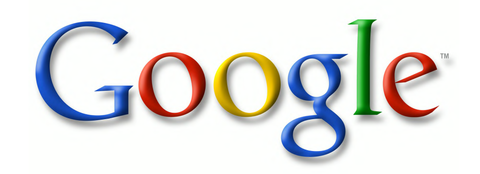


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

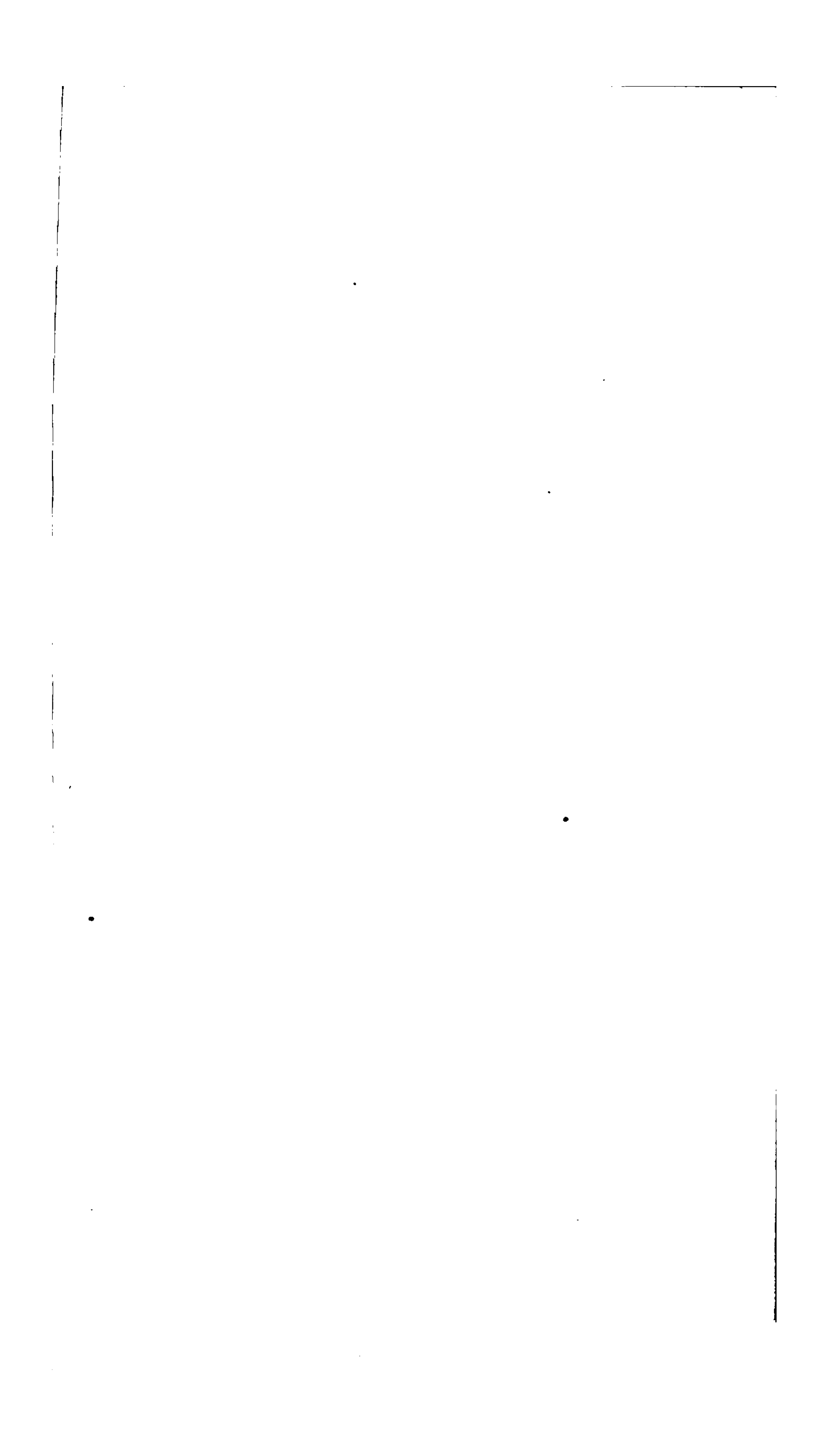
About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



752
Per. 971 e. 102/NS 5







Zeitschrift

für die

historische Theologie.

In Verbindung

mit der

historisch-theologischen Gesellschaft

zu Leipzig

herausgegeben

von

D. Christian Friedrich Illgen,
ordentlichem Professor der Theologie zu Leipzig.

Eilfter Band.

Neue Folge. Fünfter Band.

Mit einer Steindrucktafel.

Leipzig, 1841.
Verlag von L. H. Bösenberg.

Zeitschrift
für die
historische Theologie.

In Verbindung
mit der
historisch-theologischen Gesellschaft
zu Leipzig
herausgegeben
von
D. Christian Friedrich Illgen,
ordentlichem Professor der Theologie zu Leipzig.

Jahrgang 1841.

Mit einer Steindrucktafel.

Leipzig, 1841.
Verlag von L. H. Bösenberg.

Inhalt des Jahrganges 1841.

Erstes Heft.

Seite

I. Der Sinn für Naturschönheiten bei den Deutschen in der Ritterzeit. Eine Darstellung aus der Gemüthswelt. Von M. Christian Adolph Pescheck, Diaconus in Zittau . . 3

II. Philipp Melanthons Universitätszeugnifs für den Herzoglich-Meklenburgischen Secretair Mag. Simon Leupold. Von Georg Christian Friedrich Lisch, Grofsherzoglich-Meklenburgischem Archivar und Regierungsbibliothekar zu Schwerin 55

III. Abrifs einer Geschichte der religiösen Gemeinschaften in Württemberg, mit besonderer Rücksicht auf die neuen Taufgesinnten. Von D. Carl Grüneisen, Königl. Württembergischem Hofprediger, Feldpropste und Oberconsistorialrathe zu Stuttgart 63

IV. Schilderung eines Besuchs auf St. Lazaro bei den Mechitaristen. Nebst einer Darstellung des Lebens Mechitars und der wesentlichsten Einrichtungen und Erfolge seiner Stiftung, nach dem Englischen des Alexander Goode. Von M. Wilhelm Adolph Lampadius, Katecheten an der Peterskirche und Mitgliede des historisch-theologischen Seminariums zu Leipzig. (Mit Mechitars Bildnisse.) 143

V. Actenstücke aus dem Jahre 1691, betreffend zwei vom Satan besessene Mecklenburgische Jungfrauen. Mitgetheilt von D. Julius Wiggers, aufserordentlichem Professor der Theologie zu Rostock 169

VI. Kirchengeschichtliche Miscellen. Von D. Gottlieb Mohnike, Consistorial- und Schulrathe und Superintendenten zu Stralsund 178

Seite
1. Wallensteins Schutzbrief für die Pommersche Geistlichkeit 178
2. Zur Geschichte des Aberglaubens im Skandinavischen Norden im 17. Jahrhundert 181
VII. Berichtigung, D. Fetzer betreffend 184

Zweites Heft.

I. Ueber das Verhältnifs des Christenthums zum Essenismus. Von D. August Friedrich Victor von Wegnern, Pfarrer zu Bartenstein bei Friedland 3
II. Noch einige Beziehungen auf die Johanneischen Schriften bei Justin dem Märtyrer und dem Verfasser des Briefes an Diognet. Von Johann Carl Theodor Otto, des theologischen und philologischen Seminars, so wie der Lateinischen Gesellschaft in Jena ordentlichem Mitgliede 77
III. Kurze übersichtliche Darstellung des Einflusses, den das Lehnswesen nebst seinen Folgen auf die Geistlichkeit und das Papstthum ausgeübt hat bis zur Zeit Gregors VII., mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands. Von Georg Johann Theodor Lau, Candidaten des Predigtamtes und Lehrer auf Grofsnordsee bei Kiel 82
Erster Abschnitt: Einflufs des Lehnswesens und dessen Folgen auf den Clerus 90
IV. Eine Pfarrmatrikel aus dem 15. Jahrhundert. Durch beigefügte Anmerkungen erläutert von Georg Franz Büff, Pfarrer zu Völkershausen bei Vacha im Grofsherzogthum Weimar 143
V. Michael Soriano's Bemerkungen über die Verhältnisse Frankreichs beim Anfange der Religionskriege. Mitgetheilt von Heinrich Julius Kämmel, Lehrer am Gymnasium zu Zittau 154
VI. Kirchliche Ereignisse und Zustände in der Schweiz. Nach brieflichen Mittheilungen vom 6. Mai und 17. September 1841. 169

Drittes Heft.

Seite

I. Neue Beiträge zur Indischen Mythologie und allgemeinen Religionsgeschichte. *Nach dem Râmâyana*, I. 19. Von M. Gustav Seyffarth, außerordentlichem Professor der Archäologie zu Leipzig 3

II. Leben und Lehre Simons des Magiers. Ein kirchenhistorischer Versuch von D. August Simson, Licentiaten und Privatdocenten an der Universität zu Königsberg 15

III. Ueber Melanthons *Consilium Gallis scriptum*. Von D. Johann Traugott Leberecht Danz, Großherzoglich Sachsen-Weimarischem geh. Consistorialrathe und emeritirtem Professor der Theologie zu Jena 80

IV. Kurze übersichtliche Darstellung des Einflusses, den das Lehnswesen nebst seinen Folgen auf die Geistlichkeit und das Papstthum ausgeübt hat bis zur Zeit Gregors VII., mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands. Von Georg Johann Theodor Lau, Candidaten des Predigtamtes und Lehrer auf Grofsnordsee bei Kiel 95

Zweiter Abschnitt. Einfluſs des Lehnswesens nebst dessen Folgen auf die Päpstliche Macht 95

V. Einiges über Ulrich von Hutten, vornehmlich seinen Geburtsort und Urtheile über ihn betreffend. Von Wilhelm Ernst Eberhardi, Diaconus zu Vacha und Pfarrer zu Unterbreitzbach im Groſsherzogthum Weimar 140

VI. Die Sequenz: *Stabat mater dolorosa.* Neu verdeutscht von C. v. Könneritz, Königl. Preuſsischem Major zu Danzig. 145

VII. Kirchengeschichtliche Miscellen. Von M. Christian Adolph Pescheck, Diaconus in Zittau 150

1. Abermals zwei Beiträge zur Geschichte der Böhmischen Gegenreformation im 17. Jahrhundert, Joachimsthal und Fuge betreffend 150
2. Verfahren bei der Gegenreformation in Böhmen im Jahre 1631. 157

Viertes Heft.

I. Betrachtung der wichtigsten Bedenken gegen die Aechtheit der Ignatianischen Briefe. Von D. Johann Eduard Huther, Candidaten des Predigtamtes in Hamburg 3

Seite

II. Lebensnachrichten von den Herborner Theologen. Aus dem literarischen Nachlasse des D. Johann Hermann Steubing, Herzoglich-Nassauischen geheimen Kirchenrathes und Decans zu Diez, zum Drucke befördert von Hermann Steubing, Pfarrvicar in Montabaur im Nassauischen.
Erste Lieferung. Caspar Olevian und Johannes Piscator 74

III. Bemerkungen über zwei in Trains Geschichte der Juden in Regensburg (*Zeitschrift für die histor. Theologie*, 7. Bd. 3. St. 1837) erzählten Vorfälle, den angeblich von Juden begangenen Mord Christlicher Kinder betreffend. Von D. Joseph Levin Saalschütz, öffentlichem Religionslehrer der Israelitischen Gemeinde zu Königsberg. Nebst einer Schlufsbemerkung vom Herausgeber 139

IV. Die Judenverfolgung zu Damascus im Jahre 1840. Nebst Angabe der darüber erschienenen Schriften. Vom Herausgeber 153

V. Kirchliche Ereignisse und Zustände in der Schweiz. Nach brieflicher Mittheilung vom 18. December 1841 180

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

Jahrgang 1841. 1. Heft.

I.

Der Sinn für Naturschönheiten bei den Deutschen in der Ritterzeit.

Eine Darstellung aus der Gemüthswelt.

Von

M. Christian Adolph Peschek,
Diaconus in Zittau.

Unter allen Alterthümern gewähren *die aus der Gemüthswelt* bei Weitem das meiste Interesse. Dennoch aber schenkt man denen, welche nur geistig zu erfassen sind, gewöhnlich weit weniger Aufmerksamkeit, als solchen, welche man mit Händen greifen kann. Wenn irgend ein Stück von der Bekleidung, dem Schmucke oder den Waffen derer uns vorkäme, welche ein halbes Jahrtausend früher lebten; wenn wir einen bemoosten Leichenstein entdeckten, der bis ins 13te Jahrhundert zurückginge: so würden wir, wie billig, für die Aufbewahrung solcher Gegenstände Sorge tragen und, wenn uns Jemand nach dem Zwecke solcher Sammlung fragte, sagen, dafs wir nicht blofs Alterthümler wären, sondern jene Gegenstände nur als *Mittel* achteten, um daraus den Grad der Cultur, die Gewohnheiten, die Sinnesart verflossener Jahrhunderte zu erkennen.

Wozu wir aber durch Realalterthümer nur mittelbar gelangen, dazu führen uns unmittelbar und vollkommner jene Zeugnisse von der Denk- und Sinnesart, von den Gefühlen und von den Sitten der Väter, welche in den Resten des Nachlasses *ihres Gemüthslebens* liegen. Keine Alterthümer sprechen unser eigenes Gemüth in so hohem Grade an, als diejenigen schriftlichen Ueberreste der Vorzeit, welche die Denk-

und Empfindungsweise derselben offen darlegen und uns ihre Gemüthswelt aufschliefsen. Wo wäre diefs mehr der Fall, als in lyrischen Gedichten? Eine uns ziemlich fern liegende Zeit in jener Hinsicht zu betrachten, reizt uns besonders der Contrast.

Die kräftige Ritterzeit, namentlich das in den meisten Hinsichten so rohe 13te Jahrhundert beut uns bekanntlich so viel *Zartes* dar, dafs wir oft nicht wenig überrascht werden.

Der nicht unbedeutende Schatz von lyrischen Gedichten, der sich aus der Deutschen Vorzeit, besonders aus dem 13ten Jahrhundert erhalten hat, aber lange in Bibliotheken unbenutzt geblieben und erst im vorigen und in diesem Jahrhunderte, unter Bodmers, Myllers, Büschings, von der Hagens, Docens, Jacob Grimms, Gräters, Benecke's, Tiecks, Glöckle's, Uhlands, Lachmanns, Schottky's und Anderer Vermittlung, durch Druck und Erklärung allgemein zugänglich geworden ist, hat im Ganzen beim Deutschen Publicum den Eingang noch nicht gefunden, den er wohl verdiente, und weder kritische Ausgaben noch Nachbildungen haben diese Gedichte genug empfohlen.

Mag auch das Urtheil über den Werth jener denkwürdigen Reste ungleich seyn: so Viel ist gewifs, dafs die Altdeutschen Gedichte, als *ächte* und *reiche* Quellen der Geschichte der Ideen, Empfindungen, Bestrebungen und Sitten, von *gröfstem* Werthe und in ihnen Fundgruben eröffnet sind, die man lange noch nicht erschöpft, ja, die man kaum angefangen hat recht zu benutzen. Die Geschichte fast jeder Wissenschaft und Kunst, jedes Zweiges der menschlichen Thätigkeit kann aus ihnen gewinnen, ihres überaus grofsen Werthes für die Geschichte der Deutschen Sprache, den schon längst Adelung, Jacob Grimm und Andere gewürdigt haben, zu geschweigen.

Es sind auch von mir bereits einige Versuche gemacht worden, *historischen* Gewinn aus jenen Quellen zu schöpfen und hervorzulegen. Das Gebiet der religiösen Bildung der Deutschen Völker im 13ten Jahrhunderte habe ich aus den Minnesängern, die zu diesem Zwecke noch Niemand benutzt hatte, dargelegt in Stäudlins und Tzschirners *Archiv für alte*

und neue Kirchengeschichte, Bd. 4 St. 3 (Leipzig, 1820) S. 465 bis 554 [1]). Es ist zwar diese Arbeit nicht-theologischen Lesern so gut wie verborgen geblieben: doch liegt darin ein wichtiger, allgemein interessanter Beitrag zur Deutschen Culturgeschichte, und es wurde die Altdeutsche *Religionssprache* hier zum ersten Male ermittelt und ans Licht gezogen.

Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge aus den Minnesängern theilte ich in demselben *Archive* Bd. 5 St. 2 (1822) S. 386 bis 399 [2]) mit. Dieselben unterscheiden sich von andern Beiträgen zu dieser Geschichte theils dadurch, dafs sie Worte von Kreuzfahrern selbst enthalten, theils, dafs sie nicht sowohl Thatsachen, als Betrachtungen und Empfindungen bei den Kreuzzügen darlegen, folglich Alterthümer aus der Gemüthswelt geben.

In Büschings *wöchentl. Nachrichten für Freunde der Geschichte, Kunst und Gelahrtheit des Mittelalters*, B. 2 (*Breslau* 1816) S. 218 ff. 269 ff. 393 ff., wurden von mir *Bemerkungen zur Deutschen Bildungsgeschichte aus den Minnesängern* niedergelegt, in denen ich fortgefahren seyn würde, wenn es nicht einen Zeitraum von vielen Jahren hindurch an einer dazu geeigneten Zeitschrift gefehlt hätte.

In *sprachlicher* Hinsicht wurden jene Gedichte mehr benutzt und bearbeitet. Diefs konnte mich jedoch nicht abhalten, auch auf meine Weise zu solchem Zwecke beizutragen, indem ich ein Verjüngungslexicon der Deutschen Sprache anlegte [3]), d. h. ein Verzeichnifs solcher Altdeutschen Wörter, welche eine Verjüngung, eine Wiederaufnahme verdienten. Eine Probe davon ist bereits von mir mitgetheilt in Gräters Zeitschrift *Idunna und Hermode*, 2. Jahrg. (Breslau 1813) S. 13 ff. (*Schöne Deutsche Wörter aus älterer Zeit*), welche auch

---

1) *Der religiöse Glaube der gebildeten Laien in Deutschland und die altdeutsche Religionssprache in den Zeiten des Mittelalters, namentlich im dreyzehnten Jahrhunderte. Aus neuen Quellen.*

2) *Ein kleiner Beytrag zur Geschichte der Kreuzzüge, aus gleichzeitigen, noch unbenutzten Quellen.*

3) Nach einem Vorschlage A. W. Schlegels, in den *Heidelbergischen Jahrbüchern der Literatur für Philologie, Historie, schöne Literatur und Kunst*, 3. Jahrg. (1810) 3. H. S. 103—105.

in den *Heidelbergischen Jahrbüchern d. Litt.*, Jahrg. 1814 S. 718, mit Billigung erwähnt wird.

Bei einer neuen Arbeit über die Minnesänger fiel meine Wahl auf einen ganz allgemein interessanten Gegenstand, und ich bitte die Leser, mit einzugehen in die Gemüthswelt unserer Vorfahren im 13ten Jahrhunderte, um Schönes in einer Zeit herauszufinden, wo sonst Rohheit, Unwissenheit, Aberglaube, Aberwitz und Verwirrung herrschend waren[4]), und um sich an dem reinen Natursinne kindlicher Seelen mit zu ergötzen. *Der Sinn für Naturschönheiten* soll der Gegenstand gegenwärtiger Abhandlung seyn.

Jene Deutschen genossen mehr die Naturreize, als wir; denn sie hielten sich weit mehr *in der freien Natur* auf. Sie kannten noch nicht die erkünstelten Freuden, die ihre Enkel sich machen. Als Repräsentanten mögen uns einige die *Natur* feiernde Dichter dienen, die wir unter den Minnesängern des 13ten Jahrhunderts finden. Wie sie selbst die schöne Natur belauschten mit Aug' und Ohr: so belauschte ich nach 600 Jahren ihren Naturgesang, und ich führe die Leser in ihre Gemüthswelt in dieser Rücksicht ein. Ich benutze dazu die bekannte Manessische Sammlung von 140 Dichtern meist des 13ten Jahrhunderts. Nur wenige fallen schon ins 12te oder erst ins 14te Jahrhundert. In der Erwartung, einige Leser zu gewinnen, die auf diesem Gebiete zeither Fremdlinge gewesen sind, schicke ich einige Bemerkungen voran.

Die Manessische Sammlung lyrischer Gedichte jener Zeit ward in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts durch zwei wackere Gesangsfreunde, Rüdger Manefs, Vater und Sohn, zu Zürich veranstaltet. Nach mannichfaltigen Schicksa-

---

4) Man denke nur an die schrecklichen Ketzerverfolgungen, an die Anmafsungen der Päpste gegen Fürsten und Völker, an die Ausbildung der Inquisition, an das Unwesen der Bettelmönchsorden, an die vierte Lateransynode, an die Sicilianische Vesper, an die Befehdungen, an das Raubritterwesen, an die Unordnungen des Interregnums, an die damalige Strafgrausamkeit u. s. w.

Ein Beispiel des damaligen *Aberwitzes* giebt das Altdeutsche Gedicht *Zeno*, in den *romantischen Gedichten in Altplattdeutscher Sprache, herausg. von P. J. Bruns* (Berlin, 1798), S. 3. ff.

len kam die auch mit characteristischen Gemälden gezierte Handschrift nach Paris, wo sie noch befindlich ist. Den Schweizern Bodmer und Breitinger verdanken wir einen 1758 und 1759 veranstalteten Abdruck in 2 Quartbänden, der zwar nicht ganz vollständig und genau ist, aber doch jenen Schatz uns *zugänglich* gemacht hat. Aehnliche Sammlungen finden sich zu Jena, Wien, München, Weingarten, Heidelberg, Würzburg, St. Gallen, Colmar, Strafsburg, Kolocza und anderwärts, aus denen auch so Manches schon herausgegeben worden ist. Der Manessische Codex giebt diese Sänger in Süddeutschem Dialecte. Ihre alterthümliche Sprache werden neue Leser bald gewohnt werden. Zuerst mögen einige Strophen *im Allgemeinen* den Ton angeben, wie sie über die Reize der Natur sich überhaupt ausdrücken, wie in Frühlingsgesängen ihr Mund ausspricht, wes ihr Gefühl voll ist. Manche Lieder sind durch Nachahmungen von Hermes, Gräter, Gleim, Conz, Haug, Bürger, Vofs, Herder, Tieck u. A. minder unbekannt. In der Orthographie habe ich Nichts geändert, nur die Interpunction ist angegeben worden.

Einer der zartesten Frühlingssänger ist Chuonrat der Schenke von Landegge, der um das Jahr 1276 blühte und von dem die Manessische Sammlung 22 Lieder, zusammen 102 Strophen, enthält. Einige davon mögen hier Platz finden, mit wenigen untergesetzten Sprach- und Sachbemerkungen begleitet.

I. 196.

Wis[5]) *willekomen, wunneklicher meie,*
Wan du froewest manig herze, das ê trurig was!
Din kunft wil fromen[6]), *das vil manig reihe*[7])

5) *Wis*, der alte Imperativ des damals üblichen Verbums *wesen*, wovon wir noch das Perfectum im Gebrauche haben. Das Imperfectum *was* erklärt sich auch dadurch.

6) *fromen, frommen*, d. i. helfen.

7) *Reihen* oder *Reigen* und *Reien* sind Tanzlieder. Nachrichten darüber habe ich mitgetheilt in *Büschings Nachrichten für Freunde des Mittelalters*, B. 2 (1816) S. 221 ff.

Wirt gesungen, da die bluomen dringent dur[8]) *das gras;*
Da bi singent vil der vogellin
Suesse doene gegen der schoene din[9]).

I. 196. 197.

Froeit üch gegen der zit,
Die der sumer bringet!
Schowent, wie der anger lit
Wol gebluemet und dü heide breit!
Froeiden richen sang
Manig vogel singet.
Meie, hab es iemer dank,
Das er walt und ouwe hat bekleit!
Des ist manig herze fro.

I. 198.

Nu ist heide wol geschoenet,
Mit vil manigem bluemelin gemeit[10]);
So ist owe wol bedoenet,
Da dü vogellin singent sunder leit.
Gegen des suessen meien zit
Froeit üch, wol gemuoten leigen[11]), *sit sin kunft uns manige froeide git.*
Swer den winter trurig were,
Der sol nu des meien froewen sich!

I. 199.

Junge und aldè,
Froeit üch gegen des meien zit,
Wan es gruonet in dem walde!
Seht, wie schon er lit!
Sost (so ist) *dü heide*
Sumerlichen wol bekleit,

---

8) durch.

9) deiner Schönheit entgegen.

10) *gemeit,* d. i. fröhlich, ein damals sehr oft vorkommender Ausdruck.

11) *Leigen, Leien, Laien,* d. i. Nichtgeistliche, Nichtmönche. Da man damals die Menschen in „Pfaffen und Leigen“ eintheilte und nur die letzteren zur Lust einladen wollte: so findet sich sehr häufig der Aufruf: Ihr wohlgemuthen, ihr stolzen, d. i. rüstig frohen Laien!

Dü hat bluomen uf ir kleide,
Der[12]) *ist si gemeit.*
Uf dem rise
Doenent[13]) *wol ze prise*
Vogellin ir schal,
Suesse wise singet nahtegal.

I. 199.

Wol dir[14]), *liebe sumer zit,*
Wol dir, sumer, diner schoene,
Wol dir, du gist[15]) *hohen muot!*
Heide in gruener varwe lit.
Dine kunft ich iemer kroene,
Wan si ist vür truren guot.
Nahtegal
Suesse singet,
Das es in dem walde erklinget.
Sost gebluemet berg und tal.

I. 200.

Froeit úch, wol gemuoten leien!
Gegen dem wunneklichen, suessen meien
Dü zit ist ze froeiden wol gestalt.
Froeit úch, junge und alt!
Man hoert uf dem bluenden rise
Vogel singen in ir besten wise,
Vor in[16]) *allen doenet nahtegal*
Lobelich ir schal.
Anger gruonet und dü liehte heide;
Des stet wunneklich ir ougen weide,
Wan siht allenthalben uf dem plan
Vil der bluomen stan.

Walther von der Vogelweide, der schon um 1190 lebte und nach 1230 zu Würzburg starb, einer der berühmte-

12) *der* d. i. deren.

13) *tönen*, als Activ gebraucht, wie mehrere andere Verba, die jetzt nur intransitiv gewöhnlich sind.

14) Gewöhnliche Begrüſsungsformel.

15) *gist*, *git*, statt *giebst*, *giebt*.

16) *in* statt *ihnen*, wie *ir* statt *ihr*.

sten Minnesänger, der meist am Oesterreichischen Hofe weilte, dem Gesangwettstreite auf der *Wartburg* beiwohnte und uns einen reichen Schatz von Liedern hinterlassen hat, die für die Culturgeschichte seiner Zeit von höchster Wichtigkeit sind[17]), singt auch dem Lenze so manches Lied, z. B.

I. 117.

Muget ir schowen, was dem meigen[18])
Wunders ist beschert!
Seht an, pfaffen, seht an, leigen,
Wie das alles vert[19])!

Gros ist sin gewalt[20]),
In weis, ob er zouber kunne.
Swar[21]) *er vert in siner wunne:*
Dan ist nieman alt.

Uns wil schiere wol gelingen,
Wir suln sin gemeit,
Tanzen, lachen unde singen
Ane doerperheit[22]).

We, wer were unfro,
Sit die voegelin also schone[23])

---

17) Er hat seine Würdigung gefunden in folgenden drei Schriften: Köpke, *geschichtliche Erläuterungen einiger Lieder Walthers von der Vogelweide, als Proben einer Ausgabe sämmtlicher Gedichte desselben.* In Büschings Schrift: *Der Deutschen Leben, Kunst und Wissen im Mittelalter,* Bd. 2 S. 12—18. (*Wöchentliche Nachrichten* u. s. w. 4. Bd.)

Walther von der Vogelweide, ein Altdeutscher Dichter, geschildert von Ludwig Uhland. Stuttgart 1822.

Die Gedichte Walthers von der Vogelweide, herausgegeben von Karl Lachmann. Berlin 1827.

18) Mai, sonst *Meie* genannt.

19) *vert,* fährt, hergeht.

20) *Gewalt,* als männlich gebraucht, wie damals noch viele andere, jetzt weibliche Wörter, z. B. Sonne, Taufe, Zeit, Lob, List. *Zeit* hat bei Manchen auch den sächlichen Artikel.

21) *Swar,* d. i. wo nur, *swer,* wer nur.

22) *Dörperheit,* Tölpelheit. Man findet auch *Dörpel.*

23) *schone,* schön. Luther noch reimt im Glaubensliede *Sohne* und *schöne,* Fränkisch *scono.*

Singent in ir besten done.
Tuon wir ouch also!

Wol dir, meige, wie du scheidest
Alles ane has!
Wie wol du die bluomen kleidest
Und die heide bas[24])!

„Diu hat varwe me,"
„Du bist kurzer, ich bin langer!"
Alse stritent si uf dem anger,
Bluomen und klee.

I. 109.

Do der sumer komen was
Und die bluomen dur das gras
Wunneklich entsprungen,
Und die vogel sungen:
Do kam ich gegangen
Uf einen anger langen,
Do ein kueler brunne entsprang.
Dur den anger was sin gang,
Da die nahtegall wol sang.

Der Chanzler, ums Jahr 1300, muthmafslich Rudolph von Klingenberg, Kanzler des Kaisers, singt folgendermafsen:

II. 243.

Meie, din zit
Maniger leige wunne uns git
Uf berge, in tal, in ouwen,
Die der leide winter twang.
Diu heide lit
Wolgezieret, sunder strit.
In gruene mag man schowen
Bluomen, bla, brun, rot, gel, blank.
Gar zergangen ist des winters grimme.
Diu nahtegal

24) *bas*, der alte Positiv von besser.

Schellet[25]) *aber*[26]) *suezen schal*
In froeide gebender stimme,
Diu noh nie so sueze erhal.

Seht an den walt,
Wie geloub[27]), *wie wol gestalt,*
Luft, wasser, erde ervrischet,
Fúr[28]) *in sunnen hoh geschaft!*
Wie manigvalt
Bluot und bluomen ungezalt
Mir varwe in varwe mischet
Des vil lieben sumers kraft.

II. 244.

Vroeit úch, stolzen[29]) *leigen!*
Der anger und diu heide breit
Bi dem liehten meien
Stet wunneklich bekleit.
Hure[30]) *wol besungen*
In suezer wise wirt der walt.
Sumer hat verdrungen
Den leiden winter kalt.
Bluender hag und loub uf gruenen linden,
Lilien, rosen, viol lant sich vinden.
Erwachet ist diu nahtegal
Und tuot truren swinden[31])
Ir froeidericher schal.

---

25) *Schellen*, eigentlich *schällen*, d. i. schallen machen, gleichwie von fallen *fällen*, von *cadere caedere* gebildet wird, auch *blänken* für blank machen vorkommt, so wie *valwen*, falb werden, *velwen*, falb machen.

26) *Aber* hat fast immer die Bedeutung: abermals, wiederum.

27) *geloub, gelaubt,* jetzt: belaubt. *Der Wald,* sagte man, *laubet sich.*

28) *Fur,* Feuer.

29) *Stolz* in damaligem Sinne drückt ein lebensfrohes, muthiges Wesen aus.

30) *Hure,* heuer.

31) *Swinden* und *swenden* heifst: verschwinden machen.

Meie ist wol geschoenet,
Er tuot dem vogelin swere buos[32]):
Suezen luft durh doenet
Der lerchen sumer gruoz.
Sunnen glast[33]) *uf heide*
Durliuhtet[34]) *bluomen und kle.*

Wernher von Tuifen singt I. 44.:

Froeit úch beide, junge und alt:
Winter kalt
Hinnen ist gescheiden.
Schouwent an den walt!
Velt und anger stet bekleit;
Bluomen breit
Siht man uf den heiden;
Das ist mir geseit,
Bluomen wis
Dur gruenių ris
Brehent und smierent[35]). — —
Da bi hoert man vogel sanc
Sunder wanc[36])
Klingen in der ouwe,
Die der winter twanc.

Vergleiche auch den jung Misner (II. 156.).

So haben wir denn *im Allgemeinen* den Ton vernommen, in welchem vor 500 Jahren die Deutschen den Frühling besangen. Wir finden in diesen Dichtern so manche Ausdrucksweise, welche besonders bemerkt zu werden verdient. Dazu gehört der Ausdruck: *es meiet*, z. B. bei Luitolt von Seven (I. 162.): *In dem walde und uf der gruenen heide meiet es ſo rechte wol;* bei Albrecht Marſchal von Raprechtswile (I. 189.): *Es meiet meien bluot.* Hinausgehen,

---

32) *Buſse thun* hieſs damals: ersetzen. *Swere* ist Noth.

33) Sonnenglanz.

34) Durchleuchtet.

35) *Brechen* und *brehen* heiſst: schimmern. *Smieren* heiſst: lächeln, wird auch vom Menschen gebraucht.

36) Ohne Unterbrechung.

um den Mai zu geniefsen, heifst *Meien gehen*, z. B. Nithart (II. 86.): *Bi der gruenen linden, dar ich meien was gegan*[37]) —— *da vant ich die guoten stan vor den jungen kinden.* So bei Diurner (II. 209.). — Unter andern schönen Redensarten zeichnen wir folgende aus. Walther von der Vogelweide (I. 116.): *Gen wir zuo des meien hohgezite, der ist mit aller siner wunne kumen.* —— *Der meie bringt uns alle sine wunder.* — Grave Chuonrat von Kilchberg (I. 13.): *Der meie hat gekroenet berge und tal mit maniger bluete.* — Die Vögel werden die *Waldsinger* genannt. Wolfram von Eschilbach (I. 148.). Ueberhaupt hatte die im Ganzen damals noch einfachere Sprache doch schon manche in jener Zeit nicht gesuchte Zusammensetzung, z. B. *Sommerwonne*, *Augenweide* u. a.

Der Sinn für Naturschönheiten offenbart sich vorzüglich in der treffenden *Auffassung* und Darstellung der *einzelnen Züge*, welche von der schönen Natur dargeboten werden und besonders *aus dem Leben der Blumen und der Vögel* genommen sind. Ehe wir solche zusammenstellen, führen wir Verse auf, welche die einzelnen Eigenschaften der schönen Jahreszeit hervorheben.

Was der Geburt des Lenzes vorangeht, wird von Burkart von Hohenvels (I. 87.) also dargestellt:

> *Do der luft mit sunnen vure*[38])
> *Wart getempert und gemischet,*
> *Dar gab wasser sine sture*[39]),
> *Da wart erde ir lip erfrischet,*
> *Dur ein tougenliches smiegen*[40])
> *Wart si vreuden fruhte swanger.*

Allgemeine Freude wird verbreitet im Mai. Rumslant (II. 226.):

> *Dise liben meien kraft*

37) gegangen.

38) Sonnenfeuer.

39) Steuer.

40) heimliches Schmiegen.

Ist uns worden kunftig.
Sich froewet alles, das froewen kan,
Das froeide je gewan. — —
Froeit úch, werden[41]*) man,*
Was der sumer wunne hat und des meien bluete.

Des Frühlings *Kraft* dringt in die Höh. Von Stadegge (II. 54.):

Wol her, kint, ir helfet singen,
Loben des suessen meien werdekeit[42]*)!*
Sine kraft siht man uf dringen
Gegen der sunnen dur die boume breit.
Alle wol gemuoten leien
Die gesahen einen meien
Nie mit richer varwe bas bekleit.

Lichthelle Tage sind eine seiner Schönheiten. Eben daselbst:

Wol den kleinen vogellinen,
Wol der heide, wol den liehten tagen!
Die suln uns ze froeiden schinen. — —
Uns wil ein liehter sumer komen
Mit schoenen bluomen wunneklich.
Der vogel sanc habe ich vernomen.
Dú heide ist maniger varwe rich[43]*).*
Des froeit sich dú nahtegal
Gegen den wunneklichen meien, der nu gruenet uberal.

Auch die *Länge* der Tage vermehrt des Frühlings Freuden. Von Wildonie (I. 193.):

Des meien zit und al sin schoene
Ist aber komen,
Und die liehten sumer tage so heiter und so lang.
Die vogel singent suesse doene.
Ich han vernomen
Von der lieben nahtegal ir wunneklichen sang:
Si froeit sich, das heide und walt
Stent in wunneklicher schouwe.

---

41) werthe.

42) Würdigkeit.

43) reich.

Nithart (H. 75.):

Dü naht ist kurz, der tag beginnet langen.

Wohlthätig ist dann die *Reinheit* der Luft. Wernher (II. 161.):

— — — Heide und walt gezieret lit,
Diu vogelin hoehent ir gesang, der himel reinget sich.

Der Sommer kommt *bereichernd.* Nithart (II. 83.):

Er wil richen[44])
Sicherlichen
Manigen boum mit loubes wat[45]).

Die Freude ist nicht allein der Augen, sondern auch der *Herzen* Wonne. Taler (II. 99.):

Diu bluot tuot in den ougen und in herzen wol;
Der walt, gestalt ze froeiden, ist der doene vol.

Die Reize der neuen Vegetation wurden mit Freuden von den Minnesängern beobachtet. Es schmücken sich mit jungem Laube die Bäume, bald stehen sie in Blüthe.

Heinrich von Veldig oder Veldeck, um 1180; einer der berühmteren Minnesänger, Bearbeiter einer Deutschen Aeneide (I. 21.):

Ich bin worden gewar
Nuwes loubes an der linde.

Johans Hadloub, ein zarter Züricher Sänger, im 14ten Jahrhundert (II. 193.):

Da bi sicht man boume bluen,
Da wir under suln schowen
Schoner frowen
Mangen tanz.

Das Laub des Hains bildet schönes *Dach.* Marner (II. 168.):

Der walt hat von loube ein dach uber sich,
Da diu kleinen vogelin under suesse singent,
Diu vil manigem herzen froeide bringent.

---

44) bereichern.

45) *Wat* oder *Wate*, Gewand.

Der Schenke von Landegge (I. 198.):

Froeit úch gegen dem meien schoene,
Froeit úch gegen des meien zit!
Heide in gruener varwe lit[46]),
Sost gebluemet berg und tal;
Da bi hoert man suesse doene
Von den kleinen vogellin,
In der bluenden bluete schin
Doenet wol dú nahtegal.
Walt und ouwe
Hant von loube ***ein dach;***
Rosen in touwe,
Der ich manigen sach,
Stent in wunneklicher bluot.
Froeit úch iungen hoh gemuot!

Die Laubdächer gewähren erwünschten *Schatten.* Grave Kraft von Toggenburg[47]) (I. 10.):

Hat jeman ze froeiden muot,
Der sol keren ze der gruenen linden;
Ir wol bluenden sumer bluot
Mac man da bi loube ***schatten*** *vinden,*
Das liebt cleiner vogelin schal und singet.

Vorzüglich ist's die *Blumenwelt,* die mit viel Sinn für Naturschönheit beobachtet und gewürdigt ward. Da in so häufiger Abwesenheit der Väter auch die männliche Jugend sehr an der Seite der *Mütter* war: so ist wohl jene zarte Aufmerksamkeit auf die feineren Reize der Natur *aus jenem Umstande zu erklären.*

Die Natur ist mit Blumen *schwanger.* Der jung Misner (II. 156.):

Berg und tal mit bluomen sint gezieret,
Der walt gruenet, diu heid in bluet smieret[48])
Mit manger hant varwe, die uns aber der suesse meye git.
Jung und alt des sint gemeit,

46) liegt.

47) In der Schweizergeschichte bekannt durch seine Händel mit dem Stifte St. Gallen.

48) *lächelt,* vergl. das Englische *smile.*

Sit das heid
Und anger
Swanger
Mit den bluomen sint:
Sus[49]) *zieret der meye siniu kint.*

Wie sich allmälig die Flur *färbet*, schildert er (II. 157.):

Meye in bluet stat,
Der walt sich hat
Aber gegerwet,
Geverwet[50])
Wol gen der wunnebernden[51]) *sumer zit.*
Secht, sich verwet me[52])
Gras und kle,
Ein jeklich bluome
Nach ruome
Gar verwet sich ir bluete ane strit[53]).
Meye uns froeiden git,
Heide lit[54])
Wunnèklich geglenzet uber al,
Man hoert vogellin singen ir suessen schal.
Des sint hochgemuot
Wip[55]), *diu froewent bas, dann alles des meyen bluot!*

Das *mannichfaltige Farbenspiel* wird oft von jenen Naturfreunden geschildert.

Der Schenke von Landegge (I. 202.):

Helfent gruessen mir den meien,
Der so lobelichen schönet
Anger, heid, uf berg und in dem tal.
Wir son tanzen, springen, reigen,
Sit der walt ist wol bedoenet,

---

49) *Sus*, so, also.
50) Gefärbet.
51) wonnebringend.
52) mehr.
53) ohne Streit.
54) liegt.
55) *Wip*, Weiber. *Wib* und *Frowe* werden auch die Mädchen genannt.

Da hant vogellin froeiderichen schal.
Velt und ouwe stent gebluemet,
Manig sunder[56]) *varwe ist da,*
Wis, brun, gel, rot, gruene, weicvar (waidfarb?), *bla,*
Da sich nahtegal der zit in sange ruemet.

Der Schenke von Limpurg (I. 59.):

Vil maneger hande varwe hat
In sinem krame der meie:
Dú heide wunnekliche stat
Mit bluomen maniger leie,
Sint gel, gruen, rot, sint bla, brun, blank,
Sint wunneklich entsprungen.

Der Marner (II. 168.):

Sumer, gegen diner zit
Singe ich meinen sang
Mit dien vogellin.
Schowent, wie diu heide lit,
Die der winter twank!
Si hat liehten schin
Mit den bluomen dur das gras, in ir varwe gesundert.

Am lieblichsten strahlt die Farbe der Blumen hellem Sonnenscheine entgegen.

Der Schenke von Landegge (I. 201.):

Dú zit ist so wol gestalt:
Wan siht dur das gras uf dringen
Viol und rosen rot;
Da bi loubet uns der walt;
So hoert man die vogel singen
Suesse, als in dü zit gebot;
In dem suessen towe
Gegen der sunnen schin
Glenzet manig bluemelin;
In der wunneklichen schowe
Sol dü werlt[57]) *in froeiden sin.*

---

56) besondere.

57) *Welt*, vergleiche das Englische: *World.*

Wie die Blüthen wechselnd sich schliefsen und öffnen, beobachtete Bruder Lamprecht von Regensburg, ein Dichter des 14. Jahrhunderts, in *der Tochter von Sione* (in Heinrich Hoffmanns *Fundgruben für Geschichte Deutscher Sprache und Literatur*, Th. 1. (Breslau 1830) S. 312:

Da sach (*ich*) *blvemen inne* (im Garten),
Die beweisten meine sinne,
Des ich in volge swa ich chan.
Ich het sie vor ains tages an,
Do die svnne schain, gesehen.
Do sach ich ir geblvede brehen
Gegn der svnnen vaste.
Des nahtes, do sie gieng ze raste,
Taten sich die blvemen zve.
Untz daz des andern morgens vrů
Die svnne aber avf sie
Mit ir haizem scheine gie,
Do braitten sie sich dar gegen.
Da nah schiere chom ain regen,
Do slvffen sie aber wider in.

Der schöne *Contrast* verschiedener Farben wird herausgehoben, wo man vereinte Lilien und Rosen preist.
Walther von der Vogelweide (Maness. Samml. I. 125.):

Si nam, das ich ir bot,
Einem kinde vil gelich, das ere hat;
Ir wangen wurden rot,
Sam[58]) *diu rose, da si bi den lilien stat.*

Ueberhaupt war *die Rose* schon immer der Liebling aller Freunde des Schönen.
Geltar (II. 119.):

Din har mit rosen wol bekleit — —
Ich wil mit im nach rosen rot.

Beim Tanhuser (II. 60.) spricht das Mädchen:

Dur senften lufit ich in dem towe
Her nah rosen bluomen gie[59]).

58) wie.
59) ging.

Herzog Heinrich von Pressela, einer der lieblichsten Minnesänger (I. 3.):

Swenne ich min frowen[60]) *ane sihe,*
Mir ist, wie's alles rosen trage.

Darum wird oft die Geliebte selbst eine Rose genannt.

Wachsmuot von Muilnhusen (I. 178.):

Rose, rose, rosen bluot,
Du bist noch besser, danne guot.

Pfeffel (II. 99.):

Si rose in meien touwe,
Erblüet von suesser fruht.

Schenk Uolrich von Winterstetten (I. 61.):

Rose ob allen wiben man si nennen sol.

Uolrich von Liechtenstein[61]) (II. 40.):

Froeit in niht ir suesses losen,
In gemachent niemer fro des meien rosen.
Ich bin vro von einer rosen,
Dú kan sprechen suessu wort.

Wolfram von Eschilbach schildert ihre Wangen (I. 148.):

Ir wengel wol gestellet
Sint gevar[62]),
Alsam[63]) *ein towig rose rot.*

Hesso von Rinach (I. 90):

Wengel rosenvar[64]),
Wol gestellet kinne,
Ougen luter, klar u. s. w.

---

60) *Frowe* bedeutet nicht Ehegattin, sondern *domina,* Gebieterin, Geliebte.

61) Ueber diesen vorzüglichen Steiermärkischen Minnesänger und Ritter siehe die geschichtliche Untersuchung von Kalchberg in Büschings *wöchentlichen Nachrichten* u. s. w. 4. B. (*der Deutschen Leben, Kunst und Wissen im Mittelalter* 2. B.) S. 18 ff., und Tieck, *Ulrich von Liechtensteins Frauendienst.* Stuttgart 1812.

62) gefärbt.

63) Gleichwie.

64) rosenfarb.

Hug von Werbenwag (II. 49.):

Rosen rot gar minneklich,
Sost der lieben wengel und ir munt.

Dafs auch *lilienweifs* vorkommt (Wachsmuot von Muilnhusen, I. 178.), ist natürlich.

Die Schönheit einer *Rose im Thaue* ist oft der Gegenstand des Preises, giebt oft ein liebliches Gleichnifs.

Kiunig Wenzel von Behein (I. 2.):

Recht alsam ein rose, dú sich us ir klosen[65]*) lat,*
Wenne si des suessen touwes gert[66]*),*
Sus bot si mir zuker suessen roten munt.

Grave Kraft von Toggenburg (I. 10.):

Bluomen, loub, kle, berge und tal,
Und des meien sumer suesiu wunne,
Diu sint gegen dem[67]*) rosen val*[68]*),*
So min vrowe treit; diu liehte sunne
Erloeschet in den ougen min, swanne[69]*) ich den rosen schowe,*
Der bluet us einem miundel rot, sam die rosen us des meien towe.
Swer da rosen je gebrach u. s. w.

Von Wildonie (I. 194.):

Was gelichet sich der wunne,
Da ein rose in touwe stat?
Nieman, danne ein schoenes wib,
Dü mit rehter wibes guete wol kan zieren irn lib.

Schenk Uolrich von Winterstetten (I. 59.):

Towig rose,
Gegen der sunnen, diu sich ist[70]*) neigt us ir belgelin,*

---

65) *Klose,* Verschlufs, Hülle.

66) begehrt.

67) *Rose* wird oft männlich gebraucht.

68) fahl.

69) *swanne,* so oft als.

70) ietzt.

Stant die wissen lilien nahe bi:
Diu vil lose[71])
Hat mit guete dirre[72]) *zweier bluemen schin.*

Mehrere der *Blumennamen* sind genannt beim Tanhuser (II. 61.):

Da stat viol und kle;
Sumerlatten, damandre[73]),
Die werden zitelosen[74]),
Oster cloien[75]) *vant ich da, die lilien und die rosen.*

Johans Hadloub (II. 194.):

Wan mag froelich schowen
Tage clar
Und mange var[76]);
Anger unde walt
Bistalt
Sint wunnenklich;
Berg und tal und owen
Sint bekleit
Und heide breit,
Und den plan
Sicht man
Ouch wunnenrich.
Nieman kan des sumers wunnen wol zellen[77]);
Schoen sint sin gisellen,
Viol, rosen bluomen, kle,
Buome bluot, loub, gras und gamandre.

Blumen pflücken nannte man *Blumen brechen*, *Blumen lesen*, z. B. Heinrich von Morunge (I. 55.):

Da man brach bluomen, da lit nu der sne.

---

71) *Lose* bedeutete damals: *die Liebliche.*

72) dieser.

73) Auch *Gamander, Veronica chamaedrys* (*Linn.*), Ehrenpreis.

74) *Zeitlose*, nicht *Colchicum*, sondern *Bellis perennis.*

75) Vielleicht die bei den *Troubadours* vorkommende „*Flor de glai*". *Osterblume* heißt auch die *Anemone pulsatilla* und *Anemone pratensis.*

76) Farbe.

77) zählen.

Chuonrat von Wiurzburg (II. 201.):
Im ist bas, danne ob er viol breche.

Steinmar (II. 107.):
Da si bluomen zeinem (zu einem) *kranze*
Brichet, den si zuo dem tanze
Tragen wil.

Walther von der Vogelweide (I. 125.):
Wisser und roter bluomen weis ich vil,
Die stent so verre in jener heide;
Da si schone entsprungen,
Und die kleine vogel sungen,
Da suln wir si brechen beide.

Reinmar der Alte (I. 81.):
E ich danne von im scheide,
So mag ich sprechen:
Gen wir brechen
Bluomen uf der heide!

Der Chanzler (II. 244.):
Lesen
Megde man nu niender[78]) *bluomen siht.*

Die Kindlichkeit jener Zeit bedauerte Blumen wegen ihrer Winternoth. So sagt Kiunig Chuonrat der Junge, vermuthlich der unglückliche Conradin von Schwaben, welcher 1268 zu Neapel hingerichtet ward, (I. 1.):

Ich froewe mich maniger bluomen rot,
Die uns der meie bringen wil,
Die stuonden è in grosser not,
Der winter tet in leides vil.
Der meie wils uns ergetzen wol
Mit manigem wunneklichen tage; des ist diu welt gar froeiden vol.

Was aber jene Naturfreunde mehr noch ergötzt, als die Blüthenwelt, das waren die gefiederten Kinder der Natur, ihr munteres Leben, ihr erheiternder Gesang. Ein Dichter lauschte

78) nirgends.

Diefs, ein anderer etwas *Anderes* der Natur ab. Ich stelle *mehrere Züge* zusammen.

Fröhlich vernahm man ihren ersten Ton und nannte sie *Boten* des Maies.

Nithart (II. 86.):

Cleine vogelin — —
Si singent sumerlich gesanc,
Ein ende hat der winder lanc,
Das sagent uns die botten fron[79]).

Grave Kraft von Toggenburg (I. 12.):

Dú liebú sumer wunne ist komen
Mit liehter ougen weide;
Wir han der vogel sanc vernomen,
In tet der winter leide,
Sie freuwent sich der vil schonen zit.

Der Taler (II. 99.):

Dú bluomen entspringent,
Diu vogel singent
Aber, als ê[80])*;*
Diu (heide)
Hat vil kleide,
Bluomen und kle;
Zit schoene,
Suesser doene
Ist aber vol der walt.
Diu zit
Vil froeiden git,
Si ist wunneklich gestalt.

Ir Gesang schallt *von allen Seiten her*, aus dem belaubten Gesträuch, von den Wipfeln des Forstes, auf dem Gefilde, n den Auen.

Der Schenke von Landegge (I. 203.):

Anger, walt, heid und ouwe
Bluent in suessem touwe,

---

79) *fron*, heilig, daher das Wort Fronleichnam, heiliger Leib. Man erblickte also in diesen Frühlingsgesandten etwas Heiliges, Unverletzliches.

80) zuvor.

Wan hoert vogel sanges widergelt[81]:
Us dem laube singent wittewal[82],
Troeschel[83] *hoh uf waldes wilde,*
Lerch ob dem gevilde,
In den ouwen doenent nahtegal.

Wie sie als Gäste flattern von Zweig zu Zweig,
Wie sie sich wiegen auf blühendem Reis!

Der Chanzler (II. 241.):

Sumer wunne, swer dich schouwen
Welle, der kere in die ouwen,
Uf die berge und in diu tal.
Wilder missevarwen geste
Hant enpfangen[84] *boumen este;*
Wan siht bluomen uberal.
Rilich[85] *gedoene in suezer wise*[86]
Singent cleiniu vogelin.
Meie, das si dir ze prise!

Grave Chuonrat von Kilchberg (I. 18.):

Meige ist komen in dú lant,
Der uns je von sorgen bant.
Kinder, kinder, sint gemant[87],
Wir sun schouwen wunne manigvalde.
Uf der liehten heide breit,
Da hat er uns fúr gespreit[88]
Manig bluemelin gemeit.
Erst bezeiget in dem gruenen walde,
Da hoert man die nahtegal

---

81) Wechselseitiger Gegenruf.

82) *Wittewal*, nach Adelung gleichbedeutend mit Golddrossel, Goldamsel, Pirol, Spottvogel.

83) Drossel.

84) *Empfangen* mit dem Genitiv. Die Gäste werden *fremd* und *buntfarbig* genannt.

85) Reichlich.

86) Gesangsweise, Melodie.

87) seyd gemahnt.

88) vor uns ausgebreitet.

Uf dem bluenden rise
Singen lobelichen schal.

Ihre beneidenswerthe *Freiheit* spricht ein Mägdlein aus bei Dietmar von Ast (I. 39.):

Es stuent ein frowe alleine
Und warte uber heide,
Und warte ir liebes.
So gesach[89]*) sie valken fliegen:*
„So wol dir, valke, das du bist,
Du flúgest, swar[90]*) dir lieb ist,*
Du erkúsest dir in dem walde
Einen buom, der dir gevalle!
Also han ouch ich getan,
Ich erkos mir selbe einen man,
Den erwelten mini ougen;
Das nident schone frouwen.“

Ihr lustvolles Wesen ward mit *Freüde* bemerkt. Grave Kraft von Toggenburg (I. 11.):

Der cleinen vogel freude ist gros,
Sie freuwent sich der liehten tage,
Die al der welte bringent hoh gemuete.

Herzoge Johans von Brabant (I. 7.):

Ungelich stet uns der muot,
Mir und dien kleinen walt vogellinen,
Wan si froewent sich der bluot,
Dies us den esten sehent schinen,
Darunter si wellent ruowen disen kuelen meien,
Und ernúwen ir gesanc und ir geschreien.

Der Vögel Gesang ist wie *Harfenklang*. Der Schulmeister von Esselingen (II. 94.):

Walt hat sich mit kleiden schone gegestet[91]*),*
Er hat ufgesezzet mangen stolzen kranz.

---

89) sah.

90) wo nur.

91) geschmückt (wie auf Gäste?), z. B. sich mit Blumen *gesten*.

Hi, wie dem dú heide wider glestet[92])*!*
Dú hât angeleit ir schoene wunder swanz[93]).
Da bi hoert man das gefúgel uf schellen,
Sam sú harpfen wellen.

Aber jedes Vöglein singt seine *besondere* Weise.

Von Stamheim (II. 55.):

Nu wol ûf, reigen, vúr den walt
An eine wise lange,
Da die bluomen wunnekliche dur das gras
Sint gedrungen manigvalt.
Da horte man von gesange
Michel[94]) *wunder, was der vogelline was*[95]),
Der[96]) *jegesliches sine stimme sunders*[97]) *sang;*
Lute erklank
Suesser schal,
Den huob dú liebe nahtegal.

Was singen denn die Vögel? Die kindlichen Dichter werden es uns schon *deuten.* Sie verrathen es uns: sie loben den Frühling, sie kosen unter sich, sie haben den Menschen Etwas zu melden, sie halten Wettstreit, sie singen ihren Kleinen das Wiegenlied, sie lallen im Traume.

Preis des Lenzes ist ihr Lied.

Goetfrid von Nifen (I. 23.):

Lob von mangen zungen
Wart dem meigen húre[98]) *gesungen,*
Von dien voglin dur den gruenen walt.

Uolrich von Liechtenstein (II. 34.):

Heide, velt, wald, anger, ouwe
Sach ich nie bekleidet bas,

92) Glänzen, daher auch Glas.

93) *Swanz,* ein oft genannter Theil weiblicher Kleidung. Hier bildlich von der *Heide* gebraucht.

94) So viel als *viel,* ein ganz veraltetes Wort.

95) so viel auch Vöglein waren.

96) deren.

97) besonders.

98) heuer,

Von dem lufte suessem touwe
Sint die bluomen alle nas.
Vogelline
Singent lop des meien schine[99]).

Rubin (I. 167.):

Der liebe sumer kunde schoener niht gesin[100]),
Er hat sin reht an allen dingen wol getan.
In lobent mit gesange kleinú vogellin;
Man siht bluomen in maniger hande varwen stan.

Nithart (II. 84.):

In dem tal
Hebt sich aber der vogelin schal,
Si wellent alle gruessen nu den meien.

Die Vögelein kosen unter einander.

Der Chanzler (II. 241.):

Wa nu kleiner vogelin suezes kosen[101]).

Es melden den Menschen die Vögelein, dafs der Kampf zwischen Winter und Sommer sein Ende hat.

Reinmar der Alte (I. 79.):

Ich horte gerne ein vogellin,
Das huebe wunneklichen sanc. — —
Dú nahtegal uns schiere seit[102]),
Das sich gescheiden hat der strit.

Oft ist ihr Gesang *Wettstreit.* So kämpfen die Amsel und die Nachtigall.

---

99) Scheine.

100) seyn.

101) Diefs Wort, welches jetzt fast nur von schmeichelndem, freundlichem Gespräche gebraucht wird, bedeutete im Altdeutschen überhaupt *sich unterreden.* So wird beim Otfried im 9ten Jahrhunderte Fränkisch von Jesu gesagt: *wio er koson bigondo.* — *Gotelichero gekose* sind beim Notker († 1022) göttliche Aussprüche. Daraus ward das schöne Wort gebildet: *sich erkosen*, d. i. sich mit freundlichem Gespräche laben. So sagt Walther von der Vogelweide (I. 137.):

Mueste ich noch geleben, das ich die rosen
Mit der minnekliche solde lesen:
So wold ich mich so mit ir erkosen,
Das wir iemer fründe muesten wesen.

102) sagt.

Johans Hadloub (II. 192.):

Wan bi ir gedoene
War uns dike[103]) sanfte,
Do dú amsel kamfte
Mit der nahtegal, da horte man süssiu liet.

Goetfrid von Nifen (I. 23.):

Da di vogel sassen,
Ir sang gegen sange massen.

Uolrich von Liechtenstein (II. 26.):

Die vogel singent wider strit.

Desgl. Rudolph der Schriber (II. 182.):

Die Nachtigall wacht und singt ihren Kindlein das *Wiegenlied.*

Wolfram von Eschilbach (I. 148.):

Al des meigen zit si weget mit gesange ir kint,
Do schlief niht dü nahtegal.

Die Vöglein verkünden den Tag.

Grave Otto von Bottenloube (I. 15.):

Von manigem vogel sange,
Die sich da froewent gegen dem tage.

Einem liebenden Paare ruft warnend der bestochene Wächter zu bei dem Marner (II. 166.):

Swer tougen minne[104]),
Der beginne
Wachen, des ist zit.
Ich hoere uf den zwigen
Singende schrien
Vogellin.
Der tag wil nahen.
Hinnan gahen
Sol, swer tougen lit.
Ich warne also.

Da es nun dem Ritter und der Geliebten bitter däuchte,

Diu gieng schowen

---

103) oft.

104) geheim liebe, bei dem Geliebten sey.

Zeinem (zu einem) *vensterlin;*
Si sach vil ungerne
Den morgen sterne,
Grawen tag,
Dú wolken grise.
Si sprach lise:
„Lieber Herre min,
Der wahter giht[105]*),*
Er sehe des morgen schin,
Des wene[106]*) ich niht.*
Dien kleinen vogellin
Droemet uf esten;
Der sternen glesten
Triuget,
Der wahter lúget,
Des er sich schamen mag,
Wan es ist noh niht tag.“

Wer möchte sich aller dieser eben so lebendigen und der Natur abgelauschten, als poetischen Züge nicht freuen?

Wie der Vögel heiterer Gesang auch den Menschen erheitern kann, bekennt Heinrich von Veldig (I. 20.):

Ir sanc machet mir den muot
So guot,
Das ich vro bin,
Noch trurig niht kan sin;

es sey denn, dafs der Dichter hier die Geliebte meint.

Wie im Haine sich Alles paart, hebt Uolrich von Liechtenstein heraus (II. 33.):

In dem lufte suesse meien,
So der walt gekleidet stat,
So siht man sich schone zweien
Alles, das iht[107]*) liebes hat,*

---

105) *giht*, bejaht. Vom Stammworte *ja* wird *jehen, bejehen, bihten, bichten,* daher endlich das Wort *Beichte* entstand, dem man es kaum mehr anmerkt, dafs *ja* das Stammwort davon ist.

106) *wähne*, mit dem Genitiv.

107) Etwas.

Und ist mit ein ander vro:
Das ist reht, dü zit wil so [108])!

Die Vögelein finden dann Minne.

Heinrich von Veldig (I. 20.):

Do si an dem rise
Die bluomen gesahen
Bi den blaten springen,
Do waren si riche
Ir manigvalten wise,
Der si veriahen,
Si huoben ir singen
Lute und vroeliche,
Nider und ho [109]). — —

In dem aberellen,
So die bluomen springen,
So louben [110]) *die linden*
Und gruonen die buochen,
So haben ir wellen,
Da die vogel singen,
Wan sie minne vinden,
Alda si si suochen.

Es läfst sich erwarten, dafs die Lerchen und Nachtigallen am öftersten gepriesen werden.

Der Chanzler (II. 244.):

Erwachet ist diu nahtegal,
Und tuot truren swinden
Ir froeidericher schal.
Meie ist wol geschoenet,
Er tuot dem vogelin swere buos [111]):

---

108) Vergleiche Goetfrid von Strasburg (II. 183.):
So hebt ze froeiden sich
Erde und Luft, dazuo sich zweien,
Swas geht, flüset oder swebet.

109) Unten und oben auf den Bäumen.

110) Laub bekommen.

111) Ersatz ihrer Sorgen, wie oben S. 13.

Suezen luft durh doenet
Der Lerchen sumer gruoz.

Grave Chuonrat von Kilchberg (I. 12.):

Towig gras, gel, brune bluomen schoene
Dú vil liebe kunft des meien bringet,
So dú lerche luftet[112]*) ir gedoene,*
Das ir schal uf dur dú wolken dringet;
Da bi hoeret man gar unverborgen
In den owen uberal
Suessen schal der nahtegal.

Der tugenthafte Schriber, d. i. Heinrich von Rispach, einer der Theilnehmer am Wartburgsgesange (II. 103.):

Mir ist sam der nahtegal,
Dú so vil vergebne singet
Und ir doh ze leste bringet
Nihts wan schaden ir suezer schal.
Was tougt in dem wilden walde
Kleiner vogelline sanc
Und ir doene manigvalde?
Wer seit in der vuoge[113]*) dank?*

Dafs aber Vögel selbst dankbar seyn können, davon sagt Nithart (II. 73.):

Guoter handelunge wissen ouch die vogel dank.

Sinn wünscht ihnen Walther von Mezze (I. 166.):

Sold ich wúnschen, so wolt ich den vogelin wúnschen das,
Das si heten einen sin.

Aehnliches äufsert Heinrich von Morunge (I. 53.):

Si hat lieb ein kleines vogellin,
Das singet und ein lútzel nah ir sprechen kan[114]*).*
Solt ich dem gelichen ir heinlich sin,

---

112) *Luften*, in die Luft erheben. So sagt Opitz: *ein Lied in die Hök' springen.*

113) *Fuge*, löbliches Verhalten.

114) ein Wenig ihr nachsprechen kann.

So schwuere ich wol des, das nie frouwe bessern vogel gewan.
Für die nahtegal wolt ich ir hohe singen an:
O we, herze liebe frouwe min,
Nu bin ich doch din!

Der Nachtigall wird in dieser Hinsicht am meisten gedacht. Grave Otto von Bottenloube (I. 15.):

Mir geschiht von ir minne sunder wank,
Als der nahtegal, diu sitzet tot ob ir froeidensang.

Goeli (II. 58.):

Wis willekomen, nahtegal frouwe,
Din ton der ist riche[115])
Maniger suessen stimmen an dem morgen;
Du zierest rehte wol die gruenen ouwe,
Das du so willekliche
Singest und truren hast verborgen.

Chuonrat von Wiurzburg (II. 201.):

Ir gedoene seltzen und wilde[116])
Sanc diu liebe nahtegal,
Diu fiur suesse stimme sendes[117]) *truren hat erkorn.*

Heinrich von Morunge (I. 51.):

Es ist sitte der nahtegal,
Swanne si ir leit vol endet, so geswiget si.

Walther von der Vogelweide (I. 112.):

— — die froesche in eime se,
Den ir schrien so wol behaget,
Das dú nahtegal davon verzaget,
So si gerne sunge me.

Chuonrat von Kilchberg (I. 13.):

Hoerent, wie dú frie nahtegal
Suessen schal
Durh welde in owen doenet!

---

115) reich.
116) seltsam und fremdartig.
117) sehnend.

Der Dichter singt mit der Nachtigall. Rubin (I. 170.):

Han ich niht mit der nahtegal gesungen,
Dú da hüre ir sueze stimme sang?

Den Vorzug vor den andern Vögeln im Gesange giebt ihr Reinman von Brennenberg (I. 184.):

Der meie ist komen gar wunneklich
Mit maniger hande schoene.
Der walt ist núwes loubes rich,
In froeit der vogelin doene;
Si habent wunneklichen schal,
Vor in[118]) die lihte nahtegal,
Der sanc ich hohe kroene.

Eben so Grave Friedrich von Liningen (I. 14.):

Hort man von in (den Vögelein) *luten klanc,*
Vor us der nahtegalle sang.

Heinrich von Stretlingen, dem man jüngst noch, nach 500 Jahren, ein Denkmal zu Stretlingen gesetzt hat, trägt der Nachtigall auf, sein Bote an die Geliebte zu seyn (I. 45.):

Nahtegal, guot vogellin,
Miner frowen solt du singen in ir ore dar.

Den *Nachtigallschlag* drückt er also mit Worten aus:

Deilidurei
Falediriannurei
Lidundei
Faladaritureí!

Jene Naturfreunde bedauerten auch die Vögel recht theilnehmend in der rauhen Jahreszeit; sie freuten sich auch um ihretwillen, wenn der Sommer wiederkehrte.

Reinmar der Alte (I. 73.):

Ich sach vil wunneklichen stan
Die heide mit den bluomen rot.
Der viol, der ist wol getan[119]).
Des hat die nahtegal ir not
Wol uberwunden, dú si twanc.

---

118) Vor ihnen, *prae ceteris.*

119) wohlgebildet.

Zergangen ist der winter lanc,
Ich horte ir sanc.

So sagt auch recht zart Uolrich von Liechtenstein (II. 26.):

Nu schouwent, wie des meien zit
Gezieret hat den gruenen walt,
Und schouwent, wie dú heide breit
Mit wunneklichen bluomen stat!
Die vogel singent wider strit[120]*,*
Ir froeide ist worden manigvalt,
Vil gar verswunden ist ir leit,
Der meie si getroestet hat.

Der Puiller (II. 51.):

Winters kraft ist aber komen,
Dien vogelin kleinen ist benomen
Ir gesang;
Lang
Mag in[121]*) wol sin dú swere zit;*
Davon truret in der muot.

So werden auch kindlich die Blumen bedauert von Kiunig Chuonrat (I. 1.):

Ich froewe mich maniger bluomen rot,
Die uns der meie bringen wil;
Die stuonden è in grosser not,
Der winter tet in leides vil.

Der Puiller freut sich mit ihnen, dafs ihre Trauer sich zu Freuden kehret (II. 51.):

Froeit üch, eregernde leien,
Gegen den wunnebernden[122]*) meien,*
Der die liehten heide hat
In manige wis bekleidet!
Das vil stolze walt gesinde
Singet aber uf der linde.
Schowent, wie der anger stat!

---

120) Wettgesang, mit dem sie streiten.
121) ihnen.
122) wonnegebährend.

Der winter hinnan scheidet.
Der vogelin truren sich ze froeiden keret,
Die der winter hiure[123]) *storte,*
Das man niht ir singen horte,
Die hant froeiden vollen rat,
Ir sang sich aber meret.

Alles diefs waren getreue *Naturschilderungen*, und jede mitgetheilte Stelle enthielt irgend einen aufgefafsten neuen Zug. Suchen wir aber nun das eigentlich *Dichterische* hervor! Wir finden es besonders in den *Personificationen* in Hinsicht des Frühlings. — Der Sommer wird vorgestellt als ein hoher, erfreulicher Gast, der feierlich kommt, feierlich empfangen wird. Er sendet den Mai als seinen anmeldenden Vorboten.

Chuonrat von Altstetten (II. 48.):

Der sumer hat den meien
Froelich vúr gesant;
Der sol froeide heien.

Dieser Vorbote kann auch *Gewalt* gebrauchen.

Nithart (II. 85.):

Ir froeit üch, junge und alte,
Der meie mit gewalte
Den winter hat verdrungen:
Die bluomen sint entsprungen.

Milon von Sevelingen (I. 97.):

Ich sach botten des sumers, das waren bluomen also rot.

Das hochzeitliche Kleid zum frohen Empfange sendet er selbst.

Nithart (II. 83.):

Heide und anger in froeiden stat,
Die habent sich bereitet mit der schoensten wat[124]),
Die in der meie hat gesant.

Von Stamhein (II. 56.):

Nu wol uf, kinder, gen wir dar

---

123) heuer.

124) Kleidung.

Tanzen und reigen,
Da die bluomen wunnekliche stent gebluet!
Dü heide ist wunnekliche var[125]),
Si hat sich gegen den meigen
Gezieret in ir besten wat, dü ist so guot.
Die vogel alle sint der sumer wunne fro.

Ja, Johans Hadloub singt vom Sommer, wie er auch *selbst* wohl gekleidet ist (II. 192.):

In schoener wat
Mag man in nu wol sehen,
Rot, gel, bla, wis, gruene ist sin kleit var.
Swer sin nimt war,
Der mag im wunne jehen[126]).
In lobent mit suessem sange dú vogellin.

Ihn *empfangen* mit Gesange die Vögel.

Heinrich von Veldig (I. 21.):

Alle die vogel froeliche
Den sumer singende enpfant[127]),
Und der walt ist lobes riche
Und die bluomen schone stant.

Nithart (II. 84.):

In dem tal
Hebt sich aber der vogellin schal,
Si wellent alle gruessen nu den meien.

Dagegen soll auch der Mai die Heide grüfsen.

Der Marner (II. 167.):

Diu zit mit froeiden buexe[128])
Der ouwe,
Das si trurig was!
Meie, die heide gruesse!
In touwe
Stet (stent) *bluomen und gras,*

---

125) wonnigfarb.

126) bekennen.

127) empfangen.

128) ersetze.

Wis, bla, gel, brun, gruene, rot der anger stet
gebluemet,
Da bi sich diu linde breit ir gruenen loubes ruemet,
Doenet diu nahtegal,
Troeschel, lerche und kalander[129])
Und ander
Gefiugel suessen schal.

Auch die Mägdlein sollen mit Liedern den Sommer grüßsen, ein solches Lied will Marner lehren (II. 167.):

Ich wil aber singen
Ein liet hin ze stiure[130]) *dien kinden,*
Das su mitte enpfahen den meien,
Tanzen und springen.
Ir megede[131]), *wol uf zuo der linden!*
Da sun wir mit handen uns zweien,
Hie ein tschapel[132]), *dort ein krenzel uf ir houbet,*
Da hat uns der meie sinen kran erloubet,
Ze suochen,
Swas wir siner varwe geruochen.

Der Schenke von Landegge (I. 202.) ruft in seiner Lenzeswonne Andere auf, ihm zu helfen, den Mai gebührend zu begrüfsen:

Helfent gruessen mir den meien,
Der so lobelichen schoenet

---

129) *Kalander, Galander,* ist nach Adelung die Heidelerche. Die erste Sylbe ist dieselbe, welche im Namen der Nachtigall die letzte ist. Ganz verschieden davon ist der fabelhafte Vogel *Galadrius* beim Minnesänger Boppo (II. 231.).

130) Steuer.

131) *Megede,* Mädchen. Diefs Wort kommt in sehr mannichfaltiger Form vor, wie: *Magt, Maget, Maged, Magid, Megged, Mait, Meit, Meid, Meide, Maidt, Megde, Meigede, Megido, Magedin, Magatin, Megetin, Megetein, Magetein, Meidin, Magatlin, Maidlin, Maidlein, Meidlein, Maidelein, Meidlin, Medlein, Meidle, Meidli, Mädeken* u. s. w. In der Persischen Zendsprache: *mediehe,* im Sanscrit: *madjama.*

132) Rosenkranz. Auch der religiöse Rosenkranz heifst noch Französisch *chapelet.*

Anger, heid, uf berg und in dem tal!

Der Schenke von Limpurg (I. 59.) begrüfst also ein nahendes Paar, den Herrn Mai und die Frau Sommerzeit:

Sint willekomen, fro sumer zit,
Sint willekome, her meye!

Dahin gehört auch das bereits oben (S. 7 f.) angeführte Beispiel aus dem Schenken von Landegge.

Brunwart von Oughein singt (II. 55.):

Willekomen si der sumer schoene,
Willekomen si dü wunnékliche zit!
Ich hort aber kleiner vogelin doene.
Seht, wie heide und anger aber schone lit[133]),
Sit der winter muos dem sumer lassen
Sinen strit!
Seht, froeide ist uf den strassen,
Die uns der vil wunnekliche meie git!

Ferner grüfst er mit dem bei den Minnesängern gewöhnlichen Grufse: *Wohl dir!* (Daselbst:)

Wol dir, sumer, wie du herest[134])
Heide und ouch den gruenen walt,
Wie du kleinen voglin merest
Hohe ir stimme manicvalt!
Da von git dir froeide ir singen
Uf dem berge und in dem tal,
Swa man suesse hoere erklingen
Ir vil wunneklichen schal.

Der schön begrüfste Sommer will auch eine Zeitlang bleiben, darum schlägt er *sein Zelt* auf.

Goeli (II. 57.):

Sumer, der hat sin gezelt
Nu gerihtet uberal
Uf die (ouwe) *und uf die sine weide;*
Wol gezieret stant dü velt;

---

133) liegt.

134) verherrlichest.

Man hoeret kleiner vogelin schal,
Schone singet lerche uber heide.
Ich lobe dich, meie, diner kraft,
Was du uns bringest suesser morgen touwen.
Du tuost, sumer, sigehaft.

Nithart (II. 75.):

Der meie ist uf sin gruenes zwi[135]) *gesessen*
Und hat gewunnen loubes vil.

Sein Gutes wird als seine *Güte* betrachtet.

Chuonrat von Wiurzburg (II. 202.):

Ich solt aber singen
Von den rosen rot
Und des meien guete,
Der mit siner bluete
Zieret wilden hag.

Goetfrid von Strasburg bittet daher den Sommer, er möge so gut seyn und seiner Geliebten Gutes geben (II. 183.):

Der sumer si so guot,
Das er die schoene in siner wunne
Lasse wunnekliche leben.
Swas wol den ougen tuot
Und sich den liuten lieben[136]) *kunne,*
Das muesse ir diu selde[137]) *geben.*
Swas gruenes uf von erden ge,
Oder touwes oben an nider risen muos,
Loub, gras, bluomen und kle,
Der vogel doenen
Geb der schoenen
Wunneklichen gruos.

Die *Blumen* selbst werden als *bekleidet* betrachtet.

Goetfrid von Nifen (I. 23.):

Seht an die heide,
Seht an den gruenen walt!

---

135) Zweig.

136) beliebt machen.

137) Seligkeit.

Liehter ougenweide,
Der hant si gewalt,
Bluomen, loup, dú beide
Mit manigem húbschen kleide,
So sint si bekleit.

Steinmar (II. 105 f.):

Schone dringent dur das gras
Blumen manger leyen.
Swer den winter trurig was,
Der sehe an den meien,
Wie der heide und ouwe hat bekleidet,
Wie dú kleinü vogellin von ungemuete scheident.
Der des meien kleider sneit[138]),
Der hat schoen und zühte vil an mis herzen trut
geleit[139]).

Der Dichter stellt die Blumen *lachend* dar.

Walther von der Vogelweide (I. 116.):

So die bluomen us dem grase dringent,
Sam[140]) *si lachen gegen dem spilnden sunnen*[141]),
In einem meien an dem morgen fruo,
Und die kleinen vogellin wol singent
In ir besten wise, die si kunnen.

Auch der *Winter* wird personificirt und oft angeredet.

Der Chanzler (II. 241.) (vgl. Otte mit dem Pfile, I. 4.):

We dir, leider winter kalt,
Heide und anger und den walt
Hastu gar beroubet maniger wunne!
Swere tage und scharpfen luft
Machent is, sne, rifen, tuft;
Trueben schin durh nebel git diu sunne u. s. w.

---

138) schneidet.

139) Es war jenen Dichtern eigen, Frauenschönheit mit Dank gegen den Schöpfer zu preisen. Eine grofse Anzahl Stellen darüber, von mir gesammelt, stehen in Stäudlins und Tzschirners *Archiv für Kirchengeschichte*, Bd. 4 S. 480 ff.

140) Wie.

141) glänzende Sonne.

Von des *Winters Neide* spricht Otto von Turne (I. 192.):

Zergangen ist des winters nit
Gar ane strit;
Dú heidü lit
In bernder bluete wol bedacht;
Mit gruenem loube stet der walt
Bekleidet wol.

Es ist auch derselbe strenge Gebieter, von welchem Goesli von Ehenheim Folgendes sagt (I. 193.):

Nu ist der blúenden heide voget
Mit gewalt uf uns gezoget.

Der Anger wird auch personificirt bei Kristan von Hamle (I. 46.):

Her anger, was ir úch froeiden muestent nieten[142]),
Do min frowe kom gegan
Und ir wissen hende begunde bieten
Nach úwern[143]) *bluomen wol getan.*
Erloubet mir, her gruener plan,
Das ich mine fuesse setzen muesse
Da min frowe hat gegan.

Der Minnesänger Herzog Heinrich von Pressela (I. 3.) wendet sich mit seiner Minneklage an den Mai, an die Sommerwonne, an Heide, Klee, Wald, Sonne. Er spricht:

Ich clage dir, meie, ich clage dir, sumer wunne,
Ich clage dir, brehtü heide breit u. s. w.

Diese antworten ihm nun und wollen Alles thun, um ihn an der ihn nicht wieder liebenden Geliebten zu rächen:

Ich, meie, wil dien bluomen min verbieten,
Dien rosen rot, dien lilien wis,
Das sú sich vor ir sliessen zuo.
So wil ich, sumer wonne, mich des nieten,

---

142) enthalten.

143) euern.

Der kleinen vogelin suesser flis,
Das der gegen ir ein swigen tuo.
Ich, heide breit, wil vahen
Si, swenne si wil nah glanzen bluomen gahen
Uf mich, ich wil si halten dir.
Nu si[144]) *von uns ir widerseit*[145]) *der guoten.*
Sus[146]) *muos si sin genedig mir* u. s. w.

Indefs will der Dichter endlich von dieser Rache keinen Gebrauch machen und schliefst (S. 4):

Ir zarter lip, der moeht es niht erliden:
Lant mich è sterben, si genesen!

Je mehr man in jenen Jahrhunderten im Freien sich aufhielt, je offener Auge und Ohr waren für alle Eindrücke der schönen Natur: desto trauriger schien jenen Naturfreunden die Annäherung des Herbstes und des Winters. In Klagen brach dann aus ihr Mund.

Johans Hadloub (II. 193.):

Winter hat vorbotten usgisendet,
Die hant vogel suessen sang erwendet,
So velwent[147]) *si dem sumer sin schone var*[148]). — —
So heisset einr twer
Der truebt die tage clar,
Darnach wirt man snewes und rifen schier gewar.

Der Schenke von Landegge (I. 195.):

Nu helfent mir klagen, das der vogellin schallen
Der winter hat gesweiget[149]);
Des muesse er sin geveiget!
Mit sinem sne
Tuot er vil manigem dinge we. — —
Seht, wie der winter diu werlt gekleidet hat!
Uns git mit grimme sin kunft blanke wat.

---

144) sey.
145) versagt.
146) Sô.
147) *Velwen*, falb, fahl machen.
148) Farbe.
149) *Sweigen*, zum Schweigen bringen.

Derselbe (I. 197.):

Nu hat sich dú zit verkeret,
Das vil manigem sorge meret.
Walt und ouwe, die sint val,
Da bi anger und dú heide,
Die man sach in liehtem kleide
In den landen uberal.

Friderich der Knecht (II. 115.):

Nu wil aber der kleinen vogele singen,
Das ist war,
Hie nie niht langer sin:
Also wil der leide winter twingen
Elliu[150]) *iar*
Liehter bluomen schin.
Ich enkan[151]) *in dem walde niht*
Ein gruenes krenzel vinden:
Wa mitte sol miner froeiden trost ir reides har bewinden,
Der man schoene bi der guete giht?

Heinrich von Rugge (I. 97 f.):

Ich sach vil lihte varwe han
Die heide und al den gruenen walt:
Die sint nu beide worden val
Und muessen gar betwungen stan,
Die bluomen von dem winter kalt.
Ouch hat dú liebe nahtegal
Vergessen, das si schone sanc.

Der Schenke von Landegge (I. 203 ff.):

Rifen[152]) *und winde kalt*
Roubent[153]) *ouwe und ouch den walt,* — —
Wan siht anger und den Plan
Beide sunder bluomen stan.

---

150) Alle.

151) kann.

152) Reife.

153) *Rouben*, berauben.

Heide griset[154]),
Uf die riset
Tuftes[155]) *vil; des nam ich war.*
Da von swigent nahtegal.
Winter wilde
Gros unbilde
Brüvet mit des snewes val. — —
Kalte winde
Gar geswinde
Selwent[156]) *heide;*
Grosser leide
Kumt uns me.
Winter nahet
Und gahet
Uf uns balde.
Vor dem walde
Dorret kle.
Davon swiget manig nahtegal u. s. w.

Nithart (II. 76.):
Er (der Winter) *twinget uns abe*
Beide, bluomen und kle,
Und darzuo vil mangen wunneclichen tag.

Derselbe (II. 85.):
Mich muet[157]), *das winde kalt*
Mit gewalt
Manicvalt
Hant verderbet den walt
Und des winders twingen.
Des klage ich den gruenen kle
Jarlanc me,
Das der sne
Tuot den cleinen vogeliu we,
Das si niht ersingen.

---

154) wird grau.

155) Nebel.

156) Wohl *uelwent*, machen fahl.

157) müht, macht sorgenvoll.

Mit zartem Bedauern wird auch in vielen andern Stellen der Vögelein und der Blumen gedacht.

Der Schenke von Landegge (I. 197.):

Da bi klage ich vogellin;
Wan si singent suesse doene
In des bluenden meien schoene:
Seht, dú muessen trurig sin!

Nithart (II. 83.):

Ich sach dú bluomen rot
Vor dem walde trureklichen stan,
Die heten alle lihten schin: nu valwent si aber gar.
Und moehten uns die rosen also schone sin beliben[158],
Seht, ir wurde vil lihte mir ein kranz[159],
Wan ir glanz
Habet mir miner swere[160] *vil vertriben.*

Ihre Naturfreude brachten jene Sänger oft mit ihren Minnefreuden in Vergleich. Der Gedanke an ihr Mädchen begleitete sie überall. Im Lenze sangen sie, dafs ihre Geliebte doch noch reizender, im Winter, dafs ihnen doch der Geliebten Schönheit geblieben sey.

Walther von der Vogelweide (I. 116.):

Der meie bringet uns al sin wunder:
Was ist da so wunneklich es under,
Als ir vil minneklicher lib?
Wir lassen alle bluomen stan und kapfen[161] *an das werde wib*[162].

Der Schenke von Landegge (I. 198.):

Sost min trost, min trost min frowe minneklich,

---

158) gebliében.

159) *ir*, ihrer, d. i. davon wurde mir leicht ein Kranz.

160) *Swere*, Noth.

161) *Kapfen* ist unser *gaffen*, damals noch ein gutes Wort.

162) das werthe Weib.

Der ich diene an[163]) *allen wank.*
Dú muos mir vil bas gevallen, danne der meie und aller vogellin sang.

Wie Naturschönheit ihm jetzt gleichgültig sey, sagt Rudolph der Schriber (II. 182.):

Zer werlte kumt er niemer me,
Dem nah sim liebe si so we[164]).
Mich vrumt niht meie noh sin kle,
Ich acht uf bluomen, als uf sne,
Mirst (mir ist) *swere der sueze vogel schre*[165]).
Nah ir sen ich, swies mir erge;
Sus lige ich in ir minne se.

Heinrich von Stretlingen (I. 46.):

Mih hilfet niht der vogel sanc,
Noch dú vil gruene heide.

Rubin (I. 169.):

Werder gruos von frowen munde,
Der froeit uf und uf von grunde
Bas, danne al der vogele singen.

Der Chanzler (II. 241.):

Reiner wibe suezes lachen
Mag bas sendes[166]) *truren swachen,*
Danne ein blueter icher hag.

Walther von Klingen (I. 31.):

Meien bluete und ouch ir guete
Sind einandern wol gelich.
Swa die rosen stent in bluete,
Die sint niht so minneklich,
Als min lieb, des froewe ich mich.
Sie ist so schoene und ouch so fin,
Als die viol in dem mertzen.

---

163) ohne.

164) Eine häufige Redensart. So auch: *gedankenreich nach ihr, trauren nach ihr, ringen nach ihr, seufzen nach ihr, Pein, Wunsch, Leid nach ihr.*

165) Schrei.

166) sehnendes.

Der Winter, rufen die Minnesänger, möge seyn; wenn man nur die Geliebte habe, so könne man dennoch fröhlich leben.

Der Chanzler (II. 241.):

Swer ein rein selig wib mag schouwen,
So das si mit steter liebe in meine:
Er si vro, der winter schat im kleine,
Minne ein wib in rehter wibes guete
Vúr die bluomen und des meien bluete.

Kiunig Wenzel von Behein (I. 2.):

Sit das der winter hat die bluomen in getan,
Der kleinen vogelin suessen sank
In walde und ouch in ouwen:
So wil ich raten, da wir besser froeide han.
Swer volge mir, der habe des dank!
Die reinen suessen frouwen,
Die sol man alle stunde
Für bluomen uf der heide sehen.
Hey, welh ein lebendes ougen brehen[167]*),*
Swa spilnde blike bringent munt ze munde!

Grave Chuonrat von Kilchberg (I. 14.):

Anger, walt, dú liehte heide breit,
Die siht man von dem kalten winter grise;
Er tuot kleinen vogelin leit,
Die da singent suesse uf gruenem rise.
Des ist manic herze froeiden ane[168]*).*
Dafúr han ich mir ein schones lieb erkorn;
Wil si, so han ich den meien niht verlorn;
Doh leb ich in froeideloser wane.

Winli (II. 22.):

So der vogel kosen
Von den kalten riffen swachet[169]*),*
Und dü heide bar[170]*) der bluomen lit:*
Dannoch sich (seh) *ich rosen,*

167) Augenglänzen.
168) ohne Freuden.
169) schwach wird.
170) leer, entblöst. So: *bar an Tugend, barfufs.*

Wan ir rotes mündel lachet
In der minne blueien wider strit.
Wer hat alsus froeide gar? Von den zitelosen[171])
Wart nieman so vro gemachet,
Als ich von der lieben zaller (zu aller) *zit.*

Kurz vorher:

Ich wil jemer mere
Han die lieben zeinem (zu einem) *meyen,*
Sit ir varwe kan so stete sin.

Wer im Frühlinge Liebe finde, solle das dem Mai verdanken, ruft der Chanzler (II. 241.):

Swem (Wem) *in bluomen, under bluete*
Lieblich nahe ein umbevank,
Hiure kiundet wibes guete:
Der laze alles ungemuete
Und sage des dem meien dank!

Der Anblick der Rosen erinnert den Dichter an die Geliebte.

Dietmar von Ast (I. 39.):

Uf der linden obene, da sanc ein kleines vogelin,
Vor dem walde wart es lut; do huop sich aber das herze min
An eine stat, da es è da was. Ich sach da rosebluomen stan,
Die manent mich der gedanken vil, die ich hin zeiner (zu einer) *frouwen han.*

Im Baumgarten und unter Blumen und auf der Heide sahen die Sänger wohl gern die Mägdlein.

Herzoge Johans von Brabant (I. 7.):

Eins meien morgens fruo
Was ich ufgestan,
In ein schoens boungartegin
Solde ich spiln gan:
Da vant ich drie juncfrouwen stan,
Si waren so wol getan;

---

171) Die Zeitlose (hier *Bellis perennis*) als Frühlingsbote.

Dú eine sang für, dú ander sang na:
Harba lori fa, harba lori fa, harba lori fa etc.
Do ich ersach das schone krut
In dem boungartegin
Und ich erhorte das suesse gelut[172])
Von den megden fin:
Do verblide[173]) *das herze min,*
Das ich muoste singen na:
Harba lori fa etc.

Johans Hadloub (II. 193.):
Es ist ougen wunne hort[174]),
So man schone frowen sament[175])
In dien boungarten sicht gan.
Do hoert man ir senften wort,
Wan si sich so wiblich schament,
So ir achtent junge man;
Man sicht da an in
So los giberde, das der manne sin
Wirt froelich gar.

Derselbe (II. 194.):
Das ich die reinen
Sehe in bluomen sten.

(II. 196.):
In dem gruenen kle
Sach ich min frowen gan:
Ach, was ich da wunnen sach,
An ir vil und me
Und an dem schonen plan!

Heinrich von Morunge (I. 55.):
Ich horte uf der heide
Lute stimme und suessen sanc,

---

172) *Gelut*, Geläut, Stimme wie Silberglöckchen.

173) zerflofs in Wonne.

174) *Hort*, Schatz. Eine vollständige Entwickelung der Bedeutungen dieses Wortes versuchte der Verfasser im *Allgemeinen Anzeiger der Deutschen*, Jahrg. 1813 S. 330 ff.

175) zusammen.

Davon wart ich beide
Freoiden rich und an truren kranc[176].
Nach der min gedanc
Sere ranc
Und swanc,
Die vant ich ze tanze, da si sanc;
Ane leit ich do spranc.

Im Frühlinge sahen sie auch die Frauen lieblicher und freier gekleidet, während die Wintergewänder ihre Schönheit allzu sehr verdeckten. Auch darum priesen sie den Sommer, hafsten sie den Winter.

Hadloub (II. 192.):

Frowen minnenkliche
Mugent si nu nit gesehen,
Als sus san des sumers e;
Si hant nu verwunden
Dú antlút[177] *in ir stuchen,*
Das sú nit ruchen.
Swere winde tuont an linden hútan we.
We uns kueler stunden!
Rosen wengel sint verborgen und ir keln wis, als der sne.

Derselbe (II. 193 f.):

So sach man ouch dike[178] *an schonen frowen*
Wunnen mer, danne man nu muge geschowen.
Si bergent nu keln blank und nekelin[179])
Und ir houbit, wisse hende ouch dike.
Winter wendet uns sueser ougen blike.
Man sach dur klein ermel blanker arme schin,
So sach man in wiblich
Sten ir kleinen lin.
Nu went[180] *si sich*

176) schwach an Trauern, d. i. die Trauer verging.
177) Antlitz.
178) oft.
179) Nacken.
180) *Went* steht wohl statt: *wellent*, wollen.

Zihn in die stuben hin.
Lichter schin
Wil leider türe[181]*) sin.*

Derselbe (II. 187.):

Was man wunnen hoerte und sach, do voglin schal
So suesse hal,
Den sumer clar!
Des man schone frowen sach sich dike ergan[182]*),*
Des werde man
Gerne namen war.
Wan sweriu kleit diu leiten si do hin,
Des man sach, wie wiblich wol si sint gestalt
Und manigvalt
Ir lichte schin;
Wan si burgen niht ir wunne in suesser zit.
Der winter git
Kalt winde und sne,
Des ir antlút, nekel, kelen bergent sint;
An hüten lint
Tuot winter we;
Ir hende wis owch dike bergent si,
Und sint in den stuben, des mans selten siht.
Wen tete das niht
Vil froeiden fri?

Derselbe (II. 196.):

Doch was mangem minner bas,
Do sumer was,
Sit[183]*) man nu nicht*
Der[184]*) wunne sicht,*
Die man sach do,
Do man sach die bluomen sten
Und frowen gen

181) theuer, selten.
182) sich oft ergehn.
183) Seit.
184) Genitivconstruction.

So sumerlich, hende wis, ir neke clar
Sach man ouch bar[186]).

So falle denn auf das finstere Bild, das wir uns vom Mittelalter an der Hand der Geschichte entwarfen, auch ein freundlicher Lichtstrahl! Es war nicht alles Gefühl erloschen, nicht alles Zarte verschwunden. Auch was hier zusammengestellt und wie urkundlich bewiesen ist, bestätigt, was Schiller in seinen *vier Weltaltern* sagt:

Der Mönch und die Nonne zergeifselten sich
Und der eiserne Ritter turnirte.
Doch war das Leben auch finster und wild,
So blieb doch die Liebe lieblich und mild,
Und einen heiligen keuschen Altar
Bewahrten sich stille die Musen.

„Wenn wir uns fragen," sagt Franz Horn in seiner *Geschichte und Kritik der Deutschen Poesie und Beredtsamkeit* (Berlin 1805), S. 33, „was es denn eigentlich sey, das uns in den Liedern dieser Sänger mit so wunderbarem Zauber rührt: so möchte vielleicht die einfache Antwort: es sey die überall hervorleuchtende milde Reinheit des Gemüths, die stille Anmuth des Gefühls in der Brust von so tapfern und gestählten Männern, für den uneingenommenen Leser die befriedigendste seyn."

Mit diesen Gedanken scheiden auch wir von jenen Sängern, die im Frühlinge der Deutschen Poesie ihren Naturgesang ertönen liefsen. Wir zürnen ihnen nicht, dafs sie arm sind an hohen Ideen, dafs ihre Form nicht vollendeter ist, und möchten gern mit ihnen des Lenzes Flur durchwallen und kindlich ihre Reize geniefsen.

---

185) blofs.

II.

Philipp Melanthons Universitätszeugnifs für den Herzoglich-Meklenburgischen Secretair Mag. Simon Leupold.

Von

Georg Christian Friedrich Lisch,

Grofsherzoglich-Meklenburgischem Archivar und Regierungsbibliothekar zu Schwerin.

Die Lutherische Predigt begann in Meklenburg im Jahre 1523 durch Joachim Slüter in Rostock, einen Schüler Luthers. Da die Herzoge Heinrich der Friedfertige (1503—1552) und Albrecht der Schöne (1520—1547) sie duldeten, ja, im Anfange begünstigten: so verbreitete sie sich bald im Lande, wenn auch dem gewaltsamen Vordringen zuweilen Zügel angelegt wurden. Der Herzog Albrecht trat jedoch bald zum Papismus zurück, den er auch wohl nie ganz verlassen hatte; der Herzog Heinrich aber, ein Fürst voll klarer Einsicht, hohen Ernstes und weiser Mäfsigung, gestaltete die selbstkräftige Entwickelung der jungen Kirche allmälig nach den Bedürfnissen zu einer festen Einrichtung, bis der grofse und gelehrte Herzog Johann Albrecht I. (1547—1576), Albrechts Sohn, im Jahre 1552 die letzte Wurzel des Papismus in Meklenburg ausrottete und auch für Deutschland nicht Wenig dadurch wirkte, dafs er vorzüglich, nach dem glorreichen Tyroler Feldzuge, den Vertrag von Passau bewirkte.

Die Lutherische Lehre ward unmittelbar von Wittenberg nach Meklenburg getragen. Die Herzoge beriefen durch Vermittelung der Reformatoren nach und nach eine sehr grofse Zahl gelehrter und begeisterter Männer von der blühenden Uni-

versität zum Kirchendienste. Aber das regere Leben drang nicht allein in die Kirche, das ganze Volksleben ward davon ergriffen und die Staatsregierung konnte sich dem Einflusse desselben nicht entziehen. Das Bedürfnifs einer weiseren, gebildeteren Administration machte sich auch hier, nach dem Beispiele der Kirche, geltend, und das Lutherthum war ja nicht mehr allein Sache der Kirchen, sondern auch Sache der Staaten geworden. Der Herzog Heinrich hatte in dem gemeinschaftlichen Kanzler Caspar von Schönaich (1507—1547) einen Mann von grofser Tüchtigkeit und Umsicht, der jedoch in der alten, Katholischen Schule gebildet war, zur Seite, und durch diesen ward der Fürst in seiner Mäfsigung bestärkt. Der Herzog Johann Albrecht I. umgab sich jedoch, bei seiner tiefen Einsicht in die Lage der Dinge, mit Männern aus der Wittenberger Schule, welche sich eben so sehr durch Geist als durch Gelehrsamkeit auszeichneten. Unter diesen strahlen am meisten der Kanzler Lic. Johann von Lucka[1]) (ursprünglich Johann Richter von Luckau) (1547—1562) und der Secretair und Rath M. Andreas Mylius (1547—1594) hervor.

Einer der ersten Männer, welche schon unter dem Herzoge Heinrich von der Wittenberger Hochschule an den Hof zu Schwerin gerufen wurden, war der Magister Simon Leupold[2]), aus Prettin gebürtig, der vom Jahre 1539 an bis ungefähr zum Jahre 1580 als *Secretair* der Herzoge Heinrich und Johann Albrecht I. fungirte. Vermöge seiner wissenschaftlichen Bildung, Geschäftstüchtigkeit und Rechtlichkeit ward er jedoch aufserdem zur Ausführung mancher wichtigen und umfassenden Arbeiten gebraucht. Es lassen sich in dieser Beziehung 3 Perioden: eine *kirchliche*, eine *politische* und eine *administrative*, in seinem Leben begrenzen.

---

1) Vergl. *Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde*, 1. Jahrgang (Schwerin, 1836) S. 58.

2) Eine ausführliche, aus Archivquellen geschöpfte Biographie Simon Leupolds von dem Referenten findet sich in den *Jahrbüchern des Vereins für meklenburgische Geschichte*, 5. Jahrg. (1840) S. 135 ff.

Zuerst bekleidete er, neben seinem Amte als Fürstlicher Secretair, als welcher er auch z. B. das Testament des Herzogs Heinrich abfafste, das Amt eines *Kirchenvisitations-Secretairs* in den beiden ersten allgemeinen Kirchenvisitationen von 1541 und 1552 unter der Leitung des Superintendenten Johann Riebling, und er erwarb sich hierbei in Hinsicht auf die Erhaltung der Kirchengüter und die Berufung und Beförderung tüchtiger Geistlichen ein ungemein grofses Verdienst um die Kirchen und Schulen Meklenburgs. In der *zweiten* Periode seines Amtes diente er dem Herzoge Johann Albrecht I. vorzüglich als *Legationsrath*. In den Jahren 1554—1556 führte er, namentlich zum Zwecke der Beförderung des Herzogs Christoph zu einem Bisthum, viele bedeutende und wichtige Gesandtschaftsreisen aus. So war er z. B. im J. 1556 zehn Mal beim Könige von Dänemark, der ihn sehr auszeichnend aufnahm und ihm sogar einen jährlichen Ehrensold aussetzte. Die *dritte* Periode seiner amtlichen Wirksamkeit bildet seine *administrative* Beschäftigung, indem er im J. 1555 zum *Secretair des Ausschusses der Ritter- und Landschaft* zur Abtragung der von dieser übernommenen Landesschulden berufen ward. In diesem wichtigen und schwierigen, jedoch technischen und aufreibenden Amte, zu dem er zugleich von den Landesfürsten und der Ritter- und Landschaft bestellt wurde und dessen Seele er war, blieb er bis an sein Ende. Damals übernahm er auch noch andere administrative Geschäfte, z. B. im J. 1564 den Verlag der Rostocker *Universitätsbuchdruckerei* während der Zeit des Buchdruckers Jacob Lucius, Siebenbürger genannt, und bildete dabei gewissermafsen auch eine *Verlagsbuchhandlung*.

Diese Grundzüge mögen die Wichtigkeit des Mannes in ein klares Licht setzen. Betrachten wir jetzt in kurzen Zügen sein *literarisches Leben* und seinen *Bildungsgang*. Simon Leupold war im J. 1517 zu Prettin an der Elbe in Sachsen geboren und hatte dort unter den Mitgliedern des Raths und der Geistlichkeit viele Verwandte und Freunde, welche in ihm nach seiner Anstellung in Meklenburg einen hochgestellten und Viel vermögenden Mann bewunderten. Den ersten Unterricht erhielt er auf der Schule seiner Vaterstadt, wahrscheinlich un-

ter dem Mag. Joachim Refelt aus Ruppin. Die Vollendung seiner Schulbildung erstrebte er auf der Schule zu Torgau. Im J. 1531 bezog er die Universität Wittenberg, auf welcher er über 8 Jahre lebte. Im J. 1532 wohnte er hier „auf dem Collegio beim Mag. Ambrosius Scala", im Herbste desselben Jahres beim Mag. Wendellinus, und war ein eifriger und geliebter Schüler Melanthons. Am 8. Jan. 1534 ward er *Baccalaureus juris*, am 29. Aug. 1536 *Magister liberalium artium*. Nach Erlangung der Magisterwürde setzte er seine Studien noch 3 Jahre zu Wittenberg fort. Er benutzte hierzu, auf Verwendung Luthers, die Kurfürstliche Bibliothek zu Lichtenburg, welche unter dem dortigen Präceptor D. Wolfgang Reifsenpusch stand. In den Jahren seines freien Magisterlebens studirte er fleifsig, ertheilte Unterricht und hatte vertrauten und heitern Umgang und Briefwechsel[3]) mit gelehrten Männern in der Nähe und Ferne. Vorzüglich hatte er genauen häuslichen Verkehr mit dem bekannten Mag. Georg Amylius aus Mansfeld und mit dem Mag. Jacob Koltsch aus Baden, des blödsinnigen Meklenburgischen Prinzen Philipp Leibarzt und Erzieher, der damals auch eine Zeit lang zu Wittenberg lebte. In der letzten Zeit hatte Leupold zwei Zöglinge bei sich, deren einer Hans von Eisenberg war, der unter der Vormundschaft des Herrn Johann von Asseburg auf Asseburg, Falkenstein und Ampfern stand. Durch seines Freundes Koltsch Vermittelung erhielt er im Februar 1538 eine Hauslehrer- und Schreiberstelle bei einem Meklenburgischen Edelmanne, Henneke von Holstein auf Ankershagen, der ihm seine beiden Söhne anvertraute und ihm gestattete, seine beiden Zöglinge zur Erziehung mitzubringen, bis die jungen Leute zusammen auf die Universität nach Wittenberg gehen könnten. Bald ward ihm aber die Lage zu Ankershagen drückend. Während der Zeit war Koltsch aber auch

---

3) Diesen Briefwechsel setzte er während der ersten Periode seines amtlichen Wirkens eifrig fort, und es ist eine grofse Menge von Briefen gelehrter Männer, auch von Luther und Melanthon, an ihn vorhanden, welche in dem 5. Jahrgange der angeführten Jahrbücher abgedruckt sind.

schon nach Meklenburg heimgekehrt, und er empfahl ihn dem Herzoge Heinrich so dringend, dafs dieser ihn Michaelis 1539 als Secretair in Dienst nahm.

Als Leupold von Wittenberg nach Schwerin zog, ertheilte ihm sein „*lieber Praeceptor*" Philipp Melanthon, der die Annahme des Secretariats „für gut eingesehen und angerathen habe, obgleich er gerne noch eine Zeit lang in Wittenberg studirt hätte", ein ausgezeichnetes *Universitätszeugnifs*, welches ihn bei dem Herzoge Heinrich, der bei Melanthon, schon wegen der Uebereinstimmung ihrer Ansichten, in sehr hohem Ansehen stand[4]), empfehlen sollte. Melanthon hatte den Simon Leupold sehr lieb, da er noch in spätern Jahren seiner wiederholt und freundlich gedachte[5]); und Melanthon, dessen bedächtiges Walten für die Reformation in Meklenburg von der entschiedensten Wichtigkeit ist, hatte sich in Leupold nicht geirrt, da dieser das grofse Werk der Kirchenvisitation mit gewissenhafter Treue im Geiste seines Lehrers neben dem wackern Riebling, ebenfalls aus der Wittenberger Schule, einem Lieblingsschüler Luthers, mit durchführte. Das von der Hand Melanthons geschriebene *Concept dieses Universitätszeugnisses* hat sich noch unter den Manualacten Leupolds im Grofsherzoglichen Geheimen- und Hauptarchive zu Schwerin gefunden. Wahrscheinlich hatte es sich der Magister von seinem geliebten Lehrer zum Andenken erbeten. Diese seltene und kostbare Reliquie giebt ein glänzendes Zeugnifs von der grenzenlosen, fast unglaublichen Gewissenhaftigkeit und Wissenschaftlichkeit des grofsen Mannes. Die getreue Mittheilung dieser merkwürdigen Schrift ist der Hauptzweck dieser Zeilen.

---

4) Man vergl. nur Melanthons Brief an den Herzog Heinrich vom 1. Febr. 1547 in den bemerkten *Jahrbüchern*, 5. Jahrg. S. 247.

5) Man vergl. die Briefe Melanthons a. a. O. in der Briefsammlung.

Philipp Melanthons akademisches Zeugnifs für den M. Simon Leupold. D. d. Wittenberg 10. November 1539.

Nach dem eigenhändigen Concepte Melanthons im Grofsherzoglichen Geheimen- und Hauptarchive zu Schwerin.

[ ] bezeichnet einzelne durchstrichene Sätze und Worte.

| bezeichnet einzelne corrigirte Worte in den durchstrichenen Sätzen.

— bezeichnet Worte, welche in der Correctur unvollendet gelassen sind.

.... bezeichnet unleserliche Stellen.

Petiuit a nobis testimonium de suis moribus et studiis Magister Simon Lupoldus[1]) pretinensis. Id ei summa voluntate impertiuimus; cum in Academia nostra versatus sit amplius
[sexennio]
octennio[2]), comperimus eum
[singulari ingenii dexteritate et honestis moribus]
[bonis et honestis moribus praeditum esse | ingenii singularis]
singularis dexteritate ingenii et bonis ac honestis moribus praeditum esse.
[Sing. cum in lite—]
[Cum autem | in iis | studiis | disciplinis operam dederit, qua] [Tantum]
[In literis uero | ita promo— | egregiam operam nauauit]
Ad has animi dotes adiunxit optimarum artium studium
[deditque | ut]
[non solum expoliit et]
[Nam et dicendo in prim—]
[ut tantum promouit]
[ita ut non solum]
[ut tantum promouit]
[vt in | in lingua latin—]
[cum | ut li—]
[nec tantum in | in exercitiis | in lingua latina se exercuit | in qua | in qua tantum promouit, ut]
cumque se in lingua latina diligenter

---

1) Von M. Simon Leupolds Hand ist verbessert: *Leupoldus.*

2) Von Leupolds Hand ist verbessert: *decennio.*

[primum | exerceret]
exercuerit,
[tant—]
genus dicendi probabile
[assecutus est]
consecutus est.
[Et | vt lu—]
[Attigit et | philosophiae celestis initia]
[philosoph—]
Ac ne rerum doctrinam natura copulatam a dicendi exercitatione diuelleret, philosophiae operam dedit
[in qua attigit]
[et ceteras partes, quae modo solent]
[et dialecticen ac physicen diligenter didicit, tum ver—]
et cum dialecticen diligenter didicit, tum vero initia doctrinae physices et illius pulcherrimae partis, quae
[motu— | scri— | quaerit | de mot—]
[rationem]
ostendit rationem motuum celestium, attigit. Et quoniam
[boni vir—]
[praecipuam esse curam]
]esse in o—]
bonae menti praecipua esse cura
[religionis christianae]
debet, ut recte agnoscat et colat deum,
[diligenter didicit summ—]
[percepit fideliter]
[percepit magno studio]
magna pietate didicit christianam doctrinam, de qua amplectitur ecclesiae catholicae christi consensum, quem et ecclesia nostra profitetur, et abhorrret ab omnibus fanaticis opinionibus damnatis iudicio catholicae ecclesiae christi.
[Propter has virtutes]
Itaque
[propter ipsius]
huic Simoni propter ipsius virtutem et
[doctrinam]
eruditionem decretus est
[h—]
in Academia nostra gradus magisterii in philosophia,

[Cum autem | de | expediat reipub. bona ingenia tueri et | iuuare | prouehere, commendamus hunc Simonem]

[omnibus bonis viris, praesertim cum iam propter aditam sibi | industriam cum ceteris bonis viris, int — .... praecipue Illustris | Illustriss]

idque his publicis litteris testatum volumus. Cum autem expediat reipub. bona ingenia et instruere eruditione, tueri et prouehere, commendamus hunc Simonem omnibus bonis viris, qui quidem, vbi industriam eius perspexerint, haud dubie nostrum de eo iudicium comprobabunt.

[eique | eumque | e— | commend— | eique | o—]

[ac cum sciamus Illustrissimum principem ad Dnm. D. Henricum Ducem Megalburgensem | non | censorem esse ingeniorum non vulgarem, et cum hunc Simonem propter]

Etsi autem

[non dubitamus quin]

intelligimus, illustrissimum principem ac Dnum Dnum Henricum Ducem Megalburgensem,

[cum]

qui suo iudicio,

[delegerit hunc | Henr. | Simonem | ad | in | in aulam accersiuerit]

ut est ingeniorum censor

[prudentissi— | maxime]

prudentissimus, hunc Simonem in aulam

[accersiuerit, maxim— | industriam eius probet, | eum benigne complexus sit, tamen rogamus vt pro]

accersiuit,

[beni—]

singulari eum benignitate complexum esse, tamen

[eum]

rogamus, vt et propter nostram commendationem aliquid studii ad beneuolentiam suam erga hunc addere velit,

[Spes . . primas]

[Nam e— | Nam]

presertim cum principes viri in ea re bene mereantur de tota repub., cum bonos

[viros, qui ad gubern— nego—]

[et ingenioso—]

et industrios viros ad negocia adhibent et autoritate ornant. Date Wittebergae Die Nouembris decima Anno [M. D. XXXVIIII] 1539.

III.

Abrifs einer Geschichte der religiösen Gemeinschaften in Württemberg, mit besonderer Rücksicht auf die neuen Taufgesinnten

Von

Dr. Carl Grüneisen,

Königl. Württembergischem Hofprediger, Feldpropste und Oberconsistorialrathe zu Stuttgart.

Vorwort.

Von dem verehrten Vorstande der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig zur Darstellung einer Geschichte der neuen Taufgesinnten in Württemberg aufgefordert, glaubte ich diesem ehrenden Ansinnen dadurch am besten zu entsprechen, wenn ich diesen religiösen Verein in seinem Verhältnisse zu den übrigen kirchlichen Zuständen und Gemeinschaften meiner Heimath auffassen und eine Uebersicht der Entwickelung des religiösen Lebens und der kirchlichen Parteien im Lande voransenden würde. Da mir hierbei Quellen zu Gebote standen im Consistorialarchive, deren Benutzung unter Gutheifsen des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens die Oberkirchenbehörde gern bewilligt hat: so tritt in diesem Aufsatze manches bisher wenig oder gar nicht Bekannte von eigenthümlicher Bedeutung an das Licht. Unter den Theilnehmern der neuen Gesellschaft ist mit seinem vollen Namen nur derjenige genannt, der sich selbst in einer öffentlichen Erklärung dafür ausgegeben hat. Im Uebrigen thut die Verschweigung der Namen Nichts zu der Sache, da es aus der Darstellung selbst sich ergeben wird, dafs an der Sache mehr Interesse, als an den einzelnen Personen haftet.

Stuttgart, den 14. März 1840.

Der Verfasser.

I.

In Württemberg wohnt von Alters her viel Gottesfurcht unter dem Volke, dabei das Verlangen nach Lösung der schwierigeren Fragen einer religiösen Welt- und Lebensansicht und nach Christlicher Gemeinschaft in und aufserhalb der Kirche. Dieser fromme Sinn wurzelt unstreitig in der Schwäbischen Volksthümlichkeit als gemeinsamer Naturanlage, indem sich hier zu einem innigen und regen Gefühle nicht selten ein lebhafter Zug der Einbildungskraft gesellt, wodurch die Lust, wie am einsamen Sinnen und Brüten, so am gemeinschaftlichen Austausche des innerlich Erlebten und Angeschauten erwacht. Wichtigen Antheil an der Pflege des Christlichen Sinnes und Lebens in dem Volke hat die eigenthümliche kirchliche Verfassung des Landes, insonderheit durch einzelne treffliche Anstalten, welche von der Weisheit derjenigen Fürsten, die den Evangelischen Glauben in Württemberg eingeführt und die neuen kirchlichen Verhältnisse in dem Zeitalter der Reformation begründet haben, gestiftet und von der Treue und Einsicht ihrer Nachfolger erhalten worden sind: die Klosterschulen und das theologische Stift in Tübingen, als die Pflanz- und Bildungsstätten eines gründlich unterrichteten geistlichen Standes, und die Kirchenconvente, als Gemeindepresbyterien zur Ueberwachung und Herstellung Christlicher Sittenzucht und Schulordnung. Auch hat es zu keiner Zeit unter dem Protestantischen Clerus von Württemberg an ausgezeichneten Persönlichkeiten gefehlt, welche mit ausgebreiteter und gründlicher Gelehrsamkeit und mit gottesfürchtigem Sinne auch die practische Tüchtigkeit des Redners oder Seelsorgers verbanden und so in ihrer Umgebung die Mittelpuncte bildeten, welche zwar einerseits aus dem religiösen Volksleben hervorgegangen waren und davon gestützt und getragen wurden, anderntheils aber auch wieder den entschiedensten und nachhaltigsten Einflufs auf die Läuterung des kirchlichen Geistes und Christlicher Sitten in der Bevölkerung ausübten. Die Namen und Schriften, besonders Dichtungen und Predigten, dieser frommen Männer, zumal aus dem jüngsten Zeitraume von 150 Jahren, leben in dem Volke, sie selbst aber wirken durch Vorlesung aus ihren Büchern und durch Absingung ihrer geistlichen Lieder in den meisten Christlichen Privatversammlungen fort. Zwar sind die Veränderungen, welche den Protestantismus im übrigen Deutschland betroffen haben, auch hier nicht spurlos vorübergegangen. Die Schrecken des Schmalkaldischen Krieges und die Drangsale des dreifsigjährigen haben sich vornehmlich auch über Württemberg mit ihren zerstörenden und entsittlichenden Wirkungen entladen. Die Zwistigkeiten der Schultheologie, besonders im Laufe

des siebenzehnten Jahrhunderts, sind auch in Tübingen aufgenommen, ja, die Grundsätze vieler Prediger sind einseitiger, ihre Vorträge zänkischer und dürrer, ihre Sitten hochfahrender und abstofsender geworden. Daher mufsten in einem Volke, bei welchem sich das religiöse Bedürfnifs lebhaft nach Befriedigung sehnt, auch die Gegensätze jener Erscheinungen sich früh, und zwar entschieden und allgemein äufsern, und mufsten, eben weil sie Gegensätze der Einseitigkeit und Ausartung waren, in vielen Fällen gleichfalls zur Einseitigkeit umschlagen und in Ausartung sich verirren. Lange bevor der Pietismus zur Förderung des Christlichen Sinnes und Lebens Hausandachten und Privatzusammenkünfte für Betrachtung der heiligen Schrift in Uebung brachte, war die Neigung zu besonderen Versammlungen für religiöse Zwecke in Württemberg bereits angeregt. Die eigenthümlichen Umstände, unter welchen die Reformation im Lande sich vorbereitete, drängten darauf hin. Aufser dem Einflufs antilutherischer Meinungen, welchem Württemberg von Aufsen her und namentlich bei seinem fortdauernden lebhaften Verkehr mit den Oberschwäbischen Städten und mit der Reformirten Schweiz (von wo aus Ulm, Ravensburg, Kempten, Memmingen, Biberach, Leutkirch, Isny und sogar Efslingen die Evangelische Lehre und Kirchenordnung empfangen hatten) offen stand, hat die Behandlungsweise, welche lange Zeit hindurch auch hier alles von dem strengen kirchlichen Lehrbegriff Abweichende von Seiten der Kirchen- und Landesobrigkeit erfuhr, zur Nährung des Sectengeistes beigetragen, wenn schon einzelne Verordnungen der Regierung und der Synode Vorsicht und Milde athmen. Die von Spener ausgegangene Bewegung der Evangelischen Kirche fand daher auch wohl kaum in einem andern Lande so willige und allgemeine Aufnahme; sie bürgerte sich in den verschiedensten Formen ein und bildete sich in eigenthümlichen Richtungen aus, zwar meistens in dem Bewufstseyn und mit dem Bestreben, sich innerhalb der Grenzen des öffentlich anerkannten kirchlichen Bekenntnisses zu erhalten, aber auch nicht ohne mancherlei bis zum Separatismus im Einzelnen und in Masse fortgehende Verirrung.

Der Einzug der Evangelischen Lehre im Herzogthum Württemberg war anfänglich durch die damals Oesterreichische Regierung des Landes gehemmt [1]). Die Lutherischen Schriften und

1) Mandat vom 26. Nov. 1522. Reyscher, *Sammlung der Württembergischen Kirchengesetze*, I. S. 4. (Diese vom Diac. Theod. Eisenlohr zu Marbach am Neckar [jetzt zu Tübingen] veranstaltete Sammlung [2 Theile, Tübingen 1835 u. 1836] bildet den 8. u. 9. Band der von A. L. Reyscher herausgegebenen *Sammlung der Württembergischen Gesetze.*) — Ein zweites Mandat ist vom 1. Sept. 1524. Daselbst

Grundsätze wurden verboten. Den Unterthanen war es verwehrt, nach Reutlingen[2] zu gehen und in Efslingen[3]) die Evangelische Predigt anzuhören, oder auch nur daselbst in Wirthshäusern sich ins Gespräch über Religionsfragen einzulassen. Aus Stuttgart hatte sich nach Reuchlins Abzuge auch der Lateinische Schulmeister Alexander Marcoleon (Märklin) nach Efslingen geflüchtet, und D. Joh. Mantel, vom Augustinerorden, der in S. Leonhard das Evangelium unerschrocken predigte, ward ins Gefängnifs gelegt[4]). Im übrigen Lande wurden die Lutherischen Prädicanten verdrängt und liefsen ihre Gemeinden zurück, worin nun die Sehnsucht nach dem lautern Worte Gottes zum heimlichen Lesen der heiligen Schrift und reformatorischer Schriften und zu verborgenen Zusammenkünften gleichgesinnter Seelen trieb. Es scheint sogar Marcoleons schnelle Uebersiedelung nach Efslingen damit zusammenzuhangen, dafs man seiner Begünstigung der neuen Lehre in dieser Richtung auf die Spur gekommen war. Ohne solches Zusammenhalten im Stillen und ohne die Ausbreitung der reineren Lehre im Verborgenen wäre die leichte und nach wenigen Monaten vollzogene Einführung der Reformation in dem seinem angestammten Fürstenhause im Jahre 1534 durch den Sieg Philipps des Grofsmüthigen bei Laufen wiederum zugefallenen Lande nicht wohl zu erklären. Auch der Bauernkrieg, der von Franken her über den untern Theil von Schwaben sich ausdehnte[5]), hatte mit den neuen Evangelischen Lehren, unter einer freilich unklaren Auffassung, in Berührung gestanden, und auf dem Böblinger Felde durch den Schwäbischen Bundeshauptmann Georg Truchsefs von Waldburg grausam unterdrückt, liefs er von dem Inhalte der zwölf Artikel des Christlichen Bauerstandes am gewissesten das Verlangen nach „der rechten Gerechtigkeit und dem lautern Evangelium", anstatt des Dimperlin Damperlin, wie die Landleute von der Katholischen Messe sprachen, zurück. Mit den religiösen und politischen Vorwänden und Ursachen des Bauernaufstandes hatte damals auch die Secte der *Wiedertäufer* nahe Verwandtschaft. Aus allen Ecken Schwabens war sie her-

S. 8. — Ein drittes vom 20. Aug. 1527. Eben das. S. 15. — Ein Befehl vom 20. Aug. 1532 betrifft die Behandlung der Lutherischen, Zwinglischen und andern Lehren, und ein Ausschreiben vom 12. Nov. 1533 verbietet aufs Neue das Feilhaben von Büchern der neuen Secte. Eben das. S. 31 u. 33.

2) Mandat vom 18. September 1524. Eben das. S. 13.

3) Befehl vom Jahre 1532. Eben das. S. 29.

4) Siehe meine Schrift: *Denkblatt der Reformation der Stadt Stuttgart zur Jubelfeier des 2. Februars* 1835 (Stuttg. 1835. 8.), S. 24 f.

5) Pahl, *Geschichte von Wirtemberg*, 3. Bändchen (Stuttg. 1828) S. 14 ff.

vorgetreten, und es hatte sich die Oesterreichische Regierung allen Ernstes zu ihrer Unterdrückung im Lande mit Wort [6]) und That [7]) angeschickt. Besonders waren es die Reichsstädte Ulm, Efslingen, Aalen, Reutlingen, worin die Wiedertäufer ihr Unwesen trieben und von wo sie ins Herzogthum kamen und namentlich auf dem Schwarzwalde im Verborgenen ihre Grundsätze ausstreuten. Ein noch vorhandener Befehl [8]) weist einige Städte des Landes zur Aufsicht auf die Wiedertäufer an und macht zwei derselben aus Efslingen, „Mathis Dritschler, ongevarlich Fünfftzig järig, in guter leng, rotbrecht, in einem roten Toscheten har vnd roten bart mit growem vermischt", und „auch einen, genant der Jung von efslingen, bey 30 Jarn alt, in zimlicher leng, in einem falben bertlin, So im Honbach sefshafft gewesen", sodann einen dritten, „So sich genent Christoff von Wien, ein lateinischer schulmaister", kenntlich, um „in allen flecken ewers ampts vnd sonderlich vmb efslingen gelegen" dieser leichtfertigen Buben und Wiedertäufer habhaft zu werden. Da mufsten eben jene heimlichen Versammlungen und Winkelpredigten vorkommen, gegen welche sich auch Herzog Ulrich bald nach seinem Wiederantritte des Regiments in einem ernstlichen Befehl erklärt [9]).

Dieselbe Abmahnung galt jedoch auch einer andern religiösen Erscheinung. Im Jahre 1533 war Junker Caspar Schwenkfeld von Ossing, ein Schlesier, von Strafsburg, wo er sich eine Zeitlang aufgehalten hatte, nach Schwaben herüber und auch ins Württembergische hereingekommen [10]). Er fand sich zunächst bei seinem Schwager, dem Erbmarschall Conrad von Thumm, ein und verweilte einige Zeit bei dessen Bruder, dem eifrigen Beförderer der Reformation Hans Friedrich von Thumm, Herrn von Köngen. Aber die Anfeindungen, die ihn schon aus Strafsburg vertrieben hatten,

---

6) Befehl vom 26. Jan. 1528. — Rescript vom 10. Febr. 1534. Reyscher a. a. O. S. 23. 34.

7) Augustin Bader, Kürschner von Ulm, wurde in Stuttgart mit demselben Schwerte, welches er sich zur Herrschaft im tausendjährigen Reiche hatte fertigen lassen, öffentlich hingerichtet. Sattler, *Geschichte des Herzogthums Würtenberg unter der Regierung der Herzogen*, II. S. 202 f. Aehnliche Hinrichtungen geschahen in Horb, Tübingen, Blaubeuren, Nürtingen, Aalen. Sattler S. 169 ff. 203. Pahl a. a. O. S. 12.

8) Vom 26. Febr. 1528. Reyscher S. 26.

9) Vom 15. April 1535. Eben daselbst S. 36.

10) Vergl. hierüber den trefflichen Aufsatz vom Stadtpfarrer Heyd in Markgröningen: *Blaurer. Schnepf. Schwenkfeld. Ein Bruchstück aus dem ersten Capitel der Reformationsgeschichte Wirtembergs.* In der *Tübinger Zeitschrift für Theologie*, Jahrg. 1838 Heft 4 S. 26—48.

verfolgten ihn auch hier, wo es hiefs, er wolle sich, wahrscheinlich weil im Württembergischen Lande noch die Oesterreichische Herrschaft den Katholischen Glauben aufrecht erhielt, trotz des Schutzes, den ihm etwa seine adeligen Verwandten auf ihren Schlössern hätten gewähren können, zu freierer Entfaltung seiner Wirksamkeit in Efslingen niederlassen[11]). Er ging aber nach Augsburg und kam erst im J. 1535 um die Zeit der ersten Vollziehung des Reformationswerkes nach Württemberg zurück. Er hielt zu Stetten im Remsthale auf dem Schlosse seines Schwagers Zusammenkünfte von Gleichgesinnten und Vorträge an dieselben, und es hat allen Anschein, dafs er solche Versammlungen auch zu Schorndorf, Canstadt, Köngen und Justingen veranstaltet habe. Die Regierung bekam von dem im Schorndorfer Amte Vorgefallenen Bericht, befahl, dem Schwenkfeld Einhalt zu thun und verdächtige Personen, so wie namentlich die Sprecher in heimlichen Versammlungen festzunehmen[12]). Sie verbot auch in Canstadt und den umliegenden Flecken das Laufen zu dem Prädicanten in Stetten, und Efslingen wurde gemahnt, gleiche Vorschrift an die Seinigen zu erlassen[13]). Schwenkfeld selber zwar, ein Mann, nicht nur, wie Blaurer ihm bezeugt, von ehrbarem Wandel und klugem Verstande[14]), sondern auch von treuem Gemüthe und lebendigem Eifer, wollte, dafs man zusammenkomme, um von der Gottseligkeit mit einander zu reden und einander in Gott zu erbauen[15]); er suchte frommes Leben zu wecken und zu nähren; es war ihm, wer dieses suchte, willkommen, wie er immer heifse und von wannen er sey. Daher verschmähete er in diesem Falle auch Katholische nicht und nahm sogar Wiedertäufer bei sich auf. Aber eben hierbei trat er den letzteren auch in mehrern Ansichten nahe, indem er die Kindertaufe für nichts Nothwendiges hielt und vielmehr den Glauben als die Bedingung der Taufe forderte, indem er die Geltung des Predigtamts in der Kirche hintansetzte und in der Lehre vom Abendmahle von einem vergotteten Fleische des erhöheten Christus sprach, womit der Mensch durch das Organ des Glaubens gespeiset werde.

---

11) Blaurer warnte vor ihm die Efslinger unterm 10. Nov. 1533, wie den Friedrich Thumm in einem Briefe an Stadtschreiber Machtolf in Efslingen vom 3. Oct. 1533. Siehe Schmid und Pfister, *Denkwürdigkeiten der Würtembergischen und Schwäbischen Reformationsgeschichte* (Tübingen 1817), Heft 1 S. 128. 184.

12) Heyd S. 32.

13) Schmid und Pfister, I. S. 184.

14) Am 2. Jan. 1534. Schmid u. Pfister, I. 184.

15) Heyd, S. 32 Anm. ***).

Zudem neigte er sich auch darin zu den Enthusiasten, dafs er seine Ansicht vom Abendmahle einer besondern Erleuchtung von Oben zu verdanken vorgab. Für die orthodoxen Lehrer der Kirche war diefs Grund genug, ihn, so wenig er selbst gemeinschaftliche Sache mit denselben haben wollte, doch in *eine* Classe mit den Wiedertäufern zu werfen, und diefs zumal in einer Zeit, wo es von Manchem hiefs:

Erdachten's andern Fund und Schein,
Mufst Mancher ein Widertäufer seyn[16]).

So erfolgte nun auch in dieser Richtung jenes ernste Mandat, welches die Abstellung und Verhinderung heimlicher Versammlungen und Winkelpredigten anordnet[17]). Obwohl Schwenkfeld nach einem in Tübingen abgehaltenen theologischen Gespräche[18]) im Frieden schied, aber eben doch zu scheiden für gut fand, und hinfort bald in Ulm bald in Efslingen seine Tage zubrachte, auch sich später um so mehr hüten mufste, wieder nach Württemberg zu kommen, als Herzog Christoph ihn im Betretungsfalle zu verhaften[19]) befohlen hatte: so war doch sein Verkehr nicht unterbrochen[20]); Anhänger von ihm fanden sich noch lange zu Stuttgart, Tübingen und Canstadt und hielten in seinem Sinne und nach seiner Art ihre heimlichen Erbauungsstunden[21]); sogar mehrere Jahre nach seinem Tode[22]) erging noch ein Verbot des Verkaufs seiner Schriften[23]).

Mittlerweile hatten, nachdem zuerst von Mähren her die Wiedertäuferischen Grundsätze in das Land gedrungen waren, auch Münsterische sich eingefunden, gegen welche ausdrücklich ein eigenes Mandat erlassen wurde[24]). Es folgte darauf in demselben Jahre noch eine Ordnung, wie die Wiedertäufer zu bestrafen[25]), worin namentlich auf ihre abweichenden Ansichten über Taufe, Abendmahl, Eid, Amt, Kriegsdienst,

---

16) Handschriftlich, bei Heyd S. 31.

17) Vom 15. April 1535. Reyscher, I. 36.

18) Heyd S. 35.

19) Am 14. Jun. 1554. Reyscher, I. 105.

20) Heyd S. 45. 46.

21) Eben daselbst S. 45. Andreas Neff, Bürger zu Canstadt, wurde deshalb in den Thurm gesteckt.

22) Weyermann, *Neue Nachrichten von Gelehrten und Künstlern aus Ulm* (Ulm 1829), S. 527. Er starb den 10. Dec. 1561.

23) Vom 16. Jan. 1564. Reyscher, I. 285.

24) Vom 22. Jun. 1535. Reyscher, I. 37.

25) Reyscher, I. 38 — 42.

Unterthanenpflicht, Wiederbringung aller Dinge und Person Christi hingewiesen und nach Ort, Art und Anzahl ihrer Zusammenkünfte, so wie nach den Gegenständen ihrer Berathschlagungen und Reden zu fragen aufgegeben, die Bestrafung aber bei denjenigen, welche nicht widerrufen wollen, auf Gütereinziehung, Landesverweisung oder Todesstrafe bestimmt wird. Gleichwohl hielten sie auch ferner ihre nächtliche „Zusammenschlupfung" und Versammlungen, und fielen solche, die sich zur Entsagung schon hatten bestimmen lassen, ihnen aufs Neue zu. Daher lief ein Generalrescript im J. 1538 gegen sie aus[26]), und ein späteres Mandat vom J. 1558[27]) wurde im folgenden Jahre in die Grofse Kirchenordnung aufgenommen[28]), wobei auch die Schwenkfeldischen und andere Sectenmeinungen mit aufgezählt und verworfen sind. Es war jedoch schon nach wenigen Jahren[29]) nöthig gefunden, den Druck und Verkauf der im sectirerischen Geiste abgefafsten Schriften streng und mit Verhaftandrohung gegen die Uebertreter zu untersagen. Auch wurden neue Berathungen, wie dem noch immer fortwuchernden Uebel Einhalt zu thun, von der Regierung und den Theologen angestellt, wobei die mildere Ansicht, welche, anstatt Verbannung, Todesstrafe und Gütereinziehung, zum höchsten mit lebenslänglichem Gefängnifs den beharrlichen Widerspruch gegen kirchliche Ordnung und Lehre zu ahnden vorschlug, den Beifall des wohlwollenden Herzogs Ludwig erhielt, zumal in dem hierüber erstatteten Gutachten gesagt war, dafs auch unter seinem Vater und Grofsvater niemals ein Wiedertäufer am Leben gestraft worden sey[30]). Durch diese gelinderen Maafsnahmen scheint die Zahl der von der Landeskirche abtrünnig Gewordenen sich bald wiederum vermindert zu haben. Auch konnten die practischeren öffentlichen Vorträge und die ascetischen Schriften ausgezeichneter Kirchenlehrer einen gewinnenden Einflufs nicht verfehlen[31]).

---

26) Vom 13. Juli. Reyscher, I. 60 f.

27) Vom 25. Juni. Reyscher, I. 106.

28) Daselbst S. 241 ff.

29) Befehl vom 16. Jan. 1564. Reyscher, I. 285 ff.

30) Aus Urkunden des Staatsarchivs, bei Eisenlohr, *geschichtliche Entwickelung der rechtlichen Verhältnisse der evangelischen Kirche in Würtemberg. Aus dem IX. Theile der Reyscherschen Gesetzsammlung abgedruckt.* Tüb. 1836. (Siehe oben Note 1.) S. 91.

31) Vergl. Pfaff, *Geschichte Wirtenbergs*, B. 1. (Reutlingen und Leipzig, 1819) S. 516 f. Der durch seine beliebt gewordene *Bauern-Postill* practisch wirksame Lucas Osiander liefs auch drucken: *Ein Predig von dem Widertauff. Lucas Osiander D. Sampt angehenckter Historien, Welcher gestalt sich die Widertäuffer Anno* 1534 *zu Münster gehalten* u. s. w. Tübingen, 1582. 4.

Es kam als Förderung des kirchlichen Christenthums noch weiter hinzu, dafs erst jetzt die Früchte der neuen Evangelischen Anstalten und Ordnungen des Landes reifen und die Gemeinden durchgehends mit tüchtigeren Geistlichen und Seelsorgern versehen werden konnten, während noch im Anfange der Reformation manche Ungebildete und Ungelehrte als Prediger angestellt worden waren, Mönche, Handwerker u. dgl., bei deren ungründlichen und unerquicklichen Vorträgen und minder vorsichtigem Wandel Viele unter dem Volke sich unbefriedigt fühlten, nach andern Mitteln der Belehrung und Erbauung griffen und namentlich alsdann von den begeisterten Reden und kecken Schriftauslegungen beredter Schwärmer angesprochen wurden, so dafs sie in der heimlichen, einsamen oder gemeinschaftlichen Lesung der von der Obrigkeit verbotenen und von dem gemifsachteten Pfarrer verdammten Schriften einen Trost und Segen fanden, aber freilich auch zugleich allerlei verkehrte Vorstellungen, Mifstrauen gegen die Lehre der Reformatoren und Trotz gegen die gleichfalls nicht selten ungeeigneten Ermahnungen der Kirche und gegen die harten Bekehrungsmittel der Regierung zeigten. Erst im Jahre 1595 befiehlt [32]) Herzog Friedrich seinen Amtleuten, ein Aufsehen zu haben auf „fremde Wiedertäufer", die sich hin und wieder sehen lassen, welche zu Zeiten an heimlichen Orten predigen, und nochmals [33]) wird bei den Widerspenstigen ihre gefängliche Einziehung und die Confiscation ihrer Güter angeordnet.

Indessen da man im Lutherischen Deutschland insgemein auch die Reformirten als Sacramentirer mit den Wiedertäufern und Schwenkfeldern in *einen* Haufen zusammenwarf und in *einem* Athem verdammte [34]); da um ihrer Hinneigung willen zum Schweizerischen Abendmahlsbegriff mehrere tüchtige Prediger, wie Thomas Naogeorgus, Pfarrer am Hospital zu Stuttgart [35]), und Johannes Frisius, Pfarrer zu Göppingen [36]), Jacob Andreä's Amtsnachfolger daselbst, von ihren Stellen gesetzt und des Landes verwiesen, ein dritter aber, Bartholomäus Hagen, in der Stadt oder Gegend von Nürtingen, nur weil er die ihm Schuld gegebenen Irrthümer widerrief, im Amte belassen [37]), auch der Professor Jacob Schegk

32) Verordnung vom 28. Febr. 1595. Reyscher, I. 298.

33) Generalrescript vom 8. Juni 1607. Reyscher, I. 301. Hartmann, *ständisches Archiv*, IV. 6.

34) So auch in Württemberg, z. B. in der Grofsen Kirchenordnung vom Jahre 1559. Reyscher, I. 244.

35) 1559.

36) 1570.

37) Pfaff a. a. O. I. 412.

in Tübingen, ein Mediciner, darüber, dafs er Schweizer bei sich zum Besuche aufgenommen, von seinen theologischen Collegen der Schule, den Kanzler Andreä an der Spitze, in Anspruch genommen und Keppler, weil er den strengen Lehrbegriff zu unterzeichnen sich sträubte, von der theologischen Facultät zu Tübingen und vom Consistorium zu Stuttgart für unfähig erklärt wurde, eine akademische Lehrstelle in den mathematischen Wissenschaften zu bekleiden[38]): so mufste ein eifersüchtiges Festhalten des Lutherischen Buchstabens und der Bergischen Formel einen Gegensatz in allen denjenigen Gemüthern hervorrufen und unterhalten, welche sich mit einer freiern Auffassung der Christlichen Lehre gern da befreundeten, wo zugleich ihr tiefer liegendes Bedürfnifs nach Heil und Trost eine Befriedigung fand. So geschah es namentlich, dafs in den folgenden Zeiten grofsen Mifsgeschicks, welche über Deutschland hereingebrochen waren, die stille und gesegnete Wirksamkeit Johann Arnds auch über Württemberg sich bald erstreckte, nicht minder aber auch daneben die Schriften Valentin Weigels, Jacob Böhme's, Esaias Stiefels und anderer Theosophen und Mystiker von dem Ende des 16ten und dem Beginne des 17ten Jahrhunderts bei Vielen zu Stadt und Land Eingang fanden. Wenn freilich alsdann der jüngere Lucas Osiander, in der Meinung, den orthodoxen Glauben wahren zu müssen, mit den gröbsten Schmähungen über den frommen Vorläufer Speners herfährt[39]): so mufsten die Schriften und Anhänger der eigentlichen Theosophen noch eifriger aufgesucht und strenger ausgeschieden werden. Als Gegner der Concordienformel, als Prediger des Chiliasmus und anderer verpönten Grundsätze wurde daher M. Abraham Gifftheil, Helfer zu Hornberg, vor das Consistorium nach Stuttgart beschieden, in die sogenannte Bibel, das geistliche Gefängnifs daselbst, gesteckt, auf Fürstlichen Befehl in der Burg zu Hohenwittlingen eingesetzt

---

38) Von Breitschwert, *Johann Kepplers Leben und Wirken* (Stuttgart, 1831), S. 55. Schreiber, *Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland* (Freiburg, 1840), S. 308. (Briefe Kepplers an den Herzog Johann Friedrich und die Herzogin Sibylle von Württemberg, vom Archivassessor Oechslin in Stuttgart aus dem Königl. Württembergischen Staatsarchive mitgetheilt.)

39) *Theologisches Bedencken und Christlich treuherzige Erinnerung, welcher Gestalten Johann Arndens sogenanntes wahres Christenthum nach Anleitung des wahren Wortes Gottes und der reinen Evangelischen Lehre und Bekenntnissen anzusehen und zu achten sey. Allen gottseligen Christen, denen jetzt gemeldtes Christenthum zur Hand gekommen, zur nothwendigen Nachrichtung gestellt.* Tübingen, 1623. 4.

und hernach aus dem Lande gewiesen[40]). Unter den Drangsalen des dreifsigjährigen Krieges fehlte es überhaupt hier so wenig als in andern Deutschen Gegenden an mannichfaltiger religiösen Aufregung. Da stund[41]), während Lucas Osiander in der Georgenkirche zu Tübingen predigte, ein Soldat auf wider ihn und eilte gegen die Kanzel mit gezucktem Schwert, ihn zu durchbohren, und wurde nur durch eine geschickte Wendung des Doctors und durch die herbeieilenden Bürger verhindert, seinen wahnsinnigen Entschlufs zu vollführen. Da erblickte Hans Keyl, ein Bauer zu Gerlingen im Leonberger Amte, einen Engel, der vor ihn trat, und hörete von den bevorstehenden Strafgerichten Gottes und zeigte Reben mit Blutstropfen, die er eines Morgens also in seinem Weinberge als drohende Vorzeichen der Dinge, die da kommen müfsten, gefunden habe[42]). Unterschiedliche Lieder und Schriften gingen über diese Gesichte und Weissagungen durch den Druck aus unter das Volk[43]), und die Prediger hatten vollauf zu thun, um den wundersüchtigen Aberglauben der Menge zu beschwören[44]); auch liefs die Regierung eine Verwarnung der Gemeinden vor den Vorspiegelungen eines Schwärmers ausgehen[45]). Kurz vorher hatten die Visionen und Androhungen eines Meifsnischen Propheten, der sich Johann Warner von Bockendorf nannte[46]), auch in Schwaben grofses Aufsehen gemacht, namentlich dadurch, dafs er sich rühmte,

40) 1622. Pfaff, II. 362.

41) 1634. Andr. Dav. Caroli, *Wirtenbergische Unschuld* (Ulm, 1708. 4.), S. 139. 420. Man sagte, der von den Theologen verfolgte Gifftheil wäre es gewesen; daher D. Melchior Nicolai in seiner *Oratio de vita et obitu D. L. Osiandri* (Tubing. 1638. 4.) p. 20. schreibt: *Diabolicus Gifftheilii, fanatico spiritu afflati, conatus, qui in ipso suggestu constitutum et tum maxime Divino Verbo praedicando intentum, impia et parricidali manu confodere, inspectante tota ecclesia, est aggressus.* Tobias Wagner in der *Memoria Joh. Ulr. Pregizeri* (Tub. 1659. 4.) p. 25. setzt hinzu: *ictu per agilitatem concionantis, quem auditores vociferando, ut sibi protinus caveret, monebant, frustrato.*

42) Caroli a. a. O. S. 42 ff.

43) Generalrescr. v. 14. April 1648. Reyscher, I. 325. Caroli S. 496 ff.

44) Tobias Wagner besonders.

45) Das Generalrescript bei Reyscher, I. 325.

46) *Johann Warners Aufs Bockendorff, im Lande Meissen, Beschreibung etzlicher Visionen, welche jhm sind von Gott, wegen des Zustandes der Lutherischen Kirchen und jhrer Widerwerdigen, jnnerhalb Neun Jahren, gezeiget worden. Auff Göttlichen Befehl nunmehr jedermänniglich für Augen gestellet* u. s. w. *Gedruckt jm Jahr* 1638. 4. Ohne Ortsangabe.

die Erscheinung und Hülfe des grofsen Schwedenkönigs vorhergesehen zu haben[47]), dessen Ankunft bekanntlich auch von Johann Valentin Andreä in einer seiner beredtesten Schriften verherrlicht worden ist, und dafs er den im Jahre 1635 geschlossenen Prager Frieden[48]) und Alle, die ihn gebilligt oder gerühmt hätten, mit den äufsersten Verwünschungen belegte. Da zugleich von einzelnen Theologen, namentlich dem Generalsuperintendenten von Hinterpommern D. Jacob Fabricius, dem Inhalte der Warnerschen Offenbarungen Glauben und Beifall geschenkt wurde: so war die Aufregung um desto gröfser, und vor Andern sah sich der streitlustige D. Tobias Wagner, damals noch Pfarrer der Reichsstadt Efslingen, der auf Geheifs seiner Obrigkeit eine, auch im Druck erschienene Friedenspredigt gehalten hatte, zum Widerspruch aufgefordert[49]). Und als hierauf eine Entgegnung unter dem Titel: *Johann Warners, defs Meifsners, dannoch wahre Vnschuld*, erschien, worin Tobias Wagner selbst angegriffen war: so entschlofs er sich zu einer zweiten Streitschrift[50]), worin er zugleich der ähnlichen Schwärmereien des Georg Reichard in Mitau (aus Sachsen) gedenkt, gegen welchen aber D. Arnold Mengering, Superintendent in Halle, siegreich aufgetreten sey.

Unter allen diesen Ausschweifungen religiöser Phantasie, welche zu dem Drucke der äufseren Verhältnisse, zu der Verödung des Landes, zu der Verwüstung der Städte, zur Zerrüttung der öffentlichen Anstalten in Kirche und Schule einen schreienden Gegensatz bilden, entsprang in der Seele eines grofsen Mannes, der um jene Zeit sein Leben dem Dienste der Kirche, des Vaterlandes und der Wissenschaft dargegeben hatte, Johann Valentin Andreä's, die grofse Idee einer wahrhaft Christlichen Lebensgemeinschaft, die er durch seine vielen Schriften, zumal über die Christliche Republik und deren Einrichtung, durch sein musterhaftes Wirken in der Pre-

47) S. 9.

48) S. 62 ff.

49) *Theologisches Bedencken, vber die angebene, vnder dem Namen Johann Warners von Bockendorff in Meissen, publicirte und in dreyen Tractätlein Anno* 1638 *zusammengedruckte Visionen* u. s. w., *was nämblichen, vnd ob etwas von denselben zu halten. Neben angehengter Friedenspredigt* u. s. w. *Heylbronn*, 1642. 4.

50) *EhrenRettung Seines vber die angebene Warnerische Visionen publicirten Bedenkens, Wider das aufsgesprengte Lästerbuch Johann Warners, defs Meifsners, dannoch wahre Vnschuld inscribirt* u. s. w. *Vlm*, 1648. 4.

digt und Seelsorge bei Stadt- und Landgemeinden und am Fürstlichen Hofe, namentlich aber durch seinen Entwurf und Einfluſs zur Entstehung der unter dem Namen des Kirchenconvents in Württemberg eingeführten Sittengerichte[51]) zu verwirklichen suchte. Die Rosenkreuzerei, die in jenen Tagen als ein geheimer Bund angesehen und gefürchtet wurde, war, wie jetzt Jedermann weiſs, nichts Anderes, als ein in vielen anonymen oder pseudonymen Schriften Johann Valentin Andreä's, dessen Familienwappen Kreuz und Rose trägt, in neckischer Form, aber aus ernster Absicht hervortretender Versuch, dem dürren Formelwesen der Wissenschaft, dem fruchtlosen Brüten alchymistischer Schwärmer und den trotzigen Ausbrüchen fanatischer Sectirer, welche weder einzeln noch zusammen den gesunkenen Zustand der Völker und Gemeinden aufzurichten vermochten, die ideale und moralische Macht geistiger Gemeinschaft für die höchsten Zwecke des Lebens entgegenzuhalten: eine Macht, welche, gleichweit entfernt von dem empfindsamen Weltbeglückungsplane der späteren Freimaurer, wie von dem rohen älterer und jüngerer Schwarmgeister, die Vorbereitung dessen wurde, wodurch Spener in einzelnen durch Liebe zu Gottes Wort verbundenen Genossenschaften des in Liebe lebendigen Glaubens das Gesammtreich Gottes auf Erden herbeizuführen strebte.

Im Jahre 1670 hat Philipp Jacob Spener zu Frankfurt am Main seine *Collegia pietatis* eröffnet. Sie fanden bald auch in Darmstadt, in Rothenburg an der Tauber und in Schweinfurt Nachahmung und überschritten in Augsburg die Grenze von Schwaben, woselbst ein vertrauter Freund Speners, der Superintendent Spitzel, ähnliche Hausversammlungen anzustellen begann, welche vielfachen und eifrigen Zulauf erhielten[52]). Auch in Straſsburg hatte Speners Schwager, der nachmals ausgetriebene Horbius, erbauliche Zusammenkünfte veranstaltet. Unter den Theilnehmern des *Collegium Philobiblicum*, welches die Leipziger Privatdocenten August Hermann Francke und Paul Anton im Jahre 1686 eröffneten, finden sich bald auch etliche Ulmer, von welchen gleich der erste, der im Januar 1687 dem Vereine beigetretene M. Daniel Ringmacher[53]), vom Jahre 1690 an als Professor der Moral am

51) Generalrescript vom 29. Juli 1642 und Synodalschluſs von 1644. Reyscher, I, 315 ff. Eisenlohr a. a. O. S. 154 f.

52) Hoſsbach, *Leben Speners*, Bd. 1 (Berlin 1828) S. 139.

53) Illgen, *Historiae Collegii Philobiblici Lipsiensis Pars I.* (Lipsiae 1836. 4.), pag. 37. Weyermann, *Nachrichten von Gelehrten, Künstlern und andern merkwürdigen Personen aus Ulm* (Ulm, 1798), S. 445.

Gymnasium Ulms und als Geistlicher bei und in dieser Stadt, zuletzt als Münsterpfarrer, Beisitzer des Ehegerichts, Scholarch und Senior bis zum Jahre 1728, wo er an seinem 67. Geburtstage (d. 8. Aug.) starb, ehrenvoll und segensreich gewirkt hat[54]). Auch in Tübingen, wie auf andern Universitäten, schlossen sich fromm gesinnte Jünglinge an einander, um das Studium der Theologie auch auf eine für ihr Gemüth veredelnde Weise gemeinschaftlich zu treiben, und es war wohl nirgends diese Verbindung leichter zu bewerkstelligen, als in dem theologischen *Stipendium*, worin die Zöglinge ohnediefs zu gemeinschaftlichen Arbeiten und lebendigem Austausch ihrer Gedanken und Wünsche durch ein klösterliches Zusammenwohnen bestimmt wurden[55]). Dazu kam, dafs, wohl nicht ohne Anregung durch den in Frankfurt geschehenen Vorgang, auch in Württemberg schon im Jahre 1681, anstatt der Katechismuspredigten, ein Examen mit der Schuljugend in der Kirche, wozu auch alle ledige Gesellen und Töchter, bis sie das 24ste Jahr ihres Alters erreicht, sollten angehalten werden, ins Leben trat[56]). Daneben fingen aber bald auch die Erwachsenen an, sich zur Lesung der heiligen Schrift oder eines andern erbaulichen Buches zusammenzufinden, und diefs geschah besonders in Tübingen und Calw. Während in Tübingen D. Andreas Adam Hochstetter in der öffentlichen Kinderlehre mit ausgezeichnetem Geschick und Eifer die Jugend unterwies, nahm sich auf den Wunsch seiner Beichtkinder D. Christoph Reuchlin, der am Geist eben so kräftige und klare, als am Gemüth milde und sanfte Mann, von dem sein Schüler Bengel rühmt, „Alles, was man von ihm gehört, sey wie ein kühler Morgenthau und voll Kraft und Leben[57])", — dieser nahm sich der Alten an und erklärte ihnen an Sonn- und Festtagabenden in seiner Wohnung den Psalter, so aber, dafs die Zuhörer ihn fragten, ihm ihre Bedenken und Sorgen offen vortrugen und seinen Wink, Rath und Zuspruch empfingen[58]). Auch in der Nähe von Tübingen, besonders in Mössingen, bildeten sich kleine Vereinigungen zu stiller Erbauung aus gottseligen Schriften und Liedern. In Calw er-

54) Andere Ulmer in dem genannten Collegium waren M. Conrad Daniel Frick und M. Johannes Frick (Illgen, I. p. 39. II. p. 20. 21.), so wie M. Ulrich Juni (daselbst, II. p. 26.).

55) Burk, D. *Johann Albrecht Bengels Leben* (Stuttg. 1831), S. 20.

56) Generalrescr. vom 8. Januar 1681. Reyscher, I. 385 ff.

57) Burk a. a. O. S. 22.

58) Schreiben D. Reuchlins vom 5. Mai 1706, worin er sagt, er habe diefs vor etwa drei Vierteljahren so zu halten angefangen. Mscr.

wachte eine ernstere Stimmung und das Bedürfnifs eines lebendigeren inneren Christenthums vorzugsweise unter einzelnen Mitgliedern der achtbarsten Familien, unter welchen Moses Dörtenbach, das Haupt der Holländischen Compagnie, der Angesehenste war, ohne Zweifel auf seinen vielen Reisen in das Ausland, nach Frankfurt besonders und nach Sachsen, mit der neuen practischeren Predigtweise bekannt geworden und auf die Schriften der Christlichen Mystiker aufmerksam gemacht[59]). Zugleich trugen hier, wie an so vielen Orten in Deutschland, die unangemessenen Predigten des Specialsuperintendenten M. Christoph Zeller dazu bei, auch noch aufser der Kirche Erbauung und Belehrung in göttlichen Dingen zu suchen. Ein Gleiches geschah in Altensteig, Herrenberg, Leonberg, Bottwar und anderwärts[60]). Auch in der Stadt und dem Gebiete von Efslingen fand der Pietismus einen Heerd[61]).

Es fehlte aber auch nicht an einzelnen Störern der kirchlichen Ordnung, an Schwärmern und Gegnern der Geistlichkeit, des Lehrbegriffs und der gröfseren Kirchengemeinschaft. Schon um die Mitte der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts trug der Helfer von Grofsbottwar, M. Ludwig Bronnquell, chiliastische Ideen und dafs Einzelne immer noch unmittelbar von Gott berufen würden, vor; er wurde vor das Consistorium zur Verantwortung gerufen und nach glimpflichen Rügen, weil er sich nicht eines Vernünftigeren belehren lassen wollte, zuletzt seines Amtes entsetzt[62]). Nicht besser erging es dem Schüler und Freunde desselben, dem Helfer zu Bietigheim, Johann Jacob Zimmermann, der die Evangelische Kirche von öffentlicher Kanzel ein verderbtes Babel schalt[63]), und dem späteren Helfer zu Grofsbottwar, Eberhard Ludwig Gruber, der mit dem Propheten Rosenbach aus Heilbronn Betstunden hielt, öffentlich in der Kirche am Pfingstfeste gegen seinen Amtsbruder, den Stadtpfarrer Grüninger, auftrat und einen Volksaufstand erregte (weshalb eine Commission nach Bottwar gesendet werden mufste), später ein Buch vom inneren Worte ausgehen liefs und nach seiner Absetzung[64]) sich

59) Bericht einer zur Untersuchung des Separatismus in Calw niedergesetzten Herzoglichen Commission. Mscr. vom Jahre 1713.

60) Eben daselbst.

61) Geheimer Rathsbefehl vom 10. Jan. 1707, worin besonders von Efslingen und Vaihingen „uf den Fildern" die Rede ist. Mscr. der Consistorialregistr.

62) Im Jahre 1679. Pfaff, II. 363.

63) Im Jahre 1681. Eben daselbst.

64) Im Jahre 1703 mufste er vor der Synode sich verantworten. Er

in den Rheingegenden umtrieb, auch in seinem Sohne, Johann Adam, der eine „Buſs-, Weck- und Warnungsstimme" durch den Druck verbreitete[65]), den Angriff auf die Kirche fortsetzte, die ihn ausgewiesen hatte. Um dieselbe Zeit machte ein Mädchen, Christine Regine Bader, Tochter des Pfarrers von Simmersfeld, Altensteiger Amts, groſses Aufsehen[66]) durch die Gesichte, deren sie sich rühmte, nicht nur von Engeln und Teufeln, sondern sogar von der heiligen Dreieinigkeit selbst[67]); doch ward sie, vor das Consistorium geladen und dem Hofprediger D. Joh. Reinhard Hedinger in sein Haus zur Beobachtung übergeben, als eine betrogene[68]) Betrügerin bald entdeckt und zur öffentlichen Kirchenbuſse verdammt. Aber nicht lange hernach trat in Stuttgart ein fanatisches Weib unmittelbar vor dem Morgengottesdienste zu dem Stiftsprediger Weiſsmann und begehrte von ihm unter furchtbaren Drohungen, er solle von der Kanzel, die er nun besteigen werde, drei Mal Wehe rufen über Stadt und Land; denn die Zeit der Buſse sey nur noch kurz[69]). Ein Schuster aus Frankfurt, Johann Maximilian Daut, von dem auch eine „Harmonie der Zeiten und Werke Gottes" im Druck erschienen ist, ein Sporergeselle von Heilbronn, Johann Georg Rosenbach, der in Bottwar die erwähnten Unruhen gestiftet,

---

wurde auf die Pfarrei versetzt, aber auch hier 1706 entlassen. Seubert, *die christlich-protestantische Kirche in Deutschland*, 2. Heft (Stuttgart 1824) S. 162 ff.

65) Manuscript.

66) *Larva mendaci lucis angelo detracta. Das ist: Entdeckung des Lugenhafften Geistes des Satans, wie er sich in einen Engel des Lichts verwandelt, Vorgestellet In einer warhafftigen und gründlichen Erzehlung dessen, was sich mit Christina Regina Baderin, die sich vieler Göttlichen Visionen fälschlich gerühmet, zugetragen. Sambt einer Christlichen Predigt, So dessentwegen in der Stifftskirchen der Residentz-Stadt Stuttgart, den 4. Sont. post Epiphan. gehalten worden. Wobey ferners anhängig Der gantze Actus Revocationis und Kirchen-Buſs, so genandte Christina Regina Baderin auf selbigen Sontag in grosser Versammlung abgelegt. Alles aus Fürstl. Gnädigsten Befehl. Stuttgart, Anno* 1700. 4.

67) Daselbst S. 7: „Es seye auch die Hochgebenedeyte Dreyeinigkeit mit einem Leib von dreyen Köpffen und Gesichten erschienen, die verschiedenes und offt mit ihr geredet."

68) Daselbst S. 19: „Die Anlaſs zu solchen Tücken hätte ihr die Erzehlung einiger *Pastorum* gegeben, welche ihrem Vatter von der Chiliastischen Secte und der Historie mit der Fräulein von Assenburg vieles erzehlet."

69) Im Jahre 1710. Bericht des Stiftspredigers Ehrenreich Weiſsmann über diesen Vorfall. Manuscr.

auch sogar auf einzelnen Universitäten Lärm erregt haben soll, ein Sattler von Heubach, Johann Friedrich Rock, der in Stuttgart einige Zeit lebte und ein „Wohl und Wehe" schrieb, zogen als Propheten damals auch durch Schwaben und beunruhigten im Württembergischen Unterlande[70]) und im Ulmischen Gebiete[71]) viele Gemüther, und in Stuttgart besonders hatte auch der Hirschwirth Johannes Trautwein Träume und Offenbarungen vom Neuen Jerusalem[72]). Mehrere Stipendiaten, Andreas Bardili[73]), Polycarp Jacob Bauer[74]), und der Repetent Christian Gottfried Schmoller[75]) stellten sich gleichfalls in einen Widerspruch mit der kirchlichen Lehre und Ordnung, indem sie mehr auf das innere Leben des Glaubens drangen, aber eben damit einen strengen Bann im Abendmahle forderten, die Kindertaufe verwarfen, die gesegnete Verwaltung der Gnadenmittel durch einen unwiedergebornen Lehrer bestritten und sich selbst von der kirchlichen Gemeinschaft abzogen. Der Helfer von Herrenberg, Sigmund Christian Gmehlin, in Uebereinstimmung mit den beiden zuletzt Genannten, griff[76]) die Kirche von allen Seiten als ein verweltlichtes Institut ausführlich an, rügte die steifen Formen des Gottesdienstes, den

70) Manuscript.

71) Weyermann, *Nachrichten* u. s. w. S. 252.

72) Im Jahre 1717. Manuscript.

73) Im Jahre 1706. Manuscript.

74) *Polycarpi Jacobi Bauers, SS. Theol. Stud. und Candidati Ministerii, Schrifftliche Antwort, Auf die Ihnen vom Fürstl. Consistorio Vorgelegte Fragen, verschiedene Artickel unserer Evangelischen Lehre und Glaubens betreffend. Nach deſs Autoris Tod zum Druck befördert. Anno* 1708. 4.

75) *M. Christian Gottfried Schmollers, SS. Theol. Studiosi und Repetentis im Fürstlichen Theol. Stipendio zu Tübingen, Verantwortung Auf die vom Fürstl. Consistorio ihnen vorgelegte Fragen, verschiedene Artickel unserer Evangelischen Lehre und Glaubens betreffend; der vorangefüget sind I. Ein Exordium einer zu Tübingen in St. Georgen-Kirche anstatt Herrn Cancellarii D. Jägers den* 31. *Julii* 1704 *gehaltenen Predigt — vom Verfall deſs heutigen Predigt-Amts. II. Die Fürstliche in dieser Sache ergangene Rescripta, sammt deſs Autoris darüber ertheilten Erklärung. Anjetzo nach deſs Autoris Tod zum Druck befördert. Anno* 1708. 4.

76) *Sigmund Christian Gmehlins, Gewesenen Diaconi zu Herrenberg in dem Würtembergischen, Apologetische Erklärung, Unsere heutige sogenannte Lutherische Kirche, und derselben Lehre, Predig-Amt, äusserlichen Gottesdienst, Sacramenten etc. betreffend: So im verwichenen* 1706. *Jahr, dem Fürstl. Geheimen Regiments-Rath in Stuttgardt, übergeben worden; — Unparthey-*

dürren Inhalt der Predigten, die unnütz gelehrten Studien der Geistlichkeit, das *Opus operatum* der Andachtsübungen, die Unsittlichkeit unter allen Ständen, überhaupt den groſsen Mangel Christlicher Gottesfurcht, während es ihm doch nur daran gelegen sey, daſs „wahre Gottseligkeit befördert und also auf allerlei Weise Besserung und ein rechtes Christenthum gesucht und erhalten werden möge"[77]). In Betreff der Lehre setzt er besonders aus, daſs man Jesu Verdienst und die Rechtfertigung des Sünders vor Gott nur als eine äuſserliche Thatsache behandele, nicht eben so zu einem inneren Erlebniſs zu machen suche[78]). Auch erklärt er sich gegen die Kindertaufe als dem Sinne und ursprünglichen Gebrauche der Taufe entgegenstehend[79]) und weicht in mehrern besonderen Lehren, wie von der Vollkommenheit des Christlichen Lebens, von dem Mittelzustande nach dem Tode, von dem tausendjährigen Reiche und von der Wiederbringung aller Dinge, von den Ansichten der Kirche ab, wiewohl er sich eben so vorsichtig und bescheiden in seinem Vortrage darüber zu fassen sucht, als ihn zu Allem ein treuer Eifer und tiefe Begeisterung angetrieben zu haben scheint. Er ward, wie seine beiden Freunde, vom Ministerium und Amt entlassen und des Landes verwiesen; Schmoller und Bauer starben jedoch im Gefängnisse[80]) und Gmehlin hielt sich noch einige Zeit bei gleichgesinnten Freunden in Calw[81]) auf, wo nach wenigen Jahren ein Bruder von ihm eine kirchliche Zertrennung einzuleiten suchte. Weil aber ein separatistischer Geist sich an verschiedenen Orten des Landes auszubreiten drohte: so wurde dem theologischen Stipendium zu Tübingen eine nähere Untersuchung gewidmet[82]), auch wurden besondere Commissionen nach Bottwar[83]), nach Leonberg[84])

---

ischen Gemüthern zur Prüfung vorgelegt. Gedruckt im Jahr 1708. 4. — Die beiden Schriften von Schmoller und Bauer sind mit fortlaufender Seitenzahl angehängt.

77) Daselbst S. 15.

78) Eben daselbst S. 49 f.

79) S. 68 ff.

80) Im Jahre 1707. Eben daselbst S. 7.

81) Manuscript von 1713 im Consistorium. Als man seinen Aufenthalt erfahren und ihm bedeutet hatte, sich alsbald über die Grenze zu machen, bat er, um seines Augenübels willen noch eine Zeit lang im Hause des Moses Dörtenbach bleiben zu dürfen; aber umsonst, er muſste das Land sogleich räumen.

82) Im Jahre 1704.

83) Im Jahre 1703.

84) Im Jahre 1706.

und nach Calw[85]) entsendet, um den Stand der Sache genau zu prüfen, die Gemüther zu belehren und zu beruhigen und so der kirchlichen Zwietracht auf behutsam sanfte Weise ein Ende zu machen. Vornehmlich waren es zwei Schriften, worin die Landeskirche angefochten wurde, die eine[86]) von der Obervögtin Frau von Leiningen zu Herrenberg, die andere[87]) von dem jüngern M. Gmehlin zu Calw verfafst, beide auf Kosten der Frau von Leiningen zu Idstein im Nassauischen in 3000 Exemplaren gedruckt, wovon aber vorerst nur 300 in das Land gekommen und theils verkauft theils verschenkt worden waren. In der erstern Schrift hiefs es unter Anderm: Abendmahl und Taufe seyen nicht mehr im Sinne Christi und haben den Geist des Herrn verloren; bei den Kindern, die man taufe, sey ohnediefs der Glaube nicht vorhanden, den doch Christus fordere; überhaupt aber, ein wahrer Christ habe die äufserliche Taufe und das Nachtmahl nicht vonnöthen, sondern könne inwendig in seiner Seele mit dem Wasser des Geistes täglich getauft und mit dem Blute Christi so oft besprenget werden, als er es vonnöthen habe und verlange; in diesem Sinne seyen jedoch auch die äufserlichen Mittel, welche der Heiland verordnet habe, zur Aufnahme in sein Reich und zum Widerstande gegen den Antichristen möglich. Mit solcher Absicht feierte man, so wie auch Gmehlin, im Kreise vertrauter Freunde durch Brechen des Brodes und Austheilung des Weines ein Christliches Liebesmahl[88]).

In Folge der Untersuchung aber, welche von dem Consistorialrathe D. Burkhard Bardili, dem Consistorialrathe und Oberhofprediger D. Andreas Adam Hochstetter und dem aufserordentlichen Professor der Theologie zu Tübingen D. Johann Ulrich Frommann im Jahre 1713 vorgenommen wurde, ergab sich, dafs es eigentlich im Volke selbst zu keinem entschiedenen Separatismus gekommen sey, sondern dafs die Leute, welche sich mit ernstlicher Besserung ihres Herzens bemühten und nach wahrer Erbauung an Geist und Gemüth sehnten, durch die Predigten, die sie zu hören bekamen, unbefriedigt, namentlich durch die oft sogar sittlich anstöfsigen Vorträge des Specialsuperintendenten M. Zeller zu Calw abge-

---

85) Im Jahre 1712.

86) *Das Geheimnifs der Bosheit und Gottseligkeit.*

87) *Das grofse Geheimnifs der Offenbarung Jesu Christi in uns.*

88) „Zur Bestätigung ihrer Liebe unter einander", gaben sie ins Protocoll, „und ohne die *Verba institutionis* dabei vorzulesen". *Relatio Commissionis Calvensis.* Mscr.

stofsen und durch sein dogmatisches Eifern gegen den Pietismus gekränkt, den öffentlichen Gottesdienst nur selten oder gar nicht besuchten und sich durch die warmen und eindringlichen Schriften Arnds und Scrivers, auch durch die eifrigen Reden und Schriftauslegungen des M. Gmehlin, welcher Hauslehrer bei Moses Dörtenbach war, in Privatversammlungen erbaut fühlten, während sie aber ihre Kinder ohne Widerrede taufen liefsen und zur Schule und Kinderlehre schickten, auch ein musterhaftes Leben führten und nach dem Zeugnisse des Stadtmagistrats „die besten, gehorsamsten und getreuesten Unterthanen" waren. Daher ging auch der Antrag der Commission vorzugsweise darauf hin, dafs man diese verscheuchten Gemüther durch eine milde und vorsichtige Behandlungsweise wieder in die Kirche zurückführen müsse, was besonders dann gelingen werde, wenn man die Gemeinde alsbald mit einem „andern, vornehmlich in den Wegen des innern Christenthums geübten Manne als Specialen zu bedenken" suche. Diefs geschah denn auch schon im folgenden Jahre. Der M. Gmehlin wurde vom Lande ausgewiesen, die Frau von Leiningen ernstlich zur Vorsicht ermahnt.

Das Kirchenregiment hatte anfänglich nur die dogmatische Gefahr, welche man mit dem Studium der Mystiker und Theosophen verbunden sah, durch ein an die Vorsteher und Diener in Kirche und Schule, mit besonderer Beziehung auf die Zöglinge des theologischen Stipendiums in Tübingen, erlassenes Edict[89]; worin der zehnte Artikel namentlich *de Jacobo Boehmio* handelt[90]), abzuwehren gesucht. Eine Wiederholung dieses Edicts, mit nächster Rücksicht auf den „durch verschiedene Scarteken und Schrifften" — „fast aller Orthen unter einem Deckmantel sonderer Heyligkeit einschleichenden Fanaticismus", erfolgte neun Jahre später[91]), schärfte die symbolische Lehre, namentlich im Gegensatze mit den Vorstellungen, zu

89) Vom 28. Febr. 1694. Reyscher, I. 470 ff.

90) Eben daselbst S. 476: „Jacob Böhmen belangend, den einige für einen hocherleuchteten Mann und Teutschen Propheten ausruffen, andere aber für einen *Fanaticum* halten, so hat er für seine Persohn schon längsten für Gottes Gericht, dem er auch billich zu überlassen ist, erscheinen müssen. Die Bücher aber, so unter seinem Namen gedruckt sind, weil sie in vielen Stellen sehr dunkel und unverständlich, in andern Orthen aber solche Sachen in sich halten, die ärgerlich, ungereimbt, ja, gottslästerlich lauten und nach denen gemeinen Regeln der Auslegung keinen guten, der Heyligen Schrifft gleichförmigen Verstand *admittiren*, als sollen die *Studiosi* vor Lesung selbiger Bücher treulich gewarnet, ihnen hingegen, nebst der Heyl. Schrifft, andere erbauliche Bücher reiner Lehrer zu lesen *commendiret* werden."

91) Im October 1703. Reyscher, I. 523 ff.

welchen sich theilweise auch die Gmehlin und Andere damals bekannten, von Christlicher Vollkommenheit, vom Reinigungsstande nach dem Tode, von der Wiederbringung aller Dinge, dem tausendjährigen Reiche und der Sündlichkeit des Ehestandes, ein und verbot das Lesen der Schriften Poirets, der Mademoiselle Bourignon, der Leade, Arnolds, so wie der Bücher *von dem ewigen Evangelium* und der *Philadelphischen* Societät und dergl. bei scharfer Ahndung. Von den Privatzusammenkünften nimmt erst der Erlafs des Jahres 1706[92]) näheren Grund and Stoff, indem er von Menschen, „zum Theil anderr Orten ausgetriebenen und umvagirenden", spricht, welche, voll Irrthums, nicht nur sich für sich selbst an keine Religion binden lassen, sondern auch „andere Leute neben sich verachten, dafs sie der Anhörung göttlichen Wortes sich entziehen, die Kirchenversammlungen als einen Menschentand verwerfen, bei der h. Taufe die Kinder mit Gebet zu vertreten Bedenken tragen, das Beichtwesen für einen Greuel achten, auch das hochwürdige Abendmahl neben andern Mitchristen, die sie gröfstentheils für Unwiedergeborene und Verworfene halten, nicht empfangen wollen, insgemein aber alle Kirchenordnungen für Menschengesetze ansehen, die der Freiheit des Gewissens widerstreben, hingegen in ihren Häusern vermeinen kräftiger in Gott eindringen zu können" u. s. w. Aber wie streng sofort alle solche heimliche Conventikel schwärmerisch gesinnter Gegner der Kirche abzustellen geboten wird, so mild heifst es weiter: „Dafern aber ein oder anderer *Minister Ecclesiae* auf Etliche seiner Zuhörer, die sich aus denen offentlichen Predigen nicht genug zu erbauen oder selbige zu verstehen tüchtig seynd, begehren, sie *Privatim* zu unterweisen, und defswegen zu gewissen Stunden dergleichen Zusammenkünfften haben wollten: so bleibt ihnen solches unverwehrt; doch ist dahin zu sehen, dafs, wo nicht sonderliche Ursachen vorwalten, bey zumahlen überhand nehmendem *Numero* der Zuhörer, solche Zusammenkünften, zur verhütung alles Aergernusses, in offentlichen Orten, als Kirchen oder Schulen, und etwa in Form einer *Catechisation* veranstaltet werden. Wir wollen auch nicht hindern, dafs, sonderlich an denen Sonn- und Festtagen, ein Nachbar oder Befreundter, doch ohne Zulauffen andern Volks, zu dem andern komme, um sich mit Singen, Bethen, Lesung guter Bücher und Christlichem Gespräch mit einander zu erbauen. Doch sollen die Geistliche jedes Orts ihre fleissige Aufsicht haben, damit nichts sectirisches oder ungebührliches mit unterlauffe. Uebrigens können fromme Herzen, die in Lesung der

92) Vom 12. Aug. 1706.

Schrifft und in Sachen, die Religion betreffend, etwan dort und da einen Anstand haben und ihnen selber nicht helffen können, ihre von Gott verordnete und *publice* eingesetzte Prediger und Beicht-Vätter um *information* und Gewissens-Unterricht bitten" u. s. w.[93]) Dieses Edict ist aus einem Consistorium hervorgegangen, auf welchem noch der frische Segen des im Jahre 1703 vollendeten Hedinger ruhete und worin die so freimüthige als bescheidene Vorstellung des D. Reuchlin zu Tübingen nicht ohne Eindruck geblieben war, als derselbe in ausführlicher Zuschrift[94]) ein von der Erklärung seiner Collegen abgesondertes Votum über die Frage von den Erbauungsstunden eingesendet hatte, womit zugleich eine Rechtfertigung der von ihm in seiner Wohnung geleiteten Zusammenkünfte gegen die Vorwürfe des Kanzlers D. Jäger und des Professors (nachmaligen Kanzlers) D. Pfaff verbunden war. Aber schon im nächsten Jahre[95]) hatten die strengeren Gegner die Oberhand[96]) und setzten die Abstellung aller und jeder Privatversammlungen, unter Strafandrohung bis zur Landesverweisung, durch. Auch erschien noch in demselben Jahre eine eigene Schrift[97]) zur Widerlegung des Separatismus und damit als besonderer Anhang verbunden eine Rechtfertigung der Kindertaufe[98]), zur Bekämpfung des Eindrucks, welchen ein im Jahre 1701 herausgekommenes Buch auch hier zu Lande bei Vielen hervorgebracht zu haben scheint[99]). Eben so schreibt ein spä-

---

93) Reyscher, I. 538 f.

94) Vom 5. Mai 1706. Schon im Jahre 1704 hatte er, abweichend von dem Urtheile der übrigen Doctoren, seine Erklärung über den Zustand des theologischen Stipendiums dahin abgegeben, dass er denselben durchaus nicht so verwirrt und bedenklich finden könne, als man ihn gern beschreibe.

95) Generalrescript vom 2. März 1707. Reyscher, I. 539 f.

96) Reuchlin vollendete bald hierauf, am 11. Juni 1707.

97) *Prüfung dess einreissenden Separatismi Oder Nöthger Unterricht für die Einfältigen, Was von dem unbefugten Fürnehmen derjenigen zu halten, Die unsere Evangelische Kirche heut zu Tag mit mancherley harten ungegründeten Auflagen zu beschwehren, und sich von aller Gemeinschafft derselben eigenmächtig zutrennen, unterstehen; Und wie sich Christliche Hertzen wider solch gefährliches Aergernuss jetziger Zeiten verwahren sollen. Sammt angehängter aussführlicher Widerlegung Eines Besonderen, wider die Kinder-Tauff u.s.w. aufsgefertigten Tractats. Auff Hochf. Würtenbergis. Synodal-Befehl und Verordnung.* Stuttgart, 1707. 8.

98) *Die an dem Probirstein Göttl. Worts wahrbefundene Kinder-Tauff* u. s. w.

99) *Probir-Stein der wahren Tauff N. Testaments, enthalten*

teres Decret[100]) die verschiedene Behandlung der Separatisten vor, je nachdem sie sich dem ihnen ertheilten Unterrichte überwunden geben, oder trotzig darauf beharren, ihres Irrthums leben zu wollen, und gar denselben zu verbreiten suchen. Gegen die Inspirirten ist sofort ein noch jüngeres Circularrescript[101]) gerichtet, worin vor Allem eine genaue Prüfung in vorkommenden Fällen anbefohlen ist.

Von da an treten auch wirklich die Erscheinungen der Schwärmerei mehr und mehr zurück und verlieren sich in einzelne Ausläufer, die, gröfstentheils durch fremden Einflufs genährt und verstärkt, doch nur vorübergehendes Aufsehen erregen, wie der aus England kommende Schneider Christian Unold von Memmingen, der in der Gegend von Neuenstadt an der Linde und zu Gochsen durch seine Vorträge und namentlich durch die Kraft seines Gebetes einen starken Zulauf herbeizog[102]), oder wie der Stipendiat M. Widmann aus Weilheim unter Teck, der, schon früh wegen fanatischer Grundsätze entlassen[103]), nach zwanzigjährigem Aufenthalt im nördlichen Deutschland als Prophet und Wunderthäter heimkehrte und in Canstatt, Weilheim und anderwärts Conventikel hielt, auch im Stuttgarter Amte umherzog, um Geister in Kranken zu beschwören[104]). Die erste Aufregung für und gegen den Pietismus hatte ohnediefs auch in dem übrigen Deutschland nachgelassen. Die Halle'sche Schule verfolgte, mit stiller Beharrlichkeit ihren vorzugsweise practischen, aber freilich auch wieder zu ausschliefslich erbaulichen Zweck. Allein es liefs davon sich nirgends die gute Wirkung unbezeugt. Auch in Württemberg, wo schon im Jahre 1681 mit der Verwandlung der grofsentheils unfruchtbaren Katechismuspredigten in einen dialogischen Katechismusunterricht der Christlichen Jugend eine neue zweckmäfsige Bearbeitung des Brenzischen Katechismus verbunden worden[105]), ein Beispiel, welches bald auch in nachbarlichen Gebieten, Ulm u. s. w., Nachahmung fand, — in Württemberg wurde im Jahre 1722 auch die Confirmationshandlung eingeführt[106]), ein Con-

---

in den Einsetzungs-Worten unseres Herrn JESU Christi Matth. 28, *v.* 18. 19. 20 *etc. — von J. D. A. H. Im Jahr* 1701 *an das Liecht gekommen. Anno* 1701. 4.

100) Vom 14. Jan. 1711. Reyscher, I. 543 f.

101) Vom 22. Mai 1715. Reyscher, I. 546 ff.

102) Vom Jahre 1758 an. Manuscript.

103) Im Jahre 1727. Manuscript.

104) In den Jahren 1746—1748. Manuscript.

105) Reyscher, I. 385 ff.

106) Eben daselbst S. 566 ff.

firmationsbüchlein[107]), welches die ganze Christliche Lehre mit Beziehung auf die Ordnung des Brenzischen Katechismus in Fragen und Antworten enthält und als ein ausgezeichnetes Denkmal des Christlichen Sinnes in den Tagen seiner Entstehung noch jetzt im Segen gebraucht wird, herausgegeben und auf der Grundlage dieser Schrift ein die Confirmationshandlung vorbereitender Unterricht veranstaltet. Auch war, durch Hedingers *Sammlung Christlicher Lieder* vorbereitet, im Jahre 1708 ein vermehrtes und verbessertes Kirchengesangbuch erschienen und später, im Jahre 1732, auf Veranstaltung des Consistoriums ein *Liederschatz* mit tausend Gesängen in den Familien zur Beförderung Christlicher Hausandacht verbreitet worden; im Jahre 1742 aber wurde das für den Gebrauch des öffentlichen Gottesdienstes bestimmte Buch erneuert und bereichert: eine Sammlung voll Christlichen Geistes und Lebens und eine Blumenlese des Schönsten auf dem grofsen Felde geistlicher Dichtkunst der damaligen und früherer Zeiten[108]). Eine mildere Gesinnung gegen Andersdenkende hatte sich bereits durch die Aufnahme von Waldensern und Französischen Reformirten in das Land um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts bethätiget[109]), und spätere Zugeständnisse bei gemischten Ehen zwischen Lutheranern und Reformirten waren für damals ein entschiedener Fortschritt der Toleranz. Zugleich standen in jenem Zeitraume wie eine Schutzwehr gegen den verderblichen Einflufs, namentlich der höheren Stände und einer schlecht gesinnten Verwaltung, erleuchtete und wahrhaft fromme Männer der Kirche und des Staates, der Schule und der Wissenschaft, welche zum Theil aus jenem Jünglingskreise hervorgegangen waren, der sich im Anfange des Jahrhunderts im theologischen Stifte zu Tübingen für das Stadium eines lebendigeren Glaubens gebildet hatte. Dahin gehören vorzugsweise Johann Albrecht Bengel, der 28 Jahre lang als Klosterpräceptor zu Denkendorf, dann als Abt und Consistorialrath einen wichtigen und weiten Wirkungskreis mit Segen ausfüllte, und seine Schüler: der Prälat von Murrhardt Christoph Friedrich Oetinger und der Kanzler Jeremias Friedrich Reufs, ferner der Prälat Magnus Friedrich Roos, der Stiftsprediger Johann Christian Storr, der Patriot Johann Jacob Moser u. A. m.

---

107) *Evangelischer Unterricht, wie die Confirmation mit der Christlichen Jugend in den Wirtembergischen Kirchen soll vorgenommen werden.* 1722. 8.

108) *Entwurf eines Gesangbuches für die evangelische Kirche im Königreich Württemberg* (Stuttgart u. Tübingen 1839), Vorr. S. IV.

109) Reyscher, I. 498. 509. Eisenlohr S. 134 f.

Aber die öffentlichen Fürsorgen und die edlen Persönlichkeiten leisteten gleichwohl keinen vollen Ersatz dafür, dafs vom Jahre 1707 an dem Volke das Recht wieder entzogen worden war, zwischen der häuslichen Andacht und dem kirchlichen Gottesdienste auch noch eine andere lebendige Gemeinschaft des Glaubens nach freier Neigung und Anziehung zu bilden. Zudem schien gerade in der ersten Hälfte des Jahrhunderts ein Ideal solcher Gemeinschaften in der noch jungen Brüdergemeinde zu Berthelsdorf in Sachsen sich verwirklicht zu haben. Unwillkürlich war dorthin die Aufmerksamkeit und Sehnsucht vieler frommen Gemüther geheftet. Auch hatte der Graf von Zinzendorf selbst mit der Württembergischen Kirche ein Verhältnifs anzuknüpfen gesucht. Er hatte sich von dem Consistorium zu Stuttgart und den Theologen der Universität Tübingen ein Urtheil über seine Rechtgläubigkeit erbeten. Er war schon im Jahre 1733 in Württemberg erschienen, und bei einem zweiten Besuche im folgenden Jahre wurde er von der theologischen Facultät förmlich und feierlich in den geistlichen Stand aufgenommen, worauf er denn auch zu Tübingen in der Stifts- und Hospitalkirche predigte, so wie später zu Pfullingen und im Kloster Hirschau, in den Reichsstädten Hall und Heilbronn. Zugleich berief er einen Württembergischen Theologen, M. Friedrich Christian Steinhofer, nach Sachsen; auch Oetinger begab sich auf einige Zeit nach Herrnhut. Durch diese und andere Männer dauerte eine Verbindung zwischen den dortigen Gemeinden und der Württembergischen Kirche fort. Da wurden auch schon im Stillen wieder Versammlungen gehalten, und die geistliche Behörde mufste es grausam finden, ein hartes Gesetz ferner gelten zu lassen. Bengel schrieb im ersten Jahre[110]) seines Wirkens als Propst von Herbrechtingen an seinen Freund, den Generalsuperintendenten zu Denkendorf, Prälaten Weissensee: „Was die Privat-Versammlungen betrifft, so wäre zu wünschen, dafs man wackere Seelen nicht unter dem Vorwand bürgerlicher Ordnung zu hart einschränke, sondern sie zu der Zeit, da Andere ihren weltlichen Lustbarkeiten nachgehen, die Freiheit geniefsen lassen möchte, unterweilen sich auf ihre Weise in Gottes Wort mit einander zu erbauen. Auch ich halte sie für einen Schwarm, aber in gutem Sinne, und halte es für einen Schaden, wenn er, statt geschickt gefafst, verscheucht wird[111]).“ Eben so ein anderes Mal schreibt derselbe: „Ich begreife nicht, was man

110) 1741.

111) Burk, *Bengels Leben*, S. 106.

gegen den Besuch der Privat-Versammlungen hat. Warum soll denn Jeder für sich bleiben und fromm seyn? Es ist eben, wie wenn Leute über Feld gehen, und ich wollte ihnen befehlen: Gehet ja nicht mit einander, sondern je einer einen Büchsenschufs hinter dem Andern [112]."

Zwei Jahre hernach erschien „das berühmte, besonnen milde und fromme [113])" Generalrescript [114]), worin die frühere Verordnung vom Jahre 1706 wiederholt und nach den Zeitumständen modificirt wird. Ein wahrhaft Evangelischer Hirtenbrief, geht dasselbe von dem Segen des öffentlichen Gottesdienstes und der häuslichen Andacht aus, als welche für diejenigen, welche derselben recht gebrauchen, anderweitige Zusammenkünfte entbehrlich machen dürften, und verbreitet sich über die rechte Art, das beste Maafs und die geeignete Zahl und Zeit solcher Versammlungen, so dafs nicht nur keine Spaltung in der Kirche erzeugt, sondern die Gemeinschaft eines Christlichen Lebens erhöht und befördert werde. Diese Versammlungen dürfen aber nur von Solchen gehalten und besucht werden, welche sich zugleich der Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste und Sacramente befleifsigen und welche dem Geistlichen, dem hierüber das Erkenntnifs zusteht, auch in Hinsicht der Lehre unverdächtig erscheinen. Sie sollen nicht zahlreich seyn und sich lieber in kleinere Zusammenkünfte von höchstens 15 Personen theilen. Sie sollen weder dem ehelichen Einverständnifs, noch dem öffentlichen Kirchenbesuch, noch dem bürgerlichen Lebensberuf Abbruch thun. Es soll dabei das Umherziehen von einem Orte in den andern vermieden werden. Es soll nur gesungen, gebetet und eine Vorlesung oder ein erbaulicher Vortrag und freundschaftliches Gespräch von Gegenständen des Glaubens, Lebens und Gewissens gehalten, alles Aufreizende, Dunkle und Unnütze beseitigt, Nichts von „allerhand neu hervorbrechenden Gläublein" oder „Favoritmeinungen einiger wahrhaftig oder nur zum Schein frommer Leute" vorgebracht, kein Dünkel und böser Leumund geduldet, vielmehr im Glauben die Liebe genährt und zur Thätigkeit in Liebessteuern, doch ohne Hintansetzung der von der Obrig-

112) Eben daselbst.

113) Karl Wolff, *die Zukunft der protestantischen Kirche in Deutschland* (Stuttgart 1840), S. 105.

114) Vom 10. Oct. 1743. Henke's *Religionsannalen*, II. (Braunschweig 1805) 245 ff. Reyscher, I. 641 ff. Es ist auch im Anhange zu Märklins *Darstellung und Kritik des modernen Pietismus* (Stuttgart 1839), S. 292 ff., und zu Wolffs vorgenannter Schrift S. 373 ff. vollständig abgedruckt. Vergl. Eisenlohr a. a. O. S. 151.

keit geordneten Armenanstalten, gereizt werden. Liebesmahle aber sind wegen des zu besorgenden Mifsbrauchs und da sie nicht mehr an der Zeit seyen, zu unterlassen. Ueberhaupt soll Alles zur wahren Erbauung verrichtet und getrieben werden. Dabei ist dem Prediger der Besuch und die Anordnung solcher Zusammenkünfte verstattet, ja, fast empfohlen, auch nur ihm, und zwar im wahren Einverständnifs mit seiner öffentlichen Predigt, ein Vortrag in den Versammlungen, Andern nur eine Vorlesung mit kleiner Anwendung und ein Gebet erlaubt.

Durch diese Verordnung, welche den bekannten Philosophen Bernhard Bilfinger, welcher damals Geheimrath und Consistorialpräsident war, zum Verfasser hat, wurde das Gemeinschaftswesen in gesetzliche Ordnung, unter gehörige Aufsicht und in eine gedeihliche Richtung gebracht. Und wenn man von den Einflüssen der eben damals schon in Einseitigkeit übergehenden Brüdergemeinde Gefahr befürchten konnte: so wurde diese vornehmlich durch Bengel beseitigt, der in seinem *Abrifs der so genannten Brüdergemeine*[115]) alles Unlautere und Bedrohliche eben so klar als mild bezeichnet hat. Nicht minder hielt der so sanfte und besonnene als gottesfürchtige Kirchenhistoriker Christian Eberhard Weifsmann, Bengels Freund und Zinzendorfs Gevattermann, eine vorsichtige Mitte und wirkte auf die Ansicht und Stimmung im Lande. Oetinger hatte sich früh von dem Grafen Zinzendorf zurückgezogen; Johann Jacob Moser, der sich eine Zeit lang zu Ebersdorf im Voigtlande aufgehalten, war nie mit ihm befreundet worden. Sogar Steinhofer kehrte nach funfzehnjähriger Wirksamkeit unter den Herrnhutern in seine Schwäbische Heimath im Jahre 1748 zurück und erhielt nach wohlbestandenem Examen im folgenden Jahre die Pfarrei zu Dettingen unter Urach. Ohnediefs sagte die empfindsam spielende Frömmigkeit vieler Zinzendorfschen Schriften und Lieder dem gesunden Christlichen und poetischen Sinne des Schwäbischen Volkes weniger zu. Doch hat zu allen Zeiten ein Band zwischen der Brüdergemeinde und den Württembergischen Gemeinschaften bestanden, welches unter späteren Verhältnissen, bei dem Auftreten des Separatismus und im Kampfe mit der neuen Liturgie, nicht selten beschwichtigend und versöhnend gewirkt hat. Auch gelang es im Anfange des jetzigen Jahrhunderts, eine Ansiedelung der Brüderunität auf dem Hörnleshof bei Weiler im Oberamte Hornberg zu gründen[116]), die

115) Im Jahre 1751 erschien die erste Ausgabe davon.

116) Königl. Verordnung vom 12. Aug. 1806. Reyscher, II. 60ff.

aber bald bei dem Ländertausche von Württemberg an Baden überging. Eher fanden früher die apokalyptischen Deutungen Bengels in den Versammlungen Eingang, wo sie mit dem ältern Chiliasmus der Mystiker und dem jüngeren Speners in Zusammenhang traten, und wo die theosophische Richtung Oetingers und Phil. Matthaeus Hahns, des auch als Mechaniker berühmt gewordenen Pfarrers von Echterdingen, zugleich einen Anhang fand, gegen welchen die kirchliche Behörde einzuschreiten sich veranlafst sah, indem sie die Hahnschen Schriften verbot[117]), „welche dem Worte Gottes zuwider sind und von dem in den *libris symbolicis* enthaltenen öffentlichen *typo doctrinae Evangelicae* abweichen, auch mit den Grundsätzen unserer Evangelischen Landesreligion nicht bestehen". Einer unfruchtbaren Grübelei in Schriftworten hatte schon Weifsmann besonders auch dadurch mit Erfolg entgegen gewirkt, dafs er neben Bengel sich mit der Apokalypse beschäftigte, aber diese von ihrer practisch-erbaulichen Seite, mit Absehen von aller chronologischen und mystischen Deutung, vorzugsweise für den Kanzelgebrauch in akademischen Vorlesungen und Dissertationen erklärte. Später waren es hauptsächlich Bengels Schwiegersohn, Specialsuperintendent M. Philipp David Burk in Kirchheim, der zugleich auf dem Felde der exegetischen Wissenschaft, besonders durch seinen *Gnomon* über die Psalmen sich ausgezeichnet hat, der Senior Cosmann Friedrich Köslin in Efslingen und der Hofcaplan und nachmalige Stiftsprediger Johann Christian Storr in Stuttgart, welche im Geiste Speners, Hedingers und Reuchlins dem Pietismus nächst der Anschliefsung an den kirchlichen Lehrbegriff auch seine practische Richtung zu bewahren wußten. Den schönsten Ausdruck aber und zugleich die reinste Nahrung fand die Mehrzahl der Versammlungen, dem kirchlichen Lehrbegriffe anhänglich, in den Liedern ihres heimathlichen Paul Gerhard, des Philipp Friedrich Hiller, der als Pfarrer zu Steinheim bei Heidenheim gestorben und dessen *Schatzkästlein* der Liebling Unzähliger, nicht nur der Pietisten im Lande, noch immer ist.

Indessen hatten sich die politischen Stürme, welche den Abend des Jahrhunderts aufs Tiefste erschüttern sollten, allmälig vorbereitet. Die Gerüchte von der Befreiung eines Theils der neuen Welt und die Ideen der Französischen Revolution beschäftigten ganz Europa bis in die Hütten des Gebirgs und der Thalschlucht. Die Folgen davon erfüllten namentlich das südliche Deutschland mit den Drangsalen des Kriegs, der

117) Reyscher, I. 603.

Durchzüge, der Contributionen, der eigenen Rüstung und Aushebung, und die Erweiterung der Württembergischen Lande sammt der Erhöhung des Fürstenhauses, der Aufhebung der Verfassung, der Einziehung des Kirchengutes und der Stiftungen u. s. w. führte mancherlei innere Bewegungen und so grofse Veränderungen im Gesammtzustande und in einzelnen Verhältnissen herbei, dafs ein schlichtes, armes, an alter Sitte und gutem Recht hangendes Volk zumal in seinem religiösen Gefühle tief verletzt werden mufste. Wiewohl es vom Anfang an zum Wesen des Pietismus gehörte und sich auch dadurch seine ganze Erscheinung und Tendenz als eine Pflanze des Lutherischen Christenthums ausgesprochen hat[118]), dafs er sich niemals gleich eigentlichen Secten, Wiedertäufern, Puritanern u. dgl., mit politischen Planen befreundet, vielmehr stets alles Derartige von sich gewiesen und wohl die Theilnahme am bürgerlichen Leben bisweilen mehr, als auch dem Christen in seinen politischen Verhältnissen und Verpflichtungen geziemt, von sich entfernt gehalten: so wurden doch wenigstens die chiliastischen Träume Vieler durch die Geschichte der damaligen Zeit genährt, und es hiefs da und dort bei den Frommen, der Antichrist werde mit den Franzosen hereinbrechen[119]), ja, noch später gefiel es ihnen, eine spielende Namenbeziehung zwischen dem Despoten des Tages und dem Ἀπολλύων der Johanneischen Offenbarung als Bürgschaft für das Nahen der göttlichen Gerichte anzusehen. Eben so leicht konnten dann aber auch Solche, in welchen der Pietismus keine demüthige Herzenssache und liebereiche Lebensrichtung war, in welchen er die Leidenschaft eher steigerte als unterdrückte, zumal unter fremden Einflüssen, wie zu Gochsen, wo sich das Treiben des schon erwähnten Schneiders Unold immer separatistischer gestaltet hatte, zur Absonderung vom Bestehenden gereizt und dabei unvermerkt von den politischen Zeitansichten mitergriffen und beherrscht werden, wie sich denn bald hier bald dort ein Trotz äufserte, den Bürgereid zu verweigern, die Obrigkeit mit Unglimpf anzureden, den baldigen Umsturz der öffentlichen Einrichtungen und Zustände mit dem nahen Kommen des Herrn in seiner Herrlichkeit anzudrohen u. s. w.

Daneben hatte sich auf dem Gebiete der Wissenschaft seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts eine freiere Forschung der heiligen Schrift und eine verschiedene Behandlung der Religionswahrheiten Bahn gebrochen. Im Jahre 1780 warnt auch

118) Hagenbach, *Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation*, 4. Theil (Leipzig 1839) S. 234.
119) Manuscript.

in Württemberg ein Generalrescript[120]) vor den Pelagianischen und materialistischen Grundsätzen der neuen Zeit. Allerdings hatte sich die Württembergische Kirche vielleicht am längsten gegen den Einflufs der alles Positive am Christenthum verdünnenden und auflösenden Neologie bewahrt. Es hatte sich unter dem Vortritte des eben so gelehrten als frommen jüngern Storr zu Tübingen eine theologische Schule gebildet, welche den Biblischen Lehrinhalt in der Form des Supernaturalismus mit Eifer und Geschick vertheidigte. Aber auch diese Schule mufste bei ihrem redlichen Streben nach unbefangener Haltung so Manches, was früher festgestanden, aufgeben, und ihre Behandlung der Wissenschaft bekam durch das feine Abwägen des Haltbaren und Unhaltbaren neben einem noch immer strengen Inspirationsbegriffe doch ein Ansehen von Aengstlichkeit und Unsicherheit, welches wenigstens nicht in dem Maafse begeisternd wirkte, als es sogar an dem Rationalismus wahrgenommen wurde, dafs er mit rücksichtslosem Muthe einherfuhr und die, wenn auch vorübergehende, Wärme eines frischen Eifers für etwas Neues zeigte, was im Kampfe mit verjährten Vorurtheilen erobert und behauptet werden müsse. Auch konnte dann nicht ausbleiben, dafs immer einzelne Abweichungen von dem gewohnten Vortrage der Lehre in den Gemeinden selbst, namentlich bei den bibelfesten und für die Reinheit ihres Glaubens eifersüchtigen Theilnehmern der Versammlungen, Argwohn und Mifstrauen erregten, oder dafs einzelne aus der orthodoxen Mehrzahl der Geistlichen sich in Kirche und Schule über die Neuerungen der Wissenschaft und über die, wie sie meinten, für die Sache des Herrn damit verbundenen grofsen Gefahren vorlaut und leidenschaftlich äufserten und so die Neigung anfachten, in einer Zeit solcher Drangsale für den inneren und äufseren Menschen um so fester und treuer es mit der Gemeinschaft der Gleichgesinnten zu halten. Dabei war es ferner einestheils die einseitige Lehrhaftigkeit, die dem Supernaturalismus, wie dem Rationalismus eigen war, und die auch auf dem günstigsten Standpuncte des erstern so wenig Befriedigung für den Grundtrieb des Pietismus nach Christlichem Gefühle und Leben darbot, dafs er sich nur von einzelnen, lebensvolleren und wärmeren Persönlichkeiten, wie eines Rieger, Dann u. A., angezogen fühlte. Anderntheils und vornehmlich aber stiefs ihn die Veränderung der liturgischen Bücher zurück, von welchen das neue Gesangbuch im Jahre 1791[121]) theil-

---

120) Reyscher, I. 690 ff.

121) Generalrescript vom 20. Juni 1791. Reyscher, I. 716 f.

weise mit militärischer Gewalt in den Gemeinden eingeführt werden mufste, die neue Liturgie im Jahre 1808[122]) zum Gebrauche angeordnet wurde: eine Veränderung, welche zwar dem Evangelischen Lehrbegriffe und dem supernaturalistischen System eigentlich Nichts vergab, aber doch in der Auswahl der Lieder und Gebete, so wie im Ausdrucke der Redaction den Einflufs einer nüchterner und kühler gewordenen Theologie nicht verleugnete. Diese Momente waren es hauptsächlich, welche zusammenwirkten, um gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts und im Beginne des jetzigen theils den Pietismus zu steigern und auszubilden, theils den Separatismus hervorzurufen, zu dessen Befestigung und Verhärtung dann auch die Art und Weise, wie man mit ihm verfuhr, nicht Wenig beitrug.

Schon im Jahre 1769 waren in Winnenden und dem nahe liegenden Filial Nellmersbach mehrere Leute, welche sich zu keinem öffentlichen Gottesdienste mehr einfanden, sich unter einander erbaueten und sich dabei auf die innere Warnung und Weisung, die sie vernommen hätten, beriefen. So zog im Jahre 1780 ein Schulprovisor, Namens Matthäus Kugel, von Oelbronn, Maulbronner Oberamts, gebürtig, bald im Gäu und auf dem benachbarten Schwarzwalde, bald im Remsthale und auf dem nahen Welzheimer Walde umher und hielt Privatversammlungen, predigte auf den Gassen, man solle das Thier nicht anbeten, d. i. nicht der Geistlichkeit folgen und zur Kirche gehen. Er gab einen göttlichen Befehl vor, aus welchem er rede, zog vor Niemanden den Hut-ab, dutzte die obrigkeitlichen Personen und liefs sich weder durch Einsperrung und Vermahnung zu Herrenberg, noch durch einen längeren Aufenthalt in dem Zuchthause zu Ludwigsburg von seinen Ideen abbringen. So kamen in dem Hause eines Bürgers und Webers zu Winterbach, Schorndorfer Oberamts, Johann Georg Steinbronn, in der Charfreitagsnacht des Jahres 1782 vierzehn Personen zusammen und feierten unter sich mit Gebet und Brodbrechen das heilige Abendmahl. Ein junger Bauer aus Dettingen bei Heidenheim, Johannes Frey, der oft nach Winterbach kam und sonst im Lande hin und her zog und Conventikel hielt, sagte: wenn man glaube, was der Heiland von der Taufe mit dem Feuer und heiligen Geiste gelehret habe, so könne man der Taufe mit Wasser entbehren. Ein anderer Bauer aber, Jacob Eipperlen zu Gärtringen, Oberamts Herrenberg, taufte, seinem Vorgeben nach im Verhör, aus göttlicher Eingebung, weil er seit einem Vierteljahre aus Gott wiedergeboren und kein Sünder mehr sey, — zuerst im

122) Königl. Verordnung vom 17. Aug. 1808. Reyscher, II. 137 f.

Jahre 1765 und sofort auch in den folgenden Jahren sein neugeborenes Kind in Gegenwart zweier Gevatterleute; er schickte seine älteren Kinder nicht mehr zur Schule; er erklärte, in der Kirche sey Lehre und Predigtamt verfälscht, und berief sich dabei immer wieder auf das innere Wort Gottes, das ihn berufen und erleuchtet habe. Ein Herr von Leiningen, Abkömmling ohne Zweifel jener Vögtin zu Herrenberg, die ihre schwärmerischen Grundsätze in einem Buche vorgetragen hatte, versammelte bei sich auf dem Ihinger Hofe unfern von Leonberg mehrere Separatisten und gab auch jenem Eipperlen zuerst Unterschleif.

Was hier und dort einzeln sich ereignete, trat in gröfserer Masse und mit vereinigter Entschlossenheit im Oberamte Maulbronn auf. Georg Rapp, ein Bürger und Weber von Iptingen, hatte sich vom Jahre 1785 an nicht mehr in der Predigt und zum Abendmahle eingefunden, und sein Eheweib that desgleichen. Ein Mann von 28 Jahren, von ernstem Sinne und mit natürlicher Redegabe, früher an den Pietistischen Versammlungen eines Ortsgeistlichen theilnehmend, in den Schriften Jacob Böhme's bewandert, versammelte er einen Kreis von Nachbarn und Freunden in seiner Wohnung, sprach zu ihnen von dem, was dem Herzen Noth thue, nämlich ein gründliches Werk der Bufse, ein fühlbares Ergreifen der Gnade und ein stetes Merken auf das innere Zeugnifs des Geistes; er redete zugleich von den Verderbnissen der Kirche und dem Verfall der Kirchenzucht, von der Verkehrtheit der Lehre, des Predigtamtes und der Verwaltung der Sacramente und nährte in ihnen, besonders durch Auslegung der Apokalypse und durch Hinweisung auf das verheifsene Kommen des Herrn, das Verlangen nach einer religiösen Gemeinschaft, worin lauter Erweckte zusammenhielten und so „als das ausgezogene Leibcorps des Heilandes" sich unter einander heiligten, trösteten und stärkten. Bald erweiterte sich durch den Einflufs seiner ungewöhnlichen Persönlichkeit die Gesellschaft seiner Anhänger, welche von Nahe und Fern herzuströmten, die Vorträge anzuhören, welche Rapp, oder, wie das Volk ihn nannte, der Räpple, ungescheut in seinem Hause während des öffentlichen Abendgottesdienstes und bis in die Nacht an Sonn- und Festtagen hielt. In den Thurm gelegt, liefs er sich doch, sobald er frei geworden war, von der Fortsetzung seines Treibens nicht abhalten. Vom Pfarrer ins Gespräch genommen, bat er, man möchte sich nur ja keine Mühe machen, ihn und seine Freunde auf einen andern Sinn zu bringen. Mit Landesverweisung auf den Grund der Edicte bedroht, gab er dem Oberamtmanne von Maulbronn zur Antwort: da werde man 3—4000

Menschen zum Lande hinausjagen müssen. Er predigte an verschiedenen Orten, z. B. in dem Schüllingswalde bei Oelbronn, in der Ziegelhütte vor Knittlingen, wo man die Thüren und Fenster aushob, damit auch diejenigen, die im Hause selbst nicht Raum hatten, aufserhalb desselben ihn vernehmen könnten. Er hielt Stunden des Nachts, wie am Tage. Er feierte Agapen oder Liebesmahle, an deren Schlusse das heilige Abendmahl genossen wurde. Seine Kinder schickte er weder in die Schule noch zum Confirmandenunterricht. Einer von seinen eifrigsten Genossen, Johannes Hörnle von Iptingen, weigerte sich im Jahre 1787, sein Kind taufen zu lassen, und erklärte in der deshalb veranstalteten Vermahnung: „man müsse die Kinder durch Gebet einsegnen; mit der Taufe müsse man zuwarten, bis Einer sich selbst prüfen und urtheilen könne, ob in ihm die Trennung zwischen dem Reiche des Teufels und dem Reiche Gottes vorgegangen sey". Besonders sagte er dann zu dem Specialsuperintendenten von Dürrmenz: „er könne und dürfe nicht anders; Gott habe es ihm geoffenbart, er solle sein Kind nicht taufen lassen; wider sein Gewissen und Gottes Willen könne er nicht handeln; er wolle lieber zu Gottes Ehre sich in Thurm und Zuchthaus stecken, oder aus dem Lande jagen lassen; habe man freilich Macht und Gewalt, wider seinen Willen sein Kind zu taufen, so könne er es nicht hindern". Als man nun wirklich zu dieser gewaltsamen Maafsregel schritt, wollte er gleichfalls keine Taufpathen ernennen, „weil er Niemanden wisse, der so ganz gereinigt sey und im Bunde Gottes stehe, dafs er nimmer sündige und für sein Kind diesfalls Rede und Antwort geben könne". Nur bei der Frage nach dem Namen des Kindes gab er die Entscheidung: „Gott habe es ihm geoffenbart, dafs das Kind Joseph heifsen solle, und dabei müsse es auch bleiben". Weil aber so, gegen die Absicht und Ueberzeugung des Vaters, wiewohl „zu allgemeiner Freude der Inwohnerschaft", die Taufhandlung nach der gewöhnlichen Bufspredigt in öffentlicher Gemeinde am 8. Juni 1787 vollzogen worden war: so wurde die Abneigung gegen die Kirche noch gröfser, und die Abtrünnigen fingen an, ihre Kinder selbst zu taufen, nicht, als ob sie darauf einen besondern Werth legten, sondern damit die Taufe und Einsegnung nicht in der Kirche geschehe. Bei einem Neugeborenen zu Gündelbach im Oberamte Maulbronn sprach im Jahre 1795 ein Hausfreund das Gebet, welches darin bestand, dafs Gott sich des armen Würmleins annehmen möge, und hierauf gofs der Vater seinem Kinde unter Sprechung der Taufformel: „Ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes", Wasser auf die Stirn, worauf er die Handlung mit einem

Gebete aus dem Herzen beschlofs. Im Jahre 1800 erklärte der Küfer Bentel zu Iptingen: „er halte überhaupt Nichts auf die Taufe; in der Kirche zu taufen sey ohnediefs eine leere Ceremonie, sie helfe ja dem Kinde Nichts; er habe diese Handlung an seinem Kinde nur vorgenommen, um dem Pfarramte zuvorzukommen". Im Jahre 1803 liefs der Weingärtner Vaihinger zu Fellbach im Oberamte Canstadt auf den Wunsch seiner Ehegattin die Taufe ihres Neugeborenen zu, ohne aber selbst in der Kirche dabei erscheinen zu wollen, und gab zu Protocoll: „er halte Nichts auf solche äufserliche Gebräuche; er habe den rechten Grund gefunden, der sey die Taufe auf den Tod Christi, welcher aber Bufse und Glaube vorangehen müssen; wenn seine Kinder diesen Grund zu ihrer Zeit auch finden werden, so sey er ihretwegen ruhig; inzwischen glaube er genug für sie gethan zu haben, wenn er für sie bete". Auch sonst im Remsthale, besonders in Schnaith, ferner bei Winnenden, um Leonberg, in Markgröningen und anderwärts gab es Gleichgesinnte, welche ihre Kinder selbst tauften, oder lieber gar nicht getauft sehen wollten. Denn, sagten sie, „wenn ihre Kinder einmal an Jesum Christum glauben, dann hat es noch immer Zeit, sie in der Gemeinschaft der Heiligen taufen zu lassen".

Bei dem Allen war der Wandel dieser Leute, welche grofsentheils aus den Pietistischen Gemeinschaften hervorgingen, unbescholten und unsträflich. Doch liefsen sie sich bald hin und wieder zu weiterer Ueberspannung ihrer sittlichen, religiösen und politischen Vorstellungen hinreifsen. Sie glaubten ihre Ueberzeugung von der Ungültigkeit oder Unnützlichkeit aller äufsern Handlungen und Gebräuche des Cultus und ihre Verachtung der Kirche vornehmlich durch Uebertretung der Gebote der Fest-, Sonn- und Bufstagsfeier an den Tag legen zu müssen, indem die Männer auf dem Felde arbeiteten oder in der Werkstätte, die Weiber scheuerten und wuschen während des Gottesdienstes. Schon im Jahre 1790 kamen in den Oberämtern Brackenheim und Leonberg Mehrere zum Vorschein, welche dem Grundsatze eines besondern Vorzuges der Ehelosigkeit huldigten, so dafs Einer von Niederhofen seine Braut aufgab, Andere ihren Eheweibern beizuwohnen unterliefsen. Rapp und Andere verweigerten bei dem Vogtgerichte den Bürgereid. Mit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts erhöheten sich die chiliastischen Hoffnungen. Man gedachte an Bengels Ausspruch in den Reden über die Offenbarung: „Wann die Jahreszahl bis auf 1800 steigt, so wird es nicht weit vom Ziele seyn", — und „da werden unsere Kindskinder grofse Dinge erleben." Der Pfarrer zu Winzerhausen, Decanats Marbach, M. Friederich, liefs ohne Censur in Heil-

bronn ein Buch [123]) drucken, welches, rasch nach allen Seiten verbreitet, die Blicke Vieler mit Sehnsucht nach dem gelobten Lande heftete, so daſs auch bereits im folgenden Jahre eine Caravane von 21 Personen, Männer, Weiber, Kinder und Greise, Pilgerstäbe mit himmelblauen Bändern tragend, von Meimsheim aus dem Oberamte Brackenheim durch Weinsberg zog, eine berüchtigte Prophetin, Marie Gottlieb Kummerin, an der Spitze, mit dem Vorgeben, das heilige Land zu suchen, und mit Berufung auf das Buch des Pfarrers von Winzerhausen. Erregte schon dieſs die Aufmerksamkeit auch der weltlichen Behörden: so waren die zunehmende Widerspenstigkeit der Eltern und Kinder in separirten Familien gegen die Schulordnung, die Weigerung des Eidschwurs, der Widerwille gegen den Kriegsdienst und die Unehrerbietigkeit, womit sich die Anhänger der Secte gegen obrigkeitliche Stellen und Personen äuſserten, dringend, um eine entschiedene Maaſsregel ins Leben zu rufen. Am 27. Dec. 1803 erschien eine Kurfürst-

123) *Glaubens- und Hoffnungs-Blick des Volks Gottes in der antichristischen Zeit, aus den göttlichen Weissagungen gezogen von Irenäus U--us. Im Jahr Christi* 1800, *gewidmet allen denen, die auf das Reich Gottes warten. Gedruckt im Monat October* 1800. 8. 166 Seiten. (2. Aufl. im März 1801.) Als Anhang ist dabei *Bengels summarische Beschreibung des tausendjährigen Reichs* und die *Merkwürdige Rede eines Irländers in Betreff der Nähe der Zukunft Christi und des tausendjährigen Reichs, gezogen aus der allgemeinen Deutschen Zeitung*. Das Buch Friedrichs selbst stellt das heilige Land als die von Gott angewiesene Zufluchtstätte für die Gemeinschaft seiner Gläubigen in der bevorstehenden Drangsal und als den Schauplatz des herrlichsten Wohlergehens und der seligsten Feste dar. Es wird gezeigt S. 83, daſs auch Fremdlinge, die nicht aus Israel stammen, die aber hineingezogen sind, um in dem Lande zu wohnen, auch ihren Antheil am Lande, wie geborne Israeliten, bekommen, *Ezech.* 47, 22. 23. „Wenn wir also mit unsern Weibern und Kindern unser Land, Häuser und Güter verlassen, oder zu verlassen genöthiget sind und ins Land Kanaan ziehen: so bekommen wir, oder unsere Kinder, daselbst bei der künftigen Austheilung des Landes unsere Aecker, Gärten, Weinberge und Häuser schon in diesem Leben nach *Matth.* 19, 29. wieder reichlich ersetzt, und treten auch in den geistlichen Genuſs Israels mit ein." — „Es ist also bei dem baldigen Ausgang aus unserem Vaterlande, aus unseren Städten, Dörfern und Häusern, vergl. *Hebr.* 13, 13., kein Verlust, sondern noch auf Erden ein reicher Ersatz zu gewarten, nach *Ezech.* 47, 22. 23." Der Verfasser spricht zwar auch S. 9 und 129 von einer Veranstaltung oder doch von Erlaubniſs hierzu von Seiten der Europäischen Regierungen, und bringt dieſs in Verbindung mit einem Kriege in Osten, der eine Auswanderung nach der Türkei, Syrien und Kanaan vermittle, wie er schon im Jahre 1796 vor der Französischen Expedition nach Aegypten und Syrien im Glauben an das prophetische Wort aufgezeichnet habe. — Vergl. auch: Henke, *actenmäſsige Geschichte einer Würtembergischen neuen Prophetin* (Kummerin) u. s. w. (Hamburg, 1808), S. 222 ff.

liche Verordnung, betreffend die Behandlung der Separatisten[124]). Dieselben werden hier bezeichnet als „Leute, die, von der Idee belebt, dafs der grofse Haufen der Christen nicht dazu geeignet sey, die wahre Kirche zu bilden, sich von der äufsern Kirche, von dem gemeinschaftlichen Gottesdienste der Christen und dem öffentlichen Gebrauche der Sacramente trennen, Predigtamt und Lehrvortrag gering schätzen und sich in eigene Cirkel und Verbindungen zusammenschliefsen, um hier, wie sie vermeinen, von einem höheren Licht erleuchtet und in *einem* Geiste unter sich vereint, den Zweck der Religion desto sicherer und gewisser zu erreichen, und in Folge davon nicht blofs die kirchliche Ordnung zerrütten, sondern an manchen Orten selbst in die bürgerliche Ordnung Eingriffe zu machen wagen". Von denjenigen übrigens, welche unter dem Vorwande der Religion sich der bürgerlichen Ordnung entziehen, oder sie gar zu stören suchen, sind weislich die Andern unterschieden, deren Absonderung blofs aus religiösen Zwecken herzuleiten sey. Jene sollten unter keiner Form sich versammeln dürfen und für jede Renitenz, Verachtung oder Injurie, welche sie sich gegen Gesetze und Obrigkeit zu Schulden kommen liefsen, nach Erfund mit Geld oder Gefängnifs bestraft werden. Den ruhigern und gehorsamern Separatisten wurden nach Maafsgabe der Verordnung vom J. 1743 Versammlungen gestattet; ihnen wurde statt der assertorischen und promissorischen Eide die Ablegung der Handtreue zugelassen, so wie die Enthaltung vom Gottesdienste und Abendmahl und die Entziehung ihrer Kinder von der Confirmation nachgesehen. Aber die Forderung, ihre neugeborenen Kinder vom Geistlichen taufen zu lassen, das Verbot einer Arbeit oder eines Lärms an den von der Kirche geheiligten Tagen, der Befehl, ihre Kinder zur Schule zu schicken, und die Auflage, allen kirchlichen Lasten, Kirchenbaufrohnen, Stolgebühren u. s. w. sich zu unterwerfen, so gerecht diese Ansprüche wenigstens theilweise waren, reizten noch mehr zu beharrlichem Widerstande. In demselben Jahre 1803 war **Rapp** nach America gegangen, und in der nächsten Folgezeit wanderte mit obrigkeitlicher Zulassung ein grofser Theil seiner Anhänger (aus der einzigen Knittlinger Diöcese waren es 88 Personen) in die von ihm begründete Niederlassung. Die Zurückgebliebenen, welche, weil sie bei ihren Grundsätzen und in ihrem Benehmen verharrten, Geldbufsen, Einthürmungen, Festungstrafe erlitten und deren Kinder auf Kosten der Eltern in ein Waisenhaus untergebracht wurden, fühlten sich durch

124) Verfafst von dem nachmaligen Präsidenten des Königl. Obertribunals, von **Georgii**. S. **Reyscher**, II. 13. ff. **Eisenlohr** S. 188.

die Vollziehung der genannten und fernerer Verordnungen[125]) zu fanatischen Ausartungen gereizt, welche nicht bloſs von den Zügen des früheren Separatismus vielfach abweichen, sondern bisweilen in unmittelbaren Widerspruch mit den religiös-politischen Grundsätzen treten. Sie versammelten sich Nachts zu groſsen Haufen in den Wäldern. Auf dem Schafhofe bei Göppingen waren im Jahre 1808 ihrer 508 aus den Gegenden von Heidenheim, Urach, Marbach, Güglingen, Herrenberg, Nagold, Vaihingen und Maulbronn beisammen. Sie trugen äuſsere Erkennungszeichen, die Männer zu langen Röcken weiſse spitzige Hüte, die Weiber Hauben, unter welchen das Haar ganz verborgen ward. Als Verlobte des Herrn lieſsen Manche kein Scheermesser über ihren Bart kommen. Besonders trugen sie einen groſsen Stern von Pappe mit Seide überzogen, roth mit buntfarbigem Spitzen, die Männer gleich einer Cocarde auf dem Hute, die Weiber vorn an der Brust. Sie nannten sich unter einander bloſs bei ihren Vornamen, wie Brüder einer Familie. Sie enthielten sich der ehelichen Gemeinschaft und nannten den Ehestand Hurerei. Sie wollten kein Fleisch noch mit Fleisch Gekochtes essen. Sie schalten nicht bloſs den Geistlichen einen Pfaffen und die Kirche Babel oder Hure, sondern erklärten auch, es gebe auſser Gott, dem man diene, keine gültige Obrigkeit auf Erden; die Kurfürsten seyen das siebenköpfige Thier der Apokalypse, das seine Macht und Kraft von dem Drachen, d. h. von dem Teufel erhalten habe; Obrigkeiten dürfe man daher so wenig, als dem höllischen Widersacher gehorchen, man dürfe sie eben so, wie den Teufel belügen und hintergehen; es komme aber in Kurzem die Zeit der Rache und Hülfe[126]); Bonaparte sey der Gesandte und Sohn Gottes[127]), der den göttlichen Auftrag habe, alle Menschen zu Separatisten umzuschaffen. Daher war auch ihr Gruſs unter einander: „Gelobt sey Gott und sein Sohn Bonaparte!" Einer zu Horrheim nannte sein Kind, das man nach kirchlicher Ordnung taufte, Napoleon, verlangte sogar den Namen: „Vivat Napoleon", und sagte, als der Pfarrer das Vivat weglieſs: „man sehe wohl, der Pfaff wolle nicht an Gott hin, sonst hätte er

125) Vom 3. Juli 1806. Reyscher, II. 59. Vom 25. Nov. 1806. Daselbst S. 72. Erlaſs der Oberregierung vom 16. Sept. 1809. Eben daselbst S. 173 f.

126) Die Einen rechneten darauf schon für den 17. und 18. April 1805, die Andern mit dem Anfange des Russischen Feldzuges der Franzosen.

127) So erklärten sich im J. 1809 die Separatisten zu Dettingen am Schloſsberg im Kirchheimer Oberamt, im Jahre 1812 die zu Horrheim im Vaihinger Oberamt.

auch Vivat getauft[128])". Diese fanatische Horde ging vornehmlich von Rothenacker an der Donau aus, wo die Brüder Stephan und Daniel Huber am Ende wegen ihres Ungehorsams gegen die Obrigkeit des Landes verwiesen wurden, aber der Saame ihres Unwesens bereits auch in andern Theilen des Landes, besonders in Dürrwangen bei Balingen, Hochdorf bei Nagold, Gächingen bei Urach, Mözingen bei Herrenberg und bis in das Unterland herab ausgestreut worden war. Je mehr aber so die strenge Handhabung des Gesetzes und die freche Ausartung eines Haufens, der, zuletzt weniger von dem religiösen Vorurtheil, als von weltlicher Leidenschaft getrieben, sich vorzugsweise gegen den politischen Druck der Gegenwart auflehnte, gleichsam wetteiferten: desto mehr traten die Pietistischen Gemeinschaften davon zurück, und Mancher, der es zuerst mit den Separatisten gehalten hatte, entzog sich ihnen aus besserer Einsicht, während Andere auf ausdrücklichen Befehl[129]) so lange bei Festungs- und Zuchthausstrafe fest- und vom Verkehr mit der Gesellschaft ferngehalten wurden, bis sie die Versicherung eines unweigerlichen bürgerlichen Gehorsams abgelegt hatten. Im Jahre 1816 aber zog eine grofse Anzahl auch der Friedlichen und der Mildergesinnten, weil sie sich mit den veränderten kirchlichen Einrichtungen nicht vertrugen, und die Regierung ihrem Wunsche entsprach, auch Kaiser Alexander bei seiner Anwesenheit in Stuttgart ihnen Versprechungen ertheilte (700 Familien hatten sich zur Auswanderung unterzeichnet), grofsentheils nach dem südlichen Rufsland und in die angrenzenden Asiatischen Provinzen, wo sie sich noch jetzt der alten Württembergischen Liturgie und des alten Gesangbuchs bedienen[130]). Eine andere Aussonderung, wodurch zugleich das Fortziehen aus dem Vaterlande, das ihnen werth war und dessen bürgerlicher Ordnung sie sich gern unterwarfen, unterblieb, erfolgte durch die Ansiedelung der Gleichgesinnten, welche mit strengem Halten an dem kirchlichen Lehrbegriff die alte Liturgie zu behalten und ihre kirchlichen Einrichtungen unabhängig von den landeskirchlichen Behörden nach dem Herrnhutischen Vorbilde zu ordnen wünsch-

---

128) Im Jahre 1812.

129) In der Normalverordnung vom 5. Nov. 1806. Reyscher, II. 73.

130) Kapff, *die Württembergischen Brüdergemeinden Kornthal und Wilhelmsdorf, ihre Geschichte, Einrichtung und Erziehungsanstalten* (Kornthal, 1839), S. 13 f. Ueber das traurige Schicksal vieler Chiliasten unter diesen Auswanderern in Georgien siehe: *Würtembergische Chiliasten in Rufsland. Aus Pinkertons Russia mitgetheilt von M. Wilh. Bruno Lindner*, in der *Zeitschr. für die hist. Theologie*, Jahrg. 1839, H. I S. 183 ff.

ten, unter Anführung des Bürgermeisters und öffentlichen Notars zu Leonberg, Gottlieb Wilhelm Hoffmann, in Kornthal[131]) und später noch zu Wilhelmsdorf.

Der Pietismus selbst hatte sich, zwar nicht ohne Berührung mit den Ideen des Separatismus, doch stets mit einer vorwiegend kirchlichen Tendenz auf eigenthümlich mannichfaltige Weise unter den religiösen und politischen Zerstörungen der Gegenwart und bei den schweren Heimsuchungen der Nothjahre fortgebildet.

Rapp gab in seiner Vernehmung vor dem Gemeinschaftlichen Oberamte am 18. Mai 1787 an: er bekenne sich zu keiner Religion in der Art, wie man sie heut zu Tage treibe; seine Religion sey: wer Jesum liebe, den liebe er auch. Die äufsere Kirche mache es nicht aus. Weil aber ein Mifsbrauch in den Gottesdienst gekommen, wo nur bei den Meisten der Name Jesus leer im Munde geführt werde und die Leute zwar sich Christen nennen, aber heidnisch leben: so könne er nicht mehr in die Kirche gehen. Sein Pfarrer predige für Andere gut, aber für ihn nicht tief genug; er mache ihm den Weg zur Seligkeit nicht schmal genug; der Geist Gottes lasse sich in keinen Cirkel einsperren, sondern die Kirche Christi müsse sich allein treiben und bewegen lassen von ihrem Bräutigam. — Auf die Frage nun: ob er für sich oder durch Andere auf solche Gedanken gekommen sey, gab er zur Antwort: für sich selbst sey er darauf gekommen, aufser vor zwei Jahren (1785), da er in Tübingen bei Brüdern einen Besuch gemacht und krank geworden, habe ihm ein junger Mensch, Namens Michel Hahn von Altdorf, da er beständige Unruhe seines Herzens gehabt, den Weg dadurch geöffnet, dafs es durch Stufen und Grade der Reinigung gehen müsse, die derselbe ihm auch entdeckt, und dadurch sey er zur Ruhe gekommen. Dieser Joh. Michael Hahn, damals 27 Jahre alt, zwei Jahre jünger, als Rapp, hatte bereits durch sein stilles, dem Innern zugewandtes und doch in Liebesthaten und Worten der Ermahnung und des Trostes für Jedermann kund gegebenes Leben, durch frühe Gesichte und Erleuchtungen, von denen er im vertrauten Kreise Mittheilung machte, durch den fleifsigsten Umgang mit der heiligen Schrift und mit Jacob Böhme's und andern theosophischen

---

131) Im Jahre 1819. Fundationsurkunde v. 22. Aug. 1819. Reyscher, II. 475 ff. *Geschichte und Veranlassung zur Bitte des K. Notars und Bürgermeisters G. W. Hoffmann zu Leonberg um Erlaubnifs zu Gründung und Anlegung religiöser Gemeinden unabhängig vom Consistorium* u. s. w. 1818. Eisenlohr, S. 186 f., wo auch die Literatur aufgeführt ist. Kapff a. a. O.

Büchern sich in seinem Mutterorte, welcher im Klosteroberamte Bebenhausen unfern von Böblingen gelegen, und anderwärts im Gäu und auf dem Schwarzwalde als ein aufserordentlicher Mann von tiefer Innigkeit und besonderem Segen des Glaubens bemerkbar gemacht und Zulauf gefunden, so dafs ihm schon untersagt worden war, zu Hause und auswärts Versammlungen zu halten[132]). Ihm genügten auch die gewöhnlichen Versammlungschristen nicht. Er fand, dafs unter den Pietisten, wie bei den übrigen Gemeindegliedern es mit dem Werke der Bekehrung nicht ernstlich, oder, wie sich Rapp ausdrückt, mit dem Wege der Seligkeit nicht schmal genug genommen werde. Die Wiedergeburt erscheint ihm nicht als die Sache eines Augenblicks, sondern als ein stufenweiser innerer Procefs[133]), wodurch Christus mittelst der Einwirkung seines Geistes auf das Gemüth des Gläubigen Alles dasjenige, was er historisch einst zu unserm Heile gekämpft, gelitten und vollbracht hat, nun auch innerlich und persönlich in Jedem kämpfen, leiden und in Bezug auf das Gesetz vollbringen mufs, um ihn zur lautern Kindschaft und seligen Vollendung zu bereiten[134]). Weil aber eben das Böse auch in den Wiedergeborenen noch eine Stätte und eine Macht habe, so bedürfe es mit der Hülfe des Herrn einer unverdrossenen Wachsamkeit des bufsfertigen Herzens und eines steten Fortschrittes in der Heiligung[135]). Dazu diene vornehmlich die Gemeinschaft, worin die Gleichgesinnten sich einander den Zustand ihres Innern entdecken und Rath und Ermahnung, Trost und Zuspruch mittheilen[136]). Er bildete sich früher über diese Hauptpuncte seiner Christlichen Ueberzeugung nach dem Vorgange von Böhme, Oetinger und Andern eine eigenthümliche Schöpfungs- und Erlösungstheorie aus[137]). Dabei glaubte er zwar der strengen äufsern Formen der bestehenden Kirchenverfassung wohl entrathen zu können, und war dem Separatismus, sofern dieser auf Begründung einer innern Lebensgemeinschaft zielte und die äufsern Cerimonieen ge-

---

132) Siehe Hahns Lebensgeschichte, im 1. Bande seiner Schriften, S. 27 ff.

133) Schriften, VIII. 44 ff. 292 ff. 2. Abth. S. 105 ff.

134) Schriften, VI. 145—155.

135) Daselbst, VIII. 3. Abth. S. 155. XI. 428 ff. 436 ff. XII. 140.

136) Eben daselbst, II. 303 ff.

137) Vergl. Haug, *die Sekte der Michelianer nach ihrer Lehre und ihrem Verhältnifs zu anderen pietistischen Partheien in Württemberg.* In den *Studien der evangelischen Geistlichkeit Württembergs, herausgegeben von Stirm*, XI. B. 1. Heft (Stuttg. 1839), S. 115 ff.

ringer schätzte, nicht entschieden abhold[138]); denn auch seine Lichtgemeinde oder die Gemeinschaft der Lichtkinder besteht ihm in freier Vereinbarung Solcher, die unter keinem Gesetze stehen, weil Christus in ihnen Geist und Trieb, Wahrheit und Leben ist, und welche sich nach dem Maafse geistiger Gaben unter einander erleuchten und erbauen, von keiner andern geistlichen Obrigkeit, als dem Rathe der Erfahrensten aus ihrer Mitte geleitet[139]). Er schlofs aber doch auch von der Evangelischen Kirche des Landes und ihrem Bekenntnisse, von dem öffentlichen Gottesdienste und den Sacramenten[140]), von der Anerkennung des ordentlichen Predigtamtes und seiner Befugnisse zur Verwaltung der Sacramente[141]) sich nicht aus, und wufste sich sogar aus Anlafs der feindseligen Stimmung, welche gegen die neuen Agenden entstanden war, sich und Andere durch die Unterscheidung der Form und des Wesens heiliger Handlungen zufrieden zu stellen[142]). Viel weniger war in ihm ein Widerstreben gegen bürgerliche Einrichtungen und Ordnungen, so dafs er in demselben Jahre, in welchem Rapp die Reise nach der neuen Welt unternahm, in Sindlingen im Gäu, dem späteren Orte seines bleibenden Aufenthaltes, in der Mitte seiner treuesten Freunde und Verehrer sich ein Häuschen baute, wiewohl auch ihn die chiliastischen Berechnungen Bengels und Anderer vielfach beschäftigten und er sich von der Nähe des Antichrists und von der Zukunft der Herrlichkeit des Herrn, zumal in einiger Verwandtschaft mit dem Pfarrer Friederich und mit Beziehung auf den Orient[143]), eine dem Gefühle nach feste, in der Vorstellung aber bescheidene Erwartung machte. Gleich andern Mystikern verband er damit den Glauben an einen stufenweise reinigenden Zustand nach dem Tode und die Lehre von der Wiederbringung aller Dinge[144]), die er gegen die Ewigkeit der Höllenstrafen theils aus dem Zusammenhange seines theosophischen Systems zu begründen, theils im sehnsüchtigen Vertrauen auf den Reichthum der Gnade Christi und den Sieg des göttlichen Geistes zu vertheidigen suchte. Er lehrte nicht blofs in Versammlungen mündlich, sondern vornehmlich durch die Briefe, die er seinen Freunden über Glaubensgegenstände

138) Schriften, XI. 790.

139) Daselbst, II. 303 ff. XII. 2. Ath. S. 259 ff. XI. 456.

140) Daselbst, XI. 650.

141) Daselbst, XII. 264.

142) Eben daselbst, I. 103.

143) Eben daselbst, V. 354 ff. XII. 310 ff. Vergl. Kapff a. a. O. S. 10. 49.

144) Schriften, III. 2. Abth. S. 418.

und Gewissensfragen, zum Theil in Erläuterung ganzer Biblischen Bücher schrieb, und durch eine Menge von Liedern, die er abfaſste, und die zwar weniger oft, als seine nicht selten bewunderungswürdige Prosa, durch Haltung und Ausdruck den Geschmack befriedigen, aber doch in den Versammlungen seiner Anhänger vorzugsweise gesungen werden. Die von ihm ausgegangene Anregung war, dem Zustande und Bedürfnisse des Christenthums seiner Zeit angemessen, innig und warm, ernsthaft und streng, auf eine lebendige sittliche Wiedergeburt und auf thatkräftig fortschreitende, wiewohl im Ursprung und Fortschritt aus dem Glauben an den Sohn Gottes stammende Heiligung dringend[145]). Nur hat theils die theosophische Beschaffenheit seiner Forschungen und Vorträge, die jedoch in der späteren Periode sich vom Theoretischen immer sorgfältiger und einfacher zum Practischen neigte, theils die ascetische Erscheinung seiner eigenen Persönlichkeit, zumal sein Beharren im ehelosen Stande, auf eine Uebertreibung, wovor er selbst allen Ernstes gewarnt hatte[146]), viele seiner Schüler hingeleitet, welche darin zugleich eine Brücke zur Anschlieſsung an den Separatismus fanden. Seine Anhänger sind in ungefähr vierzig Gemeinschaften über einen groſsen Theil des Landes verbreitet. Sie geben sich, zumal seitdem das ersehnte Jahr 1836 ohne die erwarteten Ereignisse vorübergegangen ist, mit aller Verehrung nicht sowohl der mystischen Theorie ihres Meisters, als vorzugsweise der von ihm ertheilten ethischen Richtung hin und zeichnen sich durch ihre moralische Tüchtigkeit rühmlich aus. Sie werden deshalb von ihren Gegnern bald *Gesetzler* bald *Seufzende* genannt, weil sie sich um des Glaubens willen die Gerechtigkeit des Lebens zur strengen Aufgabe machen und weil ihnen der Ernst in Vollziehung dieser Aufgabe nicht selten einen Anstrich der düstern Schwermuth giebt. Ihr gewöhnlicher Parteiname ist der der *Michelianer*, wie auch Hahn nach seinem Vornamen insgemein in Schwäbischer Mundart der Michele genannt wird.

Geraume Zeit nach dem Auftreten Michael Hahns zeigte sich, zuerst in Separatistenversammlungen, dann auch in andern Conventikeln, eine entgegengesetzte Erscheinung. Im Jahre 1796 kommt zur Anzeige, daſs die Separatisten zu Strümpfelbach nicht nur mit Verwerfung des neuen Gesangbuchs vom Jahre 1791 bloſs an die Lieder des älteren sich halten, sondern auch die älteren Lieder nach eigenthümlichen Weisen sin-

---

145) Wolff a. a. O. S. 345 f.

146) Gegen die Separation s. oben, über den ehelichen und ehelosen Stand s. Schriften, I. 134 ff. XII. 425 f. XI. 484 ff. 505 ff.

gen und den Gesang durch eine Cither begleiten lassen; diese neuen Melodieen seyen lebhaft bewegt und lustig anzuhören, sie erinnern bisweilen an bekannte weltliche Musik, wie z. B. das Lied: *Befiehl du deine Wege*, nach der Melodie: *Ich liebte nur Ismenen*, *Ismene liebte mich* u. s. w., gesungen worden sey. Zugleich enthalten sich dieselben des Besuches der öffentlichen Gottesdienste, mit Ausnahme des Abendmahls, wozu sie sich im Jahre zwei Mal eingefunden, ohne aber zugleich an der Beichte und Vorbereitung[147]) Theil zu nehmen. — Auch die grofse Versammlung der Pietisten im Schüllingswalde zwischen Knittlingen und Oelbronn im Jahre 1802 war durch Instrumentalmusik ausgezeichnet. Späterhin, im Jahre 1806, zieht eine Gesellschaft von Pietisten, welche sich die *Gerechten* und die *Seligen* nannten, etwa 140 an der Zahl, durch die Ortschaften auf den „Fildern" bei Stuttgart, worin sie wohnten, Bonlanden, Plattenhard, Kaltenthal, mit fröhlichem Gesange und behauptet, sie bedürfe nicht des öffentlichen Bufsbekenntnisses, das sonntäglich in der Kirche verlesen werde. In Betzingen bei Reutlingen liefsen sie die Flöte, in Dufslingen bei Tübingen eine Clarinette in ihren Versammlungen aufspielen. Sie lassen im Gebete des Herrn die fünfte Bitte aus, weil diese, geben sie vor, nur auf Solche sich beziehe, welche vom heiligen Geiste noch nicht erfüllt seyen. Sie berufen sich auf den Apostel Paulus, welcher 1 *Cor.* 6, 11. *Röm.* 8, 1 ff. und in andern Stellen seiner Briefe bezeuge, wer den Glauben habe, könne nicht mehr sündigen, sey mithin erhaben über Bufse und Beichte. Sie unterscheiden zwar die Glaubens- und Lebensgerechtigkeit und gestehen, in jener seyen sie vollkommen, in dieser noch nicht, behaupten aber, wenn sie in Ermangelung der Lebensgerechtigkeit noch Fehler begehen, so werden ihnen diese vermöge des Glaubens, darin sie stehen, zur Gerechtigkeit gerechnet, ohne dafs sie nöthig haben, darum auch nur zu bitten. Ihrer viele sehen daher auch im Bewufstseyn ihres vollkommenen Zustandes auf den gewöhnlichen Pietismus und auf die Michelianer hoch herab, als welche sich mühsam mit demjenigen abquälen, worüber sie längst hinweggekommen seyen. Zu dieser Meinung hatten schon ältere Lehrer durch die Art ihrer Behandlung der Paulinischen Rechtfertigungslehre im Gegensatze mit den auf Werkheiligkeit zielenden philosophischen Ansichten und Neigungen der Zeit hingeleitet. Namentlich ging unter den von dieser Richtung Ergriffenen, im Widerspruche mit der kirchlichen

147) Die Beichte wird am Tage vor der Abendmahlsfeier gehalten und durch eine sogenannte Vorbereitungspredigt eingeleitet.

Beichte, eine sogenannte „Gnaden- und Freudenbeicht" umher, welche den im Jahre 1770 verstorbenen Decan und Stadtpfarrer Philipp David Burk in Kirchheim, einen vorzüglichen Pfleger des Pietismus, zum Verfasser hat[148]). Am meisten jedoch wirkte für die Verbreitung dieser Ansicht ein durch Witz und Feuer der Rede, wie durch eine tiefe und lebendige Frömmigkeit und eine unbescholtene, treue Amtsführung gleich ausgezeichneter Geistlicher, der im Jahre 1795 von der Pfarrei Grafenberg bei Nürtingen nach dem Städtchen Haiterbach auf dem Schwarzwalde befördert worden und daselbst am 30. October 1824 in einem Alter von 74 Jahren nach einer 41jährigen amtlichen Wirksamkeit verstorben ist, M. Christian Gottlob Pregizer. Derselbe predigte in volksthümlichem Tone, mit anschaulichen, nur nicht immer würdigen, aber stets treffenden Bildern einer kraftvollen Laune, welche zugleich von tiefer Begeisterung für seinen Gegenstand durchdrungen war; er dichtete eine Anzahl von Liedern, zumal über die selige Wirkung des Glaubens, über den Genufs der Gnade Gottes in Christo, über die Freiheit der Kinder Gottes u. dgl., im Ganzen etwa, wie die Lieder Michael Hahns, von geringem poetischen Werthe, doch mehr in Bildern und für heitere Melodieen und Volksweisen (wie z. B.: *Freut euch des Lebens, — Ich hab mein Sach auf Nichts gestellt* u. s. w.) angepafst. Er nahm sich zugleich mit Eifer des Schulwesens und der Seelsorge an und leitete fünf Privatversammlungen in

148) Sie lautet: „Ich in Jesu Christo reich gemachtes und gerechtfertigtes Kind Gottes, bekenne mich Gott, meinem himmlischen Vater, dafs ich Gottlob! reichlich und höchlich begnadiget und beseliget worden, nicht allein mit äufserlichen, leiblichen Wohlthaten, sondern auch und noch viel mehr mit innerlichen, geistlichen Wohlthaten, Erleuchtung des heiligen Geistes, Glauben, Friede, Freude und vielen andern Heilsgütern, wie das mein Herr und Gott an mir erkennet und ich leider so vollkommentlich noch nicht erkennen kann, also freuen sie mich eben und sind mir lieb, und begehre von Herzen immer mehr und mehr begnadiget und beseliget zu werden durch seinen lieben Sohn, Jesum Christum." Pregizer sagt am Schlusse seiner am 16. October 1807 für das Consistorium seinem Decan vorgelegten Erklärung: „Von der *Gnaden- und Freudenbeicht* bin ich nicht der Verfasser, sondern der selige Special Burk in Kirchheim ist es. Ich bekenne mich aber *mente manuque* dazu, als zu einem unumstöfslichen und unwiderleglichen Evangelisch - Apostolischen Glaubensbekenntnifs eines rechtschaffenen Christen. Zu einigen Abschriften, die ich guten Freunden communicirte, setzte ich mit gutem Bedacht die Bemerkung hinzu:

Der Verfasser von der Beichte
Ist nicht, wie es Manchen däuchte,
Pregizer von Haiterbach,
Nein, dem Burken, dem Gerechten,
Einem aus des Königs Knechten,
Spricht er glaubig und froh nach.

seiner Stadt, besuchte zwar früher gern, mit vorgerücktem Alter aber nur selten auswärtige Orte. Die Leute strömten von allen Seiten herbei, seine wundersamen Vorträge zu hören, und bald hatten sich über den Schwarzwald hin und auch anderwärts besondere Gesellschaften gebildet, welche sich in der geschilderten Eigenthümlichkeit erbauten, sich eines vollkommenen Christenthums rühmten (wie auch ihr Meister den Namen *Pietist* ablehnte und sagte, er führe zum Christianismus) und doch theils durch stolze Aeufserungen über ihre Vollkommenheit, theils durch die Unangemessenheit ihrer Gesänge, theils durch die Gleichgültigkeit, womit sie einzelne Unsittlichkeiten sich unter einander hingehen liefsen, ein grofses Aergernifs erregten. Man warf die Schuld auf Pregizer selbst zurück. Im Jahre 1808 mufste er für das Consistorium ein Glaubensbekenntnifs aufsetzen, über welches der damalige Prälat und Oberhofprediger D. Süfskind sich folgendermafsen äufsert: „Es kann dem Buchstaben seiner Lehre, so wie er selbst sie darstellt, nicht gerade der Vorwurf gemacht werden, dafs sie Irrthümer enthalte, indem er jeden *einzelnen* Lehrsatz *für sich* mit Biblischen Stellen belegen kann. Allein er drückt sich so mystisch, unbestimmt und bildlich aus, behandelt die Biblische Lehre von der Rechtfertigung des Sünders durch Christum mit so einseitiger Uebertreibung, dringt so wenig mit bestimmtem Nachdruck und mit überlegter Klarheit auf Anerkennung und Verbesserung der moralischen Unvollkommenheiten, die jeder Mensch an sich hat, vermengt in seinen Vorträgen so sehr das Ideal eines wahren Christen, das die Bibel zur Nacheiferung vorhält, mit der in der Wirklichkeit vorhandenen, stets unvollkommen bleibenden Beschaffenheit auch der besten Christen, und vernachlässigt über der beständigen einseitigen Darstellung jenes mit der Wirklichkeit verwechselten Ideals so sehr die Rücksicht auf ungebesserte Menschen und die Anpassung seiner Vorträge zu den Bedürfnissen dieser Classe, dafs es kein Wunder ist, dafs seine Anhänger wider seine eigentliche Absicht auf den Irrthum (der, nach mehrern Berichten, das Auszeichnende dieser, von andern Pietisten laut getadelten Secte ausmacht) gerathen: dafs der wiedergeborene Christ ohne alle Sünde und Unvollkommenheit sey, dafs zwar in ihm, als Fleisch betrachtet, Sünde wohne, dafs aber diefs zu seinem eigentlichen Selbst nicht gehöre, ihm nicht imputirt werden könne und also auch (wie Manche noch weiter folgern) selbst grobe Ausschweifungen der Sinnlichkeit Nichts zu bedeuten haben. Begreiflich ist es, wie auf diese Art nicht nur (gegen Pregizers Absicht) manche seiner Anhänger seine Lehren zur Immoralität mifsbrauchen, sondern auch, wie sich bei ihnen ein

geistlicher Stolz, eine Verachtung Anderer und ein Sectengeist bildet, von dem manche Verwirrung in der Kirche nur allzu sehr zu befürchten ist, und wie man also alle Ursache habe, der Verbreitung dieser Secte durch angemessene Mittel möglichste Schranken zu setzen."

Die Lieblingslehren dieser Partei sind bis jetzt nur in einer Liedersammlung[149]), deren sie sich in ihren Erbauungsstunden bedient, und worin neben andern älteren, zum Theil in ihrem Sinne veränderten[150]) Liedern besonders auch solche von Pregizer selbst und mehrern seiner Freunde und Freundinnen stehen, ausgesprochen[151]). Es ist aber auch nicht zu

---

149) *Sammlung geistlicher Lieder zum Gebrauch für glaubige Kinder Gottes.* Ludwigsburg 1821. 8.

150) z. B. *Alle Menschen müssen leben*, statt: *Alle Menschen müssen sterben* u. s. w.

151) Sie enthalten, wenn man nicht poetische Uebertreibungen, wie z. B.

Was giebts Fröhlichers auf Erden,
Als, wie Christus, seyn so rein,
Dafs der Engel Reinigkeit
Von der unsern absteht weit?
Giebts was Köstlichers hienieden,
Als sogar Sohn Gottes seyn?
(Lied 71)

beim Worte nehmen will, keine andere eigentliche Heterodoxie, als die Uebereinstimmung mit den *Michelianern* in dem Glauben an die *ἀποκατάστασις πάντων.* So im 109ten Liede: Christus —

— ist der, der als das Leben
Auch den zweiten Tod verschlingt;
Gott hat ihm die Macht gegeben,
Die nun Alles wiederbringt.

— —

Alle Menschen werden leben,
Auch die, so im Feuersee
Wegen langem Widerstreben
Täglich schreien Ach und Weh!

— —

Unaufhörliches Verderben
Glaubt ein solcher Mensch nicht mehr,
Welcher Gott als Liebe kennet,
Wie ihn der Johannes nennet,
Gott in dem geliebten Sohn
An dem Kreuz und auf dem Thron.

Vergl. Haug a. a. O. S. 120 ff. Auch im Jahre 1835 erschien zu Böblingen (gedruckt bei J. G. F. Landbeck) eine *Sammlung geistlicher Lieder zum Gebrauche für gläubige Kinder Gottes, zusammengetragen von verschiedenen Verfassern,* welche als *Pregizerianisches* Gesangbuch gebraucht wird. Unter den Verfassern der Lieder werden aufser Pregizer auch ein Schulprovisor Künstle, Schullehrer Aichelin, Pfarrer M. Hasch in Aidtlingen, eine Frau König im Gäu und Andere genannt.

verkennen, dafs, von dem Hervortreten der sogenannten fröhlichen Christen an, **Michael Hahn** sich mit besonderer Beziehung auf sie noch entschiedener in den Puncten ausspricht, worin gerade der Gegensatz seiner und ihrer Ansicht liegt. „Ich weifs es gar wohl, dafs die Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung der Grund des wahren Christenthums ist; aber das weifs ich auch, dafs die, welche einseitig dabei stehen bleiben und immer viel davon sprechen, meistens beim ewigen Grundlegen stehen bleiben und immer Grund legen, und doch nie recht legen, weil sie sonst auch darauf bauen würden[152]. Wir haben die Bufse täglich bis an unser Ende nöthig. Wer sie nicht immer für nöthig hält, der betrügt sich sehr, und kann wieder vom Christenthum nach und nach abkommen und abfallen; denn die Bufse, als das innere heilige Feuer, oder tägliche göttliche Reue und Traurigkeit, ist ein kostbares Salz, das vor Fäulnifs bewahrt. Ein Christ mufs in täglicher Bufse verharren: er mufs sich immer besser erkennen, in seinem Herzensverderben und in seinem tiefen Sündenelend, und da mufs er ohne alle Heuchelei vor Gott alle Tage sich als einen Sünder bekennen, und immerdar, auch über die allerkleinste Sünde, wo es nur ein Gedanke wider die Ehre und Liebe Gottes ist, herzliche Reue und inniges Leid haben und solchen Unflath ernstlich hassen; denn wie klein es auch scheinen möchte, ist es aber doch Finsternifs, welche in der Gemeinschaft mit Gott, dem reinsten Lichte, nicht bestehen kann[153].“ Obgleich sich kein anderer Geistlicher in seinen Vorträgen dieser einseitigen Richtung hingab: so wuchs doch auch nach **Pregizers** Tode die Zahl seiner Anhänger, namentlich auf dem Schwarzwalde, im Ammer- und Remsthale. Es liegt in der Vorstellung eines leichten Zutritts zur Seligkeit zu viel Lockendes, als dafs nicht da, wo ein religiöses Bedürfnifs, aber ohne Selbstprüfung und ohne tiefere Menschenkenntnifs war, die Theorie des fröhlichen Christenthums hätte Beifall finden sollen, zumal im Widerspruche theils mit den strengen Anforderungen des edleren Pietismus und mit dem trübsinnigen Bufskampfe mancher *Michelianer*, theils mit der dürren Moral und leeren Dogmatik des einen und andern Predigers. Aber weil die Partei sich selbst überlassen war, auch in keinem aus ihrer Mitte eine hervorragende sittliche Persönlichkeit hatte, welche für die Andern maafsgebend und zuchthal-

---

152) Schriften, VI. 205.

153) Eben daselbst, VIII. 528—530. Vergl. **Haug** am angeführten Orte.

tend hätte werden können; weil sie sich in ihrem Rechtfertigungsglauben gleichsam verrammelte und die das Bewufstseyn der Sünde weckende und nährende Beichtanstalt verschmähete: so konnten grobe Ausartungen nicht ausbleiben, wie sie namentlich denn auch schon vom Jahre 1825 an in der Umgegend von Tübingen hervorgetreten sind. Nicht nur, dafs die Fröhlichen den öffentlichen Gottesdienst unfleifsig besuchten und, wenn es geschah, bei Allem, was in dem Vortrage des Predigers von ihrer Meinung abwich, den Kopf schüttelten oder lachten (daher sie unter dem Volke auch *Schüttler* heifsen), sondern sie lockten Andere zu ihren Versammmlungen mit der Zusage, in einer halben Stunde sey es mit dem Innern des Menschen bestellt und werde man selig, sie schrieen Juchhei im Gefühl ihrer Beseligung durch den Glauben, sie bedienten sich hüpfender Melodieen[154]) und sogar wüster Gassenhauer[155]), so dafs vor ihren Versammlungshäusern am Sonntag Abend die ledigen Leute des Dorfs zu ihrem Gesange und den ihn begleitenden Schalmeien tanzten. Sie fingen auch an, da und dort die Eidesleistung zu verweigern, und wurden in Dufslingen und Belsen über ärgerlichen Versuchen eines Exorcismus ergriffen, der einem blühenden Jünglinge das Leben gekostet hat. Indessen, über dem Ungesetzlichen zur Strafe gezogen und in die Grenzen einer erlaubten Gemeinschaft ihrer Ansichten gewiesen, haben sie sich seitdem ruhiger verhalten, und es hat auch die Spannung des zwischen ihnen und den übrigen Gesellschaften bestehenden Gegensatzes nachgelassen. Es giebt viele Gemeinschaften dieser *Pregizerianer*, in welchen eine durchaus ehrbare Sitte mit dem milden Sinne gepaart ist, dessen Glaube und Leben als ein stiller seliger Dank für die durch Christum ohne Verdienst empfangene Gnade sich entfaltet.

Hahn und Pregizer sind Beide von den Extremen ihrer Partei frei geblieben, aber nicht frei von der Richtung, die in consequenter Einseitigkeit zu den Extremen führen mufste. Von Beiden konnte der ältere Pietismus lernen. Er sah in Beiden die wesentlichen Momente der Christlichen Heilswahrheit mit klarer Schärfe ausgeprägt, das eine den Formalismus der Frömmigkeit, das andere den eitlen Rationalismus, wie den sichern Katholicismus der Werkheiligkeit abwehrend; er erkannte aber

---

154) z. B. Schillers Jägerlied, bekanntlich vom D. Zahn in Calw, dem verstorbenen Vicepräsidenten der Kammer der Abgeordneten, componirt.

155) z. B.: *Es schwimmen zwei Fischlein im Bodensee* u. s. w.

auch, dafs, wie der Schmerz der Bufse ohne die Seligkeit, die auch schon dem erst beginnenden Glauben inwohnt, so hinwiederum der Trost des Glaubens ohne die fortschreitende Bufsfertigkeit etwas Unwahres und Unbefriedigendes sey, dafs er mithin beide Momente mit gleicher Innigkeit umfassen und durch einander bestimmen, läutern und vollenden müsse. Er wurde durch die innere Bewegung, welche diesen Gegensatz in seinem Schoofse hervorgerufen hatte, vor einer Stagnation bewahrt, die ihn um so mehr bedrohete, wenn er sich, wie es bisher sein Character und Grundsatz gewesen war, gegen Einflüsse der fortschreitenden Wissenschaft abschlofs und sich an einer knechtischen Verehrung des Buchstabens der heiligen Schrift und an eifersüchtiger Pflege eigenthümlicher dogmatischen Formeln und Bilder genügen liefs. Indem er aber unter Seinesgleichen einen theilweise abweichenden Lehrbegriff und eine freiere Schriftauslegung vorfand, wie in Michael Hahns Lehre vom Reinigungsfeuer nach dem Tode, in der Hoffnung der *Michelianer* und *Pregizerianer* auf die Wiederbringung aller Dinge: konnte er lernen duldsamer werden auch gegen die aufser seinem nächsten Kreise sich bewegende Forschung der Wahrheit des Christlichen Gedankens und der Biblischen Lehre. Indem er zugleich die sittlichen Gefahren, welche allerdings dem fröhlichen Christen näher lagen, als dem seufzenden, inne ward: mufste er sich zur vorsichtigeren Pflege und reineren Ausbildung des Christlichen Lebens und der Christlichen Gemeinschaft ermahnt finden. Indem er den kleinen Schritt, der auf jeder Seite zur Schwärmerei und zum Fanatismus führen konnte, wenn man sich von der gröfseren Kirchengemeinschaft losrifs, erkannte: mufste er sich von seiner Aufgabe überzeugen, das rechte Gedeihen auch für seine besondern Zwecke nur in dem Anschlusse an den Verband und Gottesdienst der Kirche zu finden und zum Wachsthum und Segen auch der Kirche von seinem Theil in liebevoller Handreichung beizutragen.

Ob der Pietismus in Württemberg am Schlusse einer so merkwürdigen Lebensperiode wirklich duldsamer und demüthiger, ob er von separatistischen Neigungen freier und der gröfsern kirchlichen Gemeinschaft wieder mehr zugewendet worden ist, ist eine Frage, die sich zwar noch nicht in jeder Hinsicht bejahen läfst, aber doch eine günstigere Antwort erlaubt, als wie sie vor einem Menschenalter gegeben werden durfte.

Jedenfalls hat sich die Kirche ihm in derselben milden Behandlungsweise, welche den Verordnungen der Jahre 1706 und 1743 entspricht, zu erkennen gegeben. Sie hat, wie das Sendschreiben der Evangelischen Synode vom 6. Juni

1818[156]) und die Amtsinstruction für die Geistlichen[157]) vorzeichnet, ein vorsichtiges Benehmen der Geistlichkeit gegen die Versammlungschristen bewirkt. Sie hat den Kirchenconventen die Ueberwachung der in jeder Gemeinde Statt findenden Versammlungen zur Aufgabe einer klugen und gewissenhaften Wirksamkeit gemacht[158]). Sie hat durch die Vermehrung der Biblischen Katechisationen und durch Anordnung von Bibelstunden[159]), d. h. freien Erklärungen Biblischer Abschnitte durch den Geistlichen, dem Bedürfnifs einer weitern Erbauung aus Gottes Wort Befriedigung dargeboten, dem Conventikelwesen an manchen Orten seine Heimlichkeit und Abgeschlossenheit genommen, einen öffentlichen Character, eine gesunde Nahrung und eine würdige Gestalt gegeben und den Kirchendienern es leichter gemacht, so die verschiedenen Parteien der Gemeinde an sich zu fesseln und unter einander zu versöhnen. Sie hat auf vorsichtige Weise die Gefahr eines neuen Separatismus abgewendet, der durch die Ansiedelung eines Methodistischen Agenten in Winnenden[160]) sich hier und in der Umgegend festzusetzen drohte und sich bereits in einzelnen sogenannten Verzückungen bei jungen Bekehrten kund gab. Sie hat durch kräftige Mittel schon früher[161]) das Einschleichen des berüchtigten Baptistenemissärs Ami Bost von Genf und die von ihm in der Gegend von Herrenberg ausgestreuten antikirchlichen Grundsätze, die aber auch schon von den Michelianern der Orte, wohin er gekommen und wo er zuerst in ihren Versammlungen aufgetreten war, entschiedenen Widerspruch gefunden hatten, so wie die Umtriebe des mit jenem Bost in Verbindung stehenden, gleich ihm von England aus besoldeten Evangelisten Fuchs aus Eckbolzheim bei Strafsburg, der den ledigen Weber Gaufs in Reusten verführt hatte, so dafs dieser in seinem Hause mit einigen Freunden das Abendmahl feierte, abgewehrt und beseitigt. Von selbst haben

---

156) Reyscher, II. 439 ff.

157) Vom 20. Febr. 1827. Eben daselbst S. 730 f.

158) Vom 10. Oct. 1824. Eben daselbst S. 655 f.

159) General-Synodal-Rescript vom 7. Dec. 1831. Eben daselbst S. 875.

160) Im Jahre 1830. Bald hierauf war auch schon Winnenden als Station mit 1 *Reader*, 46 *gratuitous Teachers*, 448 *Membres* in dem Englischen Journal der Methodisten aufgeführt. *Report of the Wesleyan Methodist Missionary Society*. April 1836. S. XVI.

161) Im Jahre 1824. In demselben Jahre wurde dem Ami Bost, der sich häufig in Carlsruhe aufhielt und dort heimlichen Gottesdienst und Agapen feierte, der Aufenthalt im Grofsherzogthum Baden verboten.

die Pietisten im Nagolder Bezirke einen Missionar des Saint-simonismus, der ihnen sogar reichliche Geldmittel anbot, zurückgewiesen, und die *Swedenborgische* Lehre, die sich schon durch D. Joh. Friedrich Immanuel Tafel und Ludwig Hofacker in Württemberg einzubürgern gesucht hatte, soll sich zwar jetzt durch ihren schwärmerischen Missionar Gustav Werner aus Reutlingen immer mehr verbreiten, welcher seit etlichen Monaten*) wandernd in Städten und Dörfern seine Conventikel hält und besonders unter den Frauen, auch höherer Stände, Beifall findet: aber dieser selbst hat es wenigstens bis jetzt noch nicht offen gewagt, seine Abweichungen von dem Lehrbegriffe der Evangelischen Kirche zu behaupten und vom Verbande des kirchlichen Lehrstandes, dem er bisher angehörte, sich entschieden zu trennen. Während die kirchlich Gesinnten und Urtheilsfähigen in den Gemeinden in seinem, immerhin wohlgemeinten Eifer nach Apostolischer Allwirksamkeit einen, wo nicht eitlen, doch einseitigen und sectirerischen Sinn errathen; während namentlich die Pietisten jeder Fraction gegen Versammlungen, worin nicht der Glaube, nur die Liebe und mit vorherrschend werkthätiger Richtung als rechtfertigend gepriesen werde, sich laut erklären: so ist bei einem vielleicht nahe bevorstehenden Bruche Werners mit der Kirche, die ihn bisher mit Sanftmuth getragen, zu erwarten, daſs auch seine vielen Freunde und Freundinnen, welche der Kirche selbst und ihren Segnungen nicht werden entsagen wollen, den Irrthum einsehen und abweisen werden.

Zur Beförderung des Biblischen Christenthums und zur Belebung der gottesdienstlichen Feier wurde zu den schon im Jahre 1792 revidirten[162]) älteren Pericopen ein zweiter Jahrgang[163]) eingeführt, so aber, daſs dabei „mit der nöthigen

---

*) Da das, was hier von der Verbreitung der *Swedenborgischen* Lehre gesagt wird, erst am 1. April 1841, als der Druck dieser schon im März des Jahres 1840 vollendeten Abhandlung bereits begonnen hatte, von dem Verfasser noch nachträglich niedergeschrieben worden ist: so ersieht man, daſs derselbe (was auch mit den öffentlichen Nachrichten übereinstimmt) die Eröffnung der von Werner veranstalteten Conventikel gegen den Ausgang des Jahres 1840 gesetzt wissen will. — Eine nähere Schilderung Werners und seiner Wirksamkeit findet man in den von Echtermeyer und Ruge herausgegebenen *Hallischen Jahrbüchern für deutsche Wissenschaft und Kunst*, Jahrg. 1841 N. 29 und 30, unter dem Titel: *Der Apostel der Frauen und die neue Kirche in Württemberg*.

Der Herausgeber.

162) Reyscher, I. 736.

163) Synodalerlaſs vom 10. Dec. 1830. Reyscher, II. 845.

Behutsamkeit und Rücksicht auf die Wünsche und Bedürfnisse der Gemeinden“ verfahren werden sollte. Auch liefs man nicht nur einzelne ältere Prediger, wie den Stadtpfarrer Dann zu Stuttgart, gewähren, wenn sie die Gebete der alten Liturgie aus dem Herzen vortrugen, sondern gestattete auch, abweichend von dem strengen Edict der Einführung der neuen Agenden, einzelne Abänderungen des neuen Formulars, wie solche schon durch die Rücksicht auf die nicht selten sprachliche Härte und eine für das Volk unverständliche Wahl oder Stellung der Worte geboten sind. Noch mehr aber geschah, als auf das Ansuchen der gesammten Stadtgeistlichkeit von Stuttgart die Synode des Jahres 1836 bei der Regierung auf eine Revision der Liturgie und auf einen Anhang, zumal älterer erbaulichen Lieder zum Gesangbuche antrug, und als in Folge der erlangten Königlichen Genehmigung zwei Commissionen hierfür vom Consistorium erwählt wurden, von welchen die eine im Herbste 1839 einen neuen Gesangbuchsentwurf herausgab, um, nach der Absicht der Kirchenbehörde und mit Zustimmung des Staats, vorerst die öffentliche Stimme darüber zu vernehmen. Dieser Entwurf, bei dessen Ausarbeitung die besten bisher in Alt- und Neuwürttemberg gebräuchlichen Gesangbücher, namentlich das *alte Württembergische* vom Jahre 1741, das *Hohenlohische* und das *Eſslinger* Gesangbuch zum Grunde gelegt und dazu das *Schatzkästlein* von Hiller, so wie dessen andere Dichtungen vorzugsweise berücksichtigt und unter den Neueren Lieder von Dann, Albert Knapp, Barth, Stier, auch drei Lieder von Michael Hahn aufgenommen sind, hat „eine den verschiedenen Bedürfnissen und Zuständen entsprechende Mannichfaltigkeit der Auffassung und Darlegung des gemeinsamen in dem göttlichen Worte wurzelnden Glaubens“ beabsichtigt. Wie ungerecht gewiſs in den Augen eines unbefangenen Beurtheilers der Vorwurf ist, diese Liedersammlung sey aus dem Schooſse des Pietismus hervorgegangen: so giebt doch der Inhalt dieses Vorwurfs deutlich zu erkennen, daſs die religiöse Ansicht und Richtung der sogenannten Stunden- d. h. Versammlungschristen in dem Entwurfe zur Genüge bedacht seyn dürfte, und daſs die Kirche, wenn sie dieses Buch oder eine Ueberarbeitung desselben in gleichem Geiste zur Einführung bringt und in gleichem Geiste auch die revidirte Liturgie erscheinen läſst, dem Pietismus jeden Vorwand der Absonderung und Entgegensetzung aus dogmatischen und liturgischen Gründen abgeschnitten habe.

Von besonderer Wichtigkeit ist aber in den letzten Decennien für das Verhältniſs zwischen der Kirche und dem Pietismus in Württemberg die eigenthümliche Gestaltung und der

lebendigere Geist der theologischen Wissenschaft gewesen, wie solche sich unter dem Vorgange und Einflusse namentlich Schleiermachers entwickelt hat und vielleicht in keinem andern Lande so allgemein verbreitet und so tief eingedrungen ist, als hier. Diefs begreift sich leicht, wenn man weifs, wie wenig im Ganzen der ältere Rationalismus in Württemberg, dieser alten Heimath inniger Frömmigkeit und einem Bollwerke des positiven Christenthums, Wurzel zu fassen vermochte, dafs aber auch der dem Rationalismus bei Vielen mit gleicher Einseitigkeit und Kälte gegenüberstehende Supranaturalismus, den die Storrische Schule gepflegt hatte, bei der fortgeschrittenen Ausbildung der theologischen Disciplinen keine ausschliefsende Befriedigung darbot, wie dagegen der Character und die Tendenz der jüngeren Theologie, soweit sie sich nicht wieder in die Fesseln eines philosophischen Systems schlagen läfst, mit dem wohlverstandenen Grundwesen des Pietismus zusammentrifft, da die ideale Persönlichkeit des historischen Erlösers es ist, welche dort, wie hier, die Basis und das Centrum der Ueberzeugung, die Quelle und das Ziel des Christlichen Lebens und der Christlichen Gemeinschaft ausmacht. Die homiletische Behandlung, welche dem Christenthume auf diesem Wege zu Theil wird, rückt offenbar den ordinirten Lehrer der Gemeinde näher zusammen mit dem Sprecher der Versammlungen, und es müssen die Vorträge auch solcher Geistlichen, welche mit dem Pietismus in der Wirklichkeit sonst in keiner näheren Berührung stehen und namentlich in die dogmatischen Einseitigkeiten und Spielereien desselben einzugehen sich aus besserer Einsicht und richtigem Geschmack enthalten, gleichwohl auch von dem Pietisten in ihrer Verwandtschaft mit dem reinen Grunde und Wesen des Pietismus anerkannt werden.

Die Erfahrung bestätigt diefs in immer weiteren Kreisen. Je weniger gegen den Pietismus eigentlich noch gepredigt, je mehr in den öffentlichen Vorträgen ein lebendiger Glaube entfaltet und Christus als derselbe, der den Vater uns offenbar und uns dem Vater angenehm macht, verkündigt wird: desto weniger giebt es in den Gemeinden eine gerechte Abneigung und einen entschiedenen Widerwillen gegen einzelne Prediger, wie diefs vor funfzig und noch vor dreifsig Jahren Statt gefunden hatte. Der Pietismus hat, nachdem seit dem Schlusse des vorigen Jahrhunderts durch Ueberläufer zu den Separatisten seine Reihen gar sehr gelichtet worden waren, durch die Abnahme der eigentlichen Schwärmersecten (nach den Berichten, welche die Evangelische Synode jährlich empfängt, giebt es nicht mehr 200 Separatisten im Lande, und

in mehrern der früher am meisten angesteckten Orte, wie Iptingen, Horrheim, sind sie durch das verständige Benehmen der geistlichen Vorsteher zur Kirchengemeinschaft zurückgeführt), durch die Kriegs- und Hungerjahre, durch die beiden Reformationsfeste dieses Jahrhunderts genährt und gestärkt, eine Ausbreitung, wie selten zuvor, wiedergewonnen. Auch in einzelnen bedeutenderen Städten der neuen Lande haben sich Versammlungen gebildet. Die Wirksamkeit einiger bedeutenden Männer, unter denen sich Dann als geistreicher und volksthümlicher Redner, Barth als Jugendschriftsteller und Knapp als Dichter auszeichnet, der Verkehr mit Kornthal und Königsfeld, der Briefwechsel mit den Herrnhutern, worin, aufser älteren Geistlichen, namentlich den jüngst verstorbenen, Stadtpfarrer Dann, in Stuttgart und Decan Herwig in Efslingen, auch mehrere jüngere Pfarrer, sogar Vicare stehen, die Veranstaltung von besonderen Liedersammlungen, Andachts- und Predigtbüchern, die Erneuerung älterer Werke, wie von Bengel, Rieger, Oetinger u. A., durch den Druck und die Concentrirung in einem öffentlichen Organ, *dem Christenboten*, trugen noch besonders dazu bei, dem Pietismus frisches Leben zu verleihen und ihn zu einer ansehnlichen Erscheinung zu machen. Allerdings ist er dadurch zu einer Art von geistiger Macht gelangt, welche der Versuchung, eine Meinungs- und Disciplinarherrschaft an sich reifsen zu wollen, nicht widerstehen zu können schien. Auch ist namentlich *der Christenbote* noch gar nicht erhaben über dogmatische und ascetische Schroffheiten, die er gern erzählt oder sogar empfiehlt, noch weniger frei von Verketzerung einzelner Ergebnisse einer wissenschaftlichen Forschung, die er vor das Forum seiner meistens ungelehrten und ungebildeten Leser zieht. Aber dennoch spricht derselbe mit Anerkennung und Vertrauen von den Absichten und Anordnungen der Kirchenbehörde, wacht mit Sorgfalt über die Erscheinungen des religiösen Lebens in seinem Kreise, pflegt und bewahrt in diesem die Anhänglichkeit an die Evangelische Landeskirche. Auch haben die früheren unter sich getrennten Gemeinschaften zwar diese Trennung noch nicht aufgegeben, so dafs an mehrern Orten die Versammlungen der ältern Pietisten, der *Michelianer* und der *Pregizerianer* noch neben einander bestehen: aber sie haben sich einander mehr genähert und sind in mancher Gemeinde zusammengetreten. Zugleich beginnt der Pietismus selbst die Ansprüche und Vortheile der fortgeschrittenen Wissenschaft anzuerkennen und sich auf der ihm geöffneten Bahn zu einer wissenschaftlichen Verständigung und Läuterung zu erheben, wie davon nicht blofs mehrere der ihm befreundeten vaterländischen Theologen, welche gegen die ver-

neinende Kritik des Lebens Jesu aufgetreten sind, sondern die sämmtlichen, welche noch jüngst gegen den Angriff von Binder und Märklin für den Pietismus das Wort geführt haben, mehr oder minder das unverkennbare Gepräge des Einflusses einer freisinnigeren Theologie an sich tragen. Auf der andern Seite tritt der Pietismus seit mehrern Jahrzehenten in rühmlichsten Bestrebungen einer ächt Christlichen Philanthropie hervor. Die Württembergische Bibelgesellschaft, welche zu den älteren auf dem Festlande gehört, hat vom Thron und aus der Hütte Beifall und Unterstützung; aber sie ist vorzugsweise gestiftet und gepflegt von den Anhängern der Gemeinschaften. Daneben sind die Missionsvereine, die sich in allen Theilen des Landes befinden, und die Missionsstunden, welche in Stadt und Dorf öffentlich gehalten werden, grofsentheils aus dem Schoofse der Gemeinschaften hervorgegangen, und der Eifer, der in dieser Sache von Württemberg ausgeht, hat der Missionsanstalt in Basel seine bisherigen Vorsteher, seine meisten Lehrer und Zöglinge aus diesem Lande zugeführt, und nicht minder ist es Württemberg, von welchem dieses Institut auch seine meisten Beiträge empfängt. Wie unvollkommen und einseitig immer die Einrichtung und Bildungsweise dieser Anstalt bezeichnet worden seyn mag: so hat sie doch durch ihre Verbindung mit England und durch ihre Abgabe der Zöglinge an den Dienst der Bischöflichen Kirche, wie anderer Gesellschaften, einer freieren Ansicht vom Verhältnisse der Confessionen Raum verschafft, und diefs ist auch nicht ohne günstige Rückwirkung auf ihre Schwäbischen Freunde geblieben. Ein weiteres Feld Christlicher Thätigkeit hat sich der Pietismus in Württemberg eröffnet, indem er zu Winnenden, Stammheim, Ludwigsburg, Tuttlingen, Tübingen, Lichtenstern und an andern Orten Rettungs- und Erziehungsanstalten für Verwahrlosete, Blinde und Taubstumme mit einem Eifer stiftet und mit einer Treue erhält, welche nicht selten an den Glaubensmuth, das Gottvertrauen und die Menschenliebe des Stifters vom Hallischen Waisenhause erinnern. Durch diese Bestrebungen wird er practischer, als er es früher war, auf einem Gebiete, wo er auch Solchen, die nicht von den Seinigen sind, sich widmet, und er wird in dieser Thätigkeit zugleich durch Handreichungen, zu welchen er sich oft nicht versehen hatte, von dem lebendigen Christenthum Mancher, die nicht in die Versammlungen gehen, zur Beschämung des Hochmuths vieler Versammlungschristen überzeugt. Wenn er dabei allerdings auch die Verbreitung seiner religiösen Grundsätze im Auge behält; wenn er für diesen Zweck auch dem Schulwesen eine erhöhete Aufmerksamkeit und Sorge widmet und dafür im Grofsen durch

Anlegung von Schullehrerbildungsanstalten, wie in Winnenden und Lichtenstern, und durch die Herausgabe einer pädagogischen Zeitschrift: *der Schulbote*, wirkt: so ist nicht nur ihm diese Absicht nicht zu verargen, sondern es ist diess auch der Kirche zu gönnen, dafern unter ihrer Aufsicht und Leitung das Aechte, Christliche genährt und befördert, das Einseitige, Verkehrte, Schwärmerische abgewehrt wird. Dafür ist auch keine bessere Bürgschaft zu leisten, als welche in der Art der Aufnahme liegt, die der neue *Entwurf eines Gesangbuches für die evangelische Kirche im Königreich Württemberg* auch bei den Pietisten aller Parteien gefunden hat. Nicht nur ist beinahe die Hälfte der ersten, in vier Wochen vergriffenen Auflage des Entwurfs von 3000 Abdrücken von den Gemeinschaften angekauft worden, in welchen bereits aus demselben gesungen wird, sondern es hat sich auch der *Christenbote*[164]) für die Einführung und Einführbarkeit dieser Sammlung entschieden ausgesprochen und dabei das Vertrauen kund gethan, dass in einem solchen Liederbuche die verschiedenen Ansichten und Parteien der Kirche eine gewissere und bleibendere Versöhnung, als durch Befehle oder durch Systeme erhalten werden.

Zugleich ist in den Gemeinden auch bei Solchen, die sich an keine besondere Genossenschaft anschlossen, durch die Prüfungen der Zeit, durch die Fortschritte der Predigtweise und des Christlichen Jugendunterrichtes, durch Veredlung des Christlichen Gesanges und durch die stillere Wirksamkeit der Seelsorge mehr religiöses Leben und mehr kirchlicher Sinn, als er im Anfange des Jahrhunderts zu finden war, erwacht. Wenn so das Leben auf der einen Seite ernsthafter und frömmer und die Frömmigkeit auf der andern Seite milder und duldsamer wird: so berühren sich die in und ausser besonderer Gemeinschaft stehenden Christen je mehr und mehr, und erkennen sich wechselseitig auf gemeinschaftlicher Grundlage der Ueberzeugung und in gemeinschaftlichem Streben des Christlichen Berufs, und was die Einen am Ernste und an Strenge gewinnen, erstatten sie den Andern im Geschmack und Maass. Die Verwirklichung einer solchen Zukunft möchte nicht allzu fern seyn, wo nur die Zeichen der Gegenwart ruhig beachtet und gern verstanden und die auf verschiedenen Seiten gleich lautenden Wünsche nach innigerer Beseelung und lebendigerer Gestaltung des Christlichen Gottesdienstes und der kirchlichen Zustände vorerst annähernd zur Erfüllung gebracht seyn werden.

---

164) Nr. 40 des Jahrganges 1839.

II.

Vor mehrern Jahren hat sich in Stuttgart neben den ältern religiösen Versammlungen eine eigene kleine Gesellschaft von Erbauung suchenden *Freunden der Christlichen Wahrheit* gebildet und ihre Zusammenkünfte insgemein in der Wohnung des Dr. R. gehalten, welcher nächst dem Instrumentenmacher Schaufler an der Spitze des Vereins stand, dem aufser ihnen mehrere Handwerker, Meister und Gesellen, einige Frauen, Witwen, auch unverheirathete ältere Mädchen angehörten. Aufser Stuttgart waren es einzelne Personen, Handwerker und Bauern aus den benachbarten Dörfern Rohracker und Nellingen, welche sich gleichfalls anschlossen.

Unter diesen letztern befindet sich der Schuster Kl. in Rohracker, der als wandernder Geselle sich längere Zeit in der Schweiz, namentlich in dem Canton Aargau aufgehalten hat, dort in Verbindung mit den Wiedertäufern kam und im Jahre 1832 von dem separatistischen Prediger Frölich zu Brugk die Wiedertaufe an sich vollziehen liefs, später jedoch, im Jahre 1834, wegen Sectirerei und Irrlehre von einem Canton in den andern und zuletzt über die Deutsche Grenze nach Württemberg transportirt wurde, wo er, zuerst in seine Heimath nach Rohracker gebracht, wegen seines stillen und unsträflichen Wandels aber bald wieder freigegeben, sich nach kurzer Zeit als Bürger und Schuster zu Rohracker häuslich niederliefs und im Jahre 1837 eine Schweizerin aus Aargau heirathete, welche, gleichfalls wiedergetauft, auch seine religiösen Ansichten und Ueberzeugungen theilte und mit welcher er sich von ihrer ehelichen Verbindung an des Antheils an der öffentlichen Abendmahlsfeier enthielt. Sie lebten still und eingezogen, der Mann war fleifsig und fand sein Fortkommen; sie erschienen sonst beim öffentlichen Gottesdienst, und Niemand im Orte merkte, worauf sie im Stillen hielten und was früher mit ihnen vorgegangen war.

Noch vor dem Hinzutreten dieses Kl., oder unabhängig von ihm war in einem engeren Kreise jenes Vereins zwischen dem Instrumentenmacher Schaufler, dem Dr. R. und dem Schmiedemeister W. von Stuttgart das Gespräch von den Sacramenten der Christlichen Kirche gewesen, und sie hatten sich von der Ungültigkeit der Kindertaufe, die sich aus der heiligen Schrift nicht erweisen lasse, überzeugt, auch das Abendmahl unter einander, wobei auch der Schneidermeister W. zugelassen wurde, so wie sie es nach der ursprünglichen Einsetzung des Herrn für angemessen hielten, gefeiert. Dazu kam, dafs Dr. R., welcher der sogenannten Evangelischen Lese-

gesellschaft, einer zur Verbreitung von erbaulicher Lectüre bei guter Auswahl nützlichen Anstalt, vorsteht, durch dieses Geschäft in Verbindung mit auswärtigen Tractatengesellschaften, namentlich der Hamburgischen, und in Briefwechsel mit dem Vorsteher dieser letztern Gesellschaft, dem Baptistenprediger Oncken, kam.

Indessen war bald die Frage über die Kindertaufe für mehrere Väter in dem Vereine practisch geworden. Der Instrumentenmacher Schaufler, dem seine Gattin früher acht Kinder geboren hatte, welche er nach der Geburt zur Taufe übergeben, weigerte sich, sein neuntes Kind, eine am 4. März 1837 geborene Tochter, taufen zu lassen, indem er auf Befragen erklärte, er sey durch Forschen in der heiligen Schrift zu der unerschütterlichen Ueberzeugung gekommen, dafs die Kindertaufe allen deutlichen Aussprüchen Christi und der Apostel zuwiderlaufe, er müsse darauf beharren und habe bereits alle Bitten und Ermahnungen seiner darüber bekümmerten Gattin und seiner übrigen Angehörigen mit Berufung auf das Apostolische Wort zurückgewiesen: „man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen". Das Stadtdecanat in Verbindung mit der Königl. Stadtdirection, auf die von dem Vorgefallenen gemachte Meldung von dem Evangelischen Consistorium angewiesen, suchte den Schaufler durch angemessene Belehrungen von seinem Entschlusse abzubringen, ihm die Kindertaufe als ein, wenn auch nicht auf ausdrücklicher Anordnung Christi und der Apostel beruhendes, doch unleugbar dem Sinne und Geiste des göttlichen Stifters des Christenthums entsprechendes und für die Christliche Kirche heilsames Institut annehmbar zu machen, die Voraussetzung, als ob von den Aposteln nicht auch Kinder getauft worden seyen, als erschlichen und unstatthaft zu entfernen und darauf hinzuweisen, dafs die neueren Taufformulare sich der Behauptung, dafs die Taufe schon die Wiedergeburt in sich schliefse, enthalten. Er gab jedoch über seine Weigerung zu Protocoll: „Ich habe den Grund, dafs der neue Bund ein fester, unverbrüchlicher Bund mit Gott ist, der von Seiten des Menschen mit Glauben gemacht seyn mufs, und dafs daher dieser Bund nur mit Bewufstseyn des Menschen geschlossen werden kann. Demnach kann ein Kind, das man noch nicht unterrichten kann und das seines Bewufstseyns noch nicht mächtig ist, jenen Bund mit Gott nicht machen. Ich mufs nun verlangen, dafs mein neugeborenes Kind zuerst Unterricht erhalte, und will es erst dann, wenn es den Unterricht genossen hat und dadurch zum Glauben kommt, taufen lassen und ohne Glauben nicht. Diese Ansicht entspricht der Bestimmung des Heilandes, welcher wollte, dafs die Kinder zuerst unterrichtet

und zum Glauben gebracht und dann erst getauft werden sollen. Auch die Apostel haben nicht getauft, ehe der Täufling das Bewufstseyn hatte. Denn die Kirchengeschichte beweiset, dafs erst im zweiten Jahrhundert Säuglinge getauft wurden. Ich mufs auf meiner Weigerung beharren und halte namentlich die Wiedergeburt, welche man in der Evangelischen Kirche den Säuglingen zuschreibt, für unmöglich. Uebrigens will ich nach dem Worte des Herrn: *Lasset die Kindlein zu mir kommen*, gern zugeben, dafs mein Kind in der Kirche vorgetragen und gesegnet werde, ohne dafs die Taufe Statt findet.“ Da man nicht die Absicht haben konnte, an seinem Kinde eine Zwangstaufe zu verrichten: so ward vorerst nur die Aufnahme der Geburt des Kindes in die öffentlichen Bücher angeordnet. Trotz des beharrlichen Widerspruchs, welchen er den ruhigen Belehrungen des Stadtdecans und Hospitalpfarrers Gerock, welcher zugleich sein bisheriger Beichtvater ist, entgegensetzte, scheint er doch einen Augenblick den Bitten seiner Familie zuletzt nachgegeben und die Taufe seines jüngsten Kindes genehmigt zu haben, welcher aber er selbst nicht beiwohnen zu können erklärte. Kaum war jedoch am 23. September 1837 diese Handlung von dem Bruder desselben, dem jetzigen Diaconus Schaufler in Winnenden, in der Leonhardskirche vollzogen, als der Vater in dem Schwäbischen Mercur vom 12. Oct. 1837 No. 279 Folgendes bekannt machte:

Stuttgart. (Erklärung.) Zur Steuer der Wahrheit und zu Berichtigung falscher Angaben und Vorstellungen sehe ich mich zu folgender öffentlichen Erklärung veranlafst:

1) dafs ich, nach Anleitung der heiligen Schrift, welche durchgängig zur Taufe in den Tod Jesu Christi die Erkenntnifs von Jesu und den Glauben an ihn als Vorbedingung macht, so wie nach dem Vorgange der ersten Apostolischen Kirche, in welcher es bekanntlich die zwei Jahrhunderte hindurch auch also gehalten wurde, mich angewiesen gesehen habe, mein im März d. J. gebornes Kind nicht sogleich, sondern erst dann zur heiligen Taufe zu bringen, wenn es zur Erkenntnifs Jesu Christi und zum Glauben an ihn gekommen seyn werde;

2) dafs die hohe Behörde, nach vorangegangenen Verhandlungen, zu meinem herzlichsten Danke gestattet habe, mein neugebornes Kind *ungetauft* in die hiesigen Geburts- und Familienregister eintragen zu lassen;

3) wenn dann aber dessen ungeachtet kürzlich durch meine Familie an meinem Kinde der Taufritus vollzogen worden ist, dafs diefs wider meinen Willen *hinter mir* geschehen

sey, ich somit keinen Theil an dieser Handlung habe, sie auch nicht als Taufe anerkenne.

Den 9. October 1837. Carl Schaufler,
Hofinstrumentenmacher.

Im Frühlinge des folgenden Jahres 1838 ereignete sich ein gleicher Fall mit dem Schmiedemeister W., welcher gleich Schaufler zu dem engeren Vereine gehörte, worin die Gültigkeit der Kindertaufe verworfen worden war. Die Hebamme und zwei Schwestern des W. machten dem Oberhelfer Albert Knapp an der Stiftskirche, in deren Sprengel W. wohnt, die Anzeige, dafs derselbe sein vor etwa vier Wochen geborenes Kind taufen zu lassen auf das Bestimmteste sich weigere. Auf wiederholtes Ersuchen der Verwandten lud ihn dieser Geistliche zu einer Besprechung ein und stellte ihm mit freundlichem Ernste eben so sehr die Nützlichkeit und kirchliche Wichtigkeit der Kindertaufe, als die nachtheiligen Folgen ihrer Umgehung vor. Er nahm jedoch keinen Beweis an, beharrte darauf, dafs die Kindertaufe dem Worte Gottes, namentlich in *Matth.* 28, 19. und *Marc.* 16, 16. zuwiderlaufe, und erklärte aufs Bestimmteste, sein Kind, bevor es Christlichgläubig geworden sey, nicht taufen lassen zu wollen. Die beiden Stiftsdiaconen wendeten sich nun in einer Anzeige und Erklärung über diesen Vorfall an den Stiftsprediger und durch diesen an die Oberkirchenbehörde. Eine auf Anordnung des Consistoriums an der Stelle des abwesenden Stadtdecans von dem Hospitaldiaconus Mehl angestellte Besprechung führte zu keinem Erfolge. W. gab vor der Königl. Stadtdirection zu Protocoll: „Meine feste Ueberzeugung ist, dafs der Taufe der Glaube vorangehen mufs, und dafs daher Kinder, die noch nicht zum Glauben fähig sind, nicht getauft werden dürfen, bevor sie nicht zur Selbsterkenntnifs und zum Glauben gelangt sind. Diefs ist mein Grund, warum ich mein neugeborenes Kind nicht kann taufen lassen. Ich habe auch nirgends in der heiligen Schrift gefunden, dafs Kinder vor der Selbsterkenntnifs und bevor sie zum Glauben gelangt sind, getauft werden sollen. Alles, was mir von dem Herrn Diaconus dagegen angeführt worden ist, vermochte nicht, meine Ueberzeugung zu ändern.“ Auf die Bemerkung, dafs er durch seine Weigerung mit den Grundsätzen der Evangelischen Landeskirche sich in Widerspruch setze, gab er die Erwiederung: „Es thut mir diefs leid; aber ich kann von meiner Ueberzeugung nicht abgehen, und will mein Kind erst durch Lehre zum Glauben und dann zur Taufe bringen.“

Während diefs in Stuttgart geschah, kam dasselbe in dem nahe liegenden Rohracker vor. Im April 1838 war dem Schuster Kl. sein erstes Kind geboren worden. Auch er weigerte

sich nun, dasselbe taufen zu lassen. Alle Bemühungen des dortigen Pfarrers Camerer, ihn von der Rechtmäfsigkeit der Kindertaufe und von ihrer Begründung in der h. Schrift zu überzeugen, waren fruchtlos. Seine Weigerung, das Kind zur kirchlichen Taufe zu übergeben, erregte Anstofs und Aergernifs in der Gemeinde, und der Geistliche trug den Vorfall seinem vorgesetzten Decanat in Canstadt vor. In der von dem Consistorium angeordneten Vernehmung erklärte Kl.: „Es ginge auf Kosten meiner Seelenruhe, wenn ich angehalten werden wollte, mein Kind taufen zu lassen, und werde ich mich hierzu auch nie verstehen, da ich die Ueberzeugung habe, hierdurch, durch Vornahme der Taufe, dem Worte Gottes geradezu entgegenzuhandeln, was ich mir nicht möchte zu Schulden kommen lassen, da doch dasselbe ausspricht: *Lehret sie halten die Worte, die ich sage, Matth.* 28, ferner *Apostelgesch.* 2, 38: *Thut Bufse und lasse sich ein Jeglicher taufen*, und Vers 41: *Die nun sein Wort gern annahmen, liefsen sich taufen.* Hieraus geht hervor, dafs diese Worte der Schrift auf meinen Säugling nicht können angewendet werden, indem noch insbesondere der Glaube, an welchen die Taufe gebunden ist, nach *Röm.* 10 allein durch das Hören der Predigt kommt, was auf einen Säugling wieder keine Anwendung findet. Da sodann die heilige Schrift die Vornahme der Kindertaufe nirgends bestimmt ausspricht und Alles, was nicht *ge*boten ist, *ver*boten ist: so kann ich auch die Taufe eines Säuglings als eine göttliche Satzung nicht anerkennen, und wüfste ich es mit meinem Gewissen und mit meiner innern Ruhe nicht zu vereinigen, wenn ich diesem bestimmten göttlichen Gebote zuwider mein Kind taufen lassen sollte. Ich gebe zu, dafs dieses von äufserlichen Nachtheilen für mein Kind, dessen ewiges Wohl mir vor Allem am Herzen liegt, begleitet seyn kann: aber der Herr wird sich des unschuldigen Säuglings annehmen, und ich kann nur für dasselbe beten, dafs es den Glauben bekommen möge, den ich, als ich getauft wurde, nicht hatte. Mein Lebenswandel mufs beweisen, dafs es mir darum zu thun ist, Gottes Wort zu halten und zu üben, auch wenn ich mich mit den Grundsätzen der Evangelischen Landeskirche dadurch, dafs ich meiner Ueberzeugung gemäfs mein Kind nicht taufen lasse, in Widerspruch setzen sollte."

Im Juli desselben Sommers erfolgte schon die vierte Weigerung, die Kindertaufe zuzulassen, von dem Wagnermeister St. in Stuttgart. Dieser, um jene Zeit erkrankt, hatte seinem Beichtvater, dem Amtsdecan und Stadtpfarrer an St. Leonhard Klemm, bereits den Wunsch, aus dessen Händen das heilige Abendmahl zu empfangen, ausgesprochen, hernach aber, da es

mit seinem Befinden sich zu bessern schien, geäufsert, er wolle lieber noch zuwarten, „da er das heilige Mahl mit Gottes Hülfe nach einiger Zeit in der Kirche mitbegehen zu können hoffe, was für ihn feierlicher sey“. Zu gleicher Zeit hatte sein Beichtvater mit Befremden von andern Leuten gehört, St. wolle sein neugeborenes Kind nicht taufen lassen. Als jener deshalb seine Verwunderung gegen ihn aussprach, aus seinem Munde noch Nichts darüber vernommen zu haben: erklärte dieser: „er würde allerdings nicht unterlassen haben, davon zu reden, wenn er sich nicht zu einem solchen Gespräche noch zu schwach gefühlt hätte“. Auf weiteres Befragen nach dem Grunde seines Widerspruchs gegen die kirchliche Sitte, gab er an, „er habe die Ueberzeugung gewonnen, dafs die an Kindern zu vollziehende Taufe nicht in der Schrift gegründet sey. Er habe alle diejenigen Stellen, welche sich auf die Taufe beziehen, genau durchgegangen und sey dadurch in seinem Glauben fest geworden. Es habe ihn dieses einen schweren innern Kampf gekostet, um so mehr, da er vorausgesehen, dafs von Seiten seiner Familie ernste Einsprache dagegen werde erhoben werden. Er habe den Herrn oft auf den Knieen gebeten, ihm das rechte Licht in der Sache zu schenken, und es stehe ihm nun fest, dafs die Kindertaufe nicht schriftmäfsig sey. Sobald ihm mit klaren Worten der h. Schrift bewiesen werde, dafs der Herr die Kindertaufe angeordnet habe: so verstehe sich von selbst, dafs er keinen Augenblick zögern werde, sein Kind zur Taufe zuzulassen; anders aber erlaube ihm sein Gewissen ein Solches nicht.“ — Die Ehefrau des Wagners St., in Gegenwart ihres Mannes um ihre Ansicht befragt, sagte unumwunden: „sie sey überzeugt, dafs ihr Mann es redlich meine und die Sache nur nach der Schrift behandelt wissen wolle; sie könne seine Gründe nicht umstofsen, habe jedoch dieselbe feste Ueberzeugung in der Sache, wie er, noch nicht gewinnen können; sie würde auch, dazu sey sie fest entschlossen gewesen, im Fall dafs ihr Mann gestorben wäre, ihr Kind sogleich haben taufen lassen, da sie dabei beruhigter gewesen wäre; hinter ihrem Manne aber es taufen zu lassen, dazu würde sie sich nie haben verstehen können“. — Die Gründe, die gegen St. geltend gemacht wurden, hörte derselbe mit aller Ruhe an; er gab auch Manches zu, namentlich, als ihn der Geistliche auf die Schwierigkeit aufmerksam machte, die es haben werde, wenn in irgend einem spätern Zeitpuncte bestimmt werden sollte, ob das Kind nunmehr die Erkenntnifs und den Glauben habe, um zur Taufe zugelassen werden zu können; zuletzt kam er immer wieder auf die Stellen zurück: *Lehret alle Völker und taufet sie; wer da glaubet und getauft wird* u.

s. w., wo ja deutlich die Taufe als das, was der Belehrung erst nachzufolgen habe, angedeutet sey. Auch in Beziehung auf die Todesnähe, worin er in seiner schweren Krankheit geschwebt, bezeugte er, nie eine Unruhe im Blick auf sein Kind empfunden zu haben; er habe es, sagte er, mit dem Herrn und nicht aus verwerflicher Absicht angefangen, und hoffe es auch mit dem Herrn hinauszuführen. Die bekannte Stelle: *Lasset die Kindlein zu mir kommen*, die ihm als Beweis der freundlichen Zuneigung Jesu zu den Kindern ins Gedächtnifs zurückgerufen worden, benutzte er als Gegenbeweis, indem ja der Heiland die ihm dargebrachten Kinder damals auch nicht getauft, sondern nur gesegnet habe. Eine solche Einsegnung seines Kindes wolle er sich gern gefallen lassen; aber taufen lasse er es nicht. Gerade diefs, dafs man für nöthig finde, die Kinder in noch späterer Zeit zu confirmiren, sey ein deutlicher Beweis, dafs die Taufe das nicht sey, was sie seyn sollte; sonst brauchte man sie nicht auf solche Weise zu ergänzen. Er handle gewifs nicht aus Geringschätzung der Taufe, sondern vielmehr wolle er sie „noch mehr herausheben" und sie in ihrer ursprünglichen Würde und Heiligkeit wieder hergestellt sehen.

Von diesem St. heifst „es näher, er sey in der Schrift wohlbewandert, nach dem Zuspruche aus Gottes Wort begierig und dafür dankbar, in seinen religiösen Aeufserungen durchaus nichts Absonderliches oder Excentrisches kundgebend, ein im Uebrigen milder und bescheidener Mann". Eben so ist nicht nur der Schuster Kl. zu Rohracker als ein durchaus stiller, zurückgezogener, friedlicher und fleifsiger Bürger geschildert, sondern auch der Schmiedemeister W. mit dem Lobe des Fleifses, der Ordnung und eines streng rechtschaffenen Wandels bezeichnet. Schaufler dagegen, obwohl rechtschaffen in seinem Leben, zeigt sich als einen zu Extremen geneigten und für ruhige Belehrungen des Predigtamtes verschlossenen Mann. Er soll früher durch mehrere religiöse Secten hindurchgegangen seyn, namentlich eine Zeit lang den Herrnhutern sich angeschlossen haben. Bei Kranken, die er besuchte und an deren Gewinnung für den Glauben an Jesum ihm Alles gelegen war, hat er durch die Forderung, man müsse den Moment der Wiedergeburt spüren, es müsse Einen gleichsam schütteln, sonst habe man keine Gewifsheit über seine Seligkeit, grofse Unruhe und Seelenangst zurückgelassen. Mit dieser dogmatischen Ascese verband er, was bei Schwäbischen Pietisten und Separatisten etwas ganz Unerhörtes ist, die Vorstellung der unbedingten Erwählung. In einer Erbauungsstunde, worin das hierauf bezügliche Kapitel des Briefes an die Römer von dem

Geistlichen in antiprädestinatianischem Sinne ausgelegt wurde, stand er plötzlich auf, verlieſs mit Entrüstung die Versammlung, schlug hinter sich die Thür zu und stürmte die Treppen hinunter. Nach einer Passionspredigt, worin gesagt wurde, Jesus habe bei der Berufung seiner Jünger gehofft, die Seele des Judas zu retten, erklärte er laut den Geistlichen (der von den Pietisten sonst vorzugsweise als erweckt und erleuchtet bezeichnet wird) für einen Lügner. Seine Prädestinationslehre soll er jedoch durch Verbindung derselben mit der einem Theile der Pietisten gültigen Hoffnung einer vollkommenen Wiederbringung aller Dinge mildern. Ein kräftiger Sinn, eine entschiedene Rede, eine hohe Gestalt und mannhaftes Aussehen machten ihn bald zum Mittelpuncte des Vereins, da auch Dr. R., zwar ein wissenschaftlich unterrichteter und in practischen Geschäften gewandter Mann, aber in Hinsicht des persönlichen Talents und des dogmatischen Wissens und Eifers dem Schaufler untergeordnet zu seyn scheint.

Während die Ueberzeugung von der völligen Unrichtigkeit der Kindertaufe sich durch den factischen Widerstreit mit der kirchlichen Ordnung, in welchen sich die vier erwähnten Personen begeben hatten, befestigte, reifte zugleich der jener Ueberzeugung zur fast nothwendigen Ergänzung dienende Entschluſs, eine zweite, oder, nach ihrer Ansicht, einmal die rechte Taufe an sich vornehmen zu lassen. Sie wollten aber nicht für sich allein handeln, sondern sich an die in Norddeutschland, England und Amerika bestehenden Baptistengemeinden anschlieſsen. Dr. R. lud hierzu im Namen der Gesellschaft den Baptistenprediger Oncken zu Hamburg ein, der auch am 6. October 1838 in Stuttgart eintraf, im Hause des Dr. R. erbauliche Vorträge in einem weiteren Kreise von beinahe 100 Personen hielt und nur dem engeren Vereine weniger Eingeweiheten die eigenthümlichen Grundsätze des Baptismus entwickelte. In Folge dieser Vorträge entschlossen sich auſser den älteren Anhängern auch noch andere Männer und Frauen zum Empfange der Fluſstaufe. Zwei und zwanzig Personen wurden an verschiedenen Tagen von Oncken im Neckar, gegenüber dem Dorfe Gaisburg, getauft. Bei Einem um den Andern wurde die Taufhandlung ganz vollzogen, so daſs der Täufling mit dem Körper, wie zum Begräbnisse, rückwärts in das Wasser gelegt und so *ein Mal* untergetaucht wurde, wobei der Täufer die gewöhnliche Taufformel: *Ich taufe dich auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes*, sprach; nach der Taufe wurden die Getauften von ihm eingesegnet. Sie waren in lange, den ganzen Leib verhüllende Hemden gekleidet. Am Abende versammelten sie sich in R.'s Hause und feierten

unter dem Vorsitze Onckens das heilige Abendmahl. Aufser ihnen wurde auch eine fremde adelige Dame, die sich damals gerade in Stuttgart aufhielt, die aber schon früher in C. mit Ami Bost in Verkehr gestanden hatte, wegen ihrer Kränklichkeit in der Wohnung des Dr. R. in einer Wanne gleichfalls durch Untertauchung getauft. Oncken vollzog auch diese Handlung, wiewohl ungern und nur auf dringendes Ersuchen, während auch die Uebrigen diese Form nicht für eigentlich zulässig hielten. Wagner St. hatte, als noch immer krank, an der Tauffeier keinen Antheil nehmen können. Der Schuster Kl. und dessen Frau von Rohracker bedurften der Taufe nicht mehr, die sie schon in der Schweiz empfangen hatten.

Kaum hatten die Behörden eine Nachricht von dem Vorgefallenen erhalten und sich nach dem Aufenthalte des fremden Täufers umgesehen, als man erfuhr, dafs Oncken bereits am 15. October wieder abgereist sey. Es wurde sodann Dr. R. vor die Königl. Stadtdirection und das Stadtdecanat geladen, um über seinen und seiner Meinungsgenossen Schritt Auskunft zu ertheilen. Derselbe überreichte dabei nachstehende Erklärung:

„Durch die Gnade Gottes ist mir und mehrern gleichgesinnten Christen die heilige Schrift des Alten und Neuen Testamentes zur einzigen Quelle der Gotteserkenntnifs und zur alleinigen Richtschnur unsers Christlichen Glaubens und Wandels geworden."

„Nach Anleitung dieses göttlichen Wortes haben wir erkannt, dafs die Staatskirche in manchen Dingen und insbesondere in Bezug auf die Gnadenmittel der heiligen Taufe und des heiligen Abendmahles von den Befehlen und Anordnungen Jesu und seiner Apostel abgewichen ist."

„Statt der wahren Taufe, welche nach ihrem Begriffe und Wesen durch Untertauchen des Täuflings geschehen soll, begnügt sich die Staatskirche in unserer Zeit mit einem blofsen Besprengen des Täuflings mit Wasser, und wendet diese Besprengung ohne Rücksicht auf den Glaubenszustand des Täuflings an, indem sie glaubensunfähige Säuglinge besprengt, während die heilige Schrift den lebendigen Glauben an Jesum Christum durchgängig zur unerläfslichen Vorbedingung der Taufe macht."

„Zum heiligen Abendmahle läfst sie ohne die Apostolisch verordnete Kirchenzucht gläubige und ungläubige Namenchristen ohne Unterschied zu, und bricht auch dabei das Brod nicht, wie es von Jesu verordnet ist."

„Mit der Erkennung solcher Gebrechen mufste bei uns der entschiedene Wunsch entstehen, der beiden Gnadenmittel der h. Taufe und des h. Abendmahles nach der Anordnung und

dem Vorgange Jesu Christi und seiner Apostel theilhaftig zu werden; es war uns daher die Gelegenheit, welche sich kürzlich durch den Besuch des Predigers der taufgesinnten Gemeinde zu Hamburg, Herrn J. G. Oncken, uns dazu darbot, sehr willkommen."

„Wir empfingen durch denselben in der Anzahl von 22 Personen die heilige Taufe nach der Biblischen Vorschrift, und genossen auch sofort durch dessen Dienst das heilige Abendmahl im Sinne des göttlichen Wortes."

„Wenn wir auf diese Weise zu einer besondern Gemeinde Christi geworden sind: so gereicht es uns zu grofser Freude und zum innigsten Danke gegen die göttliche Vorsehung, dafs wir in einer Zeit und in einem Staate leben, wo der Grundsatz der ungestörten Gewissensfreiheit für jeden Unterthan ohne Unterschied der Religion gilt und selbst durch die Verfassungsurkunde garantirt ist, unter welchen Verhältnissen daher unserm der heiligen Schrift gemäfsen Unternehmen auch kein bürgerlich gesetzliches Hindernifs im Wege stehen kann."

„Sofern das Wort Gottes die Norm unsers Glaubens und Lebens ist, so glauben wir, dafs die Obrigkeit von Gott verordnet und mit Macht zum Schutze der Rechtlichen und zur Bestrafung der Uebelthäter bekleidet ist, und halten uns daher verpflichtet, allen ihren Gesetzen und Anordnungen, welche die Ausübung unsers Christlichen Glaubens nicht beschränken, unbedingten Gehorsam zu leisten und durch ein stilles und ruhiges Leben in aller Gottseligkeit ihr ihre schwere Aufgabe zu erleichtern, auch nach dem Befehle Gottes für sie zu beten."

„Wir, die wir Gott unserer Glaubensüberzeugung gemäfs geben, was Gottes ist, geben auch willig und gern dem König, was des Königs ist."

Unter dieser Erklärung waren die Namen der 22 im Neckar Getauften, 16 Männer und 6 Frauen, beigesetzt.

Aufserdem versicherte Dr. R. mündlich, dafs er und seine Taufgenossen gegen die Eidesleistung und gegen die Militärdienste von Seiten ihres Glaubens und Gewissens Nichts einzuwenden hätten. Auch wären sie keineswegs gesonnen, sich von der Evangelischen Landeskirche in so weit zu trennen, dafs sie nicht an den kirchlichen Vorträgen des zum Dienste derselben verordneten Geistlichen Theil nehmen sollten, indem die von ihnen angegebenen Differenzpuncte hauptsächlich nur die Taufe und das Abendmahl beträfen. Auf die Entgegnung, sie hätten vornehmlich auch durch den Empfang des h. Abendmahles aus den Händen eines dissentirenden Predigers das Band, welches früher zwischen ihnen und ihren seitherigen Seelsorgern geknüpft gewesen, aufgelöst und überhaupt durch aufser-

kirchliche Religionshandlungen und durch Beschuldigung der Kirche, sie sey in wesentlichen Beziehungen von dem Befehle und Vorgange Christi abgewichen, sich von der Kirche und ihren Dienern losgesagt, erwiederte Dr. R., an die Stelle ihrer geistlichen Beichtväter trete nun der von ihnen gewählte Vorstand, der übrigens noch nicht ordinirt sey, ihrem Wunsche gemäfs aber die Ordination wohl noch erhalten werde.

Auf diese dem Consistorium vorgetragenen Erkundigungen hin wurde eine nähere Vernehmung sämmtlicher Theilnehmer über den Aufsatz des Dr. R. und über ihre Absicht und Meinung von einer besondern kirchlichen Gemeinschaft, welche sie zu bilden vorgaben, angeordnet. Dabei ergab sich, dafs sie den Instrumentenmacher Schaufler bereits zum Vorstande gewählt hatten, welchen Oncken ordiniren sollte, was aber deshalb nicht geschah, weil er fürs Erste daran, „wegen der Vereinigung, in welche die hiesigen Taufgesinnten die Lehre von der Prädestination mit dem Dogma von der Wiederbringung aller Dinge setzen", noch Anstand genommen hatte. Es fanden sich ferner in der Gesellschaft mehrere Mitglieder aus angrenzenden Ortschaften, ein Schlossergeselle aus Neubulach auf dem Schwarzwalde und zwei fremde Schreinergesellen, der eine aus Wittenberg in Preufsen und der andere aus Gächlingen im Canton Schaffhausen. Die Gemeinde, gaben sie an, halte ihre Versammlungen regelmäfsig am Sonntag Morgen in einer oder ein Paar Frühstunden vor dem öffentlichen Gottesdienste, am Sonntag Abend von 8 bis halb 10 Uhr im Sommer, von 6 bis halb 8 Uhr im Winter, Dienstags und Freitags je Abends von 8 bis halb 10 Uhr, im R-schen Hause. Aufser den Grundsätzen von der Unzulässigkeit der Kindertaufe und der Nothwendigkeit der Taufe der zur Erkenntnifs Christi und zum Glauben an ihn gelangten Erwachsenen, so wie von dem h. Abendmahle, wobei nur Rechtgläubige und Wiedergeborene zugelassen werden, und aufser der Strenge der Kirchenzucht, welche nach vergeblichen Abmahnungen die Ausschliefsung aus der Gemeinde zur Folge haben soll, will sich die Gesellschaft nicht von der Landeskirche unterscheiden und nicht von ihr lossagen. Sämmtliche Mitglieder haben erklärt, dafs sie den Gottesdienst in der Kirche mit Ausnahme des Abendmahls fortan, und zwar noch fleifsiger, als früher, besuchen wollen. Die bürgerlichen Pflichten sind sie bereit forthin gewissenhaft zu erfüllen. Der Eidesleistung wollen sie sich, soweit sie den Worten der h. Schrift nicht zuwider sey, unterziehen; nur Instrumentenmacher Schaufler und Schmied W., so wie vier Anhänger in Nellingen erklären, dafs sie den Worten der h. Schrift gemäfs: *Eure Rede sey*

ja, ja, nein, nein, was drüber ist, das ist vom Uebel, den Eid nicht für zulässig halten. Bei ihrer Unterschrift fügte Dr. R. hinzu, dafs er die Bezeichnung der Gesellschaft als *Wiedertäufer* nicht passend finde, indem sie nur *eine Taufe* und zwar die nach der göttlichen Vorschrift anerkenne, und daher die Benennung *Taufgesinnte* für die richtigere halte: eine Bemerkung, welcher auch die Andern schriftlich beistimmten.

Die im November 1838 versammelte Evangelische Synode zog die Bildung der neuen Secte in Erwägung, und auf den von ihr gemachten Vortrag entschied das Königliche Ministerium des Kirchen- und Schulwesens am 22. Februar 1839, dafs gegen die Mitglieder der Secte nach Analogie der in der Kurfürstlichen Verordnung vom 27. December 1803 wegen Behandlung der Separatisten gegebenen Vorschriften verfahren; jedoch das Verbot von Versammlungen von mehr als 15 Personen und die Beschränkung ihrer Zusammenkünfte auf gewisse Tage und Tageszeiten, so wie die Anordnung der Zwangstaufe nicht auf dieselben angewendet werde. Die vorkommenden Fälle werden in die Geburts-, Tödten- und Familienregister eingetragen. Auch Eheverkündigungen und Trauungen einzelner Mitglieder der Secte mögen, wenn sie sich dazu anmelden, von den Geistlichen der Landeskirche mit um so weniger Anstand vorgenommen werden, als dergleichen Handlungen geeigneten Anlafs zum Versuche heilsamer Einwirkung auf die Sectirer darbieten dürften. Ernstlich aber und nachdrücklich soll etwanigen Versuchen und Unternehmungen, welche auf Proselytenmachen hinzielen, entgegengewirkt und Allem, was zum öffentlichen Aergernifs gereichen kann, gesteuert werden.

Mittlerweile hatte bereits eine zweite Taufhandlung im Neckar am 2. December 1838 durch den Instrumentenmacher Schaufler an mehrern Personen Statt gefunden, unter welchen ein Schustergeselle aus Stuttgart war, der früher wegen der ihm gemachten Vorwürfe des Leichtsinns den Verein eine Zeitlang gemieden, aber hernach sich wieder angeschlossen hatte, auch von seinem Vater das Zeugnifs erhielt, dafs er durch den Verkehr mit Leuten dieses Vereins seinen frühern leichtfertigen Sinn abgelegt habe. Im October 1839 war die Zahl der Anhänger auf 44 gestiegen, worunter der Parkjäger Z. auf dem Bruderhause bei Stuttgart, zwei Dienstmägde aus Haberschlacht und Besigheim, ein Weingärtner von Hessigheim, ein Schreinergeselle aus Ohmden bei Kirchheim, ein Knecht aus Thieringen im Oberamte Balingen sich befanden. Die neu eingetretenen Mitglieder gaben an, aus ganz freiem Entschlusse der Gesellschaft anzugehören.

Es verlautet auch, dafs die Taufgesinnten in den Kreisen, wo sie sich zu vermehren suchen, behaupten, sie bitten und nöthigen Niemanden, denn der Herr müsse innerlich ziehen, wer zu ihnen gehöre; aber sie hören nicht auf, die Herrlichkeit ihres Zustandes anzupreisen, von dem seligen Gefühle während der Taufhandlung im Flusse zu erzählen und Alle diejenigen, die es nicht mit ihnen halten, als Verlorene und Verblendete laut zu beklagen. Ihre Sonntagsmorgenversammlungen sollen sich bereits über die Zeit des öffentlichen Frühgottesdienstes erstrecken. Sie verbreiten im Stillen Tractätchen und suchen dabei ihre Grundsätze auch mündlich, zumal durch Krankenbesuche, mitzutheilen. So wagten sich drei von ihnen, Schaufler an der Spitze, im Juni 1839 in das Katharinenhospital zu Stuttgart, unter dem Vorwande des einen, seine Magd, des andern, eine Krankenwärterin zu besuchen, und fingen unter Vertheilung von Hamburger Tractätchen in einem Saale der weiblichen Kranken, wo aufser dem Seelsorger, dem Arzte und nahen Anverwandten sonst keine männlichen Besuche zugelassen werden, auf eine zudringliche Weise zu lehren und zur Bufse zu erinnern an. Namentlich beklagten sich viele von den Kranken, jene Männer hätten sie wegen ihres unbufsfertigen Zustandes bedroht und gesagt, mit ihrer gegenwärtigen Religion würden sie alle verdammt. Durch schleunige Vorkehrung der Königlichen Stadtdirection wurde ihnen jeder fernere Besuch dieser Art in dem Krankenhause streng untersagt. Auch wurde der Pfarrer Fröhlich, der vor Jahren den Kl. von Rohracker in der Schweiz getauft hatte und im Herbste 1839 aus Schaffhausen nach Stuttgart gekommen war, von der Polizei wieder ausgewiesen.

Fafst man, soweit die neue Gesellschaft sich zu erkennen gegeben hat, die einzelnen Züge und Bekenntnisse hiervon zusammen: so ist an der redlichen Gesinnung und Absicht der Theilnehmer nicht zu zweifeln, auch nicht an dem guten sittlichen Geiste, der in ihrer Mitte herrscht und bereits auf mehrere unter ihnen einen entschieden veredelnden Einflufs ausgeübt hat. Eben so wenig läfst sich ihnen der Character des Protestantismus und eines Evangelischen Christenthums bestreiten, da sie von Vorn herein erklären, keinen andern Grund des Glaubens und Lebens haben zu wollen, als die heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments, und da sie bei der Abweichung, welche sie sich von den bestehenden kirchlichen Einrichtungen und Gebräuchen erlauben, sich auf die normativen Aussprüche der Bibel berufen. Auch der völligen Unkirchlichkeit sie zu beschuldigen und sie mit andern Sectirern und Separatisten zusammenzuwerfen, wäre eine Unge-

rechtigkeit, da sie selbst sich nicht von der Kirche und ihren Instituten durchaus lossagen, da sie die in der öffentlichen Predigt dargebotene Erbauung gern zu suchen vorgeben und noch fleifsiger, als zuvor, daran Theil zu nehmen versprechen.

Gleichwohl sprechen sie die Ansicht aus, zu einer besondern Gemeinde Christi geworden zu seyn, verwerfen sie die in der Kirche übliche Verwaltung der Gnadenmittel, fordern sie die Taufe durch Untertauchung Erwachsener, die im Glauben stehen, schliefsen sie sich zu *einer* Abendmahlsfeier nur mit Solchen, die sie für Gläubige und Wiedergeborne ansehen, zusammen, erwählen sie sich ein eigenes Oberhaupt, welches ihnen an der Stelle der kirchlichen Lehrer und Seelsorger die Sacramente verwalten soll, haben sie dem Vernehmen nach wenigstens theilweise schon ihre Zusammenkünfte bereits in die Zeit des öffentlichen Hauptgottesdienstes hereingezogen. In der Glaubenslehre erklären sie ihre Zustimmung zu dem Lehrbegriff der Evangelischen Kirche, sofern sie ja eben nur die Form der Taufe und des Abendmahls als den wesentlichen Differenzpunct ihrer besondern Gemeinde und der gröfsern Kirche Christi angeben. Indessen hat sich, bei Einzelnen wenigstens, die Annahme der Lehre von der unbedingten Gnadenwahl, so wie die Hinneigung zu der Ansicht von der Wiederbringung aller Dinge geäufsert.

Hält man damit zusammen, wie karg oder vorsichtig sie sonst in dogmatischen Aeufserungen sind, und wie auch das zuvor Erwähnte sich nur beiläufig ergeben hat, nicht von ihnen selbst bekannt ist, ja, im Widerspruch mit ihren öffentlich und amtlich abgegebenen Erklärungen steht; nimmt man dazu, dafs der Schuster Kl. in Rohracker in der Vernehmung selbst da, wo er ehrlicher Weise es bekennen mufste, seine in der Schweiz empfangene Taufe verschweigt, dafs der Dr. R. zuerst nur von einer Gelegenheit, die ihm und seinen Freunden den Besuch des Baptisten Oncken zur Neckartaufe gegeben habe, spricht und dafs hernach zu Tage kommt, dieser Dr. R. selbst habe den Oncken eingeladen, ihm solche Gelegenheit zu machen, dafs derselbe zuerst von der völligen Unterwerfung seiner Gesellschaft unter die Ansprüche der bürgerlichen Obrigkeit redet, hernach aber durch das freimüthige Bekenntnifs seines Freundes Schaufler und einiger Andern widerlegt wird, welche die Eidesleistung verweigern: so zeigt sich wenigstens auch hier, wo nicht eine Unlauterkeit der den Sectirern so willkommenen Verschweigung, so doch eine grofse Unklarheit und Unwissenheit über dasjenige, was man selber will und thut. Am wenigsten aber ist gewifs die Heimlichkeit und der Mangel an Offenheit und Vertrauen gegenüber der Landeskirche zu billigen, die, weit

entfernt, ihnen zum Märtyrerthum behülflich zu seyn, sie durch eine durchaus würdige Haltung und milde Behandlung nur beschämen konnte.

Indessen angenommen, dafs ihre Abweichungen von der kirchlichen Ansicht und Sitte sich blofs auf dasjenige, was von ihnen zu Protocoll gegeben ist, beschränken: so zeugt es von einem Protestantismus, der mit Aengstlichkeit am Buchstaben der Biblischen Aussprüche haftet und dagegen den Geist des Evangeliums und der kirchlichen Institute ganz verkennt, wenn man sich blofs um der Form, d. h. um des Aeufserlichen in der Abhaltung der Sacramente willen von der Kirche so weit separirt, dafs man deshalb zu einer besondern Gemeinde Christi zu werden und eines besondern auswärts ordinirten Vorstehers hierzu zu bedürfen meint. Es zeugt von der Unfähigkeit, die tiefe sittliche Idee, die nach der Lehre des Bischofs Cyprian zu Karthago der Kindertaufe zum Grunde liegt, sich anzueignen, so wie von einer Donatistischen Strenge, die sich zu entscheiden herausnimmt, wer als ein Gläubiger und Wiedergeborener das Recht habe, sich am Tische des Herrn einzufinden. Mag immerhin von Manchem gewünscht werden, dafs die Taufe, der ursprünglichen Einsetzung gemäfs, erst mit dem eigenen Bewufstseyn und persönlichen Bekenntnifs des Glaubens an Christum verbunden, so wie dafs bei dem Abendmahle das Brod gebrochen werde und nur Solche zusammenkommen, welchen es mit ihrer Bufse und mit der Gemeinschaft des Herrn ein rechter Ernst sey. Auch Schleiermacher hat mit dem offenen Geständnisse, dafs alle Spuren von Kindertaufe, die man im Neuen Testamente hat finden wollen, erst müssen hineingetragen werden [1]), die weitere Erklärung verbunden: „man hätte sehr füglich, um der Einsetzung Christi wieder näher zu treten, bei der Reformation die Kindertaufe fahren lassen können, und wir könnten es noch jetzt thun, ohne dafs wir uns deshalb losgesagt hätten von der Gemeinschaft mit derjenigen Periode, in der es nur Kindertaufe gab, wenn wir nur nicht die Kindertaufe für ungültig erklärten. Eben so gut könnten wir diesen Gebrauch verlassen, ohne unsern Kindern Nachtheil zuzufügen. Denn nur wenn man der Taufe eine magische Kraft beilegt, kann man annehmen, dafs sie in Bezug auf das Leben nach dem Tode Ansprüche begründe, ohne Rücksicht auf das, was sie in diesem Leben schon bewirkt hat. Wer also eine solche magische Kraft nicht annimmt, der kann auch keinen Unterschied annehmen zwischen Kindern, welche getauft zwar, aber vor Erneuerung ihres Tauf-

1) *Der Christliche Glaube*, 3. Ausg. Th. 2 S. 383.

bundes sterben, und solchen, die ganz ungetauft die Zeitlichkeit verlassen. Darum aber wäre es natürlich, diefs jedem Evangelischen Hauswesen anheimzustellen, ob es seine Kinder wolle nach der gewöhnlichen Weise, oder erst bei der Ablegung ihres Glaubensbekenntnisses zur Taufe darbieten, und wir sollten erklären, dafs wir das über die Wiedertäufer ausgesprochene Verdammungsurtheil, was diesen Punct betrifft, aufheben und unsererseits bereit sind, mit den heutigen Taufgesinnten die Christliche Gemeinschaft herzustellen, wenn sie nur nicht unsere auch ergänzte Kindertaufe wollen für schlechthin ungültig erklären, worüber es wohl leicht seyn müfste, sich zu verständigen [2]."

Leicht — allerdings bei den Taufgesinnten der ältern Gemeinschaft, deren ein bedeutender Theil auch bereits die Untertauchung wiederum mit der Besprengung vertauscht hat. Aber sobald sich der exegetische Rigorismus gegen jede freiere Entwickelung und Einrichtung der kirchlichen Sitte verwerfend ereifert: so macht er selbst ein, wenn auch nur partielles Schisma, und mit solchen geistlosen Eiferern ist es nicht möglich eine billige Vereinbarung zu treffen. Hätten sie sich, ohne die absolute Verdammung der Kindertaufe, darauf beschränkt, ihre Kinder so lange ungetauft zu lassen, bis deren Einsicht und Bekenntnifs der Christlichen Lehre dem Taufacte vorangehen könne, und hätten sie das Ungeeignete einer öffentlichen Flufstaufe bei unsern Sitten, unserer Kleidung, unserm Klima u. s. w. eingesehen, wie es die Holländischen Baptisten thun: so würde vielleicht allmälig in einem weitern Kreise auch kirchlich gesinnter und ruhig handelnder Evangelischen Christen eine Annäherung an die älteste Sitte, Erwachsene zu taufen, herbeigeführt worden seyn. Bei ihrem starren Zelotismus für den Buchstaben der Bibel und den Gebrauch der Apostolischen Zeit könnte man ihnen umgekehrt nur noch den Vorwurf machen, dafs sie sich nicht genau genug an die älteste Sitte anschliefsen, dafs sie in langen verhüllenden Gewändern in den Flufs steigen, anstatt dafs ehedem eine kurze Tunica den Täufling umschlofs, wenn er nicht ganz unbekleidet ins Wasser ging. Hat nun ein richtiges Schamgefühl nach den Begriffen unserer Christlichen Gegenwart diefs verhindert: warum konnte nicht ein eben so begründetes Zartgefühl dem störrischen Eifer der Formreform Schranken setzen?

Eben so verhält sichs mit dem Abendmahl. Der Reformirte Gebrauch des Brodbrechens ist in Württemberg nicht nur bekannt durch die Reformirten Gemeinden der Französischen

---

2) S. 387 f.

und Waldensischen Flüchtlinge, sondern es ist seit der Anschliefsung derselben an die Lutherische Kirche auch in Stuttgart in zwei Hauptkirchen eine besondere Abendmahlsfeier nach Reformirtem Ritus an bestimmten Festtagen eingeführt, woran auch viele Lutheraner Theil nehmen. Es haben sich auch auf dem Lande einzelne Lutherische Gemeinden bereits daran gewöhnt, das Brod zu brechen und den Wein an Mehrere zugleich auszutheilen, und wenn sich in den Gemeinden selbst ein weiteres Verlangen nach der Zurückführung des Abendmahles auf die Form seiner ursprünglichen Einsetzung hier und dort äufsert, so wird die Billigkeit des Kirchenregiments ihnen diefs nicht wehren. Aber auch diefs kann nur geschehen, wenn man das Brodbrechen nur als das Zweckmäfsigere ansieht, ohne die Hostie zu verwerfen und den letztern Gebrauch für schriftwidrig und ungesegnet zu erklären, was wiederum eine ziemlich grofse Beschränktheit des Urtheils in Christlichen Dingen beurkundet.

Nicht minder ist eine bessere Kirchenzucht zu wünschen; aber die bessere ist nicht die der leiblichen Ausschliefsung, sondern die der geistlichen Einwirkung. Es sollte in dieser Hinsicht das Presbyterium oder der Kirchenconvent eine mehr dem religiös sittlichen als dem polizeilichen Zweck entsprechende und eine nicht mehr mit den bürgerlichen Behörden nothwendig zusammenfallende Ordnung und Gestalt bekommen. Diefs kann und wird auch noch mit der Zeit geschehen; aber so lange es nicht geschieht, ist die Separation für ein besonderes Abendmahl eher eine Verhinderung, als eine Förderung des Zweckes der Belebung und Reinigung der kirchlichen Feier, ist eine solche Separation ein schlimmes Zeichen vermeintlicher Wiedergeburt, wenn die so Wiedergeborenen die Liebe nicht dränget, durch ihren kirchlicheren Sinn und durch das Beispiel ihrer andächtigen Feier des Todes Christi läuternd und heiligend mit Gottes Beistand auch die Unbufsfertigen anzuregen. Oder sollte unter solchen Umgebungen die andächtige Feier den Wiedergeborenen selbst verkümmert werden? Auch diefs würde zeigen, dafs sie im Stande der Wiedergeburt noch nicht der innigen Gemeinschaft mit dem Herrn und der ungetheilten Rücksicht auf ihn fähig sind, um sich an seiner Gnade genügen zu lassen. Zumal wird das Bewufstseyn des Zusammengehörens mit der grofsen kirchlichen Gemeinschaft durch keine andere Feier so lebhaft erhalten und aufgefrischt, als durch die öffentliche des Abendmahles, worin wir uns in dem Herrn verschwistert bezeigen mit Solchen, die uns in allen andern Beziehungen mehr oder weniger unbekannt und fremd, aber im Bedürfnisse der Heiligung und

des Trostes, ob sie es, wie wir, empfinden oder nicht, dennoch gleich sind. Wenn daneben ein inneres Bedürfniſs zu besondern Andachten erwacht, wobei das symbolische Gedächtniſs des Todes Christi durch Brodbrechen in der Familie und unter gleichgesinnten Christen gefeiert wird: so wäre, wiewohl im Pietistenrescripte von 1743 aus wohlgemeintem Bedenken ein Verbot solcher Agapen ausgesprochen wird, gewiſs auch hiergegen aus dem höhern Christlichen Gesichtspuncte, bei den erforderlichen Maaſsnahmen zur Abwehr alles Ungehörigen und Aergerlichen, Nichts einzuwenden, um so weniger, als es sogar, streng genommen, den Schein des gröſsern Rechtes für sich hat, wenn man auf die ursprüngliche Absicht der eigenen Aussprüche des Erlösers bei den Synoptikern so wie im ersten Briefe an die Corinther eingeht. Aber nur ist auch hier die Geringschätzung der öffentlichen Feier und die Lossagung von der groſsen kirchlichen Gemeinschaft in dem wichtigsten Symbol Christlicher Andacht ein Separatismus, der mit Nichts als mit groſser Befangenheit und einem unverständigen Eifer entschuldigt werden mag.

Was endlich den Vorstand betrifft, so ergiebt sich das Bedürfniſs eines solchen von selbst in jeder Christlichen Gemeinschaft, wie die Stundenhalter, Sprecher, Aeltesten unter den verschiedenen Pietistischen Vereinen es sind. Der durch Einsicht und Erfahrung oder durch Energie der Frömmigkeit Hervorragende wird durch oder ohne Wahl der Obmann und Leiter der Gesellschaft; dazu bedarf es aber lediglich der innern Befähigung, nicht der äuſsern Weihe. Wenn jedoch auch der letztern: so ist dazu die Handauflegung eines Solchen, der einer aus dem Kirchenverband ausgetretenen und von der Landeskirche selbst ausgeschlossenen Gesellschaft angehört, am wenigsten geeignet, dafern man sich einbildet und geberdet, daneben der Landeskirche im Uebrigen einverleibt seyn zu wollen.

Aus alle dem Gesagten wird einleuchten, wie unbegründet und unhaltbar in sich die Tendenz und das Auftreten der neuen Taufgesinnten sey, und wie wenig dasjenige, was sie, gewiſs gutmeinend, wollen, in der Art und Richtung, wie sie es wollen, an der Zeit und in der Ordnung sey. Zumal in einer Zeit, wo das religiöse Leben in ganz andern Beziehungen sich einzuwurzeln und auszubilden, so wie gegen Angriff und Versuchung sich zu verwahren hat, ist der Streit um die Form der Sacramente in der Evangelischen Kirche gewiſs sehr untergeordnet und der Eifer derjenigen, die ihn aufregen und eine, wenn auch nur partielle Zertrennung stiften wollen, kein Zeichen davon, daſs sie merken, woran es Noth thue. Fer-

ner in einem Lande, wo jetzt wieder, wie ehedem, so viele Wärme und Beweglichkeit geistiger Ideen und Interessen und eben jetzt mehr, denn sonst, so viele Freiheit für die Entfaltung der mannichfaltigsten sittlich-religiösen Tendenzen ist, und wo die verchiedenen Gemeinschaften in einer sichtlichen Annäherung an einander und in zunehmender Durchdringung mit den kirchlichen Anstalten und Fortschritten begriffen sind: da ist eine Separation dieser Art, bei ihrem anfänglichen Mangel an Offenheit gegenüber den kirchlichen und bürgerlichen Behörden, nicht nur unwürdig, sondern auch im Vergleich mit der Tendenz anderer religiösen Gemeinschaften kleinlich zu nennen.

Es läfst sich schon deshalb nicht erwarten, dafs diese Partei grofsen Anhang und Umfang gewinnen werde. Möchte sie es vielleicht, trotz ihrer innern Unangemessenheit, durch die, wenn auch verkehrte, doch geistreiche und thatkräftige, tiefsinnige und beredte Strebsamkeit eines hervorleuchtenden Talents an ihrer Spitze, wie diefs von einem Fox, Penn, Wesley, oder von einem Pregizer, Hahn, Rapp ohne Widerrede gilt: so hat sich dagegen in ihrem Schoofse bis jetzt noch keine solche Persönlichkeit hervorgethan. Nicht nur dafs, aufser dem Dr. R. und seiner Tochter, kein Mitglied dieser Gesellschaft einiger allgemeineren Bildung geniefst, sondern auch Schaufler selbst, der zum Vorsteher von ihr gewählt worden ist, scheint bei allem Feuer des Gemüthes doch eben so wenig genial als intelligent in dem Maafse zu seyn, um einen weiterhin gemeinschaftbildenden Einflufs zu üben. Im Jahre 1840 hat sich zwar Onken wieder in Stuttgart gezeigt und einen kleinen Aufenthalt auf dem Lande bei Glaubensgenossen gehabt; er ist aber von der Polizei ausgewiesen worden.

Der Grund, warum die Gesellschaft im Laufe von zwei Jahren sich noch nicht einmal auf 100 Mitglieder vermehrt hat, in einem an religiösem Sinn und an Mannichfaltigkeit seiner Erscheinungen gewifs nicht armen Lande und bei so billiger Behandlung, die sie von Seiten der Kirche und des Staates erfuhr — dieser Grund ist nicht blofs in ihr selbst, sondern auch aufser ihr, in dem Geiste und der Beschaffenheit der Kirche und der in ihr vorhandenen Schattirungen Christlicher Denkweise zu suchen.

Schon die Grofse Württembergische Kirchenordnung sagt, dafs „zu dieser Zeit nit viel alte Menschen, sonder zum mehrern theil Kinder getaufft werden, wie es denn *recht* und *Christlich* ist, dafs die Kinder getaufft werden“ [3]. — „Und soll der Widertäuffer Irrthumb, so den jungen und noch unmündigen

3) Reyscher, I. 84.

Kindern den Tauff abgeschlagen, gänzlich verworfen seyn, sonder die Kinder, als die nit der geringst Theil Gottes Volck seyn, sollen vermög göttlichen Worts und Ordnung getaufft werden[4])." — „Daher wird auch Niemand gestattet, dafs er mit seines Kinds Tauff gefährlicher Weis und irriger unchristlicher Meinung in die Länge verziehe; denn wo solches geschieht, soll er ernstlich gestraft werden[5])."— Nicht ohne Einmischung des Gedankens an ein magisches Element der Taufe hat sich im Volke seither die Anhänglichkeit an die Kindertaufe erhalten. Vornehmlich sind es aber die Christlichen Gemeinschaften, welche derselben einen hohen Werth beilegen.

Die ältern Pietisten sind diesem kirchlichen Institute mit derselben Innigkeit und Zuversicht zugethan, wie Philipp Jacob Spener selbst, der eben, weil er die Kindertaufe so hoch und heilsam hielt, sie aber doch als unvollständig in Beziehung auf die Absicht der Einsetzung der Taufe erkannte, ihr die Confirmation als Ergänzung zur Nachfolge gab. Dafs eben diefs auch die Ueberzeugung derjenigen sey, die in seinem Sinne Biblische Versammlungen leiten und besuchen und dadurch ein lebendiges Christenthum zu befördern streben, zeigt sich an der Art, wie sich diese Gesinnung gegenüber den neuen Taufgesinnten in der schon oben (S. 112.) berührten Erklärung ausspricht, welche der Oberhelfer Knapp, der berühmte geistliche Dichter, dessen nahe Berührung mit der Spenerschen Schule und mit der Brüdergemeinde aus seinen Dichtungen und Predigten weithin bekannt ist, im Namen der Stiftsdiaconen aufgesetzt hat und worin es heifst: „die Kindertaufe sey Grundinstitut der Evangelischen Kirche", und hernach: „die im grauesten Alterthume der Christuskirche sich verlierende Kindertaufe ist von der Evangelischen Kirche Deutschlands sanctionirt und mit der h. Schrift in würdigen Zusammenhang gesetzt, in ihrem allerdings nicht ganz leugbaren Defect durch die Confirmation auf's Edelste compensirt, und nicht allein mit allen Christlichen Kirchen- und Schulordnungen, sondern auch mit dem Organismus der Gemeinden und Familien auf's Innigste verwoben". „Nicht die Verachtung, sondern die Christliche Hochachtung der Taufe ist der Grund, warum seit unfürdenklichen Zeiten die Kinder gleich nach der Geburt in den Schoofs der Christlichen Kirche aufgenommen worden sind, um möglichst in vollem Maafs an deren unsichtbaren und sichtbaren Segnungen Antheil zu empfangen."

Sieht man aber zu den jüngern Gemeinschaften hinüber:

---

4) S. 85.
5) S. 86.

so bietet sich vornehmlich die hohe Werthschätzung dar, welche die *Pregizerianer* der Taufe beilegen, während sie von je schon ihre Kinder zur Taufe darbringen. Denn nach ihrer Ueberzeugung wird dem Menschen die Wohlthat der Sündenvergebung durch den Glauben und die Taufe ertheilt[6]). Der Glaube ist die reine Empfänglichkeit für das Verdienst und die Gnade des Erlösers:

Nichts kann der Mensch beitragen,
Er soll nur Amen sagen,
Soll diese Gnad' erkennen,
Sich daher heilig nennen[7]).

Und was erkennt er im Glauben? Dafs ihm schon durch die Taufe alles Heil vergewissert ist:

Und darum ist mir meine Tauf'
Ein sicheres Kennzeichen,
Darinnen mufs mein Sündenlauf
Vergehn, zerschmelzen, weichen[8]).

— —

Nach der Taufe Wasserbad,
Die mich rein gewaschen hat,
Sieht der Vater nur allein
Mich in dir gerecht und rein[9]).

— —

Haltet euch doch nicht geringe,
Wenn Gott euch sagt, wer ihr seyd;
Fass't ins Aug' die grofsen Dinge,
Wozu ihr seyd eingeweiht,
Da in dem Taufwasserbad
Gott selbst euch vergöttert hat[10])!

— —

Ach, es ist doch unvergleichlich,
Was uns Gott geschenket hat
In der Taufe! Ach, wie reichlich
Ist doch des Erbarmers Gnad'!
Auch in seinem Friedensbund
Hat mein Glaube festen Grund[11])!

Johann Michael Hahn hat offenbar dasselbe im Auge, wenn er von den hin und wieder schnell sich verbreitenden

---

6) Haug a. a. O. S. 125 f.
7) *Sammluug geistlicher Lieder* u. s. w. 58. Lied.
8) 14. Lied.
9) 62. Lied.
10) 67. Lied.
11) 42. Lied.

Lehren einer Partei schreibt[12]), „die der Taufe Alles und Alles zuschreibe, auch sogar behaupte, dafs der Getaufte nicht mehr aus der Taufgnade fallen könne und von seiner Taufe an selig sey“. Er entwickelt in demselben Briefe seine Ansicht von der Taufe, und so wenig er die Wassertaufe ohne Feuertaufe anerkennen mag, so legt er doch schon der Kindertaufe eine wundersame innere Wirkung auf das Gemüth bei: „Gott und Christus betrachten dasselbe unschuldige Würmlein als ihr eigen Geschöpf, als ihr erkauftes Eigenthum voll Herzenserbarmen, haben die gröfste Herzensfreude daran, dafs es nach der eingesetzten Ordnung und Weise nur dargebracht wird, und nicht nur Wort und Sacrament sind in Wirkung, sondern der göttlich menschliche Geist Jesu auf eine dir freilich unbegreifliche, mir aber sehr wohl fafsliche Weise. Denn da Niemand fast, oder doch Wenige sind, die sich dieses armen Geschöpfes rechter Art annehmen: so nimmt sich der Herr desto mehr seiner an. Kurz, es wird durch die Taufhandlung, weil sie sacramentalisch ist, in den Bund Gottes und in die Christliche Gemeine an- und aufgenommen; es gilt ihm Alles, was gethan, gesagt und verhandelt wird, es hat Ansprüche an alle Gottesgaben und Güter; und kommt es zu Jahren und Verstand, und es will freiwillig Alles das, woran es Ansprüche hat durch die Taufe, benutzen und sich Gott überlassen, und immer auf das Neue ergeben: so wird es Gott und Jesum, wie auch alle wahre Christen herzlich freuen. Will es aber nicht, so wird es das Gegentheil und die Schuld nicht Gottes oder seiner Kinder, sondern sein seyn. — Siehst du also nicht, dafs ein vermehrter Feuer- und Lichtfunke durch die Taufe in seine Seele gekommen seyn mufs, der, wenn er nicht unterdrückt würde, der erste Keim seines geistlichen Lebens seyn würde[13])?“ Ferner in den Liedern:

Ein jedes Kind gehört dem Herrn,
Dem alles Fleisch gehöret.
Er hat es also herzlich gern
Und hat es nie gewehret,
Wenn man ihm also mit Bedacht
Die kleine Kinder hat gebracht,
Wie uns sein Wort belehret.

— —

Wenn's auch nur aus Gewohnheit geht,
Läfst er es doch geschehen,

---

12) Schriften, I. 104 ff.

13) S. 109. 112.

Weil nirgend es geschrieben steht,
Daſs er Jemand heiſst gehen.
Er denkt, merk, was ich sage hier:
Was kann der arme Wurm dafür,
Sollt ich ihn nicht ansehen?

— —

Beim Taufen fängt der Herr es an,
Das Geisteskorn zu säen.
Wer dieſs nicht so begreifen kann,
Der lasse es nur stehen.
Gott wirkt durch Wort und Sacrament.
Ob Niemand dieses fassen könnt,
Noch soll es also gehen [14]).

Schon hierin liegt zugleich ein Gegensatz auch gegen Solche, welche die Taufe deshalb verachteten, weil sie an Kindern unwiedergeborener Eltern vor unerweckten, geistig todten Pathen von einem im Dienste der verunreinigten Kirche stehenden Prediger verrichtet werde. Noch mehr aber gilt für diese:

Die, die dem Heiland Kindlein bringen,
Die bringen also das, was sein,
Und ob sie von dergleichen Dingen
Nichts recht und gründlich sehen ein.
Man soll das Bringen Niemand wehren,
Nur von der Sache ihn belehren,
Wie groſs und wichtig daſs sie sey.
Das sind der wahren Christen Pflichten,
Nicht aber zanken, tadeln, richten:
Von dem sind wahre Christen frei [15]).

— —

Laſs also Gottes Ordnung stehen
Und tadle an derselben nicht.
Nein, Bruder, nein, es kann nicht gehen,
Besinne dich doch recht im Licht.
Laſs taufen alle Adamskinder,
Einmal, es steckt Etwas dahinter,
Die Frucht wirst du dereinsten sehn.
Nein, das soll es nicht hintertreiben,
Daſs Viele nicht im Bunde bleiben:
Auf Gottes Seiten bleibt er stehn [16]).

Sogar die Separatisten, welche sich der kirchlichen Taufordnung widersetzten, thaten dieſs, wie aus der oben gegebenen

---

14) Lied von der Taufe. Schriften, III. 2. Abth. S. 414 f.
15) Schriften, III. 2. Abth. S. 416.
16) Eben daselbst, S. 418.

Darstellung erhellen mufs, nicht weil sie auf die in der Christlichen Urzeit beobachtete Form einen grofsen Werth gelegt, sondern weil sie sich über die Formen des Gottesdienstes überhaupt hinweggesetzt hatten. Sie wollten ihre Kinder ungetauft lassen, und nur, um sie nicht vom Pfarrer taufen lassen zu müssen, nahmen sie selbst die Taufe an ihnen vor. Sie dachten daran, dafs ihre Kinder, als solche nicht getauft, dermaleinst herangewachsen und im Glauben befestigt und erleuchtet, in der Gemeinde der Heiligen, etwa in dem erwarteten neuen Zustande der Dinge getauft werden würden. Aber davon, dafs sie sich mit dem Gedanken an eine nochmalige Taufe der in der Kindheit schon getauften Erwachsenen beschäftigt hätten, zeigt sich auch nicht eine entfernte Spur. Sie hielten überhaupt zu Viel auf das innere Licht, auf die Geistes- und Feuertaufe eines lebendigen Glaubens, sie waren wenigstens in dieser Hinsicht zu genial oder Quäkerisch, als dafs ein ängstliches Haften am Buchstaben des Biblischen Wortes sie hätte bestimmen sollen. Mit jenen Separatisten haben die neuen Taufgesinnten überhaupt nicht nur in politischer, sondern auch in dogmatischer und religiöser Hinsicht Nichts oder Wenig gemein, was ihnen in der letztern Beziehung zu gleicher Zeit eben so zum Tadel, wie zum Lobe gereichen mag.

Die *Kornthaler* Gemeinde endlich, die sich zwar wegen der neuen Liturgie von der Landeskirche getrennt und dabei namentlich auch das veränderte Taufformular als einen Grund der Beschwerde vorangestellt hatte, ist dem Augsburgischen Bekenntnisse auch darin getreu, dafs sie sich offen zur Ordnung der Kindertaufe bekennt [17]).

Demnach ist nicht vorauszusehen, wie inmitten einer Kirche, deren sämmtliche Bekenntnisse und Gemeinschaften die Kindertaufe besonders hochhalten, die Taufgesinnten, welche unter sich zu einer besondern Gemeinde Christi geworden zu seyn behaupten, auch fernerhin erst noch einen bedeutenden Zuwachs erhalten dürften.

Mit den wenigen hin und wieder im Lande wohnenden *Mennoniten* scheint die Gesellschaft bis jetzt eine Verbindung noch nicht angeknüpft zu haben.

---

17) Fundationsurkunde vom 22. Aug. 1819. Reyscher, II. 485.



ABT MECHITAR.

IV.

[illegible] M[illegible]ls [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] W[illegible] [illegible] Kr[illegible]

[illegible]

[illegible] Zeit [illegible] [illegible] Vater [illegible]

[illegible]

IV.

Schilderung eines Besuchs auf St. Lazaro bei den Mechitaristen.

Nebst
einer Darstellung des Lebens Mechitars und der wesentlichsten Einrichtungen und Erfolge seiner Stiftung, nach dem Englischen des Alexander Goode*).

Von

M. Wilhelm Adolph Lampadius,
Katecheten an der Peterskirche und Mitgliede des historisch-theologischen Seminariums zu Leipzig.

Mit Mechitars Bildnisse.

Es war in den letzten Tagen des Septembers 1839 während meines Aufenthaltes in Venedig, als ich, um auszuruhen von einer Schwelgerei in Kunstgenüssen, wie sie wohl in dem an Kunstschätzen aller Art so üppig ausgestatteten Venedig sehr verzeihlich seyn dürfte, beschlofs, dem Kloster der Armenier auf dem kleinen Eilande St. Lazaro meinen längst beabsichtigten Besuch abzustatten. Zunächst allerdings war es nur ein poëtisches Interesse, was mich trieb, diesen Ort zu besuchen. Ich wollte das Kloster sehen, in welchem das leidenschaftlich bewegte und erschütterte Herz eines grofsen Dichters einige Ruhe gefunden hatte, jenes Herz, welches die Welt verachtete, weil es sie nicht zu reformiren vermochte; ich wollte die Zelle sehen, in der Lord Byron, für einige Zeit seinen Riesengedanken und abenteuerlichen Planen entsagend, sich gegen das Jahr 1816 mit dem ehrwürdigen Vater Pascal Aucher eingeschlossen hatte, um mit dessen Beihülfe das Armenische zu studiren und sowohl eine Armenisch-Englische Gram-

---

*) *A Brief account of the Mechitaristican Society founded on the Island of St. Lazaro. Venice printed at the press of the same Armenian Academy*, 1835. 62 S. kl. 8. Unter der am 1. Juni 1825 zu Venedig geschriebenen Zueignung an Pascal Aucher ist unterzeichnet: Alexander Goode. — Mit einer Abbildung Mechitars und von St. Lazaro.

matik zu schreiben, als mehrere Armenische Werke ins Englische zu übersetzen. Wie angenehm ich überrascht wurde, in diesem Kloster den blühendsten Sitz ächt wissenschaftlicher Cultur zu finden, werden die geneigten Leser vielleicht nicht ohne Interesse vernehmen, vielleicht auch nicht ohne Interesse mich für einige Augenblicke auf der Fahrt dorthin begleiten.

Ich wohnte zu Venedig in der Luna, einer Locanda (einem Gasthause) in der nächsten Nähe des Marcusplatzes, welche wegen ihrer angenehmen Lage, mäfsiger Logispreise und ziemlicher Reinlichkeit immer noch den Reisenden empfohlen zu werden verdient. Von dort aus miethete ich mir eine der stets in der Nähe haltenden Gondeln mit zwei rüstigen Ruderern, und bald safs ich, nach Venetianischer Sitte rückwärts eingestiegen, in dem schwarz ausgeschlagenen Fahrzeuge, das, beflügelt von dem Wetteifer meiner wackern Gondeliere, pfeilschnell über die Lagunen dahinglitt. Wir passirten zuerst die liebliche Kirche *Santa Maria della Salute*, welche in Folge eines Gelübdes des Senats während einer Pest im Jahre 1630 von Longhena erbaut worden, dann das Kloster und die Kirche *S. Giorgio Maggiore*, und steuerten hierauf, mehr rechts uns wendend, zunächst nach einer kleinen etwas weiter entfernten Insel, auf welcher das Irrenhaus sich befindet, ein, wie es scheint, sehr wohl angelegtes, mit einem grofsen Garten versehenes Gebäude. Als wir um die Mauer dieses Gartens herumbogen, stellte sich plötzlich S. Lazaro meinen Blicken dar, das wir binnen Kurzem erreichten. Schon das Aeufsere des Klosters ist sehr einladend. Kirche und Klostergebäude sind zierlich, aber doch einfach und solid aus roth und weifs angetünchten Backsteinen erbaut, was dem Ganzen ein ungemein heiteres Ansehen giebt. Ein kleiner Garten stöfst daran, über dessen ziemlich hoher Mauer freundlich blühende Oleander, traubenschwere Weinranken und die dunkelgrünen Blätter und Früchte des Feigenbaumes winkten. Des Meeres smaragdgrüne Wellen bespülen unmittelbar die Stufen, die zu dem Eingange des Klosters führen. Die Gondel legte an. Ich sprang munter heraus und zog die Klosterglocke. Der Pförtner, ein stattlicher Mann, der aber nicht das mindeste Klösterliche an sich trug, liefs nicht lange auf sich warten, und auf mein Begehren, mich im Kloster umzusehen, überwies er mich einem freundlichen jungen Manne in der schwarzbraunen Ordenstracht, der sich mir als den vom Kloster bestellten Führer anbot. Da ich ihm freistellte, ob wir die Unterhaltung Lateinisch, Französisch oder Italienisch führen wollten: so wählte er das Französische. Er war übrigens ein geborner Grieche, aus Constantinopel.

Zuerst betraten wir die kleine einfache, aber höchst ge-

schmackvolle nette Kirche, welche sehr wohlthätig gegen die überladene Pracht anderer Venetianischen Kirchen absticht. Eine gute Copie der berühmten Madonna von Sassoferrato ist ihre Hauptzierde. Von hier geleitete mich mein Führer in die Occidentalische Bibliothek, welche in einem gleichfalls sehr netten Saale in rings an den Wänden befindlichen Glasschränken aufgestellt ist. In der Mitte steht die Büste des Stifters der ganzen Anstalt, Mechitar. Hier findet man das Gediegenste aus allen Sprachen und Zweigen der Abendländischen Literatur, namentlich viele gute historische und philosophische Werke. Unmittelbar an diesen Saal stöfst das Zimmer für die Orientalische Bibliothek, deren Hauptschatz 400 Manuscripte sind. Als Merkwürdigkeiten zeigte mir mein Führer ein sehr sauber gearbeitetes Armenisches Manuscript der Bibel mit allerliebsten kleinen Gemälden, deren Farben noch aufserordentlich frisch waren, und ein Gebetbuch oder eine Sammlung von 24 ursprünglich Armenisch geschriebenen Gebeten in 24 Sprachen. Mein Führer versicherte mir, dieses Buch sey nicht nur im Kloster selbst abgefafst, sondern auch gedruckt*). Kann man nun auch nicht recht einsehen, wozu dieses Buch dienen möchte: so ist es doch ein sehr achtungswerther Beweis von der Sprachgelehrsamkeit der Mechitaristen. Da mein Führer meine Freude an diesem Resultate der Wissenschaftlichkeit seines Klosters bemerkte: so machte er mich noch auf manches Andere aufmerksam, was ich allerdings hier nicht gesucht hätte, z. B. auf Armenische Uebersetzungen von *Miltons verlorenem Paradiese*, von *Gefsner's Idyllen*, *Campe's Robinson Crusoë*. Bei dieser Gelegenheit wurde ich von meinem Führer über den Zweck der Anstalt überhaupt belehrt, und ich bekenne, dadurch mit der gröfsten Achtung gegen dieselbe erfüllt worden zu seyn. Das Kloster ist nämlich eine Art von wissenschaftlicher Akademie für ganz Armenien. Hier werden theils Ausgaben älterer Armenischen Bücher, Uebersetzungen anderer Schriften ins Armenische und neue Armenische Werke besorgt, theils werden junge Leute gebildet, die, je nach ihrer Befähigung, entweder im Kloster zurückbleiben, um selbst wieder Doctoren zu werden (ein Ehrentitel, den der Vorsteher

*) Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dafs hier die von Pascal Aucher 1823 herausgegebenen Gebete (*Preces S. Niersis Clajensis, Armeniorum Patriarchae, viginti quatuor linguis editae*) gemeint seyen. Vgl. *Nierses Klaïetsi, Armenischer Patriarch im zwölften Jahrhundert, und dessen Gebete. Von D. Gottlieb Mohnike*, in der *Zeitschr. f. die hist. Theol.*, B. 1 St. 2 (1832) S. 67 ff. Der Herausgeber.

des Klosters selbst verleiht und auf den das Kloster sehr Viel zu halten scheint), oder sich eben daselbst schriftstellerischen Arbeiten widmen, oder als Missionare nach Armenien geschickt werden, um an Ort und Stelle die Cultur ihres Volkes zu fördern.

Wir besuchten hierauf einige von den Lehrsälen. Allerdings gehörten die Lectionen, denen ich eben beiwohnen konnte, nicht gerade zu den für die Bildung einflufsreichsten; man lehrte in dem einen Saale Geographie, in dem andern Französisch: aber Alles, was ich sah und hörte, erfüllte mich mit dem Behagen, das ein wissenschaftlich gebildeter Mensch allemal in einer Anstalt empfinden wird, die von einem ächt wissenschaftlichen und humanen Geiste durchweht ist. Betragen und Leistungen der Schüler schienen gleich musterhaft; eben so angenehm war das zwanglose, freundliche Benehmen der Lehrer, mit dem sie den Eintretenden bewillkommneten und den Scheidenden entliefsen. Eine gleich grofse Befriedigung gewährte auch der Anblick des mit den trefflichsten Instrumenten ausgestatteten physikalischen Kabinets. — Zuletzt geleitete mich mein Führer auf meinen ausdrücklichen Wunsch noch in die Celle von Pascal Aucher, dem Lehrer Byrons. Nie habe ich in meinem Leben eine angenehmere, leutseligere Gesichtsbildung gesehen. Als ich ihn Italienisch anreden wollte, unterbrach er mich und sagte heiter lächelnd: „Sprechen Sie nur Deutsch", worauf denn zu meiner grofsen Ueberraschung die Unterhaltung in meiner Muttersprache geführt werden konnte. Er erzählte nun Manches von Lord Byron, meinte aber unter Anderm, es sey ihm zwar eine grofse Ehre gewesen, Lehrer des edlen Lords seyn zu dürfen, doch habe er sich auch bisweilen ein Wenig vor ihm gefürchtet, weil er doch oft etwas gar zu Wildes in seinem Wesen gehabt habe. Im Gegensatze dazu berichtete er auch von einigen anderen Gästen des Klosters, den Deutschen Professoren Windischmann und Neumann, die unter seiner Leitung das Armenische studirt hätten. Ungern trennte ich mich von dem liebenswürdigen Manne; ich mufste aber das Gespräch gewaltsam abbrechen, um nicht etwa durch mein aufgeregtes Reden die friedlichen Bewohner der übrigen Cellen in ihren Arbeiten zu stören.

Ehe ich das Kloster verliefs, besuchte ich noch die Druckerei, wo ich mich mit eigenen Augen überzeugte, dafs die Ausstattung der dort gedruckten Bücher den besten Englischen Arbeiten dieser Art kaum Etwas nachgiebt. Druck und Papier waren vortrefflich. Während meiner Anwesenheit druckte man eben ein von einem der Doctoren des Klosters verfafstes metaphysisches Werk. Zum Abschiede geleitete mich mein Führer noch in den freundlichen Klostergarten. Während ich die

anmuthigen Anlagen desselben bewunderte und äufserte, dafs im Schatten dieser blühenden Bäume die Klosterbewohner ihre Abgeschiedenheit von der Welt nicht allzu sehr zu beklagen brauchten, brach mir mein Führer zum Andenken an diesen Garten ein einfaches Gentianenblatt, aber, als könnte sich sein Herz bei diesem einfachen Andenken nicht beruhigen, aufserdem noch einen wunderschön blühenden Zweig wohlriechenden Oleanders. So beschenkt und geschmückt bestieg ich meine Gondel wieder, und wir ruderten, um einem aufsteigenden Gewitter zu entgehen, bei hochgehender See schnell der alten Venetia zu. Jenes Blatt hat mir der Sturm ins Meer geweht und den Zweig, den ich mit fast zärtlicher Sorgfalt lange blühend erhalten, ein widriges Geschick mich unter einer der Säulenhallen Padua's verlieren lassen; allein nie wird aus meinem Herzen das Andenken an jene heitern Stunden erlöschen, die ich in jenem Sitze ächter Wissenschaftlichkeit und Humanität zu verleben so glücklich war.

Die Darstellung des Lebens und Wirkens Mechitars und des von ihm gestifteten wohlthätigen Instituts*), zu der ich nun übergehe, ist dem schon oben erwähnten Werkchen Alexander Goode's, eines Zöglings der Anstalt, entnommen, das ich im Kloster käuflich an mich gebracht habe. Es ist dem bereits mehrmals genannten Doctor Pascal Aucher, dem Secretär der Mechitaristengesellschaft, gewidmet, der sich, gleich seinem ältern Bruder, Johann Baptista Aucher, dem Herausgeber des Chronicons des Bischofs Eusebius von Cäsarea, durch Herausgabe mehrerer bedeutenden Werke in der gelehrten Welt bekannt gemacht hat.

Mechitars Leben.

Mechitar, ein Armenischer Gelehrter, Gründer der nach ihm benannten Gesellschaft, wurde geboren zu Sebaste, einer Stadt Kleinarmeniens, im Jahre 1676. In seiner Jugend wurde er der Obhut eines Armenischen Priesters anvertraut, der ihn in den ersten Elementen des Wissens unterrichtete. Er machte bei diesem Lehrer gröfsere Fortschritte, als man von seinem Alter erwarten konnte, und entwickelte mehr Neigung für Studien und religiöse Uebungen, als für die gewöhnlichen Spiele der Jugend. Da er schon in seinem neunten Jahre eine besondere

*) Vergl. Mohnike a. a. O. S. 69 ff., so wie *Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur*, B. 3 (Leipzig 1833) S. 64—67., und Carl Fried. Neumann, *Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur* (Leipzig, 1836), S. 259 ff. 278 ff. D. H.

Vorliebe für den geistlichen Stand zeigte: so erhielt er schon jetzt die vier kleinen Weihen. Mit funfzehn Jahren trat er in ein Kloster in der Nähe von Sebaste, genannt das Kloster zum heiligen Kreuz, um das Mönchsgewand zu nehmen.

Der Bischof Ananias, Vorsteher des Klosters, der an ihm ganz besondere Gaben zu bemerken glaubte, kleidete ihn ein und ordinirte ihn zum Diaconus im Jahre 1691. Hier, in diesem Kloster, beschäftigte sich Mechitar eifrig mit Andachtsübungen und Studien: er sah sich auf das eifrige und aufmerksame Lesen der heiligen Schrift und anderer Erbauungsbücher verwiesen und sammelte auf diese Weise gleichsam den ersten Vorrath geistigen Lichtes. Auch verfaſste er hier einige geistliche Lieder und Homilieen, um sein Talent weiter auszubilden. Weil er aber bald merkte, daſs er hier in andern Zweigen des Wissens keine Fortschritte machen könne: so verlieſs er das Kloster und schloſs sich an einen Armenischen Lehrer (Doctor) aus Etschmiadsin, dem Sitze des Patriarchen der Armenischen Nation, an, der ihm versprach, ihn nach dieser Stadt, als dem Sitze eines allgemeinen Wissens, zu geleiten. Auf der Reise mit diesem Lehrer kam er auch nach Erzerum, der Hauptstadt Groſsarmeniens, wo er zum ersten Male einen Europäischen Missionar sah. Diesen befragte er um Vieles, was die Europäer betraf, und durch ihn gewann er Viel zu seiner Befriedigung und seinem Nutzen. In Etschmiadsin angekommen, fand er nicht das allgemeine Wissen, das er so sehnlich begehrte. Er verlieſs deshalb seinen Lehrer und wandte sich in das Kloster auf der Insel Sevan, indem er hier seinen Wissensdurst zu befriedigen hoffte. Aber da er in diesem Asyl nur die rauheste Strenge einheimisch fand: so beschloſs er, in sein Vaterland zurückzukehren. Unterwegs kam er in das Kloster Passene nahe bei Erzerum, und auf Verlangen des Priors blieb er dort einige Zeit, um die Jugend zu unterrichten. In diesem Geschäfte verharrte er 19 Monate, bis er die Bekanntschaft eines Armenischen Edelmannes machte, der ihm Manches von den Ländern des Westens erzählte. Ihm horchte Mechitar mit gespannter Aufmerksamkeit, und seit dieser Zeit suchte er eine Gelegenheit, Europa zu besuchen. Im Hause dieses Edelmannes fand er auch die Werke des Clemens Galanus*), aus welchen er die zu seinem Vorhaben nöthigsten Nachrichten zog.

---

*) Clemens Galanus: *Conciliatio Ecclesiae Armenae cum Romana (ex ipsis Armenorum Patrum et Doctorum testimoniis.* Vol. I—III. Romae 1651. 1658. 1661. Fol. Armenisch und Lateinisch. D. H.)

Nach seiner Wiederankunft zu Sebaste im Jahre 1693 zog er sich wieder in sein Kloster zum heiligen Kreuz zurück, und er widmete die gröfste Aufmerksamkeit dem Lesen der Werke Armenischer Kirchenväter, eben so der Griechischen und Syrischen, die er ins Armenische übersetzt fand. Seine Liebe zu den Studien war dabei so grofs, dafs er diese seine Lectüre auch auf Reisen nicht vernachlässigte. Kein Buch entging seinen Händen, ohne dafs er es gelesen und seinen Inhalt mit gespanntester Aufmerksamkeit geprüft hätte. Auch dichtete er in diesem Kloster einige Hymnen, welche noch jetzt in einigen Kirchen Armeniens gesungen werden. Doch da er hier von einem sehr schmerzlichen Augenübel befallen wurde, so dafs er keinen Gegenstand mehr unterscheiden konnte: so sah er sich genöthigt, nach Hause zurückzukehren und sich einer Cur zu unterwerfen. Während dieser schweren Krankheit zeigte er sich als ein Muster von Geduld. Er liefs sich die frommen Dichtungen des heiligen Nierses, des Clajensers*), vorlesen und lernte sie auswendig; oft auch recitirte er seinen Freunden seine eigenen Gedichte.

Nach seiner Genesung stand er eben im Begriff, getrieben von seinem grofsen Wissensdurste, die Reise nach Europa anzutreten. Aber zur selben Zeit kam ein gewisser Armenischer Priester, der sich als eifrig wissenschaftlichen Mann geberdete, nach Sebaste und drang in unsern Mechitar, ihn nach Jerusalem zu begleiten, woselbst sie Beide den Studien obliegen wollten. Mechitar versprach, bis Aleppo mitzugehen, indem er hoffte, seinen Gefährten während der Reise zu bewegen, ihn nach Rom zu begleiten. Als sie auf dieser Reise einen kleinen Flufs nahe bei der Stadt Malatiah passiren wollten, rifs der Sattelgurt des Pferdes, das Mechitar ritt; der Strom rifs das Thier fort. Mechitar rettete sich zwar selbst; aber durch diesen Unfall gingen viele seiner Schriften verloren. Bei ihrer Ankunft in Aleppo führte ihn das gute Glück mit einigen Europäischen Missionaren zusammen, unter welchen sich ein Jesuit befand, ein durch seine Tugend, seine Kenntnisse und seine Vertrautheit mit den Orientalischen Sprachen ausgezeichneter Mann. Diesem theilte er seinen Plan, Behufs seiner Studien nach Europa zu gehen, mit. Aber der weise Jesuit, der an ihm eine bedeutende durch eigene Anstrengung erworbene Bildung, so wie einen besondern Eifer, Andere zu erleuchten, wahrnahm, rieth ihm, im Interesse seiner eigenen Nation, sein Vaterland nicht zu verlassen. Da er jedoch seine Rathschläge

*) Der h. Nierses, ein berühmter Bischof des 12. Jahrhunderts. (Siehe Mohnike a. a. O. D. H.)

ohne Erfolg sah: so gab er ihm einige Empfehlungsbriefe mit, des Inhalts: „Es handle sich hier um einen jungen Mann, der vom gröfsten Eifer beseelt, so wie von unbescholtenem Wandel und von seltener Frömmigkeit sey; da er zugleich eine aufserordentliche Neigung für die religiösen Werke der Armenischen Kirchenväter und Kenntnifs von denselben besitze, so könne er seinen Plan, nach Rom zu gehen, nur billigen.“ So reisete Mechitar 1695 endlich von Aleppo mit seinem Begleiter ab, den er überredet hatte, mit ihm die Reise nach Rom zu machen, und in Alexandria schifften sie sich zusammen nach Europa ein.

Kaum hatte indefs das Fahrzeug Cypern erreicht, als Mechitar von einem heftigen Fieber befallen wurde, das ihn zwang, sich von seinem Gefährten zu trennen und auf einige Zeit in ein Armenisches Kloster zu begeben. Hier lag er in den Augenblicken, wo das Fieber am heftigsten wüthete, des Verstandes beraubt; hier sah man ihn zuweilen sich in ein Bassin des Gartens stürzen, um seine innere Gluth zu kühlen; einige wenige Oliven mit Gerstenbrod waren dabei seine einzige Nahrung. Als er durch den liebreichen Beistand eines Freundes ziemlich wieder hergestellt war, beschlofs er, wieder unter sein väterliches Dach zurückzukehren, indem er dort seine frühere Gesundheit wiederzuerlangen hoffte. Er schiffte sich deshalb nach Seleucia ein. Hier gelandet, setzte er seine Reise zu Fufse fort, und seinen Unterhalt sich an der Strafse erbettelnd, kam er nach Aleppo. Alle in dieser Stadt befindliche Europäische Missionare riethen ihm, seine Idee, nach Europa zu gehen, aufzugeben und in sein Vaterland zurückzukehren. Er ging deshalb nach Enteb, schlofs sich einer Caravane an und kam glücklich nach Sebaste, zur unaussprechlichen Freude seiner Familie, die ihn schon auf Cypern gestorben gewähnt hatte. Nach einigen Monaten sorgfältiger Pflege gewann er seine Gesundheit vollkommen wieder, und er kehrte in das Kloster zum heiligen Kreuz zurück.

In dieser Zurückgezogenheit beschäftigte er sich, aufser andern literarischen Arbeiten, mit Uebersetzung der Sprüchwörter Salomo's in Versen, und er gab dazu eine Anleitung, Kinder damit vertraut zu machen. Aber einer der Mönche, eifersüchtig auf seinen Ruf, schlich sich eines Tages heimlich in seine Celle, nahm alle seine Schriften und warf sie ins Feuer. Mechitar erfuhr es kaum, als er ihm auch schon grofsmüthig verzieh. Sowohl die Mönche des Klosters, als auch andere Personen in Sebaste, welche von seinem Wandel genauer unterrichtet waren, drangen, erbaut durch sein Beispiel seltener Frömmigkeit und Tugend, unaufhörlich in ihn, sich die Priesterweihe geben zu lassen, und diese erhielt er nun wirklich im Jahre 1696.

Von dieser Zeit an nährte er einen glühenden Eifer, seine Nation zu erleuchten und in der Moral und Religion zu unterrichten. Da er aber für sich allein nicht im Stande war, ein so grofses Werk zu fördern: so suchte er auch Andere dafür zu gewinnen. Durch seine Predigten und durch sein gutes Beispiel gewann er sich auch binnen Kurzem zwei Anhänger in Sebaste. Fürwahr, ein mäfsiger Anfang! Aber selbst diesen schien ihm das Schicksal verkümmern zu wollen. Denn gedrängt von den über seine Absichten sehr aufgebrachten Eltern der beiden Jünglinge, liefs er diese wieder frei. Nicht lange nachher drang zu Mechitars Ohren der Ruf eines sehr gelehrten Doctors, Chatschadur, eines Armenischen Zöglings der Gesellschaft *de propaganda fide*. Diesen wünschte er zu Constantinopel zu besuchen, um dessen Beistand für sein preiswürdiges Unternehmen zur Erleuchtung seiner Nation zu vermitteln. Das Erstere gelang ihm im Jahre 1697. Er eröffnete diesem Manne seine Absicht, eine literarische Akademie zu gründen, und bat ihn, das Amt eines Vorstehers zu übernehmen. Aber Chatschadur erklärte sich dagegen, indem er unter andern Schwierigkeiten auch den Mangel an genügenden Geldmitteln für das Unternehmen anführte. Dessen ungeachtet wurde Mechitar nicht muthlos. Kaum hatte er wieder einen Anhänger in dieser Stadt gewonnen und den einen von jenen ersten beiden in Sebaste, der über die Bedenklichkeiten seines Vaters gesiegt hatte, dazu gezogen: so beschlofs er, sich mit diesem kleinen Anhange einem andern berühmten Armenischen Lehrer vorzustellen, der in der Provinz Utschdick an den Grenzen Georgiens wohnte und auf dessen Beistand für die von ihm beabsichtigte Gesellschaft er hoffte. Aber er war jetzt so von dem Nöthigsten entblöfst, dafs er sich nicht die Mittel zur Reise verschaffen konnte. Er wandte sich deshalb an einige fromme Personen mit der Bitte um Almosen für diesen Zweck. Durch ihren Beistand konnte er sich nun nicht allein zur Reise fertig machen, sondern er kaufte auch noch eine Bibel und einige andere Bücher, und so schiffte er sich mit seinen zwei Schülern nach Trapezunt ein. Während dieser Reise zeigte sich die Pest auf dem Schiffe; aufserdem stand es einen fürchterlichen Sturm aus, welchen Mechitar sehr schön in seinen Gesängen *) beschrieben hat. Nachdem er jedoch wohlbehalten im Hafen von Araglia angekommen, segelte er weiter nach Sinope und von da nach Amisus. Dort schiffte er sich aus, und er ging nun zu Lande nach Marzevan, wo er im Jahre 1698 ankam. Hier blieb er den ganzen Winter über, um zu predi-

*) Eine Sammlung dieser Gesänge erschien 1771.

gen, und mit dem Beginne des Frühlings wandte er sich nach Amasia. Die Einwohner beider Städte baten ihn sehr, bei ihnen zu bleiben. Weil er aber die allgemeine Wohlfahrt seiner Nation im Sinne hatte: so ging er mit Ende des Frühlings weiter gen Tocat, und mit einer der Caravanen rückte er in Erzerum ein.

Hier wurde er schmerzlich durch die Erfahrung enttäuscht, dafs der Geistliche, den er aufsuchen wollte, seine Gesinnung verändert hatte und von seinen frühern vortrefflichen Grundsätzen abgefallen war. Er gab deshalb seinen Vorsatz auf und wandte sich mit seinen Schülern an den Bischof Macarius, den Vorsteher des Klosters zu Passene, einen Mann von anerkannter Rechtschaffenheit und grofsen wissenschaftlichen Kenntnissen: diesen hoffte er für sein Unternehmen zu gewinnen. Der Bischof empfing ihn freundlich, und da er sein musterhaftes Betragen und seinen Reichthum an Kenntnissen zu würdigen verstand, so vertraute er ihm die Erziehung der jungen Zöglinge seines Klosters an. Aufser diesen jungen Leuten unterrichtete Mechitar auch die Mönche des Klosters und seine Schüler, indem er ihnen bei ihren theologischen Studien behülflich war und damit practisch-moralische und religiöse Uebungen verband. Hier stellte er auch die Bemerkungen zusammen, welche er zum Behufe des Predigens bisher aus der heiligen Schrift und aus den Kirchenvätern gezogen hatte. Als er hier eines Tages über einige Lehrsätze disputirte, opponirte ihm sein Gegner mit grofsem Eifer, und als dieser sich durch einige Beweisstellen, die Mechitar aus den Armenischen Vätern beibrachte, sehr in die Enge getrieben sah, so wurde er wüthend und gab ihm eine heftige Ohrfeige. Mechitar ertrug diesen Schimpf mit so viel Ruhe und Geduld, dafs sein Gegner tiefbeschämt und freiwillig eingestand, durch die Wahrheit der Beweisgründe Mechitars überwunden zu seyn. In eben dieser Zeit zeigte sich eine ansteckende Krankheit im Kloster, und Einige der Gesellschaft fielen ihr als Opfer. Mechitar blieb durch Gottes Hülfe gesund und leistete Allen liebreich Beistand. Bewundernd sein ausgezeichnetes Beispiel und sein tiefes Wissen, drang die Gesellschaft allgemein in ihn, den Ehrentitel eines Doctors anzunehmen, um sich dadurch das Vorrecht zu erwerben, über das Evangelium zu predigen*). Der Vorsteher des Klosters insbesondere schlofs sich diesen Bitten an und zwang ihn fast dazu. Unfähig, so vielen Bitten zu widerstehen, be-

*) Das Recht zu predigen hat bei den Armeniern nur ein Doctor, weil von einem Doctor Mehr erwartet wird, als von einem einfachen Priester.

stand er die dazu erforderliche Prüfung im Jahre 1699, worauf er auf Befehl des Vorstehers, begleitet von einem seiner Schüler, in der Diöcese des Bischofs zu predigen begann.

Eines Tages fand Mechitar den Bischof glücklicher Weise allein, und er entdeckte ihm seinen Wunsch, mit seiner Hülfe eine literarische Akademie für die Armenische Nation zu gründen. Allein der Bischof verweigerte ihm seinen Beistand auf das Bestimmteste, weil er lebhaften Widerspruch und Verfolgungen der Gegner befürchtete. Mechitar, der also an des Bischofs Beistande verzweifeln mufste, entschlofs sich, jetzt wieder nach Constantinopel zu reisen. Hier wollte er seine Schüler in *einem* Hause versammeln, um sie in den Wissenschaften zu unterrichten, und zu gleicher Zeit durch kleine Flugschriften edle Wohlthäter um Beistand für sein Unternehmen anflehen. So hoffte er seinen Plan fürs Erste doch einigermafsen zu fördern. Er sandte deshalb zuerst einen seiner Schüler nach Constantinopel; dann wählte er sich, mit Zustimmung der Eltern, zwei der jungen Zöglinge des Klosters und ging mit ihnen zuerst nach Erzerum, wo er zum grofsen Segen für das Volk 6 Monate verweilte und predigte. Hierauf reisete er nach Trapezunt, schiffte sich dort ein und langte mit seinen Schülern im Jahre 1700 in Constantinopel an.

Mechitaristengesellschaft in Constantinopel.

Anfangs wohnte Mechitar in Galata, in einem Theile eines an die Armenische Kirche des heiligen Gregorius*) anstofsenden Hauses. Obwohl er gewöhnlich in dieser Kirche predigte, so verwaltete er doch die Sacramente auch in den Europäischen Kirchen. Einen heftigen Streit, der in dieser Zeit zwischen den beiden Armenischen Parteien ausgebrochen war, half er durch seine Klugheit und seine Ermahnungen zum Frieden schlichten. Er sah jetzt in Kurzem die Zahl seiner Anhänger in dieser Hauptstadt wachsen, rief sie insgeheim zusammen und theilte ihnen den Plan zu seiner Gesellschaft mit. Um aber durch die grofse Zahl seiner Anhänger kein Aufsehen zu erregen, sandte er die Priester und Doctoren unter ihnen in die verschiedenen Städte Armeniens, um zu predigen, und behielt nur die jungen Leute bei sich, die er täglich in der Sacristei der vorerwähnten Kirche mit dem gröfsten Eifer unterrichtete.

*) Er wurde der *Erleuchter* genannt, weil er nach den Aposteln Bartholomäus und Thaddäus die Armenische Nation im 3. Jahrhunderte bekehrte.

In diesem Jahre liefs Mechitar zuerst einige Bücher drucken, als die erste Quelle und das erste Mittel, den Saamen wahren Wissens unter seiner Nation auszustreuen. Er gab die *Nachfolge Christi von Thomas von Kempen* heraus, als eine geistliche Speise für seine Schüler, und später noch andere nützliche Bücher. Oft auch wendete er sich in heifsem Gebete zu Gott, dafs er ihm beistehen möchte, seine Schüler in einem dauernden Zuge Christlicher Tugend und heilbringenden Wissens zu erhalten. Er miethete nun ein Haus in Pera und richtete es zur Buchbinderwerkstatt ein. Hierher zog er sich mit seinen Anhängern zurück, und unter dem Vorwande, sie mit mancherlei Handarbeiten zu beschäftigen, setzte er hier seinen Unterricht fort. Der Zustand des Landes, so wie seiner Nation, vergönnte ihm zu der Zeit nicht, seine Gesellschaft unter einer andern Form auftreten zu lassen. Ungeachtet dieser klugen Vorsicht aber durfte er seine Schüler nicht lange in diesem Hause zusammenbehalten. Die heftigen Verfolger seines Volkes bedrängten ihn hart, und seine Widersacher gedachten ihn gefangen zu nehmen und auf die Galeeren zu schicken. Allein zeitig genug gewarnt, benachrichtigte er seine Gefährten davon, und er rettete sich selbst unter den Schutz des Französischen Gesandten. Da er jedoch fand, dafs die Verfolgungen gegen ihn innerhalb des ganzen Staates täglich zunahmen: so schrieb er an die von der Hauptstadt entfernten Glieder der Gesellschaft und bat sie, nach Constantinopel zu kommen, weil er wünschte, sie in ein anderes Land zu führen. Er wollte sich in Ordnung vor seinen Verfolgern zurückziehen und anderswo seine Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften errichten, da Erfahrung ihn lehrte, dafs diefs im Morgenlande unmöglich sey.

Während sich nun Mechitar unter dem Schutze des Französischen Gesandten in ein Capuzinerkloster zurückgezogen hatte, hörte er einige Kaufleute von der Fruchtbarkeit und dem guten Clima Morea's reden, welches damals noch dem Gouverneur der Republik Venedig unterworfen war. Durch diese Bemerkungen bestimmt, versammelte er seine Gefährten in seiner Celle und legte ihnen aufs Neue den Plan zu seiner Gesellschaft vor, indem er sie zugleich ersuchte, zur Ausführung dieses Planes einen andern, demselben günstigeren Winkel der Erde zu wählen. Nach einigen Berathungen beschlossen sie, sich dem Schutze eines der benachbarten Christlichen Gouverneure zu unterwerfen, und so zog man Morea, als den geeignetsten Ort vor, theils weil es am nächsten lag, theils wegen des dort wohlfeileren Lebensunterhaltes. Indem sie diesen Beschlufs fafsten, wählten sie zugleich den Mechitar zu ihrem

Vorsteher, nannten sich selbst adoptirte Söhne der heiligen Jungfrau und wählten zum Zeichen ihres Ordens die vier Armenischen Buchstaben: Ո Կ Վ Ա, die Anfangsbuchstaben der folgenden Worte: Որդեգիր Կուսի Վարդապետ Ապաշխարութեան, das ist: *Adoptirter Sohn der heil. Jungfrau, Prediger der Buſse.* Diese erste eigentliche Gründung der Gesellschaft fand Statt zu Pera im Jahre 1701, im Monat September, und die Mitglieder waren Doctor Mechitar aus Sebaste, Doctor Elias aus Constantinopel, Doctor Georg aus Antape, Doctor Emmanuel aus Constantinopel, Lazarus von Aghin, ein junger Mann aus Sebaste, Azaria aus Constantinopel, Gabriel aus Erzerum und Michaël aus Sebaste.

Kaum waren diese Bestimmungen getroffen, so sandte Mechitar den Doctor Georg nach Morea, um den Zustand des Landes zu erkunden. Dieser blieb drei Monate dort, nach deren Ablauf er den nöthigen Bericht an Mechitar einsandte, worauf dieser sechs Glieder der Gesellschaft, begleitet von einem Armenischen Bischof, der seine Priester ordiniren sollte, hinschickte. In dem Augenblicke, wo Mechitar im Begriffe stand, mit dem Reste seiner Begleiter nachzufolgen, gaben sich seine Feinde alle Mühe, ihn zu fangen, so daſs er sich genöthigt sah, das Capuzinerkloster zu verlassen und sich in einem andern Hause zu verbergen. Von hier aus sandte er einige andere seiner Gefährten nach Morea, und wenige Tage darauf ging er selbst, als Kaufmann verkleidet, mit dreien seiner Anhänger nach Smyrna. Bei seiner Abreise von Constantinopel hatte Mechitar nicht Mehr als 400 Piaster*) in den Händen, und so ausgerüstet, wagte er es, in einem fremden Lande seine Gesellschaft gründen zu wollen: eine Sache, die allem menschlichen Ermessen nach unmöglich schien. Bei seiner Ankunft in Smyrna hörte er, daſs ein Verhaftsbefehl gegen ihn vom Gouverneur ausgegangen sey. Auf diese Nachricht versteckte er sich in einem Jesuitenkloster. Bald aber fand er ein Schiff, das nach Venedig segeln sollte, und er schiffte sich mit seinen Gefährten nach Zante ein, wo er im Jahre 1702 ankam. Unterwegs hatte er abermals einen Sturm zu bestehen, den er gleichfalls in seinen Gesängen geschildert hat. Da er sich von der über seine Erwartung groſsen Fruchtbarkeit und dem guten Clima dieser Insel überzeugte: so benachrichtigte er seine Anhänger von seiner glücklichen Ankunft und forderte weitere Berichte über Morea, mit dem Wunsche, daſs man von diesen beiden Orten den für die Anstalt geeignetsten wählen möchte. Man schickte deshalb ein Mitglied der Gesellschaft zu ihm, um

*) Ein Piaster galt damals zwei Schillinge.

ihm persönlich über den Zustand der Insel zu berichten und ihm zu sagen, dafs der Gouverneur des Landes, in Rücksicht auf den Zuwachs der Bevölkerung Morea's, sehr geneigt sey, der Gesellschaft einige Ländereien zu geben, von welchen sie ihren Unterhalt beziehen könnte. In Folge dieses Berichtes ging Mechitar ohne Verzug nach Napoli di Romania im Jahre 1703, und er brachte dem Allmächtigen die Opfer seines heifsen Dankes, als er hier seine Gefährten, 16 an der Zahl, in vollkommener Sicherheit und Gesundheit fand. Er miethete nun ein kleines Haus und setzte sich hier mit seiner kleinen Heerde fest.

Mechitaristengesellschaft auf Morea.

In der Ueberzeugung also, ein Asyl für sich und seine Anhänger auf Morea gefunden zu haben, berathschlagte jetzt Mechitar über die Gründung eines Klosters. Er wählte zu diesem Zwecke die Stadt Modon, berühmt durch ihre feste Lage und ihre zahlreiche Bevölkerung. Dem zu Folge richtete die Gesellschaft, gestützt auf den Empfehlungsbrief des Venetianischen Gesandten in Constantinopel, ein Bittschreiben an den Gouverneur, der ihr unbedenklich einen Platz in Modon zur Errichtung eines Klosters und zur Erbauung einer Kirche einräumte und aufserdem noch zwei Dörfer anwies, von deren Einkünften sie ihren Lebensunterhalt bestreiten sollte, jedoch unter der Bedingung, dafs der Bau binnen drei Jahren vollendet wäre. In Folge dieses Beschlusses wurde der commandirende General von Modon beauftragt, für Mechitars Gesellschaft einstweilen ein Haus in dieser Stadt zu besorgen. Nachdem sich nun Mechitar in Modon festgesetzt hatte, nützte er seine Lage aufs Beste und strengte alle seine Kräfte zur Erreichung seines Zweckes an. Vorläufig jedoch, um den Bau seines Klosters beginnen zu können, sandte er zwei seiner Anhänger nach Rom, welche dem Papste Clemens XI. die kurze Verfassung seiner Gesellschaft, entworfen nach der Ordensregel des heil. Antonius, vorlegen und ihm so die nöthige Zustimmung des Papstes verschaffen sollten. Aber da er mit der Antwort lange hingehalten wurde, rief er den einen seiner Abgesandten zurück und machte dem andern zur Pflicht, sich des Studiums der Lateinischen und der Italienischen Sprache zu befleifsigen, als des nothwendigsten Mittels, um sich die Belehrung seines Volkes zu erleichtern. Er selbst war schon in diesen beiden Sprachen, so wie im Griechischen, wohl bewandert und hatte einige in diesen Sprachen geschriebene Werke ins Armenische übersetzt.

Schon war der vom Gouverneur gesetzte Termin von drei Jahren seinem Ende nahe, und noch hatte Mechitar wegen seiner Armuth den Bau seines Klosters nicht einmal beginnen können. Er sah sich also genöthigt, Schulden zu machen und die Einkünfte der ihm überlassenen Dörfer im Voraus zu beziehen. Auf diese Weise richtete er wenigstens einen Theil seines Klosters auf, zu dem er selbst den Plan entworfen hatte, und er wünschte sehnlichst, das Werk zu vollenden, um alle seine in Morea versammelten Anhänger zur festgesetzten Zeit in dasselbe einziehen lassen zu können. Aber er gerieth in so grofse Bedrängnifs, dafs er diesen nicht einmal mehr ihren täglichen Lebensbedarf reichen konnte, weshalb er seine Zuflucht zu Angelo Emo, dem Gouverneur des Landes, nahm. Der fromme Gouverneur besorgte denn auch für ihn auf Kosten des Gouvernements eine tägliche Zufuhr von Brod und Zwieback. In diesem armseligen Zustande lebte die Gesellschaft Mechitars fast drei Jahre, und sie hatte dabei noch hin und wieder von Fiebern zu leiden, die der Wechsel des Climas verursachte. Doch murrte keines der Glieder gegen Mechitar, sondern alle strebten willig und eifrig, die jedem zugetheilten Pflichten zu erfüllen und ihren Studien obzuliegen. Endlich, nach so manchen widerwärtigen Schicksalen, gefiel es der göttlichen Vorsehung, die neue Gesellschaft zu begünstigen.

Der Gouverneur Emo machte nämlich dem Mechitar ein Geschenk von 150 Piastern, der commandirende General der Marine, Sebastian Mocenigo, gab ihm 200 und die Erzeugnisse seiner Ländereien trugen ihm 600 ein. Versehen mit dieser Summe begann jetzt Mechitar auch seine Kirche zu bauen, zu deren Errichtung ihm der fromme Emo Kalk und Steine gleichfalls auf Kosten des Gouvernements reichen liefs. Am Tage der Grundlegung der Kirche, im Jahre 1708, war derselbe Gouverneur in eigener Person mit grofser militärischen Parade und Pracht gegenwärtig, Truppen wurden aufgestellt und die Feier ward durch Kanonenschüsse und den Klang militärischer Musik verherrlicht. Der Gouverneur stieg selbst mit in den Grund hinab und half dem Mechitar den Grundstein legen. Als Mechitar nebst seinen Gefährten ihm für diese Theilnahme dankte, drückte er ihm noch vierzig Venetianische Zechinen*) in die Hand, um den neuen Bau beschleunigen zu können. So oft Emo nach Modon kam, verfehlte er nicht, der Gesellschaft irgend eine Ehre zu erzeigen, der er schon durch seine Gegenwart und besondere Gunstbeweise so viele Achtung zu erkennen gegeben hatte.

*) Eine Zechine galt damals 11 Schillinge.

Vermöge dieser vermehrten Hülfsmittel und vermöge der Freigebigkeit seiner Wohlthäter konnte Mechitar nicht allein bald den Bau seiner Kirche vollenden, sondern auch seinen Gläubigern Alles, was er schuldig war, bezahlen. Aufserdem kaufte er noch zwei Häuser neben seinem Kloster und liefs sie niederreifsen, so dafs nun seine Anstalt von den Wohnungen der Laien abgesondert stand. Als diefs geschehen, widmete er sich ganz dem regelmäfsigen Unterrichte seiner Schüler. Er wählte für diesen Zweck einen mit den Regeln des heil. Benedict übereinstimmenden Lehrplan und erhielt dazu auch die Zustimmung des Papstes, der dem Mechitar zugleich die Würde eines Abtes übertrug. Nachdem er so das Bestehen seiner Gesellschaft von allen Seiten gesichert hatte, rief er seinen Abgesandten von Rom zurück und übersetzte mit ihm gemeinschaftlich die Theologie des Thomas von Aquino ins Armenische zum Gebrauche seiner jungen Studirenden.

Nachdem nun auf diese Weise Mechitars Unternehmen zwölf Jahre lang auf Morea den glücklichsten Fortgang gehabt hatte und täglich sein Verdienst, so wie das daraus für sein Volk entspringende Heil gewachsen war: brach plötzlich der unglückliche Krieg zwischen den Türken und den Venetianern aus. Die erstern hatten das Königreich in ungeheurer Anzahl überschwemmt und sich des gröfsten Theils desselben bemächtigt. Mechitar ward dadurch in das härteste Mifsgeschick mit verwickelt und sah sich gezwungen, sich mit seinen Anhängern nach Venedig, der Hauptstadt der Republik, zu begeben. Aber nicht allen Gliedern der Gesellschaft wurde gestattet, sich zu entfernen, und Mechitar erlangte mit Noth und Mühe die Erlaubnifs, mit den Zöglingen seiner Anhänger abzureisen. Er schiffte sich schleunigst mit seinen auserwählten Freunden ein und verliefs Morea unter Thränen im Jahre 1715. Dieser Abschied war, wie Mechitar oft versicherte, ihm noch weit schmerzlicher, als der von Constantinopel. Indessen kam er im Monat April glücklich im Hafen von Venedig an, und nach glücklich überstandener Quarantaine miethete er sich und seine Gesellschaft in einem Hause des Kirchspiels S. Martino ein.

Mechitaristengesellschaft in Venedig.

Nur eine kurze Zeit, und Mechitar hatte die 220 Piaster, die er von Modon mitgebracht hatte, für den Unterhalt seiner Gesellschaft ausgegeben und sich selbst mit einer Schuld von 150 Ducaten belastet. Nichts desto weniger vertraute er der Vorsehung und erwartete mit stiller Ergebung das Ende

des Krieges in Morea. Vier Monate darauf kamen zwei seiner Anhänger, die aus Modon nach dem Angriffe der Türken auf diese Stadt entflohen waren, und zeigten ihm den Tod eines Gliedes der Gesellschaft an, das in der Stadt zurückgeblieben war. Einige Tage später hörte er von der Einnahme Modons und der Gefangenschaft von vieren seiner Anhänger. Die Türken hatten sie mit sich nach Constantinopel und von da nach Adrianopel geschleppt, endlich aber an Christen verkauft. Auf diese Weise am Leben erhalten, kehrten sie nach einiger Zeit in die Arme ihres Vorstehers zurück.

Nachdem dieser alle Hoffnung verloren hatte, sich wieder in Morea festzusetzen: berathschlagte er mit seinen Freunden über die Gründung eines Klosters in Venedig, was man mittelst der Empfehlungsbriefe und Zeugnisse des Gouverneurs von Morea zu erreichen hoffte. Unter diesen lautete das von Ludwig Mocenigo folgendermafsen: „Es wohnten im Königreich Morea, in einem Kloster, das sie mit grofsem Aufwand erbaut hatten, bei mühseliger Erringung ihres Lebensunterhaltes, Armenische Mönche nach der Ordensregel des heil. Antonius, unter der weisen und kräftigen Leitung ihres Abtes, des ehrwürdigen Vaters Mechitar. Sie gaben fortwährend, einer, wie alle, ein so gutes Beispiel durch ihren andächtigen Gottesdienst, die strenge Sittlichkeit und Reinheit ihres Wandels, dafs sie das Volk sehr erbaueten und sich allgemeine Hochachtung, die öffentliche Meinung und die Freundschaft aller Vertreter des Staatswohls erwarben. Während der ganzen Zeit, dafs ich das Amt eines Generalinspectors der Marine in der Levante verwaltete, hatte ich Gelegenheit, ihren erfolgreichen Eifer in Verbreitung des göttlichen Wortes zu bewundern und empfehlen zu können, auch zu vernehmen, mit welchen achtungsvollen Ausdrücken die väterliche Liebe des Monsignore Angelo Maria Carlini, des Erzbischofs von Corinth, ihrer gedachte und sie mir empfahl. Da sie jetzt gezwungen sind, in Folge der unheilvollen Einnahme von Morea, Zuflucht bei diesem Gouvernement zu suchen: so scheint es mir ein Act der Gerechtigkeit, ihnen gegenwärtiges Document auszustellen, das ihnen als ein Zeugnifs ihrer Verdienste gelten möge."

Sich stützend auf diese Briefe und auf den Beistand einiger sehr vornehmen Personen, die er in Morea hatte kennen lernen, richtete Mechitar ein Bittschreiben an den Senat, des Inhalts, dafs man ihm doch ein Kloster in Venedig einräumen möchte. Da es aber zu dieser Zeit neuen Gesellschaften nicht gestattet war, sich innerhalb der Stadt selbst festzusetzen: so erlangte er deshalb nur folgendes Zugeständnifs: „Gefällt es euch, aufserhalb der Stadt, auf dem festen Lande ein Kloster

als immerwährendes Eigenthum für euch und eure Nachfolger zu besitzen: so geben wir euch Erlaubnifs, dieses einzurichten, wo es euch passend erscheint. Wollt ihr es aber in der Stadt haben: so können wir euch diefs nur für eure Lebenszeit zugestehen, mit der Bedingung, dafs das Kloster später an das Gouvernement zurückfällt." Mechitar konnte weder auf das Eine noch auf das Andere sich einlassen. Denn lebte er auf dem Festlande: so konnte er sich die Mittel zum Unterhalte seiner Gefährten nicht verschaffen; übernahm er aber ein Kloster in der Stadt nur für seine Lebenszeit: so schien ihm diefs nutzlos für den Zweck seiner Gesellschaft. Nachdem er sich nun lange Zeit über diesen Gegenstand mit seinen Freunden berathen hatte: so erhielt er endlich im Jahre 1717 im Monat September vom Senate das kleine Eiland S. Lazaro, nahe bei der Stadt, zum immerwährenden Aufenthalt.

Ursprünglich hatte man dieses einem gewissen Uberto, Benedictinerabte zu Lione Paolini, eingeräumt. Dieser hatte dort im Jahre 1180 ein Hospital für Aussätzige, deren Zahl damals in der Stadt grofs war, errichtet und die Kirche dem heil. Leo geweiht. Als die Krankheit endlich ganz gewichen war: so hatten die Vorsteher der Hospitäler die Insel zum Asyl für die Armen der Stadt bestimmt. Da man aber bald die Entfernung zu grofs fand, um für die Bedürfnisse der Armen gehörig sorgen zu können: so brachte man diese zurück in das Hospital der Stadt. So kam es, dafs man jedes der beiden Hospitäler, sowohl das auf der Insel, als das in der Stadt, S. Lazaro nannte, wahrscheinlich nach der Parabel vom Lazarus im Evangelium.

Als Mechitar auf dieser Insel einzog, unterstützt nur durch einen geringen jährlichen Beitrag, fand er hier Nichts weiter, als eine alte Kirche, einige verlassene Zimmer, zwei Brunnen und einen Garten. Um vorläufig seine Gesellschaft hier einzurichten, so gut als es seine Armuth erlauben mochte, theilte er die Zimmer in schmale Gemächer und vertheilte sie unter seine Mönche zum einstweiligen Aufenthalt. Kaum hatte er sie hier alle beisammen, so ging er nach Rom, um seine Gesellschaft gegen die von ihren Feinden ausgestreuten Verleumdungen zu vertheidigen. Diefs that er mit Erfolg, und nachdem er vom Papste die Erlaubnifs erlangt, Missionare nach dem Morgenlande zu senden, kehrte er nach Venedig zurück.

Im Verlaufe der Zeit bauete er, mittelst des Beistandes der Wohlthäter seiner Nation, sein einfaches, aber nettes Kloster in zwei Stockwerken und bestimmte einen besondern Theil zum Aufenthalte derjenigen seiner Mönche, welche den Doctorgrad erlangt hätten, getrennt von dem Erziehungshause für die

Jugend und von der Schule für mehr vorgeschrittene Studirende. Auch stellte er die alte Kirche wieder her, errichtete in ihr fünf Altäre und legte den Grund zu einem neuen Glockenthurm. Er erbaute ferner ein geräumiges Refectorium und über demselben, in gleichen Dimensionen, einen schönen Büchersaal. Eben so legte er die andern Theile des Gebäudes mit gutem Geschmack und in guter Ordnung an. Das Ganze war ein Ergebnifs seines grofsen Genie und seines unermüdlich thätigen Fleifses. Als das Kloster vollendet war, kamen unzählige Leute, es anzuschauen und seine Regelmäfsigkeit zu bewundern. Auch wurde verlangt, man solle Mechitars Standbild auf einem freien in die Augen fallenden Platze aufstellen, um durch ein öffentliches Monument seines Namens Gedächtnifs der Nachwelt zu bewahren: allein bescheiden, wie er war, gab er diefs nicht zu, und blofs, um seinen Wohlthätern gefällig zu seyn, gestattete er, dafs über der Thür des Refectoriums folgende Inschrift Armenisch und Lateinisch stehen sollte:

ՄԵ՛ՆԱՍՏԱ՛ՆՍ ԱՅՍ ԸՍՏ ԲՈԼՈՐԻ՛Ն՝
ՇԻ՛ՆԵԱԼ ԵՂԵՒ Ի ՓԱՌՍ ՓՐԿՉԻ՛Ն,
ՅԱԲԲԱՅՈՒԹԵԱ՛Ն ՍԵԲԱՍՏԱՑԻՈՅ՝
ՄԽԻԹԱՐԱՅ ՎԱՐԴԱՊԵՏԻ՛Ն.

FUIT HOC MONASTERIUM TOTUM TEMPORE MECHITAR PETRI EX SEBASTE I. ABBATIS EXSTRUCTUM AN. 1740.

Nach so manchen glorreichen und wahrhaft edlen Thaten, nach so vielen literarischen Arbeiten und nachdem er die Pflichten eines Abtes 49 Jahre lang auf eine bewunderungswürdige Weise erfüllt hatte, wurde Mechitar von dem tödtlichen Uebel der Dysenterie, an welchem er schon früher in Cypern gelitten hatte, befallen, und am 27. April des Jahres 1749 beschlofs er in einem Alter von 74 Jahren sein verdienstliches Leben mit einem ruhigen und gottergebenen Sinne, seine Schüler in der gröfsten Betrübnifs zurücklassend, allgemein betrauert von seiner Nation und auch von den Ausländern, die mit ihm in Verbindung standen. Er wurde unter dem Chore seiner Kirche in einem Grabe beerdigt, das er sich selbst lange vor seinem Tode bereitet hatte. Ein Jahr später aber versetzten seine Schüler, die ihrem Meister eine besondere Ehre zu erzeigen wünschten, den Leichnam in ein würdigeres Grab unter dem Sanctuarium der Kirche und brachten darüber eine angemessene Inschrift an.

Sein Bild wird von der Gesellschaft in demselben Gemache aufbewahrt, in dem sich die Bilder der ihm nachfolgenden Aebte befinden.

Unter den Schülern Mechitars waren während seines Lebens 50 Priester, 10 Laienbrüder und aufserdem noch 40 andere Personen, die er, nach langer Prüfung, seiner Gesellschaft einzuverleiben, nicht für geeignet hielt.

Anhang.

Einrichtungen und Erfolge von Mechitars Stiftung.

Mechitar nahm in sein Kloster nur junge Leute aus Armenien auf, und ohne einen Unterschied zwischen reich oder arm zu machen, sah er nur darauf, die jüngsten zu wählen. Nachdem er sie einige Zeit lang geprüft hatte, um ihre Fähigkeiten und ihre Gemüthsbeschaffenheit zu entdecken, kleidete er sie nach der seiner Gesellschaft eigenthümlichen Sitte in ein schwarzes Gewand und übergab sie dem *Novizziat* (Schule für die Jugend). Hier waren Aufseher angestellt, um über ihre Erziehung zu wachen, wobei er sich jedoch selbst die oberste Leitung vorbehielt. Nach einer langen Probezeit, in der sich zeigen sollte, ob sie tugendhaft, talentvoll und vollkommen gesund seyen, liefs er sie ihrer eigenen freien Wahl gemäfs zur Gesellschaft zu, wenn die Mitglieder ihre Zustimmung gaben, was nach Stimmenmehrheit entschieden wurde. Dann übergab er sie dem *Professorium* (Schule für die Gereifteren), in welchem sie die Schätze tieferen Wissens unter der Leitung von Aufsehern und Professoren ausbeuten sollten. Nach vollendetem Cursus ihrer Studien beförderte er sie zum Priesterstande und gestattete ihnen den Aufenthalt in den für die Doctoren bestimmten Zimmern. Später übertrug er ihnen die Doctorwürde und sandte einige von ihnen als Missionare aus, andere behielt er im Kloster zurück, um sie für wissenschaftliche Leistungen zu verwenden. Er nahm keinen Ausländer in seine Gesellschaft auf, indem Fremde seinen Zweck, Erleuchtung der Armenischen Nation, nur wenig fördern konnten. Vielmehr schickte er selbst die Eingebornen, deren Fähigkeiten er ungenügend fand, entweder unmittelbar, oder in kurzer Zeit zurück. Den jungen Leuten, die sich den Studien widmeten, empfahl er hauptsächlich die Lectüre der besten Schriftsteller, insbesondere der Armenischen. Er selbst liefs sie in Grammatik, Geschichte, Geographie, Mathematik, Rhetorik, Dichtkunst und Philosophie unterrichten und die, welche

Priester werden wollten, auch in der Theologie und Ethik. Sobald sie den Cursus in diesen Studien vollendet hatten, examinirte er sie öffentlich und theilte an die, welche sich am meisten auszeichneten, Belohnungen aus. Nächst dem Studium der Wissenschaften drang er auch auf das der Sprachen, wobei er hauptsächlich die Uebungen im Armenischen beförderte; daher es denn kommt, dafs diese Sprache noch jetzt in ihrer gröfsten Reinheit auf S. Lazaro blüht.

Er hatte einen kurzen Inbegriff aller Wissenschaften verfafst und diesen allen Studirenden in die Hände gegeben. Noch eifriger aber strebte er nach dem Ziele, seine Schüler in der wahren Gottesverehrung zu befestigen. Er versammelte sie deshalb nach Armenischer Sitte drei Mal täglich, Morgens, Mittags und Abends, zum Gebet, und nur die Kinder waren von dem *Morgen*gebete in der Kirche ausgenommen. Jeden Sonntag liefs er die Messe nach Armenischem Ritual singen. Die Demuth und Andacht seiner Mönche war so grofs, dafs selbst die Fremden, welche zu ihrem Vergnügen die Versammlung besuchten, um deren Gebräuche mit anzusehen, in ihrer Erbauung gefördert wurden. Eine andere Hauptsorge Mechitars war, seine Zöglinge von früher Jugend an in einem tugendhaften Wandel zu kräftigen. Zu diesem Zweck hatte er drei und dreifsig Regeln aufgestellt, für welche er den treuesten Gehorsam forderte. An Festtagen unterrichtete er seine Zöglinge in der Christlichen Lehre und im Verständnisse der heil. Schrift auf eine mehr ins Einzelne gehende Weise. Während der Zeit des Mittagsmahles war das Lesen der Bibel und anderer nützlichen Bücher verordnet und keine Unterredung gestattet, weshalb über der Thür des Refectoriums mit Armenischen Buchstaben stand: „Hier mufs Stillschweigen beobachtet und dem Lesen der heiligen Schrift Aufmerksamkeit geschenkt werden."

Uebrigens war nicht besonders Enthaltsamkeit vorgeschrieben. Mechitar gab, aufser dem Frühstück, seinen Mönchen den Tag über zwei bis drei Schüsseln, überdiefs Käse und Früchte. Kein Mönch durfte ohne seine Erlaubnifs in die Stadt gehen. Wenn Fremde das Kloster zu sehen wünschten, so beorderte er einige seiner Mönche zu ihrer Begleitung, die sie immer höflich und aufmerksam behandeln mufsten. Aufser den fortdauernden Uebungen seiner Studirenden bestimmte Mechitar auch die Zeit zur Erholung. Sieben Stunden des Tages sollten den Studien gewidmet seyn, eben so viele der Erholung. Im Sommer erlaubte er eine Stunde am Tage zu schlafen. Nach dem Mittags- und Abendessen vergönnte er zwei Stunden zur Unterhaltung und vor Sonnenuntergang eine Stunde zum Spazirengehen im Garten, wobei er auch den Kindern erlaubte,

sich mit gymnastischen Spielen zu belustigen. Einmal im Jahre nahm er sie mit sich nach einem Landsitze an der Brenta auf einen Zeitraum von 40 Tagen, während dessen sie nicht zu studiren brauchten. Während der letzten 14 Tage des Carnevals übte er sie in allerlei lehrreichen Darstellungen. Auch unterbrach er ihre Studien einige Tage vor Weihnachten. Aufser diesen Feier- und Erholungstagen nahm er sie auch bisweilen zu den öffentlichen Festlichkeiten in der Stadt mit, und häufig führte er sie an das Seeufer und auf die benachbarten Inseln.

Die Doctoren wurden von Mechitar auf Missionen ausgesendet, besonders nach Constantinopel, Natolien, Armenien, Georgien, Persien, auch nach beiden Indien, und diese Länder erfuhren den wohlthätigsten Einflufs durch Predigt und Beispiel dieser Missionare. Einige seiner Schüler sandte er auch nach Siebenbürgen und Ungarn, um dort das Seelenhirtenamt zu verwalten und die Jugend der Armenischen Colonieen zu belehren. In Elisabethenstadt und Peterwardein in Siebenbürgen befinden sich zwei kleine Klöster und Kirchen von seiner Stiftung. In der Stadt Venedig ordinirte er einen seiner Schüler zum Capellan für die Armenische Kirche und einen andern für die Kirche von Lazaretto, die auf einer Insel getrennt von der Stadt liegt. Von dem Gouverneur veranlafst, verbreitete er auch Nachrichten über seine Gesellschaft in Orientalischen Sprachen. Alle diese Obliegenheiten erfüllt die Gesellschaft noch jetzt.

Mechitar liefs aus Amsterdam zu gleicher Zeit drei Sorten Armenischer Lettern kommen, von deren unmittelbarem Gebrauche ihn noch die Sorge des Bauens, die Leitung seines Klosters und die Aufsicht über seine Studirenden abhielten. Später verfafste er verschiedene Bücher, die er mittelst seiner eigenen Presse druckte. Unter seinen literarischen Arbeiten sind drei vorzüglich hervorzuheben: zuerst die Auslegung des Evangeliums Matthäi, ein ausführliches, gelehrtes, interessantes Werk, zu dessen Druck er im Jahre 1737 neue Armenische Lettern kommen liefs, sodann das vollständige Wörterbuch der Armenischen Sprache, verfafst und herausgegeben von ihm im Jahre 1744, endlich die schöne Ausgabe der Armenischen Bibel, mit Kupfern geschmückt, welche er 1733 erscheinen liefs. Ein Abdruck davon wurde dem Papste Benedict XIV. übersendet, der deswegen folgendes Antwortschreiben erliefs:

Benedict P. P. XIV.

„Unserm geliebten Sohne Heil und den Apostolischen Segen! Gestern erhielten wir aus den Händen des Secretärs der *Propaganda* das werthvolle Geschenk der Armenischen Bibel,

das uns hoch erfreut hat, und wir bringen dafür unsern besondern Dank dar. Eben so danken wir ihm und allen seinen Mönchen für ihre Missionen, welche fortwährend so grofse Frucht bringen. Indem wir Alle mit väterlicher Liebe umfassen, ertheilen wir ihm und allen seinen guten Mönchen den Apostolischen Segen."

Des Bemerkens und der Erinnerung nicht unwerth sind wohl auch alle die literarischen Arbeiten der Gesellschaft, welche, durch den Eifer Mechitars ermuntert, im Jahre 1789 eine eigene Druckerei im Kloster errichtete und bei stetem Fortschreiten in den Wissenschaften ihrem Volke manches nützliche Buch zusendete, war es nun von den Gliedern der Gesellschaft selbst verfafst, oder aus fremden Sprachen in ihre eigene übersetzt.

Die Schönheit und Deutlichkeit der Armenischen Typen ist ganz vorzüglich in dem Drucke der auf S. Lazaro erschienenen Bücher bemerklich. Die Bücher, die hier erscheinen, werden durch ganz Asien verbreitet, und durch sie gewinnt nicht nur das Armenische Volk an Cultur, sondern auch die Gesellschaft einen Theil ihres Unterhaltes.

Mechitars Nachfolger als Abt war Doctor Stephan Melchiori aus Constantinopel. Ihm folgte im Jahre 1800 Doctor Stephan Aconzio Kövér, ein Armenischer Edelmann aus Giorgiova in Siebenbürgen, der im Jahre 1804 in Rom zum Erzbischof geweiht wurde. Nach seinem Tode im J. 1824 folgte der hochwürdige Doctor Sukias Somal aus Constantinopel.

Nach dem Tode seines Gründers erwarb das Kloster einige Ländereien im Venetianischen Staate, durch deren Ertrag, so wie durch ein in der Venetianischen Bank niedergelegtes Capital es in den Stand gesetzt ist, sich selbst zu erhalten und Armenische Kinder unentgeldlich zu erziehen.

Als im Jahre 1810 alle andere klösterliche Anstalten aufgehoben wurden, durfte die Mechitaristengesellschaft, kraft eines besondern Decrets (Napoleons), in ihrem frühern unabhängigen Zustande bleiben. Zu der eigenthümlichen Nettigkeit des Klosters und der Kirche auf S. Lazaro kamen noch im Jahre 1816 durch die Freigebigkeit des Ritters Alexander Raphaël die Verzierungen der neuen Sacristei und das neue Cabinet für Armenische Manuscripte und mancherlei Instrumente der Experimentalphysik.

In der Kirche giebt es eine gute Copie der Madonna in Rom nach dem Originalgemälde von Sassoferrato. In der Vorcapelle der Kirche befinden sich an der Mauer zwei schöne Monumente, ein älteres und ein neueres. Auf dem erstern,

ohne Datum, steht folgende Inschrift mit Gothischen Buchstaben:

Hec probus et sapiens ortus de prole Zuchola
Clauditur in tumulo, cui Constantinus in urbe
Nomen erat, Lazari curator, amator et almi
Compatiens inopum Domini sub honore Superni.

Auf dem letztern Monumente, errichtet 1816 für den vorerwähnten Ritter Alexander Raphaël, sieht man das Wappen seiner Familie und seinen Namen mit Armenischen Buchstaben. — Im Refectorium des Klosters befindet sich ein gutes Gemälde des Abendmahles von dem Venetianer Pietro Novelli. In der Bibliothek sind die drei Deckengemälde von dem Venetianer Francesco Zugno.

Die Gesellschaft rühmt sich der literarischen Correspondenz mit den entferntesten Ländern. Kürzlich hat sie ein kleines Eigenthum in Rom erworben, und Samuel Moorat, ein reicher Armenier, hat ihr in seinem letzten Willen eine bedeutende Geldsumme vermacht, mit welcher unter der Fürsorge und Oberaufsicht der Gesellschaft ein Erziehungshaus für arme Waisenkinder Armeniens in Europa gestiftet werden sollte. Dieses wurde im Jahre 1834 in Padua errichtet.

Diefs ist die Geschichte des Klosters auf der interessanten Insel S. Lazaro, bewohnt von Armeniern, deren Zweck die Verbreitung von Wissenschaft und Literatur unter ihrem eigenen Volke ist. Verbieten gleich die Regeln des Klosters die Aufnahme von Fremden in die Gesellschaft: so ist diesen doch unverwehrt, von dem Unterrichte der Doctoren der Gesellschaft Vortheil zu ziehen. Einige Engländer von Adel und Stande haben diese Gelegenheit für ihr Studium der Orientalischen Sprachen benutzt, unter denen die bedeutendsten Lord St. Asaph, Lord William Russel und der verstorbene Lord Byron, mit dessen Beistande der hochwürdige Doctor Aucher eine Grammatik der Armenischen und Englischen Sprache verfafst hat, gewesen sind. Auch hat derselbe ehrenwerthe Mann mit Ritter John Brand auf der Universität zu Cambridge ein Wörterbuch der Armenischen und Englischen Sprache verfafst.

Für die literarischen Leistungen der Gesellschaft werden aus der Zahl der seitdem aus ihrer Presse hervorgegangenen Werke folgende ein hinreichendes Zeugnifs ablegen:

1750. *Cursus der Philosophie.*
Catechismus.
1769. *Wörterbuch der alten und neuen Armenischen Sprache.*
1775. *Armenische Rhetorik.*

1779. *Neue Grammatik der Armenischen Sprache.*
1781. *Vollständige Arithmetik.*
1784. *Allgemeine Armenische Geschichte.*
1786. *Thomas a Kempis.*
1787. *Landkarten.*
1792. *Grammatik der Toscanischen Sprache, Armenisch und Türkisch.*
1793. *Philosophie des Emmanuel Thesaurus.*
1794. *Geometrie.*
1802. *Allgemeine Geographie.*
1804. *Italienisch-Armenisch-Türkisches Wörterbuch.*
Buchhaltung.
1805. *Die heilige Bibel, im Armenischen Idiom.*
1809. *Seefahrtskunde.*
1810. *Trigonometrie.*
Schauspiel der Natur.
Geschichte der Armenischen Märtyrer.
1812. *Französisch-Armenisches und Armenisch-Französisches Wörterbuch.*
1813. *Abhandlung über die Malerkunst.*
1815. *Zweite Grammatik der Armenischen Sprache.*
1816. *Rollins Römische Geschichte.*
Englisch-Armenische Grammatik.
1817. *Geschichte des Robinson Crusoë.*
1818. *Des Eusebius Chronicon, Griechisch, Lateinisch und Armenisch.*
Aesops Fabeln.
1819. *Youngs Nachtgedanken.*
Armenisch-Englische Grammatik.
1821. *Englisch-Armenisches Wörterbuch.*
Französisch-Armenische Grammatik.
1822. *Beschreibung des alten Armeniens.*
Drei Abhandlungen des Juden Philo, Griechisch Lateinisch und Armenisch.
Heilkunde.
1823. *Armenische Gebete in 24 Sprachen.*
1824. *Miltons verlorenes Paradies.*
1825. *Armenisch-Englisches Wörterbuch.*
Rollins alte Geschichte.
Geſsners Tod Abels.
Commentare des Johannes Chrysostomus.
Logik von Soave.
1826. *Esnigs Abhandlungen gegen den Manichäismus*).*

*) Einiges von Esnig, dem Armenischen Bischof des 5. Jahrhun-

1827. *Des Moses von Chorene Armenische Geschichte.*
Homilien des Severianus,
1828. *Elisa's Armenische Geschichte.*
Russisch-Armenische Grammatik.
1829. *Geschichte der Armenischen Literatur.*
1830. *Die Gedichte des h. Nerses, des Clajensers.*
Hexaëmeron des Basilius.
Deutsch-Armenische Grammatik.
Theophrasts Charactere.
Technologie.
1831. *Metastasio.*
1832. *Des Faustus von Byzanz Armenische Geschichte.*
Heilkunde von D. Mechitar.
1833. *Werke des h. Nerses, des Clajensers.*
1834. *Armenisch-Italienisches Wörterbuch.*
Armeniens Alterthümer.
1835. *Plutarchs Biographieen.*
Des Agathangelus Armenische Geschichte.
Armenisch-Griechisch-Lateinisches Wörterbuch.
Die Werke des h. Ephräm.

---

derts, über Marcion und Mani hat Prof. Neumann in München in dieser Zeitschrift, B. 4 St. 1 (1834) mitgetheilt.
Der Herausgeber.

V.

Actenstücke aus dem Jahre 1691, betreffend zwei vom Satan besessene Mecklenburgische Jungfrauen.

Mitgetheilt*)

von

D. Julius Wiggers,

aufserordentlichem Professor der Theologie zu Rostock.

Von der geheimnifsvollen Geisteskrankheit, welche unter dem Namen der dämonischen Besitzung zu Christi und der Apostel Zeiten weit verbreitet war und sich seitdem in verschiedenen Formen und Aeufserungen bis auf die Gegenwart herab wiederholt hat, waren um das Jahr 1691 in einem Mecklenburgischen Dorfe, *Wangelin*, zwei daselbst wohnhafte adelige Jungfrauen befallen worden. Der von dem Seelsorger der Wangelinschen Gemeinde, Pastor Jonas Rümker zu Grofsen Poserin, über dieses Ereignifs an die Herzogliche Regierung abgestattete Bericht (Nr. 1) bewog die letztere, die theologische Facultät zu Rostock zu einem Gutachten aufzufordern über die Frage, wie der Satan oder Dämon aus den Besessenen auszutreiben sey (Nr. 2). Eine Zögerung der Facultät hatte eine Wiederholung des Befehls zur Folge (Nr. 3), worauf denn zuletzt das Responsum der Facultät (Nr. 4) ertheilt wird. Sowohl die Krankheit selbst, welche dadurch um so merkwürdiger ist, dafs zwei Personen zugleich, zwei Schwestern, von derselben befallen waren und gleichzeitig den in verschiedenen Zwischenräumen wiederkehrenden Paroxysmen unterlagen, als auch die Art, wie dieselbe von einer theologischen Facultät aufgefafst und ihre Heilungsmethode vorgezeichnet wird, haben für unsere Zeit ein mehrfaches Interesse, und es wird daher, wie ich hoffe, Manchem nicht unerwünscht seyn, wenn ich die nachfolgenden Actenstücke durch Veröffentlichung in dieser Zeitschrift ihrer bisherigen Verborgenheit entziehe.

---

*) Aus dem *Liber Facult. Theol. Rostoch.* Ms. III. F. 399 sqq.

Nr. 1.

Bericht des Pastors Jonas Rümker über zwei vom Satan besessene adelige Jungfrauen im Dorfe Wangelin.

Durchlauchtigster Hertzog,
Gnädigster Fürst undt Herr,

— — — Sonsten*) mufs leider! högst beklagen unseren continuirlichen Jammer, welcher seit meiner letzten Wiederkunfft von Schwerin so zugenommen, dafs es nicht zu beschreiben; denn es ist der leidige Satan nun so trotzig und unverschämbt, dafs er weder nach Behten, noch nach dem Worte Gottes, ja, nach Gott selbst, seinem Vorgeben nach, nichts fraget. Denn da man ihn vorhin durch das edle Wort Gottes und absonderlich durch Vorhaltung des Schlangentreters eintreiben, mit Gott schrecken und durchs Gebeht schwächen können: so gönnet er, Gott erbarms! den guhten Jungfern nun kein behten, singen oder lesen mehr, es sey in oder aufserhalb den Paroxysmen, sondern wirfft ihnen das Buch weg, beifset ihnen den Mund zu, oder fluchet auch so schrecklich, flucht und schreiet an stadt des behtens, so dafs einem die Ohren gellen; das liebe Worth Gottes nennet er gantz unverschämbt Lügen und Gott einen Lügner, wie er denn auch absonderlich diese Zeit her viele schreckliche Gotteslästerungen ausgegossen, indem er auff Gott schilt und schmehlet und den grofsen Gott, *horresco dum refero,* — — — **) nennet, ohne was er sonsten für greuliche Gotteslästerungen mehr ausgiefset. Und wenn ihm vorgehalten wirdt, dafs ihn Gott wegen solcher schändtlichen und ehrenrührigen Reden schwer straffen werde, und nicht lange mehr gönnen, dafs sein hochheiliger Name also von ihm gelästert werde: so fordert er Gott heraus mit der Jungfern ihrer aufgehabenen Hand, etwa mit diesen Worten: „Komm her, — —; ich will dich bald so aus dem Himmel stofsen, wie du mich heraufs gestofsen hast. Kannstu was thun, so straffe mich; bistu mechtig, so rette diese Leute und heifse mich ausfahren.“ Wendet sich darauf zu den Umstehenden, sagende: „Sehet, solchen elenden Gott habet ihr, den ihr so lange angeruffen, undt er kann euch nicht helfen. Aber ich bin ein mächtiger Gott, ich kann

*) Der Pastor bezieht sich in der folgenden Darstellung auf einen kurz vorher mündlich an die Regierung abgestatteten Bericht über die beiden Besessenen.

**) Die hier folgenden gräfslichen Lästerungen wider Gott, Jesum und das heilige Abendmahl lasse ich als überflüssig und höchst anstöfsig weg.

den meinigen was bringen; ich kann sie schützen; ich kann ihnen auch helffen und diejenigen plagen, welche sich mir nicht ergeben wollen. Seht nur, hab' ich meinen Jürgen Zabell, der zu Lübtz sitzet, nicht geholffen, als er gepeiniget wardt? hab' ich nicht vor ihm ausgehalten? Ja hab' ich nicht meine Wangelinschen so lange her beschützet, dafs sie nicht angegriffen sindt? Und ich will ihnen auch weiter beistehen" u. s. w. „Das und dergleichen kann ich, was kann euer Gott?" Und solche Lästerungen schreiet der leidige Satan mit vollem Halse überlaut, dafs mans im gantzen Dorffe höret; dabey schläget er, stofset und wirft die armen Jungfern zur Erden, ängstet und quälet und plaget ihnen fast die Seele aus dem Leibe, gönnet ihnen weder Essen noch Trinken, bläset sie auff und recket sie aus übernathürlich und fraget dann, ob sie ihm noch nicht ergeben und sein sein wollen, dafs der Jammer auch nicht genug zu beschreiben. Bitten derowegen nochmals umb Gottes willen, Ew. Hochf. Durchlaucht wollen doch aus fürstväterlicher *Commiseration*, womit Sie Gewissens halber können, weiter helffen und sorgen, wie wir solches Jammers und Elendes abkommen und des grofsen Gottes ehrenwerther Name gerettet werden möge. Auch leben wir der gewissen Hoffnung, Ew. Hochfürstl. Durchlaucht werden wegen der Fürbitte für die elende Jungfern im gantzen Fürstenthumb, auch wegen der *Collecte* u. s. w. gühtige Verordnung verfügen.

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht

Unterthänigster
Vorbitter zu Gott,
Jonas Rümker, Pastor zu Gr. Poserin.

Nr. 2.

Christian Ludewig, von Gottes Gnaden Hertzog zu Mecklenburg u. s. w.

Unseren gnädigen Grufs zuvor! Wollwürdige und Hochgelahrte, Liebe, Andächtige und Getrewe! Es wird Euch ohn allen Zweiffel schon bewufst seyn, was gestalt der leidige Satan auff Zulassung des Allerhöchsten 2 Adeliche Jungfern im Dorffe Wangelin vor einiger Zeit besefsen und sie grausam *tractiret*. Ob nun zwar der Pastor desselben ohrts, Ehrn Jonas Rümker, sich dem Teuffel und seinem wesen bis dahero tapffer wiedersetzet, So ist doch aufs seinem copeilich beygeschlossenen Schreiben zu ersehen, dafs des Satans verfahren dergestalt überhand nimt, dafs einem fast das Grausen ankommen mag, wenn man defsen *horrendas blasphemias* nur lieset. Wann wir nun, soviel an Unfs ist, denen *miserablen* Jungfern gerne

geholfen sehen, Alſs befehlen Wir Euch hiemit gnädigst, daſs Ihr diesen elenden *casum* in Eurem vollen *Collegio* mit gebührendem Fleiſs gründlich *ponderi*ret und untersuchet, drauff Euer theologisches Bedencken, wie und auf was arth Ihr vermeinét, daſs dem leidigen Satan hierin am besten zu begegnen, auffsetzet und Unſs solches mit dem fodersamsten übersendet. An dem geschieht Unser gnädigster Will und Meinung. Und Wir verbleiben Euch mit Gnaden gewogen. *Datum* auff Unser *Residentz* und Vestung Schwerin den 8. May Anno 1691.

Ad mandatum Serenissimi proprium.

Fürstl. Mecklenburg. Verordnete Geheimde
Regierungs- und Justitz-Rähte.

An die theol. Fac. zu
Rostock.

Nr. 3.

Christian Ludewig u. s. w.

Unsern gnädigen Gruſs zuvor! Wollwürdige und Hochgelahrte, Liebe, Andächtige und Getrewe! Aus dem copeilichen Einschluſs*) ersehet Ihr, was sich vor einigen Tagen mit denen beiden Adelichen vom Satan geplagten Jungfern zu Wangelin begeben, nun aber leider! wiederumb für ein Bewandniſs habe. Wann wir denn unsere unterm 8. *Maji* an Euch ergangene gnädigste Verordnung dieses betrübten *casus* halber hiemit *renovi*ret haben, Alſs befehlen Wir Euch nochmahls gnädigst, daſs Ihr besagten *casum* in Eurem *collegio* mit gebührendem Fleiſs woll *ponderi*ret und überleget, darauff Euer gesammtes oder ein jeder sein theologisches Bedencken, wie und auff was arth Ihr vermeinet, daſs dem leidigen Satan hierin am besten zu begegnen, nunmehr unverzüglich auffsetzet und Uns mit dem fodersamsten anher übersendet. An dem geschieht Unser gnädigster Will und Meinung. Und Wir verbleiben Euch mit Gnaden gewogen. *Datum* auff Unser *Residentz* und Vestung Schwerin den 2. Junii A. 1691.

Ad Mandatum Serenissimi proprium.

Fürstl. Mecklenburg. Verordnete Geheimde
Regierungs- und Justitz-Rähte.

*) Dieser *zweite* Bericht des Pastors Rümker ist im Archiv nicht mehr vorhanden; sein Inhalt kann aber theils aus dem ersten, unter Nr. 1 mitgetheilten Berichte, theils aus dem folgenden Responsum leicht ergänzt werden.

Nr. 4.

Responsum der theologischen Facultät.

Auff Ew. Hochfürstl. Gnaden gnädigstes die beide besessene Adeliche Jungfrauen zu Wangelin betreffendes, theils am 15. *Maji* durch einen Bützowschen Unterthan, theils gestern alfs am 10. *Jun.* von der Post uns gelieffertes Schreiben, darin unser theologisches Bedencken über die Frage, wie und was ahrt wir vermeinen, dafs dem Satan weiter zu begegnen sey, gnädigst erfordert wird, haben wir unserer unterthänigsten Schuldigkeit nach nicht eher antworten können, weil wir nicht alle mit einander zu Hause gewesen, Ew. Hochfürstl. Gnaden aber in dem ersten *rescripto* gnädigst begehret, diesen *casum* in voller Versammlung gründlich zu *ponderi*ren, gestalt denn derselbe *casus tanti momenti* ist, dafs er nicht könne noch solle *praecipitanter* ohne genugsame *deliberation*, noch von Wenigen *expedi*ret werden, zumal da wir uns erinnern, dafs über dergleichen Fragen an andern Ohrten viel Rathschläge sind gepflogen und *responsa* von unterschiedlichen *collegiis* und *ministeriis* eingeholet worden. Nachgehends aber hat das Gerücht uns erzählet, als hätte der bekannte Georg Frese von Hamburg die Gnade von Gott gehabt, den Satan von solchen besessenen Jungfern auszutreiben, daher wir gedacht, unser *responsum* oder *consilium* würde nicht mehr vonnöthen seyn. Alfs wir aber nunmehr aus Ew. Hochfürstl. Gnaden gestrigem mit schmertzen vernahmen, dafs der Satan sich an selbigem Ohrte wieder eingefunden und viel grausamer die *obsession continui*ret, So haben wir unsere *consilia* in der Furcht Gottes zusammengesetzet. Ehe wir aber auff die Frage selbst antworten, hätten wir unterthänigst wünschen mögen, dafs von allen Umbständen, alfs von dem Uhrsprung, Gelegenheit und Fortgang des *morbi*, welchem *medicina* soll bereitet werden, wir wären *accurate informi*ret worden, und solches nach dem Exempel unseres Heilandes selbst *Marci* 9, 21., welcher nach der Zeit geforschet, wie lange dem Besessenen solches widerfahren, worauff dessen Vater auch von der Besitzung, Natur und Eigenschaft Bericht gegeben Vers 22, wiewol wir nunmehr an der Warheit der Besitzung fast nicht mehr zweiffeln können. Wie denn auch, wie alt die Jungfern sein, wie sie vorhin sich im Leben verhalten, ob sie zur Erkenntnifs ihrer selbst gebracht und in der Erkenntnifs Gottes und ihres Heilandes woll gegründet und also durch eignen festen Glauben dem Satan widerstehen, wissen wir nicht so völlig, wie es woll zu wissen nötig wäre, zumahlen die Erfahrung bezeuget, dafs allemahl diejenigen *Theologi*, welche an der Befreiung

solcher Besessenen gearbeitet, sich dahin bemühet, daſs sie zuvörderst die Besessenen zu solcher gründlichen Erkenntniſs und wahren Bekehrung durch Gottes Hülffe gebracht haben, welches hier auch verhoffentlich nicht wird aus der acht gesetzet sein.

Was nun die Frage selbst betrifft, so gehet unsere Meinung dahin, daſs weil der groſse Gott dergleichen Grausamkeit dem Satan zulässet und mit seiner Hülffe in Austreibung derselben verzeucht, theils damit durch Zeigung des Satanischen Wüters die sicheren Menschen, welche weder Gott noch Teuffel warhafftig glauben, erschrecket, theils dieselben zur Meidung der abscheulichen, leider! hin und wieder im Schwange gehenden und Gott zum Zorn reitzenden, den Satan aber ergetzenden Sünden thätlich angemahnet und zu wahrer ernstlicher Buſse und Besserung angeleitet, theils unser Glaube und die Beständigkeit im Beten geprüfet, theils die Ehre so woll der Gerechtigkeit alſs Allmacht und Barmhertzigkeit Gottes redlich erweitert werde, So sein 1) keine andere schrifftmäſsige und ordentliche Mittel den Satan zu vertreiben (denn die auſserordentliche Potestät den Satan auszutreiben, welche von den Aposteln und anderen Wenigen in der ersten Kirche *Novi Testamenti* durch wunderthätigen Glauben, durchs Gebet und Apostolische Gebietung geschahe *Act.* 16. 18 etc., hat heutige Tage, da das *Evangelium* genug mit Wundern bestätiget ist, auffgehöret, und ist der wunderthätige Glaube keine ordentliche Gabe der Kirchen, obgleich noch heutiges Tages etliche mit einem heroischen Geist können gewaffnet werden, auch dann und wann gewaffnet zu werden pflegen, welche, wenn sie in Gott eiffrig werden, mit heiligem starken muht dem Teuffel gebieten, daſs Er weiche und nicht wiederkehre, welches wir nicht tadeln, sondern vielmehr loben und solchem heroischen Geiste gratuliren, wenn der Ausgang glücklich ist), So sein denn, sagen wir, keine andere ordentliche Mittel, alſs anhalten mit dem Worte Gottes und mit ernstlichem Gebet, welches mit einem festen Glauben (ohn welchen nichts zu erhalten, *Jac.* 1, 7.) und mit wahrer Buſse und Fasten begleitet wird, *Matth.* 17, 21. Denn so wir in andern leiblichen so gemeinen alſs privat Nöhten und Plagen, wenn Gottes Hülffe verschoben wird, anhalten müssen mit dem Gebet, Glauben und Buſse, biſs Gott erhöre, warumb auch nicht in diesem schweren *casu*? Daher denn woll angeordnet, daſs öffentlich Vorbitten im Lande geschehen, und zweiffeln wir nicht, es werde der Pastor, der, wie Ew. Hochfürstl. Gnaden gnädigst melden, sich biſsher tapffer bei den Besessenen bezeuget, nicht allein daheim im Hause, mit Zuziehung frommer Leute, kräfftige Vorbitten thun, son-

dern auch in der Kirche fleifsig Betstunden halten, bei welchen sich auch diejenigen finden möchten, welche der Satan der Zauberei beschuldigt.

Hiernegst und zum 2) halten wir rahtsam und nöhtig zu sein, dafs denen, welche an den Besessenen arbeiten, noch mehr, es sein *clerici* oder Laien, Männer oder Weiber, deren Gottseligkeit und fester Glaube, wie auch heilige Tapfferkeit des Gemühts bekannt ist, zugefüget werden.

Und weil 3) der Satan greulich lästert, wird nöhtig sein, nicht allein von öffentlichen Kantzeln, sonderlich in der Nachbarschafft, umb abwendung der daraus entstandenen ärgernis und zur Befestigung der Einfältigen von solcher Materie und Besitzung gründlich zu lehren, zu welchem Behuff sich denn die Prediger mit probirten *Autoribus* versehen müssen, Sondern auch das gemeine Volk und die Einfältigen (welche leicht durch des Satans Lästerungen geärgert werden können) von dem Ohrt, wo die Besessenen sich finden, abzuhalten, ja auch höchstes Fleifses alles Gespräch mit dem Satan zu vermeiden, ohne dafs man ausdrückliche Sprüche der heiligen Schrifft ihnen zur Antwort entgegensetze, weil der Satan jederzeit Gelegenheit suchet zu lästern und die Menschen zu betriegen, wie denn unser Heiland mit seinem Exempel gewiesen hat, wie man des Satans Gespräch nicht reitzen soll, *Marci* 1, 25., da es heifst: „Verstumme!"

Absonderlich und zum 4) mufs man sich woll versehen, dafs man dem Teuffel, wenn er die Hexen anklagt, wie des *Pastoris relation* davon meldet, gar nicht glaubet, weil er ist ein Lügner und Mörder, *Joh.* 8, 44., dessen Freude erfüllt wird, wenn er wieder unschuldige Menschen wüten kann. Billig wird solchem Wahne, welcher des gemeinen Mannes Gemühter eingenommen hat, um des Satans Anklage Glauben zu geben, entgegen gesetzet der Spruch Christi: „Ist denn der Satan auch mit Ihm selbst uneins, wie will sein Reich bestehen?" *Lucae* 11, 18. Was er vorgibt, dafs durch Gottes Befehl er gezwungen werde, dergleichen von den Hexen anzuzeigen, ist gar ungereimt. Solte Gott den Satan zum *internuncio* gebrauchen, mit uns zu handeln, welchen der Heiland und seine Apostel nicht einmahl hören, da er auch wahre Dinge von ihnen redete? *Marci* 1, 24. *Act.* 16, 17 sqq. Ja, obgleich diejenigen möchten Hexen sein, welche der böse Geist nennet, und aus anderen *indiciis* dafür gehalten werden: so soll man doch auff derselben Verbrennung, fürnemlich nach des Satans Wort und Raht, keine Hoffnung setzen, dafs sie ein Mittel sei, die Besessenen zu befreien, welcher Aberglaub viel Menschen leider! so woll vornehmen als niedrigen Standes eingenommen,

als wenn des Teuffels Macht zugleich mit der Hexen Untergang getilget werde, oder von ihnen Krafft und Wachsthumb empfange, welchen Aberglauben zu unterhalten, des Satans Interesse erfordert, umb desto ehe die Einfältigen zur Zauberei zu verführen und andere von der Furcht Gottes ab- zu seiner und der Hexen Furcht zu verleiten. In welcher Betrachtung vormahls *Hieronymus* den *Hilarionem* rühmt *in vita ejus*, dafs er nicht habe zugeben wollen, dafs des Satans Begehren zufolge nach denen Zauberzeichen, welche geleget worden, gesucht werden solte, ehe denn der Satan ausgetrieben wäre. Daher wir denn nicht gern sehen, dafs auff Anhalten des *Pastoris* denen öffentlichen Gebeten für die Besessenen angefüget werden die Befehl von Samlungen der Almosen, nicht allein zu fernerer Verpflegung der Besessenen, sondern auch zu Verbrennung der Hexen, welche zu Wangelin sein. Denn es scheinet, alfs ob damit öffentlich soll bezeuget werden, dafs man dem Satanischen Raht folgen und dieses alfs Mittel, denselben auszutreiben, erwehlen wolle. Wie wir denn auch nicht gut heifsen, dafs auff *leves coniecturae pro indiciis* der Zauberei sie alfs würdig der *tortur* angenommen werden, dergleichen auch die Flucht eines Weibes ist, welches der Pastor in der ersten uns *communicirten relation urgiret*, weil warlich, wie sonst allezeit, also auch in solchem *casu*, nach aller *Jurisconsultorum* Meinung besser einem jeden, auch unschuldigen, ist, nicht aus der Gefängnifs zu antworten, und leider! allzubekannt ist, dafs in dergleichen Bezüchtigungen die Armen keine *Defension* haben, wodurch denn leichtlich Gottes Gericht über ein gantzes Land gezogen wird.

Unterdessen aber und 5) so lange das Unglück annoch dauert, mufs man die besessenen Jungfern mit dem Exempel des Apostels fleifsig trösten. Denn ob er gleich für allen andern hohe Offenbarungen hatte, dennoch leiden müssen, dafs ihn des Satans Engel mit Fäusten schlug und seiner nicht los werden könnte, 2 *Cor.* 12, 7. 8. 9., umb gleich mit Ihm sich an der Gnaden Gottes genügen zu lassen. Andere aber müssen auffgerichtet werden mit dem Exempel, welches zu *Philippis* vorgangen *Act.* 16, 17., da man lieset, dafs der Apostel auch lange den unreinen Geist geduldet, ehe er durch Gottes Krafft ausgeworffen worden.

Dieses ist unsre in Gottes Wort gegründete Meinung von diesem *casu*. Dabei wir endlich und 6) auch unterthänigst Ew. Hochfürstl. Gnaden zu erwegen geben, ob nicht zuträglicher sei, die besessenen Jungfern anderswohin zu bringen, damit nicht allein das traurige *Spectaculum* dem *Pastori* zu Grofsen Poserin nicht allezeit zu beschwerlich sei, sondern

auch die Gelegenheit der Aergernifs aus der Nachbarschaft derer, welche der Satan der Hexerei beschuldigt, gemeidet werde. Im übrigen befehlen wir Ew. Hochfürstl. Gnaden und Dero Regierung der gnädigen Obhut Gottes, und wünschen, dafs der grofse Gott sich der elenden geplagten umb des Herrn Jesu Wunden und Todes willen erbarme und den Satan in Kurtzem unter unsre Füfse treten wolle.

Gegeben Rostock unter unserer *Facultaet* Insiegel, den 11. Junii A. 1691,

Ew. Hochfürstl. Gnaden unterthänigst gehorsamste Diener und Vorbitter bei Gott

Decanus, *Senior* und andere *Doctores* der theologischen *Facultaet* in der Universität zu Rostock. *)

---

*) Die Namen der Mitglieder der theologischen Facultät sind nicht angegeben. Decan war damals, der Handschrift nach, D. Andreas Daniel Habichhorst, die übrigen Professoren in derselben Facultät waren D. Johann Fecht u. D. Justus Christoph Schomer.

VI.

Kirchengeschichtliche Miscellen.

Von

D. Gottlieb Mohnike,

Consistorial- und Schulrathe und Superintendenten zu Stralsund.

I.

Wallensteins Schutzbrief für die Pommersche Geistlichkeit.

„Wir Albrecht, von Gottes Gnaden Herzog zu Friedland und Sagan, Römisch Kaiserlicher Majestät General, Obrister Feld-Hauptmann, wie auch des Oceanischen und Baltischen Meers General, geben allen und jeden höchsterwehnter Ihro Kaiserlichen Majestät bestalten Obristen, Obristlieutnanten, Obrist-Wacht- und Quartier-Meistern, Rittmeistern, Kapitainen und anderen hohen und niedrigen Officieren, Befehlshabern und Soldaten zu Ros und Fus hiemit zu vernehmen:

Demnach wir alle die Prediger, Geistliche und was sonst zum *Clero* begriffen im ganzen Herzogthume Pommern, in der Römisch Kaiserlichen Majestät, unseres allergnädigsten Herrn, Schutz und Schirm auf- und angenommen und von aller Einlogir-Einquartirung und anderen Krieges-Beschwerlichkeiten gänzlichen *eximiret* und befreiet: als ist an alle obbemeldete Obristen, Obristlieutenants, Obrist-Wacht- und Quartiermeister, Rittmeister, Kapitaine und andere hohe und niedrige Officiers, Befehlshaber und Soldaten, bevoraus die verordnete Quartier-Meistern und Fouriers, unser, bei unnachlässiger Leib- und Lebensstrafe, ernstlicher Befehlich, daſs sie alle und jede obgedachte Prediger, Geistliche und was sonst zum *Clero* begriffen, unperturbiret und quartierfrei verbleiben lassen, sie und die Ihrigen mit eigenmächtigen *Exactionen* oder Geld-Schatzungen nicht beschweren, antasten oder beleidigen, weniger ihnen nicht was an gros und klein Vieh, Ros, Wagen, Getreide, *Victualien* und alles andere, wie das Nahmen haben

mag, mit Gewalt abnehmen, noch Anderen, solches zu thun, gestatten sollen, vielmehr aber in allen Vorfallenheiten sie zu *defendiren*. Wornach sich männiglich zu richten und für Schaden zu hüten wissen wird. Gegeben im Feldlager vor Stralsund den 16. Juli 1628.

(*L. S.*) Albrecht,
Herzog zu Friedland."

Es findet sich dieser Schutzbrief, wenn auch nicht im Original, so doch in einer Abschrift, die, wie aus Allem hervorgeht, unmittelbar vom Original genommen ist, im Archiv des Ministeriums der Stadt Stralsund. Man sieht aus diesem Schutzbriefe, dafs Wallenstein auch gegen die Geistlichen eines Protestantischen Landes nicht so hart war, wie er gewöhnlich dargestellt wird, und schon deshalb verdient dieser Schutzbrief bekannt zu werden. Die dem berühmten Feldherrn untergebenen Regimenter und deren Befehlshaber erfüllten jedoch keineswegs die ihnen gewordenen Befehle, wie aus den noch vorhandenen einzelnen Berichten der sämmtlichen damaligen Prediger Pommerns, insofern sie zum Sprengel der damaligen Greifswaldischen Generalsuperintendentur gehörten, an den Generalsuperintendenten D. Barthold von Krakevitz hervorgeht. Krakevitz, oder vielmehr das Consistorium zu Greifswald, dessen Präses er war, erliefs unter dem 14ten November 1628 an die ihm untergebenen Präpositen, Prediger und Schuldiener eine Verfügung, in welcher diesen aufgegeben wurde, sich über folgende 6 Puncte zu erklären:

„1) Um welche Zeit an jeglichem Orte Kriegsvolk und wie viel, auch unter was für Befehlshabern und welcher Religion, angekommen und wie oft solches verändert;

2) wie es sich gegen die öffentlichen gottesdienstlichen Verrichtungen mit Worten, Werken und Gebehrden bezeiget;

3) was es den Kirchen an ihren Siegeln und Briefen, Ornat, Kelchen, Stühlen, Bänken, Altären, Glocken und sonsten zugefüget;

4) wie mit den Predigern selbst in den Märschen, Einquartierungen und Durchzügen umgegangen, und was ihnen an ihrem Leibe, Weibern, Kindern, Gesinde, Büchern, Habe und Gütern widerfahren;

5) wie die ausgewirkten Salviguardien sowohl der Herren Feldmarschalle als der Herren Generale des Herzogs von Friedland respectirt worden;

6) wie es anjetzo noch sowohl des öffentlichen Gottesdienstes und der Gemeinden halber, als auch wegen ihrer Person *securität* und Armuth stehe."

Die fast sämmtlich noch in dem Jahre 1628 eingegangenen Berichte der Geistlichen, welche in mehrfacher Hinsicht von Interesse und Wichtigkeit sind, liefern uns ein trauriges Bild von den Schicksalen der Pommerschen Kirchen und der Geistlichen während jener Zeit des dreifsigjährigen Krieges. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dafs die Protestantischen Regimenter und einzelne Protestantische Befehlshaber es eben so arg gemacht haben, wie die Katholischen. Dieses wird von mehrern Geistlichen ausdrücklich bemerkt. Wallenstein selbst war nur eine kurze Zeit, etwas über 14 Tage, bei der Belagerungsarmee vor Stralsund und überhaupt in Pommern. Der Feldmarschall Johann Georg von Arnim war der commandirende General unter Wallensteins Oberbefehl, und Arnim selbst war ein Märker von Geburt und Protestant. Das fragliche Actenconvolut ist ein Eigenthum des Archivs der vormaligen Greifswaldischen Generalsuperintendentur.

Am 16. Juli des neuen, oder am 6. des alten Styls 1628 stellte Wallenstein jenen Schutzbrief aus, und der 24. desselben Monats, oder, nach dem neuen Styl, der 3. August war der Tag, an welchem die Kaiserliche Belagerungsarmee von Stralsund abzog. Die Kaiserlichen, als Katholiken, bedienten sich des neuen Kalenders; die Stralsunder, als Protestanten, hatten aber damals noch den alten Kalender. Das Jahresgedächtnifs der Befreiung von der Wallensteinischen Belagerung wird von der Stadt alljährlich noch am 24. Juli, oder am Tage vor Jacobi, begangen, weshalb es auch wohl der Jacobi-Samstag genannt wird. In den letzten Tagen des Juni kam Wallenstein selbst vor Stralsund an und blieb daselbst bis zum 15. Juli, oder bis zum 25. Juli des neuen Styls. Man sehe D. E. H. Zober, *Geschichte der Belagerung Stralsunds durch Wallenstein im Jahr* 1628. Stralsund, 1828. 4. S. XIX und XX. — Vom 13. und 14. Mai A. St. 1628 datirt sich der Beginn der Belagerung der Stadt, die mit dem 24. Juli, wie wir gesehen haben, aufhörte.

2.

Zur Geschichte des Aberglaubens im Skandinavischen Norden im 17. Jahrhundert.

Einem Briefe des Dänischen Ministers Juel an König Friedrich III. von Dänemark, datirt vom 5. December 1669, ist folgender Bericht einverleibt:

„Eine kurze Relation von der beklagenswerthen Tyrannei, welche Satan gegen Alte und Junge in den Kirchspielen Mora und Elfdahl *) gräßlich verübt. Anno 1669.

1) Giebt es Einige in jedem Kirchspiel, die schon von Kindheit an verführt sind und alle ihre Lebtage hindurch mit dem Satan verkehrt haben, von welchem sie ein Schmiereisen **) erhalten haben, mit dem sie die Creaturen antreiben, auf denen sie in der größten Eile durch die Luft nach Blåkulla reiten oder fahren.

2) Sie werden von dem Satan gezwungen, kleine einfältige Kinder zu nehmen und mit ihnen dem Teufel entgegen zu ziehen; sie werfen ihnen eiligst einen blauen oder rothen Mantel um, setzen sie auf die Creatur und rufen: „Nun komm, Satan, und fahre aus!" Dieses Trollpack (Hexenpack) hat Geld vom Satan genommen und sich dadurch verbindlich gemacht, ihm Kinder zu bringen, sie mögen sie auch bekommen, woher sie wollen.

3) Wann die Kinder zu ihm (dem Satan) kommen, fragt er sie, ob sie ihm dienen wollen. Dann müssen sie Ja sagen. Hierauf giebt er ihnen Käse und andere Speisen, die aber gar keinen Geschmack haben, wenn sie davon essen. Er zeigt ihnen seine Herrlichkeit, und sagt, derselben würden sie theilhaftig werden, falls sie ihm dienen wollten. Desgleichen zeigt er ihnen die Hölle, darin sie die Seelen der Verdammten heulen und zähnknirschen hören. „Dahin," sagt Satan, „werden die kommen, so Gott dienen."

*) In der Provinz Dalarne oder Dalekarlien. Den Kennern der Geschichte Gustav Wasa's ist das Kirchspiel *Mora* bekannt.

**) *Smörjejern*, wahrscheinlich eine eiserne Ruthe. Das Schwedische Zeitwort *smörja*, *schmieren*, *salben*, bedeutet auch *schlagen*, *prügeln*, in welcher figürlichen Bedeutung auch das Deutsche Wort *schmieren* vorkommt.

4) Schneidet er ihnen in die Finger, nimmt Blut von ihnen und schreibt damit ihre Namen in sein Buch, setzt auch Zeichen auf ihre Hände, Gesicht und anderswohin.

5) Giebt er ihnen einen Stein, auf welchem die Worte geschrieben stehen: „Hol mich der Teufel!“ und andere Gräfslichkeiten, welche die Kinder lernen müssen, oder er peitscht sie jämmerlich mit Ruthen; giebt ihnen auch einen kleinen Vogel, der ihnen Speisen, oder was sie sonst allermeist wünschen, bringen mufs; giebt ihnen auch drei Puppen, welche vor ihnen tanzen müssen. Diese wachsen schnell heran und bringen ihnen Milch und andere Sachen. Er giebt ihnen auch einen Beutel, darein sie Alles sammeln sollen, was sie mit ihren Zähnen von den Glocken nagen, und bringt sie dann auf die Tiefe des Meeres, woselbst sie aus dem Beutel das ausschütten müssen, was sie von den Glocken abgeschabt haben, und sagen müssen: „So wie dieses niemals wieder zu den Glocken kommt, so kommt auch meine Seele niemals in den Himmel.“ Er giebt ihnen auch ein Buch voller Schmähungen auf Gott und voll Lobreden auf den Satan. Diese Geschenke müssen sie behalten; aber wenn sie bekennen, von ihm verführt zu seyn, alsdann verschwinden sie sogleich von ihnen.

6) Zwingt er sie, Gott, Christum und ihre Seligkeit abzuschwören, tauft sie auf seinen Namen, lieset über sie seine eigenen Gebete und schmähet scheufslich auf Gott im Himmel.

7) Ruft er seine eigenen Kinder nach den schwersten Eiden, die nur im Gebrauche sind, und zwingt sie, unschuldige und neugeborne Kinder ihm zu weihen und mit ihnen zu buhlen, die sodann Schlangen und Eidechsen gebähren.

8) Wenn die Kinder von den Alten sechs Mal zu ihm geführt sind, können sie selbst andere Kinder nehmen und mit sich führen. Dazu werden sie von den Alten gezwungen, welche Creaturen nehmen und peitschen, Kinder darauf setzen und sie so von dannen schicken.

9) Wenn die Kinder Etwas von ihren Zauberwesen bekennen oder aussagen, schlagen die Alten sie ganz erbärmlich, so dafs die Kinder mit bittern Thränen sich darüber beschweren.

10) Steigen sie hinauf auf die Thürme, schaben mit den Zähnen von den Glocken. Sie wissen auch ganz gut, wie es in Trondhjem (Drontheim) und anderwärts zusteht, wissen auch davon zu sprechen, wie das Zaubergeck melket, buttert und Butter salzt, um sie dem Satan zu überliefern.

11) Er, der Satan, zwingt sie, Blätter aus der Bibel zu reifsen, *quibus posteriora tergunt, in suggesto urinam emittunt, altare, vasa sacra et vestimenta turpiter conspurcant.*

12) Die Creaturen, auf welchen sie reiten, treiben sie rückwärts.

13) Gezwungen bekennen sie, dafs Satan ihnen Sprache, Gedanken und Besinnung nimmt, sie bittet zu lesen und zum Nachtmahle des Herrn zu gehen, doch so, dafs sie ihn dabei meinen müssen.

14) Wenn er sie eingeweihet hat, so wenden sie gegenseitig den Kopf gegen die Füfse des Andern, die Hände wenden sich einander entgegen, Alles ganz verkehrt gegen den natürlichen Gebrauch.

15) Thut er, als ob er predige, hält Kirchenceremonieen, vertheilt die Sacramente, wie andere Priester, jedoch Gott zur Unehre und sich zum Preise.

16) Sucht er den Priestern alles mögliche Böse anzuthun und nennt sie grofse Lügner.

17) Er giebt zu verstehen, dafs der gröfste Theil der Welt ihm angehören werde, bevor das Ende der Welt komme.

Diese Relation ist aus den eigenen Bekenntnissen Solcher genommen, welche vom Bösen verführt waren, und die Wahrhaftigkeit davon bezeuget

Olaus Skragge, Pastor in Mora."

Das Vorstehende ist aus des Professors Fryxell zu Stockholm „*Handlingar rörande Sveriges Historia*" genommen, die vor einigen Jahren in Stockholm erschienen sind. Es bildet die Numer 100. — *Blåkulla*, in dem Gouvernement Gothenburg (*Göteborgs Län*), nicht weit von Marstrand, hat in den Nordischen Hexengeschichten ganz die Bedeutung, wie in Deutschland der Blocksberg. Mit Recht nennt es daher Possart in seiner *Geographie von Schweden und Norwegen* (Stuttgart 1838) S. 304: „das Fabelland und die Wiege der Schwedischen Hexengeschichten".

VII.

Berichtigung, D. Fetzer betreffend.

In der *Zeitschrift für die hist. Theol.*, Jahrg. 1839 H. 3 S. 150 ist der Verfasser der 1830 zu Frankfurt am Main in 2 Bänden erschienenen Schrift: *Teutschland und Rom seit der Reformation Dr. Luthers,* D. Fetzer, aus einem sehr verzeihlichen Irrthume, nach dem Vorgange mehrerer Schriftsteller, als ein freisinniger *Katholik* bezeichnet worden. So wenig ihm dieses auch zur Schande gereicht, so eilen wir doch, diesen Irrthum aus einem unter dem 21. Februar 1841 an den Herausgeber freundlichst gerichteten Schreiben, für welches wir dem Verfasser hiermit recht herzlich danken, zu berichtigen. Herr Pastor D. philos. Kraus in Unterjesingen bei Tübingen bemerkt nämlich, nachdem er erwähnt hat, dafs ihm das genannte Heft der Zeitschrift erst vor wenigen Tagen zugekommen sey, Folgendes: „Dr. jur. Fetzer, in hohem Alter zu Reutlingen lebend, stammt von einer Altprotestantischen Familie ab und ist bis auf diesen Tag Protestant geblieben.“

Druck von J. B. Hirschfeld.

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

Jahrgang 1841. 2. Heft.

I.

Ueber das Verhältnifs des Christenthums zum Essenismus.

Von

D. August Friedrich Victor von Wegnern,

Pfarrer zu Bartenstein bei Friedland.

Die geschichtliche Entwickelung der Menschheit bildet gleichsam eine Kette, in welcher jedes Glied in das vorhergehende eingreift und das nächstfolgende trägt. Nie sehen wir darum dasjenige, was als Anfangspunct einer neuen Entwickelungsweise fortwirken soll, plötzlich in den Gesammtverlauf eintreten, sondern allmälig schwillt die Linie zu dem Knoten an, von dem aus der neue Verlauf der Begebenheiten beginnen soll, und die Kräfte, auf deren Wirkung derselbe beruht, seyen es Ideen oder Thatsachen, finden in dem alten Stande der Dinge immer ihren Anknüpfungspunct und ihre mehr oder weniger deutliche Erklärung. Denn es liefse sich ja in der That auch gar nicht denken, wie Etwas, das mit der bisherigen Geschichte der Menschheit in gar keiner Berührung stünde, sich zu irgend einer Zeit hätte in derselben Eingang und einen bleibenden Platz verschaffen können; ohne einen innern Zusammenhang, möge nun derselbe beschaffen seyn, wie er wolle, müfste es unverstanden geblieben und bald untergegangen, oder als etwas ganz Fremdartiges durch die gegenwirkenden Kräfte ausgestofsen seyn. Und diese, freilich oft sehr geheimen Fäden, welche die verschiedenen geschichtlichen Erscheinungen an einander binden, aufzusuchen und an das Tageslicht zu bringen, das ist eine Aufgabe der Geschichte, sobald sie mehr seyn will, als eine

geist- und lebenlose Zusammenstoppelung eines rohen, wenn auch noch so reichen Materiales. Es läfst sich also erwarten, dafs ein solches Verfahren auch in Beziehung auf das Christenthum müsse geltend gemacht werden können; denn als geschichtliche Erscheinung ist es natürlicher Weise demselben Gesetze unterworfen, welches für alle Geschichte überhaupt gilt. Es wird sich auch hier der Boden müssen nachweisen lassen, aus dem dieser Baum erwuchs, ja, wir werden auch, so weit es nur geht, den Adern nachspüren müssen, die ihm sein Leben zuführten. Man wird darthun können und müssen, wie sich der Jüdische Geist in religiöser Beziehung allmälig dahin entwickelte, dafs die Erscheinung und Lehre Christi in diesen Entwickelungsverlauf eintreten, verstanden werden und die Entwickelung vollenden konnte, indem er das Alte theilweise aufhob und die Keime der Wahrheit, welche im Israëlitischen Glauben lagen, zur schönsten und vollkommensten Blüthe entfaltete.

Wenn nun aber auf der andern Seite in den hier ausgesprochenen Grundsätzen offenbar auch dieses liegt, dafs in einer jeden geschichtlichen Erscheinung, die wir als ein neues Entwickelungsmoment für die Menschheit anzusehen haben, Etwas enthalten seyn müsse, das sich *nicht* aus dem bisherigen geschichtlichen Verlaufe erklären läfst, sondern das vielmehr, wie es den eigenthümlichen Character derselben ausmacht, so auch die neue Gestaltung der Dinge von da ab bedingt, und wenn ferner erhellt, dafs dieses sich auch auf das Christenthum wird anwenden lassen müssen: so tritt bei demselben doch der besondere Fall ein, dafs es Anspruch darauf macht, mit diesem Neuen und Eigenthümlichen nicht aus der Kraft eines menschlichen Geistes, als eines solchen, sondern aus der Fülle des göttlichen Geistes selbst entsprungen zu seyn. Inwiefern nun dieser Anspruch gegründet sey und auf welche Weise derselbe sich etwa begreiflich machen lasse, das ist eine Frage, die, wie wichtig sie auch sey, von uns hier unberührt gelassen werden kann, da ihre Erledigung einer besondern theologischen Wissenschaft, der Apologetik, anheimfällt und mit dem Zwecke gegenwärtiger Erörterung in keinem unmittelbaren Zusammenhange steht. Allein das ist klar, dafs das Christenthum

mit jenem Anspruche in gewissem Sinne aus der Reihe aller übrigen geschichtlichen Ereignisse heraustritt und sich über sie stellt, also auch, wenigstens in *einem* Puncte, der historischen Forschung eine Schranke setzt, die es willig anerkannt wissen will von jener, in allem Uebrigen ihr freien Raum gebend. Das kann und mufs nun freilich Manchem unter gewissen Umständen, die wir am Schlusse näher besprechen wollen, anmafslich erscheinen, und so ist es begreiflich, wie man von jeher den Versuch gemacht hat, jene Schranke hinweg zu räumen und sodann das Christenthum geschichtlich vollkommen begreiflich zu machen. Dabei hat man denn zwar mehrere Wege eingeschlagen: allein nur *einer* ist es, der, wie er der am meisten gesicherte und natürlichste scheint, so auch wirklich Aufmerksamkeit verdient, weil, wenn er zum Ziele führte, der erwähnte Anspruch des Christenthums auf einen höheren Ursprung als durchaus nichtig erschiene; denn alsdann wäre in ihm nichts Eigenthümliches mehr, das sich im Verhältnisse zu dem früheren Judenthume als ein Neues geltend zu machen berechtiget wäre. Somit wären wir denn auch jeder weiteren Untersuchung über die Art und Weise, wie es sich auch von Seiten seines höheren Ursprunges dennoch begreiflich machen lasse, überhoben.

Die Jüdischen Secten der *Essäer* oder *Essener* und der mit diesen verwandten, aber nicht identischen *Therapeuten* in Aegypten sollen uns in ihren Lehren, Einrichtungen und Gebräuchen Alles das an die Hand geben, dessen wir bedürfen, um die Entstehung des Christenthums auf dem rein menschlichen Wege der Tradition nachweisen zu können. Denn was dieses etwa in Sittenlehren Schönes, oder in Gebräuchen und Ceremonieen Ehrwürdiges und Ergreifendes habe, glaubt man ganz bequem von dorther, als aus seiner Quelle, herleiten zu dürfen.

Diese Ansicht ist sehr alt. Will man, so kann man (wie wir unten S. 12. ff. sehen werden) einige Kirchenväter schon als ihre Vertreter ansehen; freilich aber würde sie von ihnen denn doch im umgekehrten Sinne gehegt worden seyn, indem diese das Essäerthum christianisirten. Unter den Neuern hält man gewöhnlich, wiewohl mit Unrecht, **Friedrich den Grofsen**

und Voltaire[1]) für die Ersten, welche die in Rede stehende Ansicht hegten. Woher jener sie genommen, wenn er sie nicht von diesem überkommen, möchte nicht leicht seyn zu sagen; Voltaire aber verdankt auch dieses, wie so viele andere Stücke seiner naturalistischen Weisheit, den Engländern. Bolingbroke wenigstens deutet schon auf den Ursprung des Christenthums aus dem Essenismus hin, und Prideaux[2]) erinnert, dafs die Deisten seiner Zeit auf die Aehnlichkeit der Lehre des Christenthums mit der der Essäer die Hypothese gegründet, Christus habe seine Lehre eben aus jenem Orden geschöpft. Allein unabhängig von den Genannten, und vor ihnen, hat zuerst ein Deutscher Gelehrter, Johann Georg Wachter in Leipzig, eben so reich an mannichfachem Wissen als an auffallenden Paradoxieen, diese Hypothese in einem eigenen Werkchen aufgestellt, das er zuerst 1713 abfafste und dann noch zwei Mal, 1716 und 1717, umarbeitete, zum Zeichen davon, wie grofsen Werth er auf diesen seinen Fund gelegt haben müsse. Das Buch, das nur handschriftlich vorhanden ist[3]), führt den Titel: *De primordiis Christianae reli-*

1) Vgl. sein *Dictionnaire philosophique* unter *Esséniens.* — Friedrich der Grofse schreibt in einem Briefe an D'Alembert (am 18. October 1770), in welchem er die Christliche Religion gegen die Angriffe des *Système de la nature* vertheidigt, Folgendes: „Erlauben Sie mir aber, Ihnen zu sagen, dafs unsere jetzigen Religionen der Religion Christi so wenig gleichen, wie der Irokesischen. Jesus war ein Jude, und wir verbrennen die Juden; Jesus lehrte die Geduld, und wir verfolgen; Jesus predigte eine gute Sittenlehre, und wir üben sie nicht aus; Jesus hat keine Lehrsätze festgestellt, und die Concilien haben reichlich dafür gesorgt. Kurz, ein Christ des dritten Jahrhunderts ist einem Christen des ersten gar nicht mehr ähnlich. *Jesus war eigentlich ein Essäer; er nahm die Moral der Essäer an, die wenig von Zeno's Moral verschieden ist.*" (*Oeuvres,* Berliner Ausgabe T. XI. p. 94.)

2) *Alt und Neues Testament in Connexion mit der Jüden und benachbarten Völcker Historie*, nach der Uebersetzung von Titius (Dresden, Ausgabe von 1721) Thl. 2 S. 449.

3) Ein Exemplar davon befindet sich, wie Heubner im fünften Anhange zu seiner Ausgabe des Reinhardschen Werkes über den Plan Jesu mittheilt, in der von Ponickauischen Abtheilung der Wittenberger Universitätsbibliothek. Benutzt und seinem wesentlichen Inhalte nach bekannt gemacht ist die Schrift aber schon von Brucker im Supplementbande zu seiner *Historia philos.* (oder T. VI. seines Werkes) p. 445—452.

gionis libri duo, quorum prior agit de Essaeis, Christianorum inchoatoribus, alter de Christianis, Essaeorum posteris. Hier findet sich zwar vieles durchaus Unhaltbare, was jetzt kein auch noch so eifriger Freund jener Hypothese festzuhalten geneigt seyn möchte: indessen hat Wachter auch Nichts von demjenigen übergangen, worin man einige Aehnlichkeit zwischen den Christen und den Essäern antreffen könnte[4]). Es vergeht aber noch eine sehr geraume

---

4) Die Hauptsätze, auf denen Wachters Beweisführung beruht, sind, nach den wörtlichen Mittheilungen, die Heubner aus der Schrift macht, etwa folgende: Die Christliche Religion könne nicht plötzlich, gleichsam vom Himmel gefallen seyn, sondern sie sey *per causas secundas a divina providentia e longinquo praeparatas paulatim ad res humanas demissa.* Daher könne man nun ihren Ursprung und ihre Entwickelung erforschen (P. 83. der Wittenb. Handschrift.) Irgendwoher müsse Jesus die Ausbildung seiner Geisteskräfte und Anlagen erhalten haben. Nun sey zu seiner Zeit das ganze Jüdische Volk in vier verschiedene Secten zerspalten gewesen, zu deren einer Jeder gehören mufste. Aus der Schule der Pharisäer und der Sadducäer kann Jesus aber nicht hervorgegangen seyn; denn gegen beide ist er in offener und scharfer Opposition. Eben so wenig gehörte er zur revolutionären, politischen Partei der Sicarier. *Restat ergo, ut fuerit de schola Essaeorum, quia de aliqua illum schola fuisse necesse est. Et decebat sane Servatorem mundi, optimos et sapientissimos gentis suae viros habuisse praeceptores, quales omnino erant Essaei.* (P. 39.). Das Resultat und eine Zusammenfassung aller Beweisgründe für seine Ansicht giebt W. am Schlusse seines Werkes p. 84.: *Nos enim, si verum dicere fas est, Judaica secta sumus, nec aliunde, quam ex celebri Essaeorum ordine oriundi. Hi sunt illi Pauperes, quibus Evangelium primum annunciatum est, Luc.* 7, 22. *Matth.* 11, 6. (5.) *Ab his ad primitivos Christianos promanavit communio bonorum, abstinentia a militia, sacramentum religionis, jejunia, noctes feriatae, hymni, preces ad orientem, hierarchia et cultus angelorum, disciplina ecclesiastica, monachismus et universus scripturam sacram interpretandi modus allegoricus. Quae cum ita sint, perspicuum est, Essaeos Christianorum inchoatores et Christianos Essaeorum posteros esse. Huc procul dubio digitum intendit Lactantius, dum Lib. V. Cap.* 23. (22.) *ait, nos Christianos Judaeorum successores et posteros esse. Quorum autem Judaeorum? Certe non Pharisaeorum aut Saducaeorum. Quid enim Christiano generi cum illis commune? Igitur Essaeorum. Quod*

Zeit, ehe wir, was dieser Deutsche Gelehrte wissenschaftlich schon zu begründen versucht hatte und was Friedrich seinem Voltaire und den Engländern nachsprach, von Deutschen Gelehrten allgemeiner aufgenommen und, so gut es gehen mochte, gerechtfertiget sehen. Denn es ist besonders das letzte Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts, wo wir Theologen und Nichttheologen bemühet finden, das Christenthum auf den Essenismus zurückzuführen. Und während wir es wohl nicht gut werden leugnen können, dafs die Absicht der ersteren [5]) nicht immer geradezu auf die Entwickelung der historischen Wahrheit gerichtet war (denn sonst hätte sie nothwendiger Weise ein anderes Resultat herbeiführen müssen): so sehen wir die letzteren, meistentheils nach einem aufser der Wissenschaft, ja, so ziemlich aufser dem Christenthume liegenden Zwecke, den Essenismus zur Quelle der Lehre Jesu machen. Die *Freimaurer* waren es, welche jene Hypothese begierig ergriffen, um, durch Aehnlichkeit einzelner Gebräuche verführt, ihrem Orden ein hohes Alter in seinem Ursprunge aus dem Orden der Essener zuzueignen, wonach denn dieser keine geringere Würde, als die des ursprünglichen und reinen Christenthums erhielt [6]). Ihren ge-

---

suscepimus demonstrandum. — Wir werden im Verlaufe der Abhandlung sehen, wie man seit Wachter eigentlich nichts Neues mehr zur Begründung der in Rede stehenden Hypothese vorgebracht hat, wie dieselbe auch je nach der Absicht derer, die sie sich späterhin aneigneten, gehandhabt seyn mag. Uebrigens möchte es noch gut seyn hinzuzufügen, dafs nach Heubners Versicherung (und sie wird doch wohl aus dem Sinne des ganzen Buches, den wir natürlich nicht ermessen können, hervorgegangen seyn) Wachter mit seiner Ansicht durchaus nicht dem göttlichen Ansehen Jesu habe zu nahe treten wollen.

5) Hier ist vorzüglich Riem zu nennen, der in seiner Schrift: *Christus und die Vernunft* (2 Thle, Braunschweig 1792), diesen Gegenstand behandelt. Ich kenne das Buch leider nur nach den Auszügen, welche Lüderwald in seiner Abhandlung: *Ueber den angeblichen Ursprung des Christenthums aus der jüdischen Secte der Essäer* (in Henke's *Magazin für Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte*, Bd. 4 S. 371 ff.) giebt.

6) Vgl. Ragotzky, *der Freidenker in der Maurerei* (Berlin 1793), S. 183—192. *Taschenbuch für Freimaurerei* (3. Jahrg. Cöthen 1800), S. 219—228. Lenning (Mosdorf), *Encyklopädie der Freimaurerei,*

schicktesten und in jeder Beziehung bedeutendsten Vertheidiger hat aber die Ansicht von einer Abhängigkeit Jesu von den Essenern in neuerer Zeit unstreitig an Stäudlin gefunden[7]), der ihr nach allen Seiten hin so viele Stützen gegeben hat, als irgend möglich war. Denn die plumpe Art, wie dieselbe in dem theologischen Schandbuche (Venturini's): *Natürliche Geschichte des grofsen Propheten von Nazareth*, 1. Th. Bethlehem (Kopenhagen) 1800, 2. Aufl. 1806, gehandhabt wird, kann nur gegen sie einnehmen und spricht, wie das Ganze, gegen sich selbst. Aber selbst Stäudlin hat nicht vermocht, der Sache, welcher er das Wort redete, allgemeinen Eingang zu verschaffen; es scheint im Gegentheil von da an der Widerspruch erst recht rege und lebhaft geworden zu seyn, indem es bis in die neueste Zeit nie an unbefangenen und umsichtigen Prüfungen gefehlt hat, die von Zeit zu Zeit jene Hypothese zu beseitigen suchten[8]), während seit jenem Göttinger Theologen, wenigstens öffentlich, nur J. A. L. Richter (*das Christenthum und die ältesten Religionen des Orients*, Leipzig 1819) sich für sie erklärt und sie benutzt hat, um das Mittelglied für die Ableitung des

---

Bd. 2 (Leipzig 1822), Artikel *Essener.* — Doch haben sich dagegen unter den Maurern erklärt: Mörlin in (J. F. Pierers) *Journal für Freimaurerei*, Bd. 2 Hft. 1 und 2 (Altenburg 1805), und Fichte, *Anweisung zum seligen Leben* (Berlin 1806, 2. Aufl. 1808), S. 347 ff. Beide heben den Hauptpunct hervor, auf den es hier ankommt, und der, richtig gefafst, auch unabhängig von der historischen Untersuchung uns wenigstens bedenklich machen mufs, irgend einen wirklichen Zusammenhang zwischen dem Christenthume und Essäerthume anzunehmen, den Character Jesu.

7) *Geschichte der Sittenlehre Jesu*, Thl. 1 (Göttingen 1799) S. 570. ff.

8) Um nur die bedeutendsten hervorzuheben, weisen wir hier nächst der oben schon genannten Abhandlung Lüderwalds, auf die Abhandlungen von Bengel: *Bemerkungen über den Versuch, das Christenthum aus dem Essäismus abzuleiten* (Flatts *Magazin für christl. Dogmatik und Moral*, St. 7 (Tüb. 1801) S. 126—180, und von Heubner: *Ob Jesu Bildung und Lehre aus der Schule der Essäer abzuleiten sey* (Anhang V zu Reinhards Versuch über den Plan Jesu, 5. Aufl. Wittenberg 1830), so wie auf die Erklärungen von Gieseler, in s. *Lehrbuch der Kirchengesch.*, Bd. 1 S. 66 3. Aufl. (1831), und von Hase, *Leben Jesu* (2. Aufl. 1835 S. 68), die sich auch gegen jede Ableitung der Bildung und Lehre Jesu aus irgend einer bestimmten Schule erklären.

Christenthums zuletzt aus dem Jüdischen Religionssystem zu finden. Und so könnte die Sache denn als abgethan und jede erneuete Untersuchung als überflüssig erscheinen. So lange aber noch hier und da verlautet, ja, von dem Katheder herab als ausgemachte Wahrheit vorgetragen wird, Christenthum sey eigentlich Nichts mehr, als ein mit etlichen geringfügigen Abänderungen veröffentlichtes Essäerthum, scheint das Recht, diese Ansicht wieder einmal auch in der Schrift öffentlich durchzusprechen, gesichert, zumal wenn in manchen Erörterungen eine andere Weise geltend gemacht werden kann. Und wenn von Ammon in seiner allerneuesten Schrift, völlig in Uebereinstimmung mit Aeufserungen in früheren Schriften, das Essenische Element in der ersten Christengemeinde zu Jerusalem so stark seyn läfst, dafs „die Essener ein Hauptgesetz ihres Ordens, die Gemeinschaft der Güter“, dieser Gemeinde aufnöthigten, ja, wenn derselbe Gelehrte auch in den gemeinschaftlichen Mahlzeiten der ersten Gemeinde eben so sehr eine Hinweisung auf das Abendmahl, als eine Essenische Sitte sieht[9]): so folgt hieraus sicher doch so Viel, dafs, wenn es mit diesen Versicherungen seine Richtigkeit haben sollte, das Christliche Gemeindeleben unmittelbar nach der Entfernung Jesu von der Erde sehr stark Essenisch gefärbt worden sey, und dafs darum am Ende doch auch wohl noch vieles Andere, in dem sich einige Verwandtschaft mit Essenischem finden läfst, ursprünglich ein solches und nicht ein Christliches gewesen seyn möchte. Denn ob das Essenische erst später sich eingeschlichen und dem Christenthume, es offenbar verfälschend, sich beigemischt habe, oder ob es schon von Jesu selbst aus dem Orden, der ihn erzog und vielleicht gar agiren liefs, mit herübergebracht worden sey, dürfte in so fern an sich gleichgültig seyn, als beide Male dasjenige, was für eigentlich und ursprünglich Christlich gilt, es doch nicht wäre. So glaubt also der Verfasser gegenwärtiger Abhandlung sich genugsam gerechtfertigt, wenn er diese unleugbar sehr wichtige Frage von Neuem vor dem theologischen Publicum bespricht.

---

9) *Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion*, 2. Band (2. Ausgabe, Leipzig 1836), S. 29. 30. 31. 40.

Suchen wir uns also nur zuvörderst den Streitpunct zu vergegenwärtigen: so wird diefs nicht besser geschehen können, als wenn wir uns an die von Ständlin gegebene Darstellung halten; sie ist, wie die geschickteste, so auch wohl am meisten ins grofse Publicum gedrungen.

Dieser Gelehrte hält es nämlich für „sehr wahrscheinlich, dafs Jesus als Knabe in dem Institut der Essener erzogen, unterrichtet, gebildet, zum Jüngling herangewachsen und von dem Orden zur Bewirkung einer grofsen moralischen Revolution ausgesandt und bestimmt worden sei". Es werde ja von der Geschichte (Josephus im 8. Kap. des 2ten Buches seiner Geschichte des Jüdischen Krieges) ausdrücklich berichtet, dafs sich die Essäer mit dem Unterrichte und der Erziehung fremder Kinder beschäftigt haben. Man finde ferner in der ganzen Geschichte der Moral unter den Hebräern weder vor, noch zu Jesu Zeiten irgend Etwas, das so sehr mit der Lehre Jesu übereinstimme, als die Lehre der Essäer. Auch habe ein so erhabener Character, als der Character Jesu ist, sich nirgends so vollkommen bilden können, als in der Schule der Essäer. Da sich nun nicht wohl denken lasse, was besser den Inhalt der Geheimnisse des Ordens in dessen höchsten Graden ausgemacht, als eine solche Absicht, wie sie Jesus hatte: so, meint Ständlin, sey es auch klar, dafs Jesus dort mit seiner Bildung auch seine Absichten sich angeeignet habe[10]).

Zwar mufs sich nun schon hier, wer den Stand der Dinge auch nur einigermafsen kennt und unbefangen zu würdigen versteht, zu mancherlei Widerspruch gereizt fühlen: indessen wollen wir denselben lieber versparen, bis wir gesehen haben werden, wie diese angebliche innere Verwandtschaft, oder richtiger Einerleiheit, im Einzelnen nachgewiesen wird. Zuvor aber möchte es nöthig seyn, den äufsern geschichtlichen Apparat zu betrachten, dessen man sich zur Stützung dieser Hypothese bedient.

Hierzu scheint nun Nichts geeigneter, als die Lücke in der Geschichte Jesu von seinem zwölften Lebensjahre bis zu sei-

10) A. a. O. S. 572 f. Auf die grofse Uebereinstimmung der Gedanken mit der bereits mitgetheilten Wachterschen Beweisführung darf wohl nicht erst hingewiesen werden.

nem öffentlichen Auftreten im dreiſsigsten. Diesen dunklen Fleck am Lebenshimmel des Erlösers ist man, wie den ähnlichen am astronomischen Himmel, durch allerlei Muthmaſsungen auszufüllen bemüht gewesen. In dieser Zeit muſs die allmälige Entwickelung des Geistes und des Planes Jesu (wenn man diesen Ausdruck gebrauchen darf) vor sich gegangen seyn. Indem man nun hiermit die Bemerkung verbindet, daſs, obgleich den Jüngern, die von Jesu erzählen, auch das Kleinste wichtig sey, sie doch Nichts aus dieser Zeit erwähnen: so glaubt man schlieſsen zu können, der Schauplatz seines Lebens müsse während derselben wirklich ihren Augen entzogen und ihren Nachforschungen unerreichbar gewesen seyn. Jesus hat sich nämlich (so mahlt man sich die Sache weiter aus) während jener achtzehn Jahre absichtlich in die Einsamkeit zurückgezogen. „Die Nation sollte ihn“ (nach Stäudlin S. 571) „nicht gleichsam vor ihren Augen zu dem entstehen und das werden sehen, was er für sie werden wollte. Wie wenn er erst vom Himmel mit seinem Auftrage käme, wie wenn er nun erst für seine Nation zu leben anfange, muſste er in voller Jugendkraft, entschlossen und reif für die Ausführung seines Entwurfs im gewähltesten Zeitpuncte auftreten; seine unmittelbar vorhergehende Geschichte muſste im Dunkel für die Welt bleiben; nur einige merkwürdige Zurückerinnerungen aus seiner Kindheits- und Jugendgeschichte muſsten ihr noch vorschweben. So konnte er seine Absichten am besten erreichen.“

Dieses (wozu man noch die Berufung auf einige Kirchenväter rechnen kann, welche sogar, eine völlige Identität vom Christenthum einerseits und Essäerthum und Therapeutenthum andererseits annehmend, in beiden Secten wirkliche Christen erblicken) ist Alles, was man von *historischer* Seite zur Empfehlung der Hypothese, die Essäer seyen die eigentlichen Urheber des Christenthums, zu sagen weiſs. Dieses Wenige aber ist auch noch so unbedeutend und zum Theil so schief, daſs es zu verwundern ist, wie man hierauf noch Etwas hat bauen mögen.

Was nämlich zuerst das berührte Zeugniſs der Kirchenväter betrifft, so ist so Viel richtig, daſs Eusebius, Epiphanius und Hieronymus theils die Essäer, theils und besonders die Therapeuten, eine dem Essenischen Orden in Palä-

stina verwandte, aber doch in manchen Stücken von ihm abweichende Gesellschaft Jüdischer Mystiker, die in Aegypten in der Nähe von Alexandrien in einer mönchsartigen Verbindung lebten, eben um dieses mönchshaften Ansehens willen für Christen hielten und dadurch das hohe Alter des Mönchswesens beweisen wollten. Allein was folgt hieraus? Besonnene Forschung kann hierin nur sehen, dafs jene Kirchenväter eine Aehnlichkeit der Therapeuten und Essäer mit den Mönchen bemerkten und dieselbe durchaus unrichtig beurtheilten. Denn wo die Kirchenväter den Weg historischer Berithtserstattung verlassen und eigene Verbindungen geschichtlicher Thatsachen versuchen und hieraus dann Schlüsse ziehen: da sind sie in der Regel höchst unglücklich; ihnen geht meistentheils das Haupterfordernifs für solche Untersuchungen ab, — der kritische Scharfblick. Daher dürfen wir uns durch solche Urtheile durchaus nicht gebunden achten; nur ihre geschichtlichen Zeugnisse haben Werth für uns.

So darf man im vorliegenden Falle nur einmal das nachlesen, was Eusebius im 2ten Buche seiner Kirchengeschichte über den in Rede stehenden Gegenstand spricht, um sich von der Richtigkeit unsers Urtheils zu überzeugen. Die Stelle verdient nicht sowohl den Namen einer historischen Erörterung, als vielmehr einer historischen Phantasie. Philo beschreibt uns in seiner Schrift *de vita contemplativa* die Lebensweise der *Therapeuten* in ihren Cellen, ihre Beschäftigungen und Studien, so wie ihre festlichen Zusammenkünfte und Gebräuche. Weil nun hierin wirklich Einiges ist, was an die spätere Klostersitte erinnern kann: so läfst unser Kirchenvater sich hierdurch zu der gar nicht etwa als Vermuthung ausgesprochenen Behauptung veranlassen, Philo habe in der genannten Schrift schon alle *κανόνας τῆς ἐκκλησίας* verzeichnet, die noch zu seiner, des Eusebius, Zeit gegolten. Er sieht darum in jenen Jüdischen Mystikern volle Christen, die nur, weil sie ursprünglich Juden waren, noch viel Jüdisches beibehalten hatten[11]). Da es ihm aber doch auffallen mufste, dafs diese Christen nicht

---

11) Euseb. *Hist. eccl.*, II. 17.: *Ἀποστολικοὺς ἄνδρας, ἐξ Ἑβραίων ὡς ἔοικε γεγονότας, ταύτῃ τε Ἰουδαϊκώτερον τῶν παλαιῶν ἔτι τὰ πλεῖστα διατηροῦντας ἐθῶν.*

unter dem damals bei den Juden für sie üblichen Namen der Nazarener erschienen: so wagt er, wiewohl etwas schüchtern, die Vermuthung, Philo möge wohl den Namen *Therapeuten* ihnen selbst beigelegt haben. Doch scheint der sonst treffliche Mann wohl gefühlt zu haben, dafs es vor allen Dingen doch wenigstens *eines* bestimmt *Christlichen* Merkmales bedürfe, um in den Therapeuten Christen finden zu können, und diefs (*τὰ χαρακτηριστικὰ τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἀγωγῆς*, wozu er aber die Gütergemeinschaft, die er doch auch als Parallele aufführt, nicht zu rechnen scheint) sucht er denn auch wirklich weiter aus der Philonischen Schilderung zu entwickeln, wobei er ganz vorzüglich darauf Gewicht legt, dafs die Therapeuten, wie Philo berichtet, sich besonders bemüht haben, den tieferen und geheimnifsvollen Gehalt der Alttestamentlichen Schriften durch allegorische Interpretation zu ermitteln, und dabei Mustern gefolgt seyen, die ihnen in Schriften der alten Urheber ihrer Secte vorgelegen[12]). In diesen Urhebern erblickt nun Eusebius die Apostel und in jenen Schriften die Evangelien und die Apostolischen Briefe[13]). Diefs ist das Wichtigste aus der Beweisführung des Eusebius. Mögen wir nun auch das nicht von ihm fordern, dafs er schon damals gewufst, was wohl als ziemlich sicheres Resultat der neuesten Kritik der Philonischen Schriften anzusehen ist, — dafs nämlich das Buch, in welchem Philo von den Therapeuten redet, höchst wahrscheinlich schon geschrieben war, als noch keines der Neutestamentlichen Bücher existirte[14]) (womit natürlich sein

---

12) Vgl. Philo, *de vita contemplat*, Opp. p. 893. ed. Francof.: *Ἔστι δ' αὐτοῖς καὶ συγγράμματα παλαιῶν ἀνδρῶν, οἳ τῆς αἱρέσεως αὐτῶν ἀρχηγέται γενόμενοι, πολλὰ μνημεῖα τῆς ἐν τοῖς ἀλληγορουμένοις ἰδέας ἀπέλιπον, οἷς καθάπερ τισὶν ἀρχετύποις χρώμενοι, μιμοῦνται τῆς προαιρέσεως τὸν τρόπον.* Eusebius a. a. O.

13) Euseb. a. a. O.: *Τάχα δ' εἰκὸς ἃ φησιν ἀρχαίων παρ' αὐτοῖς εἶναι συγγράμματα, τά τε εὐαγγέλια καὶ τὰς τῶν ἀποστόλων γραφάς, διηγήσεις τέ τινας κατὰ τὸ εἰκὸς τῶν πάλαι προφητῶν ἑρμηνευτικάς, ὁποίας ἥ τε πρὸς Ἑβραίους καὶ ἄλλαι πλείους τοῦ Παύλου περιέχουσιν ἐπιστολαί, ταῦτα εἶναι.*

14) Vgl. Gfrörer, *kritische Geschichte des Urchristenthums*, 1. Th., *Philo und die jüdisch-alexandrinische Theosophie*, 2. Aufl. (Stuttgart 1835) 1. Abth. S. 36f.

Hauptbeweis fällt): so hätte er doch so Viel bedenken können und müssen, dafs Philo die Stifter der vermeintlichen Christen unmöglich „Männer aus alter Zeit“ nennen konnte. Zwar läfst Eusebius seinen Gewährsmann die betreffende Schrift erst *lange* nach seiner Gesandtschaft an den Kaiser Claudius und nach seinem damals Statt gehabten (fabelhaften) Zusammentreffen mit dem Apostel Petrus verfassen: aber auch so will sich jener Ausdruck als Bezeichnung für die Apostel nicht schicken. Philo verband damit ohne Zweifel den Sinn eines hohen Alterthums, oder doch eines höheren, als die Zeit von 20—30 Jahren, und wollte damit den Ursprung jener Secte sicher nicht in die Zeit seines Lebens und seiner Erfahrung herabziehen. Eusebius hätte sodann auch, wäre er nicht anderweitig für die Meinung von der Christlichkeit der Therapeuten eingenommen gewesen, durch den Umstand gegen sie bedenklich gemacht werden müssen, dafs die Evangelien unmöglich, die Apostolischen Briefe aber eben so wenig als Musterschriften für allegorische Interpretation des A. T. können angesehen oder gebraucht werden. Denn der vorübergehende und nur beiläufige Gebrauch, welchen Paulus zwei oder, wenn man will, drei Mal von dieser Methode macht, ist gewifs nicht geeignet, die Regeln für dieselbe zu abstrahiren, und auch den Brief an die Hebräer, auf welchen Eusebius sich besonders beruft, werden wir doch wohl schwerlich für ein solches Exempelbuch gelten lassen wollen, wenn wir bedenken, dafs es in Alexandrien ganz andere Schriften gab, aus denen man nicht erst die Gesetze für die allegorische Behandlung der heil. Schriften sich zu entwickeln brauchte, sondern die sie selbst dargelegt haben müssen. Denn Philo, aus dessen Schriften wir die allegorische Interpretation der früheren Zeit ganz besonders kennen lernen und der hin und wieder auch ihre Gesetze andeutet[15]), sagt ganz deutlich, dafs er mit seiner Methode nicht nur, sondern auch sogar mit seinen Auslegungen selbst von Vorgängern abhängig sey, denen er auch ein bedeutendes

---

15) Z. B. *Allegor.* Lib. II., p. 61. 78., Lib. III., p. 1090. 1091. *Quod Deus sit immutabil.*, p. 302. *De confus. ling.*, p. 340. *De migrat. Abrah.*, p. 402.

Alter beilegt[16]). Und wenn wir die grofse Vorliebe des Philo für das Therapeuteninstitut und seine genaue Kenntnifs desselben in Erwägung ziehen: so ist die Vermuthung vielleicht nicht sehr gewagt, dafs diesem, wie jenem, eine gemeinsame Quelle der Allegoristik und der Allegorieen flofs, deren Ursprung noch eine ziemlich geraume Zeit vor Christi Geburt gesetzt werden mufs, da es gewifs ist, dafs der Alexandrinische Jude Aristobulus, welcher Lehrer des Königs Ptolemäus Philometor war, den Pentateuch schon allegorisch deutete[17]). Liegt nun aber auch in diesem Puncte der Irrthum des alten Kirchenvaters klar vor Augen, und hat sich uns auf diese Weise das *characteristische* Merkmal, das Eusebius für die Christlichkeit der Therapeuten Philo's allein anzugeben weifs, in Nichts aufgelöset: so werden wir doch schwerlich seine Ansicht hiervon als einen Beweis für die Abhängigkeit des Christenthums oder Christi von den Therapeuten im Ernste gebrauchen wollen. Und so dürfen wir auch wohl die Muthmafsung, die ersten Christen hätten Therapeuten geheifsen, oder Philo hätte ihnen diesen Namen selbst beigelegt, nicht weiter noch besonders widerlegen; der Ungrund derselben ist aus dem bisher Bemerkten deutlich. Ueberhaupt aber ist ja die Meinung des Eusebius gar

16) Vgl. besonders *de circumcis.*, p. 810. 811., *de septenario*, p. 1190.

17) Das Daseyn dieses Mannes und somit auch die Aechtheit der von Clemens und Eusebius aufbewahrten Fragmente aus seinem Commentare scheint wohl unzweifelhaft, wenn auch neuerdings Winer (in der *allgem. Encycl. der Wissenschaften u. Künste, von Ersch u. Gruber*, 5. Thl. Leipz. 1820, Artikel: *Aristobulus*) sich durch die von Eichhorn und Gabler aufgeregten Zweifel für überwunden erklärt. Die Theologumenen des Aristobulus verhalten sich zu denen des Philo doch zu sehr, wie das frühere Unentwickeltere zum späteren Entwickelteren, und die erdichteten Verse aus Homer und Hesiod finden eine andere genügende Erklärung, ohne dafs man sie für die Merkmale einer späteren, nachchristlichen Zeit ansehen dürfte. Gfrörer hat daher sehr Recht, wenn er sich (a. a. O., II. S. 71 ff.) wieder den Resultaten Valkenaers anschliefst. Auch Dähne scheint die Frage zu Gunsten Aristobuls beantworten zu wollen. Vgl. *Geschichtl. Darstell. der jüdisch-alexandrin. Religions-Philosophie* (Halle 1834), Abthl. 1 Anm. 76. S. 88.

nicht die, dafs der Therapeutenorden vor der Christlichen Gemeinschaft da gewesen und diese aus ihm herzuleiten sey, vielmehr identificirt er beide und setzt jedenfalls jenen in ein Verhältnifs der Abhängigkeit von den Aposteln. Er ist es also auf keinen Fall, dessen Zeugnifs für das angeblich umgekehrte Verhältnifs Etwas beweisen kann.

Aber eben so wenig auch Hieronymus[18]). Denn wenn er auch darin von Eusebius abweicht, dafs er nicht in den *Therapeuten* und nicht in der Schrift: *de vita contemplativa*, sondern in den *Essäern* und in dem Buche: *quod omnis probus liber*, die ersten Christen von Philo geschildert seyn läfst: so stimmt er doch mit jenem theils in den Merkmalen, die er für das Christenthum der Essäer angiebt, so vollkommen überein, dafs er demselben nur gefolgt seyn kann, indem er nur die Personen ändert, theils auch darin, dafs er in den Essäern eben auch nicht die Vorläufer der Christen, sondern nur die erste Christliche Gemeinde findet, so dafs diefs Zeugnifs, streng genommen, auch nicht besagt, was es besagen soll. Wiefern nun aber die einzelnen Momente, die nach Hieronymus das beiderseitige Verwandtschaftsverhältnifs bezeichnen sollen, gültig sind, oder nicht, werden wir weiterhin untersuchen. Hier zieht nur noch ein drittes Zeugnifs aus der Zeit der Kirchenväter unsere Aufmerksamkeit auf sich.

Schon Riem[19]) hat sich auf des Epiphanius Zeugnifs berufen, aus welchem es vornehmlich hervorleuchten soll, dafs die Christen die blofsen Nachfolger der Essäer seyen. Seine Aussagen müssen wir darum genauer betrachten. Die Hauptstelle nun in seinem Ketzerverzeichnisse, die hieher gehört, ist

---

18) Hieronymus, *de viris illustribus*, Cap. XI. Er sagt in Beziehung auf die genannte Schrift Philo's: *Ex quo apparet, talem primam Christo credentium fuisse Ecclesiam, quales nunc monachi esse nituntur et cupiunt, ut nihil cujuspiam proprium sit, nullus inter eos dives, nullus pauper; patrimonia egentibus dividuntur, orationi vacatur et psalmis, doctrinae quoque et continentiae, quales et Lucas refert primum Hierosolymae fuisse credentes.*

19) *Christus und die Vernunft*, S. 685, vgl. Lüderwald a. a. O. S. 424.

ohne Zweifel das 4te und 5te Kapitel der 29sten Haeresie[20]), wo es heifst: „Jetzt sey es wohl am Orte zu sagen, dafs und aus welchem Grunde die Christen ursprünglich den Namen *Jessäer* geführt, ehe sie eben Christen hiefsen. Dieser Name sey entweder von Jesse, dem Vater Davids, oder auch von Jesus abzuleiten. Denn Jesus bedeute im Hebräischen so Viel als das Griechische *θεραπευτὴς ἤτοι ἰατρὸς καὶ σωτήρ* (Therapeute, oder Arzt und Heiland). Wie es sich hiermit aber auch verhalten möge, so Viel sey gewifs, dafs Jessäer der ursprüngliche Name gewesen sey; später nur sey von Antiochia aus (wie diefs die heil. Schrift versichere) der Name *Christen* für die Apostel und dann auch für alle Glieder der Kirche in Gebrauch gekommen. Dafs dem wirklich so sey, davon könne sich jeder Gelehrte leicht überzeugen, wenn er die Schrift Philo's lese, die von den Jessäern handele. Denn wenn dieser von einer Gesellschaft frommer Männer erzähle, die am See Möris bei Alexandrien wohnten und ein einsiedlerisches Leben führten: so sey klar, dafs er hierunter keine Andern, als Christen meine, indem er ja sie selbst besucht, mit ihnen die Feierlichkeiten der grofsen (Oster-) Woche begangen und Alles durch eigene Beobachtung kennen gelernt habe."

Nehmen wir hierzu nun noch die gleich folgende wiederholte Versicherung, die Christen hätten zuerst Jessäer geheifsen und, sobald sie nur von Jesu gehört und der Apostel Wunder geschaut, auch an ihn geglaubt, und sich von seinem Wohnorte Nazareth den Namen Nazaräer selbst beigelegt[21]): so will es allerdings scheinen, als ob Epiphanius hier geradezu die Christen mit einer schon vor ihnen bestehenden

---

20) *Ed. Petav.* Tom. I. p. 120.

21) Epiphan. a. a. O. p. 120.: *Ναζωραῖοι, ὄντες μὲν κατὰ τὸ γένος Ἰουδαῖοι, καὶ τῷ νόμῳ δὲ προσανέχοντες καὶ περιτομὴν κεκτημένοι.* — — P. 121.: *Ἀκούσαντες γὰρ μόνον ὄνομα Ἰησοῦ, καὶ θεασάμενοι τὰ θεοσήμεια τὰ διὰ χειρῶν τῶν Ἀποστόλων γινόμενα, καὶ αὐτοὶ εἰς Ἰησοῦν πιστεύουσι γνόντες δὲ αὐτὸν ἐκ Ναζαρὲτ ἐν γαστρὶ ἐγκυμονηθέντα καὶ ἐν οἴκῳ Ἰωσὴφ ἀνατραφέντα, καὶ διὰ τοῦτο ἐν τῷ εὐαγγελίῳ Ἰησοῦν τὸν Ναζωραῖον καλεῖσθαι,* — — — *τοῦτο τὸ ὄνομα ἐπιτιθέασιν αὐτοῖς, τὸ καλεῖσθαι Ναζωραίους.*

alten Jüdischen Secte in eine so innige Verbindung setze, dafs beide eigentlich Eines und Dasselbe seyen, indem wir die Christen dann nur als eine Reform der alten Jessäer anzusehen haben. Ehe wir uns nun hierüber ins Klare zu bringen trachten und zusehen, was und wie Viel wohl das Wahre an der Sache seyn möge, sey eine allgemeine Bemerkung über den schriftstellerischen Character des Epiphanius erlaubt. Dieser Kirchenvater ist wegen seiner grofsen Sucht nach Auffindung von ketzerischen Parteien und Lehren und wegen seiner augenfälligen Beschränktheit des Geistes, die ihn oft die einfachsten historischen Berichte verdrehen und mit ganz Verschiedenartigem vermengen läfst, bei den Gelehrten in so üblen Ruf gekommen, dafs, wo man sich seinem Zeugnisse *allein* vertrauen mufs, man in der Regel schon das Vorurtheil eines Irrthums gegen ihn haben kann, jedenfalls grofse Vorsicht im Gebrauche desselben sich empfohlen seyn lassen mufs. In diesem Falle sind wir nun eben auch hier. Davon werden wir uns leicht überzeugen, wenn wir, um uns über die *Jessäer* des Cyprischen Kirchenvaters ein vollständiges und wohlbegründetes Urtheil zu bilden, uns etwas weiter in seinem grofsen Ketzerverzeichnisse umgesehen haben werden. Bei zwei Stellen desselben finden wir uns nämlich noch festgehalten. Bald zu Anfange seines Werkes, wo er von den Secten und Parteiungen unter den Juden redet, widmet er[22]) einen eigenen Abschnitt auch den *Essenern* (*Ἐσσηνοί*); aber er spricht von ihnen in einer Art, die den Leser nur verwirren kann und ihn durchaus nicht erkennen läfst, was denn der Kirchenvater eigentlich selbst von ihnen gewufst. In wenigen Zeilen ist er mit ihnen fertig: er giebt sie, neben den *Gorthenern*, *Dositheern* und *Sebuäern* für eine und zwar die erste unter den vier Secten der *Samariter* aus und fügt hinzu, dafs sie den Sabbath beobachten und das Gesetz halten „wie jene andern!?" Worin also ihre Eigenthümlichkeit bestehe, wodurch sie von jenen sich unterscheiden, ist ihm nicht so wichtig, als das, worin sie Eins sind; jenes zu entdecken, überläfst er den Lesern, die aber nach dem Vorgange Scaligers und

22) Lib. I. Haeres. X.

Petau's wohl für immer daran verzweifeln müssen. Hier ist also für uns kein Rath. Aber in der 19ten Haeresie führt er eine Secte auf, der er den Namen der *Ossener* (Ὀσσηνοί) giebt. Vielleicht sind diefs die Essäer. Denn wenn auch kein anderer Schriftsteller des Christlichen Alterthums weiter von ihnen spricht: so sollen doch auch sie eine Jüdische Secte gewesen seyn; ihr Name klingt sehr verwandt und ihr Wohnsitz war, wie der der Essäer, nach des ältern Plinius und des Solinus Bericht, die Küste des todten Meeres. Allein wollen wir auch darauf nicht weiter Gewicht legen, dafs Plinius die Essäer an die Westseite des todten Meeres, in die Nähe von Engaddi, versetzt, Epiphanius dagegen seine Ossener die Ostseite desselben in seiner ganzen Ausdehnung einnehmen läfst: so scheint, beide *geradezu* und *schlechthin* für Eines zu halten, doch darum mifslich, weil Epiphanius die Ossener auch weiter gar nicht characterisirt, Nichts von ihren Lehren und Sitten anführt. Er erklärt nur ihren Namen nach Hebräischer Etymologie dahin, dafs er (von עז abzuleiten) so Viel als *Kraftmenschen* oder Kraftverehrer etwa bedeute: eine Spur, die, wenn sie richtig wäre, uns nicht unmittelbar zu den Essäern und ihren Bestrebungen führen dürfte[23]). Zuletzt fügt Epiphanius noch hinzu, diesen Ossenern habe sich Elxai angeschlossen, dessen Gnosticisirende Lehre, die ihm für diesen Abschnitt offenbar die Hauptsache war, er sodann beschreibt.

Dieses ist Alles, was sich, als nur irgend auf die Essäer bezüglich, in des Epiphanius Ketzergeschichte ausfindig ma-

23) Damit soll durchaus nicht der schon von Mosheim (*de rebus Christianorum ante Constantinum M.*, p. 336.) ausgesprochenen und auch neuerdings wieder aufgenommenen Vermuthung entgegengetreten werden, dafs wir in den *Ossenern* und ihrer Verschmelzung mit den *Elcesaiten* einerseits, so wie *vielleicht* auch in den spätern *Ebioniten*, wie wir sie aus der Schilderung des Epiphanius und vorzüglich aus den *Clementinischen Recognitionen* und *Homilieen* kennen lernen, wirklich eine leise Andeutung finden über das endliche Schicksal der Essäersecte. Nur können wir doch eigentlich auch hier nicht sagen, dafs Epiphanius *unmittelbar* uns die Spur aufzeige, sondern diefs ist Resultat der durch seine räthselhaften und unvollständigen Berichte nöthig gewordenen historischen Berechnungen.

chen läſst. Aber das ist in der That denn doch so beschaffen, daſs wir schwerlich werden recht zu sagen wissen, was denn eigentlich des Mannes Meinung über diese Secte gewesen sey, ja, es scheint danach überhaupt zweifelhaft zu werden, ob er sie auch nur so, wie wir sie aus Josephus und Philo kennen, einmal gekannt habe. Seine *Essener* bestätigen diesen Argwohn, die *Ossener* widerlegen ihn wenigstens nicht geradezu. Geben wir aber auch zu, unter den letztern meine er wirklich die eigentlichen Essäer: so läſst er sie in der nachchristlichen Zeit durch einen halb Judaisirenden, halb antinomistischen betrügerischen Religionsmenger eine totale Reform, ja, Verschlimmerung erleiden, so daſs es dann also durchaus nicht scheint, als habe der Essäerorden durch Jesum seine moralische Revolution vollbracht und sich durch diesen und seine Apostel in das Christenthum umgestaltet. Denn in dem beregten Falle müſsten wir vielmehr annehmen, daſs auch diese Gesellschaft das Loos, das alle religiöse Institute der alten Welt um die Zeit der Erscheinung Christi traf, getheilt habe, indem sie, als bloſs aus menschlicher Einseitigkeit hervorgegangen und so den Keim der endlichen Auflösung in sich selbst tragend, dieser allmälig so entgegengegangen sey, daſs sie etwa nach dem Anfange des zweiten Jahrhunderts ein leichter Raub solcher unheiligen Bestrebungen und Kräfte ward, wie wir sie in Elxai nach des Epiphanius Schilderung ohne Zweifel walten sehen. Jedoch wir müssen uns nun auch noch den andern Fall denken, daſs wir eben so wenig in den Ossenern, wie in den Essenern des Epiphanius die anderweit bekannten Essäer zu suchen haben; dann bleibt uns Nichts übrig, als sie in den *Jessäern* zu vermuthen. Und das ist denn auch die Ansicht derer, die den Epiphanius zum Gewährsmanne ihrer Hypothese vom Hervorgehen des Christenthums aus dem Institute der Essäer machen. Dabei regen sich aber auch wieder verschiedene Bedenklichkeiten. Denn zunächst muſs bemerkt werden, daſs, wie verwandt auch die Namen *Jessäer* und *Essäer* klingen und scheinen mögen, die Schilderung, welche Epiphanius (*Haeres.* 29.) von jenen macht, ganz und gar nicht auf die Essäer, sondern auf die Therapeuten hinweist. Denn die Berufung auf die Schrift Philo's, die uns von den Jes-

säern berichten soll, und die offenbar aus ihr hinzugefügten Nachrichten, daſs jene Leute am See Möris bei Alexandrien in Cellen, jeder abgesondert für sich, leben, dann aber wiederum auch zu einem heiligen Mahle und Feste, das eine ganze Woche hindurch währe, zusammenkommen u. s. w.: dieſs Alles zeigt deutlich, daſs die Schrift Philo's *de vita contemplativa* gemeint sey. Diese aber schildert die Therapeuten und nicht die Essäer. Auffallend aber muſs es seyn, daſs Epiphanius ausdrücklich versichert, jene Philonische Schrift „führe den Titel" (ἐν τῇ περὶ Ἰεσσαίων αὐτοῦ ἐπιγραφομένῃ βίβλῳ), da dieser doch bekanntlich bei Philo nicht zu finden ist, sondern vielmehr lautet: „vom beschaulichen Leben, oder den Tugenden der Andächtigen". Wie kam nun Epiphanius zu jenem Titel? Nach dem Bisherigen fühlt man sich fast mit Gewalt zu dem Verdachte gedrungen, daſs er die betreffenden Philonischen Bücher nicht selbst gelesen habe. Denn so Viel mir sonst gegenwärtig ist, verrathen seine Schriften weiter keine Bekanntschaft mit denen des Alexandrinischen Juden, und was den vorliegenden Bericht über die Jessäer betrifft, so ist er, wie eine Vergleichung mit Eusebius in der oben (S. 13 ff.) mitgetheilten und erörterten Stelle lehrt, ganz und gar diesem gefolgt; auch würde, ohne jene Annahme, die Angabe des Titels: „von den Jessäern", ein absichtliches literarisches und historisches Verfälschen seyn, so aber läſst sie sich auch noch anders erklären, wenn auch nicht rechtfertigen. Wir haben nämlich schon oben gesehen, daſs auch Eusebius sich den Namen *Therapeuten* nicht recht zu deuten wuſste; wenn Philo ihn nicht selbst gebildet, so möge es wohl der ursprüngliche Name der Aegyptischen Christen (denn von diesen redet Eusebius nur, wie Cap. 17 a. a. O. zeigt) gewesen seyn. Epiphanius nahm nun die letztere Vermuthung als vollkommen wahr auf, verallgemeinerte sie aber, indem er die Christen überhaupt zuerst also genannt seyn läſst, und versuchte nun auch die von seinem Vorgänger unterlassene Deutung des Namens, aber nicht ohne groſse Willkür und Gewalt. Es ist nämlich kaum denkbar, daſs dieser Kirchenvater *gar keine* Kunde von den eigentlichen Essäern (Ἐσσαῖοι) gehabt haben sollte: allein sie bestand wohl nur darin, daſs dieſs nur ein

anderer Name für Therapeuten sey[24]). Da nun die Bedeutung von Therapeute (Arzt) ihm im Worte selbst gegeben war: so mufste er dieselbe auch für den andern Namen in Anspruch nehmen, wie denn vermuthlich auch schon im Alterthume dieser für die Hebräische Form galt und der andere für die Griechische. Aber nicht, als ob Epiphanius den Namen *'Εσσαῖοι* richtig von der Aramäischen Wurzel אסא abgeleitet hätte, sondern er kam auf einem unrichtigen Wege und durch eine selbstgemachte Wortform zur richtigen Erklärung der Bedeutung. Man war nämlich zu seiner Zeit schon anderweitig gewohnt, den Namen Jesus sowohl durch *σωτήρ* als auch durch *ἰώμενος*, d. i. *θεραπευτής*, zu erklären[25]) und ihm so die doppelte Beziehung zu geben, welche in unserm Deutschen „Heiland" liegen kann. Da Epiphanius nun, der damals geltenden Meinung gemäfs, die Therapeuten für Christen hielt: so

---

24) Eben so scheint ja auch Eusebius beide Secten für identisch gehalten zu haben, da er sicher doch beide aus Philo und wohl auch die Essäer aus Josephus kannte, trotz dem aber doch nur der in Aegypten lebenden Therapeuten gedenkt. In diesen mochte ihm der Christliche Character am stärksten hervorzutreten scheinen; auch konnte er sie geradezu mit dem Evangelisten Marcus und dessen angeblicher Predigt in Alexandrien in Zusammenhang bringen; endlich mufsten sich ihm dieselben auch durch ihre theilweise Aehnlichkeit mit den Christlichen Mönchen besonders empfehlen.

25) Zum Beweise mag vorzüglich Cyrillus Hierosol., *Catech.* X. 13. (*ed. Touttée* p. 143.) dienen, wo es heifst: *'Ιησοῦς τοίνυν ἐστὶ κατὰ μὲν Ἑβραίους σωτήρ, κατὰ δὲ τὴν Ἑλλάδα γλῶσσαν ὁ ἰώμενος, ἐπειδὴ ἰατρός ἐστι ψυχῶν καὶ σωμάτων καὶ θεραπευτὴς πνευμάτων.* Uebereinstimmend hiermit erklärt sich auch Epiphanius, *Haer.* XXIX. 4. (p. 120.): *'Ιησοῦς κατὰ τὴν Ἑβραϊκὴν διάλεκτον θεραπευτὴς καλεῖται, ἤτοι ἰατρὸς καὶ σωτήρ.* Hier liegt nun der Argwohn sehr nahe, den auch schon Petavius in seiner Note zur angeführten Stelle berücksichtigt, jene Uebersetzung von *'Ιησοῦς* in *ἰατρός* möge wohl blofs aus einer Aehnlichkeit jenes Klanges mit *ἰάσασθαι* oder Jonisch *ἰήσασθαι* hervorgegangen seyn. Die Stelle des Cyrillus beweist wenigstens gegen diese Vermuthung, wie Petavius will, Nichts. Denn es ist ja damit noch gar nicht gesagt, dafs die Griechischen Väter *'Ιησοῦς* wirklich für ein Wort Griechischen Ursprungs gehalten; sie wissen vielmehr recht gut, wo es her ist. Es ist diefs nur eine jener Spielereien, die sie sich manchmal erlauben, wenn es darauf ankommt, in oft sehr ferne liegenden Gegenständen Beziehungen auf Christliches zu entdecken.

wird leicht begreiflich, wie er dazu kommen konnte, einestheils die Form Ἐσσαῖοι in Ἰεσσαῖοι zu verwandeln (er wollte nur die Beziehung auf Jesus als den Urheber dieser Verbrüderung deutlicher hervorheben), anderntheils den Namen Jessäer für Therapeuten zu setzen. Die Ableitung von Jesse (Ἰεσσαί), dem Vater Davids, auf die Epiphanius selbst nicht so Viel giebt, wie auf die andere, ist dann nur für ein Uebersprudeln seines etymologischen Scharfsinnes zu halten, der auch zwei Erklärungen des Sectennamens geben zu müssen glaubte, wie Eusebius zwei Vermuthungen über seinen Ursprung gewagt hatte. — Hat es nun aber mit allem bisher Bemerkten auch nur irgendwie seine Richtigkeit: so folgt daraus von selbst, dafs auch des Epiphanius Meinung unmöglich kann eine solche gewesen seyn, dafs in den Essenern oder Ossenern oder auch in den Jessäern könnte die Wiege erblickt werden, in welcher die neue Christliche Religionspartei gehegt und gepflegt wäre, geschweige gar, dafs Jesus selbst von ihnen seine Weisheit geholt und sich seinen Plan habe vorschreiben lassen; sondern auch dieser Vater weifs, wie die beiden vorher besprochenen, nicht einmal Etwas von einer Essäer- oder Therapeutensecte, die vor Christus und unabhängig von ihm bestanden, vielmehr was die Geschichte über diese als solche unwidersprechlich bezeugt, das machen sie ihrer subjectiven irrigen Ansicht dienstbar, indem sie in jenem Orden Nichts als die erste Form der Christlichen Gemeinschaft erblicken, und zwar auch noch so, dafs Eusebius, dessen Christlicher Tact an dem vielen rein Jüdischen, welches er dort wahrnahm, einigen Anstofs nahm, dieses nur als ein dem eigentlichen Sinne Christi fremdes Anhängsel ansah, von dem sich die ersten zum Christenthume übergetretenen Juden nicht gleich frei machen konnten. Man hat also wahrlich keinen Grund für eine kecke Hypothese, bei der man gar sehr das Bedürfnifs eines sicheren geschichtlichen Rückhaltes fühlt, Etwas als gutes und unverfängliches, also wohlbegründetes Zeugnifs der Kirchenväter anzuführen, worin unbefangene Forschung nur Angaben eines zwar wohlgemeinten, aber übereilten und irrenden Eifers für die Sache des Christenthums sehen kann, die aber selbst in dieser Gestalt jener Hypothese geradezu entgegengesetzt sind.

Doch was hälfe es uns, die vermeintlichen Zeugnisse der Kirchenväter für den Ursprung des Christenthums aus dem Essäismus beseitigt zu haben, wenn die Evangelische Geschichte selbst Andeutungen darüber enthielte, dafs Jesus seine Bildung und seine Lehre aus dem Munde der weisesten unter den Ansiedlern am Salzmeere geschöpft habe? Darum ist, diese Andeutungen ernst und unbefangen zu prüfen, nun unerläfsliches Geschäft.

Wir sahen schon oben (S. 11 f.), dafs hier zunächst das Schweigen der Evangelischen Geschichte über die Periode vom zwölften bis dreifsigsten Lebensjahre Christi eine dieser Andeutungen seyn soll. Doch wie mich dünkt, kann es nur mit Gewalt dazu gemacht werden. Denn was ist das für ein Schlufs: Ueber jene Zeit wissen wir gar Nichts; nun findet sich in den Lehrbestimmungen und Einrichtungen der Christen Einiges, wozu sich in den Ansichten und Sitten der Essäer eine scheinbar höchst treffende Parallele entdecken läfst; also war Christus in jenen achtzehn Jahren bei den Essäern und lernte von ihnen! Vollkommen mit derselben Bündigkeit liefsen sich Schlüsse aufstellen, die uns lehrten, er sey etwa in Indien, oder in Athen und Rom und Alexandrien, oder da, wo man sonst Anklänge an seine Lehrén zu finden geneigt ist, gewesen. Man stellt sich die Absicht der Evangelien sicher unrichtig vor, wenn man sie für regelrechte Biographieen hält. Sie wollen vielmehr durchaus nichts Anderes seyn, als was ihr Name besagt: Verkündigungen, Zeugnisse von dem erschienenen Heilande und Beseliger der Welt. Da lag es denn in der Natur der Sache, dafs man nur diejenige Zeit ins Auge fafste, in welcher Jesus zu diesem Zwecke wirkte, so wie die Art und Weise, wie, und die Mittel, durch welche er dieses that. Nur was Jesus gewesen war und für die Seinen blieb, nur als den *wirklichen* Messias wollte ihn die Apostolische Verkündigung darstellen, und nur dieses steht mit dem unmittelbaren religiösen Interesse in wesentlicher Berührung. Die Frage, *wie* er es *wurde*, liegt schon darüber hinaus im Gebiete des theologischen Interesses. Die Reden der Apostel, wie sie uns von Lucas in seiner Apostelgeschichte als unschätzbare Denkmale der ersten Christlichen Verkündigung aufbewahrt

worden sind[26]), sprechen hierfür auf das Deutlichste: sie sind, insofern sie die lebensgeschichtlichen Verhältnisse Christi berühren, insgesammt gleichsam kurze Auszüge des Inhaltes der Evangelien, indem sie auf den erschienenen Erlöser hinzeigen, der, lange zuvor schon verheifsen gewesen, durch seine Macht in Rede und That seinen himmlischen Beruf bekundet habe, endlich dem ungöttlichen Hasse seines Volkes erlegen und gestorben, aber wieder auferstanden sey. Diefs ist die einfachste Gestalt aller Evangelischen Verkündigung, die sich allmälig durch Erweiterungen aus der Erinnerung der Augenzeugen ausdehnte, bis sie sich auch schriftlich in verschiedener Form, ja, nach geschichtlichem und kritischem Bedürfnisse und den Forderungen des sich entwickelnden Christlichen Bewufstseyns festsetzte. In der Regel mochte sich diese erste Evangelische Tradition, wie sie von den Aposteln ausging, nur auf die Darstellung der öffentlichen Messianischen Thätigkeit Jesu beschränken; dafs man aber auch Früheres mitunter aufgenommen haben mufs, lehren die Evangelien des Matthäus[27]) und Lucas, welche

26) Sie für unächt anzusehen, oder ihre Glaubwürdigkeit auch nur für unsicher zu halten, kann ich, trotz dem, was von Ammon (*Fortbildung des Christenthums*, Bd. 2 S. 29) darüber erinnert, mich nicht entschliefsen. Lucas hat sich theils durch die Vorbemerkungen zu seinem Evangelium, theils durch seinen längeren Umgang mit den Aposteln, besonders mit Paulus, einen zu guten Anspruch auf den Namen eines umsichtigen und treuen Forschers bei Augenzeugen und auf das Ansehen eines Augen- und Ohrenzeugen selbst erworben, als dafs es (ohne besondere Gründe, die diese Annahme nöthig oder doch wünschenswerth machen) irgend glaublich scheinen sollte, er werde sich mit Berichten aus der 5ten, 6ten Hand begnügt und diese für geschichtliche *Wahrheit* gegeben haben, zumal in Angelegenheiten, wo er mit den betreffenden Personen in unmittelbarem Umgange erscheint; zu geschweigen des Eindruckes der Einheit in Geist und *Form* selbst, welchen die Vergleichung der Reden in der Apostelgeschichte mit den eigenen vorhandenen Schriften der Apostel macht, und der individuellen Angemessenheit, die wir da wahrnehmen können, wo eine solche Vergleichung, wie bei der Rede des Stephanus, nicht möglich ist.

27) Dieses Evangelium jedoch nur in der späteren, ausführlicheren Gestalt, die es durch seinen unbekannten Ueberarbeiter erhalten. Das ursprüngliche, Aramäisch geschriebene Evangelium des Matthäus entbehrte der Berichte aus der Kindheitsgeschichte und begann gleich mit der vorberei-

aus dem weiteren Kreise der Evangelischen Tradition einige Züge aus der Kindheits- und Jugendgeschichte Jesu beibringen. Aber selbst diese, wie stehen sie offenbar auch in directer Beziehung auf die Messianische und höhere Würde Jesu! Denn sie enthalten nur solche merkwürdige Ereignisse und Umstände, welche geeignet waren darzuthun, daſs der Erschienene auch von dieser Seite dem Bilde entspreche, das die Propheten von dem durch sie verheiſsenen Erretter entworfen hatten. Halten wir diesen Gesichtspunct über Character und Zweck der Evangelischen Tradition fest (und ich glaube, er ist der allein richtige): dann läſst sich auf die Frage, warum uns aus der Periode der eigentlichen Entwickelung und Bildung des Geistes und Characters Jesu nur so Spärliches und Fragmentarisches mitgetheilt sey, eine ziemlich genügende Antwort geben, nämlich nur in diesen Thatsachen aus jener Zeit hatte man eine Messianische Beziehung zu erkennen vermocht, nur sie hatten sich in dieser Bedeutung im Herzen der Mutter, als der nächsten und einzigen Quelle hierüber, festgesetzt und waren von ihr, gleichsam als prophetische Winke aus dem Leben des Kindes und Knaben für das Leben des Mannes, überliefert worden, nur sie nahm man daher auch in die mündliche Verkündigung und später dann in die schriftlichen Aufzeichnungen derselben auf. Die Frage: da den Jüngern, die von Jesu erzählen, auch das Geringste, das ihn betreffe, wichtig sey, wie sey es denkbar, daſs sie von jenen achtzehn Jahren ganz ge-

---

tenden Predigt des Johannes. Dieſs ist wohl theils nach den Untersuchungen von Sieffert und Schneckenburger über das erste unserer kanonischen Evangelien, theils nach demjenigen, was Hieronymus (*de viris illustr.* Cap. 2. u. 3., *Commentar. in Matth.* 12, 13., *adv. Pelagianos*, III. 1.) u. Epiphanius (*Haer.* XXIX. 9. XXX. 3.) über das authentische Evangelium des Matthäus und seinen Gebrauch, so wie seine Gestalt bei den Nazaräern und Ebioniten berichten, nicht mehr zweifelhaft. Die Bemerkung, daſs die Ebioniten die beiden ersten Kapitel des Matthäus weggelassen aus dogmatischem Vorurtheil gegen die dort behauptete höhere Natur Christi, reicht wenigstens jetzt nicht mehr aus, wo man darüber einverstanden ist, daſs es unter Ebioniten, wie unter Nazaräern, mehrere gab, die in Christus nicht bloſs einen ψιλὸς ἄνθρωπος verehrten, also kein Interesse für eine solche kritische Verrichtung hatten.

schwiegen hätten, wenn sie Etwas über sie gewufst, — diese Frage zeigt eben so sehr von einem Mangel historischer Anschauung, als der aus ihr hergeleitete Schlufs übereilt ist. Mit der Behauptung eines Nichtwissens kommen wir schwerlich durch; denn Maria lebte nach einer Tradition, die zwar erst später erscheint, aber in sich nichts Unglaubliches hat, noch eine beträchtliche Reihe von Jahren nach dem Hingange ihres Sohnes von der Erde zu Jerusalem im Kreise der Jünger. Dafs da zwischen ihnen nie die Rede von dem Leben des Herrn vor seinem öffentlichen Auftreten und nach dem zwölften Jahre sollte die Rede gewesen seyn, ist vollkommen unglaublich; dann aber haben die Apostel und deren Gehülfen über die frühere Geschichte desselben sicher auch Mehr gewufst, als sie uns überliefert haben. Das Verschwiegene mufs doch aber wohl zur unmittelbaren Erregung und Gestaltung des religiösen Bewufstseyns und des Glaubens an den Sohn Gottes entweder gar nicht, oder doch nicht so unmittelbar geeignet gewesen seyn, wie das Mitgetheilte; es ward also übergangen. Die Rücksicht auf die psychologische Entwickelung des Erlösers geht nicht das religiöse Interesse an, sondern das theologische, und lag darum, wie wichtig sie *uns* auch seyn mag, aufser dem Gesichtskreise der Evangelisten und Apostel. Denn diese waren weder Theologen noch Biographen im modernen Sinne.

So scheint denn gerade in dem Umstande, dafs die Evangelien die Bildungszeit im Leben Christi gänzlich mit Stillschweigen übergehen, ein indirectes Zeugnifs dagegen zu liegen, dafs der Erlöser während derselben im Orden der Essäer gewesen sey. Denn wäre diefs Letztere der Fall gewesen: so ist gar nicht denkbar, dafs es ganz unbekannt hätte bleiben können, wo dieser Mann, mit welchem sich schon als Knaben so mancherlei Aufserordentliches zugetragen hatte, volle achtzehn Jahre hindurch geblieben sey; es ist nicht denkbar, dafs die Mutter und die Brüder Jesu darüber stets einen so undurchdringlichen Schleier gedeckt halten konnten, dafs keiner der Apostel und Apostelgenossen Etwas davon erfuhr. Die Brüder Jesu mindestens hatten, bei ihrer Anfangs ungünstigen Stimmung für ihren Bruder (*Joh.* 7, 3—5), ein gewisses Interesse, diese Kunde nicht so zu verheimlichen, da sie durch

deren Veröffentlichung dem Thun desselben den höheren Nimbus entziehen konnten, der immer mehr Freunde zu ihm zog und seinen Brüdern offenbar anstöfsig war. Dessen ungeachtet verlautet aus ihrem Munde Nichts der Art. Haben aber die Apostel von einem längeren Aufenthalte und der Bildung ihres Meisters im Institute der Essäer Kunde gehabt: dann haben sie absichtlich geschwiegen, haben um Jesum einen Schein von Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit gebreitet, der ihm nicht gebührt, und ihre ganze Darstellung von ihm ruht auf einer Unredlichkeit und Schlauheit, welche Niemand, der ein Gefühl für Lauterkeit, Einfachheit und Treue des Characters und Wortes in verwandter Brust trägt, den Urhebern der Evangelien aufzubürden geneigt seyn wird. Denn so unwichtig und gleichgültig konnte ihnen die Verbindung ihres Herrn mit den Essäern unmöglich scheinen, dafs sie dieselbe gar nicht einmal der Rede werth achteten; sie mufsten ja dann selbst recht gut einsehen können, was Jesus jenem Orden Alles verdanke, da die Eigenthümlichkeiten desselben den Volksgenossen ziemlich offen vorlagen.

Nicht unpassend dürfte es seyn, hier auch noch auf Josephus hinzuweisen. Dieser sorgfältige und zuverlässige Schriftsteller hatte in seiner Jugendzeit selbst eine Zeitlang dem Orden der Essäer angehört. Er erwähnt auch in einer allbekannten Stelle (*Antiquitt. Jud.* Lib. XVIII. Cap. III. §. 3.) der Christensecte und ihres Urhebers in ziemlich unbefangener Weise. War nun Jesus aus der Schule der Essäer hervorgegangen: so ist unbegreiflich, wie es dem Josephus unter den bezeichneten Umständen hätte verborgen bleiben sollen, der Urheber der neuen, vielfach bekämpften Secte habe seine Weisheit aus den stillen Hütten am todten Meere. Oder will man etwa sagen, auch im Orden selbst sey Jesu Erziehung und Aussendung ein Geheimnifs gewesen: so erhält man hier am Ende so viele Geheimnisse und so viel Schweigen, dafs, dann doch noch das Verheimlichte und Verschwiegene als unzweifelhaft oder auch nur wahrscheinlich zu behaupten, mit Recht wohl mehr als kühn genannt werden müfste.

Fassen wir nun aber die Evangelischen Berichte über das öffentliche Leben Jesu genauer ins Auge: so findet sich hier

nicht nur nicht eine einzige Stelle, welche für die von uns bestrittene Ansicht auch im Entferntesten zu gebrauchen wäre, sondern vielmehr Manches, das ihr geradezu widerspricht. So hatte wenigstens der Evangelist Lucas die Ueberzeugung, daſs Jesus bis zur Zeit seiner Taufe sich nirgends sonst aufgehalten habe, als in Galiläa. Nachdem er nämlich (2, 41 ff.) erzählt hat, wie Jesus als zwölfjähriger Knabe schon eine auffallende Tiefe und Stärke des Geistes in seiner Unterredung mit den Gesetzgelehrten im Tempel zu Jerusalem an den Tag gelegt habe, sagt er (Vers 51 f.), derselbe sey von da mit seinen Eltern nach Nazareth zurückgekehrt und habe in dem Verhältnisse kindlicher Unterwürfigkeit fortgelebt, dabei sey die Entwickelung seines Geistes und Gemüthes auf eine zwar allmälige, dabei aber zugleich doch solche Weise fortgeschritten, daſs sie die Aufmerksamkeit des Beobachters in besonderem Grade zu erregen und auf höheren, göttlichen Einfluſs hinzulenken geeignet war[28]). Und an diese Bemerkung reiht der Evangelist nun gleich die Schilderung von dem Auftreten und der Predigt des Täufers Johannes und von der Taufe Jesu durch ihn. Hier ist nirgends Raum für eine etwa hineinzuschiebende Entfernung von Nazareth, am wenigsten eine so lange, als sie durch die Hypothese von der Erziehung und Bildung Jesu durch die Essäer für ihre besonderen Zwecke nöthig ist, sondern Lucas dachte sich die Sache nicht anders, als daſs Jesus von seinem zwölften Jahre ab ununterbrochen bis zu seiner Taufe bei den Seinigen in Nazareth geblieben sey und sich hier, frei von jeglichem fremden und geringeren Einflusse, als der Kraft Gottes, entwickelt habe zu demjenigen, der er hernach war. Und gerade dieses Mannes Zeugniſs muſs um so wichtiger für uns seyn, da wir die Sorgfalt und Umsicht kennen, mit der er die Nachrichten, die er über das Leben Jesu erhielt, sammelte und ordnete.

---

28) Das Letztere könnte scheinen in den Text *Luc.* 2, 52. hineingetragen zu seyn, ist es aber nicht. Denn die χάρις παρὰ θεῷ, in der Jesus zunahm, kann doch nur als erkennbar an der immer steigenden Entfaltung der Herrlichkeit im innern Leben des Knaben und Jünglings Jesus gedacht werden; diese aber muſste nothwendig darauf hindeuten, daſs Gott auf eine besondere Weise mit diesem Kinde sey.

Unter diejenigen, die uns über eines Menschen Leben, wenigstens nach dessen allgemeinsten Beziehungen, einigen Aufschlufs geben können, gehören, zumal wenn er aus einer kleinen Stadt von einigen Hunderten oder auch Tausenden von Einwohnern ist, jedenfalls seine Mitbürger; ihr Zeugnifs also, wo es uns etwa entgegentritt, mufs auch gehört werden, wenn es darauf ankommt, einen streitigen Punct in der Lebensgeschichte eines Menschen zur Entscheidung zu bringen, und die Nachrichten in Betreff seiner sonst nur spärlich sind. Darum müssen wir in unserer Sache auch die Nazarethaner abhören, was sie uns zu sagen wissen. Nach *Luc.* 4, 16 ff.[29]) war Jesus an einem Sabbath in die Synagoge von Nazareth gekommen und hatte über eine prophetische Stelle einen Lehrvortrag gehalten, in welchem er sich selbst als denjenigen zu erkennen gegeben, in welchem jene Verheifsung wahr geworden. Seine Zuhörer erstaunten über die Gewalt seiner Rede und die Hoheit der ihnen zum ersten Male in dieser Gestalt entgegentretenden Erscheinung. Allein sie können sich in dieselbe nicht finden. Woher hat dieser solche Weisheit? Diese also erkennen sie an; nur ihr hingeben wollen sie sich nicht, und daran hindert sie nichts Anderes, als dafs Jesus ihnen in seinen bisherigen Verhältnissen zu nahe gestanden hatte. Sie hatten ihn und seine Familie bisher stets unter ihren Augen gehabt; da war er aufgewachsen, in ihrer Mitte, und wie sie nun in seiner Mutter und seinen Geschwistern Nichts wahrnahmen, was über das gewöhnliche Maafs hinausging, so fühlten sie sich durch *seine* Weisheit befremdet. Wäre er achtzehn Jahre von ihnen fern gewesen und dann als ein ihnen fremd Gewordener mit einer vorzüglichen Bildung ausgerüstet zurückgekehrt: so hätte diese nichts Verwunderliches gehabt, oder es hätte sich die Verwunderung doch in anderer Art aussprechen müssen. Auf das *Woher?* hätten sie ja dann antworten können, da die Fremde und die Verbindungen, in denen er dort gelebt, eine

29) Mit dieser Stelle mufs zu ihrer Ergänzung verbunden werden *Matth.* 13, 53—58. Hier ist offenbar von derselben Thatsache die Rede, wenn sie auch in eine spätere Zeit verlegt wird. Vgl. Sieffert, *über den Ursprung des ersten kanon. Evangeliums* (Königsb. 1832), S. 89 ff.

genügende Erklärung für seine tiefere Einsicht gaben. Wie sich aber die Nazarethaner nun einmal aussprechen, so lag das Unbegreifliche und Staunenswerthe für sie lediglich darin, dafs er bisher immer in ihrer Mitte gelebt hatte und nun plötzlich als eine so erhabene und gewaltige Erscheinung vor ihnen auftrat. Sie wufsten also offenbar Nichts von einer Entfernung Jesu aus ihrer Stadt, die denn doch nöthig gewesen wäre, wenn er unter theosophischen Asceten an der Küste des todten Meeres sich für seine besonderen Zwecke vorbereitet hätte.

Ein gewichtigeres Zeugnifs aber noch, das mit dem seiner Mitbürger vollkommen übereinstimmt, finden wir bei den eigenen und nächsten Verwandten Jesu. Wenn nämlich der Evangelist Johannes, wie schon oben angedeutet ward, berichtet, dafs die Brüder Jesu [30]) ihm die Messianische Anerkennung versagt: so konnte diefs schwerlich aus einem andern Grunde geschehen, als den es bei den Nazarethanern hatte: er war zu sehr und unausgesetzt unter ihren Augen gewesen. Die selbstsüchtige und neidische Eitelkeit, die zu dem Sprüchworte geführt hat, dafs der Prophet nirgends weniger gelte, als im Vaterhause und in der Vaterstadt, hätte sich in den Brüdern Jesu schwerlich auf

---

30) *Historische* Gründe können es nimmermehr seyn, die uns bestimmen können, unter diesen, nach dem, wie es scheint, wirklichen, wenn auch nicht hinlänglich nachgewiesenen Sprachgebrauch, Brüder im weiteren Sinne, also Vettern, ja nicht einmal Stiefbrüder zu verstehen, da diese eine ledigliche Erfindung der Verlegenheit sind, sondern an sich zwar ehrenwerthe, aber ganz ungegründete *dogmatische* Bedenklichkeiten sind es, die (wie noch Olshausen, *Commentar über sämmtliche Schriften des N. T.* 1. Bd. [3. Aufl. Königsberg 1837] S. 466 Anmerk., angedeutet) Manchen zuzugeben hindern, dafs Maria, aufser Jesu, noch später in der Ehe mit Joseph erzeugte Söhne gehabt habe. Eine Annahme, auf welche nicht nur die Andeutungen im N. T. hinleiten, sondern die auch die höhere Würde Christi durchaus nicht beeinträchtigt, da diese, wenigstens nach meiner Meinung, ganz und gar nicht mit der Frage zusammen- und von ihr abhängt, ob es für Maria schicklich gewesen, aufser demjenigen Kinde, das im besonderen Sinne ein Kind des Höchsten heifst, auch noch andere Kinder zu gebären, sondern lediglich mit und von der Art, wie wir uns den Ursprung seines Lebens zu denken haben. Die höhere, unmittelbare Causalität für diesen bleibt aber ganz ungefährdet, wenn Jesus auch jüngere leibliche Geschwister von Seiten der Mutter hatte.

eine so mifsliebige Weise kund gegeben, wenn sie ihn von Früh auf schon zu höheren Dingen, sey es durch die Eltern oder durch Andere, ausersehen und besonders vorgebildet gesehen hätten, zumal unter solchen Umständen, die ihn für längere Zeit ihrer Nähe entrückten und in die Geheimnisse des Essäischen Bundes versenkten. Diese Stellung der Geschwister zu Jesu spricht also Nichts weniger als dafür, dafs wir die Quellen seiner Hoheit und Gröfse in jener Verbrüderung zu suchen haben. Ueberhaupt scheint die grofse Masse der Juden jener Zeit von einer Verbindung Jesu mit dieser Secte ganz und gar Nichts gewufst oder geahnt zu haben. Denn als derselbe im zweiten Jahre seines Lehramtes zum Laubhüttenfeste nach Jerusalem kam, erregte die Gröfse seiner Geistesgaben, die er in seinen Vorträgen darlegte, und die Hoheit seiner ganzen Erscheinung dort eben dasselbe Staunen, wie in Nazareth: man kann sich die Tiefe der Einsicht und Weisheit in diesem Menschen gar nicht erklären, da man doch weifs, dafs er in keiner der damals berühmten Schulen seine Studien gemacht (*Joh.* 7, 15.). Man könnte nun freilich sagen, eben diese letzte Aeufserung weise uns mit Nothwendigkeit darauf hin, den Ursprung der angestaunten Weisheit in einem den Blicken der Menge entzogenen verborgenen Institute zu suchen, da derselbe, wenn er in den bekannten öffentlichen nicht zu finden sey, doch irgendwo gesucht werden müsse. Allein unabweisbar wäre diese Nothwendigkeit einmal doch nur für denjenigen, der, wenn er keine menschliche und traditionelle Quelle für die Weisheit Jesu ausfindig machen kann, sich mit ihr sonst keinen Rath weifs; sodann aber hatten die Essäer, wie mindestens Philo und Josephus zu beweisen scheinen, sich durchaus nicht so absolut in Dunkel zu hüllen vermocht, dafs man nicht hätte erfahren sollen, dieser oder jener sey in ihren Cellen mit der Milch ihrer Weisheit genährt, besonders, wenn er nachmals so grofses Aufsehen bei den Zeitgenossen erreget. Denn da erkundigt man sich eifrig, woher dieser Mensch sey und unter welchen Umständen er zu demjenigen geworden, als welchen man ihn nun zu bewundern oder doch anzustaunen genöthigt ist. Solche Nachforschungen einer allgemein verbreiteten und natürlichen Neugier müssen nun die Zeitgenossen

über Jesum ganz und gar nicht angestellt, oder, wenn man das nicht glaublich findet, dabei Nichts mehr erfahren haben, als wir nach den Evangelien noch jetzt über ihn erfahren können. Auch die allerleiseste Spur nur darüber, dafs Jesus Essäer sey, hätte seinen Widersachern, der Priesterpartei, eine gar zu willkommene Gelegenheit gegeben, jenen Fragenden: „Wie versteht dieser die Schrift, ohne sie irgend in den üblichen Schulen studirt zu haben?" Aufklärungen in *ihrem* Sinne zu geben. Dafs aber Jemand die Antwort, welche Jesus selbst in den Worten: „Meine Lehre ist nicht mein" u. s. w., giebt, sollte als ein Zeugnifs für die von uns bestrittene Hypothese gebrauchen wollen, ist nicht zu befürchten.

Noch Eins darf hier nicht übersehen werden. Jene Hypothese macht Jesum geradezu zu einem Mitgliede des Essäerordens, läfst ihn dort nicht etwa blofs, wie später Christliche Kinder in Klöstern, zur Schule gehen, sondern in die tiefsten und eigentlichen Geheimnisse der höchsten Grade eingeweihet seyn, und sie mufs das consequenter Weise thun, wenn sie nicht alle Haltung verlieren will. Dann ist nur wunderbar, theils dafs ihm von den Priestern und Pharisäern der Zutritt zum Tempel verstattet wird, und dafs die letzteren in ihren Angriffen auf ihn seine Genossenschaft im Essäerorden nicht irgendwie gegen ihn gebrauchen, theils dafs er selbst so oft zum Tempel ging, da Josephus deutlich genug zeigt, welch eine Abneigung gegen die Stillen vom Salzmeere unter den dermaligen Wächtern über das Heiligthum herrschte, indem er es ausdrücklich bemerkt, dafs die Essäer von demselben ausgeschlossen seyen und sich auch selbst von ihm ausgeschlossen. Sie scheinen zwar die Heiligkeit des Tempels anerkannt zu haben, hielten denselben aber durch die Unheiligkeit der daselbst ihr Amt verwaltenden Priester für entweiht. Darum entzogen sie sich demselben, wie sie ja auch (was ihre Abweichung vom streng Jüdischen Character zeigt) die blutigen Opfer verwarfen und bei sich unter eigenthümlichen Ceremonieen, denen sie eine besonders heilige und heiligende Bedeutung zuschrieben, unblutige Opfer darbrachten [31]).

31) Josephus, *Antiquitt.* XVIII. 1. §. 5.

Doch hier sind wir an einem Puncte angelangt, wo es Zeit wird, dafs wir Jesu eigene Person ins Auge fassen, um zu sehen, was er selbst etwa direct oder indirect in Beziehung auf die in Frage stehende Sache sagt und was, wenn es sich mit derselben so verhält, wie man uns zu versichern bemüht wird, dann aus ihm selbst wird. Denn wie getheilt auch die Ansichten über die Person Christi und deren Würde in dogmatischer Beziehung seyn mögen, in moralischer scheint doch eine allgemeine Uebereinstimmung zu herrschen. Er gilt bei allen Parteien ohne Widerspruch für ein Ideal vollendeter Sittlichkeit [32]). Man giebt es von allen Seiten gern zu, ja, man rühmt und preist es, dafs, wie Jesus selbst darauf hindeutet, an ihm sich auch nicht der leiseste Hauch von Sünde, Unlauterkeit oder Selbstsucht entdecken lasse. Und eben aus diesem Grunde, weil und insoweit man Jesum zum Urbilde der sittlichen Menschheit erhebt, ihn also zum ersten und vorzüglichsten unter allen Menschen macht, glauben auch diejenigen, die sonst kein Bedenken tragen, die characteristischen Lehren des Christenthums, wie sie sich bei den Aposteln ausgesprochen und von der Kirche in verschiedenen Formen durch die Jahrhunderte derselben bis auf die neuesten Zeiten festgehalten noch vorfinden, entweder alle, oder ein gut Theil derselben als Jüdischen Aberglauben oder als Gebilde der späteren Scholastik zu verwerfen, doch noch festzuhalten und Theil zu haben an der Gemeinschaft mit dem Erlöser und hierdurch mit seiner Kirche als deren wahre Glieder zusammenzuhangen. Ist aber der Jesus, den wir aus den Evangelien kennen lernen, aufserdem noch ein Lehrling und Geheimbote der Essäer gewesen, und ist Alles Wahrheit, was wir oben (S. 11) mit Stäudlins Worten mitgetheilt haben: so ist beim besten Willen nicht einzusehen, wie sich der streng sittliche Character Jesu auch nur einen

32) Doch darf sich der Verf. hier die Bemerkung nicht versagen, dafs es scheine, als ob, wenn man sich gedrungen fühlt und sich auch dem gemäfs bemüht, die sittliche Reinheit des Characters Jesu *in ihrer ganzen Strenge* festzuhalten, man von dieser Seite her schon mit Nothwendigkeit dazu geführt wird, den Erlöser auch in einer andern, als der blofs sittlichen Beziehung über die ganze übrige Reihe der menschlichen Individuen zu stellen.

Augenblick halten lasse, und wie man ihn allen Ernstes als ein Muster der Tugend und Gottwohlgefälligkeit vorstellen könne. Denn, um es mit *einem* Worte zu sagen, den Vorwurf religiöser und sittlicher Charlatanerie können wir dann unmöglich von ihm abwenden. Oder wie will man es nennen, wenn Jemand sich absichtlich auf so lange Zeit in die Verborgenheit zurückzieht, bis er glauben kann, den Augen und dem Gedächtnisse der Menge genugsam entrückt zu seyn, um dann plötzlich, gleichsam wie ein Wesen aus einer höheren Welt, ein *Deus ex machina*, auftreten und die Masse des Volkes glauben machen zu können, er sey wirklich vom Himmel gesendet? Wie will man es nennen, wenn Jemand dafür sorgt, dafs seine ganze Lebensgeschichte (wenn auch nur von seinem zwölften Jahre an) bis zum dreifsigsten Jahre hin in ein magisches Dunkel gehüllt wird, so dafs aus der früheren Zeit nur einzelne in ein wunderbares Gewand gekleidete Züge wie eine Lockspeise dem leichtgläubigen und abergläubischen Haufen vorgeworfen werden? Welch eine Abgefeimtheit für einen zwölf- oder sechzehnjährigen jungen Menschen, einen solchen Plan zu spinnen, oder auch nur in ihn einzugehen! Mag seine Absicht eine noch so gute gewesen seyn: das Mittel war trügerisch und grundschlecht. Dafs wir die Auswüchse der Jesuitischen Moral bis auf die Tiefen ihrer Verworfenheit zu durchschauen und zu verabscheuen vermögen, das danken wir dem Lichte eben, welches uns durch die Erscheinung und das Wort Christi in unserer Brust angezündet ist: und nun sollten wir selbst uns also gegen ihn wenden, um das Angesicht, auf dem der Friede Gottes wohnte und von dem wir noch immer, so oft wir es im Geiste anschauen, gesegnet, innerlich gehoben und mit heiliger Kraft erfüllt werden, gleichsam mit Fäusten zu schlagen? Sinkt Christus durch solche niedrig schlaue Künste nicht auf dieselbe Stufe hinab mit Religionsstiftern, wie **Muhammed** und **Mani**, welcher Letztere ja auch eine längere Zurückgezogenheit erwählte, um sein sogenanntes heiliges Lebensbuch *Erzenk* desto besser als eine unmittelbare Gabe von Oben her einschwärzen und seinen höheren Beruf bewahrheiten zu können! Ja, das ganze Leben des Erlösers wird uns bei Annahme jener Hypothese zu einer grofsen bis an sein

Ende fortgesetzten *Lüge*, und er hätte dann an demselben noch weit mehr Recht gehabt, als jener Römische Kaiser, seine Genossen zu fragen, ob er die Theaterrolle gut gespielt habe. Denn unzählige Male in allerlei Formen wiederholt er es, dafs er seine Lehre von Gott habe, von diesem gekommen sey, in seinem Auftrage handele. Was man diesen Ausdrücken auch für eine Deutung geben mag: ganz gewifs nicht eine menschliche Erziehungs- und Unterrichtsanstalt, oder die Oberen eines geheimen Bundes will Jesus hier mit dem Ausdrucke *Gott* bezeichnen. Er setzt offenbar die göttlichen Belehrungen und die göttliche Befähigung, die ihm für sein Werk geworden seyen, allem menschlichen Unterrichte entgegen. So in jenen bekannten schon angeführten Worten: *Meine Lehre ist nicht mein, sondern defs, der mich gesandt hat* (*Joh.* 7, 15.), und wenn er ein ander Mal sagt: *Wir reden, was wir wissen, und bezeugen, was wir gesehen haben. — Niemand ist in den Himmel hinaufgestiegen, aufser dem, der vom Himmel hernieder gekommen, des Menschen Sohn, der im Himmel ist* (*Joh.* 3, 11. 13.). Auch hier können wir uns einer Untersuchung über den wahren Sinn der symbolischen und verschieden gedeuteten Redeweise: *vom Himmel hernieder*, oder *in den Himmel hinaufgestiegen seyn, im Himmel seyn* (obwohl wir für unser Theil dieselbe in der höchsten Beziehung, deren sie fähig ist, fassen zu müssen uns gedrungen fühlen), entschlagen: so Viel ist doch unzweifelhaft, dafs sie in jedem Falle ungleich mehr besagen soll, als: an der Westküste des todten Meeres erzogen und unterrichtet seyn und mit den dort lebenden Essäern noch in fortwährender geheimer Verbindung stehen. Bengel[33]) bemerkt mit Recht, dafs Jesus allerdings auch in dem Falle, wenn er in irgend einer höheren Schule der Juden zum Weisen herangebildet wäre, seine Lehre in gewissem Sinne von Gott würde haben ableiten können; doch wenn er sich dann immer so unzweideutig das Ansehen gegeben hätte, als wäre seine ganze Weisheit lediglich das Erzeugnifs seines eigenen von der Gottheit mit aufserordentlicher Kraft ausgerüsteten Geistes oder einer un-

33) A. a. O. in Flatts *Magazin*, St. 7 S. 166 f.

mittelbaren Offenbarung, so würde diefs schwerlich anders, als eine trügerische Täuschung seiner Schüler zu nennen seyn.

Allein setzen wir einmal für einen Augenblick eine Verbindung Jesu mit den Essäern in dem bezeichneten Sinne als wirklich voraus: so erscheint doch das ganze Verhältnifs, in welchem er während seiner öffentlichen Wirksamkeit zu dem Orden stand, dem er angehörte, höchst räthselhaft und mit den Grundsätzen desselben nicht vereinbar, oder wiederum den sittlichen Character, nur von einer andern Seite, aufhebend. Denn die Essäer bildeten bekanntlich einen *geheimen* Bund, ähnlich dem Bunde der Freimaurer. Ehe man in die Zahl der ordentlichen Mitglieder aufgenommen wurde, mufste man ein dreijähriges Noviciat überstehen, während dessen man sich von der Stufe eines den Eintritt Suchenden (ζηλῶν) zu der eines sich Nähernden (προσιὼν ἔγγιον) erhob, bis man zuletzt in die Gemeinschaft des Ordens selbst eintrat. In diesem gab es denn auch wiederum verschiedene Grade (es waren vier an der Zahl), die alle nach einander durchlaufen werden mufsten und wovon jeder immer neue und gröfsere Geheimnisse enthüllte, deren gänzliche Verschweigung gegen Jedermann bei dem Uebertritte aus dem Noviciate in den ersten oder untersten Grad mit einem furchtbaren Eide angelobt werden mufste [34]. Sollen wir uns

34) Diese Schilderung, die aus Josephus, *de bell. Jud.* II. 8., genommen ist, könnte in so fern sich von ihrer Quelle zu entfernen scheinen, als Josephus den zu leistenden Eid sich noch auf vieles Andere, das angelobt werden mufste, beziehen läfst und von zu bewahrenden Geheimnissen Nichts *ausdrücklich* zu sagen scheint. Indessen die ganze Schilderung, die uns Josephus von den verschiedenen Graden der Essäer und ihrem wechselseitigen Verhältnisse giebt, läfst für mehrere wichtige Fragen Raum und zeigt, dafs er hier selbst vor Geheimnissen sich befand, deren Daseyn ihm, der kaum auf der untersten Stufe des Noviciates einige Zeit hindurch gestanden haben mochte, nur mehr angedeutet ward. Was er von den „Büchern der Secte und den Engelnamen", die geheim zu halten man sich verpflichten mufste, erwähnt, enthält eine zu deutliche Hinweisung auf wirklich vorhandene Geheimlehren, als dafs unsere oben gegebene Darstellung unrichtig erscheinen könnte. Denn gab es solche Mysterien und gab es zugleich verschiedene Stufen im Orden: wie sollte es nicht natürlich seyn, dafs jene dazu gedient hätten, diese zu unter-

nun hiernach etwa denken, Jesus sey auf den Vorstufen zum Orden stehen geblieben? Nein; denn dann wäre er ja auch noch so gut, wie *außer* dem Orden geblieben; er soll vielmehr in die tiefsten Geheimnisse der oberen Grade eingeweiht gewesen seyn. Dabei müßsten wir uns nun zunächst wohl erinnern, daſs er in diesem Falle den Orden gar nicht hätte verlassen dürfen, ohne seinen Eid zu brechen. Indeſs man sucht uns zu überreden, daſs es sich hiermit bei Jesu ganz eigenthümlich verhielt. Der Orden konnte ihn ja selbst des Eides entbinden; denn die Zeit der Geheimnisse war abgelaufen. Bildet eine solche Absicht, wie sie durch Jesum durchgeführt worden ist, — also Stiftung eines geistigen Reiches, eines Gottesstaates, in welchem reine Frömmigkeit und Tugend von selbst das Bürgerrecht geben, den Inhalt der Geheimnisse im höchsten Ordensgrade, und hatte der Orden gerade Jesum zur Ausführung eben dieses Planes bestimmt: so muſste freilich jenes Schweigen gebrochen werden. Hier drängen sich dem Unbefangenen gleich mancherlei Fragen auf, z. B.: Wie kam der Orden, der schon seit etwa 200 Jahren vor Christus bestand, jetzt erst dazu, seinen, natürlich doch schon die ganze frühere Zeit hindurch als tiefstes Geheimniſs gehegten und überlieferten Plan auszuführen? Was lag in den verworrenen politischen Verhältnissen jener Tage so viel einem solchen Werke Günstigeres gegen sonst? Wie kam man dazu, gerade Jesum, den anspruchslosen Sohn einer armen verborgenen Galiläischen Handwerkerfamilie, zur Ausführung dieses Planes zu erkiesen, da sich ja auch sonst gewiſs viele Mitglieder von gleicher Begeisterung für die Ordenszwecke, von gleicher Beharrlichkeit und Standhaftigkeit und dazu noch von gröſserer äuſseren Bedeutung werden gefunden haben? Wie kommt es, daſs auch nach Jesu Thätigkeit für Ausführung des bis dahin geheim

---

scheiden? Uebrigens wird es nicht überflüssig seyn zu bemerken, daſs Josephus a. a. O. auch noch hinzufügt, daſs eine Versündigung gegen die Regeln des Ordens und die Angelöbnisse der Mitglieder sehr hart, zuweilen mit dem Tode geahndet ward. Sonach möchte man sehr geneigt seyn, diese höchste Strafe für den Verrath der Ordensgeheimnisse in Anspruch zu nehmen.

gehaltenen Planes der Orden denselben noch fernerhin verheimlicht und nicht vielmehr sich selbst dem von ihm beabsichtigten und durch eines seiner Organe gestifteten sittlichen Reiche einverleibt? Indefs abgesehen von allen diesen und ähnlichen schwer zu beantwortenden Fragen, so ist doch so Viel ausgemacht, dafs der Inhalt der Ordensgeheimnisse von ganz anderer, als kosmopolitischer, oder selbst ethischer Beschaffenheit war.

Schon der geheimnifsvolle Character scheint zu zeigen, dafs man Sätze hatte, die von der allgemein gültigen Theologie der Pharisäischen Schulen abwichen, und ein Blick auf den gesammten religiösen Character jener Zeit macht geneigt zu glauben, dafs, wo man sich mit religiösen Geheimnissen befafste, den Inhalt derselben speculative Lehren bildeten, die, aus den Hinterasiatischen colossalen Religionsbauen hergeholt, um die Zeit Christi so vielen Beifall und Eingang im ganzen Römischen Reiche erlangten und mit den Lehren des traditionellen Judenthums zum Theil im Widerspruche standen. Eben dahin weisen uns nun auch die Winke, welche uns Josephus und Philo, die beiden Hauptzeugen über die Essäer, in Betreff ihrer Geheimnisse geben. Jener sagt uns (*de bello Jud.* II. 8.), dafs sie viel Wesens mit geheim gehaltenen Namen der Engel trieben. Sie gaben sich auch mit Krankenheilungen ab, welche sie zum Theil durch natürliche, zum Theil aber auch durch sympathetische Mittel bewirken zu können meinten. Sie besafsen nämlich angebliche Schriften des Königs Salomo, in welchen die Beschwörungs- und Zauberformeln enthalten waren, deren sie sich zur letztern Art von Curen bedienten [35]), und ohne Zweifel gehörte hierzu auch die

35) Wenn Josephus (*de bell. Jud.* II. 8, 3.) von alten Büchern spricht, in denen die Essäer forschten, um daraus vorzüglich eine Kenntnifs der Mittel zu Heilung von Körper- und Seelenkrankheiten zu schöpfen, und wenn er dann (*Antiquitt.* VIII. 2, 5.), freilich ohne der Essäer dabei Erwähnung zu thun, von alten Salomonischen Schriften redet, in denen dieser gottgeliebte König die ihm von Gott mitgetheilten Mittel wider die böse List der Dämonen verzeichnet gehabt, und hinzufügt, auch zu seiner Zeit noch bediene man sich nicht selten dieser Mittel in vorkommenden Fällen: so liegt eine Verbindung beider Stellen und eine Erläuterung der erstern durch die letztere sehr nahe. Wenigstens reli-

Anrufung und der Gebrauch der geheimnifsvollen magischen Engelnamen. **Philo** aber berichtet zum Lobe der Essäer, sie verabscheueten die philosophische Speculation und verwürfen demnach die Logik (Dialectik), weil sie nur zu Spitzfindigkeiten und Kniffen führe, und eben so auch die Metaphysik, weil die in sie einschlagenden Gegenstände über das menschliche Fassungsvermögen hinausgehen; doch denjenigen Theil dieser philosophischen Wissenschaft, welcher sich mit Untersuchungen über Wesen und Seyn Gottes und über die Entstehung der Welt abgebe, hätten sie sich vorbehalten, darüber philosophirten sie gern[36]. In der That, was Philo hier seinen practischen Weisen mit der einen Hand und nicht, um sie zu tadeln, nimmt, das giebt er ihnen sogleich mit der andern desto reichlicher wieder. Die Lehre von der Art und Weise der göttlichen Existenz und der Entwickelung der Welt aus ihm bot ein unbegrenztes Feld für theosophische und metaphysische Speculation dar; nur hatte man, um sich in dieser durch Nichts gestört zu sehen, sich von der lästigen Logik befreit. Diese Speculationen nun, über Theologie und Kosmogonie, welche noch immer die unversiegliche Fundgrube für alle Theosophie sind, machten unstreitig auch den Hauptinhalt der Essäischen Geheimnisse im obersten Grade dieses Ordens aus und waren da vielleicht zu einem dem Cabbalistischen sehr ähnlichen und verwandten Systeme, in dem die Engelnamen dann auch noch

---

giöse Schriften oder ascetische, wie die *συγγράμματα παλαιῶν ἀνδρῶν*, welche wir bei den Therapeuten sehen, sind unter den Essäischen, deren Josephus a. a. O. gedenkt, nicht zu verstehen. Von solchen allegorischen Musterschriften findet sich in den Nachrichten über die Essäer weder bei Josephus noch bei Philo eine bestimmte Spur. Denn wenn Philo (*quod omnis probus liber*, p. 877. ed. Francof.) sagt, dafs in den Andachtsversammlungen die vorgelesenen Stücke der heil. Schrift einer der in diesem Geschäfte Geübtesten allegorisch (*διὰ συμβόλων*) nach einer altherkömmlichen Weise (*ἀρχαιοτρόπῳ ζηλώσει*) erkläre: so kann sich diefs sehr gut nur auf die Methode der Auslegung überhaupt beziehen, deren man sich auch in jenem Orden bediente. Sie war ja in jener Zeit unter Juden und Heiden so gewöhnlich, dafs man, um sie anzuwenden, nicht erst anleitender Schriften bedurfte.

36) Philo, p. 877.

einen anderweitigen, nicht blofs theurgischen Platz fanden, ausgebildet worden. Das wäre denn freilich etwas ganz Anderes, als ein Plan zu einer moralischen Weltreligion, den man den Essäern als höchstes Geheimnifs aufdringen möchte, der sich dazu aber nach dem Character jener Zeit und der in Rede stehenden Secte am allerwenigsten, oder doch weit weniger eignet, als theosophische Mysterien.

Doch wir müssen weiter gehen. Jesus soll ja gar nicht für seinen eigenen Kopf gehandelt, nicht *eigene* Plane verfolgt haben, sondern vielmehr nur ein Geheimbote des Ordens gewesen seyn, von welchem er zur Bewirkung einer grofsen moralischen Revolution bestimmt und ausgesandt war. Ich will hier nicht genau nehmen, dafs hier denn doch auch noch so geredet wird, als habe Jesus sich selbst zu den Essäern begeben, habe dort für sich selbst einen solchen Plan gefafst und dem gemäfs sich mit jenem unwürdig geheimnifsvollen Scheine umgeben, sondern ich will nur fragen, ob Jemand, der von der bestrittenen Hypothese Nichts wüfste, oder sie auch nur für einen Augenblick vergäfse, bei dem *Lesen der Evangelien* auf den Gedanken gekommen seyn würde, hinter allem Reden und Thun Jesu stecke eine verborgene Absicht, oder seyen die Hände unsichtbarer Obern im Spiele. Jesus erscheint hier vielmehr Jedem so vollkommen selbstständig und frei, dafs dieses keines Beweises weiter bedarf. Und mögen wir die Vollmacht, in welcher er handelte, auch noch so weit ausgedehnt denken: hier und da müfste man es ihm doch irgendwie, wenn auch nur von Weitem, anmerken können, dafs er nicht blofs in seinem eigenen Namen handele. Davon ist auch nicht die leiseste Spur. Der Einzige, in dessen Namen zu handeln er bekennt, ist Gott. Wir sähen uns also auch hier wieder genöthigt, ihm eine Täuschung, einen frommen Betrug Schuld zu geben. Und wie wäre es ferner zu erklären, dafs die Essäer, wenn Jesus von ihnen ausgesendet war, an diesem ihrem Geheimboten auch nicht den mindesten Antheil zu nehmen scheinen, dafs sie nirgends, wenn auch noch so selten und noch so geheim, hervortreten, oder dafs die Jünger von diesem Allen Nichts gemerkt haben sollten? Denn wenn man gesagt hat, die Männer in weifsen und glänzenden Ge-

wändern, welche am Auferstehungsmorgen am leeren Grabe Jesu von den Frauen und auf dem Berge der Himmelfahrt von allen Jüngern gesehen worden, seyen Essäer gewesen, die bei der angeblichen Auferstehung sowohl als der angeblichen Himmelfahrt thätig waren: so gehört ein solches Auskunftsmittel doch eben zu der charlatanmäfsigen und romanhaften Maschinerie, die wohl ein Venturini und ein Bahrdt in ihre Darstellungen oder Entstellungen des Lebens Jesu einzuflechten sich nicht schämen möchten, während jetzt doch nicht leicht ein Verständiger oder Unbefangener solchen thörichten Fabeleien Glauben schenken, viel weniger noch sie gebrauchen wollen wird. — Weiter darf man wohl auch nachfragen: wenn Jesus unter dem Einflufs Essäischer Obern handelte, warum sehen wir ihn nie dorthin, wo wir uns den Sitz derselben denken müssen, nach den westlichen Ufern des todten Meeres [37], seinen Weg richten? Johannes wenigstens würde uns hierüber einen Wink gegeben haben, wäre davon Etwas vorgekommen; ja, auch wohl die allgemeine Apostolische Tradition, wie sie uns in den synoptischen Evangelien vorliegt, würde eine solche Berührung jener Gegend nicht ganz übergangen haben. Furcht, durch eine öffentliche Darlegung seiner Verbindung mit den Essäern beim Volke anzustofsen, durfte er nicht haben; denn die Berichte des Josephus und des Philo zeugen gar zu deutlich für eine bedeutende Achtung, welcher diese Leute dort genossen [38]), und einen Anstofs bei der Prie-

---

37) Zwar berichtet sowohl Josephus (*de bell. Jud.* II. 8, 8.) als auch Philo (in einem Fragmente der verlorenen Vertheidigungsschrift für die Juden bei Eusebius, *Praep. Evang.* VIII. 11. p. 379. ed. Colon.), dafs die Essäer in allen Städten und Flecken Palästina's zerstreut gelebt: allein der Hauptsammelplatz dieser Gesellschaft war am todten Meere nördlich von Engadda in einer anmuthigen Gegend, wie Plinius (*Hist. natur.* V. 17.) und Solinus (*Polyhist.* Cap. 35.) berichten. Eine solche Centralisation des Ordens an einem bestimmten Puncte liegt im Character und Zwecke desselben und wird durch das vorausgesetzt, was beide genannte Schriftsteller über die Lebensweise der Essäer mittheilen. Hier war denn auch ohne Zweifel der Sitz der Centralverwaltung für die gemeinsamen Angelegenheiten des Ordens.

38) Dafs die Essäer bei dem *Volke* im Allgemeinen wirklich in An-

sterpartei und den Pharisäern schlug Jesus nicht so hoch an, wie wir wissen, dafs er ihn ängstlich hätte meiden sollen. — Allein wenn auch gerade nicht dieses Fernbleiben Jesu von den Essäern, so doch einen dem sehr ähnlichen Umstand benutzt man von der andern Seite eben dazu, um doch einen näheren Zusammenhang zwischen beiden wahrscheinlich zu machen. Man sagt: Jesus schweigt von den Essäern gänzlich, er lobt sie weder noch tritt er ihnen irgendwie einmal entgegen, er tadelt sie nie; das läfst sich nicht anders erklären, als daraus, dafs er zu ihnen gehörte. Ein sonderbarer Schlufs; denn uns will bedünken, als ob dieses Schweigen weit leichter erklärlich sey, wenn er mit jenen Leuten eben in keinerlei Weise zusammenhing. Eine Freundschaft, die über den Freund ein geflissentliches und ängstlich beharrliches Schweigen beobachtet, ist entweder eine falsche, oder beruht auf bösem Grunde. Die Sache verhält sich vielmehr so. Die Essäer scheinen im Ganzen, wie auch sehr begreiflich ist, mit dem öffentlichen Leben des Volkes nur in geringer und seltener Berührung gestanden und namentlich in religiöser Hinsicht nur wenig Einflufs, oder gar keinen auf die Gestaltung desselben ausgeübt zu haben, es weder bedeutend fördernd, noch aber auch hemmend und trübend: jenes nicht, weil ihre Frömmigkeit durch die ascetische und separatistische Strenge den Character von etwas Krankhaftem und Gemachtem erhielt; dieses nicht, weil einestheils ihr Streben unleugbar ein edles war und in einer ernsten Gesinnung seinen Grund hatte, anderntheils um ihrer Zurückhaltung willen. So fand also der Erlöser, der von dem Daseyn und den Zwecken dieser Gesellschaft sicher Kunde hatte,

---

sehen gestanden haben müssen, lehrt die unbegrenzte Verehrung, welche beide Gewährsmänner für sie an den Tag legen und mit welcher sie dieselben als Muster allgemeiner Nachahmung aufstellen. Auch spricht dafür die Anekdote, die Josephus (*Antiquitt.* XV. 10, 5.), wenn auch zweifelnd, erzählt, dafs ein alter Essäer, Namens Menahem, Herodes dem Grofsen in seiner frühen Jugend sein künftiges Glück geweissaget habe und dafür von ihm in hohen Ehren gehalten worden sey. Diefs weiset doch immer auf ein gewisses Gewicht im bürgerlichen Leben hin, das den Essäern eigen war und in der Strenge ihrer Sitten seine genügende Erklärung und Rechtfertigung findet.

weder eine Veranlassung, dieselbe zu preisen und zu empfehlen (was er wollte und forderte von den Menschen und was er ihnen gab, stand ja unendlich hoch über dem, was die Essäer wollten und geben konnten und was dazu noch, wie eben bemerkt worden ist, getrübt war von der Einmischung menschlicher Selbstsucht und Sündhaftigkeit), noch auch ihnen direct mit strafendem Worte entgegenzutreten, wie diefs bei den Sadducäern und Pharisäern der Fall war. Die Vergleichung des Verhältnisses, in welches der Erlöser sich zu diesen beiden Secten stellt, bietet nun eben eine bemerkenswerthe Erscheinung dar, die unser Urtheil über sein Verhältnifs zu den Essäern bestätigt. Wir finden nämlich, dafs Jesus ungleich seltener, direct eigentlich nur ein Mal, gegen die Sadducäer spricht, viel häufiger aber und sehr stark gegen die Pharisäer und die mit ihnen verwandten Schriftgelehrten eifert[39]). Der Grund hiervon ist gewifs kein anderer, als der, dafs die verderblichen Grundsätze dieser Partei allein, oder doch am tiefsten in das Leben des Volkes eingedrungen waren und hier ächte Frömmigkeit und Sittlichkeit gleichmäfsig vergiftet hatten. Die Sadducäersecte hingegen beschränkte sich so ziemlich nur auf die Vornehmen im Volke, die im Genusse der Ehrenstellen und der irdischen Lebensfreuden für sich dahinlebten, den Glauben und alles höhere Streben als eitele Schwärmerei verachtend. Eine solche Gesinnung geht in der Regel nicht auf Proselytenmacherei aus, sondern läfst die Schwachen in ihrem Glauben auch für sich dahinleben. So kommen die Sadducäer denn auch mit dem Volke nur selten in Berührung;

---

39) Unmittelbar und ausschliefslich gegen die Sadducäer läfst sich Christus nur das eine Mal aus, als sie ihn mit der Frage in die Enge zu treiben suchen, welchem von den sieben Männern, die eine gewisse Frau während ihres irdischen Lebens gehabt habe, sie nach der Auferstehung angehören werde. Vgl. *Matth.* 22, 23 ff. *Marc.* 12, 18 ff. *Luc.* 20, 27 ff. Es ist bemerkenswerth, dafs die Sadducäer von den beiden letzten Synoptikern sonst gar nicht weiter erwähnt werden und bei *Matthäus* (3, 7. 16, 1. 6. 11. 12.) nur in Gesellschaft der Pharisäer vorkommen, während die letztern sammt den γραμματεῖς sowohl bei den Synoptikern als bei dem vierten Evangelisten sich sehr häufig erwähnt finden.

wo dieſs aber geschieht und wo sich ihre ungläubige Spötterei breit machen will, da erhalten sie vom Erlöser auch die verdiente Züchtigung. Soll also die häufigere oder seltnere Berührung, die schärfere oder schwächere Opposition, in der Christus mit den Secten seines Volkes erscheint, einen Beweis dafür enthalten, daſs er mit der einen oder andern in einer freundschaftlichen Verbindung gestanden habe: so könnte man die Lehre Christi eben so gut aus dem Sadducäismus, als aus dem Essäismus herleiten, ja, jenes ist sogar bekanntlich wirklich geschehen[40]), zum überflüssigen Zeugnisse, wie sich jenes Merkmal nach Belieben hierhin und dahin wenden läſst, also auf keiner Seite einen reellen Schutz für die beliebte Hypothese geben kann. Eine offene und namentliche Polemik gegen die Essäer hat Jesus gewiſs auch aus dem Grunde vermieden, weil der sittliche Ernst und die theilweise Opposition gegen das Pharisäische Judenthum bei ihnen gar leicht einen Anknüpfungspunct für die Messianische Anerkennung Jesu und für eine Anschlieſsung an seine Person und Sache abgeben konnten. Hier galt also das Wort: *Wer nicht wider uns ist, der ist für uns*, *Luc.* 9, 50. Und somit scheint denn auch dieser Punct genugsam erörtert.

Endlich aber spricht gegen die Annahme einer Verbindung Jesu mit dem Orden der Essäer auch noch der Umstand, daſs er diejenigen Männer, deren Händen er die Fortführung des von ihm begonnenen Werkes anvertrauen wollte, aus seinen Landsleuten erwählte. Galiläer waren es, die er zu seinen Jüngern berief, Männer aus einer von dem Essäischen Stammsitze weit entlegenen Gegend, ohne Bildung, nur mit schlichtem, aber lebendigem und starkem Wahrheitsgefühle begabt, an denen er jedoch Viel zu arbeiten hatte, um sie von allen den Vorurtheilen zu reinigen, die ihnen anhingen und ihnen die rechte Einsicht in den Sinn und die Worte ihres Meisters in so vielen Fällen, ja, bis ans Ende seines Lebens erschwerten. War Jesus ein Essäer: warum gab man ihm seine Gehülfen nicht aus dem Orden? warum las er sie sich nicht eben daher

---

40) Von Descôtes in seiner *Schutzschrift für Jesum von Nazareth* (Frankfurt a. M., 1797), S. 128 ff.

aus? Männer, die seit Jahren mit ihm die gleiche Bildung erhalten hatten, deren Gedanken sich mit den seinigen in den gleichen Kreisen bewegten, die mit ihm den gleichen Zweck zu verfolgen gelehrt seyn mufsten, die ihn also von Vorn herein verstanden: wie viel geeigneter hätten sie einem Essäer zu der Stelle seiner Jünger erscheinen müssen, als jene Galiläischen Fischer und Zöllner! Was hätte er nicht mit zwölf Ordensbrüdern in einer Zeit von drei Jahren ausrichten können! Und noch dazu wäre er dann sicher gewesen, keinen Verräther am Busen zu nähren! War Jesus ein Geheimbote der Essäer: dann wäre die Wahl der Galiläer auf keinen Fall weise gewesen und ein haltbarer Grund zu ihrer Rechtfertigung liefse sich schwerlich ausfindig machen.

Somit wären wir zum Schlusse der Prüfung der allgemeinen historischen Gründe gelangt, die dafür zu sprechen scheinen könnten, dafs Jesus aus dem Essäerorden hervorgegangen. Und das Resultat ist: dafs sich auch nicht einmal die geringste historische Andeutung eines solchen Zusammenhanges nachweisen läfst, dafs sich vielmehr Manches findet, was denselben schlechthin zu leugnen nöthiget; abgesehen davon, dafs durch jene Hypothese der sittliche Character Jesu angetastet, oder vielmehr vernichtet wird: ein Umstand, der schon allein hinreicht, uns gegen dieselbe stutzig zu machen.

Allein man beruft sich nun auch noch insbesondere auf eine angebliche oder wirkliche Uebereinstimmung des Christenthums und des Essäismus in mehrern einzelnen Lehren und Gebräuchen. Da nun der Essäismus älter sey, als das Christenthum: so folge, sagt man, aus jener Uebereinstimmung, dafs Christus Mehreres von den Essäern entlehnt und in seine Lehre und Anstalt übertragen habe.

Es wird zweckmäfsig seyn, bevor wir zur Beleuchtung des Einzelnen uns wenden, einige allgemeine Grundsätze vorauszusenden, die bei genauer Befolgung geeignet sind, uns vor Uebereilungen sicher zu stellen.

1) Aehnlichkeit einzelner Lehren und Gebräuche in zwei verschiedenen Religionssystemen kann nur in so fern auf ein Abhängigkeitsverhältnifs hindeuten, als *einmal* die historische Möglichkeit aus Zeit- und Ortsverhält-

nissen nachgewiesen ist, dafs dem Urheber des einen Systems das andere bekannt seyn konnte; sodann aber mufs fürs *Zweite* besonders auch die Art und der Grad der innern Verwandtschaft berücksichtigt werden. Also je durchgreifender und wesentlicher dieselbe ist, je mehr sie sich in den eigenthümlichen Ideen der Systeme, oder auch in willkürlichen Vorstellungen und in Gebräuchen und Vorschriften, die in solchen Vorstellungen ihren Grund haben, zeigt: desto mehr werden wir nicht nur berechtigt, sondern auch genöthigt seyn, eine äufsere Abhängigkeit anzunehmen.

2) Hieraus folgt, dafs also Aehnlichkeit oder auch Einerleiheit von Lehren und Vorschriften, die ihren Grund in der vernünftigen, religiös-sittlichen Natur des Menschen haben, durchaus keine äufsere Abhängigkeit beweisen können.

3) Aehnlichkeit oder Gleichheit in Dingen, die zwei Systeme mit einem dritten, älteren, gemein haben, sprechen eben so wenig für eine äufsere Abhängigkeit jener beiden von einander, sondern für eine Verwandtschaft beider mit dem ältern, unter den angegebenen Bedingungen.

4) Es ist möglich, dafs verschiedene Menschen zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten unabhängig von einander auf die eigenthümlichsten Meinungen und Ansichten kommen, zumal wenn sie in den Gegenständen der Erfahrung Anknüpfungspuncte finden[41]).

Diese Sätze, auf unsere vorliegende Untersuchung angewandt, weisen uns den unfehlbar richtigen Weg in der Beurtheilung der verschiedenen Aehnlichkeiten zwischen dem Christenthum und den Essäischen Satzungen. Im Allgemeinen nämlich werden wir in Beziehung auf den ersten der aufgestellten Grundsätze zugeben müssen, dafs Jesus wirklich aus der Lehre der Essäer schöpfen gekonnt habe, auch wenn er gar nicht ihrem Orden als Mitglied förmlich angehörte. Die

---

41) So z. B. fanden Keppler und Newton zu gleicher Zeit die Theorie für die Bewegung der Weltkörper, Berzelius und ein Deutscher Naturforscher den Phosphor.

Lehren desselben konnten, ja, mufsten ihm ohne Zweifel bekannt seyn, so wie sie zur Kenntnifs des Josephus, oder, wenn man diesen nicht gelten lassen will, da er eine Zeit lang zu den Essäern gehörte, obschon auch nur als Novize, des Philo gelangt waren, dessen Beispiel jedenfalls zeigt, dafs die Lehren und Einrichtungen jener Gesellschaft allgemeiner bekannt seyn mufsten, auch aufser den Grenzen ihres engeren Verbandes. Es kommt nun also nur darauf an, zu untersuchen, wie es sich mit der Anwendung der andern angegebenen Merkmale eines Abhängigkeitsverhältnisses verhält. Zu dem Ende aber müssen wir die einzelnen Lehren, Vorschriften und Gebräuche, in welchen man Uebereinstimmung beider Systeme hat finden wollen, der Reihe nach durchgehen und dabei Art und Grad ihrer Verwandtschaft ausmitteln.

Erstlich ist nun aus Josephus und Philo bekannt, dafs die Essäer den *Eid* verboten[42]). Sie wendeten ihn nur ein Mal an, bei der eigentlichen Aufnahme in ihren Orden, weil sie da noch nicht die reine Liebe zur Wahrheit voraussetzen zu können glaubten, die in ihrem Verbande Pflicht war. Eben so bekannt ist es ja, dafs auch Christus den Eid verbot (*Matth.* 5, 34—37.). Zwar hat man sich durch eine beschränkende Auslegung dieses Verbotes helfen wollen, indem dasselbe sich nur auf das vielfache unnütze und leichtsinnige Schwören beziehen soll, wie es damals und zu allen Zeiten unter den Ungebildeten herrschend gewesen sey. Allein dieses Auskunftsmittel trifft den Sinn des Erlösers sicher nicht, vielmehr mufs anerkannt werden, dafs er den Eid schlechthin und überall verbiete. Und das wird uns, wenn wir den Zusammenhang bedenken, so wenig befremden, dafs wir in demselben ein solches Verbot vielmehr ganz natürlich finden. Denn alle einzelne in der Bergpredigt enthaltene Sittenregeln hangen, wie wenig diefs auch mitunter äufserlich der Fall seyn möge, innerlich sehr fest mit einander zusammen, insofern jede derselben diejenige Stimmung des Gemüthes voraussetzt, die aus der Aufnahme des neuen, vom Erlöser ausgehenden und durch den Glauben an ihn bedingten Lebensprincipes entspringt, also

42) Josephus, *de bello Jud.* II. 8. Philo, *Opp.* p. 877.

auf derjenigen Umwandlung der Gesinnung beruht, welche Jesus selbst eine Wiedergeburt nennt. Demnach bildet jene Rede gleichsam das Reichsgrundgesetz für den von Christus zu stiftenden und gestifteten Gottesstaat. Wo und insoweit nun dieses Reich der Liebe und der Heiligkeit im Ganzen oder im Einzelnen verwirklicht wird, da mufs auch die Nothwendigkeit des Eides schwinden, weil hier die Wahrheit als ein natürliches und allgemeines Gesetz herrscht, dieselbe also von Keinem durch Verweisung auf Gott, als den Rächer der Lüge, erzwungen werden darf. Hier mufs also der Eid als etwas Unerlaubtes und Tadelnswerthes erscheinen, insofern er bei dem, der ihn gebrauchen müfste, eine theilweise innere Unwahrheit voraussetzen würde. Wo also jenes neue Lebensprincip aus Gott waltet, fällt der Eid als überflüssig hinweg, und das Gebot: *ihr sollt nicht schwören*, ist demnach nichts Anderes, als ein absolutes Verbot der Lüge. In Verhältnissen freilich, in denen jenes höhere Lebensprincip nicht das herrschende, mithin auch die innerlich wahre Gesinnung nicht als allgemein vorauszusetzen ist, da tritt die Nothwendigkeit des Eides als die letzte, sichere Schutzwehr gegen lügnerische Bosheit und Heuchelei ein. Aber für solche Verhältnisse und Verbindungen, wie sie im gewöhnlichen bürgerlichen Leben sich finden, ist das in der Bergpredigt enthaltene Reichsgrundgesetz nicht anwendbar, ja, nicht einmal gegeben, so lange hier noch ein wenigstens theilweiser Mangel des neuen göttlichen Lebensprincipes vorausgesetzt werden mufs. Bei den Essäern beruhte nun die Verwerfung des Eides in so fern auf demselben Grunde, wie in der Christlichen Lehre, als sie auch eine absolute Wahrhaftigkeit forderten, diese aber da nicht voraussetzen zu dürfen meinten, wo es noch, um Glauben zu erwecken, eines Eides bedürfe. Die Uebereinstimmung in diesem Puncte ist also im Wesen der Sittlichkeit gegründet, indem jede tiefere ethische Speculation und jede schärfere Auffassung dessen, was das Wesen des Eides ausmacht und wie dieses sich zur sittlichen Bestimmung des Menschen zur Wahrheit verhält, von selbst und nothwendig zu einer solchen Ansicht vom Schwure führen mufs. Daher dieselbe sich auch nicht blofs auf die Essäer beschränkt, sondern auch von **Philo** des Weiteren ent-

wickelt wird[43]), ja, schon bei Plato, Chörilus u. A. ausgesprochen findet[44]). Also ist nicht einzusehen, wie in diesem Puncte die Uebereinstimmung zwischen der Christlichen Moral und der Essäischen im Mindesten nur für eine Abhängigkeit jener von dieser sprechen könne. Zulezt aber dürfen wir bei aller Aehnlichkeit der beiderseitigen Lehre in diesem Stücke dennoch nicht die obwaltende keineswegs unbedeutende innere Verschiedenheit vergessen. Denn das Eidesverbot im Christenthum ist nach der obigen Entwickelung nichts für sich einzeln Dastehendes, sondern es stellt nur eine nothwendige Lebensäufserung des Christlichen Gemüthes dar, wie denn die Form eines Gebotes hier nur ihren Grund hat theils in der gegensätzlichen Beziehung auf ein Alttestamentliches Gebot, theils in der populären Form der ganzen Bergrede. Bei den Essäern dagegen bleibt die Liebe zur Wahrheit und die daraus fliefsende Vermeidung des Eides durchaus wiederum nur ein Gesetz, und es konnte die letztere in dem Essäer immer bestehen, abgetrennt von der übrigen Gesinnung. Daher ja auch dieser Punct nur einer war von den vielen, zu deren Beobachtung man sich bei der Aufnahme in die obersten Grade durch einen harten Schwur verpflichten mufste. So lud also das Essäerthum durch die Vorschrift, sich des Schwörens zu enthalten, ganz im Sinne des alten Mosaismus, Nichts weiter, als ein Joch auf den Nacken seiner Jünger, und bekundet für uns auch in diesem Stücke die wesentliche Verschiedenheit vom Christenthum. Eine Bemerkung, die sich uns im Folgenden bei allen bemerkbar zu machenden Aehnlichkeiten wird aufdrängen müssen.

Namentlich ist diefs der Fall gleich bei dem zweiten Puncte. In Absicht der *Ehe* schieden sich die Essäer in zwei Classen, in die Verheiratheten und in die, welche die Ehe mieden. Diese galten für heiliger, als jene; denn man nahm an, dafs die Liebe zu einem Weibe den Character des Mannes verändere, ihn aus einem Freien zu einem Sklaven mache u. s. w.[45]). In ähn-

43) *De decalogo*, p. 756.

44) Der Kürze halber verweisen wir nur auf Tholucks *Auslegung der Bergpredigt Christi*, an der betreffenden Stelle.

45) Josephus, *de bell. Jud.* II. 8, 2. 13. Philo, *Fragm.* in Euseb. *Praepar. Evang.* VIII. 8. Letzterer sagt zwar, keiner der

licher Weise, sagt man nun, erklärten auch Jesus und die Apostel die Ehelosigkeit für Etwas, das der Verheirathung vorzuziehen sey. Das kann aber durchaus nicht zugegeben werden; diese Ansicht beruht auf, wenn auch nicht absichtlichen, doch so groben und vielfachen Mifsverständnissen, dafs man nicht weifs, welches man zuerst zu beseitigen habe. Denn was zuerst Christus betrifft, so ist er so weit davon entfernt, der Ehelosigkeit einen absoluten Vorzug einzuräumen und sie als ein Zeichen höherer religiösen Entwickelung oder tieferer Frömmigkeit und innigerer Liebe zum Göttlichen mit den Essäern zu betrachten, dafs er das eheliche Verhältnifs vielmehr sehr hoch stellt, ja, die eheliche Gemeinschaft sogar zur höchsten sittlichen Würde erhebt, indem er sie als das innigste Verwachsen zweier menschlichen Individuen zu *einem* Leben in dem Reiche Gottes und für dasselbe betrachten lehrt. Somit hat er also der Ehe ihre höchste und wahre Aufgabe vorgezeichnet und dieselbe dadurch geheiliget[46]). Er tritt demnach der Essäischen Ansicht, wenn auch stillschweigend, so doch unzweifelhaft und vielleicht nicht absichtslos entgegen, indem er dasjenige für Wesen und Zweck der Ehe erklärt, wovon die Essäer glaubten, dafs es durch dieselbe unmöglich gemacht werde. Ueberhaupt beruhte bei den Essäern die Verwerfung der Ehe wahrscheinlich auf einem gewissen Hasse gegen die Materie, als die Ursache des Bösen[47]); die Ehe galt ihnen als ein Reiz zur Fleischeslust, und diese hielten sie für schlechthin böse. Eine Ansicht, die der Christlichen Lehre und ihrem Urheber ganz fremd ist: die natürlichen Verrichtungen erklärt er sonst für an sich gleichgültig, nur die dazu tretende

---

Essäer (οὐδεὶς τῶν Ἐσσαίων) nehme ein Weib, während Josephus uns eben den bemerklich gemachten Unterschied kennen lehrt; der Widerspruch läfst sich aber, wie es scheint, genügend durch die Annahme lösen, dafs es nur auf den untersten Graden, die ja gleichsam nur den Vorhof bildeten, erlaubt war zu heirathen.

46) Man vergleiche hierüber die treffliche Abhandlung von Märklin: *über die Ehe in dogmatisch-kirchenrechtlicher Hinsicht* (in Klaibers *Studien der Evangel. Geistlichkeit Wirtembergs,* Bd. 5 Hft. 2, Stuttgart 1833), zumal in deren zweitem Theile.

47) Vgl. Gfrörer, Thl. 2 S. 336.

Gesinnung, der Gebrauch und der Zweck sey es, durch welche sie zur Sünde werden können. Von einem *Verbote* in Betreff der Ehe ist nun aber bei Christus vollends gar nicht die Rede; man kann nicht einmal sagen, dafs er zur Ehelosigkeit auch nur anrathe. Denn in der einzigen hierher gehörigen Stelle, *Matth.* 19, 12., sagt er doch nur, dafs um des Himmelreiches willen sich Einige freiwillig des Geschlechtsgebrauches enthielten, und er fügt hinzu, wer diefs vermöge, der solle es immerhin thun (worin zugleich wohl der Gedanke mit enthalten ist, das sey nicht Jedermanns Sache), ohne jedoch hiermit eine Empfehlung der Ehelosigkeit auszusprechen. Denn nach meiner Ansicht will Christus in dieser Stelle so Viel sagen: die Ehelosigkeit und die mit ihr zusammenhangende geschlechtliche Enthaltsamkeit könne aus einer dreifachen Ursache hervorgehen, entweder aus physischer Beschaffenheit (Unvermögen), oder aus Verstümmelung durch Andere, oder aus eigenem, freiem Entschlusse um höherer Zwecke willen, die sich auf das Reich Gottes beziehen. Unleugbar ist hier, dafs der Erlöser einmal die freie Selbstbestimmung hervorhebt, und fürs Zweite, dafs er einen solchen Entschlufs durchaus nicht tadelt, oder als der Bestimmung des Menschen zuwiderlaufend irgendwie kenntlich macht, sondern aus dem ganzen Zusammenhange seiner Rede geht hervor, dafs er so Etwas vielmehr gar sehr billige[48]). Aber eben so unleugbar ist andererseits, dafs er solche Enthaltsamkeit zugleich als etwas mit der individuellen persönlichen Bestimmtheit von Gott Gegebenes angesehen wissen will. Demnach ist klar, dafs er die Ehelosigkeit durchaus nicht einem Jeden, ja, nicht einmal irgend Einem bestimmt zumuthe, oder auch nur in ihr etwas Verdienstliches an sich erblicke, sondern das ist seine Meinung: wessen Sinn von den himmlischen Dingen, von den Angelegenheiten des Reiches Gottes

48) Denn als die Jünger, betroffen durch die strengen Aeufserungen Christi über die Ehescheidung, in die Worte ausbrachen (Vers 10): *dann ist es ja wohl gut, gar nicht zu heirathen*: so widerspricht er dem nicht geradezu, sondern macht ihnen nur bemerkbar, unter welchen Umständen und aus welchen Gründen es geschehen müsse, nämlich ganz aus andern, als wie sie den Jüngern vorschwebten, dafs ja bei der Unauflöslichkeit der Ehe diese etwas Bedenkliches sey.

so ganz erfüllt sey, dass diese Richtung ihn ganz von allem Irdischen und dessen Verhältnissen und Rücksichten abkehre und dem gemäss auch alle Neigungen und Triebe der sinnlichen Natur überwiege und gleichsam ertödte, für den höre die Ehe auf, Bedürfniss und somit auch Bestimmung zu seyn[49]. Hier ist also ganz und gar nicht von einer Empfehlung der Ehelosigkeit die Rede, sondern dieselbe wird nur als nothwendige Folge gewisser höheren Bedingungen bezeichnet. Darum fügt er zum Schlusse noch die Verwarnung hinzu, auf dieses sein Wort wohl zu achten und es ganz zu fassen, offenbar, um hiermit aufmerksam zu machen, welche Gefahr Täuschung in dem wesentlichen Stücke bei dieser Sache mit sich führe, indem derjenige, welcher ohne solchen höheren Beruf sich der Ehe enthalte, eine Beute der Unkeuschheit werden müsse. Wir sehen also, dass die Lehre Christi von der Ehe von der der Essäer himmelweit verschieden ist. Bei diesen zeigt sich wiederum der tödtende Buchstabe eines Gesetzes, dort die Leben gebende Kraft des Geistes. — Rücksichtlich des Apostels Paulus nun, auf welchen man sich aufserdem noch beruft, können wir kürzer seyn. Im 7ten Capitel des ersten Briefes an die *Corinther* empfiehlt derselbe allerdings die Ehelosigkeit, allein, wie jetzt wohl von den Auslegern allgemein zugegeben wird, auch nur unter gewissen Umständen, in so fern nämlich, als unter den damaligen Verhältnissen die eheliche Gemeinschaft für Manchen wirklich ein Hinderniss im Christlichen Bekenntniss und in der gedeihlichen Entwickelung eines Christ-

---

49) Das irdische Leben des Erlösers selbst bietet hierzu wohl die deutlichste Erläuterung und Bestätigung. Wenigstens scheint es, dass, wenn einmal die Frage aufgeworfen werden soll, warum Christus nicht geheirathet habe (und sie aufzuwerfen, hat die Wissenschaft allerdings ihr Recht), dieselbe sich aus Obigem viel einfacher und genügender erledigen lasse, als durch die Bemerkung Hase's (*Leben Jesu*, 2. Aufl., S. 127), dass Jesus in seiner Zeit und Jugend kein Herz gefunden haben möge, das solchem Bunde gewachsen war. Diese Vermuthung scheint aber auch nur eines jener „kurzen kühnen Worte" zu seyn, die jener Gelehrte zu lieben bekennt, für die er sich aber schwerlich Beifall versprochen haben wird, da *Kühnheit* nimmer diejenige Eigenschaft theologischer Forschung gewesen ist, welche zur Wahrheit führt.

lichen Lebens werden konnte. Wie wenig Paulus im Sinne hatte, die Ehe schlechthin zu verbieten, oder auch nur herabzusetzen gegen ein eheloses Leben, geht wohl unzweifelhaft daraus hervor, dafs er sie als eine göttliche Anordnung betrachtet, so treffliche aus dem Wesen des Christlichen Glaubens fliefsende Vorschriften für das eheliche Leben der Christen giebt und das innige Verhältnifs der Einheit und Gemeinschaft zwischen Ehegatten als Symbol der Gemeinschaft braucht, in welcher der verherrlichte Erlöser mit der Gemeinde stehe (*Ephes.* 5, 22—33. *Col.* 3, 18. 19.), wie er denn endlich auch die Verachtung und Verwerfung der Ehe von Seiten einer Gnosticisirenden Partei in der Ephesinischen Gemeinde scharf tadelt und für unchristlich erklärt (1 *Tim.* 4, 3. vgl. Vers 1). Also auch den Apostel Paulus finden wir hier in offenbarem Gegensatze gegen die Essäischen Grundsätze, so dafs in diesem Stücke die Essäische Lehre auf keinen Fall das Muster gewesen ist, nach welchem die Christliche, sey es von Jesu selbst oder von seinen Jüngern, geformt wurde.

Als dritten Punct, der von den Essäern in die Lehre Jesu übergegangen seyn soll, bezeichnet man allgemein das *Fasten.* Unglücklicher in der Auffindung einer Aehnlichkeit konnte man aber nicht seyn. Denn erstlich ist bekannt, wie viel und streng die Juden fasteten, indem schon das Mosaische Gesetz, mehr aber noch die traditionellen Bestimmungen dieses geboten. Hätte also Christus Fasten angeordnet: so wäre es doch am natürlichsten, den Mosaismus als sein Vorbild anzusehen und nicht den Essäismus. Nun aber ist es ja bekannt, dafs er selbst, die vierzig Tage in der Wüste ausgenommen, *niemals* fastete, seitdem er als der Messias hervorgetreten war. Daher denn auch die Jünger Johannis des Täufers und die Pharisäischen Juden es ihm und seinen Jüngern zum Vorwurfe machten, dafs sie sich an die bestehenden Vorschriften hier gar nicht bänden (*Matth.* 9, 14. *Marc.* 2, 18. *Luc.* 5, 33.). Und wenn Christus hierauf nun die Antwort giebt, während der Bräutigam da sey, müfsten seine Freunde und Hochzeitgäste fröhlich seyn: so hat er hierin bildlich zwar, aber für Unbefangene und Wohlwollende deutlich genug ausgesprochen, dafs in seinem Religionsinstitute das

Fasten keinen Werth habe, ja, für dasselbe sich nicht einmal recht gezieme. Zwar hat er es nicht geradezu verboten, aber auch nirgends geboten; er liefs dieses, so wie manches Andere bestehen und forderte nur, dafs man es an und für sich nicht als einen Gottesdienst betrachten und sich damit nicht, als mit einem Zeichen besonderer Heiligkeit, vor den Leuten sehen lassen sollte (*Matth.* 6, 16—18.). Er legte den Fasten nur den Werth der Gesinnung bei, mit der sie unternommen wurden, wohl wissend, dafs auch diese Form da fallen müsse, oder recht werde gebraucht werden, wo *sein* Geist das Leben regiere. Dieselben Grundsätze sehen wir weiter auch in der ersten Apostolischen Zeit der Kirche herrschen: die Apostel behielten die Sitte des Fastens zuerst mit Anderem, was dem Judenthume angehörte, noch bei, jedoch als eine ganz freie Form, auf die an und für sich so wenig Gewicht gelegt wurde, dafs wir unter den Bestimmungen über diejenigen Jüdischen Gebräuche, zu deren Uebernahme auch noch die Heidenchristen verpflichtet werden sollten, das Fasten nicht mehr aufgeführt finden (*Apostelgesch.* 15, 29.). Und der diese Bestimmung in Anregung brachte, war Jacobus, der, was die Form seiner Frömmigkeit betrifft, noch ganz ein Jude war und auch sonst das eigenthümlich Christliche bei Weitem nicht so vollkommen in sich aufgenommen hatte, wie die übrigen Apostel. Erst später, als durch Vermengung Neutestamentlicher und Alttestamentlicher Verhältnisse und Vorstellungen sich die Hierarchie zu bilden anfing und überhaupt ein Jüdischer Geist, der Viel auf äufserliches Wesen hielt und dabei die Gesinnung vernachlässigte, in der Kirche Raum zu gewinnen begann, wurde das Fastenwesen auch wieder zum starren Gesetz, bis es in den Mönchsorden seinen Höhepunct erreichte. Allein wir dürfen spätere Ausartungen nicht mit dem Urchristenthume verwechseln.

Als eine ausgezeichnete Eigenthümlichkeit der Christlichen Religion, durch die sie sich weit über alle andere Religionen erhebe, wird es mit Recht überall anerkannt, dafs sie *die vollkommene Gleichheit und Berechtigung aller Menschen vor Gott und in Beziehung auf göttliche Dinge* so geflissentlich und nachdrücklich predige. Auch diese Idee soll

Jesus, nach der Versicherung von Riem, Stäudlin u. A., vom Essäerorden sich angeeignet haben; denn dieser kannte keine Sklaven und verwarf überhaupt die Herrschaft des einen Menschen über den andern, als etwas Widernatürliches, da die Natur alle auf gleiche Weise hervorbringe, wie Brüder, nicht blofs dem Namen nach, sondern in der That, daher der in den Orden Eintretende denn auch schwören mufste, dafs er, falls er einmal zur Gewalt gelange, dieselbe nur als von Gott verliehen ansehen und nie zur Gewaltthat gegen die Untergebenen mifsbrauchen wolle [50]. Was nun zuerst das Verwerfen der Sklaverei im eigentlichen Sinne des Wortes betrifft, so ist dasselbe theils Etwas, das von dem natürlichen sittlichen Gefühle gefordert wird, theils war es schon im Mosaischen Gesetze angedeutet und im Keime enthalten (2. *Mos.* 21, 2 ff.), und um die Zeit Christi fand sich unter den Juden die Sklaverei eigentlich nicht mehr vor. Sehen wir aber genauer zu: so ist die Essäische Sitte auch in diesem Stücke von der Christlichen Lehre gar sehr verschieden, etwas ganz Anderes, als die Christliche Gleichstellung aller Menschen in den Augen Gottes. Diese nämlich ist blofs religiöser und sittlicher Art; sie entspringt aus der Anerkennung, dafs alle Menschen in gleicher Weise der göttlichen Barmherzigkeit und Hülfe bedürfen, die sich auch allen auf gleiche Weise in Christo und durch Christum darbiete und von allen auf die gleiche Weise und in gleichem Maafse angeeignet werden kann, abgesehen von den verschiedenen Verhältnissen und äufsern Vorzügen oder Mängeln der einzelnen. In den gegenseitigen Verhältnissen der Menschen mufs nun, wo dieser Glaube lebendig ist in den Herzen, innige Liebe und herzliches Erbarmen gegen alle entstehen, in jedem mufs der Christ seinen Bruder sehen, der eben so sehr der göttlichen Gnade bedürftig und theilhaftig geworden ist, wie er selbst, vor dem er also in Beziehung auf dasjenige, welches

---

50) Vgl. Philo, p. 877: *Δοῦλός τε παρ᾽ αὐτοῖς οὐδὲ εἷς ἐστιν, ἀλλ᾽ ἐλεύθεροι πάντες ἀνθυπουργοῦντες, ἀλλήλοις καταγινώσκουσί τε τῶν δεσποτῶν, οὐ μόνον ὡς ἀδίκων, ὁσιότητα λυμαινομένων, ἀλλὰ καὶ ὡς ἀσεβῶν, θεσμὸν φύσεως ἀναιρούντων* u. s. w. Josephus, *de bello Jud.* II. 8.

das Höchste ist für die gesammte Menschheit, Nichts voraus hat. Einen, wenn gleich schwachen, doch wohlvernehmlichen Anklang an diese Lehre finden wir schon im Mosaischen Gesetze, wenn dasselbe den Israeliten im Namen Gottes gegen ihre stammverwandten Knechte Barmherzigkeit empfiehlt, und das als Grund angegeben wird, dafs die Niederen eben so gut durch Gottes Hülfe Erlösung aus der Aegypter Knechtschaft erfahren und Theil erhalten hätten an dem Gesetze und am Lande der Verheifsung. Allein wie deshalb das Mosaische Gesetz nicht überhaupt verbot, Diener zu halten, weil dieses in der unveränderlichen Ordnung der menschlichen Gesellschaftsverhältnisse gegründet ist und mit diesen auf dem verschiedenen Maafse natürlicher Kraft und Fähigkeit beruht, die den Einzelnen gegeben ist: so ist auch das Christenthum von jeher fern davon gewesen, durch den Grundsatz menschlicher Gleichheit die allgemeine gesellschaftliche Ordnung irgendwie stören oder gar umstofsen zu wollen. Das aber geschah bei den Essäern. Sie wollten in ihrem Vereine keine dienende Classe haben, und das mochte seyn: allein wenn Philo recht berichtet, so fanden sie in einer solchen Einrichtung überhaupt einen Widerspruch gegen die natürliche Ordnung der Dinge, und das war verkehrt und zeigt, dafs der Essäische Grundsatz von Gleichheit einem ganz andern Boden entwachsen ist, als der Christliche, nämlich demjenigen, auf welchem er auch bei den Wiedertäufern und den Männern der sogenannten Bewegung jetziger Zeit entsprungen. Jene innere, religiöse Achtung und Gleichstellung der Brüder vor Gott, aus der die wahre Achtung der Menschenrechte fliefst, ist jenen Jüdischen Mystikern ganz fremd. Sklaven und den Namen der Diener hatten sie freilich nicht bei sich: allein bei den Therapeuten mufsten die jüngeren Mitglieder ihrer Verbindung die Geschäfte verrichten, welche man sonst den Dienern übertrug, und bei den Essäern waren alle ihren Oberen zu einem blinden Gehorsam verpflichtet und so gebunden, dafs sie Nichts ohne deren Erlaubnifs und Gutheifsung thun durften. Ueberdiefs herrschte bei ihnen der schnödeste Hochmuth, welcher die Menschenwürde mit kaltem Blute mehr mit Füfsen trat, als es durch die blofse Ungleichheit des Standes von Gebietenden und Dienenden gesche-

hen kann. Es herrschte nach des Josephus Erzählung unter den Mitgliedern der höheren Grade eine solche Geringschätzung der niederen, dafs der Essäer aus einem höhern Grade auch die Berührung nur eines Essäers aus einem niederen Grade sorgfältig mied. Trat eine solche einmal zufällig ein, so galt der höhere Essäer für befleckt und mufste sich durch religiöse Waschungen reinigen. Was helfen dabei alle Redereien von natürlicher Brüderschaft aller Menschen? was die Eide, wenn man positive Gewalt in die Hände bekomme, diese nicht zum Drucke mifsbrauchen zu wollen? Wie kann man da aber noch zu behaupten sich getrauen, auch hier sey Jesus nur der Essäer Schüler?

Eben so verhält es sich damit, dafs er *die freiere Ansicht über das Mosaische Gesetz und dessen Verbindlichkeit* von eben dorther entnommen habe; denn auch die Essäer dachten, nach Stäudlin (S. 579 f.), über den Mosaismus sehr frei, sie schätzten das Gesetz am meisten von seiner moralischen Seite und hielten von Opfern Nichts. Allein diese Beweisführung beruht, geradezu gesagt, auf einer historischen absichtlichen oder unabsichtlichen Täuschung. Das leuchtet besonders in *einer* Rücksicht ein. Bekannt ist es, dafs Jesus die *Sabbathsfeier* nicht so hoch anschlug, wie seine Zeitgenossen es thaten, sondern dieselbe höheren Zwecken und Pflichten unterordnete und sich sogar geradezu für einen Herrn des Sabbaths, also für über dem Gesetze stehend erklärte (*Matth.* 12, 8.), als welches, zumal nach den späteren traditionellen Bestimmungen, die ängstlichste Beobachtung desselben gebot. Wie nun die Jünger schon in ihrem Zusammenleben mit dem Meister sich an eine freiere Behandlung des Sabbaths gewöhnt hatten: so schwindet jene ängstliche Beobachtung in der ersten Gemeinde nach Christi Hingange immer mehr, bis an ihre Stelle, auch noch ziemlich früh, die Feier des Sonntages, als des Tages der Auferstehung Christi, tritt. Anders verhält es sich hiermit aber bei den Essäern. Die strengste Pünctlichkeit beobachteten sie in Allem dem, was zur Heiligung des Sabbaths nach den Vorschriften des Gesetzes gehörte; nicht nur kein Geschäft nahmen sie an diesem Tage vor, sondern sie enthielten sich sogar der Verrichtung körperlicher Nothdurft, um ihn nicht zu entweihen. So streng nahmen sie es mit Befolgung der Be-

stimmung: *Am siebenten Tage sollst du kein Werk thun* (2 *Mos.* 20, 10.). Dieses Alles spricht nun wohl ganz und gar nicht weder für eine Abhängigkeit Jesu von den Essäern in seinem Urtheile über den Werth des Gesetzes, noch für eine gewisse Freiheit, die man ihnen in diesem Stücke andichtet. Es ist aber auch gar nicht zu beweisen, dafs die Essäer auf den moralischen Theil des Gesetzes am meisten Gewicht gelegt haben. Wahr ist es wohl, dafs sie diesen Theil auch aufs Strengste erfüllten und sich dadurch vor der Masse der Juden vortheilhaft auszeichneten: allein was sonst im Gesetze über Reinigungen, über Gebete, Feste und andere Gebräuche vorgeschrieben war, das befolgten sie und, wie wir sahen, mitunter bis zur Uebertreibung genau. Nur die Opfer freilich brachten sie, wie schon oben (S. 34) erinnert ist, nicht im Tempel dar, und so mufsten sie denn auch alle hiermit zusammenhängende Vorschriften vernachlässigen. Allein diefs hatte durchaus nicht in einer geringeren Ansicht über das Gesetz, oder auch nur über diesen Theil desselben seinen Grund, sondern in ihrer aus einer Verwechselung des Subjectiven und Objectiven im Cultus entspringenden separatistischen Richtung: sie glaubten, unter den Händen der entheiligten Leviten verlören die von diesen vollzogenen heiligen Ceremonieen ihre Kraft und Bedeutung. Darum vollzogen sie die Opfer bei sich selbst auf eine, wie sie meinten, entsprechendere Weise. Denn es gehört wohl zu den idealen Zuthaten, die sich der philosophirende Philo zur Geschichte erlaubt, wenn er behauptet, die Essäer brächten gar keine Opfer dar.

Sehr grofses Gewicht hat man nun aber weiter von jeher darauf gelegt, dafs wir bei den Essäern sowohl als auch bei den Christen die *Gütergemeinschaft* eingeführt finden. Hierbei ist nun zuvörderst festzuhalten, dafs Christus selbst eine solche Einrichtung nicht getroffen hat, wie er sich ja überhaupt mit Anordnungen in Betreff des äufserlichen Lebens nirgends befafste; denn die Art und Weise, wie die Bedürfnisse Jesu und seines Jüngerkreises aus einer gemeinsamen Casse bestritten wurden, wird man doch nicht im Ernste als eine Nachbildung der bezeichneten Essäischen Anordnung ansehen wollen. Der Erlöser lebte ohne Eigenthum von dem, was seiner Freunde

Liebe aus ihrem Vermögen ihm darbot, nach jenem Grundsatze, daſs, wer das Himmlische darreiche, von den Empfängern wohl des irdischen Lebens Nothdurft annehmen möge. Dieselbe Vorschrift giebt er auch den Jüngern *Matth.* 10, 9 ff. Das ist aber keine Regel, die von den Essäern entlehnt war, da, wenn eine äuſsere Analogie gerade nöthig ist, bemerkt wird, daſs die Rabbinen jener Zeit gleichfalls aus Unterstützungen ihren Unterhalt hernahmen [51]), und da eine solche Sitte in der That auch aus der Natur der Sache gerechtfertigt erscheint. — Daher haben denn auch Andere, wie neuerdings noch von Ammon (siehe oben S. 10), nur in der Gütergemeinschaft, welche von den Aposteln nach Christi Tode in der Jerusalemischen Gemeinde eingeführt ward, Spuren eines Essäischen Einflusses finden wollen. Allein auch damit hatte es eine ganz andere Bewandtniſs, als mit der Gütergemeinschaft bei den Essäern. Hier war es nämlich ausdrückliches Gesetz, daſs, wer in diesen Orden eintrat, demselben auch sein gesammtes Vermögen übergeben und sich verpflichten muſste, hinfort nie ein besonderes Eigenthum für sich besitzen zu wollen. Was daher ein Jeder den Tag über durch seine Arbeit etwa erworben hatte, das muſste Abends sogleich an die gemeinsame Ordenscasse abgeliefert werden, welche durch einen eigenen Cassirer verwaltet ward und die Mittel zur Bestreitung der Bedürfnisse im Ganzen und Einzelnen hergab [52]). Was nun das Institut der Gütergemeinschaft bei den Christen in Jerusalem betrifft, so könnte es freilich nach *Apostelgesch.* 2, 45. und 4, 35. scheinen, als ob dieses völlig dem Essäischen gleich gewesen wäre: allein nehmen wir alle Züge zusammen, um uns eine Gesammtanschauung zu bilden, so müssen wir uns die Sache so denken. Die Begüterten, die sich der Christlichen Gemeinde anschlossen, verkauften einen Theil ihrer Habe und gaben den Erlös in eine Casse, welche zur Bestreitung der Bedürfnisse *der Armen* in jener Gemeinde diente. Es herrschte hier durchaus kein Zwang: ausgeschlossen war das Eigenthum durch kein Gesetz; Jeder konnte sein

---

51) Vgl. Paulus, *exegetisches Handbuch über die 3 ersten Evangelien*, Th. I (Heidelberg 1830) S. 778.

52) Josephus, *de bell. Jud.* II. 8, 3. Philo, p. 878.

Vermögen für sich behalten, konnte Alles geben, oder für sich zurückbehalten, so Viel er wollte. Dieses Institut beruhete durchaus auf dem Sinne brüderlicher Liebe und sollte nur zur Unterstützung der in der Jerusalemischen Christengemeinde zahlreichen Armen dienen. Dafür, dafs hin und wieder Einzelne doch wohl noch ihr Privateigenthum sich vorbehalten haben müssen, spricht der Vorgang zwischen Petrus und Ananias ganz deutlich. Denn nicht das macht ja der Apostel diesem zum Vorwurf, dafs er sich einen Theil aus dem Ertrage seines verkauften Grundstückes vorbehalten habe, sondern nur, dafs er dieses verheimlichte und den Schein haben wollte, als hätte er *Alles* hingegeben und bedürfe nun selbst der Unterstützung aus der Armencasse. Diese trügerische Heuchelei war sein Verbrechen. Ueberdiefs finden wir eine solche Einrichtung, wie die bezeichnete, in keiner der andern Apostolischen Gemeinden, zum deutlichen Beweise, dafs dieselbe nur auf zufälligen und örtlichen Ursachen beruhte [53]). Die grofse Armuth eines grofsen Theiles jener Christen einerseits und die Liebe, dieses Kennzeichen wahrer Jüngerschaft Jesu, welche in ihrer ersten Zeit wohl stark genug war, um auch an sich bedeutende Opfer zu bringen, reichen aus, den Ursprung dieser Einrichtung zu erklären. Wir haben nicht einmal nöthig, mit Olshausen [54]) anzunehmen, dafs die Essäischen Ordnungen auf

---

53) Die hier ausgesprochene Ansicht von der Natur der Gütergemeinschaft in der ersten Christengemeinde zu Jerusalem ist so wenig neu, dafs sie vielmehr schon von Mosheim in seiner Abhandlung: *de vera natura communionis bonorum in ecclesia Hierosolymitana* (*dissertatt. ad hist. eccles. pertin.* Vol. II.), zuerst vorgetragen und seitdem, weil die Gründe, auf welche sie sich stützt, überzeugend sind, allgemein geworden zu seyn scheint. Um so verwunderlicher ist es, dafs von Ammon, ohne von dieser Ansicht nur die mindeste Kenntnifs zu nehmen, a. a. O. die Einrichtung der Gütergemeinschaft von Essäern geradezu in die Christliche Gemeinde eingeführt werden läfst. Diese Gemeinde hat durchaus nicht das Ansehen, als hätte sie sich Fremdartiges so ohne Weiteres aufdringen lassen, vielmehr trägt sie das Gepräge *des Geistes*, der sie ins Daseyn gerufen hatte und der sie fort und fort in erster, lebendiger Frische beseelte, deutlich genug an sich, und es läfst sich nachweisen, wie jede Einrichtung jener Gemeinde aus diesem Geiste und nirgends andersher geflossen ist.

54) *Commentar über das N. T.*, Thl. 2 S. 697, nach der 3. Aufl.

einzelne jener Christen, die sie kannten, Einwirkung ausgeübt und ihnen das Institut empfohlen und werth gemacht haben. Doch mag diefs auch gewesen seyn: das Christenthum in irgend eine Abhängigkeit von jenem Orden zu setzen, werden wir dadurch auf keinen Fall berechtigt. Gütergemeinschaft im Sinne der Essäer ist eben so wenig im Geiste der Christlichen Religion gelegen, als die Aufhebung des Unterschiedes der Stände. Denn sie will wahrlich eben so wenig der Trägheit und Genufssucht, als der Empörungssucht und Frechheit Vorschub leisten. Es liegt nun einmal im natürlichen Laufe der irdischen Dinge und mufs darum als göttliche Ordnung angesehen werden, dafs das bürgerliche Leben sich in die Gegensätze von Armen und Reichen, Herrschenden und Gehorchenden scheide. Seinen göttlichen Character bewährt das Christenthum hier dadurch, dafs es diese Gegensätze in so fern ausgleicht, als aus dem Wesen der Christlichen Frömmigkeit die richtige Gesinnung für jede der entgegenstehenden Seiten fliefst und danach auch das richtige Verhältnifs der einen zu der andern sich bestimmt. So haben die Begüterten die Pflicht wohlthätiger Mittheilung aus herzlicher Liebe, wie es den Herrschenden auf Christliche Weise natürlich ist, mit ihrer weisen Milde und Sorge das ganze Daseyn der untergebenen Brüder zu umfassen. Daher Christus wohl sehr eindringliche Ermahnungen zur Wohlthätigkeit ertheilt, aber fern davon ist, eine Aufopferung des Eigenthums oder Gleichmachung der Güter zu empfehlen[55]). Auch hier gilt das Wort: *Das Reich*

55) Wenn also Olshausen a. a. O. meint, „die Differenz des Besitzes sey Nichts als eine Folge der Sünde, und der ideale Zustand sey einzig und allein der, wo es weder Arme noch Reiche gebe, sondern Jeder seine Nothdurft habe“: so ist weder das Eine noch das Andere richtig. Denn mit dem Letztern ist so viel wie Nichts gesagt, da die Begriffe *Armuth, Reichthum* und *Nothdurft* sehr relativ sind. Das Erstere ist aber darum, so schlechthin gesagt, unwahr, weil die Verschiedenheit des Besitzes mit der Verschiedenheit des Standes und beide wieder mit der Verschiedenheit der geistigen Anlagen und des Talentes zusammenhangen. Die beiden letzten Verschiedenheiten aber als Folgen der Sünde ansehen zu wollen, würde doch aber mehr als bedenklich seyn. Allen menschlichen Lebensverhältnissen ist es eigen, von der Sünde dermalen getrübt zu seyn. Wenn nun diese Trübung in dem einen stäker hervortritt, als in den

Gottes kommt nicht mit äuſserlichen Geberden und Einrichtungen, sondern der Geist ist es, der das eigenthümliche Leben der Christen bestimmt, und der macht denn auch die Christliche sogenannte Gütergemeinschaft zu etwas von der Essäischen wesentlich Verschiedenem.

Mehrere andere Puncte, welche theils Aehnlichkeiten in der Organisation theils im Cultus beider Parteien betreffen und gleichfalls beweisen sollen, daſs das Christenthum nach dem Essäismus geformt sey, brauchen wir nur ganz kurz zu berühren, weil die Anknüpfungspuncte für die Essäer, wie für die Christengemeinde, in den Sitten und der Verfassung der Jüdischen Synagoge lagen. So ist es gewiſs, daſs die Essäer in ihren *ἐπιμεληταί,* wie sie Josephus nennt, und in ihren Quästoren ähnliche Vorstände hatten, wie die Christen in ihren *Presbyteren* und *Diaconen*, wiewohl beiderlei Aemter doch hier und dort wieder auch in ihren Verrichtungen von einander abwichen, wie es aus der Verschiedenheit der beiderseitigen Gesellschaftsverhältnisse, namentlich der finanziellen, herrührte. Eben so gewiſs ist es aber, daſs beiderlei Aemter sich auch in der Jüdischen Synagogenverfassung vorfinden, an welche die Christliche Gemeindeverfassung sich anschloſs[56]. — Eben so war ferner die bei Christen und Essäern übliche *Ordnung der gottesdienstlichen Versammlungen*, daſs dieselben mit Vorlesen der Alttestamentlichen Schriften begannen, dann der vorgelesene Abschnitt ausgelegt ward und daſs auch wohl religiöse Gesänge dabei gesungen wurden, von beiden aus der Synagoge herübergenommen. Sie beweist also wieder keine Abhängigkeit des Christenthums vom Essäismus. Hiermit hängt nun aber noch ein anderer Umstand zusammen, den wir oben (S. 15) schon berührt haben und hier noch einmal aufnehmen müssen. Die Art der religiösen Vorträge zeigt nämlich, wie wenig wir hier eine Verwandtschaft der beiden Institute anzunehmen berechtigt sind. In den Essäischen und Therapeutischen Versammlungen bestanden dieselben darin, daſs

---

andern: so kann es darum doch auch sehr wohl ein ursprünglich von Gott geordnetes seyn und braucht nicht gleich an und für sich als sündhaft angesehen zu werden.

56) Vgl. Rheinwald, *die kirchl. Archäologie* (Berl. 1830), §. 21. 22.

man mittelst allegorischer Interpretation den mystischen Sinn, d. h. die theosophischen und mystisch-ascetischen Lehren, die der Orden als sein heiliges Eigenthum bewahrte, aus den heil. Schriften zu entwickeln suchte[57]. So weit nun unsere, freilich sehr beschränkte Kunde von den gottesdienstlichen Einrichtungen der ersten Christen zu Jerusalem nach den Andeutungen der Apostelgeschichte reicht, beschäftigte sich die Predigt damals mit der Verkündigung des Evangeliums von dem erschienenen Erlöser, so wie mit der Erweckung und Befestigung des Glaubens an ihn, vornehmlich durch die Nachweisung, wie die prophetischen Verheifsungen des A. T. in ihm erfüllt seyen und die gesammte theokratische Entwickelung in ihm ihre Vollendung erreicht habe, woran sich dann hierdurch eigenthümlich bestimmmte sittliche Ermahnungen schlossen. Eine Sitte, die so naturgemäfs aus dem Wesen des Evangeliums hervorging, dafs nur gänzliches Verkennen desselben hier eine Ableitung aus dem Essäerthum versuchen kann. Die allegorisch moralische Deutung des A. T. lag, wie dem gesunden Christlichen Sinne, so dem Bedürfnisse der Apostolischen Gemeinden ganz fern. Freilich hat man sich darauf berufen, dafs doch auch die Apostel sich mit allegorischer Interpretation abgaben: allein sollte diefs wirklich Etwas beweisen, so müfste man vergessen, *einmal*, dafs nur Paulus und der Verfasser des Briefes an die Hebräer, und zwar jener nur sehr selten, beide aber aus besonderen Gründen, diefs thun, Solchen gegenüber, die an eine Auslegung und Beweisführung dieser Art gewöhnt waren, und in deren Standpunct und Anschauungsweise formell eingehend, *sodann*, dafs diese Methode eben ganz und gar nicht ein ausschliefsliches Eigenthum der Essäer und Therapeuten, sondern damals allgemein verbreitet und sogar den Griechen geläufig war, die sie auf Homer und Hesiod anwendeten[58].

Doch wir müssen unsere Aufmerksamkeit jetzt noch auf die beiden Christlichen Gebräuche der *Taufe* und des *Abendmahles* richten, welche, wie wenigstens Stäudlin (S. 578) will,

---

57) Philo, p. 877.

58) Vgl. Plato, *de republ.* Lib. II. u. III. *Ion*, p. 530.

gleichfalls aus dem Essäismus von Jesus geborgt seyn sollen. Was nämlich zuerst das Abendmahl betrifft, so sollen die gemeinsamen Essäischen Mahle den entsprechenden vorbildlichen Ritus abgeben, wie auch neuerlich noch von Ammon wiederholt behauptet hat (s. oben S. 10). Es ist aber in der That nicht gleich zu begreifen, wo hier die Aehnlichkeit des Christlichen Sacramentes mit der Essäischen Tischordnung liegen soll. Mir ist wenigstens keine andere Nachricht über die letztere zugekommen, als dafs die Essäer ihr Mittagsmahl täglich zusammen in einem eigends dazu bestimmten und jedem Fremden verschlossenen Gemache zu sich nahmen, dabei sehr dürftige Kost genossen und ernste, religiöse Gespräche führten, jedes überlaute Geräusch meidend[59]. Eine religiöse Bedeutung hatten diese Mahlzeiten nicht. Josephus macht uns auf sie aufmerksam, um zu zeigen, wie derselbe ernste, ja, strenge und stille Geist alle Verhältnisse und Dinge des gemeinen Lebens bei den Essäern beherrschte. Es ist nun wahr, dafs nach *Apostelgesch.* 2, 46. die ersten Christen in Jerusalem auch täglich zusammen speisten; das hatten sie aber nicht von den Essäern gelernt, sondern diefs rührte, wie Olshausen a. a. O. richtig bemerkt, daher, dafs jene Gemeinde in der allerersten Zeit ihres Bestehens sich wie *eine* Familie betrachtete und die innere geistige Gemeinschaft zugleich (und wie natürlich ist das!) auch eine äufsere hervorrief, die so lange bestand, als die Zahl der Mitglieder nicht zu ausgedehnt war. Ueberdiefs aber ist nicht zu vergessen, dafs jene Mahle der Christen durch die Anfügung des Abendmahles einen religiösen Character bekommen, der das wesentliche und unterscheidende Merkmal derselben ausmacht. Dieser Ritus kann doch auf keine Weise von jener Secte am Salzmeere hergeholt seyn. Weit eher könnten hier die Therapeuten in Betracht kommen, und es scheint auch, als ob diese mit den heiligen Mahlzeiten, welche sie an jedem siebenten Sabbathe mit einander hielten, eine heilige Nachtfeier damit verknüpfend, weit mehr, als die Essäer, die obige Behauptung hervorgerufen haben. Der Verlauf dieser Mahle wird von Philo (*de vita contempl.*, p. 899 sqq.) also beschrieben. Sobald

---

59) Josephus, *de bello Jud.* II. 8, 2.

die Therapeuten sich versammelt hatten: so beteten sie erst zu Gott, daſs ihr Mahl ihm angenehm seyn möge. Dann legten sie sich zu Tische, rechts die Männer, links die Weiber. Nur klares Wasser wird aufgetragen, Brod mit Salz und höchstens mit etwas Ysop genossen; denn blutige Speisen dürfen diesen heiligen Tisch nicht beflecken. Die Gespräche drehen sich um Stellen der heil. Schrift, welche nach Grundsätzen der allegorischen Interpretation betrachtet werden. Hierauf wird das Mahl mit einem Lobgesange geschlossen. „Nun bringen die dienenden Jünglinge einen Tisch herein, auf dem die sogenannte hochheilige Speise liegt, nämlich gesäuertes Brod, Salz und Ysop, zur Unterscheidung von dem heiligen Tische im heiligen Vorhofe des Tempels. Auf diesem Tische liegt ungesäuertes Brod mit Salz ohne Beimischung von Ysop; denn es ist billig, daſs die reinsten und einfachsten Speisen ausschlieſsliches Eigenthum des auserlesenen Priesterthums seyen zur Belohnung des heiligen Dienstes." Hierauf begann denn ein heiliger Festtanz. Männer und Frauen bildeten zwei Chöre: an der Spitze eines jeden ist ein Führer und Vorsänger. Dieſs soll nämlich den Durchgang des Volkes durch das rothe Meer versinnbilden, nach welchem sich die Israeliten auch zu einem Lobgesange vereinigten, wobei Moses die Männer, Mirjam, seine Schwester, aber die Weiber anführte (2 *Mos.* 15). Offenbar ist wohl, daſs dieses heilige Mahl dem Passahmahle der Juden entsprechen sollte. Dieſs wurde von den Israeliten gefeiert, ehe sie Aegypten verlieſsen und das rothe Meer durchzogen. Nun aber war Aegypten in der mystisch-allegorischen Sprache der Juden Bezeichnung des Irdischen, Fleischlichen und Sinnlichen, das den Geist gefangen hält, ihn nicht zur Anschauung des Göttlichen und zur Einigung mit demselben gelangen läſst. Das Passahmahl aber bezeichnete, wie Philo an vielen Stellen aus einander setzt, bei den Alexandrinischen Theosophen den Uebergang aus der Sinnenwelt in das Ueberirdische, aus den Banden des Leibes in das reine Reich der Geister, aus dem Gebiete der Begierden und Sünden in das der Tugenden und der Ideen[60]). Eine andere Bedeutung hat nun das Mahl der Therapeuten auch nicht

60) Vgl. Gfrörer a. a. O. II. S. 294 f.

Also Beides, Nachtmahl und Nachtfeier, soll, anknüpfend an Momente der Jüdischen Geschichte, „den Uebergang der Seelen aus der Gewalt der Sinnenwelt und ihrer verderblichen Mächte in das Reich der Tugenden und des Geistes" bezeichnen, und den tiefern Sinn des ganzen Festes könnten wir so fassen: „Die Seele bereitet sich im Passah, oder in seinem Abbilde, den Therapeutischen Mahlen, auf den Austritt aus den Banden der Sinnlichkeit, sie erlangt sodann durch göttliche Hülfe, in dem Durchgange durch das Aegypten (oder den Leib) begrenzende rothe Meer, diese Befreiung und freut sich in den heiligen Chören, trunken von himmlischer Liebe und voll Dank gegen den errettenden Gott, ihrer Erlösung." Hiernach ist denn klar, dafs auch dieses heilige Mahl der Therapeuten keine innere Verwandtschaft mit dem Abendmahle der Christen enthält, also nicht das Vorbild gewesen seyn kann, dem dieses nachgebildet wäre. Im Passahmahle, wie es von den Palästinensischen Juden gefeiert ward, haben wir, wenn auch nicht das Vorbild, so doch den theokratischen und historischen Anknüpfungspunct für die Einsetzung des Christlichen Abendmahles zu suchen. Das lehrt die Zeit derselben, wie die Form dieses Ritus, da das gebrochene Brod und der dargereichte Kelch auch Bestandtheile des Jüdischen Passahmahles waren. Das ist aber auch so allgemein anerkannt, dafs man wirklich die Augen dagegen verschliefsen mufs, um bei Essäern oder Therapeuten sich zur Erklärung des Christlichen Mahles Raths zu erholen.

Was nun zuletzt noch den Christlichen Ritus der *Taufe* betrifft, so hat der Versuch, diesen aus dem Essäismus abzuleiten, mehr Grund für sich, als beim Abendmahle. Bekannt ist es, dafs die Essäer grofsen Werth auf Reinigungen und Waschungen legten und solche nach jeder Verunreinigung vornahmen; besondern Nachdruck aber legte man auf die Reinigungen, welche die Theilnahme an dem zweiten Ordensgrade bedingten und denen eine besonders heiligende Kraft beigemessen worden zu seyn scheint[61]. Man könnte nun sagen, Jo-

---

61) Josephus, *de bell. Jud.* II. 8, 7. u. 12.: *καθαρώτερα τὰ πρὸς ἁγνείαν ὕδατα.* Der Ausdruck ist dunkel, so dafs man nicht zu sagen im Stande ist, welches denn der Vorzug dieser Reinigungen vor den übri-

hannes der Täufer, den man doch häufig in einem näheren oder ferneren Zusammenhange mit dem Orden der Essäer zu denken pflegt, habe diesen Ritus, welcher den Novizen nach ihrem Probejahre den näheren Zutritt und Umgang mit den Ordensbrüdern gestattete, dazu benutzt, um danach eine Einweihungsceremonie für das Messiasreich zu bilden. Diefs wäre die Art, auf welche wir uns den Uebergang dieses Gebrauches von den Essäern in den Jüngerkreis Jesu denken müssen, da ja Johannes zuerst mit der Taufe auftrat; indefs sie ist völlig unhistorisch. Zuerst nämlich ist der Zusammenhang des Täufers mit den Essäern nur ein vermeintlicher. Es ist durchaus kein sicherer Grund vorhanden, auf welchen man ihn stützen könnte; denn sowohl der Aufenthalt des Johannes in der Wüste Judäa's, als auch seine strenge Lebensweise und die Art und Weise, wie er das Messianische Reich ankündigt (diefs sind die Gründe, auf welche Ständlin S. 581 sich beruft), weisen ganz wo anders hin, als auf die Essäer. Das Nasiräat bietet eine weit passendere Analogie für die ascetische Strenge desselben dar, und was seine Predigt betrifft, so war dieselbe durchaus nicht so ausbündig moralisch, wie man uns überreden möchte, und trägt in ihrem Principe, in ihrer Hinweisung auf den, der da kommen sollte, ein Moment in sich, welches durchaus verbietet, den Täufer zum Essäer zu machen. Und seinen Taufritus — warum soll er den von Fern her holen, wenn die Veranlassung zu ihm auf demselbigen Gebiete der Frömmigkeit, dem er selbst angehörte und als dessen letzter, gröfsester und vollkommener Repräsentant er erscheint, auf dem rein Jüdischen nämlich, weit näher lag? Die vielen Reinigungen im späteren Judenthume, in Verbindung der Erwartung einer auf die Messianische Zeit vorbereitenden grofsen Reinigung, nach *Ezech.* 36, 25. 37, 23. *Mal.* 3, 1. 2., *Zachar.* 13, 1., erklären viel besser die Entstehung der Johanneischen Taufe, als die Essäische Reinigung[62]), welche, beiläufig gesagt, eben so

---

gen war, wenn auch die höhere Bedeutung derselben deutlich genug bezeichnet wird.

62) Man vgl. Schneckenburger, *über das Alter der jüdischen Proselyten-Taufe* (Berlin, 1828), §. 32. 40 ff.. De Wette, *Biblische Dogmatik* (3. Aufl. Berlin, 1831), §. 207.

wenig einen Einweihungscharacter hat, als jene, indem diese „heiligeren Reinigungswasser", wie Josephus sie nennt, Vorrecht des ganzen Ordens waren und im zweiten und dritten Grade häufiger gebraucht wurden. Einweihungsritus ward die Taufe erst durch die ausdrückliche Anordnung Christi *Matth.* 28, 18. 19., und sie erhielt von da ab den im Zusammenhange des Christlichen Glaubens begründeten tief bedeutsamen symbolischen Character, wie er theils von dem Erlöser selbst angedeutet (*Joh.* 3, 5.), dann aber von den Aposteln, vornehmlich von Paulus (*Röm.* 6, 3—5.), weiter entwickelt und somit aufser allem innern Zusammenhange mit den Essäischen und Jüdischen Reinigungen gesetzt worden ist.

Diefs sind die Analogieen, um deren willen man gemeint hat, die Essäer mit ihrer Lehre und ihren Bestrebungen für die Pflanzschule des Christenthums und den Erlöser selbst für einen Geheimboten und Geschäftsträger (d. i. eigentlich für einen aus der Schule plaudernden Essäer) ansehen zu müssen. Was irgend Berücksichtigung verdienen konnte, haben wir berücksichtiget und nach festen allgemeinen Grundsätzen beurtheilt. Die Untersuchung ist aber für die bezeichnete Hypothese so wenig günstig ausgefallen, dafs die hervorgesuchten Analogieen sich vielmehr unter unsern Händen in Nichts aufgelöst haben, indem sie theils eine andere Erklärung an einem dritten Orte als ihrem gemeinschaftlichen Boden fanden, theils sich, statt als Aehnlichkeiten zu erscheinen, als wesentliche Verschiedenheiten herausstellten.

Alles dieses möchte wohl schon zur gehörigen und gründlichen Widerlegung der gegnerischen Hypothese ausreichen. Doch um Nichts zu versäumen, was zur Herbeiführung eines sicheren Endurtheils über diesen Streit nöthig ist, fassen wir (was freilich die Urheber jener Ansicht ganz unterlassen, weil es sich vielleicht ihrem Blicke entzieht) nun zum Schlusse noch die wesentlichen Zwecke des Christenthums und des Essäischen Ordens in ihrem gegenseitigen Verhältnisse ins Auge und vergleichen sie mit einander. Denn sollte sich auch hier eine Verschiedenheit oder gar ein Gegensatz ergeben: so müfste das denn doch mehr, als alles Andere, von einer Herleitung unserer Religion aus einer Secte des späteren Judenthums abschrecken.

Zwar hat man gesagt, Christenthum und Essäismus seyen beide moralische Anstalten, beide predigen und fordern eine reine Sittlichkeit, und somit sey denn auch ihre wesentliche Einheit dargethan, wenn auch Jesus darum „nicht in allen Stücken, wie die Essäer, gelehrt, ja, man könne selbst einräumen, daſs er hier und da Etwas an der Lehre und Anstalt der Essäer gemiſsbilligt habe“ [63]). Allein damit ist das Wesen des Christenthums nicht erschöpft und der Essäismus auch nur halb und falsch characterisirt. Was sich in ihm von reineren sittlichen Ideen und Vorschriften findet, ist nicht sein ausschlieſsliches Eigenthum, sondern er verdankt es dem rein aufgefaſsten Judenthum, vor dem er Nichts zum Voraus hat [64]). Das fühlten die alten Essäer auch sehr wohl. Moses stand bei ihnen in höchsten Ehren; er war Urbild und Vater aller Weisheit für sie, wie ja dieses eben der theilweise Gegensatz gegen das herrschende Pharisäische Judenthum zeigt. Die reinere Sittenlehre ist also nicht das unterscheidende wesentliche Merkmal des Essäismus. Und überdieſs wie mangelhaft ist diese Sittenlehre, ja, wie erscheint sie sogar nur in einzelnen fragmentarischen Regeln ausgeprägt, so daſs sie den Character ihres Ursprungs aus dem Judenthume nicht verleugnen kann! Weit höher steht hier das Christenthum, ja, es steht auf einem ganz verschiedenen Standpuncte! Was man auch sonst dagegen gesagt haben, wie sehr man auch jetzt noch von Seiten einzelner

63) Stäudlin a. a. O. S. 573 f.

64) Wenn Schneckenburger a. a. O. S. 46 äuſsert: „Es dürfte sehr leicht seyn, die von Josephus und Philo bemerkten hauptsächlichsten Grundsätze und Gebräuche der Essäer als die im Talmud ausgesprochenen und geforderten nachzuweisen“, ja, wenn Ewald sogar (vgl. a. a. O.) sich getraut, eben dort Essäer, und zwar als Koryphäen des Rabbinenthums aufzuzeigen: so spricht dieſs für unsere Behauptung. Denn auch der Talmud ist ja von den Grundsätzen des reinen Judenthums nicht entblöſst, sondern enthält sie nur durch verkehrte Zusätze entstellt und verunreinigt. Sollte aber Ewalds Bemerkung, deren Begründung nur versprochen ist, richtig seyn: so würde dieſs doch nur von einer spätern Entartung des Essäismus gelten können; denn von *Rabbinenthum* kann man bei den Essäern des Josephus und des Philo doch nur sehr schwache Spuren, etwa in der Peinlichkeit rücksichtlich der Sabbathsfeier, finden.

Stimmen dagegen eifern mag: es bleibt doch wahr und ist von jeher durch die besten Christen und Theologen anerkannt: das Christenthum ist nicht blofs Sittenlehre, sondern es ist wesentlich göttliche Heilsanstalt, das ist sein wesentlicher Character. Göttliches Leben mitzutheilen vermöge des Glaubens an Jesum Christum, als den Sohn Gottes und den Erlöser der Menschen von der Sünde und der Unseligkeit, das ist sein wesentlicher Zweck. Darum geht es auf die Umbildung des Herzens durch jenes göttliche neue Lebensprincip aus, und aus dem so geheiligten Innern fliefst dann der lautere Strom der Christlichen Sittlichkeit als *ein* Ganzes. Für den Christen, in diesem wahren Sinne des Wortes, giebt es keine Sittenregeln mehr; er bedarf ihrer nicht.

Das eigenthümliche und characteristische Merkmal des Essäismus ist vielmehr seine feste und geheimnifsvolle Gliederung, so wie der Besitz einer esoterischen Lehre. Dadurch tritt er aber wiederum auf eine dem Christenthume entgegengesetzte Seite. Essäismus ist wesentlich Separatismus. Er verlangt von denen, die ihm angehören wollen, Entfernung aus der Welt und ihren Verbindungen und aus der bestehenden religiösen Gemeinschaft, gegen deren Sinn und Zweck er von seinem Standpuncte aus doch nichts Wesentliches zu erinnern im Stande ist. Und zwar soll diese Zurückziehung nicht etwa blofs durch die innere Reinheit und stets fortgehende Reinigung der Gesinnung, sondern durch Vermeidung aller Berührung mit Andersdenkenden im äufsern Leben geschehen. Nicht dadurch etwa wird Einer Essäer, dafs er dieselben sittlichen Vorschriften befolgt, die der Orden gab, nicht dadurch, dafs er ein Jude ohne Tadel, „ein rechter Israelite“ ist, Moses verehrt und die Gerechtigkeit vor Gott in einem Wandel nach dem Gesetze mit aufrichtigem Herzen sucht, sondern den furchtbaren Ordenseid mufs er schwören, sich seiner äufsern Freiheit begeben, für sein ganzes Leben sich binden, die Annahme und Geheimhaltung der geheimen Lehren geloben, noch ehe er sie kennt. Und die stufenweise Offenbarung dieser Lehren, statt dafs sie zu immer vollendeterer inneren Reinheit und Freiheit führen sollte, wie untergräbt sie die Wurzel aller Sittlichkeit, die Demuth! Das Christenthum hingegen ist

wesentlich Universalismus. Oft und in verschiedener Weise spricht der Erlöser es aus, dafs die Theilnahme an dem von ihm gegründeten himmlischen Reiche nicht durch äufsere Geberden komme; im Innern habe es seinen Platz, da könne ihm Jeder angehören. In dem sogenannten hohenpriesterlichen Gebete bittet er nicht, dafs Gott die Seinen von der Welt nehme, sondern dafs er sie bewahre vor dem Uebel. So soll denn allerdings auch der Christ die Welt verlassen, aber nur in dem Sinne, als sie der Boden, Sammelplatz und Träger des Ungöttlichen, Bösen und der Sünde ist, nicht aber in dem Sinne, als sie der äufsere nothwendige Schauplatz und die Bedingung des Zusammenlebens und Wirkens der Menschen ist. So das Wort genommen, treibt uns unser Glaube vielmehr hinein in die Welt. Da sollen wir von den Dächern predigen, was der heilige Geist Christi uns in das Ohr des Herzens sagt; leuchten sollen wir lassen unser Licht vor den Leuten, das in uns durch den Glauben an den, welcher das Licht der Welt ist, angezündet ist, damit die Welt auch von seinem Scheine erleuchtet werde und Gott verherrliche. Ist Christus gleich selbst aus einem bestimmten und ziemlich eng und scharf abgegrenzten Volksverbande hervorgegangen: so trägt er doch nichts weniger als die beschränkte, schroffe und beengende Eigenthümlichkeit dieses Volkes an sich, sondern stellt das vollendete Bild der Menschheit nicht in dieser oder jener Individualität und Nationalität, sondern in göttlicher Universalität in sich dar und hat diesen universalen Character auch seiner Religion aufgeprägt, als einer Religion für die Menschheit. Die eigentliche Lehre des Essäismus ist uns verborgen geblieben; nur durch Vergleichung mit den Lehren ähnlicher Secten können wir uns ihr vermuthungsweise nähern, und dann ist diefs doch eine sehr zweifelhafte Weisheit. Was dagegen innerster Kern der Lehre des Christenthums ist, liegt unverhüllt und unverschwiegen da: gleich die ersten Zeugen desselben haben es sammt ihrem Meister offen ausgesprochen. Christus nach seiner ganzen Erscheinung, seine Person, wie sein Wirken, ist Anfang, Mitte und Ende der Christlichen Heilsverkündigung. Wendung des Herzens vom Nichtigen zum Unvergänglichen, gläubiges Anschliefsen an den Erlöser, Aufnahme seines Gei-

stes und darin seliges Leben hier und dort: diefs sind die Grundbestandtheile aller Apostolischen Predigt, ja, der Predigt Jesu selber. Und das Alles sollte er in den oberen Graden einer separatistischen Secte gelernt haben? Galt doch das Judenthum, d. h. hier der geistige Mosaismus, wie er in den Propheten des Alten Testamentes, namentlich einem Jesaias (seyen es einer oder zwei), Micha, Joel, Ezechiel, lebte, noch nicht für die vollendete Form der Theokratie, sondern sie hofften und verhiefsen deren Herbeiführung erst durch einen neuen Act göttlicher Offenbarung in und durch den Messias. Konnte also dieser Mosaismus dieses höchste Ziel theokratischer Entwickelung nicht aus sich selbst hervorrufen: so konnte diefs gewifs noch viel weniger eine Abart der krankhaften und verkrüppelten Gestalt, die der ideale Mosaismus später, in dem nachexilischen Judenthume, annahm, der Essäismus. War diesem doch sogar der Faden entfallen, wodurch jenes noch mit der gesammten theokratischen Entwickelung zusammenhing, ja, hatte der Essäismus dieses Band doch sogar freiwillig zerrissen, indem er die Hoffnung auf den verheifsenen Erretter und Befreier, welche uns aus den letzten Jahrhunderten des Judenthums mit der tiefsten Sehnsucht gleichsam entgegenschreit, von sich geworfen und statt ihrer eine Geheimlehre angenommen hatte, wodurch er eben auf die Stufe einer separatistischen Secte hinabgedrückt ward. Ständlin meint nun wohl (S. 581), es thue Nichts, dafs uns Philo und Josephus Nichts von der Erwartung des Messias unter den Essäern sagen; denn im Orden selbst sey mit ihr Nichts anzufangen gewesen, derselbe habe sie jedoch für seine grofsen geheimen Zwecke sehr geschickt benutzen können, um eine wichtige moralische Revolution unter der Nation zu bewirken. Indessen wie soll man sich hiernach das Verhältnifs der Essäischen Lehre zu den Messianischen Erwartungen denken? Obige Ansicht kann einmal so Viel heifsen, dafs diese Erwartungen wirklich auch vom Orden festgehalten, aber zur Geheimlehre gemacht worden seyen; sodann aber kann man Obiges auch so verstehen, dafs nur die Absicht auf die moralische Revolution das Geheimnifs des Ordens ausgemacht habe, zu deren Verwirklichung derselbe sich des unter dem Volke herrschenden Aberglaubens von

einem zu erwartenden Erretter und Befreier der Nation nur als eines bequemen Mittels habe bedienen wollen. In beiderlei Sinne scheint die getroffene Auskunft aber sehr unglücklich ersonnen; denn das Erste wäre geradezu thöricht und widersinnig gewesen; bei dem Zweiten geräth man, abgesehen davon, dafs sich die Ordensgeheimnisse weit besser erklären lassen, als durch Annahme eines moralischen Zweckes, und abgesehen von den schon oben (S. 39 f.) berührten Schwierigkeiten, in ganz neue Verlegenheit. Denn nothwendiger Weise fragt man nun, wie sich Jesus, der Geschäftsträger des Ordens, der grofse moralische Revolutionär, zu der Messianischen Erwartung gestellt, ob er sie vielleicht auch nur als blofses Mittel zum Zwecke sehr geschickt im Sinne seiner Obern benutzt habe. Das ist aber durchaus nicht der Fall: Christus ist so weit davon entfernt, den Messianischen Beruf gleichsam nur wie ein zufällig gefundenes, ihm bequem scheinendes Gewand um und über sich zu nehmen, dafs derselbe vielmehr die wesentliche Form seiner Wirksamkeit ausmacht. Er hat es eben so wenig *beschlossen*, die Messianischen Weissagungen und Hoffnungen auf sich zu beziehen, als er es beschlossen hat, Jude zu seyn, er ist vielmehr als Messias geboren, d. h. das Bewufstseyn der Messianität hat sich in und mit seinem Selbstbewufstseyn entwickelt. Für ein so innerliches müssen wir sein Verhältnifs zur Messiasidee halten, wenn wir sein Leben, wie es uns vorliegt, nicht nach vorgefafsten Meinungen betrachten und überhaupt die Entwickelung des Reiches Gottes auf Erden nicht für etwas Zufälliges, sondern für etwas nach göttlicher Ordnung Geschehenes ansehen wollen. Verhielt sich Jesus aber, wie angegeben ist, zu der Messianischen Idee: dann ist klar, dafs er mit dem Essäerorden Nichts gemein hatte.

Die bisher aufgezeigten Grundverschiedenheiten des Christenthums und des Essäismus ziehen nothwendiger Weise auch noch eine andere Abweichung nach sich, die eine Zurückführung des erstern auf den letztern nicht minder unmöglich macht und die betrachtet werden mufs. Während der Geist der Christlichen Frömmigkeit ein durchaus freier, reiner und innerlicher ist, der in jede Form und Eigenthümlichkeit einzugehen und diese zu verklären bestimmt ist, und von nichts blofs Aeufser-

lichem weder in Kleidung noch in irgend einer ängstlich zu beobachtenden Ceremonie weifs: so bewegte sich der Essäismus dagegen in einer sklavischen Knechtschaft unter dem Joche willkürlicher drückenden Satzungen, so dafs schon Josephus, um den Geist dieser sectirerischen Partei zu characterisiren, ganz richtig die Mitglieder derselben in Hinsicht auf die Form ihrer Frömmigkeit mit Knaben vergleicht, die von Furcht vor der Ruthe des Zuchtmeisters geleitet werden. Der Christ steht anders zu seinem Gott; den Geist der Freudigkeit hat Christus über die Seinen ausgegossen und in ihm treten sie als Kinder zu ihrem himmlischen Vater. Welche Enthaltsamkeit, wenn der Orden diese Einsicht hatte und sie verborgen hielt, bis er sie durch Jesum von Nazareth offenbaren konnte!

Doch genug des Redens, Widerlegens und Beweisens. Das Zuviel, dessen man uns vielleicht hierin zeihen wird, mag die Wichtigkeit der Sache und das Streben, sie wo möglich nach jeder Seite hin abzuschliefsen, entschuldigen. Denn allerdings ist die Lage der Dinge eine solche, dafs es danach scheinen will, als ob derjenige, welcher im Ernste noch Christenthum und Essäismus für Stamm und Wurzel halten will, die Fähigkeit lebendiger geschichtlichen Anschauung entbehrt, oder einen anderweitigen in seiner Subjectivität liegenden Grund hat, dem Christenthume, welches doch nun einmal noch von Vielen in einem überirdischen Glanze erblickt wird, diesen Glanz zu rauben. Dazu wäre denn freilich das Mittel nicht übel gewählt, es wie einen Schwamm aus einem erstorbenen Aste am Baume der Menschheit hervorwachsen zu lassen. In diesem Falle aber werden alle geschichtliche Inductionen und Deductionen wenig fruchten; sie können das *Herz* nicht gewinnen; das ist Sache eines gröfseren Lehrmeisters, als der Geschichte.

II.

Noch einige Beziehungen auf die Johanneischen Schriften bei Justin dem Märtyrer und dem Verfasser des Briefes an Diognet*).

Von

Johann Carl Theodor Otto,

des theologischen und philologischen Seminars, so wie der Lateinischen Gesellschaft in Jena ordentlichem Mitgliede.

Justins Kenntnifs des Johanneischen Evangeliums kann man im Allgemeinen schon aus seiner Bekanntschaft mit den *Valentinianern*[1]) folgern. Bei dieser Gnostischen Secte nämlich stand jenes Evangelium, gewifs weil es manche Anknüpfungspuncte für ihr System darbot, in hoher Geltung[2]). Darin aber scheint ein Grund zu liegen, warum Justin nicht eben oft sich desselben bediente. Allerdings trug hierzu am meisten bei seine ganze Ansicht über die Evangelien, welche ihm nicht als inspirirte, sondern blofs als historische Urkunden galten[3]). Da nun Johannes mehr das Höhere im Leben des

---

*) Den hier behandelten Gegenstand hat der Verf. bereits in einer gekrönten Preisschrift (*De Justini Martyris scriptis et doctrina. Commentatio in certamine literario civium Academiae Jenensis die V. Sept. MDCCCXL. praemio Principum munificentia proposito publice ornata.* Jenae 1841. VIII und 199 S. gr. 8.), welche ein höchst rühmliches Zeugnifs seines wissenschaftlichen Fleifses ablegt, S. 121 f. Anm. 30 bereits angedeutet. Der Herausgeber.

1) *Dialog. cum Tryph.* Cap. 35. p. 133. A. ed. Maran. (p. 253. E. ed. Colon.). Auch hatte Justin ein Werk *gegen alle Ketzer* geschrieben, wie er selbst erwähnt *Apol.* I. Cap. 26. p. 60. A. (p. 70. C.).

2) Diefs bezeugt Irenaeus, *adv. haeres.*, III. 11. §. 7. ed. Massuet.

3) Vergl. Credner, *Beiträge zur Einleitung in die biblischen Schriften*, B. 1 (Halle 1832) S. 125 ff.

Herrn darstellt, die Synoptiker dagegen mehr die äufsere Seite seiner Erscheinung hervortreten lassen; da jener die Göttlichkeit des Christenthums mehr auf die Person Christi, als gesendet von Gott, diese mehr auf seine geschichtliche Erscheinung, als den, welcher kommen soll, bezogen; da, mit einem Worte, jener für die Wahrheit der Christlichen Sache mehr den innern Beweis, dafs das tiefste Gefühl für das Göttliche die Ueberzeugung Christi in sich fassen müsse, diese mehr den äufsern, aus Erfüllung der Weissagungen hergenommenen, liefern: was Wunder, wenn Justin der Apologet, welchem der aus den Alttestamentlichen Vorherverkündigungen hergeleitete Beweis für die Göttlichkeit der Christlichen Religion, als der eigentliche Beweis des Geistes und der Kraft galt[4]), nur die drei ersten Evangelien, besonders das des Matthäus so häufig gebraucht? Im A. T. fand er alles auf die Erscheinung des Messias Bezügliche genau vorhergesagt, und er beruft sich auf die Evangelien nur in so fern, als sie ihm berichten, wie sich jenes wirklich erfüllt habe[5]). Dabei konnte er selbst apokryphischer Evangelien sich bedienen, nach seinem Systeme wenigstens war es ihm gleichgültig, woher er die Nachrichten schöpfte; denn er hatte im A. T. einen Prüfstein: kamen sie mit diesem überein, so erklärte er sie für richtig. Bei Johannes fand er solcher Anknüpfungspuncte wenige oder keine. Und diefs mag der Grund seyn, warum er aus ihm, obwohl er ihn kannte, mit Ausnahme der Lehre vom Logos[6]), nicht Viel anwendete. Dabei brauchte er sich, eben weil er die Schriften des N. T. nicht für inspirirt hielt, keineswegs streng an die Worte zu binden. Ueberhaupt darf man bei der geistig-freien Stellung der ältesten Kirche zu den Aposteln nicht wörtliche und namentliche Anführungen verlangen.

Es sind zwar schon einige Stellen aus Justins Schriften

---

4) *Apol.* I. Cap. 30. p. 61. E. 62. A. (p. 72. A. B.) Cap. 53. p. 74. C. (p. 88. A.).

5) *Apol.* I. Cap. 61. p. 80. C. (p. 94. E.) *Dial. c. Tr.* Cap. 48. p. 145. A. (p. 267. E.)

6) Dafs die eigenthümliche Entwickelung dieser Lehre zweifelsohne auf Johannes hinweise, zeigt Lücke: *Commentar über das Evangel. des Joh.*, 3. Aufl. (Bonn 1840) Th. I. S. 49.

bekannt, welche den Gebrauch des Johanneischen Evangeliums mehr oder weniger bestimmt voraussetzen[7]): allein ich erlaube mir, nur noch auf folgende aufmerksam zu machen. So erinnert stark an Johannes (I. 7 ff. VIII. 12. IX. 5. XII. 35 f. 46.) der Ausdruck, welcher im *Dial. c. Tr.* Cap. 17. p. 118. A. ed. Maran. (p. 235. C. ed. Colon.) steht: (*Χριστός*) *φῶς τοῖς ἀνθρώποις πεμφθὲν παρὰ τοῦ θεοῦ*, desgleichen die demselben Evangelisten (I. 14. 18. III. 16. 18. 1 *Joh.* IV. 9.) eigenthümliche Bezeichnung Christi als *μονογενής*, welche sich, aufser der schon bekannten Stelle im *Dial. c. Tr.* Cap. 105. p. 200. A. (p. 332. C.), noch in einem Fragmente der Justinschen Schrift gegen Marcion findet bei Irenaeus, *adv. haeres.* IV. 6. §. 2. ed. Massuet.: *Ab uno Deo — unigenitus filius venit ad nos.* Erwägt man ferner, dafs Justin, gleich andern alten Vätern, nicht selten die Begriffe von *λόγος* und *πνεῦμα* mit einander verwechselt, obgleich er einen Unterschied derselben wohl kennt[8]): so mufs man die characteristische Formel *Joh.* IV. 24. wiederfinden in *Apol.* I. Cap. 6. p. 47. B. (p. 56. C.), wo es heifst: *Ἐκεῖνον* (*θεὸν*) — *πρόσκυνοῦμεν, λόγῳ καὶ ἀληθείᾳ τιμῶντες.* Eine unverkennbare Erinnerung an Joh. XII. 49. zeigt sich auch im *Dial. c. Tr.* Cap. 56. p. 152. B. (p. 276. E. 277. A.). Justin nämlich sagt, der Logos sey zwar verschieden von dem Vater nach der Zahl (*ἀριθμῷ*), nicht aber nach dem Willen (*γνώμῃ*); dann fährt er so fort: *Οὐδὲν γάρ φημι αὐτὸν πεπραχέναι ποτέ, ἢ ἅπερ αὐτὸς ὁ τὸν κόσμον ποιήσας — βεβούληται καὶ πρᾶξαι καὶ ὁμιλῆσαι,* worauf er den Juden Tryphon erwiedern läfst: — *Οὐ γὰρ παρὰ γνώμην τοῦ ποιητοῦ τῶν ὅλων φάσκειν τὶ ἢ πεποιηκέναι αὐτὸν ἢ λελαληκέναι, λέγειν σὲ ὑπολαμβάνομεν.* Und sollte nicht auch ein Anklang an 1 *Joh.* III. 8. in der Stelle *Dial. c. Tr.* Cap. 45. p. 141. B. (p. 264. A.) liegen? Es heifst hier, Christus sey erschienen, *ἵνα — ὁ πονηρευσάμενος τὴν ἀρχὴν ὄφις* (= *διάβολος*[9])) *καὶ οἱ ἐξομοιωθέντες αὐτῷ ἄγγελοι καταλυθῶσι.*

---

7) Vergl. Lücke a. a. O. S. 44—52.

8) Vergl. Baumgarten-Crusius, *Lehrbuch der christl. Dogmengeschichte*, Abtheil. 2 S. 1052 f.

9) Diefs sagt Justin ausdrücklich im *Dial. c. Tr.* Cap. 103. p. 198. D. (p. 331. B.) und *Apol.* I. Cap. 28. p. 60. D. (p. 71. A.)

Endlich spricht Justins Ansicht vom Abendmahle dafür, dafs er das vierte Evangelium gekannt oder doch wenigstens in einem Kreise gelebt habe, wo es bereits wirksam geworden war. Er nämlich ist mit Ignatius und Irenäus Repräsentant der Johanneisch-idealen Denkart in Kleinasien [10]), nach welcher das Abendmahl ein wirkliches Geniefsen von Leib und Blut Christi vermittelt [*]). Indem sie dadurch einestheils eine engere Gemeinschaft mit Christus bewirkt glaubten, anderntheils die Unsterblichkeit und Auferstehung davon ableiteten, haben sie gewifs *Joh.* VI. 54 ff. im Auge gehabt: *Ὁ τρώγων μου τὴν σάρκα καὶ πίνων μου τὸ αἷμα, ἔχει ζωὴν αἰώνιον· καὶ ἐγὼ ἀναστήσω αὐτὸν τῇ ἐσχάτῃ ἡμέρᾳ* u. s. w.

Wir kommen zum zweiten Puncte unserer Untersuchung, dafs sich mehrfache Erinnerungen an Johanneische Denk- und Sprechweise in der *epistola ad Diognetum* finden. Sonst galt dieser das alte Christliche Leben so lebendig schildernde Brief allgemein als Werk des Märtyrers; seit Tillemont aber wird er ihm von den meisten Kritikern abgesprochen, doch so, dafs sie ihn in viel ältere Zeiten hinaufsetzen [11]). Dann wäre er von noch gröfserem Gewichte für die Beantwortung der Frage über die Aechtheit unsers Evangeliums, und man mufs sich wundern, dafs er in dieser Hinsicht bis jetzt unbeachtet geblieben ist. Wir heben folgende Stellen hervor. An-

---

10) Vergl. Baumgarten-Crusius a. a. O. S. 1216 ff.

*) Brod und Wein werden hier als der Leib und das Blut Christi in so fern betrachtet, als sich der Logos oder Sohn Gottes mit ihnen (wie er sich einst mit Fleisch und Blut oder einem menschlichen Körper verbunden hat) durch die Consecration verbindet, oder Brod und Wein zu seinem Leibe und Blute annimmt und zu einer Nahrung umwandelt, wodurch der Körper des Geniefsenden genährt und unsterblich wird.

Der Herausgeber.

11) Tillemont (*Mémoir.* II. p. 371 sq. und 493 sq.), Gallandi (*Biblioth. veter. Patrum,* T. I. p. LXIX.), Lumper (*Hist. theologico-crit.*, P. I. p. 183 sq. II. p. 110 sq.) und Böhl (*Opuscc. Patrum selecta,* I. p. 113.) setzen ihn in das Apostolische Jahrhundert. Die Annahme Böhls (a. a. O. p. 115 sqq.), dafs von Cap. 11 an eine theilweise Interpolation des Briefes Statt finde, bezeichnet Hefele (*Patrum Apostolic. opp.* p. XXI.), der, wie Möhler (*Patrologie,* B. I S. 166), denselben in die Zeiten Trajans setzt, mit Recht als eine willkürliche.

klang an *Joh.* III. 17. hat Cap. 7. p. 237. C. Opp. Justin. ed. Maran. (p. 498. D. 499. A. ed. Colon.), wo es heifst: *Τοῦτον (τὸν λόγον) πρὸς αὐτοὺς (τοὺς ἀνθρώπους) ἀπέστειλεν, ἆρά γε — ἐπὶ τυραννίδι καὶ φόβῳ καὶ καταπλήξει; Οὐ μὲν οὖν, ἀλλ' — ὡς σώζων ἔπεμψεν — ἔπεμψεν ὡς ἀγαπῶν, οὐ κρίνων.* Ein sprechendes Beispiel liegt Cap. 6. p. 236. D. (p. 497. D.) vor: *Χριστιανοὶ ἐν κόσμῳ οἰκοῦσιν, οὐκ εἰσὶ δὲ ἐκ τοῦ κόσμου*, womit *Joh.* XVII. 11. 14. 16. zu vergleichen ist. Eben so deutlich bezieht sich auf das vierte Evangelium (III. 5.) der Ausspruch Cap. 9. p. 238. C. (p. 500. A.): „Gott liefs uns bis auf Christus in unserm sündlichen Wandel, nicht weil er Wohlgefallen an demselben hatte, sondern um in uns den Sinn nach Erlösung zu erwecken", *ἵνα — τὸ καθ' ἑαυτοὺς φανερώσαντες ἀδύνατον εἰσελθεῖν εἰς τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ, τῇ δυνάμει τοῦ θεοῦ δυνατοὶ γενηθῶμεν.* Die Worte: *ἀδύνατον* bis *θεοῦ*, stimmen genau mit Johannes a. a. O. überein; durch *τῇ δυνάμει τοῦ θεοῦ* wird aber offenbar der Begriff von *πνεῦμα* wiedergegeben. Ferner geht unzweifelhaft auf *Joh.* III. 16. (vergl. 1. *Joh.* IV. 9.) die Stelle Cap. 10. p. 239. A. B. (p. 500. D.): *Ὁ γὰρ θεὸς τοὺς ἀνθρώπους ἠγάπησε, — πρὸς οὓς ἀπέστειλε τὸν υἱὸν αὐτοῦ τὸν μονογενῆ· οἷς τὴν ἐν οὐρανῷ βασιλείαν ἐπηγγείλατο, καὶ δώσει τοῖς ἀγαπήσασιν αὐτόν.* Und sollte man nicht in den Worten, mit welchen der Verfasser a. a. O. (p. 501. A.) fortfährt: *Ἢ πῶς ἀγαπήσεις τὸν οὕτως προαγαπήσαντά σε;* eine deutliche Anspielung auf 1 *Joh.* IV. 19. erkennen? Endlich erinnert die Bezeichnung Christi in Cap. 11. p. 240. A. (p. 501. D.): *Οὗτος (λόγος) ὁ ἀπ' ἀρχῆς*, auffallend an 1. *Joh.* I. 1. und II. 13. 14.

III.

Kurze übersichtliche Darstellung des Einflusses, den das Lehnswesen nebst seinen Folgen auf die Geistlichkeit und das Papstthum ausgeübt hat bis zur Zeit Gregors VII., mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands.

Von

Georg Johann Theodor Lau,

Candidaten des Predigtamtes und Lehrer auf Grofsnordsee bei Kiel.

Dafs die Religion Christi, obgleich sie ihrem innern Wesen nach über aller Zeit und über allen Veränderungen des menschlichen Geschlechts als die ewig sich gleichbleibende steht, dennoch eine verschiedene Gestalt annimmt, je nachdem die Empfänglichkeit und die Auffassungsweise der Menschen verschieden ist, an denen sie ihre Wirksamkeit erweisen soll, darf als eine ausgemachte Wahrheit gelten. Denn freilich waltet im Christenthume der göttliche Geist, der auf den Christen übergeht und seine ganze Natur gemäfs dem innern Wesen des Christenthums umgestaltet: allein einestheils liegt in dem Wesen des Individuums die Einseitigkeit, weshalb auch die Religion Christi nur von gewissen Seiten aus Eingang gewinnen kann in dem Menschen (worauf nämlich besonders seine Bedürfnisse und seine Empfänglichkeit gerichtet sind), anderntheils ist ja doch die Wirksamkeit der göttlichen Kraft auf den unvollkommnen menschlichen Geist keine magische, sondern nur allmälig wird dieser, geläutert von seinen Verderbnissen, zum Christenthume erzogen. Daher kommt es denn, dafs so Vieles, was im Christenthume liegt, verborgen bleibt, so Manches falsch aufgefafst, so manches Fremdartige hineingetragen wird. Doch ist auch dieses nicht willkürlich und zufällig, sondern bedingt durch die Sitten, Verhältnisse, Lebens- und Denkart der Zeit, in welcher der Mensch lebt. Denn er ist ein Kind seiner Zeit, in ihm repräsentirt sich, wenn auch nur theilweise und nicht

immer ungetrübt, der Character seines Jahrhunderts. Daraus folgt denn, dafs nicht blofs in dem einzelnen Menschen, je nach der Verschiedenheit seiner Individualität, das Christenthum eine verschiedenartige Gestalt annimmt, sondern auch in einer ganzen Nation, in einer ganzen Zeitperiode. Dasselbe folgt auch, wenn wir darauf sehen, dafs das Christenthum, um seinen Zweck zu erreichen, nämlich die Durchdringung aller Verhältnisse der Menschheit, um sie zu einem Ausdrucke des Reiches Gottes zu gestalten, in das innere Leben, den innern Character der Menschheit aufgenommen werden mufs. Dieser allgemein menschliche Character aber stellt sich in jeder Volksbildung, in jedem Zeitabschnitte auf eine eigene Art dar. Darum wird auch überall auf solche Art das Christenthum in die Menschheit eintreten müssen, wie es die Zeit und die Entwicklung des Volkscharacters zuläfst. Daher kommen denn auch die unendlich verschiedenen Formen, in denen das Christenthum, ohne dafs es dadurch mit Nothwendigkeit von seinem eigentlichen Wesen Etwas verliert, sich abgespiegelt hat: ein offenkundiger Beweis des Rathschlusses Gottes, dafs es für alle Völker und für alle Zeiten bestimmt ist, wenn auch die Formen, unter denen es in die Erscheinung tritt und die bedingt sind von dem Maafse der Einsicht und der Cultur, den Sitten und der Lebensweise eines bestimmten Volkes oder einer bestimmten Zeitperiode, beständig wechseln. Wenn nun schon auf die Auffassung des innern Wesens und des Characters des Christenthums die Zeit mit ihren Erscheinungen einen unverkennbaren Einflufs ausübt: wie viel mehr wird dieses gelten müssen von der äufsern Form, unter der es als eine äufserlich auftretende Kirche seine Mitglieder zu einem Ganzen verbindet! Wie für eine geordnete Entwicklung des menschlichen Characters überhaupt und einer jeden Volksthümlichkeit der Staat nebst einer bestimmten Verfassung, die eben aus dem Leben des Volkes hervorgegangen ist, eine Grundvoraussetzung bildet, eben so für die Kirche, wenn diese anders einen festen Boden gewinnen soll; auch der Kirche, wie sie in die Erscheinung tritt, ist als einer Gesellschaft von Menschen eine bestimmte Einrichtung und Verfassung nothwendig. Es ist aber leicht erklärlich, dafs diese kirchliche Verfassung ein freilich durch den Christlichen Geist mehr oder minder geläutertes Ergebnifs der Zeitentwicklung seyn wird, und zwar ganz besonders ein bestimmtes Gepräge der Staatsverfassung wird tragen müssen, so dafs sie entweder aus dieser hervorgeht, oder doch nach ihr sich gestaltet, schon deshalb, weil die Mitglieder der Kirche in einem bestimmten Volke oder einer gewissen Zeitperiode aus solchen Individuen bestehen, die zugleich im Staate und in ihrer Zeit leben, die daher

ihre kirchlichen Einrichtungen sich werden geben gemäſs ihrer Volksthümlichkeit und gemäſs den Verhältnissen der Zeit, also auch gemäſs der Verfassung des Staates, da diese das Ergebniſs jener beiden ist. Die Geschichte bestätigt dieses in manchen Beispielen.

Diese Bemerkungen bieten sich unwillkürlich dar, wenn wir so manche Erscheinungen in der Christlichen Kirche betrachten, die in derselben lange geherrscht haben, ohne daſs wir sie doch aus dem Geiste des Christenthums ableiten können. Dürfen wir auch nicht annehmen, daſs in ihnen, zumal wenn sie auf längere Zeit ihre Stelle in der Entwicklung des Christlichen Lebens einnahmen, keine Spur des göttlichen Geistes sich zeigt: so war doch der Einfluſs der Zeit mit ihren Verhältnissen überwiegend, und nur aus diesen haben wir es zu erklären, warum gerade so der menschliche Geist einwirkte auf die Auffassung und Gestaltung des Christenthums. Eine ganz besonders hierher gehörende Erscheinung ist die Hierarchie, die im ganzen Mittelalter eine so bedeutende Rolle spielt. Woher, fragen wir, ihr Ursprung, woher die Gewalt und der Einfluſs, den sie erlangte, da sie doch im Christenthume selbst keinesweges begründet seyn kann? Betrachten wir ferner diese Hierarchie in ihrer Entwicklung vor jener Zeit, als die jugendlichen Germanischen Völker Rom und die alte Zeit verdrängten und neue Verfassungen, neue Sitten, neue Ideen mit den neuen Reichen im westlichen Europa verbreiteten, und nach dieser Zeit; verfolgen wir diesen Unterschied weiter nach der Völkerwanderung im Osten und Westen Europa's: so werden wir von selbst auf die Lage der Zeit hingewiesen. Gewiſs ist es nicht ohne Interesse, den letzten Gründen nachzuspüren, die besonders im Mittelalter die kirchlichen Verhältnisse ganz und gar umgestalteten, die dem Papste und dem Clerus eine solche Macht, einen solchen Einfluſs während eines so langen Zeitraumes verschafften. Einen Beitrag zur Erklärung der Hierarchie zu liefern und dadurch zugleich nachzuweisen, daſs und wie sehr von dem Zustande der bürgerlichen Gesellschaft die kirchlichen Verhältnisse abhängig sind, ist der Zweck der folgenden Arbeit. Wenn wir aber auch nur auf die Form der Hierarchie sehen, wie sie in den Germanischen Ländern sich zeigte: so kann noch die Frage aufgeworfen werden: welche Verhältnisse waren es denn, die einen solchen Einfluſs übten? Liegen diese schon in der Römischen Periode, oder müssen wir ganz besonders die Verhältnisse berücksichtigen, welche aus dem eigenthümlichen Leben der Germanischen Völker hervorgingen? Ohne die Wirkung der Zeiten vor der Völkerwanderung zu verkennen, ohne zu leugnen, daſs für eine Prie-

sterherrschaft schon in ihnen ein nicht unbedeutender Grund gelegt sey, glauben wir doch, dafs man auf die eigenthümlichen durch das Leben der Germanischen Völker bedingten Verhältnisse zurückgehen mufs, um zu erklären, wie sich unter ihnen die Hierarchie zeigte; denn das Leben und die Verfassung der Germanischen Völker griff so tief ein in alle Verhältnisse bis in die neuesten Zeiten hinein, dafs wir mit Recht behaupten dürfen, auch auf die Gestaltung der Kirche müssen diese neuen Ideen, Sitten, Verfassungen ganz besonders eingewirkt haben. Aus dem schon in früherer Zeit gelegten Grunde der Hierarchie mochte sich freilich Manches von selbst entwickeln: aber die völlige Ausbildung derselben, ganz besonders was ihre weltliche Macht, ihr Verhältnifs zum Staate betrifft, wurde doch erst durch die Germanischen Zeiten herbeigeführt. Im Germanischen Leben aber ist das Centrum die Lehnsverfassung: sie ist die gemeinsame Quelle fast Alles dessen, was dem Germanischen Staatswesen eigenthümlich ist, sie ist der Character des ganzen Mittelalters, aus ihr erzeugte sich Alles, oder nahm doch durch sie eine eigene Gestalt an. Darum soll es unsere Aufgabe seyn, in allgemeinen Umrissen nachzuweisen, wie und in wie weit sich aus ihr nebst ihren nothwendigen Folgen, der Lehnsaristokratie und der Lehnsanarchie, das Gebäude Päpstlicher Hoheit, geistlicher Macht und Verdorbenheit entwickelte. Wir haben vorläufig unsere Aufgabe bis auf die Zeit Gregors VII. beschränkt; denn von dieser Zeit an verändert sich die kirchliche Lage des Mittelalters. Wirkten früher die Zeitverhältnisse überwiegend auf die Bildung der Hierarchie: so ist von da an das umgekehrte Verhältnifs, die Hierarchie wirkte von nun an überwiegend auf die Zeitverhältnisse. Die Kirche hat jetzt gesiegt, aus ihrer unterdrückten Lage hat sie sich nach langem Kampfe mit der weltlichen Macht zur Herrscherin erhoben. Auch ist das Verhältnifs des Clerus zum Papste allmälig ein anderes geworden: die vordem nur lose bestehende Abhängigkeit hat sich um die Zeit Gregors VII. anders gestaltet; nach dieser Zeit ist der Papst der Herr der Geistlichkeit. Dafs ganz besonders die Länder der Franken und später Deutschland zu berücksichtigen sind, ergiebt sich aus unserer Aufgabe von selbst. Clerus und Papst werden beide eine Berücksichtigung finden, besonders nach ihrem politischen Einflufs. Zuerst werden wir sehen, wie das Lehnswesen auf den Clerus wirkte; denn theils ist dieser Einflufs in mancher Hinsicht der Zeit nach früher, theils, da der Papst auf den Ruin der Selbstständigkeit des Clerus seine Macht baute, ist es am natürlichsten, diese Selbstständigkeit vorher zu erörtern, theils endlich liegt in den Verhältnissen, unter welchen die Geistlichkeit mächtig wurde,

der Grund, warum der Papst zum Herrn der Geistlichen sich erhob.

Bevor wir indefs zur Beantwortung unserer Aufgabe übergehen, scheint es nicht unangemessen zu seyn, einige allgemeine Bemerkungen über das Lehnswesen voranzuschicken.

Das Geleitswesen (das *Gasindi*, *Degenen*) ist der Ursprung der Lehnsverfassung. Das Heer, welches der Heerkönig zur Eroberung fremder Gebiete führte, bestand theils aus dessen *Gasindi*, theils aus anderen, freien Mannen, die für diesen Kriegszug sich zum Heere einfanden. Die Freien, welche ihr bestimmtes *Allode* erhielten, stifteten im neuen Reiche wiederum Gemeinden, über welche der Heerkönig einem aus seinem Geleite die Oberaufsicht ertheilte und ihm dafür gewisse Rechte und Grundstücke aus seinem *Fiscus*, d. h. dem ihm zustehenden *Allode*, überliefs, die sogenannten *beneficia*, welche aber der König nach seinem Willen ihm wieder entziehen konnte. Auch erschien es ohnediefs für die Unterhaltung und Belohnung des Geleites, so wie für die Sicherung der königlichen Macht gegen Aufstände und Grenzüberfälle nöthig, aus dem Fiscus dem *Gasindi* Grundstücke zum Genusse zu übergeben, wogegen das alte Geleitsverhältnifs blieb: Unterstützung im Kriege, wenn durch ein Edict des Herrn dazu berufen wurde, auch dann, wenn der Heerbann nicht nöthig hatte zu erscheinen, neben andern Verpflichtungen, z. B. einer Abgabe für den Krieg (die *hostenditia*); auch darf der Lehnsmann nicht gegen seinen Lehnsherrn zeugen, ihn nicht vor Gericht belangen u. s. w. Diese *beneficia* oder Lehen, welche zuerst unter den Franken entstanden, wurden von dem Könige ursprünglich auf unbestimmte Zeit verliehen, dann für gewisse Jahre, allmälig wurden sie bis auf Lebenszeit ausgedehnt (schon im 7. Jahrhundert war diefs gewöhnlich, vergl. Eichhorn, *Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte*, I. Th. 3. Ausg. §. 119.), und zuletzt kamen sie erblich auf den Sohn, dem der Herr das Lehen bestätigen wollte, zuerst wohl als eine besondere Begünstigung, bald aber als ein Recht. Diese ursprünglichen Geleite bildeten so allmälig im Verlaufe der Zeit, vornehmlich als sich die Meinung bildete, dafs der Vassenstand ehrenvoller sey, als der blofse Name eines Franken, den Adel und die Kronvasallen, die *capitanei regis* oder *regni valvasores*, d. i. solche, welche unmittelbar vom König und Reich Lehen haben. Mit jedem Jahrhundert griff die Lehnseinrichtung immer mehr um sich, was ganz vorzüglich in dem Umstande lag, dafs in den Getreuen alle Macht des Königs gesehen

wurde, weil die Vassen mehr vom Könige abhängig waren, als die freien Mannen, besonders auch weil die kleinen freien Gutsbesitzer sich immer mehr dem Heerbanne zu entziehen wufsten, weshalb die Könige denn so viele als möglich durch Verleihung ihrer Fiscalgüter in den Lehnsverband zu ziehen suchten. Dieses gelang ihnen auch in der Weise, dafs schon im 7ten und 8ten Jahrhundert der ganze Fränkische Adel Vasall des Königs geworden war, ja, schon im 5ten und 6ten Jahrhundert wird oft der Adel mit den *Antrustionen*, d. h. den Getreuen ersten Ranges, verwechselt. Die Streitigkeiten der Merovingischen Könige, die fast ganz allein durch Getreue geführt wurden, die Theilungen des Landes, da es nöthig schien, durch gröfsere Verleihungen die Treue der Vasallen zu erhalten, die Unruhen der Zeit, dann eigennützige Vergröfserungssucht machten die Lehen immer gröfser, die Lehnsträger immer mächtiger[1]) und bewirkten die Immunitäten der Lehen, wodurch die Gerichtsbarkeit über das Lehnsgut, welches dem Könige als ein Regale unmittelbar zustand, dem Lehnsträger selbst überlassen und mit dem Lehnsgute verbunden wurde. Anfangs bestanden neben diesen abhängigen Lehnsgütern freie Allodialbesitzungen, welche bei der Vertheilung des Landes den freien Mannen, die dem Heereszuge folgten, überlassen wurden: allein besonders seit der Zeit der ersten Carolinger verschwanden diese immer mehr und es wurden die Afterlehen gewöhnlich, wozu vornehmlich gegen ihren eigenen Vortheil die Söhne Ludwigs des Frommen viel beitrugen[2]).

---

1) Die Wichtigkeit der Vasallen schon in früher Zeit erhellt einestheils daraus, dafs sie schon den König Chlotar II., der überhaupt ihr Ansehen zu vermehren suchte, zu vielen günstigen Bestimmungen zwingen konnten, anderntheils aus der Würde eines *Majordomus*. Diese sogenannten *Hausmeier* waren ursprünglich nichts Anderes, als die *principes* der *Leudes*, ein natürliches Mittelglied zwischen dem Könige und seinen Lehnsmannen. Je mehr die Macht dieser Hausmeier, welche bald Hof- und Staatsmänner wurden, stieg, um so mehr mufste die erhöhte Stellung aller Lehnsleute nachfolgen; hing ja doch ursprünglich die Wahl jener Beamten von den *Leudes* ab. Ihre Macht wurde freilich bald eine überlegene und ihre Stellung zu den *Leudes* dadurch eine veränderte. Dieses aber zog besonders seit Pipin von Landen grofse Kämpfe mit den Lehnsträgern herbei; auch konnten sich die Hausmeier nur dadurch in ihrer Stellung erhalten, dafs sie die *Leudes* entweder zu ihren eigenen Vasallen machten, oder doch durch Verleihungen von Beneficien sich befreundeten.

2) So bestimmt Carl der Kahle im J. 847 auf einer Versammlung der 3 Brüder in Marsna, Capitular. Titul. 9: *Volumus, ut unusquisque liber homo in nostro regno seniorem, qualem voluerit, in nobis et in nostris fidelibus accipiat.*

Schon früher wurde es den geistlichen und weltlichen Gutsbesitzern, so wie den königlichen *Leudes* erlaubt, durch Verleihung ihrer Güter sich Untervasallen zu erwerben. Aber als die Kronvasallen durch die Schwäche der Könige, durch eigene Anmaſsungen und immer neue Verleihungen bei den innern Bürgerkriegen ein groſses Uebergewicht erhielten; als in den schon beginnenden Streitigkeiten zwischen Lehnsherren und Lehnsträgern das Eigenthum wenig gesichert war; endlich als die neue Heerbannspflicht Carls des Groſsen besonders den kleineren freien Besitzern sehr lästig fiel: da machte sich der freie Allodialbesitzer selbst zum Vasallen seines reicheren, mächtigern Nachbaren, oder wurde wohl auch durch Gewalt dazu gezwungen, wodurch der König, unter dessen unmittelbarer Gewalt die Allodien standen, verlor und die Macht der Lehnsleute begreiflicherweise bedeutend wuchs. Der Reichere übergab sich einem noch mächtigeren Nachbaren zum Vasallen, so daſs allmälig Alles vom kleinsten *Valvasinen* bis zum Könige eine ununterbrochene Kette von einander abhängiger Dienstmannen bildete. Nicht bloſs Grundstücke, auch Hof- und Staatsämter wurden lehnbar, zuletzt auch die Regalien, z. B. Jurisdictions- und Executionsrecht, Fluſs-, Fähr-, Münz-, Metall-, Jagdgerechtigkeiten, mit denen besonders die gröſseren Kronvasallen, als die mächtigsten und am meisten gefürchteten, daher vorzugsweise begünstigten, belehnt wurden. Obgleich erst zur Zeit der Söhne Ludwigs des Frommen das Lehnssystem vollständig sich zu entwickeln begann, indem zu dieser Zeit die Erblichkeit der Lehen gesetzlich eingeführt wurde; obgleich schon unter den Merovingern im Frankenreiche erbliche Lehen nicht ungewöhnlich waren (vgl. Luden, *Gesch. des teutschen Volkes*, Th. 3 S. 302 f.), die Immunitäten allgemeiner wurden und die Allodialgüter ganz verschwanden: so bestand das Lehnsverhältniſs im Wesentlichen doch schon zur Zeit der Merovinger bereits seit den Söhnen Clodwigs I. — Carl der Groſse fühlte das Nachtheilige dieser Einrichtung für die königliche Gewalt; denn schon war diese in die Hände der Vasallen gerathen, darum wollte er auch dem allzu groſsen Erwerbe und Einflusse mächtiger Lehnsträger vorbeugen, ganz besonders durch seine neue Heerbannsordnung. Diese diente aber nur zur gröſseren Ausbreitung des Lehnswesens, theils dadurch, daſs sie die Veranlassung wurde, die Alloden in Lehnsgüter zu verwandeln, theils dadurch, daſs die Kriegsverpflichtung, weil nach dem Maaſse des Grundbesitzes zu leisten, aus einer persönlichen eine Lehnspflicht wurde. Auch befestigte er selbst das Lehnswesen dadurch, daſs er die Grafengewalt und Gaugerichte wiederum einführte; denn schon zur

Zeit der Merovinger (vgl. Eichhorn a. a. O. §. 120.) war diese Amtsgewalt nebst den eigends für dieses Amt verliehenen Gütern ein *Beneficium*. Es konnte sich das künstliche Gebäude seiner Staatsordnung nach seinem Tode nicht halten und diente in seinem Verfalle nur um so mehr zur Beförderung des Lehnswesens, welches sich immer mehr unter seinen unmittelbaren Nachfolgern befestigte. Schon zu Carls des Kahlen Zeit waren die Vasallen Frankreichs völlig selbstständig und die königliche Macht zu einem Schattenbilde geworden. Schwäche der Könige und auswärtige Kämpfe mit Saracenen und Normannen führten hier schon im 9. und 10. Jahrhundert ein, was erst später in Deutschland geschah, nur dafs hier die Kronvasallen nie eine solche Selbstständigkeit erlangten, als in Frankreich. Seit Arnulph besonders wurden auch in Deutschland die von Carl dem Grofsen aufgehobenen Herzogthümer wieder hergestellt, theils zur Sicherstellung des Reiches gegen äufsere Angriffe, theils zur bessern Handhabung der Reichsordnung. Freilich wurden sie, damit sie weniger schädlich würden, in der Regel mit Mitgliedern der königlichen Familie besetzt: allein dieses half Wenig, und es wurden deshalb, vornehmlich von den Fränkischen Kaisern, die geringeren Kronvasallen, besonders die geistlichen, erhoben und von der herzoglichen Gewalt befreit, damit sie auf der Seite des Königs ständen; ihnen wurde der Rest der königlichen Würde und Macht verliehen.

Bei dieser Staatseinrichtung war es ganz natürlich, dafs solche Zeiten aus dem Lehnswesen sich entwickelten, wie sie die Geschichte uns in jedem Jahrhundert der herrschenden Lehnsverfassung zeigt. Das Germanische Europa glich einer brennenden Stadt, wo überall die Flamme der Verwüstung tobt, Keiner in dem allgemeinen Schrecken und der allgemeinen Verwirrung auf den Andern hört, Jeder nur für sich sorgt, selten nur ein Mann von überwiegendem Ansehen die Kräfte Vieler auf das allgemeine Wohl zu lenken weifs, wo der Schwächere hülflos dasteht und den Verlust seines Eigenthums betrauert, das selbstsüchtige Vergröfserungssucht, durch die allgemeine Verwirrung und Bedrängnifs begünstigt, als Raub davon getragen hat. Jedes Blatt der Geschichte in diesen finstern, traurigen Jahrhunderten des Germanischen Lebens, die wir zu behandeln versuchen werden, zeigt uns die heillose durch das Lehnswesen entsprungene Verwirrung. Da war kein Band, welches die Fürsten und Vasallen eng vereinte, da war kein Gehorsam, keine Liebe; nur die Persönlichkeit des Regenten allein entschied, ob eine friedliche Zeit im Innern Statt finden, oder Fehdewesen und traurige Bürgerkriege zwischen Lehns-

herren und Lehnsträgern die Ruhe und den Frieden erschüttern sollten. War der Fürst kräftig und mächtig genug, seine Vasallen im Zaume zu halten: so gehorchten diese freilich, aber nur gezwungen; denn sobald ein schwacher Regent folgte, schwand die Herrschaft des Gesetzes vor der Herrschaft der Waffen, der Mindermächtige fand keinen Schutz vor den Räubereien der mächtigeren Nachbaren. Machtvergröſserung war der Wahlspruch überall, wo der Mann nur nach Land und Leuten geachtet wurde. Durch das Lehnswesen wurde die Nation in eine Menge einzelner Herrschaften mit groſsen Rechten zerstückelt, gegen die der machtlose König allein Nichts auszurichten vermochte, ja, oft überwog selbst die Macht eines einzigen Groſsen seine königliche Gewalt. Rechnet man dazu die Streitigkeiten der Fränkischen Könige unter sich, so wie ihre Kämpfe mit auswärtigen Mächten, wozu immer die Hülfe der Groſsen erkauft werden muſste: so wird es nicht mehr unerklärlich seyn, wie Lehnsaristokratie und Anarchie aus der Lehnseinrichtung hervorgingen.

Erster Abschnitt.

Einfluſs des Lehnswesens und dessen Folgen auf den Clerus.

Allerdings schon seit Constantin dem Groſsen wurde die Lage der Geistlichen in den Christlichen Ländern verändert, ihre Macht und ihr Ansehen gesteigert, ihr Verderbniſs allgemeiner, und schon in dieser Begünstigung des Clerus unter den Römischen Kaisern waren manche spätere Anmaſsungen der Priester begründet, so wie der immer mehr gesteigerte Begriff von einer priesterlichen Würde, von dem Ansehen der Bischöfe als Nachfolger der Apostel. Allein mag man aus den Einrichtungen Constantins und seiner Nachfolger und aus den Zeitumständen, welche damals ihren Einfluſs auf die kirchliche Verfassung übten, auch noch so Viel für die Geistlichen schlieſsen wollen selbst für die spätern Zeiten: es läſst sich daraus allein doch nicht der Zustand der *Occidentalischen* Geistlichkeit im Mittelalter erklären. Denn um nur Eins anzuführen, wie verschieden war nicht die Lage der Geistlichen im Osten und Westen! Wir sehen freilich die Geistlichkeit auch im Orient mitunter sich in weltliche Angelegenheiten mischen, aber nur aus List und durch Hofcabale; im Occident dagegen waren

sie rechtmäfsige Beisitzer der Reichstage und Lenker der Könige. Dort hatten sie wohl ein ihnen einigermafsen zugestandenes Recht in geistlichen Dingen, hier auch weltliche Jurisdiction und Executionsrecht; dort waren sie friedliche, wenn auch oft wenig eifrige Priester, hier Krieger und weltliche Machthaber; dort waren sie Metropoliten und Patriarchen unterworfen, hier war das Subordinationsverhältnifs nur lose, und erst allmälig wurden sie dem Römischen Bischof unterworfen. Allerdings fanden die Deutschen, als sie Christen wurden, bereits eine Geistlichkeit mit grofser Macht und grofsem Einflusse vor in den eroberten Provinzen des Römischen Reichs, und es war Politik der Germanischen Fürsten, diese Macht zu achten, um sich die Gunst ihrer neuen Christlichen Unterthanen zu erwerben; auch haben wohl Umstände der verschiedensten Art einen Einflufs auf den Zustand der Geistlichkeit im Occident ausgeübt: dennoch aber bleiben die wichtigsten und auffallendsten Erscheinungen übrig, zu deren Erklärung wir die Lehnsverfassung mit ihren Folgen zu Hülfe nehmen müssen. Wenn sich auch der Zeitpunct nicht genau angeben läfst, wann das Lehnswesen auf den Clerus zu wirken angefangen habe: so ist diefs doch jedenfalls früher geschehen, als erst am Ende des 9ten Jahrhunderts, wie Planck annimmt (*Gesch. der christlich-kirchl. Gesellschafts-Verfassung*, III. 453.). Denn schon im 8. Jahrhundert findet sich die Investitur, wie wir später sehen werden; schon aus der früheren Zeit der Merovinger erfahren wir, dafs die Geistlichen den Kronvasallen gleichgestellt wurden, Lehnsgüter und Lehnsrechte erhielten, *ministeriales* der Könige hiefsen und die Verpflichtungen der Lehnsträger hatten. So heifst es in Fredegars *Chron.* Cap. 4.: *Burgundiae barones, tam episcopi quam ceteri leudes.* Cap. 76.: *Pontifices ceterique leudes* (vgl. Eichhorn §. 119.). Es ist auch leicht erklärlich, dafs bei der häufigen Berührung der Geistlichen mit den Königen schon in früher Zeit die Grundverhältnisse des Lehnswesens bei ihnen zur Ausübung gekommen sind. Da wir nicht chronologisch verfahren: so kann die genaue Zeitbestimmung darüber, wann das Lehnswesen auf die Geistlichen zu wirken angefangen, uns gleichgültiger seyn, wenn man nur das festhält, dafs das Wesentliche der Lehnsverfassung schon einige Jahrhunderte vor dem 9ten auch in dem Verhältnisse des Clerus zum Staate und Könige bestand. Im 8. Jahrhundert ist diefs unzweifelhaft; beglaubigte Thatsachen bestätigen es und neue Gesetze und Einrichtungen setzen ein solches Verhältnifs voraus. — Wir haben hier den Einflufs zu betrachten, den das Lehnswesen mit seinen Folgen hatte einestheils auf die Stellung der Geist-

lichen im Germanischen Staatskörper, anderntheils den Einflufs dieser Stellung, so wie des Lehnswesens überhaupt auf das Verderbnifs und die Unwissenheit des Clerus. Im ersten Haupttheile wird zunächst gehandelt werden müssen von der Macht und dem Einflusse, den der Clerus durch die Lehnsverhältnisse erlangte, und zwar besonders von seiner politischen Macht, dann aber auch, welches rechtliche Verhältnifs zum Staatsoberhaupte durch das Lehnswesen Statt fand und endlich die Stellung der höheren zu der untergeordneten Geistlichkeit.

I. Einflufs des Lehnswesens mit seinen Folgen auf die Stellung des Clerus im Staate.

A. Der Einflufs auf die Macht und das Ansehen des Clerus.

Welchen bedeutenden Einflufs die Geistlichen auf die Staatsangelegenheiten erlangten, so dafs in manchen Zeiten sie es eigentlich waren, die den Staat regierten, zeigt die Geschichte in vielen Beispielen. Die Geistlichen besafsen dieselbe Macht, dasselbe Ansehen, wie die weltlichen Grofsen, ja, oft übertrafen sie dieselben darin, z. B. zur Zeit Heinrichs II. von Deutschland, so wie in der Zeit, als durch die Aufhebung der grofsen Herzogthümer auch ihre mächtigsten Rivalen verschwanden. Ludwig der Fromme ertheilt ihnen den Namen *principes regni;* unter Carl dem Kahlen behauptete Hincmar, Erzbischof von Rheims, unter Arnulph, Ludwig dem Kinde und Conrad I. der Erzbischof von Mainz Hatto den ersten Platz im Reiche, zu Heinrichs IV. Zeit nach einander der Erzbischof von Bremen[1]), von Mainz[2]), Cöln und Salzburg. Ja, Lambert von Aschaffenburg zum J. 1063 sagt: *Educatio regis atque ordinatio omnium rerum publicarum penes episcopos erat.* Oft konnten sich die Geistlichen ungestraft gegen ihre Könige auflehnen, sie erhoben dieselben und demüthigten sie, ja, setzten sie sogar ab, z. B. Ludwig den Frommen, Carl den Kahlen, Carl den Dicken. Dazu wirkte das Lehnswesen *theils* dadurch, dafs die Geistlichen Lehnsträger wurden, *theils* durch anderweitige Veranlassungen, die entweder in der Lehnsverfassung und ihren unmittelbaren Folgen oder in sonstigen mit dem Lehnswesen zusammenhangenden

1) Lambert. Schafnab. sagt von Adalbert zum J. 1063: *Ipse in regno communi pene monarchiam usurpare videbatur.*
2) Lambert sagt von Luitpold zum J. 1054: *Ad eum propter primatum Maguntinae sedis consecratio regis et cetera negotiorum regni dispositio potissimum pertinebat.*

Ansichten und Gebräuchen der Germanischen Völker begründet waren. Wir werden Beides für sich behandeln müssen, obwohl Eins mit dem Andern zusammenhing und, was ursprünglich verschieden war, bald durch äuſsere Einwirkungen mit einander verschmolz, weshalb sich auch Beides nicht immer streng von einander sondern läſst. Indem wir nun dazu übergehen, den Einfluſs nachzuweisen, den der Umstand auf die Macht des Clerus ausübte, daſs er Lehnsträger wurde, ergeben sich uns zwei Betrachtungen. Die erste liegt zu allernächst darin, worin denn dieser Einfluſs bestand; dann aber auch müssen wir fragen, wie der geistliche Stand zu dieser Lehnswürde kam, namentlich inwiefern das Lehnswesen selbst dieses veranlaſste.

1) *Der Clerus erlangte seine Macht und sein Ansehen dadurch, daſs er Lehnsträger wurde.*

a) *Inwiefern machte dieses die Geistlichen mächtig?*

aa) *Der Bischof wurde dadurch selbstständiger und unabhängiger von seinem geistlichen Oberen.*

Nach der seit dem 3ten Jahrhundert herrschenden Sitte in der Christlichen Kirche fand ein Subordinationsverhältniſs unter der Geistlichkeit Statt, welches, als durch die Gesetze und Einrichtungen des Constantinischen Kaiserhauses alle Geistliche vom höchsten bis zum niedrigern herab ein bedeutenderes Ansehen erhielten, noch mehr befestigt und erweitert wurde: eine Folge der Einführung eines geistlichen *Standes.* Aber schon durch die Völkerwanderung selbst wurde der Grund gelegt, daſs das Abhängigkeitsverhältniſs, besonders von dem Metropoliten, loser wurde; denn oft wurde das Gebiet eines Erzbischofs unter mehrere Fürsten vertheilt, wodurch auch natürlich die kirchliche Verbindung des abgerissenen Theiles mit seinem in fremdem Gebiete wohnenden Erzbischof, wenn nicht ganz aufhörte, so doch sehr gelöst wurde. So war im 8ten Jahrhundert (auch schon wegen der neuen Stellung der Bischöfe als *ministeriales* der Könige) die Metropolitangewalt so geschwunden, daſs Pipin der Kleine und Carl der Groſse sich genöthigt sahen, bei der Reform der kirchlichen Angelegenheiten die Abhängigkeit der Bischöfe von dem Erzbischof zu befestigen (so von Carl dem Groſsen auf dem Concilium zu Heristal 779), indem die alten Rechte der Erzbischöfe, als Appellation, Berufung und Vorsitz auf den Synoden, alleiniges Recht der Priesterweihe u. s. w., erneuert und neue Erzbisthümer errichtet wurden. Aber dieses half Wenig; denn das Lehnswesen trennte die kaum wiederhergestellte Verbindung,

wie denn auch überhaupt die Kirchenordnungen von Pipin und Carl dem Groſsen, weil sie zu den alten Römischen Kirchengesetzen zurückkehrten, ohne die bereits auch in die Kirche eingedrungenen Grundsätze des Lehnswesens aufzuheben, keine Dauer haben konnten, da Beides sich nicht gut vereinigen lieſs und das immer mehr um sich greifende Lehnswesen bald die alten Kirchengesetze in Vergessenheit bringen muſste.

Zuerst schon die durch das Lehnswesen entstehende von der erzbischöflichen Gewalt unabhängige Macht der Bischöfe entfremdete diese dem Metropoliten. Der Bischof erhielt Land, ward Lehnsträger des Königs: was kümmerte ihn jetzt so sehr sein geistlicher Vorgesetzter? war es doch dieser nicht, der ihn mächtig machte! Der Bischof wurde ferner seinem Erzbischof gleicher an Rang und Macht, seine Stimme war von gleichem Einfluſs, ja, oft vermochte ein Bischof mehr, als sein geistlicher Oberer. Dazu kam noch, daſs der Schutz des Erzbischofs durch die Einrichtung des Lehnswesens überflüssig wurde; denn was vermochte das kirchliche Ansehen des Erzbischofs in den Fehden der Bischöfe mit den weltlichen Groſsen? Freilich blieb noch immer ein Verhältniſs des Bischofs zu seinem Erzbischof: aber dieses war einestheils ein mehr freiwilliges, zum Theil aus der Ueberzeugung entstanden, daſs das Zusammenhalten der Geistlichen ihre Macht und ihr Ansehen in solchen Zeiten, wie sie in der ersten Hälfte des Mittelalters beschaffen waren, bedeutend heben müſste; anderntheils bestand ein völliges Abhängigkeitsverhältniſs auch nur dann, wenn ein kühner und übermächtiger Erzbischof, zugleich von der königlichen Gewalt unterstützt, die Bischöfe seiner Diöcese unter seiner Botmäſsigkeit zu erhalten wuſste: Versuche, die oft miſslangen und, statt die Abhängigkeit zu befestigen, nur die Bischöfe reizten und ihre Macht beförderten. Es leuchtet auch durch sich ein, daſs der Bischof, der als Lehnsmann eine eigene bedeutende Macht hatte, in einer viel geringeren Abhängigkeit von seinem Erzbischof stehen muſste, als der, welcher nur durch die Macht seines Metropoliten mächtig war. — Eben dieses war *ferner* auch die Folge des Verhältnisses, in welches die Bischöfe zum Staatsoberhaupte kamen. Sie standen nämlich als Lehnsträger unter ihrem Lehnsherrn, waren von ihm abhängig, weshalb sie auch mehr den Staat, als den Erzbischof berücksichtigten, zumal da sie von dem Ausspruche desselben an den König appelliren konnten. Der König, als Verleiher der Lehnsgüter, ernannte den Bischof, seinen Lehnsmann; seine Händel wurden von dem Könige, als dem obersten Lehnsherrn, oder auf Reichstagen entschieden, wodurch der Metropolit Viel

von seinem Einflusse auf die Bischöfe seiner Diöcese verlor. Früher hatte er sie gewählt und über sie eine richterliche Gewalt ausgeübt; jetzt aber wurde sein Consecrationsrecht bei der gewöhnlichen Besetzung der Bisthümer durch den König zu einer bloſsen religiösen Ceremonie. Die Könige hatten das Recht der höchsten Aufsicht über die Bischöfe, die Entscheidung der Kirchensachen, die Lenkung und Bestätigung der kirchlichen Beschlüsse; es war demnach der Erzbischof überflüssig für die Bischöfe. — Dazu kam *endlich* auch noch, besonders in Deutschland, daſs die Erzbischöfe selbst die kirchliche Abhängigkeit der Bischöfe von sich loser machten. Denn hier waren sie von groſsem politischen Einfluſs: sie waren vor allen Bischöfen reich an Beneficien, ihr Einfluſs auf den Reichstagen und in den Staatsangelegenheiten war entscheidend; sie legten, in ihrem Streben nach gröſserer weltlichen Hoheit, auf die ihnen als Metropoliten zustehenden kirchlichen Rechte weniger Gewicht und sahen selbst ihre kirchliche Würde für nicht so bedeutend an, weil sie als Vasallen Mehr vermochten. — Aus diesen Ursachen erklärt sich denn, wie die Abhängigkeit der Bischöfe vom Erzbischof immer loser ward und wie da, wo diese Selbstständigkeit noch nicht eingetreten war, wenigstens ein Streben danach entstand, das oft mit Erfolg gekrönt wurde. Aus dieser bereits erlangten oder doch erstrebten Selbstständigkeit der Bischöfe erklären sich ferner die unten noch näher zu berührenden Streitigkeiten der Bischöfe mit ihren Erzbischöfen, wenn diese die ihnen zustehenden vollen Gerechtsame ausüben wollten, so wie der Umstand aus der Lehnsträgerwürde sich erklärt, daſs sich die Bischöfe um den Papst wenig kümmerten und seinen Befehlen oft auf das Nachdrücklichste sich widersetzten, so lange nicht eigenes Bedürfniſs und andere Umstände den Papst über sie erhoben. Deshalb schreibt auch Hincmar von Rheims dem Papste Hadrian II., als dieser von den Bischöfen fordert, sie sollen die Partei Carls des Kahlen verlassen, wenn er Lothringen erobern wolle: wenn sie das thäten, würde der König ihnen die Beneficien nehmen (*quoniam, si ex sententia vestra agerem, ad altare ecclesiae meae cantare possem, de rebus autem et facultatibus et hominibus nullam amplius haberem potestatem*).

bb) *Lehnsrechte und Vasallen machten ihn zu einem weltlichen Gebieter.*

Die Macht der Geistlichen als Lehnsmänner beförderte auſserdem der Umstand, daſs sie auf ihren Gütern Jurisdictions- und Executionsrecht nebst den übrigen Regalien erhiel-

ten, wodurch sich wesentlich die Macht der Geistlichen im Occident und Orient unterschied; denn durch diese Rechte wurden sie zu gebietenden Herren auf dem ihnen als Lehen verliehenen Kirchengute und erlangten über alle ihre Untergebenen eine völlige Ueberlegenheit. Wenn man auch ursprünglich sowohl das Jurisdictions- als das Executionsrecht zu den Regalien rechnete, welche nicht nothwendig mit der Belehnung über Kronländereien verbunden waren, sondern für sich von den Königen verliehen wurden: so geschah es doch schon im 9ten Jahrhundert[3]), daſs jedem bedeutenden Kronvasallen mit dem Lehen diese Rechte ertheilt wurden, so daſs der Lehnsmann das Amt hatte, Recht zu sprechen über seine Unterthanen und Leibeigenen, und sein Urtheil ausführen konnte (man nannte dieses den *bannus territorialis*); besonders wurden Geistlichen diese Rechte auf ihren Gütern eingeräumt. Diese erhielten allmälig alle Regalien, welche theils Zubehör des Lehens waren, theils für sich verliehen wurden, in noch gröſserem Maaſse, als die weltlichen Groſsen, z. B. die Armandie, das Recht des Blutbannes, Burgrecht, Markt-, Münz-, Zoll-, Fähr- Jagdgerechtigkeit u. s. w. Schon unter den Merovingern erhielten die Geistlichen Freiheit von Zöllen und Grundsteuern (z. B. unter Childerich III.); Ludwig der Fromme erlieſs ihnen alle Einkünfte, die der Fiscus von dem *mansus* und den Lehnsgütern der Kirche verlangen konnte; sie hatten die Gerichtsbarkeit über die freien Menschen, ihre Vasallen und Hörigen, auch wurde von Carl dem Groſsen einigen Geistlichen die Freiheit von der Beaufsichtigung der Grafen verliehen (vgl. Luden, V. 155.). Besonders im 9ten Jahrhundert, seitdem Ludwig der Fromme begonnen hatte, den Geistlichen allgemein das Jurisdictionsrecht unter ihren Advocaten zu überlassen, wurde das Gebiet der Kirche vollkommen selbstständig und frei von der Gewalt der Staatsbeamten, die ohne besondere Erlaubniſs selbst das Kirchengut nicht betreten durften. Im 10ten Jahrhundert erhielten die Bischöfe und Aebte Berg- und Salzwerke, Jagd und Fischerei, Mühlenrechte und andere Regalien, z. B. die Abtei Corvey, die Bisthümer von Trier und Tongern von Ludwig dem Kinde. Unter den Sächsischen und Fränkischen Kaisern wurden diese Exemtionen und Regalienverleihungen immer mehr ausgedehnt und mit

---

3) In Frankreich wurden diese Immunitäten gewöhnlich, ja selbst erblich durch die Streitigkeiten Carls des Kahlen mit Pipin dem Jüngern von Aquitanien. Seit dieser Zeit wurde es gewöhnlich, Jurisdictions- und Executionsrecht als etwas dem Lehen als solches Zugehöriges anzusehen.

dem Lehen zugleich verbunden. Seit den Ottonen, besonders unter Otto I. und Conrad II., hatten die Bischöfe und Aebte nicht blofs völlige Immunität auf ihren Gütern, sondern es wurden aufserdem vielen von ihnen ganze Grafschaften sammt deren Rechten als Reichslehen überlassen, besonders in Italien. Es bedarf keiner weitern Erörterung, wie mächtig und angesehen solche Befreiungen und Verleihungen die Geistlichen machen mufsten. Auch die Unveräufserlichkeit des Kirchengutes wurde den Geistlichen als Immunität zugestanden. Der Lehnsherr hatte das Recht, die Lehen, wie zu vermehren, so auch zu vermindern und einen Theil derselben Andern zu geben, und diesem Rechte gemäfs handelte auch Carl Martell, wenn er die Güter den Kirchen und Klöstern nahm und sie seinen Soldaten übergab. Eine solche Unzulässigkeit bewog die Geistlichen auf der Synode in Liptine bei Cambrai im J. 743, gegen ein solches Verfahren Maafsregeln zu treffen, und es gelang ihnen, von Carlmann und den Vasallen Austrasiens einmüthig den Beschlufs zu erlangen, dafs die den Laien übergebenen Kirchengüter stets in Abhängigkeit von den Kirchen und Klöstern bleiben und nach dem Tode der damit Belehnten wieder an die Kirche zurückfallen sollten[4]). Dadurch wurde die Kirche in ihrem Besitze gesichert. Freilich wurden genug Kirchen und Klöster beraubt durch die Gewalt der Laien, und auch Fürsten übertraten dieses Gesetz mehr als ein Mal. Indessen war doch schon Viel gewonnen, dafs die Geistlichen ein Recht erlangt hatten, das, in glücklicheren Zeiten angewandt, nur dazu dienen konnte, die Macht des Clerus zu erhalten und zu vermehren; auch wurden den Geistlichen von den Königen (z. B. den Söhnen Ludwigs des Frommen) nur solche Güter wieder genommen, welche sie selbst, durch den Drang der Umstände gezwungen, denselben überlassen hatten, und solche Beraubungen betrafen immer nur die aufser dem eigentlichen Kirchengute (dem *mansus*) vorhandenen Lehnsgüter der Geistlichen.

4) Capitulare II. Cap. 2: *Statuimus cum consilio servorum Dei et populi Christiani, propter imminentia bella et persecutiones ceterarum gentium, quae in circuitu nostro sunt, ut sub precario et censu aliquam partem ecclesialis pecuniae in adjutorium exercitus nostri cum indulgentia Dei aliquanto tempore retineamus, ea conditione, ut annis singulis de unaquaque casata solidus, id est duodecim denarii, ad Ecclesiam vel monasterium reddantur, eo modo, ut, si moriatur ille, cui pecunia commodata fuit, Ecclesia cum propria pecunia revestita sit. — Et omnino observetur, ut Ecclesiae vel monasteria penuriam et paupertatem non patiantur, quorum pecunia in precario praestita sit, sed si, paupertas cogat, Ecclesiae vel domui Dei reddatur integra possessio.*

Auch das trug zum Ansehen des Clerus Viel bei, dafs er viele und angesehene Vasallen sich erwerben konnte. Anweisung von Grundstücken als lehnbares Land war im Mittelalter fast die einzige Belohnung für Dienste, die man dem Staate oder einem Privatmanne geleistet hatte. Darum erhielten denn auch schon im 7ten Jahrhundert die niederen Geistlichen Grundstücke und deren Zubehör zu Lehen, und dieses wurde allmälig so allgemein, besonders seit dem 11ten Jahrhundert (vgl. Eichhorn, 2. Th. §. 326), dafs mit dem Kirchenamte, dem *officium*, immer Güter und Einkünfte als *beneficium* unzertrennlich verbunden waren. Aber auch Laien wurden von Bischöfen und Aebten zu Vasallen gemacht. Zuerst und zwar aus Nachahmung der weltlichen Grofsen erhielten Leibeigene und Freigelassene solches Kirchengut zu Lehen, seit dem 9ten Jahrhundert auch freie Leute, z. B. die Soldaten der Bischöfe, so wie die Kirchenadvocaten, und zwar, je gröfser das Kirchengut war, je gröfser das Lehen des Bischofs, desto gröfser wurde auch die Zahl der Dienstmannen. Selbst Grafen wurden auf solche Weise Lehnsmannen der Kirche, indem sie für ihre im Kriege geleisteten Dienste Lehnsgüter und Einkünfte bekamen. Oft aber mufste auch ein solcher Krieger, welcher Lehnsmann des Bischofs wurde, einen Theil seines Eigenthums der Kirche übergeben und es von ihr als Lehen zurückempfangen, oder für ein empfangenes Lehen sein Gut der Kirche oder dem Kloster zum Eigenthume übergeben (vgl. Hüllmann, *Gesch. des Ursprungs d. Stände in Deutschl.*, 2. Ausg. [Berlin 1830] S. 411 f.). Und als die Bischöfe und Aebte völlig weltliche Herren geworden und durch dieses neue Verhältnifs nebst den daraus entspringenden Bedürfnissen gezwungen waren, einen weltlichen Hof zu halten und Edle und Vornehme in ihren Diensten zu haben, auch wegen der mit dem Reichthume wachsenden Fehden: so wurden auch solche vornehme Herren, ja, Grafen und Herzoge zu Vasallen der Kirche gemacht, was auch um so eher geschehen konnte, da der der Kirche geleistete Vasallendienst für keine Erniedrigung galt, indem er nach der Meinung der Zeit nur dem Schutzheiligen der Kirche oder des Klosters geleistet wurde. In ihrem Streben nach weltlichem Glanze bildeten die Bischöfe den königlichen Hofstaat nach, hatten ebenfalls einen Truchsefs, Schenken, Marschall und Kämmerer, und übergaben grofse Ländereien zu Lehen, um mächtige benachbarte Lehnsherren zur Uebernahme dieser Aemter zu bewegen, welche nur von vornehmen Adeligen besetzt werden sollten (vgl. Hüllmann S. 405 ff.). Dafs durch Alles dieses das Ansehen der Bischöfe und Aebte bedeutend vergröfsert wurde in jenen Zeiten, wo nach der Gröfse seines

Lebens und der Menge der Vasallen die Würdigkeit und der Einflufs eines Mannes entschieden wurde, ist leicht einzusehen, zumal wenn selbst Grafen und Herzoge unter der Zahl der Vasallen eines Bischofs erschienen. Auch hatten alle diese Vasallen der Kirche mancherlei Dienste zu leisten: an hohen Festen, an den Gedächtnifstagen des Ortsheiligen, überall, wo die Kirche mit Pomp ihre Würde zeigte, versammelten sich alle Dienstmannen und Lehnsträger um den Bischof oder Abt, um in seiner Person die Kirche, der sie dienten, zu verherrlichen; sie begleiteten ihn nach Hofe oder auf die Reichstage; sie umgaben ihn, wenn er in seiner vollen kirchlichen und lehnsherrlichen Würde erschien. Und als auch diese Laienbeneficien, eben so wie die Advocatenwürde nebst deren Lehen, nach und nach erblich wurden: so hatte sich die Kirche dadurch angesehene Familien für immer verpflichtet, und was sie dadurch auch an Gütern verlieren mochte (was Planck, III. 650 ff., beklagt), wurde ihr doch auf der andern Seite wieder ersetzt durch die Macht und das Ansehen, welches ihr durch eine grofse Menge von Vasallen zuwuchs.

cc) *Der höhere Clerus wurde Reichsstandschaft.*

Dadurch, dafs die Geistlichen Lehnsträger geworden waren, wurden sie in allen Germanischen Ländern Reichsstand und Staatsmänner und Inhaber weltlicher Geschäfte. Ursprünglich hatten sich alle Freie eines Gaues zur gemeinschaftlichen Berathung versammelt; eben so berieth sich der Geleitsherr mit seinem *Gasindi* über alle dieses Verhältnifs betreffende Angelegenheiten. Nach der Eroberung der Franken wurde auf den Märzversammlungen von Lehnsleuten, wie von Allodialbesitzern eine Berathung gehalten. Schon im 6ten Jahrhundert wurde von den Königen wegen der gröfseren Macht der *Leudes* ihr Rath eingeholt bei wichtigen Angelegenheiten, zumal wenn der König ihrer Zustimmung bedurfte, weil er ohne sie Nichts durchsetzen konnte (so sagt schon Childebert II. im J. 595: *convenit una cum leudis nostris*), obgleich noch keine Rechtsverpflichtung der Könige Statt fand. Je wichtiger und mächtiger aber die Vasallen wurden, desto nöthiger wurde den Königen ihre Zustimmung, und daraus machte sich denn von selbst allmälig ein Recht der Reichsstandschaft (Eichhorn, Th. I §. 121). Schon die Vorreden der alten Salischen und Burgundischen Gesetze bezeugen die Wichtigkeit der *Leudes* bei der Gesetzgebung, und wenn auch in dieser früheren Zeit die Versammlungen der Lehnsleute noch keine entscheidende Stimme besafsen, so galt doch oft ihr Rath so Viel, als eine bestimmte Entscheidung. Jeder nun, der ein unmittelbares Kronlehen be-

safs, so wie die zugleich mit einem *beneficium* ausgestatteten Reichsbeamte hatten Sitz und Stimme auf den Reichstagen, und eben daraus erklärt sich die auffallende Erscheinung, wie die Geistlichen in den weltlichen Angelegenheiten gleiche Stimme mit den weltlichen Lehnsleuten hatten. So lange die Bischöfe kein Staatseigenthum besafsen, hatten sie Nichts mit der Regierung des Staates zu thun, wenn nicht nach dem Willen der Könige; erst dann, als sie Länderbesitzer waren, hatten sie ein Recht, auf dem Reichstage zu erscheinen und in öffentlichen Angelegenheiten ihre Stimme abzugeben. Freilich ist nicht zu leugnen, dafs schon, ehe die Geistlichen der Beneficien wegen zu Mitgliedern des Reichsstandes sich erhoben, dieselben, abgesehen von dieser Würde, zur Berathung weltlicher Angelegenheiten zugelassen wurden, weil nach der Meinung der Könige durch die Sanction der Kirche ihre Verfügungen einen Zusatz von bindender Kraft erhielten (Eichhorn §. 122), weshalb auch entweder die Geistlichen zur Versammlung der *Leudes* hinzugezogen wurden, oder diese in die Versammlung der Bischöfe sich begaben (*concilia mixta*), und in solcher Weise bedeutenden Einflufs auf die Entscheidung politischer Gegenstände ausübten: allein bereits unter den Merowingern nahmen die Bischöfe (denn nur diese nebst den Aebten erschienen auf den Reichstagen) an den Reichsangelegenheiten Theil, weil die Kirche Beneficien vom König besafs (Luden, IV. 161., u. Leo, *Lehrb. d. Gesch. des Mittelalters*, I. Th. [Halle 1830] S. 100) und die Würdenträger der Kirche dem gemäfs in allen Sachen mitzusprechen hatten, welche die Beneficialangelegenheiten betrafen. Und selbst Runde (*vom Ursprung der Reichsstandschaft d. Bischöfe u. Aebte* [Götting 1775. 4.] §. 25), der doch sonst, wie Planck (II. 233 ff.) unsere Ansicht nicht theilt, räumt ein, dafs zur Zeit der Ottonen die Bischöfe in Deutschland allein wegen ihrer Kronlehen Anspruch auf die Reichsstandschaft hatten. Zudem hatten, wie Hüllmann (S. 195 f.) zeigt, jene früheren *concilia mixta* und Reichstage, als Ueberbleibsel der früheren Deutschen Verfassung, nur eine berathende Stimme; erst seit Ludwigs des Frommen Zeit, als die Theilnehmer des Reichstages mächtige Lehnsherren geworden waren, erhielten sie das Recht einer entscheidenden Stimme. Auch die Meinung können wir nicht theilen, dafs durch die Einführung der Synoden durch Bonifacius, so wie durch die Anerkennung einer einzigen Kirche unter der Oberhoheit des Papstes die wahre Reichsstandschaft der Geistlichen herbeigeführt worden sey, weil vordem nur diejenigen Geistlichen zugezogen seyen, welche Inhaber von Beneficien waren (Luden, IV. 161 f.). Denn allerdings nahmen durch die Wiedereinführung der Synoden auch solche Geistliche

Theil an den auch auf den Synoden berathenen weltlichen Angelegenheiten, welche als Vasallen kein Recht dazu hatten; zugleich läfst sich daraus wohl die Eintheilung des Reichstages in zwei Stände erklären, welche seit dem 9ten Jahrhundert geschah (über deren Einrichtung vgl. Hincmar, *de ordine Palatii*, Cap. 29.), weil Synode und Reichstag oft an demselben Orte und zu derselben Zeit gehalten wurden: allein die dadurch herbeigeführte Berathung der Geistlichen in weltlichen Angelegenheiten war doch nur eine zufällige und mufste aufhören, als die Synoden einschliefen, was bald geschah. Auch so lange Synoden gehalten wurden, werden diese doch immer von der eigentlichen Versammlung der Vasallen, eben so die Geistlichen, die in beiden erschienen, unterschieden. So werden da, wo eine Synode gehalten wird, *episcopi ac reliqui sacerdotes*, besonders die Presbyteren, auch wohl Diaconen genannt, z. B. in den Capitularen Carlmanns 742 und 743 und unter Carl dem Kahlen in der Synode zu Toulouse 844; hingegen wo von einem eigentlichen Reichstage die Rede ist, und zwar besonders seit Ludwig dem Frommen, kommen blofs Bischöfe und Aebte vor. So ist eine gebräuchliche Formel für die Versammlung der Vasallen auf dem Reichstage: *Congregavit senior fideles regni sui, tam Episcopos quam Abbates et Comites, atque reliquos regni sui fideles*, z. B. unter Carl dem Kahlen im J. 857. Und in der Vorrede der auf dem Reichstage in Coulaine (*villa Colonia*) im J. 843 beschlossenen Capitularen heifst es: *Quapropter venientes in unum fideles nostri, tam in venerabili ordine clericali quam et inlustres viri in nobili laicali habitu constituti* u. s. w. (vgl. Pertz, *Monumenta Germaniae historica*, III. p. 376.). Das Recht der Reichsstandschaft der Geistlichen beruhte also auf ihrem Territorium (so auch Luden, IV. 165.); das Recht, in weltlichen Dingen ihre Stimme abzugeben, hatten sie nur, weil sie Kronvasallen waren, ja, sie mufsten eben so, wie die weltlichen Lehnsleute, bei Verlust ihres Lehens nicht blofs auf den Reichstagen, sondern selbst zu den Hoftagen kommen, woselbst auch allgemeine Gegenstände berathen wurden. Die Geistlichen erhielten aber auch leicht bei solchen Berathungen einen bedeutenderen Einflufs, als die weltlichen Machthaber, schon wegen des Ansehens ihres Standes und wegen ihrer gröfseren Bildung. So gaben die Bischöfe und Aebte auch zuerst ihre Stimme ab und unterschrieben eher, als die weltlichen Stände. Waren aber die Geistlichen Reichsstände von bedeutendem Einflusse: so mufste auch ihr Verhältnifs zu den Königen ein anderes werden, als es früher gewesen war. Auf den Reichstagen wurde der Fürst gewählt, auf ihnen wurden die Theilungen des Reichs bestätigt,

und oft waren es die Geistlichen, die hier den Ausschlag gaben. So z. B. verdankte Conrad II. seine Krone fast allein den Bischöfen, deren Stimme und Hülfe gegen die Herzoge er durch freigebige Verschenkung von Erb- und Staatsgütern gewann. Es läſst sich auch nur aus diesem Rechte, das die Geistlichen besaſsen, in weltlichen Dingen ihre Stimme abzugeben, erklären, wie es den Deutschen und Fränkischen Bischöfen einfallen konnte, Könige abzusetzen, wenigstens in der früheren Zeit der Carolinger; denn später verführte ihre politische Macht und der Glaube, daſs das, was sie als Lehnsträger vermochten, ihrer geistlichen Würde zukäme, sie zu der Behauptung, daſs sie höher ständen, als die weltliche Macht, und über diese gebieten könnten.

dd) *Der Einfluſs der Lehnsmacht auf die kirchliche Jurisdiction.*

Diese politische Macht, welche die Geistlichen als Lehnsträger besaſsen, besonders die Reichsstandschaft, hatte auch einen nicht unwichtigen Einfluſs auf ihre kirchliche Gerichtsbarkeit. Schon zur Zeit der Römischen Kaiser hatte der Clerus ausschlieſslich die Untersuchung und Erkenntniſs in den kirchlichen Dingen. So z. B. war er Richter in Ehe- und Buſssachen u. s. w. Der Deutsche war aber schwer dahin zu bringen, die geistlichen Zwangsmittel anzuerkennen und sich für jedes kirchliche Vergehen von den Geistlichen bestrafen zu lassen. Vergebens suchte der Clerus den Laien die Criminaljurisdiction der Kirche über alle ihre Sünden furchtbar zu machen durch Verbreitung von Vorstellungen, welche die Gefahr jeder hier nicht abgebüſsten Sünde vergröſserten, durch Milderung oder Schärfung der Buſsen, durch Verwandlung derselben in Geldstrafen u. s. w. Die wenigsten Laien blieben geneigt, sich den Strafen der Geistlichen zu unterwerfen; selbst der Bann, den der Clerus zu einer fürchterlichen Waffe machte, fruchtete nicht immer. Sogar die weltliche Obrigkeit, auf deren Beistand man sich oft bei der Vollziehung der auferlegten Strafen verlassen muſste, half trotz der wiederholten Befehle der Könige nicht immer und höchstens nur gegen das Volk, während der Mächtigere Mittel genug fand, denselben zu entgehen. Als aber die Geistlichen bedeutende Lehnsleute waren, eine einfluſsreiche bürgerliche Macht besaſsen und viele Krieger zählten: so gaben sie durch ihre weltliche Macht auch ihren geistlichen Strafen Nachdruck. Der Schwächere muſste jetzt wohl unterliegen; aber auch der Mächtigere wurde oft durch den weltlichen Arm des Geistlichen zur Unterwerfung unter die Strafen der Kirche gezwungen. Der Bann war nicht bloſs,

wie im Christlichen Alterthum, Ausschliefsung von der kirchlichen Gemeinschaft, sondern auch von weltlichen Gütern und Rechten. Dahin hatten es die Geistlichen durch ihre durch das Lehnswesen vermittelten vielfachen Verbindungen mit dem Staate zu bringen gewufst. Wenn nichts Anderes half: so konnte der Bischof als Reichsstand auf der Versammlung, wo er die ganze Schaar der Geistlichen für sich hatte, durchsetzen, dafs der Bann und auch andere Kirchenstrafen gegen den Widerspenstigen vollzogen wurden. Darum auch gab Carl der Grofse den Geistlichen bedeutende Ländereien, damit ihr Bannstrahl von gröfserer Wirkung sey: *ut, si laici rebellarent, illos possent excommunicationis auctoritate et potentiae severitate compescere* (Willielm Malmesbur.).

Es erhellt demnach, wie wichtig der geistliche Stand werden mufste, seitdem die Sitte eingeführt war, auch ihn mit Land und Leuten zu belehnen. Die Lehen wurden mit dem Laufe der Zeit für die höhere Geistlichkeit immer gröfser, und damit wuchs natürlich ihr Ansehen und ihre Macht, damit ihr Einflufs in weltlichen Angelegenheiten. So würde sich schon hieraus begreifen lassen, dafs wir fast überall im Mittelalter den geistlichen Stand als entscheidend für die Wendung der Staatsangelegenheiten auftreten sehen. Ja, es wurden die geistlichen Lehen auch wohl erblich. So gingen oft die geistlichen Stellen vom Vater auf den Sohn, vom Sohn auf den Enkel, ja, selbst Töchter bekamen von den Geistlichen Kirchen als Ausstattung [5]). Anfangs wurden deshalb die Söhne der Geistlichen wieder Cleriker; oft aber kam es auch vor, dafs sie keine Geistlichen wurden und dennoch das Gut als erbliches Lehen behielten. Da dem Kirchengute hierdurch ein unermefslicher Verlust zu entstehen drohte, besonders auch, weil seit dem Anfange des 11ten Jahrhunderts die Geistlichen sich von Weltlichen mit dem Kirchengute belehnen liefsen: so wurde oft verboten, das Kirchengut an Verwandte zu geben, z. B. unter Ludwig dem Frommen in der *Constitut. Wormat.* im J. 829; denn man erkannte wohl, wie nur dann, wenn das Kirchengut ungetheilt blieb, die Priester in den Lehnszeiten eine stets gleiche Macht auszuüben vermochten, während die Lehen der Weltlichen bald vermindert, bald verändert, bald andern Personen gegeben wur-

5) Vgl. die von Luden, (Band 8 S. 718 *Anm.* 3) citirte Stelle aus dem Pagi vom Jahre 1008: *Per totam Normanniam erat consuetudo, ut presbyteri publice uxores ducerent, nuptias celebrarent, filios ac filias procrearent, quibus hereditario jure post obitum suum ecclesias relinquerent, filias suas nuptui tradentes, multoties, si alia deesset possessio, ecclesiam dabant in dotem.*

den und nie ganz gesichert waren. Darum hatte denn auch die Kirche einen starken Grund mehr, auf das Cölibat so unaufhörlich zu dringen. — Es erscheint uns auf den ersten Blick auffallend, wie man darauf kam, den Clerus auf solche Art mit in den Staatsverband einzuflechten. Nicht vorzugsweise die Religiosität hat dieses veranlaſst, vielmehr das Lehnswesen selbst und dessen Folgen wirkten vielfach dahin, daſs die Geistlichen Vasallen der Krone wurden, und soweit dieses geschehen, darf es von uns nicht unberücksichtigt bleiben.

b) *Welche Ursachen zogen den Clerus mit in den Lehnsverband hinein?*

aa) *Der Umstand, daſs die Geistlichen schon Staatsgüter besaſsen.*

Es war natürlich und schon in der Einrichtung der ältesten Kirche begründet, daſs die Laien den Clerus, der ohnediefs für die Kirchen und Armen zu sorgen hatte, unterhielten. Zur Römischen Zeit war dieses durch Besoldung aus der Staatscasse und durch freiwillige Gaben (*oblationes*) geschehen, auch schon dadurch, daſs man der Kirche *patrimonia* gab. Unter den Germanischen Völkern war das Letztere die einzige Art, wie man für die Geistlichkeit und die Kirchen sorgen konnte; denn das Einzige, woran man Ueberfluſs hatte, war Land, welches darum von den Fürsten auch der Kirche gegeben wurde. Man nannte dieses der Kirche zum Unterhalte der Geistlichen verliehene Land den *mansus ecclesiasticus*, der frei von allen andern Verpflichtungen, als nur den von Lehns- wie Allodialbesitzern gleich sehr zu leistenden, überlassen wurde und dessen *Minimum* für jede Kirche gesetzlich bestimmt war. Dieser *mansus*, der immer mehr vergröſsert wurde, blieb, insoweit ihn die Fürsten der Kirche gaben, immer Staatseigenthum, das der Kirche nur zu einem fortwährenden Nieſsbrauche übergeben war. Darum betrachteten sich die Könige auch immer als die Oberherren solcher Güter und legten diesen, wie die Zeitumstände es mit sich brachten, neue Verpflichtungen auf. Besonders gilt dieses von allen, auſser dem bestimmten *mansus*, der Kirche von den Königen aus dem Fiscus durch Schenkung verliehenen Gütern, rücksichtlich derer der Bischof oder Vorsteher der Kirche immer in einem bestimmten Verhältnisse der Unterwürfigkeit unter dem Könige blieb[6]): ein Grund, warum

6) Ludwigs des Frommen Capitulare vom J. 816. Cap. 10.: *Statutum est, ut unicuique Ecclesiae unus mansus integer absque ullo servitio attribuatur, — — et si aliquid amplius habuerint* (presbyteri), *inde senioribus suis debitum servitium impendant.*

auch schon in sehr früher Zeit die Könige über das Kirchengut und dessen Verwaltung sich eine Stimme vorbehielten. Es bestand also schon im Grunde das Wesentliche des später ausgebildeteren Lehnsystems in dem Verhältnisse der Geistlichen zu den Königen, weil der *mansus ecclesiasticus* von diesen aus dem Staatsgute gegeben wurde, ja, es heifst schon zur Zeit der Merowinger, die Kirche habe diese Güter als *beneficia* vom Könige erhalten. Als daher im Verlaufe des 9ten Jahrhunderts alle Verhältnisse in den Lehnsverband gezogen wurden: so erklärte man auch solche geistliche Güter, welche man bisher noch nicht als lehnbar angesehen hatte, für Lehnsgüter. Es brauchte in der That auch nur der Name geändert zu werden, so dafs es statt eines Patronatsverhältnisses jetzt ein Lehnsverhältnifs hiefs.

bb) *Die aus dem Lehnswesen entstandene Verwirrung und Bedrängnifs der Zeit.*

Denn diese veranlafste theils, dafs die Könige die Geistlichen zu Lehnsleuten, theils dafs sich die Allodialbesitzer zu Vasallen der Kirche machten.

Es war schon Grundsatz der ersten Merowinger, durch Verschenkung reicher Fiscalgüter ihre Getreuen zu vermehren, weil auf ihnen die Sicherheit und die Macht der Könige beruhte. Darum wurden denn auch nicht blofs Adelige und Freie auf solche Weise zu den Getreuen gezogen, sondern selbst Bischöfe, indem ihren Kirchen Güter aus dem Fiscus verliehen wurden (schon aus dem 6ten Jahrhundert führt Eichhorn §. 119 Beispiele an), wofür man denn auch von den Geistlichen dieselben Dienstleistungen, wie von den andern Vasallen forderte. Diese Sitte, Beneficien an Kirchen und Geistliche zu verleihen, herbeigeführt durch die Kriege und die gedrückte Lage der Fränkischen Könige, wurde um so allgemeiner, je mehr solche Zeiten entstanden, wo durch die übergrofse Lehnsmacht der weltlichen Vasallen und ihre Anmafsung die Könige ohnmächtig wurden. Diese erkannten die Gefährlichkeit der Vasallen für ihr Ansehen und glaubten ihnen nur dadurch ein Gegengewicht entgegensetzen zu können, dafs sie die Geistlichen zu mächtigen Lehnsherren machten, damit diese die Macht hätten, sie gegen die weltlichen Grofsen zu unterstützen. Denn man zweifelte nicht, dafs der Stand, der schon von selbst die rechtmäfsige Obrigkeit begünstigen mufste, noch durch die Dankbarkeit den Königen besonders verpflichtet, ein wirksames Gegenmittel gegen die weltlichen Vasallen seyn würde. Diese Politik wurde schon von den Hausmeiern der Fränkischen Könige befolgt, als der Adel gegen ihre übergrofse Erhebung

sich zu opponiren begann. Vornehmlich Pipin von Heristall dachte daran, die Macht der Geistlichen zu befördern durch die Verleihung grofser Lehnsgüter, um sie seinem Hause geneigt zu erhalten bei den Anfeindungen des Burgundischen und Neustrasischen Adels. Eben so handelte auch Carl der Grofse: er vereinigte mit den vielen neuen Bisthümern wichtige Lehen, weil er den Adel, der seit Chlotar II. an eine gröfsere Selbstständigkeit gewöhnt war, nicht anders einschränken, ihn in seinen weiten Reichen stets im Auge behalten und seine Gewaltthätigkeiten und seinen Aufruhr dämpfen zu können glaubte, als nur durch Geistliche, deren er aber dann erst mit Erfolge sich bedienen konnte, wenn sie als mächtige Lehnsherren auch in weltlicher Beziehung jenen Mächtigen entgegentreten könnten. In Deutschland besonders erheischte die Lage der Könige stets die Erhebung des geistlichen Standes, mochte nun ein König aus einem schon lange regierenden Stamme mit seinen weltlichen Vasallen zu kämpfen haben, oder ein neuer Königsstamm aufkommen, was in Deutschland sehr oft geschah. Die gleichmächtigen Häuser waren dann eifersüchtig auf den König aus dem neuen Stamm, und dieser hatte gewöhnlich bei seinem Regierungsantritte mit neidischen Grofsen erst um die Krone zu kämpfen. Darum mufste er sich eine Partei verschaffen, und er suchte diese am natürlichsten unter der Geistlichkeit, die aber für eine solche Unterstützung, gleichwie die weltlichen Vasallen, erkauft werden mufste nach dem Grundsatze der Lehenszeit: Treue um Lohn. Ein Beispiel bietet uns Conrad II. dar. Auch die Söhne, welche sich gegen ihren Vater empörten, wie diefs unter den Carolingern an der Tagesordnung war, belohnten die Geistlichen, welche auf ihre Seite traten, mit Lehnsgütern, welche die andere Partei, wenn sie siegte, meistens bestätigen mufste, um sich ihres Sieges in Ruhe zu erfreuen. So war es denn Princip der Könige, immer mehr Lehnsgüter und Lehnsrechte den Bischöfen und andern Geistlichen zu geben, um sie als gleichmächtige gegen die weltlichen Vasallen gebrauchen zu können. Und eben derselbe Zweck, Schwächung der weltlichen Grofsen, mag auch die Könige in der Sitte bestärkt haben, der Kirche die bei Achtserklärungen eingezogenen Güter und Würden zu schenken, wenn auch die ursprüngliche Ursache solcher Verleihungen in der Absicht lag, von dem Vorwurfe, als sey man durch Eigennutz geleitet, sich zu reinigen. Conrad II. wenigstens wurde mehr durch den erstern Grund zu Verschenkungen solcher Art bewogen (vgl. Stenzel, *Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern*, Band 1 Seite 35). So erhielten denn Bischöfe und Aebte noch aufser dem eigentlichen

Kirchenlehen sonstige bedeutende Ländereien und Grafschaften, d. h. die Gerichtsbarkeit über Gauen und Städte nebst den Lehnsgütern, die der Graf für die Verwaltung derselben besafs. So schon zu Lothars I. im J. 846 und zu Ludwigs II. Zeit im J. 858, vornehmlich aber unter Otto I. und Conrad II. (z. B. die Bischöfe von Parma, Modena, Verona und Trident, der Abt von Fulda), und fast mehr noch in Italien, als in Deutschland, wie es denn auch um so nöthiger erschien, in dem entfernteren und nie ganz beruhigten Italien die Bischöfe durch gröfsere Verleihungen in das königliche Interesse zu ziehen und den aufrührerischen Geist der Italienischen Vasallen durch eine gleichbedeutende gegenüberstehende geistliche Macht zu zügeln. Aber wie wenig die Fürsten dadurch, dafs sie die Geistlichen bedachten, in der Hoffnung, an ihnen eine Stütze zu finden, für sich sorgten, wie vielmehr der mächtig gewordene Clerus nur für seine eigene Machtvergröfserung sorgte, oft unbekümmert um das königliche Interesse, zeigt die Geschichte in vielen Beispielen und wird auch von uns noch an einem andern Orte berührt werden müssen. Indessen ist doch auch auf der andern Seite nicht zu verkennen, dafs die so durch Beneficien gewonnenen Bischöfe oft eine Stütze der Könige waren, wie z. B. unter Conrad II. die Bischöfe bewirkten, dafs die aufrührerischen Herzoge Lothringens sich dem Könige unterwarfen.

Aber auch noch auf andere Weise, als durch die nöthig gewordene Politik, vermehrte die Bedrängnifs der Zeit das Landeigenthum und die Lehnsmacht des geistlichen Standes. Fehdewesen und Faustrecht sind der Character der von uns behandelten Zeiten: der Geringere ward von dem Mächtigeren auf alle Art unterdrückt. Wo sollte man nun anders Schutz finden, als bei den Altären und den Dienern Gottes? Für die Geistlichen sprach das durch die Verehrung für die Religion genährte Ansehen, die Hoffnung, dafs sie am meisten dem Drucke übermächtiger Vasallen sich entgegensetzen würden, der Umstand endlich, dafs sie schon im Besitze bedeutender Lehen waren. Darum denn, weil man unter den schützenden Mauern der Kirche, bei der Heiligkeit und dem Ansehen der geistlichen Macht vor Anfällen und Unfällen gesichert schien, machte man sich freiwillig zum Vasallen der Kirche. Dadurch aber wurde natürlich die Macht der Geistlichen bedeutend vergröfsert. Güter und Personen wurden unter den Schutz der Kirche gestellt, selbst von angesehenen Männern, theils um dadurch den Bedrückungen der weltlichen Lehnsherren zu entgehen, theils um von den belästigenden Kriegsdiensten und sonstigen Leistungen an den Staat befreit zu seyn, besonders als durch die neue Heerbannsordnung Carls des Grofsen und die grofsen

Strafen für deren Nichtbefolgung die kleineren freien Gutsbesitzer gedrückt wurden[7]), theils endlich, um an den Geistlichen einflufsreiche Schutzherren bei Hofe zu haben. Auch die Klöster erhielten so von den kleineren Allodialbesitzern ihr Land als Lehnsgut geschenkt, damit der Klosterheilige ihr Schirm sey in der Noth der Zeiten. Diefs geschah vorzüglich im 9ten Jahrhundert, als fast jeder freie Allodialbesitzer, um in den Unruhen und vor den dabei vorfallenden Räubereien der Grofsen gesichert zu seyn, sein Land seinem mächtigeren Nachbarn gab, um sich von ihm damit belehnen zu lassen; denn nur in dieser Lehnsverbindung sah man noch Sicherheit für den Besitz des Eigenthums. Auch auf eine weniger ehrenvolle Art wurden die Geistlichen oft Lehnsherren der Allodialbesitzer, dadurch nämlich, dafs sie deren Eigenthum mit Gewalt an sich rafften[8]). Eine solche Vergröfserung der geistlichen Güter wurde aber den Geistlichen selbst mitunter gefährlich; denn sie vermehrte bedeutend den Wetteifer der geistlichen und weltlichen Vasallen, welche letztere meinten, dafs ihnen dadurch das entzogen würde, woran sie das nächste Recht zu haben glaubten. Selbst die Könige sahen diese freiwillige Unterwerfung unter die Kirche nicht gern, da ihnen dadurch Soldaten und Schatzungen von den Gütern, welche so als Eigenthum der Kirche galten, entzogen wurden. Darum verbot auch Carl der Grofse, sich der Kirche ohne seine Erlaubnifs zu unterwerfen (vgl. Anm. 7), und auch Lothar beschlofs im Jahre 825[9]), dafs solche Menschen, die, blofs um dem Kriegsdienste

---

7) Ansegisi *Capitularium* Lib. 1. Cap. 114. (Carls d. Grofsen *Capitul.*): *De liberis hominibus, qui ad servitium Dei se tradere volunt, ut prius hoc non faciant, quam a nobis licentiam postulent. Hoc ideo, quia audivimus, aliquos ex illis non tam causa devotionis hoc fecisse, quam pro exercitu seu alia functione regali fugienda, quosdam vero cupiditatis causa ab his, qui res illorum concupiscunt, circumventos audivimus.*

8) So klagt 811 Carl d. Grofse, *Capitulare de expeditione exercitali* (Pertz, III. p. 168.), indem er als Ursache, weswegen Manche der Pflicht der Heeresfolge nicht gehorchten, anführt, Cap. 2.: *quod pauperes se reclamant, expoliatos esse de eorum proprietate, et hoc aequaliter clamant super Episcopos et Abbates et eorum Advocatos et super Comites et eorum Centenarios.* Cap. 3: *Dicunt etiam, quod, quicunque proprium suum Episcopo, Abbati vel Comiti — dare noluerit, occasiones quaerunt super illum pauperem, quomodo eum condemnare possint — usque dum, pauper factus, volens nolens suum proprium tradat aut vendat, alii vero, qui traditum habent, absque ullius inquietudine domi resideant.*

9) *Constitutiones Olonnenses*, Capit 2. (Pertz, III. p. 251.): *Placet nobis, ut liberi homines, qui non propter paupertatem, sed*

zu entgehen, ihre Güter der Kirche übergäben, dennoch dieselben Leistungen nach wie vor gegen den Staat haben sollten. Aber alle solche Verbote und Gesetze halfen in den Zeiten der Unruhen Wenig, zumal wenn solche Uebergabe des Eigenthums an die Kirche wieder von andern Königen erlaubt wurde, wie z. B. von Ludwig dem Frommen im J. 817[10]).

cc) *Die Frömmigkeit der Zeit.*

Den frommen Königen sowohl als Jedem, der den Namen eines Christen führte, lag es natürlich am Herzen, dafs der Stand, welcher Trost und Segen verkündigte, dafs dieser schon in der ersten Zeit der Christlichen Kirche bald so ausgezeichnete Stand aus dem Schatten, wohin ihn die traurigen Umwälzungen einer vielbewegten Zeit gestellt hatten, hervorgehoben würde und ein gröfseres Ansehen erhielte. Sollte auch die Religion in jenen Lehnszeiten nicht ganz ihre Macht verlieren: so mufste der geistliche Stand in Achtung und Ansehen stehen. In der Zeit aber, wo nur der geachtet wurde, der als Lehnsmann Land und Leute hatte, konnte dieses nicht anders geschehen, als dafs man auch den Geistlichen Lehnsgüter gab. Darum vergab auch Ludwig der Fromme nicht nur Krongüter als Lehen an die Kirche, sondern er schenkte ihr selbst die Einkünfte, die er mit Recht von diesen Lehnsgütern fordern konnte, und zwar in dem Maafse, dafs der dadurch erregte Neid der weltlichen Grofsen die Ursache mehrerer Empörungen seiner Söhne wurde. Zum Heile der Seele beschenkten nicht blofs Fürsten, sondern auch andere Laien Kirchen und Klöster mit Ländereien, und um einen Antheil an den guten Werken der Geistlichen zu haben. Es war überhaupt Sitte der Zeit, dafs man Jeden, den man ehren wollte, mit Lehen beschenkte. Der Germane, der schon gegen seine alten heidnischen Priester eine ungemeine Ehrfurcht bewiesen hatte, konnte daher seine Achtung gegen die Geistlichkeit und seine Frömmigkeit nicht besser beweisen, als dafs er Kirchen und Klöster mit Lehnsgütern bereicherte.

---

ob vitandam reipublicae utilitatem fraudolenter ac ingeniose res suas ecclesiis donant easque denuo sub censu utendas recipiunt, quousque ipsas res possident, hostem et reliquas publicas functiones faciant.

10) Er erlaubte im J. 817: *Si quis res suas pro salute animae suae vel ad aliquem venerabilem locum, vel propinquo suo, — tradere voluerit, — legitimam traditionem facere studeat. — Postea ipsae res ad immunitatem ipsius Ecclesiae redeant.* (Pertz, III. 211.)

So wirkten die Verfassung, die Umstände und die Ansichten der Zeit dahin, daſs der Geistliche Lehnsträger wurde und als solcher eine bedeutende Macht erhielt. Er war mehr Staatsmann geworden, als Vorsteher der Kirche, und war ein bedeutendes und gewichtiges Glied in der Kette der Staatsverwaltung. Seine geistliche Würde und sein Lehnsträgeramt waren zwar ursprünglich verschieden: aber die Geistlichen trugen bald das, was sie als Lehnsherren vermochten, auf ihre Standeswürde über, und umgekehrt, was sie als Priester Gottes zu können vermeinten, wollten sie auf ihre Lehnswürde übertragen. Deshalb wollten sie auch vom Lehnseide, den sie seit Carl des Groſsen Zeit schwören muſsten, entbunden werden, obwohl sie, was die Verpflichtungen betrifft, zwischen ihrer Würde als Diener Christi und als Lehnsherren und Verwalter der Kirchengüter gut zu unterscheiden wuſsten. Dazu gab ihnen wohl zum Theil Veranlassung theils die Gewohnheit, nicht bloſs mit Ländern, sondern auch mit Titeln und Würden zu belehnen, theils auch das Beispiel der weltlichen Groſsen, welche die Rechte ihres vom Könige verliehenen Amtes mit denen vermischten, die ihnen als Lehnsträger zukamen. Von den bedeutendsten Folgen aber war für die ganze spätere Entwickelung der Kirche dieser Umstand, daſs die Geistlichen, weil Lehnsträger, Staatsmänner geworden waren. Der Clerus und durch ihn das kirchliche Element wurde jetzt ein integrirender Theil des Staatslebens, und es war dadurch der Sieg der Kirche und des Christenthums über den Staat und das weltliche Element in ihm eingeleitet, es wurde dadurch eröffnet, daſs, was im Alterthum ganz gefehlt hatte, die Institutionen des Staates von einem Christlichen Principe geleitet wurden. Dieſs zeigte sich aber erst in der Folge, für den Augenblick wurde es nur in einzelnen Gesetzen und Instituten sichtbar, daſs ein Christlicher Geist im Hintergrunde ruhe. Die Geistlichkeit selbst wurde verweltlicht und dem kirchlichen Leben entfremdet, so wie die innere Ausbildung der Kirche auf lange Jahre unterdrückt, während sie äuſserlich eine festere, glänzendere Gestalt gewann.

2) *Auch durch andere in dem Lehnswesen begründete Umstände erlangte der Clerus seine Macht und sein Ansehen.*

a) *Durch die Unwissenheit und Rohheit der Zeit.*

Ein Hauptgrund, der das geistliche Ansehen beförderte, ohne daſs der Clerus Lehnsgut erhielt, lag in dem Umstande, daſs man in den Zeiten der Unwissenheit und Rohheit, wie

das Lehnswesen sie erzeugte, überall der Geistlichen bedurfte. So wurden aus diesem Grunde die Fürsten bewogen, sich an die Geistlichen zu wenden und diese zu bevorzugen, da sie ohne dieselben weder Gesetze geben, noch den Staat in Ordnung halten und Regierungssachen betreiben konnten. So z. B. begünstigte Carl der Grofse die Geistlichkeit, weil er die Barbarei und die rohen Sitten seiner Völker umbilden wollte, was schwerlich durch den kriegerischen bewaffneten Adel, der allein Gewalt besafs, geschehen konnte. Darum bediente er sich der Geistlichen als Räthe und Minister; denn nur die Geistlichkeit war der Stand, der lesen und schreiben konnte, dem das Wohl des Volkes am Herzen liegen mufste, der es beschützen konnte gegen den rohen Uebermuth der weltlichen Lehnsträger. Darum unterwarf er die Grafen entweder den Bischöfen, oder setzte ihnen doch Geistliche zur Seite, um das Volk gegen die Rohheit der Weltlichen zu schirmen, die Grafen in beständiger Aufsicht zu erhalten und ihnen in Regierungsangelegenheiten erfahrene Männer beizuordnen. Den Geistlichen wurde die Handhabung des Rechts und der Gerechtigkeit, die Sorge für die öffentliche Ordnung überlassen, ihnen wurde das Recht eingeräumt, die Gesetze zu verbessern. Carl der Grofse erläfst das Gesetz, dafs, wenn die eine Partei sich dem Urtheilsspruche des Bischofs unterwerfen wollte, auch die andere Partei dieses zu thun gehalten seyn sollte, wodurch auf leicht begreifliche Weise das Ansehen des Clerus bedeutend gesteigert werden mufste, wenn man nämlich sich dem Urtheile seines eigentlichen Richters entziehen und dem des Bischofs unterwerfen konnte, sich also gleichsam unter den Schutz des Bischofs begab. Durch diese Aufsicht, welche den Bischöfen über alle Gerichte gegeben wurde, durch die nach altem Kirchenrechte zu ihrer Gerichtsbarkeit gehörenden Ehe- und Eidessachen, Wucherklagen u. s. w., namentlich dadurch, dafs die Personen, welche nicht im Lehnsverbande standen und so gewissermafsen als rechtlose angesehen wurden, sich der Gerichtsbarkeit der Bischöfe unterwarfen, wie z. B. manche kleine Landbesitzer und freie Bewohner der Städte (schon nach den Ripuarischen Gesetzen werden die Freigelassenen und deren Nachkommen dem Gerichtszwange [*mallum*] der Kirche übergeben, innerhalb der sie freigelassen waren, weil man von der Geistlichkeit besonders den Schutz und die Berücksichtigung des Rechtes der Wehrlosen erwartete), erhielt die bischöfliche Gerichtsbarkeit eine ungeheure Ausdehnung, und der Einflufs der Bischöfe und durch sie der Kirche mufste sehr bedeutend werden. Die Könige bedienten sich ferner in dieser Zeit, wo der geistliche Stand der einzige einigermafsen cultivirte war,

der Geistlichen als Sendboten (*missi*): dieses aber gab ihnen ein bedeutendes Ansehen, weil sie als solche das Betragen der weltlichen Beamten zu untersuchen hatten, die Gewaltthätigkeit der Weltlichen gegen die Geringeren abwehren und jede Anmafsung der Lehnsträger und Beamten dämpfen mufsten. Zu allen Gesandtschaften bediente man sich ferner der Geistlichen; überall, wo über Krieg und Frieden zu bestimmen war, sehen wir die Geistlichen thätig. So gingen alle Staatsgeschäfte auf diese Art durch ihre Hände; sie waren es eigentlich, die den Staat regierten und nach ihrem Willen und oft zu ihrem Vortheile die Ordnung der Dinge handhaben konnten.

Aber nicht blofs die Fürsten allein bedurften der Geistlichen in diesen Zeiten der Rohheit und Unwissenheit, sondern überhaupt alle Laien, wie denn überhaupt in solcher Zeit der Stand mit entschiedener Ueberlegenheit auftreten konnte, der noch allein einen schwachen Schimmer von Cultur besafs. Auch jeder Herzog, jeder Graf hatte, wie der König, Geistliche, die seine Geschäfte führten, weil sie der Geschäftsführung, der richterlichen Verhandlungen, des Schreibens u. s. w. am kundigsten waren [11]). Ohne die Geistlichen konnte man überhaupt keinen Vertrag abfassen, kein Testament machen, überall Nichts beginnen, wozu es des Lesens und Schreibens bedurfte. Dadurch aber wurden die Geistlichen eingeweiht in alle Geheimnisse des Staats- und Familienlebens, und ihr Ansehen und ihre Macht wuchsen ungemein. Auch die Rechte der Kirche wurden dadurch vermehrt. Weil z. B. die Testamente nur von Geistlichen abgefafst werden konnten: so ergab sich leicht, wie der Clerus zu dem Cognitionsrechte in testamentarischen Sachen kam; denn theils mufste der geistliche Notar, der das Testament gemacht hatte, doch immer bei einem Streite über dessen Gültigkeit und Auslegung mit hinzugezogen werden, theils weil die Geistlichen es nun um so leichter dahin zu bringen wufsten, dafs in den Testamenten die Kirche bedacht wurde, erhielten sie bald das Recht, für die Vollziehung des Testamentes zu sorgen. So wird denn das Gesetz erlassen: *Si heredes jussa testatoris non impleverint, ab Episcopo loci illius omnis res, quae his relicta est, auferatur cum fructibus et emolumentis, ut vota defuncti impleantur.* (Capitularium Additio III. C. 87.)

---

11) Der Mifsbrauch solcher Benutzung der Geistlichen wurde oft verboten, z. B. im *Convent. Ticin.* (zu Pavia), im J. 850, *Can.* 18.: *Sed et ille excessus omnino inhibendus est, quod quidam saeculares viri presbyteros aut alios clericos conductores vel procuratores sive exactores fiscalium rerum vel redituum aut vectigalium constituunt.* Vgl. Pertz, III. p. 400.

b) *Durch die Bedrängnisse der Zeit.*

In einer Zeit, wo alle bürgerliche Gewalt gelähmt sich befand, wo überall Lehnsaristokratie herrschte, wo das Band, das die Nation mit einander vereinigen sollte, aufgelöst war in einzelne Lehnsherrschaften, mufste ein Stand mächtig werden, der dann, wenn auf Erden kein Schutz, keine Zuflucht, kein Trost für die Unterdrückten mehr sich zeigte, den Segen und den Trost des Himmels ausspendete, der für die Armen und Unglücklichen sorgte, der solche aufnahm unter die schützenden Mauern der Kirche. Darum floh zu ihm, wer bei der Gesetzlosigkeit der Zeit der Segnungen der Religion und irdischer Hülfe bedurfte. Der Geistliche konnte dann mit Recht einschreiten, wenn zu ihm der Schwache sich flüchtete: er konnte sich als ein starker Damm dem hereinbrechenden Uebermuthe und der Tyrannei der weltlichen Grofsen entgegensetzen; er konnte die Waffen der Religion und seine bürgerliche Macht anwenden zum Schutze der Flüchtigen und dadurch auch zur Vermehrung eigenen Ansehens. Wie Viele hat nicht auch die Kirche beschirmt vor den Leiden dieser Zeit! Ein kühnes Wort aus dem Munde eines kräftigen Geistlichen, die Drohung mit den Kirchenstrafen, gekräftigt durch den weltlichen Arm der Kirche, hat der Tyrannei der Kronvasallen manche Bedrückte entrissen. Daher das stets wachsende Ansehen der Geistlichkeit bei dem Volke, bei den Schwachen, bei rechtlich gesinnten Männern: ein Ansehen, das um so nöthiger und einflufsreicher war, da in manchen Zeiten der Lehnsanarchie auch ihre politische Macht durch die weltlichen Grofsen bedroht und mitunter nur durch die Achtung des Volkes geschirmt wurde.

Aber auch in anderer Hinsicht gab die Verwirrung und Bedrängnifs der Zeit dem Clerus Gelegenheit, allerdings auf weniger ehrenvolle Art, sein Ansehen zu vergröfsern. Wie die weltlichen Kronvasallen, so lehnten sich auch die geistlichen Lehnsherren gegen den Regenten auf, wo sie nur konnten; beide kannten keine andere Obrigkeit, als die sie mit Gewalt bezwingen konnte. Der Grad ihrer Treue richtete sich immer nach der Gröfse der ihnen gemachten Schenkungen und Begünstigungen. So nahmen sie schon von selbst in den Kämpfen der Fürsten mit ihren Vasallen die Partei des Einen oder des Andern und waren oft auf Seiten der Empörer. Aber man suchte sie auch für seine Partei zu gewinnen, um durch die Macht der Religion auf die Gegner zu wirken und das Volk, welches die Würde des Clerus achtete, dahin zu locken, wo die Geistlichkeit stand, zum Theil auch um dem Aufruhr einen ge-

rechteren Schein zu geben: ein Grund, warum namentlich die Söhne Ludwigs des Frommen die Gunst der Geistlichkeit sich zu erwerben trachteten. Es mag hier genügen, als Beispiel nur die Kämpfe desselben Fürsten mit seinen Söhnen anzuführen, um daran den Einfluſs solcher Zeiten auf die geistliche Macht zu erkennen. Bei jeder Empörung, welche die entarteten Söhne gegen den schwachen Vater unternahmen, waren die Bischöfe thätig, und die wenigsten waren da zu finden, wo das Recht war. Die groſsen Begünstigungen und Rechte, welche der Kaiser ihnen überlieſs, genügten ihrer unersättlichen Gier nicht; von dem schwachen Regenten verlangten sie seine völlige Abhängigkeit von der Kirche. Weil sich für den gefangenen Ludwig die Stimme des Volkes und vieler Edlen erhob, muſsten auf Lothars Betrieb die Bischöfe bewirken, daſs der Kaiser öffentlich der Kirchenbuſse sich unterwarf, und zwar auf eine sehr demüthigende Weise [12]), damit er die Achtung verliere und der Regierung verlustig werde (*Annales Regum Francorum*, zum J. 822 und 834). Darum konnte Lothar sagen, als die Vasallen Burgunds von ihm die Freilassung des Kaisers forderten, daſs sein Vater gefangen gesetzt sey durch die Verurtheilung der Bischöfe (*cum constaret, hoc actum judicio episcopali.* Daselbst zum Jahre 834). Wenn die Bischöfe solches thun konnten; wenn Ludwig sich ihrem Ausspruche unterwarf und späterhin zur Wiederannahme der Regierung sich erst durch die Bischöfe berechtigen lieſs: wurde diesen damit nicht richterliche Gewalt selbst über Könige eingeräumt? Konnte eine solche Machtvollkommenheit, wenn sie auch nur selten und nur aus politischen Gründen dem Clerus eingeräumt war, ganz ohne Folgen für das Ansehen des geistlichen Standes bleiben? Geistliche waren es, die in dieser Zeit die Hauptrolle spielten, die das ganze öffentliche Leben der Zeit leiteten, Versöhnung und Zwietracht bewirkten nach ihrem Vortheile, wobei die Sprache der Religion, der Tugend, des Eifers für das gemeine Beste die Treu-

---

12) Zu Attigny im J. 822 legte der Kaiser Ludwig folgendes demüthige Bekenntniſs ab: *Dei igitur omnipotentis inspiratione vestroque piissimo studio admoniti vestroque etiam saluberrimo exemplo provocati, confitemur, nos in pluribus locis, quam modo aut ratio aut possibilitas enumerare permittat, tam in vita quamque doctrina et ministerio neglegentes exstitisse. Quamobrem, sicut hactenus in his nos neglegentes fuisse non denegamus, ita abhinc Deo opitulante, data nobis a vestra benignitate congruenti facultate vel libertate, diligentiorem curam in his omnibus pro captu intellegentiae nostrae nos velle adhibere profitemur.* Pertz, III. 231.

losigkeit und die Selbstsucht verdecken mufste. In solcher Zeit konnten die Bischöfe, die sich im J. 829 zu Worms versammelten, um über den Zustand der Kirche einen Bericht abzustatten, besonders in ihren Petitionen, aufser übermüthigen von dem höchsten geistlichen Stolze zeugenden Anklagen gegen den Kaiser, noch nie gehörte Anmafsungen aussprechen[13]): nicht nur sey der geistliche Stand höher, als der königliche, weil er auch über die Könige Rechenschaft abzulegen habe, sondern ihm komme das (von der bedrängten Zeit freilich zu oft eingeräumte) Recht zu, Richter der Könige zu seyn mit göttlicher Vollmacht. Durch den Einflufs der Bischöfe wurde im J. 843 der Friede zu Verdun herbeigeführt; ihnen wurde von den Söhnen Ludwigs des Frommen, damit sie und so lange sie ihre Partei begünstigten, immer mehr Macht und Recht eingeräumt. Wurden ihnen gleich von denselben später viele Güter und Rechte zu Gunsten des Adels wieder entrissen (eine durch die Lehnsanarchie erzeugte schwankende Politik, welche die Macht der Krone schwächen, die der Vasallen erheben und die Treue der Geistlichen vermindern mufste): so sehen wir sie doch unter diesen mehrmals eine Oberherrschaft ausüben. So sprachen die Bischöfe zu Aachen im Jahre 843 über Lothar das Absetzungsurtheil aus und entsetzten zu Attigny 858 Carl den Kahlen; und verhinderte gleich die Partei des Adels, die damals auf Seiten des Königs stand, die Vollziehung des Urtheils: so war es doch schon so weit gekommen, dafs man die Befugnifs der Bischöfe zu einem solchen Urtheile nicht mehr in Zweifel zog (vgl. Planck, III. 25 f.). War ja doch diese Zeit an solche Richtersprüche der Geistlichen gewöhnt worden. — Eine solche bedeutende Stellung hatten die Geistlichen immer in den Zeiten der Zwietracht. Wo Vasallen und Fürsten sich bekämpften, trugen die Geistlichen den Sieg davon, mochte man sie nun zu Schiedsrichtern ernennen oder durch Machtverleihungen auf seine Seite zu ziehen suchen; denn was der Besiegte ihnen eingeräumt hatte, mufste auch der Sieger bewilligen, da ihre Gunst, weil sie mit weltlichen und religiösen

---

13) Sie lassen den Constantin sagen: *Deus constituit vos sacerdotes et potestatem vobis dedit de nobis quoque judicandi, et ideo nos a vobis recte judicamur; vos autem non potestis ab hominibus judicari, propter quod Dei solius inter vos exspectate judicium, ut vestra jurgia, quaecunque sunt, ad illud divinum reserventur examen. Vos etenim nobis a Deo dati estis Dei, et conveniens non est, ut homo judicet Deos* u. s. w. Auch von ihrem Amte und ihrer Macht müsse dasselbe gelten, wenn sie auch unwürdigere Nachfolger der früheren Bischöfe seyen. Vgl. Pertz, III. 338.

Waffen zugleich kämpften, unumgänglich nothwendig war. Darum waren auch die Zeiten der Lehnsanarchie eine nie versiegende Quelle geistlicher Macht, und unter schwachen Fürsten waren die Geistlichen Herren des Staates.

c) *Dadurch, dafs Fürsten und mächtige Adelige geistliche Würden erhielten.*

Als es allmälig allgemeine Ansicht der Zeit geworden war, den Bischof als Vorsteher der Kirche und als Lehnsträger zu verwechseln, und als es daher, um geistlicher Lehnsträger zu seyn, eben keiner grofsen Kenntnisse bedurfte: da wurden auch Söhne und Verwandte der Könige Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte. So machte Otto I. seinen Bruder Bruno zum Erzbischof von Köln, so Conrad II. seinen Vetter Bruno, den nachherigen Papst Leo IX., zum Bischof von Toul. Das geistliche Amt wurde zu einer Art von Versorgungsanstalt für fürstliche Personen. Der Hauptgrund aber, warum Fürstensöhne geistliche Aemter bekleideten, lag unstreitig darin, dafs man dann an ihnen und durch sie an den geistlichen Lehnsträgern eine Stütze gegen die weltlichen Vasallen zu haben wünschte. Darum geschah dieses auch am häufigsten in den Zeiten der Lehnsunruhen, besonders in Deutschland, wo die Kaiser fast immer der Hülfe des geistlichen Standes bedurften. So machte z. B. der Fränkische König Hugo seinen Verwandten Manasse zum Bischof von Arles und unterwarf ihm viele Kirchen und Marken, *se regnum securius obtinere sperans, si affinitate sibi conjunctis regni officia largiretur* (Luitprand, IV. 3.). Dafs aber durch eine solche Sitte auch der ganze Stand, der Fürstensöhne zu seinen Mitgliedern zählte, an Macht und Ansehen gewinnen mufste und sich zu kühneren Ansprüchen erheben konnte, bedarf gewifs keiner weiteren Ausführung. — Lange Zeit wurden nur wegen eigener Verdienste oder geschenkten Zutrauens, gleich sehr an Geringere, wie an Vornehmere, solche Kirchenwürden und die allmälig damit verbundenen bürgerlichen Vortheile ertheilt; aber als durch das Lehnssystem die Macht des Adels bedeutend gestiegen war, mafste sich dieser auch die höheren kirchlichen Stellen an, um das mit ihnen verbundene politische Ansehen zu erlangen. Auch geschah es wohl, wie z. B. unter Otto II., dafs man zu hohen Kirchenämtern Leute von hoher Geburt wählte, weil solche, die aufser ihrem kirchlichen Lehen mächtige Vasallen und Verwandte hatten, dem Kaiser gröfsere Dienste zu leisten schienen. Wenn so der Spröfsling eines erlauchten Geschlechts Bischof geworden war: so suchte seine Familie

ihn wohl ihres eigenen Vortheils und der Familienehre wegen zu gröfserem Ansehen und gröfserer Macht zu erheben, und es finden sich Beispiele, dafs, wenn ein solcher in eine Fehde verwickelt war, ihn seine ganze Familie mit ihren Vasallen unterstützte.

d) *Durch den Aberglauben der Zeit.*

Kurz nur werde von uns des Einflusses gedacht, den die abergläubische Frömmigkeit der Zeit auf die Macht des Clerus hatte; denn theils bedarf dieses an sich keiner weitläuftigen Erörterung, theils kommt das Lehnswesen mit seinen Folgen nur ganz entfernt hierbei in Betracht. Wie wichtig diese abergläubische Frömmigkeit für die Geistlichen war, zeigt schon die Geschichte Heinrichs II. von Deutschland, der seinem Gotte nicht besser zu dienen glaubte, als wenn er die Geistlichen zu den angesehensten Männern des Staates machte, die weltlichen Fürsten ihnen nachsetzte, die Befehle über die Heere ihnen anvertraute u. s. w. Wegen des Aberglaubens konnten Lehren eingeschwärzt, Legenden verbreitet, Ceremonieen, Reliquien und Heiligendienst zum höchsten Ansehen gebracht und dadurch ein Nimbus oder Heiligenschein um das Haupt der Geistlichen verbreitet werden. Blinde Achtung gegen die Geistlichkeit und abergläubischer Gehorsam gegen sie machten das ganze Religionswesen dieser Zeit aus. „Wer die festgesetzten Gerechtsame der Geistlichkeit angriff, wurde für einen Menschen gehalten, der das ganze Religionssystem angriff." (Tyge Rothe, *die Wirkungen des Christenthums auf den Zustand der Völker in Europa.* Aus dem Däaischen.) Dafs dieses die Plane der Geistlichen nach Machtvergröfserung und Beherrschung sowohl der einzelnen Gemüther als des ganzen Staates befördern mufste, ist an sich klar, und eben so überflüssig würde es seyn, noch besondere Beispiele davon anzuführen, welche Kunstgriffe die Geistlichen für die Vermehrung ihres Reichthums und Ansehens anwenden konnten. Auch dadurch wurde der Aberglaube den Geistlichen dienlich, dafs er die Ordalien oder Gottesgerichte in die Kirche einführte: ein Rechtsinstitut, welches, wenn auch unter vielen halbrohen Völkern gefunden, doch unter den Germanischen Völkern am meisten ausgebildet war. Der Zweikampf entschied in den Zeiten des Faustrechts den Sieg und das Recht; der Volksglaube sah die Gottheit selbst den Unschuldigen beschützen, daher war der gerichtliche Zweikampf ein Gottesgericht über Schuldige und Unschuldige. Es blieb aber nicht allein bei dem Zweikampfe, der Aberglaube dehnte das unmittelbare Einschreiten der Gottheit zu Gunsten des Unschuldigen noch weiter aus, und so entstan-

den die Feuer- und Wasserproben und andere Ordalien. Lange kämpfte die Geistlichkeit gegen diese schon aus der heidnischen Zeit stammende Einrichtung; noch im J. 829 bewirkte sie, daſs Ludwig die Gottesurtheile, besonders des kalten Wassers, untersagte: aber noch in demselben Jahrhundert lieſs sie dieselben bestehen, und sie erhielt leicht von dem frommen Aberglauben, welchem Priestereinmischung noch mehr das Urtheil Gottes zu sichern schien, einen bedeutenden Einfluſs auf die Leitung der Ordalien, weil durch solche Rechtspflege die Religion mit in das Justizwesen eingeführt ward, wodurch denn auch gewiſs manche Unschuldige vor der Willkür und dem Zufalle der Gottesgerichte geschützt wurden. So wurden diese Ordalien denn meistens in der Kirche vorgenommen und unter Formen, welche die Kirche bestimmte, und die Einmischung des Priesters wurde dadurch in vielen Fällen der Justiz nothwendig. Daſs nun aber eine solche Wichtigkeit, welche die Geistlichkeit durch den Aberglauben erlangte, von derselben nicht bloſs zum eigenen Vortheil (wenn dieses auch leider zu oft geschah), sondern auch zum Besten der ihr ergebenen Völker angewandt wurde, beweist auſser vielem Andern schon der gegen das Ende der von uns behandelten Periode durch die Priester eingeführte Gottesfriede (*treuga Dei*).

B. *Der Einfluſs des Lehnswesens auf das Verhältniſs des Clerus zum Staatsoberhaupte.*

Wenn sich uns nun nach dem Vorigen auch ergeben hat, wie durch den Einfluſs des Lehnssystems und der aus ihm hervorgehenden Zeitumstände die Geistlichkeit eine so bedeutende Macht und Unabhängigkeit erlangte, besonders in politischer Hinsicht: so darf doch auf der andern Seite nicht übersehen werden, wie der Clerus eben auch durch das Lehnswesen in eine groſse und zwar in manchem Betrachte gröſsere Abhängigkeit von dem Staatsoberhaupte kam, als in der Römischen Zeit. Und wenn auch manche verschiedenartige Umstände zu den Rechten der Könige über die Kirche mögen beigetragen haben; wenn namentlich schon von den Römischen Kaisern einige derselben mögen ausgeübt worden seyn: so ist doch auch das Lehnssystem die fruchtreiche Wurzel mancher Abhängigkeitsverhältnisse gewesen und hat nach unserer Meinung auf solche Rechte eingewirkt, welche bereits seit Constantin dem Groſsen der Römische Kaiserhof ausgeübt hat. Der Einfluſs des Lehnswesens ist besonders sichtbar

1) *bei der Besetzung der Bisthümer und den daraus folgenden Rechten.* Der Bischof war zugleich Inhaber

eines Kronlehens, sey es, weil das seiner Kirche eigenthümliche Gut als ein solches angesehen wurde, oder weil ihm mit seiner Würde noch andere allmälig zum Bisthume gerechnete Güter und Regalien verliehen wurden, deren Oberherr der König als eigentlicher Besitzer aller Lehen war. Diesem lag es ob, die Lehen zu vergeben. Darum hatte er auch das Recht, über das Land, das zu einem Bisthume gehörte, einen Lehnsmann zu ernennen. War nun ein Bischof oder ein anderer Geistlicher, dessen Kirche im Besitze von Lehnsgütern war, erwählt: so mufste er noch aufserdem von dem Könige mit den zu seiner Würde oder seiner Kirche gehörenden Gütern belehnt werden, und er suchte auch selbst eifrig danach, da in jenen Zeiten die blofse Würde eines Bischofs ohne Land und Lehnsrechte von geringem Einflusse war. Dadurch wurde dann die Bestätigung des Königs nothwendig, und grade die Belehnung oder die Investitur war diese Bestätigung. Ja, es schien selbst die Wahl nicht so bedeutend mehr, und es ist leicht erklärlich, besonders dann, als die Würde des Bischofs als Geistlichen und als Lehnsträgers zusammenschmolz, wie das Wahlrecht ganz einschlief und der König, ohne erst eine Wahl zu erwarten, bischöfliche Stellen und die Würde eines Abtes selbst vergab, wie diefs ganz besonders in Deutschland und Frankreich geschah. So schreibt darum auch Regino, Lib. 2.: *in arbitrio et potestate regis est, quem nobis velit dare episcopum*; so fordern die Einwohner von Metz bei einer Vacanz von dem Könige Pipin, *ut alium substituat episcopum*. Der König ertheilte den Geistlichen die *ferulam pastoralem*, d. i. die *investituram feudalem*. Schon aus dem 8ten Jahrhundert berichtet Aventinus, Lib. 4.: *Defuncto Praesule lituum cum annulo sacerdos ad aulam misit, et cui ea princeps solenni ritu tradebat, is ejusdem fani rector designatus est. Ita observatum est usque ad Henricum IV.*, und Adam von Bremen sagt (*Hist. eccl. I.* 32.), dafs Ludwig der Fromme durch eine *virga pastoralis* investirt habe, obwohl die Investitur, wie sie später ein Gegenstand des Streites zwischen Kaiser und Papst wurde, unter Otto I. erst allgemein geworden seyn mag (vgl. Planck, III. 463.). Es kommt nur als eine besondere Erlaubnifs der Könige vor, wenn eine Kirchengemeinde oder ein Kloster selbst sich einen Vorsteher wählte, und zu den Zeiten schwacher Könige findet es sich auch wohl, dafs die Geistlichen sich eigenmächtig nach altem Herkommen ihren Vorsteher wählten. Dieses war aber der ungewöhnlichere und, wenn gleich mit dem alten Kirchenrechte, doch nicht mit dem Lehnswesen verträgliche Fall. In der Regel hatten die Könige nicht nur das Bestäti-

gungs- sondern auch das Besetzungsrecht, und diesem Rechte gemäfs glaubten sie, auch solchen Kirchen und Klöstern das Wahlrecht entreifsen zu können, die es vordem immer ausgeübt hatten. Eine Folge dieser königlichen Rechte war es, dafs die Bischöfe und Aebte, gleich den weltlichen Vasallen, den Lehnseid schwören und sich dem gemäfs allen denselben Verpflichtungen unterziehen mufsten, die der König von seinen Vasallen fordern konnte. Aus dieser Belehnung der Bischöfe und Aebte von den Königen folgten mehrere andere Rechte, welche in späterer Zeit zu vielen Streitigkeiten der Kaiser mit dem Papste Anlafs gaben. Wenn nämlich der Belehnte ohne Erben starb: so fiel nach dem Rechte die Benutzung des Lehens bis zur Zeit der neuen Vergebung dem Lehnsherrn zu. Da nun die Bischöfe und Aebte immer ohne rechtmäfsige Leibeserben waren: so konnte gegen deren Aemter der König mit besonderem Glücke das sogenannte *jus regaliae* geltend machen, d. h. das Recht, während der Vacanz einer bischöflichen Stelle oder Abtei alle Einkünfte und Rechte der Stelle zu benutzen. Deshalb auch glaubten die Fürsten, während der Vacanz das dem Bischof zustehende Recht der Besetzung niederer geistlichen Stellen ausüben zu können, was denn dazu dienen mufste, solche Männer in die geistlichen Aemter einzuschieben, die sie, besonderer Verpflichtungen oder Hoffnungen wegen, auf solche Art begünstigen zu müssen glaubten. Um dieses *jus regaliue* länger zu geniefsen, liefsen die Könige denn auch mitunter die Vacanz, besonders einer Abtei, recht lange dauern und übergaben während der Zeit die Verwaltung der Einkünfte des Klosters nebst der Oberaufsicht über die Mönche einem Laien, dem gewisse Verdienste zu vergelten waren. Dieses königliche Recht blieb denn auch lange Zeit hindurch ungekränkt, selbst nach der, von uns behandelten Periode. Verwandt mit diesem Rechte war auch ein anderes, nämlich dieses, dafs der König Erbe aller Vasallen war, die ohne Erben starben. Darum glaubten denn auch die Fürsten gegen die Bischöfe und Aebte das *jus spolii* zu haben und dem gemäfs den Nachlafs derselben sich aneignen zu können, und dieses besonders im 11ten Jahrhundert angewandte Recht wurde, obwohl es sich eigentlich nur auf Bischöfe und Aebte als unmittelbare Reichslehnträger erstreckte, selbst auf die diesen unterworfenen Geistlichen ausgedehnt (Eichhorn, Th. 1 §. 327), da sich ja der König gewissermafsen als Erbe der Kirche betrachten konnte, von der die niedere Geistlichkeit das Ihrige nur gelehnt habe.

2) Dafs *das Recht der Berufung der Synoden, des Vorsitzes auf denselben und der Bestätigung der*

Synodalbeschlüsse nicht erst durch das Lehnswesen herbeigeführt ist, lehrt die Geschichte zur Genüge. Waren doch auch diese Rechte zu genau mit der Staatsgewalt verbunden, als dafs sie nicht schon gleich dann hätten ausgeübt werden müssen, als nur der Staat selbst ein Christlicher geworden war. Indessen diese Oberaufsicht und die Gerechtsame des Staates rücksichtlich der Synoden, welche die Römischen Kaiser besafsen, betraf mehr die Generalconcilien und die dafür gelten sollten, während den eigentlichen Provinzialsynoden eine gröfsere Unabhängigkeit von der Staatsgewalt zustand. Die Kaiser schickten Gesandte nach den Concilien als ihre Stellvertreter, die besonders für die Ruhe und Ordnung sorgen mufsten, wenn sie auch nur selten den Vorsitz hatten. Auch die Bestätigung der Beschlüsse hatten sie wenigstens bei den Synoden, zu denen sie selbst beriefen, und es finden sich Beispiele, dafs der durch eine Kirchenversammlung sich compromittirt Glaubende an den Kaiser appellirt hat. Alle diese Gerechtsame, welche ehedem die Römischen Kaiser über die Kirche gehabt hatten, gingen auch über auf die Fürsten der aus dem Römischen Reiche sich neu bildenden Staaten, jedoch modificirten sich diese Rechte der Könige nach den Staatsgesetzen und Gebräuchen ihrer Reiche, und so bekam denn auch das Lehnswesen seinen Einflufs auf dieses Verhältnifs der Könige zu den Synoden. Dahin rechnen wir denn, aufser der Vermischung der Synoden mit den Reichstagen, auch dieses, dafs für jede Provinzialsynode die Einwilligung des Königs nothwendig war, ja, oft von den Fürsten ein bestimmter Befehl dazu gegeben wurde, dafs die Regenten selbst oder die von ihnen beorderten Beamten den Vorsitz führten, was unter den Byzantinischen Kaisern nur sehr selten vorkam, dafs die Concilienbeschlüsse überall der königlichen Bestätigung bedurften und, wie andere Staatsgesetze, im Namen des Königs bekannt gemacht wurden, ja, dafs er selbst das Recht hatte, solche Anordnungen auszustreichen, die ihm misfielen. Denn was die Bestätigung der kirchlichen Beschlüsse betrifft, so folgte diese schon daraus, dafs auch auf den Reichstagen kirchliche Angelegenheiten berathen wurden, weil man auch diese als Nationalangelegenheiten betrachtete, wo denn die Entscheidung dem Landesherrn zustand, und es erschien auch den Geistlichen erwünscht zu gröfserer Befestigung ihrer Beschlüsse, dafs sie von den Fürsten und weltlichen Grofsen die Bestätigung erhielten (vgl. Planck, II. 128.). Auch auf die Beschlüsse der eigentlichen Synoden wurde dieses Bestätigungsrecht des Landesfürsten ausgedehnt, weil ja eben die Theilhaber derselben seine Vasallen waren, deren Berathung seiner Entscheidung bedurfte,

um Gesetz zu werden. Daher denn die Erscheinung bei dieser durch den Lehnsverband der Geistlichen entstandenen Verschmelzung von Kirche und Staat, dafs die Könige die Synodalbeschlüsse in ihrem Namen als Landesgesetze erliefsen. Eben aus dieser Abhängigkeit der Bischöfe als Vasallen vom Landesherrn folgte denn auch, dafs ohne königliche Einwilligung keine Synode durfte gehalten werden, wie denn überhaupt jede Versammlung der Lehnsträger, sey es an Reichs- oder sogenannten Hoftagen, blofs auf königliche Ausschreibung geschehen durfte. So glauben wir denn den ungemeinen Einflufs, den vom 7ten Jahrhundert an die Könige Germanischer Länder auf die Synoden ausübten, bis durch die allmälige Ausbreitung des *Isidorischen* Rechtes die Päpste sich allein das Recht der Ausschreibung der Synoden und des Vorsitzes auf denselben vorbehielten, auch aus dem Lehnswesen mit Recht erklären zu können. Es wird dieses auch keinesweges auffallen, wenn wir daran denken, dafs die Synoden dann erst wiederum ins Leben traten, als schon der Staat durch das Verhältnifs, worin er, vermöge des Lehnsverbandes, die Kirche zu sich brachte, über dieselbe eine grofse Macht übte und es durch die sogenannten *concilia mixta* zur Gewohnheit geworden war, auch kirchliche Angelegenheiten als solche zu betrachten, welche den Staat betrafen und von ihm ihren Ausgang, wie ihre Sanction zu erwarten hatten.

3) *Wie die Verleihung, so hing auch die Beschränkung der Privilegien der Geistlichkeit von dem Könige ab*, da er nach dem Lehnssystem, als der alleinige Verleiher von Gütern, Rechten und Würden, wie der weltlichen, so der geistlichen, auch deren Herr war und sie demnach verleihen und wieder entziehen konnte, welchem Bischof er wollte. Dieses verstand sich von selbst bei den neuen, von den Germanischen Regenten nach dem Lehnssystem verliehenen Rechten und Privilegien; es wurde aber auch auf solche ausgedehnt, welche die Kirche schon in früherer Zeit besessen hatte, wie diefs besonders gilt von dem in alter Zeit anerkannten Rechte der Bischöfe und Geistlichen, frei von Kriegsdiensten, von Staatsämtern und von Staatslasten zu seyn. Es war auch natürlich, dafs diese mit dem Lehnswesen nicht verträglichen Rechte und Verhältnisse der Geistlichen sich nach diesem richten und abändern mufsten. Dadurch aber, dafs solche Freiheiten den Geistlichen genommen wurden, trat auch die Kirche aus der früher mehr freien Stellung zum Staate in eine gröfsere Abhängigkeit von demselben, sie erschien mehr nur noch als ein besonderes Staatsinstitut, nicht als eine freie mit eigenen Rechten versehene Gemeinschaft innerhalb des Staates. Die Lage

der Dinge war freilich in der Regel von der Art, dafs diese Abhängigkeit selten als eine solche erschien, vielmehr der Staat in seinem Oberhaupte von der Kirche als abhängig sich erkannte. Dieses war aber denn doch nicht immer der Fall, und wir dürfen nur an die Zeit der Fränkischen Kaiser erinnern, um daraus zu erkennen, wie sehr verschieden die Stellung der Geistlichen und durch sie der Kirche zum Staate war von der im Römischen Reiche; nur die allmälige Uebermacht des Papstes über die Kirche und die Staaten befreite erstere von einem drückenden Dienstverhältnisse. Diese durch das Lehnswesen entstandene Abhängigkeit erhellt auch

4) *aus der richterlichen Gewalt der Könige über kirchliche Personen und Angelegenheiten.* Dafs dazu das Lehnswesen, wenn nicht Alles, so doch sehr Vieles beitrug, erhellt aus allen solchen Vergehungen, worin die Geistlichen als Lehnsmänner sich gegen den König vergangen hatten. In allen Sachen nämlich, die sich auf sie als königliche *Leudes* bezogen, standen sie unter dem Fürstengericht, bei dem der König oder sein Pfalzgraf präsidirte: sie mufsten den Vorladungen des *missus* folgen, sie wurden abgesetzt, wenn sie gegen den König gefehlt hatten. Es ergab sich hier auch von selbst, dafs der Staat, gegen den gefehlt war, einerseits das Cognitionsrecht in solchen Fällen hatte, andererseits, unbekümmert um das alte Recht der Geistlichen, dafs der Cleriker nur von seines Gleichen gerichtet und verurtheilt werden könne, die Strafe der Absetzung oder andere Strafen verhängte. So setzte Ludwig der Fromme die Bischöfe Ebbo von Mainz, Anshelm von Mailand u. s. w. ab; so steckte Otto I. die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg ins Kloster; so nahm Heinrich III. dem Erzbischof von Ravenna seine Stelle. Dieses königliche Recht dehnte sich natürlich dann weiter auf andere Verhältnisse aus, da nach dem Lehnsrechte der König der oberste Richter aller seiner Lehnsleute war; und weil man keinen Unterschied zwischen der Würde des Bischofs als Lehnsmann und als Bischof machte: so kam es, dafs auch über solche Vergehen der König entschied, welche unmittelbar keine Staatsgesetze betrafen. Wenn auch der König die Geistlichen durch ein geistliches Gericht verurtheilen liefs: so war damit noch nicht ausgesprochen, dafs er nicht der oberste Richter sey; denn auch die weltlichen Lehnsleute liefs er durch ihres Gleichen richten. Alle Anstrengungen der Bischöfe, von dieser Gerichtsbarkeit der Regenten befreit zu werden, die sie unter Berufung auf die Gesetze der Römischen Kirche so oft unternahmen, blieben vergeblich; nicht immer gelang es ihnen, durch ein von ihnen gewähltes Gericht oder eine Synode gerichtet zu werden. Jeden-

falls bedurfte, von wem auch die Geistlichen gerichtet seyn mochten, das Urtheil doch erst der Bestätigung des Königs als des obersten Richters; besonders war es natürlich, dafs ohne königliche Einwilligung kein Bischof abgesetzt werden konnte, da der Regent ja dem bestraften Bischof erst sein Lehen absprechen mufste, sollte anders die Strafe wirksam seyn. Von hier aus lag denn die Sitte nicht fern, (wie sie sich denn aus der ganzen Stellung der Kirche zum Könige ergab), von einer Synode an den König zu appelliren, d. h. die Bestätigung des Urtheils zu hintertreiben: ein Recht, welches den Königen am längsten blieb und aus leicht begreiflichen Ursachen von den Bischöfen auch am wenigsten angefochten wurde.

Kirche und Staat waren überhaupt in jenen Zeiten gar nicht geschieden, die kirchlichen Angelegenheiten wurden als zur Staatsverwaltung gehörende betrachtet: eine Ansicht, die gar leicht aus dem Verhältnisse, worein die geistlichen Personen durch die Lehnsverfassung zum Staate kamen, entspringen konnte. Mit einer solchen Abhängigkeit der Kirche vom Staate konnte aber die Macht und der Einflufs der einzelnen Geistlichen eben sowohl bestehen, als mit der völligen Abhängigkeit der Lehnsträger von dem Lehnsverleiher, wie sie im Lehnsverbande lag, die Macht der einzelnen weltlichen Grofsen. Es waren eben die Zeitumstände, welche die Könige nöthigten, die Geistlichen auf eine so auffallende Weise zu bevorzugen, weshalb denn auch die Gewalt, welche der König dem Rechte nach über die Kirche hatte, nicht immer als eine solche erschien; vornehmlich die geringe Macht einiger Könige, die theilweise Uebermacht der Bischöfe, endlich die wachsende Macht des Papstes veränderten Manches in diesen Rechten und Verhältnissen. Aber die Grundbestandtheile blieben vollständig während der von uns behandelten Periode; sie waren auch zu eng mit dem Lehnswesen verschmolzen, als dafs sie aufgehoben werden konnten; namentlich unter kräftigen Fürsten, welche über die Umstände der Zeit gebieten konnten, wurden diese Rechte in ihrer völligen Ausdehnung ausgeübt. Die durch ein solches Verhältnifs für die Geistlichen herbeigeführten Ungehörigkeiten hatten denn auch den Einflufs, dafs der geistliche Stand sich mehr an einander anschlofs und die Bemühungen des Papstes, die Herrschaft über Kirche und Staat zu erlangen, nicht wenig begünstigte.

C) *Einflufs des Lehnswesens auf das Verhältnifs der Bischöfe zu der niedern Geistlichkeit.*

Wir haben, indem wir die Macht der Geistlichen aus dem Lehnssystem und dessen Folgen zu entwickeln such-

ten, hauptsächlich nur von den Bischöfen und Aebten gesprochen, ohne besonders die vielen andern Grade der Geistlichkeit zu berücksichtigen. Und in der That, was sich auch von der politischen Macht und dem Einflusse der Geistlichen des Mittelalters sagen läfst, bezieht sich gröfstentheils nur auf die bischöfliche Gewalt; die niedere Geistlichkeit vom Presbyter an findet man im ganzen Mittelalter nur selten erwähnt: sie tritt immer mehr in den Hintergrund zurück. Zum Theil mag dazu der Umstand geholfen haben, dafs es vom 6ten bis zum 9ten und 10ten Jahrhundert gewöhnlich, ja selbst von den Königen vorgeschrieben war, Leibeigene mit den unteren geistlichen Würden zu bekleiden. Der Hauptgrund aber war jedenfalls der, dafs, während die Bischöfe als Kronlehnsträger immer höher gestellt wurden, die niedere Geistlichkeit dadurch nicht gehoben, sondern immer mehr noch durch das gewaltig hervorragende Ansehen des Bischofs gedrückt wurde. Auch dadurch wirkte wohl die Lehnsverfassung auf die untergeordnete Stellung der niederen Geistlichen, dafs diesen, statt des gewöhnlichen Unterhaltes, den ihnen die Bischöfe zu geben hatten, gewisse Grundstücke oder Einnahmen zur Benutzung übergeben wurden als Beneficien, wodurch sie denn als Vasallen der Bischöfe diesen noch mehr untergeordnet wurden. Nur mit dem Domcapitel und den Archidiaconen verhielt es sich anders: diese wurden mit der Zeit immer mächtiger und vom Bischof unabhängiger, gewifs nicht ohne Einflufs des Lehnswesens. Wenigstens finden wir, dafs sich die Selbstständigkeit des den Bischof auf so viele Art beschränkenden Domcapitels gröfstentheils von der Zeit her schreibt, als ihm statt des bisher vom Bischof gereichten Unterhaltes kirchliche Güter als eigene gröfsere Lehen verliehen wurden. Seit dieser Zeit verfiel nicht blofs die Zucht der Domherren, auch ihre Stellung zu den Bischöfen wurde, weil jetzt Adelige um der Pfründe willen sich in diese Stellen einzudrängen wufsten, auch die Lehen der Domherren durch anderweitig erworbene Lehnsgüter sich vergröfserten, eine für diese ungünstigere und ihr Einflufs auf die Regierung der Kirche gröfser (vgl. Planck, III. 750 ff.). Auch die Archidiaconen, wie sie ihre Entstehung dem vergröfserten Güterstocke der Bischöfe und der dadurch vermehrten Macht und den Geschäften derselben verdankten (seit dem 8ten Jahrhundert), erhielten durch die politische Lage der Bischöfe eine sehr ausgedehnte Gewalt; denn indem diese, mit Staatsangelegenheiten beschäftigt, für die Verwaltung der Kirche keine Zeit und keine Lust hatten, wurden ihnen die Jurisdiction der Kirchen und die Visitation derselben überlassen und ihnen alle Geistliche der Diöcese untergeordnet. Wie sehr aber auch Archi-

diaconen und Domcapitel die kirchliche Macht des Bischofs mögen eingeschränkt haben: von politischer Bedeutung sind die Inhaber dieser geistlichen Würden nie gewesen. Das nähere Verhältniſs derselben zu den Bischöfen, so wie überhaupt zu der niedern Geistlichkeit und zu der die Ordnung der Kirche auf vielfache Weise zerrüttenden Einrichtung der Burgpfaffen, Weihbischöfe u. s. w. näher zu betrachten, dürfte unserer Untersuchung fern liegen, da sich solches aus dem Lehnswesen nicht ableiten läſst.

Traurige Zeiten haben wir zum Gegenstande unserer Untersuchung gemacht, Zeiten, von denen man sagen kann, was der Verfasser des Lebens Heinrichs IV. (bei Urstisius T. I. u. anderwärts) in seiner Vorrede von der Zeit nach dem Tode dieses Kaisers sagt: *justitia terras reliquit, pax abiit, fraus in locum fidei subintravit, — vox exultationis et salutis in tabernaculis justorum non auditur.* Wir haben gesehen, wie das in seinen Folgen alle bürgerliche und gesellschaftliche Ordnung verkehrende Lehnswesen die Macht der Geistlichen ungeheuer vermehrte, ja, wie diese dadurch gehoben werden muſsten. Aber wie? erregt dieses nicht die Hoffnung, daſs, wenn die Geistlichen mit Erfolg einwirken konnten auf das ganze Leben der Völker, diese Zeiten der Verwirrung und des Trübsals aufhören, daſs das tiefe religiöse Gemüth der Germanischen Völker, das sich unter dem Drucke wilder Zeiten nicht entwickeln, oder doch nicht auf die rechte Art entwickeln konnte, angeregt durch die Diener des göttlichen Wortes, herrlich entkeimen und Früchte der schönsten Art tragen werde? Konnte jetzt nicht die Geistlichkeit mit Erfolge den ächten Geist des Christenthums verbreiten und ihre Schützlinge zur Wohlfahrt und Ruhe zurückführen? Es wäre leichtsinniges Verkennen der Geschichte, wenn man behaupten wollte, daſs die neue Stellung des Clerus auch für die damalige Zeit ganz ohne vortheilhaften Einfluſs geblieben wäre; es wäre thörichte Verwegenheit, nicht annehmen zu wollen, daſs das göttliche Licht des Christenthums nicht auch die tiefste Nacht durchdringen und erhellen werde. Aber freilich, sehen wir auf die Jahrhunderte, die wir hier vor unsern Blicken vorübergehen lassen: so müssen wir gestehen, daſs das Christenthum nicht so vortheilhaft auf die Völker wirkte, als man es erwarten zu können schien, da die, welche es verkündigten und bewahrten, den gröſsten Einfluſs auf Fürst und Volk übten. Dieses lag aber nicht sowohl in der geringen Empfänglichkeit der Völker für das Höhere und Göttliche (wie sollte auch der, der in frommer Begeiste-

rung für die Sache des Kreuzes sein Vaterland verliefs und in wüsten, entlegenen Gegenden das Grab seines Erlösers erkämpfte, wenn er nur eine richtige Anleitung gefunden hätte durch die Vorsteher und Verwalter seines Glaubens, nicht gezähmt und gesittet worden seyn?), vielmehr es lag, aufser der allgemeinen Ungunst der Zeiten, zum Theil auch in der Verderbtheit und Unwissenheit des Clerus selbst, die aber wiederum eine Folge der durch das Lehnswesen in Kirche und Staat hervorgebrachten Veränderungen ist.

II. Einflufs des Lehnswesens und seiner Folgen auf die Unwissenheit und Verderbtheit des Clerus.

Die alte Heiligkeit des geistlichen Standes war verschwunden, die patriarchalische Frömmigkeit der ersten Christlichen Geistlichen wurde höchstens noch gelobt an den ersten Predigern des Evangeliums, noch seltener war ein Beispiel derselben in dieser Zeit. Gewaltthat, Empörung, Betrug, Unsittlichkeit, Laster aller Art waren in den geistlichen Stand eingedrungen und mit diesen die gröbste Unwissenheit, die nicht einmal den Glauben kannte, den der Clerus doch ans Volk bringen und lebendig machen sollte. Mit Trauer und Schmerz erfüllen die vielen Beispiele, in denen einige wenige ruhmvolle Ausnahmen den Zustand der Geistlichkeit in sittlicher und wissenschaftlicher Hinsicht während dieser Zeiten schildern. So äufsert sich Platina in *vita Benedicti IV.: Ne in Pontificibus quidem — salutaria instituta, non templorum refectiones, non ulla pietatis exempla, non liberalium artium affectiones, sed stupor et amentia quaedam,* So schreibt Lambert. Schafnaburg.: *Ista dominici agri zizania, haec vineae Dei arida sarmenta et stipula aeternis ignibus praeparata totum sacri gregis corpus quasi tabo quodam infecerant et secundum Apostolum modicum fermentum totam corruperat massam, ita ut omnes similes aestimaremur, nec esse in nobis putaretur, qui faceret bonum, non esse usque ad unum.* So sagt Willielm. Malmesb.: *Litterarum et religionis studia obsoleverant, clerici, litteratura tumultuaria contenti, vix sacramentorum verba balbutiebant, stupori et miraculo erat caeteris, qui grammaticam nosset.* Als *ein* Beispiel unter vielen diene der Bischof Herrmann von Bamberg zu Heinrichs IV. Zeit, dem ein Geistlicher sagen konnte: wenn er nur *einen* kurzen Vers aus dem Psalter wörtlich übersetzen könne, so wolle er ihn für den würdigsten Bischof halten. Freilich war der sitt-

liche und wissenschaftliche Zustand der Geistlichen nicht immer so verderbt, wie dieſs besonders im 10ten Jahrhundert der Fall war; freilich wären manche Geistliche zu nennen, die nicht bloſs selbst den Anforderungen ihres Amtes genügten, sondern auch auf andere kräftigst einzuwirken suchten: aber dieses war immer nur die Minderzahl, und sie treten deshalb um so mehr hervor, weil die übrige Masse so tief gesunken war. Selbst in der in mancher Hinsicht für die Kirche besseren Zeit des 9ten Jahrhunderts gehörten solche Geistliche nur zu den Ausnahmen, welche den Geboten ihrer Religion und ihrem Stande gemäſs lebten. Wie sehr und wie wiederholt klagt nicht selbst Carl der Groſse, der doch sonst mit strenger Hand über die Geistlichkeit waltete, über das unsittliche Leben der Bischöfe und der übrigen Geistlichen! Wie wenig wollte es ihm gelingen, die Kirche ganz zu reformiren! Man vergleiche besonders das so schöne *Capitulare Aquisgranense* im J. 811 (Pertz, III. 166. sqq.). Die Ursachen einer so weit verbreiteten Verderbtheit und Unwissenheit des Clerus sind nicht fern zu suchen: sie liegen, auſser der natürlichen Folge der übergroſsen Macht der Geistlichen, theils in der Ansteckung der Zeit, theils in der Einrichtung, daſs die Cleriker Krieger seyn muſsten, theils darin, daſs sie weltliche Aemter zu bekleiden hatten, theils endlich in der allgemein herrschenden Simonie.

A. *Der Einfluſs, den die Lehnsmacht der Geistlichen auf ihre sittliche und wissenschaftliche Verderbtheit hatte.*

Daſs die Macht, welche die Geistlichkeit durch das Lehnswesen auf so mannichfache Weise erlangte, auf ihre Verderbniſs und Unwissenheit einwirkte, theils weil der Geistliche durch die Stellung, welche er jetzt besaſs, aufhörte ein Diener der Religion zu seyn, theils weil überall die Macht Neigung zum Miſsbrauche und Uebermuthe mit sich führt, theils weil es durch sie unnöthig wurde, durch strenge Sitten und persönliche Würde sich Achtung und Ansehen zu verschaffen, bedarf bloſs einer kurzen Anführung, da wir über die Art, wie die Geistlichen zu ihrer Macht und ihrem Ansehen gelangten, bereits gesprochen haben, und der nachtheilige Einfluſs, den in der Regel die Macht auf die Sitten ausübt, an sich klar ist, besonders wenn wir das berücksichtigen, was jetzt von uns erwähnt werden soll, nämlich

B. *Die Ansteckung der Zeit.*

Das verderbte Zeitalter wirkte zurück auf die Geistlich-

keit. Wie sollte auch der Geistliche allein in einer Zeit, wo überall Rohheit und Barbarei herrschte, davon frei geblieben seyn? Wie konnten da, wo Weltliche und Geistliche mit steten Fehden beschäftigt waren, milde Sitten und die Blüthe der Wissenschaft gedeihen, die ein friedliches und ruhiges Leben als Boden verlangen, wenn sie aufsprossen und Früchte tragen sollen? Was nützten Wissenschaft und ein tugendhaftes Leben, wo allein der Titel eines Lehnsträgers und dessen Amt und Macht Achtung verschafften? Die Fehden und politischen Zerrüttungen mufsten alle Lust, sich mit der Wissenschaft zu beschäftigen, ersticken; die Weisheit war verachtet: wer sie trieb, war Schmähungen und Verfolgungen ausgesetzt (*militiam colunto*, *plebejis artibus abstinento*, war die Vorschrift der Adeligen), ja, man hielt es für Zauberei, wenn Einer die Natur erkannt hatte. Der Bischof überliefs die Sorge für den Cultus der niedern Geistlichkeit, ja, man hat Beispiele, dafs Bischöfe nach ihrer Einweihung selten die Kirche anders betraten, als bei feierlichen Gelegenheiten, wo sie bekleidet mit dem vollen Pompe ihrer Würde sich dem Volke zeigen und es durch den sie umgebenden Glanz blenden konnten. Den Bischof beschäftigten vielmehr die Plane der Ehrsucht; oder gab es gerade keine Gelegenheit, seine Macht und sein Ansehen zu vergröfsern: so trieb er die dem Mächtigen geziemenden Geschäfte, wie Jagd, Kampfspiel und was sonst Zeitvertreib des Adels war. So bewirkten die Sitten der Lehnszeit, dafs der Geistliche nicht mehr Verkündiger seiner Religion, Tröster und Verwalter der Sacramente war. Schon im 8ten Jahrhundert heifst es: *More principum episcopi cum equitatu et peditatu et armis processerunt*; von den Fränkischen Bischöfen schreibt Aventinus (Lib. 3. Cap. 9.): *Venationibus dediti et aucupiis*, *canes avesque alebant*, *arma deferebant* u. s. w. Wie viele Gesetze wurden nicht von Synoden, Päpsten und Königen gegen das wilde Treiben der höhern und niedern Geistlichkeit erlassen! Wie oft wurde es ihnen verboten, sich zu betrinken, Hunde und Falken zu halten, auf die Jagd zu gehen, Waffen zu tragen selbst in der Kirche und bei kirchlichen Handlungen! Aber wie wenig alle solche Gesetze halfen, läfst sich schon daraus ersehen, dafs man fast auf jeder Synode diese Gesetze auf's Neue einzuschärfen Anlafs hatte. Das ist denn aber auch kein Wunder, wenn wir auf die Rohheit des Zeitalters, wenn wir auf die Beispiele sehen, welche die Geistlichkeit in jenen Zeiten allenthalben fand; es ist im Gegentheil auffallender, wie denn doch noch immer ein Rest von Sitte und Wissenschaft dem geistlichen Stande nachblieb, besonders in den Klöstern.

C. *Das Kriegsgeschäft der Geistlichen.*

Freilich war es in den alten Kirchengesetzen und in Synodalbeschlüssen verboten, dafs der Geistliche selbst zu Felde zog; selbst einige für die Sittlichkeit des Clerus eifriger wachende Regenten verboten dieses unter Berufung auf die alten Kirchengesetze, z. B. Carlmann im J. 742, Pipin 753 im *Capitul. Vermeriense* und Carl der Grofse, der aber zugleich die Weltlichen aufforderte, aus diesem Gesetze keine Gelegenheit zur Plünderung der Kirchengüter zu nehmen. Indessen mufsten doch immer die Geistlichen eine Anzahl Krieger ins Feld stellen, wie diefs aus der Lehnspflicht folgte, und die Kriegsabgaben bezahlen. Allein trotz mancher Vorwürfe einzelner Prälaten, Könige und Päpste fruchteten solche Gesetze Nichts. Sogar Carl der Grofse befahl einzelnen Geistlichen, selbst mit ihren Soldaten in den Krieg zu ziehen, wie er denn z. B., als er seinen Sohn Carl gegen die Sorben schickte, dem Abte Fulrad schrieb: *Praecipimus tibi, ut pleniter cum hominibus tuis bene armatis ac praeparatis — venire debeas* u. s. w., und nach dem 8ten Canon der Kirchenversammlung zu Verneuil 844 (Pertz, III. 385.) erscheint es nur als eine Erlaubnifs des Königs, wenn ein Geistlicher, der nicht krank war, im Kriege zu Hause bleiben durfte [14]. Ludwig II. befiehlt wieder allgemein, dafs die Bischöfe ins Feld ziehen sollen, so wie dafs, wer dieser Verpflichtung nicht Folge leiste, seines Lehens verlustig gehen solle; denn wer nicht eidlich darthun kann, dafs er bedeutend krank ist, soll mit in den Krieg (vgl. *Constitut. de exercitu Beneventum promovendo* im Jahre 866, Cap. 6.). Aehnliche Gesetze erliefs auch für die Aebte Heinrich IV. (vgl. Lambert zum J. 1075). So finden wir denn auch im ganzen Mittelalter kämpfende Prälaten [15]. So fiel in der Schlacht Otto's II.

---

14) Der Canon selbst heifst: *Quoniam quosdam episcoporum ab expeditionis labore corporis defendit imbecillitas, aliis autem vestra indulgentia cunctis optabilem largitur quietem: praecavendum est utrisque, ne per eorum absentiam res militaris dispendium patiatur.* Solche Bischöfe sollen, *si vestra consentit sublimitas, homines suos rei publicae profuturos* einem königlichen Vasallen übergeben.

15) Bonifacius schreibt im 132. Briefe von den Fränk. Bischöfen dem Papste Zacharias: *Inveniuntur episcopi, qui licet dicant, se fornicarios vel adulteros non esse, sed sunt ebriosi et iniuriosi, vel venatores, et qui pugnant in exercitu armati et effundunt propria manu sanguinem hominum.* Eben so Aventinus Lib. 3. Cap. 9.: *in militiam proficiscebantur, bella sectabantur, humano cruore, caede, homicidio sese polluebant.* Und Petrus Damiani, *Epist. I.*

gegen die Saracenen ein Bischof Heinrich *cum aliis plurimis episcopis* (Lambert zum Jahre 982); auf Heinrichs IV. Befehl mufsten Adalbert von Bremen, Hermann von Bamberg und andere Bischöfe gegen die Polen ziehen und zu demselben Zwecke lagerten sich die Bischöfe vom Rhein bei Mainz (Lambert zum J. 1073); alle Bischöfe und andere Geistliche werden nach dem Frieden von Gerstungen gegen die Sachsen aufgeboten. Eben so war es in Frankreich, Italien, England. Wie aber diese Sitte so allgemein werden konnte, ist leicht einzusehen. Der Bischof war Lehnsträger der Krone und als solcher des Königs Vasall; er hatte also, wie jeder andere Lehnsträger, die Pflicht, bei einem Kriege seines Lehnsherrn selbst mit einer Anzahl Krieger je nach der Gröfse des Lehens zum allgemeinen Heere zu stofsen, und es erschien demnach nur als eine Ausnahme, wenn einige Könige durch Gesetze oder Einzelnen ertheilte Erlaubnifs vom Kriegsdienste die Geistlichen befreiten. Aber auch zur eigenen Erhaltung mufste sich der Geistliche auf die Kriegskunst legen in einer Zeit, wo nur der bewaffnete Krieger Friede und Sicherheit hatte, oder sie mit den Waffen sich verschaffen mufste, in einer Zeit, wo der Wetteifer der Geistlichen und Weltlichen jene nöthigte, gegen Anfälle stets auf ihrer Hut zu seyn. Freilich hatten die Geistlichen und Kirchen ihre Schirmvögte oder Advocaten, die gegen gewisse Einkünfte den kirchlichen Besitz in Zeiten der Unruhe bewahren sollten; aber weil zu diesen mächtige Nachbaren genommen und die Schirmvogteien bald erblich wurden: so waren die dadurch selbstständigen und übermächtigen Advocaten oft aus solchen Beschützern Räuber des Kirchengutes geworden[16]). Darum konnten sich

---

15.: *Arma corripimus, vibrantia telis tela conserimus, et non verbo, sed ferro contra nostri ordinis regulam dimicamus.*

16) Wenn auch nicht der Ursprung, so ist doch die weitere Ausbildung des Advocatendienstes im Lehnswesen begründet. Rechtlichen (*advocati forenses*) und gewaffneten (*advocati armati*) Schutz sollten die Advocaten der Kirche leisten in einer Zeit, wo bei den vielen Unruhen und Plünderungen der Grofsen ohne Hülfe eines weltlichen Armes kein Besitz, auch der der Kirche nicht, gesichert war, weshalb auch die Könige den Kirchen so dringend die Advocaten empfahlen. Sie sollten ferner die Geistlichen in ihren den bürgerlichen Besitz betreffenden Angelegenheiten vor dem königlichen Gerichte vertreten; sie mufsten, als die Kirchen selbst die Justiz auf ihren Gütern verwalteten, Gericht halten; sie führten die Soldaten an, welche eine Kirche zum Heere stellen mufste. Das durch das Lehnswesen veranlafste Bedürfnifs nöthigte die Geistlichen, solche Advocaten zu wählen, die, damit ihre Thätigkeit wirksam sey zum Nutzen der Kirche, zu den tapfersten und mächtigsten Nachbaren gehörten. Für ihre Dienste bekamen die Advocaten

die Geistlichen in Zeiten der Noth nicht auf sie verlassen und mufsten sich selbst zur Wehr setzen können, wenn ihre treulosen Advocaten die pflichtmäfsige Hülfe nicht leisteten, oder gar auf Seiten der Räuber standen. Eine Folge davon war es denn auch, dafs einige Bischöfe die Güter ihrer Kirche auf leichtsinnige Weise an ihre Soldaten verschleuderten, um diese sich treu und gewogen zu erhalten. — Auch war es den Geistlichen ferner sehr willkommen, dafs sie Krieger seyn mufsten; denn dadurch verschafften sie sich Ansehen in Zeiten, wo der, welcher kein Krieger war, verachtet wurde, weshalb auch Carl der Grofse, als er den Geistlichen die Heeresfolge verbot, diesem Gesetze glaubte hinzufügen zu müssen: *honorem clericorum hoc non minui.* Es kitzelte ihren Hochmuth, Anführer eines kleinen Heeres zu seyn, ja, oft waren Bischöfe Anführer des ganzen Heeres, z. B. unter Heinrich II. und in den Kriegen gegen die Sachsen unter Heinrich IV. Endlich forderten die Könige die Geistlichen auf, Krieger zu seyn, um nicht blofs den Staat gegen Friedensstörer zu beschützen, sondern um auch ihren kirchlichen Strafen durch das Schwert Nachdruck zu geben, wie z. B. selbst Carl der Grofse dieses that.

Wie nachtheilig aber eine solche Einrichtung für die Sitten und die wissenschaftliche Bildung des Clerus seyn mufste, leuchtet von selbst ein. Wie konnte der Geistliche als Krieger den Zweck seines Amtes erfüllen? Im Heereszuge, unter Waffenrüstung vergafs er, dafs sein Amt ein Lehramt war, dafs er auf die Sitten und Cultur der Völker einwirken, dafs er das Vorbild eines Christlichen Wandels geben sollte. Wenn er statt der Bibel das Schwert ergriff; wenn seine Hände vom Menschenblute geröthet waren: wo blieb das Wort unsers göttlichen Erlösers: *Friede sey mit euch?* Wenn er die Fackel des Krieges schwang: so erlosch die Flamme der Cultur und der Wissenschaft; wenn er einstimmte in den Kriegsgesang: so wurde die Stimme der Religion nicht mehr gehört.

Kirchenländer zu Lehen, und immer mehr, je mehr man ihrer nöthig hatte und je mehr sie zu fordern verstanden. Durch die immer vergröfserten Ansprüche der Schirmvögte, welche die Geistlichen, um es nicht mit ihnen zu verderben, meistens gewähren mufsten, so wie durch die Erblichkeit der Advocatenwürde erhielten sie allmälig eine grofse der Kirche nachtheilige Macht, welche sie in den Zeiten der Lehnsanarchie sehr oft zu ihrem eigenen Nutzen und zum Schaden der ihnen anvertrauten Kirchen ausübten.

D. *Die Einrichtung, dafs der Geistliche Staatsgeschäfte führen mufste.*

Auch dadurch wurde der Geistliche seinem Stande und den seinem Amte geziemenden Sitten entfremdet, dafs er weltliche Aemter bekleiden mufste. Dieses war freilich durch viele Gesetze der alten Kirche verboten: aber die Verhältnisse und Bedürfnisse der Zeit brachten es so mit sich, dafs jene Gesetze in den neuen Germanischen Staaten nicht durchgreifend genug zur Ausführung kamen. Es geschah dieses besonders seit Carl dem Grofsen. Obgleich dieser selbst noch nach alten Concilienbeschlüssen gebietet (z. B. im *Capitul. ecclesiast.* vom J. 789, Cap. 23.): *ut nec monachus nec clericus in saecularia negotia transeat*: so zog er doch Bischöfe und Aebte aus den Stiftern. Eben so handelten die Regenten nach ihm aus Gründen, die wir an einem andern Orte aus einander gesetzt haben. Alle Beschlüsse, welche einzelne Synoden gegen solche weltliche Beschäftigung der Geistlichen erliefsen[17]), waren vergeblich, und sie mufsten es seyn, da man die Geistlichen nicht entbehren konnte. War aber der Geistliche Staatsmann und wurde er für politische Zwecke, Ränke, Gewaltthaten gebraucht: so ist es begreiflich, dafs er seines geistlichen Standes, seiner geistlichen Würde vergafs, mehr mit weltlichen, als mit geistlichen Dingen sich beschäftigte, mehr die Kräfte des Staates, als die Kraft der Religion erkannte, mehr davon wufste, wie er den Staat zu ordnen, die Grofsen gegen einander aufzuwiegeln, oder sie und den König zu beherrschen habe, als davon, wie er durch die Fülle und Wahrheit des Christenthums die Gemüther des Volkes zähmen und zum Besseren hinleiten, wie er Christenthum und Kirche zu einer besseren und richtigeren Anerkennung in den Herzen der Menschen bringen konnte. Als weltlicher Hofmann mufste er die geraden Sitten eines Predigers der ersten Jahrhunderte ablegen und die Sitten der Laien annehmen; er wurde mit fortgerissen von dem Strudel allgemeiner Rohheit und Verderbtheit. *Proh dolor*, so ruft Rabanus Maurus in seinen Briefen aus, *multi inveniuntur hujus temporis viri inter ecclesiasticos, qui, relicto praedicandi officio et spirituali conversatione,*

17) So klagen die Bischöfe in den *Constitutt. Wormat.* im J. 829 am Schlusse: — *et sacerdotes partim negligentia, partim ignorantia, partim cupiditate in saecularibus negotiis et sollicitudinibus ultra, quam debuerant, se occupaverint, et hac occasione aliter, quam divina auctoritas doceat, in utraque parte* (auch auf Seiten des Kaisers) *actum exstitisse, dubium non est.* (Pertz, III. 340.)

eo se magnos aestimant, si terrenis negotiis praeponantur et disceptationibus saecularium saepe intersint, ita ut in eorum conventibus quasi arbitri praesideant et eorum conflictuum judices fiant; und Petrus Damiani schreibt: *Multitudini sacerdotum non sufficiunt tribunalia judicum et aulae regiae, dum clericorum ac monachorum evomunt turbas, brevitatis suae conqueruntur angustias. Claustra vacant, evangelium clauditur et per ora ecclesiastici ordinis forensia jura decurrunt.* Bei solcher Verweltlichung der Bischöfe und der übrigen Geistlichen ist es denn auch kein Wunder, wenn wir (was Stenzel, *Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern*, S. 4, von den Geistlichen dieser Zeit rühmt) unter ihnen einen Geist der Milde und Duldsamkeit in Glaubenssachen sehen: allein dieser Geist war nicht der rechte, es war keine Toleranz, sondern Indifferenz. Glaubenssachen, kirchliche Angelegenheiten lagen ihrem weltlichen Sinne zu fern, man kümmerte sich nicht darum, wufste oft selbst nicht einmal, was Ketzerei sey, was nicht. Ausnahmen finden sich freilich auch hier; auch in diesen Jahrhunderten, auch unter diesem Zustande der Geistlichkeit tauchten Männer auf, die ihrem Stande alle Ehre machten und deren Milde und Duldsamkeit aus einer in ihrer Zeit um so merkwürdigeren grofsartigen Einsicht und frommen Gesinnung herrührte. Wir verweisen beispielsweise auf Claudius von Turin und Jonas von Orleans.

E. *Die Simonie.*

Ein Hauptgrund der Verderbtheit und Unwissenheit des Clerus lag aber unstreitig in der allgemeinen Herrschaft der Simonie. Wie sehr diese herrschte in allen Ländern, wird uns in so vielen Beispielen von den Geschichtschreibern des Mittelalters gezeigt, dafs es unnöthig seyn wird, einzelne Fälle herauszuheben. — Dem Könige stand (wie wir S. 118 ff. gezeigt haben) die Belehnung über die Güter eines Bisthums, einer Abtei u. s. w. und damit auch die Besetzung dieser Stelle zu. Es war natürlich, dafs man solche Männer wählte, welche besonders geeignet waren, dem Könige in Krieg und Frieden beizustehen; auch waren die geistlichen Aemter Belohnungen treuer Dienste geworden. Nicht fern davon lag der Verkauf derselben. In Zeiten, wo der König Geld bedurfte, mochte leicht ein nach einem Bischofssitze oder sonst einer geistlichen Pfründe begieriger Cleriker dem, der die Stelle vergab, Geld anbieten, um sie zu erhalten, zumal da Jeder, der um Etwas bat, den König zu beschenken pflegte, auch bei der Investitur dem Könige eine gewisse Abgabe zu entrichten war. Wenn

aber der Regent erst merkte, dafs diese Vertheilung der geistlichen Stellen seiner stets erschöpften Kasse einen nicht unbedeutenden Zuflufs gewährte: so wurde er sehr leicht darauf geführt, die Stellen für Geld wegzugeben oder gar dem Meistbietenden zu überlassen, besonders da bei dem Reichthume der Kirchenstellen sich viele Bewerber herbeidrängten. So kam es dahin, dafs wegen der fast gewöhnlichen Verleihung der geistlichen Lehen und Stellen um Geld Investitur und Simonie für gleichbedeutend galten, besonders zu Hildebrands Zeit. So sagt auch Lambert von Aschaffenburg zum J. 1071: *Haec in ecclesiam introducta est consuetudo, ut abbatiae publice venales prostituantur in palatio*, und zum Jahre 1063: *nec alia cuiquam, licet industrio atque egregio viro, spes adipiscendi honoris ullius erat, quam ut hos prius ingenti profusione pecuniarum suarum redemisset.* Schon im 8ten Jahrhundert klagte man über Bischöfe, *qui sacerdotalem dignitatem pecuniis sibi comparaverant ex principum voluntate:* aber besonders unter Otto II., Conrad II. und Heinrich IV. wurde die Simonie allgemeine Sitte. Freilich auch im Alterthume klagten manche Kirchenväter und Concilien über die *haeresis Simoniaca:* dieses betraf indefs nur den, freilich auch zu der von uns behandelten Zeit in noch gröfserem Maafse, Statt findenden Verkauf der niederen geistlichen Stellen durch die Bischöfe. Von diesem reden wir aber nicht so sehr, als vielmehr von dem durch die Könige geschehenen Verkaufe der geistlichen Würden, insofern sie über diese als Lehnsherren das Besetzungsrecht übten. Einzelne Kaiser, Päpste und Synoden eiferten stark gegen diesen Uebelstand, aber vergeblich: das Uebel lag zu tief. So wurden z. B. auf Heinrichs III. Befehl im J. 1049 die Concilien zu Costnitz, zu Mainz und zu Rheims gegen die Simonie gehalten. Freilich wurde es auf kurze Zeit etwas besser; aber ausgerottet konnte dieses Uebel nur dann werden, wenn die Fürsten das Investiturrecht verloren. — Wie mufsten aber solche Geistliche beschaffen seyn, die sich nicht entblödeten, um Geld die heilige Würde eines Priesters zu kaufen! Dazu verlangte man von einem Geistlichen weder Kenntnisse noch ernste Sitten, sondern nur Geld und Gunst des Königs; selbst Laien erhielten Bisthümer und Abteien. So klagt schon Bonifacius im 132sten Briefe an den Papst Zacharias: *Maxima ex parte per civitates episcopales sedes traditae sunt laicis cupidis ad possidendum, vel adulteratis clericis, scortatoribus* u. s. w. Darum sorgten Geistliche und Mönche nur für Geld und forderten von den Fürsten bischöfliche Sitze und Abteien nicht durch Tugend, Wissenschaftlichkeit und Frömmigkeit,

sondern durch Schmeichelei und Bestechung, ja, sie überboten sich bei Erkaufung der Stellen [18]. Der Geistliche, der seine Stelle gekauft hatte, muſste sehr oft die Kirchengüter plündern, um damit seine Stelle zu bezahlen, die er gewiſs nicht gekauft hatte, um wohlthätig auf das Volk einwirken zu können, sondern um ein behagliches Leben zu führen und zu Macht und Ehre zu gelangen. Der Kirchenraub war deshalb unter den Geistlichen nicht selten. So z. B. raubte Carl, Bischof von Constanz, die Kleinodien seiner Kirche, um damit sein erkauftes Bisthum zu bezahlen (Lambert zum J. 1069). Es finden sich selbst Beispiele, daſs ein und dasselbe Bisthum an zwei Bischöfe verkauft war, die dann um den Besitz sich streiten muſsten (Bruno, *de bello Saxonico: Multae civitates duos habebant episcopos, quia ad duos venditae*). Wahrlich schon aus der Simonie allein würde es sich erklären lassen, wie der Stand in so tiefe Verderbtheit sinken konnte, der als ein Muster Christlicher Heiligkeit und Frömmigkeit Andern vorleuchten sollte, in so tiefe Verderbtheit, daſs unter Heinrich IV. im J. 1075 bei der Ernennung eines Abtes von Fulda Aebte und Mönche aus allen Orten sich an Geld und Versprechungen auf die schimpflichste Art überboten, um von dem Könige die Stelle zu erlangen, so daſs selbst Heinrich, der doch sonst kein zartes Gewissen hatte bei dem Verkaufe geistlicher Würden, in den gröſsten Unwillen über ein so schamloses Betragen gerieth. Lambert ruft bei dieser Gelegenheit aus: *O mammonam nostris temporibus publice sedentem in templo Dei et extollentem se supra omne, quod dicitur Deus aut quod colitur! Abbates et monachi ita ambitionis spiritu praecipites rapiebantur, ut eos a cupiditate sua non pudor nominis Christiani, non habitus arctioris propositi deterreret.* Darum fürchtete auch die Geistlichkeit Gregor VII., der schon als Cardinal gegen solche Greuel aufs Stärkste geeifert hatte. Die Cleriker baten deshalb den König Heinrich auch einmüthig, er möge doch dessen Wahl zum Papste nicht bestätigen: sie wuſsten wohl, was sie von ihm zu befürchten hatten. Wollten die Päpste die Simonie und die daraus folgende Verderbtheit des Clerus an der Wurzel heben: so war es ihnen von selbst geboten, dahin aufs Eifrigste zu streben, daſs den Fürsten das durch den Lehnsverband entstandene Investiturrecht entzogen würde, auch wenn nicht schon überall ihr Plan, die Geistlichen durch Losreiſsung von der Staats-

---

18) Lambert sagt zum Jahre 1071: *In coëmtionem exigui honoris aureos montes quotidie promittebant saecularesque emtores largitionis suae immoderantia excludebant, nec venditor tantum audebat exposcere, quantum emtor paratus erat exsolvere.*

gewalt der Kirche wiederzugeben und an sich zu schliefsen, Solches gefordert hätte.

Nicht blofs unter dem eigentlichen Clerus war die Verderbtheit und Unwissenheit eingerissen, sondern auch unter den Mönchen, wie schon einzelne angeführte Aussprüche gleichzeitiger Schriftsteller gezeigt haben, ebenfalls unter dem Einflusse des Lehnswesens. Da man nach dem Zwecke ihrer Einrichtung von den Klöstern und Mönchsorden eine solche Sittenlosigkeit und Rohheit am wenigsten erwarten sollte: so möchte es nicht überflüssig seyn, noch übersichtlich die Gründe einer solchen Ausartung des Mönchslebens zu berücksichtigen. In den Klöstern sollte man sich von der verderbten Welt losreifsen und nur dem Himmel leben; dort sollte die Heiligkeit und Reinheit des Herzens, die man in der Welt vergeblich suchte, bewahrt, sollte die Betrachtung auf solche Gegenstände gewandt werden, welche den Menschen als Sohn des Himmels so nahe angingen, die aber in den Kämpfen des Lebens vernachlässigt wurden. So wollten es Benedict von Nursia und viele andere Stifter von Mönchsorden, wenn auch bald der Glaube an ein eigenes dadurch vor Gott erworbenes Verdienst hervortrat und die Sittlichkeit trübte. Aber bald schon war das Mönchsleben ausgeartet: im 8ten Jahrhundert fand Chrodegang von Metz keine Spur von einem unbefleckten Leben mehr. Oft wurden Reformationen der Klöster versucht, z. B. von Chrodegang im J. 760, von Berno und Odilo, Aebten von Clugny, von Richard von Verdun, Dietrich von St. Hubert, Poppo von Stablo und vielen Andern, und solche fanden im Augenblicke allgemeine Nacheiferung: allein es dauerte doch nicht lange, so war das zügellose Leben wieder eingerissen. Lambert zum J. 1071 schildert den Zustand der Mönche zu seiner Zeit als so verderbt: *ut non innocentia aestimentur atque integritate vitae, sed quantitate pecuniae*, und ein ähnliches Urtheil erhellt aus dem Lobe, welches er zum J. 1059 seinem Abte Meginher spendet: *et vere (quod omnium modernorum abbatum pace dixerim) unicum sua aetate in Teutonicis regionibus recte ac monastice vivendi exemplar.*

Der Grund einer solchen Ausartung war ein mehrfacher. 1) Schon der Reichthum der Klöster, der theils durch den religiösen Aberglauben der Zeit, theils durch die Politik der Könige herbeigeführt war, hatte Müfsiggang und Uebermuth und als deren Begleiter Sittenlosigkeit zur Folge. Wie reich die Klöster waren, erhellt aus vielen Aeufserungen gleichzeitiger Schriftsteller. Lambert zum J. 1071 sagt: *Mirabatur mundus, unde*

Croesi et Tantali opes in privatos homines congestae fuissent, et eos potissimum homines, qui crucis scandalum et paupertatis titulum praeferrent et praeter simplicem victum et vestitum nihil rei familiaris habere se mentirentur.

2) Ein anderer Grund war die Abhängigkeit, in welche die Klöster von den Königen geriethen, theils weil diese selbst viele gestiftet hatten und folglich deren Patrone waren, theils weil auch die Klosterländereien Kronlehen wurden [19]), so dafs die Fürsten das Recht der Ernennung des Abtes, so wie die Aufsicht über die Lebensart und Aufführung der Mönche hatten, dafs Keiner ohne ihre Erlaubnifs Mönch werden durfte, dafs auf ihren Befehl Soldaten in den Klöstern verpflegt werden mufsten [20]), dafs die Klöster die Verpflegung der Könige hatten. Dafs diefs Alles auf das Leben der Mönche nachtheilig wirken mufste, begreift sich leicht. Diese Abhängigkeit der Klöster von den Fürsten wurde auch dadurch dem klösterlichen Leben nachtheilig, dafs die Klöster selbst in die Hände von Laien kamen. Seit Carl Martell nämlich strebten die Fürsten die Klöster immer mehr zu ihren Lehen zu machen und vergaben sie zu dem Ende an Weltliche, weshalb der Name *Abbicomites* entstand. Carl der Grofse, überall bemüht, Ordnung in die Kirche zu bringen, suchte solches abzuändern [21]), wiewohl auch unter ihm Laien Klöster bekamen, weshalb er auch in seinen Capitularen öfters vorschreibt: *Laicis, qui monasteria habent, omnino praecipimus, ut de ipsis magnam curam habeant, et loca sibi a nobis propter aliquam necessitatem concessa — deripere et destrui non dimittant.* Auch andere Könige verboten, dafs Laien Vorsteher der Kirche würden, z. B. Ludwig II. im J. 856: *ut laici non sint praepositi monachorum infra monasteria, nec archidiaconi sint laici.* Allein da die Könige selbst die Klöster an Laien zu deren Niefsbrauche vergaben, auch an ihre Verwandte, wie z. B. Conrad II. seinem Stiefsohne, Herzog

---

19) *Capitul. Carol. M.* zum J. 783 (von Lothar 832 erneuert) Cap. 6.: *De monasteria — qui per diversos comites esse videntur, ut regales sint, et quicunque eas habere voluerint, per beneficium dono regis habeant.*

20) So verlangte Heinrich IV. vom Abte Meginward: *ut praedia monasterii — suis militibus in beneficium erogaret.* Lambert zum J. 1071.

21) Z. B. *Capitul. eccles.* vom J. 789. Cap. 31.: *monasteria non possunt ultra fieri saecularia habitacula,* und im J. 805 (Pertz, III. 132.): *ut laici non sint praepositi monachorum infra monasteria.*

Ernst von Schwaben, die freie Reichsabtei Kempten zu Lehen gab, der dann deren grofse Güter unter seine Vasallen vertheilte: so konnten solche Gesetze keine Wirksamkeit haben. Fast von allen Königen geschahen solche Verleihungen von Klöstern an Laien, selbst von Ludwig dem Frommen, der jedoch solchen Laienäbten befahl, dafs sie in kirchlichen Angelegenheiten überall nach dem Rathe des Bischofs handeln sollten. Damit den Fürsten *ein* Vorwand, um die Klöster an Weltliche zu verschenken, genommen werde, nämlich der, dafs sie keine Soldaten von den Klöstern hätten, geschah es oft, dafs die Mönche selbst Soldaten wurden, obgleich auch das noch Wenig half; denn wenn auch die Könige nicht selbst die Klöster an Laien übergaben, so liefsen sie es doch oft genug geschehen, dafs solche von den mächtigen Nachbaren an sich gerissen wurden, froh, auf Anderer Kosten die Dienste der Grofsen sich zu erhalten. Wenn aber Weltliche Herren der Klöster wurden: so ist es erklärlich, dafs das geistliche Leben der Mönche verfiel. Freilich hatten jene die Sorge, auf Ordnung des Mönchslebens zu sehen: aber dafs es nicht in ihrem Interesse lag, auf die Heiligkeit der Mönche zu achten, begreift sich leicht, ja, solche Inhaber von Klöstern sahen es oft recht gern, wenn die Mönche alle davon liefen; jedenfalls brachten sie doch weltliche Sitten und Laster in die Klöster hinein und steckten deren Bewohner mit ihrer eigenen Zügellosigkeit an. Und waren es denn auch Geistliche, welche Vorsteher der Klöster wurden: so half das auch noch nicht Viel; denn einestheils wurden oft solche von den Königen gewählt, die am wenigsten geeignet waren, das Leben der Mönche zu zügeln, anderntheils hatte auch der Abt als Reichsvasall Anderes zu thun, als auf die Mönche zu sehen; über seine Staatsgeschäfte vergafs er sein geistliches Amt, er selbst war Kriegesheld: was sollten seine Untergebenen dann wohl werden?

3) Auch die Bischöfe tragen zum Theil die Schuld, dafs das klösterliche Leben immer tiefer sank, indem manche von ihnen, statt sich um die Zucht der Klöster zu bekümmern, bei ihrer eigenen Verderbtheit nur auf die Güter und Einkünfte derselben ihr Augenmerk richteten und oft dieselben beraubten, wie sie nur konnten[22]). Freilich wurde oft den Bischöfen

---

22) So heifst es von Adalbert, Erzbischof von Bremen, und seinem Verbündeten, Graf Werner: *Ab his episcopatus et abbatiae, ab his, quicquid ecclesiasticarum, quicquid saecularium dignitatum est, emebatur. — Et ab episcopis quidem et ducibus metu magis, quam religione temperabant. In abbates vero, quod hi injuriae obviam ire non poterant, tota libertate grassabantur,*

eine gröſsere geistliche Sorgfalt für die Klöster eingeschärft [23]), aber mehrentheils ohne Erfolg; sie lieſsen nach wie vor das klösterliche Leben der Mönche verfallen und sorgten, statt für die Bewohner, für die Güter der Klöster: ein Umstand, wodurch die sogenannten Exemtionen der Klöster von der bischöflichen Gewalt herbeigeführt wurden.

4) Endlich veranlaſste auch die Simonie, welche Jedem, der Geld besaſs, die Aussicht auf Bisthümer und Abteien eröffnete, daſs die Mönche mehr auf Geld, als auf Sittenreinheit sahen, wie Lambert zum J. 1071 sagt: *nec quisquam tanti venales proponere queat, quin protinus emtorem inveniat, monachis inter se non de observantia regulae zelo bono, sed de quaestibus et usuris zelo amaro contendentibus.*

Daher kam es denn, daſs, obgleich Synoden und einzelne Geistliche so oft gegen die Ausartung des Mönchslebens sprachen und die Vorschriften zu deren Verhütung so oft wiederholten, die Mönche des Occidents während der hier behandelten Periode des Mittelalters so sehr verwilderten. Freilich waren die Klöster auch bei solchem Zustande der Versunkenheit immer noch Asyle, wohin Wissenschaft und Christliche Heiligkeit sich zurückgezogen hatten, wie es denn überhaupt keine auch noch so trostlose Zeit der Christlichen Kirche giebt, in der die göttliche Vorsehung nicht immer Einzelne bewahrte, die ein von den Vorfahren überkommenes Christliches Leben auf die Nachwelt zu überbringen suchten. Freilich bargen die engen Cellen der Klöster noch oft Männer, die es verdient hätten, die höchsten geistlichen Würden einzunehmen, wie sie denn auch Vorbilder der Christlichen Kirche hätten seyn können, und mancher ehrenwerthe Geistliche ging aus den Klostermauern hervor: aber das Alles gilt doch nur von Einzelnen, die, gleich den einzelnen Sternen, welche das schwarze Wolkenmeer durchbrechen, um so mehr dem Auge des Beobachters entgegenleuchten. Im Ganzen und Allgemeinen hatte sich die tiefe Nacht,

---

illud prae se ferentes, nihil minus regem in hos juris ac potestatis habere, quam in villicos suos, vel in alios quoslibet regalis fisci dispensatores. (Lambert zum J. 1063.) Zu mehrerer Verständigung bekamen denn auch andere Erzbischöfe, Bischöfe und Herzoge Klöster zum Geschenke.

23) Z. B. *Convent. Ticin.* im J. 850. Can. 14.: *Quia non tantum a saecularibus personis, immo et ab ipsis praesulibus,— monasteria destructa inveniuntur, placuit —— et quicunque episcoporum ad venturam sequentis anni —synodum monasteria, quae sub sua potestate neglecta fuerant, aliqua ex parte recuperasse repertus non fuerit, excommunicetur.* (Pertz, III. p. 399.)

die das Lehnsunwesen über die Kirche verbreitet hatte, auch über die Klöster gelagert.

Wir haben bis jetzt gesehen, wie durch die Lehnsverfassung nebst ihren Folgen die Geistlichkeit eine weltliche Herrschaft und ein überwiegendes Ansehen erhielt, und wie der Clerus, mit fortgerissen von dem Strudel allgemeiner Finsternifs und Robheit, ausartete. Was sonst noch von der Geistlichkeit in Betreff der bürgerlichen Einrichtungen des Germanischen Mittelalters zu sagen wäre, von den Streitigkeiten der Geistlichen unter sich, von den Exemtionen der Klöster u. s. w., wird am geeignetsten bei der Untersuchung über den Einflufs des Lehnswesens nebst seinen Folgen auf die Päpstliche Macht erörtert werden, da es mit dieser im genauen Zusammenhange steht.

So hoch auch die Stufe der politischen und der daraus folgenden kirchlichen Macht war, welche die Cleriker in dieser Zeit erstiegen hatten; so sehr auch Fürsten, Adel und Volk von ihnen sich abhängig fühlten: so war dennoch ihre Lage nur unsicher. Nicht der geistliche Stand als solcher, sondern nur die einzelnen Geistlichen waren erhöht, und diese nicht so sehr, weil sie als Geistliche eine besondere Achtung besafsen, sondern weil die unheilvollen Zerrüttungen der Zeit die politische Erhebung der Cleriker zum Bedürfnifs gemacht hatten. Die Verbindung der Geistlichen unter einander war immer loser geworden, das innere Band fehlte, das, die Geistlichen zusammenhaltend, ihre Macht mehr hätte befestigen können: ein Grund, der denn auch die Erhebung der Papstmacht herbeiführte. Der Cleriker war ferner auch in eine drückende Abhängigkeit vom Staate gekommen und mit diesem zusammengewachsen. Dadurch war freilich dem Christlich kirchlichen Elemente ein Einflufs auf die Staatsregierung verschafft. Sollte aber dieser Einflufs ganz heilsam werden: so mufste in einer solchen Zeit, wo nur das Aeufserliche galt, die Kirche über dem Staate stehen, und diefs geschah durch den Sieg des Papstthums. So war schon in dieser Macht der Geistlichen ein Wegweiser gegeben für die Macht des Papstes. Es war natürlich, ja, nothwendig, dafs der Geistliche, wenn er sich selbst verstand und mehr das Wohl des Ganzen, als seine augenblickliche Macht berücksichtigte, für den Papst arbeitete, weshalb wir denn auch finden, dafs die edelsten Geistlichen auch fast immer die gröfsten Verehrer der Päpstlichen Hoheit waren. Wir gehen damit über auf den *zweiten* Theil unserer Untersuchung, zur Betrachtung des Einflusses, den das Lehnswesen mit seinen Folgen auf die Päpstliche Macht hatte. Es hängt dieser Theil wesentlich mit dem früheren Theile zusammen,

nicht blofs, weil ja auch der Papst mit zum Clerus gehört, sondern auch, weil das Verhältnifs der Geistlichkeit zum Papste, inwiefern es durch das Feudalwesen veranlafst ist, nur eine andere Seite des Einflusses des Lehnssystems auf den Clerus bildet und dadurch eine nähere Bestimmung und Ergänzung des früher von uns Gesagten giebt. Dafs wir aber den Einflufs des Lehnswesens auf das Papstthum für sich behandeln, folgt einmal aus der besondern Bedeutung des Päpstlichen Stuhles, dann daraus, dafs hier noch besondere Seiten in Betracht zu ziehen sind, die mit dem Vorigen sich nicht gut in Verbindung bringen liefsen.

(Der zweite Abschnitt folgt im nächsten Hefte.)

IV.

Eine Pfarrmatrikel aus dem 15. Jahrhundert[1].

Durch beigefügte Anmerkungen erläutert

von

Georg Franz Büff,

Pfarrer zu Völkershausen bei Vacha im Großherzogthum Weimar.

---

1) Bezeichnung des Jahres ihrer Aufstellung hat zwar die Matrikel nicht: doch dürften sowohl Schriftzüge als Schreibart und Inhalt zu der bemerkten Annahme berechtigen, auch der Bestand der Besoldung, im Vergleiche mit andern des 16. Jahrhunderts, dieß mehr als wahrscheinlich machen. Da überhaupt mit einem Theile der Umgegend die Parochie sich früh zur Reformation wandte, und schon deutliche Spuren davon sich in den ersten Decennien des 16. Jahrhunderts zeigen: so ist mindestens eine spätere Abfassung schon um deswillen nicht anzunehmen.

Wir fügen eine kurze Skizze damaliger Zustände der Gegend, meistens aus Witzels Leben in Strobels *Beyträgen zur Litteratur, besonders des* 16. *Jahrh.*, 2. B. 1. und 2. St., hier bei. Georg Witzel, eines Gastwirths Sohn zu Vach, predigte im Jahre 1521, als Vicarius bei der Stadtkirche daselbst, bereits gegen die Irrthümer der Päpstlichen Kirche. Im Anfange des Jahres 1525 ward er durch den Prediger D. Jacob Strauſs zu Eisenach zum Pfarrer zu Wenigenlupnitz, nicht weit von der genannten Stadt, befördert. Als im März desselben Jahres der Landgraf von Hessen dem Kurfürsten und dem Kurprinzen von Sachsen, bei einer Zusammenkunft zu Kreuzburg an der Werra, seine Anhänglichkeit an die Evangelische Lehre auf eine ganz unumwundene Weise ausgesprochen hatte und die Bauern, grade in der Osterwoche, 8000 Mann stark, den Coadjutor Johann zu Fulda, mit Vorhalten der 12 Artikel (Schannat, *Hist. Fuldenſ. Accedit codex probationum*) hart bedrängten und ihm erklärten: „sie verlangten einen Fürsten, keinen Kuhhirten" (*Coadjutor*): so begab sich Witzel nach seiner Vaterstadt Vach und hielt dort auf Osterdienstag eine heftige Predigt in obbemerktem Sinne; am nämlichen und anderen Tage that er, unter dem gröſsten Zudrange, dasselbe in den nahen Dörfern Bretzbach und Sünn, und da man (so erzählt Justus Jonas bei Strobel) „den heiligen geist jnn den Pascalibus wol entpfangen, da kamen die Bawrn aus dem dritten Dorff, Volckershausen genant, batē Bischoff Witzeln, das er ihn auch einen Pfahrrer geben wolt, welchs er auch gern gethan hette, wo einer furhanden gewesen. Weil es aber daran mangelt, vnd auff den Dorns-

Dy pfare zu Volkerſshauſsen [2]) hat Inkomes V maller kornſs vnd V maller habers.
Item ſy hat auch VI offertori [3]).
Item ſy hat X gnacken zu erden gelt [4]) võ den altẽ lwttẽ.
Item wen d heil. vigill vnd meſs haltẽ ſal, ſo gibt — — vmb III gnacken [5]), Item von den Jungen, II gnacken, das gedaff ist.

---

tag nichts daraus werden wolt, kamen die bawrn nach der newen Apostolischen weise, Bischoff Witzels, daselbst jnn Charitate gleichwol zusamen, jagten jhren Edelman aus dem Dorff" (wofür sie in einer Dienstags nach Lätare 1526 ausgestellten Urkunde neue Lasten zu den alten übernehmen mufsten) „vnd wolten die Apostolische ordnung vnd reformation, so Bischoff Witzel von Babst Strausen gelernet, fur sich selbs auffrichten." So weit Justus Jonas, der übrigens hier als scharfer Gegner Witzels nicht verkannt werden mag. Die Vocation Johannes Ranfts zum Pfarrer nach Völkershausen vom Jahre 1554 sagt: er solle das Wort Gottes *rein* und *lauter*, seinem Vorgänger, dem würdigen und wohlgelahrten Ludwig Landgraf, gleich, verkündigen. Dieser war im Jahre 1534 berufen. Ob dessen Vocation schon dieselbe Bedingung enthielt, ist nicht bekannt.

2) Völkershausen, an der nordöstlichen Grenze des ehemaligen Stifts Fulda gelegen und zu jener Zeit dazu gehörig.

3) *Offertorium*, Meſshandlung überhaupt. Hier, nach dem im ehemaligen Stift Fulda und theilweise noch jetzt Gewöhnlichen, dasjenige Meſsopfer, welches zu bestimmten Zeiten, gewöhnlich an den verschiedenen Festtagen der Maria, der groſsen Fürbitterin für die Seelen der Verstorbenen, überhaupt Statt fand und wofür jedes erwachsene Kirchenglied dem Pfarrer einen Pfennig zu bezahlen hatte. *Sechs Offertorien haben* (bisweilen fanden auch weniger Statt), heiſst also hier: sie zu verrichten haben, und zwar mit der Befugniſs, dafür jedes Mal 1 Pfennig, also jährlich 6 Pfennige, von jedem Parochianen zu erheben. Eine Abgabe, welche gegenwärtig, selbst in denjenigen Parochieen des ehemaligen Stiftes, die sich zum Augsburgischen Bekenntnisse gewendet haben (wo die Handlung, wofür gezahlt wird, längst dahin ist), unter dem Namen „*Opfergnacken*" zu Michaëlis jedes Jahres dem Geistlichen noch entrichtet wird.

4) Das *Erdenbegräbniſsgeld* muſste für den Platz des Kirchhofs gezahlt werden. Anfangs war dieſs eine freiwillige Gabe; es verwandelte sich jedoch bald und um so leichter in eine ständige Abgabe, je mehr es zur Gewohnheit wurde, Begräbnisse in der Nähe der Kirche, den früheren Gesetzen entgegen, zu suchen (vgl. Eichhorn, *Grundsätze des Kirchenrechtes*, B. 2 S. 548 ff.). Es würde indeſs die im Gegensatze den andern Gebühren so hohe Abgabe kaum zu erklären seyn, wenn von allen Leichen, oder doch von jeder einzelnen der alten Leute, wie, nach der Stellung des Satzes, angenommen werden zu müssen scheint, sie hätte gezahlt werden sollen. Es dürften aber wohl die Worte: „von den altẽ lwttẽ", hinter: „ſo gibt", und ein Punct hinter: „erdẽ gelt", gesetzt werden müssen. Erst dann erhält der Satz einen gehörigen Sinn, und 10 *Gnacken* waren ein Begräbniſsgeld, das dem Pfarrer überhaupt jährlich, vielleicht von der Gesammtheit der Gemeinde, für die Beerdigungen auf den Kirchhof gezahlt wurde.

5) Eine miſsliche Sache, den wirklichen Werth der Münzen unserer Tage, geschweige der vorigen Zeit, mit einiger Bestimmtheit zu bezeich-

Item baptisando II ₰ (Pfennige) — — — [6]),
Item communicando in domib. II ₰,
Item vnguendo II ₰.
Item vom zu greiffen zu der heilligen ee, so hat der pfar IV gnacken vff zu bittē vnd yn zu leitē vnd mess zu haltē.
Item dē her sal mit dē nachber vmb das dorf ge, als offt als von notten ist.
Item er sal mit den nachber vmb dy flur zeyt (ziehen?).
Item er sal vff dienstat — — — [7]) mess hal,
Item er sal vff alle sonnabet auch mess hal,
Item er sal alle sonntag mess hal vnd bretige, als sich das gebürt, vnd alle frawentag vnd alle bannhafftige tag [8]).

---

nen. In den Münzedicten der Aebte Hartmann und Johann zu Fulda von 1441, 1447 und 1512 (Schannat, *Hist. Fuld.*) wird des Gnacken, der gegenwärtig zu 6 Pfennigen Rhein. berechnet wird, gar nicht gedacht. Es ist nur von Schillingen (108 auf die Mark), Pfennigen und Hellern die Rede. Wenn aber nach dem Münzedicte von 1447 Silberpfennige zu prägen bestimmt wird und dabei gesagt ist, dass 37 Pfennige ein Loth Silbers enthalten sollen: so würde einer derselben, nach dem jetzigen 14 Thalerfusse, ungefähr den Werth eines halben guten Groschens erreichen. Indessen was hier noch Schillinge und Pfennige genannt wird, war an andern Orten längst in grosse und kleine Groschen (Dickpfennige) umgewandelt. Derselben Ursprung ist bekanntlich Böhmen, wo sie im Anfange des 14. Jahrhunderts von 15löthigem Silber, 60 Stück auf die Mark, 4 auf ein Loth Silbers, also nach jetzigem Werthe ungefähr zu 7 Silbergroschen ausgeprägt wurden. Sie erhielten jedoch bald geringeren Gehalt, und der in Meissen und Thüringen 1444, 1456 und 1482 geschlagenen bärtigen Mittel- und Schwertgroschen (zu 9 alten und 11 neuen Pfennigen gerechnet) gingen 20 auf ein Loth Silbers fein, sie kamen also unsern jetzigen Silbergroschen schon nahe (1 Silbergroschen $5\frac{4}{5}$ Pfennig). Die Schock- und schmalen Groschen aber waren noch geringeren Gehaltes, ihrer gingen 12 auf einen jener ersten Groschen, sie betrugen also nach unserm Gelde etwa 7 Pfennige. In Hessen wurden im Münzedicte von 1511 die halben Meissnischen Groschen *Gnacken* genannt und deren Werth wurde auf 5 Pfennige bestimmt. (Köhler, *Münz-Belustigung*, II. 234 ff. und *Hess. Landesordn.* I. B.). Es ist also wahrscheinlich, dass die Gnacken und Pfennige der Matrikel in einem ähnlichen, oder doch nicht eben viel höheren Werthverhältniss, als das jetzige ist, gestanden haben.

6) Die ausgelassenen Wörter scheinen: „in die Schüssel", geheissen zu haben, die dabei bezeichnete Zahl aber scheint die Hälfte der vorigen gewesen zu seyn. Also 1 Pfennig ins Taufbecken (vielleicht von dem Taufpathen), vielleicht für den Küster gehörig.

7) Es war wohl diess ein besonderer örtlicher Feiertag, das Fest der Kirchweihe, des Schutzpatrons, oder dergleichen. Es hat leider das Wort, das ihn näher bezeichnet, nicht entziffert werden können.

8) Die *bannhaftigen Tage*, ohne Zweifel ausser den Marientagen noch weiter zu feiernde Wochenfeste, Apostel- oder Heiligentage.

Item er sal mit seyne pfarre keynder (Pfarrkindern) gehen in der creuzwochen, wo sich das eiget.
Item er sal dy lutte helf hal in dem gewissen.
Item er sal auch alle heer festa vesper feyer[9]).
Item was in dy heilige creuzkyrg gefellt vff den altar oder in den stock, daran hat der pfar key teil[10]).
Item was dy helligmeistē (Armenpfleger?) erbittē in der kyrgen, da hat dē her key teil an.
Item was vff den karfrittag geoffert wyrt vff das creuz sünder, das — — —[11]), das ist dem pfar.
Item was vff den altar gefellt in dem kor, das ist seyn.
Item dem pfar gent — — frey VI mefse[12]).
Item der pfar hat alle alt vaste[13]) IV gnacken vss der kyrg von II mefse vnd mit seyne vigill vnd zu bitte vmb dy arme sel, dy das gestiff hant.

---

9) Auf die hohen Festtage also Nachmittagspredigt, wie noch jetzt.

10) Was unter dieser *heiligen Kreuzkirche* zu verstehen sey, ist zweifelhaft. Die Feier des Charfreitags war es wohl nicht (was sonst wegen der vorhergehenden Benennung der Kreuzwoche anzunehmen nahe liegen könnte), weil davon im Folgenden nochmals die Rede ist. Eher dürfte es das Fest der Kreuzerhöhung oder Kreuzerfindung gewesen seyn. Da der Pfarrer mit seinen Pfarrkindern gehen soll, so scheint ein Umgang damit verbunden gewesen zu seyn. Sollte es jedoch eine wirkliche Kirche, die Kreuzkirche genannt, und eine Wallfahrt dahin bedeuten: so ist freilich, welche darunter verstanden gewesen seyn könne, nicht mehr zu bestimmen, indem auch in der Sage eine Kirche der Gegend unter diesem Namen sich nicht erhalten hat. Da indessen, sowohl nördlich als südlich, aufserhalb der Parochie, nahe an der Grenze, zwei Servitenklöster mit ihren Kirchen sich befanden und die Mönche des erstern noch eine kleine Kirche, abgesondert davon auf einer Anhöhe liegend (urkundlich der St. Annen-Altar genannt), zu versehen hatten: so könnte es wohl auch eine dieser Kirchen gewesen seyn. Was dort geopfert wurde, konnte dann auch der mitgehende Pfarrer nicht erhalten, es mufste dem der auswärtigen Parochie oder der zu besuchenden Kirche bleiben.

11) Das ausgelassene Wort scheint „*schläffet*" geheifsen zu haben. Da noch heute gewisse Veranstaltungen in den Katholischen Kirchen gemacht zu werden pflegen, welche diese Feier versinnlichen sollen, z. B. Aufstellen eines schwarz behängten Sarges und dergl.: so scheint auch diefs darauf hinzudeuten, und die auf diesen Tag fallenden Opfer gehörten um so mehr dem Pfarrer für seine desfallsige aufgewendete besondere Mühe.

12) Das ausgelassene Wort scheint „*schier*" geheifsen zu haben. Wenn dem Pfarrer 6 Messen frei gehen sollten: so würde diefs, wörtlich genommen, freilich keinen Sinn geben. Aber wie oben, wo ihm 6 Offertorien zugeschrieben werden, soll wohl diefs nur so viel heifsen: er hat die von 6 Messen fallenden Opfer nicht dem Kirchenärar abzuliefern, sondern sie bleiben ihm. Von gestifteten Seelenmessen kann mindestens dabei nicht die Rede seyn; denn die folgen noch besonders.

13) Die alten Fasten waren die, welche vor den Christfeiertagen

Item er sal auch in der vaste singe alle abet das salve, darumb gypt man im dy grun don mess eyer [14]).
Item der pfar sal auch sant Johannis evangel. lasse cantare [15]), der pfar sal auch alli sunag kyrch (Sonntagskirche?) vur dy — — (Seelen?) der stiffter der kyrch, auch sunderlich vō d Gischlecht der vō folkersbüssen bit — — [16])

Blicken wir nun zurück auf den Inhalt der Matrikel überhaupt: so wird darin insbesondere Zweierlei noch unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen: nämlich der Bestand der Besoldung nach seinen damaligen Werthsverhältnissen, mit Beziehung auf die gegenwärtigen, dann die Quellen, aus welchen dieselbe flofs, und inwiefern sich diese veränderten, oder mit den jetzigen noch übereinstimmen. Da hier von dem Einen auf das Andere geschlossen werden mufs: so dürfte solche Erläuterung auch nicht ganz ohne allgemeines Interesse seyn.

---

ehedem bestanden und schon früh, den nach Pfingsten einfallenden Johannis-Fasten gleich, aufser Gebrauch kamen. Sie nahmen ihren Anfang zu Martini (Du Fresne, *Glossar.* unter *jejunium* und *Mart.*). Um diese Zeit hatten die Kirchenärare, wie noch jetzt an manchen Orten, ihre Haupteinnahmen, konnten also um so sicherer angewiesen werden, das für Seelenmessen Gestiftete dem Pfarrer auszuzahlen.

14) Das *salve regina in coelis*, der sogenannte englische Grufs also. Man ist sonst der Meinung, Ostereier seyen deshalb noch so häufig ein Accidenz der Geistlichen, weil nach Enthaltung von Eierspeisen, während der vorher gegangenen 40tägigen Fasten, sie dieselben, wie noch jetzt in der Griechischen Kirche, vorher einsegnen mufsten (Grellmann, *kurze Geschichte der Stolgebühren* u. s. w, Göttingen 1785). Hier sollen sie um jenes Gesanges willen gegeben werden. Diefs ist möglicher Weise individuelle Ansicht des Aufstellers der Matrikel.

15) Dafs einer Musikaufführung am Gedächtnifstage Johannis des Evangelisten, am 3. Weihnachtstage, namentlich gedacht wird, dürfte vielleicht darin seinen Grund finden, dafs diese sonst auf die 3 Feiertage nicht üblich war, man sie hier aber wegen des Doppelfestes ausdrücklich anzuordnen für gut fand.

16) Der letzte Satz ist von späterer oder doch von einer ganz andern Hand. Nach einigen wenigen Zeilen derselben Handschrift, die nicht haben entziffert werden können, folgt das Verzeichnifs der Censiten, unter welchen „*d Junker V scheffel korns vnd V scheffel habers gypt*". — In dem zuerst wieder vorhandenen Verzeichnisse der Besoldungsfrüchte von 1601 findet sich der Beitrag des Junkers nicht mehr; doch da in der Bestallung des Johannes Ranft 1554 bereits einiges Wieswachses und Ackerbaues gedacht wird, den auch sein Vorgänger schon gehabt habe: so könnte vielleicht diefs für das eingezogene Getreide verliehen worden seyn. — Ein Schlufs fehlt.

Schwierig ist indeſs allerdings schon das Erstere, den Bestand der Besoldung, nach den zum Theil ganz unsicheren Angaben, auf eine bestimmte Summe festzusetzen: aber immer wird der Versuch, ein annäherndes Ergebniſs zu bewirken, nicht ganz ohne Erfolg bleiben.

Ein Malter Korn (Roggen) Fuld. Gemäſs wird im Geldwerthe, nach mir vorliegenden Urkunden (Eheberedungen der v. V.), zu ⅔ Gulden Rhein., ein Malter Hafer zu ⅓ Gulden im Jahre 1526 und 1527 veranschlagt. In Schmalkalden [1]) kostete jenes 1482 16 Gnacken (vgl. Heims *Hennebergische Chronik*, III. 21.). Nehmen wir nun auch an, daſs damit ein niedriger Preis habe bezeichnet werden sollen, und daſs früher ein nicht gerade geringerer durchschnittlich anzunehmen sey: so wären, das Malter Korn zu ½ Gulden und das Malter Hafer zu ¼ Gulden berechnet, jene 5 Malter Korn und 5 Malter Hafer mit 4 Gulden 5 Gnacken zu veranschlagen [2]).

Nicht so leicht ist es, den Betrag der *Offertorien* (*Opfergnacken*) und Stolgebühren zu berechnen, da es an einem bestimmten Anhalt über die Seelenzahl der Parochie fehlt. Der Censiten sind, nach namentlichem Aufführen derselben, drei und zwanzig [3]). Man könnte nach späteren Bestimmungen (von 1601), wo jeder Hausvater und Grundbesitzer contribuirt, annehmen, daſs dieſs die ganze Einwohnerzahl der Parochie gewesen sey. Da aber (auch mit Hinzuziehung von 7 Ein-

---

1) Das Schmalkalder Malter zu dem Fuldischen (à 2 Scheffel, jeder zu 8 Metzen) verhält sich gegenwärtig ungefähr wie 16 zu 17, 245 Pfund Roggen zu 260. Und es dürfte schon damals auf diese Weise bestanden haben.

2) Wobei wir aber eine genaue Bezeichnung des damaligen Geldwerthes für schwer halten. Nach Köhler sind die ersten ⅔ Stücke, im Werthe eines Kaiser- oder Reichsguldens, um 1666 geschlagen worden. Wenn jedoch von Gold- oder Rheinischen Gulden, gut von Gold und Gewicht, die Rede wäre: so betrüge ein solcher einen Speciesreichsthlr. Nimmt man aber den 10½ Guldenfuſs an, der unter Ferdinand I. zum Reichsfuſs erhoben wurde und zu jener Zeit schon gangbar gewesen seyn könnte: so wäre der Werth eines damaligen Rheinischen Guldens ungefähr zu 2¼ unsers gegenwärtigen anzunehmen. Gewöhnlich wird er indeſs 2 Loth schwer, also einem jetzigen Kronenthaler gleich, an Gewicht angegeben. (Köhler, *Münz-Belustigung*, XI. 215 f. Schmieder, *Handwörterbuch der Münzkunde*, Halle, 1811. Rommel, *Geschichte von Hessen*, B. 5 S. 292 Anm. 38.)

3) Auch die oben berührte Urkunde vom Dienstage nach Lätare 1526 enthält 23 Unterschriften. Es scheint indeſs dieſs bloſs zufällig, und es finden sich unter denselben nicht mehr als etwa 2—3 Namen, die mit jenen übereinstimmen. Ein Beweis, daſs beide, der Zeit nach, weit aus einander zu setzen sind.

miethlingen und die Familie zu 5 Erwachsenen gerechnet) nur 150 Personen sich ergeben: so scheint diese Annahme für das Ganze der Parochie zu gering zu seyn. Im J. 1605 finden sich indefs 388, die ihre Opfergnacken zu zahlen hatten. Setzen wir 100 oder 150 Jahre früher die Zahl der Erwachsenen der Parochie auf 300: so dürfte mindestens ein Mehreres aufser aller Wahrscheinlichkeit liegen [4]). Dieser Beitrag zu den Offertoriens-Gnacken würde 7 Gulden [5]) betragen; die Getauften zu 20, Getrauten zu 6 Paaren, Beerdigte zu 14, zur Hälfte Erwachsene zur Hälfte Kinder, angenommen, würde 2 Gulden 5 Gnacken 4 Pfennige an Stolgebühren geben. Rechnet man hierzu 19 Gnacken Begräbnifsgeld und 4 Gnacken für Seelgeräthe [6]): so beträgt die ganze Summe 14 Gulden 4 Gnacken und 4 Pfennige. Nehmen wir nun auch die freiwilligen Gaben, des Opfers am Charfreitage, auf den Altar im Chor (für Beichtsitzen und Communion), mit dem Abwurfe jener 6 Messen, Gründonnerstags-Mefseier, bei Taufhandlungen in die Schüssel und sonst, den Offertorien gleich, zu 6 Pfennigen von jedem Parochianen durchschnittlich, also zu 7 Gulden an: so steigt die

---

4) Es waren nämlich diese 388 Personen im Anfange des 17. Jahrhunderts, trotz des zerstörenden 30jährigen Krieges, der besonders hart auf der Parochie lastete, so dafs sie in den Jahren 1641 bis 1644 einen eigenen Prediger nicht mehr unterhalten konnte (der zuerst wieder angestellte klagt im Jahre 1649: „habe, so wahr Gott lebt, das ganze Jahr hindurch, ohn' geringe Accidentien, nit mehr denn 6 Kopfstück, 2 Mltr. Korn u. 2 Mltr. Hafer mich zu erfreuen gehabt"), noch vor dem Ende desselben wieder auf die frühere Anzahl erhoben und hatten sich im folgenden Jahrhundert bald verdoppelt.

5) Der Gulden ist hier stets zu 40 Gnacken angenommen, obschon er nicht selten, besonders im 16. Jahrhundert, auch zu 42 Gnacken berechnet wird. Käme es zwar darauf an, zu erläutern, wie hernach 20 Meifsnische Groschen 1 Rhein. Gulden, nach dem oben bezeichneten Werthe, haben betragen können: so können wir im Allgemeinen nur bemerken, dafs zwischen Werth und Geltung, namentlich der kleineren im Gegensatze zu den gröberen Sorten, stets ein oft bedeutender Unterschied Statt fand (jetzt wie 14 zu 16), zu geschweigen der Leichtigkeit, das Münzregal als einen eine Zeitlang oft sehr einträglichen Erwerbszweig zu benutzen. So wurde zur berüchtigten Kipper- und Wipper-Zeit (Köhler, *Münz-Belustigung*, II. 232.) 1622 der Reichsthaler, der im Jahre 1603 noch 1 Gulden 14 Kreuzer galt, mit 7 Gulden 30 Kreuzern, dann mit 10 Gulden neueren Geldes eingewechselt. — Auch in neuerer Zeit sind die Friedrichsd'ore des 7jährigen Krieges zu 2 Gulden das Stück, so wie die Wiener Währung während des letzten Krieges, noch im frischen Andenken.

6) Ein *Seelgeräth*, das Hans v. V. noch im Jahre 1511 von ½ Gulden jährlich, wieder ablöslich, stiftete, vermehrte diese Summe auf kurze Zeit. Eine solche Freigebigkeit nachträglich zu bemerken, würde aufserdem gewifs nicht unterblieben seyn.

ganze Besoldung, selbst mit Hinzunahme der Wohnung und des Brennholzes, schwerlich über 24 Gulden.

Hören wir nun weiter, was sonst gewöhnlich der auf Geldwerth gesetzte Betrag der Besoldungen für Geistliche zur Zeit der Reformation (leider gehen uns Nachweisungen über frühere Anschläge der Art ab) gewesen ist.

Bei der Visitation in Sachsen 1528 wurde angenommen, dem Prediger 50, oder mindestens 40 Gulden auf sichere Art anzuweisen; dieſs war aber in den meisten Fällen nicht zu erreichen. Um dieselbe Zeit war die Besoldung des ersten Geistlichen zu Cassel, mit Hinzunahme und genauer Bestimmung aller zufälligen Einnahmen, auf 110 Gulden festgesetzt; die übrigen erhielten Präbenden von 30—40 Gulden, der Rector des Kreuzganges im Martinsstifte 40 Gulden. Dem Capellan der Deutschen Ordenskirche zu Marburg sollten 30 bis 40 Gulden jährlich ausgeworfen werden. Dagegen erhielt nach der Visitation Herzog Heinrichs von Sachsen im Jahre 1539 der erste Geistliche zu Pirna 200 Gulden, so wie jeder der beiden Diaconen 70 Gulden (vielleicht weil die Preise der Lebensbedürfnisse dort, in der Nähe der reichen Bergwerke und Münzstätten, schon höher gestiegen waren) an Gehaltseinkünften [7]).

Ziehen wir nun, mit Einschluſs des damals höher stehenden Münzfuſses, das zu jener Zeit geringere Bedürfniſs (einige Breter aus der Kirchenkasse für wenige Gnacken angeschafft, zu einem Repositorium, einigen Tischen und Bänken zusammengeschlagen, genügten zu der inneren Einrichtung eines Pfarrhauses und machten dem Pfarrer selbst durchaus keine Ausgaben), so wie den geringeren Preis des sonst zum Leben Nöthigen, der sich noch im folgenden Jahrhundert bestätigt findet [8]) in Betracht: so darf man wohl einen 12 bis 15fach höheren Werth des Geldes zu jener Zeit annehmen, und es dürfte leicht eine damalige Besoldung von 30—40 Gulden manche der jetzigen übersteigen [9]).

Gehen wir hiervon über zu den Veränderungen, welche sich in Betreff der Bestandtheile der Besoldungen im Laufe

---

7) Seckendorf, *de Lutheranismo*, III. 72. p. 220 sqq. Rommel, *Gesch. von Hessen*, III. A. 267. 278. Hering, *Gesch. der im J.* 1539 *im Markgrafenthume Meiſsen — erfolgten Einführung der Reformation* (Groſsenhain 1839), S. 58.

8) Z. B. im J. 1603: „Ein Paar Schuhe für die Magd 9 Gnacken, ein Paar dergl. für das Mägdlein 5 Gnacken, ein Paar schön geschmückte Schuhe für den Junker 20 Gnacken, eine Klafter Brennholz 8 Gnacken" u. s. w.

9) Der noch viel unter diesem Betrage stehende der vorliegenden Matrikel muſs also mit auf deren frühere Aufstellung hinweisen.

der Zeit bemerklich gemacht haben: so mufste in Ansehung derselben, obschon ein gewisses Feststehen an ihnen im Allgemeinen sich herausstellt, doch Manches mit der Reformation eine andere Gestalt annehmen. Es fielen zugleich mit den Handlungen selbst weg: Gebühren für Seelgeräthe, Vigilien, letzte Oelung und anderes damit Zusammenhangende; den Gründonnerstags-Mefseiern wurde eine andere Bedeutung untergelegt. Aber die Pfennige für die Offertorien blieben nicht nur, so sehr man sich sonst auch bemühte, die Handlung selbst, das Mefsopfer, schnell zu beseitigen (wogegen Witzel in der bemerkten in der Stadtkirche zu Vach gehaltenen Predigt auf Osterdienstag 1525 so streng und ernstlich eifert[10]), sondern der Name (*Opfergnacken*) verlor sich nicht einmal, er blieb bis auf den heutigen Tag. Auch die Gaben am Charfreitage auf das *Kreuzsünder* (passender wird hin und wieder an diesem Tage für die Armen eingesammelt) sind dahin. Aber was auf den Altar im Chore fällt, nämlich für Beichte und Communion, das ist noch immer „sein". Obschon an manchen Orten in eine ständige Abgabe[11]), jenen Opfergnacken gleich, verwandelt, findet sich dieser Gebrauch doch häufiger noch in seiner alten Form, die übrigen Stolgebühren sind gleichmäfsig[12]), zum Theil im Laufe der Zeiten und des gewachsenen Bedürfnisses, erhöht, nicht selten mit allerhand andern Gaben und Anhängseln vermehrt[13]), die um so weniger zur Empfehlung gereichen können.

10) „Da trat Witzel auff vnd prediget auffs allergeschwindest vnd feindlichst widder das Bepstische Mefsopffer, schalt die Mefspfaffen als die aller ergsten Gottslesterer, vnd jnn Summa, er richtet sie auff gut Straufsisch aus, das ein Hund (wie man sagt) nicht ein stück brods von jhren einem genomen hette, vnd trotzet alle Bepstische Pfaffen, auff ein hauffen, wo die weren, sie solten erfur tretten, jhr Mefsopffer fur der Christlichen gemein aus der heiligen schrifft vertheydigen, vnd anzeigen, was sie des grunds hetten" u. s. w. Strobel a. a. O. S. 217.

11) In Hessen, Ordnung vom 12. Mai 1694.

12) Im Herzogthum Nassau nicht. Sie sind hier durch Edict vom 8. April 1818 abgeschafft und gänzlich beseitigt. Die durchschnittliche Entschädigung leistet die Kirchenkasse, nöthigen Falls mit Beihülfe der Gemeindekasse. Reicht diefs nicht aus, so nimmt man zu Kirchensteuern seine Zuflucht. *Allgem. Kirchen-Zeitung*, 1831. Nr. 48.

13) Dahin gehören die Befugnifs, Theilnehmer an den dabei zu veranstaltenden Mahlen zu seyn, oder, sofern sie unterbleiben (was doch wohl meistens nur bei Armen der Fall ist), sie taxgemäfs sich bezahlen zu lassen, anderweitige Auflagen auf dieselben für die Schulkasse, Brod, Wurst (wer nicht geschlachtet hat, zahlt Geld), Eier, Käse, Flachs, Unschlitt, Schultern, Schinken und andere dergleichen Dinge. *Christl. Kerken Ordninge im Lande Brunswig* vom J. 1543. Weimarische Verordnung vom J. 1768. König, *die Pfarrmatrikel nach ihrer Geltung und Anlage.* Halberstadt, 1835.

Schon früh hatte man zwar gegen solche Art, die Geistlichen zu besolden, namentlich gegen die Stolgebühren, mancherlei Bedenken. Das Concilium zu Trident beschlofs *illiberales eleemosynarum exactiones potius quam postulationes* dabei nicht zu dulden, wogegen freiwilliges Geben bei solcher Gelegenheit als eine *laudabilis consuetudo* beibehalten, sogar eine desfallsige vorherige Stipulation als gültig anerkannt und ein Klagrecht dagegen zugestanden wurde [14]).

Die Reformation konnte, wie bemerkt worden, beim Abgange so mancher Gaben, die das veränderte Dogma mit wegnahm, oder denen eine andere Bedeutung nicht unterzulegen war, das Aufheben noch zurückbleibender derartigen Gebühren nicht bewirken; sie mufsten im Gegentheil eben deshalb nicht selten noch vermehrt werden. Zwar waren reiche Stifter und Klostergüter da, aber auch eben so Viele, die danach haschten [15]). Vom Adel und von Fürsten einst gestiftet, fiel auch diesen das Meiste der reichen Erbschaft zu [16]). Sie überliefsen zwar einen Theil zur Bildung höherer Schulanstalten und Hospitälern, einen andern zum Besten der Prediger und zum Troste gemeiner

14) *Concil. Trident.* Sess. 22. Nicht also die Gebühren, sondern das Fordern *über* die Gebühr war untersagt. Wenn man aber ein auf vorherige Stipulation gegründetes Klagrecht zugestand: so erschienen sie wieder als das eben Verbotene, als *eleemosynarum exactiones potius quam postulationes.* Was man also mit der einen Hand als ungehörig nahm, gab man mit der andern unter einem andern Namen wieder.

15) Seckendorf, III. 70.: *Erant inter nobiles, qui parum pie obtenta libertate utebantur, a quibus extorqueri debuit, quod ex bonis parochiarum invaserant.* Landgraf Philipp spricht (Rommel, *Gesch. v. Hessen*, V. 861.): „Zum fünften, so sehe ich, das vil Rappens ist umb der Closterguter, und das ein jglicher seinen nutz sucht, der doch nit Evangelisch genent wil sein, und gern der geistlichen guter hat, —— und ist als umbs gut zu thun.“ Luther bemerkt ebenfalls darüber (Junius, *Compend. Seckendorf.*, I. 351.): Ein Jeglicher reifse an sich, was er erhaschen könne; er wolle es nicht auf sich liegen lassen, so einige *geizige Wänste* ihn als den, der Ursache dazu gegeben, zum Scheine vorwenden möchten. Er wolle das Seinige thun und sein Gewissen entledigen. Man möge in Zeiten Vorsehung thun, damit nicht Alles in die Rappuse komme. Doch fürchte er, dafs Viele seinem Rathe nicht folgen dürften, indem der Geiz ein unglaublicher Schalk sey.

16) *Landtagsverhandlungen des Königreichs Sachsen* von 18$\frac{33}{34}$, S. 4974. In der Rede des Cultministers wird gesagt: „An 300 geistliche Güter wurden in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts zum Besten des Staates veräufsert, später 80 andere zur Bezahlung der Kosten des 30jährigen Krieges. Gleichwohl gehören noch jetzt bedeutende säcularisirte geistliche Güter dem Staate und vermehren dessen Einkommen.“

Landschaft[17]): das aber, was davon zu den neuen geistlichen Besoldungen kam, war zu gering; es mufste deshalb bei den früheren Quellen, so weit sie noch offen waren, nicht nur bleiben, sondern es mufsten, wie gesagt, auch noch andere derartige aufgesucht werden. Spätere Theologen und andere Kirchenrechtslehrer klagen auf mehr oder minder dringende Weise über solche Quellen[18]), obschon sie in früheren Zeiten als weniger auffallend erscheinen mufsten, da die weltlichen Diener auf ähnliche Art ihre Besoldungen bezogen[19]). Man vertheidigt an ihnen das Althergebrachte, so wie die Geneigtheit zum Geben in Fällen, wo fromme Gefühle vorwalten. Aber warum hat man dort nicht ebenfalls das Althergebrachte berücksichtigt? Und wie sehr wird auch der seine gute Gesinnung zeigen können, der die in der Regel dürftige Kirchenkasse bei solcher Gelegenheit beschenkt!

Geben wir daher die Hoffnung nicht auf, dafs die Zeit kommen werde, wo jene *eleemosynarum exactiones potius quam postulationes* (die Niemand übler, als dem Geistlichen anstehen können) noch weichen und, zum Troste gemeiner (und armer) Landschaft und ihrer Prediger, auf ehrlicheren und untadeligeren Unterhalt derselben gedacht werden wird.

---

17) Vergl. Hering a. a. O. S. 143.

18) Seckendorff, *Christen-Stat* (Leipzig, 1693. 8.) 3. Buch S. 504: „So ist auch die Art der Accidentien an vielen Orten, wann man es genau betrachtet, nicht recht wohlständig, sondern macht dem Predig-Amt kein fein Ansehen, erreget Streit und Unwillen, und könte viel besser auf *ehrlichen* und *untadelichen* Unterhalt gedacht werden." Ledderhose, *Versuch einer Anleitung z. Hessencasselschen Kirchenrecht* (Cassel, 1785), S. 311: „Wie es aber unleugbar ist, dafs der Weg, die Prediger durch Accidentien zu besolden, keinen vortheilhaften Einflufs hat auf das Ansehen, welches sie haben müssen, und dafs die sogenannten Stolgebühren den Stand des Predigers und der Religion herabsetzen, auch oft etwas Grausames und Unmenschliches haben, so" u. s. w.

19) Rommel, *Gesch. v. Hessen*, V. 712. (im Jahre 1585): „Alle Landvoigte und Beamten zogen ihre Nutzungen aus den Amtsgefällen." Die Kammer (Staatskasse) war damit nirgend beschwert.

V.

Michael Soriano's

Bemerkungen über die Verhältnisse Frankreichs beim Anfange der Religionskriege.

Mitgetheilt

von

Heinrich Julius Kämmel,

Lehrer am Gymnasium zu Zittau.

Die Berichte der Zeitgenossen, meist in Tagen entstanden, wo weder die Einseitigkeit des Standpunctes, Alles zu überschauen, noch die so leicht erregte Perteileidenschaft Jegliches unbefangen anzusehen und nach Gerechtigkeit zu beurtheilen erlaubte, sind selten so zuverlässig und treu, daſs man nicht beim Gebrauche derselben fortgesetzte Wachsamkeit und strenge Sichtung nöthig habe. Dennoch kehrt Jeder, dem es um mehr als oberflächliche Kenntniſs eines Zeitalters zu thun ist, gerade zu diesen Darstellungen so gern zurück, und selbst da, wo die spätere Forschung beinahe abgeschlossen und das Gebäude zur Vollendung gebracht hat, fühlt man das Bedürfniſs, zuweilen auch die ersten Berichterstatter wieder zu befragen. Es ist nicht Miſstrauen gegen jene, nicht launenhafte Vorliebe für diese; aber der frische Geist, der aus den Erzählungen der letztern uns anweht, die lebensvolle Färbung, in welcher ihre Darstellungen uns vor das Auge treten, die Theilnahme, die sie uns für sich selbst als Mithandelnde und Mitleidende abnöthigen, die Möglichkeit, in der Beschäftigung mit ihnen die Zeit, die sie gelebt, noch einmal mitzuleben: das ist es, was auch Solche, die nicht eigentlich das Forscheramt verwalten, zu den Berichten der Augenzeugen zurückführt. Auch wird uns erst alsdann ein selbstständiges Urtheil möglich, wenn wir in den Kindern der Zeit der Zeit selber gleichsam in das Herz gesehen, wenn wir ihre Hoffnungen und Befürchtungen

getheilt, ihre Schlachten mitgeschlagen und so allmälig gelernt haben, wenige Menschen zu bewundern, keinen zu hassen und viele zu beklagen.

Vielleicht ist diefs schon ausreichend, um vor den Lesern dieser Zeitschrift es zu entschuldigen, wenn wir zur Geschichte eines so vielfach geschilderten Kampfes hier einen Beitrag geben in dem Berichte eines Augenzeugen. Ueberdiefs aber glauben wir, dafs derselbe, von den Bewegungen umher nicht unmittelbar berührt und in den Sturm der Ereignisse nicht mit hineingerissen, kälter und unbefangener den Ausbruch der Kriege und Verwirrungen, welche die zweite Hälfte des 16ten Jahrhunderts über Frankreich gebracht, habe beurtheilen können. Und darf man ihn auch von einer gewissen Parteilichkeit nicht frei sprechen: die Redlichkeit seiner Gesinnung und das Streben nach Wahrheit sind unverkennbar; auch möchte die Characteristik der Hauptpersonen im Ganzen und im Einzelnen uns ein so treues Bild von ihnen geben, dafs schon dadurch eine Mittheilung sich rechtfertiget. — Unser Augenzeuge ist der Venetianer Michaël Soriano, ein Diplomat, dessen Berichte über Römische und Spanische Verhältnisse schon Ranke [1]) benutzt hat und dessen Denkschrift über die Wirren Frankreichs nach dem Tode Franz II. nun auch durch Eduard Mennechet, im zweiten Bande der von ihm herausgegebenen *Histoire de l'éstat de France, tant de la république que de la religion, sous le règne de François II., par Regnier, Sieur de la Planche* (*Paris, Techener* 1836, 2 Voll. 8.), nach einem Manuscript auf der Königlichen Bibliothek zu Paris (Nr. 790, St. Germain), bekannt gemacht worden ist. Sie gehört in das Jahr 1561, ist also nur zwei Jahre später geschrieben, als der Bericht über die Spanische Gesandtschaftsreise. Marsand, der (nach seiner Beschreibung der *Manuscritti Italiani della bibliotheca Parigina* p. 760.) auch diesen kennt, nennt Soriano's Darstellung der damaligen Französischen Verhältnisse ein Meisterwerk. Wir geben hier natürlich die Denkschrift in verkürzter Form, namentlich mit Weglassung desjenigen, was die rein politischen Angelegenheiten zum Gegenstande hat. Soriano beginnt mit einer lebendigen Schilderung der Französischen Königsmacht, beschreibt ihre Entwickelung, ihre Stützen, ihren Einflufs, geht dann zur Betrachtung der Zerrüttung über, welche

1) *Fürsten und Völker von Süd-Europa im 16ten und 17ten Jahrhundert.* Es ist kaum nöthig, daran zu erinnern, wie grade dieser Forscher den Werth der gesandtschaftlichen Berichte, namentlich der Venetianischen, erst recht in's Licht gestellt hat.

„die neuen Secten" in den Staat gebracht, tadelt mit großem Ernste den Mangel an Nachdruck, welchen Franz I. und Heinrich II. in der Bekämpfung der Häretiker bewiesen (obwohl er die blutigen Maafsregeln, welche sie dann und wann für nothwendig gehalten, sehr wohl kennt), und schildert hierauf den unter Franz II. gemachten Versuch, die Ketzerei mit *einem* Schlage zu Boden zu werfen. Lassen wir ihn jetzt weiter reden.

Seit dem Tode Franz II. hat die Verwirrung aufserordentlich zugenommen. Die Mittel, welche Heinrich II. vernachlässiget und das allzu kurze Leben seines Nachfolgers mit vollständigem Erfolge anzuwenden nicht erlaubt hat, haben von Carl IX., dem gegenwärtigen Regenten, nicht einmal versucht werden können, da ihn die Schwäche seiner Jugend nöthiget, durch Andere zu regieren. Es ist daraus eine noch gröfsere Unruhe entsprungen. Während die Geister mit der Entscheidung sich beschäftigten, wen man an die Spitze der Regierung stellen solle, gewann die Ketzerei ihre frühere Stärke, um so mehr, da Niemand vorhanden war, der sie aufhielt; und nachdem der König von Navarra zum Haupte des Staates erklärt worden war, wuchs sie dergestalt, dafs sie in wenig Monaten alle Hindernisse überstieg. Das Unglück des Königreichs vollendete jedoch die Gunst, welche der König allen Neuerungen zugestand, sey es, dafs er damals schon die Dinge vorbereitete, von denen ich nachher sprechen will, sey es, dafs er sich seiner natürlichen Sorglosigkeit überliefs. Die Königin Mutter, in der Furcht, sich selber zu schaden, wagte nicht die neue Secte zu bekämpfen. Der Kanzler [2]), der im Verdachte stand, ein Feind der Katholischen Kirche zu seyn, gab in den hohen Fähigkeiten seines Geistes alle zur Zerstörung derselben dienliche Mittel her, und die Grofsen allesammt waren nicht im Stande, den Einflufs des Königs von Navarra aufzuwiegen.

Solches sind die Ursachen der mancherlei Fehler, welche Frankreich stufenweise in den Jammer versenkt haben, wovon es jetzt erdrückt wird. Der *allererste* war, ein Edict zu geben,

---

2) Michaël Hospital. Auch Soriano's Urtheil zeigt, wie wenig der ehrwürdige Mann, „der mit festem, ungebeugtem Gemüthe, mit heldenmüthiger Ausdauer gegen die Frevel und Leidenschaften aller Parteien kämpfte", von seinen Zeitgenossen verstanden wurde. Vergl. Raumer, *Geschichte Europa's seit dem Ende des 15. Jahrh.*, II. 202. 207 ff. Capefigue, *Hist. de la Réforme*, II. (Bruxelles, 1834) 112 ff.

durch welches man ohne Weiteres Allen denjenigen verzieh, welche in Sachen der Religion angeklagt waren [3]). Diefs hätte man niemals thun sollen, davon abgesehen, dafs dieses Recht nicht Laien zusteht, welche sich eine derartige Kirchengewalt niemals anmafsen dürfen. Man zerstörte Alles, was von den vorhergehenden Königen geschehen war, und regte das Volk zur Ungebundenheit auf, indem man es ungestraft liefs. Man machte es hierdurch Jedem leicht, die Verwirrung in das Königreich zu tragen; die Erfahrung selbst hat es bewiesen. Die Absicht der Regierung war, alle Verbannte nach Frankreich zurückkehren zu lassen; diefs eröffnete einer Menge Fremder das Thor, welche zugleich mit jenen einzogen: es kamen deren aus England, Flandern, der Schweiz, Italien, aus Lucca und Florenz, wie aus Venedig. Da begann man aller Orten zu predigen, und obwohl der gröfste Theil dieser Prediger aus Ignoranten und aus Leuten bestand, welche das Volk auf öffentlichen Plätzen durch Reden bearbeiteten: so hatte doch jeder seinen Anhang.

Ein *zweiter* Fehler bestand darin, dafs man gegen die Katholische Kirche offen zu sprechen erlaubte, bei den Reichsständen, in den öffentlichen Versammlungen, in Gegenwart des Königs und des Rathes; das Verkehrteste war, dafs man die anstöfsigen Schriften duldete, es in Frage stellte, ob man den Häretikern einen Ort gestatten solle, wo sie ihre Predigten und Zusammenkünfte halten können, und ob man ihnen die Freiheit zugestehen dürfe, ihre Meinungen in Gegenwart der Bischöfe abzuhandeln, als ob man die Spaltungen im Staate durch öffentliche Sanction hätte nähren müssen. Man erfuhr die traurigen Folgen dieser Unklugheit sehr bald, da sie viele Sectirer, welche früher hervorzutreten nicht gewagt hatten, ermuthigte, sich zu erklären, und worüber man am Hofe und in Gegenwart des Königs frei gesprochen hatte, das führte man mit gröfserer Kühnheit aus, als man ihn nicht mehr in jeder Provinz des Königreichs, in jeder Stadt und jedem Dorfe zum Zeugen hatte. Man begann die Bilder des Heilands und der Heiligen umzustürzen, die Kirchen zu berauben, die Priester und Bischöfe zu verhöhnen, die öffentlichen Gefängnisse zu erbrechen, die Diener des Königs, diejenigen, welche ihn und die Person der Königin Mutter selbst darstellten, gröblich zu beleidigen. Aus einer grofsen Menge von Thatsachen will ich nur eine erzählen, die sich schon vor mehrern Monaten zu

---

3) Das (keineswegs sehr milde) Gesetz vom Juli 1561.

St. Germain im Beiseyn einer sehr zahlreichen Versammlung zugetragen. Man ging damit um, ein auf die Religionsangelegenheiten bezügliches Edict in Rouen bekannt zu machen. Einer der vornehmsten Hugenotten kam zu Katharina und bemühte sich ihr einzureden, dasselbe nicht abzusenden. Als er aber sah, dafs er ihren Entschlufs nicht ändern könne, legte er kühn die Hand an sein Schwert und sagte: „Madame, wenn man dieses Edict bekannt macht, wird diese Hand nebst vielen andern die Ausführung desselben verhindern!" Obwohl derjenige, welcher in Gegenwart seines Königs die Hand an das Schwert legt, auf der Stelle mit dem Tode bestraft werden sollte: so erlitt doch dieser Verwegene nicht nur keine Strafe, sondern es wurde sogar das Edict zurückgehalten, und die der Königin widerfahrene Beleidigung blieb ungerächt.

Als man diese Spaltung im Königreiche hervortreten sah, fühlte man die Nothwendigkeit, den täglichen Unordnungen zu steuern. Man kann aber sagen, dafs die verschiedenen Edicte, welche man von Zeit zu Zeit bekannt machte, ein *neuer* Fehler gewesen sind; sey es Unklugheit oder Böswilligkeit, sie gaben meist einen zweideutigen und unbestimmten Sinn, manchmal widersprachen sie einander. Dieses Verfahren erhöhte den Muth der Unruhstifter und machte die Behörden lafs, welche häufig es unterliefsen, sie zu bestrafen. Indem man alle Tage neue Edicte hinzufügte, und keins derselben in Ausführung brachte: verloren die Unterthanen den Gehorsam; die Verwirrung wuchs im Königreiche, und zu seinem gänzlichen Ruine fehlte nur noch die Erlaubnifs, öffentlich zu predigen. Es wurde sogar oft in Vorschlag gebracht, dafs die Predigttage in den Städten angesagt werden sollten, und man hätte dieses Recht gleich Anfangs erlangt, wenn die Rücksicht auf den Katholischen König und die Republik Venedig davon nicht zurückgehalten hätten. Vielleicht übte diese Republik einen noch gröfsern Einflufs aus, als Spanien; ihre Verhandlungen waren zu einem glücklichen Erfolge weit mehr geeignet. Der Gesandte des Katholischen Königs gebrauchte Ungestüm und Drohungen, während der der Republik nur das Mittel der Ueberzeugung und der Bitten anwendete. Dieser Weg schien um so besser zum Ziele zu führen, je mehr der andere Mifsvergnügen erregte. Gewifs ist, dafs die Königin Mutter die Schroffheit und Härte des Bischofs von Viterbo, des Päpstlichen Nuntius, nicht ertragen konnte und dafs sie dagegen das Benehmen des Venetianischen Gesandten öffentlich lobte: sie bezeigte ihm ihre Hochachtung und schien fest entschlossen zu seyn, in den Städten nicht frei und öffentlich predigen zu lassen. Das Königreich ist also der Republik Venedig für diese Wohlthat

Dank schuldig; denn ihre Geltung hat den Sturm, der es zum Untergange führte, am meisten aufgehalten.

Dennoch stehen die Dinge sehr schlimm: der Sauerteig der Ketzerei hat zu viel Trieb und findet zu schwachen Widerstand. Uebrigens hat derjenige, welcher die Unordnung unterdrücken könnte, den Willen nicht dazu, und derjenige, welcher es wollte, die Macht nicht, oder ist mit den Mitteln unbekannt, welche er dabei anwenden müfste.

Die *Folgen* dieses Verfahrens sind gefährlicher, als Alles, was man in andern Ländern jemals erfahren hat. Die *erste* und sicher die wichtigste ist, dafs man die Zügel jener heilsamen Furcht, die das Leben regelt, die Menschen einet und die Staaten erhält, hat fallen lassen. Und wie kann Gottesfurcht bestehen, wenn man keine Gesetze mehr, weder göttliche noch menschliche, befolgt, wenn man allen Gehorsam gegen die Oberen in Staat und Kirche verloren hat, wenn Jeder nach seiner Phantasie einen Gott sich träumen und bilden kann, indem er die heilige Schrift nicht nach der alten Lehre der Kirche und der Väter, sondern nach seinem Gutdünken und seinen persönlichen Wünschen sich auslegt, als ob derjenige, dessen Blick kaum die nächsten Gegenstände deutlich erkennt, die Unermefslichkeit des Himmels zu messen vermöchte. Die *andere* kaum weniger gefährliche Folge ist die Vernichtung der Ordnung im Staate. Daraus entspringt der Umsturz der althergebrachten Sitten und Gewohnheiten, daraus die Verachtung der Gesetze, der Behörden, selbst des Königs. Schon hat man in einigen Theilen Frankreichs die Gerichtsbeamten aus den Städten verjagt und Alles ist von Neuem den Unruhstiftern Preis gegeben. Man hat nicht nur die Bekanntmachung der königlichen Edicte verhindert, sondern sogar schon angefangen, unter dem Volke den verderblichen Grundsatz auszusäen, dafs der Unterthan nicht verpflichtet sey, dem Könige zu gehorchen, wenn dieser Dinge verlange, die nicht im Evangelium enthalten seyen. So geht die Monarchie dem Untergange entgegen, und das Königreich scheint eine Republik, wie die der Schweizer, werden zu wollen [4]). Damit verbinden sich Spaltungen, Aufstände, Bürgerkriege, welche immer aus Religionsstreitigkeiten hervorgehen.

---

4) Später suchte man bekanntlich, und noch unter Ludwig XIII., mit Verweisung auf die Niederlande einzuschüchtern: Auch schien wirklich die Art und Weise, wie z. B. die Versammlung der Reformirten zu Rochelle im Jahre 1619 verfuhr, die obige Vermuthung zu rechtfertigen. Vergl. A. Bazin, *Histoire de France sous Louis XIII.* T. 1 et II.

Zwar hat Frankreich das Schlimmste noch nicht empfunden. Man hört aber jeden Tag von Verwundeten, Todten und ähnlichen Gewaltthaten in allen Theilen des Königreichs. Man sieht diese geeinte Secte in Flandern, England, Schottland, Helvetien, Deutschland und an andern Orten Verbindungen unterhalten; man weiſs, daſs sie nicht nur beträchtliche Summen zum Unterhalte ihrer Prediger verwendet, sondern daſs auch viele Prinzen und Groſse sie begünstigen. Die Krankheit steigt daher von Tage zu Tage, so wie die Schwierigkeit, sie zu unterdrücken; und da die Gährung vornehmlich unter dem Volke verbreitet ist, welches, natürlich arm und neidisch, nach den Gütern der Reichen trachtet: so folgt, daſs ein allgemeines Miſstrauen unter allen Einzelnen Statt findet. Der Handel stockt, der Credit schwindet, und es ist in diesen unglücklichen Zeiten zu Paris, Lyon und in allen Theilen des Königreichs kein Geschäftsmann, welcher sich daheim in Sicherheit glauben könnte. Sieht man jetzt schon eine so groſse Anarchie, obwohl kaum der zehnte Theil des Königreichs von der Ketzerei angesteckt ist: was sollte werden, wenn die Gesammtheit verderbt würde!

Hierzu kommt noch Zweierlei, was von den schlimmsten Folgen ist. Zuerst das Oberhaupt des Staates selbst. Jeder weiſs, daſs ein neuer König immer eine Art Revolution im Staate hervorbringt. Selten behält er dieselben Grundsätze, wie der frühere. Man hat in Frankreich sehen können, daſs der Sohn gewöhnlich nicht in die Fuſsstapfen des Vaters tritt und seine Neigung ihn nicht zu denen führt, welche seinem Vorgänger gedient haben. Der Ministerwechsel veranlaſst aber eine groſse Unordnung im Staatswesen und viel Unzufriedenheit bei den Einzelnen. Da zerstört man, was gebaut werden war; man vollendet nicht, was begonnen worden, und bei der Ausführung folgt man einem andern Plane. Was die Einzelnen anlangt: so erhebt man die Einen, erniedriget die Andern, belohnt diesen, verfolgt jenen; Einer verliert seine Aussichten, während ein Anderer neue gewinnt, und gewöhnlich denkt der Hoffende an seinen eigenen Vortheil, der Fürchtende an seine Sicherheit. Dieſs Alles ist nun noch bedenklicher, wenn der neue Monarch weniger Kraft und Ansehen hat. Das zarte Alter Carls IX. setzt ihn demselben Unglück aus, welches die andern Könige durch ihre Unklugheit sich zugezogen haben. Die Schwäche seiner Jugend übergiebt ihn der Willkür desjenigen, der ihn beherrscht, und wenn man es immer für ein groſses Unglück gehalten hat, einem fürstlichen Kinde unterthan zu seyn: so findet dieser allgemein anerkannte Satz: Wehe dir Land, dessen König ein Kind ist! noch mehr seine

Anwendung, wenn ein Staat bereits mit Spaltungen, Unruhen und Parteiungen erfüllt ist, niedergedrückt durch die Last seiner Schulden und seines Mangels, ermüdet durch einen langen und gefährlichen Krieg. Sein Verderben ist beinahe unvermeidlich, wenn zwei Kinder auf einander folgen und das kurze Leben ihres Vaters sie des Glückes beraubt hat, durch seine Vorschriften und sein Beispiel das Regieren zu lernen. Franz II. war kaum 15 Jahre alt, als er zur Krone gelangte, Carl IX. erst 10 Jahre, gegenwärtig zählt er eilf und ein halbes. Allerdings ist er mit einem lebhaften und glänzenden Geiste begabt; seine Haltung ist ernst und gemäfsigt; seine Worte sind mild und voll Güte; Anmuth und Heiterkeit einen sich auf seinem Gesichte: kurz, es fehlt ihm keine der einem Könige zukommenden Eigenschaften, man kann mit Recht grofse Hoffnungen auf ihn bauen. Wenn der Himmel über sein Leben wacht und seinen glücklichen Character erhält; wenn er, sobald er im Stande seyn wird, zu regieren, nicht Alles bereits zu Grunde gerichtet vorfindet: so wird er die durch Nachlässigkeit und Böswilligkeit eingeführten Mifsbräuche abstellen. Ich sage, wenn der Himmel über sein Leben wacht und seinen glücklichen Character erhält; denn in der That, Beides ist zweifelhaft und Viele sind der Meinung, dafs er nicht lange leben kann, weil, abgesehen von seiner schwachen und zärtlichen Natur, man ihn die vielleicht zweckdienliche Lebensordnung nicht befolgen läfst. Die Weissagung des Nostradamus erhöht die Besorgnisse noch. Seit langer Zeit spricht dieser Astrolog in Bezug auf Frankreichs Unglück stets das Wahre: diefs hat ihm das Zutrauen vieler Personen erworben. Er hat der Königin Mutter gesagt, sie werde alle ihre Söhne als Könige sehen. Franz II. und Carl IX. hat sie bereits als solche gesehen; noch sind zwei übrig: Alexander, Herzog von Orleans, und Hercules, Herzog von Anjou, der eine 10, der andere 7 Jahre alt. Soll sie dieselben also auf dem Throne sehen: so mufs Carl IX. bald sterben. Diefs würde den völligen Untergang des Staates ankündigen. — Es ist auch sehr zweifelhaft, ob der König seinen glücklichen Character behalten wird. Man hat schon davon gesprochen, die Oberaufsicht über seine Person dem Admiral (Coligny) anzuvertrauen, den man als den Hauptgönner der Ketzerei betrachten kann. Da die Königin Mutter hierzu ihre Zustimmung nicht hat geben mögen: so ist der Plan bis jetzt ohne Erfolg geblieben. Wenn aber ein solches Vorhaben gelänge: so wäre sehr zu fürchten, dafs jener neue Erzieher in kurzer Zeit den König umstimmte. Sein leichter Sinn ist ohne Zweifel von grofser Gefahr für das Wohl des Staates. Indefs dient ihm sein zartes

Alter zur Entschuldigung; diefs gilt aber nicht von seinem Stellvertreter, weil dessen Fehler freiwillig sind und sein persönliches Interesse zum Ziele haben.

Da Heinrich II. keine testamentarische Bestimmung über die Regentschaft hinterlassen hatte: so liefs die Königin Mutter, um die Gunst der Grofsen zu gewinnen, nach dem Tode Franz II. alle Prinzen zur Theilnahme an der Regierung: sie gab dem Prinzen von Condé die Freiheit, schmeichelte dem Connetable und verband sich zugleich mit dem Könige von Navarra und dem Hause Guise. So willigten alle aus freien Stücken ein, ihr die erste Stelle zu überlassen, welche sie sich vorbehalten hatte. Das Königreich hätte einer vollkommenen Ruhe sich erfreuen können, wenn jeder, mit seinem Theile zufrieden, nicht die andern zu beeinträchtigen bemüht gewesen wäre. Da aber der menschliche Ehrgeiz keine Grenzen kennt: so bot der Prinz von Condé Alles auf, dem Hause der Guisen seinen Einflufs gänzlich zu entreifsen. Zu dem Ende mufste die Macht der Königin vermindert werden. Es wurde daher bei den Reichsständen beschlossen, dafs die Regierung, welche rechtlich dem ersten Prinzen vom Geblüte gehört, niemals Frauen anvertraut werden dürfe. Diefs gab zu sehr grofsen Bewegungen Anlafs. Der Muth der Königin sank: sie liefs sich überreden, alle ihre Interessen in die Hand des Königs von Navarra zu legen; sie willigte nicht nur darein, ihn zum Generallieutenant des Königreichs zu machen, sie liefs sich sogar bestimmen, Nichts ohne seine Theilnahme zu berathen oder auszuführen. Obwohl sie ihre Macht nur mit ihm zu theilen schien, bemerkte sie doch jeden Tag, dafs sie dieselbe ihm völlig abgetreten habe und seiner Willkür Preis gegeben sey. Diese unbeschränkte Macht des Königs von Navarra hat nach und nach diejenigen Alle von der Regierung entfernt, welche daran hätten Antheil haben können. Schon hat der Herzog von Guise mit seinen Brüdern sich zurückgezogen, nicht, weil er am Hofe nicht bleiben könnte, wo seine Gewalt, seine Tapferkeit und sein zahlreiches Gefolge ihm Ansehen verschaffen würden, sondern weil er sieht, dafs er nur mit einer Art Schande hier bleiben kann. Er hat seitdem zu einigen Personen, die mir es wieder erzählt haben, gesagt: es würden viele Dinge anders ausgeführt, als im Rathe beschlossen worden; man ändere sie vor der Bekanntmachung, auf Befehl des Königs von Navarra; er habe also den Entschlufs gefafst, sich zu entfernen, damit er nicht in Sachen zu willigen scheine, von denen er fühle, dafs man sie mifsbilligen müsse. — Die Marschälle von Brissac und von Saint-André haben dasselbe gethan, der eine aus Unzufriedenheit, der andere aus Hafs gegen

den König von Navarra. Der Cardinal von Tournon lebt noch am Hofe; aber er hat wenig Ansehen, folglich keinen Anhang. Auch der Connetable bleibt fortwährend in Ungnade; er sieht mit Verdrufs, wie die Macht des Königs von Navarra und die Uneinigkeit unter den Prinzen nothwendig den Untergang des Königreichs herbeiführen.

Untersuchen wir jetzt, welches die Hauptfehler der Königin Mutter und des Königs von Navarra sind, weil diese Beiden die Zügel der Regierung haben. Es reichte aus, wenn man von der Königin sagte, sie sey ein Weib und aufserdem eine Fremde; ich will hinzufügen, dafs sie eine Florentinerin ist und einer Familie angehört, welche tief unter dem Französischen Königsgeschlechte steht. Man kann ihr Geist und Kraft nicht absprechen, und hätte sie in den Staatsgeschäften eine längere Erfahrung gehabt, um sich einen festen Plan bilden zu können: so würde sie zu grofsen Dingen fähig gewesen seyn. Aber unter der Regierung Heinrichs II. hatte sie wenig Einflufs, und obwohl sie seit der Thronbesteigung Franz II. scheinbar die höchste Gewalt gehabt: so hatte sie doch eben nur den Schein, da der Cardinal von Lothringen allein regierte. Sie bedarf guter Rathschläge. Da aber die verschiedenen Ansichten über die Religion und die Uneinigkeit unter den Prinzen in ihr tausendfaches Mifstrauen erwecken: so weifs sie nicht, wem sie ihr Vertrauen schenken soll. Sie hat grofse Achtung für den Cardinal von Tournon: es ist ein Mann voll Herzensgüte und von vollkommner Erfahrung; in Religionsangelegenheiten jedoch scheint er ihr dem Papste allzu sehr zugethan. Sie schätzt den Kanzler hoch: er hat Geist und verbindet mit diesem Vorzuge das Ansehen eines alten Dieners; vielleicht hat er sie durch sein Beispiel bestimmt, dem Könige von Navarra ihr Vertrauen zu schenken. Er war dem Hause der Guisen ganz ergeben, welches ihm Dienste erwiesen hatte; er hat indessen dasselbe verlassen, um sich mit jenem Fürsten zu verbinden, zu welchem das Glück ihn geführt. — Sie hat dem Admiral und dem Cardinal von Châtillon Viel zu verdanken: durch diese ist es ihr möglich geworden, die Stände zu beruhigen, sie haben dafür gestimmt, dafs sie Antheil an der Regierung haben solle; dennoch glauben Viele, dafs sie die Urheber aller Unruhen gewesen. — Sie hat für den Herzog von Guise eine tiefe Verehrung, die sich auf seinen persönlichen Werth und seine ihr wohlbekannte Tapferkeit gründet. Auch trägt sie Sorge, ihm, wie es sich schickt, eigenhändig zu schreiben, wenn er vom Hofe abwesend ist: sie setzt ihn von allen Ereignissen in Kenntnifs und verlangt stets seine Ansicht. Er wird jedoch

durch diese Gunst nicht geblendet; seine Klugheit erinnert ihn, dafs diese Rücksichten wohl nur Wirkungen der Kunst seyn könnten, welche man anwendet, um ihn zu schonen und zu erheitern, seit er durch seine Entfernung dem Hofe stark verdächtig geworden ist.

Man spricht Mancherlei von der Gesinnung der Königin in Sachen der Religion. Der grofse Einflufs, welchen sie dem Marschall Strozzy eingeräumt hat, der es sich angelegen seyn läfst, weder Glauben noch Religion zu haben, macht ihre Denkart sehr verdächtig. Man weifs auch, dafs einige Damen, mit denen sie im vertrauten Umgange lebt, in dem Geruche der Ketzerei und eines schlechten Wandels stehen, und dafs der Kanzler, zu dem sie grofses Vertrauen hat, ein Feind der Römischen Kirche und des Papstes ist. Diesen Verhältnissen glaubt man ihre geringe Wärme in der Sache der Katholiken zuschreiben zu müssen. Allein obwohl ich die Seele ihrer Majestät und ihre Gesinnung in Religionsangelegenheiten nicht bis auf den Grund erforscht habe: so kann ich doch versichern, dafs ich die offenbarsten Beweise von dem Schmerze dieser Fürstin über die im Staate entstandenen Unruhen habe, und dafs, wenn sie nicht Eifer genug zur Unterdrückung derselben gezeigt hat, diefs in der Furcht vor einem innern Kampfe geschehen ist. Ich weifs auch, dafs sie an den hierauf bezüglichen Unterhandlungen, besonders an denen der Republik Venedig, grofsen Antheil genommen hat. Ich weifs überdiefs, dafs sie alle ihre Kinder im Katholischen Glauben und in den Gebräuchen der Kirche zu erhalten bemüht ist. Sie spricht darüber mit vielen Personen, selbst mit Nachdruck, und wenn man die Wirkungen ihren Wünschen nicht entsprechen sieht: so liegt diefs daran, dafs sie nicht die volle Macht und alle ihr nothwendigen Kenntnisse besitzt. Diefs sind meine Ansichten über den Character und das Verfahren der Königin.

Was den König von Navarra anbelangt, so hält ihn Jedermann für einen sehr schwachen Fürsten: er hat zwar Adel der Seele, Anmuth, einen schimmernden Geist und selbst viel Muth; Erfahrung aber und Urtheil, die unerläfslich sind, um die Last einer so grofsen Verwaltung zu tragen, fehlen ihm. Wie hätte er sie auch erlangen sollen, er, der bis jetzt mit Staatsangelegenheiten sich nicht beschäftiget und sogar sein ganzes Leben in Weichlichkeit und in Vergnügungen zugebracht hat! Kann man Etwas auf den Verstand eines Mannes geben, der leichtfertig genug ist, gleich den Weibern Ringe an den Fingern und Ohrgehänge zu tragen, ohne Rücksicht auf sein Alter und seine weifsen Haare? In wichtigen Dingen folgt er

den Rathschlägen seiner Schmeichler und der leichtsinnigen Leute, deren Schwarm ihn umgiebt; seine Gemahlin beherrscht ihn und theilt mit ihm das höchste Ansehen. Ich kann überdiefs behaupten, dafs er in den Religionsangelegenheiten weder Festigkeit noch Einsicht gezeigt hat, bald an die eine, bald an die andere Partei sich anschliefsend, heute die Katholiken begünstigend, um dem Papste den Hof zu machen, morgen die Hugenotten, um sich im Königreiche Anhänger zu verschaffen, dann wieder die Lutheraner, um die Freundschaft Deutschlands zu erhalten. Und obwohl dieser Wechsel im Handeln seinen Zweck hat: so ist er doch Beweis einer schwachen und unentschlossenen Seele, welche es nicht fühlt, dafs die Mannichfaltigkeit der Mittel mehr schädlich als nützlich ist.

Dieser Fürst hat zwei Plane: der eine geht dahin, denjenigen Theil des Königreichs Navarra, welchen Spanien besitzt, wieder zu erlangen, der andere, zum Römischen Könige erwählt zu werden. Einige behaupten sogar, er habe Absichten auf die Französische Krone und begünstige darum die Ketzer. Allein diefs sind ganz grundlose Vermuthungen. Der König thut Nichts, woraus man auf ein solches Verlangen schliefsen könnte, und ist eines so grofsen Verrathes nicht fähig.

Man kann indefs nicht zweifeln, dafs der König wirklich die beiden andern Plane hegt; der erstere ist sogar offenkundig geworden. Jedermann weifs, dafs er, vom Papste unterstützt, diese Angelegenheit zu behandeln schon angefangen hat; um sie noch mehr zu fördern, hat er die andern Fürsten veranlafst, ihre Bitten mit den seinigen zu vereinen. Wenn man aber den Politikern glaubt und nach den Unterhandlungen urtheilen darf, welche bis jetzt Statt gefunden haben: so scheint es nicht, als werde der König von Spanien bei dieser Sache in einen Vergleich willigen und entweder wiedererstatten oder entschädigen, und doch müfste diefs der Inhalt des Vertrages seyn. Gegenwärtig sagt man, der König von Spanien würde seinen Vortheil finden, wenn er ihm Sardinien gäbe, da er Nichts verlöre, vielmehr die Kosten ersparte, welche zur Vertheidigung desselben gegen die Angriffe der Türken nöthig sind. Er könnte sogar hoffen, mit der Zeit die Kräfte Frankreichs mit den seinigen zu verbinden, um die Ruhe des Meeres zu sichern. Man weifs aber, (und daran kann man nicht zweifeln), dafs der Katholische König zu dem Könige von Navarra gar keine Zuneigung hat. Zwar hat er ihm seit Kurzem grofse Versprechungen gemacht; sie werden aber sicherlich keinen Erfolg haben, wenn er in diesem Fürsten nicht bestimmte Zeichen eines festen und ausdauernden Willens wahrnimmt, und diefs darf man vom Könige von Navarra nicht erwarten.

Bei dem andern Plane gründet derselbe seine Hoffnungen auf die Freundschaft des Pfalzgrafen und einiger andern Fürsten; ich habe aber mehrere Personen sagen hören, dafs eben diese Fürsten sich über ihn beklagen. Er hat ihnen die Vernichtung der Lutherischen Secte versprochen, um die Calvinistische zu heben, und zu gleicher Zeit haben sie von Briefen Kenntnifs erhalten, welche er an seine Heiligkeit geschrieben hat und in denen er sich feierlich verpflichtet, stets Katholisch und der Römischen Kirche ergeben bleiben zu wollen. Da sie sehen, dafs er von so unbeständigem Character ist und sie nur zu beherrschen sucht: so haben sie wenig Achtung vor ihm. Und so geschieht es oft, dafs die geschäftige Sorge, Allen zu gefallen, um den Einflufs bringt, den man über Jeden im Einzelnen ausüben könnte.

Es ist nur Wenig noch von denjenigen zu sagen, welche seinen Rath bilden, weil die einzigen Männer von Bedeutung in seiner Nähe nur der Admiral und der Kanzler sind. Er darf sich auf den letztern nicht sehr verlassen, wenn er sich erinnert, dafs er sein Gegner und bei der über den Prinzen von Condé verhängten Verfolgung das Hauptwerkzeug gewesen ist.

Er konnte früher auch den Connetable unter seine Freunde zählen, dessen Erhebung er bewirkte. Aber sein Hafs gegen das Haus Guise war der einzige Grund, der ihn mit dem Könige verband. Dieses gute Vernehmen besteht nicht mehr, davon abgesehen, dafs der Connetable, von Natur ehrgeizig, Keinen über sich haben will; auch kann er es nicht mit ansehen, wie man die Religionswirren nährt, welche das Königreich unglücklich machen werden.

Er wird auch von seinen Verwandten nur schwach unterstützt: der Cardinal von Bourbon, sein Bruder, von trefflicher Gesinnung und mit religiösen Grundsätzen erfüllt, ist doch ein Mann von sehr beschränkter Geisteskraft; der Prinz von Condé ist von lebhaftem Character und wenig geeignet, die Angelegenheiten des Krieges und der Regierung zu behandeln, übrigens seiner Secte hartnäckig ergeben, weniger vielleicht aus wirklichem Interesse für die Partei, als vielmehr, um die Hugenotten zu schonen, welche ihm jährlich 200,000 Thaler zu geben versprochen haben.

Der Herzog von Montpensier ist ein guter Katholik, der Prinz von La Roche-sur-Yon verdächtig: aber Beide haben wenig Einflufs, da ihr ganzes Ansehen allein auf ihrem Range als Prinzen vom Geblüte beruht.

Der Rath des Königs von Navarra ist also völlig auf sein Haus beschränkt. Diejenigen, welche ihm ergeben sind, wis-

sen ihm zu schmeicheln: sie überreden ihn, dafs Frankreich ihn anbete, Spanien ihn fürchte, Deutschland ihn verehre und alle übrige Fürsten ihn vor andern achten und auszeichnen. Man hat ihm zu verstehen gegeben, dafs er Kaiser werden und die ganze Welt regieren werde; man unterhält ihn noch mit andern ähnlichen Einbildungen, welche stets der Eitelkeit der Grofsen schmeicheln.

Nachdem wir *das Innere* des Königreichs dargestellt haben, müssen wir seine Beziehungen zu den *auswärtigen Fürsten*, besonders zu denen, welche ein Interesse haben, mit ihm verbunden zu seyn, bemerklich machen.

Dem Papste mufs sehr daran liegen, dafs die neue Secte seinem Ansehen und den mit Frankreich geschlossenen Verträgen keinen Nachtheil bringe. Der Kaiser wünscht seine Ansprüche auf Metz, die Hönigin von England die ihrigen auf Calais und der Herzog von Savoyen die seinigen auf Plätze in Piemont geltend zu machen. Der König von Spanien ist ein sehr mächtiger Fürst und der Schiedsrichter Europa's; er grenzt beinahe auf allen Seiten mit Frankreich, und wenn er den Geist seines Vaters besäfse oder dieser sich in denselben Zeitverhältnissen befunden hätte: so bestände Frankreich nicht mehr. Wirklich hegen die Anhänger der Regierung gegen Philipp II. eben so ein grofses Mifstrauen, als die Unzufriedenen, besonders die Katholiken und ihr Clerus, welche ihr Heil von keiner andern Seite her erwarten können, auf ihn ihre Hoffnungen gründen. Er würde daher, wenn er den Krieg unternähme, so sehr begünstiget werden, dafs er kaum irgend eine Schwierigkeit finden dürfte. Man glaubt sogar, dafs der Herzog von Guise mit seinem Anhange sich sehr zu ihm hinneige; diefs würde von den bedenklichsten Folgen seyn, da er den gröfsten und gesündesten Theil des Volkes nach sich ziehen würde. Die besondern Gunstbeweise, welche er von dem Katholischen Könige seit einer gewissen Zeit erhalten hat und noch erhält, haben ihn dem Hofe verdächtig gemacht, wo alle seine Schritte beobachtet werden. Dennoch wagt Niemand, sich offen ihm zu widersetzen, und neulich, als das Gerücht sich verbreitete, der König von Spanien wolle die Waffen gegen Frankreich kehren, erzählte man an verschiedenen Orten, der Herzog von Guise habe versucht, sich zum Haupte der Katholiken zu machen, um die Hugenotten zu besiegen. Als er sich damals auf seine Güter zurückgezogen hatte, sandte die Königin einen Edelmann an ihn, um zu erfahren, ob die Gerüchte einen wirklichen Grund hätten. Er antwortete, dafs man ihm allerdings Vorschläge gemacht, dafs er dieselben jedoch zurückgewiesen habe. Es scheint, als habe ihn diese Antwort

noch verdächtiger gemacht. Man fürchtet also den Katholischen König außerordentlich: man scheut seine Macht und glaubt auch, dafs er eine grofse Zahl Anhänger im Innern des Königreiches habe. Vor einiger Zeit rief dieses Mifstrauen den Gedanken hervor, einige Summen Geldes zurückzulegen, um sie für den Fall der Noth in Bereitschaft zu haben. Man glaubte aber, dafs man hierdurch vielleicht Jemanden veranlassen könne, sich derselben zu bemächtigen und sie zum Besten derer zu verwenden, gegen welche sie bestimmt seyen. Daher wurde, weil man nicht wufste, wo man diese Summe sicher niederlegen könne, jener Plan aufgegeben. Obwohl also die Spannung mit seiner Katholischen Majestät fortdauert: so sieht man doch nicht, dafs Frankreich bis jetzt irgend eine Vorbereitung getroffen, um sich in Vertheidigungszustand zu setzen. Ich habe nur sagen hören, die Freunde der Ketzerei hätten der Regierung versprochen, dafs, wenn der König von Frankreich die geringste Bewegung mache, ganz Flandern an *einem* Tage sich erheben würde; sie könnten den Eintritt dieser Unternehmung verbürgen, da dieses Land mit ihren Glaubensgenossen erfüllt sey.

Ich habe nur noch einige den Papst betreffende Einzelnheiten hinzuzufügen. Er hat in Frankreich kein grofses Ansehen: die Schwäche der Kirche hat sich in dem letzten Kriege hinlänglich erwiesen. Aufserdem wird das Ansehen seiner Heiligkeit durch die neuen Secten geschwächt, welche, obschon vielartig und unter sich getheilt, doch alle zu seiner Erniedrigung sich vereinigen. Man kann hinzusetzen, dafs der Papst nicht aus fürstlichem Geschlechte ist, dafs ihn folglich die Natur zum Herrschen nicht gemacht hat, dafs viele Katholiken den Namen Medici als für die Christenheit verderblich ansehen, weil unter Leo X. Deutschland, unter Clemens VII. England vom heiligen Stuhle sich trennte und gegenwärtig, unter Pius IV., Frankreich nahe daran ist, sich davon los zu machen. Dieser Verminderung des Päpstlichen Ansehens in Frankreich mufs man die geringe Rücksicht zuschreiben, welche man bei den letzten Reichsständen auf seine Rechte und Ansprüche nahm.

VI.

Kirchliche Ereignisse und Zustände in der Schweiz.

Nach brieflichen Mittheilungen vom 6. Mai und 17. September 1841.

I.

Zu Anfange des Jahres 1834 hatten sich die Baseler Diöcesanstände nebst den von St. Gallen in Baden, einem alten Städtchen im Canton Aargau, vereinigt, um theils den aus den Zeiten der Restauration herstammenden unkanonischen kirchlichen Zustand der Katholischen Schweiz zu beseitigen, d. h. um Einleitungen zur Wiederherstellung eines Metropolitanverbandes und zur Aufrechthaltung der Rechte des Episcopats zu treffen, theils (und das war wohl der Hauptzweck) um übereinstimmende Normen festzusetzen, auf deren Grundlage sich ein gemeinsames Schweizerisches Staatskirchenrecht ausbilden könnte. Obgleich die Badener Conferenzartikel weiter Nichts enthalten, als was schon längst in allen civilisirten Staaten besteht und zum Theil die Kirchengesetze selbst vorschreiben: so wurden sie gleichwohl vom heiligen Vater in einer Bulle vom 17. Mai 1835 auf das Feierlichste verdammt und verworfen. Bevor jedoch die Päpstliche Verdammungsbulle erschien, waren jene Artikel bereits von den meisten Ständen angenommen. Die Katholische Geistlichkeit in der Schweiz, welche gröfstentheils aus fanatischen Römlingen besteht, hatte kein Mittel gescheut, die Regierungen deshalb beim Volke zu verdächtigen und ihnen der Religion und den Verfassungen zuwiderlaufende Gesinnungen und Absichten anzudichten. In Luzern war das Volk bereits in solche Unruhe versetzt und von so groben Vorurtheilen angefüllt, dafs sich die dortige Regierung veranlafst sah, dasselbe in einem öffentlichen Erlasse über den wahren Inhalt der gedachten Artikel zu belehren. In gleicher Absicht erschien bald darauf, von einem Mitgliede der genannten Regierung veranlafst, eine *Erklärung und Vertheidigung der Badener Conferenzartikel, von einem Katholischen Schweizer.* Da die erwähnte Päpstliche Verdammungsbulle von Seiten der Römlinge überall verbreitet wurde: so fand man eine Widerlegung derselben für an-

gemessen; doch wurde diese aus Liebe zum Frieden, um nicht den geistlichen Führern der Päpstlichen Partei einen neuen Vorwand zu geben, das Volk in Allarm zu bringen, nicht veröffentlicht. Um aber dem Volke zu zeigen, wie die Römischen Bischöfe allmälig zu dem Besitze ihrer Macht gelangt seyen, und ihm so das Vorurtheil zu benehmen, als ob dieselbe schon vom Anfange der Christlichen Kirche an bestanden habe, war von einem Rechtsgelehrten eine auf gründlichen historischen Forschungen beruhende, nur in einem zu leidenschaftlichen Tone gehaltene Schrift ausgearbeitet worden, welche 1838 zu Stuttgart in drei Bänden unter dem Titel erschien: *Das Papstthum im Widerspruch mit Vernunft, Moral und Christenthum, nachgewiesen in seiner Geschichte von Antiromanus. Mit einer Einleitung: die Geschichte der Verfassung der Christlichen Kirche und mit verschiedenen kirchlichen und kirchenstaatsrechtlichen Erörterungen.*

Sehr freisinnige Aufsätze über kirchliche Gegenstände lieferten vornehmlich die beiden zu Luzern herausgekommenen Blätter: *Der Eidgenosse* und *die allgemeine Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz.* Die Redaction der letztern Zeitschrift übernahmen 1838 der Rechtsgelehrte Christian Wilhelm Glück aus Erlangen, ein Sohn des berühmten Erläuterers der Pandecten nach Hellfeld, und Professor Fischer, gleichfalls aus Baiern. Beide waren die Hauptbekämpfer des Ultramontanismus in Luzern und als solche auch allenthalben bekannt. In demselben Blatte erschienen auch Bruchstücke einer nicht veröffentlichten Schrift Glücks gegen Görres aus Anlafs des Cölner Handels. Ein Angriff auf Glück in dem *Berner Volksfreunde,* Jahrgang 1839 Nr. 52, mit Nennung seines Namens, noch mehr aber ein anderer (höchst wahrscheinlich vom Professor der Dogmatik Leu in Luzern unternommen) in der *Schweizerischen Bundeszeitung* hatte ein auf einem Quartblatte abgedrucktes (Luzern, den 12. Juli 1839, von Christian Wilhelm Glück unterzeichnet) *offenes Sendschreiben an den Verfasser des Artikels „Luzern" in der sogenannten „Schweizerischen Bundeszeitung"* Nr. 49 zur Folge. Von Glück dürfte wohl auch die Schrift herrühren: *Ein freies Wort über den jetzigen Dr. Troxler und seine projektirte Berufung als Professor der allgemeinen Geschichte am Lyzeum von Luzern* (Luzern, gedruckt bei A. Petermann. 1839. 15 Seiten in 8.). Sie scheint zunächst durch des Professors der Philosophie Troxler in Bern heftigen Fremdenhafs hervorgerufen zu seyn, und sucht vornehmlich zu zeigen, dafs er nicht mehr der freisinnige Bekämpfer des Obscurantismus sey, der er früher gewesen, da er sich immer mehr zur Mystik und zum Ultramontanismus hinneige, wie unter Anderm nicht nur seine Herausgabe der alten mystischen Schrift: *die deutsche Theologie,* und sein Vorwort dazu, sondern auch seine Angriffe auf die Badener Conferenz darthun.

In demselben Jahre 1839 trat Glück auch in der bekannten Straufsengeschichte als Schriftsteller auf, aber in einer ganz eigenthümlichen Gestalt, nämlich als Papst. Das *Kreisschreiben Sr. Heiligkeit Gregorius XVI. an die Bürger des Kantons Zürich* (Rom, 1839. In der Druckerei der hl. Kongregation für Ausbreitung des Glaubens. 12 Seiten gr. 8.), worin der Verfasser sich mit einem Päpstlichen „Geheimschreiber zu identificiren weifs und im Vortrage und Style zeigt, dafs er mit seinen historischen und kanonischen Forschungen tief in die innersten Gemächer des Vaticans eingedrungen ist, fand in der Schweiz einen solchen Beifall, dafs es an mehrern Orten nachgedruckt und dann mehr denn 6000 Exemplare verbreitet wurden. Die Ultramontanen erblickten darin einen groben Mifsbrauch des Ansehens des heiligen Vaters, und der Päpstliche Nuntius in der Schweiz verlangte von dem eidgenossischen Vororte, welcher damals der Stand Zürich war, Bestrafung solchen Frevels. Derselbe wurde jedoch mit seiner Forderung abgewiesen und eine in Luzern gegen Glück als vermuthlichen Verfasser angehobene Untersuchung blieb auch ohne Folgen. (Diese Untersuchung galt jedoch nicht dem Inhalte der Schrift, sondern der Uebertretung eines dort bestehenden Gesetzes, welches vorschreibt, dafs alle im Canton erscheinende Schriften den Namen des Druckers enthalten sollen.) Desto wüthender fielen seitdem die Ultramontanistischen Blätter über Glück her, und seine Person bildete Monate lang einen stehenden Artikel in denselben. Die von ihrer Seite ihm gemachten Vorwürfe, dafs er in dem Kreisschreiben dem heiligen Vater abscheuliche Grundsätze in den Mund gelegt habe, veranlafsten ihn, ein zweites Schriftchen zu schreiben: *Rechtfertigung des Zwecks und Inhalts des Kreisschreibens Sr. Heiligkeit Gregorius XVI. an die Bürger des Kantons Zürich, nebst einer kurzen Angabe der wichtigsten Falsa der Statthalter Christi. Zur Erbauung der Gläubigen von Felix Christianus* (Luzern, 1839. Druck von Joseph Huwyler et Comp. 30 Seiten gr. 8.). Durch das Kreisschreiben, so wie überhaupt durch seine fortwährenden Angriffe auf den Ultramontanismus hatte er sich bei den Eiferern in Luzern so verhafst gemacht, dafs sie Alles aufboten, um ihn von dort fortzuschaffen. Ja, ihre Wuth gegen ihn war so grofs, dafs sie diefs selbst unter Drohungen von der Regierung forderten. Die traurige Septemberrevolution in Zürich, in deren Folge das Regiment der Liberalen dort gestürzt wurde, hatte die genannte Regierung so eingeschüchtert, dafs sie endlich jener Forderung nachgab und ihm die Weisung ertheilte, den Canton Luzern zu verlassen. Ueber diesen Act der offenbarsten Willkür wurde dieselbe jedoch von den Luzernern Liberalen hart getadelt. Von Luzern, wo sich Glück vier Jahre aufgehalten hatte, ging er zu Anfange Novembers 1839 nach Bern mit dem Vorsatze, an der dortigen Hochschule zu lehren. Eine öffentliche Probevorlesung verschaffte ihm die Erlaubnifs dazu und er hielt darauf im

Winter 1840 zum ersten Male Vorlesungen über das gemeine Deutsche Kirchenrecht der Katholiken und der Protestanten, mit Berücksichtigung der kirchlichen Verhältnisse der Schweiz.

Durch dieselben Verhältnisse der Schweiz sind noch viele andere Schriften veranlafst worden, von denen nur einige der bemerkenswerthesten hier genannt werden mögen. Eine satyrische Parodie des Schillerschen Liedes von der Glocke ist: *Das Lied von dem Pfaffthum.* Dritte Auflage. Häggenschwyl, Druck und Verlag des Rothstrumpfs. 1836. 16 S. gr. 8. (Mit einer auf dem Titelblatte befindlichen Abbildung einer von einem Rothstrumpfe gezogenen Glocke, die oben die Inschrift führt: *Carthago est renovanda!* und unten: *Urbi et Orbi.* Unter der Glocke liest man: *Das ist Sturm!* und über ihr: *Stultos voco, spiritum plango, libertatem frango.*) Die hier zum Theil in einem gemeinen Tone geschilderten Ansichten und Grundsätze des Pfaffenthums erschienen bei Gelegenheit des Streites über das Doppelbisthum Chur-St. Gallen, als, nach dem Tode des Bischofs Carl Rudolph 1833, die Römische Curie, der Beschlüsse des Grofsen und des Kleinen Rathes von St. Gallen für die Auflösung des Doppelbisthums ungeachtet, 1835 den Capitelvicar von Chur J. G. Bossi zum neuen Doppelbischof gewählt hatte. Der Papst sah sich endlich genöthigt nachzugeben und in einem Decrete vom 23. März 1836 in die Auflösung des Doppelbisthums einzuwilligen, so dafs St. Gallen nur einen Apostolischen Vicar erhielt, während Bossi Bischof von Chur blieb. — Von wissenschaftlichem Gehalte ist die Schrift: *Ueber das Recht der Staatsgewalt, Bisthümer einzurichten, und über die Rechtswidrigkeit und Ungültigkeit der Concordate* (St. Gallen. Druck und Verlag von J. F. Wartmann. 1840. 51 Seiten gr. 8.), deren Verfasser, wie schon die Unterzeichnung unter der Vorrede: *Chr. W. G.*, lehrt, Glück ist. Die darin aufgestellte Ansicht über die Concordate dürfte den Ultramontanen wohl am wenigsten zusagen. Von grofsem Interesse sind sodann zwei Schriften vom Professor D. Ludwig Snell in Zürich: a) *Die Bedeutung des Kampfes der liberalen katholischen Schweiz mit der Römischen Kurie, betrachtet aus einer Gesammt-Uebersicht der Tendenzen des restaurirten Papstthums von Dr. L. Snell.* Solothurn, Verlag von Jent und Gafsmann. 1839. VI und 224 S. in 8. b) *Geist der neuen Volksschule in der Schweiz, nebst den Hoffnungen, welche der Menschen- und Vaterlandsfreund daraus schöpft. Von Dr. Ludwig Snell.* St. Gallen. Druck und Verlag von J. Fr. Wartmann. 1840. VI. und 79 Seiten in 8. Nicht minder interessant ist die jüngst erschienene Schrift: *Die Aufhebung der Aargauischen Klöster. Eine Denkschrift an die hohen Eidgenössischen Stände.* 157 Seiten in 4. (Ohne Angabe des Verlagsortes und der Jahrzahl.) Am Schlusse der Denkschrift steht: *Aarau im März* 1841, und unterzeichnet sind: *Der Landammann, Präsident des Kleinen Rathes: Waller. Namens des Kleinen Rathes: der Staats-*

schreiber: C. L. Ringier. Dieser Act der Klösteraufhebung ist eines der wichtigsten Ereignisse in der Schweiz seit ihrer politischen Wiedergeburt, welcher selbst im Auslande großes Aufsehen gemacht hat. Die Vernichtung dieser Hauptstützen des Ultramontanismus hat unter dem gröſstentheils noch ungebildeten Katholischen Volke eine ungeheure Gährung hervorgebracht, und es steht der Ausbruch eines blutigen Bürgerkrieges zu erwarten, der für die Schweiz von unabsehbaren Folgen seyn dürfte. Die Herausgabe aller auf die Aufhebung der Klöster Aargaus sich beziehenden Actenstücke mit erläuternden Bemerkungen begleitet und mit einer geschichtlichen Darstellung des Ereignisses selbst versehen, bereitet ein Gelehrter in Bern vor. Für das Ausland dürften die Verhandlungen der Tagsatzung oder der obersten eidgenossischen Bundesbehörde über diesen Gegenstand vorzüglich interessant seyn, da sie einen tiefen Blick in die innern Verhältnisse der Schweiz thun lassen.

Dieses Ereigniſs hat noch mehrere Schriften hervorgerufen, von denen nur zwei *curiositatis causa* zu erwähnen seyn dürften. Die eine: *Schweizerische Klosterpredigt. Ein Stoſsseufzer des Pater Theodosi über die Aufhebung der Klöster im Aargau* (Muri und Wettingen. Gedruckt auf Kosten des katholischen Vereins. Zu haben bei Gebrüder Näber. 8 Seiten gr. 8.), hat ein ehemaliger Mönch verfaſst. Die andere ist die *Naturgeschichte des Mönchthums. Neue vermehrte und verbesserte Auflage. Mit naturhistorischen Abbildungen* (auſser dem Titelkupfer, 3 Kupfertafeln). Bern. Wagnersche Buchhandlung (auf dem Umschlage steht: Verlag von C. A. Jenni, Sohn). 1841. 40 Seiten in 8. (*Zweite, vermehrte Ausgabe,* wie es auf dem Umschlage heiſst, während auf dem Titelblatte steht: *Zweiter Abdruck einer Ausgabe, die* 1783 *unter Kaiser Joseph in Wien erschien, vermehrt mit zeitgemäſsen Zusätzen und Verbesserungen.* 1841. 48 S. in 8. Auf dem Titelblatte liest man hier, wie auf dem Umschlage: *Bern. Verlag von C. A. Jenni, Sohn.*) Diese Schrift ist schon zu Kaiser Joseph's II. Zeiten erschienen und hat den bekannten Physiker von Born zum Verfasser, der sie in Lateinischer Sprache schrieb *) In der

*) Diese satyrische Schrift, deren Verfasser der berühmte Naturforscher Ignaz Edler von Born in Wien war, erschien angeblich zu Augsburg 1783 (in Quart, 6 Bogen und 3 Kupfertafeln) unter dem Titel: *Joannis Physiophili Specimen Monachologiae, methodo Linnaeana, tabulis tribus aeneis illustratum, cum adnexis thesibus* u. s. w. Eine Deutsche Uebersetzung, die in demselben Jahre 1783 (in Octav, 4 Bogen und 3 Kupfertafeln, zu München bei Strobel) herauskam, führt den Titel: *Neueste Naturgeschichte des Mönchthums, beschrieben im Geiste der Linnäischen Sammlungen und mit drey Kupferstichen erklärt von P. Ignaz Lojola Kuttenpeitscher, aus der ehemaligen Gesellschaft Jesu. Nebst einigen erbaulichen Sätzen aus der Theologie und dem Reiche der Natur der verschollenen Zeloten Oberdeutschlands: Fast, Pochlin, Jost, Kreutner, Gruber, Weiſsenbach, Sambuga und Consorten. In Oesterreich auf Kosten der Exmönche, im Jahre des Lichts* 1783.

erwähnten Deutschen Uebersetzung ist sie mit einigen Beiträgen vermehrt worden, wohin die Vorrede, der Plan und am Schlusse *der Jesuit* gehören, welcher in der Originalausgabe gänzlich fehlt. (Die zweite Ausgabe enthält, aufser dem *Jesuiten*, als Nr. 14 noch den *Bernardiner- oder Cisterziensermönch.*) Aufserdem finden sich der Beschreibung einzelner Mönchsracen noch manche Bemerkungen beigefügt. Auch die Idee zum Titelkupfer rührt von dem neuesten Herausgeber her, der sich auch besonders Mühe gegeben hat, den naturhistorischen Styl nachzuahmen.

2.

In der Schweiz herrscht gegenwärtig unter den politischen Parteien ein rühriges Leben. Das Volk von Zürich hat sich wieder ermannt. Eine jüngst in der Nähe der Stadt Zürich gehaltene Versammlung von 21,000 Bürgern des Cantons hat sich gegen die jetzige Regierung erklärt, und allem Anscheine nach wird sich dieselbe nicht lange halten können. Auch in Luzern, wo zu Anfange dieses Jahres bei der Statt gehabten Verfassungsveränderung die aristokratisch-pfäffische Partei durch nicht zu billigende Mittel über die radicale Partei den Sieg davon trug, dürfte das liberale Princip bald wieder die Oberhand gewinnen. Von den Beschlüssen der nächsten Tagsatzung oder der obersten eidgenossischen Bundesbehörde über die Aargauische Klosterangelegenheit wird Alles abhangen. Das Schweizerische Volk ist in seiner Mehrheit *gegen* die Klöster. Begnügt sich daher die Tagsatzung nicht mit dem Anerbieten Aargaus, einige Nonnenklöster wieder herzustellen, sondern verlangt dieselbe die Restitution *aller* Klöster: so wird es unfehlbar zu einem allgemeinen Aufstande kommen, der so folgenreich auf die Entwickelung des Staatslebens in der Eidgenossenschaft werden kann, dafs wohl die fremden Mächte interveniren werden. Die aristokratisch-pfäffische und die liberale Partei stehen sich höchst erbittert einander gegenüber. Wäre in den Zeiten der Aristokratie nicht so absichtlich die Bildung des Volkes vernachlässiget worden: so würde es schon längst mit jener Partei zu Ende seyn. Die Unwissenheit und der Aberglaube des Volkes in den meisten Cantonen sind die einzigen Stützen der aristokratisch-pfäffischen Partei. — Einige freisinnige Freunde des Christenthums gehen mit dem Plane um, einen Verein für religiöse und kirchliche Aufklärung des Volkes zu gründen, um somit dem Einflusse des Ultramontanismus und der darauf beruhenden Aristokratie entgegenzuwirken.

Der zweiten Auflage der Originalschrift, welche in London nachgedruckt wurde, hat Born eine *Defensio Physiophili* und eine *Anatomia Monachi* hinzugefügt. Mehreres über diese Schrift und ihre Schicksale hat bereits Mohnike in dieser Zeitschrift, B. 4 St. 1 S. 260 ff. bemerkt.

Der Herausgeber.

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

Jahrgang 1841. 3. Heft.

I.

Neue Beiträge zur Indischen Mythologie und allgemeinen Religionsgeschichte.

Nach dem Râmâyana, I. 19.

Von

M. Gustav Seyffarth,

aufserordentlichem Professor der Archäologie zu Leipzig.

Es ist eine bei uns sehr verbreitete Meinung, dafs der Thierkreis, der bekannte Streif am Himmel, worin sich Sonne, Mond und die Planeten (die Gottheiten der Alten) zu bewegen scheinen, mit seinen 12 Theilen oder Zeichen zu 30 Graden und seinen 12 *mythologischen* Sternbildern, erst 500 Jahre vor Christus bestimmt worden sey. Diesen Irrthum hat der Verfasser bei mehrern Gelegenheiten bestritten, indem er alte Ueberlieferungen nachwies, wonach die Aegypter, Babylonier und andere Völker seit undenklichen Zeiten astronomische Beobachtungen angestellt und aufgezeichnet haben sollen, an die Astronomie der Chinesen, die wenigstens bis 2449 v. Chr. zurückgeht, erinnerte, auf die specielle Uebereinstimmung der Thierkreise bei den alten Völkern, wie den Aegyptern, Griechen, Indern, Persern, Chinesen u. a., welche auf einen sehr frühen gemeinschaftlichen Ursprung des Thierkreises hinweist, sich berief, so wie auf die Persischen, Griechischen, Hebräischen, Aegyptischen durch Monumente oder schriftlich erhaltene astronomische Beobachtungen, die weit über das Jahr 500 v. Chr. zurückgehen und wirklich Constellationen von den Jahren 1104, 1578, 1631, 1693, 1832, 1952, 3446 v. Chr. enthalten, hauptsächlich sich stützte*).

---

*) Man vergleiche *System. astronom. Aegypt.* (Lipsiae 1833), p. 1. 359. (*Beiträge zur Kenntnifs der Literatur, Kunst, Mythologie u.*

Neuerdings hat Letronne in Paris wiederum behauptet, dafs der Thierkreis erst 500 v. Chr. und zwar bei den Griechen entstanden sey. Dagegen hat Prof. Aug. Wilh. v. Schlegel zu Bonn in seiner trefflichen Abhandlung: *de Zodiaci antiquitate et origine*, wieder abgedruckt in der *Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes*, Bd. 3 H. 3 (Göttingen 1840) S. 369 ff., bewiesen, dafs der Thierkreis mit gleichem Rechte auch den Indern zugeschrieben werden könne und dafs derselbe ohne Widerrede schon früher bei den Indern, in deren ältesten Schriften er vorkommt, vorhanden gewesen seyn müsse. Der Hauptbeweis aber gegen Letronne ruht in oben genannter Stelle der *Ramayade*, einem der ältesten Indischen Werke, woselbst die Constellation bei Râmâ's Geburt angeführt wird. Diese astronomische Beobachtung beweiset, wie sich sogleich zeigen wird, mathematisch, dafs der Thierkreis wirklich schon 1578 v. Chr. in Indien gebräuchlich war und dafs derselbe wenigstens 1800 Jahre vor 1578 entstanden seyn müsse.

Die Stelle der *Ramayade* (I. 19.) lautet in der Uebersetzung (3. B. 3. H. der besagten Zeitschrift S. 376) wörtlich so: *Duodecimo mense Kaitro die nono, sub domo lunari, cui Aditis praeest, quinque stellis ad fastigium orbis sui sublatis, in signo Cancri Jovis stella cum Luna simul oriente: Cauçalia partu edidit mundi dominum, ab universis animantibus adoratum, Râmâm, divinis notis insignitum. Quo nato immensae maiestatis gloriabatur Cauçalia haud secus atque Aditis Superûm principe, fulminum iaculatore.* Prof. v. Schlegel bemerkte sehr bald, wie wichtig diese Stelle als Beweis gegen Letronne und in andern Beziehungen seyn könne; da-

---

Gesch. des alten Aegypten, 2—5. Heft.) *Unser Alphabet, ein Abbild des Thierkreises* u. s. w. (1834), S. 27. (*Beiträge* u. s. w. 6. H.) *Merkwürdige Stelle aus den Religionsschriften der alten Parsen* (*Zeitschrift f. die hist. Theol.* B. 5 [1835] St. 1 S. 15). *Unumstöfslicher Beweis, dafs im Jahre 3446 vor Christus am 7. September die Sündfluth geendet habe und die Alphabete aller Völker erfunden worden seyen* (1840), S. 7. *Zwei archäologische Fragen* u. s. w. (*Neue Jahrbücher f. Philologie*, Jahrg. 1840. Supplementband 6 H. 2 S. 245.).

her er voriges Jahr eine öffentliche Aufforderung in der *Allgem.* (Hallischen) *Lit.-Zeit.* ergehen liefs, die Zeit obiger Constellation zu berechnen. In Folge davon habe ich ihm bereits das Datum der Beobachtung gemeldet. Wahrscheinlich wird keine andere Lösung der Aufgabe eingegangen seyn, theils wegen des Vorurtheils, vor 3400 Jahren habe noch Niemand Planetenorte im Thierkreise bestimmen können, theils weil die Berechnung alter Constellationen ohne meine astronomischen Lineartafeln, deren Einrichtung in dem *Syst. astron. Aegypt.* p. 237. beschrieben wurde, manche Schwierigkeiten hat. Möge man daher die Veröffentlichung folgender Bemerkungen entschuldigen.

Bei der sogenannten Geburt **Râmâ's** sah man in Indien, wie obige Stelle besagt, ♃ und ☽ bei einander im ♋, die übrigen Planeten *in fastigio orbis sui*, d. h. mit dem eigentlichen Kunstausdrucke (*Astron. Aegypt.* p. 17.) in deren *Exaltatio* oder *Hypsoma*. Das *Hypsoma* der ☉ war bekanntlich ♈, das des ♂ der ♑, das des ♄ die ♎, das der ♀ und (κατ᾽ ἀντίφρασιν) des ☿ die ♓ (*Astron. Aegypt.* Tab. 1.). Sonach standen damals die Planeten:

♄ in ♎ 15° ±	☉ in ♈ 15° ±	☽ in ♋ zunächst bei
♃ in ♋ 15° ±	♀ in ♓ 15° ±	Jupiter, mit dem der ☽
♂ in ♑ 15° ±	☿ in ♓ 15° ±	zugleich aufging.

Diese Bestimmungen werden von zwei Scholiasten zur *Ramayade*, deren Worte v. **Schlegel** a. a. O. beigebracht hat, bestätigt. Sie erklären: *Sol in Ariete, Mars in Capricorno, Saturnus in Libra, Jupiter in Cancro, Veneris stella in Piscibus.* Zu welcher Zeit ist nun eine solche Constellation am Himmel vorhanden gewesen?

Das Jahr dieser Constellation war mittelst meiner Tafeln, die alle Constellationen vom Anfange der Geschichte bis 300 nach Chr. in leichtester Uebersicht darstellen, sehr leicht zu finden. Da ich den *Veda's* kein hohes Alter zuschrieb, begann ich am Ende und stieg so von Jahrhundert zu Jahrhundert weiter hinauf bis zum Jahre 1578 v. Chr., wo ich zu meinem Erstaunen erst die besagte Constellation fand. Die 3 obern Planeten ♄ ♃ ♂ bestimmen das Jahr, die ☉ den Monat dieses Jahres, der ☽ den Tag. Die Planeten ♀ und ☿ können

dabei ganz unbeachtet bleiben, dienen aber zur Bestätigung des durch ♄ ♃ ♂ ☉ ☽ gefundenen Datums. Genauere Rechnungen bezeichnen dann den damaligen Ort jedes Planeten bis auf Grade, Minuten und Secunden. Die folgende genauere Berechnung der Planetenorte für den 17. April des Jahres 1578 v. Chr. gründet sich auf die Berechnung des M. Thieme, früheren Adjuncten bei der Sternwarte zu Leipzig, in der *Zeitschr. f. d. hist. Theol.* B. 5 St. 1 S. 4.

	♄	♃	♂	☉	♀
Indische Beobachtung.	♎ 15° ±	♋ 15° ±	♑ 15° ±	♈ 15° ±	♓ 15° ±
Berechnung nach Lalande's Tafeln.	♎ 18°	♋ 25°	♑ 14°	♈ 11°	♓ 29°

	☿	☽
Indische Beobachtung.	♓ 15° ±	♋ 15° ± in ☌ mit ♃
Berechnung nach Lalande's Tafeln.	♓ 30°	♋ 20°

Man ersieht hieraus, dafs am 17. April 1578 v. Chr. wirklich die Planeten der Alten so gestanden haben, wie die *Ramayade* angiebt, und zwar in diesem Jahre nur. Eine solche Constellation, so unbestimmt sie auch scheint, kann in 125,000 Jahren nur ein Mal vorkommen (*Astron. Aegypt.* p. 51.); auch findet sich in meinen Tafeln kein einziges anderes Jahr, wo die Planeten eben so gestanden. Wer daran zweifelt, mag selbst ein anderes Jahr für obige Planetenorte suchen, oder suchen lassen, um sich zu überzeugen. Der Einwurf, ein Indischer Astronom habe später einmal die Nativität Râmâ's berechnet, erledigt sich von selbst, weil die Alten ohne das Copernicanische System und ohne unsere astronomischen Tafeln keine früheren Planetenorte richtig berechnen konnten, wie auch Beispiele beweisen (*Astron. Aegypt.* p. 218.). Sonach haben wir einen mathematisch sichern neuen Beweis, dafs der Thierkreis nicht erst 500 v. Chr. entstanden, sondern wenigstens im Jahre 1578 v. Chr. schon bekannt gewesen sey.

Es fragt sich nun, da unser Thierkreis schon vor 3419 Jahren vorhanden war, in welche Zeit sein Ursprung auch nach

obiger Stelle gesetzt werden müsse. Diefs geht, wie sich sogleich zeigen wird, aus der Idee des furchtbaren Râvanas, dessen Regierung mit Râmâ's Geburt 1578 v. Chr. aufhörte, hervor. Zuvor möge man sehen, auf welchem Grunde eigentlich die ganze Hypothese vom Ursprunge des Thierkreises ums Jahr 500 v. Chr. beruhe.

1) So oft die Zeichen des Thierkreises bei den Alten aufgezählt werden, beginnen sie mit dem ♈. Daraus schlofs man, dafs der Widder bei Entstehung des Thierkreises das erste Zeichen gewesen, dafs die Frühlingsnachtgleiche beim Stande der Sonne in den westlichen Sternen des Widders ursprünglich eingetreten sey. Bekanntlich steht die Sonne an den Nachtgleichentagen nicht fortwährend bei denselben Sternen, sondern dieselben rücken jedes Jahr um 50″2, in 100 Jahren 1° 23′ vorwärts. Da nun ums Jahr 500 v. Chr. die Sonne am Frühlingsnachtgleichentage in den westlichen Sternen des Widders, am Herbstnachtgleichentage in den westlichen Sternen der Wage stand: so mufs ums Jahr 500 v. Chr., sagt man, der Thierkreis entstanden seyn. — Woher weifs man denn aber, dafs die Alten den Widder deshalb zum ersten Zeichen gemacht, weil in seinen Sternen die Sonne am Frühlingsnachtgleichentage stand? Die Alten, wie die Babylonier, Aegypter, Inder und andere Völker, begannen das Jahr ursprünglich gemäfs der Hundssternsperiode mit dem Frühaufgange des Sirius am 20. Juli und folglich das Frühjahr, da sie nur 3 Jahreszeiten hatten, mit dem Eintritte der Sonne in den Widder. Kann diefs kein Grund gewesen seyn, warum die Alten den Widder zum ersten Sternbilde des Thierkreises machten? Woher weifs man denn so genau, dafs der Frühlingsnachtgleichenpunct, der jetzt zwischen die Sterne der beiden Fische fällt, seit dem Ursprunge des Thierkreises erst 32° zurückgewichen sey? Kann derselbe nicht auch 44° oder 74°, das ganze Sternbild des Widders, oder auch des Stieres schon durchlaufen haben? Im ersten Falle würde der Thierkreis im Jahre unserer Constellation 1578 v. Chr., im zweiten ums Jahr 3446 v. Chr. entstanden seyn. Uebrigens hat mit denselben Gründen ein berühmter Astronom, La Place (*Exposition du système du monde*, p. 369. ed. 6. in 4.), zu beweisen gesucht, dafs der Thierkreis

vor 15,000 Jahren entstanden sey, indem er den Frühlingsnachtgleichenpunct in die Sterne der Wage setzte.

2) Man nahm ohne Weiteres an, der Thierkreis müsse sich auf das Orientalische Landleben beziehen, der Widder auf das Austreiben der Heerden, der Stier auf das Pflügen, die Jungfrau auf die Ernte u. s. w. Man sehe v. Bohlen, *das alte Indien*, II. 257. Deshalb müsse der Thierkreis ums Jahr 500 v. Chr. entstanden seyn, weil damals die Sonne etwa am 15. März in den Widder, am 2. April in den Stier, am 5. Aug. in die Jungfrau trat. — Diefs ist unwahr. Im Oriente beginnt das Austreiben der Heerden lange vor dem 15. März, das Ackern lange vor dem 2. April, das Ernten lange vor dem 5. August. Gesetzt aber auch, diese Bilder des Thierkreises wären auf das Landleben bezogen worden: so passen doch die übrigen theils gar nicht, theils nicht ohne Zwang und Willkür, z. B. die Zwillinge (Böcklein) auf Mai, Krebs auf Juni, Löwe auf Juli, Wage auf September, Scorpion auf October, Schütze auf November, Steinbock auf December, Wassermann auf Januar, Fische auf Februar. Uebrigens würde man nimmermehr den göttlichen Sternen des Himmels eine so niedere, alltägliche, unheilige Bestimmung im Alterthume gegeben haben.

Diefs sind (wer sollte es für möglich halten!) die berühmten Beweise für den Ursprung des Thierkreises ums Jahr 500 v. Chr. Wir haben durchaus keinen vernünftigen Grund, die Entstehung der Sternbilder erst in diese Zeit zu setzen. Nach der Indischen Constellation gab es schon 1578 v. Chr. einen Thierkreis, was nicht hinweggeleugnet werden kann, und nach obiger Stelle mufs sogar unser Thierkreis schon eine vorhergehende Aera hindurch bestanden haben, was wir jetzt kurz nachweisen wollen.

Als ich in meinen Tafeln das Jahr der besagten Constellation gefunden, erinnerte ich mich an eine ganz ähnliche, worüber ich vor 6 Jahren in der *Zeitschrift f. d. hist. Theol.*, B. 5 St. 1 gesprochen. Diese findet sich im *Zend-Avesta*, T. II. p. 353. nach Hamzah von Ispahan aus *Modjmel el Tavarikh* von Anquetil übersetzt*), wie folgt: *Le Dieu su-*

*) Vgl. *Zend-Avesta* von Kleuker, Th. 3 S. 63.

prème créa d'abord l'Homme et le Taureau dans un lieu élevé, et ils y restèrent pendant 3000 ans sans mal; et ces 3000 ans comprennent l'Agneau, le Taureau et les Gémaux. Ensuite ils restérent encore 3000 ans sur la terre sans éprouver ni peine, ni contradiction; et ces mille répondent au Cancer, au Lion et à l'Epi. Après cela au 7e mille, répondant à la Balance, le mal parut. L'homme se nommoit Kaiomorts. Il cultiva pendant trente ans la terre, les plantes, l'herbe; et lorsque le mille du Cancer parut, Jupiter etoit dans ce signe, le Soleil étoit dans l'Agneau, la Lune dans le Taureau; Saturn dans la Balance, Mars dans le Capricorne, Vénus et Mercure dans les Poissons. Les astres commencerent alors à fournir leur carrière au commencement du mois Farvardin, ce qui est le Norouz; et par la révolution du ciel le jour fut distingué de la nuit. Diese Constellation hat, wie ich dort gezeigt habe, am 13. April 1578 v. Chr., also nur 4 Tage früher, als unsere Indische Statt gefunden*). Gewiss wird es Manchen überraschen, dass unabhängig von einander in Persien und in Indien in demselben Jahre und in demselben Monate der Stand der Planeten beobachtet und aufgezeichnet worden ist. Beide Angaben sind gleich bis auf die Stellung des Mondes, der indessen aus dem Stiere in den Krebs vorgerückt war, wozu ein Zeitraum von 4 Tagen gehörte. Beide Constellationen und deren Berechnungen für 6 Uhr Morgens vergleichen sich, wie folgt:

	♄	♃	♂	☉	♀
Am 13. April 1578.	♎ 15° ±	♋ 15° ±	♑ 15° ±	♈ 15° ±	♓ 15° ±
	♎ 18°	♋ 26°	♑ 16°	♈ 7°	♓ 13°
Am 17. April 1578.	♎ 15° ±	♋ 15° ±	♑ 15° ±	♈ 15° ±	♓ 15° ±
	♎ 18°	♋ 25°	♑ 14°	♈ 11°	♓ 29°

*) Meine Abhandlung über diese Stelle des Hamzah ist damals von einem Recensenten wegwerfend zurückgewiesen worden. Jetzt wird derselbe sich überzeugen, dass man nicht immer so voreilig über fremde Arbeiten aburtheilen dürfe. So hätte Professor v. Schlegel schon aus ihr das Jahr der Constellation im *Râmâyana* ersehen können.

	☿	☽
Am 13. April 1578.	♓ 15° ±	♉ 15° ±
	♓ 26°	♉ 27°
Am 17. April 1578.	♓ 15° ±	♋ 15° ±
	♓ 30°	♋ 20°

Diese Stelle aus Hamzah von Ispahan dient nun zur Erklärung der Stelle des *Râmâyana* und umgekehrt; beide zusammen aber liefern einen trefflichen neuen Beweis dafür, dafs unser Thierkreis nicht blofs vor 3419 Jahren schon da war, sondern auch etwa 1800 Jahre vorher, genauer, wie anderwärts bewiesen worden, 3446 v. Chr. zu Ende der Fluth entstanden sey. Bei Erklärung der Stelle im *Zend-Avesta* ist gezeigt worden, dafs die Persische Beobachtung vom 13. Julianischen April auf den Frühlingsnachtgleichentag desjenigen Jahres sich bezog, wo der Nachtgleichenpunct aus den Sternen des Stieres in die des Widders trat. Am Frühlingsnachtgleichentage 1578 v. Chr. wurde der erste (östlichste) Stern des Widders (δ ♈) von der Sonne bedeckt, und von diesem Tage an wartete man so lange, bis früh vor Sonnenaufgang der am Nachtgleichentage bedeckte Stern sichtbar wurde, welches am 13. April, 18 Tage später, der Fall war (vergl. *neue Jahrbücher der Philol.* 1840. Supplementband 6 H. 2 S. 258). Beim heliacischen Aufgange dieses Sternes verzeichnete man nach altem Gebrauche den Stand der 7 Planeten. Eben so bezieht sich die Indische Beobachtung auf den damaligen Frühlingsnachtgleichentag, wie schon v. Schlegel a. a. O. S. 377 richtig bemerkt hat, namentlich auf den heliacischen Aufgang des Sternes δ ♈. Der Indische Astronom sah vielleicht nicht so scharf, als der Persische, oder sein Himmel war weniger rein; daher in Indien die Planetenorte 4 Tage später, als in Persien, beobachtet und aufgezeichnet wurden. In beiden Stellen wird aber angeführt, dafs bis zum Jahre 1578, wo der Nachtgleichenpunct aus dem Stiere in den Widder trat, eine ganze Aera abgelaufen. Ausdrücklich sagt diefs Hamzah. Ausdrücklich nennt er diese Periode die erste seit der neuen Schöpfung, d. h. seit der Fluth: die Aera, welche, nach dem Vorbilde der 3 bekannten Decurien jedes Zeichens des Thierkreises, in 3 Abschnitte ♈ ♉ ♊ (die 3 ersten

Zeichen) eingetheilt und durch ♈ ♉ ♊ bezeichnet wurde (*Zeitschr. f. d. hist. Theol.* B. 5 St. 1 S. 19). Die Perser also nannten die Periode, in welcher der Nachtgleichenpunct das Sternbild Stier hindurchgerückt war bis zum J. 1578 v. Chr., die erste oder die 3 ersten kleinern Perioden seit der neuen Schöpfung. Hieraus erhellt, dafs sie die Entstehung des Thierkreises in die Zeit setzten, wo der Frühlingsnachtgleichenpunct noch in den ersten (östlichen) Sternen des Stieres stand, 74° hinter seiner jetzigen Stelle. Diese Epoche aber fällt, wie man leicht nachrechnen kann, mit der Zeit der Fluth 3446 v. Chr. zusammen. In dieselbe Zeit mufs die Entstehung des Thierkreises auch nach unserer Stelle der *Ramayade* gesetzt werden. Bekanntlich wurden die Zeiträume, so wie alle Dinge der Welt, bei den Alten unter die Planeten, ihrer natürlichen Reihe gemäfs, unter ♄ ♃ ♂ ☉ ♀ ☿ ☽ vertheilt. Die erste Periode gehörte dem Saturn. Daher die bekannten Zeitalter bei den Alten, die Septennien, die Wochen u. s. w., die mit Saturn beginnen. Daher lassen die Griechen und Römer zuerst *Saturn*, nach ihm *Jupiter* regieren, als er Saturn vom Throne gestofsen. So auch die Inder. Zuerst regierte nach unserer Stelle (I. 19.) Râvanas, der furchtbare, zerstörende Gott, der Indische Saturn, nach ihm Râmâ. Der riesenhafte Râvanas, der durch seine Tyrannei (Kälte) sogar Sonne, Feuer, Luft unterdrückt (*Ramayade*, I. 14. 17.) ist nichts Anderes, als *Saturn* (*Kronos*, *Typhon*); Râmâ, „der Strahlende, der Fürst der Götter, *der Schleuderer des Blitzes*", ist nichts Anderes, als *Jupiter*. Also hat es auch nach den Indern vor Râmâ's Geburt 1578 eine Aera, wo der Nachtgleichenpunct vom Anfange des Stieres bis zum Anfange des Widders rückte, gegeben, welche die erste Aera war, die Regierung des *Saturn-Râvanas*, das erste der 12 Weltalter der Perser, worin die 3 ersten Decurien (♈ ♉ ♊) von der Nachtgleiche zurückgelegt wurden. So werden wir abermals darauf geführt, unser Thierkreis könne nicht später, aber auch nicht früher entstanden seyn, als damals, wo der Frühlingsnachtgleichenpunct zu Anfange des Stieres in der Ekliptik stand, das ist 1800 vor 1578, genauer 3446 v. Chr. In diese Zeit mufs der Thierkreis auch seiner innern Einrichtung wegen gesetzt werden.

Nach dem Grundgesetze aller alten Religionen*) wurden ursprünglich alle Gegenstände der Natur und des Menschenlebens unter die Planeten vertheilt, wobei jeder Planet die ihm nächst verwandten Dinge erhielt. So gehörten, wie wir wissen, zum Bereiche des ♄ das Wasser und die Fische, dem ♃ Widder und Steinbock, dem ♂ Stier und Schütze, der ♀ Zwillinge (Böcklein) und Scorpion, dem ☿ Krebs und Wage, dem ☽ Löwe, der ☉ Jungfrau. Auch wissen wir, dafs ursprünglich ♄ die beiden Zeichen zunächst vor und nach dem Winterwendepuncte im Thierkreise erhielt, die nächsten links und rechts ♃, die nächsten ♂ und so fort ♀ ☿ ☽ ☉. Hieraus folgt, dafs der Thierkreis zu der Zeit entstanden seyn müsse, wo, dem Principe der Urreligion gemäfs, die Gegenstände des ♄ (Wassermann und Fische) in die Häuser des ♄ (die Zeichen ♓ und ♒) fielen; und so bei den übrigen. Da nun die Bilder Wassermann, Fische u. s. w. jetzt 74° sich verschoben haben und das Rückweichen der Nachtgleichen in 72 Jahren 1° beträgt: so mufs unser Thierkreis vor 5287 Jahren, 3446 v. Chr., eingerichtet worden seyn. Nur damals, weder 1578 noch 500 v. Chr., fielen die Sternbilder mit ihren planetarischen Vorstehern zusammen, wie folgende Tafel zeigt:

Häuser.	♄♓	♃♈	♂♉	Frühlings-nachtgleiche.	♀♊	☿♋	☽♌	Sommerwende.
3446 v. Ch.	Fische.	Widder.	Stier.		Zwill.	Krebs.	Löwe.	
1578 v. Ch.	Wasserm.	Fische.	Widd.		Stier.	Zwill.	Krebs.	
500 v. Ch.	Steinb.	Wasserm.	Fische.		Widder.	Stier.	Zwilling.	

Häuser.	☉♍	☿♎	♀♏	Hrbstnachtgleiche.	♂♐	♃♑	♄♒	Winterwende.
3446 v. Ch.	Jungfr.	Wage.	Scorp.		Schütze.	Steinb.	Wasserm.	
1578 v. Ch.	Löwe.	Jungfr.	Wage.		Scorp.	Schütze.	Steinb.	
500 v. Ch.	Krebs.	Löwe.	Jungfr.		Wage.	Ssorp.	Schütze.	

Die beiden letzten Annahmen würden mit der alten Naturreligion im offenbarsten Widerspruche stehen. Wer weifs nicht,

*) *System astron. Aegypt.* p. 348. 371. *Ueber die höchsten acht Gottheiten oder die Kabiren der Germanischen Völker* (*Zeitschrift f. d. hist. Theol.*, B. 4 St. 2 S. 57). *Merkwürdige Stelle* u. s. w. (Daselbst, B. 5 St. 1 S. 19.). *Unumstöfslicher Beweis*, S. 13. *Alphabeta genuina Aegyptiorum* (1840), p. 144. (*Beiträge* u. s. w. 7. Hft.) *Uebersicht der Aegypt. Literatur* (*Neues Archiv f. Philol.*, Jahrg. 1834, B. 3 H. 1 S. 209). Supplementband 6 H. 2 S. 274.

dafs z. B. der Widder nicht das Thier des *Mars* oder der *Venus*, sondern das des *Jupiter* (*Zeus*, *Ammon*) war, weshalb er mit Widderhörnern oder Widderkopf gebildet wurde. Der Thierkreis ist nicht aus dem Landleben, sondern aus einer heiligeren Quelle, aus der alten Naturreligion hervorgegangen und mufs zu der Zeit eingerichtet worden seyn, wo der Widder am Himmel, das Thier des Jupiter, im Hause Jupiters stand; und so die übrigen Sternbilder.

Sonach hätten wir also die Erfindung des Thierkreises in die Zeit der Fluth, die am 7. Sept. 3446 v. Chr. endete, zu setzen und den Noachiden beizumessen. Diefs ist keineswegs nothwendig. Nach Josephus (*Antiquitt.* I. 2.) und andern Ueberlieferungen (*Astron. Aegypt.* p. 1.) haben schon mit Seth Astronomie und Thierkreis begonnen. Wollte man also einwenden, Noah habe in der Arche keine Zeit gehabt, an solche Dinge zu denken, wiewohl die Arche bis zum 7. Sept. schon 5 Monate auf der Höhe Ararats geruht hatte: so kann man sich immer noch auf diese Ueberlieferungen berufen und annehmen, dafs die Noachiden den Thierkreis blofs fortgepflanzt und der neuen Ordnung der Dinge angepafst haben.

Unter solchen Umständen wird es nun wohl dabei bleiben müssen, dafs unser Thierkreis lange schon vor dem Jahre 500 v. Chr. bekannt gewesen sey. Im Jahre 1578 v. Chr. hatten ihn bereits die Inder, wie unsere Constellation zunächst beweist. Die Gründe für seinen Ursprung 500 v. Chr. beweisen Nichts und sind im offenbaren Widerspruche mit der alten Theologie. Nach Diodor hat man seit undenklichen Zeiten Constellationen beobachtet. Die Beobachtungen der Aegypter, Babylonier, Perser, Chinesen, Griechen (die z. B. vom Stande ♄ im ♉ zur Zeit der Fluth wufsten) gehen wirklich bis 3446 v. Chr. zurück. Unter den Alten schreiben den Thierkreis ausdrücklich einige den Noachiden, andere dem Seth zu. Die Uebereinstimmung aller Thierkreise mit ihren willkürlichen Einrichtungen führt bis auf das Urvolk zurück. Nach dem Rückweichen der Nachtgleichen kann der Thierkreis nicht früher und nicht später, als 3446 v. Chr. entstanden seyn. Mit Gründen *a priori* wird man unmöglich so viele historische und mathematische Beweise vernichten wollen.

Abgesehen davon ist unsere Stelle auch in manchen andern Rücksichten von grofser Wichtigkeit. Sie wirft über viele Theile des Alterthums, wie über Indische Mythologie u. s. w., ein neues Licht und dient zur Bestätigung mancher Wahrheiten, so wie zur Widerlegung mancher Irrthümer. So liefse sich unter Andern nachweisen, dafs die Inder schon 1578 v. Chr., wenn auch nicht die jetzigen Veda's, doch eine Literatur gehabt, dafs das Alphabet nicht erst nach 1500 v. Chr. entstanden sey, dafs die Inder so gut, als die Perser, Aegypter, Babylonier und andere Völker, das Rückweichen der Nachtgleichen lange vor Hipparch gekannt, dafs sie ursprünglich nicht das Mond- sondern das Sonnenjahr gehabt, die Hundssternperioden gekannt haben u. s. w. Diese und andere Sätze können bei einer andern Gelegenheit ausführlicher dargethan werden.

II.

Leben und Lehre Simons des Magiers.

Ein kirchenhistorischer Versuch

von

D. August Simson,

Licentiaten der Theologie und Privatdocenten an der Universität zu Königsberg.

Die mehrseitigen Bearbeitungen, welche die Alexandrinisch-Jüdische Philosophie in unsern Tagen erfahren hat, haben den Blick der Forscher von Neuem auf Simon den Magier gelenkt, den durch die Apostelgeschichte und die Kirchenschriftsteller viel berüchtigten Gaukler. Er ist unstreitig, neben manchen andern Erscheinungen der Apostolischen Kirche, ein Zeugnifs für die allgemeine Verbreitung, welche die Lehrsätze der Alexandrinischen Philosophie schon damals in Palästina gefunden hatten, und selbst der Name der *μεγάλη τοῦ ϑεοῦ δύναμις*, den ihm nach seinem Willen das Samaritanische Volk beilegte, kann nur aus dem Geiste jener Schule hergeleitet und mufs in ihrem Sinne erklärt werden. Auch die Lehre der Simonianer, insofern aus den zerstreuten, gewifs oft zu grell gezeichneten, mitunter sogar sich widersprechenden Zügen ein vollständiges und der Wirklichkeit getreues Bild derselben zusammengetragen werden kann, ist unstreitig auf dem Boden des Alexandrinischen Judenthums erwachsen, wiewohl sie von dem im Ganzen einfachen Character desselben durch den Einflufs des spätern Gnosticismus (denn was die Kirchenväter dem Simon selbst als Lehre zuschreiben, ist sicherlich erst allmälig im Laufe der Zeit von seinen Anhängern ausgebildet worden) nicht Wenig verloren hat. — Eine andere, nicht geringere Bedeutung gewinnt Simon der Magier als Stellvertreter einer eigenthümlichen

Glaubens- und Geistesrichtung der gährungsvollen Zeit, welcher er angehört. Und so scheint es der Mühe werth und den derzeitigen Bewegungen der theologischen Wissenschaften nicht unangemessen, von Neuem die Untersuchungen über ihn aufzunehmen, welche seit mehr als einem Jahrhundert ruhen, ohne doch für vollendet und abgeschlossen gelten zu dürfen. Denn was zunächst das Leben Simons betrifft, so scheinen in Alle demjenigen, was besonders von Ittig und Walch hierüber beigebracht worden ist, die Quellen nicht genügend erschöpft, namentlich die *περίοδοι Πέτρου*, die in ihren verschiedenen Recensionen vielfältige, wenn gleich in der Ausschmückung des Einzelnen fabelhafte Nachrichten darüber beibringen, wenig ausgebeutet, ja, fast ganz vernachlässigt zu seyn. In Bezug auf die Lehre des Simon und seiner Anhänger aber mufs bei genauerer Betrachtung und Vergleichung der darüber vorliegenden Berichte die an sich sehr sorgfältige und ausführliche Darstellung des unvergefslichen Mosheim, besonders in der Darstellung der dem Simonianischen Lehrsysteme zugetheilten Principien, als unrichtig erachtet werden. Diesen doppelten Mangel in der Darstellung der Geschichte Simons auszufüllen, bestrebt sich der nachfolgende Versuch. Die Lehre der Simonianer in ihrem Verhältnisse zur Alexandrinisch-Jüdischen Philosophie zu betrachten und dadurch, so weit es möglich ist, die Kenntnifs dieser für die Apostolische Darstellung des Christenthums so einflufsreichen Schule zu erweitern, so wie die Quellen derselben, die, aufser in den Schriften Philo's, sehr kärglich fliefsen, zu mehren, soll ferneren Studien vorbehalten bleiben.

Erster Abschnitt.

Das Leben Simons des Magiers.

Die Nachrichten, welche wir in der Apostelgeschichte des Lucas und in den Schriften der Kirchenväter über das Leben Simons des Magiers vorfinden, sind dem Umfange nach sehr gering, in ihrem Inhalte und Zusammenhange unzureichend und mangelhaft. Zerstreute Nachrichten in der ersten Apologie Justins des Märtyrers, bei Irenäus, in den Werken des Tertullian und des Clemens von Alexandrien, bei Origenes *contra Celsum*, in des Eusebius Kirchengeschichte, bei Epiphanius *adversus haereses*, bei Theodoret *de haereticis fabulis*, in des Augustin, des Philastrius und des Johann von Damascus Schriften über die Ketzereien, so wie in des Nicetas Choniates *thesaurus orthodoxae fidei* sind hier die einzigen, freilich nur zum Theil glaubwürdigen Quellen. Denn die ausführlicheren Mittheilungen, welche in des falschen Clemens von Rom *Recognitionen*, *Clementinen* und *epitome de rebus gestis Petri*, in der von *Fridrich Nausea* und *Franz Mariu Florentinius* zuerst herausgegebenen Schrift des Marcellus, eines vermeinten Schülers des Petrus, *de conflictu S. Petri et Simonis Magi*, so wie in der dem Abdias beigelegten *historia certaminis Apostolici* vorkommen, tragen nur zu deutlich den Stempel der Erdichtung und des Mährchenhaften an sich, wie diefs fast Alle [1]) bekennen, die sich in den neuern und neuesten Zeiten mit der Geschichte des Simon beschäftigt haben.

1) Ittig, *de haeresiarchis aevi Apostolici et Apostolico proximi*, Cap. II. p. 28. — Mosheim, *Institutiones hist. Christ. majores. Saec. I.* Pars II. Cap. V. §. 12. p. 402. — Walch, *Entwurf einer vollständigen Hist. der Kezereien*, I. S. 137 ff. — Neander, *genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme*, S. 341 f. — Derselbe, *Allgem. Geschichte der christlichen Religion und*

§. 1. *Simons Vaterland.*

So kann denn auch der vielfache Widerspruch nicht befremden, auf den wir hier und dort in den Berichten über Simon den Magier stofsen. Ein solcher tritt uns gleich in der Bezeichnung seines Geburtsortes entgegen. Nach den Zeugnissen fast aller Kirchenschriftsteller [2]) nämlich wird in dieser Eigenschaft das Dörfchen *Gitton* bezeichnet, während Josephus [3]) von einem Magier Simon erzählt, der dem Römischen Procurator

---

Kirche, I. Bd. 2. Abthl. S. 779 Anm. — Derselbe, *Geschichte der Pflanzung und Leitung der christl. Kirche durch die Apostel*, Bd. I S. 79 Anm. 1. — Vgl. Reuterdahl, *de fontibus hist. eccl. Euseb.* p. 19.: *Bene est notandum, in tota hacce historia, quamvis maxime composita appareat, nihil fere occurrere, quod originem vel e narratione Lucae* (Act. VIII.) *vel ex paucis illis Justinianis petitam non redoleat. Laudandus sane est Eusebius, quod, cum res horum Apocryphorum* (Pseudo-Clementinorum) *illi non essent incognitae, tam parce et parum credule eas operi suo intexuerit.*

2) Justinus M., *Apol.* I. (p. 69. *ed. Colon.* 1686): *Σίμωνα μέν τινα Σαμαρέα, τὸν ἀπὸ κώμης λεγομένης Γίττων.* Vergl. Euseb. *Hist. eccl.*, II. 13. — Epiphanius, *adv. haer.* Lib. I. Haeres. XXI.: *ὥστε ὁ Σίμων γόης ἦν, ἀπὸ Γιτθῶν δὲ ὡρμᾶτο, τῆς πόλεως τῆς ἐν τῇ Σαμαρείᾳ, νυνὶ κώμης ὑπαρχούσης.* — Theodoret. *haer. fab.* Lib. I. Cap. 1.: *Σίμων δὲ πρῶτος, ὁ Σαμαρείτης ὁ μάγος, — ὃς ἀπὸ Γιτθῶν ὁρμώμενος, κώμη δὲ αὕτη Σαμαρείας.* Vergl. Justin. M. *Dial. cum Tryph.*, p. 349. — *Clementin.*, Homil. II. Cap. 22.: *Σίμων — Σαμαρεὺς τὸ γένος, ἀπὸ Γετθῶν κώμης, τῆς πόλεως ἀπεχούσης σχοίνους ἕξ. Recogn.* I. 12.: *cum Simone quodam Samaritano, ex castello Gethonum*, und II. 7.: *Simon hic, — gente Samaraeus, ex vico Gytthorum.*

Ueber die eigentlichen Namen des Geburtsortes des Simon und die verschiedenen Gestaltungen, die in Griechischer und Lateinischer Uebertragung das Hebräische גת angenommen hat, wie *Γίττων, Γιττῶν, Γιτθῶν, Γητθῶν* bei den Kirchenschriftstellern, *Γητθών, Γητῶν, Γαιτθίων* bei Georg. Syncellus, *Γηθῶν* bei Eusebius (*Chron.*), *Γετθῶν* bei Timotheus Presbyter (*de receptione haereticorum*), *Getta* bei Plinius u. s. w. vergl. Clericus (in dessen neuer Ausgabe von *Cotelerii Patr. Apost.*) zu den *Constitutt. Apostol.* VI. 7.: *Σίμωνά τινα ἀπὸ Γιτθῶν οὕτω καλουμένης κώμης, Σαμαρέα.*

3) Flav. Joseph. *Antiquitt.* Lib. XX. Cap. 7., p. 969. ed. Havercamp.: *καὶ Σίμωνα ὀνόματι, τῶν ἑαυτοῦ φίλων, Ἰουδαῖον, Κύπριον δὲ γένος, μάγον εἶναι σκηπτόμενον, πέμπων (Φῆλιξ) πρὸς αὐτὴν (Δρουσίλλαν), ἔπειθε τὸν ἄνδρα καταλιποῦσαν αὐτῷ γήμασθαι* u. s. w.

von Judäa Felix zu der erwünschten Heirath mit Drusilla, der Frau des Königs Azizus von Emesa, verholfen habe, also zu eben der Zeit gelebt haben müfste, in welche die Apostelgeschichte und die Kirchenväter ihren Simon aus Gitton versetzen, der aber nicht dort, sondern auf der Insel Cypern geboren seyn soll. Dafs derselbe Simon gemeint sey, kann wohl kaum zweifelhaft seyn [4]), und wird desto gewisser durch die Bemerkung des falschen Clemens von Rom, der von dem langen Aufenthalte seines Simon in Cäsarea Stratonis, dem Wohnsitze der Römischen Procuratoren, berichtet. Auch kann diese Meinung schwerlich durch den Einwand Mosheims [5]) widerlegt werden, der es bedenklich findet, einen Mann, wie Simon, welcher durch gemeine Künste und Zaubereien die rohe Menge habe zu fesseln und zu betrügen vermocht, für einen Freund des gebildeten Felix zu halten. Denn wer möchte Anstand nehmen zu glauben, dafs Felix, nachdem er sich bereits einer verbotenen, ehebrecherischen Liebe hingegeben hatte, es gescheut haben sollte, durch bethörende Zaubereien, denen er selbst vielleicht den Glauben versagte, den Gegenstand seiner Lüste seinen Wünschen geneigt zu machen? Wird aber gefragt, welcher von den beiden Berichten gröfseren Anspruch an unsere Glaubwürdigkeit zu machen habe: so scheint sich die Waage mit Entschiedenheit auf die Seite der Kirchenväter zu neigen, die ihre Bemerkung auch wohl Justin dem Märtyrer verdanken, welcher als ein Samaritaner von dem Geburtsorte Simons, seines Landsmannes, wohl unterrichtet seyn konnte und durch seine ausdrückliche Angabe die Meinung derer hinlänglich widerlegt, welche annehmen, dafs er den Simon nur seines längeren Aufenthaltes in Samarien wegen einen Samaritaner genannt habe. Ueberdiefs erzählt auch Lucas (*Apostelgeschichte* Cap. 8) von dem Ansehen und der Ehre,

4) Tillemont, *Memoires pour servir à l'histoire eccl.* Tom. II. p. 481. Travasa, *Istoria critica delle vite degli eresiarchi del primo secolo*, Tom. I. p. 1 sqq. Neander, *Geschichte der Pflanzung* u. s. w. I. 80 f.

5) Mosheim, *de uno Simone Mago*, in seinen *Dissertatt. ad hist. eccl. pertinent.* Vol. II. p. 103 sq. Nota. Vergl. dessen *Institutt. major. Saec.* I. p. 399.

welche Simon in Samarien genossen, was ihm, wenn er ein Jude gewesen wäre, von den allem Jüdischen durchaus feindlichen Samaritanern kaum wäre zu Theil geworden. Nichts desto weniger sind manche unter den Gelehrten, wie Steph. le Moyne (*Varia Sacra*, T. I. Proleg. p. 72.), Ittig (*de haeresiarchis aevi Apostolici et Apostolico proximi*, p. 27.), Samuel Basnage (*de rebus sacr. et eccl. exercitationes historico-crit.*, p. 104 sq.), Joh. Christoph Wolf (*Curae philol. et crit. in IV Evangel. et Actus Apostolic.* p. 1125.), Siegbert Havercamp (zu *Josephi Antiquitt.* Lib. XX. Cap. 7., p. 969.) und Neander (*Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel*, Bd. I S. 80 Anm.), lieber den Erzählungen des Josephus beigetreten, und le Moyne hat den Fehler der Kirchenväter durch eine Correctur zu verbessern gesucht, indem er statt Γιττιεύς hat Κιττιεύς oder Κιττιαῖος, Einwohner von Cittium, der Hauptstadt von Cypern, lesen wollen, freilich übersehend, dafs Justin und die nachfolgenden Kirchenväter niemals das *nomen gentile*, sondern nur den *Ortsnamen* selbst gebraucht haben [6]).

§. 2. *Simons Zeitalter*.

Ueber die Zeit, in der Simon gelebt hat, findet sich die sicherste Angabe bei Lucas selbst, der ihn bald nach der Himmelfahrt des Erlösers, in den ersten Jahren der Apostelzeit unter den Samaritanern auftreten läfst. Eine hiervon verschiedene Meinung [7]), dafs er im ersten Regierungsjahre des Tiberius geboren sey, stellt sich leicht als unhistorische Vermuthung dar, deren Ursprung Walch [8]) in einem unächten Zusatze zu Augustins Berichte *de haeres.* Cap. 1. [9]) finden will. Die

6) Mosheim, *Institutt. maj. Saec.* I. p. 399.

7) Christian Worm, *Hist. Sabell.* Cap. 2. p. 59.

8) A. a. O. S. 141 Anm.

9) Augustinus, *de haeres.* Cap. 1.: *Dixerat enim* (Simon), *se in monte Sina Legem Moysi in Patris persona dedisse Judaeis, tempore Tiberii in Filii persona putative apparuisse* u. s. w. Auch in der vor uns liegenden *Editio Lovaniensis* finden sich diese Worte durch die üblichen Klammern als zweifelhaft bezeichnet.

übrigen Schriftsteller[10]), welche den Simon unter Claudius leben und unter ihm oder minder richtig unter Nero sterben lassen, scheinen mit Augustin durchaus übereinzustimmen. Nur Hegesippus[11]) und der Alexandriner Clemens[12]) stellen sich mit diesen Nachrichten in so schreienden Widerspruch, dafs sie auch dadurch zu der schon sonst beliebten Annahme eines doppelten Simon veranlafst haben. Jener nämlich sagt, dafs die Kirche bis zu dem Tode des jüngern Jacobus von Ketzern unentweiht (*eine Jungfrau*) geblieben sey und zuerst Thebuthis sie befleckt habe. Dieser Mann sey aber zu den sieben Secten der Juden zu rechnen, aus denen auch Simon und die nach ihm genannten Simonianer hervorgegangen seyen. Nun hat aber bekanntlich der jüngere Jacobus im Jahre 63 den Märtyrertod erlitten. Wenn also Simon erst nach dem Hingange desselben sein Wesen zu treiben angefangen hätte: so wäre er schon über Erwarten bejahrt gewesen, um so mehr, da Lucas von ihm sagt, er habe ziemlich lange Zeit hindurch (*ἱκανῷ χρόνῳ*, *Act.* 8, 11.) seine Zaubereien in

---

10) Justin. M. *Apol.* I., p. 69.: *ὃς ἐπὶ Κλαυδίου Καίσαρος — — ἐν τῇ πόλει ὑμῶν βασιλίδι Ῥώμῃ θεὸς ἐνομίσθη.* — Irenaeus, *adv. haer.* I. 20.: *ita ut in stuporem cogeret multos hominum, quippe quum esset sub Claudio Caesare.* — Euseb. *Hist. eccl.* II. 14.: *Οὐ μὴν εἰς μακρὸν αὐτῷ ταῦτα προὐχώρει. Παραπόδας γοῦν ἐπὶ τῆς αὐτῆς Κλαυδίου βασιλείας ἡ πανάγαθος — πρόνοια τὸν — Πέτρον ἐπὶ τὴν Ῥώμην — χειραγωγεῖ.* — Theodoret. *haer. fab.* I. 1.: *οὐκ ἐπαύσατο κατὰ τῆς ἀληθείας παραταττόμενος, ἕως εἰς τὴν Ῥώμην ἀφίκετο, Κλαυδίου Καίσαρος βασιλεύοντος.* Philastrius, *de haeres.* Cap. 29.: *Cum — pugnaret cum beato Apostolo apud Neronem Regem, devictus — atque percussus ab Angelo, sic meruit interire.* — Vgl. *Supplementum haeresium a Philastrio praetermissarum*, Cap. 32.: *multos — elusit Romae, imperante Claudio principe.*

11) Hegesippus bei Eusebius, *Hist. eccl.* IV. 22.: *Διὰ τοῦτο ἐκάλουν τὴν ἐκκλησίαν παρθένον· οὔπω γὰρ ἔφθαρτο ἀκοαῖς ματαίαις. Ἄρχεται δ' ὁ Θέβουθις, διὰ τὸ μὴ γενέσθαι αὐτὸν ἐπίσκοπον, ὑποφθείρειν, ἀπὸ τῶν ἑπτὰ αἱρέσεων ὧν (καὶ αὐτὸς ἦν ἐν τῷ λαῷ), ἀφ ὧν Σίμων, ὅθεν οἱ Σιμωνιανοὶ* u. s. w.

12) Clem. Alexandrinus, *Strom.* VII. Cap. 17., p. 898. ed. Potter.: *Μαρκίων γὰρ κατὰ τὴν αὐτὴν αὐτοῖς ἡλικίαν γενόμενος, ὡς πρεσβύτης νεωτέροις συνεγένετο· μεθ' ὃν Σίμων ἐπ' ὀλίγον κηρύσσοντος τοῦ Πέτρου ὑπήκουσεν.* Vgl. die Anmerkungen 15—22.

Samarien getrieben, und wäre nicht mehr unter Claudius, worüber doch die meisten Gelehrten einig sind, sondern erst in den letzten Zeiten des Nero gestorben. Allein genauer betrachtet kann diese Stelle des Hegesippus keine Schwierigkeiten machen; denn man darf daraus nicht mit Beausobre [13]) schliefsen, dafs Simon zur Zeit des Thebuthis, nach dem Tode des jüngern Jacobus aufgetreten sey, sondern nur, dafs er aus den Jüdischen Secten, *gleichwie* (früherhin) Thebuthis (*ἀφ' ὧν Σίμων*), hervorgegangen. Unter der Kirche aber, von deren bis zu des Jacobus Hinscheiden erhaltenen Jungfräulichkeit er redet, ist nicht die Christliche Kirche überhaupt, sondern die Jerusalemische Gemeinde zu verstehen, wie Beausobre selbst einräumt [14]). Was ferner die Stelle des Alexandrinischen Clemens betrifft, so mufs man entweder mit Natalis Alexander [15]) annehmen, dafs Clemens in einen groben Gedächtnifsfehler verfallen sey, oder den ursprünglich richtigen Text mit Isaac Vofs [16]), Pearson [17]), Dodwell [18]), Valesius [19]), Johann

13) *Diss. sur les Adamites,* bei Lenfant, *Hist. de la guerre des Hussites,* p. 353.

14) *Remarques hist. et critiques sur les livres du N. T.* Tom. II. p. 117.: *Il faut bien remarquer, que cette virginité de l'eglise regarde proprement celle de Jerusalem.* Eben so schon Valesius in den *Not. ad Euseb.* p. 55., so wie Sam. Basnage, *Annal. politico-eccles.* Tom. II. p. 37.

15) *Hist. eccl.* T. III. (ed. Paris. 1699) Saec. I. Cap. XI. Artic. I. p. 21.

16) *Responsio ad ea, quae in Notis ad Ignatii epistolas reprehendit Blondellus* (in Vol. II. *Patr. App. ed. Coteler. et Cleric.* p. 453.). Vofs will *μεθ' ὧν Σίμων* (*quibuscum* [Basilide et Valentino] *Simon fuit*) lesen.

17) *Vindiciae Ignatianae,* Pars. II. Cap. VII. (p. 389. bei Coterius und Clericus, Vol. II.).

18) *Diss. I. in Iren.* §. 19. p. 36 sq. Er ändert an den Worten des Clemens Nichts, sondern bezieht durch Annahme einer gröfsern Parenthese das *μεθ' ὃν Σίμων* auf den früher erwähnten Basilides. Eine andere Erklärung wird p. 523. angeführt, wonach eine Parenthese nach *τὸν Πέτρου ἑρμηνέα* bis *συνεγένετο* anzunehmen und *μεθ' οὗ* zu lesen und auf Petrus, dessen Zeitgenosse Simon gewesen, zu beziehen sey.

19) *Notae ad Euseb.* (Lib. II. Cap. XI.) p. 31. Er giebt dem *μετά* die Bedeutung *vor* und sucht dieselbe durch Beispiele Griechischer Schriftstellen zu bestätigen.

Albert Fabricius[20]), Johann Philipp Baraterius[21]), Mosheim[22]) u. A. durch spätere Abschriften für verderbt halten. Wenn gleichwohl die Urtheile und Vermuthungen aller dieser Männer nicht genügen: so bleibt kaum etwas Anderes übrig, als mit Mosheim einzugestehen, dafs Clemens Etwas erzählt habe, was man nur einem durch Altersschwäche an Geist und Gedächtnifs abgestumpften Schriftsteller zumuthen darf, dafs nämlich Simon *nach* Marcion den Petrus gehört habe, also auch Petrus hinter die Lebenszeit des Marcion zu setzen sey. Diese ganze Frage über die Lebenszeit des Simon zu vervollständigen, erwähnen wir noch einer von Joh. Friedrich Cotta[23]) ausgesprochenen Ansicht, der den Simon und seine magischen Bemühungen dem Leben und Wirken Christi durchaus gleichzeitig macht, und den Erfolg seiner Zaubereien als so glücklich darstellt, dafs er glaubt, Samaritaner und Simonianer seyen den Juden jener Zeit allmälig gleichbedeutend geworden: eine Ansicht, die er auch bei der Erklärung von *Joh.* 8, 48. geltend macht. Dieser Annahme stellt sich jedoch das ganze kirchliche Alterthum mit Entschiedenheit entgegen.

§. 3. *Simons Eltern und Erziehung.*

Als Simons Eltern werden Antonius und Rahel[24]) genannt, Alexandrien aber, die Hauptstadt Aegyptens, wird als der Ort

---

20) *Biblioth. Graec.* Vol. I. Lib. I. Cap. 34. §. 3., ed. 3. p. 233. (edit. Harles. p. 291.). Er will μεϑ' ὃν durch *cum quo* oder *praeter hunc* übersetzen; doch ist nicht abzusehen, wie hierdurch die vorwaltende Schwierigkeit gehoben werde.

21) *De successione antiquissima episcopor. Rom.* Cap. IX. p. 116. Er nimmt die Parenthese bei Dodwell p. 523. auf, und statt μεϑ' ὃν liest er μεϑ' οὗ, doch so, dafs er diese Wörter nicht auf Petrus, sondern auf den früher erwähnten Glaucias bezieht und demnach übersetzt: *cum quo* (Glaucia) *Simon per aliquod tempus Petrum praedicantem audivit.*

22) *Diss. de uno Simone Mago*, p. 120.: *Equidem arbitrarer, vocabulum* μετά *hic idem esse, quod praeter, Clementemque hoc sibi velle: praeter hunc Marcionem, aut: ab hoc discedas Marcione.*

23) *Diss. de calumnia Samaritanismi Christo servatori a Judaeis olim adspersa* (Tubingae 1754), p. 62.

24) *Recogn. Clem.* II. 7.: *Simon hic patre Antonio, matre Ra-*

bezeichnet, in welchem er in Griechischer Literatur, so wie zugleich in den Künsten der Magie Unterweisung empfangen habe[25]). Als er nach längerem Aufenthalte daselbst nach Palästina zurückgekehrt war, schlofs er sich der Schule eines gewissen Johannes an (dem in den *Clementinen* der Beiname ἡμεροβαπτιστής[26]) gegeben wird, was kaum etwas Anderes, als βαπτιστής bedeutet). Hier erwarb er sich bald das besondere Zutrauen seines Meisters. Als später, nach des Johannes Tode, Dositheus, einer von den 30 Jüngern jener Schule (eine Zahl, welche niemals überschritten werden durfte), dadurch, dafs er den abwesenden Simon für todt ausgab, die oberste Leitung der kleinen Secte an sich gerissen hatte: so begnügte sich Simon Anfangs, unter der Maske der Freundschaft und der Ergebenheit, mit einer untergeordneten Stellung, versuchte aber bald den Dositheus als von der ursprünglichen Lehre abweichend zu verdächtigen. Dieser, durch so ungegründete Verleumdungen zu gerechtem Hasse bewogen, versuchte eines Tages, wie erzählt wird, den Simon, der in gewohnter Weise zur Schule kam, mit einer Ruthe zu geifseln, die er unter seinem Mantel verborgen hielt. Als er aber sah, dafs die Ruthe durch den Körper des Simon wie durch Rauch hindurchging: so warf er sich, von unbeschreiblichem Erstaunen ergriffen, mit den Worten vor ihm nieder: Sage mir, ob du der Unveränderliche [Ἑστώς[27])], bist, dafs ich dich

---

chel natus est. — *Clementina*, Homil. II. Cap. 22: Σίμων οὗτος πατρὸς μέν ἐστιν Ἀντωνίου, μητρὸς δὲ Ῥαχήλ. Vgl. *Clement. epitom.* Cap. 25.

25) *Clem. epit.* Cap. 25.: Οὗτος ἐν Ἀλεξανδρείᾳ τῇ πρὸς Αἴγυπτον γεγονὼς, Ἑλληνικῇ τε παιδείᾳ πάνυ ἑαυτὸν ἐξασκήσας καὶ τῇ μάγῳ τέχνῃ πολλὰ δυνηθείς. Vergl. *Clement.* Homil. II. Cap. 22. *Recogn.* II. 5.: *ipse Simon vehementissimus est orator, in arte dialectica et syllogismorum tendiculis enutritus, quod autem est omnibus gravius, et in arte magica valde exercitatus.*

26) So *Clement.* Homil. II. 23. u. *Clement. Epitom.* 26.: Ἰωάννης τις ἐγένετο ἡμεροβαπτιστής. In den *Recogn.* II. 8. steht nur *baptista*, und Cotelerius bemerkt, dafs βαπτισταί mit ἡμεροβαπτισταί gleichbedeutend seyen. Mit dem letzten Worte wird ursprünglich Jemand bezeichnet, welcher *täglich* taufet.

27) Ueber die Bedeutung dieses Wortes siehe im zweiten Abschnitte Mehr.

anbete! Da jener dieſs bejahte: so tauschten sie fortan ihre Stellen um. Nach des Dositheus baldigem Tode blieb Simon der einfluſsreichste Nachfolger des Johannes, und er versammelte eine Jüngerschaft um sich, die noch lange nach seinem Tode zusammenhielt. So lautet der Bericht des falschen Clemens von Rom [28]).

§. 4. *Sein öffentliches Auftreten.*

Diesen Fabeln (denn wer könnte sie als solche verkennen?) scheint nun der Zeitfolge nach die Erzählung des Lucas [29]) unmittelbar sich anzureihen. Er sagt (*Apostelgeschichte* 8, 9. 10.), Simon habe in Samarien für etwas Groſses gelten wollen (*λέγων εἶναί τινα ἑαυτὸν μέγαν*) und sey von dem Volke als die groſse Kraft Gottes (*λέγοντες· οὗτός ἐστιν ἡ δύναμις τοῦ θεοῦ ἡ μεγάλη*) bezeichnet worden: eine Ehrenbenennung, die er den Kirchenvätern zufolge sich später selbst angemaſst hat. So habe er magische Künste in Samarien getrieben (*μαγείων*, Vers 9) und durch allerlei Kraft- und Wunderzeichen die Bewunderung und Verehrung der staunenden Menge sich erworben (Vers 11). Welcher Art diese Wunderthaten gewesen, ist theils daraus zu ersehen, was uns im Allgemeinen über die magischen Künste bekannt ist, die zu jener Zeit unter Syrern, Chaldäern, Persern und andern Orientalischen Völkerschaften in Blüthe standen [30]), theils wer-

28) *Clement.* Homil. II. 23 u. 24. *Recogn.* II. 8.

29) *Act.* 8, 9—13. 18—24.

30) Origenes, *adv. Cels.* Lib. I. Cap. 24.— Plotinus, *Ennead.* II. Lib. IX., *contra Gnosticos* Cap. 14.: *Καθαίρεσθαι δὲ νόσον λέγοντες αὐτούς. Λέγοντες μὲν ἃ σωφροσύνῃ καὶ κοσμίᾳ διαίτῃ, ἔλεγον ἂν ὀρθῶς, καθάπερ οἱ φιλόσοφοι λέγουσι. Νῦν δὲ ὑποστησάμενοι τὰς νόσους δαιμόνια εἶναι, καὶ ταῦτα ἐξαιρεῖν λόγῳ φάσκοντες δύνασθαι, καὶ ἀπαγγελλόμενοι, σεμνότεροι μὲν ἂν εἶναι δόξαιεν παρὰ τοῖς πολλοῖς.*— Tertull., *de idololatria* Cap. 9.: *Sic et alia illa species magiae, quae miraculis operatur, etiam adversus Moysen aemulata, patientiam Dei traxit ad Evangelium usque. Nam exinde et Simon Magus* u. s. w. Vgl. Neander, *Gesch. der Pflanzung* u. s. w. I. 73.

den wir durch Irenäus[31]) ausdrücklich über die Zaubereien der Simonianer und Gnostiker belehrt. So mafste sich Simon die Macht an, durch bestimmte Zauberformeln die Dämonen austreihen und die dem Menschenleben feindlichen Engel von demselben fern halten zu können, wie diefs denn auch mit den vorzüglichsten Lehrsätzen seines Systems, über die unten Mehr gesagt werden soll, durchaus im Einklange steht. Was übrigens noch sonst in den Schriften des falschen Clemens[32]) von den besondern Wunderthaten des Simon erzählt wird, dafs er habe fliegen können, dafs er im Feuer sich als unverbrennbar bewiesen, todten Statuen Leben und Bewegung gegeben, Lebloses beseelt, Steine in Brod verwandelt, als ein zweiter Proteus jede Thiergestalt angenommen habe und in doppelter Person habe erscheinen können, und zwar durch die Wunderkräfte, zu denen er durch Beschwörung die Seele eines unschuldig gemordeten Knaben sich dienstbar gemacht u. s. w.: diefs Alles wurde schon zu seiner Zeit als eitel Betrug und Blendwerk angesehen, wie wir bei demselben Clemens[33]) selbst aus dem Munde zweier mit ihm erzogenen und eine Zeit lang in diesen gröbsten Täuschungen befangenen Jünglinge, Nicetas und Aquila, erfahren. — So liefs sich Simon also (um zu dem Berichte des Lucas zurückzukehren), durch die Heilungen und Wunderthaten der Apostel angelockt, von dem Diaconus Philippus, der nach des Stephanus Tode nach Samarien geflüchtet war, taufen, und in der Hoffnung, nach und nach auch in den Besitz der dem Philippus verliehenen Wundergaben zu gelangen, schlofs er sich ihm

---

31) *Adv. haeres.* I. 20.: *Igitur horum* (Simonianorum) *mystici sacerdotes libidinose quidem vivunt, magias autem perficiunt, quemadmodum potest unusquisque ipsorum. Exorcismis et incantationibus utuntur. Amatoria quoque et agogima, et qui dicuntur paredri et oniropompi, et quaecunque sunt alia perierga apud eos, studiose exercentur. — Habent quoque et vocabulum a principe impiissimae sententiae, Simone* u. s. w.

32) *Recogn.* II. 9. III. 47., vergl. II. 13. *Clement.* Homil. II. Cap. 32. *Clement. Epitom.* Cap. 33.

33) *Recogn.* II. 6.

näher und näher an[34]) (Vers 13: *ἦν προσκαρτερῶν τῷ Φιλίππῳ*). Dafs er aber jemals, wie der Verfasser der Apostelgeschichte zu glauben scheint (Vers 13: *καὶ αὐτὸς ἐπίστευσε*), aus wahrer Ueberzeugung sich Christo und seiner Lehre zugewendet habe, möchten wir sehr bezweifeln[35]), theils um der Grundsätze willen, die er später in seiner Lehre über den Erlöser aussprach, theils auch nach dem, was nach des Lucas eigenem Berichte unmittelbar darauf sich ereignete, dafs er nämlich in seiner Thorheit und Verblendung so weit gegangen, Petrus und Johannes, welche von den übrigen Aposteln nach Samarien nachgesendet waren (Vers 14), Geld für die Gnadengabe des heiligen Geistes anzubieten (Vers 19). Wie Petrus dieses Anerbieten aufgenommen habe, erzählen die Verse 20—23 des in Rede stehenden Capitels.

§. 5. *Helena, seine Buhlerin.*

Ueber den weitern Verlauf des Lebens des Simon geben die Kirchenschriftsteller, besonders der falsche Clemens von Rom, unzusammenhangende, wenig glaubwürdige Nachrichten. Sie erzählen nämlich, dafs er, von Natur zur Ausschweifung hingeneigt, ein engeres, unsittliches Verhältnifs mit einer gewissen Helena eingegangen sey[36]), die nach der Aussage des erwähnten Clemens die einzige weibliche Schülerin in der Jüngerschaft des Johannes[37]), nach Andern eine öffentliche Dirne in Tyrus ge-

34) Vergl. Euseb. *Hist. eccl.* II. I.: *Τοσαύτη δ' αὐτῷ (Φιλίππῳ) θεία συνήργει χάρις, ὡς καὶ Σίμωνα τὸν μάγον μετὰ πλείστων ἑτέρων ἀνδρῶν τοῖς αὐτοῦ λόγοις ἑλχθῆναι. — Τότε δ' οὖν καὶ οὗτος τὰς ὑπὸ τοῦ Φιλίππου δυνάμει θείᾳ τελουμένας καταπλαγεὶς παραδοξοποιΐας, παραδύεται καὶ μέχρι λουτροῦ τὴν εἰς Χριστὸν πίστιν καθυποκρίνεται.*

35) Vergl. Matter, *Hist. critique du Gnosticisme*, I. 188. 189.

36) Epiphan., *adv. haer.* Lib. I. Haeres. XXI. Cap. 2. 3.

37) *Clement.* Homil. II. 23.: *Ἐν ᾧ ἀριθμῷ μία τις ἦν γυνὴ, λεγομένη Ἑλένη.* Vgl. II. 25.: *Ὁ δὲ Σίμων τὴν Ἑλένην παραλαβὼν περιέρχεται.* *Recogn.* II. 8.: *cum Dositheus haereseos suae inisset exordium,*

wesen seyn soll, von wo er sie, wie Tertullian [38]) zu melden weiſs, mit demselben Gelde, das er für die Gnadengabe des heiligen Geistes vergeblich dargeboten hatte, für sich losgekauft. Sie blieb die treue Begleiterin auf seinen vielfachen Reisen, und er, um seinen guten Namen in diesem Umgange nicht einzubüſsen [39]), dichtete ihr eine der bedeutendsten Rollen bei der Bildung des Weltgebäudes an, und gab sie namentlich, wie im zweiten Abschnitte ausführlicher wird gezeigt werden, für den ersten aus Gott emanirten weiblichen Aeon aus. Auch von den verschiedenen Auslegungen, welche die Glaubenssätze Simons von der Helena erfahren haben, ist hier zu reden noch nicht der Ort. Nur so Viel sey zu sagen erlaubt, daſs das gesammte Alterthum die Meinung derer hinlänglich widerlegt, welche ihre ganze Person für unhistorisch erklärt haben, was um so grundloser erscheint, da die Berichte über sie und ihr Verhältniſs zu Simon an und für sich durchaus als wahrscheinlich und glaublich sich darstellen, und es überdieſs ausgemacht ist, daſs noch im zweiten und dritten Jahrhundert Statuen der Helena von den Simonianern göttlich verehrt wurden [40]), ja, die Schule selbst nach dem

---

cum aliis triginta principalibus discipulis et una muliere, quae Luna vocitata est. Cap. 9.: *Sed hic non multo post incidit in amorem mulieris illius, quam Lunam vocant.* Vgl. *Clement. Epitom.* Cap. 27.

38) *De anima*, Cap. 34.: *Nam et Simon Samarites in Actis Apostolorum redemptor Spiritus Sancti, — Helenam quandam Tyriam de loco libidinis publicae eadem pecunia redemit, dignam sibi mercedem pro Spiritu Sancto.* Vgl. Justin. M. *Apol.* I., p. 69. Irenaeus, *adv. haeres.* I. 20. §. 2.

39) *Recogn.* II. 9.: *gloriae cupidus, noluit ea* (Helena) *inglorius frui.*

40) Irenaeus, I. 20. §. 4.: *Imaginem quoque Simonis habent — et Helenae in figuram Minervae, et has adorant.* — Augustin., *de haer.* Cap. I.: *imaginesque et suam et ejusdem meretricis discipulis suis praebebat adorandas, quas et Romae tamquam Deorum simulacra auctoritate publica constituerat.* — Euseb. *Hist. eccl.* II. 13.: Ἐξ οὗ καὶ εἰς δεῦρο οἱ τὴν κατ' αὐτὸν μετιόντες αἵρεσιν, — — καταπίπτοντες ἐπὶ γραφὰς καὶ εἰκόνας, αὐτοῦ τε τοῦ Σίμωνος καὶ τῆς σὺν αὐτῷ δηλωθείσης Ἑλένης, θυμιάμασί τε καὶ θυσίαις καὶ σπονδαῖς τούτους θρησκεύειν ἐπιχειροῦντες.

Zeugnisse des Origenes[41]) den Namen der *Helenianer* empfangen hatte.

§. 6. *Seine Reisen.*

Ueber die Reisen selbst aber, die Simon in Begleitung dieser Helena gemacht, finden sich bei Eusebius, Theodoret, Philastrius[42]) und Andern nur flüchtige Nachrichten. Desto genauer werden sie in den schon mehrmals erwähnten *Clementinen* angegeben. Als Simon nämlich den glücklichen Fortgang des in Samarien von den Aposteln ausgestreuten Saamens der Evangelischen Wahrheit bemerkte: so verliefs er Stadt und Land und ging nach Cäsarea Stratonis, wo er bei anscheinend längerem Aufenthalte[43]) die neue Lehre und die Persönlichkeiten der Apostel zu verdächtigen suchte[44]). Nach einer

---

41) Origenes, *contra Cels.* Lib. V. Cap. 62.: *Σιμωνιανούς, οἳ τὴν Ἑλένην ἤτοι διδάσκαλον Ἕλενον σέβοντες Ἑλενιανοὶ λέγονται.*

42) Euseb. *Hist. eccl.* II. 14.: *ὅ τε πρότερον ἐπὶ τῆς Ἰουδαίας ἐφ' οἷς ἐπονηρεύσατο πρὸς τοῦ ἀποστόλου Πέτρου κατεφωράθη, μεγίστην καὶ ὑπερπόντιον ἀπάρας πορείαν τὴν ἀπ' ἀνατολῶν, ἐπὶ δυσμὰς ᾤχετο φεύγων. — Ἐπιβὰς δὲ τῆς Ῥωμαίων πόλεως* u. s. w. — Theodoret., *haer. fab.* I. 1.: *καὶ τὴν Σαμάρειαν καταλιπὼν, ὡς δεξαμένην τὰ σωτήρια σπέρματα, πρὸς τοὺς μηδέπω γεωργηθέντας ὑπὸ τῶν ἀποστόλων ἐξέδραμεν, — — Ἀλλ' ἡ θεία χάρις τὸν μέγαν Πέτρον κατὰ τῆς τούτου μανίας καθώπλισεν. Οὗτος γὰρ ἑπόμενος, τὴν μυσαρὰν αὐτοῦ διδασκαλίαν οἷον ὁμίχλην τινὰ καὶ ζόφον ἀπεσκεδάννυτο, τῆς δὲ ἀληθείας τοῦ φωτὸς τὰς ἀκτῖνας ἐδείκνυ. Ἀλλ' ὅμως καὶ προφανῶς διελεγχόμενος ὁ τρισάθλιος, οὐκ ἐπαύσατο κατὰ τῆς ἀληθείας παραταττόμενος, ἕως εἰς τὴν Ῥώμην ἀφίκετο, Κλαυδίου Καίσαρος βασιλεύοντος.* — Philastrius, Cap. 29.: *Qui cum fugeret beatum Petrum Apostolum de Hierosolymitana civitate Romamque veniret* u. s. w.

43) So glauben wir aus seinem vertrauten Umgange mit dem Procurator Felix schliefsen zu dürfen. Joseph. *Antiquitt.* Lib. XX. Cap. 7. Siehe oben Anmerk. 3.

44) *Constitutt. App.* VI. 8.: *Ὁ μέντοι Σίμων ἐμοὶ Πέτρῳ πρῶτον ἐν Καισαρείᾳ τῇ Στράτωνος, — — συντυχών μοι ἐπειρᾶτο διαστρέφειν τὸν λόγον τοῦ θεοῦ.* *Recogn.* I. 72.: *Jacobus episcopus accersitum me, inde* (Hierichunte) *huc Caesaream mittit, dicens: quia Zachaeus de Caesarea scripserit sibi, Simonem quendam, Samaraeum*

dreitägigen öffentlichen Disputation, die er mit dem Apostel Petrus hier gehalten, begab er sich über Dora und Ptolemais nach Tyrus[45]) und von hier über Sidon[46]), Berytus[47]), Byblus[48]) nach Tripolis[49]), überall von dem Apostel, der über sein Wesen durch die Seinigen Nachricht erhielt[50]), unmittelbar verfolgt[51]). Als dessen Ankunft auch in dieser Stadt ihm bekannt geworden war, floh er nach Syrien[52]) und dann über Orthosia, die Insel Antaradus, das Städtchen Aradus, Antiochien[53]), Balanaeae, Paltus und Gabala nach Laodicea[54]), wo er den Petrus, der ihn durch den Hauptmann Cornelius aus Antiochien hatte vertreiben lassen[55]), zu neuer Disputation aufforderte[56]). Dann aber, in Furcht, von dem Statthalter zur Verantwortung und Strafe gezogen zu werden, soll er durch die Kraft seiner Magie, wie die *Recognitionen*[57]) fabeln, sein Gesicht und Ansehen mit dem eines gewissen Faustinian vertauscht haben und zur Nachtzeit nach

---

magum, plurimos nostrorum subvertere, — — Et his dictis, dimissus ab eo, sex diebus perveni Caesaream. Cap. 74.: *Ipse mandat ad me Simon: Audiente, inquit, populo die crastina disputemus.* Vgl. *Recogn.* II. 20 sqq.

45) *Clement.*, Homil. III. 58. V *Recogn.* III. 63. IV. 1.

46) *Clement.*, Homil. IV. 6.

47) Daselbst, VII. 9.

48) VII. 12.

49) VII. 12. Vgl. VIII. 1.

50) *Clement.*, Homil. IV. 1. 2. 3. *Epitom.* 44. *Recogn.* III. 69.

51) *Recogn.* IV. 1.

52) *Recogn.* IV. 3. *Clement.*, Homil. VIII. 3.

53) *Clement.*, Homil. XII. 1.

54) Daselbst Homil. XIII. 1.

55) *Recogn.* X. 55. *Clement. Epitom.* Cap. 137.

56) *Clement.*, Homil. XVI. 1., vgl. Cap. 2 sqq. XVII. 1 seqq. XIX. 1—14. (Mit diesem Capitel brechen plötzlich die Homilieen ab, und von hier ab sind wir für die weitern Begegnisse des Simon auf die *Recognitiones* und auf die *Clementina epitome de gestis Petri* beschränkt.) *Clement. Epitom.* 129 sqq.

57) X. 53 sqq.

Judäa entflohen seyn[58]). Petrus aber benutzte diese Zauberei, hiefs den Faustinian in der neuen Gestalt, die er trug, nach Antiochien gehen und dort als Simon ein Bekenntnifs aller von ihm begangenen Betrügereien und der fälschlich gegen Petrus ausgesprochenen Verleumdungen ablegen[59]). Als diefs dem Simon bekannt geworden war, beeilte er sich, dem Petrus zuvorzukommen und ihn noch mehr, als früher, zu verdächtigen. Aber vergebens. Er wurde bald aus Judäa vertrieben.

§. 7. *Sein Tod.*

So weit reichen die Berichte der *Recognitionen.* Ueber die folgenden Lebensjahre des Simon fehlen alle Nachrichten. Wir finden ihn nach der Erzählung Mehrerer nach einiger Zeit in Rom wieder[60]), wo er mit sichtbarem Erfolge sein Wesen trieb. Ueber den wunderbaren Hergang seines Todes stimmen die in Einzelnheiten abweichenden Berichte in der Hauptsache überein. Ein vornehmer Römischer Jüngling nämlich aus kaiserlichem Geschlechte war schwer erkrankt. Seine Freunde beschlossen, die Hülfe des Petrus anzugehen, von dessen Heilungen und Todtenerweckungen man weit und breit erzählte. Andere schlugen den Magier Simon vor. Dieser wurde herbeigeholt, und durch seine Zauberformeln und Beschwörungen gelang es ihm, in die Hände des schon Entschlafenen die Bewegung des Lebens scheinbar hineinzubringen. Bald aber wurde der Betrug, durch den er den blofsen Schein dieser That hervorgebracht hatte, entdeckt, und als nun dem Apostel die wirkliche Todtenerweckung gelang, entging Simon kaum der Wuth der aufgeregten Menge. Von Zorn nicht minder als dem Verlangen getrieben, seinen wankenden Ruf um so glänzender

---

58) X. 57. 59.

59) X. 60. 61. 65. 66. Vergl. *Clement. epit.* Cap. 136 sqq., wo *Faustus* statt *Faustinian* steht.

60) Euseb. *Hist. eccl.* II. 14.: *Ἐπιβὰς δὲ (Σίμων) τῆς Ῥωμαίων πόλεως, συναιρομένης αὐτῷ τὰ μεγάλα τῆς ἐφεδρευούσης ἐνταῦθα δυνάμεως, ἐν ὀλίγῳ τοσοῦτον τὰ τῆς ἐπιχειρήσεως ἤνυστο.* — *Constitutt. App.* VI. 9.: *Γενόμενος δὲ ἐν Ῥώμῃ, πολὺ τὴν ἐκκλησίαν ἔσκυλε, πολλοὺς ἀνατρέπων καὶ ἑαυτῷ περιποιούμενος, τὰ δὲ ἔθνη ἐξιστῶν μαγικῇ ἐμπειρίᾳ.*

wieder herzustellen, versprach er ein viel gröfseres Probestück seiner Wunderkraft abzulegen und vor den Augen des Volkes zum Himmel emporzufliegen. Er bestieg also den Gipfel des Capitolinischen Hügels, und schon begann er sich in der Luft schwebend zu erhalten, als auf das Gebet des Petrus die künstlich angehefteten Flügel ihm versagten und er jählings auf den Felsen herabfiel. Bald starb er an seinen Wunden. Natürlich ist es, dafs diese ganze Erzählung schon im Alterthume niemals Glauben gefunden hat, wie diefs unter Anderm in einem Briefe des Augustin[61]) an *Casulanus* eben so deutlich ausgesprochen ist, als durch das tiefe Stillschweigen, welches Justin, Irenaeus, Tertullian und Eusebius darüber beobachten. Der Erste unter denen, die jene Sache erzählen, ist der falsche Clemens von Rom[62]), dessen Bericht, unbekümmert um das völlig Mährchenhafte der Sache, ohne Rücksicht auf das Ansehen, dessen sich die Simonianer noch Jahrhunderte hindurch, historischen Zeugnissen zufolge, erfreuten und dessen sie doch nach einem *solchen* Untergange ihres Meisters nie theilhaftig geworden wären, Arnobius[63]), Cyrill von Jerusalem[64]),

---

61) *Epist.* 86., *ad Casulanum: Est quidem et haec opinio plurimorum, quamvis eam perhibeant esse falsam plerique Romani, quod Apostolus Petrus, cum Simone Mago die Dominico certaturus, propter ipsum magnae tentationis periculum, pridie cum ejusdem urbis ecclesia jejunaverit.* (Indefs will Augustin, was er von dem hier vorwaltenden Bedenken der Römer sagt, nur auf das *Fasten* des Petrus vor seinem Streite mit Simon bezogen wissen. Vergl. Ittig, *Hist. eccl. primi seculi* p. 279.)

62) *Constitt. App.* VI. 9: ὡς καί ποτε μέσης ἡμέρας προελθὼν εἰς τὸ θέατρον αὐτῶν, — ἐπηγγέλλετο πτῆναι δι' ἀέρος u. s. w.

63) *Adv. gentes,* Lib. II. Cap. 12.: *Viderant enim currum Simonis Magi et quadrigas igneas Petri ore difflatas et nominato Christo evanuisse. Viderant, inquam, fidentem Diis falsis et ab eisdem metuentibus proditum, pondere praecipitatum suo, cruribus iacuisse perfarctis; post deinde perlatum Brundam, cruciatibus et pudore defessum, ex altissimi culminis se rursum praecipitasse fastigio.*

64) *Catech.* VI. Cap. 15.: Ἐπαγγελλομένου γὰρ τοῦ Σίμωνος μετεωρίζεσθαι εἰς τοὺς οὐρανούς, καὶ ἐπ' ὀχήματος δαιμόνων ἐπ' ἀέρος φερομένου, γόνυ κλίναντες οἱ τοῦ θεοῦ δοῦλοι καὶ τὴν συμφωνίαν ἐνδειξάμενοι, ἣν εἶπον ὁ Ἰησοῦς· Ὅτι ἐὰν δύο ἐξ ὑμῶν συμφωνήσωσι,

Ambrosius[65]), Theodoret[66]), Philastrius[67]), Sulpicius Severus[68]), Marcellus, in der ihm untergeschobenen Schrift *de conflictu S. Petri et Simonis Magi*[69]), und Andere[70]) auf Treue und Glauben angenommen haben.

περὶ παντὸς πράγματος, οὗ ἐὰν αἰτήσωνται, γεννήσεται αὐτοῖς· τὸ τῆς ὁμονοίας βέλος διὰ τῆς προσευχῆς πέμψαντες κατὰ τοῦ μάγου, κατέβαλον αὐτὸν εἰς τὴν γῆν.

65) *Hexaëmeron*, IV. 8.: *Sic Petrus Simonem alta coeli magico volatu petentem, dissoluta carminum potestate, deiecit et stravit.*

66) *Haer. fab.* Lib. I. Cap. 1.: *Ἀλλὰ πάλιν ὁ θεῖος ἀφικόμενος Πέτρος, ἐγύμνωσεν αὐτὸν τῶν τῆς ἀπάτης πτερῶν, καὶ τέλος εἰς ἀγῶνα θαυματουργίας προσκαλεσάμενος, καὶ θείας χάριτος καὶ γοητείας τὸ διάφορον δείξας, πάντων ὁρώντων Ῥωμαίων, ἀφ' ὕψους αὐτὸν πολλοῦ κατέῤῥαξε προσευξάμενος, καὶ τοὺς αὐτόπτας τοῦ θαύματος εἰς σωτηρίαν ἐζώγρησεν.*

67) Philastr. *de haer.* Cap. 29.: *Qui cum fugeret beatum Petrum Apostolum de Hierosolymitana civitate Romamque veniret, ibique pugnaret cum beato Apostolo apud Neronem regem, devictus undique oratione beati Apostoli atque percussus ab angelo, sic meruit interire, ut ejus magiae evidens mendacium cunctis hominibus patefieret. — Supplementum haeresium a Philastrio praetermissarum*, Cap. 32.: *Sunt, qui dicunt, eum, quum per aëra devolaret, Petri precibus cecidisse eaque ruina miseram exhalasse vitam.*

68) *Sacr. hist. Lib.* II. Cap. 41.: *Etenim tum illustris illa adversus Simonem Petri ac Pauli congressio fuit. Qui cum magicis artibus, ut se Deum probaret, duobus suffultus daemoniis evolasset, orationibus Apostolorum fugatis daemonibus, delapsus in terram, populo inspectante, disruptus est.*

69) Siehe *Martyrologium Hieronymo tributum*, ed. Florentinii (Lucae 1668) p. 110.: *et continuó dimissus cecidit* (Simon) *in locum, qui Sacra Via dicitur, et in quatuor partes fractus quatuor silices adunavit, qui sunt ad testimonium victoriae Apostolorum usque in hodiernum diem.*

70) Z. B. Walafridus Strabo (*in Canisii lection. antiq.* ed. Jacob. Basnag. T. II. p. 257.):

Insuper et magicum falsi phantasma Simonis
Funditus evacuans, tetras detrusit in umbras,
Romanum vulgus solvens errore vetusto.
Qui praecelsa rudis scandit fastigia turris
Atque coronatus lauri de fronde volavit.
Sed mox aetherias dimittens furcifer auras,

Die Gelehrten haben nicht versäumt, dem Grunde nachzuforschen, auf welchem diese Fabeln über den Tod des Simon erbaut worden sind, und haben die Veranlassung dazu theils in den *Actis Petri* von Leucius Charinus[71]), einem Ketzer des 2. oder 3. Jahrhunderts, theils in einzelnen Stellen bei Dio Chrysostomus[72]), Sueton[73]) und Juvenal[74]) gefunden, in denen von einem Menschen erzählt wird, der unter der Regierung des Nero einen Versuch zu fliegen soll angestellt haben. Einige Gelehrte[75]) glauben, dafs diese Erwähnung eines zweiten Icarus den Vätern nur *Gelegenheit*

Cernuus ad terras confractis ossibus ambro *)
Corruit, et Petro cessit victoria bello.

Isidorus Hispalens., *Chronicon: Huius* (Neronis) *temporibus Simon Magus, cum altercationem proposuisset cum Petro et Paulo, Apostolis, dicens, se quandam virtutem esse Dei magnam, medio die, dum ad Patrem volare promittit in coelum, a daemonibus, a quibus in aëre ferebatur, adjurante eos Petro per Deum, Paulo vero orante, dimissus crepuit.* — Joannes Malala (*Chronographia*, Lib. X. p. 329.) erzählt, dafs der Ort, auf welchen Simon herabgefallen und wo seine Ueberreste begraben worden, *Simonium* genannt worden sey: Καὶ τὸ λείψανον αὐτοῦ κεῖται ἐκεῖ ἕως ἄρτι, ὅπου ἔπεσε, καὶ ἔχει πέριξ κάγκελλον λίθινον· καὶ ἀκούει ὁ τόπος ἐκεῖνος ἔκτοτε τὸ Σιμώνιον. — Vergl. Cotelerius zu *Constitutt. Apost.* Lib. VI. Cap. 9. (*Patr. App.* ed. 2. Clerici p. 340. sq. Not. 15.).

71) Vergl. Beausobre, *Hist. de Manichée*, T. I. Lib. II. Cap. 5. p. 395.

72) *Oratio XXI., de pulchritudine*, p. 271. ed. Paris.

73) *Nero* Cap. 12.: *Icarus primo statim conatu juxta cubiculum ejus* (Neronis) *decidit ipsumque cruore respersit.*

74) *Satyr.* III. 79. 80.:

Ad summam non Maurus erat, neque Sarmata, nec Thrax,
Qui sumsit pennas, mediis sed natus Athenis.

75) Vgl. Ittig, *de haeresiarch.* p. 29.: *Et forte ad Simonem Magum translata, quae Suetonius in Nerone c. 12. de novo quodam Icaro retulit. — Neque hunc Simonis casum probare possunt nummi ingenti pretio Paulo IV. obtrusi, quorum una facies Ne-*

*) *Ambrones fuerunt gens quaedam Gallica, qui subita inundatione maris quum amisissent sedes suas, rapinis et praedationibus se suosque alere coeperunt. Eos et Cimbros Teutonosque C. Marius delevit. Ex quo tractum est, ut turpis vitae homines ambrones dicerentur.* So Festus.

gegeben habe, *Aehnliches* über Simon nachzudichten, andere[76]), dafs in den bezeichneten Stellen der Profanschriftsteller *eben dieser Simon* gemeint sey.

Ueber die Zeit, in der Simon gestorben, schwanken die Schriftsteller, die aus den oben (S. 21 Anm. 10 u. S. 33 Anm. 66—70) bezeichneten Stellen zu ersehen ist, zwischen der Regierungszeit des Claudius und des Nero. Die glaubwürdigeren unter ihnen halten jene Ansicht fest, die aus den Worten des Eusebius[77]) zu ersehen ist: *ἡ μὲν τοῦ Σίμωνος ἀπέσβη καὶ παραχρῆμα σὺν καὶ τῷ ἀνδρὶ καταλέλυτο δύναμις.* Diese Worte mit den kurz vorhergehenden: *Οὐ μὴν εἰς μακρὸν αὐτῷ ταῦτα προὐχώρει* u. s. w., verglichen, zeigen, dafs Simons Tod unter Claudius zu setzen sey, weil nämlich nach dem Zeugnisse des Eusebius Petrus gleich nach seiner Ankunft in Rom den trügerischen Nimbus, welchen Simon um sich und seine Zaubereien hatte zu verbreiten gewufst, zerstreut und dadurch zugleich ihm selbst den Tod zugezogen haben soll[78]). Auch stimmen dieser Entscheidung Justin, Irenaeus und Theodoret bei, und diejenigen Gelehrten, welche mit Cyrill von Jerusalem[79]), Philastrius, Sulpicius Severus, dem falschen Marcellus und Andern das Ende des Simon bis in Nero's Zeiten wollen hinausgeschoben wissen, scheinen diefs aus keinem andern Grunde zu thun, als, um auch den Apostel Paulus an dem über Simon errungenen Triumphe Theil nehmen zu lassen[80]).

---

ronis caput, altera Petri effigiem exhibet cum inscriptione: Petrus Galilaeus, quasi Nero Petri potestatem prae Simone Mago agnovisset et hos nummos in perpetuam rei memoriam cudi fecisset. Er verweiset auf eine Stelle bei Dan. Larroquanus, *Dissert. de miraculo Legioni Fulminatrici perperam adscripto* (in *Matth. Larroquani Adversar. sacr.* p. 613.). — Beausobre a. a. O. Lib. II. Cap. 4. p. 203 sq. — Vergl. Mosheim, *Institutt. maiores. Saec. prim.* p. 405 sq.

76) Vergl. Mosheim a. a. O. Walch, *Ketzergeschichte*, I. 148

77) *Hist. eccl.* II. 15. vergl. 14.

78) Vergl. Hieronymus, *de viris illustr.* Cap. 1.: *Simon Petrus — — secundo Claudii Imperatoris anno ad expugnandum Simonem Magum Romam pergit.*

79) *Catech.* VI. Cap. 15.

80) Vergl Cotelerius a. a. O. p. 340. Not. 9.

§. 7. *Simons Standbild.*

Was endlich das (wie Theodoret[81]) zu erzählen weifs) *eherne* Standbild des Simon betrifft, welches nach dem Berichte Justins des Märtyrers[82]) und Anderer[83]) der Kaiser Claudius ihm seiner ausgezeichneten Wunderthaten wegen auf einer zwischen zwei Brücken gelegenen Tiberinsel mit der Inschrift: SIMONI SANCTO DEO, errichtet haben soll: so ist diese Erzählung schon durch die Bedenken derer zweifelhaft geworden, welche mit Recht geltend gemacht haben, dafs ein der Erweiterung der Götterverehrung entschieden abgeneigter Kaiser, wie Claudius, einem ausländischen, zumal Jüdischen oder Samaritanischen Manne, obenein noch einem gemeinen Zauberer, den Namen eines *Deus sanctus* und dem gemäfs göttliche Verehrung schwerlich möchte zugeschrieben haben. Ganz und gar aber ist das Mifsverständnifs, welches dieser Geschichte zum Grunde liegt, aufgedeckt worden, als im Jahre

---

81) *Haer. fab.* Lib. I. Cap. 1.: *Τοσοῦτον δὲ Ῥωμαίους ταῖς γοητείαις κατέπληξεν, ὡς καὶ στήλῃ τιμηθῆναι χαλκῇ.*

82) *Apol.* I., Opp. p. 69.: *καὶ ἀνδριάντι παρ' ὑμῶν ὡς θεὸς τετίμηται· ὃς ἀνδριὰς ἀνεγήγερται ἐν τῷ Τίβερι ποταμῷ μεταξὺ τῶν δύο γεφυρῶν, ἔχων ἐπιγραφὴν Ῥωμαϊκὴν ταύτην· Σίμωνι δέῳ σάγκτῳ.* Vgl. p. 91.

83) Irenaeus, *adv. haer.* Lib. I. Cap. 20.: *sub Claudio Caesare, a quo etiam statua honoratus esse dicitur propter magicam.* — Tertullian., *Apologeticus* Cap. 13.: *Simonem Magum statua et inscriptione sancti Dei inauguratis.* — *Recogn. Clem.* II. 9.: *Adorabor* (sagt Simon) *ut Deus, publice divinis donabor honoribus, ita ut simulacrum mihi statuentes tamquam Deum colant et adorent.* (Diese Stelle, wenn sie auch von Neuem bestätiget, dafs in dieser Schrift über Simon lauter Fabeln vorkommen, giebt doch davon ein Zeugnifs, dafs dem Verfasser das, was zu seiner Zeit von der dem Simon unter Claudius errichteten Bildsäule erzählt wurde, nicht unbekannt gewesen sey.) — Euseb. *Hist. eccl.* II. 14.: *ὡς καὶ ἀνδριάντος ἀναθέσει πρὸς τῶν τῇδε οἷα θεὸν τιμηθῆναι.* — Cyrillus Hieros., *Catech.* VI. Cap. 14.: *Καὶ ἐπλάνησέ τε οὕτω τῶν Ῥωμαίων πόλιν, ὥστε Κλαύδιον ἀνδριάντα αὐτοῦ στῆσαι, ὑπογράψαντα τῇ Ῥωμαίων γλώττῃ· ΣΙΜΩΝΙ ΔΕΩ ΣΑΓΚΤΩ.* — *Supplem. Philastr.* Cap. 32.: *ita ut numinis loco habitus sit et honore simulacri decoratus, cum hac inscriptione: Simoni Deo sancto.*

1574 an dem von Justin genau beschriebenen Orte ein marmornes Fufsgestell mit der Aufschrift: SEMONI SANCO DEO FIDIO SACRUM SEX. POMPEIUS — — DONUM DEDIT [84]), ausgegraben wurde. Dafs diefs die Reste jener Statue gewesen, welche Justin gesehen, und dafs der des Lateinischen wenig kundige Kirchenvater den ihm unbekannten Namen des *Semo Sancus*, des Sabinischen Hercules, mit dem des viel besprochenen Magiers Simon vertauscht habe [85]), ist um so mehr gewifs, da leichtlich *Simoni* statt *Semoni* in den Stein gegraben seyn konnte: eine Verwechselung der Vocale, die sich bei den Römern häufig findet (z. B. *Mircurius*, *Camina*, *Melpomine*, *Gimina*, statt *Mercurius*, *Camena*, *Melpomene* und *Gemina* [86])), und da statt *Sancus* oft auch *Sanctus* gesagt wurde [87]). Nichts desto weniger haben viele Gelehrte lieber das Unwahrscheinliche annehmen und das Unglaubliche glauben, als dem historischen Ansehen Justins und dem Rufe seiner Gelehrsamkeit Etwas abziehen wollen. Caesar Baronius [88]) namentlich hat bemerkt, dafs man um so weniger hier Justin eines Irrthums zeihen dürfe, da Simon mehrere Statuen in Rom gehabt, die dem Kirchenvater kaum unbekannt geblieben seyen. Daneben macht er die Bekanntschaft des Kirchenvaters mit der Philosophie und Theologie der Heiden geltend,

---

84) Vgl. Gruterus, *Inscriptiones antiquae totius orbis Rom.*, ed. Graevii T. I. p. XCVI. N. 5.

85) Vgl. Ittig, *de haeresiarch.* p. 27. und *Hist. eccl. primi seculi selecta capita*, Cap. 5. p. 267 sqq. Walch, *Ketzergeschichte*, I. 144 ff. Mosheim, *Institt. maior. Saec. I.* p. 406 sq. Neander, *Gesch. der christl. Kirche*, I. 2. S. 779 f. Anm. Gieseler, *Lehrb. der Kirchengeschichte*, I. S. 59 Anm. g (nach der 3. Aufl.).

86) Vgl. Salmasius, *in Aelii Spartiani Hadrianum notae*, in *Hist. Aug. scriptor.* ed. Paris. 1622. p. 39.

87) Grabe (in seiner Ausgabe von *Justin. Apol. I.* p. 51.) bringt aus Ovidii *Fast.* VI. 213 sq. bei:

Quaerebam Nonas Sancto Fidione referrem,
An tibi, Semo pater, cum mihi Sanctus ait.

88) Zum Jahre 44 (ed. Colon. 1624. T. I. p. 363 sq.). Vgl. Matter a. a. O. T. I. p. 215.

und hebt besonders noch das hervor, dafs Justin nach einem längeren Aufenthalte in Rom wohl kaum vor dem Kaiser, dessen Söhnen und dem ganzen Römischen Senate so bestimmt Etwas werde ausgesprochen haben, was nicht durchaus der Wahrheit gemäfs gewesen sey. Diese Gründe für die Wahrheit der Justinschen Erzählung haben auch andere Schriftsteller der Römisch-Katholischen Kirche[89]) wiederholt. Wenn sie dieselben aber auch durch das Zeugnifs anderer Kirchenschriftsteller zu stützen meinen: so übersehen sie wohl, dafs diese ohne weitere Kritik, wie sie pflegen, das Empfangene wiedergegeben haben[90]), in ihren Aussagen also kein neues Zeugnifs liegt, und dafs überhaupt von ihnen allen gilt, was Danz[91]) nur von Eusebius mit vollem Rechte hierbei bemerkt, dafs ihm nämlich, als einem von dem Orte und der Zeit der in Rede stehenden Begebenheit Entfernten, die Annahme des Justinschen Berichtes nicht eben zum Vorwurfe gereichen könne. Dazu kommt noch, dafs Irenaeus diese Nachricht augenscheinlich mit Vorsicht und nicht ohne Bedenken aufgenommen hat, Augustin[92]) aber mit der Erwähnung der göttlich verehrten Standbilder des Simon und der Helena durchaus nicht, wie Cozza[93]) gemeint hat, an diese Statue erinnern will. Die Alexandrinischen Schriftsteller übrigens schweigen über diese Sache ganz, ja, Origenes[94]) scheint die Erzählung geradezu für erdichtet zu halten, indem er sagt, dafs in Palästina sich nur sehr wenige Anhänger des Simon finden,

---

89) Vorzüglich Petr. Franc. Fogginius, *de Romano Divi Petri itinere et episcopatu*, Exercitatio 12., p. 247 — 279. Vergl. Ittig, *Hist. eccl. prim. sec. sel. capita*, p. 268 sq.

90) Neander a. a. O. S. 779 f. Anm.

91) *De Eusebio Caesariensi* (Jenae 1815), p. 115.

92) *De haeresibus* Cap. I.: *imaginesque et suam et eiusdem meretricis discipulis suis praebebat adorandas, quas et Romae tanquam Deorum simulacra auctoritate publica constituerat.*

93) *Commentarii in librum S. Augustin. de haeres.*, Cap. I. p. 6.

94) *Contra Celsum*, I. 57.

in allen übrigen Ländern aber sein Name, wenn überhaupt, *nur* durch die Apostelgeschichte bekannt geworden sey [95]).

§. 8. *Seine Schriften.*

Dafs Simon (nebst Cleobius) einige Schriften hinterlassen habe, voll von den schändlichen und verderbensreichen Lehren seines Systems, und dieselben unter den Namen Christi und der Apostel der thörichten und leichtgläubigen Menge zugänglich gemacht, berichtet der unbekannte Verfasser der *Constitutiones Apost.* [96]). Auch der falsche Dionysius Areopagita erwähnt der λόγοι ἀντιῤῥητικοί [97]) desselben, und die *Recognitionen* lassen den Apostel Petrus von Simons Schriften reden [98]). Selbst Hieronymus [99]) führt einige angeblich aus Simons Schriften entnommene Lehren wörtlich an. Dafs diese wirklich daher stammen, haben Mos-

---

95) Vgl. über den ganzen Streitpunct Antonius van Dale, Dissert. *de statua Simoni Mago erecta*, im Anhange zu seiner Schrift: *de oraculis veterum ethnicorum*, p. 579 sqq.

96) Lib. VI. Cap. 16.: *Οἴδαμεν γὰρ, ὅτι οἱ περὶ Σίμωνα καὶ Κλεόβιον, ἰώδη συντάξαντες βιβλία ἐπ' ὀνόματι Χριστοῦ καὶ τῶν μαθητῶν αὐτοῦ, περιφέρουσιν εἰς ἀπάτην ὑμῶν τῶν πεφιληκότων Χριστὸν καὶ ἡμᾶς τοὺς αὐτοῦ δούλους. — — Τοιαῦτα καὶ νῦν ἐποίησαν οἱ δυσώνυμοι, διαβάλλοντες δημιουργίαν, γάμον, πρόνοιαν, τεκνογονίαν, νόμον, προφήτας. βάρβαρά τινα ὀνόματα ἐγγράφοντες, καὶ ὡς αὐτοί φασιν, ἀγγέλων, τὸ δ' ἀληθὲς εἰπεῖν, δαιμόνων, τῶν αὐτοῖς ὑπηχούντων.* (Die obigen Worte: *οἱ περὶ Σίμωνα καὶ Κλεόβιον*, können auch übersetzt werden: „Simon und Kleobius und ihre Anhänger". Siehe Grabe, *Spicilegium SS. Patrum, ut et haereticorum,* T. I. p. 4. 365 sq.)

97) Dionysius Areop., *de divinis nomin.* Cap. 6. §. 2.: *τῆς παρανοίας Σίμωνος ἀντιῤῥητικοὶ λόγοι.*

98) Lib. II. Cap. 38.: *Tum Petrus* (ad Simonem): *Hunc, inquit, quem dicis esse incomprehensibilem et incognitum omnibus Deum, ex scripturis Judaeorum, quae in auctoritate habentur, probare potes, an ex aliis aliquibus, quas omnes ignoramus, an ex Graecis auctoribus, an ex tuis scriptis propriis?*

99) Zu *Matth.* 24, 5.: *Quorum unus est Simon Samaritanus, quem in Actibus Apostolorum legimus, qui se magnam dicebat esse Dei virtutem, haec quoque inter caetera in suis voluminibus scripta dimittens: Ego sum sermo Dei, ego sum speciosus, ego Paracletus, ego Omnipotens, ego omnia Dei.*

heim und Neander[100]) bezweifelt. Auf jeden Fall ist bis auf unsere Zeiten Nichts von denselben erhalten worden, mit Ausnahme des Wenigen, was Grabe[101]) in dem Werke des Syrischen Bischofs zu Anfange des 10. Jahrhunderts Moses Barcepha: *Commentarii de paradiso* (P. III. Cap. I, p. 200 sqq. ed. Antverpiens. 1569 in 8.), für ächte Fragmente Simonischer Schriften erklärt hat. Aber auch ihn zeiht Mosheim[102]) dabei eines Irrthums, und meint, dafs Barcepha jene Ansichten des Simon anders woher, vielleicht aus den *Recognitionen* II. 53., entlehnt habe. In einer Arabischen Vorrede endlich zu den *Canones* des Nicänischen Concils wird von den Simonianern berichtet[103]), dafs sie ein in 4 Abschnitte getheiltes Evangelium, *liber quatuor angulorum et cardinum mundi* genannt, gehabt, von dessen Autorschaft aber nichts Gewisses zu bestimmen ist[104]).

§. 9. *Simonianer.*

Sicherer ist es, dafs Simon eine nicht unbedeutende, eine Zeitlang sogar blühende Schule hinterlassen hat; denn die übereinstimmenden Zeugnisse des Christlichen Alterthums bestätigen diefs. Dafs zunächst bei der Ankunft des Diaconus Philippus in Samarien sich eine zahlreiche Jüngerschaft des Simon gefunden habe und ein Theil derselben durch die Taufe dem Christenthume beigetreten sey, erhellt aus der Apostelgeschichte. Aber auch in spätern Zeiten, nachdem Simon seinen durch neidischen Eigennutz veranlafsten Zutritt zu der jungen Kirche rückgängig gemacht, erwarb er sich von Neuem viele Anhänger. Während in dieser Nachricht die Kirchenväter übereinkommen, wei-

---

100) Mosheim, *Institutt. maior. Saec. prim.* p. 403. Neander, *Gesch. der Pflanzung* u. s. w. B. 1 S. 73 f. Anm.

101) A. a. O. p. 305 sqq.

102) A. a. O. p. 403.

103) Siehe des Philippus Labbeus *Collectio Conciliorum*, Tom. II. p. 386.

104) Campegius Vitringa, *Observ. sacr.* Lib. V. Cap. 12. p. 154. sq.

chen sie in der Angabe der Zeit, bis in welche jene Secte bestanden habe, entschieden von einander ab. Durch Justin[105]), Clemens von Alexandrien[106]) und Tertullian[107]) erfahren wir, dafs die Simonianer damals nicht unbekannt gewesen seyen, und dafs fast *alle* Samaritaner, unter andern Nationen aber desto weniger Personen ihnen angehört haben. Allein der erste Theil dieser Bemerkung wird schon dadurch bedenklich, dafs der immer glücklichere Fortgang des Evangeliums in Samarien von den Zeiten Christi und der Apostel ab historisch bestätigt ist. Auch berichtet der nicht viel später lebende Origenes[108]), dafs auf dem ganzen Erdkreise wohl kaum 30 Simonianer ge-

---

105) *Apol.* I., p. 69.: *Καὶ σχεδὸν πάντες μὲν Σαμαρεῖς, ὀλίγοι δὲ καὶ ἐν ἄλλοις ἔθνεσιν, ὡς τὸν πρῶτον θεὸν ἐκεῖνον ὁμολογοῦντες, ἐκεῖνον καὶ προσκυνοῦσι.* Pag. 91.: *Σίμωνα μὲν καὶ Μένανδρον ἀπὸ Σαμαρείας, οἳ καὶ μαγικὰς δυνάμεις ποιήσαντες, πολλοὺς ἐξηπάτησαν, καὶ ἔτι ἀπατωμένους ἔχουσι.* *Apol.* II., p. 52.: *Καὶ τοῦ ἐν τῷ ἐμῷ ἔθνει ἀσεβοῦς καὶ πλάνου Σιμωνιανοῦ διδάγματος κατεφρόνησα.* *Dial. c. Tryph.*, p. 349.: *εἶπον πλανᾶσθαι αὐτοὺς (τοὺς Σαμαρέας) πειθομένους τῷ ἐν τῷ γένει αὐτῶν μάγῳ Σίμωνι, ὃν θεὸν ὑπὲρ ἄνω πάσης ἀρχῆς καὶ ἐξουσίας καὶ δυνάμεως εἶναι λέγουσι.*

106) *Strom.* Lib. II. Cap. 11. p. 456. ed. Potter.: *Οἱ δὲ ἀμφὶ τὸν Σίμωνα τῷ Ἑστῶτι, ὃν σέβουσιν, ἐξομοιοῦσθαι τρόπον βούλονται.*

107) Tertull. *de anima* Cap. 57.: *Ecce, hodie eiusdem Simonis haereticos tanta praesumptio artis extollit, ut etiam prophetarum animas ab inferis movere se spondeant.*

108) *Contra Cels.*, V. 62.: *Εἶτα — φησὶν (Κέλσος) εἰδέναι τινας καὶ Σιμωνιανοὺς, οἳ τὴν Ἑλένην ἤτοι διδάσκαλον Ἕλενον σέβοντες, Ἑλενιανοὶ λέγονται.* (Spencer in seinen *Adnotationibus* zu dieser Stelle p. 71. hält diefs für einen blofsen Scherz des Celsus, als ob er absichtlich die unzüchtige Helena Simons und den im Alterthume berühmten Weissager Helenus zusammengestellt habe. Diesem widerspricht Cotelerius zu *Recogn.* II. 12., p. 513. der 2. Ausgabe der *Patr. Apostol.* von Clericus.) Vgl. I. 57.: *Ἠθέλησε δὲ καὶ Σίμων ὁ Σαμαρεὺς μάγος τῇ μαγείᾳ ὑφελέσθαι τινάς. Καὶ τότε μὲν ἠπάτησε, νυνὶ δὲ τοὺς πάντας ἐν τῇ οἰκουμένῃ οὐκ ἔστι Σιμωνιανοὺς εὑρεῖν τὸν ἀριθμὸν οἶμαι τριάκοντα. Καὶ τάχα πλείονας εἶπον τῶν ὄντων. Εἰσὶ δὲ περὶ τὴν Παλαιστίνην σφόδρα ἐλάχιστοι, τῆς δὲ λοιπῆς οἰκουμένης οὐδαμοῦ τὸ ὄνομα αὐτοῦ, καθ' ἣν ἠθέλησε δόξαν περὶ ἑαυτοῦ διασκεδάσαι. Παρὰ γὰρ οἷς φέρεται, ἐκ τῶν πράξεων τῶν ἀποστόλων φέρεται. Χριστιανοὶ δ' εἰσὶν οἱ ταῦτα περὶ αὐτοῦ λέγοντες, καὶ ἡ ἐνάργεια ἐμαρτύρησεν, ὅτι οὐδὲν θεῖον ὁ Σίμων ἦν.*

funden werden dürften, und selbst diese Zahl scheint ihm das Maafs der Wahrheit noch zu überschreiten, so dafs er an einer andern Stelle[109]) das gänzliche Erloschenseyn dieser Secte mit Entschiedenheit behauptet. Aehnliches bemerkt Epiphanius[110]), bei Erwähnung des schnellen Unterganges der *Menandrianer*. Diesen Aussprüchen scheint nur die Stelle eines, wie man annimmt, im 4. Jahrhundert von einem Afrikanischen Mönche Ursinus geschriebenen Buches: *de rebaptismate*, zu widersprechen, wo von den Simonianern erzählt wird, dafs sie bei ihren Taufen durch irgend welche Zaubereien Feuer über dem Taufwasser erscheinen liefsen[111]), und diese Ansicht von dem Fortbestehen der Simonianer bis ins vierte Jahrhundert bestätigt auch Eusebius[112]), der von den Simonianern anführt, dafs sie noch zu seiner Zeit wie eine verderbliche Pest in die rechtgläubige Kirche sich einzuschleichen wüfsten und schwachen Christen sittlichen Untergang bereiteten. Die meisten von ihnen, setzt er freilich hinzu, seyen, bald entlarvt, wiederum ausgestofsen worden, ja, in einer andern Stelle[113])

---

109) VI. II.: *Οὐδαμοῦ γὰρ τῆς οἰκουμένης Σιμωνιανοί, — — οὐδὲ τὴν ἀρχὴν Σιμωνιανοὶ ἐπεβουλεύθησαν.*

110) *Adv. haer.* Lib. I. Haer. XXII. Cap. 2.: *Τῷ δὲ αὐτῷ ἐλαττώματι (Μένανδρος), ᾧ καὶ ὁ αὐτοῦ διδάσκαλος (Σίμων), περιέπεσε, καὶ αὐτὸς ἁλοὺς διὰ τῶν αὐτῶν τοῦ ἐλέγχου τῆς ἀληθείας λόγων ἀνατραπήσεται. Ἀνετράπη γὰρ οὗτος, καὶ ἔληξεν ἡ αὐτοῦ αἵρεσις, ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον.*

111) Siehe in Cypriani Opp. ed. Steph. Baluzii p. 365. Vergl. daselbst p. 607.

112) *Hist. eccl.* II. 1: *Ὃ καὶ θαυμάζειν ἄξιον εἰς δεῦρο γινόμενον πρὸς τῶν ἔτι καὶ νῦν τὴν ἀπ' ἐκείνου μιαρωτάτην μετιόντων αἵρεσιν, οἳ τῇ τοῦ σφῶν προπάτορος μεθόδῳ τὴν ἐκκλησίαν λοιμώδους καὶ ψωραλέας νόσου δίκην ὑποδυόμενοι, τὰ μέγιστα λυμαίνονται τούς, οἷς ἐναπομάξασθαι οἷοί τε ἂν εἶεν τὸν ἐν αὐτοῖς ἀποκεκρυμμένον δυσαλθῆ καὶ χαλεπὸν ἰόν. Ἤδη γέτοι πλείους τούτων ἀπεώσθησαν, ὁποῖοί τινες εἶεν (ἦσαν) τὴν μοχθηρίαν ἁλόντες· ὥσπερ οὖν καὶ ὁ Σίμων αὐτὸς πρὸς τοῦ Πέτρου καταφωραθεὶς ὃς ἦν, τὴν προσήκουσαν ἔτισε τιμωρίαν.*

113) *Hist. eccl.* II. 14.: *Διὸ δὴ οὔτε Σίμωνος οὔτ' ἄλλου του τῶν τότε φυέντων συγκρότημά τι κατ' αὐτοὺς ἐκείνους τοὺς ἀποστολικοὺς ὑπέστη χρόνους.*

sagt er, die Rotte der Simonianer habe nicht einmal zu den Zeiten der Apostel bestehen können. Wenn man nun sonach nur einen geringen Ueberrest der Simonianer zu den Zeiten des Eusebius annimmt: so scheint die Uebereinstimmung zwischen Origenes und ihm sich leichter herstellen zu lassen, als auf dem von Mosheim[114]) eingeschlagenen Wege, nach dessen Erklärung Eusebius in der erstern Stelle, so wie der Verfasser der Schrift: *de rebaptismate*, nicht die eigentlichen Simonianer gemeint habe, sondern nur Gnostiker überhaupt, denen man auch oft den engern Namen der Simonianer beigelegt. Diese Bemerkung indeſs, wenn sie anders durch historische Zeugnisse zu begründen ist[115]), wird theils durch die letzten Worte: *ὥσπερ οὖν καὶ ὁ Σίμων* u. s. w., theils durch eine andere Stelle des Eusebius[116]) widerlegt, in der gleichfalls die wenigen bis auf seine Zeit (*εἰς δεῦρο*) bestehenden Simonianer, von denen er redet, durch das unmittelbar darauf Folgende als *die eigentlichen Nachfolger des Simon Magus* bezeichnet werden.

Die unbeschreibliche Lasterhaftigkeit und Sittenverderbniſs

114) *Institutt. maior. Saec. I.* p. 408 sq.

115) Und in Wahrheit bezeugt die Geschichte der Kirche noch Mehr, als das, daſs nämlich die rechtgläubige Kirche von so entschiedenem Hasse gegen die Simonianer erfüllt gewesen sey, daſs sie mit diesem Namen alle scheuſslichste Ketzereien belegt habe. Vergl. das von Theodosius dem Jüngern gegen die Nestorianer im Jahre 435 erlassene Gesetz, im *Codex Theodos.* Tom. VI. P. I. p. 210. ed. Ritter.: — *Quemadmodum Ariani lege divae memoriae Constantini ob similitudinem impietatis Porfyriani a Porfyrio nuncupantur, sic ubique participes nefariae sectae Nestorii Simoniani vocentur, ut, cujus scelus sunt in deserendo Deo imitati, ejus vocabulum jure videantur esse sortiti.*

116) II. 13.: *Ἐξ οὗ καὶ εἰς δεῦρο οἱ τὴν κατ᾽ αὐτὸν μετιόντες αἵρεσιν, τὴν σώφρονα καὶ διὰ καθαρότητα βίου παρὰ πᾶσι βεβοημένην Χριστιανῶν φιλοσοφίαν ὑποκρινόμενοι, ἧς μὲν ἔδοξαν ἀπαλλάττεσθαι, περὶ τὰ εἴδωλα δεισιδαιμονίας οὐδὲν ἧττον αὖθις ἐπιλαμβάνονται, καταπίπτοντες ἐπὶ γραφὰς καὶ εἰκόνας, αὐτοῦ τε τοῦ Σίμωνος καὶ τῆς σὺν αὐτῷ δηλωθείσης Ἑλένης, θυμιάμασι τε καὶ θυσίαις καὶ σπονδαῖς τούτους θρησκεύειν ἐπιχειροῦντες.*

dieser Secte haben Irenaeus, Eusebius und Andere[117]) in den schwärzesten Farben dargestellt. Hiermit stimmt freilich die Bemerkung nicht, welche der Alexandriner Clemens[118]) über die moralischen Grundsätze der Simonianer beibringt, dafs sie nämlich τὸν Ἑστῶτα, d. h. den über alle irdische Vergänglichkeit und Hinfälligkeit Erhabenen, göttlich verehrt und ihm ähnlich zu werden gestrebt hätten. Doch scheint sich jene Unsittlichkeit nur auf einzelne Parteien der Simonianer zu beziehen[119]), deren eine Clemens[120]) selbst erwähnt, die *Entychiten*, Theodoret[121]) aber aufserdem noch

117) Vergl. Irenaeus, I. 20. Eusebius, *Histor. eccl.* II. 13. am Ende. Epiphanius, Haeres. XXI. Cap. 4. Augustin., *de haeres.* Cap. 1. Theodoret, *Haer. fab.* Lib. I. Cap. 1. Joh. Damasc., *de haeresibus* Cap. 21.

118) Siehe oben S. 41 Anmerk. 106.

119) Vergl. Neander, *Genet. Entwickelung* u. s. w. S. 350 f. *Geschichte der christlichen Kirche*, I. 2. S. 778. Matter a. a. O. T. I. p. 209.

120) *Strom.* VII. 17.: *αἱ δὲ (τῶν αἱρέσεων), ἀφ' ὧν παρανόμως ἐπετήδευσάν τε καὶ ἐτόλμησαν, ὡς τῶν Σιμωνιανῶν οἱ Ἐντυχιταὶ καλούμενοι.*

121) *Haeret. fab.* Lib. I. Cap. 1.: am Ende: *Ἐκ τῆςδε τῆς πικροτάτης ἀνεφύησαν ῥίζης Κλεοβιανοί, Δοσιθεανοί, Γορθηνοί, Μασβόθεοι, Ἀδριανισταί, Εὐτυχηταί, Καϊνισταί. Ἀλλ' οὗτοι πάντες — — οὐκ ἐπὶ πλεῖστον διήρκεσαν, ἀλλὰ λήθῃ παντελεῖ παρεδόθησαν.* Vergl. Lib. V. Cap. 9.: *καὶ Καϊανοὶ καὶ Ἀντιτάκται καὶ Εὐτυχῖται πολὺ τούτων ἀνοσιώτερον ἐκτήσαντο φλήναφον. Ἔφασαν γὰρ εἰς σώματα καταπέμπεσθαι τὰς ψυχὰς, ὥστε πᾶσαν ἐν τούτοις ἀκολασίαν καὶ παρανομίαν ἐργασαμένας, τοὺς κοσμοποιοὺς ἀγγέλους θεραπεῦσαι τοῖς τῆς ἀσεβείας ἐπιτηδεύμασιν.* Theodoret nennt also die *Entychiten* des Clemens *Eutycheten* oder *Eutychiten*, ja, nach Sirmonds Ausgabe *Εὐχῖται*. Indefs hält Cotelerius (*Eccl. Graec. monum.* T. III. p. 640 sq.) diese Lesart für falsch und meint, dafs bei Theodoret dieselben Ketzer gemeint seyen, welche Clemens *Entychiten* nenne. Hierbei führt er noch eine Stelle aus der Apologie des Pamphilus für Origenes in den Ausgaben von dessen Werken an: *hi, qui se Eutychianos appellant*, indem er die Lesart: *Ethnianos*, wie sie in derselben Apologie in den Ausgaben der Werke des Hieronymus (z. B. ed. Antverp. T. IX. p. 138., ed. Tribbechov. T. IV. p. 117., ed. Martian. T. V. p. 226.) vorkommt, verwirft. (In der Ausgabe des Origenes von de la Rue, T. IV., *Opera ad Origenem spectantia*, p. 22., steht jedoch *Tethianos*, und in der Note werden die Lesarten *Ethmanos* und *Eutychianos* angeführt.) Auch den Grund dieser verschiedenen Namen giebt Cotelerius an: *ob promiscuum ex*

mehrere aufführt: die *Cleobaner*, *Dositheaner*, *Gorthener*, *Masbotheer*, *Adrianisten* und *Cainisten*, über welche Ittig[122]) ausführlicher geredet hat.

Ueber die wunderbaren Hergänge bei der Taufe der Simonianer haben wir schon oben (S. 42) gesprochen, wo wir zugleich den Schriftsteller angeführt haben, der davon Kunde giebt. Dieser nennt ein unter ihnen übliches apokryphisches Buch: *Pauli praedicatio.* Dieses Buch ist nach der Meinung der Gelehrten vielleicht kein anderes, als das sonst[123]) *Petri praedicatio*[124]) heifst, oder das von Lactantius[125]) *Petri et Pauli praedicatio* genannte. Aufserdem wird noch ein *Evangelium der Simonianer* erwähnt (siehe oben S. 40), und Eusebius[126]) bedient sich eines besondern Ausdrucks aus ihren Schriften.

Die Ansichten der Simonianer selbst werden aus dem Lehrbegriffe des Simon, welchen darzustellen wir uns alsobald anschicken werden, erhellen, und diefs um so mehr, da es ausgemacht ist, dafs die eigentlich systematisch zusammengestellte Lehre dieser Secte, wenngleich sie in ihrer ganzen Vollendung von den Kirchenschriftstellern schon dem Simon zugetheilt wird, erst nach und nach durch seine Schüler ihre eigentliche Ausbildung und Erweiterung empfangen hat[127]).

---

occursu concubitum, und er findet eben diesen Gedanken angedeutet in den Worten des Clemens (*Strom.* VII. 17.): ἀφ᾽ ὧν παρανόμως ἐπετήδευσάν τε καὶ ἐτόλμησαν.

122) *De haeresiarch.* Cap. 3. p. 40 sqq., und über die *Dositheaner* Cap. 1. p. 21 sqq. Vergl. Walch a. a. Orte §. 12. S. 159 f.

123) Clem. Alex. *Strom.* Lib. VI. Cap. 5. 6. 15. *Ex scripturis propheticis eclogae*, Cap. 58. Orig., *Comentariorum in Joan. Tom. II.* Cap. 17. (*Jo.* 4, 22.). Euseb. *Hist. eccl.* III. 3. Hieronymus, *de viris illustr.* Cap. 1.

124) So steht auch in der angeführten Stelle bei Baluze. Wenn er aber auch nach p. 608. *Petri* für richtiger hält, so will er doch deswegen nicht *Pauli* in den Text aufgenommen wissen.

125) *Institutt. div.* IV. 21.

126) *Hist. eccl.* II. 13.: καὶ κατά τι παρ᾽ αὐτοῖς λόγιον ἔγγραφον θαμβωθήσεσθαι.

127) Vergl. Neander, *Genet. Entwickelung* u. s. w., S. 342. *Geschichte der Pflanzung* u. s. w. I. 81. Matter a. a. O. T. I. p. 209.:

§. 10. *Giebt es einen doppelten Simon unter dem Beinamen des Magiers?*

Ehe wir aber zu dem Versuche der Darstellung ihrer Lehre übergehen, müssen wir noch einer Frage über die Person Simons des Magiers erwähnen, welche zu vielfachen und sorgfältigen Untersuchungen aufgefordert hat. Wiewohl nämlich alle Schriftsteller des Christlichen Alterthums ohne Ausnahme den von Lucas erwähnten Simon den Magier als den nachherigen Vater aller Sectirer und Gnostiker darstellen, und seine Lebensgeschichte geradezu mit demjenigen anfangen, was sich dahin Gehöriges in der Apostelgeschichte findet: so hat es doch viele Historiker gegeben, welche, um nicht den Simon, dessen Lucas als eines *Christen* gedenkt, zum Vater der Ketzereien zu machen, einen doppelten Simon unter dem Beinamen des Magiers angenommen haben, deren einer, der in der Apostelgeschichte erwähnte, zur Apostelzeit gelebt haben, ein zweiter aber in späterer Zeit der eigentliche Urheber aller jener Irrthümer gewesen seyn soll, die sich Jahrhunderte lang durch die Gnostischen Systeme fortziehen. Den Irrthum, dessen sich in diesem Falle alle Kirchenväter schuldig gemacht, versucht man aus der Aehnlichkeit, ja vielmehr aus der Gleichheit der Namen herzuleiten. Zuerst hat diese Ansicht Campegius Vitringa [128]) aufgestellt, dem es durchaus unglaublich erscheint, dafs der Samaritanische Magier Simon, nachdem ihm in der Apostelgeschichte durch seinen Antrag, die Gnadengabe des heiligen Geistes zu kaufen, und durch die darauf erfolgte harte Rede des Petrus ein öffentliches und für alle Zeiten bleibendes Brandmal seiner schändlichen Gesinnungen aufgedrückt worden sey, späterhin unter Christen Anerkennung, Glauben und Anhang habe finden können. Er sieht sich daher genöthiget, einen *zweiten* Simon anzunehmen, dem Geschlechte nach einen Juden, der unter der Herrscherzeit des Domitian ge-

---

Les disciples de Simon modifièrent ses principes, les développèrent ou les abandonnèrent.

128) *Observationes sacrae*, Lib. V. Cap. XII. § 9. p. 159 sq.

lebt und als Anhänger der die Magie begünstigenden Pythagorischen Philosophie bei weniger Gebildeten den Namen eines Magiers sich zugezogen habe, woraus denn die Verwechselung mit der in der Apostelgeschichte erwähnten Person Simons des Magiers entstanden sey. Dieser Vermuthung und den Gründen, die sie stützen sollen, haben Ittig[129]), Buddeus[130]), Lampe[131]), Heumann[132]) und Mosheim[133]) nebst manchen Andern die allgemeine Uebereinstimmung des gesammten Christlichen Alterthums entgegengestellt. Später hat freilich Beausobre[134]) noch ein Mal die Meinung des Vitringa durch die Kraft von acht neuen Gründen zu stützen gesucht: aber auch diese, welche sich schon dem flüchtigsten Anblicke zum grofsen Theile als durchaus unhaltbar darstellen, hat Mos-

---

129) *Hist. eccl. primi secul. sel. capita*, Cap. V. §. 23. p. 284.: *Verum nihil obstare video, quo minus Simon idem ille Magus, qui Petri censuram et anathema incurrit, sectam aliquam apud Christianae professionis homines sibi parare potuerit.*

130) *Eccles. apostolica*, Cap. V. p. 319.: *Quantumvis enim ille Simon nihil minus quam Christianus esset: consultum tamen haud dubie duxit, nomen illud cum quibusdam Christianorum placitis assumere, eo quod existimaret, se inter Christianos plurimos nacturum sectatores* u. s. w.

131) *Commentarius Evangelii sec. Ioann.*, Prolegom. Lib. I. Cap. 3. p. 40 sq. Nota.

132) Anfangs hatte er des Vitringa Meinung gebilligt (*Acta erud. Lips.* 1712. Apr., p. 181 sqq.), späterhin nahm er diefs zurück (*Erklärung des N. T.*, Th. 5 S. 327 f.).

133) *Institutt. maior. Saec. I.* p. 390 sq.: *Assumit id pro certo Vitringa, quod totum falsum est, Simonem dogmata sua Christianorum plurimis probasse et inter ipsos Christi discipulos sectam sibi collegisse. Enim vero ex omnium veterum, in quibus aliquid auctoritatis est, testimoniis elucet, Simonem a Christo plane defecisse, neque ex Christianis, sed ex Samaritanis, forte etiam ex Judaeis et inanium Deorum cultoribus sectatores quosdam sibi quaesivisse.* Vergl. *de uno Simone Mago* p. 65 sqq. Schroeckh, *Christliche Kirchengeschichte*, 2. Th. (2. Ausgabe) S. 242.

134) *Dissert. sur les Adamites* (bei Lenfant, *Hist. de la guerre des Hussites* T. I.) P. II. §. 1., p. 350 sqq. Vergl. dessen *Histoire de Manichée*, Tom. I. p. 259 sqq.

heim[135]) mit schlagenden Gegengründen widerlegt und die Angaben eines einzigen Simon siegreich vertheidigt[136].

Zweiter Abschnitt.

Die Lehre Simons des Magiers.

§. 1. *Vorerinnerung.*

Die Kürze, Dunkelheit und Erbitterung, mit welcher fast alle Kirchenväter von der Lehre des Simon und der Simonianer sprechen, erschwert nicht wenig das Geschäft, die einzelnen Lehren dieser Secte herauszufinden und in innerlich systematischen Zusammenhang zu bringen. Auch haben diefs alle Schriftsteller, die sich mit Darstellung derselben beschäftigt haben, eingestanden, und die gewandtesten und scharfsinnigsten unter ihnen haben am deutlichsten erkannt, wie schwer man mancherlei Widersprüche in den hierher gehörigen Berichten vereinigen könne, und wie mühsam es sey, eine einigermafsen lichtvolle Ordnung in das Dunkel dieser historischen Zeugnisse zu bringen. Daher mag es denn auch geschehen seyn, dafs nur sehr wenige Gelehrte die schwierige Aufgabe, nach bestimmten Grundsätzen die Lehre der Simonianer zusammenzustellen, gelöset, überhaupt nur wenige ihre Lösung versucht haben, ja, während die meisten die Sache nur

135) *Institutt. maior. Saec. I.* p. 391—394. *De uno Simone Mago,* §. XVII—XXII. p. 97 sqq. Vgl. Neander, *Kirchengeschichte*, I. 2. S. 778: „Was einige Gelehrte angenommen haben, dafs ein von jenem älteren Simon Magus verschiedener Simon jene Sekte gestiftet habe und mit jenem älteren verwechselt worden sey, ist eine zu willkürliche Muthmafsung, welche zur Erklärung der geschichtlichen Erscheinung keineswegs erfordert wird."

136) *De uno Simone,* §. V—XVI. p. 68 sqq.

oberflächlich berührt, nur **Johann Heinrich Horbe**[1]), so Viel wir wissen, die Ansichten der Simonianer auf ihre Ausgangspuncte zurückzuführen bemüht gewesen ist. **Mosheim**[2]), mit dessen Urtheile wir uns begnügen müssen, da wir Horbe's Schrift selbst nicht haben auftreiben können, sagt von ihr: *Juvenilis hic labor est, nec limam sustinuit eaque re abundat erroribus.* Mit gewohnter Gründlichkeit hat dann **Mosheim** selbst die verschiedenartigen Angaben der Alten über die Simonianische Lehre zu ordnen und in innerem Zusammenhange darzustellen versucht, und **Schröckh**, wie alle folgende Kirchenhistoriker, die sich ausführlicher darüber auslassen, haben augenscheinlich aus ihm geschöpft. Gleichwohl scheint auch Mosheim einige der wichtigsten hierher gehörigen Stellen entweder, wenn wir nicht irren, zu wenig beachtet, oder vielleicht ganz übersehen zu haben.

So wollen wir es denn versuchen, mit sorgfältiger Zuziehung der Quellen, zu welchen vor allen andern die verschiedenen Bearbeitungen der Thaten, Reisen und Predigten des Petrus, daneben die Schriften des **Irenaeus**, **Tertullian**, **Epiphanius**, **Philastrius**, **Augustin**, **Theodoret** und Anderer, freilich nur in zerstreuten spärlichen Bemerkungen, zu rechnen sind, den angegebenen Gegenstand einer neuen Erörterung zu unterwerfen. Was die dem **Clemens von Rom** zugeschriebenen Schriften betrifft, so gewähren sie, da die darin erzählten Disputationen mit dem Apostel Petrus offenbar erdichtet sind, freilich nur eine Kenntniſs der Lehrsätze, welche damals den Simonianern etwa zugeschrieben wurden, und was die Mittheilungen der genannten Kirchenväter anbelangt, so bleibt, bei dem gänzlichen Mangel irgend einer von den Simonianern selbst verfaſsten Glaubensschrift, Nichts übrig, als sie mit Vorsicht und im Bewuſstseyn der sichtbaren Parteilichkeit, mit welcher sie die Lehrsätze der verhaſsten Ketzer, sicherlich

---

1) *De ultima origine haereseos Simonis Magi Disquisitio* (Lipsiae 1669), wieder abgedruckt in: **Joh. Vogt**, *Biblioth. historiae haeresiologicae*, Tom. I. Fascic. III., (Hamburgi, 1726. 8.) p. 508 sqq

2) *Institutt. maior. Saec. I.* §. XIII. p. 410 sqq.

oft auf Kosten der Wahrheit, darzustellen getrieben waren, zu benutzen und bei ihrer Benutzung die Wahrheit des Mitgetheilten nach dem Maafsstabe ihrer gegenseitigen Uebereinstimmung und der innern Wahrscheinlichkeit ihrer Berichte abzumessen.

§. 2. *Ansichten der Simonianer von Gott.*

Den Grundstein der ganzen Simonianischen Lehre bildet die Ansicht von dem Daseyn eines ewigen, guten, in jeder Weise vollkommenen Wesens, dessen Eigenschaften auf dem sogenannten Wege der Potenzirung (*via eminentiae*) hergeleitet werden [3]) und der zugleich als die letzte Ursache aller Dinge gilt [4]). Er wird von dem Weltschöpfer und dem Judengotte durchaus geschieden und natürlich als weit erhaben über beide [5]), unbegreiflich und unerkennbar [6]) dar-

---

3) *Clement.* Homil. XIX. 11.: Ἔστιν γὰρ περὶ τῆς οὐσίας αὐτοῦ καὶ νοεῖν καὶ λέγειν· — — τῶν προσόντων ἀνθρώποις τὰ κρείττονα αἰωνίως πρόσεστιν τῷ θεῷ.

4) *Recogn.* II. 53.: *Manifestum est omnibus et ineffabili quadam ratione compertum, unum esse Deum, qui sit omnium melior, a quo omne, quod est, sumpsit exordium; unde et necessario subiecta sunt ei omnia, quae post ipsum sunt, velut principi omnium et eminentiori.* — *Clement.* Homil. XIX. 11: τῷ δὲ θεῷ (πρόσεστι), τῷ ἀσυγκρίτῳ ἀγαθῷ εἶναι. — Theodoret, *haeret. fab.* Lib. I. Cap. I.: Ἄπειρόν τινα ὑπέθετο δύναμιν, ταύτην δὲ ῥίζωμα τῶν ὅλων ἐκάλεσεν.

5) *Recogn.* II. 38 sq. 53 sqq. *Clement.* Homil. III. 38 sq. XVI. 6 sqq. XVII. 4 sq. XVIII. 1 sqq. *Clement. epit.* Cap. 36 sqq., erwiesen durch Schriftstellen, wie: 1 *Mos.* 3, 5. (vergl. 1, 26.) 3, 22. 6, 6. 8, 21. 11, 7. 18, 21. 22, 1. 2 *Mos.* 22, 28. 5 *Mos.* 4, 34. 10, 17. 13, 6. 32, 12. *Jos.* 23, 7. (nach der Septuaginta). *Ps.* 34, 10. 49, 1. 81, 1. 85, 8. *Jer.* 10, 11. — *Recogn.* II. 38.: *Ego dico, multos esse Deos, unum tamen esse incomprehensibilem atque omnibus incognitum, horumque omnium Deorum Deum.* — *Clement.* Homil. XVIII. 1.: οὐκ ἔστιν ὁ τὸν κόσμον δημιουργήσας ἀνώτατος θεός, ἀλλ' ἕτερος, ὃς καὶ μόνος ἀγαθὸς ὢν καὶ μέχρι τοῦ δεῦρο ἄγνωστός ἐστιν. — Der Weltschöpfer wird auch bei Barcepha in der S. 39 angeführten Schrift bei Grabe als höchst schwach und unvollkommen dargestellt. — *Clement.* Homil. III. 2. XVIII. 12. wird der Weltschöpfer vom Gesetzgeber ausdrücklich unterschieden. Vgl. *Recogn.* II. 39.: *ex quibus* (Diis) *unus, ut Judaeorum Deus esset, sorte electus est.*

6) *Clement.* Homil. XVIII. 11.: Φημί τινα δύναμιν ἐν ἀποῤῥήτοις

gestellt. Er wohnt in einem von der Welt geschiedenen Orte, den die Simonianer, wie die spätern Gnostiker, *πλήρωμα* [7]) nannten, einem Orte, der nicht zum Himmel, nicht zur Erde gehört, sondern von einem unendlichen unkörperlichen Lichte erfüllt wird [8]). Will man dem Theodoret [9]) Glauben schenken, so dachten die Simonianer, dafs die Substanz dieses höchsten Wesens das Feuer

---

εἶναι ἄγνωστον πᾶσι, καὶ αὐτῷ τῷ δημιουργῷ. Recogn. II. 47. (wo diefs durch einen Ausspruch Jesu bewiesen wird, *Matth.* 11, 27., vergl. *Luc.* 10, 22., *Joh.* 5, 23., eben so *Clement.* Homil. XVII. 4. XVIII. 4.), vergl. II. 53. 54. Cap. 49. heifst es: *Puto, esse aliquam virtutem immensae et ineffabilis lucis, cuius magnitudo incomprehensibilis habeatur, quam virtutem etiam mundi conditor ignoret et legislator Moyses et magister vester Jesus.* Cap. 51.: *neque* (eam) *angelorum quisquam neque daemonum novit, neque Judaeorum, neque ulla omnino; quae a conditore Deo substitit creatura.* Cap. 58.: *Magnus sane labor est agnoscere eum homini in carne posito.*

7) Epiphan., Haer. XXI. Cap. IV. am Ende.

8) *Recogn.* II. 61.: *vide, quia debet esse aliquis locus, qui sit ultra mundum vel extra mundum, in quo neque coelum sit neque terra, ne umbra horum etiam ibi tenebras operetur. Et ob hoc, cum neque corpora aliqua in eo sint, neque ex corporibus tenebrae, necessario sit lumen immensum; et lumen considera cuiusmodi esse possit, cui tenebrae nullae succedunt. Nam si universum hunc mundum solis huius replet lux: quantum aestimas esse illud incorporeum lumen et infinitum?*

9) *Haeret. fab.* I. 1.: *Εἶναι δὲ αὐτὴν* (*δύναμιν*) *πῦρ ἔφησε* (*Σίμων*), *διπλῆν ἐνέργειαν ἔχον, τὴν μὲν φαινομένην, τὴν δὲ κεκρυμμένην· τὸν δὲ κόσμον γεννητὸν εἶναι, γεγενῆσθαι δὲ ἐκ τῆς φαινομένης τοῦ πυρὸς ἐνεργείας.* — Neander (*Genetische Entwickelung der vornehmsten gnost. Systeme,* S. 345 f.) stellt hiermit das *νοερὸν πῦρ* der Stoiker in Parallele und erinnert passend an die grofse Rolle, die das Feuer in der Lehre des Zoroaster spielt, durch welches nämlich die Zeit (*Zervane Akerene*), das unsichtbare Grundprincip des Alls, mit seinem Offenbarer verbunden wird. Vergl. *Zend-Avesta* T. II. ed. Paris. 1771. p. 180.: *Feu agissant des le commencement, principe d' union entre Ormusd et l'être absorbé dans l'excellence.* Derselbe berührt hierbei die Geheimlehre der Chaldäer, in deren Orakeln das Grundprincip aller Dinge *εὔιερον πῦρ* und *τὰ πάντα ἑνὸς πυρὸς ἐκγεγαῶτα* heifse, von dem sich offenbarenden Grundwesen aber gesagt werde: *ἑαυτὸν ὁ πατὴρ ἥρπασας, οὐδ' ἐν ἑῇ δυνάμει νοερᾷ κλείσας ἴδιον πῦρ.* Vergl. Matter a. a. O. T. I. S. 196 sq.

sey, an dem sie eine doppelte Wirksamkeit unterschieden, eine sichtbare, durch welche die Welt geschaffen, und eine verborgene.

Diesem höchsten, vollkommenen, guten Wesen in der Ansicht der Simonianer ein zweites, böses, gleich ewiges und selbstständiges Grundwesen zur Seite zu stellen, und sie so eines Dualismus[10]) zu beschuldigen, wie Viele[11]) gethan haben, ist durchaus falsch. Man hat sich dafür auf einzelne Stellen des Irenaeus[12]) und Epiphanius[13]) berufen wollen, nach denen Cerdo *seine* Ansichten von einem doppelten Grundwesen von Simon und Saturnilus entlehnt haben soll, und in welchen der Gedanke, dafs die Welt von den Mächten der Finsternifs geschaffen sey, zu den Ansichten des Simon gerechnet wird. Allein es ist ausgemacht[14]), dafs weder Cerdo noch Marcion, der den Hauptgehalt seiner Lehre von jenem entlehnt hat, eigentlich Dualist gewesen, indem Beide freilich zwei, vielmehr drei Grundmächte annahmen, zuerst nämlich den höchsten, heiligen Gott (*θεὸς ἀγαθός*), dann den gerechten Weltschöpfer (*δημιουργὸς δίκαιος*) und die böse Materie (*ὕλη*), aber nicht im Entferntesten daran dachten, diese drei einander

10) Matter a. a. O. p. 199.: *C'est surtout dans l'explication de la grande énigme du gouvernement du monde, résolu ailleurs par le dualisme, que Simon est original.* Vergl. p. 191.

11) Jac. Thomasius, *Schediasma historicum* (Lipsiae 1665), §. 34. p. 22 sqq. Horbius a. a. O. Cap. I. §. 2. p. 520. Cap. II. §. 1. p. 537. Ittig, *de haeresiarch.* p. 33., *Hist. eccl. primi seculi sel. capita*, Cap. V. p. 279. Buddeus, *Eccl. Apost.* p. 327 sqq. Joh. Christoph. Wolf, *Manichaeismus ante Manichaeos*, p. 175.

12) *Adv. haer.* Lib. I. Cap. 28.

13) Epiphan., Haeres. XLI. Cap. 1.: *Κέρδων τις τούτους καὶ τὸν Ἡρακλέωνα διαδέχεται, ἐκ τῆς αὐτῶν σχολῆς ὤν, ἀπὸ Σίμωνός τε καὶ Σατορνίλου λαβὼν τὰς προφάσεις. — — Δύο καὶ οὗτος ἀρχὰς κεκήρυχε τῷ βίῳ· καὶ δῆθεν θεοὺς δύο, ἕνα ἀγαθὸν καὶ ἄγνωστον τοῖς πᾶσιν, ὃν καὶ πατέρα τοῦ Ἰησοῦ κέκληκεν, καὶ ἕνα τὸν δημιουργὸν, πονηρὸν ὄντα καὶ γνωστόν* u. s. w. Vergl. Haeres. XXI. Cap. 4.: *Εἶναι τε τὸν αἰῶνα τοῦτον ἀπὸ ἀρχῶν καὶ ἐξουσιῶν φησι τῆς κακίας ἐν ἐλαττώματι κατεσκευασμένον.*

14) Hase, *Kirchengeschichte*, 3. Auflage (Leipzig 1837) S. 93: *aber gewifs wurde Marcion des Dualismus oder Tritheismus mit Unrecht beschuldigt.*

gleichzustellen, sondern vielmehr sowohl den Weltschöpfer als den bösen Beherrscher der Materie jenem höchsten Urwesen unterordneten. Dasselbe ist zum Theil bei Simon der Fall, der auch mehrere Götter annimmt und als ihren obersten den Weltschöpfer bezeichnet, diese alle aber, wie weiter unten deutlicher erhellen wird, dem höchsten Wesen unterworfen und von ihm geschaffen denkt. Wenn aber jene Ankläger des Simon sich auf Gregor von Nazianz [15]) berufen, der dem Simon den ersten Platz unter denen anweist, welche den Urheber aller Dinge gleichsam spalten und einen Krieg des Weltschöpfers gegen denselben annehmen: so ist diefs zwar an und für sich richtig, doch ist Simon weit davon entfernt, diesen Streit als einen zwischen zwei gleich ewigen und, ich möchte sagen, ebenbürtigen Naturen darzustellen, sondern er lehrt vielmehr ausdrücklich, dafs der oberste der *von Gott geschaffenen* Engel abgefallen und wider seinen Willen die Welt sich unterworfen habe [16]). Nichts desto weniger haben wir eine Stelle [17]) in den Homilieen des falschen Clemens von Rom gefunden, welche freilich einen Dualismus, aber eine ganz andere Art desselben, als den bisher bezeichneten, der Simonianischen Lehre zuschreibt, einen solchen nämlich, dem gemäfs dem guten Grundwesen eine ihm an Zeit und Kraft gleiche feindselige Materie zur Seite gesetzt wird. Wenn man aber die Worte genauer betrachtet, mit welchen Simon in der Unterredung mit Petrus diesen sonst nirgends wiederholten Gedanken einführt, ich meine die Worte: *Τί δέ, εἰ ὕλη* u. s. w., wodurch doch offenbar zweifelhaft bleibt, ob er diesen Einwand als seine wirkliche Ueberzeugung hinstellt, oder dem Petrus nur einen Einwurf machen will, mit

---

15) *Oratio* XXIII. (XXV. Cap. 8. p. 459 sq. ed. Paris. 1778), *in laudem Heronis philosophi*,: — *ἡνίκα Σίμωνες μὲν καὶ Μαρκίωνες — — ἐπὶ πλεῖστον τὸν τῶν ὅλων θεὸν τεμόντες, καὶ ὑπὲρ τοῦ ἀγαθοῦ τῷ δημιουργῷ πολεμήσαντες* u. s. w.

16) *Recogn.* II. 57.: *Ipse* (bonus Deus) *misit creatorem Deum, ut conderet mundum: sed ille, mundo condito, semet ipsum pronunciavit Deum.*

17) *Clement.* Homil. XIX. 14.: *Τί δέ, εἰ ὕλη αὐτῷ* (*θεῷ*) *σύγχρονος οὖσα καὶ ἰσοδύναμος, ὡς ἐχθρά, προβάλλει αὐτῷ ἡγεμόνας ἐμποδίζοντας αὐτοῦ τοῖς βουλήμασιν?*

welchem man seiner Glaubensansicht begegnen könnte; wenn man ferner hiermit die Bemerkung des im Uebrigen unserer Ansicht abgeneigten Mosheim [18]) zusammenhält, dafs fast Alle, die von den Ansichten der Simonianer erzählen, eine böse Materie und die etwa aus ihr hervorgehenden Uebel im Systeme des Simon gar nicht zu kennen scheinen, vielmehr Alles, was sich irgend Gutes oder Böses in der Welt findet, auf jenes höchste, vollkommene Wesen als seinen letzten Grund zurückführen: so scheint man auch den geringsten Schein eines Dualismus von der Lehre der Simonianer fern halten zu müssen. Diese Meinung würde über jeden Zweifel erhoben werden, wenn Vincentius von Lirinum [19]) mit Recht von Simon behauptet hätte, dafs er selbst alle Laster und Schandthaten von dem höchsten Gotte hergeleitet habe: inzwischen ist diefs ein Irrthum, nach dessen Ursprunge man nicht lange zu suchen, wie mit den schwankenden Vermuthungen des Buddeus darüber [20]) sich nicht zu begnügen braucht. Vielmehr scheint Vincentius aufs Deutlichste durch das Mifsverständnifs einer Stelle in den *Recognitionen* [21]) veranlafst worden zu seyn, welche, vielleicht flüchtig von ihm gelesen, ihn verleitet hat, auf den höchsten Gott zu beziehen, was dort von dem Weltschöpfer, als dem Urheber des Bösen, gesagt wird.

---

18) *Institutt. hist. Chr. maior. Saecul. I.*, p. 413.

19) *Commonitorium*, Cap. 24.: *Quis ante magum Simonem — auctorem malorum, id est, scelerum, impietatum flagitiorumque nostrorum, ausus est dicere creatorem Deum? Quippe quem adserit talem hominum manibus ipsam suis creare naturam, quae proprio quodam motu et necessariae cujusdam voluntatis impulsu nihil aliud possit, nihil aliud velit, nisi peccare* u. s. w.

20) A. a. O. p. 329 sq.

21) II. 54.: *Quod et si lex non dedisset indicia, quibus colligeretur imperfectus esse Deus, qui condidit mundum: mihi possibile erat, etiam ex his, quae in hoc mundo geruntur, malis, nec emendantur, colligere, vel quia impossibilis est creator eius, qui male gesta non corrigit, si non potest, vel, si non vult auferre mala, ipse malus sit; si vero neque potest neque vult, nec potens nec bonus sit.*

§. 3. *Ueber die Engel und ihre Erzeugerin.*

Als Mutter der gesammten Geisterwelt bezeichneten die Simonianer die Ἔννοια [22]), der sie auch den Namen Κυρία (wie Neander, *Entwickelung der gnost. Systeme* S. 346, bemerkt, nach der Weise der Jüdischen Theosophen), als παμμήτωρ οὐσία und σοφία, so wie die Namen Προύνικος und Πνεῦμα ἅγιον [23]) gaben. Dieses erste weibliche Geschöpf Gottes hat nach ihrer Meinung die Engel und Erzengel geschaffen [24]), lauter gute, unvergängliche und dem Allvater ähnliche Naturen, die sie Aeonen, oder, wie die *Recognitionen* und die *Clementinen* nebst der *Clementina epitome* wiederholt bezeugen, Götter nannten. Ihre Zahl (Mosheim a. a. O. p. 412. sagt, ich weiſs nicht, auf wen gestützt, zwischen männlichen und weib-

---

22) Iren., Lib. I. Cap. 20.: *dicens* (Simon), *hanc* (Helenam) *esse primam mentis eius* (Dei) *conceptionem, matrem omnium, per quam initio mente concepit Angelos facere et Archangelos.* — Theodoret a. a. O.: (Ἑλένην) τὴν πρώτην αὐτοῦ ἔννοιαν ἔφασκεν (Σίμων) εἶναι, καὶ μητέρα τῶν ὅλων ὠνόμαζε, καὶ δι' αὐτῆς καὶ τοὺς ἀγγέλους καὶ τοὺς ἀρχαγγέλους πεποιηκέναι, ὑπὸ δὲ τῶν ἀγγέλων δημιουργηθῆναι τὸν κόσμον.

23) *Clement.* Homil. II. 25.: Αὐτὴν δὲ τὴν Ἑλένην ἀπὸ τῶν ἀνωτάτων οὐρανῶν κατενηνοχέναι λέγει τῷ κόσμῳ, κυρίαν οὖσαν, ὡς παμμήτορα οὐσίαν καὶ σοφίαν· — ἡ γὰρ ὄντως οὖσα, τότε παρὰ τῷ πρωτίστῳ ὑπῆρχεν θεῷ. Vergl. XVIII. 12. — Epiphan., Haeres. XXI. Cap. 2.: καὶ κατέλθω ἐπὶ τὴν ἔννοιαν, — ἡ καὶ προύνικος καὶ πνεῦμα ἅγιον καλουμένη, δι' ἧς τοὺς ἀγγέλους ἔκτισα, οἱ δὲ ἄγγελοι τὸν κόσμον ἔκτισαν καὶ τοὺς ἀνθρώπους. — Vgl. Matter a. a. O. T. I. p. 205 sq.: „*Ce mot* (προύνικος), *dit-il* (Epiphanius, Haer. XXV. Cap. 4.), *ne signifie autre chose, que des tentatives voluptueuses. Lorsque les Grecs veulent désigner des violences coupables exercées contre l'innocence, ils disent d'un homme,* ἐπρουνίκευσε ταύτην, *et les mythographes des Grecs parlent d'une beauté particulière, qu'ils nomment* Κάλλος προύνικος." *Ces explications* — — *s'appliquent si parfaitement à la destinée d'Hélène-Ennoia, qu'elles doivent nous satisfaire.* — Anders Suidas, der προύνικος durch δρομαῖος, γοργός, *velox, celer,* erklärt. — Ueber πνεῦμα ἅγιον siehe unten S. 62.

24) Tertull., *de anima,* Cap. 34.: *illam vero* (*Helenam fingit Simon*) *iniectionem suam primam, qua injecerat Angelos et Archangelos condere.* Vgl. die vorstehenden Anm. 22 u. 23.

lichen gleichmäfsig vertheilt) giebt Gregor von Nazianz[25]) auf acht an, theilt sie aber nicht (wie gleichfalls Mosheim behauptet) in vier Paare. Indefs wissen wir aus Eusebius[26]), dafs das erste Paar derselben die Namen *Βυθός* und *Σιγή* führte. Da aber jener erstere Name in den Gnostischen Systemen die Bezeichnung für das höchste Wesen selbst zu seyn pflegt: so scheinen diejenigen recht gesehen zu haben, welche annehmen, dafs Gregor in seine Achtzahl das höchste Wesen und die Mutter der Geisterwelt mit eingerechnet habe, Simon also nur sechs Wesen aus Gott durch die *Ἔννοια* habe hervorgehen lassen. Dieser Meinung scheint auch Theodoret[27]) Beifall zu geben. Wiewohl er nämlich, wie oben (S. 51 f. und Anm. 9) bemerkt, eine andere Darstellung von der Entstehung des Weltalls giebt und die Simonianer alle Dinge aus der sichtbaren Wirkung des Urfeuers herleiten läfst, nennt er doch auch drei aus dem höchsten Wesen hervorgegangene Vereinigungen (*συζυγίαι*) oder Wurzeln (*ῥίζαι*), deren erste *Νοῦς* und *Ἐπίνοια*, die zweite *Φωνή* und *Ἔννοια*, die dritte *Λογισμός* und *Ἐνθύμησις* genannt wurde[28]). Aufserdem finden wir keine Benennungen für die einzelnen Engel vor. Epiphanius[29]) sagt nur, dafs Simon die Gewalten und Mächte seiner Kosmologie mit ausländischen (*βαρβαρικά*) d. h. Orientalischen Namen belegt, so wie ihnen in verschiedenen Himmeln und Firmamenten ihren Wohnort und ihre Wirksamkeit angewiesen habe.

---

25) *Oratio XLIV.* (XLI.), *in Pentecosten*, Cap. 2. p. 732.: *καὶ τὴν ὀγδοάδα καὶ τριακάδα οἱ ἀπὸ Σίμωνος καὶ Μαρκίωνος (τιμῶσι), οἷς δὴ καὶ ἰσαρίθμους τινὰς αἰῶνας ἐπονομάζουσι καὶ τιμῶσιν.*

26) *De ecclesiast. theologia*, Lib. II. Cap. 9.

27) *Haer. fab.* I. 1.: *Πρῶτον δὲ ἐξ αὐτῆς (ἐκ τῆς φαινομένης τοῦ πυρὸς ἐνεργείας) προβληθῆναι τρεῖς συζυγίας, ἃς καὶ ῥίζας ἐκάλεσε (Σίμων), καὶ τὴν μὲν πρώτην προσηγόρευσε νοῦν καὶ ἐπίνοιαν, τὴν δὲ δευτέραν φωνὴν καὶ ἔννοιαν, τὴν δὲ τρίτην λογισμὸν και ἐνθύμησιν.*

28) Vgl. Matter a. a. O. T. I. p. 197 sq.

29) Haeres. XXI. Cap. 4.: *Ὀνόματα δέ τινα ὁ αὐτὸς ὑποτίθεται ἀρχῶν τε καὶ ἐξουσιῶν, οὐρανούς τε διαφόρους φησί, καθ' ἕκαστον δὲ στερέωμα καὶ οὐρανὸν δυνάμεις τινὰς ὑφηγεῖται, καὶ ὀνόματα βαρβαρικὰ τούτοις ἐκτίθεται.*

Mit Hülfe dieser Engel also, welche die Ἔννοια, wie Tertullian berichtet, zwar nicht wider Wissen und Willen ihres Vaters, aber seinem eigentlichen Entschlusse hierin zuvorkommend und deshalb, ohne dafs sie ihren Vater, den Schöpfer, kannten [30]); gezeugt hatte, ist die Welt gegründet worden [31]). Der oberste dieser Engel rifs die Herrschaft über die neue Welt bald an sich, und um sich und seine Genossen nicht als unselbstständige und erschaffene Naturen erkannt zu wissen, verwehrte er seiner Mutter die Rückkehr in das Pleroma und lud Schmach um Schmach auf sie [32]). Diefs ist der Punct

---

30) Tertull., *de anima*, Cap. 34.: *Huius eam propositi compotem exsilisse de patre et in inferiora desultasse, atque illic praevento patris proposito Angelicas potestates genuisse ignaras patris artificis mundi huius.* Vergl. Iren. a. a. O.: *Hanc enim Ennoiam exsilientem ex eo, cognoscentem, quae vult pater ejus, degredi ad inferiora et generare Angelos et Potestates, a quibus et mundum hunc factum dixit. — Ipsum enim se in totum ignoratum ab ipsis.* Siehe Anm. 32.

31) Vgl. oben S. 55 Anm. 22. Irenaeus a. a. O.: *mundi fabricatoribus Angelis.* Tertull., *de praescript.* Cap. 46.: *mundum autem ab Angelis suis institutum.* Epiph. a. a. O. Cap. 2.: οἱ δὲ ἄγγελοι τὸν κόσμον ἔκτισαν καὶ τοὺς ἀνθρώπους.

32) Irenaeus a. a. O.: *Posteaquam autem generavit eos, haec detenta est ab ipsis propter invidiam, quoniam nollent progenies alterius cujusdam putari esse. Ipsum enim se in totum ignoratum ab ipsis, Ennoiam autem eius detentam ab iis, quae ab ea emissae sunt Potestates et Angeli, et omnem contumeliam ab iis passam, uti non recurreret sursum ad suum patrem, usque adeo, ut et in corpore humano includeretur et per saecula veluti de vase in vas transmigraret in altera muliebria corpora.* — Tertullian, *de anima*, Cap. 34.: *ab his* (Angelicis potestatibus) *vero per invidiam retentam, ne digressa ea alterius genimina viderentur, et idcirco omni contumeliae addictam* u. s. w. — Theodoret a. a. O.: Εἶτα τοὺς ἀγγέλους φθονήσαντας αὐτῇ παρ' ἑαυτοῖς κατασχεῖν· οὐ γὰρ ἐβούλοντο, φησὶν, αὐτῆς καλεῖσθαι ποιήματα. — Philastrius, Cap. 29.: *Et Virtutes, inquit, quae mundum fecerant, concupiscentia ductae illius Helenae, seditionem movebant. Ista enim dans, inquit, concupiscentiam illis Virtutibus, et in figura foeminae apparens, ascendere in coelum non poterat, quia Virtutes, in coelo quae erant, non eam permittebant ascendere; exspectabat autem virtutem aliam, id est Magi ipsius Simonis praesentiam, quae eam salvaret adveniens.* Vergl. unten S. 63 Anm. 60.

vielleicht, der den Epiphanius[33]) verleitet hat, von den Simonianern auszusagen, dafs sie die Welt von bösen Mächten hergeleitet, woran er Recht thut, wenn er die Engel *nach* ihrem Abfalle und *um* desselben *willen* böse nennt. Wenn er aber meint, dafs Simon von Natur böse und etwa aus einer bösen Materie emanirte Engel geglaubt habe: so ist diefs durchaus falsch; wir finden vielmehr die ausdrückliche Ansicht des Simon ausgesprochen, dafs die Engel von dem guten Gott durch die von ihm gezeugte gute Mutter der Geisterwelt hervorgegangen seyen[34]).

§. 4. *Ueber die Seelen.*

Um nun Bewohner für diese ihre neue Welt zu haben, nahmen die Schöpfer Seelen, die durch die Schuld ihrer Mutter ihres hohen Ursprungs unkundig waren[35]), gefangen und bannten sie in Körper, die sie aus der bösen Materie bereiteten[36]), auch diesen auf alle Weise, nicht sowohl, wie Mosheim[37]) meint, die Rückkehr in das Pleroma (denn diefs kannten sie ja gar nicht), sondern vielmehr die Möglichkeit eines etwa danach entstehenden Verlangens verhindernd[38]). Die beschwerliche und herabziehende Masse des Körpers, dessen Auferstehung Simon übrigens geleugnet hat[39]),

---

33) A. a. O. Cap. 4.: *Εἶναι τε τὸν αἰῶνα τοῦτον ἀπὸ ἀρχῶν καὶ ἐξουσιῶν φησι τῆς κακίας ἐν ἐλαττώματι κατεσκευασμένον.*

34) Siehe oben S. 55, vergl. S. 53 Anmerk. 16.

35) *Recogn.* II. 59.: *Quid si ab illo* (Deo) *sint animae, et ignorant eum, et ille est vere pater ipsarum?*

36) *Recogn.* II. 57.: *animae nostrae a bono Deo sunt, illo omnium praestantiore; sed captivae deductae sunt in hunc mundum.*

37) Mosheim, *Institt. maior. Saecul. primum*, p. 415 sq.

38) *Recogn.* II. 13.: *nec permittitur iis* (animabus) *exire, aut facere quidquam, ab angelis, qui eis praesunt.*

39) *Clement.* Homil. II. 22.: *οὐ νεκροὺς ἐγηγέρθαι πιστεύει. Clement. epit.* Cap. 25. Augustin. *de haeres.* I. 1.: *Negabat etiam carnis resurrectionem.* Johann. Damasc. *de haeresib.* Cap. 21. Vergl. unten S. 61 Anmerk. 51.

leistet ihnen dabei vortreffliche Dienste. Was aber die Unsterblichkeit der Seelen betrifft, so hat **Mosheim** (a. a. O. p. 416 sq.) gemeint, sie in die Lehre der Simonianer aufnehmen zu müssen, wobei er freilich bemerkt, dafs Manche aus Mifsverständnifs einiger dahin gehörigen Stellen der Kirchenschriftsteller behauptet haben, es sey dieselbe von Simon und den Seinigen geleugnet worden. Allein wiewohl dasjenige, was Simon über die einstige Rückkehr einzelner Geister zu ihrem Vater gelehrt haben soll, **Mosheims** Ansicht zu bestätigen scheint: so finden sich doch, in den *Recognitionen*, den *Clementinen* und deren *Epitome* wenigstens[40]), einige Angaben, die dem geradezu widersprechen, während dagegen weder hier noch in den übrigen Kirchenschriftstellern auch nur eine einzige Stelle vorkommt, welche dafür spricht. Vielmehr wird berichtet, dafs Simon gerade mit Hülfe des Satzes von der Sterblichkeit der Geister die Ungerechtigkeit Gottes und der Unmöglichkeit eines dereinstigen Gerichtes erwiesen habe[41]). Dennoch werden nach ihm einzelne Seelen, welche Sehnsucht nach der Rückkehr zum höchsten Gott empfinden, mit Freuden von diesem aufgenommen und durch Erkenntnifs desselben der höchsten Seligkeit theilhaftig werden[42]). So sey denn auch diese Sehnsucht nach Gott

---

40) *Recogn.* III. 41.: *Simul enim ut mortui fuerint, etiam anima pariter exstinguetur.* Vergl. Cap. 40. 42. *Clement.* Homil. II. 29. 30.: Ὅτι μὲν ἐχώρισα ψυχὴν ἀνθρωπείου σώματος, οἶδα ὑμᾶς εἰδότας· ὅτι δὲ οὐχ ἡ τοῦ τεθνεῶτος ψυχὴ ὑπουργεῖ, ἐπεὶ μὴ ὑπάρχει, ἀλλὰ δαίμων τις, ὑποκρινόμενος αὐτὸς εἶναι ψυχὴ, ἐνεργεῖ, οἶδα ὑμᾶς ἀγνοοῦντας. *Clement. epitome*, Cap. 30.: Ἐκεῖνος, γελῶ ὑμῶν, ἔφη, τὴν μωρὰν ὑπόληψιν, ὅτι πιστεύετε ἀθάνατον εἶναι τὴν τοῦ ἀνθρώπου ψυχήν. Cap. 31.

41) *Constitutt. App.* VI. 20.: ὃν (νόμον) οἱ περὶ Σίμωνα φαυλίζουσιν, οἰόμενοι μὴ κριθέντες ὑπ' αὐτοῦ τὴν κόλασιν ἐκφεύγειν. — *Recogn.* II. 16.: *Quae enim ratio inveniri ultra poterit, quae Simoni suadet, quod Deus judicet iniquos, cum ipse sibi persuadet, quod animarum obedientia ad scelerum suorum utatur ministerium?* Vgl. III. 40. 42. *Clement.* Homil. II. 14. 22.: Οὐ γὰρ ἂν ὑπὸ θεοῦ κριθήσεσθαι πεπεισμένος.

42) *Recogn.* II. 58.: *Et Simon, volentes, inquit, ad se venire suscipit, et ipsis benefacit. — Sed bonus Deus, tantum si agnoscatur, salutem praestat.*

des Menschen *einzige* Pflicht; den Forderungen der Gesetze aber der Jüdischen sowohl als aller andern, brauche Niemand zu genü-, gen[43]), da die ganze Gesetzgebung nicht minder als die Begeisterung der Propheten und die daraus fliefsenden Mahnungen an das Volk das Werk feindseliger und böser Gewalten (*ἀριστεραὶ δυνάμεις*) seyen[44]), die auf diese Weise, um die Menschen in Knechtschaft zu halten, nach ihrer Willkür und Lust, nicht aber der Natur gemäfs Gebote gegeben haben; vielmehr sey Alles erlaubt, wonach die Natur des Menschen Verlangen zeige[45]). Solche Grundsätze erklären denn auch hinlänglich die nach Augustins Zeugnifs[46]) unter den Simonianern herrschende Gemeinschaft der Weiber, die Erlaubnifs der Theilnahme am Götzendienste, als eines *ἀδιάφορον* (nach Origenes[47]), und zugleich die schon nach der Meinung der Alten wohl übertriebenen Berichte[48]) von den schmuzigsten und schänd-

43) Theodoret a. a. O.: *Τοὺς δὲ προφήτας τῶν ἀγγέλων ὑπουργοὺς γεγενῆσθαι. Τοὺς δὲ εἰς αὐτὸν* (*Σίμωνα*) *πιστεύοντας ἐκέλευσε μὴ προσέχειν ἐκείνους, μηδὲ φρίττειν τῶν νόμων τὰς ἀπειλὰς, ἀλλὰ πράττειν ὡς ἐλευθέρους, ἅπερ ἂν ἐθελήσωσεν. Οὐ γὰρ διὰ πράξεων ἀγαθῶν, ἀλλὰ διὰ χάριτος τεύξεσθαι τῆς σωτηρίας.*

44) Iren. a. a. O. §. 3.: *Prophetas autem a mundi fabricatoribus Angelis inspiratos dixisse prophetias, quapropter nec ulterius curarent eos hi, qui in eum et in Helenam eius spem habeant, et ut liberos agere, quae velint* u. s. w. — Epiphanius a. a. O. Cap. 4.: *Μὴ εἶναι δὲ τὸν νόμον θεοῦ, ἀλλ' ἀριστερᾶς δυνάμεως ἔφασκε, μήτε προφήτας ἐξ ἀγαθοῦ θεοῦ ὑπάρχειν, ἀλλ' ἑτέρας καὶ ἑτέρας δυνάμεως* u. s. w. — *Clement.* Homil. II. 22.: *Τὰ δὲ τοῦ νόμου ἰδίᾳ προλήψει ἀλληγορεῖ.* Vergl. den interpolirten Brief des Ignatius an die *Philadelphier*, Cap. 6.

45) Irenäus a. a. O.: *secundum enim ipsius gratiam salvari homines, sed non secundum operas justas. Nec enim esse naturaliter operationes justas, sed ex accidenti, quemadmodum posuerunt, qui mundum fecerunt, Angeli, per hujusmodi praecepta in servitutem deducentes homines.* Vergl. Anm. 43 u. 44.

46) *De haeres.* Cap. 1.: *Docebat autem detestandam turpitudinem indifferenter utendi feminis.*

47) *Contra Cels.* VI. 11.: *ἐναδιαφορεῖν αὐτοὺς διδάξας πρὸς τὴν εἰδωλολατρίαν.*

48) Justin., *Apol.* I., p. 70.: *Εἰ δὲ καὶ τὰ δύσφημα ἐκεῖνα μυθολογούμενα ἔργα πράττουσι, λυχνίας μὲν ἀνατροπὴν καὶ τὰς ἀνέδην μίξεις καὶ ἀνθρωπείων σαρκῶν βορὰς, οὐ γινώσκομεν.*

lichsten Lastern[49]), denen die Anhänger des Simon sich sollen ergeben haben.

Doch wir kehren zu der Lehre des Simon über das Schicksal der Seelen zurück. Die Seelen, lehrt er ferner, welche der erbarmungsvolle Gott zu sich und seinem Lichte will zurückkehren sehen, finden, wenn sie von wahrhaftem Verlangen dazu getrieben werden und zur Erkenntnifs ihres Ursprungs sich emporgeschwungen haben, von den Fesseln des Körpers befreit, endlich ihre eigentliche Heimath wieder, trotz allem Widerstreben der sie beherrschenden Engel (*angeli, qui animabus praesunt*), deren Bemühungen durch ihn selbst, einen ihnen überlegenen Aeon, vereitelt werden[50]). Die Geister aber, welche sich mehr und mehr von Gott entfernt haben, müssen erst durch fortgesetzte Wanderungen in andere Körper allmälig geläutert und gereinigt werden[51]), bis einst die ganze Welt, in welche die durch ihre Mutter zu gegenseitigem Kampfe aufgereizten Engel[52]) unermefsliche Unordnung und Verwirrung gebracht haben[53]), nach Befreiung aller Seelen aus den sie umgebenden körperlichen Hüllen, zerstört werden wird[54]).

§ 12. *Bedeutung der Helena.*

Wir gehen zur Helena über und der hohen Bedeutung, welche ihr Simon in seiner Kosmologie anwies. Er gab sie

---

49) Vergl. oben S. 44 u. Anmerk. 117.

50) *Recogn.* II. 13.

51) Tertull., *de anima*, Cap. 34.: *Proinde migrantem eam de corporibus in corpora* u. s. w. Cap. 35.: *Sed non tibi soli metempsychosis hanc fabulam instruxit* u. s. w. — Epiphanius, Haeres. XXI. Cap. 4.: *Φθορὰν δὲ ὑφηγεῖται σαρκὸς καὶ ἀπώλειαν μόνον, ψυχῶν δὲ κάθαρσιν, καὶ ταύτην, εἰ διὰ τῆς ἑαυτοῦ πεπλανημένης γνώσεως ἐν μυσταγωγίᾳ κατασταῖεν.*

52) Epiphanius a. a. O. Cap. 2.

53) Irenaeus a. a. O. §. 3.: *Quum enim male moderarentur Angeli mundum, quoniam unusquisque eorum concupisceret principatum* u. s. w.

54) Irenaeus a. a. O.: *Quapropter et solvi mundum et liberari eos, qui sunt ejus, ab imperio eorum, qui mundum fecerunt, repromisit.*

nämlich für jene Ἔννοια aus, die Erstgeborene Gottes, die Mutter der Geisterwelt. Aufser *Προύνικος* und *Ἔννοια*, hiefs sie ihm auch *Βαρβηρώ* oder *Βαρβηλώ*[55]): Benennungen, deren Sinn nicht zu erklären ist, die aber in andern Gnostischen Systemen häufig wiederkehren. Auch wurde sie, gleichfalls nach dem Berichte des Epiphanius[56]), genannt: *heiliger Geist:* ein Beiname, dessen Erklärung man nicht in der dem Neutestamentlichen *πνεῦμα ἅγιον* zukommenden Bedeutung suchen mufs, welchen Simon vielmehr aus den Systemen Jüdischer Theosophen entlehnt zu haben scheint, wo darunter jene unermefsliche und unbegrenzte, das ganze Weltall umschweifende Schöpfer- und Lebenskraft verstanden wird[57]). Auf ähnliche Weise stellte er sie mit der Minerva der Griechen zusammen, unter deren Bilde die Helena auch verehrt wurde[58]), wie denn diejenigen, welche die Griechische Mythologie und Heldensage allegorisch erklären, unter der Minerva den Urquell der Vernunft und Weisheit verstanden haben. Damit nun also diese Mutter der Weisheit, welche, wie schon oben (S. 57) gesagt worden, von ihrem ursprünglichen Wohnsitze durch die Bosheit der von ihr gezeugten Engel fern gehalten wurde, gereinigt dorthin zurückkehren könne, mufs sie zuvor Menschen- und Thierkörper durchwandern[59]). Nachdem sie auf

---

55) Epiphan. a. a. O. Cap. 2.: *Διὰ γὰρ τὴν ἄνωθεν δύναμιν, ἣν Προύνικόν φασιν, ἥτις παρ' ἄλλαις αἱρέσεσι Βαρβηρὼ ἤτοι Βαρβηλὼ καλεῖται.*

56) A. a. O.: *τὴν δὲ σύζυγον πορνάδα πνεῦμα ἅγιον εἶναι τετόλμηκε λέγειν, — — ἡ καὶ Προύνικος καὶ πνεῦμα ἅγιον καλουμένη.*

57) *Liber Cosri*, Pars II. §. 4. p. 80. ed. Buxtorf. Fil.: *Sic formantur ex corpore subtili, spirituali, quod a nobis vocatur Spiritus Sanctus, formae spirituales, quae dicuntur Gloria Domini et quandoque improprie et tropice* יהוה *Deus.* Pars IV. §. 25. p. 311.: *Praemisit* (auctor libri Jezirah) — *Spiritum, qui est Spiritus Sanctus, ex quo creati sunt Angeli Spirituales et per quem conjunguntur vel componuntur Animae spirituales.* Vgl. Mosheim, *Institt. majores. Saec. I.* p. 430 sq. Matter a. a. O. T. I. p. 203 sqq.

58) Vergl. oben S. 28 Anmerk. 40, so wie Epiphanius, Theodoret und Joannes Damascenus.

59) Epiphan. a. a. O. Cap. 2. am Ende: *εἰς σώματα διάφορα ἀν-*

diese Weise in früheren Jahrhunderten; z. B. in der Person der Griechischen Helena erschienen sey, den Trojanischen Krieg veranlafst, den Stesichorus seiner Schmähreden wegen mit Blindheit geschlagen und erst auf seinen Widerruf wieder sehend gemacht habe[60]), sey sie zuletzt sogar in den Körper jener Tyrischen Hure gewandert[61]), aus welchem Simon selbst, deshalb *besonders* vom Himmel herabgekommen, das verlorene Schaaf (*ovis perdita*) befreien werde[62]). Den

---

θρωπίνης φύσεως τε καὶ κτηνῶν καὶ ἄλλων. Vergl. noch mehrere in der folgenden Anmerk. 60 angeführte Stellen.

60) Irenaeus a. a. O.: *Fuisse autem eam* (Ennoiam) *et in illa Helena, propter quam Troianum contractum est bellum, quapropter et Stesichorum, per carmina maledicentem eam, orbatum oculis, post deinde poenitentem et scribentem eas, quae vocantur, palinodias, in quibus hymnizavit eam, rursus vidisse. Transmigrantem autem eam de corpore in corpus, ex eo et semper contumeliam sustinentem, in novissimis etiam in fornice prostitisse, et hanc esse perditam ovem. Quapropter et ipsum venisse, uti eam assumeret primam et liberaret eam a vinculis, hominibus autem salutem praestaret per suam agnitionem.* — Tertullian, *de anima*, Cap. 34.: *humanae quoque formae succidisse* (Helenam), *velut vinculis carnis coërcendam, ita multis aevis per alios atque alios habitus femininos volutatam etiam illam Helenam fuisse exitiosissimam Priamo et Stesichori postea oculis, quem et excaecasset ob convitium carminis, dehinc reluminasset ob satisfactionem laudis. Proinde migrantem eam de corporibus in corpora, postrema dedecoratione sub titulo prostitisse Helenam viliorem.* — Epiphan., Haeres. XXI. Cap. 2. am Ende und Cap. 3. am Anfange. Theodoret a. a. O.: *τὴν πρώτην αὐτοῦ ἔννοιαν ἔφασκεν εἶναι* (*τὴν Ἑλένην*), *καὶ μητέρα τῶν ὅλων ὠνόμαζε, — — Οὗ δὴ χάριν καὶ εἰς πολλὰ αὐτὴν εἰσήγαγον* (*ἄγγελοι*) *σώματα γυναικεῖα, καὶ εἰς ἐκείνην δὲ τὴν Ἑλένην, δι' ἣν ὁ Τρωϊκὸς ἐγένετο πόλεμος.*

61) Vergl. die in Anm. 60 aus Irenaeus und Tertullian angeführten Stellen, so wie Justin, Epiphanius, Theodoret u. A. m.

62) Irenaeus oben in Anm. 60. Tertullian, *de praescript.* Cap. 46.: *a daemone se oberrante, qui esset sapientia, descendisse quaerendum.* (Ueber die Unsicherheit des Textes in diesen Worten vgl. Cotelerius, *Eccles. Graec. monum.* I. 763. Rigaltius verbessert: *ad oves aberrantes se, qui esset sapientia* u. s. w. Cotelerius: *ad ovem* (oder *hominem*) *se oberrantem, — — quaerendum* oder *quaerendam.* Desiderius Heraldus: *ad Ennoiam se ovem errantem, quae esset sapientia* u. s. w.) Tertull. *de anima*, Cap. 34.: *Hanc*

Anlaſs zu diesen Gedanken haben offenbar die allegorisirenden Griechischen Philosophen gegeben, denen ein Paar Verse des Homer (*Odyss.* IV. 121. 122.:

Ἐκ δ' Ἑλένη θαλάμοιο θυώδεος ὑψορόφοιο
Ἤλυθεν, Ἀρτέμιδι χρυσηλακάτῳ εἰκυῖα)

genug waren, um daraus herzuleiten, daſs Helena hier als eine sogenannte *ἄνθρωπος σελήναια* bezeichnet werde, ein Geist in dem Gefolge der für das schöpferische Princip der Erde geltenden Luna, der von Jupiter aus dem Mondreiche herabgelassen sey, um die Erde zu gründen und dann, nach Vollendung des ihm aufgetragenen Geschäfts, wiederum in den Himmel zurückzukehren[63]). Auch jenen Gedanken des Simon, von dem die *Recognitionen* Kunde geben, daſs die kämpfenden Griechen und Barbaren nur das *Bild* jener *Ἔννοια* gesehen, sie selbst aber ihnen nicht habe sichtbar werden können[64]), finden wir schon bei den alten Griechischen Classikern[65]) verbreitet.

---

igitur esse ovem perditam, ad quam descenderit pater summus, Simon scilicet u. s. w. Vergl. Epiphanius a. a. O. Cap. 3. und Theodoret a. a. O.

63) Eustathii *Commentar. in Hom. Odyss.* IV. 121.: *Ἀρτέμιδι δὲ χρυσηλακάτῳ τὴν Ἑλένην ὁ ποιητὴς εἰκάζει, διὰ τὴν κατὰ σῶμα φυήν. Ἐντεῦθεν δὲ λαβόντες ἀρχὴν, οἱ μεθ' Ὅμηρον διὰ τὸ εἰς σελήνην ἀλληγορεῖσθαι τὴν Ἄρτεμιν, σεληναίαν ἄνθρωπον τὴν Ἑλένην ἐπλάσαντο, ὡς ἐκ τοῦ κατὰ σελήνην κόσμου πεσοῦσαν. Καὶ αὖθις δὲ ἄνω ἁρπαγῆναι αὐτὴν ἐμυθεύσαντο, ἐπειδὰν δὴ ἐκείνης αἱ τοῦ Διὸς ἠνύσθησαν βουλαί.*

64) II. 12.: *Lunam vero, quae secum est, esse de superioribus coelis deductam, eandemque cunctorum genitricem adserit esse sapientiam, pro qua, inquit, Graeci et Barbari confligentes, imaginem quidem ejus aliqua ex parte videre potuerunt, ipsam vero, ut est, penitus ignorarunt, quippe quae apud illum primum omnium et solum habitaret Deum.* Vgl. *Clement.* Homil. II. 25. *Clement. epit.* Cap. 27.

65) Plato, *de republ.* Lib. IX. p. 586. ed. Steph.: *Καὶ περιμαχήτους εἶναι, ὥσπερ τὸ τῆς Ἑλένης εἴδωλον ὑπὸ τῶν ἐν Τροίᾳ Στησίχορός φησι γενέσθαι περιμάχητον, ἀγνοίᾳ τοῦ ἀληθοῦς.* — Sext. Empiricus, *adv. mathematicos*, Lib. VII. p. 407 ed. Fabric.: *τὸ εἴδωλον τῆς Ἑλένης, ὅπερ ἀπὸ Τροίας ἐπήγετο ὡς Ἑλένην.* Pag. 421 sq.: *τὸ ἐκείνης (Ἑλένης) εἴδωλον, περὶ οὗ δεκαέτης συνέστη πόλεμος.* — Aristides, *Orat. Platonica I. pro rhetorica*, p. 92. ed. Canter.: *ὥσπερ οἱ Στησιχόρου Τρῶες οἱ τὸ τῆς Ἑλένης εἴδωλον ἔχοντες ὡς αὐτήν.* *Orat. Panathen.* p. 226.: *ὥσπερ τῶν ποιητῶν φασί τινες, τὸν Ἀλέξανδρον τῆς Ἑλέ-*

Uebrigens haben Viele das Vorhandenseyn einer Helena geleugnet, indem sie angenommen, daſs die Kirchenschriftsteller das von einer wirklichen Helena falsch verstanden hätten, was Simon selbst nur in figürlicher Redeweise von ihr ausgesagt, und haben allerlei Mysterien unter diesem ganzen Theile der Simonianischen Lehre finden wollen. Zuerst hat Jacob Bolducius Dergleichen geltend gemacht, zu Abgeschmacktes, als daſs wir es auch nur oberflächlich berühren sollten[66]). Einen ähnlichen Weg der Erklärung hat Vitringa[67]) eingeschlagen, indem er meint, daſs Simon mit dem, was er von sich selbst gelehrt, als dem Vater über Alles, und von der Helena, seinem Weibe, als der Mutter Aller, die von den Engeln geschmäht und von den Menschen verkannt und vernachlässigt worden, nichts Anderes habe ausdrücken wollen, als daſs das höchste Wesen, der Urgrund aller Dinge, nicht ohne Vernunft und Weisheit gedacht werden könne, die mit ihm so nothwendig und so eng verbunden sey, daſs sie gleichsam als seine Frau erscheine, daſs ferner die durch sie geschaffenen Engel und Menschen sie selbst, die Vernunft, unterdrückt und verachtet haben, bis er, ein einfacher Lehrer der Weisheit, in die Welt gekommen, um die Menschen über diesen verderblichsten ihrer Irrthümer zu belehren, und ihnen zugleich in seiner engen und treuen Verbindung mit Helena ein Bild von

---

νης τὸ εἴδωλον λαβεῖν, αὐτὴν δὲ οὐ δυνηθῆναι. Vergl. *Schol.* zu dieser Stelle: *Εἰς Στησίχορον αἰνίττεται· λέγει γὰρ ἐκεῖνος, ὅτι ἐλθὼν ὁ Ἀλέξανδρος ἐπὶ ταύτης τῆς νήσου, τῆς Φάρου, ἀφηρέθη παρὰ τοῦ Πρωτέως τὴν Ἑλένην, καὶ εἴδωλον αὐτῆς ἐδέξατο.* Euripid., *Helena*, 31 sqq.:

> *Ἥρα δὲ μεμφθεῖσ', οὕνεκ' οὐ νικᾷ θεάς,*
> *ἐξηνέμωσε τἄμ' Ἀλεξάνδρῳ λέχη,*
> *δίδωσι δ' οὐκ ἔμ', ἀλλ' ὁμοιώσασ' ἐμοὶ*
> *εἴδωλον ἔμπνουν οὐρανοῦ ξυνθεῖσ' ἄπο*
> *Πριάμου τυράννῳ παιδί· καὶ δοκεῖ μ' ἔχειν,*
> *κενὴν δόκησιν, οὐκ ἔχων.*

66) Vergl. Ittig, *Append. dissertat. de haeresiarch.*, p. 5 sq., wo des Bolducius (*de ecclesia post legem*, Cap. 5. 6.) Meinung angeführt und verworfen wird.

67) *Observ. sacrae*, Lib. I. Dissert. II. Cap. II., p. 139.

der Verbindung des höchsten Wesens mit der Ἔννοια zu geben. In anderer Art haben Michaël Siricius[68]) und sich ihm anschliefsend Horbe[69]) gemeint, Simon habe unter der Helena die Grundmaterie der Dinge verstanden, welche Meinung dann Horbe[70]) so beschränkt, dafs er annimmt, die Seelen seyen nach Simons Ansicht aus der Materie hervorgegangen. Beausobre[71]) hat die Helena im Sinne des Simon als vernünftige Seele erklären zu müssen geglaubt und in dessen sie betreffenden Lehre den Gedanken gefunden, dafs er der gesendete Befreier der in die Körper eingeschlossenen Seelen sey. Gleichwohl hat er diese ganze Erklärung selbst so gering geachtet, dafs er sie bald[72]) mit einer andern vertauscht, der gemäfs Helena so Viel als Luna seyn solle, wofür er auch diese gebräuchliche Lateinische Uebersetzung ihres Namens Σελήνη angeführt hat. Die entschiedene Grundlosigkeit dieser Erklärungsarten hat Mosheim genügend ins Licht gestellt[73]).

§ 13. *Bedeutung des Simon.*

Ueber die Bedeutung, welche Simon in seiner Lehre sich selbst gegeben hat, finden sich zwei scheinbar widersprechende Berichte vor. Nach dem einen nämlich gab er sich nur für einen erhabenen Aeon aus und nannte sich in dieser Beziehung „die grofse oder höchste Kraft Gottes"; dem andern zufolge soll er sich als das höchste Wesen selbst bezeichnet haben. Jene erste Ansicht, welche auch die Apostelgeschichte

---

68) *De Simonis magi, haereticorum omnium patris, pravitatibus antiquis et recentioribus* (Giessae 1664), §. 45.

69) Bei Vogt, *Biblioth. hist. haeresiol.* T. I. Fasc. III. p. 523.

70) Daselbst p. 547.

71) *Histoire de Manich.* Tom. I. Lib. I. Cap. III. p. 36. 37. und T. II. Lib. VI. Cap. III. p. 320.

72) A. a. O. T. II. Lib. VII. Cap. VI. p. 510 sq.

73) *Institutt. maior. Saec. I.*, p. 426 sqq. Vgl. Matter a. a. O. T. I p. 201 sqq.

bezeugt, herrscht in den Schriften des falschen Clemens vor[74]), diese bei Irenaeus[75]), Cyrill von Jerusalem[76]), Theodoret[77]) und Augustin[78]), von denen Irenaeus und Theodoret noch hinzufügen, daſs er seiner Lehre gemäſs unter den Juden als Sohn, in Samarien als Vater[79]), unter den Heiden als heiliger Geist erschienen sey[80]), Cyrill aber und Augustin berichten, daſs er in der Person des Vaters auf dem Sinai

---

74) *Recogn.* I. 72.: *adserentem, se esse — — Virtutem summam excelsi Dei, quae sit supra conditorem mundi.* II. 7.: *ita ut excelsam Virtutem, quae supra creatorem Deum sit, credi se velit. Clement.* Homil. II. 22. *Clement. epit.* Cap. 25. Vergl. *Recogn.* II. 14. 15.

75) *Adv. haer.* Lib. I. Cap. 20. § 1.: *Hic igitur a multis quasi Deus glorificatus est, et docuit, semet ipsum esse, qui inter Judaeos quidem quasi Filius apparuerit, in Samaria autem quasi Pater descenderit, et in reliquis vero gentibus quasi Spiritus Sanctus adventaverit.*

76) *Catech.* VI. Cap. 14.: *δυσφήμῳ τῷ στόματι πρῶτος ἐτόλμησεν εἰπεῖν, ἑαυτὸν μὲν εἶναι τὸν ἐπὶ ὄρους Σινᾶ ὡς Πατέρα φανέντα, παρὰ δὲ Ἰουδαίοις ὕστερον οὐκ ἐν σαρκὶ, ἀλλὰ δοκήσει ὡς Χριστὸν Ἰησοῦν φανέντα, καὶ μετὰ ταῦτα ὡς Πνεῦμα ἅγιον, τὸ ὑπὸ τοῦ Χριστοῦ ὡς παράκλητον ἀποστέλλεσθαι ἐπαγγελθέν.*

77) *Haeret. fab.* Lib. I. Cap. 1.: *Ἑαυτὸν δὲ τὴν ἄπειρον ὠνόμασε δύναμιν, καὶ Ἰουδαίοις μὲν ὡς Υἱὸν φανῆναι, πρὸς δὲ Σαμαρείτας ὡς Πατέρα κατεληλυθέναι, ἐν δὲ τοῖς ἄλλοις ἔθνεσιν ὡς Πνεῦμα ἅγιον ἐπιφοιτῆσαι.*

78) *De haeres.* Cap. 1.: *Dixerat enim, se in monte Sina legem Moysi in Patris persona dedisse Judaeis, tempore Tiberii in Filii persona putative apparuisse, postea se in linguis igneis Spiritum Sanctum super Apostolos venisse.*

79) Vgl. Philastrius a. a. O. Cap. 29.: *Quem Samaritani quasi Patrem venerantur.* Joannes Damasc., *de haeresibus,* Cap. 21. Deswegen erzählte man wohl auch von ihm, daſs er statt des Tempels zu Jerusalem den Tempel auf dem Berge Garizim als Anbetungsort bestimmt habe. *Recogn.* I. 54.: *non in Hierosolymis, sed in monte Garizin adorandum esse Deum. Clement.* Homil. II. Cap. 22.: *Τὴν Ἱερουσαλὴμ ἀρνεῖται, τὸ Γαριζεὶν ὄρος ἀντεισφέρει. Clement. epit.* Cap. 25.

80) Eine ähnliche Behauptung kommt im *Evang. Aegyptiorum* vor, nach Epiphan. *adv. haer.* Lib. II. Haeres. LXII. Cap. 2.

den Juden das Gesetz gegeben, zur Zeit des Tiberius in einem Scheinkörper als Sohn sich gezeigt und später als heiliger Geist in feurigen Zungen sich über die Apostel ausgegossen habe. Ja, Tertullian[81]) und Epiphanius[82]), auf eine Stelle des Irenäus[83]), wie es scheint, gestützt, nehmen, durch Anwendung einer grammatischen Figur, den Ausdruck: *ἡ δύναμις τοῦ θεοῦ ἡ μεγάλη*, für gleichbedeutend mit: *ὁ θεὸς, ὁ μέγιστος*. Allein diese Meinung, so wie die aller Neuern, Ittig[84]) an ihrer Spitze, welche behaupten, dafs Simon wirklich sich für das höchste Wesen ausgegeben habe, stimmt mit den übrigen Sätzen seines Systems durchaus nicht zusammen, dem zufolge er ein unbekanntes und unbegreifliches Urwesen annahm[85]), alle Gesetzgebung von bösen Engeln herleitete und verwarf[86]), ja, von entschiedenem Hasse gegen den Stifter der Christlichen Religion entbrannt, ihn als einen gemeinen Zauberer zu verdächtigen suchte[87]). Wie wenig diese Ansicht übrigens auch von den Zeitgenossen des Simon angenommen wurde, scheint unter Anderm auch daraus

---

81) *De praescript.* Cap. 46.: *Hic ausus est summam se dicere Virtutem, id est, summum Deum.*

82) A. a. O. Haeresis XXI. Cap. 1.: *ἔλεγεν ἑαυτὸν εἶναι τὴν μεγάλην δύναμιν τοῦ θεοῦ καὶ ἄνωθεν καταβεβηκέναι. Τὸν Πατέρα δὲ ἔλεγεν ἑαυτὸν τοῖς Σαμαρείταις, Ἰουδαίοις δὲ ἔλεγεν ἑαυτὸν εἶναι τὸν Υἱὸν, παθόντα δὲ μὴ πεπονθέναι, ἀλλὰ δοκήσει μόνον.* Cap. 2.: *δῆθεν ἑαυτὸν εἶναι δύναμιν θεοῦ λέγων τὴν μεγάλην, τὴν δὲ σύζυγον πορνάδα Πνεῦμα ἅγιον εἶναι τετόλμηκε λέγειν, καὶ διὰ ταύτην κατεληλυθέναι φησίν* u. s. w.

83) *Adv. haer.* I. 20. §1.: *Esse autem se sublimissimam Virtutem, hoc est, eum, qui sit super omnia Pater, et sustinere vocari se, quodcumque eum vocant homines.* Vgl. Cotelerius, *Eccl. Graec. monum.* I. 763.

84) *Hist. eccl. prim. sec. sel. capita*, Cap. V. § 10. p. 262 sqq.

85) Siehe oben S. 50.

86) Siehe oben S. 60.

87) Vgl. *Recogn.* III. 47.: *Tua autem verba*, sagt Simon zu Petrus, *vana sunt omnia, nec ullum potes opus ostendere veritatis, sicut et ille, qui misit te, magus, qui nec se ipsum potuit liberare de crucis poena.*

hervorzugehen, daſs nach des **Epiphanius** Zeugnisse[88]) **Menander**, Simons vorzüglichster Schüler, in allen Hauptpuncten die Lehre seines Meisters bekannte, für sich selbst aber die Anerkennung von etwas noch Gröſserem in Anspruch nahm, als was jener für sich verlangt hatte: was zum deutlichsten Beweise dient, daſs Simon sich nicht für das Höchste, was er denken konnte, ausgegeben. Will man nun diese über Simon verbreiteten Irrthümer nicht mit **Mosheim**[89]) aus der Erzählung **Justins des Märtyrers** herleiten, der in seiner ersten Apologie durch Erwähnung der göttlichen Ehren, die man in jener Zeit zu Rom dem Simon erwiesen, die nachfolgenden Schriftsteller zu der Behauptung verleitet, daſs Simon selbst göttliches Wesen und göttliche Ehre für sich beansprucht habe: so wird man von uns vielleicht einen andern Ausweg annehmen, daſs nämlich die späteren Simonianer, indem sie die verschiedenen Aussagen ihres Meisters über sich selbst zusammengehalten: „er sey die höchste Kraft Gottes, sey als Erlöser der Menschen erschienen, sey endlich, den in der Helena gefangen gehaltenen heiligen Geist zu befreien, gekommen“[90]), dieselben mit Hülfe des Christlichen Dogma's von der Trinität zu verbinden und auszugleichen gesucht haben.

Es ist aber richtiger, anzunehmen, daſs sich Simon nur für die erste Kraft Gottes[91]) ausgab, höher stehend, als der Schöpfer der Welt[92]), höher, als alle andere göttliche Mächte[93]).

---

88) A. a. O. Haeresis XXII. Cap. 1.: *οὐδὲν δὲ διήλλαττε (Μένανδρος) τῇ διδασκαλίᾳ, ἀλλ' ἢ μόνον, ὅτι ἑαυτὸν ἔλεγε μείζονα μᾶλλον, ἢ τὸν πρὸ αὐτοῦ ὄντα αὐτοῦ διδάσκαλον.*

89) *Institutt. maior. Saec. prim.*, p. 422.

90) Vgl. was **Hieronymus** zu *Matth.* 24, 5. aus einem den Simonianern heil. Buche als Worte ihres Meisters anführt: *Ego sum sermo Dei, ego sum speciosus, ego Paracletus, ego Omnipotens, ego omnia Dei.* Siehe oben S. 39 Anm. 99.

91) *Recogn.* III. 47.: *Ego sum prima Virtus, qui semper et sine initio sum.*

92) Vergl. oben S. 67 Anmerk. 74.

93) **Philastrius**, *de haer.* Cap. 29.: *dicens, se esse Virtutem quandam Dei, quae supra omnes Virtutes esset. Quem Samaritani quasi Patrem venerantur et suae haereseos institutorem perniciose extollunt, multisque eum laudibus praeferre nituntur.*

Von dem höchsten Himmel, versichert er, sey er gekommen, um die gefangene Ἔννοια zu befreien und in das Pleroma zurückzuführen[94]), so wie um die Zustände der Welt, welche die bösen Engel durch ihre Herrschbegierde in die gröfseste Verwirrung gebracht, zu ordnen[95]), und den in der Dunkelheit der Körper festgehaltenen Seelen zur Erkenntnifs Gottes und dadurch zu ihrem ewigen Heile hülfreich zu seyn[96]). Da es nun in seiner Macht stehe, lehrt er ferner, nach seinem Belieben allerlei Gestalten anzunehmen: so sey er, um den Nachstellungen der Engel zu entgehen und das Werk der Befreiung desto sicherer auszuführen, in den verschiedenen Regionen des Himmels in abwechselnder Gestalt gewesen[97]); dann sey er, um die Menschen zu prüfen, auf Erden in menschlicher Gestalt erschienen; er sey daher nur scheinbar von Rahel, die als Jungfrau ihn empfangen, geboren worden, in Wahrheit aber sey er weder ein Sohn des Antonius, noch der Freund der Helena, noch überhaupt ein Mensch[98]).

---

94) Epiphan. a. a. O. Cap. 3.: *καὶ διὰ ταύτην κατελήλυθα· καὶ αὕτη δὲ προσεδόκα τὴν ἐμὴν παρουσίαν.* Vergl. die folgende Anm. 96 und oben S. 63 nebst Anm. 62.

95) Irenaeus a. a. O. I. 20. § 3.: *Quum enim male moderarentur Angeli mundum, quoniam unusquisque eorum concupisceret principatum, ad emendationem venisse rerum, et descendisse eum transfiguratum et assimulatum Virtutibus et Potestatibus et Angelis, ut et in hominibus homo appareret ipse, quum non esset homo.*

96) Daselbst: *Quapropter et ipsum venisse, uti eam (Ennoiam) assumeret primam et liberaret eam a vinculis, hominibus autem salutem praestaret per suam agnitionem.* — Theodoret a. a. O.: *Ταύτης (Ἑλένης) ἕνεκα καὶ αὐτὸν ἔλεγε κατεληλυθέναι, ὥστε καὶ αὐτὴν τῶν ἐπικειμένων ἐλευθερῶσαι δεσμῶν, καὶ τοῖς ἀνθρώποις διὰ τῆς εἰς αὐτὸν ἐπιγνώσεως παρασχεῖν σωτηρίαν.* Vgl. *Recogn.* II. 58.

97) Epiphan., Haer. XXI. Cap. 2.: *Ἐν ἑκάστῳ δὲ οὐρανῷ μετεμορφούμενόν φησι, κατὰ τὴν μορφὴν τῶν ἐν ἑκάστῳ οὐρανῷ· ἵνα λάθω τὰς ἀγγελικάς μου δυνάμεις καὶ κατέλθω ἐπὶ τὴν ἔννοιαν.* — Theodoret a. a. O.: *Κατεληλυθέναι δὲ ἀλλοιούμενον, ὥστε μὴ γνωσθῆναι τοῖς τὴν κτίσιν οἰκονομοῦσιν ἀγγέλοις.*

98) *Recogn.* II. 14.: *Ne putetis, inquit, quod generis vestri homo sim. Ego neque magus sum, neque amator Lunae, neque*

Er nannte sich aufserdem *Stans* (Ἑστώς). Ueber die Bedeutung dieses Wortes belehren uns die Schriften des falschen Clemens von Rom[99]). Es bezeichnet jener Beiname die Eigenschaft des Unvergänglichen, eines Wesens, welches, wie es ohne Anfang und immer dasselbe gewesen, so auch in gleicher Weise, mit einem göttlichen Körper angethan, ewig bestehen werde. Bekanntlich gebrauchte Philo[100]) eben dieses Wort als einen Beinamen des höchsten Wesens, und was er an einem andern Orte[101]) bemerkt: *Τὸ μὲν οὖν ἀκλινῶς ἑστὼς, θεός ἐστιν, τὸ δὲ κινητὸν, ἡ γένεσις. Ὥστε ὁ μὲν προσιὼν θεῷ, στάσεως ἐφίεται, ὁ δὲ ἀπαλλαττόμενος, ἅτε γενέσει τῇ τρεπομένῃ προσιὼν, κατὰ τὸ εἰκὸς φορεῖται*, scheint mit dem ethischen Grundprincipe der Simonianer, wenigstens einer Partei derselben, welche, diesem Unveränderlichen gleich zu werden, als das höchste Gut betrachteten[102]), so sehr übereinzustimmen, dafs scheinbar auch

---

Antonii filius. Ante enim quam mater mea Rachel conveniret cum eo, adhuc virgo concepit me, cum esset in potestate mea, vel parvum esse vel magnum, et hominibus inter homines apparere. Tentandi ergo gratia vos primos assumpsi amicos, ut in coelestibus et ineffabilibus locis meis primos vos collocem, cum probavero. Humana ergo de me ipso mentitus sum, ut vos manifestius comprobarem, si integrum erga me servatis affectum. Vgl. III. 47.

99) *Recogn.* I. 72.: *adserentem, se esse quemdam Stantem, hoc est alio nomine Christum.* II. 7.: *et Christum putari atque Stantem nominari. Hac autem appellatione utitur, quasi qui neget, posse se aliquando dissolvi, adserens carnem suam ita divinitatis suae virtute compactam, ut possit in aeternum durare. Hinc ergo Stans appellatur, tamquam qui non possit ulla corruptione decidere.* Vgl. II. 11. III. 47. *Clement.* Homil. II. Cap. 22.: Ἐνίοτε δὲ καὶ Χριστὸν ἑαυτὸν αἰνισσόμενος, Ἑστῶτα προσαγορεύει. Ταύτῃ δὲ τῇ προσηγορίᾳ κέχρηται, ὡς δὴ στησόμενος ἀεὶ, καὶ αἰτίαν φθορᾶς, τὸ σῶμα πεσεῖν, οὐκ ἔχων. Vgl. Cap. 24. XVIII. 6. 7. 12. 14. *Clement. epit.* Cap. 25.

100) *De nominum mutatione*, ed. Mangey Vol. I. p. 586.: ὁ μὲν (θεὸς) κατὰ τὰ αὐτὰ ἑστώς.

101) *De posterit. Caini*, Vol. 1. p. 230.

102) Clem. Alex., *Strom.* Lib. II. Cap. 11. ed. Potter. p. 456.: Οἱ δὲ ἀμφὶ τὸν Σίμωνα τῷ Ἑστῶτι, ὃν σέβουσιν, ἐξομοιοῦσθαι τρόπον βούλονται. Vergl. oben S. 44.

von dieser Seite der Meinung derer, welche behaupten, dafs Simon sich selbst für das höchste Wesen ausgegeben habe, bedeutender Vorschub geleistet wird. Allein Simon hat ausdrücklich, den *Clementinen* und *Recognitionen* zufolge, sich von dem höchsten, unveränderlichen Wesen, wenngleich er sich selbst eine ähnliche Unveränderlichkeit zuschrieb, durch die Bezeichnung des Ἑστὼς Υἱός abscheiden wollen[103]), so wie denn überhaupt der Ausdruck *Sohn Gottes*, welchen er sehr häufig für sich gewählt haben soll[104]), jenen Irrthum von Grund aus widerlegt. Dafs er aber als *Christus*, was freilich unter den Kirchenvätern nur wenige[105]) zu berichten wissen, habe anerkannt seyn wollen, läfst sich mit Mosheim[106]) nicht so ausdeuten, dafs Christus hier nur in der allgemeinen Bedeutung eines Heilandes und Erlösers der Menschheit zu verstehen sey; denn dem widersprechen die Angaben der Alten[107]), nach denen er in Judäa scheinbar den Kreu-

---

103) *Clement.* Homil. XVIII. 6. 7. *Recogn.* III. 47.: *quia ego sum filius Dei, stans in aeternum, et credentes mihi similiter stare in perpetuum faciam.*

104) Siehe die vorhergehende Anm. 103.

105) Augustinus, *de haeres.* Cap. I.: *Et asserebat, se esse Christum. — — Christum autem nec venisse, nec a Judaeis quicquam pertulisse.* — Epiphan. a. a. O. *Indiculus eorum, quae in Tomo II. Lib. I. continentur,* §1., ed. Petav. p. 52.: Ἔλεγε δὲ ἑαυτὸν Σαμαρείταις μὲν τὸν Πατέρα, Ἰουδαίοις δὲ τὸν Χριστόν. Eben so Johannes Damasc., *de haeresibus* Cap. 21. Vgl. *Recogn.* II. 7.: *et Christum putari atque Stantem nominari.* I. 72.: *adserentem, se esse quemdam Stantem, hoc est alio nomine Christum.* — *Clement.* Homil. II. 22.: Ἐνίοτε δὲ καὶ Χριστὸν ἑαυτὸν αἰνισσόμενος, Ἑστῶτα προσαγορεύει. — — Ἀντὶ τοῦ ὄντως Χριστοῦ ἡμῶν, ἑαυτὸν ἀναγορεύει. *Clement. epit.* Cap. 25. Siehe oben S. 67 f.

106) *Institutt. maior. Saec. prim.*, p. 424., *de uno Simone Mago*, p. 90 sq.

107) Iren. a. a. O. §. 3.: *et passum autem in Judaea putatum, quum non esset passus.* — Tertull., *de praescr.* Cap. 46.: *se in phantasmate Dei non passum, sed esse quasi passum.* — Cyrill. Hieros., *Catech.* VI. Cap. 14.: παρὰ δὲ Ἰουδαίοις ὕστερον οὐκ ἐν σαρκί, ἀλλὰ δοκήσει ὡς Χριστὸν Ἰησοῦν φανέντα. — Augustin., *de haeresibus* Cap. 1.: *Tempore Tiberii in Filii persona putative*

zestod erlitten zu haben lehrte, worin doch eine unabweisbare Beziehung auf den erschienenen Jesus Christus von Nazareth liegt. Freilich steht zu vermuthen, dafs auch diese Würde erst seine Schule ihm zugeschrieben habe, in den *Clementinen* wenigstens findet sich eine Stelle[108]), in der er diese Würde geradezu von sich abweist, und eine andere in den *Recognitionen*[109]), in der erzählt wird, dafs er nur von einigen Samaritanern für den Messias gehalten worden sey, den dieselben noch immer erwarteten.

Durch die übereinstimmenden Zeugnisse der Alten[110]),

---

apparuisse. — Theodoret a. a. O.: *καὶ φανῆναι ἐν Ἰουδαίᾳ ὡς ἄνθρωπον, μὴ ὄντα ἄνθρωπον, καὶ παθεῖν ἥκιστα πεπονθότα.* — Philastrius a. a. O. Cap. 29.: *dicens, se transformatum putative, id est, quasi umbram et ita se passum fuisse, cum non, inquit, pateretur.*

108) *Clement.* Homil. XVIII. Cap. 7.: *Καὶ ὁ Σίμων ἔφη· μὴ ἀπατῶ, οἶδα τοὺς ἀξίους, καὶ υἱὸς οὐκ εἰμί.*

109) *Recogn.* VII. 33. Vgl. Walch, *Gesch. der Ketzereien*, I. S. 155 f. Neander, *Geschichte der Pflanzung* u. s. w. I. S. 72 ff. Gesenius, *de Samaritanorum theologia ex fontibus ineditis* (Halae 1822. 4.), p. 41 sqq., wo, wie in seiner Ausgabe der *Carmina Samaritana* (Lipsiae 1824. 4.), p. 75 sqq., von dem bei den Samaritanern unter dem Namen des הַשָּׁהֵב oder הַתָּהֵב (*reductor* oder *conversor*) erwarteten Messias die Rede ist.

110) Iren. a. a. O. §. 4.: *Imaginem quoque Simonis habent, factam ad figuram Jovis, et Helenae in figuram Minervae, et has adorant.* — Epiphan., Lib. I. Haeres. XXI. Cap. 3.: *Ἀλλὰ καὶ εἰκόνα τινα παραδέδωκε τοῖς αὐτοῦ, ὡς δῆθεν αὐτοῦ οὖσαν, καὶ προσκυνοῦσιν αὐτὸν ἐν εἴδει Διός. Ἄλλην δὲ ὡσαύτως Ἑλένης εἰκόνα παρέδωκεν αὐτοῖς ἐν σχήματι Ἀθηνᾶς, καὶ προσκυνοῦσι ταύτας οἱ πρὸς αὐτοῦ ἠπατημένοι.* Vergl. dessen *Indiculus eorum, quae in Tomo II. Lib. I. continentur*, §. 1., p. 52. ed. Petav. — Euseb. II. 13. (siehe oben S. 28 Anm. 40). — Augustinus, *de haer.* I.: *Itemque Jovem se credi volebat. Minervam vero meretricem quandam Selenen, quam sibi sociam scelerum fecerat, imaginesque et suam et eiusdem meretricis discipulis suis praebebat adorandas, quas et Romae tanquam Deorum simulacra auctoritate publica constituerat.* — Theodoret a. a. O.: *Καὶ τούτου μὲν ἐν τύπῳ Διὸς εἰκόνα κατασκευάσαντες, τῆς δέ γε Ἑλήνης ἐν τῷ εἴδει τῆς Ἀθηνᾶς, ταύταις ἐθυμίων καὶ ἔσπενδον, καὶ ὡς θεοὺς προσεκύνουν Σιμωνιανοὺς ἑαυτοὺς ὀνομάζοντες.* — Johannes Damasc. a. a. O.

scheint es hinlänglich ausgemacht zu seyn, dafs er von den Seinigen unter einer dem *Jupiter* nachgeformten, Helena aber in einer dem *Minervabilde* ähnlichen Gestalt verehrt wurde, und Eusebius, Augustin und Theodoret fügen hinzu, dafs die Simonianer diesen Statuen Weihrauch und Opfer dargebracht haben. Aber auch hieraus darf nicht geschlossen werden, dafs Simon sich göttliches Wesen und göttliche Ehre angemafst, da er auch für andere höhere Mächte und Gewalten von den Seinigen ausdrücklich eine gleiche Behandlung verlangt hat[111]).

§. 14. *Ob Simon ein Christlicher Ketzer und der Begründer des Christlichen Gnosticismus gewesen*[112]).

Nach der bisherigen Stellung wird es gerechtfertigt erscheinen, wenn wir die Behauptung der Alten[113]), dafs Simon

---

111) Tertull., *de praescript.* Cap. 33.: *Simonianae autem magiae disciplina Angelis serviens, utique et ipsa inter idololatrias deputabatur.* — Epiphan., Haeres. XXI. Cap. 4.: *Μὴ ἄλλως δὲ δύνασθαι σώζεσθαί τινα, εἰ μή τι ἂν μάθοι ταύτην τὴν μυσταγωγίαν, καὶ τὰς τοιαύτας θυσίας τῷ πατρὶ τῶν ὅλων διὰ τῶν ἀρχῶν τούτων καὶ ἐξουσιῶν προσφέρειν.* — Theodoret a. a. O. Lib. V. Cap. 9.: *Ἔφασαν γὰρ* (aufser andern Ketzern, auch die *Εὐτυχῖται*, siehe oben S. 44 Anmerk. 120 und 121), *εἰς σώματα καταπέμπεσθαι τὰς ψυχάς, ὥστε πᾶσαν ἐν τούτοις ἀκολασίαν καὶ παρανομίαν ἐργασαμένας, τοὺς κοσμοποιοὺς ἀγγέλους θεραπεῦσαι τοῖς τῆς ἀσεβείας ἐπιτηδεύμασιν.* — Simon versprach zwar den Seinigen Verherrlichung und göttliche Ehre unter den Menschen: aber auch hieraus folgt nicht, dafs er sich eines göttlichen Wesens angemafst habe. *Recogn.* II. 9.: *si tamen etiam nos conspiraremus ei ad omnia, quae velit: sed et mercedem ministerii huius daturum se nobis pollicebatur, summis ut honoribus affici et Dii esse ab hominibus crederemur, tantum ut mihi, inquit, Simoni deferatis primatus, qui possum magica arte multa signa et prodigia ostendere, per quae possit vel gloriae, vel sectae nostrae ratio constare.* Vgl. III. 47. (siehe oben S. 72 Anm. 103). *Clement.* Homil. II. 27. *Clement. epit.* Cap. 28. Siehe oben S. 71 Anm. 98.

112) Vergl. über diesen ganzen Abschnitt Mosheim, *Institutt. maior. Saec. I*, p. 394 sqq., *de uno Simone Mago*, § VI—X. p. 68 sqq.

113) *Constitutt. App.* Lib. VI. Cap. 7.: *Ἡ δὲ καταρχὴ τῶν νέων αἱρέσεων γέγονεν οὕτως· Σίμωνά τινα* u. s. w. — Iren., *adv. haeres.* Lib. I. Cap. 20. §. 2.: *Simon autem Samaritanus, ex quo uni-*

ein Christlicher Ketzer, ja, der erste unter ihnen gewesen sey, entschieden zurückweisen. Denn wie kann Jemand, der vom Glauben an Jesum und sein Evangelium so weit entfernt war[114]), der den Heiland selbst durch gottlose Schmähreden und erdichtete Beschuldigungen zu besudeln suchte, der sich überall in Wort und That als seinen heftigsten Feind erklärte, zu den *Christlichen* Ketzern gezählt, oder überhaupt nur in irgend einer Beziehung des *Christlichen* Namens werth geachtet werden[115])? Daher bemerkt schon Epiphanius[116]), dafs die Secte der Simonianer mit Unrecht

---

versae haereses substiterunt. Cap. 29. §. 4.: *Nunc autem necessario meminimus ejus* (Marcionis), *ut scires, quoniam omnes, qui quoquo modo adulterant veritatem et praeconium Ecclesiae laedunt, Simonis Samaritani magi discipuli et successores sunt. Quamvis non confiteantur nomen magistri sui, ad seductionem reliquorum: attamen illius sententiam docent, Christi quidem Jesu nomen tamquam irritamentum proferentes, Simonis autem impietatem varie introducentes, mortificant multos* u. s. w. Lib. II. Praefatio: *Et quoniam omnes a Simone haeretici initia sumentes* u. s. w. Lib. III. Praefatio: *Aggressi sumus autem nos, arguentes eos a Simone, patre omnium haereticorum* u. s. w. — Tertull. *de praescription.* Cap. 46.: *Ad eos me converto, qui ex Evangelio haeretici esse voluerunt, ex quibus est primus omnium Simon Magus* u. s. w. — Euseb., *Hist. eccles.* II. 13.: *Πάσης μὲν οὖν ἀρχηγὸν αἱρέσεως πρῶτον γενέσθαι τὸν Σίμωνα παρειλήφαμεν.* — Cyrillus Hierosol., *Catech.* VI. Cap. 14.: *Καὶ πάσης μὲν αἱρέσεως εὑρετὴς Σίμων ὁ μάγος.* XVI. 6.: *ὧν (αἱρετικῶν) πρῶτος Σίμων, ὁ ἐν ταῖς πράξεσι τῶν ἀποστόλων μάγος.* Vgl. unter den unächten, erweiterten Briefen des Ignatius den *ad Trallian.* §. 11.: *Σίμωνα τὸν πρωτότοκον αὐτοῦ (διαβόλου) υἱόν.*

114) Vergl. Justin., *Apol.* I., p. 69. Iren., *adv. haer.* I. 20. Origenes c. *Cels.* V. 62., p. 625. ed. Caroli Delarue: *οὐδαμῶς τὸν Ἰησοῦν ὁμολογοῦσιν υἱὸν θεοῦ Σιμωνιανοὶ, ἀλλὰ δύναμιν θεοῦ λέγουσι τὸν Σίμωνα.*

115) Vgl. dagegen Matter a. a. O. T. I. pag. 185 sq.

116) A. a. O. Haeres. XXI. Cap. 1.: *Σίμωνος γίνεται τοῦ μάγου πρώτη αἵρεσις, ἀπὸ Χριστοῦ καὶ δεῦρο ἀρξαμένη. Οὖσα δὲ αὕτη τῶν εἰς ὄνομα Χριστοῦ, οὐκ ὀρθῶς οὐδὲ εὐαγώγως, ἀλλὰ κατὰ τὴν παραπεποιημένην παρ' αὐτοῖς φθορὰν τὰ δεινὰ ἐργαζομένη.* Cap. 2.: *καὶ προσχήματι ὀνόματος Χριστοῦ ὡς ἐλλέβορον μέλιτι παραπλέκων, δηλη-*

den Namen einer *Christlichen* führe, und aus einer Stelle des Origenes[117]) scheint hervorzugehen, dafs dieselbe in jenen Zeiten überhaupt diesen Namen nicht gehabt habe. Nichts desto weniger haben auch viele neuere Kirchenhistoriker diese Meinung wiederholt, offenbar, wie die Kirchenväter selbst, durch den Umstand, dafs Simon sich wirklich einmal der Christlichen Taufe unterzogen habe, dazu verleitet[118]).

Der Grund eines zweiten Irrthums, in den die Alten verfallen sind, dafs sie nämlich den Simon für das Haupt und den eigentlichen Begründer des *Christlichen Gnosticismus*[119]) aus-

---

τήριον τοῖς ὑπ' αυτοῦ ἀγρευθεῖσιν εἰς τὴν κακομήχανον αὐτοῦ πλάνην παρενθεὶς τῷ τοῦ ὀνόματος ἀξιώματι Χριστοῦ, θάνατον ἐνεποίησε τοῖς πεισθεῖσι. Cap. 7.: *πλάνου μὲν ὄντος αὐτοῦ, μορφὴν δὲ ὀνόματος Χριστοῦ ἐνδυσαμένου* u. s. w. Vergl. dessen bereits angeführten *Indiculus* §. 1. p. 52. Justin., *Apol.* I., p. 70.: *Πάντες οἱ ἀπὸ τούτων (Σίμωνος, Μενάνδρου, Μαρκίωνος) ὁρμώμενοι, ὡς ἔφημεν, Χριστιανοὶ καλοῦνται, ὃν τρόπον καὶ οἱ οὐ κοινωνοῦντες τῶν αὐτῶν δογμάτων τοῖς φιλοσόφοις, τὸ ἐπικατηγορούμενον ὄνομα τῆς φιλοσοφίας κοινὸν ἔχουσιν.* Euseb. *Hist. eccl.* II. 13. (siehe oben S. 43 Anm. 116). Joannes Damasc., *de haeres.* Cap. 21.: *Οὗτος ἀπὸ Σαμαρειτῶν ὡρμᾶτο, Χριστιανοῦ ὑποδὺς ὄνομα μόνον.*

117) *Contr. Cels.* Lib. VI. Cap. 11., p. 638.: *καίτοι γε, ὑπὲρ τοῦ πλείονας ὑπαγαγέσθαι, ὁ Σίμων τὸν περὶ τοῦ θανάτου κίνδυνον, ὃν Χριστιανοὶ αἱρεῖσθαι ἐδιδάχθησαν, περιεῖλε τῶν μαθητῶν.*

118) Widersprochen haben dieser Meinung erst nach dem Vorgange des Buddeus (siehe Mosheim, *de uno Simone Mago*, p. 71.) die neueren Kirchenhistoriker, wie Mosheim, Schröckh, Henke, Schmidt, Neander u. a.

119) Iren. a. a. O. Lib. I. Cap. 20. § 4.: *Simoniani, a quibus falsi nominis scientia accepit initia.* Cap. 33. §. 1.: *ex his, qui praedicti sunt Simoniani, multitudo Gnosticorum Barbelo exsurrexit* u. s. w. Lib. II. Praefatio: *et progenitoris ipsorum* (qui falsi nominis agnitionem invenerunt) *doctrinam, Simonis magi Samaritani, et omnium eorum, qui successerunt ei, manifestavimus. Diximus quoque multitudinem eorum, qui sunt ab eo Gnostici, et differentias ipsorum et doctrinas et successiones annotavimus, quaeque ab eis haereses institutae sunt, omnes exposuimus. Et quoniam omnes a Simone haeretici initia sumentes* u. s. w. — Epiphan., Haer. XXI. Cap. 4.: *Καὶ οὕτως ἄρχεται τῶν Γνωστικῶν καλουμένων ἡ ἀρχή.* XXIII. Cap. 2.: *Ἀπὸ τούτου δὲ ψευδονύμως ἡ καλουμένη γνῶσις*

geben, liegt darin, dafs sie, unbekannt mit dem eigentlichen Ursprunge der Gnosis, die zu jenen Zeiten ihren hauptsächlichsten Sitz in Aegypten und Syrien, ja, im ganzen Orient hatte und von da aus auch nach andern Ländern sich verbreitete, denselben in diesen von den Lehren der Griechischen Philosophie so abweichenden Speculationen Simons zu finden meinen[120]). Wie wenig aber Simon als der Begründer der *Christlichen* Gnostiker betrachtet werden darf, ist schon aus dem sehr einflufsreichen Unterschiede klar, dafs in den Systemen derselben Christo keine geringe Rolle zugetheilt wird, Simon aber und seine Anhänger die Person und Lehre Christi durchaus nicht geachtet, ja ganz unberücksichtigt gelassen haben.

ἄρχεται πάλιν προστίθεσθαι τῷ βυθῷ τῆς αὐτῆς πονηρίας, ἀπὸ Σίμωνος μὲν λαβοῦσα τὴν ἀρχὴν καὶ τὴν πρόφασιν, προστιθεμένη δὲ περισσοτέρα ἄλλῃ φλυαρίᾳ. — Theodoret zu 1. *Tim.* 6, 21.: *Οἱ ἀπὸ Σίμωνος γνωστικοὺς ἑαυτοὺς προσηγόρευσαν· ἃ γὰρ σεσίγηκε, φασὶν, ἡ θεία γραφὴ, ταῦτα ὁ θεὸς αὐτοῖς ἀπεκάλυψεν.*

120) Vgl Mosheim, *Institutt. maior. Saec. I.*, p. 394 sq., *de uno Simone Mago*, p. 72 sq. Neander, *Genet. Entwickelung* u. s. w. S. 338.

Dem Verfasser der vorstehenden Abhandlung scheint die Schrift von Wilhelm Friedrich Rinck: *Das Sendschreiben der Korinther an den Apostel Paulus und das dritte Sendschreiben Pauli an die Korinther in armenischer Uebersetzung erhalten, nun verdeutscht und mit einer Einleitung über die Aechtheit begleitet* (Heidelberg, 1823. 8.), nicht zur Kenntnifs gekommen zu seyn. Wenn nun auch die Aechtheit dieser beiden Briefe, welche erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in Europa bekannt sind (siehe Rinck S. 1 ff.), schwerlich zu erweisen seyn dürfte: so scheinen sie doch der ältern Zeit der Christlichen Kirche anzugehören, wenn anders die Homilieen Gregors des Erleuchters, des ersten Verkündigers des Christenthums in Armenien und des ersten Patriarchen daselbst (geweiht im Jahre 302), nach

welchen **Rinck** (S. 14 f.) eine Stelle aus des Paulus Briefe anführt, als ächt sich rechtfertigen lassen sollten. In dem *Briefe der Korinther* an den Apostel Paulus kommt nun gleich im Anfange eine Stelle vor, nach welcher **Simon** und **Cleobus** (Cleobius), die auch anderwärts (**Ignatii** *epistola interpolata ad Trallianos*, Cap. XI. **Hegesippus** bei **Eusebius**, *Hist. eccl.* IV. 22. — *Constitutt. Apost.* VI. 8. 16. **Theodoret.** *Haeret. fab.* Lib. II. Praefatio und Cap. 1. Vgl. **Cotelerius**, *Patr. Apost.*, ed. 2. Clerici, Vol. I. p. 338. Not. 4. **Jo. Pearsonii** *Vindiciae Ignatianae*, P. II. Cap. 2., daselbst Vol. II. P. 2. p. 362 sq.) zusammen erwähnt werden, in Korinth gewesen und ihre Irrlehren vorgetragen: „dafs man die Propheten nicht annehmen solle, dafs Gott nicht allmächtig sey, dafs es keine künftige Auferstehung der Todten gebe, dafs der Mensch nicht von Gott erschaffen, noch Jesus Christus von der Jungfrau Maria geboren worden, und dafs man die Welt nicht als das Werk Gottes, sondern als das eines Engels zu betrachten habe" (siehe **Rinck** S. 230, vgl. **Cotelerius** a. a. O. Vol. I. p. 357. Not. 14.). Da diese Lehrpuncte mit der obigen Darstellung übereinkommen: so kann die Stelle selbst nur zur Bestätigung der bisher schon bekannten Angaben über Simons Lehre dienen, und enthält weiter nichts Neues, als dafs Simon auch zu Korinth sein Wesen getrieben habe. **Rinck** meint (S. 137 f.), dafs diefs nicht sowohl auf seiner Reise nach Rom unter der Regierung des Kaisers **Claudius**, als vielmehr um das Jahr 55 geschehen sey, ehe er unter **Nero** abermals nach Rom sich begeben. — Uebrigens sucht **Rinck** in seiner Zusammenstellung der Nachrichten über Simon (S. 112 ff.) denselben von Neuem als das Haupt aller Christlichen Ketzer geltend zu machen, und will seine Lehre aus „der Wurzel des Gnosticismus", d. i. nach ihm aus den 7 Jüdischen Secten ableiten, welche zu Christi Zeit im Schwange gewesen, ja, er wiederholt (S. 118) die längst in ihrer Nichtigkeit erwiesene Meinung, dafs die auf der Tiberinsel zu Rom errichtete Bildsäule nicht dem Sabinischen Gott *Semo Sangus*, sondern Simon dem Magier als einem Gott geweiht gewesen sey.

Bei dieser Gelegenheit erwähne ich noch einer, wie mir scheint, nicht unglücklichen Conjectur, welche **Ernst Anton Lewald**, *de doctrina Gnostica* (Heidelbergae, 1818. 8.), pag. 13—16., aufstellt, um den Alexandrinischen **Clemens** in der oben S. 21—23 behandelten Stelle (*Strom.* Lib. VII. Cap. 17., p. 898. ed. Potter.) nicht, der Geschichte zuwider, sagen zu lassen, dafs Simon *nach*

Marcion den Petrus gehört habe und sonach nebst Petrus *in* oder *hinter* die Lebenszeit des Marcion zu setzen sey. Lewald will nämlich die Worte: *ὡς πρεσβύτης νεωτέροις*, wie Isaak Vofs, in *ὡς πρεσβύταις νεώτερος*, dagegen *μεϑ᾽ ὃν Σίμων* in *ὁ μὲν οὖν Σίμων* verändert wissen, welche letztere Veränderung um so eher anzunehmen sey, da von den Abschreibern der Buchstabe *ο*, da er gleich vorher in *συνεγένετο* schon vorgekommen, habe leicht weggelassen und *μεϑ ον* statt *μεν ουν* geschrieben werden können. Die ganze Stelle, von *Κάτω δὲ περὶ τοὺς ᾽Αδριανοῦ* an bis *τοῦ Πέτρου ὑπήκουσεν*, übersetzt er nun so: *Circa Hadriani regnantis tempora vixerunt haeresium inventores, et usque ad Antonini natu maioris aetatem pervenerunt, sicut Basilides, etiamsi Glauciam sibi adscripserit magistrum, Petri interpretem, ut ipsi gloriantur; similiter Valentinum dicunt Theodam audivisse, qui Pauli fuit familiaris; Marcion enimvero, qui eadem aetate viveret, qua et illi, cum senibus iunior versatus est* (d. i. nach Lewald, des Marcion, als eines jüngern unter diesen ältern Ketzern, ist nicht einmal zu gedenken). *Simon sane quidem per breve aliquod tempus Petrum praedicantem audivit.* Hierbei bemerkt noch Lewald, es habe Clemens, da er des Simon nur im Vorbeigehen gedacht, um so weniger nöthig gehabt, Mehr von demselben anzuführen, je allgemeiner es bekannt gewesen, dafs er wieder vom Christenthume abgefallen; er habe aber ihn, um aus dem bisher Angegebenen den nun folgenden Schlufs zu ziehen, noch beifügen können.

Zugleich erlaube ich mir sowohl einen Druckfehler in obiger Abhandlung zu berichtigen (S. 32 Anm. 6 *perfarctis* statt *perfractis*), als auch noch einige Beweisstellen beizufügen. So setze man S. 18 Anm. 2 Zeile 11 nach *Gytthorum* noch: *Clement. epit.* Cap. 14. 25., S. 24 Anm. 25 Z. 3 nach *Clement.* Homil. II. Cap. 22. noch 24., S. 25 Anm. 28 nach *Recogn.* II. 8. noch 11., S. 26 Anm. 32 nach *Recogn.* II. 9. noch 13. 15., nach III. noch 44., nach *Clement.* Homil. II. Cap. noch 26. (vor 32) und nach 32 noch IV. 4., so wie nach *Clement. epit.* Cap. noch 27. und nach 33 noch 45., zu Anm. 33 noch *Clement.* Homil. II. 25 sqq., und S. 32 Anm. 62 nach *Constitt. Apost.* noch II. 14.

Der Herausgeber.

III.

Ueber
Melanthons *Consilium Gallis scriptum* *).

Von

D. Johann Traugott Leberecht Danz,

Grofsherzoglich Sachsen-Weimarischem geh. Consistorialrathe und emeritirtem Professor der Theologie zu Jena.

Es bestehen über Melanthons sogenanntes *Consilium Gallis scriptum* mehrere unrichtige Ansichten, Meinungen und Muthmafsungen; sie zu berichtigen, ist der Zweck der gegenwärtigen Abhandlung. Die Fragen, die hier hauptsächlich zur Sprache gebracht werden sollen, sind folgende drei:

1) Welche von den drei Formen, in denen wir das Consilium haben, ist die ächte?

2) Was hat es mit der Prager Ausgabe dieses Consilium für eine Bewandtnifs?

3) Hat Melanthon Antheil an dieser Ausgabe und welchen?

Ich mache den Anfang mit der Beantwortung der *zweiten* Frage, weil in der Antwort auf dieselbe der vorzüglichste Anhaltpunct zur Beantwortung der dritten und ersten Frage gegeben ist.

Das Gutachten, von dem hier die Rede seyn soll, wurde von Melanthon im Jahre 1534 ausgefertigt. Er war dazu von dem berühmten Staatsmanne Guilielmus Bellaius Lan-

---

*) Mit besonderer Beziehung auf den Aufsatz: *Von Melanchthons Ruf nach Frankreich,* in Georg Theodor Strobels *Neuen Beyträgen zur Litteratur, besonders des* 16. *Jahrhunderts,* 5. B. 1. St. (auch besonders herausgegeben mit dem Zusatze auf dem Titel: *und seinem dahin geschickten Religionsbedenken vom Jahre* 1535, *ein Beytrag zu den Schicksalen der Evangelischen in Frankreich.* Nürnberg und Altdorf 1794), und auf Bretschneiders *Prolegomena* zu diesem Consilium in seiner Ausgabe der *Epp. Melanth.* Vol. II. p. 741 sqq.

gaeus (*Guillaume du Bellay Seigneur de Langey*)[1] aufgefordert worden, und er übersandte ihm dasselbe mit einem Briefe vom 1. August 1534 datirt. In diesem Briefe schreibt Melanthon: er habe ihm seinen Willen gethan und die vorzüglichsten Artikel zusammengestellt, über welche man streite, zugleich aber auch gezeigt, wie man sich, seiner Meinung nach, darüber zum Nutzen und Vortheil der Kirche verständigen könne; zu einem solchen Vergleiche werde man leicht gelangen können, wenn einige Monarchen es dahin zu bringen suchen, dafs eine Auswahl gutgesinnter und gelehrter Männer liebreich und freimüthig sich darüber bespreche und verständige; der streitigen Puncte seyen nicht eben viele; er habe aber diese Artikel, die er überschicke, um so lieber zusammengestellt, als man daraus klar und deutlich erkennen könne, um was es sich denn eigentlich handle. Der König fand das Gutachten so annehmlich, dafs er es mit einem Rescripte der Sorbonne mittheilte, um ihr Urtheil darüber zu vernehmen, dasselbe auch nach Rom schickte und sich somit veranlafst sah, Melanthon zu weiteren Besprechungen darüber zu sich einzuladen[2]). Die Sorbonne aber mifsrieth dem Könige alle fernere Verhandlungen mit den Protestanten, und suchte in einer eigenen Schrift die Nothwendigkeit, bei der alten Lehre zu bleiben, darzuthun; in Rom legte man das Gutachten bei Seite, und aus Melanthons Reise nach Frankreich wurde auch Nichts, weil sie der Kurfürst von Sachsen nicht gestatten wollte. So blieb also die ganze auf grofse Erfolge angelegte Sache ohne alle bemerkenswerthe Ergebnisse.

Melanthon war vom ersten Anfang an nichts weniger als Willens, sein abgestattetes Gutachten selbst zu veröffentlichen,

---

1) Die *Annales vitae Melanth.* bei Bretschneider a. a. O. p. X. bezeichnen ihn als Bischof. Das war er aber nicht, sondern sein Bruder Jean du Bellay, der Bischof von Paris. Er selbst war *un des gentils hommes de la chambre du Roi de France.*

2) Unter dem 20. Nov. 1535 schreibt Melanthon an Conrad Heresbach: *Rex Galliae non obscure significavit, sibi meum consilium probari. Misit Romam meque vocavit, ut de iisdem rebus me audiret; sed Dux Saxoniae noluit me dimittere.*

weil er befürchtete, es möchte dadurch Veranlassung zu neuen Zänkereien gegeben werden. Am 5. October 1535 schrieb er an Joachim Camerarius: *Exemplum mei consilii missi in Gallias tibi mittam; nunc enim non habebam nisi unicum, et non edo, ne novae inde disputationes oriantur.* Aber die Sache hing mit so vielen besonderen Umständen zusammen, dafs das Bekanntwerden und die weitere Verbreitung des Gutachtens nicht verhindert werden konnte. Es kam ein Auszug aus demselben in Deutschland in Umlauf, über dessen schlechte Beschaffenheit Melanthon sich in dem angeführten Briefe an Heresbach beschwert. Er selbst hatte zwar seine Arbeit Mehreren zum Abschreiben überlassen: aber herausgeben wollte er sie dessen ungeachtet *noch nicht*, weil er befürchtet, *in tanta perversitate iudiciorum, ne magis irritentur nonnulli.*

Nichts desto weniger erschienen nun fünf Monate später, als er dieses geschrieben, diese Artikel, auf 2½ Bogen in kl. 8., im Druck unter folgendem Titel:

> *Consilium, de moderanda controversia, super articulis religionis praecipuis, scriptum ad Gallos a Phi. Mela. Cui praefixa est Epistola Regis Galliae ad Philippum et eius responsio.* M.D.XXXVI. Am Ende steht: *Excudebat Johan. Coluber Pragae Mense Aprili. M.D.XXXVI.* (nicht 1537, wie Strobel angegeben).

Strobel, der a. a. O. S. 119 ff. die ganze Schrift hat abdrucken lassen [3]), zieht die Richtigkeit der Angabe des

3) Aber nicht nach dem Original selbst, sondern nach dem davon in der Pezelschen Sammlung der *Consilia sive Judicia theologica* Melanthons, welche zu Neustadt 1600 in 8. herausgekommen, gemachten Abdruck. Dadurch aber sind verschiedene Fehler in die Varianten-Anzeige von Bretschneider gekommen, die ich hier beiläufig berichtigen will. Coluber hat am Ende des S. 743 angegebenen Titels *A. C.* 1535. nicht. Nr. 14. der *Einleitung* hat er, wie Strobel, *ydololatrici.* In dem Artikel *de potestate ecclesiastica* unter *) hat Coluber nicht *si nulli*, sondern, wie gewöhnlich, und **) fehlt *hi* nicht bei ihm. In der Ueberschrift des folgenden Artikels fehlt *humanis* nicht. Auch *) hat Coluber *exagitare*, aber in meinem Exemplare von alter Hand

Druckorts *Prag* in Zweifel, weil ihm keine Prager Druckschrift aus dieser Zeit bekannt sey, auch Carl Christian Hirsch in seinen vier *Millenariis librorum ab anno I. usque ad annum* 50. *saec. XVI. typis exscriptorum* keine einzige in Prag gedruckte Schrift angeführt habe. Ich bin auch der Meinung, oder vielmehr der Ueberzeugung, daſs Prag als Druckort nur erdichtet sey, obschon nicht aus dem von Strobel angegebenen und auch von Bretschneider angenommenen Grunde. Denn wenn es auch erwiesen seyn sollte, daſs vor dem Jahre 1550 kein Buch unter der Angabe des Druckorts *Prag* herausgekommen: so wäre doch damit noch keineswegs erwiesen, daſs bis zu dem genannten Jahre Prag auch ohne alle Buchdruckerei gewesen, indem es schon an sich nicht

---

corrigirt *excogitare.* Im Artikel *de Confessione* liest Coluber: *Commode enim in Confessione possunt homines institui.* Im Artikel *de Justificatione*, statt *initio fuerunt*, steht *fuerunt initio*, und statt *quaestionibus* durch einen corrigirten Druckfehler *quaestibus.* Unter Nr. 66 liest Coluber, wie Peucer, *in remissionem*, eben so Nr. 67 *totum.* Nr. 75 hat er nicht *merita*, sondern *opera.* Nach Nr. 77 folgt: *principaliter homines justos.* Nr. 89 steht, wie bei Peucer, *per Christum.* Nr. 96 hat Coluber nicht *necessaria est*, sondern *agit aliquid*, auch unter *) nicht *plane*, sondern *prorsus.* Im Artikel *de Missa* hat unter *) Coluber ebenfalls *est* weggelassen, und unter **) hat er nicht *de Missa*, sondern *Missae.* Seite 754 Lin. 26 liest er: *in hac causa, de Missa videlicet;* unter **) fehlt *et* auch bei Coluber, wie bei Peucer, und unter ***) hat Coluber nicht *constitui*, sondern *restitui.* Im Artikel *de cultu Sanctorum* S. 756 unter *) hat Coluber, wie Peucer, *deprehenditur*, und unter Nr. 16: *quod tam procul a veterum Ecclesia et consuetudine.* S. 758 hat er unter *), mit Peucer, *invocationibus*, so wie Lin. 19 *certe* statt *certo*, und Nr. 20 nicht *rogare et orare*, sondern *rogare orare.* S. 760 unter *) steht bei ihm nicht *quadam*, sondern *quaedam*, und Lin. 7, wie vorher, *ydololatriae.* Im Artikel *de Votis* Nr. 27 fehlt *manerent* auch bei Coluber, Lin. 14 lieset er: *nullae literae nunc sunt*, und unter **) *transferri*, nicht *transferre.* S. 762 unter *) hat Coluber *aliquos.* Im Artikel *de Coelibatu Sacerdotum* sind fast alle angegebene Varianten unrichtig. Nr. 30 hat Coluber: *Magna est — — iuris humani.* Unter *) hat Coluber allerdings *minus*, aber von alter Hand in *nimis* verwandelt. Nr. 31 hat Coluber: *De his periculis posset fortasse iniri ratio.* Nr. 32 hat Coluber *institutioni*, unter **), wie Peucer, *ut et*, und Nr. 33 eben so, wie Peucer, *inspiciat.*

wahrscheinlich ist, dafs eine Stadt, wie Prag, eine Haupt-, Residenz- und Universitätsstadt, so lange Zeit eine Buchdruckerei entbehrt habe, da schon in den ersten Jahren des sechzehnten Jahrhunderts ein gewisser Conrad Baumgarthen zuerst in Olmütz und dann in Breslau Buchdruckereien angelegt hat. Es ist aber auch nicht erwiesen, dafs bis zum Jahre 1550 keine Prager Druckschrift vorhanden sey, indem es ein *Titulare Boemicum* giebt, auf dessen Titel der Druckort Prag mit dem Jahre 1534 angegeben ist. Selbst dafs man *Prag* als den, obschon falschen, Druckort einer Schrift angegeben, könnte man als einen Beweis aufstellen, dafs Prag zu jener Zeit nicht ohne Druckerei gewesen seyn möge*).

Nicht also deswegen, weil bis 1550 kein Buch in Prag gedruckt worden, erkläre ich den angegebenen Druckort *Prag* für erdichtet, sondern weil der wahre Druckort des Gutachtens *Wittenberg* ist und also Prag nicht seyn kann. Schon die Titeleinfassung mit ihrem Kurfürstlich Sächsischen Wappen in der untern Leiste weiset uns auf eine im Kurfürstenthum Sachsen gelegene Stadt und, da eben die Einfügung dieses Wappens in die Einfassungsleisten etwas Characteristisches der Titeleinfassungen der *Klug*schen Officin in Wittenberg ist, auf Wittenberg und die Klugsche Officin hin. Auch aus der Vergleichung mehrerer aus dieser Officin um diese Zeit hervorgegangenen Schriften ergiebt sich die Identität der Presse. Sogar der erdichtete Name des Druckers *Coluber* (Schlange), als Symbol der Klugheit, deutet auf die Klugsche Officin.

Als Druckjahr ist das Jahr 1536 angegeben. Bretschneider zieht auch die Richtigkeit dieser Angabe, wie die des Druckorts, in Zweifel, oder verneint sie vielmehr geradezu. *Mihi vero*, schreibt er in den *Prolegomenis* zu die-

*) Dafs in Prag schon seit dem Jahre 1478, wo zuerst *statuum utraquisticorum articuli* in Folio erschienen, Bücher gedruckt worden seyen, hat Karl Falkenstein in seiner zur vierten Säcularfeier der Buchdruckerkunst (Leipzig, 1840 in 4.) herausgegebenen *Geschichte der Buchdruckerkunst in ihrer Entstehung und Ausbildung*, S. 296 f. nachgewiesen. Der Herausgeber.

sem Gutachten, *dubium non est, etiam annum MDXXXVI. fictum esse*, und nimmt zur Bestätigung seiner Annahme folgende drei Gründe zu Hülfe:

1) Melanthon hat nirgends in seinen Briefen des Drucks seines *Consilium Gallis scriptum* gedacht; das würde aber gewifs geschehen seyn, wenn ein solcher während seines Lebens wirklich vorhanden gewesen.

2) Der ächte Text des *Consilium* befindet sich bei Schwebel und in der *Münchner Handschrift*. In diesem Abdruck aber ist derselbe so umgestaltet und verändert, dafs nicht zu glauben ist, Melanthon selbst habe jemals auf eine Weise, wie hier geschehen, sich von seiner Schrift entfernen können.

3) Das Pseudo-Prager *Consilium* drückt sich in den veränderten Stellen so aus, wie sich Melanthon allenfalls nur nach dem Jahre 1549 ausgedrüekt haben würde.

Demnach vermuthet Bretschneider, die Schrift möchte nach Melanthons Tode von irgend einem seiner Freunde, vielleicht von Peucer, zum Drucke befördert worden seyn, um Melanthon damit gegen die Verleumdungen seiner Feinde und Widersacher in Schutz zu nehmen.

Den offenbarsten Widerspruch gegen diese Beweisführung und die darauf gegründete Vermuthung enthält mein Exemplar der Pseudo-Prager Edition, indem dasselbe auf die unwiderlegbarste Weise darthut, dafs es vor dem Jahre 1545 müsse vorhanden gewesen seyn. Es befinden sich nämlich auf dem untern Rande des Titels folgende in der zweiten Zeile nur etwas beschädigte Worte:

D. Andreae Miseno
Ge. Spalatinus,

ganz unverkennbar von Spalatins eigener Hand. Da nun bekanntlich Spalatin am 16. Januar 1545 gestorben ist: so kann, weil er es noch eigenhändig mit seinem Namen versehen konnte, das Buch nicht erst nach dem Jahre 1545 herausgekommen seyn. Es ergiebt sich aber auch noch aus einem andern Umstande, dafs es nicht nach dem Jahre 1539 gedruckt seyn könne, da mein Exemplar mit mehrern andern kleinen Schriften zusammengebunden war, die alle in die Zeit von

1535 bis 1539 gehörten, und auf dem weifsen Papierblatte vor der ersten Schrift geschrieben stand:

Andreas Misenus
1539.

Aufser diesen beiden besondern Umständen spricht aber auch noch Folgendes für die höchst wahrscheinliche Richtigkeit des angegebenen Druckjahres 1536. Aus der Zuschrift nämlich des hinter dem Pseudo-Prager Buchdrucker versteckten Herausgebers an den Leser ist zu ersehen, dafs die Veranlassung zur Veröffentlichung des nach Frankreich abgegebenen Gutachtens von den Böhmischen Brüdern hergekommen sey. Unter diesen hatte sich das Gerücht verbreitet: Melanthon habe einige Artikel nach Frankreich geschickt, deren Inhalt mit seinen andern Schriften in offenbarem Widerspruche stehe; dadurch seyen denn viele auf den Gedanken gebracht worden, als bleibe er sich in seinen Lehren und Ansichten nicht gleich, sondern befinde sich im Zwiespalte mit sich selbst. Um nun dem entgegen darzuthun, *Philippi doctrinam semper et ubique eandem esse, neque pugnantia eum scribere*, habe er, der Buchdrucker, dafür Sorge getragen, dafs diese Artikel gedruckt und zu Jedermanns Einsicht ins Publicum gebracht würden, zugleich aber auch, damit *ea, quae alibi prolixe traduntur, in compendium revocata piis usui esse magis queant.*

Bedenkt man nun, welch ein lebhafter Verkehr seit dem Jahre 1532, wo die Böhmischen Brüder eine Apologie ihrer Lehre dem Markgrafen Georg von Brandenburg überreicht hatten[4]), zwischen diesen und den Wittenberger Theologen, und unter diesen wieder besonders mit Luther und Melanthon, Statt gefunden[5]), welchen Werth die Böhmischen Brüder auf die Uebereinstimmung ihrer Lehre mit der Lehre der Reformatoren gelegt, und wie ihnen Melanthon in einem Briefe

---

4) Siehe Balth. Lydii *Waldensia*, T. II. p. 92 sqq.

5) Luther gab in dieser Zeit mehrere kleine Schriften in Beziehung auf die Böhmischen Brüder heraus, z. B. gegen das Costnitzer Concil, drei Briefe des Joh. Hufs mit seiner Vorrede, u. m. a.

an Benedict und die andern Waldenser Brüder in Böhmen im Februar 1535 die Versicherung gegeben, daſs sie in den Hauptartikeln der Christlichen Lehre mit einander übereinstimmten, da sie durch mündliche Erklärung gegen einander [6]) in vielen Stücken seine Meinung besser, als vorher, erkannt und eingesehen, er selbst aber auch glaube, mehr über ihre Lehre ins Klare gekommen zu seyn [7]): so werden wir wohl das angegebene Druckjahr den Umständen sehr angemessen finden. Der Druck selbst geschah während der Zeit, wo mit den Englischen Theologen in Wittenberg verhandelt wurde [8]).

Sind wir nun überzeugt, die Pseudo-Prager Ausgabe des *Consilium Gallis scriptum* sey in Wittenberg und im April des Jahres 1536 veranstaltet worden: so muſs sich daraus eine ganz andere Behauptung ergeben, als diejenige ist, welche Strobel [9]) aufstellt, nämlich daſs es „*ganz gewiſs ohne Vorwissen Melanchthons* durch öffentlichen Druck bekannt

---

6) Siehe Luthers Vorrede zu der *Rechenschaft des Glaubens der Brüder in Böhmen und Mähren.* Wittenberg, 1533. Vergl. Salig, *Historie der Augsburgischen Confession*, II. 539 ff.

7) In diesem Briefe heiſst es: *Existimo, vir eximie, fratres tuos, in hoc nostro congressu, in multis rebus melius meam sententiam cognovisse et perspexisse, quam olim. Ego quoque videor mihi res vestras percepisse. Quare, cum de praecipuis articulis doctrinae Christianae inter nos constet, complectamur nos mutuo amore. Neque dissimilitudo et varietas rituum et ceremoniarum disiungere debet mentes nostras.*

8) Bei den Verhandlungen mit den Englischen Gesandten war auch eine Zeitlang Georg Spalatin zugegen, und er hat auch die *Formula Concordiae* vom 29sten Mai 1536 einige Zeit hernach unterschrieben. Andreas Misenus war damals der erste Rector der neu begründeten Hauptschule in Altenburg. Wahrscheinlich schickte ihm Spalatin das Exemplar, das in meinen Händen ist, aus Wittenberg. Es muſste aber für ihn dieser Abdruck noch ein besonderes Interesse haben, da er selbst ein Böhme von Geburt war.

9) Am a. O. S. 119. Auch Salig in seiner *Historie der Augsburgischen Confession*, II. 241., behauptet, daſs Melanthon sein Gutachten niemals herausgegeben habe. Er scheint aber diese Pseudo-Prager Ausgabe gar nicht gekannt zu haben.

gemacht" worden sey. Ist die Schrift in Wittenberg gedruckt, in einer Officin, wo so Vieles von Melanthon gedruckt worden: so läfst sich wohl schwerlich annehmen, dafs Melanthon um den Druck seines Gutachtens nicht gewufst und sich aller Mitwirkung dabei enthalten habe. Wenn er an Heresbach schreibt, dafs er sein *Consilium* zwar Vielen abzuschreiben gegeben, dasselbe aber *noch nicht* (*nondum*) habe herausgeben wollen: so hat er ja damit keineswegs den Vorsatz ausgesprochen, dasselbe *gar nicht* herauszugeben. Er konnte es sich gewifs nicht verhehlen, dafs wohl einmal eine Zeit kommen und Umstände eintreten könnten, die es wünschenswerth, wohl selbst nothwendig machen möchten, dasselbe drucken zu lassen und so öffentlich bekannt zu machen. Schon der Umstand, dafs er mit den Artikeln, die als die seinigen umhergetragen wurden, unzufrieden war und sie nicht für diejenigen erkennen mochte, die von ihm wirklich ausgefertigt worden waren [10]), konnte ihm die Bekanntmachung der ächten unter leicht einzutretenden Verhältnissen abnöthigen, zumal es ihm überhaupt nicht unbekannt war, welche sonderbare Meinungen man von seinen Rathschlägen (hauptsächlich zur Beförderung des Concordienwerkes) hatte [11]). Jetzt ergab sich ihm die Nothwendigkeit, damit hervorzutreten, besonders aus dem Verdachte der Unbeständigkeit, des unsichern Schwankens in seinen Meinungen, die wesentlichen Stücke der Religion und des Kirchenwesens betreffend, in welchen er bei den Böhmischen Brüdern gekommen war, und welcher sich insonderheit auf das Gerücht von dem Inhalte des nach Frankreich erstatteten Gutachtens gründete. Je mehr ihm nun daran lag, den Böhmischen Brüdern in keinem falschen Lichte zu erschei-

---

10) *Articuli illi, qui circumferuntur, non sunt γνήσιοι, sed mutilati et excerpti ex quodam meo longiusculo consilio. — — Inde sunt illi articuli, sed mala fide decerpti.* Siehe *Epist. ad Heresbach.*, d. 20. Novbr. 1535.

11) *Placuit mea sententia Jacobo Sturmio καὶ τῷ Μακεδόνι. Nuper etiam aliis indicavi, sed, quid eis videatur, plane ignoro: habent enim de meis consiliis mirificas planeque inanes ὑπολήψεις.* Siehe *Epist. ad Camerarium*, d. 5. Febr. 1536, also wenig Wochen vor dem Drucke des Gutachtens.

nen, so wie zu bewähren und zu bestätigen, was er ihnen kaum einige Monate vorher geschrieben, dafs er nämlich in den vornehmsten Artikeln der Christlichen Lehre mit ihnen einerlei Glauben habe, die Verschiedenheit der Gebräuche und Ceremonieen aber kein Hindernifs der Vereinigung ihrer Herzen und Gemüther sey: desto erwünschter mufste es ihm seyn, wenn sie mit der wahren Beschaffenheit und dem eigentlichen Inhalte der Artikel, welche die Veranlassung zu dem Verdachte gegeben, vollständiger bekannt würden. Er gestattete daher, dafs diese Artikel nunmehr durch den Druck veröffentlicht würden.

Aber er verhielt sich bei dieser öffentlichen Bekanntmachung keinesweges blofs leidend, er sorgte vielmehr selbst für die Art und Weise, in welcher sie durch den Druck geschehen sollte. Dafs es sich so verhalten, lehren uns die mit dem ursprünglichen Texte in diesem Drucke vorgenommenen Veränderungen. Diese können unter den vorwaltenden Umständen von keinem Andern herrühren, als von Melanthon selbst; auch sind sie von der Art, dafs man dabei nur an Melanthon, den Verfasser des *Consilium* selbst, denken kann. Wären die Veränderungen, wie Bretschneider vermuthet, erst nach Melanthons Tode von einem seiner Freunde, etwa Peucer, in irgend einer dem Namen und dem Nachruhme Melanthons zu Gute kommenden Absicht gemacht worden: gewifs, sie hätten eine andere Gestalt haben müssen, als sie wirklich haben, um nicht als Verfälschungen angesehen zu werden. Der Verfälscher mufste sich damit begnügen, so wenig auffallend als möglich seine Veränderungen anzubringen: es durften sich dieselben nur auf einzelne Worte und Ausdrücke, auf Wendungen, kleine Auslassungen, und was noch sonst der Art ist, erstrecken; aber auf lange Zusätze und ausführliche Erörterungen durfte er sich nicht einlassen. Die hier angebrachten hauptsächlichsten Veränderungen sind aber von der letztern Art. In der Einleitung und den Artikeln: *de potestate ecclesiastica*, *de confessione* und *de iustificatione*, sind die Abweichungen von dem als ächt anzunehmenden Texte ganz unbedeutend und verrathen nirgends eine besondere Absicht; in den Artikeln aber: *de traditionibus humanis*, *de*

Missa, *de cultu sanctorum*, *de votis* und *de coelibatu sacerdotum*, kann von dem, was man gewöhnlich unter dem Namen Veränderungen begreift, gar nicht die Rede seyn. Was hier bei Coluber gelesen wird, sind völlige *Umarbeitungen* dieser Artikel, die aber nichts weniger als den Zweck verrathen, eine Aenderung in die Sache selbst zu bringen, dem früher Ausgesprochenen einen andern Sinn unterzulegen, oder denselben wenigstens zweifelhaft zu machen, sondern welche nur darum vorgenommen zu seyn scheinen, um den Sinn des Gesagten deutlicher, das Gesagte selbst aber den neu gemachten Erfahrungen aus den Zeitbegebenheiten angemessener und für diejenigen, für welche dasselbe besonders bestimmt ist, annehmlicher und beziehungsreicher darzustellen. Was Melanthon über den Artikel *de Missa* in seinem *Consilium* an Bucer am 1. Februar 1535 geschrieben: *De Gallico scripto vides me de Missis nihil nisi Disputationes movisse*; *quid enim adhuc aliud illis proponeremus?*, diefs hätte der Verfasser der Umarbeitung mit Beziehung auf die Böhmischen Brüder ebenfalls sagen können: *Quid enim aliud illis proponeremus?* Dem Franzosen war mit Citationen seiner eigenen Schriften, mit Verweisungen auf die Apologie und mit Aehnlichem Nichts gedient; bei den Böhmischen Brüdern dagegen war das Alles schon mehr an seiner Stelle, besonders die Hinweisung auf die Apologie. Bei der Umarbeitung des Artikels *de traditionibus humanis rerum indifferentium* ist die Rücksichtnahme auf den fünften Theil der *Apologia Waldensium* nicht zu verkennen. Was wir demnach in der Pseudo-Prager Ausgabe anders finden, als bei Schwebel und im *Münchner Codex*, ist ganz allein Melanthon selbst zuzuschreiben. Und wenn wir auch keine anderen Gründe zu dieser Annahme hätten: so würden wir schon wegen der ganzen Behandlungs- und Ausdrucksweise, die in ihrer scheinbaren Nachlässigkeit und ungekünstelten Einfalt, wo Alles gleichsam nur, um mich eines gemeinen Ausdrucks zu bedienen, wie aus dem Aermel geschüttelt erscheint, ganz unnachahmlich ist, an Melanthon zu denken genöthiget seyn.

Man hat zur Beglaubigung der Behauptung, dafs Melanthon keinen Antheil an der Pseudo-Prager Ausgabe seines

Consilium gehabt, und zur Unterstützung der Vermuthung, dafs dieselbe erst nach seinem Tode zu Stande gekommen seyn möchte, auch mit angeführt, dafs Melanthon niemals in seinen Briefen einer Ausgabe seiner Artikel Erwähnung gethan habe. Auch wenn uns alle Briefe Melanthons übrig und bekannt wären, und also die Thatsache des Nichterwähnens keinem Zweifel unterläge: so würde doch dieser Grund an sich für das, was er beweisen soll, von keiner grofsen Erheblichkeit seyn; denn nur dann würde man einiges Gewicht auf denselben zu legen haben, wenn wir in seinen Briefen Stellen namhaft zu machen im Stande wären, aus denen sich, mit grofser Wahrscheinlichkeit wenigstens, ergäbe, dafs die Ausgabe hier hätte erwähnt seyn müssen, wenn sie wirklich vorhanden gewesen. Es läfst sich aber dieses Nichterwähnen aus einem ganz einfachen Grunde hinlänglich erklären. Die Sache des Pseudo-Prager Drucks kam deshalb bei Melanthon nicht zur Sprache, weil er eben keine Veranlassung und Aufforderung hatte, sie zur Sprache zu bringen. Gewifs wurde auch der Abdruck in Deutschland wenig bekannt. Man hatte in der damaligen Zeit, wo die Verhandlungen über die *Concordia* mit so grofsem und lebhaftem Eifer getrieben wurden, unter den dabei hauptsächlich betheiligten Theologen den ganz richtigen Grundsatz, den Einzelnen nicht mit seinen Meinungen und Vorschlägen blofszustellen, und davon so Wenig als möglich zur Oeffentlichkeit kommen zu lassen. So schreibt Bucer im J. 1535 an Johann Schwebel[12]: *Mitto hic Exemplum Epistolae Philippi*, und einige Zeilen nachher: *Exemplum literarum non abeat, nisi ad intimos et necessarios, ne tam bonum opus Concordiae interturbetur*, ganz übereinstimmend mit Melanthons Grunde für sein: *Non edo, nondum edere volui.* Der ganze Abdruck und die ganze theilweise Umarbeitung des *Consilium* war nicht vom Interesse der Deutschen Protestantischen Kirche geboten, sondern nur zum Besten und im Interesse der Böhmischen Brüder veranstaltet worden. Es wurden

---

12) *Centuria epistolarum theologicarum ad Joh. Schwebelium* (Bipont. 1597 und dann wieder 1605 in 8.) Epistol. LXXVIII.

daher auch nur wenig Exemplare in Deutschland ausgegeben, und diese wenigen selbst kamen wieder nur an die *intimos* und *necessarios*, welche wufsten, wie sie die Sache anzusehen und zu behandeln hatten; der bei Weitem gröfste Theil der Auflage ging ins Ausland, vorzüglich nach Böhmen und Mähren, vielleicht auch nach Piemont, zu den Brüdern. Aus diesem Umstande erklärt sich denn auch die grofse Seltenheit, welche Strobel dem Buche beilegt[13]), so wie von der andern Seite diese Seltenheit einiger Grund für meine Vermuthung seyn kann[14]). Nicht unerwähnt mag hier noch bleiben, dafs Melanthon überhaupt in seinen Briefen des Vergangenen, sobald nur ein oder zwei Jahre dazwischen liegen, fast gar nicht gedenkt.

Dafs Melanthon, obschon der Bearbeiter des Gutachtens und der Urheber des Drucks desselben, nicht auch zugleich der Herausgeber gewesen sey, beweiset die vorangestellte Epistel des Pseudo-Typographen, mit ihrem *tantus vir* und *vir optimus et doctissimus* wohl zur Genüge. Der Verfasser dieser *Epistola nuncupatoria* war wahrscheinlich einer der zur Zeit des Drucks in Wittenberg anwesenden Theologen, Bucer, Spalatin, oder vielleicht auch Myconius.

Ich komme nun zu der von mir *zuerst* aufgestellten Frage:

---

13) A. a. O. S. 119: „Ich halte diese kleine Schrift unter meinen vielen seltenen Melanchthonischen für die allerseltenste.“ Auch diefs ist ein Beweis ihrer grofsen Seltenheit, dafs sie Salig bei seiner *Historie der Augsburgischen Confession* unbekannt geblieben ist.

14) Viel räthselhafter und unerklärlicher würde das Stillschweigen Melanthons über diese Ausgabe seines *Consilium* seyn, wenn sie wirklich ohne sein Vorwissen veranstaltet worden wäre. Denn eben darin, dafs sie ohne sein Vorwissen erschienen, war ihm ja eine dringende Veranlassung gegeben, sich darüber zu erklären. Es konnte aber Melanthon in den beiden Fällen, die sich dabei denken lassen, nicht wohl schweigen. War der Inhalt so, dafs er keinen Anstand zu nehmen brauchte, sich zu demselben zu bekennen: so mufste er, da die Exemplare aus fremden Händen in die Welt gingen, sich gegen seine Freunde darüber erklären; was nicht nöthig war, wenn sie von ihm selbst oder seinen Freunden ausgegangen. Sagte er sich von dem Inhalte los: so wurde eine Erklärung von seiner Seite noch nothwendiger.

welche von den drei Formen, in denen wir das Melanthonsche *Consilium* haben, die eigentlich ächte sey, ob, wie sie Bretschneider benannt hat, die *Schwebelsche*, oder die *Peucersche* (d. h. die *Pseudo-Prager*), oder die der Franzosen?

Dem ersten Anscheine nach sollte man meinen, die von Paris aus bekannt gewordene Form müsse die eigentlich ächte seyn, weil das Gutachten selbst von Melanthon dahin erstattet worden. Es ergiebt sich aber sogleich bei einer etwas näheren Betrachtung, auch ohne Vergleichung mit den beiden andern Formen, dafs das Gutachten in der Form, in der wir es hier finden, nicht von Melanthon selbst abgefafst seyn könne. Es ist im Ganzen nicht seine Sprache und Ausdrucksweise, in mehreren einzelnen Puncten aber nicht seine Meinung, die wir in derselben zu lesen bekommen. Dafs Thomas von Aquino als Concordienhelfer erscheint; dafs die *libri signorum* der *Benedictiner* und die *Constitutionen* der *Karthäuser* unter den Beweisen für die *Communio sub utraque specie* mit aufgeführt werden; dafs auf den König Richard von Spanien Bezug genommen ist, und noch viel Anderes mehr: darin möchte wohl Niemand Melanthons Art und Weise, theologische und kirchliche Gegenstände zu behandeln, wieder erkennen. Man wollte, indem man Melanthons Schrift in diese Form brachte, den Pariser Magistern der Theologie Melanthon auf ihre Weise auch durch Gelehrsamkeit ihrer Art Achtung einflöfsen lassen. Merkwürdig ist aber das Gutachten in dieser Form deswegen, weil sie eine Zeitlang für ächt gehalten und Einzelnes daraus, schlecht abgerissen, als von ächt Melanthonischer Abkunft, über den Rhein verbreitet worden war.

Sonach stehen nur noch die *Schwebelsche* und *Pseudo-Prager* oder *Peucersche* Form in Frage. Wäre uns die *Schwebelsche* Form nur bekannt aus dem, was uns der Zweibrücker Kanzler Heinrich Schwebel davon mitgetheilt hat[15]: so hätten wir von Hause aus Ursache, wo nicht an der

15) In seiner *Centuria Epistolarum theologicarum ad Joh. Schwebelium*, *Epist.* LXXIV.

ächten Abstammung, doch an der treuen Ueberlieferung der Concordienartikel in dieser Form zu zweifeln. Schon einige Jahre nach der Erscheinung der Schwebelschen Centurie wurden nicht unerhebliche Zweifel gegen die Treue der Schwebelschen Mittheilungen laut[16]), und in den von Bretschneider bemerkten Varianten finden diese Zweifel eher eine Bestätigung, als eine Erledigung. Das Exemplar aber, woraus Schwebel seinen Auszug mitgetheilt hat, war ohne Zweifel eine Abschrift des Gutachtens, wie es zuerst von Melanthon nach Paris geschickt worden war, und welches uns in seiner Vollständigkeit in der Münchner Handschrift erhalten worden ist. Eben so ist die Uebersetzung, die sich in dem Weimarschen Archiv befindet, aus dem ersten Entwurfe Melanthons gefertigt, was auch Bretschneider schon bemerkt hat. Aber auch in dem Texte der Pseudo-Prager Ausgabe haben wir ein ächtes Werk Melanthons anzuerkennen, wie diefs auch schon von Peucer und Pezel geschehen, welcher Letztere aber, nach seiner Art, weniger treu mit demselben umgegangen. Wir dürfen es also Peucern nicht zum Vorwurfe machen, dafs er es in dieser Form in seine Ausgabe der Werke Melanthons aufgenommen.

---

16) Ein merkwürdiger Bericht über die γνησιότης der Schwebelschen Briefe findet sich in der Pfalzgrafen Philipp Ludwig und Otto Heinrich *Verantwortung* u. s. w. (Laugingen, 1604) S. 133 f. Siehe Hutter, *Concordia concors*, p. 864. (nach der Quartausgabe).

IV.

Kurze übersichtliche Darstellung des Einflusses, den das Lehnswesen nebst seinen Folgen auf die Geistlichkeit und das Papstthum ausgeübt hat bis zur Zeit Gregors VII., mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands.

Von

Georg Johann Theodor Lau,

Candidaten des Predigtamtes und Lehrer auf Groſsnordsee bei Kiel.

Zweiter Abschnitt.

Einfluſs des Lehnswesens nebst dessen Folgen auf die Päpstliche Macht.

Schon im Anfange des 5ten Jahrhunderts hatten die Römischen Bischöfe eine gewisse Oberaufsicht über die Kirchen des Occidents. Im 6ten Jahrhundert fangen sie bereits an, sich eine Macht über andere Kirchen anzumaſsen und stellen den Grundsatz auf, der Römische Bischof könne von Niemanden gerichtet werden. Innocenz I., Zosimus und Bonifacius I. verlangen die oberste Jurisdiction über die Kirche, ja, Leo I. fordert: *Si de aliquibus fuerit deliberandum, celeriter ad nos relatio dirigatur, ut pertractata qualitate causarum, nostra, quid observari debeat, sollicitudo constituat.* Bereits dictirten sie Gesetze über die Ceremonieen, lieſsen Bischöfe an sich appelliren, excommunicirten Bischöfe und Erzbischöfe, maſsten sich an, allgemeine Synoden anzuzeigen, verwarfen solche, die ohne ihre Auctorität berufen worden waren, und verlangten den Vorsitz auf den Synoden und die Ausführung der Synodaldecrete. Schon im 7ten Jahrhundert nannten sie sich *vicarios Christi*, versicherten, *Romanam ecclesiam nunquam errasse, ne errare quidem posse*, sprachen frei, welche an sie appellirten, befahlen der welt-

lichen Obrigkeit, die von ihnen freigesprochenen Bischöfe wieder einzusetzen, und behaupteten, dafs ihnen das Recht der höchsten Instanz über die Occidentalische Kirche und die Aufsicht über den rechten Glauben zukomme. Aber es waren dieses nur Anmafsungen, die von Wenigen beachtet wurden: ihre Excommunicationen blieben ungültig, ihren Befehlen wurde nicht gehorcht, Synoden durften sie ohne Beistimmung des Byzantinischen Kaisers nicht berufen, und die Geistlichen, besonders auf dem 6ten Carthagischen Concilium, sprachen sich oft nachdrücklichst gegen jede Oberhoheit des Papstes aus. Den Griechischen Kaisern und Ostgothischen Fürsten waren sie in Allem unterworfen: diese setzten Päpste ein und ab und lenkten gröfstentheils auch die Kirchensachen. Mag man auch dem Römischen Bischofsstuhl zu dieser Zeit eine grofse Machtvollkommenheit beilegen (und allerdings nicht gering war das Ansehen der Päpste, als sie mit den Germanischen Völkern in Berührung kamen): daraus allein erklärt sich doch noch nicht, wie im 12ten und 13ten Jahrhundert die Päpste so Grofses mit Erfolg zu unternehmen vermochten, wie sie von der weltlichen Macht unabhängiger wurden, ja, dieser Befehle ertheilen konnten. Und welche Macht auch die Päpste gehabt haben in den unruhigen Zeiten, die der Völkerwanderung und dem Umsturze des Weströmischen Reiches folgten: bereits im 6ten, vornehmlich im 7ten Jahrhundert sank sie bei den Germanischen Völkern, namentlich im Frankenreiche. Dort wufste man in diesen Zeiten Nichts oder Wenig von dem Papste, am wenigsten betrachtete man sich als von ihm abhängig. Bonifacius freilich, der Apostel der Deutschen, bewirkte, dafs die Fränkische Kirche die geistliche Hoheit des Römischen Stuhles anerkannte: allein nach seinem Tode galt diese Abhängigkeit mehr blofs dem Namen nach, und zu Ludwigs des Frommen Zeit war fast keine Spur von einer Anerkennung des Römischen Primats übrig. Man bedarf darum anderer Ursachen, als das hergebrachte Ansehen des Römischen Stuhles, um zu erklären, wie dessen Primat von Staat und Geistlichen anerkannt wurde. Wenn auch aus den von Alters her erworbenen oder angemafsten Machtsprüchen des Römischen Bischofs Vieles als Folge sich erklären läfst, etwa wie der Papst gesetzliche und richterliche Entscheidungen mit Erfolg über die ganze Kirche geben, alle bischöfliche Gewalt als einen Ausflufs der seinigen darstellen und demnach die Geistlichen nur als seine Willensvollstrecker betrachten konnte: so mufsten doch besondere Umstände dazu mitwirken, dafs man Solches aufs Neue und in noch gröfserem Maafse, als in früherer Zeit, geschehen liefs, namentlich mufs es solche gegeben haben, die nicht blofs die

Geistlichen, sondern auch die Fürsten bewogen wurden, sich den Befehlen des Papstes und seiner Auctorität zu unterwerfen. Dafs nicht blofse Frömmigkeit dieses gewesen ist, davon zeugt der beständige Kampf, unter welchem solche Unterwerfung geschah. Diese Umstände und Ursachen, welche freilich auf dem Grunde des alten Päpstlichen Ansehens die Macht des Römischen Bischofs auf eine so ungeheure Weise steigerten, glauben wir in dem Lehnswesen und besonders in dessen Folgen zu sehen, mit welchem Rechte, mag die ganze folgende Erörterung zeigen. Wir sehen, dafs der Papst nicht nur über den Clerus, sondern auch über den Staat und die Fürsten eine Herrschaft ausübte. Dem gemäfs wird unsere Betrachtung sich auf *Zweierlei* wenden, nämlich inwiefern das Lehnswesen wirkte auf den Einflufs, den der Papst in Staatsangelegenheiten ausübte, und inwiefern es die Unterwerfung der Geistlichkeit unter den Papst herbeiführte. Begreiflich ist es, dafs auf den Papst, da er nicht mit in den Germanischen Staatsverband geflochten war, nicht so sehr die Einrichtung des Lehnswesens selbst, als vielmehr dessen Folgen von Einflufs waren. Deshalb haben wir hier besonders die Aufgabe, nachzuweisen, wie die Folgen des Lehnssystems die Päpstliche Macht beförderten. Das allgemeine Bedürfnifs war es, das, wie die Geistlichkeit, so auch den Papst erhob. Darum dienen auch die folgenden Erörterungen hauptsächlich dazu, ins Licht zu setzen, wie das Lehnsunwesen dieses aus verschiedenen Ursachen und bei verschiedenen Personen entstandene Bedürfnifs der Päpstlichen Macht und Hoheit herbeiführte.

I. Einflufs des Lehnswesens und seiner Folgen auf die Abhängigkeit, in welche Fürsten und Staat vom Papste geriethen.

So lange die Fürsten mächtig waren: so lange blieb der Papst blofs der angesehenste der Geistlichen, er war den Fürsten unterworfen und konnte Nichts gegen sie unternehmen. Diefs zeigt die Geschichte zur Genüge nicht nur unter den Byzantinischen Kaisern und Ostgothischen Fürsten, sondern auch unter den Fränkischen Königen. Als die Römischen Bischöfe sich Pipin in die Arme warfen, wurde dieser von ihnen aufgefordert, ihre Wahl zum Papste zu bestätigen, z. B. von den Päpsten Paul I. und Constantin II., indem sie ihm dadurch die Rechte des Römischen Kaisers übertrugen. Carl der Grofse begünstigte freilich den Papst: aber doch war dieser ihm in Allem unterworfen, wenngleich fälschlich, gegen

den klaren Ausspruch seiner Capitularen und der Geschichte, Anhänger des Papstthums früher behauptet haben, dafs Carl keine Herrschaft über den Papst und in Kirchensachen gehabt habe.' Er verbot dem Römischen Bischof, Appellationen anzunehmen und den Namen des obersten Bischofs zu führen; er ordnete nicht blofs die Angelegenheiten des Römischen Staates, was ihm als Patricius der Stadt zukam, sondern selbst die geistlichen Angelegenheiten, wann er in Rom war[1]). Auch unter Ludwig dem Frommen wagt kein Papst ohne Zustimmung des Kaisers den Bischofsstuhl einzunehmen und sich seinen Wünschen und Befehlen zu widersetzen[2]), eben so unter Lothar, welchem Leo IV. schreibt, dafs er seinen und seiner Vorgänger Capitularen gehorchen wolle[3]). Wie die Päpste unter Otto I. und Heinrich III. sich beugen mufsten, ist bekannt genug. Anders aber verhielt es sich, wenn durch die Lehnsverfassung Anarchie und Verwirrung in den Ländern Germanischer Völker entstand: in dieser Zeit wurde der Papst

---

1) *Ordinatis deinde Romanae urbis et Pontificis totiusque Italiae non tantum publicis, sed etiam ecclesiasticis et privatis rebus* u. s. w. *Annal. Regum Francorum*, zum Jahre 801.

2) So eilt Stephan IV. (V.) gleich nach seiner Erwählung zu ihm mit Geschenken, um seine Gunst zu erlangen. So schickt Paschalis I. nach seiner Wahl Geschenke und ein Entschuldigungsschreiben, er habe nur unter heftigem Widerstreben das Pontificat übernommen; doch ersucht er späterhin den Kaiser, seine Wahl zu bestätigen (*Annal. Reg. Francor.*, zum Jahre 817). So wurde Gregor IV. nur eingeweiht, nachdem der Kaiser seine Wahl untersucht hatte (*Gregorius non prius ordinatus est, quam legatus Imperatoris Romam veniret et electionem populi examinaret.* Daselbst zum Jahre 827). Man ersieht indessen daraus, dafs die Päpste so oft erst nach ihrem Antritte die Bestätigung gleichsam entschuldigend einholen, wie sie schon allmälig von der kaiserlichen Obermacht sich zu befreien gedachten, und dieses eben unter Ludwig dem Frommen, weil in seiner Zeit die Lage des Monarchen eben nicht beneidenswerth war. Ferner schickte Ludwig bei der Nachricht, Paschalis habe einige Römische Beamte ermorden lassen, Gesandte nach Rom, um die Sache zu untersuchen, und begnügte sich erst, als der Papst nebst seinen Geistlichen sich durch einen Eid von der Beschuldigung gereinigt hatte (daselbst zum Jahre 823). Unter Eugen II. mufste auf Ludwigs Geheifs sein Sohn Lothar den Römischen Staat ordnen (daselbst zum J. 824).

3) So schickt Lothar, als Sergius II. ohne seine Beistimmung sich zum Papste hatte erwählen lassen, seinen Sohn Ludwig nebst mehrern angesehenen Geistlichen und Grafen nach Rom mit einem Heere, welche dem Papste vorstellten, *Papam debere subjectum esse Caesari, nec recte sine ejus consensu consecrari.* Auch die Römer bekannten, dafs sie ohne kaiserliche Auctorität nicht das Recht hätten, einen Papst zu wählen. *Annal. Bertin.* zum J. 844.

mächtig, wie der König schwach wurde. Mit der Lehnsanarchie stieg die Macht des Papstes, theils indem er sich in die weltlichen Händel mischen konnte, theils indem durch sie die Krönung der Kaiser durch den Papst eine andere Gestalt gewann, theils endlich, indem sie den Bannsprüchen des Papstes allgemeine Gültigkeit auch in weltlichen Dingen gab.

A. *Auf Veranlassung der Lehnszerrüttungen konnte sich der Papst in weltliche Angelegenheiten mischen.*

Eine solche Einmischung des Papstes in weltliche Angelegenheiten wurde schon dadurch herbeigeführt, dafs Fürsten, so wie Vasallen bei ihren Kämpfen gegen einander den Papst in ihr Interesse zu ziehen suchten, und deshalb Niemand seinen vergröfserten Ansprüchen widerstand. Wenn ein schwacher Fürst auf dem Throne safs (und diefs gilt im Allgemeinen von allen Regenten des 9ten Jahrhunderts); wenn die Vasallen durch List oder offene Gewalt immer ein Stück seiner Hoheit nach dem andern ihm abrissen; wenn sie eigenmächtig in ihren Lehnsdistricten regierten, die Befehle des Königs und die Macht der Gesetze verlachten; wenn dann der Regent sich oft nicht mehr zu helfen wufste: so schaute er sich um nach der geistlichen Macht, um durch Hülfe der Religion die alle weltliche Gesetze verachtenden Lehnsträger zu beugen. Darum ja wurde auch der geistliche Stand so mächtig. Im eigenen Lande aber stand der Diener der Religion oft auf Seiten der Empörer; oft schien die Hülfe jener nicht mächtig genug zu seyn. Da blickte man denn nach Rom. Hier herrschte ein Bischof, der nach der allgemeinen Meinung für den höchsten und mächtigsten Bischof galt, der schon im Alterthum ein grofses Ansehen genossen, den der grofse Carl mit dem Fürstenhute bekleidet und in geistlichen, wie in weltlichen Angelegenheiten oft um Rath gefragt hatte, auf dessen Rath die Geistlichen achteten, wenn sie auch seinen Befehlen nicht gehorchen wollten: ihn suchte man für sich zu gewinnen gegen die aufrührerischen Vasallen. Aber sollte er ein mächtiger Beistand der Könige seyn: so mufste man auch seine Uebermacht anerkennen, mufste ihm Ansehen und Gewalt verschaffen, indem man sich unter ihn beugte, was ja schon dadurch geschah, dafs man seine Hülfe anrief. Häufiger noch, als die Könige, die bei dem Papste in Zeiten der Noth Hülfe suchten, wandten sich die aufrührerischen Vasallen an den Römischen Bischof, theils um ihrem Aufruhr einen gerechten Schein zu geben, wenn die bedeutendste geistliche Macht auf Seiten der Empörer stand, theils um durch seinen Beistand ein überwie-

gendes Gewicht zu erlangen. In solchen Zeiten fiel der Papst von selbst darauf, dafs er sein Ansehen und seine Macht bedeutend vermehren könne; denn seine Aussprüche und Entscheidungen wurden, wenn sie auch an sich nicht beachtet worden wären, doch als ein Mittel, die Gegenpartei zu schwächen, anerkannt und ausgeführt. Safs nun gar ein Papst auf dem Römischen Stuhle, der eifrigst darauf bedacht war, seine Macht auszubreiten: so lag in der stets glimmenden Zwietracht zwischen Regenten und Vasallen Gelegenheit genug, immer mehr Einflufs auf den Gang der weltlichen Angelegenheiten zu gewinnen. Er durfte sich auch wohl unaufgefordert einmischen; denn jede Partei fürchtete dann, es mit ihm zu verderben, und er fand leicht Beistand, wenn er die Macht der Könige schwächen wollte. Der Papst sah es darum sehr gern, wenn innere Zwietracht und Verwirrung unter schwachen Königen im Reiche alle gesetzliche Bande lösete; er suchte die Könige zu schwächen, weil er dann besser seine herrschsüchtigen Plane durchführen konnte. Dafs die Päpste die Gelegenheit, welche ihnen auf solche Art das Lehnswesen bot, gut benutzten, lehrt die Geschichte deutlich genug. Nicolaus I. stellte in den unruhigen Zeiten der Söhne Ludwigs des Frommen den Satz auf: *Christum Petro et successoribus ejus simul terreni et coelestis imperii jura commisisse*, was bisher noch kein Papst auszusprechen gewagt hatte; er zeigte sich in den Ehestreitigkeiten des Königs Lothar gewissermafsen als Oberrichter der Könige und siegte über den lange widerstrebenden Fürsten und dessen Geistliche. Auf die Frage, wie denn der Papst das konnte, liegt die Antwort nicht blofs in der Schwäche des Königs, sondern auch in seinem Zerwürfnisse mit seinen weltlichen Vasallen, die in einer solchen Streitigkeit des Königs mit dem Papste den Vorwand fanden zur Erhöhung eigener Macht. Wenn dagegen Lehnsträger und Fürsten einig waren, oder den schwachen König ein Mann von Festigkeit und Ansehen lenkte: so waren alle Versuche der Päpste, Einflufs auf die weltlichen Angelegenheiten zu gewinnen, vergeblich. Diefs zeigt das Betragen der Fränkischen Vasallen, mit Hincmar von Rheims an der Spitze, als Hadrian II. den König Carl den Kahlen in den Bann thun und dessen Reich verschenken wollte. Selbst Gregor VII. vermochte Nichts gegen Wilhelm den Eroberer von England, weil sein Land ruhig war und hier keine aufrührerischen Vasallen die Anmafsungen des Papstes begünstigten.

Von den Carolingern war die schon bei den Merovingern übliche Sitte beibehalten worden, noch bei Lebzeiten das Reich unter ihre Söhne zu theilen. Man hoffte dadurch die königliche Macht

zu befestigen und die Vasallen leichter im Zaume halten zu können. Dadurch aber gaben die Fürsten Veranlassung zu Empörungen ihrer Söhne. Diese wurden von den unruhigen Vasallen, welche im Trüben für sich fischen wollten, aufgewiegelt gegen ihren Vater und dadurch gezwungen, sich eine Partei zu verschaffen durch Versprechungen und Machtverleihungen, weshalb sie denn auch abwechselnd bald in die Gewalt der Prälaten, bald in die Hände der weltlichen Lehnsträger geriethen. Solche Zeiten benutzte der Papst, um sich in die Streitigkeiten der Söhne mit dem Vater zu mischen, unter dem Vorgeben, Frieden zu stiften, in der That aber, um auf diese Art Einflufs auf die weltliche Regierung zu gewinnen. Ja, er wurde bei diesen Familienstreitigkeiten zum Schiedsrichter ernannt. So wurde bei dem Streite der Söhne Ludwigs des Frommen gegen diesen Fürsten der Papst Gregor IV. von der dem Kaiser feindlichen Partei aufgefordert, zwischen beiden zu entscheiden (*Annales Regum Francorum*, zum Jahre 833). Auch suchten die aufrührerischen Söhne sich des Beistandes des Papstes zu versichern, damit der Aufruhr dann in den Augen der Menge den Schein des Rechtes hätte. Mochte man nun den Papst zum Schiedsrichter wählen, oder doch als Richter anerkennen, wenn er sich dazu aufwarf: seine Macht wurde dadurch befördert. Denn wählten und erkannten ihn selbst Könige als Richter an: so wurde ihm ja eine Macht zugestanden, welche über ihnen stehe; und sollte das freilich auch nicht damit gemeint seyn: so war doch für den Papst Viel mit einer solchen Anerkennung gewonnen. Es liefs sich daraus allmälig, besonders wenn solche Fälle sich häuften, ein Recht ableiten. Jedenfalls mufste seine Stellung zu den Germanischen Staatsoberhäuptern eine andere werden: er gewann dadurch freien Spielraum bei der Entscheidung weltlicher Dinge und mochte eine solche Gelegenheit auch auf andere Weise benutzen, um Staat und Kirche sich dienstbar zu machen. Konnte doch der Begünstigte nicht umhin, seinen anderweitigen Anmafsungen Etwas nachzusehen. Darum stand denn auch Gregor IV. den Söhnen Ludwigs des Frommen gegen ihren Vater bei, und Urban II. wiegelte den Prinzen Conrad gegen seinen Vater Heinrich IV. auf, so wie Paschalis II. dessen Sohn Heinrich V., zum Theil weil die Zeiten der Unruhe überhaupt eine Quelle Päpstlicher Hoheit waren, zum Theil auch um dann als Schiedsrichter Einflufs auf den Gang der weltlichen Angelegenheiten zu bekommen.

Auch dadurch fand der Papst Veranlassung seine Macht auszudehnen, dafs in solchen Zeiten allgemeiner Zerrüttung,

wo die Macht der Könige so gesunken war, dafs die Herrschaft als ein Spielball in den Händen roher, übermüthiger Grofsen erschien und als Folge davon die Gesetze ohne Kraft, besonders für den Schwachen, blieben, der Wunsch ganz natürlich sich regte, Jemand möge aufstehen, der Solches verhindern könne. Ein solcher Schutz gegen die Ungebundenheit der weltlichen Grofsen wurde allgemein in der geistlichen Gewalt gesucht, weshalb diese denn auch die allgemeine Meinung für sich hatte. Aber die Geistlichen der einzelnen Länder waren zum Theil nicht mächtig genug, der Willkür der Weltlichen sich mit Erfolge zu widersetzen; und waren sie es: so suchten auch sie aus der Verwirrung nur ihren Nutzen zu ziehen, ja, nahmen selbst wohl Antheil an der Schwächung der Königsgewalt. Dazu kam, dafs die gänzliche Verderbtheit des Clerus, seine Gewaltthaten und sein unkirchliches Leben den Wunsch nach einer kirchlichen Reform erzeugten. Bei der allgemeinen Achtung und dem Ansehen, das der Papst bereits besafs, wandten sich Aller Blicke auf ihn: von Rom aus hoffte man eine Umgestaltung der weltlichen und kirchlichen Dinge, die aber nur dann bewirkt werden konnte, wenn der Papst unabhängig von der weltlichen Gewalt war und diese seinen Befehlen sich unterwerfen mufste. So lange die weltliche Macht über dem Papste oder ihm als coordinirt gegenüber stand, mufste jeder Versuch einer Reform scheitern. Darum hoffte man allein auf den Papst: für ihn wirkte das allgemeine Ansehen, das er in der Occidentalischen Kirche genofs, für ihn sein Bischofssitz in Rom, für ihn, dafs allmälig die Geistlichen in ihm ihren Oberen anerkannten, für ihn, dafs Fürsten und Vasallen sich oft an ihn in der Noth wandten, für ihn endlich, dafs er keine Gründe zu haben schien, wie die geistlichen Lehnsträger, Verwirrung anzurichten. Darum wünschte man seine Macht, damit er sich kräftiger dem Drucke des weltlichen Gebieters entgegensetzen konnte; daher entstand denn eine Stimmung unter den Germanischen Völkern, die den immer erweiterten Ansprüchen Römischer Bischöfe entgegenkam und besonders bei den Kämpfen der weltlichen Gewalt mit dem Papstthume der ersteren gefährlich war. Wenn irgend Etwas das Streben der Päpste nach Herrschaft über die Welt begünstigte: so war es eine solche Geneigtheit für ihn. Durch eine solche Anerkennung in den Gemüthern ist der Papst in Wahrheit Herr der Welt geworden, nicht durch seine Decretalen, nicht durch die Ansprüche, welche er machte und, von den Umständen begünstigt, hier und da durchsetzen konnte. Diese Sehnsucht nach der Päpstlichen Macht, ja, diese Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines Herrschers über Staat und

Kirche hat das Ansehen des Päpstlichen Stuhles auch dann bewahrt, wenn schwache oder unsittliche Päpste den Römischen Bischofssitz entwürdigten. Und haben auch manche Ursachen dazu mitgewirkt, dafs der Papst und mit ihm die Idee einer über allen Nationalitäten stehenden Kirche in so feierlichem Nimbus gehüllt erschien; hat auch besonders die natürliche Scheu kräftiger, aber roher Völker vor der in ihren Wirkungen dunkel geahnten geistigen Macht Manches für die Ausbreitung der Ideen von dem Papste und der ihm zukommenden Macht und Würde beigetragen: so war es denn doch die durch das Lehnswesen herbeigeführte Zerrüttung aller bürgerlichen Verhältnisse, welche das Bedürfnifs dieser geistigen Macht beständig wach erhielt und den Blick unverwandt auf Rom und auf die Kirche richtete, als von wo allein man nur Sicherung seiner bürgerlichen Interessen, Ruhe und Wohlfahrt, Schutz und Besserung der bestehenden Wirren hoffen konnte.

Statt aller einzelnen Beispiele für die verschiedenen im Obigen angeführten Gründe der Papstmacht, die in der weltlichen Zerrüttung lagen, genüge es, auf die Zeit Heinrichs IV. von Deutschland hinzuweisen, theils weil hier jene Umstände in ihrer Wichtigkeit für das Papstthum am deutlichsten hervortreten, theils weil diese Zeit für die Papstgewalt so entscheidend war, da ein Mann, wie Hildebrand, grofser Entwürfe Meister, unverrückt sein Ziel im Auge behaltend bei Allem, was er that, die Mittel nur nach ihrem Erfolge abwägend und mit gewaltigem Sinne seine Zeit und die Umstände beherrschend, den Päpstlichen Stuhl leitete und einnahm. Nirgends war wohl zu irgend einer Zeit die Verwirrung und die allgemeine Auflösung aller Verhältnisse in Deutschland gröfser, als da Heinrich IV., mit schwankendem Character despotische Härte verbindend, die Lehnsaristokratie gegen sich aufwiegelte. Die Grofsen schildern 1076 zu Trebur also den Zustand des Reiches: *ecclesias et monasteria destructa, victualia servorum Dei versa esse in stipendia militum, studium religionis et rerum ecclesiasticarum transisse ad arma militaria, — — nullum usquam esse viduis et orphanis solatium, nullum oppressis et calumniam sustinentibus refugium, non legibus reverentiam, non moribus disciplinam, non ecclesiae auctoritatem suam, non reipublicae manere dignitatem suam: ita unius hominis temeritate sacra et prophana, divina et humana, fasque nefasque confusa esse et implicita* (Lambert. Schafnab.). Auf ähnliche Weise hatte das Volk gegen Heinrich im J. 1072 geklagt (daselbst)[4]. Solche Uebel

4) Wie der Zustand des Landes war während der Minderjährigkeit

hatte das Lehnswesen erzeugt in seinen nothwendigen Folgen. Eine solche Zeit aber war für einen Mann, wie Hildebrand, die schönste Gelegenheit, das, was seine Vorgänger begonnen hatten, zu vollenden, und die Macht des Päpstlichen Stuhles auf eine Höhe zu führen, von wo ihn in drei Jahrhunderten keine weltliche Gewalt herabstürzen konnte. — Heinrichs IV. kräftiger Vater, Heinrich III., hatte seine Lehnsmannen, wenn auch oft erst nach hartem Kampfe, bezwungen; darum auch konnte er Clemens II., Damasus II., Leo IX. und Victor II. nach einander auf den Päpstlichen Stuhl setzen. Aber als der unmündige Heinrich unter der schwachen Vormundschaft seiner Mutter Agnes stand, die fortwährend mit den Groſsen des Reiches zu kämpfen hatte: da konnte Nicolaus II. im J. 1059 ein Gesetz erlassen, nach welchem nur die Cardinäle den Papst wählen durften und die übrigen Geistlichen und das Volk die Wahl bloſs genehmigen konnten, und nur eine Gefälligkeit des Papstes schien es zu seyn, wenn er hinzusetzte: „freilich unter Vorbehalt der Rechte Heinrichs IV. und wer von dessen Nachfolgern von dem Papste persönlich dieselben Rechte erlangt haben würde". Nicolaus war auch der letzte Papst, den ein Röm. König ernannte, einige Gegenpäpste unter den späteren Kaisern abgerechnet. Auch Hildebrand wurde von den Römern erwählt, ohne daſs Heinrich befragt wurde; doch unterwarf er sich noch, als die Gallischen und Deutschen Bischöfe sich an den König wandten, um diese Wahl zu hintertreiben, der Bestätigung desselben; was aber später auch nicht mehr geschah. Der unglückliche Sachsenkrieg besonders war es, der die Macht des Papstes erhob; denn beide Parteien, sowohl Heinrich als seine Gegner, wandten sich an den Papst und wählten ihn zum Schiedsrichter in diesen Streitigkeiten des Deutschen Reiches. Als die Sachsen die Harzburg zerstört hatten, berief sich Heinrich auf den Papst;

Heinrichs, beschreibt in anschaulichen Zügen der Verfasser der *vita Henrici IV.: Quisque nitebatur majori se aequalis aut etiam major fieri, multorumque potentia scelere crevit. Nec legis metus ullus erat, quae sub Rege parvulo parvulam auctoritatem habebat, et ut omnia licentius facere possent, primo puerum matre spoliabant. – Sed postquam Rex puer de sinu matris abstractus, in manus Principum nutriendus venit, quicquid illi praescribebant faciendum, ut puer fecit. Quem volebant, exaltavit, quem volebant, deposuit, ut Regi suo non tam ministrasse, quam imperasse merito dicantur. Cum Regni causam tractabant, non tam Regi, quam suae causae consulebant. Idque praecipuum eis fuit in omnibus, quae agerent, ante omnia suum quaestum facere.* Fast von der ganzen Regierung Heinrichs gilt, was der Verfasser der *Hist. de Henrici IV. bello contra Saxones*, Lib. I. Vers 18 sq., sagt:

Plus nocuit, qui plus potuit, lex nulla coercet,
Fasque nefasque sibi fuerat cujusque voluntas.

denn er glaubte, dafs dieser, weil jene selbst der Kirchen nicht verschont hatten, darum seine Feinde demüthigen werde. Er räumte dem Papste, ja selbst dessen Legaten in seinem Lande das Recht ein, alle Geistliche, die durch Simonie ihre Stelle erhalten hätten, abzusetzen, in der Hoffnung, dadurch einige Bischöfe, welche die Sachsen gegen ihn unterstützt hatten, gedemüthigt zu sehen. Ein solches Recht hatte der Papst nach der allgemeinen Meinung noch keinesweges; nur das weltliche Zerwürfnifs veranlafste den König, dasselbe jenem zu übertragen. Darum widersetzten sich auch alle Bischöfe. Dieses Recht, erklärten sie, sey *inusitatum longeque a suis rationibus alienum;* wenn dem Papste überall solches Recht zukäme: so könnten nur sie demselben das Privilegium einer solchen Auctorität übertragen. Indem aber so der König dem Papste ein Recht überliefs, in seinen Ländern über die Geistlichkeit zu richten, machte er denselben auch über sich zum Richter, da er es ja war, aus dessen Händen die Geistlichen ihre Stellen erkauft hatten. Deshalb konnte auch Gregor es sich jetzt herausnehmen, dem Könige zu schreiben, er solle vor dem Stuhle des h. Petrus erscheinen, von seinem Thun und Leben Rechenschaft geben und wegen der Anklage der Simonie und anderer tadelnswürdigen Dinge Rede stehen. Aehnliches redeten seine Legaten zu dem Könige. Eine solche Sprache war in Deutschland noch nicht gehört worden, sie wurde aber herbeigeführt durch die eigene Berufung des Königs auf den Papst, so wie durch die ganze Lage der Dinge. Schwerlich hätte man dem Papste dieses so hingehen lassen, wenn nicht Alles damals gegen den König feindselig gestimmt gewesen wäre und darin ein Mittel gesehen hätte, den verhafsten König zu demüthigen. Mehr noch gewann der Papst dadurch, dafs die zahlreichen Feinde Heinrichs ihn bei dem Römischen Stuhle verklagten und der Papst sich so als Richter über den Deutschen König aufwerfen konnte. Denn dadurch war nicht allein die Ueberlegenheit des Papstes anerkannt und ihm die Macht eingeräumt, selbst über Könige und weltliche Angelegenheiten zu entscheiden, sondern es ward ihm auch nach dem Verfasser des Lebens Heinrichs ein Recht gestattet, das er vorher nie besessen hatte, nämlich das Recht, einen König zu wählen [5]). Durch

---

5) *Videntes autem* (proceres), *Regem bellis tangi posse, non dejici, vexari, non superari, — — apud Romanum Pontificem Gregorium VII. eum deferebant: non decere tam flagitiosum, plus notum crimine quam nomine, regnare, maxime cum sibi regiam dignitatem Roma non contulerit; oportere Romae suum jus in constituendis Regibus reddi; providerent Apostolicus et Roma ex consilio Principum, cujus vita et sapientia tanto congrueret honori. Qua*

diese Anklage erhielt Gregor Gelegenheit, sich in die Angelegenheiten Deutschlands zu mischen, wie er ja auch selbst schreibt: *se cito venturum in Teutonicas oras, ubi de negotiis ecclesiasticis et potissimum de regno tractaretur* (*vita Henrici IV.* Cap. 3.); er will den König in den Bann thun, um dadurch die Reichsfürsten von ihrem Eide gegen ihn zu entbinden (*ut contra eum impelleret absolutio, quos fidei tenuit obligatio*, daselbst). So konnte der Papst auch nach Heinrichs Lossprechung vom Banne in Deutschland ihm entgegenwirken und die Wahl Rudolphs von Schwaben zum Könige veranlassen: denn der kluge Gregor wufste wohl, dafs bei der innern Zwietracht seine Macht gedeihen würde, ja, dafs die Empörer, denen sein Beistand eine gewisse Rechtfertigung in den Augen des an dem Könige eifrig hangenden Volkes zu geben schien, sich an ihn wenden würden, wenn sie unterliegen sollten, und dafs er dann wieder eingreifen könnte in die Angelegenheiten Deutschlands. Dieses geschah auch nachher; denn als die neuen Gegenkönige Heinrich und Ekbert untergegangen waren, wandten sich die Fürsten wieder an den Papst, indem sie Heinrich vorwarfen, dafs er *Reges Christianissimos, quos ipsi non sine auctoritate Apostolici creassent, occidisset* u. s. w. (daselbst, Cap. 6.). So bedeutsam war also der Einflufs der politischen Wirren auf die Papstmacht; dafs aber solche mit Recht aus dem Lehnswesen abzuleiten seyen, wird gewifs nicht in Zweifel gezogen werden. Freilich liefs Heinrich den Papst zu Worms durch die Deutschen Prälaten seiner Würde entsetzen, und Gregor that den König in den Bann. Dafs aber Gregor's Bannfluch durchdringen mufste, lag in den Verhältnissen jener Zeit. Fast alle mächtige Vasallen waren gegen Heinrich erbittert, so wie alle Sachsenfürsten. Wie erfreulich mufste es ihnen seyn, dafs der König eben von dem Manne, den sie zum Richter in ihren Angelegenheiten berufen hatten, in den Bann gethan wurde! Sie erklärten sich auch sogleich für den Papst: so Rudolph von Schwaben, Welf, Herzog von Baiern, Berthold von Zähringen, Leopold, Markgraf von Oesterreich, Ottokar von Steier und viele andere. Wären nicht vorher die Fürsten gegen Heinrich feindlich gestimmt gewesen: so würden sie sich nicht so sehr an den Bann des Papstes gekehrt haben, zumal da die ganze Deutsche Geistlichkeit denselben excommunicirt hatte. Aber dieser Bann gab ihrem Aufruhr Gesetzlichkeit, darum stützten sie sich auf ihn; er gab

---

surreptione delusus Apostolicus, simul et honore creandi Regis, quem sibi fallaciter obtulerant, impulsus, Regem banno innodavit u. s. w. (*vita Henrici IV.* Cap. 3.).

ihnen Gelegenheit, ihr früheres Vorhaben auszuführen, darum sagen sie selbst: *extremae profecto dementiae esset, divinitus oblatam salutis occasionem non obviis (ut dici solet) manibus excipere et, quod jamdiu praemeditatum sit, ut agatur, tam opportuno tempore non agere* (Lambert a. a. O.). Wie wenig auch jetzt noch die Idee einer dem Papste an sich zustehenden Macht und Hoheit, wie überhaupt so bei der Geistlichkeit, Eingang gefunden hatte, davon zeugt eben das von dem Könige über den Papst ausgesprochene Verdammungsurtheil; denn nur zwei Bischöfe (nach Lambert), der Bischof von Würzburg und der Bischof von Metz, waren dagegen, und auch diese sagen nur, man müsse den Papst doch erst hören, ehe man ihn verurtheilen könne. Eben dasselbe zeigt das Beispiel der Italienischen Grofsen, die darüber empört waren, dafs Heinrich sich dem Papste unterworfen [6]). So Wenig vermochte selbst unter einem Gregor die Idee der Päpstlichen Hoheit, und es ergiebt sich auch daraus, dafs der Papst nur den Zeitverhältnissen seine Macht verdankte.

So lenkten es denn die durch das Lehnswesen herbeigeführten Umstände, dafs Heinrich zu Canossa sich dem Papste unterwerfen mufste; und von hier datirt sich der Zeitraum, wo der Papst vollständig über die weltliche Macht siegte. So weit hatte es noch kein Papst gebracht. Der Deutsche König, den nahe und ferne Völker, selbst Russen und Polen, verehrten, lag hier zu Gregors Füfsen: wer konnte jetzt noch dem Papste widerstehen? Nun war seine Herrschergewalt vollkommen anerkannt; nun konnte er Könige ein- und absetzen und mit dem Banne belegen; nun war auch die Geistlichkeit in seinen Händen. Freilich konnte Gregor selbst nachher im Kampfe unterliegen; freilich konnte der Streit über die Investitur noch unter Heinrich V. fortdauern: aber die Sache des Papstthums hatte mit der Unterwerfung Heinrichs Etwas gewonnen, was nicht vergessen werden konnte, sie hatte in den Augen des Volkes einmal den Sieg davongetragen, und in den Händen schlauer und kräftiger Männer konnte der Römische Bischofssitz leicht die Herrschaft über das westliche Europa behaupten. Gregors System blieb bei den Päpsten das herrschende. In seinem Geiste arbeiteten seine Nachfolger fort, und darum be-

6) *Se excommunicationem illius* (Papae) *nihili aestimare, quem ipsum omnes Italiae episcopi justis ex causis jam pridem excommunicassent.* Sie wollten deshalb von Heinrich abfallen, weil er *foedissima subjectione sua fidem plane catholicam, auctoritatem Ecclesiae, dignitatem reipublicae prodiderit,* und wollten einen neuen Papst wählen, *per quem — omnia Papae hujus apostatici gesta cassarentur* (Lambert).

schuldigen die Cardinäle Paschalis II., der gezwungen dem Kaiser Heinrich V. das Investiturrecht zugesteht, der Ketzerei, weil er von Gregors System abgewichen sey.

B. Indem das Lehnswesen die Sitte befestigte, daſs die Kaiser und Könige sich vom Papste krönen lieſsen.

Als Leo III. aus Dankbarkeit gegen Carl den Groſsen, so wie aus kluger Politik und wahrscheinlich nach deshalb mit dem Frankenkönige getroffener Verabredung den Titel eines Römischen Kaisers wieder erneuerte und jenen Fürsten zum Kaiser am Weihnachtsfeste des Jahres 800 krönte: schien sich der Papst durch diese Krönung dem Herrn des Abendlandes zu unterwerfen. Und auch mehrere kräftige Deutsche Kaiser sahen später die Sache so an. Selbst die Politik, welche den Papst Leo III. diesen Schritt thun lieſs, schien eine vergebliche gewesen zu seyn, da Carl der Groſse, ohne auf den Papst und dessen Salbung zu achten, selbst seinen Sohn Ludwig zum Römischen Kaiser krönte, durch welchen Act er auf das Deutlichste aussprach, daſs die Römische Kaiserwürde Nichts mit dem Papste zu thun habe. Allein die Sache gestaltete sich anders in den folgenden Zeiten. Die Fränkischen und Deutschen Könige waren von ihren Vasallen bedrängt, und der fürstliche Titel flöſste keine Achtung mehr den rebellischen Unterthanen ein. Man suchte diese Achtung durch den Nimbus der Römischen Kaiserkrone wieder herzustellen, damit theils der Titel und das Ansehen eines Römischen Kaisers, theils die heilige Salbung durch einen Priester an Gottes Statt Eindruck mache und das ersetze, was man an königlicher Macht verloren hatte. Dazu kam, daſs allmälig nach den Lehnsideen der Römische Kaiser als die höchste Spitze des Lehnswesens erschien. Seine Würde war nach der Meinung der Zeit von der der übrigen Könige verschieden; denn von Gott selbst hatte er sie. In ihm vereinigte sich nach der Ansicht der Lehnszeit die Gewalt aller übrigen weltlichen Machthaber, von ihm leitete man sie her. Denn Alles hing im Lehnswesen zusammen: wer der Höchste war, der galt als die Quelle jeder Würde und jedes Ansehens. Zu dieser Krönung aber bedurfte man des Papstes; denn es schien natürlich, daſs der höchste Geistliche auch bei der höchsten weltlichen Macht diese feierliche Handlung verrichte, damit die Wirkung eine gröſsere und gewissere sey; auch war er es ja, von dem die Salbung zum Römischen Kaiser ausgegangen war. Dadurch aber, daſs man hier seiner Hülfe bedurfte, wurden die Könige von ihm abhängig und

mufsten ihn für diesen Act sich zum Freunde erhalten, ja selbst durch Versprechungen und Demüthigungen aller Art suchte man das zu erreichen, was man mit Güte oder Gewalt nicht erlangen konnte. Von den vielen Beispielen, welche die Geschichte uns bietet, hier nur eins. Als Carl der Kahle von seinen Vasallen bedrängt war, schien ihm bei der geschwundenen Macht seiner Königskrone die Kaiserwürde das Verlorne zu ersetzen. Darum bezahlte er dem Papste Johann VIII. unermefsliche Geschenke, gestattete ihm, zu erklären, dafs Niemand anders die Kaiserkrone vergeben könne, als der Römische Stuhl, und erkannte dadurch ausdrücklich an, dafs er dem Papste allein seine Würde verdanke. Er gestattete den Italienischen Ständen, die ihn zum König erwählten, folgenden Huldigungseid: *quia divina pietas vos ad imperiale culmen Sancti Spiritus judicio provexit, nos unanimiter vos protectorem, dominum et defensorem omnium nostrum elegimus*, und auf seine Veranlassung mufsten die Stände seiner Erbländer eine neue Huldigungsurkunde ausstellen, weil ihn der Papst zum Kaiser erwählt habe (vergl. Planck, *Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfass.*, Th. 3 S. 218 f.). Von dieser Zeit her datirt sich die Bedeutung des Papstes Johann in Frankreich. Früher hatte man in den Capitularen Frankreichs nie den Römischen Stuhl erwähnt; jetzt aber steht sein Name häufig darin, man will ihm sogar die Entscheidung über Ludwig von Deutschland übertragen. Schwerlich hätte man dem Papste so Vieles eingeräumt, wenn nicht die Kaiserkrone für eine nothwendige Verstärkung der königlichen Würde den mächtigen Vasallen gegenüber wäre gehalten worden, weshalb man denn auch um jeden Preis dieselbe zu erlangen strebte. Seit dieser Zeit war in Wahrheit das Kaiserthum ein Lehen des Papstes, wenn dieses auch erst förmlich ausgesprochen wurde zur Zeit der Hohenstaufen. Die Päpste erhielten dadurch auch Gelegenheit, Legaten in andere Länder zu schicken, die stets ein gewichtiges Beförderungsmittel Päpstlicher Macht und Hoheit waren. So z. B. hatte auch der Papst Carl den Kahlen veranlafst, den Erzbischof Drogo von Metz als seinen Legaten anzuerkennen. Auf Veranlassung der Kaiserkrönung wollten nun auch andere Regenten vom Papste gekrönt seyn, um Theil an der göttlichen Gewalt zu haben, welche der Papst durch die Salbung ertheile. Man glaubte bald, dafs auf der Krönung erst die Gültigkeit, wie der Kaiserwürde, so auch der Königswahl beruhe[7]; denn sehr

7) Darum vielleicht sagen auch die Reichsvasallen, als sie Heinrich IV. bei dem Papste verklagen: *non decere eum regnare, maxime*

leicht war der Uebergang von der Krönung eines Fürsten als einer bloſsen Einweihungsceremonie zu der Ansicht, daſs erst dieser Act selbst die königliche Gewalt auf den Regenten übertrage[8]). Weil es nun eben Ansicht der Zeit war, daſs nur der Papst den Kaiser krönen könne: so wurde der Römische Bischof leicht auf die Idee gebracht, oder in ihr verstärkt, daſs er königlichen Namen und königliche Macht vergeben könne. Auch das Volk muſste eine ganz andere Ansicht von dem Papste gewinnen; denn das war ein Grundsatz der Lehnszeit, daſs, wer eine Würde ertheile, auch eine höhere Würde habe, daſs also, weil die göttliche Gewalt des Kaisers und der gesalbten Könige vom Papste herrühre, dieser eine höhere Macht und Gewalt habe, als die weltlichen Machthaber. Diese Ansicht wurde auch dadurch bestärkt, daſs in jenen furchtbaren Zeiten allgemeiner Zerrüttung im zehnten Jahrhundert mehrere Kaiser von den Päpsten consecrirt waren, die auch nicht die geringsten Ansprüche zu machen hatten, und es darum auch selbst anerkannten, daſs der Papst ihnen zu dieser Würde verholfen habe. Auch fiel nach dem Aussterben des Carolingischen Stammes jedes Recht weg, welches irgend ein Fürst auf die Kaiserwürde machen konnte; und wurde ein Regent dennoch durch Päpstliche Salbung Kaiser: so lag die Idee sehr nahe, daſs es der Papst sey, der die Kaiserwürde ertheile. So glaubte selbst Otto I., daſs allein der Papst ihn habe zum Kaiser machen können. Auch wandte sich wohl der Kaiser an den Papst, wenn seine Würde in Gefahr war, nicht geachtet zu werden, indem er glaubte, daſs der, der ihm zur Würde verholfen habe, auch deren Gültigkeit aufrecht zu erhalten wisse, wodurch aber noch mehr anerkannt wurde, daſs nur der Papst den Kaiser machen, ihm seinen Titel erlauben, oder gar wieder entreiſsen könne. So wandte sich Heinrich III. an den Papst, als Ferdinand der Groſse von Castilien sich den Kaisertitel anmaſste, und bat ihn, er möge im Falle des Ungehorsams jenen Regenten mit Bann und Interdict belegen. Es läſst sich

---

cum sibi regiam dignitatem Roma non contulerit. Siehe *Vita Henrici IV.* Cap. 3.

8) So erklärte eine Synode zu St. Macra im Jahre 881., daſs die Würde des Priesterthums höher sey, als die königliche Macht, *quia Reges in culmen Regium sacrantur a Pontificibus, Pontifices autem a Regibus consecrari non possunt, et tanto gravius est pondus Sacerdotum, quam Regium, quanto etiam pro ipsis Regibus in divino reddituri sunt examine rationem.* So sagen die Priester im Jahre 869 bei der Krönung Carls des Kahlen, so wie später bei der Salbung Hugo Capets, daſs durch die Salbung die königliche Gewalt einem Regenten erst von Gott durch die Priester übertragen werde.

aus diesem Allen leicht einsehen, wie die Päpste sich über die Kaiser und die Könige und zwar mit einem Scheine des Rechtes erheben konnten; zum Theil läfst sich daraus auch wohl erklären, warum die Vasallen des Kaisers, wenn sie mit ihm unzufrieden waren, oder sich von ihm in ihren Rechten gekränkt glaubten, sich an den Papst wandten, da sich natürlich auch die Ansicht fest wurzeln mufste, gleichwie sie der Papst hatte und verbreitet wissen wollte, dafs er als Vergeber der Kaiserkrone auch der Herr der Kaiser sey (vgl. Leo, *Lehrb. der Gesch. des Mittelalters*, I. S. 119). Durch Alles dieses erklärt sich denn, wie an eine Herrschaft des Kaisers über den Römischen Stuhl in demselben Maafse, als sie früher die Römischen und Byzantinischen Kaiser besessen hatten und als sie auch Carl der Grofse und zum Theil Ludwig der Fromme gehabt, keinesweges gedacht werden konnte. Wenn auch einige mächtige und kraftvolle Kaiser Herren der Päpste waren und es auch nach ihrer Würde zu seyn glaubten: so standen solche doch zu vereinzelt da, als dafs das von ihnen angewandte System hätte durchgeführt werden können. Die Stellung des Papstes als Herrn von Rom und dem Kirchenstaate wurde immer unabhängiger; das Bestätigungsrecht der Kaiser bei den Papstwahlen konnte nur von wenigen Deutschen Regenten ausgeübt werden.

C. *Durch die Lehnsunruhen erreichte der Bannstrahl des Papstes seine grofse politische Wirksamkeit.*

Eine wie grofse Macht das Papstthum durch die Wirksamkeit des Bannes gewann, würde allein die Geschichte Heinrichs IV. von Deutschland zeigen, wenn wir auch nicht so viele Beispiele in der Geschichte fänden, wie der Papst durch den Ausspruch seines Bannes Länder und Könige bezwang, bis sie seinen Willen thaten. Wenn auch bereits schon im siebenten Jahrhundert der bürgerliche Umgang mit denen, die mit dem Banne belegt waren, auf das Härteste untersagt war: so dachte doch keiner vor den durch die Lehnsanarchie mächtig gewordenen Päpsten mit Erfolg daran, den Bann zur Ursache zu machen, warum die Regenten keinen Gehorsam mehr von den Unterthanen verlangen könnten. Noch zu Ludwigs des Frommen Zeit erklärten sich die Geistlichen Deutschlands gegen den Bann, als das Gerücht in Deutschland ging, der Papst Gregor IV. wolle den Kaiser und die Bischöfe, die dem Willen des Papstes und der kaiserlichen Söhne nicht folgen woll-

ten, excommuniciren [9]). So Viel ist gewifs: wenn die Lehnsunruhen nicht mitwirkten, so blieb der Bannstrahl des Papstes ohne Wirkung. Freilich bedrohte Hadrian II. Carl den Kahlen mit dem Banne, wenn er nicht das von ihm in Besitz genommene Reich seines Neffen Lothar II. aufgeben wollte, und an die Vasallen des 869 verstorbenen Lothar schrieb er: *Si quisque vestrum hujus diabolicae seditionis auctorem sectatus fuerit, vel ei quoquo modo in rapinis concupiscenti favorem contulerit, anathematis vinculis innodabitur et diabolo deputabitur.* Aber Hincmar von Rheims, dieser kühne Gegner der Päpstlichen Anmafsungen, so wie die Vasallen und Bischöfe, welche Carl zu Metz zum Könige erwählt hatten, vereitelten dieses Unternehmen Hadrians (*novam Papae tyrannidem* nannten sie es); denn fest standen sie damals auf Carls Seite und achteten auf keinen Bannstrahl des Papstes, der bei solchen Umständen auch klüglich mit demselben zurückhielt [10]). Und als Hadrian, da der aufrührerische Prinz Carlmann, den sein Vater Carl wegen seines meuterischen Beginnens excommuniciren lassen wollte, den Papst zum Richter anrief, den Bischöfen untersagte, diesen Bann auszusprechen, und die weltlichen Stände mit dem fürchterlichsten Bannfluch bedrohte, wenn sie sich nicht für den Prinzen erklärten: so achtete Keiner darauf; denn Fürst und Vasallen lebten mit einander in Frieden. Auch die fürchterlichen Drohungen Gregors VII. gegen den König und die ganze Geistlichkeit Frankreichs hatten keinen Einflufs, weil Alle dort einig waren. Daraus mag man denn mit Recht schliefsen, dafs nur in der Lehnsanarchie der Papst mit seinem Bannfluch durchdrang, wenn eine der feindseligen Parteien sich desselben bedienen konnte zur Ausführung ihrer Plane, oder wenn man aus andern Ursachen dem Papste eine solche Macht zugestand. Und in der That eben die Lehnsunruhen beförderten das Ansehen des Päpstlichen Bannes. Die Regenten nämlich bedienten sich, um die Vasallen zu demüthigen, nicht blofs des Bannes der Geistlichen ihres Landes [11]),

---

9) *Episcopi Imperatoris praesumtioris audaciae asserebant, nullo modo se velle ejus* (Papae) *auctoritate succumbere, sed si excommunicans adveniret, excommunicatus abiret, cum aliter se habeat antiquorum auctoritas canonum.* S. *Annal. Reg. Franc.* zum J. 833.

10) Hincmar schreibt bei dieser Gelegenheit an Hadrian: *proceres regni affirmare, illa nova et inaudita esse, quod Papa velit de jure regnorum judicia sumere; non posse eum simul Episcopum et Regem esse, debere illum sua spirituali jurisdictione contentum esse.*

11) So excommunicirten die Väter auf dem fünften Concilium zu Toledo im J. 636, auf den Wunsch des Königs, alle *illegitime ad regnum Hispaniae adspirantes aut Regi maledicentes.*

sondern auch des der Päpste. So mufste der Papst Carl dem Grofsen versprechen, den Herzog Tassilo III. von Baiern in den Bann zu thun, wenn ihm dieser nicht treu seyn wollte, weil er nicht mächtig genug zu seyn glaubte, ihn zu bezwingen, ehe er nicht durch einen Bannspruch des Papstes seine Unterthanen von ihm abwendig gemacht hätte. Wie leicht aber war der Uebergang von den Vasallen auf den Fürsten gemacht, wenn sie dasselbe wünschten! Mufste man nicht anerkennen, dafs der Papst die Macht habe, durch seinen Bannstrahl den Gebannten aller seiner Rechte und Würden verlustig zu machen, wenn Fürsten, um ihre Lehnsleute zu unterdrücken, jenen aufforderten, den Bann über dieselben auszusprechen? Warum konnten denn nicht auch die Vasallen, wenn sie mit ihren Fürsten unzufrieden waren, den Bann aus demselben Gesichtspuncte betrachten? Dafs sie es thaten, zeigt schon die Geschichte Heinrichs IV. zur Genüge. Daraus erhellt denn, dafs die Wirkung, welche der Bann des Papstes hatte, grofsentheils wenigstens durch die Lehnsanarchie herbeigeführt wurde, indem Fürsten und Vasallen, bei ihrem Bestreben, sich gegenseitig zu unterdrücken, freudig die Banndecrete des Papstes anerkannten, als das wirksamste Mittel, ihren Zweck zu erreichen. Bei wiederholtem Gebrauche des Bannes schwand der ursprüngliche Grund, warum man ihn zugelassen, und der Papst wufste, wennauch allmälig erst, den Bannspruch zu Etwas zu machen, das aus seiner Machtvollkommenheit als Statthalter Christi hervorgehe, zumal da auch bei der Menge die Meinung sich festsetzen mufste, dafs nach offenkundigem Rechte der Bann des Nachfolgers des h. Petrus eine solche Wirkung haben müsse, besonders da der Papst, wenn er den Bann aussprach, dem Volke als Erhalter der kirchlichen Ordnung zu handeln schien. Vornehmlich erst nach Gregors VII. Zeit stand solche Meinung fest und war die Wirksamkeit des Bannes Mehr, als eine blofse Zulassung, obgleich noch immer die Umstände dessen Ausführung begünstigen mufsten. Noch zur Zeit Gregors, als er zum zweiten Male Heinrich IV. bannte, zeigte es sich, wie nur durch Begünstigung der Lehnsanarchie und wenn eine Partei ihn zu ihrem Zwecke gebrauchen konnte, der Bann seine Wirksamkeit hatte. Denn Anfangs achtete Keiner auf diesen zweiten Bann des Papstes. Als aber Heinrich V. sich gegen seinen Vater empören wollte, wurde der Bann von dem abtrünnigen Sohne und den rebellischen Vasallen zum Vorwande ihres Abfalles gebraucht [12]).

12) *Sed non magni ponderis ille bannus habebatur, eo quod non rationis, sed arbitrii, non amoris, sed odii esse videretur* (*vita Henrici IV*. Cap. 6.). *Ille* (Henricus V.) — *se non ulterius se*

Unter den Ursachen, welche es möglich machten, daſs der Papst durch Hülfe solcher durch das Lehnswesen herbeigeführten Umstände, wie wir sie oben angeführt haben, zu einer so hohen Macht gelangen konnte, darf auſser dem Ansehen, welches er seit alter Zeit als Inhaber des Römischen Bischofsstuhles und Nachfolger des Petrus besaſs, auch *ein* Umstand nicht übergangen werden, der, wennauch nicht durch das Lehnswesen veranlaſst oder herbeigeführt, doch mit demselben in mehrfacher Hinsicht zusammentraf und nach unserer Meinung nicht ohne Bedeutsamkeit für das Ansehen des Papstes in geistlichen, wie in weltlichen Dingen gewesen ist, nämlich die Erhebung des Papstthums zu einer weltlichen Macht. Es ist bekannt genug, daſs Pipin der Kleine, als er, wahrscheinlich von der Kirche zur Ergreifung der Krone angetrieben, mindestens doch von ihr darin befördert und unterstützt, durch Absetzung des letzten Spröſslings aus dem Merovingischen Königsstamme sich selbst und sein Haus mit der Frankenkrone geschmückt hatte, aus Dankbarkeit und aus feiner Politik die den Longobarden wieder entrissenen Kirchengüter dem Papste zurückgab und damit noch andere nicht unbedeutende Landstrecken verband, wodurch, besonders als sein Sohn, Carl der Groſse, diese Schenkungen noch mit andern wichtigen vermehrte, der Grund zu dem Fürstenthume des Papstes gelegt wurde. Nur höchst indirect lieſse sich das Lehnswesen mit dieser Schenkung in Verbindung bringen, wenn man etwa daran sich hielte (vergl. den 1. Abschnitt im vorigen Hefte S. 87 Anm. 1), daſs, wie ohne Zweifel der Ursprung, so auch die Erweiterung der Macht der sogenannten *Majores domus* aus den bereits sich entwickelnden Lehnsverhältnissen herzuleiten sey, woraus denn wie von selbst die Anmaſsung der Königswürde und die aus den dabei vorkommenden Verhältnissen entspringenden Verpflichtungen gegen den Papst gefolgt seyen. Indessen möchte man dieses wohl nicht mit Unrecht etwas weit Hergeholtes nennen, und eben so wenig möchte es als ausgemacht gelten können, daſs das Schutzherrlichkeitsverhältniſs, welches seitdem dem Frankenkönige über Rom eingeräumt wurde, ein lehnsherrliches zu nennen sey, obwohl sich nicht leugnen läſst, daſs manche spätere kräftige Kaiser, z. B. Otto I. und Heinrich III., eine solche Ansicht von der Sache hatten und sich als Kaiser für befugt hielten, auch solche Rechte in dem weltlichen Gebiete des Papstes auszuüben, die sie als Lehnsherren in den

---

cum (patre) *partem habiturum, quia excommunicatus esset, asseruit. Ita sub specie causae Dei suam causam egit* (daselbst Cap. 10.).

von ihnen verliehenen Lehnsgütern besafsen. Daraus läfst sich denn wohl erklären, wie sie, besonders Heinrich III., darauf dringen konnten, dafs wenigstens ohne ihre Beistimmung kein Papst auf den Römischen Bischofsstuhl gehoben werde. Es waren in der That auch manche Rechte, welche vorzüglich Carl der Grofse und seine nächsten Nachfolger selbst in weltlichen Dingen in dem Gebiete des Papstes ausübten, von der Art, dafs es scheint, als hätten sie den Römischen Papst nicht als selbstständigen Fürsten seines Gebietes, sondern vielmehr als einen von sich abhängigen Vasallen betrachtet (siehe oben S. 98 Anm. 1—3). Indessen konnten diese Rechte, welcherlei Art sie denn auch mögen gewesen seyn, späterhin nur ausnahmsweise ausgeübt werden; denn sie verloren sich immer mehr und mehr, und die Ansicht, welche sich allmälig aus der Verleihung der kaiserlichen Würde durch den Papst bildete, liefs alle Oberherrlichkeit des Römischen Kaisers verschwinden. — Mit Recht übrigens glauben wir in diesem Umstande, dafs der Papst weltlicher Fürst wurde, eine bedeutende Stütze für seine Macht im Occidente zu erblicken. Dann erst konnte der Römische Bischof mit Erfolg an eine Erhebung seines Ansehens denken, wenn er von den Byzantinischen Kaisern unabhängig wurde, was eben dadurch geschah, dafs er ein weltliches Gebiet erlangte. Früher mufste der durch den Clerus unter Zustimmung des Senates, des Adels und des Volkes gewählte Papst dem Exarchen zu Ravenna bekannt gemacht werden, der dann vom Hofe in Byzanz die Bestätigung einholte; er mufste Tribut und Schutzgeld von seinem Patrimonium an den Griechischen Kaiser bezahlen, so wie dessen Decrete und Befehle beachten, wennauch durch den Einbruch der Longobarden und die Schwäche des Byzantinischen Hofes die Stellung des Papstes eine etwas freiere ward und derselbe manche Privilegien erhielt, damit nur seine Treue erhalten werde. Jetzt aber hatte der Papst Nichts mehr mit den Griechischen Kaisern zu thun; er selbst erklärte, dafs alle bisherige Rechte derselben zu Ende und seine Schutzherren die Fränkischen Könige seyen. Er war jetzt der mächtigste Landbesitzer in Italien und dadurch wurde sein politisches Gewicht in allen Landesangelegenheiten um so gröfser. Auch dehnte sich die Herrschaft Roms in Italien immer mehr aus, so dafs Gregor VII. von dem Normannischen Herzoge Robert Guiscard in Unteritalien und von Andern den Vasalleneid fordern konnte. Das dem Päpstlichen Stuhle so ergebene Unteritalien wurde an diesen nur gefesselt, weil der Inhaber desselben zugleich weltlicher Fürst war; nur weil er auch dieses war, unterwarfen sich ihm die Normannischen Herzoge in Apulien, Calabrien und Sicilien im

elften Jahrhundert als seine Vasallen und Soldaten. Die wichtigste Folge aber für die Päpstliche Macht sowohl in weltlichen als in geistlichen Dingen war aber diese. Wäre der Römische Bischof Unterthan des Griechischen Kaisers oder der Longobarden geblieben: so würde man ihn nicht einen Einfluſs auf die Angelegenheiten des Occidents haben gewinnen lassen. Man hätte nicht den Unterthan einer fremden Macht in so vielen Angelegenheiten um Rath gefragt, hätte das Verhältniſs, worin Könige und Geistliche bisher zum Papste standen, nicht verändert, wenn er nach wie vor den Befehlen des Griechischen Hofes wäre unterworfen gewesen. Es wurden also durch diese Schenkung und die dadurch gewissermaſsen geschehene Einverleibung des Papstes in den Fränkischen Staatsverband die Schranken hinweggeräumt, welche einer innigeren Verbindung sowohl der Fürsten als der Geistlichkeit; namentlich des groſsen Fränkischen Reiches, im Wege standen; es wurde aber auch noch dadurch das kirchliche Verhältniſs des Clerus zum Papste anderweitig erleichtert. Ohne darauf ein besonderes Gewicht zu legen, daſs die Entscheidung des Papstes in Kirchensachen durch den Glanz, der ihm durch seine weltliche Macht erwuchs, ein gröſseres Ansehen erhielt, zumal da es ehrenvoller war, unter einem Geistlichen zu stehen, der zugleich eine politische Bedeutung hatte (wiewohl auch dieses nicht ohne Einfluſs geblieben seyn mag), ist vielmehr daran zu erinnern, daſs durch die Verbindung, in welche der Papst durch die Schenkung zu den Fränkischen Königen trat, auch die Bischöfe des Fränkischen Reiches geneigter wurden, das früher Statt gefundene, aber seit langer Zeit unterbrochene Verhältniſs mit dem Papste wieder anzuknüpfen. Freilich erhielt der Römische Bischof dadurch noch lange keine eigentliche Gewalt weder über weltliche noch über geistliche Herren; beide wollten von einer Ausübung oberherrlichen Ansehens jetzt noch nicht Viel wissen: indessen man gewöhnte sich doch immer mehr, das Ansehen des Römischen Stuhles zu ehren und seinen Rath zu beachten.

Jener Einfluſs, den die Päpste durch das Lehnswesen in weltlichen Angelegenheiten erhielten, wirkte auch auf ihre Ueberlegenheit in geistlichen Dingen, indem die Regenten mancher Rechte, welche über die Kirche und die Geistlichkeit ihnen zustanden, verlustig gingen. Entweder nämlich räumten sie selbst solche dem Papste ein für Statt gehabte Dienstleistungen, oder wenn jener sie sich anmaſste, fehlte ihnen die Macht, dieses zu verhindern. Daher verloren die Römischen Kaiser nicht bloſs ihre Stimme bei der Papstwahl, sondern auch das Recht, die Synoden zu berufen. Nicolaus I. noch erkannte an, daſs nur nach Aufforderung des Königs die Bischöfe sich zu einer Synode

versammeln dürften, und er selbst bittet Carl den Kahlen im Jahre 867, dafs er seinen Bischöfen erlauben möge, auf einer Synode über die dem Papste von Photius in Constantinopel gemachten Beschuldigungen sich zu berathen. Allein besonders seitdem Johann VIII. den König Carl den Kahlen zum Römischen Kaiser gekrönt hatte, veränderte sich dieses, und die Päpste veranlafsten in jedem einzelnen Lande Provinzialsynoden durch Legaten oder Landesbischöfe, die sie zu ihren Vicaren ernannten. Anfangs wurde diefs den Königen angezeigt; aber auch das unterliefs man bald. Freilich geschah Solches nicht ohne lebhaften Widerstand, wie der geistlichen und weltlichen Vasallen, so auch der Fürsten, denen dadurch das Aufsichtsrecht über die Kirche und die geistlichen Angelegenheiten geschmälert wurde. Noch im Jahre 1049, als Leo IX. eine Synode zu Rheims halten wollte und den König von Frankreich dazu einlud, wurde diesem von Französischen Bischöfen und Grofsen vorgestellt, keiner seiner Vorfahren habe dem Papste gestattet, in ihrem Lande eine Synode zu halten, die unter Römischem Einflusse stehe. Ein anderes Beispiel aus noch späterer Zeit haben wir oben (S. 105) angeführt. Solche Widerstandsversuche konnten aber den immer reifsenderen Fortschritt Päpstlicher Macht und Päpstlichen Ansehens höchstens nur auf kurze Zeit aufhalten, jedoch nicht in seinem Laufe hemmen. Dafs aber das Recht des Papstes, allein Synoden zu berufen (welches freilich durch die Isidorischen Decretalen ihm eingeräumt war, jedoch durch den Einflufs des Papstes auf die Fürsten erst in Ausübung gebracht wurde), von nicht geringer Wichtigkeit war, läfst sich leicht einsehen. Nicht nur wurde dadurch die Stellung der Kirche immer freier und von der weltlichen Macht unabhängiger, sondern auch der Papst nahm jetzt die Stelle ein, welche früher der weltliche Fürst der Kirche gegenüber gehabt hatte: sein Einflufs auf die Lenkung der geistlichen Angelegenheiten war gesichert. Auch in anderer Weise noch bähnte das Ansehen des Römischen Bischofs in weltlichen Angelegenheiten für die gröfsere Abhängigkeit der Kirche von ihm den Weg. Wenigstens finden wir, dafs in dem Lande, wo ein mächtiger Regent über ein ruhiges, nicht durch Vasallen in Zwietracht gebrachtes Land herrschte, die Geistlichkeit die Anmafsungen und Decrete der Päpste mit gröfserer Kühnheit und gröfserem Erfolge von sich wies; wo hingegen die Lehnsanarchie den Papst zum Schiedsrichter und gleichsam zum Oberherrn in Staatssachen und Königsrechten gemacht hatte, oder wo man bei den inneren Kämpfen seine Anmafsungen nicht zurückweisen konnte, da vermochte er leichter die Geistlichen sich unterwürfig zu machen. Wie wichtig

jener Einflufs, den der Papst auf die Leitung der weltlichen Angelegenheiten hatte, für seine Ueberlegenheit in geistlichen Dingen geworden war, erhellt endlich am augenscheinlichsten bei den Kämpfen, die über das Investiturrecht zwischen der Päpstlichen und der kaiserlichen Gewalt entstanden und aus denen der Papst als Sieger hervorging. Als nämlich die Fürsten die Investitur verloren, war die Kirche völlig frei von der Staatsgewalt, und der Papst allein war ihr Oberherr. Jenes Recht aber hätten die Fürsten nie verloren, wenn nicht durch die oben von uns dargestellten Ursachen die Päpste auch auf Fürsten und weltliche Dinge einen so entschiedenen Einflufs ausgeübt hätten.

II. Einflufs des Lehnswesens und seiner Folgen auf die Abhängigkeit der Geistlichen vom Papste.

Es ist eine auffallende, aber durch die Geschichte beglaubigte Erscheinung, dafs der Papst leichter seine Anmafsungen in Bezug auf die weltliche Macht durchsetzen, als Oberherr der Geistlichkeit werden konnte, und dafs, während schon Fürsten ihm huldigten, Bischöfe und Erzbischöfe sich oft gegen seine Decrete und Befehle auflehnten. Erst als die weltliche Gewalt vom Papste bezwungen war, folgte die Geistlichkeit nach, und vielleicht wäre der Römische Bischof nicht *so unbeschränkter* Herr der Kirche geworden, wenn er nicht schon die Oberaufsicht über den Staat wenigstens zum Theil errungen hätte. Allerdings genofs der Papst seit alter Zeit ein sehr hohes kirchliches Ansehen im Abendlande; aber sein Einflufs war höchst verschieden und völlige Patriarchenrechte hatte er nur in seiner Diöcese. Wurde man auch gewohnt, zum Theil in Folge der im ersten Abschnitte erörterten Umstände, in dem Römischen Bischof einen allgemeinen Oberen zu sehen: so war man doch noch weit entfernt, ihm Alles das einzuräumen, was er aus jenem Verhältnisse folgerte; fast jedes Recht, welches der Papst über die Geistlichkeit erhielt, mufste erst unter heftigen Kämpfen errungen werden. Wie viele Gegner hatte nicht der Papst unter der Geistlichkeit bis zu den Zeiten Heinrichs IV. herab, aus welcher Zeit wir schon einzelne Beispiele angeführt haben! Welche Worte mufste Nicolaus I. hören, als er im Jahre 863 die beiden Erzbischöfe Günther von Cöln und Thietgaud von Trier abgesetzt hatte, weil sie in den Ehestreitigkeiten Lothars II. für die Scheidung von der Theutberga gestimmt hatten[13])! Man denke auch nur an Hinc-

13) Z. B.: *Quae beneficia tu, veluti latro, intercipis, templa*

war, den Erzbischof von Rheims. Besonders die Gallicanische Kirche war es auch, die überall ihre Rechte am kräftigsten zu schirmen wufste, und mancher Römische Bischof suchte hier vergeblich die Anerkennung, welche ihm anderswo bereits zu Theil geworden war. Als der Bischof Drogo von Metz zum Päpstlichen Vicar ernannt worden war, sagten die Bischöfe auf der Synode zu Verneuil, sie könnten darüber Nichts bestimmen, so lange die allgemeine Versammlung von Galliens und Deutschlands Bischöfen nicht darüber bestimmt habe: erst alle Geistliche müfsten das Vicariat billigen. Sie melden dem Könige Carl dem Kahlen: *Si quid tale alicui committi potest et non alia, quam quae praetenditur, latet causa*, so mufs es ein solcher Mann seyn, *qui et communione sacerdotii nobis et excellentiae vestrae propinquitatis privilegio sociatur*. Und dennoch siegten die Päpste: der Arm des Vaticans zerschmetterte alle seine Gegner; die Lehnsverfassung mit allen ihren traurigen Folgen stand im Solde des Statthalters des Petrus, der mit ihrer Hülfe zwar einen langwierigen, aber doch siegreichen Kampf wider Alle, die sich gegen ihn erhoben, führte. Vorzüglich zwei Ursachen wirkten dazu: die Pseudisidorischen Decretalen und die Kämpfe der Geistlichen unter sich und mit der weltlichen Macht.

A. *Durch die Pseudisidorischen Decretalen wurde die Macht und das Ansehen des Päpstlichen Stuhles befördert und verbreitet.*

Wie sehr die Päpste durch diese Decretalen gewannen, zeigt Nicolaus I., der zuerst dieselben gebrauchte: er übte oberrichterliche Gerechtsame in den Ehestreitigkeiten Lothars II. aus; er setzte Deutsche Bischöfe ab, betrachtete die Kaiserwürde als ein Geschenk des Papstes, der die Krönung vollzog, erliefs den Unterthanen den Gehorsam gegen den Regenten, der nicht Gottes Wille, d. h. die Verordnungen des Stuhles des h. Petrus, vollführen wolle. Wenn man sich auch wohl bereits vor der Zeit der Decretalen in Religionssachen an die Meinung des

---

Dei praeripis in teque transfers, atque lupus factus es ovibus; vivos occidis, fortes superis detrahis, vulneribus gladium melle litum condis, mortuos ad inferos extrudis, quibus per te reviviscere non licet. Tu Pontificis quidem personam prae te fers, at tyrannum agitas; sub cultu pastoris lupum sentimus; tu te factis Jovem ostentas. Quum sis servus servorum, dominus dominantium esse contendis. — His de causis nos cum fratribus nostris et collegis neque edictis tuis stamus, neque vocem tuam cognoscimus, neque tonitrua tua timemus u. s. w.

Römischen Bischofs hielt: so war er damit noch kein Richter über die Geistlichen, so lange in Uebereinstimmung mit früheren Synodalbeschlüssen das Gesetz Carls des Grofsen galt, dafs kein Geistlicher aufserhalb seiner Diöcese gerichtet werden solle. Durch die Decretalen aber wurde die Appellation an den Römischen Bischof gesetzlich eingeführt, Erzbischöfe, Bischöfe und Synoden wurden den Päpsten unterworfen, nur der Römische Bischof verlieh den Synoden Gültigkeit, er hatte das Recht, in allen wichtigen Sachen das Endurtheil zu sprechen, die Jurisdiction der Concilien und Bischöfe ging auf ihn über, er konnte Bischöfe consecriren, allein neue Bisthümer gründen, die Bischöfe versetzen, das Pallium ertheilen; er ist von Gott selbst zum höchsten Richter verordnet, er allein darf Bischöfe absetzen, Könige und Fürsten mit dem Banne belegen und der Regierung verlustig erklären.

Schon seit den Magdeburger Centuriatoren ist es historisch ausgemacht, dafs diese sogenannten Isidorischen Decretalen untergeschoben sind. Die Zeit ihres Entstehens fällt zwischen die Jahre 829 und 845, wo ein Verfälscher (wahrscheinlich Benedict von Mainz) in Deutschland diese Sammlung unter dem Vorgeben, sie stamme von dem heiligen Isidor in Spanien, herausgab, ächte und unächte Decretalen mit einander vermischend. Es fragt sich, was den Verfasser dieser Sammlung bewogen habe, sie unter einem erdichteten Namen herauszugeben. Man ist verschiedener Meinung darüber. Einige wollen, dafs seine Absicht gewesen sey, direct den Papst zu begünstigen, Andere nehmen an, er habe diefs indirect bewirken wollen, indem er durch Begünstigung der Päpstlichen Gewalt entweder die Bischöfe von der Oberherrschaft des Staates und der Erzbischöfe zu befreien und sie gegen Anklagen vor Gericht, gegen Absetzung und Verurtheilung zu sichern, oder die Bischofsgewalt zu Gunsten des bedrückten niedern Clerus zu beschränken gesucht. Letzteres findet am wenigsten in den Decretalen selbst seine Bestätigung, hingegen das läfst sich aus ihnen mit leichter Mühe ersehen, dafs der Verfasser habe die Bischöfe von der weltlichen Macht unabhängig machen, die Metropolitangewalt schwächen und das Ansehen des Papstes heben wollen. Unsicher dagegen bleibt es uns, ob die Erhebung der Papstgewalt sein Hauptzweck gewesen sey und das Andere blofs Mittel dafür, oder ob die Beförderung des Römischen Stuhles blofs als ein Mittel zur Erhebung der bischöflichen Gewalt habe dienen sollen.

Was aber auch die eigentliche Absicht dieser Decretalensammlung gewesen seyn mag, jedenfalls läfst sich behaupten (zumal da es durch gründliche Untersuchungen ausgemacht scheint, dafs Deutschland der Ursprung derselben gewesen), dafs die Ver-

anlassung zur Erdichtung oder Sammlung dieser Decretalen in den Zeitumständen begründet ist, denen das Lehnswesen zum Grunde liegt. Denn wollte der Sammler die Päpstliche Macht erheben: wie leicht konnte er darauf geführt werden durch die Lage der Zeit, die es nöthig machte, dafs eine Macht erhoben würde, welche über den Parteien stände! Welcher andere Umstand hätte ihn wohl auf diese Idee bringen können in einer Zeit, wo der Papst fast gar nicht da zu seyn schien für die Franken, wo selbst Ludwig der Fromme, bei aller seiner Frömmigkeit und Achtung für die Kirche, man möchte sagen, zum eigenen Nachtheil, das wohlthätige Verhältnifs seines Vaters zum Römischen Stuhle abgebrochen hatte, wenn nicht die Zeitumstände eine Erhebung des Papstes erheischten? Es ist schon an einem andern Orte von uns gezeigt worden, wie die Lehnsanarchie das Bedürfnifs einer Erhebung der Päpstlichen Macht erregt habe, darum können wir hier darauf verweisen (vgl. oben S. 101 ff.). Solche Zeiten waren aber vornehmlich die, in denen die Decretalen entstanden sind. Ludwigs des Frommen schwache Regierung hatte ununterbrochene Aufstände seiner Söhne und Vasallen zur Folge, und durch diese Parteikämpfe wurde eine völlige Verwirrung aller kirchlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse herbeigeführt. Diese traurigen Folgen einer characterlosen Regierung und des durch Carl den Grofsen eher begünstigten als unterdrückten Vasallenthums hatten sich auch auf den geistlichen Stand erstreckt: Bischöfe und Erzbischöfe lagen mit einander im Kampfe, oder gefielen sich darin, die Partei des Einen oder des Andern zu verstärken; die Sitten waren verderbt und die Kirchenzucht verachtet; alle Religiosität und fromme Scheu schien bei den Geistlichen verschwunden; die Herrschaft des Papstes in geistlichen Dingen war unwichtig geworden. Darum ist es erklärlich, dafs in diesen Zeiten der Gedanke entstand, die Macht zu befördern, welche unter dem grofsen Carl so heilbringend eingewirkt hatte auf die Gestaltung aller Verhältnisse, damit sein geistliches Ansehen das Faustrecht der Geistlichen zügle und Ordnung in die Kirche zurückbringe; denn Regenten und Gesetze waren ohnmächtig und die Geistlichen standen im Solde der Parteien. Selbst der Bischof Hincmar von Rheims, sonst der eifrigste Gegner der Päpste, unterwarf sich auf einer Versammlung zu Rom dem Papste, weil nur durch sein Ansehen die Gewaltthätigkeiten beendigt werden könnten. Wie erklärlich ist es also, dafs ein frommer Mann, voller Liebe zur Kirche und zur Ordnung, auf alle Art den Römischen Bischofssitz zu erheben suchte, indem er entweder Decretalen erdichtete und verfälschte, oder das, was ein Römischer Bischof seinen untergebenen Diöcesangeistlichen ge-

boten oder sonst einer einzelnen Kirche als Rathschlag anempfohlen hatte, ansah, als hätte er es für alle Zeit und zu allen Geistlichen geredet! Zeigt nicht schon das Auftreten des Papstes Gregors IV. in Deutschland, daſs man die Einmischung des Papstes für wünschenswerth, wenn nicht gar für nothwendig hielt? Denn wie man auch denken mag über die Erscheinung jenes Papstes in Deutschland und seinen erfolglosen Versuch, der vielleicht nur an der Art, wie er auftrat, scheiterte: so scheint sich doch daraus das Bestehen des Bedürfnisses zu ergeben, es sey ein Vermittler nöthig, der über alle vorhandene Parteien stehe. Der letzte Grund dieses Bedürfnisses aber lag in dem Lehnswesen, welches solche Unordnungen herbeigeführt hatte, die den Blick auf Rom lenkten. Jener von Cyprian besonders ausgesprochene Gedanke einer *Einheit der Kirche* unter der Oberaufsicht des Römischen Bischofs erneuerte sich überhaupt, veranlaſst durch die Unbequemlichkeiten, die das Lehnswesen für die Geistlichen mit sich führte, in dieser Zeit, und manche kluge und redliche Männer wiesen deshalb auf den Papst hin, als von dem allein Heil zu hoffen sey. Auch der Urheber der Decretalensammlung wurde durch die Umstände der Zeit auf diesen Gedanken geführt. Eine Bestätigung unserer Ansicht kann man darin finden, daſs, als der Papst Gregor IV. auf Seiten der aufrührerischen Söhne des Kaisers Ludwig stand, Alles versucht wurde, um ihn auf dieser Seite festzuhalten. Man überreichte ihm zu diesem Zwecke (nach Paschasius Ratbertus in der *vita Walae*) Schriften, die man für alt ausgab, worin ihm das ganze Ansehen des Apostels Petrus übertragen wurde, besonders das Recht, Jeden zu richten, selbst aber keinem Gerichte unterworfen zu seyn.

Betrachten wir nun ferner die andern Zwecke, welche dem Sammler offenbar vorgeschwebt haben, nämlich Unabhängigkeit der Bischöfe vom Staate und Schwächung der Metropolitangewalt: so wird sich hier viel leichter ergeben, wie dazu das Lehnswesen Veranlassung gewesen. Daſs die Bischöfe durch dasselbe in manche der Kirche nachtheilige Verhältnisse zum Staate gekommen waren, haben wir schon oben (1. Abschnitt S. 118 ff.) und an vielen andern Orten gesehen. Darum suchten die Geistlichen oft sich von diesem Abhängigkeitsverhältnisse vom Staate loszumachen, wiewohl vergeblich. Vornehmlich zu den Zeiten, in denen die Decretalen aufgekommen, übte die weltliche Gewalt theilweise eine rohe Obermacht über die Kirche aus, wennauch schon einzelne Geistliche gerade in diesen Zeiten immer mehr politisches Ansehen sich erwarben. Darum erzeugten auch besonders jene Zeiten der Unruhe den Wunsch, von der Staatsgewalt befreit zu werden, welches aber nur dadurch

geschehen konnte, dafs die Kirche unter dem Papste zu einer Einheit verbunden wurde. Eben so ist auch schon am Anfange unserer Untersuchungen (1. Abschnitt S. 93 ff.) darauf hingewiesen worden, wie in Folge des Lehnswesens ein Streben entstanden, sich von der Metropolitangewalt zu erlösen, ein Streben, welches vorzüglich in diesen Zeiten rege ward, wo theils die Lehnsmacht der Bischöfe bedeutend sich steigerte, theils auch die in Deutschland überwiegende erzbischöfliche Gewalt die durch das Lehnswesen mächtigen Bischöfe zu unterdrücken suchte, wie dieses in der letzten Erörterung noch seine Bestätigung finden wird.

Warum nun der Urheber jener Sammlung gerade durch Decretalen seinen Zweck zu erreichen suchte, liegt in dem Umstande, dafs solche Decretalensammlungen nichts Ungewöhnliches waren. Schon zu Anfange des 6. Jahrhunderts sammelte Dionysius der Kleine kirchliche Satzungen der Synoden und Päpstliche Decrete, und schon seine Sammlung bewirkte so Viel, dafs Canones, die bisher nur für *eine* Provinz galten oder gar verworfen waren, allgemeine Anerkennung fanden, und dafs die Decrete der Päpste gleich den wichtigsten Synodalbeschlüssen geachtet wurden. Eben so sammelte Johannes Scholasticus von Antiochien Kirchengesetze, und Cresconius, Bischof in Africa, ordnete im siebenten Jahrhundert die Dionysische Sammlung nach Sachen, so dafs der Unterschied zwischen Synodalbeschlüssen und Päpstlichen Decreten immer mehr verschwand. Schon vor dem Erscheinen der Pseudisidorischen Decretalen drangen die Päpste zu wiederholten Malen darauf, dafs ihre Decrete als Gesetze betrachtet werden sollten. Auch hatte man bereits eine gewisse Ehrfurcht vor den Decreten der Päpste. In dem *Capitulare ecclesiasticum* von Carl dem Grofsen vom Jahre 789 werden die Decrete mehrerer Päpste nicht blofs neben den älteren Synodalbeschlüssen angeführt, sondern auch *vor* denselben, z. B. ein Decret des Papstes Leo vor dem Sardicensischen Concil Cap. 56, und selbst ganz alleinstehend haben sie Gesetzeskraft, z. B. Cap. 27, 53, 54, 55 des Papstes Innocenz I., Cap. 51 u. 52 des Papstes Siricius, Cap. 59 des Papstes Gelasius Decrete u. s. w.

Nie aber trat der Nutzen solcher Decretalen so augenscheinlich hervor, als nach der Erscheinung der Pseudisidorischen Sammlung; denn dieselben Umstände, welche diese Sammlung veranlafsten, führten sie auch zur Anwendung. Um der Decretalen selbst willen, wenn man sie auch für noch so ächt hielt, würde man sich den Neuerungen der Päpste nicht unterworfen haben; erst die Anwendung gab, wie allen früheren Synodalbeschlüssen und Decreten, so auch der Pseudisidorischen Sammlung

allmälig Gültigkeit. Nicht darauf darf man sich berufen, dafs (wie Luden, *Geschichte des Teutschen Volkes*, B. 5 S. 473, und Leo, *Lehrb. der Gesch. des Mittelalters*, B. 1 S. 122, behaupten) die Decretalen nur das gesetzlich bestimmt hätten, was schon längst im Gebrauche gewesen sey, dafs sie nur das Alte in frühere Zeit verlegt, oder das bereits früher Geltende nur näher bestimmt und mit Folgerungen versehen hätten. Denn wie würde sich dann der heftige Widerspruch von so vielen Seiten, der nicht blofs den Ausdruck der Decretalen, sondern die Sache selbst traf, erklären lassen? woher dann die Behauptung Hincmars von Rheims, dafs es in den Gesetzen und Einrichtungen der Gallicanischen Kirche anders stehe? In der That mufsten sie, wie Leo a. a. O. selbst gesteht, „durch ihren Gegensatz mit dem factisch Bestehenden grofses Mifstrauen gegen sich erwecken", und die Zeitverhältnisse mufsten besonders günstig seyn, sollten die Decretalen Eingang finden. Den Fürsten kam es erwünscht, dafs die ihnen oft wegen ihrer Macht gefährlichen Erzbischöfe gedemüthigt wurden. Darum verschafften sie schon durch ihr Stillschweigen dem Papste den Sieg, ja, beförderten diesen wohl selbst, wie z. B. Ludwig II. dem Erzbischof Johannes von Ravenna, den der Papst Nicolaus I., weil er seine Oberherrschaft nicht anerkennen wollte, demüthigte, gebot, sich dem Papste zu unterwerfen, statt dafs er durch Beschützung des Erzbischofs die Macht des Papstes hätte in ihren Schranken halten können. Auch die Herrschsucht der Erzbischöfe trug Vieles dazu bei, dafs die Decretalen Gültigkeit erhielten, indem diese die Bischöfe veranlafste, die Aussprüche der Decretalen aus allen Kräften zur Vollziehung zu bringen. So erbaten sich aus diesem Grunde die Bischöfe auf der Synode von Troyes im J. 867 als Privilegium, dafs kein Bischof ohne Genehmigung des Papstes abgesetzt werde, wie dieses ja in den Decretalen stehe [14]). Dafs in einer Zeit des Streites und des Wetteifers zwischen Weltlichen und Geistlichen, Königen, Erzbischöfen und Bischöfen der Unterdrückte und Schwächere, um an dem Papste als allgemeinem Oberrichter einen Beistand zu finden, auf die Aussprüche der Decretalen zurückging, dafs die Bischöfe bei ihrem Streben nach völliger Unabhängigkeit, um von der Staats- und Metropolitangewalt frei zu werden, sich auf die Decretalen beriefen, ist eben so leicht erklärlich, als

14) *Exoramus magnificam* (vestram) *beatitudinem, ut — — innovata constitutione decernatis, ita ut nec vestris nec futuris temporibus, praeter consultum Romani Pontificis, de gradu suo quilibet episcoporum dejiciatur, sicut eorumdem sanctorum antecessorum multiplicibus decretis et numerosis privilegiis stabilitum modis mirificis extat.*

dafs das, was Anfangs wenig geschah, Sitte und Recht wurde, und dafs der Papst mit eifrigen Händen nach diesem Mittel zu seiner Erhebung griff, namentlich in einer Zeit, als er völlig zu versinken schien, als auch in Italien, seinem eigenen Lande, durch die Unruhen der Adelspartei seine Macht gebrochen wurde.

Beispiele mögen uns zeigen, dafs die Decretalen nur Geltung erlangten, wann durch die Folgen des Lehnswesens die Umstände günstig waren, wenigstens gilt diefs von der ersten Zeit ihrer Entstehung und Verbreitung. In den Decretalen hatte der Papst das Recht erlangt, dafs an ihn appellirt werden konnte, und wie Viel er dadurch gewann, ist an sich klar. Zwar hatte man schon vor dem neunten Jahrhundert ausnahmsweise an den Papst appellirt; zwar hatte man aus dem Osten bisweilen den Römischen Bischof zum Schiedsrichter erwählt; die Synode zu Sardica im J. 344 hatte ihm etwas der Appellation wenigstens sehr Nahekommendes [15]) verstattet, und sowohl Gratian

---

15) Dafs auf dieser Synode dem Römischen Bischof wirklich das Recht, dafs an ihn appellirt werden konnte, zugeschrieben worden sey, erhellt aus den Canonen derselben. So heifst es Canon 3.: *Quod si aliquis episcoporum judicatus fuerit in aliqua causa, et putat, se bonam causam habere, ut iterum concilium renovetur: si vobis placet, sancti Petri Apostoli memoriam honoremus, ut scribatur — Julio, Romano episcopo, et si judicaverit, renovandum esse judicium, renovetur et det judices.* — Can. 4.: *ut, cum aliquis episcopus depositus fuerit episcoporum judicio, — et proclamaverit, agendum sibi negotium in urbe Roma, alter episcopus in ejus cathedra, post appellationem ejus, qui videtur esse depositus, omnino non ordinetur, nisi causa fuerit in judicio episcopi Romani determinata.* Can. 7. (diesen Canon wollte der Papst Zosimus auf der Carthagischen Synode im Jahr 419 als einen Nicänischen Canon einschwärzen): *si appellaverit, qui dejectus est, et confugerit ad episcopum Romanae ecclesiae — : si justum putaverit, ut renovetur examen, scribere his episcopis dignetur, qui in finitima et propinqua provincia sunt, ut ipsi diligenter omnia requirant et juxta fidem veritatis definiant. Quod si — moverit episcopum Romanum, ut de latere suo presbyterum mittat: erit in potestate episcopi, quid velit et quid aestimet. Et si decreverit, mittendos esse, qui praesentes cum episcopis judicent, habentes ejus auctoritatem, a quo destinati sunt: erit in suo arbitrio.* Der Unterschied von der später gebräuchlichen Appellation ist nur, dafs hier die Sache in der Provinz des Bischofs entschieden werden sollte, später hingegen dieses in Rom geschehen konnte. Allein es fragt sich sehr, ob damit der Papst dieses Recht, weil jene Synode es beschlofs, mit Erfolg ausüben konnte und dasselbe anerkannt ward. Es ist überhaupt ungewifs, in wie weit die Beschlüsse selbst der anerkannt ökumenischen Concilien allgemeines Ansehen erhielten (vgl. Spittler, *Geschichte des kanonischen Rechts*, S. 73 ff.). Namentlich wissen wir, dafs die Beschlüsse der Sardicensischen Synode oft bestritten wurden. So wollet die Carthagische Synode im J. 419 diese Beschlüsse nicht anerkennen

als Valentinian I. und III. hatten dem Papste ein oberrichterliches Ansehen über alle Bischöfe des Abendlandes zugestanden: aber dieses waren zum Theil nur besondere Gesetze, denen von einzelnen Bischöfen, wie von ganzen Synoden widersprochen wurde und die nur wenig in Ausübung kamen (vgl. Planck a. a. O. I. 641 ff.). Erst die Pseudisidorischen Decretalen entschieden den Sieg der Appellation. So appellirten der Priester Wulfad zu Rheims, so der Bischof Rothad von Soissons an den Papst gegen den Uebermuth Hincmars von Rheims. Bei dieser Gelegenheit zeigte Nicolaus I., wie vielen Werth er auf die Pseudisidorischen Decretalen legte; denn als er den durch Hincmar und die Gallischen Bischöfe auf den Synoden zu Soissons (861) und Senlis (863) abgesetzten Rothad wieder in sein Bisthum einsetzte, führte er als Gründe dafür an, dafs Rothad verurtheilt sey *facto concilio generali, quod sine praecepto sedis Apostolicae nulli fas est vocandi*, und ferner, *quia sacra statuta et veneranda decreta episcoporum causas utpote majora negotia nostrae definiendas censurae mandarunt*. Diese auffallenden Grundsätze waren durch die Pseudisidorischen Decretalen veranlafst, und Hincmar mit seinen Bischöfen billigten dieselben durch ihr Stillschweigen, indem sie ruhig deren Anwendung gewähren liefsen, wenn sie auch nicht im Sinne hatten, dieses einzuräumen, wie ja denn später Hincmar bei dem Streite mit seinem Neffen die Gültigkeit der Decretalen bestreitet. Als die Bischöfe dem Papste einwandten, jene Grundsätze ständen nicht in ihrem *codex canonum*, antwortete er ihnen, es sey hinreichend, dafs sie Schreiben Römischer Bischöfe seyen (vgl. *Spittler* a. a. O. S. 267). Der Grund aber, warum man das jetzt geschehen liefs, wogegen man später pro-

---

und erklärte sich ganz bestimmt gegen die Zulassung einer Appellation an den Römischen Bischof. Wären auch die Beschlüsse der Sardicensischen Synode in den damals dem Römischen Stuhle anhangenden Gemeinden allgemein angenommen gewesen: warum hätte Zosimus es dann für nöthig gehalten, den einen als einen Beschlufs des Nicänischen Concils zur Gültigkeit zu bringen? Ja, wären diese Beschlüsse ferner auch nur allgemein bekannt gewesen: wie hätten dann die Bischöfe auf dem Concil zu Carthago nicht wissen sollen, ob dieses Decret wirklich zu den Nicänischen Canonen gehöre, oder rein erdichtet sey? (Vgl. *Centur. Magdeburg*. Cent. *V*. p. 853 sqq.). Hincmar von Rheims freilich räumt dem Papste ein, dafs die Sardicensische Synode jedem Bischof das Recht zugestanden habe, von dem Urtheile seines Metropoliten und der Synode an den Römischen Stuhl zu appelliren (obgleich er wiederum das durch die Pseudisidorischen Decretalen dem Papste verstattete Appellationsrecht nicht anerkennen wollte): darauf ist aber Nichts zu geben bei der bekannten Politik jenes Prälaten, der in dem einen Falle gut hiefs, was er in dem andern bestritt.

testirte, war kein anderer, als weil die Umstände von der Art waren, dafs in seinen Streitigkeiten Carl der Kahle den Papst gebrauchen konnte und deshalb sich ihm unterwerfen wollte. Schwieg man aber zu solchen Maafsregeln des Papstes, wenn man auch ihre Rechtmäfsigkeit nicht einsehen und zugeben wollte: so ergab sich doch für den Papst und für Andere daraus ein anerkanntes Recht, worauf man sich einmal später berufen konnte. Ein noch deutlicheres Beispiel giebt die Geschichte der Streitigkeiten mit Hincmar, Bischof von Laon, der vom Könige, von seinem Oheim Hincmar von Rheims und von den Bischöfen abgesetzt wurde. Dieser appellirte, sich auf die Decretalen berufend, noch ehe sein Urtheil ausgesprochen war, an Hadrian II., der auch diese Gelegenheit nicht aus den Augen liefs, um seine Macht und seine Rechte auszubreiten. Aber vergeblich; denn die Zeiten, in denen Nicolaus gebieten konnte, waren nicht mehr, vielmehr lebte Carl der Kahle mit seinen Ständen in Frieden, hatte Erzbischöfe und Bischöfe auf seiner Seite und bedurfte des Papstes nicht. Die Bischöfe erklären sich in einem Briefe an den Papst, dafs sie Nichts von dem Rechte wissen wollen, die Processe nach Rom zu ziehen, indem sie auf die Beschlüsse des Carthagischen Concils von 419 verweisen, wonach jede Appellation nach Rom ungültig sey und jede Streitigkeit nur in der Provinz, wo sie entstanden, entschieden werden könne; sie verwerfen die Ansicht, dafs alle bischöfliche Sachen ausschliefsend dem Römischen Stuhle vorzubehalten seyen, und leugnen die Gesetzeskraft der Decretalen, durch welche Nicolaus in Rothads Angelegenheiten seine Grundsätze bestätigt hatte. Vergebens gebot der Papst, dafs man ihm die Sache zur Entscheidung in Rom vorbringen solle; ein kräftiger Brief Hincmars von Rheims wies seinen Befehl zurück und erklärte sich gegen die Anwendung und Gültigkeit der Decretalen. Als aber Hadrian in einem Antwortschreiben an die Synode zu Douzy wieder eine Stelle aus den falschen Decretalen anführte, hatte man Nichts dagegen, weil sie den Wünschen der Bischöfe gemäfs war. Gregor V. siegte wieder gegen Gerbert von Rheims, Arnold von Orleans und die ganze Gallicanische Kirche, welche den Erzbischof Arnulph von Rheims abgesetzt und die Rechte des Papstes angegriffen hatten, nachdem Johann XV. durch seine Decrete Nichts hatte ausrichten können, allein durch die Anführung der Decretalen auf der Synode zu Rheims, auf der die früher lange widerstrebenden Bischöfe endlich nach wenigen schwachen Gegenkämpfen das alleinige Richteramt des Papstes über die Bischöfe anerkannten. Die Französischen Geistlichen zeigten sich aber wohl nur deshalb jetzt so nachgiebig, weil sich die Umstände

geändert und die Könige Hugo Capet, der Urheber dieses Streites, und sein Sohn Robert, getrieben durch den Aufstand des Volkes und der Grofsen, auf die der kluge Johann XV. im Geheimen wirkte, dessen Beistand Robert auch sonst bedurfte, mit demselben sich schon verglichen hatten. Denn sonst läfst es sich nicht gut begreifen, wie die Bischöfe, welche sich an die Decrete und die Suspensionsacte des Papstes nicht gekehrt und sich bestimmt gegen die Annahme der Pseudisidorischen Decretalen erklärt hatten, ja, welche schon alle auf einer Synode, welche der Päpstliche Legat ausgeschrieben, ausgeblieben waren, jetzt so plötzlich umgestimmt wurden. Ueberhaupt wie sehr die neuen aus den Decretalen geflossenen Anmafsungen der Päpste nur durch Begünstigung der Lehnszeiten durchgingen, wie wenig Gültigkeit sie an sich hatten, lehrt schon die Vergleichung Nicolaus des I. mit Hadrian II. Beide handelten in demselben Geiste; beide bedienten sich gleich kräftig derselben Mittel: aber dem Papste Hadrian gelang fast Nichts, aus dem Grunde, weil die Zeitverhältnisse andere waren, als damals, wo Nicolaus den Römischen Stuhl einnahm. Freilich traten bald am Ende des neunten und im zehnten Jahrhundert Zeiten ein, wo die Wahl des Papstes und seine Macht in den Händen der Römischen Grofsen sich befand, wo die verächtlichsten Menschen, wie Sergius III., Johann XI. und XII., den Apostolischen Stuhl behaupteten: doch verloren die Päpste von ihrer kirchlichen Macht nicht Viel, wenn sie auch weniger Gelegenheit fanden sie auszuüben. Denn dieselben Gründe blieben, welche die Päpste in ihrer geistlichen Gewalt beförderten: überall in Deutschland und Frankreich herrschte Verwirrung und somit gleichfalls das Bedürfnifs nach einer Erhebung des Päpstlichen Ansehens; immer mehr verbreitete sich die Ueberzeugung von einer Einheit der Kirche, welche der Papst repräsentire; die Unsittlichkeit der Päpste fiel bei der allgemeinen Verderbtheit der Geistlichen nicht so sehr auf und die Decretalen wurzelten, schon weil sie älter wurden, immer fester; Männer, wie Hincmar, fehlten, die mit Erfolg gegen die Päpstliche Macht wirken konnten, was ihnen ohne Zweifel sonst gelungen wäre, und den Geistlichen selbst blieb es erwünscht, in dem Papste eine Stütze und eine Zuflucht zu finden in diesen unruhigen Zeiten, wo sie, die noch immer vereinzelt dastanden, von Königen und Vasallen manche Nachtheile erlitten.

B. *Durch die Kämpfe der Geistlichkeit unter sich und mit der weltlichen Macht wurde die kirchliche Gewalt des Papstes gehoben.*

Der Papst gründete seine geistliche Macht auf den Ruin der Selbstständigkeit der Geistlichen. Denn war der Clerus selbstständig: wer stand ihm dafür ein, dafs er seinen Befehlen gehorchte? was sollte die Cleriker, die auf ihre durch die Einrichtungen des Lehnswesens erworbene Macht trotzten, bewegen, seinen Decreten Folge zu leisten? Der Papst mufste sie also gedemüthiget sehen, wollte er über sie herrschen; sie selbst mufsten ihn anerkennen, wollte er über diese Mächtigen der Mächtigere seyn. Zu dem Zwecke mufsten sich aber die Umstände so fügen, dafs die Geistlichkeit des Papstes bedurfte, dafs ihr die Erhebung desselben und ihre Unterwerfung unter seine Macht wünschenswerth erschien. Diese Umstände fanden sich nun: sie wurden veranlafst durch die Macht, welche die Geistlichen als Lehnsträger besafsen; denn aus dieser entspann sich die für den Römischen Stuhl so vortheilhafte Zwietracht der Geistlichen unter sich und ihre Kämpfe mit der weltlichen Macht.

Wir haben schon gesehen, wie aus der Lehnsmacht der Bischöfe ein Streben nach Unabhängigkeit von der Metropolitangewalt entstand, welches noch reger wurde, wenn ein Erzbischof, zugleich durch eine gröfsere Macht und durch den Schutz des Königs begünstigt, das alte Abhängigkeitsverhältnifs wieder herstellen wollte und oft wohl, um die entwöhnten Bischöfe an die erzbischöfliche Obermacht recht nachdrücklich zu erinnern, rücksichtslos eingriff in die angemafsten Rechte der Bischöfe, denen natürlich jedes Einschreiten der erzbischöflichen Macht als eine drückende Regierung erschien. Je gröfser die Rolle war, welche die Bischöfe in den öffentlichen Angelegenheiten spielten, um so peinigender mufste ihnen eine solche Oberherrschaft des Metropoliten seyn. Daher kam denn der Widerstand, den die Bischöfe ihrem Erzbischof leisteten, wenn er seine Rechte in vollem Umfange anwenden wollte. Doch schien es nöthig, einen Rückhalt zu haben, zumal da der Erzbischof, der so den Widerstand seiner Diöcesanbischöfe erregte, auch wufste, dafs er die Macht dazu habe. Dieser Rückhalt bot sich am natürlichsten im Papste dar, an den die Bischöfe sich darum hielten und für dessen Macht durch ihre Unterwerfung unter seine höhere Auctorität nicht wenig gesorgt war. Erkannten nun auch die Erzbischöfe ihn als Richter im Streite und somit seine Oberhoheit an: so war seine Macht über beide, Erzbischöfe und Bischöfe, gesichert, und er säumte nicht,

den Nutzen, der sich ihm so darbot, sich anzueignen. Wollten aber jene seine Auctorität nicht anerkennen: so hingen ihm die Bischöfe desto fester an, und auf die Dauer widerstanden auch die Erzbischöfe nicht. Er konnte sich, wenn die Bischöfe sich an ihn wandten, in die geistlichen Angelegenheiten der Nationalkirchen mischen: er hatte den Schein für sich, als wolle er Frieden stiften, und wenn er den Erzbischof demüthigte, so war ja der Wunsch der Bischöfe erreicht, und in den Augen der Menge galt es als Bestrafung ungebührlicher Frevel. Auch wenn der Erzbischof durch ein gewaltsames Verfahren gerade keine Ursache zu einer Opposition gab: so war den durch die Lehnsmacht reichen und stolzen Bischöfen oft der Papst doch lieber, als der Erzbischof, weil er entfernter war und das zunächst Wünschenswertheste schien, der erzbischöflichen Gewalt entzogen zu werden. Darum hielten sie sich gern an den Papst, und dieser konnte dadurch nicht bloſs zum Richter der Geistlichkeit sich machen, sondern auch Kirchenämter vergeben; denn trotzend auf den Papst, weigerten sich oft die Bischöfe, den Eid ihrem Metropoliten zu leisten. Auch unaufgefordert mochte mitunter der Papst sich in die geistlichen Angelegenheiten des Occidents mischen: man fand oft seinen Vortheil darin, ihm nicht zu widersprechen. Hatte man auch einmal seine oberste Auctorität anerkannt: so konnte dieſs leicht für den Papst eine Brücke werden, auf der er immer weiter gehen konnte. Auch geschah es wohl, daſs zwei Bischöfe sich unter einander bekämpften und der überwundene dann zum Römischen Bischof seine Zuflucht nahm, und daſs die niedere Geistlichkeit, welche von den Bischöfen gedrückt wurde, den Papst zur Hülfe aufrief. Endlich durch den Streit der Mönche mit den Bischöfen, unter deren Aufsicht jene standen, gewann die Päpstliche Macht bedeutend. Seit alter Zeit standen die Klöster unter den Bischöfen, in deren Sprengel sie lagen. Als aber Frömmigkeit und die Verhältnisse der Zeit in den Klöstern groſse Schätze aufgehäuft hatten, wurde der Gerichtszwang und die Aufsicht der Bischöfe den übermüthig gewordenen Mönchen lästig. Dazu kamen die öfteren Erpressungen der Bischöfe, oder deren Unwissenheit und Verderbtheit, oder auch der in den Zeiten der Lehnsanarchie häufig eintretende Umstand, daſs jene die Klöster nicht schützen konnten gegen die räuberischen Groſsen, welche mit oder ohne Bewilligung des Regenten dieselben als Raubgut an sich rissen, vielmehr selbst so viele Klöster, als sie nur konnten, an sich zu raffen suchten und sie sich vom Könige geben lieſsen (vgl. den I. Abschnitt S. 138 ff.). Die Mönche hatten darum den Wunsch, von der bischöflichen Gewalt, zugleich auch von der so lästigen Oberaufsicht der

Könige befreit zu werden, und wandten sich deshalb für ihre Selbstständigkeit an die schützende Hoheit des Päpstlichen Stuhles. Wenn nun Klagen über Belästigung und Ohnmacht der Bischöfe von den Mönchen einliefen, oder ihre Wünsche nachdrücklich oft durch Bestechungen betrieben wurden: so geschah es, dafs, wie früher oft von den Fränkischen Königen, selbst von den Bischöfen besondere Exemtionen eingeräumt waren, von Rom aus den Mönchen ausnahmsweise erlaubt wurde, sich der Aufsicht der Bischöfe zu entziehen und unmittelbar unter dem Schutze und der Oberaufsicht des Römischen Stuhles ihre Güter zu verwalten. Allmälig vervielfältigte sich die Ertheilung solcher Exemtionen, wodurch die Päpste die Macht erlangten, das Amt der Bischöfe zu beschränken, und die Mönche für sich gewannen, welche im ganzen Mittelalter als die gröfsten Beförderer des Päpstlichen Ansehens sich zeigten. Davon aber liegt der Grund gröfstentheils in den Folgen der Lehnsverhältnisse, wie sich nach Vergleichung dessen, was schon früher über diesen Gegenstand gesagt worden ist, leicht ergiebt.

Die Richtigkeit der hier angeführten Behauptungen mögen von den vielen Beispielen, welche die Geschichte bietet, folgende bestätigen. Gegen den Bischof von Halberstadt stritt der Abt Meginher zu Hersfeld (von dem Lambert von Aschaffenburg so Viel spricht), weil ersterer sich gegen das Kloster manche Anmafsungen erlaubte. Gegen einander stritten der Bischof von Halberstadt und der Erzbischof von Mainz, weil dieser jenen absetzen wollte, deshalb weil er als Führer im Sachsenheere gegen Heinrich IV. sich der Unterwerfung Sachsens am meisten widersetzt hatte. Der Bischof von Parma, der 1064 abgesetzt wurde, griff seinen Nachfolger, Anselm, Bischof von Lucca, mit gewaffneter Hand an, um ihn von seinem Sitze zu vertreiben [16]). So geriethen in Zwist der Erzbischof Willigis von Mainz und der Bischof Bernhard von Hildesheim über das Kloster zu Gandersheim, und letzterer rief unter Auctorität Otto's III. im Jahre 1000 den Papst zur Hülfe. Dieser Streit giebt zugleich einen Beleg, wie wenig oft die Päpstlichen Machtsprüche durchgingen, wenn sie einen kräftigen Mann zum Widerspruch aufregten; denn alle Befehle, die der Papst jenem Erzbischof zukommen liefs, verachtete er, selbst die von dem Päpstlichen Legaten 1001 veranstaltete Synode zu Palithi oder Pölde (einem kaiserlichen Landgute

16) Lambert sagt bei dieser Gelegenheit: *Sic depravata ecclesiastici rigoris censura homines non, ut quondam, ut praeessent ecclesiae Dei, injecta manu trahebantur, sed, ne non praeessent, armata manu proeliabantur, fundebantque mutuo sanguinem non pro ovibus Christi, sed ne non dominarentur ovibus Christi.*

im jetzigen Fürstenthume Grubenhagen) vermochte Nichts gegen ihn. Gegen den Erzbischof von Mainz empörte sich der niedere Clerus, als jener um die Mitte des elften Jahrhunderts eigenmächtig einen gewissen Cuno zum Bischof von Trier machte; diesen tödtete der Clerus und wählte sich darauf selbst einen andern. Durch die Klage der Geistlichkeit über den Bischof Hermann von Bamberg erhielt der Papst Gelegenheit, den Bischof zu excommuniciren und auch den Erzbischof von Mainz sich zu unterwerfen.

Auch die Kämpfe der Geistlichen mit den Weltlichen beförderten die Oberhoheit des Päpstlichen Stuhles. Die vergröſserte Lehnsmacht der Geistlichen empörte und reizte die weltlichen Vasallen; denn ihnen, glaubten sie, würde entrissen, was die Kirche erhielt, und nicht mit Unrecht erkannten sie, daſs nur zu ihrer Unterdrückung die Geistlichen mächtig gemacht wurden. Leicht auch entspann sich ein Kampf aus nachbarlichem Streite, oder aus Fehdelust und Raubsucht. Für die Weltlichen sprach ihre Macht, ihre Krieger, für die Geistlichen die Würde der Religion, die oft den Deckmantel für irdische Absichten geben muſste, so wie die Heiligkeit ihres Standes. Nicht immer aber vermochten die Geistlichen mit Erfolge den stets gewappneten weltlichen Vasallen zu widerstehen, die mehr tapfere Krieger zählten, als die oft mehr durch den frommen Glauben des Volks, als durch eigene Soldaten geschützte Geistlichkeit, zumal da ihre Advocaten oft selbst sich gegen sie wandten. Die Geschichte zeugt durch eine Menge verödeter Klöster und geplünderter Kirchen von der Unsicherheit des geistlichen Besitzes, welche selbst die mächtigsten Geistlichen traf. Eins der schlagendsten Beispiele bietet die Geschichte der Kämpfe des Erzbischofs Adalbert von Bremen mit den Sächsischen Herzogen vom Stamme der Billunger: Kämpfe, die nur durch wiederholte groſse Verleihungen der Stiftsgüter zu Lehen an diese unversöhnlichen Feinde einen kurzen und schwankenden Frieden herbeiführten (vgl. Luden, VIII. 403 f.). Wie oft wurde nicht das Vermögen der Kirchen an Laien gegeben, besonders durch die Söhne Ludwigs des Frommen, die in ihren vielen Aufständen gegen den Vater manche weltliche Machthaber zu befriedigen hatten! So klagen die Bischöfe auf der Synode zu Juditz (Judz) bei Diedenhofen im Jahre 844, daſs die Könige ihre Güter geraubt, und bitten sie, dieselben zurückzugeben; dann fahren sie so fort: *Quod ut commodius valeatis implere, unusquisque vir ecclesiasticus et intercessionis adjutorium et solatii, quo res publica indiget, subsidium, juxta quantitatem rerum ecclesiae sibi commissae, salvo jure, quod exinde divi-*

nis dispensationibus debet impendi, prompte et ex animo parare et impigre, sicut tempore antecessorum vestrorum consueverat, studebit offerre (vgl. Pertz, *Monumenta Germaniae historica*, T. III. p. 382.). Auf dem Concilium zu Verneuil legen die Bischöfe es dem Könige Carl dem Kahlen dringend ans Herz, doch nicht zu dulden, dafs die Kirchengüter in den Händen der Laien seyen, viel weniger, dafs diese dieselben erblich besitzen. Wo sollten bei solcher Unsicherheit des geistlichen Vermögens die Cleriker Schutz finden? Weder bei den Königen noch bei den weltlichen Kronvasallen; die fürchterlichsten Bannflüche, bald von einem bald von einer Gesammtheit von Geistlichen ausgesprochen, halfen oft eben so wenig, als die theuer erkauften und oft feindlichen Schirmvögte. Wenn überhaupt Hülfe vorhanden war, so konnte nur Einer helfen, und dieses war der Bischof von Rom. Darum ergriff man die Waffen, welche der Aberglaube der Zeit wirksamer machte, als den Muth des Kriegers, und suchte im engen Anschliefsen an den Papst für die Kirchengüter die Sicherheit, welche das weltliche Regiment nicht gewähren konnte. Wuchs dieser: so konnte er auch leichter seine Untergebenen schützen vor den Räubereien der weltlichen Grofsen. Daher kam denn das Streben, seinen Namen zu verherrlichen, seine Macht zu befördern; an ihn wandten sich die Geistlichen in den Zeiten der Noth, um, geschützt durch den Mantel Päpstlicher Macht und Heiligkeit, sicherer ihrer Reichthümer zu geniefsen. — Auch mit den Königen lagen die Geistlichen oft im Streit. Wollten sie dann eine gröfsere Stütze für sich haben: so wandten sie sich, gleichwie die weltlichen Vasallen, an den Papst, beugten sich unter ihn, damit er ihnen ein kräftiger Beistand sey, und gestanden schon stillschweigend ihre Unterthänigkeit unter dem Papste dadurch ein. Eben so handelten die Könige. Sie fühlten zu mancher Zeit stark ihre Abhängigkeit von dem mächtigen Clerus. Aber wie sollten sie dann die Uebermacht der Geistlichen bändigen, zumal wenn diese zugleich mit den weltlichen Lehnsträgern gegen sie aufstanden? Hatten diese ja doch noch, aufser ihrer weltlichen Macht, auch die Meinung des Volkes und den Nimbus geistlicher Heiligkeit für sich. Es gab nur *einen* Ausweg: ein höherer Geistlicher mufste hier den Königen beistehen, der Papst, der hierzu auch immer erbötig war und darin ein Mittel fand, beide, Geistliche und Könige, unter seine Obermacht zu beugen. Der Papst mufste aber mächtig seyn, wenn er der Herr der Geistlichen werden sollte, und gern halfen ihm dazu die Fürsten, um die fühlbarere Plage abzuwenden. So handelte Carl der Kahle, um nach Hincmars Tode seine übermächtigen Prälaten zu schwächen;

so forderte Carl der Dicke den Papst Hadrian III. auf, nach Deutschland zu kommen, um über einige Bischöfe, die ihm feindlich gewesen waren, Gericht zu halten; so forderte Hugo Capet den Papst Johann XV. auf, den Erzbischof Arnulf von Rheims, der nach seiner Meinung ihn an seinen Gegner, den Herzog Carl von Lothringen, verrathen hatte, abzusetzen.

Nimmt man alle diese von uns für die Vergröſserung und Ausbreitung der Päpstlichen Macht angeführten Gründe zusammen: so wird uns nicht mehr unerklärlich bleiben, wie der Römische Bischof so hoch steigen konnte; es wird aber zugleich einleuchten, wie Viel der Römische Stuhl dem Lehnswesen und dessen Folgen zu verdanken hatte. Wenn wir sehen, wie der Papst Gesetze der allgemeinen Kirche giebt, wie er ausschlieſslich das Richteramt in allen bischöflichen Sachen oder doch den Rechtsvorbehalt der Absetzung der Bischöfe hat, woraus bald folgt, daſs ein Bischof nur in Rom angeklagt und verurtheilt werden kann: so dürfen wir nur an die Pseudisidorischen Decretalen und an die Berufungen der Geistlichen bei ihren Kämpfen an den Papst erinnern, um den Schlüssel dafür zu gewinnen. Wenn der Papst allmälig das Recht erhält, den Bischöfen die Consecration zu ertheilen: so können wir theils auf die Verweigerung der Consecration durch den Metropoliten, theils auf das Bestreben der Bischöfe, vom Erzbischof völlig unabhängig zu werden, verweisen: Gründe, die aus den Einrichtungen des Lehnswesens hervorgingen. Die Gesetze Gregors VII. über die Abschaffung der Investitur, zum Theil auch über die Einrichtung des Cölibats, worauf beruhten sie anders, als auf dem Lehnswesen? Wenn der ganze geistliche Stand vom untersten Cleriker bis zum Papste, dem allgemeinen Oberherrn, eine ununterbrochene Kette abhängiger Glieder wurde: war nicht das Vorbild das Lehnssystem? veranlaſste es dieses nicht, daſs Bischöfe, wie Erzbischöfe, dem Papste einen Lehnseid schwören muſsten? Doch wozu noch die einzelnen Rechte und Verhältnisse des Papstes zur allgemeinen Kirche herrechnen? Genug, daſs die Veranlassung zur Oberherrlichkeit des Römischen Bischofs in dem Lehnswesen begründet war. Fand diese einmal Anerkennung: so konnte der Papst sie auch in einzelnen Gesetzen zeigen, ohne daſs gerade zur Erlassung und Gültigkeit jedes einzelnen Gesetzes das Lehnssystem und seine Folgen noch besonders wirkten, obwohl in der Regel Zeitverhältnisse die jedem neuen Päpstlichen Gesetze sich widersetzenden Geistlichen erst zum Schweigen brachten.

So stehen wir denn am Schlusse unserer Untersuchung, und es liegt jetzt klar vor unsern Augen, welche Bedeutung das Lehnswesen für die kirchliche Gewalt hatte. Einige allgemeine Betrachtungen über den von uns behandelten Gegenstand mögen als Ergebnisse in den Schlufsbemerkungen ihre Stelle finden.

Keine Zeit der Christlichen Kirche zeigt uns deutlicher, als diese von uns behandelte, dafs das Christenthum nicht unabhängig von der Entwicklung der Völker und der Jahrhunderte wirkt: zu keiner Zeit war die Kirche mehr in Gefahr, mit dem Staate zu verschmelzen, zu verweltlichen und ihre eigentliche Aufgabe zu verlieren, als in dieser Zeit des achten bis zum elften Jahrhundert. Aber keine Zeit zeigt uns auch deutlicher, als diese, wie dennoch das Christenthum und die Kirche siegt, wie jeder Einflufs, den Nationalität und Zeitentwicklung auf die Christliche Kirche ausüben, ihr innerstes Wesen nicht ergreift, nur dazu dient, ihre Macht in den Gemüthern vorzubereiten und festzuwurzeln. Der Sieg der Hierarchie, ihr wohlthätiger Einflufs auf das ganze Leben der Germanischen Völker bis in viel spätere Zeiten hinein giebt dafür einen Beleg. Traurige, finstere Zeiten verdunkelten das göttliche Licht des Christenthums: aber auch diese Jahrhunderte der gröfsten Barbarei, der ärgsten Verwilderung unter Weltlichen und Geistlichen, der tiefsten Dunkelheit in religiösen Dingen zeigen uns, wie in dem Christenthume eine Kraft liegt, die über die Zeiten hinausgeht, die Alles, was die Zeit gebiert, verschlingt oder zu einer ihr gleichartigen Gestalt umbildet. Denn wie hätte sonst in späteren Zeiten die Religion Jesu so herrlich sich entwickeln können nach solchen Mifsgestaltungen, wenn nicht in ihr Etwas läge, was mächtiger ist, als alle Einflüsse der Jahrhunderte? Wie könnten wir denn verkennen, dafs unserer göttlichen Religion keine Volksentwicklung entgegen steht, dafs sie diese auf sich einwirken läfst, nicht aber um in getrübter Gestalt gleichsam als ein Fremdling aufgenommen zu werden, sondern um alle verschiedene ihr fremdartige Elemente der Zeit und der Volksbildung zu durchdringen und Alles unter ihrer Leitung zu einem harmonischen Ganzen zu formen? Auch der Zeit und ihrer Entwicklung gebührt ihr Recht. Nichts tritt ja in's Leben ein, ohne dafs es wenigstens bis zu einem gewissen Grade das ganze Leben durchdringt. Was in der Zeit gemäfs ist dem Christlichen Geiste, bleibt; die feindseligen Elemente werden verschwinden, oder schwesterlich in veränderter Gestalt dem Christenthume sich zugesellen.

Auch zu einer richtigen Würdigung der Bedeutung der Hierarchie liefert unsere Untersuchung Beiträge. Sie zeigt

nämlich nicht bloſs, daſs und wie die Hierarchie entstand, sondern auch, daſs dieselbe entstehen und, wenn auch nur langsam, doch sicheren Schrittes ihrer Höhe entgegengehen muſste. Sie muſste entstehen, weil die Verhältnisse von der Art waren, daſs der Sieg der kirchlichen Gewalt unvermeidlich wurde. Unsere Untersuchung zeigt daher, wie bei den gegebenen Verhältnissen jene Ausbildung des Clerus zur Hierarchie nothwendig war und welchen Werth sie schon deshalb, abgesehen von ihren historischen Wirkungen, für das ganze Mittelalter hatte; sie zeigt daher, wie unrecht diejenigen handeln, die von den herrschsüchtigen Gesinnungen der Päpste und des Clerus die Hierarchie ableiten. Kann man auch die Herrschsucht mehreren Päpsten und Geistlichen nicht absprechen: so war diese doch nicht wesentlich für die Hierarchie. Jene Herrschsucht einiger kräftigen Geistlichen sprach und bildete nur aus, was im Bewuſstseyn der Zeit lag, was in den Bedürfnissen der Zeit so fest gegründet war. Aus unserer Untersuchung ergiebt sich auch, wie unrecht diejenigen handeln, welche alles Unheil des Mittelalters auf die Hierarchie schieben, anstatt zu bedenken, wie vielmehr die aus dem Lehnswesen entsprungene und durch äuſsere Umstände begünstigte Verwirrung aller Verhältnisse ein mächtiges Eingreifen der Hierarchie nöthig machte, ja, wie dieselbe allein durch solche scheinbar gewaltsame Maaſsregeln den heilsamen Einfluſs üben konnte, den sie in der That hatte. Ohne jene Uebermacht des Papstes, ohne die Einheit und Gewalt der Kirche würde das Leben der Menschen nicht besser geworden seyn. Nur die Kirche konnte das Lehnsunwesen in seinen Schranken halten, nur sie die Sklaverei des Lehnsthums mäſsigen, nur sie einen geordneten Zustand herbeiführen, indem sie die Uebermacht der Adelspartei brach. Damit soll natürlich nicht geleugnet werden, daſs die Hierarchie im Einzelnen durch den Uebermuth und die Tyrannei, wie einiger Geistlichen, so mehrerer Päpste manches Unheil erzeugt hat; jedoch gilt dieses, was die letzteren betrifft, mehr von der Zeit nach Gregor VII., als vorher. Eine welthistorische Bedeutung hat die Hierarchie für die Entwicklung der Völker überhaupt, wie für die Entwicklung der Kirche; sie hat eine solche in ihrem Bestehen, in ihren Folgen, selbst in ihrem Verfalle. Das Papstthum verband durch die Kirche alle Völker zu *einer* Christlichen Familie; es war das Vorbild für eine Entwicklung, in der die Nationalität keine Hemmungen mehr ausübt, sondern die Menschheit im Ganzen und Groſsen gemeinsam ihrem Ziele sich annähert. Die Hierarchie machte das Christenthum geltend gegen die Verwilderung der neuen Germanischen Volksbildungen, sie erhielt es in den Stürmen politischer Umwälzungen. Durch sie erzeugte sich die

Blüthe des späteren Katholicismus; durch ihre Ausartung erstarkte das Selbstgefühl der weltlichen Macht, durch sie die Ausbildung des Rechts, die Kräftigung freier bürgerlichen Einrichtungen, die Anerkennung der wissenschaftlich Gebildeten.

So traurig auch die Ausbildung der Kirche in den von uns behandelten Zeiten zu seyn scheint: so ist in ihnen doch nichts desto weniger ein Fortschritt der Kirche bemerkbar. Die Christliche Kirche soll alle Kreise des Lebens durchdringen: von ihr aus soll das Christenthum, wie es ja auch nach seinem innersten Wesen der Grund und der Keim eines neuen Lebens ist, das in jedem Ausdrucke des menschlichen Lebens sich abspiegeln soll, in die verschiedensten Gliederungen der menschlichen Gesellschaft, in Familie, Volkssitte, Einrichtungen und Gesetze dringen. Darum mufs auch der Staat zu einem Christlichen sich gestalten und sonach auch die Verfassung desselben, als welche ja das ganze Staatsleben bewegt, von Christlichen Grundsätzen geleitet werden. Dazu aber war der Römische Staat nicht geeignet: so wenig das Christenthum seine heidnischen Institute und Begriffe ertragen konnte, eben so wenig konnte der abgelebte Staat den frischen Geist der Christlichen Religion in sich aufnehmen. Daher standen sich auch Staat und Kirche im Ganzen gegenüber als zwei gesonderte Theile, und fast jede schon im Einzelnen versuchte Verbindung beider mufste die unnatürlichsten Erscheinungen hervorrufen. Der Römische Staat verschwand und eine neue Staatseinrichtung ward herrschend: es bildete sich die Lehnsverfassung aus und sie besonders war geeignet, Staat und Kirche mit einander in mannichfache Berührung zu bringen, wie wir es gesehen haben. Aber nicht vom Staatswesen aus soll die Vereinigung ausgehen, sondern das Christenthum vielmehr soll jenes seinem Grunde und Wesen gemäfs umgestalten, soll anders die Verbindung eine innere und dauernde seyn. Diefs wurde dadurch vermittelt, dafs die Hierarchie das Uebergewicht erhielt. Hier haben wir sie verlassen, wir haben die Feudalmonarchie und die durch dieselbe gehobene kirchliche Hierarchie mit zwei verschiedenen Häuptern, Papst und Kaiser, mit zwei verschiedenen Stützen, Geistlichkeit und Adel, mit zwei verschiedenen Mitteln zur Erhaltung, Schwert und Evangelium, weltliches und kirchliches Regiment, zurückgelassen. Gegensätze aber können nur als Uebergänge vorhanden seyn; in der Folge werden sie unter einem höheren Standpuncte zusammengefafst, nachdem das Gegensätzliche abgestreift ist. Durch die schon in dem hier behandelten Zeitraume hervortretende überwiegende geistliche Gewalt war der Sieg der Kirche über den Staat vorbereitet, und die Folgezeit entschied diesen

Sieg schon dadurch, daſs die Hierarchie in den nächsten Jahrhunderten völlig die Angelegenheiten der Welt leitete, mehr noch durch die mannichfachen Anstalten, welche von der Kirche und der steten Beziehung auf das kirchliche Interesse hervorgerufen wurden und auf den Staat zurückwirkten. — In allen Bestrebungen des feudalen Mittelalters zur Erhebung der Hierarchie lag eine schöne Idee zum Grunde, die bald klarer erkannt, bald dunkler geahnet wurde: es war die im Alterthum mehr fehlende Idee, daſs die Kirche das Höhere sey, daſs von ihr aus das Staats- und Familienleben geleitet werden müsse. Es lag aber in der Rohheit des Zeitalters, daſs es die Idee einer geistigen Herrschaft nicht fassen konnte: was herrschen sollte, muſste äuſserlich als mächtig erscheinen. Daher kam das Streben, den Clerus, in dem man den Stellvertreter der Kirche sah, mächtig zu machen. Und da es das Wesen der Lehnsverfassung ist, Alles in den Staatsverband hineinzuziehen, Alles vom Gesichtspuncte der Staatsgewalt zu beurtheilen: so war damit gegeben, daſs die Kirche in äuſserlicher Gestalt mit in das Staatswesen verflochten wurde, so daſs sie als die höhere geistige Gewalt in ihm erschien, die dem Weltlichen erst Kraft und den rechten Ausgangspunct verlieh. So wurde die Kirche weltlich, so wurde sie zu einer Jüdischen Theocratie. Daſs diese Idee das bewegende Element der Zeit war, ist gewiſs ein Fortschritt zu nennen, und das Lehnswesen hatte nicht bloſs in so weit einen Einfluſs darauf, daſs es diese Idee einseitig so fassen lieſs, als müsse die Kirche in ihren Stellvertretern als Theilhaber am Staatsleben dieses beherrschen, sondern auch dadurch, daſs, wie wir gesehen haben, in dem Lehnswesen wenigstens gröſstentheils die Veranlassung zu dieser Idee lag. Was so noch einseitig entwickelt war, muſste späterhin, zum Theil auch von äuſseren Umständen ausgehend, eine andere Seite gewinnen, und dieſs geschah, vorbereitet durch die letztere Hälfte des Mittelalters, in dem Protestantismus, der mit Recht anerkennt, daſs neben der Kirche auch die Staaten für sich bestehen können, aber doch im Dienste der Kirche.

So lehren uns denn auch die Verirrungen dieser Jahrhunderte, wie alle auch noch so verschiedenartige Begebenheiten durch ein inneres Band vereinigt sind, wie Gottes mächtige Hand sie alle zu *einem* Ziele hinleitet, zu seiner Verherrlichung und Offenbarung. Wenn wir sehen, wie selbst das miſsverstandene Christenthum dieser Jahrhunderte nicht ohne heilsamen Einfluſs blieb, wie durch die Hierarchie in späteren Zeiten das Christenthum ein neues, ungetrübteres Leben gewann: wie können wir dann verkennen, daſs Gottes Geist die Bege-

benheiten der Geschichte zusammenhält, dafs sein Rathschlufs der Erlösung der Menschheit durch Jesum in Allem, was auf der Erde Grofses und Kleines geschieht, zum Grunde liegt! So sind auch diese Jahrhunderte der Lehnsanarchie der sanfte Hauch des Westwindes, in welchem wir, wie Elias, den Geist Gottes erkennen. Gekräftigt wird dadurch unser Vertrauen auf die unüberwindliche Kraft des Christenthums; zur Gewifsheit wird unsere Hoffnung, dafs Gottes Geist selbst die traurigsten Entwicklungen der Menschheit durchdringen und zu einem Organ der Christlichen Offenbarung gestalten werde, dafs auch in der gröfsten Verunstaltung des Christenthums ein Keim liege für eine spätere schönere und kräftigere Entwicklung des Christlichen Lebens, welches immer vollkommner, immer ungetrübter, immer lebendiger in dem Menschen werden wird, welches, alle Hemmungen überwindend und läuternd, alle verschiedenartige Elemente des Menschenlebens zu einem Ganzen und zwar zu einem Christlichen Ganzen verbinden wird.

V.

Einiges über Ulrich von Hutten, vornehmlich seinen Geburtsort und Urtheile über ihn betreffend.

Von

Wilhelm Ernst Eberhardi,

Diaconus zu Vacha und Pfarrer zu Unterbreitzbach im Grofsherzogthum Weimar.

Als Geburtsort Ulrichs von Hutten wird gewöhnlich (wie es auch von mir selbst in dem Aufsatze: *Warum blieb Desiderius Erasmus Katholik?* im 3. Hefte des 9. Bandes, oder des Jahrganges 1839 dieser Zeitschrift, geschehen ist) das Huttensche Stammschlofs *Steckelberg* oder *Stackelberg* als *am Main* liegend angegeben und er selbst deswegen als ein *Franke* bezeichnet. Der Steckelberg mit den Trümmern der Stammburg liegt aber keineswegs am *Main*, sondern über sechs Meilen nordwestlich von jenem Flusse, bei dem jetzt Gräflich Degenfeldschen Rittergute *Ramholz*, westlich von der Stadt Schlüchtern, wie von dem Consistorialrathe D. Petri zu Fulda, welcher jenen merkwürdigen Berg bestiegen und in dem unten folgenden Gedichte besungen hat, mir zur Berichtigung der bisherigen Angabe gemeldet worden ist. Demnach ist, was auch die Fuldaischen Geschichtsschreiber bezeugen, Hutten kein *Franke*, sondern ein *Buchonier* [1]).

---

1) *Fulda* mit seinem Gebiete hiefs sonst *Buchonia*, auch *Fagonia* (*Buchenland*), wegen seiner grofsen Buchenwälder, mit denen seine Berge bedeckt waren und zum Theil noch sind. Vergl. *Camerarii de vita Ph. Melanchthonis narratio*, ed. Strobel. p. 89.: *Cum autem hoc itinere placuisset transire regionem eam, cui nomen fagi Buchononiam* (Buchoniam) *fecerunt, mansimus unam noctem Fuldae.* Eberhardi.

Da jedoch alle Zeitgenossen Hutten ausdrücklich einen *Franken* heifsen und er selbst sich so mit einer gewissen Vorliebe bezeichnet:

Camerarius, der nach p. 89. 90. seiner trefflichen *narratio de vita Melanchthonis* Hutten persönlich genau gekannt hat, entwirft von ihm p. 90 sq. folgende Schilderung: *Fuit nobilitate et laude generis antiqui inprimis clarus, doctrinae eruditae princeps, impatientissimus injuriarum, libertatis immodice cupidus, non prorsus alienus a saevitia, quae etiam vultus acerbitate et minus clemente interdum oratione indicabatur. Sed neque opum abundantia, neque corporis, in quo admodum pusillo atque debili inerat animus ingens ac ferox, viribus pollens, ut de eo mihi saepe in mentem venerit versuum, quibus perhibetur: „Si respondissent vires atque potentia Demosthenis proposito et solertiae, nunquam fuisse futurum, ut in Graecia summa rerum potiretur Macedo". Nam si consilia et conatus Hutteni non defecissent quasi nervi copiarum atque potentiae: jam mutatio omnium rerum extitisset et quasi orbis status publici fuisset conversus.* Vgl. daselbst p. 19.: *Ulrichus gente Huttenus, patria Francus, ordine eques, ingenio acerrimo et animo confidentissimo, literis perquam eruditus.* — Als Melanchthon im Jahre 1524 in Begleitung des Camerarius und drei anderer Jünglinge auf einer Reise nach seiner Vaterstadt Bretten zu Fulda übernachtete, erfuhr er mit tiefem Schmerze Huttens auf der Insel Ufnau im Zürchersee den 31. Aug. 1523 im 36. Lebensjahre erfolgten Tod. *Ibi etiam* (Fuldae), erzählt Camerarius p. 89., *certi aliquid primum cognovimus de morte Ulrichi Hutteni, quem ut virum magnifacere et admirari propter doctrinae eruditionem et praestantiam ingenii, sic ab illius natura vehemente et excelso animo et voluntate ad novas res propensa, quam consuetudo etiam quorundam immoderatiorum incitarat, nonnihil timere Philippum Melanchthonem licuit animadvertere.* Pag. 91.: *Et dolore autem tum Philippi Melanchthonis ac nostro et deploratione quoque Croti* (eines Freundes von Hutten) *quasi justa facta sunt Hutteno. Deque eo in itinere*

---

so muſs sein Stammschloſs (zwei Meilen von Fulda, nach der gewöhnlichen Angabe), so wie die Landschaft *Buchow*, *Buchau* oder *Buchenau*, von der er sich auch *Phagigena* nennt, damals zu *Franken* gerechnet worden seyn. Vergl. Gottl. Christ. Friedr. Mohnike, *Ulrich Huttens Jugendleben. Nebst Geschichte und Beschreibung der Urschrift der Klagen, als Einleitung zu der Ausgabe und Uebersetzung derselben. Nebst dreien Jugendgedichten des Ritters und einer Kupfertafel.* (Greifswald, 1816) S. XV f. XIX ff. CLXXXII. Der Herausgeber.

versus a nobis compositi et refutati quidam mortuum lacerantes.

Der Jesuit Christoph Brower erklärt sich über Hutten so: *Hoc eodem anno* (1523) *deceffit Udalricus Huttenus, Equestri familia, novae Sectae Germanorum Poetarum acerrimus. Lutheri hyperaspistes, sub cujus mordaci satyra et nigerrimo sale non intutius ille, quam Teucer sub Ajacis clypeo, latuit. Huius me Apollo noster, ut meminissem, aurem vellit.* „*Fuit enim*", *inquit*, „*Monachus Fuldensis, et vitam in arumna maxima, morbis, egestate clausit*[2]).

Merkwürdig ist auch das Urtheil, welches Joh. Cochlaeus, damals Dechant zu Frankfurt am Main, der berüchtigte giftige Verläumder Luthers und der Reformation, über seinen Zeitgenossen Hutten fällt; denn es enthält eine freimüthige Aeufserung über die Römische Curie und deren Erpressungen, die man von dem sonst so blind dem Papste ergebenen Manne nicht erwartet: *Maxime accendebat animos* (in odium Cleri) *non modo Procerum et Nobilium, verum etiam civium, rusticorum, Ulricus Huttenus, Eques Germanus, Vir nobilis familiae et acerrimi ingenii, qui et antea, priusquam Lutheri nomen orbi notum esset, multa pro libertate Germaniae contra pensionum quaestus et citationum vexationes, quibus Romana Curia Germaniam gravare videbatur*[3]), *scripserat, non solum carmine, verum etiam soluta oratione vehemens et acer.*

Sed tacitus pasci si posset corvus, haberet
Plus dapis et rixae minus[4]).

Der edle, kühne Ritter, welchen Unrecht, Betrug, Heuchelei in und aufser der Kutte, so wie Tyrannei, so empörten, dafs er sie mit aller Kraft der Feder, die ihm in Prosa und Poesie, in Deutscher und vorzüglich in Lateinischer Sprache, wie Wenigen zu Gebote stand, entlarvte, welchen sein gerader Deutscher Sinn auch da Nichts fürchten liefs, wo alle seine Freunde, besonders der weltkluge Erasmus, zitterten und zagten, hat an Christian Jacob Wagenseil einen Biographen ge-

2) *Acta Abbatum Fuld.*, bei Schannat, *Hist. Fuld.*, im *Codex probationum*, p. 47.

3) *Videbatur?* O es war kein Schein, keine Täuschung, sondern eine schwere Vexation, wie es die Besten jener Zeit betheuern.

4) Brower führt es an bei Schannat a. a. O. p. 48.

funden, der sich fast ein halbes Jahrhundert hindurch mit dem Studium der Huttenschen Schriften beschäftigt und die Früchte seines Fleifses in der zu Nürnberg 1823 erschienenen vollständigen Lebensbeschreibung niedergelegt hat*), an Ernst Joseph Hermann Münch aber einen geistesverwandten Herausgeber seiner Werke, welche zu Berlin und Leipzig 1821—1827 in 6 Theilen**) erschienen sind.

Sein Andenken hat in neuester Zeit einen Mann, der an der von Rabanus Maurus gestifteten, von Hutten seit seinem elften Lebensjahre besuchten alten berühmten Klosterschule zu Fulda (später in ein Gymnasium umgestaltet) als Protestantischer Lehrer eine lange Reihe von Jahren thätig gewesen ist, den Consistorialrath D. Petri, im Herbste des dritten Jubeljahres von Huttens Tode (1823) zu einem Gedichte begeistert, welches hier wohl eine Stelle verdienen dürfte.

---

*) *Ulrich von Hutten, nach seinem Leben, seinem Character und seinen Schriften geschildert.* — Schon im Jahre 1800 erschien von ihm zu Leipzig im 3. Theile des *Pantheons der Deutschen* eine Schilderung Huttens. Auch hat er *Ulrici de Hutten Opera* herauszugeben angefangen, wovon aber nur der erste Theil, der Huttens Briefwechsel enthält, zu Leipzig 1783 ans Licht getreten ist. Siehe Georg Wolfgang Panzer, *Ulrich von Hutten in litterarischer Hinsicht* (Nürnberg 1798), S. 234 f. Hier sowohl als in Mohnike's angeführter Schrift kommen noch andere wichtige Nachrichten vor, welche Hutten und seine Schriften betreffen, bei Mohnike auch die früheren Bearbeiter seiner Lebensbeschreibung. Vergl. aufserdem noch folgende Schriften: Gottlob Adolph Wagner, *Ulrichs von Hutten fünf Reden gegen Herzog Ulrich von Würtemberg, nebst seinem Briefe an Pirkheimer. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit einer gedrängten Schilderung seines Zeitalters versehen.* Chemnitz, 1801. (Auch hier sind S. II ff. die früheren Biographen Huttens genannt.) — Mohnike, *Ulrich Huttens Klagen gegen Wedeg Lötz und dessen Sohn Henning, zwei Bücher. Aus einer höchst seltenen Druckschrift des sechszehnten Jahrhunderts herausgegeben, übersetzt und erläutert. Nebst einer Einleitung und einigen andern Jugendgedichten des Ritters.* Greifswald, 1816. — K. Kieser, *der Streit zwischen Ulrich von Hutten und Erasmus von Rotterdam, zur Characteristik Ulrichs von Hutten und seiner literarischen Zeitgenossen. Aus Originalurkunden und Briefen ins Deutsche übersetzt und mit litterarisch-historischen Bemerkungen herausgegeben.* Mainz 1823.
Der Herausgeber.

**) *Ulrici de Hutten Opera quae exstant omnia.* Auch unter dem Titel: *Des Deutschen Ritters Ulrich von Hutten sämmtliche Werke. Gesammelt und mit den erforderlichen Einleitungen, Anmerkungen und Zusätzen herausgegeben.* Im 6. Theile sind die *Opera dubia*, namentlich die *Epistolae obscurorum virorum* enthalten.
Der Herausgeber.

Pilgers Gedanken auf dem Steckelberge bei Ramholz.

Von

Friedrich Erdmann Petri.

Hier erwachet ist Ulrich von Hutten
Zu der Erde Freuden und Qual.
Feind der Heuchler in Mänteln und Kutten,
Hier erglänzte der erste Strahl
Deiner Blicke dem Licht' entgegen,
Hob dein Herz sich in ersten Schlägen.

Hier erstarkte dem rüstigen Knaben
Freier Geist in heiterer Luft;
Nicht im Nebel des Thales vergraben,
Nicht erstickt in städtischem Duft,
Sog er reinere Luft der Berge,
Unvergiftet vom Hauche der Särge.

Nie, befangen von trüglichem Wähnen,
Fröhnte der Freie dem Machtgebot.
Forschend, prüfend erhob sich sein Sehnen
Zu der Wahrheit; verachtend Noth,
Lästrung, drohende Lebensgefahren,
Strebt' er des Wortes Freiheit zu wahren.

Doch der Drache, defs giftigen Bissen
Mancher tapfre Kämpfer erlag,
Nagete bald an Kraft und Gewissen,
Kürzte des Edlen Lebenstag.
In des fernen Eilands Capelle
Fand der Sieche die Ruhestelle.

Deutscher Jüngling, der du diesen Hügel,
Diese Trümmern freudig erstiegst,
Schwöre dir, dafs durch der Keuschheit Zügel
Nimmer du niederer Lust erliegst,
Huttens Geist und Muth werde deiner,
Sinn und Sitte bleibe dir reiner!

VI.

Die Sequenz:

Stabat mater dolorosa.

Neu verdeutscht

von

C. v. Könneritz,

Königl. Preufsischem Major zu Danzig.

Diese berühmte Sequenz, welche gewöhnlich dem im Jahre 1306 gestorbenen Franciscaner Jacobus de Benedictis (auch Jacoponus, oder, mit Beziehung auf seinen Geburtsort *Todi* in der Delegation Spoleto im Kirchenstaate, Jacopone da Todi genannt) zugeschrieben wird, aber nach einem Aufsatze vom Professor D. Kist zu Leiden (in Deutscher Uebersetzung aus dem Holländischen in dieser Zeitschrift Bd. 7 H. 2 S. 41 ff. enthalten) höchst wahrscheinlich dem heiligen Bernhard (unter dessen Werken sie in einem auf der Universitätsbibliothek zu Utrecht befindlichen Codex vorkommt) angehört, ist zwar schon vielfältig ins Deutsche übertragen worden (vgl. den erwähnten Aufsatz S. 46 und die Anmerkung): allein wir theilen dessen ungeachtet die uns freundlichst zugesendete neue Uebersetzung mit, da sie jedenfalls, schon um ihrer grofsen Treue willen, mit der sie das einfach rührende Gedicht wiedergiebt, als sehr gelungen erscheint. Der Verfasser hat, obgleich seit langer Zeit einem ganz andern Berufe folgend, doch als ehemaliger Zögling der Schulpforte eine Vorliebe für die altclassischen Sprachen beibehalten. — Da der Urtext nicht jedem Leser dieser Zeitschrift bei der Hand seyn dürfte: so setzen wir denselben zur Vergleichung bei, und zwar nicht, wie er aus dem Utrechter Codex der Werke des h. Bernhard (mit einigen bemerkenswerthen Abweichungen) dem gedachten Aufsatze hinzugefügt worden ist, sondern nach der gewöhnlichen Ausgabe, wie sie namnetlich Aug. Jakob Rambach in seine *Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche*, 1. Bd. (Altona u. Leipzig 1817) S. 349 ff. mit aufgenommen hat, da diese der nachfolgenden Uebersetzung zum Grunde zu liegen scheint. Der Herausgeber.

Stabat mater dolorosa
Juxta crucem lacrymosa,
Dum pendebat filius;
Cuius animam gementem,
Contristatam et dolentem
Pertransivit gladius.

O quam tristis et afflicta
Fuit illa benedicta
Mater unigeniti,
Quae moerebat et dolebat
Et tremebat, cum videbat
Nati poenas inclyti!

Quis est homo, qui non fleret,
Matrem Christi si videret
In tanto supplicio!
Quis non posset contristari,
Piam matrem contemplari
Dolentem cum filio!

Thränenreich, mit bangem Herzen
Stand die Mutter, reich an Schmerzen,
Als der Sohn am Kreuze hing,
Als sie fühlte, was er leide,
Und die Angst mit Schwertesschneide
Durch die Dulderseele ging.

Wie war der gebenedeiten
Mutter Herz erfüllt von Leiden
Um den eingebornen Sohn!
Zitternd unter Schmerzensschauer,
Sah sie, tief gebeugt von Trauer,
Ihres Kindes Quaal und Hohn.

Wer wird nicht dem Angedenken
Christi Mutter Thränen schenken
Bei der Pein, die sie durchwühlt!
Wer empfindet nicht im Herzen
Dieser frommen Mutter Schmerzen,
Die mit ihrem Sohn sie fühlt!

Pro peccatis suae gentis
Vidit Jesum in tormentis
Et flagellis subditum,
Vidit suum dulcem natum
Morientem, desolatum,
Dum emisit spiritum.

Pia mater, fons amoris,
Me sentire vim doloris
Fac, ut tecum lugeam,
Fac, ut ardeat cor meum
In amando Christum Deum,
Ut sibi complaceam!

Sancta mater, istud agas,
Crucifixi fige plagas
Cordi meo valide!
Tui nati vulnerati,
Tam dignati pro me pati,
Poenas mecum divide!

Seines Volkes Schuld zu zahlen,
Sieht sie, ach! der Geifsel Quaalen
In des Heilands Blut getaucht,
Sieht den theuern Sohn verlassen,
Als, im Tode zu erblassen,
Er die Seele von sich haucht.

Mutter, Quell der ewgen Liebe,
Dafs auch mir mein Theil verbliebe
Von der dir geword'nen Pein!
Lafs mein Herz in Liebe brennen,
Jesum Christum nur erkennen,
Wohlgefällig ihm zu seyn!

Heil'ge Mutter, hör' mein Bitten,
Was am Kreuz er hat gelitten,
Lege schwer mir auf mein Herz!
Büfsend hat dein Sohn erduldet,
Was in Sünden ich verschuldet:
Lafs mich theilen seinen Schmerz!

Fac me tecum pie flere,
Crucifixo condolere,
Donec ego vixero!
Juxta crucem tecum stare
Et me tibi sociare
In planctu desidero.

Virgo virginum praeclara,
Mihi jam non sis amara,
Fac me tecum plangere,
Fac, ut portem Christi mortem,
Passionis fac consortem
Et plagas recolere.

Fac me plagis vulnerari,
Cruce hac inebriari
Ob amorem filii!
Inflammatus et accensus,
Per te, virgo, sim defensus
In die iudicii!

Mit dir weinend, laſs mich tragen,
Was er, an das Kreuz geschlagen,
Litt, so lang' mein Daseyn währt!
Mich an's Kreuz zu dir zu stellen,
Deinem Schmerze mich gesellen,
Das ist's, was mein Herz begehrt.

Jungfrau, hochverklärt vor allen,
Laſs, o möcht' es dir gefallen!
Deinen Schmerz auch meinen seyn,
Laſs, wie Christus, mich verscheiden,
Ein Genoſs der Quaal und Leiden,
Blutend deinem Ruhm mich weih'n!

Laſs mich, deinen Sohn im Herzen,
Freudig tragend Kreuz und Schmerzen,
Würdig seyn des ew'gen Lichts!
Wenn zerknirscht zu ihm ich bete,
Heil'ge Jungfrau, dann vertrete
Mich am Tage des Gerichts!

Fac me cruce custodiri,
Morte Christi praemuniri,
Confoveri gratia!
Quando corpus morietur,
Fac, ut animae donetur
Paradisi gloria!

Halte schützend, wenn ich fehle,
Christi Kreuz mir vor die Seele,
Gnade sey mein Eigenthum!
Fällt mein Leib dem Tod zum Raube,
Führe du den Geist vom Staube
Zu des Paradieses Ruhm!

VII.

Kirchengeschichtliche Miscellen.

Von

M. Christian Adolph Pescheck,

Diaconus in Zittau.

1.

Abermals zwei Beiträge zur Geschichte der Böhmischen Gegenreformation im 17. Jahrhundert, Joachimsthal und Fuge betreffend.

Eine Geschichte der Böhmischen Gegenreformation im 17ten Jahrhundert ist wohl nicht leicht zu erwarten. Einstweilen ist's wohl gut, einzelne *characteristische Stücke* nicht untergehen zu lassen und einzelne Scenen zu berichten *).

a.

Der erste der gegenwärtigen Beiträge betrifft *Joachimsthal* in Nordböhmen. Schon Luther selbst hatte sich der Hinneigung der Joachimsthaler, die zum Theil Böhmische Brüder waren, zur Reformation gefreut. Ein Brief von ihm an einen Bürger dieses Orts, Wolfgang Wiebel, vom Jahre 1530 siehe in de Wette's Ausgabe von Luthers *Briefen, Sendschreiben und Bedenken*, Th. 4 S. 207. Ein anderes Schreiben von ihm an die Grafen von Schlick, denen Joachimsthal gehörte, vom 9. Oct. 1532, steht daselbst S. 407 f. Eine Kirche war daselbst im Jahre 1534 gebaut worden **). Früher war hier gar keine gewesen. Doch 1623 begann die Unterdrückung der Evangelischen Lehre auch zu Joachimsthal, indem der Geheimrath Carl von Lichtenstein beauftragt war, die Vertreibung der Lutherischen Geistlichen zu bewirken. Den Befehl dazu gab er dem Hauptmanne Christoph Grad von Grünenberg. *Jubeo*, schrieb er, *ut omnes sacerdotes non catholicos*,

---

*) Ein Beispiel dieser Art habe ich bereits in dieser Zeitschrift B. 2 St. 2 (1832) S. 269 ff. von dem Stammvater meiner Familie, Christoph Pescheck, mitgetheilt. Zwei andere Beispiele siehe B. 9 (Jahrg. 1839) H. 1 S. 174 ff. Pescheck.

**) Nach Matthesius, *Berg-Postilla oder Sarepta*, in der angehängten Joachimsthaler Chronik, ist die Kirche 1533 zu bauen angefangen und 1537 eingeweiht worden. Der Herausgeber.

qui in valle Joachimica et in agro circumjacente remorantur, conventus agunt et conciones habent, celeriter amoveas, omni illorum liturgia abrogata. Der Bekanntmachung am 12ten Aug. gemäfs wurden am 19ten die Pforten des Tempels geschlossen und am 22sten die Geistlichen abgesetzt. Im Jahre 1628 wurden aus dem Leichensteine des bekannten Predigers Johann Matthesius die Worte: *mendacia dogmata Papae* vertilgt, so wie im Jahre 1630 Lutherische Bürger vertrieben. Schon 1624 war hier ein hoher Geistlicher aus Prag, D. Georg Landherr. Er weihte am 4ten Sept. die Kirche Katholisch und las am 9ten Sept. eine Messe. Aber wie es ihm ging, ist aus *folgenden zwei Schreiben* anschaulich zu ersehen.

Schreiben des D. Georg an den damals kranken Hauptmann.

Nobilissime nec non Strenue Domine Capitane et Patrone Observantissime. Mea commissione defuit Vestra dominatio. Bene ac male acceptus sum. Bene et gloriose a senatu, male autem et calumniose a barbara plebe, quae mihi infinitas calumnias ingessit; processum intelliget Dominus. Mane terve quaterve misi famulum ad Ecclesiae claves repetendas, ut templum visitarem juxta tenorem commissionis meae. Nihil effeci. Ultimo ipsemet in persona accessi ad senatum, qui statim manduverat, ut aperirentur fores Ecclesiae. Intravi, circumspexi eandem, quae certo mihi placuit. Me talem in Ecclesia exspectantem secuta est malitiosa puerorum et quaeque civium turba, grandes rumores excitantes cachinnando, movendo scamna petulanter, lapides ad caput meum et corporis partes collidendo, in tantum, ut neglecta concione cum periculo vitae meae hospitio meo me receperim. Commendo has injurias Deo ultori et Sanctae Caes. Majestati. Est vix recensendum, quantas in me emoverint exsecrationes s. calumnias, me Sathanam vocitando, Monachum diabolicum, servum nequam et alia ejus generis infinita nomina. Doleo, me turbare hisce meis literis Nobiliss. Vestr. Dominationem, quae alias sat multarum molestiarum sustinet; praeteriissem sane: at conscientia reluctante coactus sum, fideliter enarrare casum. Me ipsum in mortem volens obtuli. Et utinam me in meritum sacratae religionis enecassent! Hisce me Vestr. Nobiliss. Dominationi Sacellanum commendo, obligans me oratu-

rum ad Deum pro recuperanda sanitate. Raptim in Valle Joachimica, 4. *Sept.* 1624.

Nobilissimae Vestrae Dominationis
Sacellanus, Fr. Georgius Landherr, S. Theol. D. et Commissarius Archiepiscopi Pragensis.

Schreiben desselben an den Erzbischof zu Prag, Ernst II.

Obedientiam usque ad mortem. Illustrissime et Reverendissime Princeps Archiepiscope. Cum dolore animi mei et cordis has scribo literas. Equidem in tribulationibus periculisque usque ad vitae meae necem hic in Joachimsthal constitutus sum, qui humanissime quidem acceptus sum a toto senatu, attamen a tyrannica plebe tentatus sum in detrimentum vitae. Ingressus enim juxta meam commissionem in templum, ad duas horas inibi expectans. Nulli praeter petulantem puerorum confluxum aderant, clamores excitarunt, in me verbis et verberibus horrende invexerunt, lapidibus ad caput circa volitantibus offensam causarunt. Populus malitiosus et maledictus ille manebat in perpetuum, pulveres desuper sparsi. Illustrissimus Princeps inultam ne linquat hanc factionem, quam primum, rogo, moneat Illustr. Gubernatorem regni, ut hanc inobedientiam dignis poenis remuneret. Me Sathanam nominarunt, item servum diabolicum, nequam et alias infinitas calumnias. Remedium ipsis optimum erit, ponere aliquot centenarios militum, qui sciant hujusmodi rebelles compescere. Utinam absolvissem meam commissionem in istis periculosis vicis et pestilentissimis haereticis. Deus novit, quantum perpessus fuerim. Hisce brevibus me Illustriss. Vestr. Celsitudini commendo. Raptim in Joachimsthal, 4. *Sept.* 1624.

Illustrissim. Celsitud. Vestrae
Observantissimus Fr. Georgius Landherr, S.S. Theol. Doctor et Commiss. Illustriss. Celsitud.

Die Aufschrift war folgende: *Illustrissimo ac Reverendissimo Domino, Domino, Ernesto II., Archiepiscopo Pragensi, Legato nato, S. Imperialis Majestatis Consiliario, nec non Supremo ac Generali Ordinis Crucigerorum cum rubra stella, per Bohemiam, Moraviam, Silesiam ac Poloniam Magistro, Principi Clementissimo.*

Diese *characteristischen* Briefe sprechen *beredter* die Geschichte jener Tage aus, als es jeder andere Bericht thun würde. Sie sind zwar bereits abgedruckt, aber in einem jetzt sehr seltenen Programm des M. Adam Daniel Richter, damaligen Rectors des Lyceums zu Annaberg (nachmaligen Directors des Gymnasiums in Zittau), mit dem Titel: *De persecutionibus Bohemicis in valle Joachimica. Recensus I. et II.* Annabergae 1758. 1759. in 4., und deswegen sind sie des erneuerten Abdrucks hier nicht unwerth.

Der Gegenreformator eilte am 5. Sept. davon, wagte aber nach einigen Jahren die Wiederkehr. Mittlerweile waren zwar die Lutherischen Geistlichen verjagt (Pfarrer Jacob Schober und die Diaconen Gregorius Richter und Paul Münch); sie bekamen aber noch einige Besoldung von der Stadt, deren Rath einstweilen dem Rector Elias Pistorius die Taufen und kirchliche Vorlesungen halten liefs. Als nun Landherr wieder erschien, wagte er die Kanzel zu besteigen und bot seinen langen Hals dar (er war ein sehr langer Mann, nur wie Haut und Knochen), sagend, wofern sie ihn ums Leben brächten, so würde der Kaiser das gebührend *zu rächen* wissen. Auch hinterliefs er schriftliche Anweisung, wie es mit Taufen, Begräbnissen und kirchlichen Vorlesungen gut Katholisch gehalten werden solle.

Auf Fürsprache des Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg I., bewilligte der Kaiser Ferdinand II. den Joachimsthaler Bergleuten 3 Jahre *Bedenkzeit* (von 1625 an), in welchen sie aber so geschmähet wurden, dafs viele sich in's benachbarte *Sächsische* Erzgebirge übersiedelten. Man bat den Kurfürsten von Sachsen, den Schwedischen Generalissimus zu Nürnberg und die Evangelischen Reichsstände um Verwendung bei dem Kaiser, dafs man den Lutheranern, wenn auch nicht die (von ihnen selbst erbaute) Hauptkirche, doch das Kirchlein beim Gottesacker lassen möchte; jedoch vergeblich. Aus einem Briefe des abgesetzten Diaconus Richter an den Stadtrichter Seeling in Joachimsthal sieht man, dafs im Juni 1625 alle Lutheraner der Predigt und Communion beraubt waren und die Worte Ps. 74, 1—4. eintrafen. Wegen Entbehrung des heiligen Abendmahles tröstet er ihn, dafs Christus auch ohne äufserlichen Gebrauch ihn seines Verdienstes theilhaftig seyn lassen könne. Ferner ermahnt er ihn mit rührenden Worten zur Beständigkeit. Dafs er gezwungen habe in die Messe gehen müssen, solle er ja Gott herzlich abbitten.

Unter dem 4. März 1626 schrieb der Hauptmann von Grad wieder ernstlich, dafs die Lutheraner in Joachimsthal, Platten und Gottesgabe ihren Irrthümern entsagen und Katho-

lisch werden müfsten; bald würden, da der Kaiser durchaus darauf bestehe, dafs seine Unterthanen eines und desselben Glaubens mit ihm seyen, hohe Geistliche kommen, um sie zu belehren. Es erschienen dazu in der Fastenzeit der Abt von Osseck und der Dechant von Kadan; man drohte aber auch den Widerspenstigen mit militärischer Execution und drückendster Einquartierung. Am Sonntage Oculi kam der Graf Georg von Michna *mit* 2 *Jesuiten* angezogen. Jetzt wurde ein scharfer Befehl aus der kaiserlichen Kammer den Lutheranern bekannt gemacht, dafs sie entweder binnen 24 Stunden Katholisch werden, oder auswandern *müfsten*. Die Rathsherren versprachen in der Angst, Katholisch zu werden, hielten aber dann ihre Zusage nicht, mit Ausnahme eines einzigen, der bisher zur Helvetischen Confession gehört hatte. Denjenigen Einwohnern, welche Nichts versprachen, wurde eingeschärft, dafs sie entweder binnen 7 Tagen Katholisch communiciren, oder fort müfsten. Da sie keines von Beidem thaten, wurden sie abermals *erinnert;* auch warf man am 26. März einen Widerspenstigen, Matthias Dox, in's Gefängnifs, jedoch nicht auf lange Zeit. Nach neuen Befehlen, Katholisch zu werden, baten sie um 24 Stunden Frist, und flohen, zu Schlitten, zahlreich nach *Oberwiesenthal* in Sachsen. Der Graf Michna fürchtete, dafs diefs Beispiel allgemeine Nachahmung finden würde, dictirte daher allen Einwohnern Hausarrest und drohte mit furchtbaren Strafen. Während man den Auswanderern nachstellte, fielen die reicheren Joachimsthaler auf ein anderes Mittel zur Sicherheit. Sie *bestachen* zu Wien einige Grofse dadurch, dafs sie ihren Gemahlinnen geklöppelte Spitzen von hohem Werthe schenkten, und *dadurch* erhielten sie Ruhe.

Jene vom Kurfürsten von Sachsen den Joachimsthalern ausgewirkte Bedenkzeit von drei Jahren war vorüber; sie hatte ihnen Viel genützt. Aber 1628 am 28. Sept. kam strenger Befehl, nun endlich Katholisch zu werden. Die Worte des neuen Befehls lauteten also:

„Erbare, achtbare und wohlweise, denen wünschen wir von Gott, dem Allmächtigen, Gnade, Barmherzigkeit, sambt Einverleibnifs in die römisch katholische Kirche und alleinseligmachenden Glauben. Eure Abgesandte sind zu recht angelangt, denen wir den Willen Gottes, römisch kaiserlicher Majestät, unsers allergnädigsten Erbherrn, mit mehrern fürgehalten haben, und die peremtorische Resolution und Schlufs, dafs ihr euch sollt einverleiben in die uralte, römische, katholische, apostolische, allgemein seligmachende Kirche, *aufser welcher keine Hoffnung der Seligkeit zu gewarten ist*, und solches alles mit allen Bürgern und Bürgerin, in Summa, Kinder und Waisen, hier und zwischen Lichtmessen."

Der Rath beschied zum 3. Oct. die Bürger auf's Rathhaus; aber Niemand wollte Katholisch werden. Das meldete der Rath unter dem 12. October. Die Gegenreformatoren verliefsen einstweilen am 7. Dec. Joachimsthal. Sieben Abgeordnete, die man ihnen nachsendete, erhielten nur Vermahnung, zuzusagen, dafs in 6 Wochen Joachimsthal Katholisch werden wolle. Die nächste Feier des Festes von Mariä Reinigung solle der Termin seyn, Am 3. Jan. 1629 wurden wieder Abgeordnete zu dem in der Gegenreformation sehr thätigen Grafen von Kolowrath beschieden, nach Luditz. Auch beschied man sie nach Prag, und man nahm den Lutheranern ihre Aemter. Abermals ward ihnen anbefohlen, binnen 6 Wochen, ja, lieber binnen 4 Stunden, Katholisch zu werden. Am 29. Januar wurden wiederum 6 Wochen Bedenkzeit gegeben. Vom 21. März bis zum 7. April wirkte Friedrich Hüningen als gegenreformatorischer Commissar. Im Jahre 1630 kamen *Soldaten*. Die Joachimsthaler mufsten Vieles dulden. Aber erst 1650 kam es zu weiterer Vertreibung der Evangelischen.

Wir bedauern, hier nicht fortfahren zu können. Nachdem Richter, der Berichterstatter, 1760 von Annaberg nach Zittau versetzt worden, hat er jene Nachrichten nicht fortgesetzt.

Gegenwärtig ist nun endlich *Joachimsthal* gut Katholisch. Die Kirche ist Joachim I. geweiht worden und hat einen Dechanten und 5200 Eingepfarrte. Kirchenpatron ist der Magistrat. Es gehört zum Ellbogener Kreise Böhmens und ist von Deutschen bewohnt. Dafs aber die Joachimsthaler des 17ten Jahrhunderts so standhaft im Lutherischen Bekenntnifs sich ausgezeichnet, ist gewifs eine Frucht von dem segensreichen Wirken ihres Pfarrers, Johann Matthesius, der durch seine Schriften über Luther und andere geistliche Werke noch heute unvergefslich ist.

---

b.

Ein lebendiges Gemälde von Scenen aus den Zeiten jener Gegenreformation giebt auch die Erzählung der Vorgänge in dem Dorfe *Fuge* bei *Schluckenau* in Böhmen, an der Lausitzischen Grenze. Diese interessante Nachricht ist in einem Werke aufbewahrt, wo man sie nicht sucht, nämlich in Georg Heinrich Götze's Dissertation: *de beneficiis oeconomiis Lutheri ministerio exhibitis* (Lubecae 1715), und verdient, daraus den Freunden der Kirchengeschichte mitgetheilt zu werden, zumal da sonst solche Nachrichten aus Böhmen nicht leicht zur Oeffentlichkeit gelangen. Es ist auch besonders die Jahrzahl zu beachten, welche lehrt, dafs keineswegs in der *Mitte* des 17ten Jahrhunderts die neue Katholisirung Böhmens zu Stande gekommen ist.

„Die Reformation (Gegenreformation) der Fuge ist Anno 1696 im Herbste geschehen. Es haben zwar die lutherischen Einwohner, bei kurzer Frist von 4 Wochen, ihre Häuser verkaufen dürfen (doch hat es ihnen wenig, manchen gar nichts geholfen; denn es haben es die päpstlichen Käufer sehr niedergeschlagen) und nicht um die Hälfte des Werthes verkauft. Dabei haben sie das baare Geld *für die Loslassung* hinweggenommen und doch keine Losbriefe ertheilt, auch die Unkosten, so den Käufern zugehört, auf die *Verkäufer* gewälzt; und obgleich bei manchen etliche Termine zu heben überblieben und jährlich in 2 Terminen auf jeden entweder 18 Groschen oder 9 Groschen gekommen, haben sie, solche zu erhalten, 6, 8, 10 und mehrmal darnach gehen müssen; und da sie nun einen mit grofser Mühe erbettelt gehabt, hat der Richter an jedem Termine 14 kaiserl. Kreuzer Lösegeld weggezogen. Das übrige haben sie vertrinken müssen; sonst hat man ihnen weiter nicht gewillfahrt."

„Es sind etlichemal die Schluckenauer Geistlichen und Amtleute (dahin gehört die Fuge in Unterthänigkeit) in die Fuge in's Gerichte oder in die Schenke gekommen und haben dem Volke *mit gar guten Worten* zugeredet, sie sollten katholisch werden. Weil nun die Mannspersonen sich dessen *geweigert*, haben sie *allein die Weiber* vor sich gefordert, ihnen Versprechungen gethan, wo *sie* ihre Männer, katholisch zu werden, bereden würden; aber fruchtlos. Darauf hat man die Männer alle nach Schluckenau gefordert, in ihre römisch-katholische Kirche geführt und die schönsten Stände eingeräumt, und hat der dasige Geistliche eine *gelinde und anlockende* Predigt gehalten; darauf sie in's Amt geführt und befragt worden, wie es ihnen gefallen, und *es wäre ja fast einerlei*, ob sie lutherisch oder katholisch, sie sollten nur fleifsig den Rosenkranz beten: so würde Gott sie erleuchten."

„Da auch *dieses* nicht angegangen, ist ein *fremder* Geistlicher gekommen, welcher Baltzer Falke geheifsen. Der hat *Paternoster mitgebracht* und selbe austheilen wollen, die die Leute nicht angenommen. Es liefen auch *alle Persuasiones* ohne gesuchtem Nutzen ab, dafs auch der Amtsschreiber entrüstet worden, aufgestanden und gesagt: der Teufel solle ihn holen; er begehre *nicht* dahin, da Lutherus wäre."

„Zu allerletzt ist der Schluckenauer *Decanus* herausgekommen und hat ihnen *hart* zugesetzt und gesagt: wo ein einziges Wort *in der heiligen Schrift* stände, das beweise, dafs die lutherische Religion recht wäre, wollte er sie gleich annehmen. So finde *er* es nicht. Drum wäre besser, krumm und lahm bei ihnen seyn, als gesund bei den Lutheranern

wohnen. Und als er darauf ihre sieben Sacramente erklärt, hat er gesagt, die Ehe wäre eins der vornehmsten."

„Und weil er vorher dem Volke *erlaubt*, mit ihm zu reden, hat hierauf Georg Schreiber, ein frommer und bescheidener Mann, gesagt: Ihro Hochwürden erlauben, wenn die Ehe ein Sacrament: warum werden *Sie* denn nicht ehelich? Worauf er geantwortet: es wäre gar gut, daſs er mit ihm rede; er würde ja wissen, daſs niemand zur Ehe gezwungen werde; dahero thäten sie es *aus freiem Willen*. Worauf dieser gesagt: da thäten sie ja groſse Sünde, daſs sie *alle* das heil. Sacrament *verachteten!* Auf welche Worte man ihm das Maul verboten, weil *fast ein Gelächter* hat werden wollen."

„Dieser Decanus soll sich nicht wenig *ereifert* haben, daſs ihm der Schweiſs vom Angesicht gelaufen, und immer das Fenster aufmachen müssen, nur Luft zu schöpfen. Da nun alles *vergeblich* zu seyn schien, sind die *Amtleute* herausgekommen, haben dem Volke angesagt, entweder katholisch zu werden, oder binnen 4 Wochen das Dorf zu räumen, vorwendend, ihr gnädiger Graf wäre sehr in Ungnade gefallen und zu Rede gesetzt worden, weil er *noch* Lutheraner unter sich duldete. Ob sie nun *groſse Mühe* angewendet, das Volk auf ihre Seite zu ziehn, haben sie doch durch göttliche Gnade und des seligen Sprembergischen Superintendenten Zacharias Steinels Fleiſs (denn dahin war die Fuge eingepfarrt) wenig ausgerichtet."

2.

Verfahren bei der Gegenreformation in Böhmen im Jahre 1631 *).

Es ist bekannt, daſs in jener Zeit die Jesuiten die Protestantischen Bewohner Böhmens dergestalt einschüchterten, daſs die meisten sich wieder dem Katholischen Cultus anschlossen. Tausende jedoch wanderten aus und erkauften ihre Geistesfreiheit durch Verzichtung auf irdische Habe. Diejenigen, welche nachzugeben sich entschlossen, muſsten in der Kirche vor der Herrschaft und ganzen Gemeinde gewisse Bekenntnisse aussprechen, welche die Jesuiten ihnen vorsagten. Man theilte das, was sie sprechen muſsten, in 5 Abtheilungen, nämlich a) das Bekenntniſs, b) die Verfluchung, c) den Eidschwur, d) die Bestäti-

*) Beispiele von dem Jesuitischen Verfahren bei dieser Gegenreformation habe ich bereits, wie in den oben (S. 150 Anm.) bezeichneten Aufsätzen, so in der Fortsetzung meiner *literarischen Reise in das Innere von Böhmen* (*Neues Lausitzisches Magazin*, Jahrg. 1837 H. 1 S. 2—10), mitgetheilt.

gang, e) die Beichte. Ein Lutheraner, der aus Todesfurcht selbst ein solches Versprechen gethan, entfloh später noch aus Böhmen und brachte eine Abschrift davon mit nach Sachsen, die ich hier, *aus dem Böhmischen übersetzt*, mittheile.

a. Das Bekenntniſs:

Wir armen Sünder bekennen aus Liebe zu unserer lieben Herrschaft und nach fleiſsiger und frommer Arbeit und Mühe der ehrwürdigen Herren Patres, daſs wir von dem irrigen Wege und aus den falschen ketzerischen Verführungen auf den Weg der Wahrheit, die zum ewigen Leben führt, gebracht worden sind.

aa. Wir bekennen, daſs wir aus gutem und freiem Willen, ohne Zwang, die Römisch-Katholische Religion an- und aufgenommen haben. *Das* bekennen wir mit unsern Zungen vor der ganzen Welt, daſs der allerheiligste Vater Papst ein Haupt der Christlichen Kirche ist und nicht und nimmermehr irren kann.

bb. Wir glauben und bekennen, daſs der Römische Bischof der rechte Nachfolger Christi ist und die vollkommene Macht hat, den Menschen Sünde zu vergeben, oder zu behalten, und, wenn er will, die Leute aus der Katholischen Kirche zu excommuniciren, in den Bann zu thun und in die Hölle zu verdammen.

cc. Wir glauben und bekennen, daſs Alles, was uns der heilige Vater zu Rom zu glauben befiehlt, es sey nun in der Schrift geschrieben oder nicht, und was er uns vorschreibt zu glauben und zu halten, wichtig und heilig sey und von allen Menschen mit groſser Ehrerbietung und mit Eifer, durchaus als von Gott selbst, angenommen und gehalten werden muſs.

dd. Wir glauben und bekennen, daſs der allerheiligste Bischof von Rom soll von allen Menschen mit göttlicher Ehre geehrt und in gröſserer Würde gehalten werden, denn Christus selbst *).

ee. Wir glauben und nehmen an, daſs alle Menschen, ohne Unterschied, sollen dem allerheiligsten Vater in Rom in allen Dingen und Stücken folgen und nach seinen Geboten leben. Sollte aber Jemand sich dagegen setzen, der soll, ohne Gnade, als ein ungehorsamer Ketzer, nicht nur mit Feuer verbrannt, sondern auch mit Leib und Seele in die Hölle verdammt werden.

---

*) Diese grelle Behauptung hat man deshalb für nöthig gehalten, weil die Protestanten sich zur Widerlegung der Päpstlichen Satzungen immer auf Christi Wort beriefen.

ff. Wir glauben und bekennen, dafs die heil. Schrift immer und so lange, bis sie der heilige Bischof in Rom weihe und zu lesen erlaube, untüchtig und nur ein todter Buchstabe ist, den Menschen Nichts nützen kann und ganz ohne Wirkung seyn mufs.

gg. Wir glauben und sprechen, dafs die Bibel Ursache und Anfang aller Ketzereien ist und eine Quelle aller Irrthümer und Verführungen.

hh. Wir glauben und bekennen, dafs man die dahingeschiedenen Heiligen anbeten und die Bilder in Ehren halten, vor denselben niederfallen, mit grofser Andacht hin zu ihnen wallfahrten, sie bekleiden und vor ihnen Wachslichter brennen lassen soll. Das ist zur Seligkeit nothwendig, auch billig und heilig.

ii. Wir glauben und bekennen, dafs ein jeder Geistlicher viel Mehr vermag, als die Jungfrau Maria; denn sie hat Christum nur ein Mal geboren, mehr aber nicht; allein der Geistliche, so viel er heilige Messen liest, so viel Mal gebiert er Christum durch das Wort. Und denselben ifst und geniefst er alle Tage bei der heil. Messe. Solche Macht hat die Jungfrau Maria nicht gehabt.

kk. Wir glauben und bekennen, dafs man soll für die Abgestorbenen Messen lesen lassen und Almosen geben und fasten, damit sie aus dem Fegefeuer erlöset werden.

ll. Wir glauben und bekennen, dafs der heil. Vater in Rom die Gewalt hat, *die heil. Schrift zu ändern*, davon abzuthun und hinzuzuthun, was er will, auch dieselbe ganz zu vernichten.

mm. Wir glauben und bekennen, dafs die Seelen der Verstorbenen in einem Fegefeuer sich reinigen müssen, aber durch die heil. Messe aus demselben wieder errettet werden und in den Himmel gelangen.

nn. Wir glauben und bekennen, dafs unter *einerlei* Gestalt das heilige Sacrament zu empfangen gut und selig ist; aber unter zweierlei Gestalt ist es ketzerisch und verwerflich.

oo. Wir glauben und bekennen, dafs, wer unter einerlei Gestalt es empfängt, der empfängt Christum mit Leib und Blut, wer aber unter beiderlei, der empfängt nur Brod und Wein.

pp. Wir glauben die heiligen sieben Sacramente.

qq. Wir glauben, dafs Gott durch Bilder geehrt und erkannt wird.

rr. Wir glauben und bekennen, dafs die gebenedeite Jungfrau Maria von Engeln und Menschen mehr geehrt und in gröfserer Würde gehalten werden soll, denn Christus

selbst, weil sie ihn 9 Monate im Leibe getragen und geboren hat.

ss. Wir glauben, dafs die Mutter Gottes eine Himmelskönigin ist und ihr Amt nebst ihrem Sohne verwaltet, und was sie von dem Sohne verlangt, das mufs er ihr Alles gewähren.

tt. Wir glauben und bekennen, *dafs eine heilige Messe besser ist, als* 100 *Lutherische Predigten.*

uu. Wir glauben und sagen, dafs die Gebeine oder Reliquien der Heiligen eine grofse Macht und Wirkung haben, man dieselben in Ehren halten, für sie Capellen bauen lassen und diese begaben soll.

vv. Wir glauben und bekennen, dafs die Römische Lehre die älteste, dafs sie katholisch oder allgemein, eine göttliche, allein seligmachende und voller Wahrheit ist. Aber die Lutherische, davon wir jetzt gutwillig abtreten, ist falsch, irrig, verflucht, ketzerisch, verdammlich, aufrührerisch, gottlos, selbst entstanden, erdichtet von den abgefallenen Menschen.

b. Die Verfluchung.

Die vom Katholicismus abgefallen gewesenen Christen mufsten in Gegenwart der Geistlichen, Herrschaften und Gemeindeglieder folgende Flüche aussprechen:

Weil in allen Puncten die Römisch-Katholische Religion unter einerlei Gestalt heilig, rein, alt, himmlisch und göttlich ist, die ketzerische dagegen irrig, falsch, verflucht und teuflisch: aus dieser Ursache verfluchen wir Alle diejenigen, die uns zu dieser unreinen Lehre geführt und uns solche beigebracht haben.

aa. Jch verfluche meine Eltern, welche mich in dem ketzerischen Blute empfangen und erzogen haben.

bb. Ich verfluche diejenigen, welche uns die heilige und allein seligmachende Römische Lehre in Verdacht und Hafs gebracht und davon abgehalten haben.

cc. Ich verfluche Alle die, welche uns mit dem *verfluchten Kelche* gedient und daraus haben trinken lassen.

dd. Ich verfluche mich selbst, darum, dafs ich jemals an den Kelch meinen Mund gebracht und daraus getrunken, was mir nicht gehört hat.

ee. Ich verfluche alle die Bücher, darin ich gelesen, welche in sich Nichts haben und enthalten, als Verführung, Ketzerei und verdammte Lehre.

ff. Ich verfluche und vermaledeie alle Mühe und Arbeit, die ich in den Tagen, da ich in der ketzerischen Lutherischen Lehre gelebt, angewendet habe. Sie soll mir jetzt und

am jüngsten Tage vor Gott zu nichte werden und verloren seyn!

c. *Der Eid.*

Solches Alles thun wir aus freiem Willen und aus dem Grunde unsers Herzens. In allen Artikeln und Puncten nehmen wir die Römische Lehre als die beste an; dagegen aber verwerfen wir die ketzerische Lutherische Lehre. Wir widerrufen und verfluchen sie vor euch, hochwürdige Herren Patres, und vor allen andern Menschen.

aa. Wir schwören, dafs wir zu der ketzerischen Lehre unter beiderlei Gestalten, so lange wir leben, und wenn wir gleich völlige Freiheit hätten, nicht mehr uns bekennen und treten wollen.

bb. Wir schwören: So lange ein Blutstropfen in unserm Leibe ist, so lange sind wir bereit, uns der verfluchten Evangelischen Lehre zu widersetzen und sie zu dämpfen, so wie mit List und Bevortheilung, mit Gewalt und mancherlei Kunst die Leute davon abzuhalten und, wenn es nöthig seyn sollte, mit Andern zum Schwerte zu greifen, sie verfolgen und ausrotten zu helfen.

cc. Wir schwören, dafs, obgleich eine Aenderung unter politischen Regenten, wie auch unter den geistlichen Ordnungen geschehen sollte, wir dennoch bei der jetzt angenommenen Katholischen Religion verbleiben wollen. Dessen sind Zeugen die Engel Gottes und diese gegenwärtige heilige Versammlung, dafs wir weder *aus Furcht*, noch *auf viele gute Versprechungen* wieder zurücktreten, sondern bei der allein seligmachenden Katholischen Religion bis an unsern Tod verharren wollen.

dd. Wir schwören, dafs wir unsere Kinder und auch das Gesinde nach höchster Möglichkeit vor der Lutherischen Lehre bewahren, sie zur gröfsten Verabscheuung derselben bringen und mit Gewalt und List, wie auch mit Reden und vielen Versprechungen davon abhalten wollen, damit sie bis an ihren Tod gegen die sogenannte Evangelische Lehre einen Widerwillen und Abscheu haben, wofern sie den allerheiligsten Vater in Rom zu einem gnädigen, liebreichen Bischof haben wollen.

ee. Wir schwören, dafs wir von der Evangelischen Lehre, in welcher wir geboren und auch erzogen worden sind, mit gutem Willen, mit gutem Verstande, mit gutem Gewissen und nach längerer Sehnsucht, *ohne Zwang*, vielmehr freiwillig und Niemanden zu Gefallen, auch ohne eigennützige Absicht abtreten und solche verfluchen, dagegen die allein seligmachende Katholische Religion gern annehmen.

ff. Wir schwören, dafs wir aus dem Kelche nicht mehr trinken und die ketzerischen Bücher nicht mehr lesen wollen,

sondern wir wollen dieselben als verfluchte verbrennen helfen und mit Hülfe Mariens und aller Heiligen dawider uns setzen und streiten, dagegen dem Römischen Bischof Treue leisten bis an unsern Tod.

d. Bestätigung.

Dieses Alles wollen wir thun und unsere Rede bestätigen:

aa. mit dem Fluche, welchen wir der ketzerischen Lehre, wie auch uns selbst aus freiem Willen wünschen, wenn wir einige Neigung dazu wieder fühlen sollten;

bb. mit der That, da wir zum Schimpfe dieser verdammten Lehre, in der wir lange Zeit ohne Wissen gelebt, nicht allein diesen verdammlichen Kelch, jetzt vor unsern Augen, gegenwärtig *mit Füfsen treten*, sondern auch als ein unreines Geschirr gegenwärtig mit dem Speichel unsers Mundes bewerfen und bespeien;

cc. mit *Beichte und Bekenntnifs*, welches wir, ehe wir zu dem heiligen Sacramente des Altars uns nahen dürfen, unserm ehrwürdigen Beichtvater ablegen und beichten wollen in folgenden Worten.

e. Beichte.

Ich armer und elender Sünder bekenne und beichte euch, ehrwürdiger Herr Beichtvater an der Stelle Gottes und der gebenedeiten Jungfrau Maria und aller Heiligen, dafs ich so lange Zeit bei der verfluchten ketzerischen Lehre geblieben bin und in grofser Verführung gelebt habe, wie auch zu dem ketzerischen Abendmahle gegangen bin und schlechtes Brod und Wein gegessen und getrunken habe. Nun aber will ich mich dessen mein Lebenlang enthalten, dasselbe verfluchen und verfolgen und nicht mehr dazu einwilligen. Dazu verhelfe mir Gott nebst der unbefleckten Jungfrau Maria und allen Heiligen! Amen.

Böhmen war bekanntlich um das Jahr 1600 fast ganz dem Evangelischen Lichte zugewandt. Die Wiederherstellung des Katholicismus aber ist den Jesuiten binnen einem Menschenalter gelungen. Unter diesen war Adam Krawarsky der betriebsamste und glücklichste Bekehrer; denn seit 1622 brachte er 33,140 Evangelische Christen zum Katholicismus zurück.

Auskunft über seine Person und sein Wirken giebt der Böhmische Historiker und Jesuit Bohuslaus Balbinus in *Miscellan. historic. regni Bohemiae*, Decadis I. Libri IV. Pars II. (Tom. IV.) p. 139 sqq. Da nur wenige Leser dieser Zeitschrift dieses Werk zum Nachschlagen zur Hand haben dürften: so theile ich folgende Stellen über Krawarsky's Wirksamkeit daraus mit.

In reducendis ad Ecclesiam haereticis felicissime in Bohemia laboravit. — — Continebat se ut plurimum munitissimis locis Pater, et praecipue Krzivokladensi arce (nam arma Rustici corripuerant), tamen divina gratia aspirante, cum armati ad Patrem identidem convenirent, ejus capti suavitate et colloquiis ad fidem veram optime instructi, aliis quoque exemplo fuerunt Catholicae Religionis amplectendae. Facto semel ab honoratioribus initio, prospere omnia satis ibant sub manum, totoque illo districtu per annum peragrato, ea una in Bohemiae parte decem animarum millia Christo conciliata, singulari cum Caesaris, ad quem ea quoque fama pervenerat, voluptate, numerata. — — Magnanimitas quaedam et Leonina species inerat Viro; ad haec corporis vastitas egregia et lati humeri, os magna senatorum, vultus omnis ad quandam granditatem compositus; regia oculorum libertas addebat verbis authoritatem et gratiam; consiliorum maxima erat promptitudo, longo item usu collecta tractandorum animorum peritia; venerationem in accessu faciebat torvitas, at in recessu nihil illo amabilius habebatur. Cum ad haereticos accederet, ante omnia authoritatem sibi parare studebat. — — Sequebatur flammea ad populum oratio u. s. w.

Wie Viel die seligmachenden Lichtensteiner Dragoner zu jenen gewaltigen Bekehrungen beigetragen, ist bekannt. Beispiele ihrer Barbareien sehe man bei Sigmund Just. Ehrhardt, *Presbyterologie des evangel. Schlesiens*, 3 Thle. (Liegnitz u. Dessau 1783) S. 19 ff., bei Worbs, *Geschichte des Herzogthums Sagan* (Züllichau 1795), S. 312 ff., und in meinem *Handbuch der Geschichte von Zittau*, 1. Thl. (Zittau 1834) S. 286 ff. 665 u. 760.

Eine Geschichte jener Gegenreformation würde *höchst interessant* seyn. Ein Katholischer Böhme würde sie freilich nicht bearbeiten und die Censur ihren Druck nicht erlauben; ein fremder Gelehrter aber könnte ohne Ansicht der Protocolle in den Aemtern und der Notizen in den Kirchenbüchern Böhmens sie nicht behandeln.

Die Folgen jener Gegenreformation waren dreifach. 1) Die

meisten Familien traten zum alten Glauben zurück und wurden gut Katholisch, wie die Böhmen es jetzt sind. 2) Viele blieben *heimlich* Evangelisch und pflanzten ihren reineren Glauben in der Stille in ihren Familien fort. Nach dem Erscheinen des Toleranzedictes von Joseph II. 1781 traten diese hervor, und so entstanden die jetzt in Böhmen vereinzelten Evangelischen Gemeinden. Vermuthlich waren es solche Familien, in denen der Protestantismus schon zu den Zeiten von Hufs Wurzel gefafst hatte. Man nennt sie auch in Böhmen noch immer *Hussiten*. 3) Die standhaftesten Lutheraner wanderten mit grofser Gefahr aus und kamen (besonders 1628, 1650 u. 1696) in die Oberlausitz, so wie nach Pirna, Dresden, Berlin. Eine Geschichte ihrer Einwanderung würde ebenfalls sehr anziehend seyn. Materialien genug bieten alte Acten, Chroniken und Kirchenbücher. Dem Scheine nach erlaubte man ihnen, ihre Grundstücke vor der Auswanderung zu verkaufen; diefs mufste aber *licitando* geschehen. Nun beredeten sich die Bleibenden, nur etliche Thaler darauf zu bieten. Dem Meistbietenden, wenn er auch nur 6 Thaler setzte, wurde das Bauergut oder Haus zu Theil. Aber nicht einmal diese wenigen Thaler bekamen die armen Auswanderer mit auf den Weg; denn eben so Viel ward dann vom Amte als Kosten liquidirt. So wurden die Armen mit Hohn entlassen, und sehr glücklich fühlten sie sich, wenn sie die Böhmische Grenze hinter sich hatten. Siehe die von mir im *neuen Lausitzischen Magazin*, Jahrg. 1840 Heft 4 S. 376 ff. mitgetheilten Actenstücke, welche interessante Einzelnheiten enthalten. Auch meine eigenen Vorfahren haben damals ihre Güter in Böhmen verlassen; aber wir bedauern diese Verluste um so weniger, da die Vorsehung die Glaubenstreue der Väter an den Kindern reichlich belohnt hat. Jene Belohnung bekennt schon eines Auswanderers Sohn, der als Rechenmeister vormals sehr geschätzte M. Christian Pescheck im Jahre 1719, und die Ururenkel stimmen 1841 von ganzem Herzen ein.

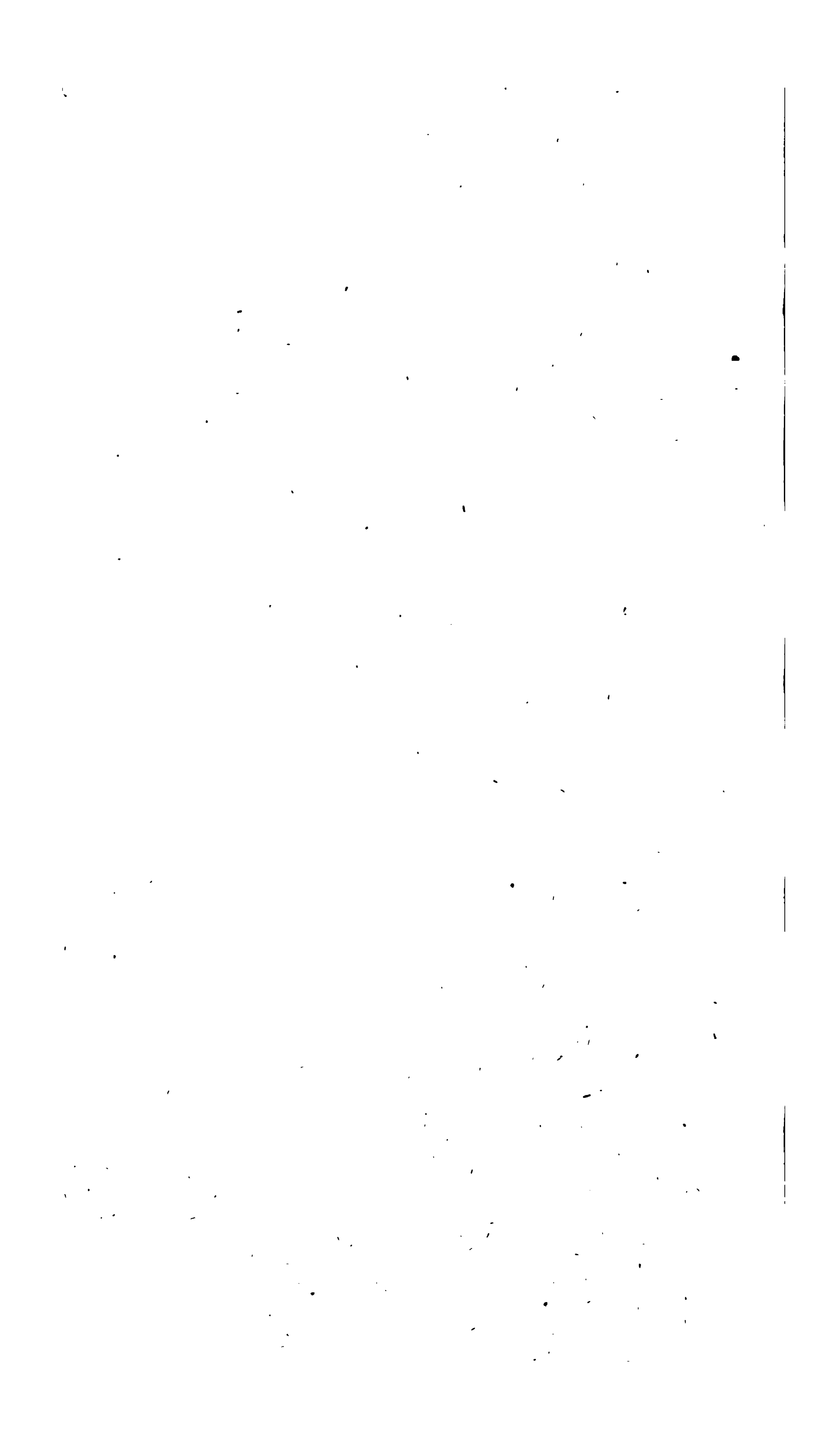
Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

Jahrgang 1841. 4. Heft.



I.

Betrachtung der wichtigsten Bedenken gegen die Aechtheit der Ignatianischen Briefe.

Von

D. Johann Eduard Huther,

Candidaten des Predigtamtes zu Hamburg.

Es läſst sich nicht leugnen, daſs durch die neuesten Untersuchungen über die Ignatianischen Briefe und das Verhältniſs der beiden Recensionen zu einander die Frage über die Aechtheit derselben ihrer endlichen Lösung nicht wenig näher gekommen ist. Waren die Meinungen über diese Briefe schon vor der Auffindung der kürzeren Recension der sieben von Eusebius erwähnten Briefe sehr getheilt: so wurden sie es durch diesen Umstand noch mehr. Zwar ist es seitdem kaum mehr bezweifelt worden, daſs die drei nur in der Lateinischen Sprache vorhandenen, so wie die von Eusebius nicht erwähnten fünf Griechischen Briefe keinen Anspruch auf Aechtheit machen können: allein die Untersuchung über die Authentie der übrigen ist gerade durch die Auffindung der kürzeren Recension derselben um Vieles verwickelter geworden, als sie es früher schon war. Die verschiedensten Hypothesen, die sich nur irgendwie durch die Sachlage begründen lassen, haben denn auch in der That ihre Vertreter gefunden. Während die Einen dem Bischof Ignatius die Abfassung der sieben uns unter seinem

Namen überlieferten Briefe sowohl in der einen als in der andern Gestalt absprechen und demnach dieselben für untergeschoben halten, wird es von Andern auf das Entschiedenste behauptet, oder doch wenigstens nicht geleugnet, dafs Ignatius wirklich sieben Briefe geschrieben habe. Diejenigen, welche dieser letztern Ansicht sind, gehen nun aber in der Beantwortung der Frage, wie sich die wirklich von Ignatius verfafsten Briefe zu den jetzt unter seinem Namen vorhandenen verhalten, gar sehr wieder aus einander. Und in der That läfst sich diese Frage ja auch mannichfaltig genug beantworten. Entweder kann man annehmen, dafs hier überhaupt gar kein nachweisbarer Zusammenhang bestehe, dafs die Briefe, wie sie uns vorliegen, späteren Ursprungs seyen, und zwar so, dafs sich von ihnen aus auf die ursprüngliche Gestalt nicht zurückschliefsen lasse, oder dafs in einer der beiden Recensionen die ächte Grundlage der Ignatianischen Briefe enthalten und darin nachzuweisen sey, wobei sich dann nur fragt, in welcher von beiden und bis wie weit diefs der Fall ist, oder endlich dafs die eine derselben als der ächte Text erscheine, wofür dann allerdings nur die kürzere Recension gelten kann. Alle diese verschiedenen Behauptungen oder Muthmafsungen sind wirklich ausgesprochen und durch manche Gründe als richtig zu beweisen versucht worden.

Betrachten wir nun den Kampf, in den diese verschiedenen Ansichten gegen einander getreten sind, und fragen wir, ob die eine oder andere derselben als wirklich überwunden angesehen werden könne: so läfst sich diefs wohl schwerlich ableugnen. Dieses Schicksal hat vorzüglich die Ansicht Meiers[1]) gehabt. Seine Meinung nämlich, dafs wir in der längeren Recension, nach Abzug der späteren Zusätze, die sich leicht als solche erkennen lassen, das eigentlich Ursprüngliche dieser Briefe, sowohl nach Form als nach Inhalt, im Allgemeinen noch besitzen, dafs dagegen, wie schon Whiston wahrscheinlich gemacht, die kürzere Recension ein kirchlich orthodoxer Auszug

1) *Ueber die doppelte Recension der Briefe des Ignatius. Von Dr. Fr. Karl Meier.* In den *theol. Studien u. Kritiken*, Jahrg. 1836 2. Heft, S. 340 ff.

aus der längern sey, der vornehmlich zu Gunsten der unter dem Einflusse von Marcellus und Athanasius kirchlich angenommenen Lehren im 4. Jahrhundert veranstaltet seyn dürfte, ist nicht nur von Rothe[2]) mit so guten Gründen widerlegt worden, dafs Baur[3]), trotz seiner Polemik gegen Rothe, bekennt, die genaue und gründliche Untersuchung, welcher derselbe die Meierschen Argumente unterworfen, habe es wenigstens für ihn aufser Zweifel gesetzt, dafs die kürzere Recension den Vorzug der Originalität vor der längeren besitze, sondern auch von Arndt[4]) in ihrer Unhaltbarkeit so offenbar nachgewiesen, dafs dieselbe für jeden unbefangenen Beurtheiler als vollkommen beseitigt betrachtet werden mufs. Deshalb ist es auch nicht nöthig, die von Rothe und Arndt gegen Meier beigebrachten Beweise noch durch neue zu verstärken, wiewohl sich denselben allerdings noch manche hinzufügen liefsen[5]). Das ist demnach aufser allem Zweifel gewifs, dafs, wenn eine der beiden Recensionen die ächte Grundlage der Ignatianischen Briefe enthält, diefs offenbar die kürzere und nicht die längere ist. Nun aber ist bekannt, dafs mehrere Gelehrte gerade jene Meinung überhaupt in Zweifel gezogen haben. Ich erwähne hier nur des Dalläus [6]), der es zwar nicht leugnet, dafs Ignatius

2) *Die Anfänge der Christlichen Kirche und ihrer Verfassung. Ein geschichtlicher Versuch von* ***Richard Rothe.*** 1. Bd. (Wittenberg 1837) S. 739 ff.

3) *Ueber den Ursprung des Episcopats in der christlichen Kirche. Prüfung der neuestens, von Hrn. D. Rothe hierüber aufgestellten Ansicht. Von Prof. Dr.* ***Baur.*** In der *Tübinger Zeitschrift für Theologie,* Jahrg. 1838. 3. Heft S. 148 f.

4) *Beitrag zur Entscheidung des Streites über die Eohtheit der Briefe des Ignatius von Antiochien, vom Director und Professor* ***Arndt*** *zu Ratzeburg.* In den *theol. Stud. u. Krit.,* Jahrg. 1839 1. Heft, S. 136 ff.

5) Ich will hier gegen Meier nur noch anführen, dafs die gewöhnlicheren Prädicate Christi in der kürzern Recension nicht fehlen. Christus wird auch hier genannt: ὁ σωτὴρ ἡμῶν (*Brief an die Smyrn.* Cap. 7, *an die Ephes.* Cap. 1), υἱὸς τοῦ πατρὸς (Cap. 4), ὁ υἱὸς ἀνθρώπου καὶ υἱὸς θεοῦ (Cap. 20), ὁ θεὸς und ὁ θεὸς ἡμῶν (an mehrern Stellen, wie *an die Smyrn.* Cap. 1, *an die Röm.* Cap. 3), u. s. w.

6) Jo. Dallaeus, *de scriptis, quae sub Dionysii Areopagitae et Ignatii Antiocheni nominibus circumferuntur* (Genev. 1666. 4), Lib. I

wirklich mehrere Briefe geschrieben habe, wohl aber, dafs diese in einem nachweisbaren Zusammenhange mit unsern beiden Recensionen stehen. Diefs ist jedoch eine willkürliche Annahme. Wie ist es denkbar, dafs die ächten Briefe schon zur Zeit des Eusebius, ohne irgend ein Andenken an sich zurückgelassen zu haben, sollen verloren gewesen seyn, während ganz und gar erdichtete an ihrer Stelle bald allgemeine Anerkennung gefunden? Woher hat sodann Dalläus die Kunde davon, dafs Ignatius wirklich Briefe geschrieben habe, wenn er meint, dafs Eusebius doch nur die unächten gekannt habe? Diese Meinung ist so willkürlich, dafs sie keiner weitern Widerlegung bedarf.

Andere Gelehrte glauben nun allerdings, dafs unsere Briefe mit den ächten in einem bestimmten Zusammenhange stehen und die kürzere Recension den Vorzug vor der längeren verdiene, dafs aber auch diese den ächten Text nicht unverfälscht wiedergebe, sondern mit mannichfachen Interpolationen versetzt sey. Diefs ist unter andern Neanders[7]) Meinung, der sich folgendermafsen darüber ausspricht: „Allerdings enthalten diese Briefe Stellen, welche wenigstens den Charakter des Alterthums durchaus an sich tragen. Dies sind besonders die gegen den Judaismus und gegen den Doketismus gerichteten Stellen; aber auch die zuverlässigere kürzere Rezension ist sehr stark interpolirt." Solche allgemeine Urtheile dürfen uns jedoch durchaus nicht bestimmen. Finden sich wirklich Interpolationen: so müssen sich dieselben doch auch irgendwie zu erkennen geben. Verzweifelt man daran, dieselben zu entdecken: so ist diefs gewifs mit Recht als ein Zeugnifs gegen diese Annahme selbst zu betrachten. Wirklich hat man es nun auch versucht, einzelne Stellen als eingeschoben nachzuweisen. Diefs ist in neuerer Zeit namentlich von Lobegott Lange[8]) und von Netz[9])

7) *Allg. Gesch. der christl. Religion u. Kirche,* Bd. 1 Abthl. 3, S. 1107.

8) *Beyträge zur ältesten Kirchengeschichte*, 2tes Bdchn. (Lpz. 1831), S. 140 ff.

9) *Versuch über den Brief des Ignatius von Antiochien an Polykarpus von Smyrna. Von G. C. Netz, Candidaten der*

geschehen, indem der Letztere vorzüglich diejenigen Stellen, welche die Trinitätslehre und das Hervorheben der Bischofswürde enthalten, als späteren Ursprungs in Anspruch nimmt. Allein Arndt hat in der angeführten Abhandlung aufs Schlagendste gezeigt, dafs die als unächt bezeichneten Stellen sich keineswegs aus dem Zusammenhange lostrennen lassen, wenn nicht dieser selbst dadurch ganz und gar zerrissen werden soll. „Gegen diese Annahme", sagt Arndt (S. 169), „sträubt sich der feste, lückenlose Zusammenhang in diesen Briefen durchaus, der nirgends durch eine bemerkbare Fuge ein eingeschobenes Stück, ja nur einen eingeschobenen Satz verräth."

Bei einer unbefangenen Betrachtung mufs man zu dem Resultate kommen, dafs jeder der Briefe, wie sie in der kürzern Ausgabe vorliegen, so sehr ein in sich verbundenes Ganze bildet, dafs eine Ausscheidung einzelner Stücke durchaus unthunlich ist. Namentlich durchdringt die besonders in Anspruch genommene Idee des Episcopats den Zusammenhang dermafsen, dafs man getrost behaupten kann, dafs die Briefe überhaupt nur mit dieser Idee bestehen. Dazu kommt, dafs in denjenigen Stellen, in denen die Bischofswürde hervorgehoben wird, ganz derselbe Character herrscht, der sich in allen übrigen Theilen der Briefe zu erkennen giebt. Dieselbe Hand, von der das Eine herrührt, hat auch das Andere geschrieben, wie sich denn die Briefe ganz und gar nicht als ein Flickwerk, sondern als eine Arbeit aus *einem* Gusse darstellen.

Mufs nun dieses zugegeben werden: so ist damit die weitere Untersuchung über die Authentie der Ignatianischen Briefe um ein Bedeutendes weniger verwickelt. Es bleibt nur die eine Frage zur Beantwortung übrig: Haben wir triftige Gründe dafür, die Autorschaft derselben, wie wir sie in der kürzern Recension besitzen, dem Antiochenischen Bischof Ignatius, von dem sie verfafst seyn wollen, abzusprechen?

Es haben sich freilich in neuerer Zeit mehrere bedeutende Stimmen, zuletzt besonders Rothe und Arndt, für die Aechtheit der Briefe in der kürzeren Form entschieden ausgespro-

---

Theologie zu Darmstadt. In den *theol. Studien u. Krit.* Jahrgang 1835 4. Heft, S. 881 ff.

chen[10]), und namentlich hat Rothe seine Ueberzeugung von derselben durch manche Gründe zu rechtfertigen gesucht: allein andererseits sind doch auch gerade in der neuesten Zeit manche Stimmen dagegen laut geworden, namentlich hat Baur (a. a. O. S. 148 ff.) es versucht, die Argumente Rothe's zu widerlegen und die entgegengesetzte Ansicht zu begründen. Es läßt sich auch nicht leugnen, dafs die Beschaffenheit der Briefe gar manche Bedenken gegen ihre Aechtheit erregt. Diese einer eingehenden Betrachtung zu unterwerfen, ist der Zweck dieser Abhandlung.

Wollten wir, abgesehen von der Beschaffenheit der Briefe selbst, uns blofs dem Eindrucke der äufseren Zeugnisse für dieselben überlassen und danach allein unser Urtheil über ihre Aechtheit bestimmen: so würde dieses nur günstig für dieselbe ausfallen können. Am bedeutendsten ist zunächst das Zeugnifs des Eusebius (*Hist. eccl.* III. 36. 38.). Dieser erwähnt nicht nur, dafs Ignatius mehrere Briefe geschrieben habe, sondern er berichtet auch, dafs derselbe, während er unter sorgfältiger Bewachung durch Asien geführt worden, in den Städten, durch welche er gekommen, die Gemeinden durch seine Worte gestärkt und besonders vor Ketzereien gewarnt, so wie ermahnt habe, der Apostolischen Tradition treu anzuhangen. „Als er zu Smyrna war", sagt Eusebius, „schrieb er 4 Briefe: an die Magnesianer, Epheser, Trallianer und Römer, von Troas aus aber drei: an die Philadelphier, die Smyrnäer und den Polycarp." Aufserdem aber führt Eusebius mehrere Stellen aus verschiedenen von diesen Briefen an, die es aufser Zweifel setzen, dafs derselbe eben dieselben Briefe, die wir besitzen, vor sich gehabt habe, was denn auch selbst von Dalläus anerkannt wird. Zu bemerken ist hierbei, dafs Eusebius diese Briefe ganz und gar nicht zu den ἀντιλεγομένοις rechnet, und auch keines Zweifels erwähnt, der von irgend Jemanden über die Authentie derselben erhoben worden sey. — Für die Authentie sprechen aber noch ältere Zeugnisse. Origenes sagt in der von Hieronymus übersetzten *Homilia VI. in Lucam*: *Eleganter in cujusdam*

---

10) Siehe *Rothe* a. a. O. S. 715 ff. und 739. Rothe nennt in der letztern Stelle als Verfechter der Aechtheit: Schmidt, Gieseler, Möhler und Credner.

martyris epistola scriptum reperi, Ignatium dico, episcopum Antiochiae post Petrum secundum, qui in persecutione Romae pugnavit ad bestias: „Principem saeculi hujus latuit virginitas Mariae“. Dieser Ausspruch aber findet sich in dem Briefe des Ignatius *an die Epheser* (Cap. 19). Im *Prologus in Canticum Canticor.* heifst es bei Origenes nach Rufins Uebersetzung: *Denique memini aliquem sanctorum dixisse, Ignatium nomine, de Christo: „Meus autem amor crucifixus est“*: ein Ausspruch, den wir in dem Briefe *an die Römer* (Cap. 7) finden. Vor Origenes beruft sich Irenäus (*adv. haer.* V. 28 am Ende) auf eine Aeufserung des Ignatius, welche gleichfalls in dem Briefe *an die Römer* (Cap. 4) vorkommt, indem er sagt: *Quemadmodum quidam de nostris dixit, propter martyrium in Deum adjudicatus ad bestias: „Quoniam frumentum sum Christi et per dentes bestiarum molor, ut mundus panis Dei inveniar“.* Ja, das Zeugnifs für die Ignatianischen Briefe reicht noch weiter hinauf. Nachdem nämlich Eusebius (in der angegebenen Stelle) die Briefe des Ignatius angeführt hat, sagt er: „Auch Polycarpus erwähnt derselben in seinem Briefe an die Philipper mit folgenden Worten. — Die Briefe des Ignatius, die uns von ihm geschickt worden sind, und andere, so viele wir bei uns haben, schicken wir euch, wie ihr uns aufgetragen habt, indem wir sie diesem Briefe beigefügt haben; aus ihnen könnt ihr grofsen Nutzen schöpfen: περιέχουσι γὰρ πίστιν καὶ ὑπομονὴν καὶ πᾶσαν οἰκοδομὴν τὴν εἰς τὸν κύριον ἡμῶν ἀνήκουσαν.“

Haben unsere Briefe sich solcher Zeugnisse zu erfreuen: so ist es doch in der That fast unbegreiflich, wie Dalläus das sogenannte *argumentum negativum* gegen ihre Aechtheit glaubt geltend machen zu können. Baur (S. 168) erkennt denn auch das Gewicht derselben wenigstens in so weit an, dafs daraus so Viel mit Sicherheit zu schliefsen sey, dafs zur Zeit des Irenäus unsere Briefe schon für Ignatianisch gegolten haben. Zu verwundern ist dabei nur, dafs derselbe das Zeugnifs des Polycarp ganz mit Stillschweigen übergeht.

Indessen darf man doch nicht glauben, dafs durch Berufung auf diese *äufsern* Zeugnisse allein die streitige Frage bean

wortet werden könne. Selbst wenn man die Geringschätzung, mit der manche Gelehrte zu unserer Zeit die äufsern Zeugnisse zu behandeln pflegen, nicht billigen kann: so darf man doch von diesen allein die Entscheidung über die Aechtheit einer Schrift nicht abhängig machen. Es kommt gar sehr auch auf die *innere* Beschaffenheit derselben an, und diese mufs bei solchen Fragen allerdings immer mit in Betracht gezogen werden. — Ist diese nun bei den Ignatianischen Briefen von der Art, dafs sie uns zwingt, trotz der äufsern Auctoritäten, die Authentie derselben zu leugnen?

Am gründlichsten ist vor Baur die Aechtheit unserer Briefe von Dalläus bestritten worden; nur ist zu beklagen, dafs das Verdienstliche seiner Arbeit dadurch geschwächt worden ist, dafs er den Unterschied zwischen der längern und kürzern Recension nicht gehörig beachtet hat und daher aus der Beschaffenheit jener manche Argumente herleitet, die von ganz und gar keinem Belange zur Entscheidung der obschwebenden Frage sind, so wie sich auch aufserdem nicht wenige Gründe, die er beigebracht hat, ohne eine weitere Widerlegung dem Unbefangenen leicht als durchaus unhaltbar zu erkennen geben. Dazu gehört unter Anderm, wenn er (Lib. II. Cap. 13.) meint, dafs die Worte im Briefe *an die Smyrn.* Cap. 6: *Μηδεὶς πλανάσθω. Καὶ τὰ ἐπουράνια καὶ ἡ δόξα τῶν ἀγγέλων, καὶ οἱ ἄρχοντες ὁρατοί τε καὶ ἀόρατοι, ἐαν μὴ πιστεύσωσιν εἰς τὸ αἷμα Χριστοῦ, κἀκείνοις κρίσις ἐστίν*, haben erst zu einer Zeit geschrieben werden können, als der Römische Kaiser zum Christenthume übergetreten, oder dafs die Worte *an die Philad.* Cap 8: *Πᾶσιν οὖν μετανοοῦσιν ἀφίει ὁ κύριος, ἐὰν μετανοήσωσιν εἰς ἑνότητα θεοῦ καὶ συνέδριον τοῦ ἐπισκόπου*, nur aus einer Polemik gegen die Montanisten und Novatianer zu erklären seyen, oder wenn er sich (Cap. 21) darauf beruft, dafs der Briefsteller sage, Christus habe nach seiner Auferstehung mit den Jüngern gegessen und getrunken, da Lucas doch nur berichte, er habe mit ihnen gegessen, des Trinkens aber nicht erwähne, oder (Cap. 23) darauf, dafs der Briefsteller den Ephesern verspreche, ihnen, wenn es Gottes Wille sey, noch einen zweiten Brief zu schreiben, woran er doch bei der vorausgesetzten Nähe seines Todes unmöglich habe denken können,

oder (Cap. 21) darauf, dafs derselbe behaupte, er habe Christus selber gesehen [11]), und dergleichen.

Gäbe es keine bedeutenderen Beweise gegen die Aechtheit der Briefe, als solche: so wäre diese gesichert genug. Dafs es deren aber in der That giebt, läfst sich nicht leugnen. Bei einer unbefangenen Betrachtung ergeben sich allerdings sehr bedeutende Bedenken, welche die Annahme, dafs die Briefe späteren Ursprungs seyen, wenigsens sehr nahe legen. Die wichtigsten Bedenken, die gewifs nicht unbeachtet bleiben dürfen, und die denn auch theils von Dalläus, theils von Andern und zum Theil in neuester Zeit, namentlich von Baur, hervorgehoben worden, sind sehr mannichfaltiger Art. Der Uebersicht wegen ist es nothwendig, sie unter gewisse Classen zu bringen. Sie haben nämlich ihren Grund [12]):

I. in der Hervorhebung der Idee des Episcopats,

II. in der Polemik gegen die Häretiker,

III. in dem Character des Briefstellers, der eines Apostolischen Mannes unwürdig erscheint,

IV. in dem Character der Ausdrucksweise und der Sprache, und

V. in der Beschaffenheit des Factums, das in den Briefen überall vorausgesetzt wird.

---

11) Diese Meinung des Dalläus gründet sich auf die falsche Lesart *εἶδον*, statt *οἶδα*, im *Briefe an die Smyrn.* Cap. 3: *Ἐγὼ γὰρ καὶ μετὰ τὴν ἀνάστασιν ἐν σαρκὶ αὐτὸν οἶδα καὶ πιστεύω ὄντα.*

12) Es ist offenbar unrichtig, wenn Rothe a. a. O. S. 725 sagt: „Was sich ihrer (der Briefe) Anerkennung am stärksten entgegenstellte, war die scheinbare Unmöglichkeit, eine Hauptmasse ihres Inhalts geschichtlich zu begreifen und in die Construction der historischen Entwickelung des Christenthums in ihren frühsten Stadien einzuordnen: die hochgespannten Vorstellungen von dem Episcopat. *An diesem Punkt, der, als der Streit entbrannte, für die Protestanten eine ungemeine polemische Wichtigkeit hatte, allein hangt zuletzt die Verwerfung unsrer Briefe, oder doch die Annahme ihrer Interpolation; denn aufserdem läfst sich gar kein positives Bedenken gegen sie aufbringen.*“

I. *Das Bedenken, welches sich gegen die Aechtheit der Ignatianischen Briefe aus der darin herrschenden Idee des Episcopats erhebt.*

In zwei Fällen findet dieses Bedenken keinen Raum, sowohl dann nicht, wenn man, wie es in der Katholischen Kirche gewöhnlich ist und wie wir es auch bei Pearson [13]) in seiner Vertheidigungsschrift finden, die Meinung hegt, dafs bereits in den Apostolischen Schriften die ἐπίσκοποι und πρεσβύτεροι von einander unterschieden werden, als auch dann nicht, wenn man mit Rothe (S. 311 ff., vornehmlich 351 ff. u. 397 ff.) annimmt, dafs bald nach dem Jahre 70 die damals noch lebenden Apostel auf einem eigens dazu gehaltenen Convente den Episcopat als ein von dem Presbyteriate unterschiedenes Amt eingesetzt haben, und dafs auch in den Schriften anderer Apostolischen Väter der eigentlich so zu nennenden ἐπίσκοποι Erwähnung geschehe. Allein die eine wie die andere dieser Behauptungen läfst sich nicht rechtfertigen. Nach der gründlichen Auseinandersetzung Rothe's (S. 171 ff.) bedarf es wohl keines neuen Beweises dafür, dafs in den Apostolischen Schriften die Bezeichnungen ἐπίσκοποι und πρεσβύτεροι nur verschiedene Namen für dieselben Personen sind. Es läfst sich aber nicht leugnen, dafs die Data, welche Rothe zur Bestätigung seiner Hypothese von einem eigens zu dem angegebenen Zwecke gehaltenen Apostelconvente anführt, keinesweges das beweisen, was sie nach seinem Wunsche beweisen sollen; auch hat Rothe nicht zu zeigen vermocht, dafs in den Schriften anderer Apostolischen Väter eine solche Unterscheidung zwischen jenen beiden Aemtern hervortritt, oder auch nur sich angedeutet findet, wie es in den Ignatianischen Briefen der Fall ist [14]). Das steht fest, dafs die Verhältnisse der Christlichen Gemeinden ursprünglich von einem Collegium verwaltet wurden, dessen Glieder, bald

---

13) *Vindiciae epistolarum S. Ignatii* (Cantabrig. 1672), auch bei Cotelerius, *Patr. Apostolic.*, Clerici edit. 2. Vol. II. P. II. p. 251 sqq.

14) Die Begründung dieses Urtheils würde hier zu weit führen. Man sehe darüber Baur a. a. O. S. 39 ff., so wie meine Schrift: *Cyprians Lehre von der Kirche* (Hamburg u. Gotha 1839), S. 97 ff.

ἐπίσκοποι bald πρεσβύτεροι genannt, einander gleich waren, so dafs eine förmliche Unterordnung der übrigen unter einen von ihnen nicht Statt fand, und dafs diesen die διάκονοι, mit besonderen Geschäften beauftragt, zur Seite standen. Eben so gewifs aber ist es, dafs diese Verhältnisse nach den Ignatianischen Briefen ganz anders gestaltet erscheinen, indem in ihnen die Bischöfe und die Presbyteren auf das Bestimmteste von einander unterschieden und diese jenen untergeordnet, als die Dritten aber gleichfalls die Diaconen genannt werden. Hier entstehen nun folgende drei Fragen:

1) Ist es glaublich, dafs in der Ignatianischen Zeit, d. i. im Anfange des 2. Jahrhunderts, in den Christlichen Gemeinden eine Unterordnung der mit der Leitung derselben Beauftragten unter *einen* von ihnen Statt gefunden hat?

2) Läfst es sich mit der sonst in jener Zeit herrschenden Ausdrucksweise vereinigen, wenn der oberste Leiter der Gemeinde als ἐπίσκοπος, die ihm untergeordneten als πρεσβύτεροι bezeichnet werden?

3) Widerspricht es nicht der Anschauungsweise jener Zeit, wenn für den Bischof eine so hohe Auszeichnung in Anspruch genommen wird, wie es in den Ignatianischen Briefen geschieht?

Auf die Beantwortung dieser Fragen kommt es an. Sehen wir uns durch anderweitige Zeugnisse des Alterthums genöthigt, dieselben so zu beantworten, dafs in unsern Briefen ein Zustand der Christlichen Gemeinden vorausgesetzt wird, der erweislich erst ein Ergebnifs späterer Zeiten war: so können dieselben offenbar nicht als Ignatianisch gelten.

Was die *erste Frage* betrifft, so läfst es sich, wie bereits bemerkt ist, nicht leugnen, dafs die Schriften der Apostolischen Väter auf eine solche Unterscheidung und Unterordnung nirgends hinweisen. Wo zeigt sich nun die erste Spur hiervon? Bei Irenäus kommt zuerst eine solche vor. Wir finden bei ihm die bestimmtesten Zeugnisse dafür, dafs zu seiner Zeit den einzelnen Gemeinden einzelne Personen vorgestanden. Allein wie viel später liegt seine Zeit, als die Ignatianische! Wie läfst sich aus den zu seiner Zeit bestehenden Verhältnissen auf die einer so viel früheren Zeit zurückschliefsen? Eins ist jedoch hier-

bei nicht zu übersehen. Wo er der Bischöfe als der mit der obersten Leitung der Gemeinden Beauftragten erwähnt, denkt er nicht nur an seine Zeit, sondern an den ganzen Zeitraum von den Aposteln an, wie er denn namentlich in Beziehung auf die Römische Gemeinde die Reihe ihrer Bischöfe von der Apostolischen Zeit bis auf die seinige hin verfolgt. Er sagt (*adv. haerses*, Lib. III. Cap. 3. §. 3.): *Fundantes et instruentes beati Apostoli Ecclesiam, Lino episcopatum administrandae Ecclesiae tradiderunt. — Succedit autem ei Anacletus; post eum tertio loco ab Apostolis episcopatum sortitur Clemens. — — Huic autem Clementi succedit Evaristus et Evaristo Alexander, ac deinceps sextus ab Apostolis constitutus est Sixtus et ab hoc Telesphorus, — ac deinceps Hyginus, post Pius, post quem Anicetus. Quum autem successisset Aniceto Soter, nunc duodecimo loco episcopatum ab Apostolis habet Eleutherius.* Aus dieser Angabe geht wenigstens das mit Gewifsheit hervor, dafs in einzelnen Gemeinden, namentlich in der zu Rom, schon vor Irenäus die Gemeindeverhältnisse von der Art waren, dafs jedes Mal ein Einzelner gewissermafsen die erste Stelle einnahm. Wollen wir seinem Zeugnisse noch weiteren Glauben schenken (und was giebt uns ein Recht dazu, diefs nicht zu thun?): so erkennen wir daraus, dafs diefs bereits seit der Zeit der Apostel so gewesen sey. Darauf weist auch eine andere Angabe desselben Kirchenvaters auf's Unleugbarste hin. Er erwähnt nämlich (daselbst §. 4.), dafs er selbst noch einen Mann gekannt habe, der von den Aposteln zum Bischof der Gemeinde zu Smyrna eingesetzt worden. Diefs ist Polycarp. In seiner Jugend hatte er denselben als Bischof, also doch jedenfalls als obersten Leiter der Gemeinde, zu Smyrna gesehen und gesprochen. Dafs aber Polycarp eine solche Würde in jener Gemeinde wirklich bekleidet habe, wird uns durch den Brief der Smyrnaischen Gemeinde über den Märtyrertod desselben bestätigt, indem Polycarp hier geradezu als ὁ ἐπίσκοπος bezeichnet wird. Wie hätte das geschehen können, wenn derselbe eben nichts Anderes gewesen wäre, als nur ein den übrigen ganz gleichstehendes Glied des Collegiums der Presbyteren? Blicken wir nun von diesen Bemerkungen aus auf die Stelle des Hermas (Lib. I.

Vis. II. Cap. 4.): *Scribes duos libellos et mittes unum Clementi et unum Graptae. Mittet autem Clemens in exteras civitates; illi enim permissum est. Grapte autem commonebit viduas et orphanos. Tu autem leges in hac civitate cum Senioribus, qui praesunt Ecclesiae,* — aus der Rothe (S. 407 ff.) mit Unrecht beweisen will, daſs Clemens in einem ihn von den eigentlich so zu nennenden Presbyteren deutlich unterscheidenden Sinne der Bischof der Römischen Gemeinde gewesen sey: so leuchtet doch das offenbar ein, daſs Clemens in der Gemeinde unter den übrigen *Senioribus*, die als die Leiter derselben bezeichnet werden, ein besonderes Ansehen genoſs, so daſs es ihm übertragen wurde, *im Namen der ganzen Gemeinde mit auswärtigen Gemeinden in Verbindung zu treten.* Jedenfalls stand er im Verhältnisse zu den übrigen Vorstehern als *primus inter pares* da, und so stimmt diese Stelle auf augenscheinliche Weise mit der Angabe des Irenäus überein. Finden wir aber nicht dasselbe, oder doch ein ähnliches Verhältniſs schon in der Apostolischen Zeit? Es ist bekannt, daſs schon bald nach der Bildung der Christlichen Gemeinde zu Jerusalem Jacobus, der Bruder des Herrn, daselbst ein vorzügliches Ansehen gewann. Petrus ertheilt ja, als er nach der Befreiung aus dem Gefängnisse sich in das Haus der Maria, der Mutter des Marcus, begeben, den dort Versammelten den Auftrag: *Verkündigt dieſs dem Jacobus und den Brüdern* (Apostelgesch. 12, 17.)! Eben dieser Jacobus ist es ja, der auf dem Apostelconvente (Apostelgesch. 15., 13 ff.) den bestimmenden Ausschlag giebt; Paulus bei seinem letzten Besuche in Jerusalem geht zuerst zu Jacobus, wo dann die übrigen Aeltesten der Gemeinde zusammenkommen (Apostelgesch. 21, 18.); auch bedient sich Paulus von solchen Christen, die aus Jerusalem kamen, geradezu des Ausdrucks, daſs sie *von Jacobus kamen* (Gal. 2, 12.) [15]).

Diese Andeutungen mögen genügen, um darzuthun, daſs es den Apostolischen Anordnungen keineswegs widersprach, daſs in den einzelnen Gemeinden einzelne Mitglieder über die übrigen

---

15) Siehe Baur a. a. O. S. 130 u. 131.

hervorragten und also in gewissem Sinne als die Stützen der Gemeinden betrachtet wurden. Dafs aber eine solche Anordnung von den Aposteln selbst getroffen wurde, bestätigt, aufser Irenäus, die übereinstimmende Ueberlieferung der ältern Kirchenschriftsteller, eines Tertullian, Clemens von Alexandrien und Origenes. Sind wir nun befugt, dieser Tradition zu widersprechen? In dem Falle würden wir wenigstens geneigt dazu seyn, wenn wir dadurch zu der Annahme gezwungen wären, die Apostel hätten zu einer bestimmten Zeit das Bischofsamt als ein von dem Presbyteriate bestimmt sich unterscheidendes, als ein der eigentlichen Bedeutung nach neues, als ein für die Christliche Kirche nothwendiges und wesentliches Institut eingeführt. Dadurch wäre nämlich die ursprüngliche Verfassung der Gemeinden in solchem Maafse verändert oder vielmehr umgewandelt worden, dafs es ganz und gar undenkbar bleibt, wie sich von einer solchen durch die Apostel bewirkten Umwandlung so gar keine Kunde erhalten hat. — Auffallend ist es nun zwar, dafs sich in dem Briefe des Clemens von Rom keine Spur von einer solchen Hervorragung eines einzelnen Mitgliedes der Gemeinde über die übrigen findet: allein sein Schweigen kann uns doch jene Thatsache, die so mannichfache Zeugnisse für sich hat, nicht verdächtig machen und uns nicht dazu bewegen, die oben aufgestellte Frage dahin zu beantworten, dafs in der Ignatianischen Zeit in den Christlichen Gemeinden eine Unterordnung der mit der Leitung derselben Beauftragten unter einen von ihnen nicht habe Statt finden können.

Wir gehen zur Beantwortung der *zweiten Frage* über. Es mufs uns doch gewifs Wunder nehmen, dafs, wenn unsere Briefe ächt sind, Ignatius schon auf das Bestimmteste den obersten Leiter der Gemeinde als den ἐπίσκοπος von den übrigen Vorstehern als den πρεσβυτέροις unterscheidet, dafs diese beiden Namen von ihm beständig gesondert gehalten und durchaus nicht identisch gebraucht werden. Wie so anders verfährt noch Irenäus! Bei ihm hat sich der Name πρεσβύτεροι noch ganz und gar nicht als Bezeichnung der Vorsteher des zweiten Grades festgesetzt, sondern er bedient sich desselben häufig genug zur Benennung der eigentlichen Bischöfe. So heifst es bei ihm (*adv. haeres.* Lib. IV. Cap. 43. §. 2.): *Quapropter eis,*

qui in Ecclesia sunt, Presbyteris obaudire oportet, his, qui successionem habent ab Apostolis, sicut ostendimus, qui cum Episcopatus successione charisma veritatis certum, secundum placitum Patris, acceperunt. Findet in der späteren Zeit noch eine solche Vermischung der verschiedenen Namen Statt: wie läſst sich annehmen, daſs dieselbe bei Ignatius schon überwunden gewesen seyn soll? Eine solche Identificirung der Namen kommt jedoch noch viel später vor. Rothe hat (S. 417 ff.) mehrere Zeugnisse beigebracht, die es auſser Zweifel setzen, daſs selbst noch zur Zeit des Cyprian und nach derselben, als der Episcopat sich doch schon sehr bestimmt von dem Presbyteriate gesondert hatte und ein besonderes Amt geworden war, die Bischöfe bisweilen mit dem Namen πρεσβύτεροι belegt wurden. Hieraus geht hervor, daſs dieser Name auch in der späteren Zeit sowohl in einem weitern oder allgemeineren, als auch in einem engern oder bestimmteren Sinne gebraucht wurde. Dasselbe ist der Fall bei Irenäus. Es ist demnach nicht richtig, wenn Baur[16]) sagt: „Am auffallendsten ist allerdings, daſs selbst bei dem schon so späten Irenäus die ἐπίσκοποι und die πρεσβύτεροι noch dieselben sind, wie so viele Stellen seines Werkes *adversus haereticos* beweisen, man vergl. z. B. III. 2, 2. 3, 1. 2. IV. 26, 2. 3. 5. V. 20, 2.". Irenäus identificirt die Bischöfe und Aeltesten keinesweges, wie sich dieſs deutlich genug aus der Stelle *adv. haer.* Lib. III. Cap. 14. §. 2.: *In Mileto enim convocatis Episcopis et Presbyteris, qui erant ab Epheso et a reliquis proximis civitatibus,* zeigt, sondern er bedient sich nur der allgemeinen Benennung πρεσβύτεροι auch zur Bezeichnung der im eigentlichsten Sinne so zu nennenden Bischöfe, wie dieſs am deutlichsten aus der Stelle des Irenäus bei Eusebius (*Hist. eccles.* V. 24.): *Καὶ οἱ πρὸ Σωτῆρος πρεσβύτεροι οἱ προστάντες τῆς ἐκκλησίας, ἧς σὺ νῦν ἀφηγῇ, Ἀνίκητον λέγομεν καὶ Πίον, Ὑγῖνόν τε καὶ Τελεσφόρον καὶ Ξύστον, οὔτε αὐτοὶ ἐτήρησαν, οὔτε τοῖς μετ' αὐτοὺς ἐπέτρεπον,* hervorgeht. Aus diesem Allen ergiebt sich, daſs wir bei Irenäus keinesweges dieselbe Identificirung der beiden Namen antreffen,

16) a. a. O. S. 79.

wie in den Apostolischen Briefen und dem Briefe des Clemens von Rom. Nirgends findet man bei ihm oder den späteren Kirchenschriftstellern die eigentlich so zu nennenden Presbyteren oder die gesammte den eigentlichen Bischof und die eigentlichen Presbyteren umfassende Vorsteherschaft als die *ἐπίσκοποι* der Gemeinde bezeichnet. Dazu kommt, dafs Irenäus sich des Namens *πρεσβύτεροι* für die eigentlichen Bischöfe doch nur dann bedient, wenn dadurch kein Mifsverständnifs zu befürchten ist. Da, wo er die beiden Aemter in ihrem Unterschiede von einander im Auge hat, unterscheidet er auch die beiden Namen. Dafs aber der Name *ἐπίσκοπος* schon vor ihm dem obersten Leiter der Gemeinde als solchem zukam, erhellt aus dem bereits oben (S. 14) angeführten Briefe der Smyrnaischen Gemeinde. Dieses Schreiben ist nun zwar aus einer ziemlich späteren Zeit, als die ist, welche die Ignatianischen Briefe für sich in Anspruch nehmen: allein es ist doch zu bemerken, dafs die Smyrnäer jenen Ausdruck nicht so ohne Weiteres gebraucht haben würden, wenn es damals nicht schon üblich gewesen wäre, den obersten Leiter der Gemeinde geradezu als *ὁ ἐπίσκοπος* zu bezeichnen. Und warum sollte nicht dieser Gebrauch schon in der Ignatianischen Zeit seinen Anfang genommen haben können? Ja, wir können noch die Fragen hinzufügen: Wenn Ignatius den obersten Vorsteher von den übrigen zu unterscheiden beabsichtigt: mufs er sich dann nicht auch verschiedener Namen bedienen, sobald er nicht ganz unklar werden will? Sehen wir aber diese Namen selber genauer an: müssen wir da nicht zugeben, dafs es der Bedeutung derselben durchaus angemessen ist, wenn er jenem den Namen *ἐπίσκοπος*, diesen aber den Namen *πρεσβύτεροι* ertheilt? Je unbefangener wir die Sache betrachten, desto mehr müssen wir bekennen, dafs wir keinen Grund haben, anzunehmen, dafs Ignatius die beiden Namen noch nicht auf die Weise habe aus einander halten können, wie es in den ihm zugeschriebenen Briefen geschieht.

Was endlich die *dritte Frage* betrifft, so wird in unsern Briefen dem Episcopat eine Bedeutung beigelegt, die, wie sich nicht leugnen läfst, dem Character der frühen Zeit, in welcher sie entstanden seyn wollen, zu widersprechen scheint. Nicht

genug, dafs der Briefsteller die Gemeinden oftmals zur Treue und Folgsamkeit gegen den Bischof ermahnt, er verlangt auch, dafs sie denselben wie Christus, ja, wie Gott selbst achten, dafs sie ihm gleich Christo und den Presbyteren gleich den Aposteln, oder dem Bischof und den Presbyteren unterthan seyn sollen, wie Christus seinem Vater und die Apostel Christo unterthan gewesen (z. B. *Brief an die Magnesianer* Cap. 6: *παραινῶ, ἐν ὁμονοίᾳ θεοῦ σπουδάζετε πάντα πράσσειν, προκαθημένου τοῦ ἐπισκόπου εἰς τόπον θεοῦ καὶ τῶν πρεσβυτέρων εἰς τόπον συνεδρίου τῶν ἀποστόλων.* Vgl. Cap. 13. — *An die Trallianer* Cap. 2: *Ὅτ' ἂν γὰρ τῷ ἐπισκόπῳ ὑποτάσσεσθε, ὡς Ἰησοῦ Χριστῷ, φαίνεσθέ μοι οὐ κατὰ τὸ ἀνθρώπινον ζῶντες, ἀλλὰ κατὰ Ἰησοῦν Χριστόν. — Ἀναγκαῖον οὖν ἐστιν, ὥσπερ ποιεῖτε, ἄνευ τοῦ ἐπισκόπου μηδὲν πράσσειν ὑμᾶς, ἀλλ' ὑποτάσσεσθε καὶ τῷ πρεσβυτερίῳ, ὡς τοῖς ἀποστόλοις Ἰησοῦ Χριστοῦ, τῆς ἐλπίδος ἡμῶν.* Vgl. Cap. 3 u. 13. — *An die Smyrnäer* Cap. 8: *Πάντες τῷ ἐπισκόπῳ ἀκολουθεῖτε, ὡς Ἰησοῦς Χριστὸς τῷ πατρὶ, καὶ τῷ πρεσβυτερίῳ, ὡς τοῖς ἀποστόλοις*), indem er diejenigen, die Etwas heimlich ohne den Bischof thun, als dem Teufel angehörig betrachtet (*an die Smyrnäer* Cap. 9). Wem sollte es nicht auffallend seyn, den Ignatius fordern und behaupten zu hören, dafs in der Gemeinde Nichts ohne den Bischof geschehe, dafs es nicht erlaubt sey, ohne ihn zu taufen oder die Agape zu feiern (*an die Smyrn.* Cap. 8), dafs nur das als eine wahre Eucharistie gelte, welche unter dem Bischof oder dem von ihm Beauftragten Statt findet (daselbst), dafs auch die Ehebündnisse nur nach seinem Willen geschlossen werden sollen (*an Polycarp* Cap. 5). Weisen nicht solche Aussprüche auf eine Regel hin, die erst einer späteren Zeit angehört, auf die nämlich, nach welcher der Bischof als das wesentliche Organ der kirchlichen Einheit galt?

Um hierüber indefs ein gegründetes Urtheil fällen zu können, ist es nothwendig, auf die Aussprüche anderer Kirchenschriftsteller der früheren Zeit zu achten. Dafs sich bei Irenäus wesentlich dieselben Gedanken über den Episcopat ausgesprochen finden, ist eine ausgemachte Thatsache[17]). Wie

17) Siehe meine Schrift: *Cyprians Lehre von der Kirche*, S. 117—119.

aber steht es mit den früheren Schriftstellern? Welche Bedeutung schreiben sie der Vorsteherschaft der Gemeinden zu?

Betrachten wir zuerst die Neutestamentlichen Schriften. Hier werden die Presbyteren im Allgemeinen als diejenigen Personen bezeichnet, die mit der Leitung der einzelnen Gemeinden beauftragt sind. Sie sind das die Gemeinde vertretende Organ derselben. Es heifst in der *Apostelgeschichte* ausdrücklich, dafs Paulus und Barnabas von Antiochien aus wegen des Judenchristlichen Streites nach Jerusalem an die dortigen Apostel und *Presbyteren* gesandt worden; die Apostel und *Presbyteren* sind es, welche sich zuerst versammeln, um die Streitfrage zu besprechen; der Beschlufs wird zwar unter der Beistimmung der ganzen Gemeinde, doch von den Aposteln und *Presbyteren* ausgefertigt (*Apostelgesch.* 15, 2. 6. 23.). Als Paulus zum letzten Male nach Jerusalem kam, ging er zu Jacobus, wo sich die Presbyteren versammelten, um ihm einen Rath wegen seines Verhaltens zu geben (21, 18.). Ihnen liegt die Sorge für das Beste der Gemeinde ob. Deshalb vergleicht Paulus sie mit den Hirten und macht es ihnen zur Pflicht, die Gemeinde, welche er als ihre Heerde bezeichnet, vor den Irrlehrern zu schützen (20, 17 ff.). Unter demselben Bilde werden sie auch in dem *ersten Briefe* des Petrus dargestellt, wo sie als Stellvertreter Christi bezeichnet werden, indem Christus der ἀρχιποιμήν genannt wird (1 *Petr.* 5, 1 ff.). Es gebührt ihnen eine besondere Ehre, namentlich dann, wenn sie in Wort und Lehre arbeiten; wie denn auch in dem *ersten Briefe* an den *Timotheus* diesem vorgeschrieben wird, gegen einen Presbyter keine Klage anzunehmen, als nur ἐπὶ δύο ἢ τριῶν μαρτύρων (1 *Tim.* 5, 19.). Besonders bemerkenswerth aber ist es, dafs Jacobus in *seinem Briefe* verordnet, ein Kranker solle die Presbyteren zu sich kommen lassen, dafs sie über ihn beten und ihn im Namen des Herrn mit Oel salben (*Jac.* 5, 14.). Aus dem Allen geht doch so Viel hervor, dafs der Presbyteriat in der Apostolischen Zeit nicht von der geringen Bedeutung war, wie man es sich wohl bisweilen vorstellt. Lag doch darin, dafs die Presbyteren als die ποιμένες der Gemeinde bezeichnet wurden, offenbar die Anforderung an diese ausgesprochen, ihnen Gehorsam zu beweisen; deutet doch die

Stelle aus dem Briefe des Jacobus darauf hin, dafs man schon in jener Zeit anfing, die Ausübung der kirchlichen Handlungen den Presbyteren anzuvertrauen; wurde doch die Gemeinde dadurch, dafs den Presbyteren die Sorge für die Abwehr der Irrlehren übertragen ward, zu einem desto festeren und engeren Verbande mit denselben angewiesen.

An die Apostolischen Schriften schliefst sich zunächst der Brief des Clemens von Rom an die Corinthische Gemeinde an, dessen Abfassung noch in die Zeit vor der Zerstörung Jerusalems fällt [18]). Die Veranlassung zu diesem Briefe gaben, wie bekannt, Unruhen in der Gemeinde zu Corinth, indem einige Mitglieder die Auctorität der Bischöfe oder Presbyteren nicht anerkennen wollten. Clemens erinnert die Gemeinde daran, wie sie zuvor, den Vorgesetzten unterthan und denselben die ihnen zukommende Ehre zollend, in den Geboten Gottes gewandelt habe, nun aber durch einige freche Menschen Streit und Zwietracht in ihr gesäet worden sey (Cap. 1—3). Er ermahnt sie deshalb, Scheu zu haben vor den Vorgesetzten und sie zu ehren (*τοὺς προηγουμένους ἡμῶν αἰδεσθῶμεν, τοὺς πρεσβυτέρους ἡμῶν τιμήσωμεν* (Cap. 21); er weiset darauf hin, dafs die Bischöfe und Diaconen von den Aposteln eingesetzt worden, wie die Apostel von Christus, Christus aber von Gott gesandt sey (Cap. 42); er bezeichnet es als eine nicht geringe Sünde, die Presbyteren ihres Ansehens zu berauben (Cap. 44), und ermahnt zuletzt diejenigen, welche den Grund zur Unordnung gelegt haben, Bufse zu thun und sich den Presbyteren zu unterwerfen (Cap. 57).

In dem *Hirten* des Hermas wird der Presbyteren (*Seniores*) als derjenigen Personen Erwähnung gethan, die der Gemeinde vorstehen. Besonders wichtig aber ist die Stelle Lib. I. Vis. III. Hier erzählt Hermas, dafs er einen Thurm auf glän-

---

18) Siehe Dan. Schenkel, *de ecclesia Corinthia primaeva factionibus turbata* (Basileae 1838. 8.), p. 104 sqq. Mit Unrecht bemerkt Baur a. a. O. S. 63, dafs die Ignatianischen Briefe, wenn sie ächt wären, „mit geringer Differenz in dieselbe Zeit mit dem ersten Briefe des römischen Clemens an die korinthische Gemeinde fallen müfsten". Jedenfalls liegt doch ein Zeitraum von 40—50 Jahren dazwischen.

zenden Quadersteinen habe erbauen sehen; auf seine Frage, was der Thurm und die Quadersteine zu bedeuten haben, erhält er die Antwort: der Thurm bedeute die Kirche, die Quadersteine aber die Apostel, Bischöfe, Lehrer und Diener (Cap. 5: *Lapides quidem illi quadrati et albi, convenientes in commissuris suis, ii sunt Apostoli et Episcopi et Doctores et Ministri*). Kann man aus dieser Stelle auch nicht schliefsen, was Rothe (S. 408) daraus folgern will, dafs hier nämlich die eigentlich so zu nennenden Bischöfe von den eigentlich so zu nennenden Presbyteren unterschieden werden: so läfst sich doch nicht leugnen, dafs die mit der Leitung der Gemeinde Beauftragten zu jener Zeit eine hohe Bedeutung hatten, da sie als die Grundsteine, worauf die Kirche ruht, bezeichnet werden. Je mehr nun in dieser ganzen Schrift die Kirche als eine Einheit betrachtet wird: desto bedeutungsvoller ist jene Bezeichnung; es liegt darin offenbar, dafs, wer auf jenen Grund nicht mit erbaut ist, das heifst, mit den Vorstehern der Gemeinde nicht verbunden ist, auch nicht als ein Glied der Kirche anzusehen sey.

In dem Briefe des Polycarp, dessen Abfassung beinahe in dieselbe Zeit fällt, welche die Ignatianischen Briefe für sich in Anspruch nehmen, findet sich nur eine kurze Ermahnung zur Unterwürfigkeit unter die Presbyteren und Diaconen, die aber um ihrer Ausdrucksweise nicht zu übersehen ist. Es heifst nämlich Cap. 5: ὑποτασσομένους τοῖς πρεσβυτέροις καὶ διακόνοις, ὡς θεῷ καὶ Χριστῷ. Es ist diefs ganz dieselbe Ausdrucksweise, die uns in den Ignatianischen Briefen begegnet.

Fafst man diese Aeufserungen der frühesten kirchlichen Schriftsteller zusammen: so weisen sie zwar auf eine bestimmte Unterscheidung zwischen den Bischöfen und Presbyteren nicht hin, zeigen aber doch, dafs der Vorsteherschaft eine nicht geringe Bedeutung zugeschrieben, ja, dafs sie in jeder Gemeinde als das die einzelnen Gläubigen zu einem Ganzen äufserlich vereinigende Band betrachtet wurde. Wenn nun Ignatius den Bischof bestimmt als den obersten Leiter der Gemeinde betrachtete: so war es auch natürlich, dafs er die Auszeichnung, welche bei den übrigen früheren Schriftstellern dem ganzen Collegium gegeben ward, vornehmlich für den Bischof in Anspruch nahm. Hierbei sind noch einige Bemerkun-

gen zu machen. Erstens ist nicht zu übersehen, dafs der Ignatianischen Ausdrucksweise überhaupt eine gewisse Uebertreibung eigen ist, so dafs man sich wohl hüten mufs, in den einzelnen Ausdrücken Mehr zu finden, als am Ende doch darin liegt. Ignatius verlangt, dafs die Gemeinde dem Bischof unterthan seyn solle, wie Jesus Christus dem Vater und die Apostel Christo und dem Vater und dem Geiste unterthan gewesen. Das klingt freilich stark genug und scheint dem Einzelnen jede Freiheit zu nehmen: allein, wenn er nun die gleiche Unterwürfigkeit der einzelnen Glieder der Gemeinde unter einander verlangt: so verliert jene Forderung doch offenbar das Anstöfsige, das, für sich betrachtet, darin liegt. Und so ist's in der That. Ignatius sagt nämlich: Ὑποτάγητε τῷ ἐπισκόπῳ καὶ ἀλλήλοις, ὡς Ἰησοῦς Χριστὸς τῷ πατρὶ κατὰ σάρκα, καὶ οἱ ἀπόστολοι τῷ Χριστῷ καὶ τῷ πατρὶ καὶ τῷ πνεύματι (*an die Magnesianer* Cap. 13). Sodann ist, worauf bereits Rothe (S. 445 ff.) hingewiesen hat, zu bemerken, dafs es für einen Mann, der sich selbst ἄνθρωπος εἰς ἕνωσιν κατηρτισμένος (*an die Philadelphier* Cap. 8) nennt, bei dem für das Bestehen der Christlichen Gemeinden immer bedrohlicher werdenden Umsichgreifen der Haeretiker, nicht zu verwundern ist, wenn derselbe sich in dem engsten Sichanschliefsen an den Bischof ein Schutzmittel gegen dieselben findet und deshalb namentlich die eigentlichen kirchlichen Handlungen nur von diesem selbst oder doch unter seiner Auctorität ausgeübt wissen will. In der That wäre doch auch die Stellung eines Bischofs in der Gemeinde ziemlich bedeutungslos, wenn ihm solche Thätigkeit nicht zugewiesen wäre. Zugleich darf nicht unberücksichtigt bleiben, dafs die Auctorität des Bischofs, die in unsern Briefen in Anspruch genommen wird, sich auf eine sehr bestimmte Weise von derjenigen unterscheidet, die man in späterer Zeit ihm beigelegt findet. Einmal nämlich stellt Ignatius denselben nie für sich abgesondert dar, sondern überall setzt er ihn in die engste Verbindung mit den Presbyteren und Diaconen, ja, mit der ganzen Gemeinde. Ferner bezeichnet Ignatius den Bischof nirgends als Priester. Zwar will er, dafs derselbe allein die Taufe sowohl, als auch die Eucharistie zu verwalten habe: aber er deutet es auch nicht im Entferntesten an, dafs diefs deshalb geschehen müsse, weil

das Wasser zuvor einer priesterlichen Einsegnung bedürfe, um wahres Taufwasser zu werden, und eben so das Brod und der Wein, um als Leib und Blut des Herrn gelten zu können, und weil eine solche Einsegnung nur durch den Bischof selbst oder unter der Auctorität desselben, als des eigentlichen Organs des heiligen Geistes, Statt finden könne. Mit Recht hat Pearson (P. II. Cap. 12.) und neuerdings Rothe (S. 158 f. 730 ff.) auf dieses Moment aufmerksam gemacht. Doch ist die Beweisführung Rothe's nicht probehaltig. Er gründet dieselbe nämlich darauf, dafs in den Briefen die Idee des allgemeinen Priesterthums sich ausgesprochen finde, indem er meint, eben deshalb müsse es dem Verfasser derselben durchaus fern gelegen haben, die Bischöfe als Priester anzusehen. Allein dagegen sind zwei Bemerkungen zu machen. Erstens: Die Worte, welche die Idee des allgemeinen Priesterthums in sich enthalten sollen, deuten bei richtigem Verständnisse keinesweges darauf hin, es sind diefs die in dem Briefe *an die Philadelphier* Cap. 9 vorkommenden Worte: *Καλοὶ καὶ οἱ ἱερεῖς, κρείσσων δὲ ὁ ἀρχιερεύς.* Rothe (S. 731 ff.) versteht unter den ἱερεῖς die Christen im Allgemeinen und unter dem ἀρχιερεύς Christus. Das Letztere ist richtig, nicht aber das Erstere. So scharfsinnig Rothe auch jene Erklärung zu rechtfertigen sucht: so läfst sich bei genauer Erwägung des Zusammenhanges doch nicht verkennen, dafs wir bei den ἱερεῖς an die Jüdischen Priester zu denken haben, wie diefs auch von Baur (S. 173 Anm.) und von Arndt (a. a. O. S. 178 f. Anm.) nachgewiesen worden ist [19]). Zweitens: Wenn sich in den Briefen auch die Idee des allgemeinen Priesterthums ausgesprochen findet: so ist diefs doch noch kein Beweis dafür, dafs der Verfasser derselben die Bischöfe nicht in besonderem Sinne als Priester habe betrachten können. Das Eine hebt noch keinesweges nothwendig das Andere auf. Findet sich doch selbst im spätern Katholicismus Beides mit einander verbunden. Zum Beweise führe ich folgende schlagende Stelle aus den

---

19) Ich gestehe, dafs ich Anfangs durch die Rothe'sche Erklärungsweise geblendet war, so dafs ich seine Deutung der Worte in meiner Schrift: *Cyprians Lehre von der Kirche* (S. 119), als die richtige gelten liefs.

Schriften Leo's des Grofsen an. Derselbe sagt nämlich *Serm.* III. Cap. 1.: *In unitate fidei atque baptismatis indiscreta nobis societas, Dilectissimi, et generalis est dignitas, secundum illud beatissimi Petri Apostoli sacratissima voce dicentis: Et ipsi tanquam lapides vivi superaedificamini in domos spiritales, sacerdotium sanctum, offerentes spiritales hostias acceptabiles Deo per Jesum Christum. Et infra: Vos autem genus electum, regale sacerdotium, gens sancta, populus acquisitionis. Omnes enim in Christo regeneratos crucis signum efficit Reges, sancti vero Spiritus unctio consecrat sacerdotes, ut, praeter istam specialem nostri ministerii servitutem, universi spiritales et rationales Christiani agnoscant se regii generis et sacerdotalis officii esse consortes. Quid enim tam regium, quam subditum Deo animum sui corporis esse rectorem? Et quid tam sacerdotale, quam vovere Domino conscientiam puram et immaculatas pietatis hostias de altari cordis offerre?* Kann jene Idee des allgemeinen Priesterthums bestimmter ausgesprochen werden, als es hier bei Leo geschieht? Und doch gelten ihm die Bischöfe in besonderem Sinne als die eigentlichen Priester der Gemeinde. Konnte sich Leo Beides zusammendenken: warum hätte nicht auch der Verfasser unserer Briefe dasselbe thun können? — Die Hauptsache bleibt, dafs in den Briefen keine Spur vorkommt von einem besonderen Priesterthume Einzelner in der Christlichen Gemeinde. Diefs freilich leugnet Baur (S. 172), indem er zur Begründung dieser seiner Meinung auf die Stellen hinweist, in denen die Gemeinde ein θυσιαστήριον genannt wird, und zugleich behauptet, dafs die Idee des allgemeinen Priesterthums hier nirgends ausgesprochen sey: allein gegen diese letztere Behauptung läfst sich mit Recht die Bemerkung Arndts geltend machen: „Der Gedanke eines allgemeinen Priesterthums der Christen ist bei Ignatius klar in der Stelle *ad Eph.* 12: Παύλου συμμύσται, ausgedrückt und besonders *ad Eph.* 9: ἐστὲ οὖν καὶ σύνοδοι πάντες, θεοφόροι καὶ ναοφόροι, χριστοφόροι, ἁγιοφόροι, und die erstere Behauptung erledigt sich durch die Bemerkung, dafs unter dem θυσιαστήριον ja nicht das Institut des Presby-

teriats oder des Episcopats zu verstehen ist, sondern eben die ganze Christliche Gemeinde selbst.

Von nicht zu verkennender Wichtigkeit für die Beurtheilung der Ignatianischen Briefe ist es, mit den hier vorkommenden Aeufserungen über den Episcopat diejenigen zu vergleichen, welche sich in den *Clementinischen Homilieen* finden, zumal Baur (S. 175 ff.) auf diese hinweist, um darzuthun, dafs die Abfassung unserer Briefe in dieselbe Zeit falle, in welcher diese Homilieen entstanden seyen, indem die Idee des Episcopats in beiderlei Schriften auf dieselbe Weise hervorgehoben werde. Allerdings mufs man zugeben, dafs der Episcopat als ein Schutzmittel gegen alles die Einheit und Reinheit des Christlichen Glaubens und Lebens Störende in den Homilieen dargestellt wird. Eine Hauptstelle findet sich *Homil.* III. Cap. 60—72. Hier wird nämlich ausführlich erzählt, wie Petrus den Zachäus zum Bischof in Cäsarea einsetzt, wobei es hervorgehoben wird, dafs die Unterordnung der Gläubigen unter einen Bischof um der Einheit willen nothwendig sey. *Τὸ οὖν πλῆθος τῶν πιστῶν*, heifst es Cap. 61., *δεῖ ἑνί τινι πείθεσθαι, ἵνα οὕτως ἐν ὁμονοίᾳ διατελεῖν δυνηθῇ. Τὸ γὰρ εἰς ἀρχὴν μιᾶς λήγον ἐξουσίας, μοναρχίας εἰκόνι, τοὺς ὑπείκοντας, αἰτίᾳ εὐταξίας, εἰρήνης ἀπολαύειν τίθησιν· τὸ δὲ πάντας φιλαρχοῦντας, ἑνὶ μόνῳ ὑπεῖξαι μὴ θέλειν, καὶ αἰτίᾳ διαιρέσεως πάντως καὶ πεσεῖν ἔχουσιν.* Cap. 62.: *Χρὴ οὖν ἑνί τινι ὡς ὁδηγῷ τοὺς πάντας ἕπεσθαι, ὡς εἰκόνα θεοῦ προτιμῶντας· τὸν δὲ ὁδηγὸν εἶναι τῆς εἰς τὴν ἁγίαν πόλιν εἰσιούσης εἰσόδου ἐπιστήμονα.* Der Bischof ist, als *ἐπὶ τὴν Χριστοῦ καθεσθεὶς καθέδραν* (Cap. 63.), durch Gehorsam zu ehren, Cap. 66.: *Καί σου μὲν ἔργον ἐστὶν κελεύειν ἃ δεῖ, τῶν ἀδελφῶν ὑπείκειν καὶ μὴ ἀπειθεῖν. Ὑπείξαντες μὲν οὖν σωθήσονται, ἀπειθήσαντες δὲ ὑπὸ τοῦ κυρίου κολασθήσονται· ὅτι ὁ προκαθεζόμενος Χριστοῦ τόπον πεπίστευται. Διὸ ἤ τοι τιμὴ ἢ ὕβρις τοῦ προκαθεζομένου εἰς Χριστὸν φέρεται, ἀπὸ δὲ τοῦ Χριστοῦ εἰς τὸν θεὸν ἀναφέρεται. Τοῦτο δὲ εἴρηκα, ἵνα καὶ αὐτοὶ οἱ ἀδελφοὶ τῆς πρὸς σὲ ἀπειθείας τὸν κίνδυνον αὐτῶν μὴ ἀγνῶσιν· ὅτι ὃς ἂν σοι κελεύσαντι ἀπειθήσῃ, Χριστῷ ἀπειθῇ, Χριστῷ δὲ ἀπειθήσας, θεὸν παροργίζει.* Dafs auch die Presbyteren und Diaconen dem Bischof dienen müssen, wird Cap. 67 ausgesprochen: *Χρὴ οὖν τὴν ἐκκλησίαν, ὡς πόλιν ἐν ὕψει οἰκοδομημένην, φιλό-*

θεον ἔχειν τάξιν καὶ διοίκησιν καλήν. Πρὸ πάντων ὁ ἐπίσκοπος ὡς ἄρχων περὶ ὧν λέγει ἀκουέσθω· οἱ πρεσβύτεροι τὰ κελευόμενα γίνεσθαι σπουδαζέτωσαν· οἱ διάκονοι ἐκπεριερχόμενοι τῶν ἀδελφῶν τὰ σώματα καὶ τὰς ψυχὰς ἐπισκεπτέσθωσαν, καὶ τῷ ἐπισκόπῳ ἀντιβαλλέτωσαν· οἱ λοιποὶ πάντες ἀδελφοὶ τὸ ἀδικεῖσθαι ἀναδεχέσθωσαν. Εἰ δὲ κρίνεσθαι θέλουσιν περὶ ὧν ἀδικοῦνταί, ἐπὶ τῶν πρεσβυτέρων συμβιβαζέσθωσαν· τὸν δὲ συμβιβασμὸν οἱ πρέσβύτεροι τῷ ἐπισκόπῳ προσαναφερέτωσαν. Auf ähnliche Weise läfst **Pseudo-Clemens von Rom** in dem unter des **Clemens** Namen an den Apostel **Jacobus** gerichteten Briefe, der den Homilieen vorangeht, den Apostel Petrus über den Episcopat sprechen. Indem Petrus der Gemeinde den Clemens zum Bischof giebt, hält er eine Rede über die Pflichten und Rechte des Bischofs, der Presbyteren und Diacónen. Er verlangt von dem Bischof, dafs derselbe nicht Bürge für Jemanden, nicht Rechtsanwalt seyn, dafs er sich überhaupt nicht mit einem weltlichen Geschäfte befassen solle (Cap. 5.: Σὲ μὲν χρὴ ἀνεπιλήπτως βιοῦντα, σπουδῇ μεγίστῃ πάσας τὰς βίου ἀσχολίας ἀποσίεσθαι, μήτε ἐγγυητὴν γινόμενον, μήτε συνήγορον, μηδὲ ἑτέρῳ τινὶ βιωτικῷ παρεμπεπλεγμένον πράγματι. Οὐ γὰρ κριτὴν καὶ δικαστὴν χρημάτων ἢ ἀσχολημάτων καθεστάναι σε θέλει τῶν νῦν βιωτικῶν πραγμάτων ὁ Χριστός), damit er sich ganz den Angelegenheiten der Kirche widmen könne (ἵνα μόνης τῆς ἐκκλησίας τὴν φροντίδα ἔχῃς, πρός τε τὸ διοικεῖν αὐτὴν καλῶς, καὶ τὸ τοὺς τῆς ἀληθείας λόγους παρέχειν). — Die weltlichen Geschäfte sind den Laien zu überlassen, die sich verpflichtet halten sollen, dem Bischof Folge zu leisten, wissend, dafs, was derselbe auf Erden bindet, auch im Himmel gebunden sey, und was er auf Erden löset, auch im Himmel gelöset sey. — Dann werden die Pflichten der Presbyteren aus einander gesetzt. Besonders sollen sie für ein keusches Leben in der Gemeinde Sorge tragen, die jungen Leute früh vermählen, da die Unkeuschheit nach dem Irrglauben das schlimmste Laster ist (Cap. 7.: Πολὺ γὰρ δεινὸν ἡ μοιχεία, τοσοῦτον ὅσον τὰ δευτερεῖα ἔχειν αὐτὴν τῆς κολάσεως· ἐπεὶ τὰ πρωτεῖα τοῖς ἐν πλάνῃ οὖσιν ἀποδίδοται, κἂν σωφρονῶσιν. Διὸ ὑμεῖς, ὡς ἐκκλησίας πρεσβύτεροι, ἐξασκήσατε τὴν Χριστοῦ νύμφην εἰς σωφροσύνην); sie sollen sich der Liebe und Mildthätigkeit befleifsigen, sich den Waisen als deren Väter, den Witwen als

deren Männer beweisen, die Hungernden speisen, die Durstenden tränken, die Nackten bekleiden, die Kranken besuchen, den Gefangenen Beistand leisten, die Fremden bei sich aufnehmen. Die Christen, die einen Streit unter einander haben, sollen sich vor den Presbyteren mit einander vergleichen (Cap. 10.: *Οἱ πράγματα ἔχοντες ἀδελφοὶ, ἐπὶ τῶν ἐξουσιῶν μὴ κρινέσθωσαν, ἀλλ' ὑπὸ τῶν τῆς ἐκκλησίας πρεσβυτέρων συμβιβαζέσθωσαν παντὶ τρόπῳ, ἑτοίμως αὐτοῖς πειθόμενοι*). Hierauf wendet sich der Redner zu den Diaconen. Sie sollen gleichsam die Augen des Bischofs seyn und als solche die Lebensweise der Gemeindeglieder erkunden und dem Bischof darüber Bericht erstatten (Cap. 12.: *Οἱ μὲν οὖν τῆς ἐκκλησίας διάκονοι, τοῦ ἐπισκόπου συνετῶς ῥεμβόμενοι ἔστωσαν ὀφθαλμοὶ, ἑκάστου τῆς ἐκκλησίας πολυπραγμονοῦντες τὰς πράξεις, τίς μέλλει ἁμαρτάνειν, ἵνα νουθεσίᾳ καταληφθεὶς ὑπὸ τοῦ προκαθεζομένου, τάχα οὐ μὴ τελέσῃ τὸ ἁμάρτημα*). Dann macht er ihnen zur Pflicht, die Kranken zu erforschen und sie der unkundigen Menge anzuzeigen, damit diese komme und sie besuche und ihnen nach den Bestimmungen des Bischofs das Nöthige darreiche.

Kein Unbefangener kann leugnen, dafs die Stellung des Bischofs, wie sie in diesen Worten hervortritt, eine andere ist, als die, welche ihm in den Ignatianischen Briefen zugewiesen wird. In beiderlei Schriften wird er freilich als der oberste Leiter der Gemeinde bezeichnet: offenbar aber erscheint er in den Clementinen viel bestimmter unterschieden und gesondert sowohl von den Presbyteren und Diaconen, als auch von der Gemeinde; die einzelnen Gemeindeglieder werden ihm bereits als die Laien entgegengesetzt und die Presbyteren und Diaconen als seine Diener und Handlanger bezeichnet. Von Beidem findet sich in unsern Briefen noch keine Spur. Dazu kommt, dafs in den Clementinen, nämlich in dem Briefe des Clemens, schon eines vierten Amtes zu jenen dreien Erwähnung geschieht, nämlich des Katechistenamtes. Petrus fährt, nachdem er über die Diaconen gesprochen, Cap. 13. so fort: *Οἱ κατηχοῦντές, πρῶτον κατηχηθέντες κατηχήτωσαν. — Πολυμαθῆ οὖν καὶ ἀνεπίληπτον, πέπειρόν τε καὶ δῆλον τὸν κατηχοῦντα εἶναι δεῖ.* In diesem Allen sind bestimmte Zeugnisse dafür, dafs die Abfassung der Homilieen einer späteren Zeit angehört, als der unserer Briefe.

Achtet man nun zugleich darauf, wie bei Irenäus die eigentlichen Presbyteren schon so sehr hinter die eigentlichen Bischöfe zurücktreten, dafs die ersteren von ihm nur an einer Stelle erwähnt werden, wie dagegen Ignatius den Bischof fast überall nur in der engsten Verbindung mit den Presbyteren nennt: so läfst sich gewifs nicht mit Unrecht daraus schliefsen, dafs die Ignatianischen Briefe selbst einer früheren Zeit, als die Schriften des Irenäus angehören. Warum aber diese Zeit nicht eben die seyn könne, die sie selbst in Anspruch nehmen, ist um so weniger einzusehen, als wir keinen hinlänglichen Grund haben, anzunehmen, dafs sich in einem Zeitraume von 40—50 Jahren die Gemeindeverhältnisse unverändert erhalten haben, eine solche Annahme vielmehr jeder Stütze entbehrt. — Je mehr sich jeder einzelnen Christlichen Gemeinde, in ihrem Gegensatze sowohl gegen die Heiden, als auch gegen die Häretiker, das Bedürfnifs aufdrängte, sich immer fester in sich zu einer auch äufserlich sich darstellenden Einheit zusammenzuschliefsen: desto natürlicher war es, dafs sich schon frühzeitig die Gemeindeverfassung auf gleiche oder ähnliche Weise, wie die politische Monarchie, fortbildete, desto weniger zu verwundern ist es, wenn in einzelnen Lehrern schon frühzeitig die Idee des Episcopats kräftig hervortrat, so dafs wir jedes haltbaren Grundes entbehren, um der Hervorhebung dieser Idee willen in den Ignatianischen Briefen diese dem Bischof Ignatius abzusprechen, besonders da die in ihnen herrschende Idee des Episcopats, wie aus der von uns angestellten Betrachtung hervorgeht, von den späteren Vorstellungen sich auf das Bestimmteste unterscheiden läfst. Mit Recht sagt deshalb Pearson (*Vindiciae Ignatianae*, P. II. Cap. I.): *Jam vero ita Episcopos sui temporis describit Epistolarum Auctor, ita semper de iis loquitur, ut dubitari non possit, quin omnia ab eo dicta illa ipsa tempora respiciant. Nam nudum nomen officii seu ordinis ponit, nullum illis insolentiorem titulum attribuit, non* ἀρχιερέας, *aut* ἱερέας, *non* ἄρχοντας, *ut posteri solebant, appellat. Nulla apud eum de Cathedris mentio, nulla de Ordinatione, aut Electione, aut Successione. Nulla hic Episcopalis alicujus sedis praerogativa depingitur; nulla ad Ecclesiam aliquam prae*

aliis appellatio memoratur; nulla obedientia, nisi ea, quae necessaria est ad vitanda Schismata et Ecclesiae unitatem conservandam, praecipitur. Presbyteros interim non deprimit, quos semper Episcopis adjungit; eorum dignitatem et auctoritatem praedicat ac studiosissime tuetur.

Wir gehen zu einem andern Puncte, der in Erwägung zu ziehen ist, über und betrachten

II. *das Bedenken, das sich gegen die Aechtheit der Ignatianischen Briefe aus der in ihnen herrschenden Polemik gegen die Haeretiker erhebt.*

Mit der Hervorhebung des Episcopats steht in unsern Briefen die Polemik gegen Haeretiker in inniger Verbindung, ja, es läfst sich nicht leugnen, dafs jene in der Besorgnifs vor diesen ihren Grund hat. Auch Baur (S. 70) bemerkt, dafs in unsern Briefen „die immer wiederkehrende so ernste Ermahnung zur Einigkeit und zum Sichanschliefsen an den Bischof durch die Gefahr veranlafst ist, mit welcher die immer weiter um sich greifenden häretischen Sekten die christlichen Gemeinden bedrohten". Aber gerade diese Polemik kann Anlafs zum Argwohne gegen die Authentie der Briefe geben. Wir wollen zuerst die Aeufserungen des Verfassers über die Haeretiker zusammenstellen.

In dem *Briefe an die Ephesier* warnt der Briefsteller vor Irrlehrern, von denen er Cap. 7 sagt, dafs sie Manches thun, was Gottes unwürdig ist, dafs man ihnen, wie den wilden Thieren, ausweichen müsse (er nennt sie tolle und beifsige Hunde, die schwer zu heilen sind); dann weiset er auf Christus, als den einzigen Arzt, hin und sagt von ihm: *Εἷς ἰατρός ἐστιν σαρκικός τε καὶ πνευματικός, γεννητὸς καὶ ἀγέννητος, ἐν σαρκὶ γενόμενος θεός, ἐν θανάτῳ ζωὴ ἀληθινή, καὶ ἐκ Μαρίας καὶ ἐκ θεοῦ, πρῶτον παθητὸς καὶ τότε ἀπαθής.* Eine Beschreibung, die offenbar in naher Beziehung zu der Art und Weise der Irrlehre, gegen die Ignatius polemisirt, steht. Hernach (Cap. 9) warnt er abermals vor denen, die eine *κακὴν διδαχὴν* haben, und hebt (Cap. 18) hervor, dafs Christus wahrer Mensch gewesen:

Ὁ γὰρ θεὸς ἡμῶν Ἰησοῦς ὁ Χριστὸς ἐκυοφορήθη ὑπὸ Μαρίας κατ' οἰκονομίαν θεοῦ, ἐκ σπέρματος μὲν Δαβίδ, πνεύματος δὲ ἁγίου· ὃς ἐγεννήθη καὶ ἐβαπτίσθη, ἵνα τῷ πάθει τὸ ὕδωρ καθαρίσῃ.

Ganz ähnlich sind die Aeufserungen in dem ***Briefe an die Trallianer.*** — Cap. 6 heifst es hier: *Παρακαλῶ οὖν ὑμᾶς, — — μόνῃ τῇ Χριστιανῇ τροφῇ χρῆσθαι, ἀλλοτρίας δὲ βοτάνης ἀπέχεσθαι, ἥτις ἐστὶν αἵρεσις.* Dann wird auch hier (Cap. 9) hervorgehoben, dafs Christus aus dem Geschlechte Davids, von Maria wahrhaft geboren sey, dafs er gegessen und getrunken habe, dafs er unter Pontius Pilatus wahrhaft gekreuzigt worden, gestorben und von den Todten auferstanden sey. Die Haeretiker werden Cap. 10 *ἄθεοι, ἄπιστοι* genannt, indem sie sagen: *τὸ δοκεῖν πεπονθέναι αὐτόν.*

Auch in dem ***Briefe an die Smyrnäer*** Cap. 1 wird ein besonderes Gewicht darauf gelegt, dafs Christus, der hier als *υἱὸς θεοῦ κατὰ θέλημα καὶ δύναμιν θεοῦ* bezeichnet wird, *κατὰ σάρκα* wahrhaftig aus dem Geschlechte Davids sey, wahrhaft geboren von einer Jungfrau, getauft von Johannes, gekreuzigt unter Pontius Pilatus und dem Tetrarchen Herodes. Vornehmlich liegt es dem Briefsteller daran, das wirkliche Leiden und Auferstehen Christi hervorzuheben. Er sagt Cap. 2: *Καὶ ἀληθῶς ἔπαθεν, ὡς καὶ ἀληθῶς ἀνέστησεν ἑαυτὸν, οὐχ, ὥσπερ ἄπιστοί τινες λέγουσιν, τὸ δοκεῖν αὐτὸν πεπονθέναι, αὐτοὶ τὸ δοκεῖν ὄντες, καὶ καθὼς φρονοῦσιν, καὶ συμβήσεται αὐτοῖς, οὖσιν ἀσωμάτοις καὶ δαιμονικοῖς.* Zum Zeugnisse der wirklichen Auferstehung Christi beruft er sich Cap. 3 besonders auf einen Ausspruch desselben, da er nach seiner Auferstehung zu Petrus gesagt: *λάβετε, ψηλαφήσατέ με, καὶ ἴδετε, ὅτι οὐκ εἰμὶ δαιμόνιον ἀσώματον,* so wie darauf, dafs seine Jünger ihn berührt und er mit ihnen gegessen und getrunken habe. Er bemerkt Cap. 4: *Εἰ τῷ δοκεῖν ταῦτα* (Tod und Auferstehung des Herrn) *ἐπράχθη ὑπὸ τοῦ κυρίου ἡμῶν, κἀγὼ τῷ δοκεῖν δέδεμαι,* und bezeichnet Christus ausdrücklich als einen *τέλειος ἄνθρωπος.* Dann schildert er Cap. 6 die Haeretiker folgendermafsen: *ἐναντίοι εἰσὶν τῇ γνώμῃ τοῦ θεοῦ· περὶ ἀγάπης οὐ μέλει αὐτοῖς, οὐ περὶ χήρας, οὐ περὶ ὀρφανοῦ, οὐ περὶ θλιβομένου, οὐ περὶ δεδεμένου ἢ λελυμένου, οὐ περὶ πεινῶντος ἢ διψῶντος,* indem er Cap. 7 von ihnen sagt, dafs sie sich der *εὐχαριστία*

und der *προσευχή* enthalten, da sie die Eucharistie nicht für das Fleisch Christi ansehen, und fährt dann so fort: *Οἱ οὖν ἀντιλέγοντες τῇ δωρεᾷ τοῦ θεοῦ, συζητοῦντες ἀποθνήσκουσι. Συνέφερεν δὲ αὐτοῖς ἀγαπᾷν, ἵνα καὶ ἀναστῶσιν.*

Die Haeretiker, gegen die der Verfasser der Briefe streitet, sind nach diesen Aeufserungen offenbar *Doketen*, welche die Wirklichkeit der menschlichen Natur des Erlösers leugneten. In andern Stellen werden sie dagegen von einer andern Seite geschildert.

In dem *Briefe an die Philadelphier* werden sie zunächst zwar nur in allgemeinen Ausdrücken erwähnt, so Cap. 2, wo der Verfasser die Gemeinde zur Einigkeit ermahnt: *Πολλοὶ γὰρ λύκοι ἀξιόπιστοι ἡδονῇ κακῇ αἰχμαλωτίζουσιν τοὺς θεοδρόμους, ἀλλ' ἐν τῇ ἑνότητι ὑμῶν οὐχ ἕξουσιν τόπον,* und Cap. 3: *Ἀπέχεσθε τῶν κακῶν βοτανῶν, ἅστινας οὐ γεωργεῖ Ἰησοῦς Χριστὸς, διὰ τὸ μὴ εἶναι αὐτοὺς φυτίαν πατρός.* Aus den Worten Cap. 6: *Ἐὰν δέ τις Ἰουδαϊσμὸν ἑρμενεύῃ ὑμῖν, μὴ ἀκούετε αὐτοῦ,* geht jedoch deutlich hervor, dafs die Haeretiker Judaisten waren. Diefs erhellt auch aus den Andeutungen, die sich in dem *Briefe an die Magnesianer* finden. Der Verfasser warnt auch hier (Cap. 8) vor Ketzereien: *Μὴ πλανᾶσθε ταῖς ἑτεροδοξίαις, μηδὲ μυθεύμασιν τοῖς παλαιοῖς ἀνωφελέσιν οὖσιν,* und sagt, dafs die Irrlehrer *κατὰ νόμον* (*Ἰουδαϊσμόν*) leben, dafs sie (Cap. 9) *ἐν παλαιοῖς πράγμασιν* wandeln, den Sabbath halten und nicht *κατὰ κυριακὴν ζωήν* leben, woran er die Bemerkung knüpft: *ἐν ᾗ καὶ ἡ ζωὴ ἡμῶν ἀνέτειλεν δι' αὐτοῦ καὶ τοῦ θανάτου αὐτοῦ, ὅν τινες ἀρνοῦνται.* Cap. 10 ermahnt er die Magnesianer, dafs sie *κατὰ Χριστιανισμόν* leben sollen, und sagt: *Ἄτοπόν ἐστιν Χριστὸν Ἰησοῦν καλεῖν καὶ Ἰουδαΐζειν.* Hierzu fügt er Cap. 11 folgende Bemerkung: *θέλω προφυλάσσεσθαι ὑμᾶς, μὴ ἐμπεσεῖν εἰς τὰ ἄγκιστρα τῆς κενοδοξίας, ἀλλὰ πεπληροφορῆσθαι ἐν τῇ γεννήσει καὶ τῷ πάθει καὶ τῇ ἀναστάσει (τῇ γενομένῃ ἐν καιρῷ τῆς ἡγεμονίας Ποντίου Πιλάτου), πραχθέντα ἀληθῶς καὶ βεβαίως ὑπὸ Ἰησοῦ Χριστοῦ.* In diesen letzten Worten deutet der Verfasser offenbar wieder auf den Doketismus der Haeretiker hin.

Es fragt sich nun zuerst, ob hier von zwei verschiedenen Arten von Haeretikern, oder nur von einer Art derselben, die

nach zwei Seiten hin geschildert werden, die Rede ist. Auffallend ist es, dafs diese Frage bisher unerwogen geblieben ist, indem man es ohne Weiteres als sich von selbst verstehend ansieht, dafs der Verfasser der Briefe gegen verschiedene Häretiker polemisire. Für diese Ansicht spricht allerdings der Umstand, dafs in einigen Briefen nur des Doketismus, in dem *an die Philadelphier* dagegen nur des Judaismus erwähnt wird. Zwar heifst es auch in dem *Briefe an die Trallianer* Cap. 6: *Παρακαλῶ ὑμᾶς, — — μόνῃ τῇ Χριστιανῇ τροφῇ χρῆσθαι,* wobei man als Gegensatz den Judaismus denken könnte, während hernach die Häretiker als Doketen bezeichnet werden: doch läfst sich jener Ausdruck auch im Gegensatze gegen den Doketismus verstehen. Anders jedoch verhält es sich mit dem, was wir in dem *Briefe an die Magnesianer* Cap. 10 und 11 lesen. Hier warnt der Briefsteller zuerst vor dem Judaismus: *Ἄτοπόν ἐστιν Χριστὸν Ἰησοῦν καλεῖν καὶ Ἰουδαΐζειν· ὁ γὰρ Χριστιανισμὸς οὐκ εἰς Ἰουδαϊσμὸν ἐπίστευσεν, ἀλλὰ Ἰουδαϊσμὸς εἰς Χριστιανισμόν.* Hierauf fährt er folgendermafsen fort: *Ταῦτα δέ, ἀγαπητοί μου, οὐκ ἐπεὶ ἔγνων τινὰς ἐξ ὑμῶν οὕτως ἔχοντας, ἀλλ', ὡς μικρότερος ὑμῶν, θέλω προφυλάσσεσθαι ὑμᾶς, μὴ ἐμπεσεῖν εἰς τὰ ἄγκιστρα τῆς κενοδοξίας, ἀλλὰ πεπληροφορῆσθαι ἐν τῇ γεννήσει καὶ τῷ πάθει καὶ τῇ ἀναστάσει (τῇ γενομένῃ ἐν καιρῷ τῆς ἡγεμονίας Ποντίου Πιλάτου), πραχθέντα ἀληθῶς καὶ βεβαίως ὑπὸ Ἰησοῦ Χριστοῦ, τῆς ἐλπίδος ἡμῶν.* Hier ist die Polemik gegen den Doketismus deutlich genug; zugleich aber steht dieses Letztere mit dem Früheren in einer solchen Verbindung, dafs man sich gezwungen sieht, Beides auf dieselben Häretiker zu beziehen, da der Briefsteller es ganz und gar nicht andeutet, dafs er hernach seine Polemik gegen Andere richte, als gegen die, auf welche er zuvor hingewiesen hat. Fast eben so verhält es sich, wenn Cap. 9 in demselben Briefe zuerst gegen diejenigen gesprochen wird, welche *ἐν παλαιοῖς πράγμασιν* wandeln und den Sabbath halten, und sodann bei der Erwähnung des Todes Christi die Bemerkung hinzugefügt steht: *ὅν τινες ἀρνοῦνται,* wiewohl sich unter diesen *τινες* auch Andere denken lassen, als diejenigen, vor denen in dem unmittelbar Vorhergehenden gewarnt worden ist.

Haben wir nun, dem *Briefe an die Magnesianer* zu-

folge, nur an eine Art der Häretiker zu denken: so entsteht die weitere Frage, von welcher Beschaffenheit der Doketismus und der Judaismus derselben gewesen seyn möge.

Der Doketismus, auf die Person Christi bezogen, ist die Ansicht, welche das Fleischgewordenseyn des Logos nur für Schein hält. „Geht man von dem orthodoxen Begriff der Person Christi aus, wie er im Grunde von Anfang an in der katholischen Kirche galt, dafs in Christus das Göttliche dieselbe Realität habe, wie das Menschliche, dafs diese beiden Seiten seines Wesens als integrirende Elemente dieselbe persönliche Einheit bilden, wie in jedem menschlichen Individuum Geist und Körper zur persönlichen Wesens-Einheit verbunden sind: so kann, sobald nur das Göttliche in Christus nicht geläugnet wird, die Antithese eine doppelte seyn: entweder wird dem Menschlichen in Christus die objective Realität abgesprochen, sein menschlicher Körper für einen blofsen Scheinkörper erklärt, oder es wird wenigstens das Menschliche vom Göttlichen so getrennt, dafs zwischen beidem keine persönliche Einheit mehr besteht. Die erste Ansicht ist die rein doketische, da nach ihr Christus nur dem Schein nach Mensch war; aber auch die zweite hat mit dem eigentlichen Doketismus wenigstens diefs gemein, dafs sie die gottmenschliche Einheit des Erlösers für blofsen Schein erklärt; denn indem sie zwischen Christus und Jesus unterscheidet, Jesus für einen wirklichen Menschen hält und ihn, auf sichtbare menschliche Weise, für den Zwek der Erlösung thätig seyn läfst, ist es blofser Schein, wenn man Jesus für die wahre Person des Erlösers, für das eigentliche Subject der erlösenden Thätigkeit hält[20])". Es ist demnach eine strengere und eine mildere Art des Doketismus zu unterscheiden. In jener Form erscheint er, wie bekannt, bei Marcion, in dieser mildereren dagegen bereits bei Cerinth, der nur die wahrhaft persönliche Vereinigung des Logos mit dem Menschen Jesus leugnet, diesem aber (dem Menschen Jesus) die wahrhaft menschliche Natur nicht abspricht.

---

20) Baur, *die christliche Gnosis, oder die christliche Religions-Philosophie in ihrer geschichtlichen Entwiklung* (Tübingen, 1835), S. 258 f.

Von welcher Beschaffenheit war nun der Doketismus bei den Häretikern, gegen die Ignatius polemisirt? Ignatius macht gegen sie geltend, dafs Christus ein τέλειος ἄνθρωπος geworden (*an die Smyrn.* Cap. 4); er sagt: Christus sey σαρκικός τε καὶ πνευματικὸς, γεννητὸς καὶ ἀγέννητος, ἐν σαρκὶ γενόμενος θεὸς, ἐκ Μαρίας καὶ ἐκ θεοῦ, πρῶτον παθητὸς καὶ τότε ἀπαθής (*an die Ephes.* Cap. 7); er hebt hervor: ἀληθῶς ἔπαθεν, ὡς καὶ ἀληθῶς ἀνέστησεν ἑαυτὸν, οὐχ, ὥσπερ ἄπιστοί τινες λέγουσιν, τὸ δοκεῖν αὐτὸν πεπονθέναι (*an die Smyrn.* Cap. 2). Diese Art der Polemik zwingt an und für sich noch nicht dazu, bei jenen Häretikern den strengen Doketismus anzunehmen. Denn wenn auch Cerinth die Geburt, das Leiden, den Tod und die Auferstehung Jesu nicht für blofs scheinbar erklärte: so war seinem und allen demselben ähnlichen Systemen nach dieses Alles für den Erlöser, als solchen, doch nur etwas Scheinbares, d. h. nur dem Scheine nach war die geschichtliche Person Jesus Christus der fleischgewordene Logos, und von diesem konnte man nimmer sagen, dafs er wahrhaft geboren sey, gelitten habe, gestorben und auferstanden sey. Andererseits aber läfst sich nicht leugnen, dafs gegen eine solche Art des Doketismus die Polemik des Briefstellers doch zweckmäfsiger eine andere Wendung genommen hätte. Dazu kommt, dafs in den Briefen Ausdrücke gebraucht werden, die auf jene Ansicht keinesweges passen, so, wenn die Häretiker auf ironische Weise selbst ἀσώματοι καὶ δαιμονικοί (*an die Smyrn.* Cap. 2) genannt werden, und ein Nachdruck darauf gelegt wird, dafs der Auferstandene zu den Jüngern gesagt habe: λάβετε, ψηλαφήσατέ με, καὶ ἴδετε, ὅτι οὐκ εἰμὶ δαιμόνιον ἀσώματον (daselbst Cap. 3). Solche Bemerkungen machen es unzweifelhaft, dafs jene Häretiker dem strengeren Doketismus huldigten. Darf man nun annehmen, dafs eine solche Ansicht von der menschlichen Natur des Erlösers schon vor Marcion in solcher Entschiedenheit ausgesprochen sey, wie man es zugeben mufs, wenn die Ignatianischen Briefe für ächt gelten sollen? Ich meine, es darf diefs unbedenklich angenommen werden, da es an jedem triftigen Grunde fehlt, den ersten Brief des Apostels Johannes für unächt zu halten, in demselben aber gegen Häretiker polemisirt wird, die eben jenem Doketismus

zugethan waren. „Man setzte“, sagt Neander[21]), „an die Stelle der *wahren* Menschenerscheinung Christi eine nur scheinbare, nur eine Scheinform, in die sich der Logos verhüllt habe. Man erklärte alles Sinnliche nur für Scheinform, optische Täuschung, deren sich das höhere Lichtwesen, das seiner Natur nach nicht sinnlich wahrnehmbar erscheinen konnte, bedient, um den sinnlichen Menschen sich offenbaren zu können. — — Gegen solche (Anhänger dieser Auffassungsweise) mufste nun Johannes die Verkündigung von dem Ἰησοῦς Χριστὸς ἐν σαρκὶ vertheidigen.“

Auffallend ist es nun aber, dafs solche Häretiker in unsern Briefen zugleich als Judaisten bezeichnet werden. Der Doketismus nämlich, in jener seiner crassesten Form, scheint nur da Platz finden zu können, wo das Christenthum, wie diefs bei Marcion der Fall war, als ein absolut Neues, mit dem Früheren in keiner Verbindung Stehendes aufgefafst wird. Wo aber diefs geschieht, da wird auch natürlich von dem Christen nicht die Fortsetzung einer alten, sondern die Führung einer neuen Lebensweise gefordert. Das Jüdische Gesetz scheint demnach dort nicht länger für verpflichtend gelten zu können, wie diefs denn auch von Marcion auf die bestimmteste Weise ausgesprochen ward. Findet sich dagegen bei Cerinth eine Vereinigung des Doketismus mit dem Judaismus: so konnte diefs nur Statt haben, sofern weder jener noch dieser bei ihm vollkommen ausgebildet war. Sein Doketismus war, wie schon bemerkt ist, der mildere, und sein Judaismus bestand darin, dafs er die fortdauernde Verbindlichkeit des Mosaischen Gesetzes für die Christen nur in gewisser Hinsicht behauptete, wie denn auch Epiphanius (*Häres.* 28.) ihm nur ein προσέχειν τῷ Ἰουδαϊσμῷ ἀπὸ μέρους vorwirft.

Zwingen uns nun die von Ignatius gebrauchten Bezeichnungen des Judaismus der Häretiker dazu, uns diese nach Art der Antipaulinischen Judenchristen oder der spätern Nazaräer zu denken: so treffen wir hier auf ein fast unauflösliches Räthsel, und es scheint uns nichts Anderes übrig zu bleiben, als zu der Annahme zurückzukehren, dafs Ignatius es dennoch mit zwei Arten von Häretikern zu thun habe und nur durch unklare Ausdrucksweise zu der entgegengesetzten Meinung veranlasse. Allein

21) *Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel,* B. 2 S. 474 f.

eine genaue Betrachtung zeigt, dafs die Ausdrücke des Ignatius zu jener Annahme keineswegs nöthigen. Zwar bezeichnet er die falsche Richtung, der die Häretiker zugethan waren, als Judaismus. Wären dieselben aber Judaisten im eigentlichen Sinne des Wortes: so hätten sie gewifs die Nothwendigkeit der Beschneidung, wie die Judenchristen, gegen die Paulus eifert, behauptet. Hiervon findet sich aber in unsern Briefen auch nicht die geringste Spur, und doch kann man sich kaum vorstellen, wie in jenem Falle diefs mit Stillschweigen habe übergangen werden können, ja, aus einer Stelle könnte man vielleicht nicht ohne Recht schliefsen, dafs Ignatius selbst jene Haeretiker als *ἀκρόβυστοι* bezeichne. Im ***Briefe an die Philadelphier*** Cap. 6 heifst es nämlich: *Ἄμεινον γάρ ἐστιν παρὰ ἀνδρὸς περιτομὴν ἔχοντος Χριστιανισμὸν ἀκούειν, ἢ παρὰ ἀκροβύστου Ἰουδαϊσμόν.* Forderten jene Häretiker nicht die Beschneidung, also auch nicht eigentlich das Festhalten an dem alten Jüdischen Gesetze: so waren sie auch nicht Judaisten im eigentlichen Sinne, und der eigentlich so zu nennende Judaismus kann es nicht seyn, dem sie anhingen. So kann man denn unter diesem Judaismus nur eine solche Richtung verstehen, die nur dem Wesen nach als Jüdische Lebensweise aufzufassen ist; das ist aber keine andere, als eine gesetzliche, ascetische Lebensweise, so dafs man sich unter diesen Judaisten Leute zu denken hat, die den Irrlehrern glichen, gegen welche Paulus ***Col.*** 2, 16 ff. sagt: *Μὴ οὖν τις ὑμᾶς κρινέτω ἐν βρώσει, ἢ ἐν πόσει, ἢ ἐν μέρει ἑορτῆς, ἢ νουμηνίας, ἢ σαββάτων· ἅ ἐστι σκιὰ τῶν μελλόντων, τὸ δὲ σῶμα τοῦ Χριστοῦ. — — Εἰ ἀπεθάνετε σὺν Χριστῷ ἀπὸ τῶν στοιχείων τοῦ κόσμου, τί ὡς ζῶντες ἐν κόσμῳ δογματίζεσθε· μὴ ἅψῃ, μηδὲ γεύσῃ μηδὲ θίγῃς; Ἅ ἐστι πάντα εἰς φθορὰν τῇ ἀποχρήσει, κατὰ τὰ ἐντάλματα καὶ διδασκαλίας τῶν ἀνθρώπων.* Eine solche ascetische Lebensweise konnte recht wohl, wegen ihres gesetzlichen Characters, ein Judaismus genannt werden, da ja das Wesen dieses auch eine dem freien Evangelischen Geiste des Christenthums widerstrebende Gesetzlichkeit ist. Dafs aber der crasse Doketismus sich mit strenger Ascese wohl zu einigen vermochte, lehrt das Beispiel so manchen Gnostikers, wie auch namentlich das des Marcion, der trotz seines Antinomismus doch von den Banden falscher Gesetzlichkeit gefesselt war.

Die Schilderung, welche Daniel Schenkel[22]) vor Kurzem von den Häretikern, deren Ignatius erwähnt, gegeben hat, trägt zur Lösung der Frage nach ihrer Beschaffenheit leider Nichts bei, indem der Judaismus derselben ganz und gar mit Stillschweigen übergangen wird. Ueberdiefs giebt sie auch ein keinesweges richtiges Bild von denselben; denn nicht ist, wie derselbe meint, der Angelpunct jener Häresie die Meinung, dafs es, um in Verbindung mit dem Erlöser zu stehen, keiner menschlichen Mittelglieder bedürfe, und mit Unrecht behauptet er, dafs sie, hiervon ausgehend, zu ihrer die Wirklichkeit der menschlichen Natur des Erlösers verneinenden Ansicht gekommen seyen. Das Verhältnifs ist vielmehr das gerade entgegengesetzte. Als Anhänger des Doketismus stellen sie sich der Auctorität derer, welche die reine, unverfälschte Lehre der Apostel vertraten, entgegen, und wiederum war es erst der Gegensatz gegen diese und andere Irrlehrer, welche zur Hervorhebung der Idee des Episcopats immer mehr veranlafste.

Wie wir nun aber auch jenes Räthsel zu lösen versuchen mögen, auf die Frage über die Authentie unserer Briefe kann diefs von keinem Einflufs seyn, da die Annahme einer späteren Abfassung derselben die bemerkten Schwierigkeiten um Nichts geringer macht. Allein von einer andern Seite aus könnte die in ihnen herrschende Polemik die Authentie der Briefe unsicher machen. Es fragt sich nämlich, ob es sich erwarten läfst, dafs zur Zeit des Ignatius die Irrlehrer schon so drohend dastanden, dafs sie zu einer so scharfen Polemik, wie sie in den Briefen herrscht, veranlassen konnten, dafs zur Sicherung gegen sie die Idee des Episcopats so sehr hervorgehoben ward?

Baur[23]) spricht es als Ergebnifs seiner historischen Forschungen aus, dafs die Häretiker, namentlich die Gnostischen, erst unter Trajan hervorgetreten seyen. Man könnte nun zwar geneigt seyn, sich dagegen auf mehrere der Paulinischen Briefe, aufser den Pastoralbriefen namentlich auf den an die *Colosser*, zu berufen, da diese das Hervorgetretenseyn solcher

---

22) *De ecclesia Corinthia primaeva factionibus turbata* §. 88—90. p. 122 sqq.

23) *Ueber den Ursprung des Episcopats*, S. 11 ff.

Häretiker zur Zeit ihrer Abfassung bezeugen: allein eine solche Berufung würde Baur doch nicht gelten lassen, da er eben um der historischen Gründe willen, die das Gegentheil bezeugen, die Authentie aller jener Briefe bestreitet. Welches sind nun diese historischen Gründe? Baur beruft sich vornehmlich auf einen Ausspruch des Hegesippus (bei Eusebius, *Histor. eccl.* III. 32.), indem er, hierauf fufsend, sich folgendermafsen ausläfst: „Ueber den Ursprung der ersten Häresen hat uns Eusebius den Bericht des judenchristlichen Geschichtschreibers Hegesippus aufbewahrt, welcher um so mehr beachtet zu werden verdient, da die ersten Häresen unläugbar auf dem Boden des judaisirenden Christenthums hervorgetreten sind. Bis auf die Zeit, in welcher Symeon, welcher als Vorsteher der jerusalemischen Gemeinde auf Jakobus den Gerechten gefolgt war, den Märtyrertod starb, blieb die Kirche, sagt Hegesippus, eine reine und unbefleckte Jungfrau. Wenn auch damals schon Einige vorhanden waren, welche darauf ausgingen, die gesunde Norm der heilbringenden Predigt zu verderben: so schlichen sie doch nur unbekannt und im Dunkeln umher. Als aber der heilige Chor der Apostel das Lebensziel erreicht hatte, und das Geschlecht derer, welche die göttliche Weisheit mit eigenen Ohren zu hören gewürdigt worden waren, abgetreten war, nahm sodann der gottlose Irrthum seinen Anfang, durch den Betrug falscher Lehrer, welche, da nun kein Apostel mehr übrig war, mit entblöfstem Haupte der Predigt der Wahrheit mit der Predigt der fälschlich so genannten Gnosis entgegenzutreten wagten. Der Märtyrertod Symeons fällt, wie Hegesippus unmittelbar vorher ausdrücklich bemerkt, in die Zeit des Kaisers Trajan." So viel Gewicht nun aber auch Baur auf dieses Zeugnifs des Hegesippus legt: so läfst sich doch nicht leugnen, dafs es für denselben immer ein schlimmer Umstand ist, dafs eben in demselben das frühere Vorhandenseyn von Häretikern ausdrücklich bemerkt wird, nur dafs sie in der älteren Zeit im Verborgenen und Dunkel ihr Werk trieben. Diefs aber kann doch unmöglich so verstanden werden, dafs sie sich vor dem Tode des Symeon ganz unbemerkbar zu halten gewufst. Gab es schon damals Häretiker: so mufsten sie sich auch bemerkbar machen. Der Unterschied

kann schwerlich ein anderer seyn, als der, dafs in der früheren Zeit die Häretiker noch nicht so frei, wie später, als eigentliche Parteihäupter, als Sectenstifter hervortraten, sie sprachen ihre Lehren noch nicht so entschieden und unumwunden im Gegensatze gegen die herrschende Kirchenlehre aus, sondern noch mehr unter dem Scheine der Uebereinstimmung mit dieser. Sehen wir die Sache so an: so ist offenbar, dafs Baur sich jener Aeufserung des Hegesippus mit Unrecht zu dem Zwecke bedient, um daraus zu beweisen, dafs Paulus keinen Anlafs haben konnte, gegen Häretiker so zu polemisiren, wie es in den oben genannten Briefen geschieht. Doch führt Baur (S. 13 f.) noch andere Zeugnisse für sich an, besonders das des Clemens von Alexandrien (*Strom.* VII. 17.). Dieser sagt nämlich: *Περὶ τοὺς Ἁδριανοῦ, τοῦ βασιλέως, χρόνους οἱ τὰς αἱρέσεις ἐπινοήσαντες γεγόνασι.* Hiernach haben wir also den Anfang der Häresieen erst unter der Regierung des Kaisers Hadrian zu suchen. Das dünkt jedoch selbst jenem Gelehrten zu spät. Zwar weifs er sich, um die Beweiskraft dieser Aussage für seine Behauptung nicht verschwinden zu lassen, zu helfen, indem er sagt: „Ob die Zeit Trajans oder die Hadrians angenommen wird, macht hier keinen Unterschied aus, da es sich von selbst versteht, dafs für eine Erscheinung, wie das Hervortreten der Stifter der verschiedenen Sekten ist, der Zeitraum nicht zu eng begrenzt werden darf; dafs aber Clemens von Alexandrien bei dieser in der Natur der Sache liegenden Weite lieber die Zeit Hadrians, als die Trajans nannte, erklärt sich hinlänglich aus dem Zusammenhang der genannten Stelle, in welcher von der Neuheit der Häresen im Gegensatz gegen das Alter der katholischen Kirche die Rede ist.“ Allein ein unbefangener Kritiker wird doch anders urtheilen, er wird es sich nicht verhehlen können, dafs jener Umstand die Glaubwürdigkeit jener Bemerkung gar sehr schwächt; diefs thut aber auch nicht weniger die Stellung, in welcher sie bei Clemens vorkommt. Er geht an jener Stelle nämlich recht eigentlich darauf aus, die Neuheit der häretischen Versammlungen oder Gemeinden im Gegensatze gegen das Alterthum der Katholischen Kirche nachzuweisen, wobei er sich vornehmlich auf Basilides, Valentin und Marcion beruft, die erst unter der Re-

gierung des Hadrian auftraten. Zugleich darf man es nicht übersehen, dafs er dennoch auch Simons des Magiers, der die Verkündigung des Apostels Petrus gehört hat, erwähnt. Diefs Alles zeigt deutlich genug, dafs diese Stelle bei Clemens für die Behauptung Baurs keineswegs das leistet, was sie leisten soll. Allein Baur weifs die Sache noch auf andere Weise anzugreifen. Er beruft sich nämlich kurzweg auf das Thatsächliche der Geschichte, indem er sagt: „Sehen wir von den offenbar ganz fabelhaften Sektenstiftern, dem Magier Simon und dessen beiden Genossen, Dositheus und Menander, ab, deren Sekten, wenn ihnen auch, was nach meiner Ansicht sehr zweifelhaft ist, historische Existenz zugeschrieben wird, in keinem Falle in die christliche Sektengeschichte gehören: so traten ja wirklich der Geschichte zu Folge die ersten eigentlichen Häretiker zu Anfang des zweiten Jahrhunderts auf, und alle kirchlichen Schriftsteller, welche wir als Quellen hierüber benutzen können, namentlich Irenäus, Tertullian, Epiphanius, wissen von keinem ältern christlichen Häretiker, als dem die Reihe der Gnostiker eröffnenden Cerinth.“ Dagegen aber ist zu bemerken: Simon und dessen beide Genossen so ganz und gar zu übersehen, dazu haben wir doch keineswegs ein Recht, und zwar deshalb nicht, weil eben jene älteren Kirchenschriftsteller selbst derselben Erwähnung thun, und zwar als solcher, die in den Kreis der Christlichen Häretiker mit hineingehören. Mögen sie nun darin Recht oder Unrecht haben, darauf kommt es hier nicht weiter an. Aus der Erwähnung derselben geht das auf's Unwiderleglichste hervor, dafs jene Kirchenschriftsteller den Ursprung der Häresieen als jenseits der Zeit des Cerinth liegend ansehen, dafs ihrem Bewufstseyn zufolge dieselben nicht erst mit dem Cerinth ihren Anfang genommen haben. Eben diefs aber erhellt noch aus einem andern Umstande, welchen Baur freilich mit Stillschweigen übergeht, den ein unbefangener Forscher aber doch nicht unbeachtet lassen kann. Ich meine hiermit nämlich die Thatsache, dafs gerade jene Kirchenschriftsteller, den Clemens von Alexandrien mit eingerechnet, nicht nur den *Brief an die Colosser*, sondern auch die *Pastoralbriefe* als Paulinische citiren, und zwar zur Bestreitung der Häretiker. Hatten sie das Bewufstseyn, welches Baur ihnen

zuschreibt, dafs es zur Zeit des Apostels Paulus solcher Häretiker, wie die in jenen Briefen erwähnten, noch gar nicht gab: wie konnten sie dann doch jene Briefe für Paulinisch ansehen? So schwinden denn alle Gründe, die Baur zur Bekräftigung seiner Ansicht von dem verhältnifsmäfsig späten Ursprunge der Häresieen beibringt, bei einer genauen Betrachtung dahin; sie vermögen es keinesweges darzuthun, dafs es zur Zeit des Paulus noch keine solchen Häretiker gegeben habe, und demnach noch weniger, dafs die hervortretenden Häresieen nicht schon zur Zeit des Bischofs Ignatius zu der Hervorhebung des Episcopats, wie wir sie in den Ignatianischen Briefen finden, das Ihrige haben wenigstens mit beitragen können.

Hierzu kommt noch Eins, was nicht unberücksichtigt bleiben darf. Gehören unsere Briefe nicht der Zeit an, welche sie selbst in Anspruch nehmen, sondern einer spätern, in welcher der Gnosticismus schon vollkommen ausgebildet gegen die kirchliche Lehre in Opposition trat: so ist nicht zu begreifen, wie der Verfasser derselben sich mit der blofsen Polemik gegen den Doketismus begnügen konnte. Es bot der Gnosticismus doch noch gar manche andere Seiten dar, gegen die ein kirchlicher Schriftsteller zu kämpfen sich getrieben fühlen mufste, wenn er sich einen Kampf gegen ihn überhaupt zum Ziele gesetzt hatte. Eine Stelle kommt nun zwar allerdings in den Briefen vor, die auf eine Berücksichtigung des Valentinischen Systems hinzuweisen scheint. Diefs ist die Stelle im *Briefe an die Magnesianer* Cap. 8. Nach einer Warnung vor dem Leben *κατὰ Ἰουδαϊσμόν* und einer Hinweisung auf die Propheten, die *κατὰ Χριστὸν Ἰησοῦν* gelebt haben, folgen hier die Worte: *Διὰ τοῦτο καὶ ἐδιώχθησαν, ἐμπνεόμενοι ὑπὸ τῆς χάριτος αὐτοῦ, εἰς τὸ πληροφορηθῆναι τοὺς ἀπειθοῦντας, ὅτι εἷς θεὸς ἔστιν ὁ φανερώσας ἑαυτὸν διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ, τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ, ὅς ἐστιν αὐτοῦ λόγος ἀΐδιος, οὐκ ἀπὸ σιγῆς προελθών.* Schon Dalläus [24]) hat es mit der gröfsten Entschiedenheit behauptet, dafs hier auf die in dem Valentinischen System vorkommende *Sige* angespielt werde; und auch Baur (S. 177 Anm.) meint, dafs diese Stelle

24) *De scriptis, quae sub Dionys. Areop. et Ignat. Ant. nominibus circumferuntur*, Lib. II. Cap. 12. p. 293 sqq.

eine Anspielung auf die Gnostische *Sige* enthalte, lasse sich nicht wohl verkennen. Die Behauptung des Dalläus geht offenbar zu weit; denn wenn auch Baur Recht hat: so läſst sich doch nicht beweisen, daſs nur in dem Valentinischen System von der Sige die Rede gewesen, da dieselbe ja schon in den früheren Gnostischen Elementen vorgekommen seyn kann. Allein wir können noch weiter gehen. Jeder Unbefangene muſs es anerkennen, daſs Ignatius auch ohne eine Beziehung auf Gnostische Ansichten zu jenem Ausspruche gekommen seyn kann, ja, daſs eine solche Beziehung hier um so weniger wahrscheinlich ist, da die ganze Stelle nur eine Polemik gegen den Judaismus der Häretiker enthält. Warum hätte nicht auch der Verfasser unserer Briefe ohne Polemik gegen die Häretiker sich getrieben fühlen können, den Begriff des ἀΐδιος recht hervorzuheben und zu dem Zwecke die Worte: οὐκ ἀπὸ σιγῆς προελθών, hinzuzufügen? Ganz richtig bemerkt demnach schon Dionysius Petavius[25]): *Nihil ad illum locum ajo pertinere Valentinianam* σιγήν, *ac longe diversum esse sensum verborum illorum, atque haud paullo commodiorem et faciliorem. Verbum hujusmodi, sive sermonem (ita enim Latini veteres quidam* λόγον *interpretati sunt) Ignatius asserit esse Jesum Christum, Dei Filium, non qualis est creatus et humanus sermo, qui in tempore incipit ac desinit, hoc est, post silentium oritur et in silentium desinit. Non enim est aeternus. Hoc unum nec aliud quidquam voluit Ignatius.* Er beruft sich auf folgende ähnliche Stelle bei Augustin (*Sermo I. de nativit. Domini*): „*Quaenam est illa generatio, qua in principio erat Verbum, et Verbum erat apud Deum, et Deus erat Verbum? Vel quod est hoc Verbum, quod dicturus antea non silebat, quo dicto non siluit, qui dicebat? quod est Verbum sine tempore, per quod facta sunt tempora? Verbum, quod labia nullius aperuit coeptum clausitve finitum?* Auch Pearson[26]) hat das Richtige

25) *De theologicis dogmatibus*, Tom. IV., *de ecclesiastica hierarch.* Lib. V. Cap. VIII. §. 7. (ed. Antwerp. 1700. p. 163.).

26) A. a. O. P. II. Cap. 4.

getroffen, indem er sagt: *Cum Christum dixerat Verbum aeternum*, ὅς ἐστιν αὐτοῦ λόγος ἀΐδιος, *id breviter explicat iis verbis:* οὐκ ἀπὸ σιγῆς προελθών, *verbum, inquam, aeternum, non a silentio proveniens, ut verbum seu sermo omnis, qui aeternus non est. Haec enim adjectio nihil aliud est, quam exegesis sive explicatio aeternitatis Verbi, eaque plane naturalis et obvia, et sine ullo respectu ad aliam aliquam peculiarem haeresin maxime propria, reddens veram notionem aeterni verbi et ab alio verbo non aeterno recte distinguens.*

Offenbar sind die beiden bisher betrachteten Bedenken die gewichtigsten. Nachdem eine eingehende Erwägung derselben die in ihnen begründeten Zweifel an der Aechtheit unserer Briefe zerstreuet hat: fafst man schon leichter ein Vertrauen zu der Authentie derselben. Um aber hierin ganz fest zu werden, ist es nothwendig, auch die noch übrigen drei Bedenken unbefangen zu betrachten.

III. *Das Bedenken gegen die Authentie der Briefe, welches seinen Grund in dem in ihnen sich kund gebenden Character des Verfassers hat.*

Da das Wort überhaupt der Spiegel des innern Lebens dessen ist, der es ausspricht: so hat man nicht mit Unrecht gefragt: Was für eine Gesinnung, was für ein Character spricht sich in diesen Briefen aus? ist diefs eine solche Gesinnung, wie sie bei einem Apostolischen Manne zu erwarten steht, oder eine solche, dafs sie nur als das Erzeugnifs späterer Verhältnisse und Ansichten zu begreifen ist? Die Gegner der Authentie unserer Briefe haben mit der gröfsten Entschiedenheit das Letztere behauptet. Zwei Umstände sind es vornehmlich, die sie als eines Apostolischen Mannes unwürdig bezeichnen: der hierarchische Dünkel und das leidenschaftliche Verlangen nach dem Märtyrerthum. Wäre der Vorwurf, dafs der Verfasser sich als einen Mann von hierarchischer Gesinnung zu erkennen gebe, wie freilich öfters geschehen ist, überall ohne eine weitere Begründung ausgesprochen worden: so könnte man ihn ganz auf sich beruhen lassen: allein Baur hat es an einer

solchen Begründung nicht fehlen lassen. Es fragt sich deshalb, ob diese als eine triftige betrachtet werden könne. Nach Baur (a. a. O. S. 161 ff.) liegt schon in dem Namen ὁ θεοφόρος eine grofse Anmafsung; auch ist es gekünstelt, dafs sich der Briefsteller zugleich als ἔσχατος, ἔκτρωμα, κατάκριτος im Gegensatze gegen die Apóstel nennt; es begegnet uns hier ganz der hierarchische Character, auf der einen Seite der unmittelbare Stellvertreter Gottes und Christi, des ἐπίσκοπος πάντων, auf der andern der *servus servorum*. Es ist sonach die seltsame Mischung von Hochmuth und Demuth, worin Baur den hierarchischen Character des Briefstellers zu erkennen meint. — Der Hochmuth, meint er, tritt schon darin hervor, dafs der Pseudo-Ignatius sich den Beinamen ὁ θεοφόρος beilegt. Dieser Beiname ist bereits von Dalläus [27]), wiewohl in anderer Hinsicht, in Anspruch genommen worden, indem er denselben erst aus der Sage, dafs Ignatius als Kind von Jesus auf seine Arme genommen und gesegnet worden sey, entstanden seyn läfst: allein in wie späte Zeiten würden wir dann die Abfassung der Briefe setzen müssen, da jene Sage sich erst sehr spät gebildet hat, wie denn Simeon Metaphrastes im 10. Jahrhunderte der Erste ist, bei dem sich eine Erwähnung derselben findet! Der Name hat, wie sich aus den Briefen selbst ergiebt, in welchen alle Christen, wie χριστοφόροι, so auch θεοφόροι genannt werden, offenbar seinen Entstehungsgrund darin, dafs der gläubige Christ Gott selber in seinem Herzen trägt, und es ist mehr als wahrscheinlich, dafs jene Sage sich erst aus diesem Namen gebildet hat. Indem nun aber Ignatius alle Christen so bezeichnet, kann es offenbar an und für sich noch kein Zeichen von Hochmuth seyn, wenn derselbe sich gleichfalls so nennt. Freilich ist es dabei nicht zu übersehen, dafs er sich diesen Namen κατ' ἐξοχήν beilegt, indem er sich ohne Weiteres ὁ θεοφόρος nennt: allein auch dadurch läfst sich der Vorwurf Baurs noch keineswegs rechtfertigen, da wir einmal gar nicht wissen, wie Ignatius zu diesem Beinamen gekommen ist, ferner derselbe keine eigentliche besondere Würde ausdrückt, und endlich Ignatius auch nirgends um deswillen einen Anspruch auf irgend

27) A. a. O. Lib. II. Cap. 25. p. 378 sqq.

eine Auszeichnung macht. Hierzu kommt noch Folgendes. Bei keinem der älteren Schriftsteller wird Ignatius mit diesem Beinamen bezeichnet. Der Erste, bei welchem derselbe vorkommt, ist Leontius von Byzanz im 6. Jahrhundert. Dieser Umstand ist schwer zu erklären, wenn schon Ignatius selbst oder Pseudo-Ignatius sich jenes Beinamens bedient hat. Da derselbe sich nun überdiefs in den Briefen selbst nirgends, sondern nur in den Ueberschriften von ihm gebraucht findet: so ist es, wie auch Arndt (S. 179) meint, nicht unwahrscheinlich, dafs dem Namen Ἰγνάτιος erst später der Beisatz ὁ καὶ θεοφόρος hinzugefügt worden sey. Man könnte zwar in einigen Stellen der Briefe (wie *an die Magnesianer* Cap. 1: *Καταξιωθεὶς γὰρ ὀνόματος θεοπρεπεστάτου ἐν οἷς περιφέρω δεσμοῖς, ᾄδω τὰς ἐκκλησίας*, und an die *Smyrnäer* Cap. 5: *Τί γάρ με ὠφελεῖ τις, εἰ ἐμὲ ἐπαινεῖ, τὸν δὲ κύριόν μου βλασφημεῖ, μὴ ὁμολογῶν αὐτὸν σαρκοφόρον*) eine Anspielung auf jenen Namen finden: allein es lassen sich dieselben offenbar auch ganz gut ohne die Annahme einer solchen Anspielung erklären und verstehen.

Als ein zweites Zeugnifs für den hierarchischen Hochmuth des Verfassers unserer Briefe führt Baur den Umstand an, dafs er Christus als den *ἐπίσκοπος πάντων* bezeichne, indem er dadurch sich selbst, als Bischof, zum unmittelbaren Stellvertreter Christi stemple. Es läfst sich nicht leugnen, dafs diefs eine etwas seltsame Beweisführung ist. Was würde man dazu sagen, wenn es z. B. einem *Könige* als Zeichen des Hochmuths ausgelegt würde, so er Gott „den *König* Aller", oder einem *Pastor*, so er Christum den *Pastor omnium* nennte? — Nicht weniger seltsam ist es, wenn Baur dem Verfasser wegen seiner hohen Meinung von der Würde des Episcopats hierarchischen Hochmuth vorwirft, weil er, sofern er selbst Bischof war, dieselbe hohe Würde, die er überhaupt den Bischöfen zuschreibe, auch sich beilegen müsse. Als wenn es dabei nicht vielmehr darauf ankäme, wie er sich in seinem persönlichen Verhalten gegen Andere, die ihm untergeordnet oder beigeordnet waren, bewies. Nach Baurs Beweisführung würde der Vorwurf des Hochmuths mit vollem Rechte auch den Aposteln Christi gemacht werden müssen, da es sich doch nicht verkennen läfst, dafs sie dem Apostolat eine hohe Würde beilegten und mit

dem gröfsten Ernste darauf hielten, in ihrer Apostolischen Würde anerkannt zu werden.

Mit solcher Anmafsung ist, nach Baurs Meinung, bei unserm Briefsteller, ganz der hierarchischen Weise gemäfs, eine gekünstelte Demuth verbunden. Affectation sey es, dafs er sich als einen ἔσχατος, ἔκτρωμα, κατάκριτος bezeichne, dafs er sich selbst zur Demuth ermahne, er, der doch zugleich das Bewufstseyn einer so hohen Würde besitze. Es ist freilich wahr, dafs Ignatius sich ziemlich starker Ausdrücke bedient, um das Gefühl seiner Niedrigkeit auszusprechen, dafs er auch hierin, wie in anderer Hinsicht, durch seine natürliche Leidenschaftlichkeit sich dazu verleiten läfst, etwas stark aufzutragen: aber warum könnte denn ein Apostolischer Mann eine solche Eigenthümlichkeit nicht gehabt haben? Dafs derselbe von der Demuth, wie sie sich in diesen Briefen kund giebt, nicht wahrhaft durchdrungen gewesen, dafs dieselbe nur eine Affectation sey, hat Baur nicht nachzuweisen vermocht. Nur in dem Falle hätte er Recht, wenn in dem Christen überhaupt ein Bewufstseyn der Würde und ein lebendiges Gefühl der Niedrigkeit nicht zusammen seyn könnte, nicht nothwendigerweise zusammen wäre. Als ein dem Ignatianischen Character ganz ähnlicher Character kann uns der des Apostels Paulus gelten. Mit welcher Entschiedenheit wacht nicht derselbe darüber, dafs ihm, als einem Apostel des Herrn, seine ihm zukommende Würde nicht angegriffen, sondern unvermindert erhalten bleibe! Er verlangt, dafs ihm dasselbe Ansehen gebühre, wie den übrigen Aposteln. Dennoch aber bekennt er auch wiederum, dafs er der geringste unter den Aposteln und nicht werth sey, ein Apostel zu heifsen. Wie entschieden spricht sich bei ihm das Bewufstseyn von seiner Apostolischen Macht, von seinen hohen Geistesgaben, von seiner unermüdeten Thätigkeit für das Reich Gottes aus! Wie lebendig durchdringt ihn aber dennoch zugleich das Gefühl, dafs er vor dem Herrn keinen Ruhm besitze, dafs er sich, wenn er sich vor ihm rühmen wolle, nur seiner Schwachheit rühmen könne! Hätte Ignatius sich auf eine ähnliche Weise geäufsert, wie Paulus es thut im 11. und 12. Capitel des 2. Briefes *an die Corinther:* welch' eine Selbsterhebung, welch' eine Affectation der Demuth würde man darin gefunden haben!

Die Ausdrücke, deren Ignatius sich bedient, sind allerdings kräftig und stark: aber ich meine, einem kräftigen Character ist's auch natürlich, sich kräftig auszudrücken. Wir mögen uns wohl hüten, da, wo uns eine Ausdrucksweise begegnet, die über die von uns gesetzten Grenzen des sich Geziemenden hinausgeht, gleich auf Selbsterhebung und Affectation zu schließen, namentlich bei Männern, die nicht der Studirstube, sondern dem vielbewegten öffentlichen Leben angehören. Welche Anklage müßte man sonst auch gegen Luther erheben, den doch sicherlich kein Verständiger einer gekünstelten Demuth zeihen wird, obwohl er das Bewußtseyn seiner Niedrigkeit in noch stärkeren Ausdrücken ausspricht, als Ignatius es gethan hat!

Eines Apostolischen Mannes unwürdig soll sodann auch der in den Briefen sich aussprechende Enthusiasmus für das Märtyrerthum seyn. Dalläus [28]) hat darauf aufmerksam gemacht, daß ein solches Drängen zum Märtyrertode nicht in die Zeit, in der Ignatius lebte, sondern erst in eine spätere Zeit hineinpasse. Und allerdings läßt sich nicht leugnen, daß der einfache kindliche und besonnene Sinn, mit welchem die Apostel dem Tode um des Glaubens willen entgegensahen, in den Briefen des Ignatius einem darüber hinausgehenden Eifer Platz gemacht hat; es wehet uns hier nicht mehr jener reine, von Leidenschaftlichkeit durchaus freie Apostolische Geist an. Allein es ist doch immer eine bloße Voraussetzung, daß der Bischof Ignatius den Apostolischen Geist ganz rein und ungetrübt in sich aufgenommen haben müsse. Ignatius zeigt sich uns in den Briefen als einen Mann, der von einer wahren Liebesgluth für den Herrn durchdrungen ist: der Herr ist sein Ein und Alles, in ihm allein lebt und webt er, und so trägt er in seinem Herzen ein mächtiges Verlangen, für ihn Alles, selbst sein Leben dahin zu geben, um durch Schmerz und Tod in die unmittelbare Gemeinschaft mit ihm einzugehen. Doch ist seine Liebe zu ihm weniger dem ruhigen klaren Himmelslichte, als vielmehr einer unruhig flackernden Flamme zu vergleichen. Die natürliche Heftigkeit seines Gemüthes ist in ihm noch nicht vollkommen überwunden, sie hat sich vielmehr seinem Glaubensleben

28) A. a. O. Lib. II. Cap. 18. p. 342 sqq.

selber mitgetheilt; in dieser seiner natürlichen Leidenschaftlichkeit weifs er sich denn auch in dem Ausdrucke seiner Gefühle nicht zu mäfsigen, sondern läfst sich zu einer Ausdrucksweise hinreifsen, die allerdings das Gepräge seines unruhig aufgeregten Gemüthes an sich trägt. Wenn man freilich von der Ansicht ausgeht, dafs das Verlangen, dem Herrn in seinem Leiden und Sterben nachzufolgen, *überhaupt* etwas dem Apostolischen Sinne durchaus Entgegengesetztes, etwas entschieden Unchristliches sey: so wird man auch das sich in unsern Briefen kund gebende Verlangen als etwas eines Apostolischen Mannes durchaus Unwürdiges bezeichnen müssen. Allein eben diefs dürfte eine ganz unrichtige Meinung seyn. Oder schildert Ignatius das Märtyrerthum etwa als eine an sich verdienstliche Sache, wie dasselbe in späterer Zeit, selbst z. B. von einem Cyprian, angesehen wurde? Auch das ist nicht der Fall, eben so wenig, als dafs Ignatius um seiner Leiden willen einen Vorzug vor Andern zu besitzen meint; und doch könnten wir uns dann sein Drängen zum Märtyrerthume als etwas durchaus Unwürdiges betrachten. Dessen ungeachtet hat auch Baur jenen Enthusiasmus als ein Zeugnifs gegen die Authentie der Briefe gebraucht. Er sagt nämlich (S. 159 ff.): „Welcher schwärmerische, unnatürliche Drang zum Märtyrerthum, und noch überdiefs in einer Zeit, in welcher doch der christliche Märtyrer-Enthusiasmus kaum erst angefacht seyn konnte! Welches Zuschautragen der Fesseln, mit welchen er von Syrien nach Rom, aus dem Orient in den Occident, geführt wurde! — — Ueberhaupt aber sollte man doch eine christlich besonnenere, von dem Drange zum Märtyrerthum, dem Prunken mit demselben und der Meinung, dafs es an sich schon das verdienstlichste und heiligste Gotteswerk sey, freiere Ansicht mit Recht in einer Zeit erwarten, in welcher, der wahren Geschichte zufolge, die von Christenverfolgungen vor Trajan nur sehr wenig weifs, der Enthusiasmus für das Märtyrerthum noch nicht, wie später, eine so grofse Gewalt auf die Gemüther ausüben konnte.“ Mit Recht mag man sich wohl über diese letztere Aeufserung Baurs wundern, da es demselben doch nicht unbekannt seyn kann, einerseits, dafs die Christenverfolgungen alsbald nach dem ersten öffentlichen Auftreten der Apostel begannen, und anderer-

seits, dafs auch vom Anfange an bei den Christen ein Enthusiasmus für das Märtyrerthum, eine Freude an dem Leiden um Christi willen lebendig war. Abgesehen von den Verfolgungen, welche die Christen sowohl zu Jerusalem, als auch an andern Orten vom Anfange an von den Juden zu leiden hatten, bietet die Lebensgeschichte des Apostels Paulus Zeugnisse genug dafür dar, dafs solche Verfolgungen auch schon in früher Zeit von den Heiden ausgingen. Auch ist es bekannt, dafs schon vor der Regierung des Trajan von Römischen Kaisern selbst Verfolgungen der Christen veranlafst wurden. „Die erste Verfolgung", sagt Neander[29]), „traf die Christen unter dem Kaiser Nero im Jahre 64 nach Chr. Geb. — — — Diese Verfolgung war zwar zunächst keine allgemeine, sondern sie traf nur die Christen in Rom. – *Indefs mufste das, was in der Hauptstadt vorfiel, selbst nachtheilig auf die Lage der Christen in allen Provinzen einwirken.* — — Da der despotische Domitian, der vom Jahre 81 an regierte, die Angebereien begünstigte und solche, gegen die er argwöhnisch oder nach deren Gütern er lüstern war, unter mancherlei Vorwänden aus dem Wege räumte: so konnte die Beschuldigung des Uebertritts zum Christenthum, welches ja schon so verhafst war, wie die Regierung Nero's zeigte, eine der geläufigsten unter dieser Regierung neben dem *crimen majestatis* werden. Nach dieser Beschuldigung wurden Viele theils zum Tode, theils zur Confiscation ihrer Güter und zum Exil nach einer Insel verurtheilt." — Fand die Gefangennehmung des Ignatius gegen Ende der Regierung des Trajan Statt: so gingen derselben während der Herrschaft dieses Kaisers in dem Römischen Reiche Verfolgungen voran, durch welche der Enthusiasmus für den Märtyrertod wohl gesteigert werden konnte. Als historische Documente hierfür mögen das Schreiben des Plinius an Trajan und der Bericht des Tiberian, eines Statthalters von Palästina, an denselben, der sich damals in Antiochien aufhielt, gelten. Dieser Bericht, welchen Joannes

29) *Allgem. Geschichte der christl. Religion und Kirche*, I. Bd. 1. Abthl. S. 186 ff.

Malalas [30]) mittheilt, lautet also: *Αὐτοκράτορι νικητῇ, Καίσαρι, θειοτάτῳ Τραϊανῷ. Ἀπέκαμον τιμωρούμενος καὶ φονεύων τοὺς Γαλιλαίους τοὺς τοῦ δόγματος τῶν λεγομένων Χριστιανῶν κατὰ τὰ ὑμέτερα θεσπίσματα· καὶ οὐ παύονται ἑαυτοὺς μηνύοντες εἰς τὸ ἀναιρεῖσθαι. Ὅθεν ἐκοπίασα τούτοις παραινῶν καὶ ἀπειλῶν μὴ τολμᾶν αὐτοὺς μηνύειν μοι ὑπάρχοντας ἐκ τοῦ προειρημένου δόγματος· καὶ ἀποδιωκόμενοι οὐ παύονται. Θεσπίσαι μοι οὖν καταξιώσατε τὰ παριστάμενα τῷ ὑμετέρῳ κράτει τροπαιούχῳ* *).

Was nun ferner den Enthusiasmus für das Märtyrerthum betrifft, so ist es gleichfalls bekannt, daſs schon die Apostel sich freueten, um ihres Glaubens willen zu leiden, wie es denn *Apostelgesch.* 5, 40 f. von Petrus und Johannes, nachdem der hohe Rath zu Jerusalem sie hatte geiſseln lassen, heiſst: „Sie gingen fröhlich von des Raths Angesicht, daſs sie würdig gewesen waren, um seines Namens willen Schmach zu leiden.“ Daſs sich eine solche Freude bei einem von Natur heftigen, leidenschaftlichen Manne zu einem leidenschaftlichen Verlangen steigerte, ist doch in der That nicht etwas so Seltsames, daſs es bei einem Apostolischen Manne nicht habe vorkommen können. Wenn Baur nun aber dem Briefsteller ein Zuschautragen seiner Fesseln, wie es für einen Apostolischen Mann unnatürlich sey,

30) *Chronographia*, Lib. XI. p. 356. ed. Oxon., p. 273, ed. Dindorf.

*) Wenn auch die Aechtheit dieses Berichtes noch zweifelhaft bleiben sollte (vgl. Gieseler, *Lehrb. der Kirchengesch.* 1. B. 3. Aufl. S. 112 Note b): so hielt ihn doch der zu Anfange des 7. Jahrhunderts lebende Antiochener Malalas für ächt, und er setzt noch hinzu: *Καὶ ἐκέλευσεν αὐτῷ ὁ αὐτὸς Τραϊανὸς παύσασθαι τοῦ φονεύειν τοὺς Χριστιανούς. Ὁμοίως δὲ καὶ τοῖς πανταχοῦ ἄρχουσι τοῦτο ἐκέλευσε, μὴ φονεύειν τοῦ λοιποῦ τοὺς λεγομένους Χριστιανούς. Καὶ ἐγένετο ἔνδοσις μικρὰ τοῖς Χριστιανοῖς.* Uebrigens erwähnt derselbe Malalas einer Christenverfolgung unter Trajans Regierung Lib. XI. zu Anfange, p. 351. (269.), und berichtet weiterhin, wo er des Märtyrerthums des Ignatius gedenkt (p. 361. oder 276.) ausdrücklich, daſs damals auch fünf Antiochenische Christinnen auf Trajans Befehl lebendig verbrannt worden seyen.

Der Herausgeber.

Schuld giebt: so ist nicht wohl einzusehen, wie der Apostel Paulus von einer ähnlichen Beschuldigung frei gesprochen werden könne. Wie oft redet derselbe nicht von seinen Leiden, sowohl vergangenen als gegenwärtigen! Zwar dürfen wir uns gegen Baur nicht auf den *Brief an die Ephesier* (3, 13.), nicht auf *den an die Philipper* (1, 7. 13 ff.), nicht auf *den an die Colosser* (1, 24.) berufen, da ja alle diese Briefe ihm nicht für Paulinisch gelten: allein dessen bedarf es auch nicht, da ein viel stärkeres Zuschautragen (um mich des Baurschen Ausdrucks zu bedienen), wenn auch nicht gerade der Fesseln, doch der erlittenen Drangsale sich findet in den *Briefen an die Corinther*, deren Authentie von Baur doch nicht bezweifelt worden ist. Welch' ein Urtheil würde über Ignatius ergehen, wenn er auf eine ähnliche Weise alle einzelne Leiden, die er um Christi willen erduldet, aufgezählt hätte, wie Paulus es in dem 2. *Briefe an die Corinther* mit den seinigen thut! Man vergleiche nur Cap. 4 Vers 8—10 und Cap. 11 Vers 23-33. Aber auch seiner gegenwärtigen Leiden erwähnt der Apostel nicht nur in den genannten Briefen (z.B. 1 *Cor*. 4, 9-13.), sondern auch in dem bis jetzt gleichfalls unbestrittenen *Briefe an die Galater* 6, 17. — Und was Anderes thut Ignatius? Seine Bande waren ihm, obwohl ein Leiden, doch auch ein Gegenstand der Freude, weil er sie um Christi willen trug. Was ist denn da natürlicher, als dafs er derselben in den Briefen, die er als ein Gefesselter schrieb, mit Freudigkeit und hier und da mit Nachdruck erwähnt? Und wie erwähnt er nun seiner Bande? Rühmt er sich derselben etwa? Findet er ein besonderes Verdienst darin, dafs er sie trägt? Meint er dadurch ein Vorrecht vor Andern zu besitzen? Glaubt er darin eine Berechtigung zu finden, den Gemeinden seine Aufforderungen als Befehle mitzutheilen? Verlangt er, dafs man ihn um derselben willen besonders ehren solle? Von dem Allen findet sich keine Spur. Vielmehr hofft er erst durch seine Leiden das erreichen zu können, ein Jünger dessen zu werden, der sich selbst für uns dahin gegeben hat (*an die Ephesier* Cap. 1: *ἐλπίζοντα τῇ προσευχῇ ὑμῶν ἐπιτυχεῖν ἐν Ῥώμῃ θηριομαχῆσαι, ἵνα διὰ τοῦ μαρτυρίου ἐπιτυχεῖν δυνηθῶ μαθητὴς εἶναι τοῦ ὑπὲρ ἡμῶν ἑαυτὸν ἀνενεγκόντος θεῷ προσφορὰν καὶ θυσίαν*);

er meint, durch seine Bande noch nicht vollendet zu seyn (daselbst Cap. 3: *Εἰ γὰρ καὶ δέδεμαι ἐν τῷ ὀνόματι, οὔπω ἀπήρτισμαι ἐν Ἰησοῦ Χριστῷ· νῦν γὰρ ἀρχὴν ἔχω τοῦ μαθητεύεσθαι*); er will den Gemeinden, ob er wohl gebunden ist, doch nicht befehlen (daselbst: *Οὐ διατάσσομαι ὑμῖν, ὡς ὤν τις*); er hält sich, trotz seiner Bande, denen nicht gleich, an die er schreibt (*an die Magnesianer* Cap. 12: *Εἰ γὰρ καὶ δέδεμαι, πρὸς ἕνα τῶν λελυμένων ὑμῶν οὐκ εἰμί*). Auf solche Weise gedenkt er in seinen sämmtlichen Briefen seiner Bande. Kann man ihm da mit Recht ein eitles Zuschautragen derselben vorwerfen? Nur in dem *Briefe an die Römer* spricht sich auf eine eigentlich leidenschaftliche Weise sein Verlangen nach dem Märtyrertode aus, und es kann nicht geleugnet werden, daſs sich hier eine Ausdrucksweise findet, mit der ein besonnener, gesunder Sinn sich nimmermehr wird befreunden können. Allein der ganze Brief trägt auch deutlich genug das Gepräge davon, daſs er in höchster Aufgeregtheit des Gemüthes geschrieben ist. Diese ist aber auch um so erklärbarer, da er ja den Brief an die Gemeinde schreibt, bei der er den Tod erleiden soll. Er hat es als den Willen seines Herrn erkannt, daſs er ihm in den Tod nachfolgen soll: ihm darin zu gehorchen, ist die Begierde seines Herzens; er fürchtet, daſs er durch irgend einen Versuch der Römischen Christen, ihn zu befreien, darin gehindert werden möchte, und so ist es sein Bestreben, sie von solchem Vorhaben abzumahnen und seine eigene Begeisterung für den Märtyrertod in ihnen zu entzünden. Wie natürlich ist es da, daſs sich gerade hier die ihm eigenthümlichste Leidenschaftlichkeit aufs Stärkste ausspricht! Dennoch aber bleibt ihm auch hier das Bewuſstseyn, daſs alle Trübsale, die er zu erdulden habe, ihn doch nicht vor Gott rechtfertigen (Cap. 5: *ἀλλ᾽ οὐ παρὰ τοῦτο δεδικαίωμαι*), und er hält sich des Hirten- oder Bischofsamtes für unwürdig (Cap. 9: *Ἐγὼ δὲ αἰσχύνομαι ἐξ αὐτῶν [ποιμένων* oder *ἐπισκόπων] λέγεσθαι. Οὐδὲ γὰρ ἄξιός εἰμι, ὢν ἔσχατος αὐτῶν καὶ ἔκτρωμα· ἀλλ᾽ ἠλέημαί τις εἶναι, ἐὰν θεοῦ ἐπιτύχω*).

Wenn nun aus der angestellten Untersuchung so Viel mit Sicherheit erhellt, daſs der Character unsers Briefstellers sich keinesweges als ein solcher, welcher eines Apostolischen Mannes unwürdig ist, zu erkennen giebt: so muſs man doch auch

zugleich den Character der Ausdrucksweise und der Sprache, die in diesen Briefen herrscht, berücksichtigen, da man auch hieraus auf die Unächtheit derselben geschlossen hat.

IV. *Das Bedenken, welches sich aus der Ausdrucksweise und Sprache der Briefe gegen die Authentie derselben erhebt.*

Es können jedenfalls nur Einzelnheiten seyn, die hinsichtlich der Ausdrucksweise und Sprache die Aechtheit der Briefe verdächtig machen dürften; denn im Ganzen ist der Ton und Styl der Briefe so eigenthümlich, dafs sich daraus keinesweges auf einen Betrüger schliefsen läfst. Diefs giebt sich recht deutlich bei einer Vergleichung der längern Recension mit der kürzern zu erkennen. So sind es denn auch in der That nur Einzelnheiten, worauf die Gegner unserer Briefe meistens gefafst haben. Es möge genügen, das Wichtigste anzuführen. Am meisten Bedenken hat es erregt, dafs sich der Verfasser in dem *Briefe an die Römer* des Wortes λεόπαρδος [31]) bedient. Die Bemerkung, die Dalläus [32]) dazu macht, indem er sagt: *cujus* (Ignatii) *aevo omnibus, praesertim civibus Romanis, nota erat et familiaris illa militum certi cujusdam ordinis appellatio vulgaris*, ist zwar von gar keiner Bedeutung, da es eine rein aus der Luft gegriffene Behauptung ist, dafs eine bestimmte Classe der Truppen jenen Namen geführt habe. Wichtiger aber ist die Bemerkung Samuel Bocharts [33]), die auch von Baur (S. 156) wiederholt wird, dafs sich das Wort *leopardus* erst seit dem Zeitalter Constantins, und zwar nur bei Römischen Schriftstellern, wie bei Spartianus, Lampridius, Julius Capitolinus, Vopiscus, Symmachus, Ambrosius, Paulinus, Hieronymus u. s. w., gebraucht findet. Wenn nun aber diefs auch nicht zu leugnen ist: folgt denn daraus schon mit Nothwendigkeit die Unächtheit der Briefe? Ist diefs der Fall: so ist offenbar, dafs wir daraus zugleich

31) Cap. 5: Ἀπὸ Συρίας μέχρι Ῥώμης θηριομαχῶ διὰ γῆς καὶ θαλάσσης, νυκτὸς καὶ ἡμέρας, δεδεμένος δέκα λεοπάρδοις, ὅ ἐστιν στρατιωτῶν τάγμα.

32) A. a. O. Lib. II. Cap. 13. p. 313.

33) In seinem *Hierozoicon*, P. I. Lib. III. Cap. 8.

folgern müssen, die Briefe seyen erst im 4. Jahrhundert abgefaſst worden. Eine solche Meinung bedarf aber kaum mehr einer Widerlegung. Die Briefe wären dann zur Zeit des Eusebius entstanden, dennoch aber wären sie von ihm für Ignatianisch gehalten worden, und nicht nur von ihm; denn aus seinem Zeugnisse, mag uns dasselbe übrigens auch noch so Wenig gelten, geht das deutlich genug hervor, daſs sie zu seiner Zeit allgemein für ächt galten. Jedenfalls also müssen wir die Abfassung doch in eine frühere Zeit setzen, und das Wort *leopardus* muſs doch schon früher im Gebrauche gewesen seyn, ehe Aelius Spartianus oder Pompejus Festus sich desselben in ihren Schriften bedienten. Wenn aber das anzunehmen ist: wer vermag dann die Zeit anzugeben, in welcher es zuerst entstanden und gebräuchlich geworden? Ueberdieſs hat auch schon Pearson [34]) darauf hingewiesen, daſs die Art und Weise, wie Spartianus jenes Wort erwähnt, auf einen früheren Gebrauch hindeutet. Pearsons Worte sind: *Aelius Spartianus quidem sub Constantino scripsit, sed ita Leopardi vocem memorat, ut longe suis temporibus antiquiorem eam fuisse agnoscat. Haec enim habet in vita Antonini Getae: „Familiare illi fuit, has quaestiones Grammaticis proponere, ut dicerent, singula animalia quomodo vocem emitterent, velut: Agni balant, porcelli gruniunt, palumbes minurriunt, ursi saeviunt, leones rugiunt, Leopardi rictant, elephanti barriunt, ranae coaxant, equi hinniunt, asini rudunt, tauri mugiunt, easque de veteribus approbare"* (*vel approbarent*). *Spartianus itaque C ante Constantinum annis Getam a Grammaticis quaesivisse ostendit, an Leopardis conveniret rictare et quinam ex Veteribus eam vocem Leopardis tribuissent.* Jedenfalls ist es ein übereilter Schluſs, zu meinen, ein Wort könne nicht früher im Gebrauche gewesen seyn, als wir es bei einem der Schriftsteller, deren Werke uns übrig geblieben sind, erwähnt finden *). Auffallend aber ist es, wie

34) *Vindiciae Ignat.* P. II. Cap. 8.

*) Wenn Julius oder Sextus Pompejus Festus, wie Pearson a. a. O. bemerkt, in der angeführten Stelle seines Auszuges aus dem Werke des Verrius Flaccus *de verborum significatione* dessen Worte

auch **Baur**, der die Abfassung der Briefe doch in die Mitte eds 2. Jahrhunderts setzt, sich gleichfalls auf den Gebrauch jenes Wortes in denselben zum Zeugnifs ihres nicht-Ignatianischen Ursprungs berufen kann.

Wenn **Baur** (S. 156 u. 185) nun aufserdem darauf einen Nachdruck legt, dafs das Wort sonst nur bei *Lateinischen* Schriftstellern vorkomme, ja, dafs sich noch andere *Lateinische* Ausdrücke in unsern Briefen finden, dafs die *Römischen* Monatsnamen September und August, nebst der *Römischen* Weise, die Monatstage zu bestimmen (Cap. 10), und das Wort δεσέρτωρ (*an Polycarp* Cap. 6) gebraucht seyen: so kann nur ein Unkundiger durch solche Argumente geblendet werden, da es ja bekannt genug ist, dafs auch sonst bei Griechischen Schriftstellern Römische Ausdrucksweisen vorkommen, wie z. B. im Neuen Testamente, und dafs die Römische Zeitbestimmung in den Römischen Provinzen keineswegs unbekannt war. Warum hätte denn Ignatius sich nicht solcher Ausdrucksweise bedienen können? und was ist so Seltsames darin, dafs er namentlich in einem Briefe an die *Römer* die bei diesen gebräuchliche Weise der Zeitrechnung anwendet?

Von nicht gröfserer Bedeutung sind die mannichfaltigen andern Ausstellungen, die man an der Sprache dieser Briefe gemacht hat. So versichert (um nur einige dieser Ausstellungen anzuführen) **Dalläus** [35]), dafs ihm die *nomina varie composita, quaedam sane mirifica, quibus epistolae ad fastidium scatent*, zum Anstofs gereichen. Allein abgesehen davon, dafs die von **Dalläus** angeführte Zahl solcher *Composita* in unsern Briefen zu hoch angegeben ist, indem er die in der längern Recension vorkommenden sämmtlich mitrech-

---

hier beibehalten haben sollte: so käme das Wort *leopardus* schon im Zeitalter des **Augustus** vor. Uebrigens beruft sich **Pearson**, um gegen **Bochart** den früheren Gebrauch des Wortes zu beweisen, noch auf die dem Anfange des 3. Jahrhunderts angehörende *Passio SS. Perpetuae et Felicitatis*, so wie, um gegen denselben darzuthun, dafs das Wort auch im Griechischen vorkomme, auf des **Athanasius** Leben des h. Antonius, wo ausdrücklich λεοπάρδαλοι erwähnt werden.

Der Herausgeber.

35) Lib. II. Cap. 27. p. 405 sqq.

net, so wie auch diejenigen, die auf die einfachste Weise nur durch das *Alpha privativum* gebildet sind, ist es doch wohl natürlich, dafs ein Schriftsteller, der überall nach einem kräftigen, möglichst bezeichnenden Ausdrucke strebt, von einer solchen der Griechischen Sprache eigenthümlichen Fähigkeit, *Composita* zu bilden, einen möglichst häufigen Gebrauch macht. Dafs er sich vieler *Composita* bedient, die der classischen Sprache fremd sind, kann um so weniger Verwunderung erregen, als die Ideen, die durch dieselben ausgedrückt werden, dem Gebiete des Christlichen Glaubens und Lebens angehören. Finden wir dasselbe doch auch häufig genug sowohl bei den Neutestamentlichen als auch spätern Schriftstellern der Christlichen Kirche.

Wenn sodann Dalläus [36]) unserm Briefsteller den Gebrauch mancher dem Apostel Paulus eigenthümlichen Worte und Redensarten als eine *κακοζηλία* des Apostels, die man bei einem Apostolischen Manne nicht erwarten könne, vorwirft: so kann ein solcher Vorwurf um so weniger bedeuten, als die Abhängigkeit des Verfassers von dem Apostel keinesweges eine sclavische Nachahmung ist, sondern nur so Viel zeigt, dafs die Schriften des Paulus unserm Briefsteller bekannt und auf ihn, auf seine Anschauungs- und Ausdrucksweise nicht ohne Einflufs geblieben waren. Wer aber dürfte ihm daraus einen Vorwurf machen?

Es bleibt uns jetzt nur noch das letzte Bedenken zu prüfen übrig, nämlich

V. *das Bedenken, welches die Beschaffenheit des Factums, das in den Briefen vorausgesetzt wird, erregt.*

Dieses Bedenken ist es vornehmlich, von welchem Baur (S. 149 ff.) in seiner Polemik gegen die Authentie der Briefe ausgeht. Seine Meinung ist nämlich, wie wir sie hier nach dem Hauptinhalte mittheilen, folgende: „Im Allgemeinen ist es allerdings möglich, dafs Ignatius unter Trajans Regierung den Märtyrertod erlitt, obwohl Trajan keine eigentliche Christenverfolgung beab-

36) A. a. O. Cap. 28. p. 410 sqq.

sichtigte. Mit der von dem Kaiser dem Plinius ertheilten Verfügung aber ist's im Widerspruch, dafs Ignatius auf einen ausdrücklichen, vom Kaiser selbst gegebenen Befehl von dem fernen Antiochien nach Rom abgeführt worden sey, um daselbst den wilden Thieren vorgeworfen zu werden. Sowohl nach den Briefen selbst, als auch nach dem Inhalte des *Martyriums* wäre Ignatius in Folge einer eigentlichen Christenverfolgung von dem ihm gewordenen Schicksale betroffen worden. Wie läfst sich denken, dafs in dem kurzen Zeitraume von 12-15 Jahren eine solche Aenderung in den Grundsätzen und dem Verfahren des Kaisers eingetreten sey? Widersinnig ist überdiefs die Darstellung, dafs Ignatius gefesselt, von Soldaten begleitet und aufs Strengste bewacht nach Rom abgeführt wird, und gleichwohl auf dem Wege vollkommene Freiheit hat, Gesandtschaften von den Asiatischen Gemeinden und Glückwünschungen zu seinem Märtyrerthume in Smyrna und Troas zu empfangen und Briefe an sie zu schreiben, sogar Ehrenbegleitungen anzunehmen. Und doch sollen die 10 Soldaten, an welche er gefesselt war, wie grimmige Leoparden gewesen seyn. Die Unwahrscheinlichkeit des Factums ist um so gröfser, als es sich leicht erklären läfst, wie ein angebliches Factum dieser Art erdichtet werden konnte. Es ist nämlich den Briefen um die Ausführung einer bestimmten Idee, der Idee des Episcopats, zu thun. Da lag es nahe, diese in eine historische Form einzukleiden und zum Träger derselben einen Mann zu machen, in dessen Person die ganze Würde und Herrlichkeit der Idee zur Anschauung kam, also einen Bischof der ältesten und heiligsten Vorzeit. Wie sehr diese Idee die Seele der ganzen Darstellung ist, zeigt sich auch daraus, dafs Ignatius, so oft er mit andern Bischöfen zusammentrifft, immer zuerst daran erinnert, so dafs die handelnden Personen nur um der Ideen willen, die in ihnen der Anschauung vergegenwärtigt werden, aufzutreten scheinen."

Die Unwahrscheinlichkeit des Factums also ist es, worauf Baur vornehmlich seinen Angriff gründet, und gewifs ist seine Behauptung, dafs die Briefe, sobald das Factum als ein erdichtetes sich erweise, für unächt gelten müssen, ganz richtig, da dieselben die Wahrheit jenes Factums zu ihrer nothwendigen Voraussetzung haben. Sollte indessen die Beweisführung ganz

bündig seyn: so hätte Baur nicht blofs die Unwahrscheinlichkeit, sondern vielmehr die Unmöglichkeit des Factums darzuthun versuchen müssen; denn selbst wenn jene nachzuweisen ihm gelungen wäre, so bliebe die Möglichkeit des Factums doch noch denkbar, und eben deshalb auch die Möglichkeit, dafs die Briefe authentisch seyen. Die Unwahrscheinlichkeit kann noch nicht als Beweis gegen die Wirklichkeit gelten. Wie manche sicher verbürgte Facta erscheinen uns überdiefs aus Mangel an genauer Bekanntschaft mit den dieselben erzeugenden und begleitenden Verhältnissen unwahrscheinlich! Wie dürften wir ihnen deshalb die Wirklichkeit absprechen? Baur behauptet, die Wegführung und Hinrichtung des Ignatius, wie Beides in den Briefen vorausgesetzt wird, sey unwahrscheinlich, erstlich deshalb, weil das Verfahren Trajans, worin dieses begründet gedacht werden müsse, mit seinen in dem Briefe an Plinius ausgesprochenen Grundsätzen nicht zusammenstimme. Wie aber, konnten nicht die Verhältnisse in Antiochien solche seyn, dafs der Kaiser meinen konnte, dieselben zwängen ihn von seiner sonstigen Behandlungsweise der Sache abzuweichen? Ist dabei doch auch nicht zu übersehen, dafs, wie Baur selbst zugiebt, zwischen der Erlassung jenes Briefes und der Christenverfolgung in Antiochien ein Zeitraum von 12—15 Jahren lag. Baur meint freilich, dieser Zeitraum sey so kurz, so unbedeutend, dafs sich nicht annehmen lasse, der Kaiser habe während desselben seine Grundsätze ändern können. Wer aber könnte ihm in dieser Meinung beistimmen? Ich denke, ein solcher Zeitraum ist lang genug, dafs Trajan während desselben durch manche Erfahrungen zu einer Aenderung in seiner ursprünglichen Verfahrungsweise getrieben werden konnte. Und war denn Trajan vom Anfange an ganz entschieden und fest in seiner Ansicht über die Behandlungsweise der Christen? Keinesweges. Zwar schrieb er dem Plinius rücksichtlich der Christen: *Conquirendi non sunt:* allein zu gleicher Zeit sagt er auch: *Neque in universum aliquid, quod quasi certam formam habeat, constitui potest.* Im Allgemeinen also wollte er Nichts festsetzen; das Verfahren gegen die Christen sollte sich nach den jedesmaligen Umständen bestimmen. Plinius sollte freilich geheimen Anklagen kein

Gehör geben, er sollte Volkstumulte zu hintertreiben suchen: aber wie, wenn nun gegen den Wunsch des Kaisers doch allgemeinere Verfolgungen der Christen Statt fanden, diese von dem aufgeregten Volke vor die Gerichte geschleppt wurden, mufste der Kaiser dann nicht nach seiner Ansicht von dem Christenthume nachgeben? konnte er die also angeklagten Christen ohne Weiteres freilassen? Ob es bei jener Christenverfolgung in Antiochien auf diese oder auf eine andere Weise hergegangen sey, darüber läfst sich aus den Ignatianischen Briefen selbst Nichts entnehmen, ja, diese deuten es sogar nicht einmal an, dafs Trajan selbst bei derselben auf irgend eine Weise mit thätig gewesen sey. Anders freilich stellen die Martyrien die Sache dar. Nach ihnen ist die Verfolgung von Trajan veranlafst und Ignatius von diesem selbst verhört, auch von ihm der Beschlufs gefafst worden, dafs der Bischof in Rom den wilden Thieren vorgeworfen werden soll. Aber selbst so angesehen, ist das Factum doch noch nicht unglaublich. Warum hätte nicht Trajan, als er bei seiner Reise durch das Morgenland sah, wie bei der bisherigen Verfahrungsweise die Christengemeinden nicht beschränkt wurden, sondern sich immer mehr ausbreiteten, die Sache einmal anders anzugreifen, sich entschliefsen können? Doch, wie gesagt, die Briefe selbst erzählen über den Hergang nichts Bestimmtes; die Martyrien aber sind offenbar aus späterer Zeit, und so wird Baur es denn zugeben müssen, dafs alle jene genaueren Umstände hinzugedichtet seyn können, so dafs sich aus dem, was hierin unwahrscheinlich ist, Nichts gegen die Authentie der Briefe schliefsen läfst.

Widersinnig, meint sodann Baur, sey es, dafs Ignatius gefesselt, von Soldaten begleitet und aufs Strengste bewacht, nach Rom abgeführt worden, und dennoch auf dem Wege dahin vollkommene Freiheit gehabt habe, Gesandtschaften von den Asiatischen Gemeinden in Smyrna und Troas zu empfangen und Briefe an sie zu schreiben, ja sogar Ehrenbegleitungen anzunehmen. Diese Umstände sind nun allerdings solche, die von dem Briefsteller selbst erwähnt werden. Was darin aber so besonders Widersinniges liegen soll, ist nicht einzusehen, wenn man nur bedenkt, dafs die Soldaten, denen die Bewachung und

Wegführung des Ignatius übertragen war, ihren eigenen Vortheil dabei nicht aus den Augen verloren. Warum hätten sie sich nicht durch Geschenke dazu bewegen lassen können, dem Ignatius manche Freiheit zu vergönnen, die sie dann wieder beschränkten, um seine Freunde zu desto gröſseren Geschenken zu nöthigen? Ein solches Benehmen ist bei Beamten doch nicht so gar selten. Soll aber dieſs für widersinnig gelten: so muſs man es auch als widersinnig bezeichnen, wenn uns erzählt wird, daſs die Christen durch Bestechung der Wachen sich oftmals den Zugang zu den im Gefängnisse befindlichen Confessoren zu verschaffen wuſsten; dennoch aber ist dieſs ein Factum, welches sich nicht bezweifeln läſst. Mit Recht sagt deshalb schon Pearson 37): *Haec cum fuerit vetustissima Ecclesiae consuetudo, idem etiam in Ignatii vinculis factum constat. — — Omnibus igitur modis Diaconi aliique ab Ecclesiis missi Ignatio in itinere ministrabant, adeoque eum a vexationibus militum, quantum in ipsis erat, praemiis redimebant. Hinc autem recte intelligitur, quod de militibus, quos Leopardos vocat, scribit:* οἳ καὶ εὐεργετούμενοι χείρους γίνονται, *scilicet quo plus pecuniae a fidelibus acciperent pro relaxatione vexationis, eo acrius ex intervallo S. Martyrem vexabant, quo majorem pecuniae vim extorquerent et Christianos copiosius emungerent. Quare cum toties Ignatio contingeret refrigeratio et ab iniquitate militum redemptio et, ut loquitur Tertullianus, „facultas liberae custodiae", facile potuit illas, quas habemus, Epistolas exarare, quarum aliquae non multum longiore, quam unius horae spatio scribi potuerunt, neque ex iis ulla tam prolixa est, ut plures quam tres horas postulet.*

Was endlich den Umstand betrifft, daſs der Briefsteller, so oft er mit andern Bischöfen zusammentrifft, dieser immer zuerst erwähnt: so ist es kaum zu begreifen, wie Baur daraus ein Argument gegen die Aechtheit der Briefe hernehmen kann. Denn was ist natürlicher, als daſs Ignatius in seinen Briefen zuerst derer gedenkt, durch welche die Gemeinde, an die

---

37) A. a. O. Lib. II. Cap. 11.

er gerade schreibt, ihn begrüfsen liefs, und dafs er, wenn sich unter denselben der Bischof der Gemeinde befand, diesen zuerst nennt? Liefse der Briefsteller die handelnden Personen nur um der Idee willen auftreten: so ist nicht einzusehen, warum er nicht auch, abgesehen von dem Bischof der Gemeinde zu Smyrna, Polycarp, den der Philadelphier als handelnde Person vorgeführt hat.

So haben wir denn alle nur einigermafsen bedeutende Bedenken, die sich gegen die Aechtheit unserer Briefe erheben, berücksichtigt. Die von uns angestellte Betrachtung hat gezeigt, dafs keins derselben von der Art ist, dafs wir die Abfassung der Briefe in eine spätere Zeit verlegen müssen, als welche sie selbst in Anspruch nehmen.

Einer besonderen Untersuchung bedarf jedoch noch der *Brief an den Polycarp*, dessen Aechtheit selbst von Jacob Usher[38]) bezweifelt worden ist. Usher[39]) stützt seinen Zweifel zunächst auf die Worte des Eusebius, der seiner Meinung nach nicht von 7, sondern nur von 6 Briefen des Ignatius redet. Die Worte des Eusebius (*Hist. eccles.* III. 36.) lauten folgendermafsen: *Ἤδη δ' ἐπέκεινα τῆς Σμύρνης γενόμενος, ἀπὸ Τρωάδος τοῖς τε ἐν Φιλαδελφείᾳ αὖθις διὰ γραφῆς ὁμιλεῖ, καὶ τῇ Σμυρναίων ἐκκλησίᾳ, ἰδίως τε τῷ ταύτης προηγουμένῳ Πολυκάρπῳ.* Usher meint nun, der Brief an die *Smyrnäer* und der an *Polycarp* seyen ein und derselbe Brief, nämlich der, den wir unter dem Namen der Smyrnäer besitzen. Allein wir können getrost behaupten, dafs nur eine gewaltsame Interpretation jene Worte für diese Meinung günstig deuten kann, da Eusebius jene beiden Briefe aufs Deutlichste unterscheidet, was die folgenden Worte: *ὃν οἷα δὴ ἀποστολικὸν ἄνδρα εὖ μάλα γνωρίζων, τὴν κατ' Ἀντιόχειαν αὐτῷ ποίμνην ὡς ἂν*

---

38) *Dissertatio de Ignatii et Polycarpi scriptis* (vor s. Ausgabe von *Polyc. et Ignatii Epp.* Oxon. 1644. 4.), auch bei Cotelier a. a. O. Vol. II. P. II. p. 199 sqq.

39) A. a. O. Cap. 2., bei Cotelier p. 201 sqq.

γνήσιος καὶ ἀγαθὸς ποιμὴν παρατίθεται, τὴν περὶ αὐτῆς φροντίδα διὰ σπουδῆς ἔχειν αὐτὸν ἀξιῶν, noch auf besondere Weise bestätigen, da sich eine solche Anempfehlung der Antiochenischen Gemeinde an den Polycarp nur in dem Briefe an *Polycarp* und nicht in dem an die *Smyrnäer* findet. Wenn Eusebius dann fortfährt: Ὁ δ' αὐτὸς Σμυρναίοις γράφων, οὐκ οἶδ' ὁπόθεν ῥητοῖς συγκέχρηται: so beweiset auch diese Anknüpfungsweise an das Vorige, dafs derselbe zwei verschiedene Briefe im Auge hat. Bietet demnach der Ausdruck des Eusebius keinen Grund zu der Annahme, dafs derselbe nur 6 Briefe des Ignatius vor sich gehabt habe: woher denn diese Annahme? Usher beruft sich auf eine Stelle des Hieronymus (*de viris illustr.* Cap.16.): *Inde egrediens, scripsit ad Philadelphéos et ad Smyrnaeos et proprie ad Polycarpum, commendans illi Antiochensem Ecclesiam: in qua et de Evangelio, quod nuper a me translatum est, super persona Christi ponit testimonium, dicens.* Die darauf folgenden Worte finden sich nun allerdings in dem *Briefe an die Smyrnäer* (Cap. 3). Die Ausleger haben, nach Ushers Angabe, auf verschiedene Weise zu helfen gesucht. Baronius meint, jene Stelle sey durch ein Versehen des Abschreibers aus dem Briefe an den Polycarp ausgefallen; Halloix nimmt ein Versehen des Hieronymus an, indem er statt des Briefes an die Smyrnäer den an Polycarp nenne; Casaubonus schlägt vor, die Worte: *et proprie ad Polycarpum, commendans illi Antiochensem Ecclesiam*, in eine Parenthese einzuschliefsen. Usher dagegen glaubt, Hieronymus habe nur den Brief an die Smyrnäer, der zugleich an den Polycarp gerichtet gewesen, gekannt. Auffallend sind jene Worte des Hieronymus allerdings: daraus aber gegen die klaren Worte des Eusebius die Unächtheit des Briefes an den Polycarp schliefsen zu wollen, ist jedenfalls zu Viel gethan. Am natürlichsten bleibt es, eine Ungenauigkeit des Hieronymus in seinem Berichte anzunehmen.

Dalläus [40]) glaubt die Unächtheit des Briefes auf andere Weise darthun zu können. Er nimmt nämlich die Ermahnung an Polycarp (Cap. 1): Αἰτοῦ σύνεσιν πλείονα, ἧς ἔχεις, γρηγόρει ἀκοί-

40) A. a. O. Lib. II. Cap. 24 p. 376.

μητον πνεῦμα κεκτημένος, in Anspruch, indem er meint, eine solche Ermahnung an einen Bischof sey für Ignatius durchaus ungeziemend. Allein wir können wohl mit Recht sagen: Späterhin, als Polycarp, vornehmlich auch durch seinen Märtyrertod, als einer der ruhmwürdigsten Bischöfe da stand, würde es schwerlich Jemanden eingefallen seyn, eine solche Ermahnung an ihn aussprechen zu lassen. Gerade für Ignatius liegt dagegen um so weniger etwas Ungeziemendes darin, als Polycarp damals noch ein junger Mann war, der sein Bischofsamt schwerlich schon lange Zeit besafs. Ueberdiefs aber liegt ja auch in jener Aufforderung keinesweges ein Tadel, als wäre seine Einsicht eine geringere, als sie es eigentlich seyn sollte.

Gröfseres Gewicht scheint dagegen auf den Umstand gelegt werden zu können, dafs der Briefsteller Cap. 6 sich plötzlich an die Gemeinde wendet, als hätte er vergessen, an wen der Brief eigentlich gerichtet sey. Mehrere Gelehrte haben, um die Aechtheit des Briefes zu retten, dadurch zu helfen gesucht, dafs sie diese Anrede an die Gemeinde als später eingeschoben betrachten. Allein diese Annahme rechtfertigt sich bei genauer Erwägung des Gedankenzusammenhanges nicht. Der Uebergang zu jener Anrede ist nämlich keineswegs so plötzlich und unvorbereitet, als man wohl behauptet hat; er bahnt sich vielmehr allmälig an. Ignatius fordert den Polycarp Cap 5 auf, dafs er sowohl die Frauen als die Männer zu einem des Herrn würdigen Wandel ermahnen solle; daran knüpft er eine kurze Bemerkung über das eheliche Leben und verlangt, dafs diejenigen, welche sich verheirathen wollen, solches nicht ohne des Bischofs Einwilligung thun sollen. In diesen Worten ist eigentlich schon eine Anrede an die Gemeinde enthalten, obgleich sie sich der Form nach noch nicht als solche zu erkennen giebt. Darauf wendet sich Ignatius Cap. 6 an die Gemeinde selbst: Τῷ ἐπισκόπῳ προσέχετε u. s. w. Eben so natürlich lenkt er Cap. 7 wieder ein. Hier erwähnt er der Gemeinde zu Antiochien: Ἐπεὶ δὲ ἡ ἐκκλησία ἡ ἐν Ἀντιοχείᾳ τῆς Συρίας εἰρηνεύει, ὡς ἐδηλώθη μοι, διὰ τὴν προσευχὴν ὑμῶν, κἀγὼ εὐθυμότερος ἐγενόμην ἐν ἀμεριμνίᾳ θεοῦ, ἐάνπερ διὰ τοῦ παθεῖν θεοῦ ἐπιτύχω, εἰς τὸ εὑρεθῆναι με ἐν τῇ ἀναστάσει ὑμῶν μαθητήν. Seine Gedanken weilen demnach bei seiner Gemeinde, er wünscht, dafs

aus der Smyrnaischen Gemeinde Einer gewählt und an jene gesendet werde. Wie natürlich ist es da, dafs er sich nun an Polycarp selbst richtet, damit solche Wahl und Aussendung unter seiner Anordnung geschehe: *Πρέπει, Πολύκαρπε θεομακαριστότατε, συμβούλιον ἀγαγεῖν θεοπρεπέστατον καὶ χειροτονῆσαι τινὰ* u. s. w. Doch erst allmälig wendet er sich wieder allein an Polycarp, indem er nach dieser Anrede doch auch noch die Gemeinde im Auge behält und sie wieder anredet. Der Uebergang ist so allmälig, der Gedankenzusammenhang so fest verbunden, dafs es unmöglich ist, ein Stück auszuscheiden. Demnach ist hier an Interpolation ganz und gar nicht zu denken. Nun aber fragt es sich: Dürfen wir dem Ignatius eine solche Ungenauigkeit zutrauen, dafs er mitten in einem an den Polycarp gerichteten Briefe die Gemeinde anredet? Baur (S. 155) sagt: „Der Briefsteller macht, was er doch den Abgeordneten der Gemeinden, die ihn begrüfsten, selbst gesagt haben mufste, unmittelbar nachher zum Inhalt seiner Briefe, wie wenn es ihm schlechthin nur um diese Briefe zu thun gewesen wäre. In dem Zusammenhang solcher Momente ist auch das sechste Kapitel des Briefs an Polykarp, in welchem Ignatius auf einmal die Gemeinde in Smyrna selbst direkt anredet, kein so unbedeutender Grund gegen die Aechtheit, sofern ein solcher *lapsus* bei einem Briefsteller, bei welchem die ganze Briefform eine blofse Fiction ist, eher vorauszusetzen ist, als bei einem solchen, welcher sich nicht erst in eine solche Fiction hineindenken mufs. Was den Brief an Polykarp betrifft, so ist auch noch diefs zu bemerken, dafs Polykarp, wenn er im Jahre 167 in seinem 86sten Jahre (Eus. K. G. IV. 15.) als Märtyrer starb und Ignatius im Jahre 116 an ihn schon damals als Bischof von Smyrna schrieb, über ein halbes Jahrhundert, zum wenigsten von seinem 35sten Lebensjahre an, Bischof von Smyrna gewesen seyn müfste." Auf diese Bemerkungen Baurs läfst sich gewifs mit Recht Folgendes erwiedern: 1) Der Umstand, dafs Ignatius das, was er mündlich den Abgeordneten der Gemeinden sagen konnte, doch zum Inhalte seiner Briefe macht, ist keinesweges so seltsam, dafs man deshalb diese für unächt zu halten berechtiget ist. Bewiesen die Gemeinden ihm die Ehre, dafs sie nach der Kunde von seiner Wegführung ihm Abgeordnete zu-

sendeten: so war es doch nicht mehr als billig, dafs er ihnen solche Freundlichkeit erwiederte. Nun konnte er aber nicht selbst zu ihnen kommen: was war da natürlicher, als dafs er ihnen, gleichsam als seine Stellvertreter, Briefe zusendete. Er konnte ihnen zwar dasjenige, was er schrieb, auch durch ihre Abgeordneten sagen lassen: diefs aber konnte weder für sie noch für ihn dasselbe seyn, wie wenn er es ihnen schrieb. Auf diesem Wege hätte Ignatius doch nur eine Uebertragung seiner Hauptgedanken, nicht aber seiner Worte erwarten können. Dazu kommt, dafs es doch auch nicht ganz passend gewesen wäre, wenn Ignatius die Gemeinden durch den Mund ihrer Bischöfe selbst zum Gehorsam gegen die Bischöfe hätte auffordern lassen. 2) Mit Unrecht behauptet Baur, jener *lapsus* sey bei einem Briefsteller, bei welchem die ganze Briefform eine blofse Fiction ist, eher vorauszusetzen, als bei einem solchen, der sich nicht erst in eine solche Fiction hineindenken mufs. Es verhält sich hiermit offenbar gerade umgekehrt. Ein Betrüger ist doch gewifs weniger unbefangen, als ein Anderer, und wird sich daher gegen solche Verstöfse oder Ungenauigkeiten leichter in Acht nehmen, als dieser. Uebrigens ist aber auch dieser *lapsus* keineswegs irgend bedeutend, am wenigsten für Ignatius, da sich derselbe den Bischof stets in der genauesten Verbindung mit der Gemeinde dachte und es demnach wohl voraussetzen konnte, dafs Polycarp den an ihn gerichteten Brief auch seiner Gemeinde mittheilen werde. 3) Warum es unglaublich seyn soll, dafs Polycarp von seinem 35sten Jahre an 50 Jahre hindurch Bischof in Smyrna gewesen sey, ist ganz und gar nicht einzusehen. So lange Baur für diese seine Meinung keinen Grund anführt, hat er auch kein Recht, zu verlangen, dafs wir in diesem Umstande etwas Unglaubliches sehen.

Die bisherige Untersuchung mufs, wie ich glaube, jeden Unbefangenen zu der Anerkenntnifs treiben, dafs die Gründe, durch welche man darzuthun versucht hat, dafs die Ignatianischen Briefe nicht von dem Bischof Ignatius herrühren können,

das beabsichtigte Resultat nicht ergeben. So scheinbar auch einige derselben beim ersten Anblicke sind, so verlieren sie doch bei einer genaueren Betrachtung ihren blendenden Schein.

Es bleibt uns nur noch übrig, die Ansichten der Gegner über die *Zeit* und den *Zweck* der Abfassung der Briefe zu untersuchen, da es doch möglich wäre, dafs die eine oder andere derselben mehr Wahrscheinlichkeit für sich hätte, als die Meinung, dafs die Briefe von Ignatius selbst verfafst seyen. — Während die Gegner in der Bestimmung des *Zweckes* mit einander darin übereinstimmen, dafs die Briefe geschrieben seyen, vornehmlich um die Idee des Episcopats hervorzuheben, weichen sie hinsichtlich der *Zeit*, in welcher sie entstanden seyn sollen, sehr von einander ab. Dalläus [41]) giebt es zu, dafs die von Eusebius erwähnten Briefe eben die seyen, die wir in der kürzern Recension besitzen, woran auch Niemand zweifeln kann. Demnach mufs die *Zeit der Abfassung* jedenfalls *vor* Eusebius gesetzt werden. Dalläus [42]) nimmt als solche erst das Zeitalter des Eusebius, also den Anfang des 4. Jahrhunderts an, da seit dem Tode des Ignatius 200 Jahre lang kein Kirchenlehrer Etwas von ihnen wisse. Allein nicht blofs die äufsern Zeugnisse, sondern auch der ganze Inhalt und Ton der Briefe widerlegen diese Meinung auf das Unbestreitbarste. Es läfst sich nicht leugnen, dafs, wenn man sich nicht ganz in's Unbestimmte verlieren will, man bis auf die Zeit vor Irenäus zurückgetrieben wird.

Diefs erkennt auch Baur (S. 173 ff.) an, der es ausdrücklich hervorhebt, dafs die Briefe vor Irenäus verfafst worden seyen. Darum ist denn auch seine Ansicht die einzige, die eine weitere Erwägung verdient. Diese spricht er folgendermafsen aus: „Da Ignatius aller Wahrscheinlichkeit nach nicht der Verfasser der Briefe ist — —: so können diese Briefe nicht vor der Mitte des zweiten Jahrhunderts geschrieben seyn. Ihr Ursprung gehört ohne allen Zweifel einer Zeit an, in welcher die unter den Antoninen beginnenden Christenverfolgungen zuerst die Flamme des christlichen Märtyrer-Enthusiasmus weckten,

41) A. a. O. Lib. II. Cap. 4. p. 241.

42) Cap. 9. p. 284.

und die um dieselbe Zeit in ihrer ganzen Macht hervortretenden Häresen die Idee einer katholischen Kirche zum klareren Bewufstseyn brachten und die Realisirung derselben vermittelst des Episcopats als dringendes Bedürfnifs erscheinen liefsen. — — Der Brief des römischen Clemens, dessen Zeitgenosse der ächte Ignatius war, gibt in dieser Beziehung einen sicheren Maafsstab. Wie wir an dem ächten Clemens den Unterschied der Zeiten messen können, so gibt uns dagegen der falsche Clemens um so mehr eine Analogie und Parallele.“ Baur stellt demnach die *Pseudo-Clementinischen Homilieen* und die *Ignatianischen Briefe* mit einander in Parallele, indem er sowohl auf die Aehnlichkeiten, als auch auf die Verschiedenheiten beider Schriftsteller aufmerksam macht. Die Aehnlichkeit besteht nach ihm einerseits „in der Hervorhebung derselben Hauptidee, von deren Bedeutung sie ganz durchdrungen sind, der Idee des Episcopats, als des einzigen Schutzes gegen alles die Einheit und Reinheit des christlichen Glaubens und Lebens Störende“, andererseits „in der Form der Darstellung, die sie für ihre Idee gewählt haben, in der Einkleidung in eine Geschichte, welche, wenn sie auch schon damals mehr oder minder traditionelle Elemente enthielt, doch in jedem Fall mehr der Dichtung, als der Wahrheit angehört“. Die Verschiedenheit aber besteht darin, dafs, während der falsche Clemens „durchaus der entschiedenste Petriner ist, der in dem Apostel Paulus sogar nur einen verderblichen Irrlehrer sieht“, der falsche Ignatius „theils johanneisch, theils paulinisch und eben so antijüdisch gesinnt ist, wie jener nur am Judenthum hängt“. Danach, meint Baur, sey Nichts natürlicher, als die Annahme, dafs die Ignatianischen Briefe unter denselben Verhältnissen, wie die Pseudo-Clementinischen Homilieen entstanden sind, „aber sich von ihnen durch die bestimmte Absicht unterscheiden, dem petrinischen judaisirenden Interesse das paulinisch christliche entgegenzusetzen“. — — „Ob die Briefe des Pseudo-Ignatius den Homilien des Pseudo-Clemens der Zeit nach vorangingen oder nachfolgten, läfst sich nicht bestimmen. — — Jedenfalls bildete Pseudo-Ignatius einen Gegensatz gegen Pseudo-Clemens.“

Für die Abfassung unserer Briefe nach der Mitte des 2ten

Jahrhunderts sollen also, nach Baurs Meinung, folgende Gründe sprechen:

1) der in ihnen herrschende Märtyrer-Enthusiasmus (allein es ist schon oben (S. 48 ff.) gezeigt worden, dafs Nichts dazu nöthige, anzunehmen, ein solcher Enthusiasmus habe den Christen im Anfange des 2. Jahrhunderts fremd seyn müssen);

2) das starke Hervortreten der Häresieen, wodurch die Idee einer Katholischen Kirche zum klaren Bewufstseyn gebracht wurde (allein die Häresieen traten schon früher hervor und die Idee einer Katholischen Kirche, d. h. der Einheit aller einzelnen Christlichen Gemeinden, lebte vom Anfange an in den Herzen der gläubigen Christen);

3) die Hervorhebung des Episcopats (allein auch in Beziehung hierauf fehlt es durchaus an Beweisen dafür, dafs nicht schon im Anfange des 2. Jahrhunderts dieser einem Manne, in dem die Idee der Einheit der Kirche lebhaft hervortrat, als eine nothwendige Schutzwehr gegen die hervorbrechenden Häresieen erscheinen konnte).

Die Hypothese, dafs unsere Briefe eine Parallele zu den Pseudo-Clementinischen Homilieen bilden, sucht Baur, wie wir gesehen haben, zuerst durch die zwischen beiden Schriften herrschenden Aehnlichkeiten zu rechtfertigen. Die eine Aehnlichkeit soll darin bestehen, dafs in beiden die zum Grunde liegende Idee in eine Geschichte eingekleidet sey, die mehr der Dichtung, als der Wahrheit angehöre. Dafs die in den Homilieen erzählte Geschichte der Dichtung angehört, läfst sich allerdings nicht leugnen; dafs dasselbe aber auch der Fall sey mit der Geschichte, die in den Ignatianischen Briefen vorausgesetzt wird, hat Baur, wie bereits nachgewiesen worden ist, keineswegs bewiesen. Wollte nun aber Baur sich darauf berufen, dafs die Aehnlichkeit dennoch bleibe, weil die Briefe doch auf eine Geschichte überhaupt hinweisen: so ist dagegen zu bemerken, dafs diese doch durchaus von der in den Homilieen verschieden ist. Ist diese letztere doch einem Romane zu vergleichen, voll gar seltsamer und abenteuerlicher Scenen! Wie ist es möglich, einem solchen bunten Gemische die einfache Geschichte, die unsern Briefen zum Grunde liegt, auch nur im Entferntesten an die Seite zu stellen?

Nicht viel besser steht es mit der andern Aehnlichkeit, die darin liegen soll, dafs sich in beiden Schriften die Hervorhebung des Episcopats auf gleiche Weise als Hauptrichtung derselben zu erkennen gebe. Einmal haben wir bereits gezeigt, dafs dem Verfasser der Homilieen der Bischof doch schon eine andere Bedeutung hat, als dem Verfasser der Ignatianischen Briefe. Sodann ist zu bemerken, dafs in den Homilieen die Idee des Episcopats keineswegeѕ ein solches Hauptmoment bildet, wie in unsern Briefen. Läfst es sich der Verfasser jener auch an einigen Stellen angelegen seyn, die Bischofswürde möglichst zu verherrlichen: so geschieht diefs doch eben nur an verhältnifsmäfsig wenigen Stellen; das Hauptaugenmerk ist offenbar auf etwas ganz Anderes gerichtet.

Baur beruft sich ferner auf die zwischen beiden Verfassern Statt findende Verschiedenheit, wonach Pseudo-Clemens der entschiedenste Petriner sey, der in dem Apostel Paulus sogar einen verderblichen Irrlehrer sehe, Pseudo-Ignatius dagegen theils Johanneisch, theils Paulinisch sey und eben so Antijüdisch gesinnt, wie jener am Judenthum hange. Allerdings läfst es sich nicht verkennen, dafs der Verfasser der Briefe ein vom Paulinischen Geiste durchdrungener Mann ist, so wie dafs Pseudo-Clemens den Apostel Petrus ganz besonders hervorhebt, so dafs nicht nur Petrus eigentlich die Hauptrolle in den Homilieen spielt, sondern der Verfasser es sich überhaupt angelegen seyn läfst, ihn auf die ehrendste Weise auszuzeichnen. In dem die Schrift einleitenden Briefe des **Clemens** an Jacobus Cap. I. wird Petrus genannt: *ἡ ἀπαρχὴ τοῦ κυρίου ἡμῶν· ὁ τῶν ἀποστόλων πρῶτος, ᾧ πρώτῳ ὁ πατὴρ τὸν υἱὸν ἀπεκάλυψεν, ὃν ὁ Χριστὸς εὐλόγως ἐμακάρισεν· ὁ κλητὸς καὶ ἐκλεκτός, καὶ συνέστιος, καὶ συνοδοίπορος· ὁ καλὸς καὶ δόκιμος μαθητής*. *Homil.* IV. Cap. 5. heifst es von ihm: *τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ δοκιμώτατος ὑπάρχων μαθητής*, und *Homil.* XVII. 19. sagt Petrus selbst: *Πρὸς γὰρ στερεὰν πέτραν ὄντα με, θεμέλιον ἐκκλησίας, ἐναντίος ἀνθέστηκάς μοι*. Der andern Apostel dagegen geschieht ganz und gar keiner Erwähnung. Allein gerade durch diese Art der Hervorhebung des Petrus verschiebt sich offenbar die von **Baur** behauptete Parallele dieser Schrift mit den Ignatianischen Briefen. Denn wenn sich **Ignatius** als

Pauliner kund giebt: so findet sich doch bei ihm nirgends eine solche Auszeichnung des Paulus, wodurch das Ansehen der übrigen Apostel auch nur im Geringsten beeinträchtigt wird, vielmehr mufs ja Baur selbst es anerkennen, dafs derselbe zugleich Johanneisch sey, so wie (S. 184 f. Anm.), dafs er mit Paulus den Apostel Petrus selbst zusammenstelle, ja, diesen sogar vor jenem nenne.

Sodann ist freilich auch das zuzugeben, dafs Ignatius als ein Gegner der Jüdisch-gesetzlichen Lebensweise im Christenthume sich zu erkennen giebt. Seine Polemik dagegen ist deutlich genug; doch bezieht sich diese, wie wir gesehen haben, keinesweges blofs auf den Judaismus, sondern eben so sehr auf den Doketismus. Auch das ist offenbar, dafs Pseudo-Clemens am Judenthume hangt: bei ihm tritt uns ein äufserliches, gesetzliches Wesen entgegen, er meint z. B., ein Christ dürfe mit Keinem, der nicht getauft sey, zusammen essen, und dergleichen. So ist denn ein Gegensatz zwischen beiden Schriftstellern nicht zu verkennen. Aber berechtigt uns diefs schon dazu, beide im Sinne Baurs mit einander zu parallelisiren? Schon die bei Ignatius hervortretende Bekämpfung des Doketismus zeigt uns, dafs wir seine Briefe keinesweges als eine rein gegen diejenige Partei, welcher Pseudo-Clemens angehört, gerichtete Streitschrift zu betrachten haben. Hierzu kommt, dafs das Dringen auf eine äufserliche, gesetzliche Lebensweise eben so wenig, wie die Hervorhebung des Episcopats, als der eigentliche Hauptnerv in den Homilieen anzusehen ist. Die Hauptabsicht des Verfassers derselben geht vielmehr, wie Jeder, der mit dieser Schrift bekannt ist, weifs, dahin, im Gegensatze der wirklich heidnischen, oder vielmehr Gnostischen Gotteslehre einen eigenthümlich ausgebildeten Monarchianismus als die Wahrheit aufzustellen, ja, eben darein die Bedeutung des Christenthums zu setzen, dafs dieses denselben, so wie er bereits von Adam, Abel, Noah, Abraham, Moses u. s. w. gelehrt worden, von Neuem verkündiget habe. Demnach kann nur eine solche Schrift, die entweder im Interesse Gnostischer Ansichten jenen Monarchianismus, oder im Interesse der Christlichen Wahrheit jene Ansicht von der Bedeutung des Christenthums bekämpft, den Homilieen gegenübergestellt werden. Da aber weder das Eine noch das Andere in den Ignatianischen Briefen geschieht:

so widerlegt sich dadurch die Ansicht, welche beide Schriften mit einander in Parallele stellen will, von selbst.

Wenn Baur (S. 184 u. die Anmerk.) ferner *Rom* als den Ort, wo die Briefe verfaſst seyen, ansieht, und diese Meinung dadurch zu rechtfertigen sucht, weil in ihnen mehrere Lateinische Ausdrücke vorkommen und der Römischen Gemeinde ganz besonders eine Fülle überschwenglicher Prädicate beigelegt werden: so läſst sich nicht leugnen, daſs diese Gründe jeder wirklichen Beweiskraft entbehren. Wohin kämen wir mit der Behauptung, daſs jede Griechische Schrift, in welcher Lateinische Ausdrücke gebraucht werden, in Rom verfaſst sey! Und was den zweiten Grund betrifft, so ist nicht einzusehen, warum nicht auch ein Orientale, bei der hohen Bedeutung, welche Rom als die eigentliche Hauptstadt der Welt und eben deshalb auch die Christengemeinde daselbst hatte, diese vor andern Gemeinden auf eine besondere Weise habe auszeichnen können.

Gegen die Baursche Hypothese sprechen überdieſs noch folgende Gründe. Vor Allem widerstrebt derselben das Zeugniſs der alten Zeit. Mit Unrecht nämlich übergeht Baur ganz das Zeugniſs Polycarps, gegen das sich doch nicht leicht ein begründeter Zweifel vorbringen läſst. Sodann ist es wenigstens im höchsten Grade unwahrscheinlich, daſs die Briefe, wenn sie erst nach der Mitte des 2. Jahrhunderts, oder genauer nach dem Jahre 167, als dem Todesjahre des Polycarp (denn es ist doch undenkbar, daſs Jemand noch bei Lebzeiten des Polycarp es versucht haben sollte, einen falschen an ihn gerichteten Brief zu schreiben und bekannt zu machen) entstanden sind, schon zur Zeit des Irenäus (dessen Zeugniſs Baur selbst S. 167 f. anerkennt), die mit jener Zeit fast zusammenfällt, so allgemein für Ignatianisch angesehen werden, daſs Irenäus ganz und gar keinen Zweifel an ihrer Aechtheit ausspricht. Wie läſst es sich ferner denken, daſs etwa 50 Jahre nach dem Tode des Ignatius unter seinem Namen falsche an verschiedene Gemeinden gerichtete Briefe in Umlauf gebracht worden seyen, ohne daſs von irgend einer dieser Gemeinden auch nur der geringste Widerspruch gegen die Aechtheit derselben erhoben worden? Wie ist es denkbar, daſs in einem solchen Zeitraume in jenen Gemeinden ganz und gar

das Bewufstseyn davon, ob sie überhaupt und ob sie diese bestimmten Briefe von Ignatius erhalten hatten, verschwunden sey, zumal wenn man berücksichtigt, dafs solche Briefe, die eine Gemeinde von einem ausgezeichneten Kirchenlehrer empfing, keinesweges gleich nach dem Empfange bei Seite gelegt, sondern auch später öfters in ihren Versammlungen vorgelesen und durch Abschriften auch andern Gemeinden mitgetheilt wurden? Etwas ganz Anderes ist es offenbar, wenn Schriften anderer Art einem Manne bald nach dessen Tode untergeschoben wurden, oder wenn diefs mit Briefen nach Verlauf von Jahrhunderten geschah. Endlich spricht auch noch ein bemerkenswerther Umstand gegen die Vermuthung, dafs unsere Briefe in *Rom* verfafst worden. Obwohl der *Brief an die Römer* in seiner ganzen Ausdrucksweise denselben Character mit den übrigen Briefen an sich trägt: so unterscheidet er sich doch von diesen in einem wohl zu beachtenden Stücke. Während nämlich die übrigen Briefe eine Kenntnifs des Verfassers mit den Gemeinden, an welche sie gerichtet sind, zeigen, werden in diesem die besonderen Verhältnisse der Gemeinde durchaus nicht berührt: weder eine Warnung vor Häretikern noch eine Ermahnung zum festen Zusammenhalten mit dem Bischof findet sich hier. Wie natürlich mufs uns dieses Zurückhalten erscheinen, wenn die Briefe von einem Manne, der fern von Rom lebte, geschrieben sind, wie unbegreiflich dagegen, wenn sie in Rom selbst ihren Ursprung gehabt haben!

Da sich demnach die Baursche Hypothese keinesweges rechtfertigt, eine unbefangene Betrachtung der sich gegen die Aechtheit der Briefe erhebenden Bedenken vielmehr das Resultat liefert, dafs wir keine hinreichenden Gründe besitzen, an der Authentie derselben zu zweifeln: so steht zu hoffen, dafs man dieselbe immer mehr anerkennen und dadurch zugleich manche falsche Ansicht von den Verhältnissen der Christlichen Kirche in den Zeiten ihrer ersten Entwickelung aufgeben werde. Möge diese Untersuchung zur Erfüllung dieser Hoffnung mit beitragen!

II.

Lebensnachrichten
von
den Herborner Theologen.

Aus
dem literarischen Nachlasse
des

D. Johann Hermann Steubing,
Herzoglich-Nassauischen geheimen Kirchenrathes und Decans zu Diez,
zum Drucke befördert
von
Hermann Steubing,
Pfarrvicar in Montabaur im Nassauischen.

Erste Lieferung.

Caspar Olevian und Johannes Piscator.

Vorwort.

Als mein verewigter Grofsvater im Jahre 1823 seine *Geschichte der hohen Schule Herborn* drucken liefs, bezeichnete er (§. 2) als einen zweiten Theil dieses Werkes die Geschichte der Lehrer, welche an der genannten Schule gestanden, und kündigte vorläufig dem Publicum ihre demnächst im Drucke zu erwartende Erscheinung an. Allein sein am 22. Mai 1827 erfolgter Tod vereitelte die Ausführung seines Vorsatzes. — Unter der Masse seiner nachgelassenen Papiere fanden die Hinterbliebenen auch die vollständigen Materialien zu der bezeichneten Gelehrtengeschichte; sie wurden aber durch mancherlei Umstände an der Herausgabe des Werkes lange Zeit gehindert. Jetzt endlich ist es dem Enkel verstattet, was ein mehr als dreifsigjähriger Fleifs des Grofsvaters gesammelt und gesichtet hat, theilweise dem gelehrten Publicum vorzulegen.

Mit Freuden habe ich mich diesem Geschäfte unterzogen. Je fester ich aber von der Sicherheit der gedruckten und ungedruckten Quellen, welche mein Grofsvater hatte benutzen können, wie sie bei dem Leben jedes einzelnen Mannes (aufser dem hier noch insbesondere zu nennen-

den Landesarchive zu Dillenburg) angeführt sind, und von der Redlichkeit, mit welcher der umsichtige und bis in das hohe Alter fast unermüdlich thätige Mann seine Materialien gesammelt hat, überzeugt bin: um so weniger habe ich geglaubt, mit dem vorgefundenen Manuscripte hinsichtlich seines *Inhaltes*, kleine Zusätze und Abkürzungen ausgenommen, eine Veränderung mir erlauben zu dürfen. Da jedoch die ursprüngliche Arbeit noch der letzten Hand wartete und hinsichtlich ihrer *Form*, in Ausdruck und Verbindung, noch mancher Verbesserungen bedurfte: so habe ich solche, so weit es die Originalität des Werkes gestattete und der Zweck der Veröffentlichung zu fordern schien, anzubringen gesucht. — Kenner der übrigen Schriften des Heimgegangenen werden seine äufserst genaue und ganz einfache Geschichtserzählung, welche „ohne alles Raisonnement die Thatsachen dem Leser zur eigenen Beurtheilung" vorlegt, auch hier wiederfinden.

Indem ich mit den Lebensnachrichten von Olevian und Piscator, den eigentlichen Gründern der hohen Schule zu Herborn, die Veröffentlichung der Biographieen der Herborner Theologen beginne, suche ich ein mühsam und sorgfältig gearbeitetes interessantes und wichtiges Werk vor dem Untergange zu bewahren und Sachkundigen zugänglich und brauchbar zu machen, den öffentlichen Nachfragen und Aufforderungen von Theologen des In- und Auslandes nach Vermögen zu entsprechen und die Pflichten kindlicher Liebe gegen den Verblichenen zu erfüllen. H. Steubing.

Vorerinnerung des Verfassers zu den Lebensnachrichten von Olevian und Piscator.

Diese beiden Männer, welche Ausländer sind, verdienen gewifs unter den vornehmsten, deren Namen in den Annalen der Nassauischen Kirchengeschichte und Literatur bleibende Denkmale erhalten haben, nicht die unterste Stelle. Der eine entwarf den Plan zur hohen Schule zu Herborn, führte ihn aus, ward ihr erster Lehrer, brachte das Nassauische Kirchenwesen nach der Norm des Pfälzischen auf einen festeren Fufs und ging, nachdem er dieses wahrhaft Grofse in noch nicht vier Jahren gethan hatte, hin zu seinen Vätern. Der andere hat vom ersten Jahre an mit ihm diesen grofsen Bau aufführen helfen und ist 41 Jahre lang Lehrer für die Nassauer und viele Tausende des nahen und fernen Auslandes durch seine Vorlesungen, noch weit mehr aber durch seine Schriften geworden.

Schon lange Zeit hatte ich mich durch Sammlung der über sie vorhandenen Nachrichten mit den Ereignissen ihres thatenreichen Le-

bens bekannt gemacht, und war fest entschlossen, das von mir Gesammelte an einander zu reihen und somit Alles, was ich hatte, dem Publicum vorzulegen: allein ich wurde durch einen kleinen Umstand davon zurückgehalten. Es kam mir nämlich, ich weiſs nicht mehr, bei welcher Gelegenheit und wodurch, ein Dreiviertelstück eines gedruckten Quartblattes zu Gesicht, welches den strahlenden Titel führte:

„Ausführliche Nachricht von den auf der Nassauischen Akademie zu Herborn berühmt gewesenen Gottes-Gelehrten: erstes Paar, begreifend das Leben D. Caspar Olevians und Johannes Piscators, aus ohnstreitigen Urkunden gründlich entworfen von Joh. Heinrich Schramm, der h. Schr. D., Hochfürstl. Oran.-Nass. Kirchenrath, Inspector, erstem Professor der Theol. und Pastor. Leipzig 1740."

Auf der umgekehrten Seite dieses Fragmentes fand ich ein Avertissement, worin Schramm ankündigt, daſs er Biographieen der Herborner Professoren liefern wolle und 20 Kr. *praenum. pro* Alphabet begehre. Wer war froher, als ich? Nun, dachte ich, ist es gut, daſs du nicht geeilet hast; hier hast du einen Vorgänger, durch dessen Fleiſs du Alles beisammen findest, wodurch sich nur immerhin diese würdigen Männer vor vielen Tausenden in ihrem Leben ausgezeichnet haben. Ich eilte gleich hier, da und dort hin zu sachkundigen Männern, in deren Polyhistorie ich die Befriedigung meiner Neugierde zu erhalten hoffte: allein es war vergebens. Sie wuſsten gar Nichts und wollten es für ein Mährchen halten, bis ich das gedruckte Blatt zeigte. — Ich sah mich also getäuscht und fing nun an, genauer nach dieser Erscheinung zu forschen. Ich wandte mich endlich nach Leipzig und fragte in den vornehmsten Buchläden nach dieser verlegenen und vergriffenen Waare: allein auch das war vergebens. Ich machte zuletzt den Schluſs, daſs das gute Vorhaben des verdienten D. Schramm ins Stocken gerathen und seine treffliche Arbeit nicht im Drucke erschienen seyn möchte. Durch hundertmaliges Nachfragen habe ich eben so wenig nachher etwas Weiteres erfahren können. Mein erster Entschluſs erwachte also bei mir wieder auf's Neue. Ich führte ihn aus. Wie? und ob ich wohl gethan habe? will ich von dem Urtheile des Publicums erfahren.

Caspar Olevian[1].

Nachrichten über Olevian findet man hauptsächlich in folgenden Schriften:

Jacob Verheiden, *Praestantium aliquot Theologorum, qui Rom. Antichristum praecipue oppugnarunt, effigies, quibus addita elogia librorumque catalogi* (Hagae-Comitis, 1602. Fol.), p. 161—164. (Zweite Auflage von Friedrich Roth-Scholtz, nicht, wie auf dem Titel steht, Hagae-Comitum, sondern Norimbergae, 1725, p. 118—120. (Sein hier befindliches Bildnifs drückt einen kräftigen, feurigen Mann aus.)

Melch. Adam, *Vitae German. Theolog.*, pag. 596—603.

Paul Freher, *Theatrum virorum eruditione clarorum*, pag. 268 sq. (Auch hier befindet sich sein Bildnifs.)

Joh. Fabricius, *Histor. Bibliothecae Fabric.* P. IV. p. 503. (Hat den Adam benutzt.)

Joecher, *Gelehrten-Lexicon* (neue Aufl. 3. Th., nebst dessen Fortsetzung, 5. Band (von Rotermund).

Universal-Lexicon, 25. Band.

Joh. Piscator, *Leben des Caspar Olevian.* Herborn. (Steht auch vor Olevians *Gnadenbund Gottes.* Herborn 1590. 4.)

Brower, *Antiquitat. et Annal. Trevir.*, Tom. II. Lib. XXI. p. 387—395. (Leodii, 1610. Fol.) (Handelt einseitig von seinen in Trier erlittenen Unruhen und Drangsalen.)

Ab Hontheim, *Hist. Trevir. diplom.*, T. II. p. 1132. (Gedenkt seiner in wenigen, aber bittern Worten.)

---

1) Peter Conrad in seiner *Trierschen Geschichte bis zum Jahre* 1784 (herausgegeben von Fr. Chr. Hergt. Hadamar u. Coblenz 1821. 8.) nennt ihn Caspar Olewiger.

Von seinem Aufenthalte in Heidelberg handeln Heinrich Alting, *Histor. Eccles. Palat.* (in: *Monumenta pietatis et literaria virorum in re publica et literaria illustrium selecta*, P. I. p. 185—224.), Struve, *Pfältzische Kirchen-Historie*, S. 111, 139 ff., 164, 207, 212 f., 258, 264, 295, 590, und Daniel Ludwig Wundt, *Magazin für die Kirchen- und Gelehrten-Geschichte des Kurfürstenthums Pfalz*, 1. B. (Heidelberg, 1789) S. 94 ff., vgl. S. 134 f. über seine früheren Schicksale.

Dillenburger Intelligenz-Nachrichten von 1777, S. 501 ff.

Sein Leben ist auch auf vier Seiten allgemein richtig erzählt in der Schrift: *Leben und Charakter D. Seb.(ald) Fulco Joh. Rau's. Eine Rede von J. Teissedre L'Ange, aus dem Holländischen von Magd. Henriette Essler* geb. *Rau. Mit einer Vorrede und einem Anhange von Georg Wilhelm Lorsbach* (Siegen, 1810), Anhang S. 193 ff.

Caspar Olevian, geboren zu Trier den 10. August 1536, war der Sohn des Gerhard Olevian, eines Bäckers, welcher zuletzt Rathsverwandter und Rentmeister der Stadt Trier [1]) gewesen ist, und der Anna [2]), einer Tochter des dasigen Metzgers Anton Sinzig. Er hatte zwei Brüder, von denen der eine, Friedrich, Doctor der Medicin in Trier war, und der andere, Matthaeus, als Baumeister zu Dillenburg 1585 genannt wird [3]). Im Hause seines Grofsvaters mütterlicher Seite wurde der junge Caspar hauptsächlich erzogen und von demselben in die Schule zu S. Lorenz, dann zu S. Simeon und endlich zu S. German geschickt. In dieser Schule lehrte ein schon bejahrter Mann, welcher in der Fastenzeit die Leidensgeschichte Jesu mit seiner Jugend durchzugehen, die Weissagungen des A. T. dabei zu vergleichen und den jungen Leu-

---

1) Siehe die unten vorkommende Grabschrift. Die *Küppersche Predigt* (siehe unten Anm. 9) nennt ihn „Rath".

2) Sie starb zu Herborn am 4. Juli 1596 und ruhet an der Seite ihres Sohnes, C. Olevian, in der obern Stadtkirche daselbst. Vgl. ihre unten vorkommende Grabschrift.

3) Er lebte noch im August 1605.

ten gute Winke zu weiterem Nachdenken zu geben pflegte. Olevian selbst hat bekannt, dafs diese Fingerzeige des alten Mannes in späteren Jahren und bei reiferem Nachdenken ihn auf den Weg seiner weitern Aufklärung gebracht haben, und dafs die Behauptung, „die Gläubigen des A. T. hätten an den Vorbildern der Opfer einen Vorgeschmack von dem künftigen wahren Opfer Christi gehabt", vorzüglich der erste Grundstoff zu weiterem Nachdenken für ihn geworden sey. Im dreizehnten Jahre seines Alters wurde er nach Paris geschickt, damit er die Rechte daselbst studire. Zu Orleans und Bourges, an welchen Orten er sich heimlich zu den Reformirten hielt, setzte er diese Studien fort. In Bourges erhielt er am 6. Juni 1557 von Franz Duarenus die höchste Würde der Rechtsgelehrsamkeit. Zu gleicher Zeit studirte hier der Pfalzgraf Hermann Ludwig, des nachmaligen Kurfürsten Friedrichs III. Sohn, mit dessen Hofmeister, Nicolaus Judex, er in genauester Freundschaft lebte.

Jetzt ereignete sich ein Vorfall, welcher Olevians bisheriger Seelenstimmung eine ganz andere und dabei so feste Richtung gab, dafs in demselben der Grund aller nachherigen Ereignisse seines Lebens hauptsächlich zu suchen ist. Manche, denen dieses Ereignifs unbekannt geblieben ist und die ganz andere Ursachen von solchen Wirkungen begehren, werden vielleicht die Nase rümpfen und mich belächeln, weil ich das Andenken daran erneuere. Allein das kümmert mich nicht. Meine Pflicht ist es, die Lebensbegebenheiten dieses Mannes der Wahrheit gemäfs darzustellen. Da er nun diesen Vorfall als den Grund seiner ganz geänderten Denk- und Handlungsweise angegeben und ein Mann dasselbe ihm nacherzählt hat, welcher sein Freund und Blutsverwandter war und mit dem er 13 Jahre den vertrautesten Umgang gepflogen hatte: so würde ich untreu handeln, wenn ich diesen Umstand überginge. Der Vorfall war dieser: Olevian ging eines Tages mit seinem Freunde, dem gedachten Hofmeister, in Gesellschaft des Prinzen, an den Ufern der Loire spazieren. Einige junge Deutsche von Adel vergnügten sich mit einer Nachenfahrt auf diesem Flusse und baten den Hofmeister wiederholt, mit dem Prinzen zu ihnen einzusteigen. Olevian rieth es Beiden sehr ab; sie gaben ihm

aber kein Gehör und stiegen in den Nachen. Die Gesellschaft ward ausgelassen fröhlich und fing an, muthwillig den Nachen zu schwenken. Dieser schlug um und Alle stürzten in's Wasser. Der Hofmeister ergriff seinen Prinzen und hatte, weil er im Schwimmen sehr geübt war, denselben schon ziemlich weit fortgebracht, als ihn die Kräfte verliefsen. Beide sanken mit ihren Unglücksgefährten unter und ertranken. Den Olevian, der dieses vom Ufer aus sah, ergriff ein Schrecken. Er stürzte sich in den Strom, um den Prinzen oder den Hofmeister wo möglich zu retten: allein sein Eifer hätte ihm beinahe das Leben gekostet. Er sank so tief in den Schlamm, dafs er gar nicht mehr von der Stelle konnte und nur mit seinem Kopfe noch über das Wasser hervorragte. Ein Bedienter von einem der ertrunkenen Adeligen kam zu gutem Glücke eben herzugelaufen, sah ihn vielleicht für seinen Herrn an, stürzte sich in's Wasser und rettete ihn. In dieser augenscheinlichen Todesgefahr that er während der gröfsten Angst das Gelübde, *dafs er, wenn ihn Gott erretten würde, auf erhaltenen Beruf das Evangelium predigen wolle.* Das Erstere geschah, wie gemeldet worden ist, und nun fühlte er sich zu dem Letzteren stark verpflichtet. Von nun an verband er mit seiner Jurisprudenz die Theologie [4]), las zuerst Calvins Institutionen mit besonderem Fleifse und Aufmerken, endigte seine akademische Laufbahn und kehrte nach Trier zurück. Hier wollte er noch eine Zeitlang verweilen und dann zur Erlangung der höhern Praxis nach Speier gehen: allein ein Umstand vereitelte die Ausführung seines Vorhabens. Er führte nämlich zu Trier einen Procefs, den er aber, weil man ihm immer mit Chicanen begegnete, zur Rettung der Wahrheit durchaus nicht durchsetzen konnte. Das verdrofs ihn vollends so, dafs er sein ganzes Rechtsstudium sogleich verabschiedete. Nun widmete er sich ganz der Theologie, zog nach Genf und Zürich, an welchem letztern Orte er den Peter Martyr und Bullinger hörte und im Predigen sich fleifsig übte. Auf seiner Rückreise nach Genf, die er von Lausanne aus zu Schiffe machte, war der berühmte Wilhelm Farel sein Reisegefährte. Dieser lag

4) Ich erinnere hier an Luthers Umwandlung.

ihm sehr an, in seiner Vaterstadt das Evangelium zu predigen. Er versprach es.. Während seiner Anwesenheit in Genf ward ihm von Calvin eine Pfarrstelle zu Metz angeboten; er lehnte sie aber seines gefafsten Vorsatzes wegen ab und kehrte nach Trier zurück.

Hier wurde er 1559 bald nach seiner Ankunft an der in Verfall gekommenen Schule *Bursa*[5]) mit einer Jahresbesoldung von 100 fl. vom Magistrate angestellt und ihm aufgetragen, Melanchthons Dialectik zu erklären. Diesen Unterricht pflegte er mit allerlei Biblischen Erzählungen und Beispielen zu erläutern, um so das Gesagte seinen Schülern begreiflicher zu machen. Kaum erfuhren diefs die Domherren, so untersagten sie ihm das Lehren und verschlossen zuletzt gar die Schule. Der Magistrat trug ihm hierauf ein Lehramt bei dem Jacobshospital auf, welches er annahm, und er hielt am Laurentiustage mit grofsem Beifall seine erste Predigt. Seine Gegner waren aber zu wachsam, als dafs er ihnen hätte entgehen können. Sie legten ihm eine Mine, welche ihn wegsprengte. Zur Zeit nämlich, als der Gottesdienst hier gehalten wurde, wozu das Volk sich haufenweise herbeidrängte, schickten sie mit Vorwissen und Billigung des Kurfürsten Johann von der Leyen, der seit seiner Rückkehr vom Augsburger Reichstage im September sich hierher begeben hatte, einen Mönch hin, welcher die Kanzel besteigen mufste. Das Volk rief demselben laut zu: „er solle heruntersteigen; es begehre ihn nicht zu hören". Olevian rieth dagegen laut an, „ihn predigen zu lassen", und versprach, „nach dessen Predigt selbst aufzutreten". Als aber das Volk durchaus nicht wollte und gewaltthätig zu verfahren im Begriff war: da führte Olevian den Priester, damit ihm kein Leid geschehe, hinaus. Darauf fragte er die Versammlung, „ob er fortfahren solle, sein Amt, wie bisher, zu thun", und erhielt zur Antwort: „Ja, ja; um Gottes willen bitten wir, mit dem Predigen fortzufahren!"

Der Evangelische Theil des Magistrats und der Bürger-

---

5) Der akademische Hörsaal in der Friedrichsgasse zu Trier wurde die *Bursa* genannt. Daher der Name der Schule. Siehe Conrad, *Triersche Geschichte*, S. 267 u. 275.

schaft hatte sich schon früher mit der Bitte um Gewissensfreiheit an den Kurfürsten, wiewohl vergeblich, gewendet. Olevian hatte dem geistlichen Rathe und Official, welchen der Kurfürst bei sich hatte, eine Disputation angeboten, war aber mit seinem Anerbieten abgewiesen worden. Der Kurfürst setzte hierauf (am 10. October 1559) den Evangelischen der Stadt Trier eine Strafe von 20,000 Gulden an [6]). Dagegen protestirten zwar diese und reichten eine Appellation ein: allein statt den gewünschten Erfolg von diesem Schritte zu sehen, wurden den Tag darauf die Evangelischen Rathsherren nebst verschiedenen Evangelischen Bürgern, wie auch Olevian und Cumanus Fleischbach [7]), sein Gehülfe, gefänglich eingezogen. Der Kurfürst, der sich bei überhand nehmenden Unruhen beider Parteien entfernt hatte, kam mit einem Bataillon Infanterie und einer Schwadron Cavalerie, alles von Seiten der Stadt dagegen geschehenen Einwendens und Sicherheit-Versprechens ungeachtet, zuletzt selbst nach Trier und leitete nun Alles zu einem peinlichen Processe ein. Den Gefangenen wurden entsetzliche Beschwerden aufgebürdet [8]); sie lehnten sie aber durch zwei Vertheidigungsschriften von sich ab und begehrten einen unparteiischen Advocaten. Ihn erhielten sie an dem Strafsburger Stadtsyndicus D. Gremp. Inzwischen hatten sich in der den Gefangenen zur Vertheidigung eingeräumten Frist von 14 Tagen die Gesandten des Kurfürsten von der Pfalz, der Pfalzgrafen von Simmern und Zweibrücken, des Herzogs von Würtemberg, des Landgrafen von Hessen und des Markgrafen von Baden-Durlach durch Fürbitte ihrer so kräftig angenommen, dafs sie endlich zwar ihre Freiheit erhielten, aber alle Evangelische, welche nicht in den

6) Conrad a. a. O. S. 233 setzt 16,000 und auf Verwenden der Protestantischen Gesandten bis auf 3000 endlich nachgelassene Gulden, welche am 19. Febr. 1560 Johann und Peter Steus, Peter Sirl und Otto Seel für sich und die Uebrigen bezahlten.

7) Siehe *die Alexanderskirche zu Zweibrücken. Ein Beitrag zur künftigen Chronik dieser Stadt. Herausgegeben bei dem 3. Secularfeste der Reformation von Philipp Casimir Heintz,* reform. Stadtprediger und Professor am königl. Gymnasium daselbst. Zweibrücken, 1817. 8.

8) S. unten S. 94 die Stelle aus Olevians Briefe an Calvin.

Schoofs der Katholischen Kirche zurücktreten wollten, die Stadt verlassen mufsten. Das geschah im December 1559 [9]).

Der Kurpfälzische an den Erzbischof abgefertigte Gesandte, Graf Valentin von Erpach, Oberamtmann von Alzey [10]), nahm den Olevian von hier mit nach Heidelberg, wo derselbe 1560 bei dem *Collegium Sapientiae* als Lehrer angestellt wurde [11]). Das blieb er aber nur kurze Zeit. Denn 1561 wurde er mit Immanuel Tremellius zum Professor der Theologie neben Boquinus, welcher der einzige Reformirte Lehrer der Theologie daselbst war, angeordnet. Er hatte hier die *locos communes* zu erklären [12]). Nebenbei bekam er die Aufsicht über das *Collegium Sapientiae*, welches von nun an zu einem Candidaten- oder Predigerseminar umgeschaffen wurde, und die Verpflichtung, die Seminaristen im Predigen zu üben. Aber auch auf diesem Posten blieb er nur eine kurze Zeit (1$^1/_2$ Jahre), und er vertauschte ihn dann mit der Predigerstelle zu *S. Peter* und darauf bei der *Heiligengeistkirche* [13]). Er und Zacharias Ursinus, der an seinen Platz gerückt war [14]), verfertigten gemeinschaftlich 1562 auf Kurfürstlichen Befehl

---

9) Siehe Brower a. a. O. und Häberlin in s. *neuesten Teutschen Reichs-Geschichte*, Th. 4 S. 225—231, wo aufser Brower und Hontheim (*Hist. Trevir. dipl.* T. II. p. 783—860.) auch noch Joach. Camerarius zum J. 1559, bei Freher, *Scriptores rerum Germ.* Tom. III. p. 586., und Saligs *Histor. der Augsburg. Confession*, Th. 3 S. 569—574 angeführt werden. Vgl. auch Olevians Brief an Calvin. Nach *seiner* Art erzählt Conrad diese „Ketzer-Geschichte" zu Trier a. a. O. 231—233. Beiläufig steht auch Einiges in den *Reden bei der Einführung des neuen Gesangbuchs in den protestantischen Gemeinden zu Stolberg bei Aachen gehalten, nebst einer kurzen Reformationsgeschichte beider Gemeinden.* Frankf. a. M. 1804. 8., und bei Joh. Andr. Küpper (Consistorialrath und Pfarrer zu Trier), *erste Predigt vor der Evangelischen vereinigten Gemeinde zu Trier gehalten.* Trier 1817. 8.

10) Struve, *Pfältz. Kirchen-Hist.* S. 105 §. XVIII.

11) Siehe Alting a. a. O. p. 185 und Struve S. 111.

12) Alting a. a. O. sagt, bei dieser Gelegenheit habe er seine *Epitome institutionis relig. Christianae Jo. Calvini* verfertigt und sie auf Wilh. Farels besonderes Anrathen drucken lassen.

13) Alting p. 185 sq. Struve S. 111.

14) Alting u. Struve a. a. O.

den *Heidelberger Katechismus*[15]), welcher auf einer zu Ende dieses Jahres nach Anordnung des Kurfürsten zu Heidelberg gehaltenen Synode von allen anwesenden Predigern genehmigt, sodann gedruckt und im folgenden Jahre in der ganzen Pfalz eingeführt wurde. Er wohnte dem vom 10. bis 17. April 1564 durch seinen Herrn und den Herzog Christoph von Würtemberg zu *Maulbronn* der Ubiquitäts- und Abendmahlsstreitigkeit wegen mit den Würtembergischen Theologen Vannius, Brenz, Andreae, Schnepf und Biedembach veranstalteten Gespräche nebst dem Boquinus, Ursinus und Petrus Dathenus bei, wiewohl vergeblich, welches sie auch dem Kurfürsten voraussgesagt hatten. Von gleicher Wirkung war auch das 1566 von ihm mit dem Ambergischen Pfarrer, Thomas Kauer, auf landesherrliche Veranstaltung gehaltene Gespräch[16]). Als der fromme Kurfürst, sein Herr, vom Reichstage zu Augsburg, wo er einen so herrlichen Sieg erfochten hatte, im Mai nach Heidelberg zurückgekehrt, zu der Vorbereitungsandacht zum h. Abendmahle den Tag vor Pfingsten kam, reichte er dem Olevian vor allem Volke die Hand und ermahnte ihn zur Beständigkeit im Glauben[17]). Olevian hätte es gern gesehen, dafs nach der Genfischen auch die Pfälzische Kirchenzucht eingerichtet würde: allein er erfuhr sowohl durch den Kanzler Probus und den Professor Erast, als auch durch etliche Pfarrer grofsen Widerstand. Unter den letztern zeichnete sich ein Heidelbergischer, Adam Neuser, so sehr aus, dafs er darüber seinen Dienst verlor[18]).

---

15) Alting p. 189 sq. Struve S. 139 f.

16) Struve S. 164 f. u. über das Maulbronnische Gespräch S. 149 ff.

17) Alting p. 203. und Struve S. 207.

18) Struve S. 212 ff. — Im Jahre 1572 wurde des zuvor geflüchteten und endlich zum Muhamedanismus übergetretenen Neuser Freund, der Ladenburgische Superintendent, Johann Silvan, (des Arianismus wegen) hingerichtet. Olevian hatte, nebst seinen Collegen zu Heidelberg, Ursin, Boquin, Tremellius, Zanchius, zu dieser blutigen Handlung des religiösen Fanatismus gestimmt. Hätte doch Olevian an seine Leiden in Trier und Ursin an seine Vertreibung aus Breslau gedacht! Ueber den Arianismus in der Pfalz in den Jahren 1568—1572 siehe Wundt a. a. O. S. 88 ff.

In der 1573 zu Heidelberg in der Franciscanerkirche angestellten Synode der Pastoren, welche zur Heidelberger Inspection gehörten, begann ein sechzigjähriger Lutherischer Prediger mit Olevian über das heilige Abendmahl zu disputiren. Da Olevian nicht mit ihm fertig werden konnte, trat der anwesende Kurfürst auf und brachte den Alten so weit, daſs er erklärte: so, wie der Kurfürst sich geäuſsert, habe er noch nie diese Lehre erklären hören, er müsse derselben seinen Beifall mit Ueberzeugung geben [19]). Fruchtlos lief ebenfalls das mit dem Lutherischen Prediger zu Amberg, Andreas Pancratius, über die Lehre vom Abendmahle und andere streitige Artikel noch in diesem Jahre bei der Gelegenheit angestellte Gespräch ab, als Olevian an diesem Orte auf Kurfürstlichen Befehl zwei Reformirte Prediger eingesetzt und einige auf Zeit und Umstände eingerichtete Predigten gehalten hatte. Es war das Gerücht verbreitet worden, daſs er die Allmacht Jesu Christi geleugnet und die Sacramente nur für bloſse und leere Zeichen ausgegeben habe. Er befreite sich von dieser Nachrede durch eine besonders über diesen Gegenstand verfaſste Predigt, welche er 1575 zu Heidelberg drucken lieſs [20]).

Seine Wirksamkeit für die Pfalz hörte mit dem Tode des Kurfürsten Friedrichs III. (am 26. October 1576) gänzlich auf. Denn schon am 17. November d. J. lieſs Friedrichs Sohn, der nunmehrige Kurfürst Ludwig, welcher die meisten Diener und Räthe jetzt noch in ihren Aemtern, auch selbst den Kirchenrath bestätigte, den Olevian, dem er sehr ungnädig war, weil er ihn für den Urheber aller unter seines Vaters Regierung unternommenen Religionsveränderungen hielt, zu sich rufen, verwies ihm das Eine und das Andere aus seiner zuletzt in der Heiligengeistkirche gehaltenen Predigt (daſs er z. B. wider Gott und seinen Landesherrn gesprochen), erinnerte ihn an das, was bei seines Vaters Lebzeit und Regierung von ihm geschehen, und befahl ihm ernstlich, von Stund an Kanzel und Katheder zu meiden, keinen Umgang und keinen Briefwechsel mit Gelehrten, keine Zusammenkünfte in seinem Hause zu hal-

---

19) Siehe Alting p. 214. Struve S. 258.

20) Siehe unten in dem Verzeichnisse seiner Schriften. Vgl. Struve S. 263 f.

ten und sich ohne besondere Erlaubnifs nicht aus der Stadt zu begeben[21]). Der Kirchen- und der geheime Rath legten Fürbitte für ihn ein; aber vergebens. Zu Ablauf des Jahres bekam er seinen vollen Abschied mit dem Befehl, sich zu entfernen[22]). Im folgenden Jahre 1577 wurden alle Reformirte Prediger in den Kurfürstlichen Landen abgesetzt und dadurch viele Hunderte von ihnen dienst- und brodlos. Olevian ward vom Grafen Ludwig zu *Berleburg* als Prediger und Hofmeister für seine Kinder berufen, und er ging ungesäumt zu seinem neuen Posten ab. Hier lebte er sehr zufrieden und ruhig, weshalb er denn auch einen am 16. Februar 1579 von Deventer aus (vermuthlich durch den Grafen von *Nassau-Katzenelnbogen*, Johann den Aeltern, veranstalteten) an ihn ergangenen Ruf ablehnte.

Schon seit einiger Zeit hatte Graf Johann der Aeltere von Dillenburg wegen Anlegung einer *hohen Schule* mit Olevian Rath gepflogen und um seine Person geworben. So schrieb Olevian am 2. Januar 1582 an besagten Grafen nach Dillenburg, „dafs sein Herr, Graf Ludwig, ihn bei seiner Kirche und bei seinen Kindern behalten wolle, aber doch zugegeben und ihn sogar vermahnt habe, ihm mit seiner Arbeit, was er nur könne, zur Beförderung der Schule an die Hand zu gehen". Als nun 1583 durch den Abzug des D. Pezel nach Bremen eine Pfarrstelle in Herborn erledigt wurde, hielt daselbst Olevian zwei Probepredigten mit so aufserordentlichem Beifall, dafs der Magistrat seinetwegen am 2. Februar 1584 dringende Bitte bei dem Grafen einlegte. Johann liefs daher abermals einen Ruf an ihn ergehen. Er antwortete, „dafs er den an ihn ergangenen Ruf seinem Herrn noch nicht habe melden können; die Antwort solle nächstens erfolgen; bis dahin möge der Graf noch mit der Vocation eines Rectors und anderer Präceptoren warten". Er sagte endlich bestimmt zu, und schon am 8. April d. J. liefs ihn Graf Ludwig in seinem Staatswagen nach *Herborn* fahren. Nachdem er sich hier häuslich eingerichtet hatte, suchte er vor allen Dingen die Anlegung einer Gelehrten- oder hohen

21) Alting p. 224. Struve S. 295.

22) Häberlin a. a. O. Th. 10 S. 436 f.

Schule, welche Graf Johann schon so lange beabsichtigte, durchzusetzen und auszuführen. Die *hohe Schule* kam denn auch wirklich bald zu Stande [23]), und Olevian hielt noch im Nachsommer *Collegia* und *Lectiones*. Er war der erste Professor daselbst nicht nur überhaupt, sondern auch in der theologischen Facultät. Die Dogmatik las er jedes Halbjahr zu Ende. Sein *Compendium*, das er selbst zum Drucke befördert hatte, war: *Epitome institutionis Calvini.* Alle Sonntage pflegte er abwechselnd mit seinem Collegen, Piscator, die Biblische Geschichte mit der studirenden Jugend zu Herborn zu behandeln [24]). Mit vieler Mühe und herzlicher Theilnahme half er fortan das hauptsächlich von ihm entworfene und zu Stande gebrachte Herbornische Schulwerk befördern; er sah es allmälig heranwachsen, erlebte aber seinen schönsten Glanz nicht mehr.

Der treffliche Mann ging am 30. December 1586 mit seinem Diaconus, Jacob Alsted, dem Vater des nachher in aller Welt berühmt gewordenen Professors, nach Hirschberg, einem von Herborn eine Stunde entfernten Dörfchen, um daselbst einen kranken Mann, den er für einen Besessenen hielt, zu besuchen und mit ihm zu beten, welches nicht nur zu Hause, sondern auch in der Kirche geschah. Auf dem Wege dahin fiel er zwei Mal sehr hart nieder; er empfand darauf grofse Schmerzen und besorgte, Blutgefäfse sich zersprengt zu haben. Eine grüne Salbe ausgenommen, welche ihm seine Frau, die nach Strafsburg verreist war, zurückgelassen hatte, wies er alle Arzneien zurück. „Ich pflege sonst", sagte er, „keine Arznei in den Leib zu nehmen; denn ich kann sie nicht gebrauchen" (d. i. einnehmen). Als indessen sein Uebel sich von Tage zu Tage mehrte, nahm er das ihm von dem Grafen Johann, seinem Herrn, gethane Anerbieten, „den D. Rivius, seinen Schwager, von Frankfurt kommen zu lassen", an. Der Graf liefs denselben abholen und Olevian beschrieb ihm seine Leiden, „ob er vielleicht von dorther Arzneien, welche in der

23) Siehe meine *Geschichte der hohen Schule Herborn* (Hadamar 1823), S. 20 ff.

24) Siehe Piscator in der *praefat. in exposit. brev. selector. dictorum ex libris V. T.*

hiesigen Hofapotheke nicht vorhanden wären, mitbringen mögte". In seiner Krankheit besuchten ihn der Graf Ludwig von Wittgenstein und Graf Johann von Dillenburg. Zu ihnen sagte er: „In meiner Krankheit habe ich recht gelernt, was Sünde und wie grofs Gottes Hoheit ist, und dafs es gar nicht gilt, dafs wir Menschen Gott zu einem Gesellen haben wollen." — Die beiden Grafen Johann den Mittlern und Georg von Dillenburg, Söhne Johanns des Aeltern, welche ihn ebenfalls besuchten, vermahnte er auf seinem Krankenbette zur Einigkeit, zum Gehorsam gegen ihren Vater, zur Liebe gegen die Armen und zur gemeinschaftlichen Besorgung des Wohles der hohen Schule. „Nach dem Weggange der beiden Grafen", so erzählte er dem Piscator des Tages darauf, „hätte er vier Stunden lang eine aufserordentliche Freude empfunden; es wäre ihm vorgekommen, als spazierte er auf einer schönen Wiese, wo des Himmels Thau nicht tropfenweise, sondern im Ueberflusse auf ihn gekommen, wobei ihm denn aufserordentlich wohl zu Muthe geworden wäre." Als ihm Piscator hierauf sagte: „Da hat dich der gute Hirte, Jesus Christus, auf seine Weide geführt", antwortete er: „Ja! Er hat mich zu den Wasserquellen des Lebens geleitet." — Olevian bat von seinem Krankenlager aus, am 10. März 1587, besagten Grafen schriftlich, „das Stipendium von 50 fl., so sein Sohn Paulus, der ihn zu Neustadt, Heidelberg und Genf viel gekostet, die Zeit über genossen hätte, weil er nun bald fertig wäre, auch auf seinen noch unerzogenen Sohn Ludwig auszudehnen", und fügte bittlich noch hinzu, „ihm zur Bekräftigung seines Testamentes den Gerichtsschreiber von Dillenburg herabzuschicken". Der Graf verwilligte in einem eigenhändigen Schreiben sein Begehren in der Art, „dafs sein Sohn das verlangte Stipendium, so lange er studiren würde, behalten und aufserdem seine Frau, die Doctorin, im Fall er sterben würde, aus der Diezer Kellnerei lebenslänglich 50 fl. Pension geniefsen solle". Vier Tage vor seinem Tode setzte er sein Testament auf[25]; Tages darauf unterzeichnete er einen Abschiedsbrief an seinen Sohn

---

25) Siehe Piscators *Leben des Olevian*, S. 47.

Paul, in welchem er ihm nicht nur seine väterliche Liebe, sondern auch sein Christenthum bezeugte.

Der Inhalt des Testaments besteht in folgenden Puncten: Er empfiehlt

1. den gräflichen Häusern Wittgenstein, Solms-Braunfels und Nassau-Katzenelnbogen das Werk der Schule nicht sitzen zu lassen;

2. die Synoden zu handhaben, die Kirchenvisitationen zu gewissen Zeiten zu unterhalten und mit Verkaufung der Kirchengüter vorsichtig zu verfahren; giebt

3. eine Vermögensdisposition wegen seiner Mutter und Kinder, seiner Brüder und seines Schwagers; vermacht

4. den hausarmen Leuten und vertriebenen Christen 100 fl., so wie

5. dem geringeren Tische der Communität auch 100 fl.

Das Testament war aufgesetzt von dem kaiserlichen Notar Johann Altgeld von Siegen und unterschrieben von Georg Schilling, Dillenburgischem Rathe, Wilhelm Zepper, Pastor zu Dillenburg, Jacob Alsted, Diaconus zu Herborn, Bernhard Textor, damals Diaconus, nachher Professor der Theologie, Christoph Corvin, Buchdrucker, Heinrich Heidfeld, Kaplan zu Herborn, Johannes Sodingx (mir unbekannt) und Johannes Piscator, Professor der Theologie.

Nun nahm Olevian von seinen Collegen und Freunden zärtlichen Abschied und sagte oft: „Ich wünsche, dafs meine Abreise zum Herrn nicht mehr lange verzögern möge; ich wünsche aufgelöst und bei meinem Herrn Christus zu seyn.“ Gegen Piscator äufserte er: „seinem Diaconus Textor habe er Befehl gegeben, wie er es mit seinen Büchern gehalten wissen wolle, nämlich die Predigten über den ersten Brief an die Corinther und die *Notae* oder Abrisse seiner Predigten über die Sonntags-Evangelien und den Brief an die Epheser sollten abgedruckt werden.“

Sein Todestag, der 15. März 1587, brach endlich heran. Im Todeskampfe rief ihm Alsted noch zu: „Bruder, bist du doch deiner Seligkeit in Christo recht ge-

wifs, wie du uns gelehret hast!“ Der Kranke antwortete fast röchelnd: „Ganz, ja ganz gewifs!“ zeigte auf sein Herz hin und starb zwischen 9—10 Uhr Vormittags an einer Brustwassersucht im 51sten Jahre seines Lebens. Den 18. März ward seine Hülle in der obern Stadtkirche, wo noch sein Grabmal vorhanden ist, zur Ruhe bestattet [26].

Er war ein überaus rechtschaffener und herzensguter Mann. In jüngern Jahren scheint ihn sein heifses Blut bisweilen zu etwas harten und heftigen Ausdrücken gegen Andere verleitet zu haben. Seine Gelehrsamkeit und vielseitige Erfahrung erweckten ihm bei Jedem Zutrauen und Achtung. Leutseligkeit und zuvorkommende Gefälligkeit zeichneten seinen Character aus [27].

Weit verbreitet war darum auch der Schmerz und die Klage über seinen Tod. Ein *Pastor primarius* zu Emden schrieb am 4. Mai d. J. an D. Pezel in Bremen: *Nassovienses lugent mortem Doctoris Oleviani, nos eandem cum illis*, und Graf Johann der Aeltere drückte sich in einem Schreiben an Noviomagus zu Emden, d. d. Dillenburg August 1585, über Olevian und seine Verdienste so aus: „Menschlich davon zu reden, so wär ich nimmer so weit mit der Schule kommen, wenn Gott, der Herr, mir den D. Olevia-

---

26) Bucholcer, *index chronol.*, p. 693. Achtzehn Jahre vorher hatte einer seiner Feinde auf öffentlicher Kanzel gesagt: „er habe sich im Kerker erhenkt; das sey eine Folge und Strafe seiner Calvinisterei. Siehe *Leben und Charakter Rau's*, S. 195.

27) Trefflich hat den Olevian aus seinen Schriften characterisirt der launige Verfasser eines Aufsatzes in den *Dillenburger Intelligenz-Nachrichten* von 1777, S. 501. — Ich habe irgendwo gefunden, dafs ihn Jemand *theologum vehementem* genannt. Grynaeus zu Basel nennt ihn in einem Schreiben an den Grafen Ludwig zu Sayn *theologum eruditionis, pietatis et candoris.*

Freher in seinem *Theatrum virorum eruditione clarorum* p. 269. führt folgende *Disticha* auf ihn von D. Caspar Cunradi aus dessen Schrift: *Prosopographicae melicae millenaria tria*, an:

Olevianus, amans veri, Veri edidit artem,
In sacris verum hoc eius ubique leges.

num nit bescheret hätte", und in einem andern Schreiben an Piscator vom 27. Mai 1589 sagte er: „Olevian hätte sich seine anbefohlenen Schäflein, den ganzen Kirchen- und Schulbau fürwahr nit allein mit höchstem Ernst und aller Treue angelegen seyn lassen, sondern auch mit seiner Sorgfältigkeit, Humanität und Affabilität die Herzen des armen gemeinen Mannes sehr gewonnen und deſshalb einen guten Namen und groſs Lob hinterlassen". Johann meldete mit vieler Theilnahme am 22. März seinen Tod nach Wittgenstein dem Grafen Ludwig, seinem Schwiegervater, nannte den Verstorbenen „den theuern und gottseligen Mann", und bat inständig um einen Rath, wie die erledigte Stelle auf's Geschwindeste und Beste besetzt werden könne, da mit Olevians Tode etliche Studenten weggezogen seyen. Zu gleicher Zeit schrieb er an den Berleburgischen Hofprediger Wickrad, „daſs er gesonnen sey, den D. Paulus Crocius zu Laspbe an Oleviani Statt zu berufen, weil er geschickt sey und Christlichen Eifer habe, weil ihm Oleviani Schlag und Weise (d. i. Lehrmethode) wohl bewuſst und er in Deutscher und Französischer Sprache wohl erfahren sey", und bat den Wickrad, beim Grafen Ludwig gelegentlich einmal einen Versuch zu machen, ob er ihm den Crocius überlassen werde, nur solle es ja nicht mit Unwillen geschehen. Auch schrieb er, um über einen würdigen Nachfolger des Heimgegangenen berathen zu lassen, eine geistliche Synode auf den 3. April d. J. nach Herborn aus. Ein Beweis, wie Viel man mit Olevian für die hohe Schule verloren hatte.

Olevian hinterlieſs eine Witwe und drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter. Im Jahre 1560 hatte er sich mit der verwitweten Philippine von Metz zu Heidelberg verehlicht, welche ihn nach Berleburg und Herborn begleitete. Nach ihres Gatten Tode bezog sie, so lange sie in Herborn lebte, den jährlichen Hauszins aus der akademischen Casse. Später wohnte sie zu Amberg in der Oberpfalz, und sie starb daselbst 1611 [28]).

---

28) Graf Johann der Mittlere zu Siegen schrieb am 26. März 1611 an den Rath Erasmus Stöver zu Dillenburg, „daſs er in der Oberpfalz zu Amberg gewesen sey, daselbst des D. Oleviani Hausfrau (so

— Der eine seiner Söhne, Paul, war zu Heidelberg geboren, studirte 1585 zu Herborn, dann zu Heidelberg, Strafsburg und Genf, ging im März 1588 auf Reisen und war zuletzt Markgräflich Brandenburgisch-Culmbachischer Rath. Der andere Sohn, Ludwig, geboren zu Berleburg, studirte 1594 zu Herborn, zog 1604 mit dem Grafen Johann Ludwig von Nassau-Katzenelnbogen als Präceptor nach Sedan und wurde endlich zu Genf Doctor der Medicin. — Seine Tochter, Elisabeth, kommt 1619 als die Gattin eines gewissen Friedrich Schütz zu Amberg in der Oberpfalz vor [29]).

---

schwach gewesen und nachher gestorben) besucht und auf ihr Ansuchen ihr eine Obligation von 1500 fl., so sie in der Nassau stehen gehabt, ausbezahlt habe".

29) Siehe A. J. Hoens Briefbuch auf dem Rathhause zu Herborn, zum Jahre 1619.

Anhang.

I.

Grabschriften.

1. Olevians Grab vor dem Pfarrstuhle in der obern Stadtkirche zu Herborn deckt eine eiserne Platte mit folgender Aufschrift:

Caspar
Olevianus
Trevir
S. Theologiae
D. O. Ecclesiae
hujus Pastor
qui 15 *Mar-*
tii anni
1587
placide in
Domino
exspira-
vit sic
condi-
tus

---

2. Daneben befindet sich seiner Mutter Grab mit diesem Epitaphium:

Anna Sinzighin
weiland Gerhardi
Oleviani Rathsverwanten
und Renthmeisters der Stad
Trier Hausfraw, welche
den 4. *Juli ao.* 1596 *seli-*
glich entschlaffe
Alters
im 82.

II.

Aus einem Briefe Olevians.

Manchen meiner Leser zu Gefallen, welche authentische Nachrichten in ihren Originalen zu lesen wünschen, aber Calvins geistreiche Briefe vielleicht selbst nicht besitzen, füge ich hier aus *Epist.* 291. einige Stellen bei.

Nachdem Olevian von seinen Predigten und den offenen und heimlichen Ränken der Papisten gegen ihn und die Evangelischen, auch von seiner in Gesellschaft zwölf Anderer geschehenen Verhaftnehmung gesprochen hat, fährt er so fort: *Aliquot insignia peditum cum Episcopo rursus in urbem intromittunt maxima cum laetitia, quantumcunque reclamarent praestantissimi cives urbis. Producimur per mediam urbem inter medias turmas, comitati centum armatis, ad audiendam accusationem, quae centum et uno constabat articulis, falsis plane et malitiose excogitatis. Inter hos praecipui erant de proditione, de accendenda urbe, de occidendo Episcopo, de me concionatore Calviniano. Petentibus nobis spatium deliberandi, urgebat Latomus et reliqui accusatores, ut quaestioni statim subjiceremur, scil. Consul ipse senex, Ottho, Sirkig, Proconsul, et nos reliqui. Iidem erant et proditores nostri et judices: Dominus tamen mirabiliter gubernabat actionem, ut unus ex ipsis sincerior politicus diceret, quatuordecim dies nobis concedendos esse ad respondendum. Sciebant, Legatos sex Germaniae Principum esse Wormatiae, propterea urgebant condemnationem et executionem. Antequam elapsum esset hoc spatium, veniunt Legati: itaque rursus producti non fuimus, nec ad actionem responsum scripto ullo, sed per Legatos. Tantus erat furor nostrorum hostium, ut nullis fere Legatorum precibus possent sedari, adeo ut coacti fuerint consentire in nostrum exilium et mulctam trium millium florenorum pro sumptibus bellicis. — — Porro accepi heri literas e patria, quibus mirabilia narrantur Dei judicia in nostros adversarios. Multi ex plebe repentina morte obeunt, duo ex praecipuis apoplexia percussi jacent, tertius perfidissimus (qui meam doctrinam se non improbare posse dixerat nostris Senatoribus et, si rogatus fuisset a nostris, se una promoturum fuisse Evangelium, sed quoniam adeo strenue voluerint progredi se non rogato, ideo se modis omnibus impediturum, quod etiam fecit miris technis et maximis laboribus), is, inquam, cum mane optime haberet, ante vesperam subito mortuus concidit. — — XII. Aprilis.*

Es ist nicht angemerkt, von wo der Brief geschrieben ist; ohne Mühe aber sieht man, dafs er zu Heidelberg, von dessen Kirchenrathe er auch spricht, verfafst worden.

III.

Möglichst vollständiges Verzeichnifs der im Druck erschienenen Schriften Olevians.

1. Kurze Summe etlicher Predigten vom heil. Abendmal. Heidelberg 1563.
2. Der Heidelbergische Katechismus.
   (Gehört ihm und Ursinus gemeinschaftlich. Die Geschichte dieses Katechismus steht vollständig in Struvens *Pfälz. Kirchen-Historie*, Cap. V. §. 29. 30. 31. Cap. XII. §. 20. Cap. XIV. §. 4—7. S. 1368 ff. Die vollständige Literaturgeschichte dieses Buches und aller Ausgaben desselben von 1563—1742 findet man bei Koecher, *Bibliotheca theologiae symbolicae et catecheticae* (Guelpherbyti 1751), pag. 593 sqq. und 908. — Ueber eine Ausgabe in Spanischer Sprache vergl. Joh. Karl Conr. Oelrichs, *historisch-kritische Nachricht von einer seltenen Ausgabe des Heidelberger Katechismus in Spanischer Sprache*. Berlin 1793. 8. — Die im Nassau-Katzenelnbogischen erschienenen Ausgaben siehe in meiner *Kirchen- und Reformations-Geschichte der Oranien-Nassauischen Lande* (Hadamar 1804. 8.), S. 189 ff. *).
3. Hauptursache alles Irrthumbs im h. Abendmal gepredigt. Heidelberg (Neustadt?) 1565. 4. Herborn. 8.
4. Fester Grund d. i. die Artikel des alten, wahren, ungezweifelten Christlichen Glaubens. Heidelberg 1575. Neustadt 1582. 1591. 12. Herborn 1593. 8. 1602. 8.
5. Messianische Weissagungen.
   (Er pflegte diese jeden Sonntag des Nachmittags um 3 Uhr im grofsen Auditorium zu Herborn zu erklären. Sie sind wohl nicht gedruckt worden.)
6. Dafs es nit wahr sey, wie etliche schryen, dafs man in der Kirchen zu Heydelberg die Allmächtigkeit des Herrn Jesu Christi in Zweifel ziehe, oder von den Worten des heil. Abendmals und ihrem rechten Verstandt abweiche. Heidelberg 1775. 4.
7. *Expositio symboli apostolici s. articulorum fidei, desumta ex concionibus catecheticis Casp. Oleviani.* Francof. 1576. 8. Herborn. 1580. 1584. 1593. 8. Francof. 1618. 8.
8. *C. Oleviani notae in Ep. Pauli ad Galatas ex concionibus ipsius excerptae et a Theod. Beza editae.* Genevae 1578. 8.

---

*) Vgl. noch Heinr. Sim. v. Alpen, *Gesch. u. Lit. des Heidelb. Katech.* Frankf. a. M. 1800. Augusti, *Versuch einer historisch-kritischen Einleitung in die beyden Haupt-Katechismen der Evangelischen Kirche* (Elberfeld 1824), S. 96 ff. Beckhaus, *über den im Heidelbergischen Katechismus ausgedrückten Lehrbegriff* (*Zeitschrift für die histor. Theologie*, B. 8 H. 2 S. 30 ff.).

Der Herausgeber.

9. *Notae in Epp. Pauli ad Philippenses et Colossenses a Theod. Beza editae.* Genev. 1580. 4.
10. *Notae in Evangelia et Epistolas Pauli ad Galatas, Ephesios, Philippenses et Colossenses.* Genev. 1580. 8. Genev. 1581. 8. Herborn. 1589. 8.
11. *Notae in Epistolas ad Romanos ex Oleviani concionibus excerptae.* Genev. 1584. 8. 1597. 8.
12. *Notae in Epist. ad Romanos, Philippenses et Colossenses.* Genev. 1584. 1585. 8.
13. *Notae in Evangelia, quae diebus dominicis ac festis populo Christiano in plerisque Germaniae ecclesiis proponi solent.* Herbornae 1587. 1589. 1593. 8.
14. *Notae in Epist. ad Ephesios ex Oleviani concionibus excerptae.* Herb. 1588. 8. *)
15. *Fundamenta dialecticae breviter consignatae ex Oleviani praelectionibus.* Francof. 1581. 8.
16. *De inventione dialecticae liber e praelectionibus C. Oleviani excerptus.* Genev. 1583. 8.
17. *Dialectices libri duo.* 1583. 8. (Mit theologischen Beispielen erläutert.)
18 *De substantia foederis gratuiti inter Deum et electos, itemque de mediis, quibus ea ipsa substantia nobis communicatur.* Genevae 1585. 8. Herb. 1593. 8.
(Dieses Buch ist 1590 Deutsch in 4. zu Herborn bei Raab unter dem Titel: *der Gnaden-Bund Gottes,* herausgekommen. — In diesem Buche folgt nach der Erklärung der Christlichen Glaubensartikel ein *Bauern-Katechismus* von 12 Octavblättern, ein Meisterwerk für die damalige Zeit, welcher die ganze Christliche Glaubenslehre enthält. Er ist auch besonders gedruckt, Herborn 1601. 8.
19. Erklärung des Gnadenbundes Gottes in den Artikeln unsers Christlichen Glaubens und angehenkten Zeichen und Siegeln, welche man die Sacramente nennt. Herborn 1590. 4. und 8. **).

---

*) Rotermund in der Fortsetzung von Jöchers Gelehrten-Lexicon (5. B.) führt von diesen Anmerkungen über Paulinische Briefe nur folgende unter dem Titel an: *Notae Theod. Bezae in epistolas Pauli ad Romanos, Galatas, Philippenses et Colossenses ex Oleviani concionibus excerptae et editae.* Genev. 1580. 8. 1581. Herborn. 1588. 8.
Der Herausgeber.

**) Rotermund führt die unter N. 18 u. 19 bezeichneten Schriften also an:

20. *Joannis Calvini* 4 Predigten über den Evangelischen Grus und das fünfte Gebott; aus dem Französischen übersetzt durch Casp. Olevian. Herborn 1586. 4.
21. *Epitome institutionis Christianae Jo. Calvini in usum praecipue scholae Herbornensis.* Herb. 1586. 8.
22. *Brevis admonitio de re Eucharistica.* Herb. 1589. 8.
23. Kurzer Bericht, wie sich ein Christ aufs allereinfältigste aus allem Streit des heil. Abendmals entrichten könne, aus den Worten des Herrn Jesus vorgestellt. Herborn 1589. 4. Bremen 1617. 12.
(Im Februar 1589 schrieb Piscator an den Grafen Johann: „er und Naum hätten das deutsche Tractätlein vom h. Abendmal durchgelesen, Oleviani Lehren darinn gefunden, und könnten es wohl leiden, dafs es gedruckt würde; der Graf solle sich aber wohl erkunden, ob Olevian der Verfasser sey, damit man dessen Namen davor setzen könne.“ Es war wirklich von Olevian und wurde am 8. März dem Corvin zum Drucke übergeben.)
24. Die 9 Predigten über das Abendmahl stehen im *Gnadenbund Gottes;* auch hat man sie besonders in 8. *).
25. *Tabula de ministerio verbi Dei et sacramentis.*
26. Kleine Schul- oder Kinder-Postill für die Haufshaltung. Neustadt 1599. 8. **)
27. Ein Brief von Olevian an Calvin, in welchem er seine zu Trier erlittenen Drangsale beschreibt. *Calvini Epp.* N. 291.

Man vergleiche auch noch Hier. Zanchii *Epp.* Lib. I. pag. 457—464., wo ein von Olevian mit unterzeichnetes Heidelberger Facultätsgutachten von 1561 steht, und Lib. II. p. 415 sq., wo ein Brief des Zanchius an Olevian von 1579 abgedruckt ist.

„Der Gnadenbund Gottes, erklärt in den Artikeln unsers Christlichen Glaubens und in den angehängten Zeichen und Siegeln, welche man die heil. Sacramente nennt. Mit seinem Leben von Piscator. Herborn 1590. 4.
Erklärung der Artikel des Christlichen Glaubens. Herborn 1590. 4.“
D. H.

*) Nach Rotermund sind sie unter folgendem Titel herausgekommen: „Neun Predigten vom Abendmahl und Fürschlag, wie Luthers Lehre vom h. Sacrament aus Gottes Wort mit der reformirten Kirche zu vereinigen sey. Herborn u. Bremen 1590. 4. D. H.

**) Rotermund führt die Schrift so an: „Kleine Schul- oder Haus-Kinder-Postill, oder Auslegung der Sonn- und Festtäglichen Evangelien, samt der Historie des Leidens und Sterbens Jesu Christi. Item Erinnerung vom Nachtmahl des Herrn.“ Unter der *Erinnerung* ist wohl der oben unter N. 23 bezeichnete *kurze Bericht* gemeint. D. H.

Zanchius war 1568 von Chiavenna in Graubündten nach Heidelberg berufen worden, wo er mit Olevian in der engsten Freundschaft lebte.*)

---

*) Rotermund schreibt noch folgende Bücher dem Olevian zu: Erinnerung, wes sich ein Christ bei der Absterbung seiner Mitbrüder trösten soll. Heidelberg 1564.

Evangelischer Glaubenssieg. Nürnberg 1572. 8.

Evangelische Glaubensprobe. Nürnberg 1577. 4.

Auch erwähnt er „Predigt vom Gnadenbund Gottes, item Bauernkatechismus. Herborn 1590".

Verheiden gedenkt auch einer Predigt über Abrahams Glauben und Gehorsam.

D. H.

Johannes Piscator.

Nachrichten über ihn liefern folgende Schriften.

Jan. Jac. Boissard, *Icones virorum illustrium — cum eorum vitis* (Francof. 1597—99, wovon noch vier vermehrte Ausgaben unter dem Titel *Bibliotheca* u. s. w. erschienen sind.), P. II. (Enthält sein Bildnifs.)

Abrah. Bucholzer, *Index chronolog.*, p. 555 sq.

Freher. *Theatr. virorum eruditione clarorum*, p. 426. (Auch hier steht sein Bildnifs.)

Henning Witte, *Diarium biographicum*, zum 26. Jul. 1625.

Erdmann Uhse, *Leben der berühmtesten Kirchen-Lehrer und Scribenten des XVI. u. XVII. Jahr-Hunderts* (Leipzig, 1710. 8.), S. 863 f.

Joh. Fabricius, *Histor. biblioth. Fabric.* P. III. p. 336—339.

Jöcher, *Gelehrten-Lexicon.* (Noch in der 2. Aufl. werden zwei Personen aus ihm gemacht, welchen Irrthum aber Rotermund in der Fortsetzung dieses Lexicons B. 6 berichtigt hat.)

Universal-Lexicon, 28. B. (worin gleichfalls dieser Irrthum vorkommt).

Oratio funebris in obitum reverendi et clarissimi Theologi Jo. Piscatoris beatae memoriae, communis nostri praeceptoris, — — recitata a Georgio Pasore, Prof. Theol., die 11. *Aug.* 1625. Herbornae typis Jo. Georg. Muderspach et Georg. Corvini. 4.

(Nach Pasors Anzeige p. 7., der 19 Jahre sein College, zuletzt sein vertrauter Freund, überhaupt 41 Jahre mit ihm bekannt gewesen ist, hat auch D. Irlen eine *orat. funebr.* ihm gehalten. Ob sie aber gedruckt worden ist, weiſs ich nicht.)

Lacrymae in obitum reverendi et clarissimi Theologi Jo. Piscatoris, illustris scholae Nassovicae per annos 41 *doctoris et ductoris primarii, communis nostri praeceptoris, p. m. fusae a Collegis, amicis et discipulis.* Herb. Nass. 1625. Mit der *orat. funebr.* 66 Seiten in 4.

Christliche Leich-Predigt über die Wort, so geschrieben stehn Eccles. XII, 12.*, gehalten bey Begräbniſs des M. Joh. Piscators, — — gestorben den* 26. *Juli* 1625*, begraben den* 29. *ejusd., — — durch Jo. Jac. Hermannus, Diener am Wort Gottes zu Herborn.* Gedruckt daselbst durch Joh. Görg Mudersbach und Görg Raben. 1625. 44 S. in 4.

Christliche Leich-Predigt von dem Leben, Tod und Begräbnis zweier gottseligen Weiber, nämlich Sarae und Ottilien, M. Joh. Piscatoris Hauſsfrau, geb. zu Trier 1552*, gestorben am* 4. *Febr.* 1622*, gehalten durch Jo. Jac. Hermannus.* Gedruckt zu Herborn. 24 S. 4.

Auch sehe man *Piscatoris analysis logica Epistolae Pauli ad Romanos.* Herb. 1599. 8., in der Vorrede und Dedication an den Grafen Ludwig zu Sayn.

Dillenburgische Intelligenz-Nachrichten von 1785, St. 9. (Ist ein Auszug aus Pasors Rede.)

Sein Leben ist auch kurz vom Prof. G. Wilh. Lorsbach erzählt in: *Leben und Charakter D. Seb. Fulco Joh. Rau*, S. 195—198.

Johannes Piscator, eigentlich Fischer, wurde im Todesjahre Luthers 1546 den 27. März um 2 Uhr des Nachmittags zu *Straſsburg* geboren. Schon in seinem fünften Lebensjahre verlor er seinen Vater. Seine Mutter, welche in sehr bedrängten Vermögensumständen lebte und wohl an nichts weniger als daran dachte, ihren Sohn studiren zu lassen, schickte denselben, um seine Anlagen doch etwas ausbilden zu lassen, sechs Jahre alt in die zehnte Classe des dortigen Gymnasiums. Hier ver-

delte einer seiner Lehrer, nach der Sitte der damaligen Zeit, seinen Deutschen Namen Fischer in den Lateinischen Piscator, welchen er in der Folge immer geführt hat. Die guten Geistesgaben des Knaben, gefördert durch einen ausgezeichneten Fleifs, welcher ihm ehrenvolle Geschenke vom Stadtmagistrate erwarb, fingen bald an, sich auf eine Weise zu entwickeln, welche seine Lehrer schon jetzt zu grofsen Erwartungen von ihm für die Zukunft veranlafste. Wie gerecht diese waren, hat die Folge bewiesen. Als er bis zur sechsten Classe heraufgerückt war, wollte ihn seine Mutter, weil ihr die Kosten zum Studiren zu schwer fielen, dem gelehrten Unterrichte entziehen und einem Handwerker zur Lehre übergeben. Allein ein Prediger zu Strafsburg, Johannes Thomas, welcher so viel Gutes von dem heranwachsenden Jünglinge gehört hatte, widerrieth es ihr und nahm ihn theils zu seiner Gesellschaft und Bedienung, theils zum Lehrer für seine Kinder zu sich in sein Haus.

In seinem 17ten Jahre ward er Student und hörte die *Humaniora* bei Johannes Sturm[1]), Valentin Erythraeus, Conrad Dasypodius, Ernst Regius, Michael Beuther und dem berühmten Tuppius. Hieron. Zanchius, Joh. Marbach, Melch. Speccer und Jac. Glocer waren seine Lehrer in der Gottesgelahrtheit. Nachdem er sich bei allen diesen Lehrern durch Fleifs und Ordnungsliebe empfohlen hatte, wurde er nach vorhergegangener Prüfung als Stipendiat in das *Collegium praedicatorum ad ministerium ecclesiae* aufgenommen. Hier predigte er sowohl in Lateinischer als Deutscher Sprache sehr oft. Seinem eigenen Geständnisse zufolge ist ihm das Lateinische Perorireu immer leichter, als das Deutsche gewesen. Schon im 18ten Jahre seines Alters hielt er Reden, welche nach Inhalt und Form von seinen Lehrern bewundert wurden. Einst ward er mit andern seiner Commilitonen zum Scholarchen Carolus Migius, der sehen und vernehmen wollte, ob sie Kleidung nöthig hätten, vorgefordert. Dieser fragte ihn nach seinem Namen und sagte nach erhaltener Ant-

1) Sein Leben und Bildnifs siehe bei Verheiden a. a. O. p. 136 sqq., ed. 2. p. 99 sqq.

wort zu ihm: *Vide, ut fias piscator hominum!* — Er war Willens, zur Vollendung seiner Studien nach Wittenberg zu gehen. Weil aber nach einem von den Flacianern, Melanchthons Gegnern, verbreiteten Gerüchte die dasigen Theologen alle Zwinglisch gesinnt seyn sollten: so gab er diesen Vorsatz auf und entschlofs sich, die Universität *Tübingen*, deren Lehrer in einem bessern Rufe der Orthodoxie standen, zu beziehen. Das geschah 1565. D. Marbach gab ihm an den berühmten Andreä, Schmidlin genannt, Sturm an Scheyk und Dasypodius an Hitzler Empfehlungsschreiben mit. Der Erste ist als Theolog, der Zweite als Philosoph und der Dritte als einer der ersten Humanisten seiner Zeit bekannt. Hier hörte er in einem Zeitraume von zwei Jahren die Philosophie bei Scheyk, die Physik bei Liebler, die Moral bei Heiland, so wie die Theologie in ihrem Umfange bei Theodor Schnepf, Jacob Heerbrand und Jacob Andreä. Im Jahre 1567 liefs er sich nebst zwanzig andern Competenten *pro Magisterio* examiniren und erhielt grofses Lob.

Von Tübingen aus unternahm er nun in Gesellschaft einiger Freunde eine Reise über Wittenberg, Braunschweig und Magdeburg, hörte an diesen Orten die berühmten Männer Paul Eber, Siegfried Sacc und Martin Chemnitz und machte ihre persönliche Bekanntschaft; dann kehrte er wieder nach Tübingen zurück. Im folgenden Jahre hielt er daselbst mit vielem Beifalle eine philosophische Disputation, welche Georg Mylius (nachher Doctor der Theologie) vertheidigte, und ward kurz darauf *Gubernator Collegii Martiani*.

Als er fünf Jahre mit allgemeiner Achtung hier gewesen war, nahm er den von seiner Vaterstadt an ihn ergangenen Ruf zu einer Professur an und ging nach *Strafsburg* zurück. Der dasige Scholarch trug ihm auf, über des Aristoteles Organon und über den Brief Pauli an die Philipper Vorlesungen zu halten. Die letzteren wurden Veranlassung zu seiner baldigen Verabschiedung. Der hyperorthodoxe Andreä zu Tübingen hatte in mündlichen Unterredungen den Piscator, welcher sonst mit seinem Urtheile zurückhaltend war, Calvins Institutionen oft loben hören, daraus Verdacht gegen ihn geschöpft und bei seinem Abzuge von Tübingen an den alten Marbach in Strafs-

burg geschrieben, „er solle zusehen, dafs Piscator die Zwinglische Ketzerei nicht zu Strafsburg einführe". Von nun an ward dieser ein scharfer Wächter über Alles, was Piscator in naher oder entfernter Beziehung zur Theologie sprach, ohne dafs der Letztere im Geringsten Etwas vermuthete oder besorgte. Es währte nicht lange, so brach der Lärm aus. Als Piscator in seinen Vorlesungen an die Erklärung des *πολίτευμα* (*Phil.* 3, 20.) kam, bestritt er die Ubiquität, deren Hauptverfechter schon damals Andreä war. Bei *Phil.* 4, 3. behauptete er die feste und bestimmte Anzahl der Auserwählten. So war das Zeichen zum Aufbruch gegeben. Marbach, dieser schlaue Wächter des Strafsburgischen Zions, trat mit seiner ganzen theologischen Rüstung öffentlich gegen ihn auf und ruhte nicht eher, bis ihm für's Erste das Lehren untersagt und dann ohne weitere Umstände der Abschied ausgefertigt wurde. Wer erinnert sich nicht Marbachs schon früher auch an Zanchius ausgeübter Neckereien!

Piscator ging nun 1574 nach *Heidelberg*, wo ihm D. Theod. Weiger eine Professur der Philosophie verschaffte. Noch ehe er seine Vorlesungen hier begonnen hatte, war er auf die Nachricht von dem Tode seiner Mutter zu ihrer Beerdigung nach Strafsburg gereist. Als der Diaconus in der Leichenpredigt eben im Begriffe stand, sowohl die Verstorbene, als ihren in der Kirche anwesenden Sohn des Zwinglianismus wegen zu strafen, ward plötzlich: Feuer! gerufen, worauf Alles zur Kirche hinausstürzte und die Strafpredigt unterblieb. — Er las zu Heidelberg einige Zeit über die Physik des Aristoteles [2]) und übernahm dann die ihm auf sein Ansuchen übertragene Leitung des dortigen Gymnasiums. Mittlerweile lernte er den berühmten Prediger an der Heiligengeistkirche, Caspar Olevian, kennen und lieben, und er verehelichte sich auf dessen Rath mit Ottilie, einer Tochter von Olevians Schwager, einem Bürger zu Trier, Vincent Sinzig.

---

2) Man sehe die Vorrede zu seiner *Respons. ad elench. Buscheri.* Diefs Buch ist dem Niederländer Philipp Marnix von St. Altegonde gewidmet, welcher dem Piscator 1574 eine Lehrstelle an der Hochschule *Leiden* mit einer guten Besoldung angeboten hatte.

Piscator bekleidete auch sein Heidelberger Amt nicht lange; denn als auf den 1576 verstorbenen Kurfürsten Friedrich dessen Sohn, Ludwig, folgte, welcher den Reformirten abgeneigt war, bekam er, gleich so vielen andern Lehrern, 1577 seine Entlassung. Auf Anrathen Olevians, der von hier nach Berleburg gekommen war und ihn dem Grafen Johann von Dillenburg empfohlen hatte, ward er nach *Siegen* berufen, wo er Anfangs Conrector [3]), nachher eine kurze Zeit Lehrer der jungen Grafen war [4]). Weil aber der Graf noch Weniges zu der von ihm schon längst beabsichtigten Gründung einer Akademie zu Herborn vorbereitet hatte und nächstens, um die Statthalterschaft über Geldern anzutreten (1578), seine Deutschen Lande verlassen wollte: so folgte Piscator einem Rufe nach *Neustadt an der Hardt* und ging als Professor der Theologie an die daselbst von dem Pfalzgrafen Johann Casimir neu errichtete Schule. Er hatte hier der studirenden Jugend den Katechismus zu erklären und bekam eine gute Besoldung [5]). Kurze Zeit nach seiner Ankunft in Neustadt erhielt er drei Vocationen, zwei aus *Frankreich*, eine aus *Mörs* [6]). Die letztere nahm er 1581 an. Allein schon 1584 war er, weil der Cölnische Krieg und die Pest Alles verheerten, abermals dienst- und brodlos. Er zog darum wieder in die Kurpfalz, passirte am 7. September 1584 Frankfurt am Main und liefs sich in *Boxberg* nieder, wo er mit allerlei guten Vertröstungen versorgt wurde.

Unterdessen war Graf Johann von Nassau-Katzenelnbogen aus Geldern wieder in seine Deutschen Lande gekommen (1580), und sein Plan, eine Akademie in einer der Städte seines

3) Der Magistrat zu Siegen hatte den Schulmeister M. Joh. Piscator entlassen. Als den 24. Juni 1578 die Visitations-Commission fragte, warum er diefs gethan habe, hiefs es, die Stadt sey zu sehr mit Schulden belastet und zwei *hypodidascali* seyen genug.

4) Laut Schreibens des Grafen Johann vom Jahre 1584.

5) Struve, *Pfälz. Kirchen-Hist.*, S. 303 §. VIII.

6) In der Dedication seines *Commentar. in orat. Ciceronis pro Milone* (Herborn. 1587. 8.) an die Grafen Wilhelm und Ludwig zu Sayn schreibt er am Ende: *quodque Ludovicus Hofius* (ihr Hofmeister) *hanc explicationem ante paucos annos ex me in schola Moersensi audivit.*

Landes anzulegen, gedieh endlich zur Reife. Er hatte den Olevian von Berleburg 1584 zum Pastor nach Herborn berufen und mit diesem und seinen Räthen berathschlagt und festgesetzt, „dafs und wie noch in diesem Jahre eine *hohe Schule zu Herborn* eröffnet werden sollte", welches denn auch geschah. Schon am 13. September 1584 erhielt auch Piscator einen Ruf nach *Herborn*. Er wechselte deshalb nur wenige Briefe, empfing am 4. October die Genehmigung aller von ihm gestellten Bedingungen und ging ungesäumt nach Herborn ab [7]). — Er und Olevian entwarfen nun die Gesetze, nach welchen die Schule eingerichtet und regiert werden sollte. Piscator hat, irre ich nicht, das noch vorhandene älteste Gesetzbuch der Akademie eigenhändig geschrieben und, wenn ich mich recht besinne, die Matrikel angefangen. Wie zufrieden Graf Johann der Aeltere mit der Acquisition, welche er für seine Schule in der Person des Piscator gemacht hatte, war, geht aus einem Briefe hervor, den er im August 1585 an Noviomagus nach Emden schrieb: „Gott, der Herr", sagt er hier, „hat mir den Piscator nun seithero auch gegeben, welcher denn zur Schule und zum Schreiben gebraucht und nit wohl zu verbessern ist." — Piscator hat an dieser Schule 41 Jahre (mithin weit länger, als Olevian, welcher schon 1587 starb) gestanden und gepflanzet, die Früchte seiner Saaten geerntet und die Schule nicht nur in ihrem ersten Entstehen, sondern auch in ihrem gröfsesten Flore gesehen. Sein Name stand bei Auswärtigen und Einheimischen in grofser Achtung, und sein

---

7) Die näheren Umstände seiner Berufung nach Herborn sind aus der Beilage von Briefen ersichtlich im Anhange unter III. 1—5. — In der am 20. Oct. 1584 vom Grafen Johann dem Aeltern, dessen Sohne, Johann, D. Olevian, Wilh. Cepper und Erasm. Stöver gehaltenen Conferenz kam vor:

1. dafs M. Piscator präsentirt werden müsse;
2. ob er im Schlofs oder wo sonst wohnen könne.

Und in einer andern Conferenz vom 23. Oct. heifst es:

1. M. Piscator habe angefangen, Dialectik und Hebr. Sprache zu lesen;
2. er wolle alle Knaben examiniren und darüber ein Protocoll aufnehmen, um zu sehen, wie sie profitirten.

Ruhm drang in die Länder weit entfernter Völker. Das *Universal-Lexicon* sagt von ihm: „Die Jugend hatte ihn so lieb, dafs sie nicht nur aus Ober- und Nieder-Deutschland, sondern auch aus Frankreich, Ungarn, Polen und andern Ländern nach Herborn eilte, um ihn zu hören.“ Das ist baare Wahrheit! Wirklich studirten zu seiner Zeit Westphalen, Friesen, Engländer, Schotten, Dänen, Niederländer, Berger, Jülicher, Hessen, Schweizer, Ungarn und Siebenbürgen zu Herborn. — Durch einen Scherz, in welchem ein gewisser Hofmeister den Olevian wegen seiner corpulenten Gestalt *Luther* und den Piscator wegen seiner kleinen Figur *Melanchthon* nannte, wurden beide Männer von den Herbornern oft mit diesen Namen beehrt [8]). Beide waren sehr vertraute Freunde, und nach Pasors Zeugnifs hat Olevian sehr oft den theologischen Vorlesungen des Piscator beigewohnt. — Zwei Mal, 1594 und 1605, wanderte Piscator mit der hohen Schule von Herborn nach *Siegen*. Das erste Mal hielt er über *Tit.* 2, 12. zur Eröffnung der Schule in Siegen eine Rede, welche auch gedruckt ist. Als nachher die Pest daselbst einrifs, gab sein Graf ihm und seiner Familie eine Wohnung im Schlosse, wo er, laut Schreibens an den Grafen Ludwig zu Sayn und Wittgenstein, d. d. Siegen 19. Sept. 1597, mit seiner eigenen und des Schlofscommandanten Familie, weil sie nicht in die Stadt gehen konnten, Gottesdienst hielt. Sonst predigte er nicht. — Damit die theologische Professur ihm und dem Jodocus Naum [9]) nicht zu schwer fallen möchte, erhielten Beide an Bernhard Textor von Allendorf in Hessen als drittem Professor der Theologie einen Gehülfen, und damit die Hebräischen Vorlesungen ihn von seiner Bibel-

8) Siehe Joh. Henr. Schramm, *de Principum Arausionensium et Nassovicorum praeclaris in rempublicam litterariam meritis.* Lugd. Batav. 1749. fol. (Ein sehr reichhaltiges Werk, welches zur Geschichte der hohen Schule zu Herborn besonders viele Beiträge liefert.)

9) Graf Johann schrieb am 27. Mai 1589 an Piscator: „er mögte sorgen helfen, dafs zu Herborn eine Mädchen-Schule angelegt werde, und dem Naum sagen, dafs er sich's bestens angelegen seyn lasse, in Oleviani Fufsstapfen zu treten und den Kirchen- und Schul-Bau wohl zu besorgen; auch mögte er ihm alle guten Vorschläge und Gedanken zur Beförderung und Ausführung überschreiben.“

übersetzung nicht abhielten, bekam Matthias Martinius von Bremen, der bekannte grofse Philolog, dieses Fach zu besorgen.

Piscator bekleidete in den ersten sieben Jahren des Bestehens der hohen Schule (1584—1590) das Amt eines Rectors. Schon im zweiten Jahre nach Stiftung der Schule, auch im zweiten seines Rectorats (1586), fiel ein grofser Auflauf und Tumult unter den Studenten vor. Der damalige Stadtschuldheifs Nolde suchte mehrere aufrührerische und lärmende Studenten verhaften zu lassen. Darüber gerieth die ganze akademische Bürgerschaft in Bewegung. Piscator und Olevian standen am Fenster der Senatsstube, sahen dem Auflaufe zu und weinten bitterlich, „dafs der Teufel das kaum gestiftete gute Werk schon wieder zu zerstören suche". Der Lärm dauerte die ganze Nacht hindurch und allerlei Gewaltstreiche und Unfug wurden ausgeübt. Als des Morgens darauf endlich die Grafen Johann und Georg von Dillenburg mit einer Compagnie Soldaten ankamen, ward die Ruhe wieder hergestellt. Man leitete eine Untersuchung ein und die Schuldigen traf die verdiente Strafe. — Als ein besonderes Ereignifs, das unter Piscators Rectorat gehört, merke ich hier folgenden Umstand noch an, der zwar an sich nicht wichtig ist, doch aber sowohl auf den Grafen Johann als auf jenes Zeitalter einiges Licht wirft. Der Graf schrieb am 25. Mai 1589 an den Prorector (so nannte er den Piscator): „Der Doctor Christiani, welcher zu Heidelberg sey, habe ihm berichtet, dafs man nicht allein zu Heidelberg des D. Peucer Ankunft vor der Hochzeit zu Darmstadt, so heut oder morgen seyn würde, gewärtige, sondern Otto von Grünrad wolle auch den Peucer in seiner Détour auf Herborn und Dillenburg begleiten. Nun wolle er (der Graf) dem Manne gerne alle Ehre erweisen und besonders den Effect des kleinen Schulwerks zu Herborn vor Augen stellen. Er schlage daher dem Piscator folgende Puncte vor und frage um sein, des Schulraths und D. Pincieri [10]), sofern derselbige noch nicht im Schulrath wäre, Gutachten hierüber." Piscator

---

10) D. Pincier, geboren 1556, gestorben 1624, war Professor der Medicin zu Herborn, nachher zu Marburg.

hielt in D. Pincieri Beiseyn Schulrath und berichtete: „1) Es solle D. Peucer sogleich bei seiner Ankunft empfangen und im Namen des Rectors und Senats von Piscator und Pincier zur Mahlzeit eingeladen werden. 2) Er solle in der Rose logiren. 3) Die Gemächer in der Communität und in den Schulen sollten gereinigt werden; auch mögte der Schuldheifs die Gassen, durch welche er gehen würde, von der Rose bis dahin, wo die jungen Herren wohnten, säubern lassen. 4) Vor und über der Mahlzeit sollten die Professoren dem D. Peucer von der hiesigen Schule Nachricht geben. 5) Es müsse ihm gesagt werden, dafs eine Druckerei hier sey und dafs Graf Johann im Sinne habe, eine Bibliothek anzulegen. 6) Die Professoren wollten sich mit besonderem Fleifse auf die Lectionen gefafst machen. 7) Ein Stipendiarius solle sich auf eine Predigt sorgfältig vorbereiten. 8) Zween *disciputi primae classis* würden mit ihrer Declamation gefafst und eine *disputatio publica* vorhanden seyn. Der jungen Herren (Grafen von Hanau und Bentheim) *profectus* könnten über der Mahlzeit explorirt werden. 9) Die erste Mahlzeit könne in der Rose, die andere bei den jungen Herren gehalten werden. 10) Die Musik solle bestellt werden" u. s. w. — Welche Zurüstung auf den Empfang dieses Mannes! — Ob Peucer wirklich in die Nassau gekommen und dieser Ehre theilhaftig geworden ist, weifs ich nicht.

Piscator war, wiewohl im Ganzen nachsichtig und gelind, doch ein Feind aller Comödien und comödienartigen Aufzüge von Seiten der Studirenden, so wie ein Eiferer gegen die sogenannten Dispüten-Schmäuse, wovon er das Geld immer den Armen zuzuwenden suchte.

Aufserordentlich grofs und fast unermüdlich war sein Fleifs im Studiren [11]). Machte ihm Jemand deshalb freundschaftliche Bedenklichkeiten und Vorwürfe: so pflegte er, wie Calvin,

11) Zeugnifs geben seine vielen Schriften (siehe Anhang unter IV). In der Vocation an D. Irlen, d. d. 9. Juni 1622, schrieben die Grafen Johann und Georg von Piscator: „Es ist ihm seine Ruhe nach so vielen und langen Jahren auf unserer Schule mit unsterblichem Lob, Ruhm und Ehre treulich und fleifsig getragener Mühe und Arbeit nicht zu mifsgönnen" u. s. w.

lächelnd zu sagen: „*Vultisne, ut Dominus me otiosum inveniat?*“ Dabei war er in allen seinen Arbeiten sehr genau, so dafs das *Piscatorianum* zu seiner Zeit in Herborn sprüchwörtlich gebraucht wurde. Graf Johann schrieb am 22. Sept. 1585 darüber an Otto von Grünrad: „Olevian und Piscator machen aus ihrem Schul- und Kirchen-Dienst schier ein *opus operatum* und halten es für eine Todsünde, wenn sie eine Predigt oder eine Lection oder zwo versäumen sollen.“ Der Hauptgegenstand seiner eifrigen Studien war die Bibel [12]). Als Philosoph war er ein Anhänger des Ramus. Auf seine Collegien bereitete er sich immer sehr genau vor, auf seine Vorlesungen über die Aphorismen wenigstens *eine* Stunde. Hatte er ein Buch *ganz* gelesen: dann fällte er darüber frei und ohne Rückhalt sein Urtheil, oder schrieb dasselbe, wenn es sein Eigenthum war, auf das letzte Blatt; hatte er es aber *nicht ganz* gelesen: so hielt er sein Urtheil zurück, oder gab es als unvollständig an. Beweise hiervon finden sich in Menge in den akademischen Censurprotocollen. In Stammbücher pflegte er gewöhnlich einen von den Sprüchen *Luc.* 10, 20. 10, 42. 1 *Tim.* 6, 6. zu schreiben. Bei den öffentlichen und Privatdisputationen, worin damals ein Hauptgeschäft der Professoren und Studenten bestand, antwortete er auf die angeführten Biblischen Stellen nie allgemein und aus dem Stegreif, sondern schlug die Citate auf, las die Worte vor, zeigte ihren Zusammenhang, zergliederte sie und stellte dann den wahren Sinn fest.

Er war ein sehr grofser Freund des öffentlichen Gottesdienstes und ein besonderer Liebhaber des Gesanges. Sogar in seinem Unwohlseyn und zur Zeit, als er das Bett hütete, pflegte er des Sonntags, wenn der Thurmhüter das in der Kirche gesungene Lied abblies [13]), jedes Mal ein Lied von gleicher Melodie zu seiner Erbauung nachzusingen.

---

12) Siehe seine Schriften. Ein Soldat nannte ihn „den Bibelmann“. S. *Dillenburg. Intelligenz-Nachrichten* von 1778, S. 310.

13) Der Thurmhüter zu Herborn hatte damals, aufser andern Amtsverrichtungen, „nach der Predigt beim Kirchenausgange den Psalm, der in der Kirche gesungen worden war, zu spielen“. 1744 sollte er (Instruction vom 21. Dec.) „des Morgens um 4 Uhr, des Mittags um 11, des

Den Büchernachdruck hielt er für unerlaubt. Das sieht man aus einem Briefe, in welchem er die Anfrage des Grafen Johann des Aeltern zu Dillenburg: „ob Corvin zu Herborn nicht die Schriften des berühmten Sadeel abdrucken wolle", dahin beantwortet (d. 26. Mai 1589), „dafs dies *contra regulam caritatis* und dem Corvin zum Schaden sey. Corvin selbst wolle es auch nicht thun, wegen des Bekannten: *quod tibi non fieri vis, alteri non feceris;* hoffe aber in künftiger Messe defshalb mit dem Genfer Verleger zu reden." Dieses, wie alle seine Schriften und die Zeugnisse so vieler gleichzeitigen Schriftsteller, welche ihn persönlich gekannt haben, beweisen den Edelmuth seines Herzens und die Vortrefflichkeit seines Characters.

In der ersten Zeit seiner Anwesenheit zu Herborn nahm er Studenten an seinen Tisch. So waren 1586 die Söhne des Grafen Johann [14]) nebst den beiden Grafen von Hanau seine Tischgäste; laut Contracts vom 1. Juli d. J. sollte er noch die drei Grafen von Bentheim nebst den drei von Wied dazu bekommen. Aus manchen Dedicationen seiner Schriften ersieht man, dafs auch viele andere Adelige bei ihm speiseten [15]). Noch 1604 war der Däne Andreas Schwend, dem er 1607 sein *Vol. I. Thes. Theol.* dedicirte, sein Tischgenosse. Als die Schule in Siegen war (vermuthlich beim zweiten Mal), kaufte er sich ein Haus, und die Stadt schenkte ihm alle bürgerliche

---

Abends um 8 oder 9 Uhr aus einem Psalme oder Liede jedesmal wenigstens drei Verse und bei einem schweren Gewitter ein geistlich Lied um gnädige Abwendung u.s.w. blasen". Siehe *Materialien zur Statistik und Geschichte der Oranien-Nassauischen Lande.* 1. B. *Topographie der Stadt Herborn von Johann Hermann Steubing* (Marburg 1792), S. 76.

14) 1585] Mittwoch am 1. Dec. schrieb er an den Grafen Johann: „Die jungen Herren wären verschienenen Montag zum erstenmal in die Schule gegangen und hörten den Auszug aus *Calvini Institutione* in *quarta classe.* Für den kleinen Herrn Albert wär's noch zu schwer. Heut Abend wolle er nach seiner Gnaden Befehl die jungen Herrn von Solms zu den Seinigen zu Gast laden, damit sie Kundschaft mit einander machten, eben so nächstens die von Wittgenstein."

15) Vgl. Anmerk. 29.

Freiheit [16]) Die Stadt Herborn schätzte ihn ebenfalls sehr hoch. Sie liefs 1619 sein Portrait auf der Rathhausstube mit einem *goldenen Rahmen* einfassen [17]) und überreichte dem verdienten Manne, der ihren Namen so weit berühmt gemacht hatte, von Zeit zu Zeit kleine Geschenke. So verehrte sie ihm 1614 mit dem Zusatze: „der um die Stadt und die Schule ein weit Mehreres verdiente", 1/2 Ohm Wein. Noch vierzig Jahre nach seinem Tode gedachte sie seiner mit Dankbarkeit. Als nämlich am 11. Juli 1665 sein Enkel, der damalige Pfarrer und Solms-Braunfelsische Inspector zu Nauborn, Piscator, um das Bürgerrecht anhielt, überliefs der Magistrat ihm für seine Person, seine Frau und sämmtlichen Kinder, deren viele waren, dasselbe um 12 Reichsthaler, „in Rücksicht der vielen Verdienste seines Vaters und Altvaters, die hier bei der Schule als Professoren gestanden hätten, auch in Betracht seines Altvaters mütterlicher Seite, des D. Wolfgang Ficinius, welcher der Stadt grofsen Gefallen erzeigt hätte" [18]). Auch von seinem Landesherrn, dem Grafen Johann dem Aeltern, und von dessen Söhnen wurde er hochgehalten. Zum Beweise dafür dient unter Andern auch der Umstand, dafs er bis an sein Ende aus dem herrschaftlichen Keller seinen Trinkwein unentgeldlich bezog [19]). Nur Johann der Mittlere zu Siegen scheint, was ich mehrere Male gefunden habe, nicht gut auf ihn zu sprechen gewesen zu seyn. Das leuchtet auch aus einem Schreiben hervor, welches dieser Graf den 3. März 1623 an den Senat richtete. Hier heifst es, „dafs Piscator dem Vernehmen nach ein zu Erfurt edirtes Büchlein, das voll Ketzereien wäre, durch einen Tractat widerlegt habe. Da nun dieses, weil es *ad reviden-*

---

16) Auch in Herborn kaufte er sich 1610 am 16. Juli von Olevians Witwe, Philippine, ein Haus mit Stallung und einem grofsen hinter dem Hause gelegenen Garten für 1800 fl. (siehe A. J. Höns Ufruf, Protoc. zum J. 1610, in dessen Handschriften-Buch und Protoc. T. II., zum Jahre 1610). Dieses Haus steht noch in Herborn, und die Sage, dafs es Piscator besessen, hat sich bis heute in der Familie der Bewohner erhalten.

17) Laut der Bürgermeister-Rechnung d. J. und Pasors *orat. funebr.*

18) Laut Protocolls d. J. in Curia, S. 161.

19) Siehe Anhang unter III. 6.

dum vor dem Abdrucke nicht an Hof eingeschickt werden, *contra leges scholae* sey: so solle *Senatus* darüber berichten, kein Exemplar bei hoher Strafe verkauft und künftig nichts ohne höhere Erlaubnifs gedruckt werden. Piscator habe ehemals auch viele Unruhe erweckt, sey nun alt, und es stände zu besorgen, dafs sein *judicium* abgenommen habe". Nebenbei gab er noch Verweise, „dafs dem Vernehmen nach etliche Professoren nicht läsen", und begehrte, „dafs die hohe Schule oft visitirt würde" u. s. w. Der akademische Senat berichtete am 5. März, „dafs Piscator als ein geübter und der Nassauischen Schule bester Theologus diese Refutation ganz eingezogen und sittsam gestellt habe. Sie hätten bisher fremde nach Herborn zum Drucke geschickte und ihre eigne Bücher nach vorläufiger akademischer Censur ohne Anstand drucken lassen dürfen; sollte aber das nicht mehr seyn, so wollten sie die Schriften zuvor *ad revidendum* einschicken, wiewohl das *ob moram temporis* schädlich seyn werde. Uebrigens begehrten sie, dafs der Graf die saumhaften Professoren namentlich anzeige, weil sie keinen der Art kenneten; alle Visitationen aber liefsen sie sich gerne gefallen" u. s. w. Die eigentliche Ursache der ungnädigen Gesinnung dieses Grafen kenne ich nicht.

Piscator hatte viele gelehrte Streitigkeiten, namentlich mit Bertius, Hunnius, Buscher, Eckhard, Hoffmann, Pareus, Reeder, Bellarmin, Schaafmann, Petrus Piscator, Taufrer, Resenius, Conrad Vorstius [20]),

20) Vorstius hatte zu Herborn studirt und war dem Grafen Johann zu einer Professur vorgeschlagen worden. Der Graf fragte den Piscator um sein besonderes Gutachten, und dieser antwortete den 25. Juli 1594: „Nicht unbillig wäre gemeldeter Doctor als Professor der Theologie für die Schule vorgeschlagen worden; denn er habe Philosophie und Theologie von Jugend auf fleifsig studirt, wie auch seine beiden hier und zu Heidelberg gehaltenen Disputationen bezeugten. Er sey scharfsinnig und beredt, wie er selbst an ihm bemerkt, als er unter ihm disputirt habe. D. Gaeddaei Vetter hätte von Heidelberg geschrieben, dafs D. Vorstius seine *Theses de Justificatione* mit allgemeiner Bewunderung vertheidigt habe. D. Pareus habe ihn in einem neulichen Schreiben an Naum *ingeniosum et disertum* genannt. Daneben sey er herzhaft und tapfer, wie er aus den zwei unter ihm gehaltenen Disputationen wisse. Er würde die Station gerne annehmen, weil er eben darum

den er *discipulum ingratissimum et degenerem* zu nennen pflegte: aber in allen seinen Streitschriften erkennt man den gelehrten und von der Wahrheit seiner Behauptungen überzeugten Mann. Er stellte sich nicht mit Scheltworten, nicht mit Persönlichkeiten, nicht mit Sophistereien seinem Gegner gegenüber, sondern focht schlechthin mit Wahrheit für die Wahrheit. Ein Muster von einer Widerlegung, so wie eine Belehrung, wie ein Gelehrter seinen groben Gegner behandeln müsse, ist seine in wahrhaft Evangelischem Geiste abgefafste Schutzschrift gegen Röder. Seine von den gewöhnlichen Ansichten seiner Zeitgenossen abweichende Lehre von der sogenannten *obedientia Christi activa* [21]) erregte ein grofses Aufsehen. Viele Theologen empörten sich wider ihn und fast die ganze Reformirte Kirche Frankreichs [22]) gerieth darüber in Bewegung. Ein Französischer Gesandter beschwerte sich darüber nicht nur in Heidelberg, sondern kam auch deshalb nach Dillenburg. Graf Johann bat den Kurfürsten, die Sache beilegen zu helfen, und versprach, den Professor Martinius zu Herborn nebst dem Pastor des Grafen Ludwig zu Wittgenstein, D. Crocius, zu einem Convente nach Heidelberg zu senden. Auf

---

den *gradum* angenommen habe; besitze auch besondere Affection zu Herborn, weil da seine *praeceptores* seyen, und Siegen, wohin nächstens die Schule verlegt werden solle, *Cöln*, seiner Vaterstadt, wo sein Vater als ein Aeltester der heimlichen Gemeinde noch lebe, näher sey. Man könne ihn Anfangs als Professor *controversiarum* gebrauchen, um gegen Bellarmini Sophisterei zu agiren, weil er dazu besondere Lust zu haben scheine, indem er seine *disputationes de ecclesia* und *de s. scriptura*, so er hier, und *de justificatione* und *de sacrificiis*, so er zu Heidelberg gehalten, gegen Bellarmini Sophisterei gerichtet habe" u. s. w.

21) Johann Winckelmann († zu Giefsen 1626) lobt in der Dedication zu seinem Commentar über das *Ev. Marci* (Frankf. 1612) Piscators *Analys. logic.* und *Annotat.*, wirft ihm aber vor, dafs er leugne *efficaciam baptismi, meritum obedientiae Christi activae, corporis et sanguinis Christi in s. coena praesentiam corporalem, communicationem divinae et infinitae gloriae et majestatis, factam humanae Christi naturae propter unionem personalem et exaltationem, atque universalem Dei voluntatem de hominum salute et universale Christi meritum.* Siehe Fabricius a. a. O. P. VI. p. 402 sq.

22) Siehe den Anhang unter III. 9.

einer Französischen deswegen veranstalteten Kirchenversammlung [23]) ward Piscators Meinung feierlich verdammt. Auch sein ehemaliger Schüler, Herm. Ravensperger, schrieb gegen ihn in Betreff dieses Lehrsatzes. Auf Betrieb des Grafen Johanns des Mittlern, zu Siegen, ward, als Ravensperger 1618 in Siegen gegenwärtig war, die Sache beigelegt.

Mit den grofsen Männern seiner Zeit, den beiden Alting (Menso u. Heinrich), Tossan, Pareus, Vorstius, Hovaeus, Fullen, Althusius, Jonston, Polanus, Junius, Perizonius, Remus, Mentzer, Buxtorf, Tob. Andreä u. a. m., stand Piscator im Briefwechsel [24]). Dem alten Theodor Beza war er sehr befreundet. Beide wechselten lange Zeit Briefe und theilten sich ihre schriftlichen Aufsätze, ehe sie dieselben drucken liefsen, zur gegenseitigen Durchsicht und Verbesserung mit. Zur Bestätigung dieser Behauptung dient folgende Stelle aus einem Briefe Beza's vom 17. Dec. 1584 (siehe Cyprian's so eben angeführte Briefsammlung, *Epist.* XXIV. p. 43.), in welchem er dem Piscator zu dem nach so manchen überstandenen Leiden nun endlich glücklich erhaltenen Posten zu Herborn Glück wünscht und dann fortfährt: *Meas autem literas intercidisse, moleste fero: quibus tibi de tuis illis accuratissimis et mihi longe gratissimis in meas annotationes animadversionibus gratias agebam, hoc etiam a te petens, ut, si modo tibi commodum esset, eadem diligentia in caeteris quam severissime expendendis et eodem candore emaculandis uti pergeres. Neque enim quicquam est, in quo mihi magis gratificari possis, et ita sum ego affectus, ut mea longe malim emendari quam laudari, in hoc unum videlicet intentus, ut magis ac magis splendens ille veritatis vultus enitescat. Tua igitur cum nostris diligenter contuli, plura ex tuis partim correxi partim illustravi, quorum nihil sum, si Deus ita volet, in editione sequutura dissimulaturus, ut qui tibi hoc nomine plura, quam caeteris amicis omnibus, debere*

---

23) Siehe Anhang unter III. 9.

24) *Clarorum virorum epistolae* CXVII *e bibliothecae Gothanae autographis, cum praefatione Ern. Sal. Cypriani.* Lips. 1714. 4.

me non invitus profitear. Quod igitur prioribus illis meis feceram, iterum faciam, id est, pro hoc tuo maximo et in Ecclesiam omnem et in me privatim collato beneficio maximas tibi gratias ago, teque vehementer rogo, ut, quamvis multum tibi jam debeam, plura etiam debere me patiaris. Bene vale, vir eximie et charissime frater," u. s. w.

Piscator hatte, ungeachtet seiner kleinen Statur und seines magern Körpers, bis zum 8. Januar 1601 sich einer fast ununterbrochenen Gesundheit zu erfreuen; allein seit dieser Zeit wurde er von öftern Anfällen des Podagra's heimgesucht. Nie brauchte er eine Brille. Im Jahre 1620 erkrankte er am Podagra und Katarrh so heftig, daſs er zu sterben befürchtete. Er bat daher den damaligen Senior der Nassau-Katzenelnbogischen Häuser, den Grafen Johann den Mittleren, und die andern Gräflichen Schulcondirectoren, auf den Fall seines Todes seiner Gattin zu belassen:

1) die 16 fl., welche ihm als Hauszins aus der akademischen Casse bisher ausbezahlt worden,
2) die drei Malter Korn, welche seiner Besoldung zugelegt worden seyen,
3) noch ein Quartal seiner übrigen Besoldung.

Man willfahrte ihm, laut Resolution vom 10. März, Alles, und Graf Georg schrieb ihm noch: „Wenn der Concipist vielleicht nicht Alles nach seinem Sinne gesetzt habe, so solle er es nur melden; es werde dann Alles sogleich nach seinem Willen geändert werden." Seine Besorgniſs war aber dieses Mal noch ungegründet. Er genas wieder, und seine Ottilie, mit welcher er 48 Jahre in der Ehe gelebt und 12 Kinder gezeugt hatte, starb noch vor ihm, am 4. Februar 1622. — Endlich wurde auch er 1625 durch den Tod in einen höhern Wirkungskreis abgerufen. Als er sein Ende herannahen fühlte, lieſs er seinen blinden Landsmann, den Inspector und Professor Hermannus und die Diaconen Corff und Fisler zu sich rufen, unterredete sich mit ihnen, stimmte in die Lieder, welche sie auf sein Begehren an seinem Bette sangen, und in ihre Gebete ein und starb am 26. Juli d. J. kurz nach eilf Uhr des Vormittags unter dem Gebete seiner Familie und Freunde. Am 29. Juli ward er in der

obern Pfarrkirche neben Olevian bestattet. Graf Ludwig Heinrich von Dillenburg, welcher ihn während seiner Krankheit einige Male besucht hatte, begleitete mit dem ganzen Hofe seine Leiche.

Lange hat er auf Erden gelebt, Enkel und Urenkel gesehen, Vieles und Grofses gewirkt. Er selbst ging hin zu seinen Vätern: aber sein Name lebte fort in dem Gedächtnisse einer dankbaren Nachwelt und in den Gliedern seiner zahlreichen Familie.

Von den sechs Söhnen und sechs Töchtern Piscators starben drei Söhne und eine Tochter vor ihrer Mutter, wahrscheinlich im zarten Alter; die acht andern Kinder, drei Söhne und fünf Töchter, überlebten ihre Eltern [25]). Die bemerkenswerthesten [26]) sind:

Philipp Ludwig. Er stand 1617—1629 als Professor zu Herborn, zog dann 1629 mit seinem Busenfreunde Alsted als Professor der Theologie nach Siebenbürgen und starb daselbst.

Samuel war Kämmerling des Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau-Katzenelnbogen bis zu dessen Tode, war am 3. April 1625 Kammerdiener des Grafen Ernst Casimir von Nassau-Diez; kommt aber am 29. Juli 1626 schon als gestorben vor.

Johann Georg, geboren zu Siegen, studirte 1611 zu Herborn, nachher zu Heidelberg. David Pareus entliefs ihn 1616 mit vielem Lobe in einem Schreiben, d. d. Heidelberg 9. Octob. 1616 [27]). Er disputirte zu Herborn unter Professor Hermannus, war 1618—22 *praeceptor quintae classis*, dann Caplan daselbst und 1625 Prediger zu Niederhadamar. 1630 hatte er das Unglück, mit allen Predigern des Landes von dem zur Katholi-

---

25) Jedes von den acht Kindern bekam bei der Erbschaftstheilung 700 fl.

26) Nachrichten von Piscators Kindern findet man in dessen Briefe an Heinrich Alting, welchen er einige Monate vor seinem Tode geschrieben hat (siehe Gerdes, *Miscell. Groning.* T. IV. Fasc. 4.), und in Pasors *orat. funebr.*

27) Siehe *Epp. Gothan. a Sal. Cypriano ed.* No. LXIV. p. 105.

schen Confession übergetretenen Grafen Johann Ludwig zu Nassau-Hadamar seines Dienstes entsetzt zu werden. In dem zu Düsseldorf 1783 in 8. herausgekommenen Schriftchen: „Ueber die Pfarrey-Verwaltung der Franziskaner-Mönche, besonders im Fürstenthume Nieder-Hadamar", S. 107, wird er unrichtig bloss Johannes benannt. Er starb als Holländischer Prediger.

Margrethe, die älteste Tochter Piscators, war an Tobias Andreä, Pfarrer und Inspector zu Braunfels, Grossvater des nachher zu Herborn und Marburg gestandenen Professors, verheirathet.

Er schrieb:

1) *Christliche und einfältige Erklärung des ersten Theils des 9. Cap. des Briefs an die Römer.* Herborn 1603. 8.
2) *Güldene Kleinod.* 12.
3) *Officia pietatis.* 12.

Er hatte viele Kinder und wenig Vermögen. Auf seinem Todesbette sagte er zu seiner weinenden Frau: „Seyd ihr nur ruhig! Ich hinterlasse euch und euern Kindern ein rechtes Erbgut, nämlich einen gnädigen Gott." Er starb 1617. Seine Witwe zog mit ihren Kindern nach Herborn und führte ihrem alten Vater die Haushaltung. Ihr Sohn Ernst und ihr Enkel Samuel sind von Jöcher im *Gelehrten-Lexicon* beschrieben.

Johannette war die Gattin eines Liefländers, Ernestus a Nolde, der eine Zeitlang zu Herborn *Collegia* gelesen, so wie unter Piscator eine *dissert. de justificatione hominis* vertheidigt hat [28]) und später wieder in sein Vaterland gezogen ist.

Eine Tochter, deren Name mir unbekannt ist, war an Eberhard Artopaeus verheirathet. Dieser stand 50 Jahre lang zu Lahr im Hadamarischen als Pastor, war lange Zeit Inspector und wurde bei der gewaltsamen Bekehrung der Hadamarischen Lande zum Katholicismus durch den oben erwähnten Grafen abgesetzt. Er hat den Tod seines Schwiegervaters in einem Trauergedichte besungen [29]).

---

28) Siehe Piscators *Thes. theol.* Vol. II. p. 61.

29) Siehe Pasors *orat. funebr.*

Piscator dankte am 14. Oct. 1592, „dass Graf Johann den Rath D. Schild zu seiner Tochter Hochzeit abgeschickt und die jungen

Die übrigen Töchter Piscators sind zu unbedeutend, als dafs sie hier eine besondere Erwähnung verdienten.

Anhang.

I. Grabschriften.

1. Auf der Platte, welche Piscators Grab deckt, steht folgende Aufschrift:

Johanni Piscatori, patria argentinensi, professione Theologo, doctrina et vita sincero Christi servo, voce et scriptis in illustri schola Nassovica an. 41. *rem ecclesiae promoventi, nato MDXLVI. die* 27. *Mart., denato an. Chr. MDCXXV. die Jul.* 26. *anno aetatis LXXX.*

et

2. *Ottiliae Sinzigingae,*

Trevirensi, illius uxori, pietate in Deum, dilectione erga maritum, officiis erga proximum spectatae foeminae, defunctae an. Chr. 1622. *de die* 4. *Febr. anno aetatis LX.*[30]). *Hoc M. P. P.*

Dieses Epitaph steht auch abgedruckt in Pasors Rede p. 67.

3. Der Professor Nathenus ist 61 Jahre nachher, seiner Verordnung gemäfs, in dieses Grab gelegt worden.

Davon singt Johann Petrus van der Velden:

— — *quos inter claret, velut inter luna minora*
Sidera, Piscator, gloria duxque gregis.

— — — — — — —
— — — — — — —

Corporis exuviae tumulo conduntur eodem,
Quo Piscatoris molliter ossa cubant.

Grafen von Hanau hätte beiwohnen lassen". Zugleich meldete er dem Grafen, „dafs sein Schwiegersohn nebst seinem Vetter morgen die Predigt zu Dillenburg anhören wollte, desgleichen wünschten seine Kostgänger (5 von Adel, von welchen die 2 jüngsten erst neulich angekommen wären und ihm ein Schreiben vom Kanzler *regni Daniae* mitgebracht hätten, worin sie sehr empfohlen würden und gesagt sey, dafs beide mit dem jungen König erzogen worden und der eine, von Wittfeld, des Kanzlers Vetter sey) nach der Predigt, wenn es der Graf erlaube, das Schlofs zu sehen" u. s. w.

30) Ist offenbar ein Fehler. Denn so wäre sie 1562 geboren und, weil sie 1574 geheirathet hat, damals erst 12 Jahre alt gewesen. Es mufs also statt LX heifsen LXX. Auch giebt die Hermannische Rede als das Jahr ihrer Geburt 1552 an.

II. Einige Elegieen Piscators.

Piscator hat sie am 19. Sept. 1597 während der Pestzeit auf dem Schlosse zu Siegen verfertigt, und an den Grafen Ludwig zu Sayn und Wittgenstein gesendet.

1. *Johannis Piscatoris contra metum pestis παραμυθια.*

Millenas contra pestes res una tuetur:
Decretum aeterni praesidiumque Dei.
Is contra pestem si meque meosque tueri
Decrevit: nobis non feret illa necem.
At si decrevit per pestem tollere: nullus
Perfugii dabitur tutus in orbe locus.

Nec tamen idcirco petulans contagia quaeram
Aut non defugiam, quatenus hocce licet,
Sed Domini nixus fretusque favore paterno,
Mandati officii munera justa sequar.

Tum is tollat seu protegat: utile utrumvis
Accidet, ut merito, quod faciet, placeat.
Nam si nos tollet, ad coelica gaudia tollet;
Si teget, erectos spe meliori teget.

2. *Ad illustrem scholam Sigenensem.*

Quum peste nunc diffluxeris,
O inclytum Gymnasium,
Proles domus Nassoviae:
Quis denuo te colliget?

Nempe ille, qui mentem dedit
Comiti bonam Nassovio:
Ut sumtibus te maximis
Et legibus sanctissimis
Cunctis fruendam dederet.

Flagellat ille peste nunc,
Sigena, te sedem scholae
Fidam domus Nassoviae.
Si poenitentiam egeris:
Brevi auferet contagium,
Quo dissipata nunc schola est.

Tunc fama nuntium hoc bonum
In orbe mox disseminans,
Multos movebit exteros,
Ut te, Sigena, pervolint
Propter scholam revisere.

Utinam brevi videre sit
Spectaculum hoc laetissimum,
Quum confluentes undique
Turmae studentum maximae,
Sigena, te petent citae!

3. *Ein Christliche Klag, Trost und Gebet.*

Ach, lieber Got,
Was Jamr und Not
Ist in der Welt an allen Orten!
Doch schirmstu fein
Die Gläub'gen dein
Wider List und Gewalt der Hölle Pforten.

Drumb will ich mich
Ganz sicherlich
Verlassen thun auf dein Zusage,
Seyn wolgemut
Und alles gut
Von dir erwarten ohn Zagen.

Doch ist's dein Will,
Dafs ich halt still
Und etwas leid in diesem Leben:
So gieb Gedult
Durch deine Hult,
Dafs ich dir ja nicht widerstrebe.

Die Welt ist schnöd,
Das Fleisch ist blöd,
Der Teufel auch umbher thut schleichen.
Drumb mich bewahr
In aller G'fahr
Und nim mich endlich in dein Reiche.

III. Auszüge aus Briefen.

1. Erasmus Stöver an den Grafen Johann, d. d. Frankfurt am 10. Sept. 1584: „Vor drei Tagen sey, wie ihm eben Olevianus berichtet habe, M. Piscator, gewesener Rector zu Mörs, mit seinem Gesindlein nach Heidelberg gezogen. Man rühme ihn sehr. Er frage an, ob Graf Johann ihn nicht zum *Rector scholae* (*Herborn*.) berufen wolle. 300 fl. Besoldung seyen für ihn genug" u. s. w.
   Graf Johann antwortete am 13. Sept. d. J.:
   „Hier überschicke er durch den Boten die Vocation an Piscator, den er als Conrector berufen und nicht allein zur neuen Schul, sondern auch zu andern nützlichen Dingen gebrauchen wolle. Er solle nicht unter 300 fl. Besoldung erhalten. Wenn Olevian noch in Frankfurt sey, so solle derselbe zum Piscator reisen, ihm die Vocation bringen und mündlich Alles bestellen. Piscator solle von Frankfurt oder Mainz mit freier Fuhr abgeholt werden."
2. Daniel Tossanus an den Grafen Johann, d. d. 19. Sept. 1584: „Ob man wohl solche Männer, wie Piscator, in der Pfalz brauche, so wolle man ihn doch nicht aufhalten, wenn er sich von Boxberg, wo er jetzt sey, sich zu Ihro Gnaden verfügen wolle."
3. Piscator an den Grafen Johann, d. d. Boxberg den 23. Sept. 1584:
   „Er habe durch Olevian den Conrector-Beruf erhalten und angenommen; allein er habe sich ausbedungen:
   1) dafs ihm alle Quatember die Besoldung gereicht,
   2) freie Wohnung und
   3) wenn er in's Künftige würde beurlaubt werden, 100 fl. zum Abzug zugestanden würden, oder das Nämliche für sein Weib und sein Kind, wenn er vor ihnen sterben sollte."
4. D. Olevian zu Herborn an den Secretär Altgeld zu Siegen, d. d. 4. Octob. 1584:
   „*Vocationem D. Piscatoris quod attinet, satis est, si hoc exprimatur, quod ad munus Conrectoris in schola Herbornensi vocetur. Totum enim continet omnes partes, et negotium est cum viro bono, qui nihil eorum refugiet, quae ad muneris sui rationem et scholae commodum pertinebunt.*" „Man könne diese Formel brauchen: dafs er die Jugend mit erbaulichen und nothwendigen *lectionibus* nach bestem Vermögen versehen helfen solle, wie solche jederzeit mit Rath und Zuthun Ihro Gnaden und Dero Kirchen-Räthe angeordnet werden würden. Fürs Andere, dafs er *gubernationem disciplinae* bei der Jugend mit und neben dem, so ihm zugeordnet werde, befördern und allewege dahin trachten solle, dafs Gottes Ehre und der Jugend Heil durch dies Werk je länger je mehr gefördert werde, und defswegen keine Mühe und keine Arbeit, so viel ihm durch Gottes Gnade möglich,

scheuen, dasselbig nit Gewinnst halber, sondern aus Liebe zu Ehren Gottes und herzlicher Treue zum Vatterlande. Das sind ihm, schreibt Olevian, viel mehr, denn wenn man viel specificirt." (Damals waren schon Pilger, Alsted und Oporinus zu Herborn.)

5. Graf Johann an Piscator, d. d. Dillenburg 7. Oct. 1584.
Er gestand ihm alle seine Forderungen zu und stellte am 8. October über die 100 fl., im Falle seines Abschiedes oder frühen Todes, einen besondern Revers aus.

6. Graf Johann der Aeltere an Piscator:
„Wir schicken Euch hiermit einen kleinen Trunk starken, firnen Weins und hoffen, er soll Euch wohl schmecken und bekommen; und wenn das Fas ledig ist, so wollets uns wiederumb zusenden, wollen wir Euch ferner, geliebts Gott, bedenken und thun." Extract aus Grafen Johanns des Aelteren Concept- und Dictir-Buch 1596.

Im Jahre 1613 am 4. Nov. schrieb Piscator an den Secretarius Daum zu Beilstein, „dafs die Ordnung, sein Weinfäfslein zu füllen, itzt abermalen an seinen Gnädigen Herrn, Grafen Georg, käme". — Es ward resolvirt, „dafs er von diesem Jahr Gewächs haben solle": allein Piscator antwortete: „er, als ein alter Mann, könne den jungen Wein ohne Schaden seiner Gesundheit nicht trinken; er müsse firnen Wein haben" u. s. w. Man resolvirte, „er müsse sich noch ein wenig gedulden". Am 15. Dec. klagte er, „dafs man ihn so lange warten liefse; er habe schon bei den Wirthen Wein kaufen müssen; im Seckel wären nur wenige Pfennige" u. s. w. Darauf bekam er 1 Ohm $7^1/_2$ M. guten firnen Wein.

Im Jahre 1620 am 12. Juli bat er den Grafen Ernst Casimir zu Nassau-Diez, „dafs er, weil er nun seinem Bruder, dem Grafen Ludwig Wilhelm, in dem Directorio der Hohen-Schule gefolget sey, ihn doch auch, wie die 3 Herren *Directores* bisher gethan, mit einem Fäfslein guten Wein, so oft die Reihe an ihn käme, versorgen mögte". Graf Ernst Casimir schrieb darauf am 28. Aug. d. J. an den Amtmann Naurath zu Diez, „dafs er das Fäfslein des alten Piscator zu Herborn mit gutem Wein füllen und demselben von dieser Resolution sogleich Nachricht geben solle".

7. Am 6. Sept. 1614 schrieb Festus Hommius, Prediger zu Leiden, an Piscator:
Pro fideli tua [31]) *in detegendis et refutandis Vorstii erroribus Ecclesiae nostrae ingentes Reverentiae tuae agunt gratias et*

31) Es fehlt das Substantivum, z. B. *cura*, *diligentia*.

in hoc studio te pergere optant. Prodiit nuper novus tibi adversarius, affinis meus P. Bertius, qui sane ostendit se in postrema logicae Aristotelicae parte egregie versatum, et tecum agit, non ut theologum decet, sed ut Sophistam. Nihil agit aliud, quam ut Sycophantarum more duriores quasdam phrases in sensum alienum trahat atque ita doctrinam orthodoxam exagitet. Putant fratres nonnulli, propter tales sycophantas praestare hoc tempore, ut a talibus phrasibus abstineamus, ne cavillandi occasio illis suppeditetur. Interim tamen veritas non est silenda. Exspectant ecclesiae nostrae, ut saltem aliquid ei respondeatur, quo vanitas hominis et sanioris theologiae imperitia aliquo modo detegatur. Tu pro singulari prudentia tua in hoc negotio ages, quod ex honore tuo et ecclesiae aedificatione existimabis futurum maxime consultum."

Peter Bertius, Professor und Rector zu Leiden (siehe Jöchers *Gelehrten-Lexicon*), hatte 2 Exemplare seines *apologetici ad fratres Belgas* an den berühmten Stadtschreiber zu Haiger, Joh. Textor, geschickt. Das eine empfing (am 24. Sept. 1614) Graf Johann der Mittlere, zu Siegen, das andere Piscator. Bald hernach (4. October) liefs besagter Graf durch seinen Inspector, Johann Bisterfeld, den Räthen zu Dillenburg melden, „dafs Piscator ohne sein Vorwissen keine Antwort drucken lassen solle". Dieser versprach, seine Antwort, sobald sie zum Drucke bereit sey, dem Grafen mitzutheilen. Graf Wilhelm Ludwig schrieb am 23. Nov. von Gröningen aus an seinen Bruder Georg zu Beilstein, „dafs Piscators Antwort auf *Bertii apologeticum* beschleunigt und aufs Eheste gedruckt werden müsse. Die Holländischen Theologen seyen alle auf Piscators Seite; der Mann schreibe, wie Calvin und Beza, wisse dem Bertius, der nur Sophist sey, das Maul zu stopfen; Bertius habe sich schon verlauten lassen, dafs er, wenn Piscator in Jahresfrist nicht antworten würde, dessen Stillschweigen als Bekenntnifs seines Irrthums ansehen wolle." Einige Wochen nachher schickte Piscator seine Antwort an die sämmtlichen Nassau-Katzenelnbogischen Grafen mit der Bitte, „sie von ihren Theologen ungesäumt lesen zu lassen, damit er sie gegen Neujahr wieder bekäme und dem Corvin zum Drucke abgeben könne". Graf Johann zu Siegen fand (in einem Schreiben an die Dillenburger Räthe, d. d. Siegen den 18. Dec. d. J.) für gut, „dafs über diese Antwort, die eine sehr scrupulöse Materie, *de praedestinatione*, wo man nicht zu weit steigen müsse, abhandele, von den Heidelberger Theologen ein Gutachten, ob sie zu drucken sey, eingeholt werde. Das sey um so nöthiger, da Piscator durch seinen Artikel von der Rechtfertigung die reformirte Französische Kirche geärgert habe. Der Druck

werde dadurch freilich bis zum Herbste verzögert; aber Piscator könne eine Vorantwort an Bertius ergehen lassen und sein Zögern durch die zu Herborn eingerissene Pest entschuldigen." Die beiden Professoren zu Herborn Georg Pasor und Inspector Hermannus stellten darauf ein Gutachten des Inhaltes aus, „dafs diese Antwort gedruckt werden müsse". Dasselbe bestätigte ein Ausschufs von Nassauischen Predigern: Hermannus, Barthol. Rhoding, Jac. Reifenberger, Johann Zölner, Tilmann Hecker und Joh. Corfius, auf $3^1/_2$ dicht beschriebenen Bogen. Die Anmerkungen, welche die Siegener Theologen gemacht hatten, wurden dem Piscator auf sein Begehren mitgetheilt. Endlich, am 23. Febr. 1615, machte ihm Graf Johann die Erlaubnifs zum Druckenlassen bekannt, aber doch mit dem Bemerken, „dafs er, wo es immer möglich sey, die härteren Phrases mildern möge". Piscator bat hierauf die Räthe, „dem Buchdrucker Corvin zu erlauben, dafs er mit dem Drucke der Nassau-Polizei-Ordnung einhalten und seine *responsio ad apologeticum Bertii* drucken dürfe". Ob es geschehen ist, weifs ich nicht, bezweifle es aber. Das Buch selbst habe ich nie gesehen.

8. Piscator hatte 1623 ein Tractätlein geschrieben, die theologische Facultät es approbirt und Graf Johann zu Siegen am 12. März die Veröffentlichung erlaubt, obgleich er noch Manches auszusetzen wufste und allerlei Einwendungen sogar noch von jenem Streit über die Rechtfertigung vorbrachte. Ich vermuthe, dafs dieses die *Biblischen Summarien* gewesen sind. Siehe unten unter IV.

9. Die 1603 zu *Gap*, der Hauptstadt von *Gapençois* in *Dauphiné*, versammelte Reformirte Geistlichkeit von Frankreich beklagte sich in einem Schreiben an Piscator vom 8. October d. J., „dafs die jungen Prediger, welche zu Herborn studirt und seinen Vorlesungen beigewohnt hätten, eine fremde Lehre, dafs der sogenannte *thätige Gehorsam Christi nicht zugerechnet werde*, verbreiteten und dadurch Zwist und Unruhen stifteten". Sie bat ihn daher, „dergleichen dem Evangelium entgegenstehende Lehren ja nicht auf den Katheder zu bringen und für den Frieden der Kirche sorgen zu helfen". Piscator antwortete darauf in einem weitläuftigen Lateinischen Schreiben vom Schlosse Dillenburg aus, d. d. 24. Jan. 1604, Folgendes: „Es thue ihm leid, dafs sich jene Prediger auf ihn beriefen und ihn für den Urheber jener Behauptung angäben; dem sey nicht so. Es sey eine *Biblische* Lehre, die auf keines Menschen Ansehen gegründet werden müsse. Er selbst sey dieser Lehre zugethan, weil sie *Evangelisch* sey. Die Männer der Synode hätten zwar geschrieben, dafs sie es mit einem gelehrten und frommen Manne zu thun hätten, bei welchem Bitten mehr, als Streiten mit Gründen gelte: allein sie hätten doch auch bedenken sollen, dafs er für seine Behauptung Gründe haben müsse, welchen er als Lehrer der Wahrheit keinem Men-

schen zu Gefallen entsagen könne." Nun legte er ihnen fünf Beweisgründe in streng syllogistischer Form, so wie mit bündigen Sätzen unterstützt und auf's Reine gebracht, vor und bat sie, ihm beizupflichten, wenn sie wahr seyen, oder ihn vom Gegentheil zu belehren, wo er denn im Falle der Ueberzeugung ihnen sogleich beitreten und widerrufen wolle. Zum Schlusse führte er Thatbeweise von seinem sanften theologischen Character und von seiner Friedfertigkeit an und meldete ihnen, „dafs sie, wie er von ihrem Gesandten Reinald vernommen hätte, auch irrig meinten, dafs er die *Bufse vor den Glauben setze*", und berief sich auf seine *Theses theolog., Loc. XIV. Thes. I. II.* — Beide Briefe stehen p. 149 sq. 156 sqq. in den *Epist. eccl. et theol. ed. a Phil. a Limborch.* Amsterd. 1660. 8. Man vergl. auch *Miscell. Groning.* T. VII. P. II. §. XXXIII. p. 233. *)

10. Piscator stimmte in etlichen Puncten dem Heidelberger Katechismus nicht ganz bei. Seine *Anmerkungen* zur Frage 6. 10. 36. 37. 55. 73. 76. 90. stehen in der eben angeführten Briefsammlung Limborchs p. 223—225.

11. Vorstius schrieb, *Goudae d.* 27. *April.* 1619., an die Dortrechter Synodalherren: *de exurendis libris meis persuadere mihi non possum, quum palam impia et blasphema quaedam D. Piscatoris aliorumque doctorum nostrorum de praedestinatione et ei annexis dogmata a VV. RR. rogo adjudicata non sint.* Und in einem andern Briefe an dieselben, *Goudae d.* 5. *Maji* 1619.: — *aequum fuerit, ut intercessione vestra vehementiorem aliorum zelum ita mitigetis ac sufflaminetis, ne durior in me sententia stringatur, quam in D. Piscatorem aliosque nonnullos causae meae hucusque adversarios stricta unquam fuit, qui partim de praedestinatione Dei, partim de justificatione et similibus fidei nostrae capitibus ejusmodi quaedam* δύσφημα *jamdudum tradiderunt.* A. a. O. p. 544. u. p. 546.

IV. Verzeichnifs der Schriften Piscators.

Siehe *Catalog. Willerian.*, *Catalogus Draudii*, *Joh. Clessii Elenchus virorum literatorum et librorum unius seculi ab an.* 1500—1601., *Bibliotheca Gesnero-Simlero Frisiana*, *Lipenii Biblioth. realis theologica.*

*) Ueber den ganzen Streit siehe Schröckh, *Christl. Kirchengesch. seit der Reformation*, Th. 5 S. 358 f. und die daselbst angeführten Schriften.

Der Herausgeber.

Zwei Briefe Piscators an H. Alting, 1624 und 1625 geschrieben, worin er Nachrichten von seinen Schriften giebt, siehe bei Gerdes, *Miscell. Groning.* T. IV. Fasc. 4. p. 671 sqq.

Die zahlreichen und über mancherlei Gegenstände geschriebenen Bücher Piscators haben das Gepräge des Fleifses und einer grofsen Genauigkeit [32]). Hermannus, sein Landsmann und College, sagt in seiner *Leich-Predigt*, er habe 218 theologische und 17 philosophische Bücher geschrieben. Ohne darauf zu sehen, ob ich diese Zahl herausbringen werde, will ich sie ihrem Inhalte nach hier ordnen. Die meisten habe ich in Händen gehabt [33]).

A.

Biblische Werke.

a. ***Bibelübersetzungen:***

aa) Biblia, das ist: Alle Bücher der H. Schrift des A. vnd N. Testaments. Aus Hebreischer vnd Griechischer spraach, in welchen sie anfangs von den Propheten vnd Aposteln geschriben, jetzund aufs new vertheutscht — — durch M. Joh. Piscator, — mit raath vnd hülf Christliebender gelehrter Männer, derselben dolmetschungen vnd erklärungen, verfertiget [34]). Herborn, gedruckt durch Christoff Raben, 1602—1603 [35]). 3 Bände in 7 Theilen. Gr. 4. [36]).

---

32) Bis 1595 hat er von Corvin für den Bogen 5 Batzen, von da an 10 Batzen Honorar bekommen.

33) Die im *Universal-Lexicon* bei seinem Namen angeführten Schriften können nach diesem Verzeichnisse berichtigt werden.

34) Graf Johann schenkte ihm (laut Rechn. 1602) wegen dieses Werkes 50 fl.

35) Siehe Jo. Fabricius, *Histor. Biblioth. Fabric.* P. III. p. 336 sq. Lipenius in s. *Bibl. real. theol.* giebt von Piscators Bibelübersetzung folgende Jahre an: 1606. 8. 1617. 1652. 4. Das ist ein Irrthum und geht auf die unter No. cc. vorkommende Bibelausgabe, welche ihm eigentlich nicht ganz angehört.

36) Ich habe auch Piscators Bibelübersetzung als zu Duisburg 1684 in 2 Octavbänden erschienen angetroffen. Hier sind die Anmerkungen weggelassen. Der Rath zu Bern hatte 1681 für seinen Canton diese Uebersetzung mit verkürzten, erbaulichen Anmerkungen abdrucken lassen und dem Drucker nur 100 Exemplare aufserhalb des Landes zu verkaufen erlaubt. Die Müdersbachischen Erben legten deshalb Beschwerde bei dem Rathe ein, wurden aber abgewiesen, und so erschien diese Ausgabe, besonders das N. T., noch mehrmals. Auch die Bibelgesellschaft hat diese Bibel 1823 abdrucken lassen. *)

*) Die andere Ausgabe von Piscators Bibelübersetzung kam 1604—1606 ebenfalls in 3 Bänden oder 7 Theilen heraus und enthält eben so, wie die erste,

bb) **Anhang des Herbornischen biblischen werckx. 1. Th. enthält das Register. Herborn 1610. S. 1607. 2. Th. S. 73. Gr. 4. Der zweite Theil enthält Chronologie, Ländertafeln, Bericht von Münzen, Bericht vom Lesen der heil. Schrift, Hauptstücke der Christlichen Religion nach dem Katechismus und in Sprüchen. Von diesem Anhange ist zu Herborn 1624 in 4. eine zweite Ausgabe erschienen *). — An dem Register hat der Verfasser, wie er selbst in der Vorrede sagt, vom 4. Juli 1605 bis zum 28. August 1609 gearbeitet.**

Anmerkung.

Ueber ein solches Unternehmen, die Bibel aufs Neue ins Deutsche zu übersetzen, hatte man, ehe es dem Piscator von dem Grafen Johann dem Aelteren 1597 aufgetragen wurde, schon lange bei Hofe berathschlagt und auch mit auswärtigen Gelehrten, wie mit Grynaeus, Stuckius, Tossanus u. a. m., deshalb schriftliche Unterhandlungen gepflogen. Davon zeugt ein noch vorhandener Folioband Manuscript von 124 dicht beschriebenen Seiten, welcher der Vorrede nach: „an den Christlichen Leser“, hat gedruckt werden sollen. Der Titel des Manuscripts ist dieser:

„Wasserlei man zu bedenken und in Acht zu nehmen bei der jetzt vorhabenden Deutschen Version oder Verdollmetschung der h. Bibel, wie auch derselben einfältige Erklärung beides der Historien und Wort, und gleichfalls deren darinn vorlaufenden Lehren, samt derselben Nothwendigkeit, Nutzen und rechtem Gebrauch; mit angehefter Erinnerung und kurzer Andeutung, welcher Gestalt dieselbige in die Haupt-Stück unserer Christlichen Lehr gehörig und wasmassen einen jeden Menschen, so insgemein, wie auch nach Gelegenheit seines Standes, Ambts, Berufs und Zustands dieselbe insonderheit, berühren thuen und angehen.“

Der Plan des Werks ist folgender:

„I. Vom *Titul* solches Bibelwerks.

II. Von der *Vorrede* dazu: darinnen fürnemlich die *Ursa-*

---

das A. T. in 4 Theilen und als Anhang oder besondern Theil die Apocryphen, das N. T. dagegen in 2 Theilen. So verhält es sich auch mit der Ausgabe von 1624. Vgl. über dieses Bibelwerk, so wie über die zu Duisburg und Bern erschienenen kürzern Ausgaben, Baumgarten, *Nachrichten von merkwürdigen Büchern*, 5. B. S. 484—492. D. H.

*) Siehe über diesen Anhang Baumgarten a. a. O. S. 485 ff. D. H.

chen, umb welcher willen dies biblische Werk angefangen, gesetzet und uf die *Einreden*, so dagegen gebraucht werden oder noch gebraucht werden mögten, geantwortet werden soll."

(Alles, was hier von Ursachen und Einwürfen gesagt wird, steht eben so von Wort zu Wort in Piscators Vorrede zu seinem Bibelwerk von 1602. 4.)

„III. Von einer *Vorbereittung*, worumb nemlich und wie ein Christ, er sey ein Lehrer oder Zuhörer, die heil. Schrift mit Verstand, Lust und Nutz anhören, lesen und betrachten solle und könne.

IV. Vom biblischen Werk selbst, das ist

1. von Argumenten, Inhalt und Abtheilung
   der ganzen Bibel,
   des A. Testaments,
   des N. Testaments,
   aller und jeder Bücher,
   eines jeden Capitels,
2. vom Text,
3. von Erklärung des Texts,
4. von Lehren aus dem Texte."

(Die weitere Geschichte des Piscatorischen Bibelwerkes beabsichtigte mein verewigter Grofsvater vollständig vorzutragen.

Herm. Steubing.)

cc) Biblia, das ist, die ganze heilige Schrift deutsch von D. Martin Luther. Mit den Summarien, Versikeln, Concordanzen, Chronologie, auch unterschiedenen Registern der Historien und Hauptlehren, endlich dem Gesangbuch und Catechismo verbessert und geziert. Gedruckt zu Herborn 1595 [37]). 8. Neu aufgelegt daselbst 1606. 1617. 1652. 8.
(Es ist blofs die Uebersetzung Luthers, nur mit den Zusätzen, welche der Titel anzeigt. Diese Bibel ist in der Nassau aufserordentlich selten geworden und besonders die erste Ausgabe kaum zu finden. Sie hat bei ihrer Erscheinung grofses Aufsehen erregt und die Wittenberger theologische Facultät in Harnisch gebracht. Es erschien dagegen: „Treu herzige Warnung der theologischen Facultät zu Wittenberg wider die Calvinische Bibel, so zu Herborn unter Lutheri Namen gedrucket. Wittenberg 1598. 4."

(Ich führe diese Bibel hier an, weil es mehr als Vermuthung ist, dafs **Piscator** an der Einrichtung der Ausgabe Theil hat.)

---

37) Fälschlich hat **Fabricius** a. a. O. das Jahr 1593.

b) *) *Bibelcommentare*, und zwar

aa) über einzelne Bücher des A. T.

1) *Commentarius in Genesin, id est, librum primum Mosis: In quo distincte et ordine proponuntur I. Analysis Logica singulorum capitum. II. Scholia. III. Observationes locorum communium.* Herbornae Nassoviorum 1601. Ed. secunda. 1611. 8.

(Ueber die von Piscator über Gen. 40, 13—19. gegebene besondere Erklärung sehe man einen Aufsatz in den *Dillenburg. Intelligenz-Nachrichten* von 1778, S. 310—315.)

Theses exegeticae in quinque capita priora Geneseos. Herbornae 1612. 8.

2) *Commentarius in Exodum.* Herborn. 1605. 1615. 8.
3) *in Leviticum.* Herbornae 1615. 8.
4) *in Numeros.* — 1615. 8.
5) *in Deuteronomium.* Herbornae 1615. 8.
6) *in librum Josuae.* — 1607. 1625. 8.
7) *in librum Judicum.* — 1608. 8.
8) *in librum Ruthae.* — 1608. 1619. 1625. 8.
9) *in libros duos Samuelis: quos vulgo duos priores Regum nominant.* Herb. 1610. 8. Ed. 2. 1623. 8.
10) *in libros duos Regum: quos vulgo duos posteriores Regum nominant.* Herb. 1611. 8.
11) *in duos libros Chronicorum: quos vulgo Paralipomenon vocant.* Herb. 1616. 8.
12) *in tres libros sacros historicos: Esdrae, Nehemiae et Estherae.* Herb. 1616. 8.
13) *In librum Jobi commentarius. In quo, praeter novam versionem, versioni Tremellio-Junianae e regione adjectam, ordine et distincte proponuntur* I. *Analysis* — — III. *Observationes locorum doctrinae e singulis capitibus depromtae.* Herb. 1612. Gr. 8.
14) *in librum Psalmorum Commentarius Johan. Piscatoris,* — — *Ubi distincte et ordine proponuntur* — — *Observationes locorum communium.* Herborn. 1611. Ed. 2.: *In qua errata primae editionis sunt correcta, puncta vocibus Hebraicis adjecta et nova versio authoris versioni Tremellio-Junianae e regione opposita.* 1618. Gr. 8.

---

*) Da es mir möglich war, die unter b und c verzeichneten Bücher einzusehen: so glaubte ich den genaueren Titel jedes einzelnen angeben zu müssen, um die darüber sich immer noch findenden Unrichtigkeiten zu heben. Auch Steubing war von solchen falschen Angaben nicht frei. D. H.

15) *In Proverbia Salomonis, itemque in Canticum Canticorum, Commentarius: in quo ordine et distincte proponuntur — Observationes locorum doctrinae e singulis capitibus depromtae.* Herb. 1617. Gr. 8. 1647.
16) *In Ecclesiasten Salomonis Commentarius. In quo, praeter novam versionem versioni Tremellio-Junianae e regione adjectam, — proponuntur — — Obss. locorum doctrinae — depromtae.* Herb. 1612. Gr. 8.
17) *In prophetam Esaiam Commentarius. In quo, praeter novam versionem, ordine et distincte proponuntur — depromtae.* Herb. 1612. Gr. 8.
18) *In Prophetam Jeremiam et ejusdem Lamentationes Commentarius.* Herb. 1614. Gr. 8.
19) *In Prophetam Ezechielem.* Herb. 1614. Gr. 8.
20) *In Prophetam Danielem.* — 1614. Gr. 8.
21) *In duodecim Prophetas quos nominant minores: puta in Oseam — — — Commentarii, in quibus* u. s. w. Herb. 1615. Gr. 8.
22) *In Jonam.* Herb. 1623. 8.

bb) über einzelne Bücher des N. T.

1) *Analysis logica Evangelii secundum Matthaeum: una cum scholiis et observationibus locorum doctrinae.* Herbornae 1594. 8. Sigenae 1597. 1601. 1608. 8. (*Appendix in analysin Matth.* Herbornae. 8.)
2) *Evangelii sec. Marcum.* Herb. 1595. 8.
3) *Evangelii sec. Lucam.* Sigenae 1596. 8. Herb. 1608. 8. (Edit. 3.)
4) *Evangelii secundum Johannem.* Herb. 1591. 1595. 8. Sigenae 1597. 8. Herb. 1609. (Edit. 4.)
5) *Libri S. Lucae, qui inscribitur Acta Apostolorum.* Herbornae 1597. 1601. 1608. 8. (Edit. 3.)
6) *Epistolae Pauli ad Romanos.* Herb. 1598. 8. 1601. 1608. (Ed. 4.)
7) *Utriusque epistolae Pauli ad Corinthios.* Herb. 1589. 1592. 8. 1602. (Ed. 3.)
8) *Sex epistolarum Pauli, videlicet ad Galatas, Ephesios, Philippenses, Colossenses, utriusque ad Thessalonicenses.* Herb. 1589. Sigenae 1596. (Ed. 2.)
9) *Anal. log. quinque postremarum epistolarum Pauli: videlicet epistolae ad Timotheum prioris, Timotheum posterioris, Titum, Philemonem, Hebraeos.* Herb. 1592. 1595. 1603. (Ed. 4.) 1610. 8.
10) *Epist. ad Hebraeos.* Herb. 1592. 8.
11) *Ep. ad Philippenses.* Herb. 1593. 1609. 8.
12) *Epp. ad Thessalonicenses.* Herb. 1593. 1609. 8.
13) *Epp. ad Timoth.* Herb. 1592. 8.

14) *Anal. log. septem Epistolarum Apostolicarum, quae Catholicae appellari solent: videlicet Jacobi I., Petri II., Johannis III., Judae I.* Herb. 1593. 8. 1603. (Ed. 4.) 1609. 8.

15) *In Apocalypsin Johannis Commentarius. In quo continentur* I. *Analysis logica singulorum capitum.* II. *Scholia in singula capita.* III. *Consideratio discrepantium quarundam expositionum.* Herb. 1613. 1652. 8.

(Von Piscators Analysen des N. T. schrieb Johannes Fontanus zu Arnheim am 17. März 1596 an den Grafen Johann: „Ich habe auf diesmal auch an M. Piscatorem geschrieben und ihn erinnert, dafs, wannehr er seine Analyses mit Gottes Hülf über das N. T. geendiget, er dann das Alte fürnehm. Ew. Gnaden wollen ihn als des Landes von Gott gestellte höchste Oberkeit mit dazu vermahnen. Alle rechtgelehrte Leute haben ein sunderlich Gefallen an seinen Büchern" u. s. w.)

16) *Roberti Rolloci, Scoti, in utramque Epistolam Pauli ad Thessalonicenses Commentarius, nec non ejusdem authoris analysis epistolae ad Philemonem; additae sunt necessariae quaedam notae per Jo. Piscatorem.* Herbornae Nass. ex offic. Christophori Corvini. 1601. 426 S. 8.

cc) in Sammlungen vereinigt *):

1) *Commentarii in omnes libros Veteris Testamenti, antehac aliquoties separatim editi, nunc vero in unum volumen collecti: quibus continentur* I. *Analysis logica singulorum librorum et capitum.* II. *Scholia in singula capita.* III. *Observationes locorum doctrinae e singulis capitibus. Omnia haec recens ab authore recognita.* Herbornae Nassoviorum 1646. (eigentlich von 1643—1645). Tom. I—IV. Fol.

(Die Apokryphischen Bücher sind ausgeschlossen.)

2) *Commentarii in omnes libros Novi Testamenti, antehac separatim editi, nunc vero in unum volumen collecti. Quibus continentur Analysis — — — capitibus. Omnia*

*) Noch immer wird in literarhistorischen Werken der Irrthum wiederholt, dafs der Titel von N. 1 laute: *Commentarii in omnes libros Veteris ac Novi Testamenti*, und demnach diese Ausgabe auch die *Commentare über das N. T.* mit in sich begreife, ja, es werden sogar frühere Ausgaben dieses Werkes angeführt, von welchem Irrthume ich selbst Steubing nicht frei gefunden habe. Es giebt nur *eine* Gesammtausgabe der Commentare Piscators über das A. T., die von 1646 in 4 Folianten, während die Gesammtausgabe der Commentare über das N. T. vier Mal erschienen ist. Vgl. Baumgartens *Nachrichten von merkwürdigen Büchern*, 5. B. S. 391 ff. Uebrigens wird aus dem obigen Verzeichnisse erhellen, dafs die Bibelcommentare nicht von 1601 an, wie fortwährend erwähnt wird, sondern schon von 1589 an *einzeln* erschienen sind. D. H.

ante obitum ab authore recognita. Quibus accessit Index rerum et verborum accuratissimus atque locupletissimus. Herborn. Nass. 1613 u. 1621 in 4. 1638 u. 1658 in Fol.

c) *Indices*, und zwar

1) *Index in analysin V. Test.* Herbornae 1616. 8. 1622. 8.

2) *Indices Hebraici Sex, quibus indicantur voces Hebraicae, quae in Scholiis Johannis Piscatoris in libros Vet. Testam. explicantur, seorsim a Latinis indicibus excusi, ut studiosis linguae sanctae sint instar Lexici Hebraici.* Herb. Nass. 1622. Gr. 8.

3) *Johan. Piscatoris Index in libros Biblicos Veteris Testamenti, in sex volumina seu indices particulares distributus: ubi indicantur tum ea, quae continentur in illius commentariis, tum ea, quae continentur in textu, quatenus ille ab Immanuele Tremellio et Francisco Junio versus est, et quatenus versio illa passim est correcta. Sex indices vocum Hebraicarum seorsim excusi sunt.* Herb. Nass. 1622. Gr. 8.
(Enthält Vol. I—III., oder die *Indices* in die histor. Bücher. Vol. IV.: *in librum Jobi, Psalmos et tres libros Sal.* 1623. Vol. V.: *in Esaiam et Jerem.*, u. Vol. VI.: *in Ezech., Dan. et in duodecim prophetas minores.* 1623.)

4) *Index in analysin N. Test.* Herb. 1622. 8.

d) *Quaestiones.*

1) *Quaestiones in Pentateuchum.* Herb. 1624. 8.

(Laut der Vorrede konnte er damals *ob gentium imbecillitatem* nicht mehr ausgehen und auch keine Vorlesungen mehr halten. Pasors und Alsteds Urtheil über dieses Buch war: *editione dignissimas et magno cum fructu earum editionem conjunctam censemus.*)

2) *Quaestionum Biblicarum Vol. II.* (*in Jos., Jud. et libros Sam.*). Herb. 1625. 8.

(In dem Briefe an H. Alting, vom 3. Apr. 1625, schreibt er: *Nuper typographo nostro excudendum dedi volumen tertium, quo continentur quaestiones in utrumque librum Regum. Nunc sub manu habeo volumen quartum, quo continentur quaestiones in libros Chronicorum, quod ipsum fere ad finem perduxi. Deus det, ut illud feliciter possim absolvere.* Diese beiden Stücke habe ich nie gesehen. Ob sie wirklich im Drucke erschienen sind, ist mir unbekannt.)

e) Biblische Summarien in Deutsche Reime verfaſst. Herborn 1623.

(Pasor urtheilt darüber so: *Rhythmos hosce Germanicos, quibus*

singulorum capitum biblicorum argumenta comprehenduntur, dignos editione censeo.)

B.

Dogmatische und andere theologische Schriften.

1) *Quaestiones rhetoricae tres de verbis Domini: Hoc est corpus meum.* 1) *An in eis sit tropus.* 2) *Quisnam in eis sit tropus.* 3) *In qua voce tropus ille insit. Explicatae per Johan. Piscatorem.* Herb. 1587. 1589. 1591. 8.
(Sie stehen auch im Vol. II. seiner *Thes. Theol.* p. 447 sqq.)

2. Kurzer Bericht vom heil. Abendmal. Herborn 1589. 4.

3. *Aphorismi doctrinae Christianae, maximam partem ex Institutione Calvini excerpti, s. loci communes theol. brevibus sententiis expositi.* Herborn. 1589. 8. 1592. 8. Sigen. 1597. 8. Herb. 1599. 12. 1600. 8. u. 12. 1611. 12. 1619. 8. (Edit. 9.) 1622. 8. 1626. 8. (von seinem Sohne Philipp besorgt). 1627. 12.

4. Das Leben des Caspar Olevian (steht vorn in *Olevians Gnadenbund Gottes.* Herb. 1590. 4.)

5. Bericht, was von den Cerimonien beim heil. Abendmal und andern Handlungen des Gottesdienstes zu halten sey. Herb. 1592. 8.

6. *Expositio brevis dictorum selectorum ex libris V. T. ante aliquot annos in illustri schola Nassovica Herbornensi diebus dominicis universo scholasticae juventutis gregi proposita.* Herbornae 1593. 1598. 1622. 8.
(In der Vorrede wird die Geschichte der Entstehung dieses Buches gemeldet.)

7. *Decas quaestionum Theologicarum de divina praedestinatione.* Herb. 1595. 1618. 8.

8. *Thesium Theologicarum in illustri schola Nassovica partim Herbornae, partim Sigenae disputt.* Vol. I. II. Sigen. 1596. 8. [38]) (Edit. 2. Herborn. 1607. 8.) Vol. III. IV. Herb. 1616. 1618. 8.

9. *Nath. Chytraei viaticum itineris extremi, doctrinae et consolationis plenissimum, cum notis Jo. Piscatoris.* Herb. 1600. 8. Verdeutscht und vermehrt durch Heinrich Rappäus. Hanov. 1613.

10. *Abrégé des lieux communs de la Theologie.* Han. 1602. 8.

11. *Expositio capitum Catecheseos religionis Christianae.* Herb. 1603. 8.

---

38) Am 11. Oct. bat er um die Gräfliche Erlaubnifs zum Drucke.

12. *Explicatio Catecheseos Heidelbergensis.* Herborn. 1614. 8. 1622. 12.
13. Erklärung und aufsführliche Nachricht von dem Hauptstücke der Christlichen Religion. Herborn 1614. 8.
14. *Tractatus de gratia Dei et responsio ad calumniam, qua ejus doctrina de praedestinatione traducitur.* Herb. 1614. 8.
15. *Decas quaestionum de providentia.* Herb. 1619.
16. *Silvula dictorum et exemplorum sacrae scripturae, quibus doctrina Christiana in locos communes distributa confirmatur.* Herb. 1621.
17. *Exegesis s. explicatio aphorismorum doctrinae Christianae.* Herbornae 1622. 8. 1650. 8.
18. *Exul Christianus ad patientiam et reliquas virtutes plene informatus.* Cassellis 1630. 12. (nach Lipenius in s. *Biblioth. real. theol.* T. I. p. 677., in 4.)
19. *Tractatus de Ecclesiae liberatione a persecutionibus et felici ejus statu.*
    (Dieses Werk habe ich nie gesehen.)

C.

Streitschriften.

1. *Libri duo de Justificatione hominis coram Deo, oppositi sophismatis* ***Rob. Bellarmini.*** Herb. 1590. 1595. 1599. 8.
2. *Responsio ad dictata* ***Danielis Hofmanni,*** *quibus Quaestiones illius Rhetoricas de tropo in verbis sacrae Coenae oppugnavit. Ad calcem Quaestiones illae Rhetoricae Piscatoris adjectae sunt.* Herb. 1591. 1594. 8.
3. *Responsio ad Elenchos* ***Heizonis Buscheri.*** Herborn. 1591. 1593. 8.
   (Steht auch im Vol. II. seiner *Thes. Theol.*)
4. *Admonitio de Heiz. Buscheri exercitationibus.* Herb. 1594. 8.
   (Steht auch im Vol. II. seiner *Thes. Theol.* p. 61 sqq.)

(Buscher gab heraus:
De ratione solvendi sophismata, ex Petri Rami logica deducta, explicata, libri duo, sophismatis Piscatoris et Goclenii oppositi. Lemgoviae 1593. 8.
Exercitationum Theol. et logicarum, responsioni Jo. Piscatoris, scripturam depravantis et artium doctrinam usitatam propter dogma Calvinianum corrumpentis, oppositarum Partes duae. Lemgoviae 1594 u. 1602. 8.)

5. *Dissert. Theol. de praedestinatione contra Andr. Schaafmannum.* Herb. 1595. 8. Sigenae 1597. 1598. 1618. 8.
(Ein *Appendix* dazu steht im Vol. II. seiner *Thes. Theol.* p. 237 sqq.)

6. *Antidromus ad prodromum Andr. Schaafmanni.* Herborn. 1596.
(Steht auch im Vol. II. s. *Thes. Theol.* p. 259 sqq.)

(Schaafmann hat unter Anderm geschrieben:
a. *Libri duo de peccatorum causis contra Piscatorem.* Francof. 1597.
b. *Libri III de praedestinatione contra Piscatorem.* Francof. 1597.)

7. *Refutatio sophismatum quorundam Hunnii, quae continentur in ejus libro de sacramentis, brevibus notis comprehensa.* Sigenae 1596. (Steht auch im Vol. II. s. *Thes. Theol.* p. 635 sqq. Vgl. Joan. Muhlmanni *Diss. pro Hunnio de coena Domini contra Jo. Piscatorem.* Lips. 1608.)
(Die in dieser Refutation p. 11. angeführte Stelle des Horaz, um damit gegen Hunnius zu beweisen, „dafs auch bei Profanscribenten das Wörtchen *est* metonymisch und zwar *rei signatae pro signo* gebraucht werde", hat er als unächt in einem Schreiben an den Grafen Ludwig zu Wittgenstein (d. d. Siegen 15. Apr. 1597) zurückgenommen und statt derselben aus Horatii *Epp.* XVIII. Lib. I. zum Beweise Vers. 61—64. angezogen: *Partitur — — coronet.*)

8. Apologia, das ist, Vertheidigung der neuen Herbornischen Bibel wider das Lästerbuch Paul Röders, Pfarrers zu Kochberg. Herborn 1608. 4.
(Graf Johann liefs durch Erasm. Stöver dem Professor Hermannus melden, „dafs man dies schätzbare Buch in der akadem. Bibliothek wohl verwahren solle".
Paul Röders Schrift erschien unter folgendem Titel: „Biblia, neu verdeutscht von dem caluinisten Jo. Piscatorn vnd seinen gehulfen, der gemeinen lutherschen entgegen gehalten vnd nach dem Grund des christlichen glaubens vnd der furnemsten hauptsprachen beyde auf die Probe gesetzet." 1607. 4.)

9. *Responsio ad dissertationem Petri Piscatoris, D. et Prof. in S., quam inscripsit: problemata sacra.* Herb. 1610. 8.
(Peter Piscator zu Jena hatte ihn angegriffen in der Schrift: *Problemata sacra e scripturarum divinarum fontibus desumta.* Jen. 1609. 4.)

10. *Notae ad Petrum Baronem de praedestinatione.* Hardervic. 1613. 8.

11. *Ad Conr. Vorstii parasceven responsio apologetica, in qua multa scripturae dicta ac inprimis ea, quae loquuntur de doctrina praedestinationis, explicantur.* Herb. 1613. 4.

12. *Notae ad Conr. Vorstii amicam collationem.* Herb. 1613. 4.
13. *Responsio ad Conr. Vorstii amicam duplicationem.* Pars I., *qua respondetur ad partis primae capita tria prima, in quibus disseritur praecipue de divina praedestinatione.* Herb. 1618. 4. P. II. III. 1618. 4.
14. *De praedestinatione.* Herborn. 1618. 8.
(Vorstius beklagt sich in einem Briefe an D. Pezel in Bremen [d. d. Steinfurt 12. Febr. 1599] also: *Tantum a D. Piscatore sparsus initio fuit rumor, me tueri hypotheses nescio quas Samosatenicas: quia scilicet nego, ullam esse in Deo essentialem justitiam.* Siehe Limborch, *Epp. eccles. et theol.* p. 79.
Von Vorstius gehören folgende Schriften hierher:
   a. *Tractatus de Deo s. de natura et attributis Dei — — constans X disputationibus.* Steinf. 1610. 4. Goudae 1613.
   b. *Apologetica exegesis s. plenior declaratio locorum aliquot, quae pro erroneis imposita fuerant.* Lugduni 1611. 4.
   c. *Vorstii Parasceve ad amicam collationem cum D. Jo. Piscatore super hujus notis ad loca quaedam ex illius tractatu de Deo et Exegesi apologetica pridem excerpta et notis istis breviter examinata.* Goudae 1612. 4.
   d. *Vorstii amica collatio cum D. Jo. Piscatore super notis hujus ad illius tractatum de Deo et Exegesin apologeticam.* Goudae 1613. 4.
   e. *Amicae duplicationis ad Piscatoris apologeticam responsionem et notas ejusdem, amicae collationi oppositas, Pars I.* Goudae 1617. 4.
   f. *Examen tractatus Jo. Piscatoris de divina praedestinatione.* Goudae 1618. Lips. 1619. 4.
   g. *Idea plenior doctrinae Piscatoris de praedestinatione et capitibus adnexis, excerpta potissimum e responsione illius tripartita ad amicam duplicationem.* Goudae 1618. 4.
Vgl. über diesen Streit mit Vorstius Walchii *Biblioth. theol.* T. II. p. 451 sq.)
15. *Apologia doctrinae de Justificatione contra Eckhardum.*
(Diese Schrift ist auf Anrathen des Grafen Johann und auf das Gutachten der Heidelberger Theologen, „dafs es zwar *doctum et solidum scriptum,* aber doch besser sey, wenn es nicht gedruckt würde", Manuscript geblieben. Am 21. Februar 1614 war Piscator bei dem Grafen Johann zu Siegen mit der Bitte eingekommen, diesen Tractat publiciren zu dürfen, „weil er gesucht werde und im Verhinderungsfalle die Gegner übel von ihm denken mögten".

Dieser Heinrich Eckhard war 1608 Prof. zu Giefsen, 1610 Superintendent zu Frankenhausen und 1616 Generalsuperintendent und Consistorialassessor zu Altenburg. Er hatte geschrieben:

Refutatio novae et inauditae opinionis de meritoria causa nostrae Justificationis coram Deo, contra Jo. Piscatorem. Jenae 1608. 8. Siehe Strieder, *Hessische Gelehrten-Geschichte,* Thl. 3 S. 294.)

16. *Apologia disputationis de causa meritoria iustificationis hominis coram Deo.* Herborn. 1618. 1628. 8.
(Der Prof. Ludwig Lucius zu Basel, † 1642, hatte den Piscator in der Schrift angegriffen: *Disceptatio de causa meritoria justificationis, contra Jo. Piscatorem.* Siehe Fabricius, *Histor. Bibl. Fabr.* P. III. p. 262. Vgl. *Responsio ad scriptum Lud. Lucii de causa meritoria nostrae coram Deo iustificationis, cum animadversionibus Thomae Gatakeri.* Lond. 1631. 8. *) *Cocceji disceptatio amica de causa inter Piscatorem et Lucium.* Basil. 1641. 8. *De causa meritoria nostrae coram Deo Justificationis inter Piscatorem et Lud. Lucium.* Basil. 1642. 8.)

17. *Responsio ad duas quaestiones theologicas, una a Jo. Taufrero habita in Acad. Argentin. contra absolutum reprobationis decretum, altera a Paulo Resenio.* Herb. 1615. 8.
(*Jo. Taufreri disputationes apologeticae de absoluto reprobationis decreto, contra Piscatorem.* Argent. 1616. 4. Auch in dem von Casp. Löscher 1688 in 4. zu Wittenberg herausgegebenen *Palladium Calvinianis ereptum.*
Jo. Paul. Resenius, *disputationes quinque pro Nic. Hemmingio de gratia universali contra Jo. Piscatorem.* Hafn. 1620. 4.
Taufrer war Prof. der Theol. zu Strafsburg, † 1617, und Resen, Prof. der Theol. zu Kopenhagen und Bischof von Seeland, † 1638.)

18. *Responsio ad Apologeticum Petr. Bertii, in qua orthodoxa de divina praedestinatione doctrina a sophismatis illius vindicatur et asseritur.* Herb. 1618. 4.
(*Petr. Bertii apologeticus ad fratres Belgas, in quo calumniae crimen ipsi a Jo. Piscatore immerito injectum diluitur.* Lugd. Bat. 1614. 4.
Bertius war damals Professor zu Leiden, verliefs 1619 als Arminianer sein Vaterland, trat zu Paris 1620 zur Katholischen Kirche über und starb 1629.)

19. Refutatio oder Bericht von etlichen Lehr-Puncten die Christliche Religion betreffend. Herborn 1623. 12. **)

---

*) Rotermund a. a. O. giebt den Titel so an: *Piscatoris et Lud. Lucii scripta quaedam adversaria de causa meritoria* u. s. w. Lond. 1641. 12. D. H.

**) Jöcher und Rotermund führen noch unter seinen Schriften an: „Artiges Geitzvögelein im Jesuiternest ausgenommen". Kempten 1622. 4. Walch aber a. a. O. p. 76. erwähnt eine gegen Esaias Stiefel gerichtete *Warnung,* die 1624 erschienen zu seyn scheint. D. H.

D.

Philologische Schriften.

1. *Animadversiones in Dialecticam Petri Rami.* Francof. 1580. 1589. 8. Hanov. 1595. 8.
2. *Petri Rami scholae inter primas liberales artes, videlicet Grammaticam, Rhetoricam et Dialecticam, recens emendatae per Jo. Piscatorem.* Francof. 1581.
3. *Analysis logica et rhetorica orationum Ciceronis pro Lege Manilia et Marco Marcello.* Spirae 1582. 8. Herb. 1587. 8.
4. *Jo. Piscatoris responsio ad epistolam Guil. Timpelii de Dialectica P. Rami.* Francof. 1582. 8.

   (Dazu gehört: *Guil. Timpelii epistola de Dialectica P. Rami ad Jo. Piscatorem una cum Jo. Piscatoris ad illam epistolam responsione.* Francof. 1582. 8.)
5. *Ciceronis de officiis librorum III analysis dialectica ad praeceptiones P. Rami accommodata per Jo. Piscatorem.* Spirae 1682. 4. 1585. 1596. 8.
6. *Orationis Ciceronis pro rege Dejotaro analysis dialectica ad praeceptiones P. Rami potissimum accommodata per Jo. Piscatorem.* Spirae 1582. 4.
7. *Analysis dialectica orat. pro A. Licin. Archia poëta ad praeceptiones P. Rami potissimum accommodata.* Spirae 1582.
8. *Analysis dialectica paradoxorum Ciceronis et somnii Scipionis.* Spirae 1582. 1585. 8.
9. *Petri Rami scholarum physicarum libri VIII in totidem acroamaticos libros Aristotelis.* Francof. 1583. 8.
10. *Scholarum metaphysicarum libri XIV in totidem metaphysicos libros Aristotelis.* Francof. 1583. 8.
11. *Compendium Arithmeticae.* Lips. 1583. 8.
12. *Exercitationum logicarum libri duo ad Guil. Adolph. Scribonium nomine logicae Rameae triumphantem.* Francof. 1585. 1589. 8.

    (Dagegen erschien:
    Guil. Adolphi Scribonii Antipiscator logicus ad logicas Jo. Piscatoris exercitationes respondens. Basil. 1588. 8.)
13. *In orationem pro Milone Commentarius.* Herb. 1587. 8.
14. *Rudimenta rhetoricae de tropis et figuris ex libro primo Rhetoricae Talaei in usum scholae Herbornensis excerpta.* Herborn. 1588. 1595. 1653. 8.
15. *Rudimenta linguae Hebraeae.* Francof. 1588. 4.
16. *Logica Tempelii et Piscatoris.* Francof. 1595. 8.

17. *Analysis logica epistolarum omnium Horatii, commemorato etiam libello, qui inscribitur de arte poetica, nec non selectarum aliquot Odarum.* Spirae 1595. 8.

18. *Epigrammatum Liber I.* Herb. 1623.
(Alsteds Urtheil hierüber: *Haec epigrammata habent acumen et proinde utiliter legi possunt, etiam a veteranis poëtis.*)

19. Eine Ausgabe des Isocrates, welche unter Piscators und Martinii Aufsicht bei Corvin erschienen ist.

In dem *Catalogus Cyprianus* P. II. p. 157. habe ich „*Jo. Piscatoris orbis terrarum typus de integro.* Amstel. 1652" gefunden; ob er aber von unserm Piscator ist, weiſs ich nicht.

Der theologischen *Dissertationen*, welche unter Piscator vertheidigt wurden, und der theologischen *Gutachten*, welche er wegen einzelner Fälle an den Hof einschicken muſste, sind sehr viele gewesen.

Briefe von und an Piscator stehen in:

1. Joh. Brant, *Clarorum virorum Epistolae centum ineditae.* Amstelaed. 1702. 8.
2. Phil. a Limborch, *Praest. ac Erud. viror. Epistolae.* Amsterd. 1760. 8.
3. *Clar. viror. Epist. CXVII e Bibliothecae Gothanae autographis cum praefatione Ern. Sal. Cypriani.* 1714. 4.

Ein *Carmen* von ihm in *obitum Dav. Parei* stehet in dessen Opp. voran. Dem *Triumphus classicus* des Matthias Martinius (Herb. 1601) hat er eine metrische *allocutio ad lectorem* vorausgeschickt.

Elogia auf Piscator findet man unter Andern bei:

Dav. Pareus, *Commentar. in ep. Jacobi.* 1621.
Friedr. Spanheim, *dubia Evangelica*, P. I. p. 99. P. III. p. 695.
Richard Baxter, die ewige Ruhe der Heiligen. Cassel 1684. 4. S. 142.
Freher a. a. O. p. 426.

III.

Bemerkungen

über

zwei in Trains Geschichte der Juden in Regensburg (*Zeitschrift für die histor. Theologie*, 7. B. 3. St. 1837) erzählten Vorfälle, den angeblich von Juden begangenen Mord Christlicher Kinder betreffend *).

Von

D. Joseph Levin Saalschütz,

öffentlichem Religionslehrer der Israelitischen Gemeinde zu Königsberg.

Nebst

einer Schlufsbemerkung

vom

Herausgeber.

Nachdem der Vorfall in Damascus **) neuerdings die Aufmerksamkeit auf jene grundlosen und lügenhaften Anklagen gelenkt hat, die in ältesten Zeiten von Heiden gegen schuldlose Christen und später wieder von Solchen, die eher als *Verräther*, denn als *Anhänger* des Christenthums gelten konnten, gegen eben so schuldlose Juden *ersonnen* wurden: so scheint es nicht über-

---

*) Wir tragen kein Bedenken, diesen uns von dem höchst achtungswerthen und uns sehr befreundeten Verfasser eingesendeten Aufsatz hier mitzutheilen, da es uns, schon aus Liebe zur geschichtlichen Wahrheit, nur willkommen seyn mufs, wenn unbegründete Beschuldigungen abgewiesen und entstellte Thatsachen berichtiget und in das gehörige Licht gesetzt werden. In wie weit diefs aber dem Verfasser gelungen sey, werden wir am Schlusse des Aufsatzes besonders zu bemerken uns gestatten.
Der Herausgeber.

**) Siehe den folgenden Aufsatz. D. H.

flüssig, wenn wir einige Angaben in dem bezeichneten Aufsatze näher beleuchten.

Derselbe enthält nämlich die actenmäfsige Darstellung zweier den Juden in Regensburg von dem dortigen ihnen im hohen Grade feindlichen Magistrate wegen angeblichen Kindermordes gemachten Processe (S. 98 ff. 103 ff.). In beiden Fällen waren die hart Eingekerkerten und Gefolterten nahe daran, hingerichtet zu werden, und nur der wiederholte strenge kaiserliche Befehl gab ihnen Leben und Freiheit wieder. Die erste Anklage erwies sich offenbar als falsch, bei der zweiten will diefs der Regensburger Magistrat von 1478 nicht anerkennen.

Der kurze Verlauf der ersten Anklage, die uns zugleich eine gute Erklärung der zweiten darbietet, war folgender. Im Jahre 1474 trat Hans Veyol, ein *getaufter* Jude, vor den Regensburger Magistrat und bekannte, einen 7jährigen Christenknaben *selbst geraubt* und dem Judenmeister Israel von Prun zur Ermordung verkauft zu haben. Der Angeklagte war „ein gebrechlicher, stets einsam lebender Greis, hatte durch geregeltes Leben, Sittlichkeit und Enthaltung von allem Wucher, ja, durch manche Wohlthat, an Christen geübt, sich unter diesen Achtung und Wohlwollen erworben". Man hielt ihn für unfähig einer solchen Schauderthat. Gleichwohl war natürlich der Regensburger Pöbel sogleich zu Rache, Raub und Mord bereit. Der Magistrat aber, um den „wackern Greis" *zu schützen*, steckte ihn in einen düstern, grauenvollen Kerker. Der Schrecken, die Schlaflosigkeit, die Angst vor der Folter machten, dafs der Angeklagte „sich beinahe zum *Kindermorde bekannte*". Ein Befehl vom König Wladislaus und zwei vom Kaiser Friedrich IV. forderten nun die Befreiung des Gefangenen. Der Magistrat glaubte, sich nicht sofort fügen zu dürfen, und machte deshalb dem Kaiser bemerklich, dafs „die Gerechtigkeit" und andere Rücksichten die Bestrafung des Juden forderten. Der Kaiser aber verlangte unbedingt Aufschub der Hinrichtung, bis er auf einer bevorstehenden Reise in Regensburg eintreffen würde. Nachträglich ergab es sich denn im Laufe der Untersuchung, „dafs *kein 7jähriges Christenkind* in Regensburg, auch nicht in naher und ferner Umgebung, *vermifst werde*", wohl aber, dafs der Angeber *der Feind* des Greises sey und demselben schon öfters Tod und Verderben gedrohet habe. „Da nun einmal der Beklagte oder der Kläger als ein Opfer der Gerechtsame der Stadt fallen mufste" (die leicht die Gerichtsbarkeit über die Juden verlieren konnte): so wurde nunmehr wieder der Ankläger ins Verhör genommen, der die Lügenhaftigkeit seiner Anklage eingestand und dafür den Tod erlitt. Israel von Prun aber, der ohne Vermittelung des Kaisers längst hingerichtet worden wäre, ward freigelassen.

Wiederum, im Jahre 1476, sollten die Juden einer vor 8 Jahren geschehenen Ermordung von 8 Christenkindern schuldig seyn. Gleichfalls ein *getaufter Jude*, der wegen bedeutender Betrügerei im Gefängnisse saſs, hatte es angegeben und, wie der obige Veyol, um seine Angabe unzweifelhaft zu machen, auch wieder seine eigene Mitschuld eingestanden. Der Rath versammelte sich, und „ungeachtet er die feindlichen Gesinnungen des Baiernherzogs Ludwig gegen die Juden genau kannte", beschloſs er doch (!), Nichts, ohne bei demselben angefragt zu haben, gegen sie zu unternehmen, und es „beseelte jetzt den ganzen Rath das Verlangen, die Juden aus der Stadt verbannt zu wissen". Der Herzog war mit Allem im Voraus einverstanden. Sechs von dem Ankläger namentlich als Mörder angegebene Juden und bald darauf noch eilf andere, von diesen als Mitgenossen bezeichnete, wurden in die schrecklichen Blockkammern gebracht. Das Judenquartier wurde gesperrt, *von dem gesammten Inventarium aber wurde ein Verzeichniſs aufgenommen.* Von jenen Unglücklichen gestanden die sechs ersten *unter der Folter* ganze Geschichten, die man eben wissen wollte und ihnen abfragte, namentlich den Christenmord, während die übrigen wenigstens sich als Mitwisser und Theilnehmer bekannten. Interessant ist es, dem Protocolle über jene wunderlichen Aussagen von einer der anwesenden obrigkeitlichen Personen die Bemerkung beigeschrieben zu finden: „Man findt dies nyndert geschrieben; der Teufel hat die Buberey unter sie gebracht, *und nyesen kein Bluet, dann Fischbluet.*" — Nun kam aber der Befehl des Kaisers, die schwer gemarterten Juden frei zu geben. Der Rath will sich nicht fügen. Er versucht alle Mittel, schickt selbst seinem an den Kaiser Abgeordneten *Geld*, um darüber beliebig zu verfügen. Auch Herzog Ludwig thut, was er kann. Es bleibt indeſs bei dem streng wiederholten kaiserlichen Gebote. Die Gefangenen muſsten endlich frei gelassen werden, nachdem sie drei Jahre im schrecklichen Kerker und auf der Folterbank zugebracht.

Für das damals von den Juden angeblich begangene Verbrechen sprechen mehrere Umstände:

1) Die ausgesprochene Ueberzeugung des damaligen Regensburger Magistrats. — Aber verdient dieser Rath, der von Vorn herein gleich von dem Verlangen, die Juden aus der Stadt verbannt zu wissen, beseelt an die Untersuchung ging, und nicht ohne sich in dem Judenfeinde Ludwig einen mächtigen Gönner gesichert zu haben, — verdient dieser Rath, dessen zunftmäſsige Rechthaberei dem Kaiser gegenüber, dessen niedrige Beweggründe am Tage liegen, der den Kaiser sammt seinen Räthen bestechen will, um sein Vorhaben ausführen zu können, so unbedingten Glauben? Hatte derselbe Magistrat nicht auch

bei Israel von Prun gegen den Kaiser behauptet, *die Gerechtigkeit* verlange seine Hinrichtung?

2) Ein getaufter Jude, der wegen bedeutender Betrügerei bis zu seinem Tode im Gefängnisse safs, hatte das Verbrechen nicht nur bezeugt, sondern sich sogar selbst als Mitschuldigen angegeben. — Aber in der vorhergehenden Anklage, von der es sich aus den Acten ergiebt, dafs sie völlig grundlos gewesen, hatte auch ein getaufter Jude sein lügenhaftes Zeugnifs durch Bekenntnifs *seiner eigenen Mitschuld* unwiderleglich zu beglaubigen versucht. Es kann also diese Selbstangeberei in dem zweiten, gleichwie in dem ersten Falle, eine blofse List gewesen seyn, da der Angeber, der noch dazu sein Judenthum bereits abgeschworen hatte, hoffen durfte, für seine Mitschuld nicht bestraft zu werden.

3) Die Protocolle des mit den Beschuldigten angestellten Verhörs enthalten ihre eigenen Geständnisse. — Es ist gar nicht einmal nöthig, die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, dafs diese Protocolle, die dem Kaiser vorgelegt werden sollten, lügenhaft und verfälscht waren. (Es liegt diesem Rathe nicht so gar fern, *das* durch Lügen zu bewirken, was er durch Bestechung und mit einem kaum zu bewältigenden Eigensinne hatte durchsetzen wollen.) Es bedarf dieser immer möglichen Annahme gar nicht; denn jene Geständnisse waren *durch die Folter* erlangt! Man weifs, dafs man von dem gräfslichen Schmerze der Gepeinigten auf jede beliebig gestellte Frage ein *Ja* erpressen kann. Wir dürfen kaum andeuten, dafs Bekenntnisse solcher Art, im Wahnsinne des Schmerzes ausgestofsen, nach heutigen Gesetzen keine gültige Rechtskraft haben würden. Hatten nicht (nach Train S. 116 f. Anm. 57) gemarterte Passauer Juden, die *dem gemäfs als schuldig verbrannt* wurden, 1478 ausgesagt, dafs aus den durchstochenen Hostien *Blut geflossen*, dafs aus denselben, nachdem sie in den Ofen des Juden Veydl geworfen worden, *zwei Tauben* herausgeflogen? Hatten nicht 1510 andere gequälte Juden in der Kurmark gestanden, dafs ihnen „*die Jungfrau Maria mit vier leiblichen Jungfrauen*“ erschienen? Der Verfasser des bezeichneten Aufsatzes bemerkt selbst hierbei: „Diese und dergleichen Aussagen mehr kamen zum Vorschein, wie man sie von dem Unsinne und der Pein des Inquisiten auf der Tortur erwarten konnte.“ Als die ersten Christen gleichfalls, namentlich im Antoninischen Zeitalter, von den Heiden angeklagt wurden, dafs sie Kinder tödteten, um bei den Liebesmahlen *deren Blut zu trinken*, erlangte man von ihnen auf der Folter solche Bekenntnisse, die, wie Tzschirner (*Fall des Heidenthums*, S. 230) bemerkt, selbst bei gemäfsigt und billig Denkenden den Verdacht erzeugen mufsten. Wollen wir nun

auf solchen Grund hin wirklich glauben, dafs jene zu Liebesmahlen versammelten Christen gemordet und Blut getrunken haben? Und wenn wir nun, in unserm Falle, noch sehen, dafs der Regensburger Rath auch den edlen und, wie es sich nachher zeigte, ganz *unschuldigen* Israel von Prun, doch auch nur in Folge der von *seiner Angst erlangten* Bekenntnisse, hinrichten zu lassen sich beeilte: was können wir da noch von dem Werthe der von ihm angewandten Rechtsmittel halten? Daher liefs sich auch der Kaiser durch alle Ränke und glänzende Anerbietungen nicht irre machen, und in seinem zornvollen Worte, dafs er die Juden „mit Fug *und Ehren*“ nicht könne tödten lassen, ist uns das rechte Urtheil über jene schmachvollen Vorgänge gegeben, deren beim ersten Anblick Eindruck machender *Schein* von Actenmäfsigkeit allerdings genug des Täuschenden hat, um gleichfalls mit Tzschirner zu sprechen, dafs *selbst* *„gemäfsigt und billig Denkende“* einen Augenblick irre geführt werden können.

Was nun die allgemeine Möglichkeit jener angeschuldigten Verbrechen betrifft, so wollen wir nicht eben in Abrede stellen, dafs es auch unter Juden, gleichwie unter allen Völkern, einen Verworfenen gegeben haben kann, der, aus irgend einem Anlafs *persönlicher Verderbtheit*, einen Mord begangen, wiewohl man gestehen mufs, dafs Mord, blutige Rache und namentlich auch Grausamkeit und Erbarmungslosigkeit unter den Israeliten im Ganzen unerhörte Verbrechen sind, was die Criminalgerichte wohl am besten und gern bezeugen werden. *Niemals* aber stand ein solches Verbrechen mit der *Religion* und dem Glauben der Israeliten in auch nur leisestem Zusammenhange. שֹׁפֵךְ דַּם הָאָדָם בָּאָדָם דָּמוֹ יִשָּׁפֵךְ *„Wer Menschenblut vergiefst, dessen Blut soll von Menschen vergossen werden“* (1 Mos. 9, 6.), d. i. *der Mörder verfällt dem Beile der Gerechtigkeit!* Mit diesem Grundsatze, der seitdem die Grundlage des peinlichen Rechtes aller civilisirten Völker geworden ist, traten die heiligen Schriften *der Hebräer* zuerst auf, und vom Sinai erscholl es, unter den zehn Gesetzen einer unmittelbaren göttlichen Offenbarung: *„Du sollst nicht morden!“* (2 *Mos.* 20, 13. 5 *Mos.* 5, 17.) Dieses Gesetz sammt der Strafe seiner Uebertretung wird auch noch sonst auf das Genügendste wiederholt und eingeschärft. Denn *„die Stimme des vergossenen Blutes schreiet zum Himmel auf“* (1 *Mos.* 4, 10.). Darum *„verflucht seyst du Mörder“* (1 *Mos.* 4, 11.); *„verflucht, wer seinen Mitmenschen schlägt im Verborgenen“* (5 *Mos.* 27, 24.). *„Stehe deinem Mitmenschen nicht nach dem Leben* (oder nach andern Erklärern: stehe nicht müfsig da bei der Lebensgefahr deines Nächsten), *auch wenn es dein Feind ist*; *räche dich nicht*; *liebe*

deinen Nächsten, wie dich selbst" (3 *Mos.* 19, 16—18.). „*Auch wenn ein Fremdling in eurem Lande leben wird, gleichwie ihr in Aegypten lebtet, der soll gleich seyn dem Einheimischen, und sollst ihn lieben, wie dich selbst*" (daselbst Vers 33. 34.). — „*Verflucht sey, wer das Recht des Fremdlings beuget*", ward vom Berge Ebal in einer erschütternden Feierlichkeit verkündiget, „*und das ganze Volk spreche: Amen*"; „*verflucht sey, wer Bestechung nimmt, um unschuldig Blut zu vergiefsen*" (5 *Mos.* 27, 19. 25.).

Das Gesetz über den Mord steht also im organischen Zusammenhange mit den Gesetzen einer uneingeschränkten Gerechtigkeit und Menschenliebe. Und wenn der Mörder selbst gleichsam dem reifsenden Thiere gleichgestellt, wenn der Menschheit das Recht eingeräumt wird, sich, wie gegen dieses, so auch gegen seine Wuth und seinen ihn entmenschenden Wahnsinn zu schützen und die Schande aus ihrer Mitte (wo möglich auch durch die Energie, mit der hier der Gedanke des Rechts auftritt, aus der ursprünglich gottähnlichen Seele des reuig sterbenden Sünders) zu tilgen (*Euer Blut, an dem euer Leben hanget, von dem Thiere werde ich es fordern, von dem Menschen, von der Hand des einen gegen den andern werde ich ein Menschenleben fordern: wer Menschenblut vergiefset*" u. s. w. 1 *Mos.* 9, 5. 6.): so geschieht diefs, indem die Mosaische Urkunde zugleich auf die höchsten psychologischen Gesichtspuncte von der gräfslichen Widernatürlichkeit dieses Verbrechens zurückgeht; „*denn* (so schliefst sie jenen Satz) *in dem Ebenbilde Gottes schuf er den Menschen*" (daselbst Vers 6). Nach dieser sehr bemerkenswerthen Erläuterung des Gesetzes, welches, als schon zur Zeit Noahs, des Stammvaters der geretteten Menschheit, ausgesprochen, sich deutlich über den Kreis blofs besonderer, oder staatlicher Interessen zu höheren und ganz allgemeinen erhebt, besteht der eigenthümliche Character dieses Verbrechens darin, dafs der Mörder sich, indem er ein Ebenbild Gottes nach seinem zeitlichen Seyn zerstörte, gegen die höchste Würde der Menschheit, gleichsam gegen den Abglanz unverletzlicher, göttlicher Majestät an derselben, also gegen ein Recht verging, das nicht nur das Recht des hingemordeten Opfers, sondern das Recht *aller Menschen*, als solcher, somit auch *des Verbrechers selbst* ist. Daher er auch in sich selbst nicht Ruhe finden kann, „*unstät und flüchtig auf Erden*" (1 *Mos.* 4, 14.) bleibet, bis diesem, auch *seinem*, Rechte *an ihm selber*, durch Strafe und Sühnung, Genüge geschehen.

Im nächsten Gefolge dieser Ansichten ist dann die gebotene heilige Scheu vor dem *Leben* selbst, auch in dem Thiere, und das Verbot, auch von den für den Genufs gestatteten Thieren

das Blut zu genießen, als in welchem das thierische Leben (in gleicher Weise, wie bei dem Menschen) sich concentrirt. „*Jedweder, der ein Gewild oder einen Vogel erjagt, die gegessen werden dürfen, der soll sein Blut weggießen und es mit Erde bedecken. Denn es ist das Leben alles Fleisches sein Blut, das enthält sein Leben. Darum spreche ich zu den Kindern Israels: Das Blut alles Fleisches sollt ihr nicht essen; denn das Leben alles Fleisches ist sein Blut; wer es isset, soll ausgerottet werden*" (3 *Mos.* 17, 13. 14.). Man weiß es, mit welcher großen Strenge unter den Israeliten seit je über die Aufrechthaltung dieser Gesetze gewacht wird, die noch im Laufe der Zeiten durch eine Masse von Umzäunungen und Vorsichtsmaaßregeln vor jeder möglichen Verletzung geschützt worden sind. Es ist bekannt, daß jedes gestattete Thier, bis zum kleinsten Geflügel herab, gesetzmäßig geschlachtet, das herausströmende Blut überschüttet und verdeckt und das im Fleische dennoch zurückgebliebene durch Salz und Wasser ihm gänzlich entzogen werden muß, wenn dieses Fleisch für den Genuß erlaubt seyn soll. Es ist dieß der Grund, warum die Israeliten auch von solchem Gewild, das nicht zu den religiös unreinen Thieren gehört, so selten Gebrauch machen, weil es nicht auf der Jagd geschossen, sondern nur lebendig gefangen und vorschriftsmäßig geschlachtet genossen werden darf. Wie das Hebräische Gesetz überhaupt darin ausgezeichnet ist, daß es auf das Strengste jede Unmenschlichkeit und Grausamkeit selbst gegen Thiere zu verhüten sucht (die Vorschriften, bei dem Ausnehmen eines Nestes nicht die Jungen sammt der Mutter zu nehmen, die dann vielleicht die Qual hätte, jene schlachten zu sehen, ferner das junge Thier nicht in der Milch seiner Mutter zu kochen, dem Ochsen nicht das Maul zu verbinden, wenn er drischt, nicht verschiedene Thiere vor dem Pfluge zusammenzuspannen, auch dem Feinde behülflich zu seyn, wenn sein Thier unter der Last niedergestürzt ist, die Arbeitsthiere auch Theil nehmen zu lassen an der Ruhe des Sabbaths, diese Vorschriften haben ganz oder theilweise diesen Zweck): so findet man auch in den Gesetzen für das Schlachten der genießbaren Thiere und für das Messer, dessen man sich dabei bedienen muß, die allergenauesten Bestimmungen, um jede Marter des Thieres, jede quälende Verzögerung seines Todes zu verhindern. Auch müssen diejenigen, welche als Schlächter angestellt werden, nicht nur zuvor eine Prüfung über ihre Kenntniß der hieher gehörigen Gesetze ablegen, sondern auch Leute von unbescholtenem religiösen Character seyn, um so die moralische Bürgschaft darzubieten, daß sie gegen keinen der vorgeschriebenen Puncte je fehlen werden.

Wer die auf alle bisher erwähnte Gegenstände bezüglichen Biblischen und Rabbinisch-gesetzlichen Vorschriften der Israeliten (und die in diesen Rücksichten geltende Denkweise, den Abscheu des Volkes vor Blut und Blutvergiefsen) auch nur zum Theil kennt, der wird begreifen, wie weit dieselben jede Möglichkeit des Verdachtes zurückstofsen, dafs je ein einzelner Israelit, oder gar eine Anzahl, ja, eine Gemeinde der Israeliten, aus Rücksichten der Religion und Frömmigkeit, einen Christen gemordet, zuvor gemartert und dann sein Blut benutzt und genossen habe. Es ekelt wahrlich, diese Phantasieen einer finstern, eben in Bezug auf die Juden blut- und habgierigen Zeit nachzusprechen! Aus Frömmigkeit sollen *Todsünden* gegen die ersten, bekanntlich unwandelbaren Grundgesetze der göttlichen Offenbarung, soll in *einem* Athem *Mord*, so tief verabscheuter *Blutgenufs* und *Quälerei* lebender menschlichen Wesen Statt gefunden haben! Bedürfte es noch irgend eines Wortes, um jene Anschuldigungen in ihr grundloses Nichts zurückzuweisen: so könnte man auch an jenes tiefe Entsetzen vor Menschenopfern erinnern, welches durch das ganze Mosaische Gesetz waltet. Mit heidnischen Völkern sollten die Israeliten Bündnisse schliefsen, einzelne Personen derselben sollten im Lande wohnen dürfen (und an keiner von den zahlreichen Stellen, in welchen Wohlthätigkeit geboten wird, ist des *armen Fremdlings* vergessen), nur die sieben Canaanitischen Völker sollten ihnen fern bleiben, *weil* diese Völker den Götzendienst des Molochs (des bösen Princips) hatten *und ihm Menschenopfer brachten, „was dem Ewigen ein Greuel ist und was er hasset“* (5 *Mos.* 12, 30. 31.). „*Auf dafs sie euch nicht lehren mögen zu thun nach allen ihren Greueln, die sie für ihre Götter thun, und ihr euch versündiget gegen den Ewigen, euern Gott*“ (5 *Mos.* 20, 18.).

Sollte nun je irgend ein Israelit, ungeachtet aller dieser deutlich und wiederholentlich, ja, unter Androhung der gröfsten Strafen, ausgesprochenen Gebote (die in allen Synagogen Jahr aus Jahr ein vorgelesen werden), ein solches mehrfaches Todesverbrechen, und zwar in der Meinung, Gott zu gefallen, haben begehen wollen: so könnte es nur ein Geisteszerrütteter, ein Toller gewesen seyn, dessen Thaten oder Absichten natürlich eben so wenig gesetzliche oder historische Beachtung verdienten, als derer, die sich einbildeten, von Glas zu seyn, oder einen Heuwagen im Leibe zu haben. Aber nicht einmal an das vereinzelte Vorhandenseyn eines solchen religiösen Wahnsinns bei irgend einem Israeliten (der wohl übrigens nicht dazu gekommen wäre, sein Vorhaben auszuführen) kann man im Ernste glauben. Denn auch die Tollheit pflegte sich an Gegenstände anzuschliefsen, auf die der unglückliche Verirrte zu-

vor Gelegenheit hatte seine Gedanken zu fixiren. Aber eine solche Gelegenheit bot sich hier nicht dar. Es giebt kein Gesetz, *es giebt kein Wort* irgend eines alten oder neuen Rabbinen, in welchem selbst der Wahn, aus religiöser Gottgefälligkeit einen Menschen, einen Christen zu schlachten, um sein Blut zu trinken, in welchem er *selbst als Tollheit* seine Quelle habe finden können. — Uebrigens ist es bekannt, dafs die Unumstöfslichkeit der von Gott geoffenbarten Grundgesetze so weit feststehet, dafs, wenn selbst zu irgend einer Zeit ein vermeintlicher Prophet aufgetreten wäre, der *Wunder gethan*, an welche die Menschen hätten glauben mögen, und gesprochen hätte, man solle aus religiösen Rücksichten einige von jenen Greueln begehen, derselbe sich eben hierdurch als Betrüger und *falschen* Propheten ausgewiesen hätte, da ihm Gott diefs nicht geboten haben konnte, und dafs ihm nach 5 *Mos.* 18, 20. die Todesstrafe zukäme.

Diese wenigen Andeutungen mögen genügen, nachdem die schmachvollen Vorgänge in Damascus bereits mehrfache Beleuchtungen desselben Gegenstandes hervorgerufen und nachdem auch würdige und gelehrte Männer, die theils seit je dem Christenthume angehörten, theils aber früher selbst Juden waren und mit allen Gesetzen des Judenthums wohl vertraut sind, jenen abscheulichen Verdacht mit siegenden Gründen zurückgewiesen haben. Der Verfasser, dem im Leben und in der Wissenschaft die Wahrheit über Alles geht, und den diejenigen, welche ihn näher kennen, nicht für fähig halten werden, die Vertheidigung einer schlechten Sache zu übernehmen, ist nach seiner Kenntnifs der Gesetze, des Characters und der Geschichte seines Volkes, denen er schon seit vielen Jahren, auf einem durchaus wissenschaftlichen Standpuncte, ein emsiges Studium widmet, *auf das Festeste überzeugt*, dafs alle jene zu verschiedenen Zeiten vorgebrachten Beschuldigungen *durchaus grundlos und ohne jeden Schatten von Wahrheit* gewesen, dafs die sogenannten actenmäfsigen Beweise, wo sie vorzuliegen schienen, *stets*, wie bei jenen heidnischen Christenverfolgungen, *nur durch die Folter und sonstige ungerechte und täuschende Mittel*, durch welche, wie wir oben sahen, man auch herausbringen kann, dafs Blut aus den Hostien geflossen, Tauben aus dem brennenden Ofen geflogen seyen u. s. w., *erprefst werden*, also durch Mittel, die eine erleuchtetere Justiz längst nicht nur aus Gründen der Menschlichkeit, sondern auch im Interesse des wirklichen Rechts und der Wahrheit gänzlich verworfen hat.

Wie kam man nun aber auf diese Anschuldigungen? Sollten sie nicht irgend einen bestimmt nachzuweisenden Ursprung haben? Man hat diese Fragen mehrfach aufgeworfen, ohne, so

viel der Verfasser weifs, eine befriedigende Lösung zu finden. Vielleicht dürfte eine solche in Folgendem dargeboten seyn.

Der Gedanke an Menschenopfer lag im gesammten Heidenthume nirgends fern. Nicht nur gehörten dieselben bei den Baals- oder Molochsdienern, z. B. bei den Carthaginiensern, zum regelmäfsigen Cultus, sondern auch Griechen und Römer blieben von diesem abscheulichen Opferdienste nicht unbefleckt. In Rom wurde am Feste des *Jupiter Latiaris* dem Gotte das Blut des gefallenen Gladiators als Libation dargebracht, welche Sitte bis in das Constantinische Zeitalter fortdauerte. Eusebius (*de laudibus Constantini* Cap. 13.) namentlich spricht von den Menschenopfern an diesem Feste als von einer allgemein bekannten Sache. Dem *Divus Julius* soll Octavius 300 Gefangene geopfert haben. Auch bei den Griechen fanden Menschenopfer zu verschiedenen Zeiten, besonders auch, nebst Unzucht, in den Bacchischen Mysterien Statt. In Carthago zumal waren diese Menschenopfer selbst durch die Verbote Römischer Kaiser nicht auszurotten, und sie dauerten bis ins dritte Jahrhundert erweislich fort, zum Theil öffentlich, zum Theil wenigstens heimlich. Da nun die ersten Christen, welche unter den Römern lebten, oft heimliche und nächtliche Zusammenkünfte hielten: so beschuldigte man auch sie der Unzucht und der Menschenopfer, des Genusses von Blut, ja, von Menschenfleisch, zu welchen Beschuldigungen, wie bereits auch Tzschirner bemerkt, die bei diesen Liebesmahlen oft wiederholten Einsetzungsworte des Abendmahles dem Unwissenden Anlafs geben konnten. Siehe über das bisher Angedeutete die näheren Data bei Tzschirner a. a. O., besonders S. 44 f. 34. 72. 229 ff.

Dafs gegen Juden damals keine solche Beschuldigungen vorkamen, ist bemerkenswerth, findet aber seine einfache Erklärung darin, dafs sie dazu keine Veranlassung durch geheime Zusammenkünfte gaben. Wo aber solcher Anlafs, wenn auch noch so unschuldiger Weise, gegeben war, da schlofs sich die eben nicht mit vieler Gewissenhaftigkeit erhobene Anklage an *eine allgemeine Möglichkeit* an, an das, wovon man wufste, dafs es unter Heiden wenigstens öfters *geschah*. Um so weniger nahm man, nach der grausamen Denkweise der damaligen Zeit, Anstand, *die Folter* anzuwenden, und dieses abscheuliche Rechtsverfahren, das wie ein Wahnsinn durch die Menschheit durchschreitet, verschaffte, wie bereits oben aus Tzschirner angeführt ward, auch damals jede Antwort, die man eben erfragte. Wer nun in die Geheimnisse dieser gräfslichen Kunst zu fragen nicht eingeweihet war und nur den kurzen Inhalt der Antworten vernahm, konnte dann in der That in einem

Irrthume bestärkt werden, der tausend Unschuldigen den Tod brachte.

Also in einer Zeit, in welcher Menschenopfer und blutige Abgötterei unter Heiden noch wirklich in Uebung waren, erhoben sich die falschen Anschuldigungeh solcher Verbrechen gegen die Christen. Die Nachrichten hiervon erhielten sich bei den Kirchenvätern, namentlich den Apologeten, also in Schriften, mit denen zunächst die Mönche des Mittelalters bekannt waren. Form und Weise einer bestimmten Anklage war also gegeben, der Judenhafs jener Zeiten bemächtigte sich derselben gegen die jetzt schwächere Partei. Es war natürlich, dafs, wie dort das Abendmahl, so hier das Passahfest zum Gerüste dieser Lügen ausersehen ward; denn *diefs Fest entsprach zunächst dem Abendmahle*, als welches aus ihm hervorgegangen war. Man könnte sich wundern, dafs in einer Zeit, in welcher die längst verschwundenen Menschenopfer aufgehört hatten einen scheinbaren Anhalt zu geben, eine so ungereimte Beschuldigung noch Glauben finden mochte. Indefs die *Schlechteren* glaubten sie, weil *ihnen* eben nichts Schlechtes unmöglich scheint, und die *Guten* waren nicht im Stande, sich eine so tiefe Bosheit zu denken, die so gräfsliche Thatsachen *ersinnen* konnte. Genug, die Lüge, namentlich mit Hafs und Habsucht im Bunde und unter der Beihülfe von Folter, Angst und falschen Zeugen, wufste sich bald Bahn zu brechen *). Der

*) Auf ähnliche Art haben auch vor Kurzem zwei Gelehrte, deren Schriften im zunächst folgenden Aufsatze noch eine besondere Beachtung finden werden, Corvé (*Ueber den Ursprung der wider die Juden erhobenen Beschuldigung, bei der Feier ihrer Ostern sich des Blutes zu bedienen*, besonders von S. 27 an) und Löwenstein (*Damascia*, Th. 1 S. 381 ff.), diese Frage zu lösen versucht. Der Erstere setzt noch hinzu, dafs jene Beschuldigung im Mittelalter um so mehr habe überhand nehmen können, je unbekannter man mit den Jüdischen religiösen Lehren und Gebräuchen gewesen sey und je leichter man daher dieselben nach blofsen Gerüchten habe mifsdeuten können. Dann fährt er S. 62 fort: „Zu der Zeit nun, wo ihnen (den Juden) aus verwirrten Vorstellungen von ihrem Glauben, ihren Sitten und ihrem Treiben das Allereinfachste, zum Theil an sich sogar Ehrwürdige, falsch gedeutet wurde, zu der Zeit, wo die Entfernung des Sauerteigs in der Nacht vor Ostern als sehr bedenklich betrachtet wurde, zu dieser Zeit nun konnte es nicht fehlen, dafs die Osterfeier der Juden von den Laien als eine Parodie des christlichen hohen Festes, und von der Geistlichkeit, die zur Noth wufste, dafs jenes Fest bei den Israeliten allerdings altherkömmlich sei, doch mit dem Argwohn betrachtet wurde, die Juden möchten wohl Fremdartiges, auf den Christ Abzielendes hereingebracht haben, natürlich, nach dieser Voraussetzung, nur zu dessen Verhöhnung. Dieser Keim des Argwohns wuchs zu einem ungeheuren, doppelstämmigen Baume der Anklage auf. Juden haben, dem übel oder gar nicht begründeten Gerücht nach, allenthalben geweihte Hostien entwendet und unter gräulichen Verwünschungen durchstochen; Juden haben, zu Ostern, allenthalben Kinder geschlachtet, oder andere Christen. Es ist ein

Fanatismus ist erfinderisch, weil er sich zum Theil im Bereiche der Phantasie bewegt, und er schaltet und waltet mit seinen Mitteln um so leichter, weil ihm *seine* Zwecke über Alles, auch über Wahrheit und Menschlichkeit gehen.

So sehr wir auch auf das Vollkommenste davon überzeugt sind, dafs, wie der achtungswerthe Verfasser des vorhergehenden Aufsatzes und viele andere theils Jüdische theils Christliche Gelehrte gründlich nachgewiesen haben, weder eine Stelle des A. T. noch eine Rabbinische oder Talmudische Satzung den Genufs und Gebrauch des Blutes, wie überhaupt, so insbesondere zu religiösen Zwecken, den Juden irgendwie vorschreibe, oder nur gestatte, ja, dafs die Lehre und der Geist des Judenthums der im Mittelalter so oft vorgebrachten und seitdem von Zeit zu Zeit, sogar noch in unsern Tagen (wie zu Damascus, Rhodus und anderwärts *) erneuerten Beschuldigung, dafs Juden Christenblut genossen und zu andern abergläubischen Zwecken angewendet, offenbar widerspreche: so läfst sich doch deswegen noch nicht jeder erzählte Fall dieser Art geradezu ableugnen, da es immer noch möglich bleibt, dafs einzelne vom unsinnigsten Aberglauben bethörte und im schwärmerischen Wahne und Hasse gegen das Christenthum höchst befangene Juden des Mittelalters, wo selbst viele Christen, in unseliger Verblendung den göttlichen Geist der Liebe und Duldung gegen Andersdenkende, den ihr Herr und Meister allen seinen Anhängern auf das Nachdrücklichste empfohlen und eingeschärft, verleugnend, durch Bedrückungen und Verfolgungen aller Art, welche sie sich gegen dieses unglückliche Volk erlaubt, die feindselige Stimmung desselben verstärkt und aufs Aeufserste gestei-

---

Gesetz bei ihnen, dergleichen zu thun; sie gebrauchen das Blut zur Bereitung ihrer ungesäuerten Brote." — Dagegen ist nach einem von Löwenstein (S. 352—362) aus der *Zeitung des Judenthums* Jahrg. 1840 N. 19 entlehnten *Gutachten der theologischen Facultät* zu *Leipzig*, vom 8. Mai 1714, erst seit dem 13. Jahrhundert eine solche Beschuldigung aufgekommen, nachdem (im J. 1146) auf Veranlassung des zweiten Kreuzzuges ein Mönch, Rudolph, in Deutschland den Hafs des Volkes gegen die Juden aufs Höchste entflammt hatte, und der Ursprung jener Beschuldigung liegt in der falschen Erklärung eines Ausspruchs der Jüdischen Weisen, welchen Elias Levita in seinem *Tisbi* auslege, „dafs nämlich derjenige im Gerichte nicht stehen, d. i. eine Ehrenstelle bekleiden solle, der nicht דמים (welches Wort sowohl *Blut* als *Geld* bedeute und hier vom Gelde zu verstehen sey) habe". — Dafs die Juden des Genusses von Menschenblut schon von Apion bei Josephus beschuldiget werden, davon werde ich das Nähere im nächst folgenden Aufsatze anzugeben nicht verfehlen.

Der Herausgeber.

*) Siehe Löwenstein a. a. O. Th. I S. 46—50 u. 311—327, so wie meine Einleitung zu Trains Aufsatze S. 40 und *Jenaische allgemeine Literatur-Zeitung*, Jahrg. 1841 N. 74 S. 589.

gert hatten, Christenblut vergossen und davon einen abergläubischen, ihrer Religion ganz widersprechenden Gebrauch gemacht haben. Giebt doch der Verfasser selbst zu, dafs solche Greuel von einzelnen Verworfenen und Wahnwitzigen haben vollbracht werden können. Ist aber der Fanatismus und ein blinder Hafs nicht dem Wahnwitze gleich zu achten? So viele solcher Erzählungen daher auch als völlig unbegründet erscheinen mögen, die so manchen schuldlosen Juden Kerker, Martern und einen qualenvollen Tod bereitet haben: so kann doch immer noch einigen derselben etwas Wahres zum Grunde liegen, wenigstens wird man nicht leugnen können, dafs manchmal aus Hafs, Feindschaft oder Fanatismus Christen und Christenkinder von Juden ermordet worden seyen, sollten auch die Nachrichten von dem abergläubischen Genusse und Gebrauche des Christenblutes bei den Juden als völlig grundlos erscheinen und nur auf Geständnissen beruhen, die erst durch die Folter erprefst worden. Was aber einzelne verworfene und wahnwitzige unter den Juden in dieser Hinsicht verschuldet haben, kann *ihrer* Gesammtheit und *ihrer* Lehre eben so wenig zum Vorwurfe gereichen, als ähnliche wahnwitzige Vergehen der Christen gegen fremde oder auch gegen ihre eigenen Glaubensgenossen *ihrer* Gesammtheit zur Last fallen und aus dem Inhalte und Geiste *ihrer* Religion gefolgert werden können.

Dafs die unglücklichen Schlachtopfer unter den Juden zu Damascus unschuldig gewesen, leuchtet sogleich jedem Unbefangenen aus den Mittheilungen über den ganzen Vorfall und das dabei beobachtete Verfahren von selbst ein, und ist auch von glaubwürdigen edlen Menschenfreunden unter Juden und Christen vollkommen erwiesen worden. Was jedoch die beiden vom Verfasser aus Trains Geschichte der Juden in Regensburg hervorgehobenen Beispiele betrifft: so stellt sich nur das erstere (von 1474) als nichtig dar, die Grundlosigkeit des letztern dagegen (von 1476—1478) auf eine *ganz* überzeugende Weise darzuthun, ist dem Verfasser nach unserm Dafürhalten keinesweges gelungen. Denn sollte sich auch *erstens* der Regensburger Magistrat sowohl bei der Untersuchung der des an 8 Christenkindern verübten Mordes als Theilnehmer oder Mitwisser beschuldigten 17 Juden, als auch nachher manches Ungehörige haben zu Schulden kommen lassen: so läfst sich doch nicht behaupten, dafs er aus *blofsem Hasse* gegen die Juden peinlich gegen die Angeklagten verfahren sey; dafs er aber den Kaiser Friedrich IV. und dessen Räthe habe zu bestechen gesucht, um die Bestrafung der des Verbrechens geständigen Juden zu bewirken, geschah ja erst *dann*, nachdem er erfahren, dafs die Judengemeinde in Regensburg bei dem immer in Geldverlegenheit befindlichen und der Bestechung zugänglichen Kaiser *ein Gleiches* für die Befreiung ihrer Brüder unternommen. — Sollte *sodann* auch die Anklage des getauften Juden Wolfram zu Trient deswegen, weil er bereits wegen Betrügerei sich im Gefängnisse befand und weil er wegen des freiwilligen Geständnisses seiner Theilnahme an dem mit seinen ehemaligen Glaubens-

genossen begangenen Verbrechen Straflosigkeit hoffen konnte, unzuverlässig seyn: so ist er doch (nach S. 113 der Trainschen Abhandlung), was der Verfasser nicht bemerkt, mit der *feierlichen Betheuerung*, dafs seine Aussage über die Ermordung der Christenkinder und über seine Mitschuld Wahrheit enthalte, im Kerker zu Trient gegen das Ende des Jahres 1476 gestorben. Es erscheint sonach sein Zeugnifs, wenn man nicht die Nachricht davon für *völlig erdichtet* erklären will, nicht als ganz verwerflich, da sich doch kaum annehmen läfst, dafs er so verrucht gewesen, um im Angesichte des Todes und im Begriff, vor seinen ewigen Richter zu treten, sich noch einer so schändlichen, ihn selbst vor der Welt brandmarkenden und mehrern seiner ehemaligen Glaubensgenossen allem Ansehen nach entsetzliche Qualen und einen äufserst schmerzvollen Tod bereitenden Lüge schuldig zu machen. — Sollten *endlich* auch die angegebenen Geständnisse der eingekerkerten Juden durch die Martern der Folter ausgeprefst worden seyn: so bleibt es doch immer noch bemerkenswerth, dafs, was der Verfasser gleichfalls mit Stillschweigen übergeht, die Gebeine der acht Jahre zuvor gemordeten acht Kinder an den bezeichneten Stellen gefunden und von Aerzten und Chirurgen als Kindergebeine anerkannt und zum Theil zu Kindergerippen wieder zusammengesetzt worden. Wenn der Verfasser hierbei noch auf die Möglichkeit hindeutet, dafs die Protocolle, da sie dem Kaiser vorgelegt werden sollten, lügenhaft und verfälscht gewesen: so ist diefs eine blofse Vermuthung, die zu Viel gegen sich hat, als dafs wir auf dieselbe irgend ein Gewicht legen können. Denn man kann es doch kaum glaublich finden, dafs der ganze Regensburger Magistrat sich eines so schlechten, verabscheuungswürdigen Mittels bedient habe, nur um die einmal des Mordes angeklagten, aber desselben nach seiner Meinung nicht überführten Unglücklichen in seinem Judenhasse als völlig schuldig darstellen und hinrichten lassen zu können, da vielmehr aus der ganzen Erzählung sich ergiebt, dafs derselbe, wenn er auch Bestechung versucht und mit Festigkeit auf der Hinrichtung der des Verbrechens Geständigen besteht, es nur um deswillen thut, weil er von der Schuld derselben und der Rechtmäfsigkeit der dafür verdienten Strafe vollkommen überzeugt ist.

Dafs diese Gegenbemerkungen nur aus reiner Liebe zur geschichtlichen Wahrheit geflossen seyen, so sehr mich auch dieselbe Liebe wünschen läfst, dafs immer mehr falsche Nachrichten berichtiget und Entstellungen und Verfälschungen von Thatsachen aufgedeckt werden möchten, selbst wenn dieselben zur Unehre der Christen gereichen sollten, glaube ich um so weniger nöthig zu haben hier zu wiederholen, da ich bereits in der Einleitung zu der Trainschen Abhandlung mich hinreichend darüber ausgesprochen habe, welche Christliche Gesinnungen, Wünsche und Hoffnungen mich für das ehemalige Volk Gottes, als Träger seiner heiligen, beseligenden Offenbarungen, die in dem aus seiner Mitte hervorgegangenen Welterlöser ihre Vollendung erhalten haben, beseelen, und mit welcher freudigen Anerkennung ich

alle die edlen Bestrebungen betrachte, dieses seit vielen Jahrhunderten höchst unglückliche Volk, das trotz dem noch immer einen trefflichen Keim und Kern des Wahren und Guten in sich bewahrt hat, zu höherer geistigen Bildung sowohl als zu einer dieser angemessenen günstigern äufsern Lage zu erheben. Der Herausgeber.

IV.

Die Judenverfolgung zu Damascus im Jahre 1840.

Nebst Angabe der darüber erschienenen Schriften.

Vom

Herausgeber.

Von der Judenverfolgung zu Damascus, welche in öffentlichen Blättern (am ausführlichsten in den *Israelitischen Annalen* von D. Isaak Moritz Jost, Israelitischem Lehrer zu Frankfurt am Main, und in der von D. Ludwig Philippson, Israelitischem Prediger zu Magdeburg, besorgten und zu Leipzig erscheinenden *Allgemeinen Zeitung des Judenthums*, so wie in dem von D. Julius Fürst, Privatlehrer des Hebräischen und Rabbinischen an der Universität zu Leipzig, herausgegebenen *Orient*) und in besondern Schriften vielfältig erzählt und besprochen worden ist, versuche ich hiermit einen möglichst treuen Bericht zu geben, insoweit ein solcher aus den verschiedenartigen, ja, zum Theil widersprechenden Nachrichten zusammengestellt werden kann.

Am Abende des 5. Februars 1840 verschwand der aus Sardinien gebürtige und seit dem Jahre 1806 oder 1807 in Damascus lebende allgemein bekannte Pater Thomas, der Guardian oder Vorsteher eines Spanischen Klosters der Capuziner, der früher auch die Arzneikunst ausgeübt, später aber sich nur mit Pockenimpfung an Kindern aller im Lande befindlichen Religionsparteien beschäftigt und dadurch ein nicht unansehnliches Vermögen sich erworben, oft auch noch Almosen für das Kloster eingesammelt hatte, übrigens ein etwas geschwätziger und leidenschaftlicher Mann, nebst seinem jungen kräftigen Christlichen Diener Ibrahim auf eine ganz unerklärliche Weise. Kaum hatte am folgenden Tage der erst seit Kurzem

als Französischer Consul angestellte Graf von Ratti-Menton (ein Italiener, von dem erzählt wird, dafs er früher als Französischer Consul wegen zweimaliger Einstellung seiner Zahlungen von Sicilien und dann auf Ansuchen der Russischen Regierung zu Tiflis habe entfernt werden müssen) durch einen Zusammenlauf des Volkes vor dem Kloster, um sich von der Ursache des Verschwindens des Mönches zu überzeugen, erfahren, was sich begeben, als er auch, weil die Katholischen Christen im Orient unter dem Schutze Frankreichs stehen, es für seine Pflicht hielt, sich der Sache anzunehmen. Er begab sich demnach in das Kloster; er fand aber sowohl in demselben, als in den Cellen der beiden Vermifsten Alles in Ordnung und weder Geld noch andere Sachen entwendet. Man soll 10,000, ja, nach der allgemeinen Sage 150,000 Piaster vorgefunden haben, von denen jedoch 140,000 beseitigt worden seyen. Der Generalgouverneur von Syrien, Scherif Pascha, der am 7. Febr. Kunde von dem Vorfall erhielt, liefs sogleich nachforschen, wo der Pater zuletzt gesehen worden, und die *Scheiks* als Deuter verborgener Dinge und der Zukunft befragen, und ihre Aussagen, dafs der Pater und sein Diener in dem Judenquartiere der Stadt ermordet und die Leichname in gewissen näher von ihnen bezeichneten Häusern versteckt worden seyen, fand um so eher Glauben, da mehrere Juden ganz unbefangen geäufsert hatten, man habe beide Personen noch Abends am 5. Febr. in dem Judenviertel gesehen. Ohne also erst anderweitige Untersuchungen in den übrigen Stadttheilen anzustellen, obschon nicht unbekannt bleiben konnte, dafs der Capuziner wenige Tage zuvor mit einem Türkischen Maulthiertreiber, Ibn Ivah, auf einem öffentlichen Platze einen heftigen Wortwechsel gehabt, in Folge desselben dieser ihm den Tod geschworen, der Diener sich gewaltthätig wider den Muselmann vergangen, sein Herr diesen und dessen Glauben verflucht, dadurch unter den umstehenden Muhammedanern grofses Mifsfallen erregt und ein erbitterter Türkischer Kaufmann, Abu Jekzah el Kaphar, bald nach Verbreitung der Nachricht von dem Verschwinden des Paters sich erhängt hatte, — nahm man den Mord als von Juden vollbracht, um mit Christenblut ihre Passahbrode zu vermischen (obgleich die Feier ihres Festes erst den 18. April begann) für ganz gewifs an. Demnach verfügten sich noch an demselben Tage, aufser einem von seinem Kloster dazu abgesendeten Priester, der Pascha und der Französische Consul nebst vielen andern Personen, welche zu deren Gefolge gehörten, in das Judenquartier, um nähere Nachforschungen zu halten. Viele Juden wurden gefänglich eingezogen, namentlich ein gewisser Farach Katasch, weil er aussagte, dafs er den Pater am 5. Febr. Nachmittags um 5 Uhr im Christenviertel der

Stadt gesehen habe, so wie ein anderer, weil er beim Anblicke der herannahenden Judenfeinde zu zittern und zu erbleichen geschienen, welcher späterhin im Hause des Pascha gemartert wurde, ohne jedoch ein Geständnifs der Schuld von ihm erpressen zu können. Nachdem man mehrere Häuser, darunter auch einige von Oestreichischen und Toscanischen Unterthanen, durchsucht, ja sogar zwei jüngst beerdigte Judenleichen, ohne irgend eine verdächtige Spur des Mordes auffinden zu können, ausgegraben hatte: so wurde am 8. Febr., dem Verlangen des Französischen Consuls gemäfs, ein wegen Schulden in Haft befindlicher gemeiner Türke, Mahommed el Telli, dessen Schuld jener bezahlte, auf freien Fufs gestellt, um durch diesen verschmitzten Mann, welcher geäufsert, ihm seyen die Ränke der Juden bekannt und er getraue sich die Thäter bald zu ermitteln, dem Verbrechen weiter nachspüren, namentlich die Verhafteten zu Geständnissen bringen zu lassen, durch welche die Untersuchung eine bestimmte Richtung erhalten und zur Entdeckung der Mörder führen könnte.

Am 9. Februar wurde ein Jüdischer Barbier, Namens Negrin, ein 20jähriger Mann, festgenommen, an dessen Laden der Pater am 5. Februar Vormittags um 11 Uhr eine Auctionsbekanntmachung angeheftet hatte, jedoch auf Bitten seiner Frau wieder entlassen. Weil aber Zeugen versicherten, dafs jenes Blatt mit einem andern vertauscht worden seyn müsse, weil die Oblaten, mit denen es angeklebt gewesen, eine andere Farbe gehabt: so wurde er Tags darauf abermals verhaftet und nun drei Tage hindurch im Französischen Consulate behalten, wo nur der erwähnte Telli Zutritt zu ihm erhielt.

An demselben 10. Febr. liefs der Pascha den Oberrabbiner, Jacob Antibi (oder Antabi), und zwei Unterrabbiner, Schlomo Arari und Kalfu Atia, zu sich bescheiden und gebot ihnen bei Strafe der Enthauptung, binnen 24 Stunden die Mörder ausfindig zu machen. Sie versammelten sofort die Juden in der Synagoge und drohten unter Blasen mit dem Horne jedem mit dem furchtbarsten Banne, welcher irgend eine zur Entdeckung der Unthat führende Anzeige verschweige. Da trat ein 19jähriger Jüngling, Isaak Javoh, hervor und sagte aus: er habe am 5. Febr. kurz vor Sonnenuntergange dem Diener des Paters an einem von der Judengasse eine halbe Stunde entfernten Orte, auf dem Wege nach Salachia (Palakia), Tabak zu kaufen angeboten, worauf er erwiedert, er brauche keinen. Javoh wurde darauf zum Französischen Consul und von diesem nach einigen Tagen zum Pascha geschickt, wo er am 18. Febr., nachdem bereits den Tag vorher der Barbier ein schauderhaftes Geständnifs abgelegt, in Gegenwart Baudins, des Dragomans des Französischen Consuls, nicht nur seine Aussage wiederholte,

sondern auch den Muth hatte, den Gebrauch des Christenblutes zu den Jüdischen Passahbroden für Verleumdung, so wie das Geständnifs des Barbiers für ein durch die Tortur erprefstes und das Verbrechen selbst für ein vielleicht von Nichtjuden begangenes zu erklären. Er starb die Nacht darauf an den 500 erhaltenen Geifselhieben. Unterdessen stieg die Aufregung der Christlichen und Muhammedanischen Bevölkerung von Damascus und der Umgegend gegen die Juden immer höher, ja, man wollte dieselben ermorden und ihr Stadtviertel verbrennen [1]).

Der Barbier blieb Anfangs bei seiner Aussage, dafs er das Schicksal des Mönches nicht kenne. Sechs von ihm bezeichnete arme Juden, die am 5. Febr. bei ihm ein- und ausgegangen, wurden bald nach ihrer Verhaftung, da sie weder durch Zureden Telli's, der ihnen den Rath ertheilte, einige reiche Juden, um sich selbst zu sichern, als schuldig oder verdächtig anzugeben, noch durch Drohungen bewogen werden konnten, Etwas zu gestehen, was sie nicht wufsten, wieder in Freiheit gesetzt. Auch Aslan Farchi, ein sehr schwächlicher und furchtsamer Mann, und Meir Farchi, Söhne des achtungswerthen Raphael Farchi, wurden am 11. Febr. verhaftet; da sie aber weiter Nichts aussagen konnten, als „dafs sie am 5. Febr. Vormittags ihren Vater ins Gerichtshaus begleitet, dafs sie Nachmittags von ihm gegangen, um sich nach Hause zu begeben, dafs sie im Vorübergehen das vom Pater an den Barbierladen angeheftete Blatt gelesen, dafs sie nachher zu Hause geblieben, wo Aslan einen Wortwechsel mit seiner Mutter gehabt und dann bis gegen Abend, wo sein zurückgekehrter Vater ihn genöthigt, dieselbe um Verzeihung zu bitten, im Zimmer seiner Schwester, deren Mann nach Bagdad verreist gewesen, für sie einige Briefe geschrieben, dafs bald darauf Isaak de Picciotto (Neffe des verstorbenen Oestreichischen Generalconsuls zu Aleppo und mithin Oestreichischer Unterthan, ein angesehener Jüdischer Kaufmann zu Damascus) nach seiner Frau gefragt, alsbald aber, da er sie nicht angetroffen, sich entfernt, um noch einen Englischen Christlichen Kaufmann, Georg Maksud (Macson) zu besuchen, dafs die ganze Familie endlich zu Nacht gegessen und nach Verschliefsung des Hauses sich zu Bette verfügt“: so wurden auch sie, nebst den übrigen noch besonders vorgeforderten und verhörten Familienglieder, da in ihren Erklärungen sich nicht der mindeste Widerspruch zeigte, wieder entlassen. Um diese Zeit wurde dem Entdecker der Mörder ein Preis von 50,000 Piastern zugesichert, den ein reicher Mann dem Französischen Consul angeboten.

1) Der Juden in Beirut, wo auch eine Aufregung sich zeigte, nahm sich der dortige Preufsische Consul an.

Da der Barbier in den Verhören durch verworrene, widersprechende Antworten verdächtiger, als alle übrige Verhaftete erschienen war, aber, aller Verheifsungen von Seiten des Französischen Consuls ungeachtet, jede Mitschuld an dem Verbrechen, sogar jede Kenntnifs davon beharrlich geleugnet hatte: so wurde er am 12. Febr. dem Pascha übergeben, der, nachdem auch er fruchtlos ihm Versprechungen gethan, ihn schlagen und am Kopfe so schrauben liefs, dafs die Augen heraustraten, ja, am 14. Febr., aber eben so erfolglos, eine neue schreckliche Geifselung über ihn verhängte. Da gelang es endlich Telli's gewandter Schlauheit, durch Zureden und Drohungen den Barbier so weit zu bringen, dafs er sieben der reichsten und angesehensten Jüdischen Kaufleute, nämlich David Arari und dessen 3 Bruderneffen, Joseph, Aaron und Isaak, so wie Moses Salonati (Salonikli), Joseph Leniado und den Rabbiner Mussa (d.i. Moses) Abul Afia, als diejenigen Personen bezeichnete, in deren Gesellschaft er den Pater am 5. Febr. Abends im Judenquartiere gesehen habe.

Die sieben sofort verhafteten Kaufleute widersprachen vergebens der Aussage des Barbiers und betheuerten ihre Unschuld, die sie zu erweisen sich anboten; man achtete nicht einmal darauf, dafs Leniado an dem verhängnifsvollen Tage wegen des Verlustes seiner Tochter sich noch in der siebentägigen Trauerzeit befunden, in welcher kein Jude das Haus zu verlassen pflegt, und dafs an demselben Abende zwei Christliche Kaufleute bei ihm gewesen, die es auch, der eine mündlich, der andere, der in dem drei Tagereisen von Damascus entfernten Kasliah (Khasbia) wohnte, schriftlich, später auch mündlich, bezeugten. Die Unglücklichen beharrten selbst dann noch beim Leugnen, als man bei ihnen die Bastonnade, Peitschenhiebe und andere Qualen, wie ein 36stündiges Aufrechtstehenlassen, angewendet hatte. Auch die drei bereits erwähnten Rabbiner wurden gefänglich eingezogen. Der Barbier, nach dem Verhöre der sieben Kaufleute mit neuen Martern bedroht, gestand nun: er sey am Abende des 5. Febr. in das Haus des David Arari gerufen worden, um ihm zur Ader zu lassen, da habe er in einem Zimmer die sieben Kaufleute nebst dem in einem Winkel liegenden geknebelten Pater vorgefunden; man habe ihm für die Tödtung desselben 1200 Piaster geboten, da er aber nicht eingewilligt, 200 Piaster gegeben, damit er über die Sache schweige, worauf er sich entfernt habe.

Da bei einem neuen Verhöre, am 17. Febr., die 7 Angeschuldigten abermals leugneten und bei dem 20sten Peitschenhiebe David Arari ohnmächtig zu Boden sank, man aber ähnliche Folgen bei den übrigen besorgte: so wurde auf Anrathen des Französischen Consuls das Stehenlassen wiederholt,

der auch, damit man weniger nachlässig, als es vorher der Fall gewesen, verfahre, die Aufsicht dabei übernahm. — An dem nämlichen Tage wurden 63 Schulkinder von 4—8 Jahren eingesperrt, die man 28 Tage hindurch ausforschte, ja, man reichte ihnen während dieser Zeit täglich nur wenig Brod und Wasser, um die Eltern zu bewegen, für ihre Befreiung die Anklagen zu bestätigen. Eins dieser Kinder wufste man zu überreden, dafs es als den Mörder seinen Vater angab, der den Leichnam in einen Graben im Schulhofe geworfen. Vergebens suchte man nach dem Leichnam.

Auch der Barbier wird noch am 17. Febr. aufs Neue verhört, und er giebt endlich den furchtbaren Drohungen, dafs man beim Verweigern eines weitern Geständnisses ihn zu Tode martern würde, in so weit nach, dafs er bekennt: er habe dem Priester, den der zitternde David Arari vergebens zu tödten gesucht, vollends den Rest gegeben; das Blut sey in ein silbernes Becken aufgefangen und dann in eine Glasflasche gefüllt worden. Obgleich die Unwahrheit dieser Angabe schon daraus erhellte, dafs man am 23. Febr. den Leichnam weder im Hause noch im Garten des David Arari, wo er doch nach dem Vorgeben des Barbiers verscharrt seyn sollte, durch Umgraben mehrerer Stellen auffinden konnte: so schenkte man ihr doch Glauben, ja, man fand sie bald durch ein Geständnifs des Murad el Fallat, eines Dieners des genannten Kaufmanns, bestätigt. Zwei Mal hatte man bereits diesen Diener vergebens verhört und eben so oft wieder entlassen. Eben so erfolglos hatte einer Türkischen Dienerin der Pascha reiche Geschenke, selbst die Ehe zugesagt, ja sogar, indem er sein Schwert gezogen, mit dem Tode gedroht: sie wufste Nichts zu bezeugen. Am 26. Febr. endlich wurde der abermals herbeigeholte Diener durch Geifselhiebe, die man, während man in der Zwischenzeit seinen zerfleischten Körper mit kaltem Wasser wusch, mehrmals wiederholte, zu dem Bekenntnisse bestimmt, dafs er den Barbier auf Befehl seines Herrn nach dessen Hause gerufen habe, ja, er liefs sich am folgenden Tage, nachdem er die Nacht mit dem Barbiere in demselben Gefängnisse zugebracht, wo ihn der listige Telli besucht, durch die von dem Französischen Consul ertheilte Zusicherung voller Straflosigkeit zu der Erklärung verleiten: er selbst habe den Mord, während der Barbier den gebundenen Priester gehalten, in Gegenwart und auf Verlangen der sieben Kaufleute verübt, welche das Blut zum Behufe eines ihm unbekannten religiösen Gebrauches in einem krystallenen Gefäfse aufgefangen; den Leichnam und die Kleider habe er nebst dem Barbiere zerstückelt, den Schädel und die Knochen zerschlagen, Alles zusammen in einen Sack gethan und dann die einzelnen Stücke in einen von Arari's Hause weit entfernten Abzugsca-

nal des Judenviertels geworfen. Der Barbier, aufs Neue befragt, bestätigte, da ihm gleichfalls völlige Straflosigkeit verheifsen ward, diese Aussage. Nachdem man am 28. Febr. das Wasser des Canals abgelassen, begab sich noch an demselben Tage der Französische Consul nebst seinem Gefolge an den Ort, wohin die beiden Angeber, die, weil sie wegen der erduldeten Mifshandlungen nicht gehen konnten, gefahren werden mufsten, leiteten. Da man dort noch Wasser vorfindet, das aus dem Hause eines Juden, Romano, eines Preufsischen Unterthans, zu kommen scheint: so eilt der Consul in's Haus und schlägt mit der Peitsche eine junge Frau, des Hausherrn Schwester, annehmend, dafs man absichtlich die Untersuchung gestört habe. Diese Beleidigung führte zu einer förmlichen Klage des Preufsischen Consuls gegen den Französischen. Man zieht indessen aus dem Canal einen Lappen heraus, den der Barbier für Reste der schwarzen Mütze des Paters ausgiebt, obgleich ein Theil davon roth ist, so wie einige Knochen, welche später bei der damit vorgenommenen Untersuchung von Muhammedanischen Aerzten für Menschenknochen erklärt werden. Jetzt endlich hatte man die Aussage des Barbiers als wahr erkannt, nachdem man noch wenige Tage zuvor von ihm sich abermals getäuscht gesehen, da man den Leichnam des Capuziners auch nicht in Raphael Farchi's Garten neben Arari's Hause gefunden, wo er doch seiner neuen Erinnerung nach begraben seyn sollte. Zugleich hatte man sich davon überzeugt, dafs der Wächter des Judenthores, durch das man gehen mufste, um an den angezeigten Ort zu gelangen, gelogen habe, als er, nachdem er nebst den 4 Jüdischen Schlächtern, den 3 Todtengräbern und einem andern Nachtwächter des Judenquartiers einige Tage vorher eingekerkert worden, ausgesagt, er habe nichts Verdächtiges in seinem Bezirke wahrgenommen, und dafs er daher zu gerechter Strafe für sein Vergehen den Qualen der Folter erlegen sey.

Bemerkenswerth sind noch folgende Umstände. Einen Tag vor der Auffindung der vermeinten Ueberreste des Paters war aus Sidon oder Sur ein Christlicher Araber, Schibli Ejub (oder Ayub), der sich früherhin als Beamter zu Damascus vielfältige Erpressungen erlaubt hatte und endlich auf die Anklage des Raphael Farchi zur Herausgabe eines grofsen Theiles des Erprefsten, so wie zu 18monatlicher Gefängnifsstrafe verurtheilt worden war, nach Damascus gekommen. Dieser hatte alsbald das Judenquartier besucht und, auf den erwähnten Ort des Canals hinweisend, geäufsert, dafs er dort morgen die Gebeine des Paters Thomas auffinden und somit an den Juden sich rächen werde. Diefs veranlafste das Gerücht, dafs man dorthin absichtlich Knochen geworfen habe. Uebri-

gens diente dieser ränkevolle Mann dem Französischen Consul bei allen ferneren Untersuchungen und Verhandlungen in der Judensache als ein sehr willkommenes brauchbares Werkzeug. — Als sodann nach der Entdeckung jener angeblichen Ueberbleibsel der Hafs der Christen gegen die Juden sich immer unverholener aussprach, und liederliches Gesindel in das Judenviertel eilte, um zu plündern: wurde einem armen Algierer von einem Christen, Namens Seid Navu, seine letzte Habe, ein Sack mit Mehl, geraubt. Auf die Anklage des Juden wurde der Christ verhaftet. Hierauf liefen dessen Mutter und Frau durch das Judenquartier und riefen: „Wenn Seid Navu bestraft wird, bringen wir euch Alle in's Verderben, dann zeigen wir an, wo der Pater Thomas ist!“ Auf Verwenden des Französischen Consuls ward der Gefangene in Freiheit gesetzt, und es fand keine Untersuchung gegen diese Frauen Statt. — Jetzt forderte auch der Französische Consul die zur Belohnung für die Entdeckung der Mörder ausgesetzten 50,000 Piaster ein. Wer sie aber erhalten habe, ist unbekannt geblieben.

Auch nachdem man die aufgefundenen Sachen den sieben unglücklichen Kaufleuten vorgelegt hatte, wiesen diese noch immer jede Schuld von sich, und nur die entsetzlichsten Martern [2]) vermochten einigen von ihnen ein Geständnifs des Mordes abzunöthigen, wie am 28. Febr. dem Jacob Arari und am folgenden Tage dem Joseph Arari und dem Rabbiner Abul Afia; die vier übrigen dagegen blieben standhaft. Da man nun die Auslieferung des Blutes verlangte, so gab einer den andern als den Aufbewahrer desselben an. Am 1. März nahmen Joseph und Jacob Arari ihr Geständnifs als ein durch

2) Als Martern werden folgende angegeben: Sie wurden gepeitscht und erhielten Bastonnaden bis zu 900 Streichen; sie mufsten 36 (nach andern Nachrichten sogar 50 bis 72) Stunden aufrecht stehen, hungernd und wachend, ohne ihnen eine andere Stellung zu gestatten, oder sie an die Mauer lehnen zu lassen, und wenn sie vor Mattigkeit niederfielen, so wurden sie von den Schildwachen vermittelst der Bajonnette gezwungen, sich wieder aufzurichten; man tauchte sie sammt ihren Kleidern in große Gefäfse kalten Wassers; man prefste ihnen mittelst einer Maschine die Augen aus den Höhlen; man zog sie in einem weiten Hofe an den Ohren umher, bis das Blut flofs; man steckte Dornen zwischen die Nägel und das Fleisch an den Fingern und Zehen; man sengte ihnen den Bart ab, so dafs die Haut mit verbrannte; man hielt ihnen Licht unter die Nase, so dafs die Flamme in die Nasenlöcher stieg; man stiefs ihnen glühendes Eisen durch das Fleisch und zog dann so lange an dem andern Ende, bis der Unglückliche und das abgerissene Fleisch zugleich niederfielen; man schnürte ihnen die Genitalien so fest und zerrte sie daran so stark (öfters so aus dem Kerker zu dem Französischen Consul), dafs sie vor Schmerz fast wahnsinnig wurden; man stiefs ihnen glühenden Drath in die Harnröhre u. s. w.

die Martern abgedrungenes zurück, sie wurden aber gezwungen, es wieder zu bestätigen. Neue Folterschmerzen bringen endlich den Abul Afia dahin, dafs er sagt, er habe das Blut in seinem Hause. Man führt ihn dahin ab, und da seine Frau das Blut nicht auszuliefern vermag, so fordert er ein Messer. Wüthend schlägt hierauf der Französische Consul Beide, dem Manne aber wirft er einen Strick um den Hals und zieht ihn daran auf dem Boden und im Hause umher. Beide werden zum Pascha gebracht, und Abul Afia läfst sich bereitwillig finden, nach dem Vorgange des Barbiers, des nunmehrigen Soliman, den Islam anzunehmen. Nun giebt er vor, dem Oberrabbiner Antibi das Blut eingehändigt zu haben. Dieser ehrwürdige Greis beharrt aber unter den schrecklichsten Folterqualen bei der Betheuerung seiner Unschuld. Das Blut des Paters konnte eben so wenig zum Vorschein kommen, als die Uhr und die Schlüssel desselben, nebst seinem aus dem wahren Kreuzesholze Christi verfertigten Crucifixe, das er am Halse zu tragen gewohnt gewesen, und die neuen Martern, die man am 2. März den vier noch nicht geständigen Unglücklichen auferlegte, um sie zur Herausgabe oder zur Angabe des Aufbewahrungsortes dieser Sachen zu zwingen, hatten nur den Erfolg, dafs der 80jährige David Arari und Joseph Leniado ihren Geist aufgaben und die schon geständigen Kaufleute, mit Ausnahme des Abul Afia, ihre Aussage widerriefen.

Da gab man denn das Nachforschen nach dem Blute und den Sachen des Capuziners auf und begann sich um das Schicksal seines Dieners zu bekümmern, das man bisher fast ganz aufser Acht gelassen hatte. Der Diener des David Arari, darum befragt, sagte aus: er sey von seinem Herrn nach der Ermordung des Paters in die Wohnung des Raphael Farchi (des reichsten Juden in Damascus) mit der Aufforderung geschickt worden, dafs man dem Diener ein gleiches Loos bereite; am folgenden Morgen sey Picciotto, den er schon den Abend vorher bei Farchi gesehen (siehe oben S. 156), nebst vier andern Juden, Raphael Farchi und dessen Söhnen Aslan und Meir, nebst Aaron Stamboli, in Arari's Wohnung gekommen, wo man von dem in Farchi's Hause vollbrachten Morde Bericht abgestattet habe. Da sich aus Furcht vor den fortdauernden Verfolgungen die meisten der angesehensten Juden verborgen oder geflüchtet hatten: so fand man von den fünf angeschuldigten Personen nur den Oestreichischen Unterthan Picciotto vor, der denn auch am 6. März auf Antrag des Französischen Consuls, mit Einwilligung des Oestreichischen, verhaftet und vor dem Pascha verhört wurde, aber nachweisen konnte, dafs er zu der bezeichneten Zeit sich ganz wo anders aufgehalten habe, dafs er nämlich am 5. Febr. gegen Abend

mit dem Oestreichischen Consul und dessen Bureauchef aufserhalb der Stadt sich befunden, bei Sonnenuntergang im Hause des Raphael Farchi gewesen, von hier nach Hause gegangen und zu Abende gegessen, eine Stunde nach Sonnenuntergang aber mit seiner Frau bei dem Engländer Georg Macson einen Besuch abgestattet und bis nach Mitternacht daselbst geblieben (siehe oben S. 156). Der auf Antrag des Französischen Consuls durch den Englischen Consul noch an demselben Tage vorgeforderte Macson bestätigte auch die Wahrheit der Aussage des Picciotto vollkommen.

Da der Französische Consul am 7. März in Farchi's Wohnung keine Spur des begangenen Verbrechens hatte ausfindig machen können: so liefs er in der Nähe einen Canal öffnen, und man entdeckte darin Knochen, so wie eine ungestalte Fleischmasse, die man für eine Leber ausgab, und eine Leibbinde, die man als die des verschwundenen Dieners anerkannte. Obwohl die Knochen, die man nebst den andern gefundenen Sachen [3]) in einem Schranke des Französischen Consulats aufbewahrte, bei näherer Untersuchung von dem gelehrten eingeborenen Arzte D. Hograsso, der Versicherung des D. Massari, Leibarztes des Pascha, und des D. Rinaldo, eines bürgerlichen Arztes, ganz entgegen, für Thierknochen erklärt worden waren [4]): so blieb doch Picciotto noch immer im Verhaft, und diese Maafsregel erschien denn auch durch eine neue Aussage des Murad el Fallat, die 12 Tage darauf erfolgte, vollkommen gerechtfertigt. Denn dieser zu jedem Geständnisse jetzt bereitwillige Mensch bekannte: er habe nach der Abschlachtung und Zerstückelung des Paters sich in Farchi's Haus begeben, um auch bei der Ermordung des Dieners Hülfe zu leisten; dort habe er denselben von sieben Personen umgeben gefunden, nämlich aufser den fünf schon genannten, auch von Jacob Aful Afia und von Joseph Menachem Farchi; man habe ihn darauf in seiner Gegenwart getödtet und sein Blut in eine Flasche aufgefangen. Von den des Mordes Beschuldigten aber vermochte man keinen zu entdecken; in Joseph Farchi's Wohnung traf man nur dessen Neffen, Jehuda Farchi, an, einen jungen schwachen Menschen, der, nachdem er die erste Nacht bei dem verschmitzten Telli, dann einige Tage in dem Französischen Consulate zugebracht, endlich vor dem Pascha, nach

3) Die vermeinten Ueberreste des Paters waren bereits, wie wir weiter unten (S. 164) sehen werden, feierlich beigesetzt worden.

4) Am 21. April dachte man daran, die vermeinten Gebeine des Paters Thomas an die medicinische Facultät in Paris zur Untersuchung einzuschicken, um völlige Gewifsheit darüber zu erhalten, dafs es wirklich Menschengebeine seyen. Die Sendung scheint unterblieben zu seyn.

schriftlich bewilligter Straflosigkeit, das Geständnifs des Dieners bestätigte. Einige Zeit darauf hatte man Meir Farchi's Sohn, Moses, ausgekundschaftet, der, da er den Aufenthalt seines Vaters nicht angeben wollte oder konnte, obgleich noch ein zartes schwaches Kind, die Bastonnade erhielt und in Gegenwart seiner herbeigeholten Mutter so lange mit Ruthen gepeitscht wurde, bis die Unglückliche den Aufenthalt ihres Mannes verrieth. Dieser mufste nun die vom Pascha als Belohnung auf seine Entdeckung ausgesetzten 5000 Piaster entrichten. Picciotto aber leugnete bei jedem der noch drei Mal mit ihm angestellten Verhöre beharrlich jede Schuld, und der edle Oestreichische Consul, G. G. Merlato, ein Katholischer Christ, der schon vorher bei dem ganzen schrecklichen Vorfalle seine innigste Theilnahme als Christlicher Menschenfreund an den Tag gelegt hatte und deshalb der niedrigsten Bewegungsgründe beschuldigt worden war, nahm nun den im besten Rufe stehenden Kaufmann in seinen unmittelbaren Schutz, um ihn weiteren Verfolgungen zu entziehen.

Derselbe Oestreichische Consul, der in seinem Hauptberichte an den Oestreichischen Generalconsul Laurin in Alexandrien, vom 23. März, nicht nur das ganze Verfahren gegen die Juden deshalb angestellt findet, um den alten Hafs gegen dieselben zu erneuern [5]), sondern auch die Hauptschuld des Französischen Consuls darein setzt, dafs er sich habe als Werkzeug gebrauchen lassen, allen Einflüsterungen willig sein Ohr geliehen und den albernsten Spuren Wichtigkeit beigelegt habe, nennt aufserdem als die eifrigsten Verfolger der Angeklagten den ehemaligen Consularagenten, jetzigen Bureauchef im Französischen Consulate, Baudin, und Männer von sehr zweideutigem Character, wie, aufser dem schon genannten Schibli Ayub, noch einen gewissen François Salins aus Aleppo, der gelegentlich als Dolmetscher, Spion und Häscher gedient habe und noch diene, so wie einen fanatischen Französischen Lazaristen, Pater Tusti, und fügt diesen Männern in einem Briefe an seinen Schwiegervater Premuda zu Triest, vom 25. April, aufser einigen Europäischen Christen, den Franciscanern, den Arabischen Priestern und Mönchen und der fanatischen Christlichen Bevölkerung von Damascus, noch ausdrücklich den Sche-

5) Der Verdacht liegt nicht fern, dafs der Scherif Pascha auch die Gelegenheit habe benutzen wollen, sich durch die Einziehung des Vermögens der Unglücklichen zu bereichern.

rif Pascha, den Hanna Bachari Bey[6]) und den Englischen Consul Werry[7]) bei.

Nach einem in den *Annales de la propagation de la foi* zuerst veröffentlichten und dann in mehrere Zeitschriften übergegangenen Berichte des Paters Franciscus von Sardinien, eines Capuzinermönches, den der Apostolische Vorsteher der Katholischen Mission zu Beirut nach Damascus geschickt hatte, um Nachrichten über das Schicksal des Paters Thomas einzuziehen, verhält sich die ganze Sache genau so, wie sie die durch die Tortur erpreſsten Geständnisse angegeben. Derselbe enthält auſserdem noch einige andere falsche Nachrichten, wie nicht nur, daſs der *Leichnam* des Dieners in einem Canale des Judenviertels aufgefunden worden sey, sondern auch, daſs selbst der *Oestreichische* Consul an der feierlichen Bestattung der Ueberbleibsel des Paters Thomas Theil genommen habe. Er erzählt nämlich, man habe dieselben in einen Sarg gelegt und unter Begleitung des Englischen, Französischen und *Oestreichischen* Consuls, so wie der meisten Franken in Damascus, nach dem Hause des Französischen Consuls gebracht, wo sich dann die gesammte Geistlichkeit der Stadt versammelt; nachdem man dort am Sarge eine Messe gelesen, habe Pater Joseph, ein Maronitischer Priester, die Leichenrede gehalten; darauf sey der Sarg, unter Verwünschungen der Juden von Seiten vieler Türken, in die Capuzinerkirche geschafft und neben dem Altare des heiligen Elias beigesetzt worden, wo man dem Pater ein Denkmal mit einer Inschrift zur Erinnerung an sein trauriges Ende noch errichten werde.

Zwar bestätigt die schriftliche Erklärung des zum Muhammedanischen Glauben unter dem Namen Mohammed Muselmani oder Effendi übergetretenen Rabbiners Moses Abul Afia sowohl das von Juden an dem Pater Thomas begangene Verbrechen, als auch die Annahme von dem Gebrauche des Christenblutes zur Bereitung des Jüdischen Passahbrodes, ja, das Vorhandenseyn eines Jüdischen Buches, das vom Opferblute handeln soll: allein diese Erklärung kann als eine durch die Folterschmerzen erzwungene unmöglich irgend einen Glauben verdienen, und ein Buch unter dem von dem Abtrünnigen angeführten

---

6) Dieser schändliche Mensch, in oder bei Damascus geboren, der unter dem früheren Pascha von Acre, Abdallah, wegen mancher Vergehungen des Landes verwiesen, von dem Vicekönige Syriens Ibrahim aber wieder angestellt worden war, suchte jetzt Rache an den Juden zu nehmen, weil diese nebst den Christen damals über seine Entfernung laut gejubelt hatten.

7) Dieser benahm sich erst später anders, nachdem er von seiner Regierung durch den Generalconsul in Alexandrien deshalb besondere Verhaltungsbefehle erhalten hatte.

Titel: *Serir Hadurut* [8]), giebt es nicht. Vergebens versuchte der im Dienste der Londoner Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums unter den Juden stehende Protestantische Missionar Georges Wildon Pieritz, ein ehemaliger Rabbiner, der von Jerusalem auf die erste Nachricht von dem Vorgefallenen nach Damascus sich begeben hatte, um die Menschenrechte der Unglücklichen geltend zu machen, und am 30. März daselbst angekommen war, dieses Vorurtheil von dem Gebrauche des Blutes zu bekämpfen und zu zerstreuen. Zu seinem grofsen Schmerze mufste er vielmehr wahrnehmen, dafs seine Bemühungen nur neue Untersuchungen und Folterungen hervorriefen. Namentlich wurde nun auch ein vierter Rabbiner, Jaimon Toba, gemartert, der Oberrabbiner Antibi aber neuen Folterqualen unterworfen, um eine schriftliche Erklärung von ihm zu erzwingen, dafs die Juden wirklich sich des Christenblutes zu religiösen Zwecken bedienen. Selbst der furchtbarste Schmerz vermochte nicht seine Standhaftigkeit zu erschüttern. Nichts desto weniger liefs der Pascha einige angeblich im *Talmud* stehende oder falsch gedeutete Stellen, die vom Hasse der Juden gegen die Christen handeln sollen, in's Arabische übersetzen und die Schrift, die auch in's Italienische und Französische übertragen wurde, durch ganz Syrien verbreiten, und der Französische Consul war eifrigst bemüht, auch noch einer Arabischen Uebersetzung einiger der *Bibliotheca prompta* des Lucius Ferrarius [9]) entnommenen Stellen, welche den Juden die verabscheuungswürdigsten Grundsätze zuschreiben, recht viele Leser zu verschaffen. Beide Schriften sollten dazu dienen, das gegen die unglücklichen Juden in Damascus beobachtete ungerechte Verfahren zu rechtfertigen. Der Missionar Pieritz dagegen machte von Alexandrien aus, wohin er am 7. April seine Reise angetreten hatte, unter dem 14. Mai im *Journal de Smyrne* einen ausführlichen Bericht bekannt, welcher alle in dieser Sache geschehene Verirrungen durch eine einfache und genaue Erzählung aufdeckte und späterhin von der bereits erwähnten Londoner Gesellschaft in Englischer Uebersetzung noch besonders veröffentlicht wurde (siehe unten die Literatur). Auch die Agenten

8) Es ist wahrscheinlich das Buch des Litthauischen Rabbiners Jechiel Ben Schalum: *Seder Hadorot* (סדר הדורות), gemeint. Dieses von seinem Enkel, Jehuda Isaak Lew, 1769 zu Carlsruhe in Folio herausgegebene Werk ist aber nur geschichtlichen und bibliographischen Inhalts und enthält Nichts von dem, was Abul Afia darin hat finden wollen. Vgl. *Historisches Wörterbuch der jüdischen Schriftsteller und ihrer Werke von G. B. De-Rossi, aus dem Italienischen übersetzt von Dr. C. H. Hamberger.* (Leipzig 1839), S. 140.

9) Etwas Näheres über diese Schrift aufzufinden, habe ich mich vergebens bemüht.

mehrerer Europäischen Mächte zu Damascus, wie, aufser dem Oestreichischen Consul, der Russische, Preufsische und Englische, erklärten sich gegen das von dem Französischen Consul veranlafste Verfahren gegen die Unglücklichen.

Kaum war die Kunde von dem gräfslichen Vorgange zu Damascus in Europa erschollen, als nicht nur unter den Juden, sondern auch unter den Christen ein fast allgemeiner Schrei des Entsetzens laut und die innigste Theilnahme rege ward. Nur in der Deputirtenkammer zu Paris, wo die Sache zuerst am 2. Juni 1840 ein Jude, Namens Fould, zur Sprache brachte, schien sie weniger Anklang zu finden, am wenigsten bei dem Conseilpräsidenten Thiers, der den erhaltenen Berichten gemäfs über die Schuld oder Unschuld der angeklagten Juden in Damascus keine Meinung äufsern wollte, aber das zeither bewiesene Benehmen des Französischen Consuls für ein pflichtgetreues ausgab, da er als Consularagent in einer Sache, welche einen Schutzgenossen Frankreichs und die Landesbewohner betroffen, nur Inquirent, nicht aber Untersuchungsrichter habe seyn können, ihn daher gegen die Anklagen anderer Europäischen Agenten in Schutz nehmen zu müssen erklärte und genug gethan zu haben glaubte, dafs er den Französischen Generalconsul in Aegypten Cochelet (dem doch nur einseitige Berichte des Consuls in Damascus vorlagen), beauftragt habe, zur Untersuchung der Sache einen Abgeordneten nach Damascus zu senden. Ein solcher erschien denn auch in der Person des im Alter und Range dem Consul in Damascus nachstehenden 25jährigen Viceconsuls von Melvize, eines Nichtjuristen, der natürlich für Ratti Menton entschied. Auch in der am 10. Juli gehaltenen Sitzung der Pairskammer, wo Baron Mounier die Sache wieder anregte, blieb der Minister Thiers bei seiner früheren Erklärung und versicherte, dafs, nachdem er mit der ganzen Untersuchung sich sorgfältig beschäftigt, er noch immer keinen Anlafs finde, dem Französischen Agenten in Damascus einen gegründeten Vorwurf zu machen, dafs er ihn demnach so lange in Schutz nehmen werde, bis seine Strafbarkeit werde *vollständig* erwiesen seyn. Uebrigens erklärten mehrere Französische Zeitschriften, namentlich der *Sémaphore de Marseille*, der *Sud*, die *Gazette de France*, der *Univers religieuse*, die *Quotidienne* u. s. w., nebst dem in Smyrna erscheinenden *Echo de l'Orient*, die den Juden in Damascus gemachten Beschuldigungen für wahr.

Mit Feuereifer dagegen nahm sich der Unglücklichen der Advocat Adolph Cremieux zu Paris, Vicepräsident des Centralconsistoriums der Französischen Israeliten, sowohl im *Journal des Débats*, als bei dem Minister Thiers und auf andere Weise an, und dieses Consistorium selbst, an welches von

fast allen Israelitischen Gemeinden Frankreichs, so wie aus andern Ländern Europa's, die dringendsten Vorstellungen und die rührendsten Bitten ergingen, diese Sache nicht unbeachtet zu lassen, bewies die regste Theilnahme. Diesen Bemühungen schlofs sich auch die Jüdische Familie von Rothschild, namentlich Salomon und Jacob, auf das Thatkräftigste an, indem sie sich nicht nur mit allem Einflufs dafür verwendete, dafs die Sachlage genau untersucht werde, sondern auch grofse Summen nach Damascus zur Unterstützung der Unglücklichen und ihrer Familien sendete.

In einem Italienischen Staate, wo die Tagesblätter die verleumderische Anklage gegen die Juden veröffentlicht hatten, wurde der von einem Rabbiner verfafsten Widerlegung von der Censur der Abdruck verweigert, so wie die Verbreitung anderer Vertheidigungsschriften verhindert.

In Deutschland vernahm man die Nachrichten über die verübten Greuelscenen mit der tiefsten Entrüstung, und nur wenige Zeitungsblätter waren es, welche die den Juden aufgebürdeten Beschuldigungen als glaubwürdig darstellten, so viele Gegenerklärungen auch von Seiten der Rabbiner und anderer Gelehrten erschienen, ja, nur die *Leipziger allgemeine Zeitung* nahm sowohl die vorgeblichen Stellen des Talmuds (siehe oben S. 165), als auch die „begutachtende Aeufserung eines als Orientalisten bekannten Gelehrten von der Saale" in ihre Spalten (Beilage zu N. 141, am 20. Mai) auf, ohne jedoch einer Widerlegung dieses Gutachtens (Beilage zu N. 148, vom 27. Mai, unter dem Titel: *Die Blutfrage des Judenthums*, wie es scheint, von dem Oberrabbiner D. Fränkel zu Dresden), so wie einer andern von dem Israelitischen Gelehrten D. Leopold Zunz zu Berlin (Beilage zu N. 152, vom 31. Mai, mit der Ueberschrift: *Damascus. Ein Wort zur Abwehr*) den Raum zu versagen.

Der wärmste Antheil an der Sache gab sich in England kund. Schon am 21. April fand in London eine Versammlung der angesehensten Juden Statt, welcher auch Cremieux beiwohnte, und man beschlofs, die Regierungen von England, Frankreich und Oestreich um ihre kräftige Verwendung im Orient zu bitten, damit den Verfolgungen in Damascus Einhalt gethan werde. Am 1. Mai trug eine Deputation dem Minister des Auswärtigen, Lord Palmerston, die Sache vor, und dieser gab ihr die Versicherung, dafs deshalb sowohl der Gesandte Lord Ponsonby in Constantinopel, als auch die Consuln in Damascus und Alexandrien schleunigst Auftrag erhalten sollten. Dieselbe Antwort liefs er auch den Aeltesten der Judengemeinde von Portsey auf ihr Bittschreiben vom 4. Mai ertheilen. In der Sitzung des Oberhauses am 19. Mai erklärte der Premierminister, Lord Melbourne, auf die vom Marquis von Westmeath gethane

Anfrage, dafs die Sache bereits besorgt sey, nachdem er noch in der Sitzung am 15. Mai sich ungewifs darüber ausgedrückt hatte. Am 23. Mai aber liefs Palmerston dem Ausschusse der Brittischen Juden auf ihr Schreiben vom 18. Mai antworten, dafs die Verhaltungsbefehle nach Constantinopel und Alexandrien schon am 5. Mai abgegangen seyen. Hochherzige Gesinnungen zeigten sich sodann in der Sitzung des Unterhauses am 22. Juni, namentlich von Seiten des Torystischen Ministers Robert Peel, des Lords Palmerston, eines Whigs, des Radicalen O'Connel und des Lords Ashley. Von 210 Christlichen Kaufleuten, Banquiers und Handelsleuten aus der City von London wurde der Lordmayor, C. Marschall, veranlafst, eine öffentliche Versammlung (*Meeting*) zu berufen, in welcher am 3. Juli nicht nur ein Christliches Mitgefühl für die Unglücklichen und der tiefste Abscheu über die Anwendung der Folter, sondern auch ein grofses Bedauern ausgedrückt wurde, dafs in dem jetzigen erleuchteten Zeitalter noch eine Verfolgung gegen die Jüdischen Brüder habe Statt finden können, so wie ein inniger Dank, dafs sowohl die Regierung als mehrere hochstehende Personen Englands der Sache der leidenden Menschheit sich angenommen. Diese Beschlüsse wurden von dem Lordmayor sowohl dem Lord Palmerston als auch den auswärtigen Botschaftern mitgetheilt, und die Gesandten von Hannover, Sachsen, Preufsen, den Niederlanden, von Portugall, Spanien, Sardinien, Neapel, der Türkei und den Vereinigten Staaten Nordamerika's antworteten mit der innigsten Theilnahme an dem Gegenstande der Berathung. Eine Versammlung des Comité der Brittischen Juden zu London aber, an der auch andere Israeliten Theil nahmen, am 15. Juni, und eine andere der verschiedenen Londoner Judengemeinden, am 23. Juni, welcher auch der Oberrabbiner Salomon Herschel zu London, Cremieux von Paris und der Deutsche Israelitische Gelehrte D. Löwe, so wie mehrere Glieder der Familie Rothschild, wie Meier, Anselm und Lionel, beiwohnten, beschlossen, um den höchst bedrängten Juden in Damascus eine wirksame Hülfe zu verschaffen, einen Bevollmächtigten der Brittischen Juden nach Syrien und Aegypten zu senden, welcher den vom Französischen Centralconsistorium der Israeliten zu einer solchen Reise bereits erwählten Cremieux begleiten sollte, und das ganze Unternehmen durch Geldmittel zu unterstützen [10]). Der zum Abgeordneten ernannte

10) Aehnliche Versammlungen zu Gunsten der Juden und zur Unterstützung der Reisezwecke wurden auch anderwärts gehalten, wie zu Manchester im Juni von dem Vereine zur Verbreitung bürgerlicher und religiöser Freiheit, und am 22. Juli von Christen verschiedener Confessionen, so wie von einheimischen und fremden Juden, zu Hamburg am 5. Juli

Vorsitzende dieser Versammlung, Moses Montefiore, Vorsteher des Londoner Comité der Deputirten Englischer Juden, ein naher Anverwandter der Familie Rothschild, übernahm den Auftrag mit Freuden und wurde beim Abschiede mit einem rührenden Gebete um sein und seiner Reisegefährten Wohlergehen entlassen [11]). Noch erhielt Montefiore vor seiner Abreise sowohl von dem Oberrabbiner Herschel, als von dem Rabbiner der Portugiesischen Israelitischen Gemeinde zu London, David Meldola, am 30. Juni ein Schreiben, worin jeder von ihnen den fürchterlichen Eid leistete, wie ihn bereits im Jahre 1656 der Rabbi Manasse Ben Israel vor dem Protector Englands Oliver Cromwell geschworen (um den Juden wieder den Eingang in dieses Reich zu verschaffen, von wo sie unter Eduards I. Regierung wegen gleichartiger Beschuldigung und Behandlung, wie die Damascener Juden erfahren, waren vertrieben worden) und in seiner Schrift: *Vindiciae Judaeorum* [12]), überliefert, dafs der Gebrauch des Blutes zu dem Passahbrode weder durch eine göttliche Vorschrift, noch durch eine Rabbinische Satzung den Juden verordnet sey [13]).

Am 7. Juli reisete Montefiore, in Begleitung seiner Gattin, Judith (die schon im Jahre 1839 mit ihm eine Reise nach Aegypten, Palästina und Syrien gemacht hatte), des Deutschen Orientalisten D. Löwe (welcher schon früher fast 3 Jahre im Morgenlande zugebracht), des Advocaten Wire, ehemaligen Untersherifs, und des Arztes D. R. R. Madden, auf einem von der Königin Victoria (von der er bei seiner Beurlaubung sehr huldvoll aufgenommen worden) ihm zur Verfügung gestellten Dampfboote nach *Boulogne* ab. Von hier nahmen die Reisenden ihren Weg über Paris und Marseille, an welchem letzteren Orte sie am 18. Juli ankamen, und sie schifften sich darauf am 21sten, nachdem vorher Cremieux nebst dessen Gattin, so wie der bei der Pariser Bibliothek angestellte Israelitische

---

von den dortigen Juden, zu New-York in Nordamerika am 19. Aug. von der Israelitischen Gemeinde.

11) Aehnliche Gebete wurden von dem Oberrabbiner zu Frankfurt a. M. am Versöhnungstage, am 7. October, auf Veranlassung des Jüdischen Gemeindevorstandes, in der alten Synagoge, sowohl für Montefiore und die Seinigen, als für Cremieux gesprochen.

12) *Vindiciae Judaeorum, or a Letter in answer to certain questions on the nation of the jews.* London 1656. 4.

13) Auch der Missionar Pieritz wiederholte als ehemaliger Rabbiner in seinem Berichte aus freiem Antriebe diesen Eid, wie auch der edle Jude Moses Mendelssohn in der Vorrede zu seiner 1782 zu Berlin erschienenen Schrift: *Menasseh Ben Israel, Rettung der Juden, aus dem Englischen, nebst einer Vorrede, als ein Anhang zu des Herrn Kriegsraths Dohm Abhandlung, über die bürgerliche Verbesserung der Juden*, gethan hatte.

Orientalist **Salomon Munk** aus Posen und ein Arzt mit ihnen zusammengetroffen waren, auf dem Französischen Regierungsdampfboote nach *Alexandrien* ein, wo sie am 4. August um 9 Uhr des Morgens anlangten.

Hier war den edlen Vertretern der Wahrheit und Gerechtigkeit, **Cremieux** und **Montefiore**, schon eine günstige Aufnahme bei dem Vicekönige von Aegypten, **Mehemed Ali**, vorbereitet worden. Denn es hatten bereits nicht nur dessen Jüdische Unterthanen eine zu Gunsten ihrer Glaubensgenossen zu Damascus abgefafste Bittschrift ihm überreichen lassen, sondern auch der Oestreichische Staatskanzler, Fürst von **Metternich**, sich in einem Schreiben für die Unglücklichen verwendet, so wie der Oestreichische Generalconsul **Laurin** und der Brittische Generalconsul Oberst **Hodges** (welchem, so wie dem Englischen Consul in Damascus Lord **Palmerston** die Sache angelegentlichst empfohlen hatte) persönlich bei demselben so kräftige Vorstellungen gethan, dafs er sich dadurch bewogen gefühlt, sich die Procefsacten vorlegen zu lassen und am 6. April durch einen Befehl ein menschlicheres Verfahren gegen die Unglücklichen einzuschärfen, so dafs seit dem 24. April, wo der Ferman in Damascus eingetroffen, die Anwendung der Folter eingestellt und durch Vermittelung des Oestreichischen Consuls den Gefangenen bequemere Gemächer, nebst der Erlaubnifs, die Wäsche zu wechseln, angewiesen, ja, zehn von ihnen, deren Unschuld von der öffentlichen Stimme am meisten anerkannt war, in Freiheit gesetzt worden [14]). Seitdem sollen auch **Abul Afia** und der Barbier ihr Geständnifs widerrufen haben. Ehe noch diese Milderung des Schicksals der Unglücklichen eingetreten, hatte der Missionar **Pieritz** sich durch den Brittischen Generalconsul dem Vicekönig vorstellen lassen und auf seine ihm überreichte Bittschrift das Versprechen erhalten, dafs der Procefs einer neuen Untersuchung unterworfen werden solle. Damit aber diefs auf die beste Weise bewirkt werde, hatte am 5. Mai der Vicekönig von den Generalconsuln der fünf Grofsmächte Europa's Vorschläge verlangt und sich geneigt bewiesen, den Procefs in Europäischer Form von einigen Rechtsgelehrten dieser Mächte unter dem Vorsitze des Scherif Pascha zum Urtheilsspruche vorbereiten zu lassen. Es sollen auch vier

---

14) Diefs war bereits geschehen, ehe noch der Französische Generalconsul in Alexandrien dem **Ratti Menton** die Weisung ertheilt, die weitere Untersuchung gegen die Angeschuldigten aufzugeben. Hierzu hatte ihm der Französische Gesandte in Constantinopel, Graf v. **Pontois**, an den sich die Judengemeinden von Constantinopel und Damascus und die Abgeordneten Palästina's in einer von dem Französischen Advocaten **Darmon** zu Constantinopel abgefafsten Bittschrift gewendet hatten, unter dem 27. April den Befehl gegeben.

dieser Consuln (mit Ausnahme des Französischen) darin einig geworden seyn, vier Deutsche Criminalisten mit diesem Geschäfte beauftragen zu wollen, und bereits deshalb nach Wien sich gewendet haben. Derselbe Französische Generalconsul Cochelet machte auch den beiden Jüdischen Abgeordneten manche Schwierigkeiten, während die übrigen Consuln sich bereitwillig zeigten, die Sache aufs Kräftigste zu unterstützen, und erklärte ihnen namentlich bei der ersten Zusammenkunft, dafs an eine Revision des Processes nicht zu denken sey, da Frankreich mit seinem ganzen Einflusse sich dagegen setzen werde. Höchst wohlwollend aber wurde am 5. August Montefiore und am folgenden Tage Cremieux von dem Vicekönige aufgenommen, und die ihm im Namen der Jüdischen Bewohner Europa's überreichte Bittschrift brachte auch bei ihm einen sehr günstigen Eindruck hervor, und er besprach sich mit ihnen über diese Angelegenheit noch mehrmals. Um jedoch durch eine Revision des Processes den Agenten der ihm bei der damals ihm angesonnenen Zurückgabe Syriens an den Türkischen Grofsherrn noch befreundeten Französischen Macht nicht blofszustellen, erliefs er, noch ehe ihm das von Cremieux veranlafste und von neun Consuln[15]) unterzeichnete Gesuch um Loslassung der Gefangenen in Damascus, dessen Betreibung ihm nicht unbekannt bleiben konnte, vorgelegt worden war, aus eigenem Antriebe am 30. August an den Scherif Pascha einen Befehl, worin den in Damascus noch eingekerkerten Juden die Freiheit und den geflüchteten eine sichere Rückkehr verheifsen, so wie jeder von ihnen vor jeder ferneren Anfechtung bewahrt werden sollte. Ja, der Vicekönig bewies sich so wohlwollend gegen die Unglücklichen, dafs er auf besonderes Verwenden der beiden genannten Abgeordneten die in den Befehl durch Cochelet eingeschwärzten Worte: *Gnade* und *Loslassung*, mit den Worten: *Freiheit* und *Ruhe*, vertauschte.

Die in Folge dieses Befehls am 6. Sept. früh um 8 Uhr freigelassenen 9 Unglücklichen[16]) wurden von einem grofsen Theile

15) Unter diesen befand sich nicht nur der Niederländische Generalconsul, dem schon längst seine Regierung befohlen, sich der Unterdrückten anzunehmen, sondern auch der Gesandte der Vereinigten Staaten Nordamerika's, dem der Präsident derselben durch ein vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten, John Forsyth, zu Washington am 14. Aug. ausgefertigtes Schreiben aufgetragen, sich den Bemühungen der Europäischen Gesandten für die unglücklichen Damascener Juden anzuschliefsen.

16) Es waren von den der Ermordung des Paters Beschuldigten die 3 Brüder Arari, Moses Salonati und der Rabbiner Abul Afia, von den vermeinten Mördern des Dieners aber nur die beiden Brüder Farchi, da die übrigen sich durch die Flucht gerettet hatten, so wie David Arari's Diener und der im Oestreichischen Consulargebäude unter Aufsicht gestellte Picciotto. Der Barbier scheint damals schon gestorben gewesen zu seyn.

der Einwohner von Damascus, vornehmlich von ihren Glaubensgenossen, ja selbst von Muhammedanern, mit Freude und Jubel begrüfst und zunächst in die Synagoge begleitet, um Gott ihre Dankgebete darzubringen.

Da die beiden Abgeordneten den Hauptzweck ihrer Reise erreicht hatten, und eine Reise nach Damascus, die sie Anfangs noch beabsichtigt, um unter Ermächtigung des Viceköuigs sich über alle auf den ganzen Procefs sich beziehende Umstände die genauesten Nachweisungen zu verschaffen, wegen der gerade damals in Syrien herrschenden politischen Aufregung höchst bedenklich erschien, weshalb sie ihnen auch der Vicekönig abrieth: so kehrten sie, von den Segenswünschen ihrer Glaubensgenossen, wie aller Menschenfreunde, begleitet, in ihr Vaterland zurück. Montefiore begab sich jedoch mit seinen Begleitern zuvor nach Constantinopel, um sowohl dem Sultan Abdul Meschid für die den eines ähnlichen Vergehens angeschuldigten Juden in Rhodus [17]) gewährte Gerechtigkeit zu danken, als auch ihn um einen gleichen Ferman zu Gunsten der Juden in Damascus, das, wie ganz Syrien, schon so gut als gewifs seiner Herrschaft wieder untergeben war, so wie aller im Türkischen Reiche lebenden Israeliten zu ersuchen. Von dem Minister des Auswärtigen, Reschid Pascha, am 28. Oct. nebst seinen Begleitern Wire und Löwe dem Sultan vorgestellt, erhielt er von diesem die erfreulichsten

17) Im Februar 1840 verschwand auf der Insel Rhodus ein 10jähriger Griechischer Knabe, und man hatte die Juden im Verdacht, ihn ermordet zu haben. Auf das Verlangen mehrerer Europäischen Consuln, namentlich des Englischen und des Schwedischen, denen nur der Oestreichische seine Beistimmung versagte, wurde denselben vom Pascha Jussuf die Untersuchung der Sache überlassen. Man verhaftete darauf einen Juden, weil man durch die Aussagen von zwei vorgeforderten Griechischen Frauen aus der Umgegend der Stadt erfahren hatte, dafs ihm auf dem Wege zur Stadt ein Griechisches Kind gefolgt sey. Die Schmerzen der Folter brachten ihn dahin, dafs er mehrere seiner Glaubensgenossen als verdächtig bezeichnete. Vergebens wurden auch diese gemartert, um ihnen ein Geständnifs abzunöthigen, dafs sie den Knaben dem Oberrabbiner überliefert; denn auch hier war die Beschuldigung laut geworden, dafs die Juden sich des Christenblutes zu religiösen Zwecken bedienen. Das Judenquartier ward geschlossen und mit Wache besetzt, und man soll sogar versucht haben, Türkische oder Christliche Leichen in irgend einen Hof desselben zu werfen, um die Verleumdung noch mehr begründen zu können. Jetzt liefs sich auch der Oestreichische Consul verleiten, den übrigen Agenten sich anzuschliefsen. Nachdem der Türkische Hof von der Sache Kunde erhalten, liefs derselbe im Mai drei Griechen, nebst der Mutter des vermifsten Knaben, als Ankläger und eben so viele Juden als Vertheidiger, nebst dem Türkischen Kadi, nach Constantinopel kommen, um daselbst von einer dazu ernannten Commission die Untersuchung führen zu lassen. Auf den Vortrag des obersten Gerichtshofes sprach der Divan im Juli die Angeschuldigten frei und die Absetzung des Statthalters von Rhodus, Jussuf, aus.

Zusicherungen, und schon am 6. November erschien ein Fermān, worin nicht nur alle auf Blutgenufs der Juden gerichtete Anklagen für Verleumdungen erklärt, sondern auch, dem Hattischerif von Gülhane vom 3. Nov. 1839 gemäfs, der Jüdischen Nation gleiche Rechte, wie den übrigen der Türkischen Macht unterworfenen Nationen, demnach vollkommener Schutz und freie Ausübung ihres Gottesdienstes, zuerkannt wurden. Montefiore, der seine Rückreise über Italien und Frankreich angetreten und in Rom vom General der Franciscaner, dem Cardinal Rivalora, das Versprechen erhalten hatte, dafs die Grabschrift im Kloster zu Damascus: „Hier ruht Pater Thomas, ermordet von den Juden", wieder vertilgt werden solle, so wie am 13. Febr. 1841 zu Paris von dem Könige und der Königin sehr huldvoll aufgenommen worden war, kam zu Anfange des Märzmonats in London an, und hier wurde er am 8. März in der Synagoge der Spanischen und Portugiesischen Israeliten auf das Feierlichste und Ehrenvollste empfangen; seinem Begleiter D. Löwe aber ward am 10. März von dem Londoner Comité der Brittischen Juden die dankbarste Anerkennung seiner Bemühungen beschlossen. Cremieux, der noch in Cairo zwei Jüdische Schulen, eine für Knaben und die andere für Mädchen, gegründet, zu deren Erhaltung in der Folge mehrere Europäische Judengemeinden ansehnliche Geldbeiträge darbrachten, erhielt auf seiner Rückreise, die er über Corfu, Triest, Wien, Fürth, Frankfurt am Main, Mainz, Metz anstellte, überall von seinen Glaubensgenossen die ehrendsten Beweise der Dankbarkeit, und langte gegen Ende des Jahres 1840 wieder in Paris an. Dahin hatte sein Begleiter Munk die seltensten Handschriften von Karaitischen und Rabbinischen Werken aus Cairo mitgebracht. (Ein Verzeichnifs derselben siehe in der *Allgemeinen Zeitung des Judenthums*, Jahrg. 1841 N. 10 u. 13.)

In allen Synagogen stiegen die heifsesten Dankgebete zum Himmel auf für die glückliche Rettung der verfolgten Unschuld, so wie die innigsten Segenswünsche für die edlen und muthigen Vertheidiger derselben, namentlich für Montefiore und Cremieux.

Ratti Menton ist, so viel wir wissen, so sehr auch auf dessen Absetzung der Oestreichische Generalconsul in Paris, Jacob von Rothschild, und andere gerechtigkeitsliebende Männer gedrungen, auf seinem Posten in Damascus geblieben.

Von den übrigen Judenverfolgern in Damascus wurde der des Verraths verdächtige Scherif Pascha von der Hand des bisherigen Statthalters von Syrien, Ibrahim Pascha, als derselbe sich nach Damascus zurückgezogen hatte, im December enthauptet, François Salins konnte, nachdem Ibrahim am 29. Dec. mit seinem Heere aus Damascus gezogen war, um sich nach dem Verluste Syriens nach Aegypten zurückzubegeben, der Wuth

des Volkes nur durch die Dazwischenkunft des Englischen Consuls Werry entrissen werden, und hat vielleicht schon seine Bestrafung unter der in Syrien wieder hergestellten Türkischen Regierung empfangen. Jussuf Taouil (Panil) aber, der während des Processes eine besondere Thätigkeit gegen die Juden bewiesen, fand am 1. Jan. 1841 den Tod durch die Kugel eines Arnautischen Soldaten, der zu diesem Morde von einem der angeschuldigten Juden, Farchi, gedungen worden seyn soll.

Bemerkungen zu dieser einfach treuen Erzählung noch beizufügen, erscheint um so weniger nöthig, je mehr es jedem unbefangenen Leser einleuchten wird, wie und auf welcher Seite man die heiligen Gesetze der Wahrheit, Menschlichkeit und Gerechtigkeit beobachtet oder verletzt hat.

Literatur.

Aufser den 3 oben angeführten Jüdischen Zeitschriften verdienen vornehmlich noch die Monatsschriften: *Jewish Intelligence* (herausgegeben von der Londoner Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums unter den Juden), und *Archives des Israelites Français* bemerkt zu werden.

Von den besondern Schriften sind mir folgende näher bekannt geworden:

1) *Ueber den Ursprung der wider die Juden erhobenen Beschuldigung, bei der Feier ihrer Ostern sich des Blutes zu bedienen, nebst kurzer Darstellung des jüdischen Rituals in Beziehung auf den Genufs des Blutes. Historisch-kritischer Versuch von Dr. Karl Ignaz Corvé.* Berlin. Verlag von L. Fernbach, jun. 1840. — Aufser dem Titelblatte 66 S. 8.

Diese schon im Mai 1840 erschienene und unverkennbar von einem Christen (dem Vernehmen nach von dem Professor der Theologie D. Ferd. Benary in Berlin) verfafste Schrift führt den Denkspruch:

Will Keiner für Euch zeugen, so zeuge ich für Euch!
Will jeder Gute schweigen, so schweig' ich nicht zugleich!

Auf dem Umschlage steht dafür: *O magna vis veritatis, quae contra hominum calliditatem, solertiam contraque fictas omnium insidias facile se per se ipsam defendat!* Cicero. Der Verfasser weiset die erwähnte Beschuldigung siegreich zurück, vermag aber nicht den Ursprung derselben aus der uralten Vorstellung von dem Blute als einem Sühn-

und Heilmittel, welche den Heiden Anlaſs zu der Beschuldigung der Christen gegeben habe, die von diesen später wieder auf die Juden übergetragen worden sey, auf eine völlig überzeugende Weise darzuthun.

2) מצעיר אורחב *Eine Missionsrede, mit Bezugnahme auf die Judenverfolgungen zu Damaskus und Rhodus, gehalten in der Waisenhauskirche zu Dresden von Franz Delitzsch* (jetzt Licentiaten der Theologie zu Leipzig). Dresden, bei Justus Naumann. — 16 S. 8.

Diese am 18. August 1840 beim Stiftungsfeste der Evangelisch-Lutherischen Missionsgesellschaft zu Dresden gehaltene Rede: *Drei Haupthindernisse der Bekehrung Israels, welche in dem veränderten Zustande der Christen zu suchen sind* (1. die herrschende Religionsgleichgültigkeit, 2. der gemeine Christenhaſs und 3. das halbirte Christenthum), berührt die Vorgänge in Damascus und Rhodus und die den Juden aufgebürdete Beschuldigung des Gebrauches von Christenblut zu ihren Passahbroden nur im 2. Theile mit wenigen, aber kräftigen Worten.

3. *Der groſse Prozeſs gegen die Juden in Damaskus wegen Ermordung des P. Thomas und seines Dieners daselbst. Eine populäre kurzgefaſste Darstellung dieses wichtigen Ereignisses, nebst einigen Aufschlüssen über den Talmud, und ein Versuch der Beantwortung der Frage: „ob die Juden zu religiösen Zwecken wirklich Menschen- oder Christenblut gebrauchen.“ Von* ****** יוכה Augsburg, 1841. J. A. Schlossersche Buch- und Kunsthandlung. — Auſser dem Titelblatte 82 S. 8.

Der Christliche Verfasser dieser bereits im October 1840 herausgekommenen Schrift giebt sich zwar den Schein der Unparteilichkeit, ist aber schon im Voraus gegen die Juden eingenommen und theilt demnach Zeitungsberichte ohne alle Auswahl, die abgeschmacktesten Nachrichten und offenbar verfälschte oder ganz erdichtete Zeugnisse, wie eins von dem Oestreichischen Consul Merlato über die Aechtheit der aufgefundenen Reste vom Käppchen des Paters Thomas, als wahr mit, ja, er zweifelt nicht daran, daſs der Pater Thomas von Juden ermordet worden, vertheidigt das Einschreiten des Ratti-Menton, wenn er auch die Anwendung der Folter miſsbilligt, und findet es gar nicht unwahrscheinlich, daſs die Juden noch jetzt, wenigstens in dem ungebildeten, abergläubischen Morgenlande, Christenblut zu religiösen und andern Zwecken anwenden, wie gedörrt zur Erleichterung schwerer Geburten, da die Rabbinen von der Be-

obachtung der Gesetze in manchen Fällen lossprechen dürfen. Nicht ohne grofse Ueberwindung haben wir diese Schmähschrift, die noch manche andere Entstellungen der Thatsachen und noch andern Unsinn enthält, lesen können.

4. *Damascia. Die Judenverfolgung zu Damaskus und ihre Wirkungen auf die öffentliche Meinung, nebst Nachweisungen über den Ursprung der gegen die Juden wiederholten Beschuldigung, als bedienten sie sich des Menschenblutes bei rituellen Zeremonien. Im Laufe der Ereignisse dargestellt und beleuchtet von L. H. Löwenstein* (Jüdischem Privatgelehrten zu Rödelheim, seit 1841 zu Frankfurt am Main). Rödelheim, Verlag von J. Lehrberger und Comp. 1840. — Aufser zwei unpaginirten Blättern XXX und 31—416 S. 8. — *Zweite, verbesserte Auflage.* Frankfurt a. M. Verlag des Verfassers. 1841. — 416, oder, da von Vorn herein falsch pagiirt ist, 420 S. 8.

Unstreitig die wichtigste unter den bisher bekannten Schriften über den traurigen Gegenstand, schon um deswillen, weil sie eine Sammlung der vornehmsten Actenstücke, Berichte und Briefe enthält. Sie ist nach der Bemerkung zum Eingange in der 2ten Auflage, im Mai 1840 zu schreiben angefangen worden und geht bis zu der Ertheilung des Fermans vom Vicekönige Mehemed Ali von Aegypten. Die Vermehrung der neuen, am 23. März 1841 unterzeichneten Auflage besteht nur in der auf den ersten 6 Seiten geschehenen Erwähnung neuerer sich auf die Judensache beziehenden Ereignisse in Damascus, seitdem Ibrahim Pascha auch diese Stadt hatte aufgeben müssen, so wie in Deutschland. Die Schrift ist mit der lebendigsten Theilnahme und Wärme geschrieben; sie würde aber einen noch weit gröfseren Werth behaupten, wenn der als Uebersetzer und Erklärer der Proverbien Salomo's und der Klaglieder des Jeremias bereits nicht unrühmlich bekannte Verfasser eine bessere Ordnung beobachtet, mehr im Zusammenhange die Thatsachen dargestellt und die Actenstücke beleuchtet, in seinen Ausfällen auf Staatsmänner und Gelehrte etwas ruhiger und gemäfsigter sich benommen und nicht so manches Fremdartige, das nicht selten auf blofsem Prunkreden beruht, mit eingemischt hätte. Gegen den Aufsatz des *Orientalisten an der Saale* in der *Leipziger allgemeinen Zeitung* (siehe oben S. 167), den er mehrmals *fälschlich* einen *Leipziger* Professor nennt, unter dem er jedoch auch nicht Gesenius meint, erklärt er sich auf eine zwar gründliche, aber eines Gelehrten unwürdige Weise. Mit Verlangen sehen wir dem schon längst angekündigten *zweiten* Theile entgegen.

5) *Jeschuath Mosche. Rettung der Juden zu Damascus durch die Herren Sir Moses Montefiore und Adolph Cremieux. Herausgegeben von E. Pollak* (zu Grofswardein). Prefsburg 1841. Gedruckt bei Anton Edlen von Schmid. — 16 S. 8.

Enthält nur einige der hierauf bezüglichen Artikel der *Allgemeinen Zeitung des Judenthums* in Hebräischer Sprache.

6) *Morgenland und Abendland. Bilder von der Donau, Türkei, Griechenland, Aegypten, Palästina, Syrien, dem Mittelmeer, Spanien, Portugal und Südfrankreich. Vom Verfasser der Cartons* (Major von Hailbronner). Stuttgart und Tübingen, Cotta'sche Buchhandlung. 3 Bde. 1841. 16.

Im zweiten Bande dieses Werkes S. 375—389 giebt der Verf. als Augenzeuge eine zusammenhangende kurze Darstellung des ganzen Ereignisses, welche auch die *Allgemeine Zeitung des Judenthums* (Jahrg. 1841 N. 6) aufgenommen hat. Neue Aufschlüsse gewährt der Aufsatz nicht.

In der *Jenaischen allgemeinen Literatur-Zeitung* von 1841, wo N. 74—77 eine beurtheilende Uebersicht einiger hierher gehörigen Schriften gegeben wird, werden aufser den Schriften von Corvé und Löwenstein noch folgende vier angeführt:

7) Ernest Alby, *Recueil* u. s. w.

Ist eine schon im Mai 1840 zu Paris erschienene Sammlung von ihm verfafster Artikel in der *Gazette des Tribunaux*, die hier zusammengefafst und unter allgemeine Gesichtspuncte gebracht werden. Die Juden finden hier eine Vertheidigung, und aus der Geschichte Frankreichs wird nachgewiesen, wie in diesem Lande seit der Synode zu Agde im J. 506 Vorurtheile gegen sie geherrscht haben.

8) Eugène Roch, *Persécutions contre les Juifs de Damas. Recueil de documens.*

Gleichfalls im Mai 1840 zu Paris herausgekommen. Es ist eine sehr unvollständige Sammlung Französischen Zeitungen entnommener Berichte, die nur bis zum 15. Mai gehen. Aufserdem enthält sie eine vom Advocaten Crémieux am 31. Dec. 1838 zu Saverne oder Zabern im Elsafs für die Abschaffung

der Jüdischen Eidesform gehaltene Rede, die 1840 Jüdische Zeitschriften in Deutscher Uebersetzung geliefert haben.

9) *Statement of Mr. G. W. Pieritz, a Jewish Convert and assistant Missionary at Jerusalem, respecting the persecution of the Jews at Damascus: the result of personal inquiry upon the spot.* London 1840. — 21 S. gr. 8.

Dieser zuerst im *Journal de Smyrne*, dann im *Jewish Intelligence* abgedruckte Bericht vom 14. Mai 1840, der als eine besondere Schrift im Juni ausgegeben wurde, ist gewifs der wichtigste und glaubwürdigste, und wir haben daher kein Bedenken getragen, denselben nach den von Löwenstein und von der Jenaischen Literatur-Zeitung gegebenen Auszügen unserm Aufsatze hauptsächlich zum Grunde zu legen.

10) *Reasons for believing that the charge lately revived against the jewish people as a baseless falsehood, by the Rev. Alex. M'Caul, D. D. of Trinity College Dublin* (seit 1841 Professor der Hebräischen und Rabbinischen Literatur am *Kings-College* zu London, Nachfolger des zum ersten Evangelischen Bischof von Jerusalem gewählten D. Mich. Salom. Alexander). London 1840. — 58 S. gr. 8.

Diese ebenfalls im Juni 1840 veröffentlichte Schrift vertheidigt die Juden gegen die ihnen gemachte gräfsliche Beschuldigung des Blutgenusses auf eine recht gründliche Weise. Der Verf. findet bei der nach ihm erst später vorgebrachten Beschuldigung vielleicht eine Beziehung auf die Verleumdung Apions bei Josephus, *contra Apionem* Lib. II. Cap. 8., dafs die Juden jährlich einen fremden Griechen ergreifen, ein Jahr hindurch im Tempel zu Jerusalem mästen, dann zu einer bestimmten Zeit in einem gewissen Walde feierlich opfern, seine Eingeweide kosten und bei dieser Opferung sich durch einen Eid zur Feindschaft gegen die Griechen verpflichten, die Ueberreste des Opfers aber in eine Grube werfen.

Aufserdem gedenkt die *Allgemeine Zeitung des Judenthums*, Jahrg. 1840 N. 29 und Jahrg. 1841 N. 23, zweier in London erschienenen Schriften von Joseph Hamilton, die wir mit 11 und 12 bezeichnen wollen. Die eine (vom Juni 1840) besteht aus einem „an alle Herrscher, Prälaten und Staatsmänner der Christenheit“ gerichteten Schreiben, worin dieselben um Schutz für die Juden und Christen in Syrien gebeten werden. Die andere (vom J. 1841): *Honourable Acquittal of the Jews* (ehrenvolle Freisprechung der Juden)

theilt, aufser mehrern Zeugnissen und Briefen Jüdischer Gelehrten, des Verfassers zu Dublin am 29. Sept. 1840 geschriebenes Schreiben an den Superior des Franciscanerordens in Irland mit, worin er ihn auffordert, die vom Vicekönige in Aegypten erfolgte Freisprechung der Damascener Juden unter den Christen bekannt zu machen.

Noch habe ich folgende Schrift angezeigt gefunden:

13) *Efes Dammim* (אֶפֶס דָּמִים, Endschaft der Blutschuld). *A series of Conversations at Jerusalem, between a Patriarch of the Greek Church and a Chief Rabbi of the Jews, concerning the malicious charge against the Jews of using Christian blood. By J. B. Levinsohn. Translated from the Hebrew, as a tribute to the memory of the martyrs at Damascus, by Dr. L. Loewe.* London 1841. 8.

Diese von D. Löwe zum Gedächtnisse der Jüdischen Märtyrer zu Damascus aus dem Hebräischen übersetzte Schrift sucht in einer Reihe von Gesprächen, die angeblich zu Jerusalem zwischen einem Griechischen Patriarchen und einem Jüdischen Oberrabbi gehalten worden sind, die gegen die Juden erhobene Beschuldigung, dafs sie sich des Christenblutes bedienen, zu widerlegen.

V.

Kirchliche Ereignisse und Zustände in der Schweiz.

Nach brieflicher Mittheilung vom 18. December 1841.

Seit meinem letzten Briefe *) hat sich wieder manches Wichtige in der Schweiz ereignet. *Genf* tritt in Kurzem in die Reihe der politisch-regenerirten Cantone, was für die Sache des Liberalismus von grofser Bedeutung ist. Ein sehr gelungener Aufsatz über die Genfer Verhältnisse ist in dem *Schweizerischen Republikaner*, einem von D. Ludwig Snell in Zürich redigirten Blatte, erschienen und von da in den *Eidgenossen von Luzern* (N. 97, 3. Dec.) übergegangen.

Die eidgenossische Tagsatzung ist abermals aus einander gegangen, ohne zu einem Beschlusse über den Aargauer Klosterhandel gekommen zu seyn. Die Sache wird nun auf der nächsten Tagsatzung, welche im Sommer des künftigen Jahres ihren Anfang nimmt, jedenfalls aufs Neue verhandelt und dann erledigt werden.

Wichtiger, als Alles, sind die Fortschritte, welche der Ultramontanismus in der Schweiz seit Kurzem macht. Die Cantone *Uri*, *Schwyz*, *Unterwalden* und *Zug* sind in Römische Provinzen verwandelt, worüber der geistliche Nuntius ungehindert schalten und walten kann, und diefs sind gerade diejenigen Cantone, welche in früheren Jahrhunderten den Anforderungen und Anmafsungen der Römischen Curie am kräftigsten widerstanden haben. Wenn man die helle, kräftige und fest entschlossene Sprache der alten Schweizer gegen jene Anmafsungen im Gegensatze zur jetzigen servilen Unterwürfigkeit und Kriecherei einst freier Völker betrachtet: so kann man sich des Gefühls tiefer Wehmuth und Entrüstung nicht erwehren. Neulich ist ein neuer Nuntius, Namens d'Andrea, Erzbischof von Melitene, ein schlauer Italiener, in die Schweiz gekommen, der im Canton *Schwyz* von den dortigen weltlichen

---

*) Vom 17. Sept. 1841, auszugsweise mitgetheilt im 2. Hefte des jetzigen Jahrganges dieser Zeitschrift, S. 174. D. H.

und geistlichen Behörden auf eine Weise empfangen worden, wie diefs kaum der gefürchtetste Despot von seinen sclavischen Unterthanen erwarten kann. Den genannten Cantonen reiht sich in jüngster Zeit auch *Luzern* an, wo neulich die Regenten des souveränen Volkes vor dem erwähnten Nuntius sich auf die Kniee warfen, um von ihm den Römischen Segen zu empfangen, der bis jetzt über die Schweiz nur Unheil und Verderben gebracht hat.

Seit einigen Monaten durchziehen Jesuiten als Missionare den ganzen Canton, und von allen Seiten strömt diesen Aposteln der Finsternifs das Volk zu. Bei den Missionen der Jesuiten ist Alles berechnet auf Unterdrückung jeder selbstständigen Denk- und Willensäufserung, auf Vernichtung des gesunden Menschenverstandes, auf Ertödtung jedes wahrhaft sittlichreligiösen Gefühls, auf Verdüsterung des Gemüths in dämonischer Furcht, in finsterm Glaubenshasse und engherziger Intoleranz. Man kann sich kaum vorstellen, was sich der Jesuit bei einer Mission Alles erlaubt, um das Volk zu betäuben. Er wirft sich in wildem Schmerze unter dumpf dröhnendem Geräusche auf die Kniee, wälzt sich am Boden, springt im wilden Affecte wieder auf, umarmt das Crucifix, drückt es mit wildem Affecte ans Herz, zerfliefst in Thränen, schluchzt laut unter kaum mehr verständlicher Rede, Alles wohlberechnet, mit Schauspielerfertigkeit. Da zerfliefst die vollgeprefste Kirche in Thränen, das Schluchzen greift besonders auf der Weiberseite immer weiter um sich, wie ein über die Ufer fluthender Strom, bis endlich das ganze Gotteshaus dumpf davon ertönt. Bei einer früheren Mission knieete ein Jesuit, um die menschliche Demuth zu veranschaulichen, oft in den tiefsten Koth nieder. Am interessantesten sind bei den Missionen immer die sogenannten Standreden für Kinder, Jünglinge und Jungfrauen, Eltern und Vorgesetzte. Hier entwickelt sich die eigentliche Quintessenz der Jesuitischen Moral und Poesie. Bei einer der letzten Missionen empfahl ein Jesuit gegen die dreiste Annäherung der Kilter (so oder Kiltgänger heifst man in der Schweiz die jungen Bursche, die bei Mädchen Abendbesuche machen, eine übrigens ganz ehrbare Sitte) das Wachsenlassen und den Gebrauch der Nägel der Jungfrauen, und ein anderer den Eltern das Beten von einem Rosenkranze bei Anwesenheit des Kiltgängers und, gehe er noch nicht beim Ende, das Anfangen des zweiten, ja, des dritten, den er aber gewifs nicht mehr mitbeten werde. Bei der letzten Jesuitenmission im Canton Luzern (den 27. Sept. 1841) gaben die frommen Väter eine Reihe von Anekdötchen mit aller Begeisterung Jesuitischer Beredtsamkeit zum Besten. „Ein Jüngling", so lautet eins, „wurde von seiner Mutter aufgefordert, statt der Fastnacht die vierzigstündige Jesuitenandacht zu Freiburg mitzumachen. Er verschob seine Bekehrung bis nach Fastnacht. Am Morgen nach einem Balle wurde er todt im Bette gefunden. In seiner Sünde fuhr er hinab in die Hölle." Ein anderes: „Ein Jüngling wollte jüngst an einem Festtage Fleisch essen. Er brachte aber keinen Bissen hinunter; denn er fiel um und war todt. Seine Seele fuhr hinunter in die Hölle!" —

Die Höllenfurcht ist das Lieblingsthema der Jesuitischen Beredtsamkeit, und es ist ein fürchterlicherer Frevel, nicht an die Hölle, als nicht an Gottes Barmherzigkeit zu glauben. Eine Predigtblume dieser Art möge genügen. „Wenn ein Mensch nur recht an die Hölle glaubt", sprach ein Missionar, „so kann er nicht verloren gehen; denn aus Furcht vor der Hölle glaubt er dann an Gott, um der Hölle zu entgehen, und aus der Höllenfurcht geht dann als Blume zuletzt die Liebe Gottes hervor!" In allen Missionspredigten werden stets die fürchterlichsten Bannflüche über die Aufklärer und Liberalen ausgesprochen. Reich werden die Früchte des Fanatismus hervorsprossen; denn an reichlichem Saamen fehlt es nicht. Nach verschiedenen Berichten sind schon mehrere Personen durch solches Jesuitisches Treiben verrückt geworden.

In Kurzem werden die Jesuiten in *Luzern* einziehen. Der Antrag für ihre Berufung ist bereits im dortigen Grofsen Rathe gemacht worden, und an der Annahme desselben zweifelt Niemand mehr. Der schöne freie Aufschwung, den dieser Canton seit den dreifsiger Jahren genommen hat, wird dann unter Jesuitischem Einflusse vollends in Römischer Verfinsterung und Geisteknechtschaft untergehen.

In allen Schriften, welche in jüngster Zeit gegen die Jesuiten erschienen sind, ist immer nur von den *alten* Jesuiten die Rede. Dagegen aber wenden die Freunde und Lobhudler der Jesuiten ein, dafs die *neuen* Jesuiten keinesweges in die Fufsstapfen der alten getreten seyen und daher die Sünden dieser keinesweges jenen zur Last fallen können. Wie unrichtig diese Ansicht sey, erhellt zum Theil schon aus den hier gegebenen Andeutungen, und es dürfte wohl eine Schrift, worin das Wirken der neuen Jesuiten nach allen Seiten hin dargestellt wird, gerade in gegenwärtiger Zeit nicht nur für die Schweiz, sondern auch für Deutschland, wo sich der Jesuitismus ebenfalls wieder einzunisten sucht, wichtig genug seyn.

Berichtigungen.

Seite 77 Zeile 2 von unten vor *Hist.* setze *Prodromus.*
„ „ „ 5 v. u. statt 1610 lies 1670.
„ 78 „ 10 von oben statt *vier* lies *drei.*

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.



